This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

23432

Preußen

am Abſchluſſe

der erſten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Geſchichtliche, culturhiſtoriſche, politiſche und ſtatiſtiſche Rückblicke

auf

das Jahr 1849.

Von

Ferdinand Fiſcher.

Berlin.
Druck und Verlag von G. Reimer.
1876.

~~Geo 4370.2~~
KF 31217

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 7 - 19[illegible]
[illegible]

Vorwort.

Ich schildere in diesem Buche Preußen, wie es sich am Schlusse der ersten fünfzig Jahre unseres Jahrhunderts gestaltet hatte, seine innere Geschichte, seine Verhältnisse zu Deutschland, seine Stellung zu den anderen Staaten, sein Culturleben, seine Verfassung und seine Hoffnungen für die spätere Zeit. Die Schilderung ist an die Ereignisse des Jahres Achtzehnhundert Neun und Vierzig, als des Schlußjahres des halben Säculums geknüpft. Dieses Jahr, in welchem durch die Annahme der octroyirten Verfassung ein neues Fundament unseres Staates gegründet und durch das königliche Wort vom 15. Mai die Verpflichtung zum Streben nach einem deutschen Einheitsstaate übernommen wurde, ist das letzte der Periode, welche mit den Erhebungsjahren begann und mit dem 6. Februar 1850, als dem Tage des königlichen Schwures endete. Es brachte nach langjährigem Streben und Ringen eine acceptirte Verfassung und eröffnete dadurch nicht blos für Preußen, sondern für ganz

ſcheint mir gleichgiltig. Mir genügt, wenn ich die Erinnerung an die für die ſpätere Zeit ſo einflußreichen Ereigniſſe des Jahres Achtzehnhundert Neun und Vierzig erneuert und dargethan habe, wie ernſtlich und kräftig den glorreichen Siegen und Errungenſchaften der nächſten fünfundzwanzig Jahre vorgearbeitet war und welchen Dank die Männer verdienen, von denen in jener Zeit der Kampf im Innern unſeres Vaterlandes geleitet wurde.

Breslau, den 16. Mai 1876.

Ferd. Fiſcher.

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

Das Revolutionsjahr. Der Antrag des Dr. Stein in der Nationalversammlung. Auflösung derselben. Octroyirung der Verfassung. Wahl zu den neuen Kammern. Beschlüsse derselben und Auflösung. 1

Erstes Capitel.

Rundschau im Innern nach Auflösung der Zweiten Kammer. Stimmung des Volkes. Ministerium. Manteuffel. Friedrich Wilhelm IV. 15

Zweites Capitel.

Rundschau nach Außen. Die Großmächte und die deutschen Regierungen. Hannover. König Ernst August und die Camarilla. Der Aufstand in Dresden. Stimmung der süddeutschen Höfe und des Volkes. Würtemberg. Baiern. Aufstände in der Pfalz und in Baden. 43

Drittes Capitel.

Aufregung in Berlin. Aufstand in Breslau. Verordnung über den Belagerungszustand. Militärische Verordnungen. Einziehung der Landwehr. Aufstände in Elberfeld, Iserlohn, Hagen und Prüm. 74

Viertes Capitel.

Statistische und culturhistorische Verhältnisse.

Die Armee. Der Offizierstand. Die Landwehr. Die Flotte. Der Beamtenstand, seine politische Gesinnung und Stellung. Ministerium. Ober-Präsidenten. Landräthe. Der Rustikalstand. Städtische Verhältnisse Schutzmänner. Begünstigung der Katholiken. Der Handelstand. Der Handwerkerstand. Nothstand der Gewerbe. Arbeiterstand. Veränderungen der Gerichtspflege. Die ersten Schwurgerichte in Altpreußen und deren Verhandlungen. Die Rheinprovinz und deren Stimmung von 1815 bis 1850. Die Vertretung nach Außen. Das Finanzministerium. Der Staatsetat. 92

Fünftes Capitel.

Das Vereinsleben und die kirchlichen Streitigkeiten. 169

Sechstes Capitel.

Die Presse. 215

Siebentes Capitel.

Verhalten der Regierung.

Beförderung des militärischen Kastengeistes. Polizeiliche Ausweisungen aus Berlin. Enthüllungen. Gödsche. Ohm. Waldecks Verhaftung und Freisprechung. Das Berliner Kriegsgericht. Anderweitige Untersuchungen. Amtsentlassungen. 238

Achtes Capitel. Seite.
Die octroyirte Wahlverordnung. Das Proletariat. Die ländlichen Verhältniſſe deſſelben 261

Neuntes Capitel.
Die deutſche Nationalverſammlung 291

Zehntes Capitel.
Unionsverſuche.
Der König. Oeſterreich. Die preußiſchen Hofparteien. Radowitz. Canitz. Fürſt Schwarzenberg. Oeſterreichiſche Politik. Zurückweiſung der preuß Vorſchläge. 377

Elftes Capitel.
Die Dreikönigsverfaſſung.
Der König. Seine Freunde. Radowitz. Die Dreikönigsverfaſſung. Baiern, Hannover und Sachſen. Das Bündniß zwiſchen Preußen, Hannover und Sachſen vom 26. Mai 1849. Späteres Verhalten von Sachſen und Hannover. . . 419

Zwölftes Capitel.
Baiern und die Verſammlung in Gotha.
v. d. Pfordten. Verhandlungen in Berlin. Zuſammenkunft in Gotha. v. Vincke. v. Gagern 478

Dreizehntes Capitel.
Verordnungen über die Preſſe und Vereine 530

Vierzehntes Capitel.
Disciplinarverordnungen 556

Fünfzehntes Capitel.
Der pfälziſche, badiſche Krieg. Die hohenzolleruſchen Länder 571

Sechszehntes Capitel.
Schleswig-Holſtein.
Verhältniß der Herzogthümer zu Deutſchland vor 1848. Preußen und die Herzogzogthümer in den Jahren 1848 und 1849. Hamburg. Die preußiſche Flotte. 633

Siebenzehntes Capitel.
Die Wahlen 714

Achtzehntes Capitel.
Die Centralgewalt. Der Reichsverweſer. Biegeleben's Verſuche. Teplitz. Das Interim. 743

Neunzehntes Capitel.
Rundſchau am Ende des Jahres 1849. Innere und äußere Zuſtände . . . 778

Zwanzigſtes Capitel.
Preußens Geſchichte aus der Perſpective vom culturhiſtoriſchen, politiſchen und nationalen Standpunkte 796

Einleitung.

Das Revolutionsjahr. Der Antrag des Dr. Stein in der Nationalversammlung. Auflösung derselben. Octroyirung der Verfassung. Wahl zu den Kammern. Beschlüsse derselben und Auflösung.

Seit den Erhebungsjahren waren in Preußen die aus der Reformation und dem geistigen Aufschwung des vergangenen Jahrhunderts entsprungenen politischen Ideen der modernen Zeit zum allgemeinen Bewußtsein des dritten Standes gelangt und hatten einen gefahrdrohenden geistigen Kampf mit Absolutismus und Feudalismus herbeigeführt. Dieser Kampf schien durch die Ereignisse des Monats März im Jahre 1848, durch die Beschlüsse des zweiten Vereinigten Landtages und die königlichen Verordnungen vom 6. und 8. April beendet zu sein. Die königliche Allmacht war aufgegeben, die Wünsche und Ansprüche des dritten Standes hielt man für erfüllt und der Unterschied der Stände, auf welchen Jahrhunderte lang die socialen Verhältnisse gegründet waren und welcher in den letzten Jahrzehnten so nachtheilig auf die Entwickelung des preußischen Staates eingewirkt hatte, war vernichtet.

Ein solcher Sieg mußte nicht blos im dritten Stande, sondern auch in der besitzlosen Volksklasse, welche durch den Barrikadenkampf zur endlichen Erreichung des erstrebten Ziels beigetragen hatte, eine gewaltige Bewegung verursachen und diese war nicht zum augenblicklichen Stillstand zu bringen. Ungefesselt durch Vereins- und Preßgesetze nahm sie in den ersten Tagen nach dem Märzkampfe reißend zu und wurde von da an immer rascher und rücksichtsloser fortgetrieben. Neue Wünsche und Ansprüche entstanden, bisher unbekannte Elemente wurden heraufgetrieben und neues Ringen versucht. Der den Norddeutschen bisher fremde Wunsch nach Republik tauchte plötzlich auf und genügte noch nicht. Die wildesten

Ideen, die wahnsinnigsten Anforderungen und die verwegensten Pläne wurden in den Vereinen heimisch und die Umgestaltung der socialen Verhältnisse durch Hilfe der rothen Republik erstrebt.

Diesen Auswüchsen der Bewegung trat der intelligente Theil des Volkes entgegen, welcher die Errungenschaften befestigen und ausbilden und sie als Quelle der Wiedergeburt der verjüngten Monarchie benutzen wollte.

In den Wahlen hatte diese große Partei gesiegt und war vorzugsweise in den beiden großen Parlamenten zu Frankfurt und Berlin vertreten; aber die Bewegung riß auch die Parlamente fort und führte in Frankfurt zum beschränkten Veto und zum unbeschränkten Wahlgesetz und in Berlin zur Aufhebung des Adels und zur beabsichtigten Beschränkung der Exekutivgewalt. Wenn trotzdem die revolutionäre Bewegung in Preußen nicht einmal zum Ausbruch kam und Alles ohne Kampf vorüberging, so lag der Grund einerseits darin, daß Männer fehlten, welche mit geistiger Kraft und Organisationstalent rücksichtslose Entschiedenheit verbanden und welche, wie einst Danton, keine Mittel scheuten, das erstrebte Ziel zu erreichen und andererseits, daß im Frankfurter und Berliner Parlamente die ersten Monate fast ganz thatenlos verstrichen und dadurch nicht blos den Fürsten sondern auch der nach und nach erstarkenden feudalen Partei die Möglichkeit zum Widerstande gewährt, das Volk aber ermattet wurde.

Die feudale Partei war in den ersten Wochen scheu zurückgewichen und hatte nicht gewagt, offen hervorzutreten. Erst als der edle, aber nicht thatkräftige Camphausen das Beamtenthum zum Schilde der Monarchie machte und dasselbe in alter Machtvollkommenheit unverändert bestehen ließ, ermannte sie sich, erkannte in dem Beamtenthume den Nothanker ihrer Errettung und suchte unter dem Scheine constitutioneller Gesinnung und vereint mit denen, welche aus Liebe zu den bisher bestandenen Verhältnissen oder aus Furcht vor den drohenden Uebergriffen die Reaction erstrebten, auf die Wahlen einzuwirken. Als später das Beamtenthum wieder die Zügel erfaßte, kräftigte sich auch die reactionäre und feudalistische Partei. Die letztere, noch immer mächtig durch ihre staatliche Stellung, durch Reichthum, Einfluß am Hofe und durch Verbindung mit dem Beamtenthume und dem Priesterthume beider Confessionen, hatte schon im Sommer zur Wahrung der gutsherrlichen Interessen das sogenannte Junkerparlament, welches unter Leitung von Bülow-Cummerow in Berlin tagte, zusammengerufen, und fast zu gleicher Zeit war die Neue preußische Zeitung gegründet worden, welche sehr bald unter dem Namen der „Kreuzzeitung“ in den feudalen, reactionären und frömmelnden Kreisen Ver-

breitung erhielt und mit offenem Visir jeder Freiheitsbestrebung entgegen trat.

Neben diesen Parteien verfolgten Ultramontane und Partikularisten ihre besonderen Zwecke. Schon vor den Wahlen waren die Ersteren hervorgetreten und hatten das Associationsrecht benutzt, um Vereine zu bilden, welche einen ausschließlich katholischen Zweck hatten und in katholischen Gegenden die Wahlen leiteten. Bei denselben berücksichtigten sie nicht die politischen Anschauungen des Candidaten, sondern lediglich seine Stellung zur Kirche. In beiden parlamentarischen Versammlungen gehörten nicht Wenige der linken Seite an, während Andere in der Zurückführung der Staatsverhältnisse früherer Jahrhunderte Heil und Rettung erkannten; Alle aber darin einig waren, daß die Kirche von der Controle des Staates zu befreien sei.

Anders verhielt es sich mit den Partikularisten. Verschieden waren in Preußen die Provinzen des lang gestreckten Landes in Lage, Geschichte und Religion, verschieden in ihren Interessen und in ihren Wünschen; aber von keiner Seite wurden in der berliner Nationalversammlung besondere Vorrechte oder besondere Wünsche geltend gemacht. Um desto mehr trat der Partikularismus im frankfurter Parlamente hervor. Dort hatten sich von Anfang an partikularistische Richtungen geltend gemacht, welche theils durch eine gewisse, nicht ganz unberechtigte Abneigung der Süddeutschen gegen Preußen, theils durch die verschiedenen Interessen der einzelnen Länder und Ländchen entstanden waren. Dieser Partikularismus war durch die Regierungen unterstützt worden und hatte auf die Beschlüsse des Parlaments einen nicht geringen Einfluß, obwohl er, seiner Natur nach, nicht zur Parteibildung geeignet war und nur im ersten Anfange durch die in der Loge Sokrates zusammengetretenen Oesterreicher vertreten wurde. Unter sich waren die Partikularisten in Uebereinstimmung mit den Republikanern des Donnersberges und des Deutschen Hauses in der Abneigung gegen Preußen einig. Ein Ergebniß dieser Abneigung, welche auch von den Mitgliedern anderer Parteien getheilt wurde, war die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser gewesen. Durch diesen Act, welcher zwar in vermeintlicher Souveränetät des Parlaments vorgenommen wurde, jedoch aus dem Wunsche der Regierungen herrührte und dessen Bedeutung dadurch geschwächt wurde, daß der Bundestag vor der Uebernahme des Amtes in feierlicher Sitzung seine verfassungsmäßigen Rechte und Verpflichtungen in die Hände des Gewählten gelegt hatte, war die Macht des Parlaments gebrochen worden. Gerade Oesterreich konnte ein geschlossenes, einiges und freies Deutschland nicht wünschen und so ohnmächtig es auch in jenen Monaten war, so wurde doch der österreichischen

Regierung durch die Stellung des Erzherzogs möglich, diejenigen zu unterstützen, welche die Verhandlungen über die künftige Reichsverfassung hinauszuschieben suchten. Mit Berathungen über die Grundrechte, über die limburger und die polnische Frage und über Schleswig-Holstein wurden kostbare Monate verbracht und erst am 19. October in der hundertsten Sitzung begannen die Verhandlungen über die Reichsverfassung, also zu einer Zeit, wo in Frankfurt schon länger als einen Monat der Belagerungszustand währte, wo in der Mark die Truppen zusammengezogen wurden und in Wien der Kampf begonnen hatte.

Bei weitem besonnener und praktischer war die Versammlung in Berlin vorgegangen. Ihr war bald nach der am 22. Mai stattgefundenen Eröffnung ein Verfassungsentwurf vorgelegt worden, der ihren Wünschen so wenig entsprach, daß am 15. Juni beschlossen wurde, eine Commission zur Umarbeitung der Regierungsvorlage oder zur Ausarbeitung eines andern Entwurfes zu ernennen. Die zu entwerfende Verfassung sollte nun aber nicht blos auf dem Papiere stehen, sondern in Mark und Blut des Volkes übergehen und demselben nicht beschränkt und entrissen werden können. Zu diesem Zwecke war die Nationalversammlung bemüht gewesen, zugleich mit der Verfassung das ganze staatliche Leben des Volkes neu zu organisiren. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, das Jagdgesetz, das Bürgerwehrgesetz u. s. w. wurden beschlossen, Befreiung von den bäuerlichen Lasten berathen und ein neuer Verfassungsentwurf vollendet. Dieses entschiedene Vorgehen hatte der Versammlung eine moralische Macht im Volke verschafft und auch die Parteien der Mitte fortgerissen und zwar um so mehr, als man mit dem schwankenden Verhalten der verschiedenen Ministerien unzufrieden war. Trotzdem war in der Nationalversammlung das Gefühl der Schwäche vorherrschend und insbesondere blickte man mit Besorgniß auf die Armee.

In der Hoffnung, daß eine vom Kriegsminister ausgegangene Aufforderung, „die unerschütterliche Treue gegen den Kriegsherrn auch auf das constitutionelle Staatsleben auszudehnen", einen günstigen Eindruck auf die Truppen machen würde, wurde beschlossen, das Ministerium zu einem solchen Erlaß aufzufordern. Der Beschluß und die Ausführung desselben blieben ohne Wirkung auf die Armee; aber ersterer führte den Sturz des Auerswald'schen Ministeriums mit sich, beförderte den Sieg der Linken in der Nationalversammlung und veranlaßte den Entschluß des Königs zur Herbeiführung der Reaction, mit einem Worte: er wurde der Wendepunkt der Revolution.

Die Gelegenheit zum Vorschlag eines solchen Armeebefehls hatte ein Vorfall in Schweidnitz gegeben. Dort war nämlich durch die Ungeschick-

lichkeit und Taktlosigkeit des Commandanten ein Conflict zwischen Militär und Bürgerwehr entstanden, bei welchem es zum Feuern kam und 14 Bürgerwehrmänner getödtet wurden. Dr. Stein, Mitglied der Linken, theilte dies der Versammlung mit und beantragte, „der Kriegsminister möge in einem Erlasse aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollten." Zu dieser Erklärung hatte Schulz (Wanzleben) noch den Zusatz beantragt, „daß den Offizieren, mit deren politischen Ueberzeugungen dies nicht vereinbar sei, zur Ehrenpflicht gemacht werde, aus der Armee auszutreten." Das Ministerium hatte sich über diesen Schulz'schen Antrag ausgeschwiegen und die Folge dieses Ausschweigens war die Annahme beider Anträge, wenn auch der Schulz'sche nur mit einer Mehrheit von einer Stimme durchging. Die Beschlüsse blieben unbefolgt und wurde an die Aufforderung des Heeres, wie Bunsen mittheilt, gar nicht gedacht; vielmehr erklärte diesem der Kriegsminister von Schreckenstein, „die Sache ist unsittlich und inquisitorisch, ich werde nicht das Unrecht thun". Dieses Stillschweigen erbitterte die Versammlung und die linke Seite wollte wieder den Antrag aufnehmen, als das Staatsministerium in einem Schreiben erklärte, „daß die Befehlshaber durch geeignete Erlasse des Kriegsministeriums auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht worden wären, daß dagegen ein allgemeiner Erlaß dem Geiste und Wesen einer Armee nicht entspreche und nur dazu dienen könne, Ordnung und Disciplin zu untergraben. Es sei daher dem Kriegsministerium die Wahl der Mittel zu überlassen, um den, von der Nationalversammlung erstrebten Zweck zu erreichen." Die Antwort verletzte selbst die gemäßigte Partei; denn nicht verhehlen konnte man sich, daß die Regierung auf die Zustimmung des Offizierstandes mehr Gewicht, als auf die der Vertretung des Volkes lege und daß man die Armee nicht zur Befestigung der constitutionellen Errungenschaften benutzen wolle. Zugleich hielt man dafür, daß es der Vertretung des Landes nicht zieme, von dem einmal gefaßten Beschlusse abzugehen und sich durch Rücknahme desselben dem Spotte der Gegner auszusetzen. Diese Stimmung wurde von der Linken benutzt, um einen Bruch mit dem Ministerium herbeizuführen und ein neuer Antrag des Dr. Stein ging dahin, zu beschließen: „daß es dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, den von der Nationalversammlung am 9. August beantragten Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Ver-

des Octobers die Bürgerwehr angriffen und einen Straßenkampf versuchten.

Zur selbigen Zeit war bereits in Wien die Revolution ausgebrochen. In barbarischer Weise war der Kriegsminister Latour der rohen Volkswuth zum Opfer gefallen, Soldaten waren übergegangen und der Gemeinderath hatte alle waffenfähige Einwohner zur Vertheidigung aufgerufen. Andererseits war Jellačić vor Wien gerückt, dem Fürsten Windischgrätz über alle Truppen, außer die italienischen, der Oberbefehl anvertraut und der Reichstag am 22. October vertagt worden. Am 29. October hatte Wien capitulirt und obwohl sich die revolutionären Schichten des Volkes dem Einrücken der Truppen widersetzten, so war es doch von denselben ohne schweren Kampf besetzt worden.

Als am 1. November die Nachricht von der Einnahme Wiens in Berlin verbreitet wurde, jubelte die Reaction und hoffte, daß Berlin ein gleiches Schicksal haben würde. In der dortigen Nationalversammlung waren noch am 31. October, an welchem Tage des Vormittags der Adel und alle Orden, mit denen kein Amt verbunden war, abgeschafft wurden, Anträge über die den Wienern zu gewährende Hilfe zur Berathung gekommen und der Antrag wegen Erwirkung der Vermittelung der Centralgewalt durchgegangen. Während der Berathungen hatten sich aufgeregte Volkshaufen bei dem Schauspielhause, worin die Sitzungen abgehalten wurden, versammelt. Solche Versammlungen waren in der letzten Zeit allabendlich gewesen und mehrfach die Drohung kundgegeben worden, in den Sitzungssaal einzudringen. In Erwägung dieser Drohungen hatte der Oberst der Bürgerwehr am Abend des 31. October die innern Räume des Schauspielhauses besetzen lassen und da sich die Nachricht hiervon sehr bald verbreitete, so hatten sich die Volkshaufen vermehrt und Einzelne waren mit Stricken und Beilen herbeigeeilt. Man hatte versucht, den Abgeordneten den Ausgang zu versperren und nur mit Hilfe der noch anderweitig hinzugekommenen Bürgerwehr war es den Abgeordneten der rechten Seite nach beendeter Sitzung gelungen, den Saal zu verlassen. Drohungen folgten ihnen nach und selbst der Ministerpräsident glaubte sich nur dadurch schützen zu können, daß er von den Abgeordneten der linken Seite begleitet wurde und bei einem derselben die Nacht zubrachte.

Jetzt schien dem Könige und seinen in Potsdam weilenden Freunden der richtige Augenblick eingetreten zu sein, um offen mit der Revolution zu brechen und den Massen darzuthun, daß sich die Krone noch im Besitze der Macht befände; aber es geschah dies nicht in roher, gewaltsamer Weise, sondern mit Beobachtung der Gesetze und als Folge der von der andern Seite vorgenommenen Ueberschreitung.

Das Ministerium Pfuel wurde entlassen und dem Grafen Brandenburg und v. Manteuffel die Leitung der Regierung übertragen. Sie begannen mit Verlegung der Versammlung nach Brandenburg und ihrer Vertagung, und von da an erfolgte vom Gebäude des Kriegsministeriums aus, wo sämmtliche Minister bei Tag und Nacht weilten, Schlag auf Schlag. Die Truppen waren am 10. November nach Berlin gezogen worden; das Sitzungsgebäude wurde geschlossen, von Soldaten besetzt, die Bürgerwehr am 11. November aufgelöst und da nicht Alle sofort ihre Waffen zurückgaben, am 12. November der Belagerungszustand erklärt. Diesen energischen Maßregeln wurde nur passiver Widerstand entgegengesetzt; das Volk räsonnirte, verlief sich und lieferte die Waffen aus. Vom Augenblicke der Verkündigung des Belagerungszustandes beherrschte Wrangel die Hauptstadt.

Nur von Seiten der Nationalversammlung war Widerstand geleistet worden. Ein großer Theil derselben setzte unter seinem Präsidenten die Sitzungen fort. Man vertraute auf die Provinzen, aus denen in kürzester Zeit mehr als 10,000 Zustimmungsadressen, Ermunterungen und Versprechungen von Hilfe und Unterstützung eingegangen waren. Durch diese Zustimmungen getäuscht und durch das Verhalten der Militärmacht, welche die Versammlung aus einem Saale in den andern drängte, erbittert, hatte sie sich zu dem letzten ihr zustehenden Mittel entschlossen und den Beschluß gefaßt, „daß das Ministerium, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortsetzen könne, nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben.“ Als dieser Beschluß in den Provinzen bekannt wurde, hatte sich zwar in den ersten Tagen die Aufregung gemehrt und an verschiedenen Orten war versucht worden, Sicherheitsausschüsse zu bilden: aber die der Nationalversammlung in Aussicht gestellten Zuzüge und Unterstützungen blieben aus und in keinem Theile der Monarchie hatte die augenblickliche Aufregung zum Aufstande geführt. So war denn der Oppositionspartei der Nationalversammlung, wenn sie irgend eine Macht noch geltend machen wollte, nichts weiter übrig geblieben, als der rechten Seite zu folgen und nach Brandenburg zu gehen. Ehe sich nun aber die Nationalversammlung daselbst vollständig gesammelt hatte, war ihre Auflösung und die Octroyirung der Verfassung vom 5. December 1848 erfolgt.

Dadurch hatte plötzlich die Stimmung des Landes eine Aenderung erhalten. Die Oppositionspartei hatte durch ihr Erscheinen in Brandenburg nachgegeben und war durch die Auflösung machtlos geworden; denn eine zur Revolution neigende Partei kann ohne Nachtheil weder freiwillig zurückweichen, noch gewaltsam zurückgeworfen werden, da jedes, gleichviel

ob gewaltsames oder freiwilliges Nachgeben, ja sogar schon jedes Stillstehen in den Augen der Massen eine Schwäche ist, welche die Furchtsamen zu der Gegenpartei hinzieht.

Noch bei weitem einflußreicher auf die Stimmung der Massen war der Erlaß der Verfassung. Sie wurde als ein Friedensvorschlag der Krone und als eine Bürgschaft für das Festhalten am königlichen Worte gehalten.*) Trotzdem, daß die Regierung Sieger geblieben war und sich die Demokratie als ohnmächtig gezeigt hatte, war eine Verfassung verkündigt worden, welche alle im März verheißene Errungenschaften enthielt und wenigstens im Allgemeinen mit dem Entwurfe, den die Commission unter Waldecks Leitung vorgelegt hatte, übereinstimmte und welche auch freisinniger war, als diejenige, die Preußen gegenwärtig besitzt.

Die Wirkung der Mäßigung zeigte sich sofort. Schon der Belagerungszustand hatte für Berlin äußere Ruhe und Ordnung zurückgeführt, die Straßenclubbs hatten aufgehört, von den Bürgerwehrmännern war ihre Berufsarbeit wieder aufgenommen worden und die Arbeiter hatten sich den Gesetzen gefügt. Diese Ruhe, ursprünglich in Berlin erzwungen, war durch die Verkündigung der Verfassung auf die ganze Monarchie übergegangen. Die Besorgniß war verschwunden, daß die Regierung der Reaction nachgeben und dem Volke die Errungenschaften entziehen könnte. Berlin und Breslau, welche sich noch nach dem 9. November für die Nationalversammlung erklärt hatten, überreichten Loyalitätsadressen und eine nicht geringe Zahl anderer Städte folgte ihrem Beispiele. Gleiche Erklärungen ergingen von dem höchsten Gerichtshofe der Monarchie und der Universität zu Berlin. Handel und Gewerbe schienen sich in den letzten Wochen des Jahres wieder zu heben, ein nicht geringer Theil der Fortgezogenen kehrte nach Berlin zurück, die dortigen Wohnungen stiegen wieder im Preise und an den daselbst zur Weihnachtszeit üblichen Freuden schien man wieder lebendigen Antheil zu nehmen.

So war am Ende des Jahres 1848 ein Ruhepunkt eingetreten. Was im März erkämpft und verheißen, war durch die vom Könige ertheilte Repräsentativverfassung gesichert und von seiner Seite gesetzlich sanctionirt worden. Wie diese Verfassung noch umgestaltet werden, welche Kämpfe die Umgestaltung mit sich führen, welche Stellung Preußen zu Deutschland einnehmen sollte, verblieb allerdings der nächsten Zeit vorbehalten; allein die Revolution war geschlossen und das neue Staatsgesetz maßgebend. Die Zuckungen, die im Jahre 1849 hervortraten, waren Nach-

*) Für das Festhalten am königlichen Worte hatte sich bereits in den Novembertagen der charakterfeste Prinz von Preußen den städtischen Behörden Berlins gegenüber verbürgt.

wehen aus der vergangenen Zeit oder Vorwehen einer künftigen Zeit; denn wie in der Natur, so ist auch in der Geschichte der Völker nirgends volle Ruhe und Stillstand und indem ein Ziel erreicht ist, eröffnen sich dadurch neue Bewegungen und neue Kämpfe. Der Kampf um die Stellung Preußens in Deutschland hatte zwar 1848 bereits begonnen, aber erst den nächsten 25 Jahren war es vorbehalten, ihn zum glücklichen Austrag zu bringen. Auch die Vorboten zweier anderer Kämpfe hatten sich im Laufe des Jahres 1848 gezeigt und waren um so gefährlicher, als sie nicht blos die Freiheit des Einzelnen und das Bestehen geordneter Staaten, sondern auch die Bildung und geistige Kraft des Jahrhunderts zu bedrohen schienen. In Frankreich war das Gespenst des Communismus in der Juni-schlacht zum ersten Male unverhohlen zum Vorschein gekommen und hatte nach Deutschland herübergeschaut und in Gaeta hatte der Jesuitismus im Bündnisse mit dem Papstthume neue Kraft zur Unterdrückung der Selbst-ständigkeit des Individuums erlangt. Aber diese Erscheinungen hatten mit dem Kampfe, welcher in Preußen um die bürgerliche Freiheit geführt wurde, nichts gemein. Auch hielt man dieselben am Ende des Jahres 1848 für Preußen noch für gleichgiltig, denn der Socialismus war in Frankreich durch die Wahl Napoleons zum Präsidenten für die nächste Zeit beseitigt und der Papst erschien machtlos, da er aus Rom geflohen und diese Weltstadt entschlossen war, auf's Neue eine Republik zu gründen.

Das letzte Jahr der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts begann in Preußen mit den Vorbereitungen zu den Wahlen für die beiden Kammern. Je näher diese Wahlen kamen, desto schroffer sonderten sich die Parteien: aber trotzdem war die Leidenschaftlichkeit geringer, als im vergangenen Jahre. Nicht mehr handelte es sich um allgemeine Anschauungen, die nicht selten in Unklarheit verschwimmen, sondern um zwei bestimmte Haupt-fragen: ob die zu wählenden Abgeordneten die Verfassung annehmen oder ablehnen und ob die sogenannte rettende That des Ministeriums gebilligt oder als ein Rechtsbruch und als eine Verletzung des Volkes angesehen und die Sühne durch Entfernung des Ministeriums errungen werden sollte. Für diese Entfernung erklärten sich nicht blos die Demokraten, sondern auch diejenigen, welche mit der octroyirten Verfassung einverstan-den waren und nur mit dem einsichtigen Staatsmann Palmerston die Ansicht theilten, „daß an die Stelle der Minister Männer treten müßten, deren constitutionelle Gesinnung dem Volke bekannt wäre".

Selbstverständlich konnten dagegen diejenigen, welche dem Könige lediglich eine erbliche Präsidentenstelle gewähren oder ihn ganz entbehren wollten, mit der Verfassung nicht zufrieden sein. Sie hofften auf das

verbliebene allgemeine Wahlrecht und benutzten das unbeschränkte Vereinsrecht, um zu agitiren. Sie wiesen darauf hin, daß die octroyirte Verfassung eine Erste Kammer einführe, deren Existenz und Zusammensetzung demokratischen Prinzipien widerspreche, daß das Steuerbewilligungsrecht nur ein beschränktes sei und die Octroyirung der Gesetze gestattet werde. Zugleich machte man darauf aufmerksam, daß die Junker- und Geheimerathspartei Hoffnung hege, eine reactionäre Kammer zu erlangen, um mit deren Hilfe dem Volke seine errungenen Rechte wieder zu entziehen. Auch verfehlte man nicht, den Rustikalstand daran zu erinnern, daß die Agrargesetzgebung noch in der Schwebe sei und die Interessen der Landbewohner allein von der linken Seite der Nationalversammlung wahrgenommen worden wären und daß die Gutsbesitzer, wenn sie oder die ihnen Gleichgesinnten gewählt werden sollten, Entgegengesetztes erstreben würden.

Nicht minder thätig war die reactionäre Partei. Schon im Herbste hatte sich der Kreisadel in mehreren Kreisen zum gemeinschaftlichen Handeln verbunden und in einzelnen Gegenden war man sogar so weit gegangen, gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu protestiren und ihr die Befugniß zu bestreiten, daß sie ohne Einwilligung des Adels zur Abschaffung ständischer Rechte berechtigt sei. Seit den Novembertagen verhehlte auch die reactionäre Partei nicht mehr ihren schweren Grimm und ihren erbitterten Haß gegen die Vorfälle des Jahres 1848 und gegen die Männer, die in diesem Jahre hervorgetreten waren. Dieser Haß war auch in die sonst so geglätteten, von Politik sich fern haltenden geselligen Kreise der vornehmen Welt gedrungen. Nicht blos im Verkehre der Männer, sondern auch in den feinen Zirkeln der Damen war Politik Gegenstand der Gespräche und suchte man etwas darin, die politische Färbung dadurch kund zu geben, daß man mit Leidenschaft gegen die auftrat, welche nicht in sofortiger Annahme der octroyirten Verfassung und in der Revision zu Gunsten feudaler Rechte Heil und Rettung erkannten. Zugleich benutzte man die bestehenden socialen Verhältnisse, um durch Entziehung oder Ueberlassung von Arbeit, durch Herablassung und Anlockungen aller Art, selbst durch Theilnahme an Vergnügungen auf die mittleren und niederen Klassen des Volkes einzuwirken. Die Folgen dieser Bemühungen zeigten sich sehr bald. Der Gewerbestand, der wenigstens zum Theil von den reicheren reactionären Familien lebte, zog sich aus den Clubbs zurück und ging nicht selten zu der entgegengesetzten Partei über.

In ähnlicher Weise wurde auf dem Lande verfahren. Die Rustikal-

bewohner wurden von den großen Grundbesitzern, den Geistlichen und den Beamten, namentlich den Landräthen mit ihren Gensdarmen und Kreissecretären bearbeitet und Drohungen und Versprechungen aufgeboten, um sie zu Wahlen zu veranlassen, welche der Absicht der Partei entsprachen.

Auch die Regierung blieb bei dem Wahlkampfe nicht müßig. Verschiedene Wahlkreise waren umgestaltet worden, um demokratische Volksmassen zu zersplittern. Die Richter, welche sich wenigstens theilweise in der Nationalversammlung zur demokratischen Partei sehr hingeneigt hatten, sahen sich in Folge der im Januar 1849 octroyirten neuen Gerichtsverfassung mit einer ihnen ungünstigen Versetzung bedroht, wenn sie den Absichten der Regierung entgegen wählten. Der Gewerbestand wurde durch die neu eingeführten Gewerbegerichte günstig gestimmt.

Mehr noch als die Anordnungen der Regierung und das Wühlen der reactionären Partei wirkte das allgemeine Bedürfniß nach Ruhe und Ordnung. Selbst da, wo schroffe Parteimänner gewählt wurden, hatte man nicht selten den Gewählten Versöhnung mit der Regierung an's Herz gelegt.

Im Ganzen neigten sich beide Kammern anfänglich zur conservativen-constitutionellen Seite. Aus der Mitte dieser Partei wurden auch in der Zweiten Kammer die Präsidenten gewählt, von ihr wurde die Adresse und damit die Annahme der Verfassung durchgesetzt und sie war es vorzugsweise, welcher der Fortgang der Gerichtsorganisation zu verdanken war; aber freilich änderte sich die Stellung der Parteien durch die Debatte über die deutsche Frage und den Belagerungszustand.

Was in den Kammern verhandelt wurde, welches Parteileben sich in ihnen gestaltete, wie sich die Zweite Kammer immer mehr nach links neigte, welche äußeren Ereignisse auf die Verhandlungen um die Auflösung der Zweiten Kammer Einfluß hatten, alles das habe ich in meiner Geschichte der preußischen Kammer, Verlag von Duncker und Humblot 1849, ausführlich mitgetheilt und verweise ich darauf. Vier Punkte waren es, auf welche sich die Thätigkeit der Kammern vorzugsweise erstreckte: die Annahme der Verfassung, die Berathungen über die Einführung der octroyirten Gerichtsorganisation und den Belagerungszustand und die Beschlußfassung über die Annahme der deutschen Krone.

Schon am 27. April erfolgte die Auflösung der Zweiten Kammer, nicht weil die Abstimmungen über die Reichsverfassung und den Belagerungszustand ungünstig für die Regierung ausgefallen waren; sondern um nicht beim Vorgehen in der deutschen Sache gehemmt zu werden.

Nur wenige Tage über 2 Monate war sie zusammengewesen; aber

trotzdem war ihre Thätigkeit keine vergebliche. Durch die Annahme der Verfassung erkannten auch die Kammern an, daß die Revolution geschlossen und die monarchische Repräsentativverfassung Grundgesetz für Preußen sei, und in dem Beschlusse der Zweiten Kammer wegen Annahme der deutschen Krone lag das Anerkenntniß, daß Deutschland eine einheitliche Regierung bedürfe und diese Preußen zukomme und wurde dadurch für das preußische Volk die Verpflichtung übernommen, die Einheit Deutschlands zu erstreben.

Erstes Capitel.

Rundschau im Innern nach Auflösung der Zweiten Kammer. Stimmung des Volkes. Ministerium Manteuffel. Friedrich Wilhelm IV.

Als die Abgeordneten nach der am 27. April 1849 erfolgten Auflösung der Zweiten Kammer und Vertagung der Ersten in ihre Heimath zurückkehrten, fanden sie das Volk in Folge der Ablehnung der Kaiserkrone und der Auflösung der Zweiten Kammer verstimmt und aufgeregt. Auf die Anschauungen, Wünsche und Stellung der Parteien waren beide Ereignisse nicht ohne Einfluß geblieben. Zwar war in Preußen seit den Octobertagen die Theilnahme an den Berathungen und an der Thätigkeit der Frankfurter Versammlung nur sehr gering gewesen, allein sie war wieder aufgelebt, als aus Kremsier die Kunde von der octroyirten Verfassung für die österreichische Gesammtmonarchie kam, als Welcker unerwartet am 12. März im Frankfurter Parlamente den Antrag wegen Ernennung des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser machte und als diese Wahl am 27. März erfolgte und verkündigt wurde. Von dem größeren Theile des preußischen Volkes war die Wahl jubelnd aufgenommen worden: denn seit 1840, wo Frankreich nach der Rheingrenze zu streben schien, und seit den Schleswig-Holsteinschen Streitigkeiten war der Wunsch nach Erzielung deutscher Einheit wieder aufgewacht und dieser Wunsch war durch die Wahl eines deutschen Erbkaisers nicht mehr ein phantastisches Nebelgebilde, sondern gleichsam eine verkörperte Idee, von deren Verwirklichung man geordnete Zustände, Hebung des Handels und Gewerbes, freie Entwickelung der Verhältnisse im Innern und Ansehn der Nation nach Außen hoffte. Durch die Ablehnung der Krone wurden diese Hoffnungen zerstört und die Auflösung der Kammer erregte die Be-

sorgniß, daß die Regierung nicht blos von der Ablehnung der Krone nicht abgehen, sondern auch die Errungenschaften des Jahres 1848 beseitigen oder kürzen würde.

Je schmerzlicher dies dem größeren Theil des preußischen Volkes war, desto empfindlicher wurde ihm der Jubel der Reactionäre, welche die Wahl des Königs zum Kaiser als einen Gegenstand des Hohns erklärten und laut aussprachen: „Die Annahme der Krone würde nicht einmal eine Usurpation, sondern eine Schwäche sein, und der König hätte für dieselbe gegen deutsche Brüder mit dem Schlachtrufe „„ohne Gott für Unrecht““ zu kämpfen.“ Der Welcker'sche Antrag und die Kaiserwahl wurden als „Frechheit, Perfidie und Beleidigung des Königs“ bezeichnet und darauf hingewiesen, daß die deutsche Krone mit Blut und Koth befleckt sei und von der Revolution, die bereits im Falliren begriffen wäre, gereicht werde. Ja, Einige gingen soweit, zu erklären, „daß der König den Weg der Treue, Ehre und Macht, den Weg von Gottes Gnaden verlasse, wenn er die Krone annehme“.

Mit den Reactionären stimmten diesmal nicht alle Stockpreußen überein. Nicht Wenige derselben hielten dafür, daß Preußen einer Vergrößerung bedürfe, daß seine gestreckten Grenzen die militärische Hegemonie über die dazwischen liegenden Länder erfordern und die günstige Gelegenheit zur Vermehrung preußischer Macht zu benutzen sei. Die Reichsverfassung könne kein Hinderniß sein; denn nach Annahme der Krone und Wiederherstellung der Ruhe würde es der Regierung nicht schwer sein, im Verfassungswege oder, wenn es nicht anders ginge, mit Hilfe der Armee Abänderungen zu bewirken.

Auch in der katholischen Partei waren die Ansichten getheilt. Die Mehrzahl hielt dafür, daß die deutsche Krone nur einem Katholiken überlassen werden könne, und war daher auch mit der Ablehnung einverstanden. Der geschäftsführende Verein vom Rheinlande und Westphalen erklärte: „Es sei eine große Lüge, zu behaupten, daß die erfolgte Ablehnung der Oberhauptswürde über Deutschland dem laut ausgesprochenen Willen des preußischen Volkes feindlich entgegenstehe.“ Diesen Erklärungen traten die Piusvereine bei und in denselben sprach das frankfurter Parlamentsmitglied Professor Buß offen aus: „das deutsche Kaiserthum wurzele im Katholicismus und wäre die größte katholische Idee der Geschichte. Es dürfe nicht zum Halbdeutschland herabsinken und Pflicht jedes Katholiken sei, auf gesetzlichem Wege zu verhindern, daß die Idee des Kaiserthums auf Kosten des ganzen Deutschlands ausgeführt würde.“ Noch Andere gingen soweit, darauf hinzuweisen, „daß Katholiken und Protestanten sich wohl bei gleichem Interesse zu einzelnen, vorübergehenden politischen

Zwecken die Hand reichen können, daß aber die Religion Alles beherrsche und ihr Jedes weichen müsse." (Historisch politische Blätter Bd. 23, S. 576.) Demungeachtet würde man sich sehr irren, wenn man glauben wollte, die ganze katholische Partei habe diese Ansicht getheilt. Unter den strengen Katholiken sprachen sich namentlich General v. Radowitz und v. Beckedorf, einst Curator der evangelischen Universität Berlin und während längerer Zeit heimlicher Katholik, später entfernt und erst von Friedrich Wilhelm IV. wieder in den Staatsdienst gerufen, für Annahme der Krone aus. Jener hob hervor: „Die katholische Kirche brauche nur Gesetze, die ihr Freiheit verbürgen und Gerechtigkeit bei denen, welche sie handhaben. Durch die Nationalversammlung wären Bestimmungen erwachsen, welche der Kirche ihr gutes Recht gewährleisteten. Dieselben müßten allerdings im Sinne der Gerechtigkeit und wahrer Staatsweisheit gehandhabt werden; dafür bürge jedoch noch nicht die katholische Religion des Herrschers, wie die bisherige Gesetzgebung Oesterreichs und die letzten Jahre in Baiern documentiren. Ueberall hätten Katholiken darüber zu wachen, aber nicht hätten sie politische Controversen in das kirchliche Gebiet hineinzuziehen. Er seinerseits sei der politischen Meinung gewesen, Deutschland habe nur die Wahl gehabt zwischen Republik oder Gewaltherrschaft einerseits und einem engeren Bundesstaat unter Preußens Oberhoheit und mit Oesterreich im Bunde, und darum habe er der Wahl des Erbkaisers seine Stimme nicht entzogen und glaube auch, daß diese Wahl die heilige Sache der katholischen Kirche nicht beeinträchtige." Noch weiter ging v. Beckedorf; er erklärte, „der Wiedervereinigung der Religionen müsse erst Annäherung, Versöhnung und Friede vorhergehen, und dies sei nur zu hoffen, wenn ein protestantischer Fürst an der Spitze stehe."

Die Ansichten von Radowitz und Beckedorf waren nicht vereinzelt. Ein großer Theil des katholischen Mittelstandes wünschte ebenso wie der protestantische die Annahme der Krone wie der Reichsverfassung. Mit Jubel war die Deputation, welche dem Könige die Wahl verkünden sollte, in Düsseldorf, Minden und Potsdam und auf dem Rückwege in Halle, Merseburg, Naumburg, Weimar und Erfurt von den Magistraten, den Stadtverordneten und dem Volke empfangen worden und in Berlin wurde sie von Abgeordneten, Magistrat und Stadtverordneten begrüßt und auf Kosten der Stadt bewirthet.

Mit dem Jubel stand der Unwille im Einklange, welcher sich bei der Nachricht von der Ablehnung in allen Provinzen kund gab und sich in unzähligen Adressen und Erklärungen, sowie in einer allgemeinen Aufregung aussprach. Allerdings entsprang derselbe bei nicht Wenigen min-

der aus den Sympathien für die Reichsverfassung, als aus dem Wunsche nach Ruhe und Ordnung und nach dem ungestörten Betriebe der Geschäfte. Wie Simson, als er die Wahl verkündete, dachte ein großer Theil des dritten Standes an die Göthe'schen Worte:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Man wollte ein Ziel der Bewegung und hatte gehofft, daß die octroyirte Verfassung ein solches bringen würde und wirklich schien es in dem Winter, als wenn die Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt sei und Gewerbe und Handel sich wieder heben möchten; aber seit der Ablehnung der Krone, die fast in eine Zeit mit der Erneuerung des dänischen Krieges fiel, schien wieder Alles in der Schwebe zu sein. Neue Stockungen im Handel und Gewerbe traten ein. Die Producte hatten keine Ausfuhr. Die Arbeiter waren wieder bedroht, ihre Arbeit zu verlieren. Bauten wurden nicht begonnen und bereits angefangene hinausgeschoben. Sehr viele angesehene Familien waren im Begriffe, die größeren Städte zu verlassen, Luxusgegenstände wurden nicht gekauft und die Fabriken bereiteten sich zum Stillstand vor. Mit kurzen Worten: aufs Neue stand Nahrungslosigkeit in Aussicht und zugleich kreuzte sich die Furcht vor der Zurücknahme der Verfassung und vor dem Soldatenregimente mit der Besorgniß vor der blutigen Herrschaft der Massen; letztere bestärkt durch die Unruhen in den andern deutschen Ländern und durch das Hervortreten der rothen Demokratie in Frankreich. Wie es nun immer ist, daß der Mensch, wenn die Gegenwart hoffnungslos erscheint und die nächste Umgebung kein Ziel der Wünsche bietet, nach dem blickt, was ihm bisher unerreichbar schien, und daß ihm demnächst das scheinbar Ferne näher tritt und Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen wird, so hielt auch die besitzende Mittelklasse dafür, daß der deutsche Einheitsstaat, den sie noch vor kurzer Zeit für ein phantastisches Gebilde angesehen hatte, allein im Stande wäre, die Massen zu zähmen, Schutz vor dem Auslande zu gewähren und feste und freie Zustände herbeizuführen. Wohl wurden von dem denkenden Theil Suspensivveto und Wahlgesetz nur ungern mitgenommen; aber man hielt dafür, nicht schwer werde es sein, Beides zu beseitigen. So kam es denn, daß in den verschiedenen Kreisen des Bürgerthums die Annahme der deutschen Krone gewünscht und die Ablehnung, sowie die Auflösung der Kammer als ein Unglück für Preußen erachtet wurde. Offen sprach man aus: „die Auflösung der Kammer sei ein Unglück und bringe Preußen an den Rand des Abgrundes: nur die Scheidung der fürstlichen Interessen von denen der Völker sei Ursache der Auflösung und eine solche

Scheidung könne nur zu schnell auf ihre Urheber zurückfallen. Dem Jahre 1848 wäre es vorbehalten gewesen, die Idee der Nationaleinheit zum Bewußtsein des ganzen Volkes zu bringen. Ein Parlament hätte die deutschen Stämme vereint, einem Reichsverweser wäre die Leitung des Gesammtvaterlandes übergeben und der längst ersehnte deutsche Kaiser gewählt worden, und jetzt am Ziele wäre die Krone zurückgewiesen und das Erbkaiserthum von dem Gewählten der Nation abgewiesen worden."

Unmuth und Unzufriedenheit wurden durch die laut verkündigten Siegeshoffnungen der Reaction erhöht und die Furcht vor derselben, sowie das Verhalten des Ministeriums trieben selbst Männer von streng conservativer, aber aufrichtig constitutioneller, deutscher Gesinnung immer weiter in die entschiedene Opposition. In allen Provinzen zeigte sich Aufregung. Schon traten die Städte zu Städtetagen zusammen und die verschiedensten constitutionellen Vereine verlangten ungestüm die Annahme der Krone. Die Stadtverordnetenversammlung Magdeburgs erklärte unterm 5. Mai dem Könige: „daß sie die Reichsverfassung als rechtsgiltig und also auch für Preußen verbindlich erachte, daß sie in dem Rathe der Minister die unheilvollste Verkennung der Wünsche, Bedürfnisse und Forderungen des preußischen und deutschen Volkes und die Keime der drohendsten Zerwürfnisse der deutschen Bruderstämme unter sich und mit den Regierungen erkenne." Von Halle aus wurde in einer Adresse erklärt: „Deutschland laufe Gefahr, in Anarchie unterzugehen, sobald seine Regierungen fortfahren, der gesetzlichen Entwickelung der deutschen Verfassung mit Gewalt hemmend entgegenzutreten."

Damals war es auch, wo der bis dahin zur conservativen Partei gehörige Harkort in der Parlamentscorrespondence schrieb: „Mit ruhigem Blute haben wir die Verhältnisse betrachtet und die Ueberzeugung gewonnen, daß die deutsche Frage in den Provinzen zwischen der Elbe und der Mosel zur Volkssache geworden; nicht das Proletariat gebraucht sie als Deckmantel der Theilungsgelüste, sondern auch die besitzenden Klassen sind von der Idee der Einheit Deutschlands ergriffen. Die Strömung der öffentlichen Meinung steht den Regierungsmaßregeln entgegen und die conservative Partei in diesen Landen wird ohne wirksamen Einfluß sein, wenn sie sich auf das Ministerium Brandenburg stützt. Ein unbesiegbares Mißtrauen geht durch die Bevölkerung und die neuen Wahlen werden unerfreuliche Früchte tragen. Deshalb warnen wir aufrichtig, bevor es zu spät ist. Wir werfen uns hier nicht zum Richter des Ministeriums auf; allein im Interesse der Parteien machen wir aufmerksam auf den nahenden Sturm. Damit man die Klippen und den Strand

vermeide, schaue man sich um nach erfahrenen Piloten, um die hohe See zu erreichen."

Die Kölner Zeitung, das bedeutendste Organ des Bürgerstandes, ging sogar so weit, zu erklären: „daß durch die Auflösung der Zweiten Kammer die Contrerevolution begonnen habe und zu Berlin dem ganzen Volke „va banque" geboten sei. Die constitutionelle Partei müsse jetzt handeln und wolle man sehen, wie lange ein von allen Edlen im Volk gehaßtes, treuloses Kabinet auf der von ihm selbst gegebenen Verfassung vom 5. December sich würde behaupten können."

Den oppositionellen Parteien hatten sich die Republikaner beigesellt. Zwar waren sie mit dem Erbkaiserthum und der Reichsverfassung höchst unzufrieden; aber von dem Augenblicke an, wo die Ablehnung erfolgt war, suchten sie die Aufregung und Erbitterung der Massen zur Ausführung ihrer Wünsche zu benutzen, verlangten die Einführung der Reichsverfassung und bezeichneten die Auflösuug der Kammer als den ersten Schritt zur Wiedereinführung der absoluten Monarchie und des aristokratischen Einflusses. Um Einheit in die Bewegung zu bringen, hatte man von Frankfurt aus die Märzvereine gestiftet, welche sämmtliche oppositionelle Parteien in sich aufnehmen sollten und deren Zweck Volkssouveränetät und Durchführung der Reichsverfassung war.

So kam es, daß Aufregung und Erbitterung eine Höhe erreicht hatten, welche an die schlimmsten Tage des vergangenen Jahres erinnerte. Selbst die Landleute regten sich theilweise aufs Neue, sie kümmerten sich freilich in der Mehrzahl sehr wenig um das Erbkaiserthum, aber bei ihnen war in Folge der abermaligen Rücksendung der Abgeordneten Besorgniß entstanden, daß die Versprechungen wegen der Ablösung zurückgenommen werden könnten und die Hoffnungen wegen der Kreisvertretung und Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt vergeblich gewesen wären. Nicht minder wurde die Besorgniß durch die bereits verbreitete Nachricht von der Einziehung der Landwehr erhöht. Man glaubte, daß zur Besiegung des kleinen Dänenvolkes die regelmäßigen Truppen genügten und ein anderer Feind war nicht bekannt. Nicht zu verwundern war, daß die Rusticalbewohner unter solchen Umständen denen Glauben schenkten, welche von der Zurückführung der alten Zustände durch die Gewalt der Bajonette sprachen und daß sie der Einziehung der jungen Männer, welche zum Theil schon Familienväter waren, mit Unwillen entgegensahen.

Auch war man in verschiedenen Gegenden über die im Ganzen so höchst erfreuliche und zur guten Rechtspflege unbedingt nothwendige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit unzufrieden, da sich ja das Landvolk nur ungern von alten Einrichtungen trennt, und es Vielen beschwer-

lich schien, von nun an alle Gerichtshandlungen in den Städten abmachen und die Bequemlichkeit der Lokalgerichtsbarkeit entbehren zu müssen. Hierzu kam, daß sich die Landleute schwer darein finden konnten, daß im Monat April wegen Einführung der neuen Gerichtsverfassung sämmtliche Rechtsgeschäfte geruht hatten.

Auch wurde die Aufregung auf dem Lande wie in den Städten durch die Kunde von dem Durchzuge der Russen durch preußisch Schlesien zur Unterstützung des großen Oesterreichs gegen das kleine Ungarland bedeutend erhöht. In der von Preußen ertheilten Erlaubniß glaubte man Spuren eines Bündnisses der Monarchen gegen die Völker zu erkennen. Man bedauerte nicht blos, daß sich die Regierung zu einer indirecten Hilfe gegen das Magyarenvolk, dessen Kämpfe damals in dem kriegerischen Preußen große Sympathien gefunden hatten, verleiten ließ; sondern man fürchtete auch, daß nach der Besiegung Ungarns Deutschland folgen und die Russen auch hierbei helfen würden.

Die Volksversammlungen mehrten sich und an ihnen nahmen auch die Landwehrmänner Antheil, welche der Volkspartei angehörten oder sich zu ihr hinneigten. Nicht ganz grundlos war die Besorgniß, daß ein großer Theil der Landwehr bei einer Bewegung auf Seite des Volkes treten und möglicher Weise die Soldaten der Linie hinüberziehen würde.

Fast noch gefahrdrohender war es, daß sich auch die Städte fast allgemein gegen die Regierung ausgesprochen hatten. Die Erklärung der Stadtverordneten Magdeburgs ist schon oben erwähnt. In Köln forderte der Gemeinderath unterm 1. Mai zu einer allgemeinen Berathung aller Gemeinden der Rheinprovinz auf. Das Resultat derselben sollte in einer Gesammteingabe dem Könige vorgelegt werden. Dem Gemeinderathe wurde zwar noch an demselben Tage von der Regierung die Ausführung des Beschlusses verboten; allein mehrere Gemeindeverordnete nahmen die Angelegenheit in die Hand und am 8. Mai kam die Versammlung zu Stande. Fünfhundert nahmen daran Theil. Advokat Zell aus Trier präsidirte. Die Versammlung erkannte die Verfassung vom 28. März als endgiltiges Gesetz an, forderte von der Reichsgewalt Zusammenziehung und Vereidigung der Reichstruppen, erklärte die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel für unbedingt nothwendig und verlangte sofortige Zurücknahme der Einberufung der Landwehr. Ihre Erklärung schloß mit mit den Worten: „Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei der Nichtbeachtung des Inhalts dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann."

Diese Beschlüsse einer Versammlung, zu welcher 303 Städte und Ortschaften Gemeindeverordnete gesandt hatten und deren Verhandlungen mit Ernst und mit ruhiger Würde geführt wurden,*) mußten natürlich großes Aufsehen erregen. Allgemein tadelte man die Drohung des Abfalls und trauerte, daß es soweit gekommen sei; aber von vielen Gemäßigten wurde auch der Regierung ein nicht geringer Theil der Schuld beigemessen.

In den Rheinlanden war die Stimmung der Art, daß nur Wenige gegen diese Beschlüsse auftraten. Selbst conservative Vereine, wie die zum Congresse des constitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westphalen am 6. Mai zu Köln versammelten Abgeordneten, verlangten in einer Adresse an den König Annahme der Kaiserkrone und Entfernung der Minister.

Die Regierung erkannte die Wichtigkeit der Beschlüsse und bemühte sich, dieselben zu paralysiren. Die „deutsche Reform" sprach sich offen über die Nachtheile aus, welche für die Rheinlande aus einer Trennung von Preußen entspringen würden: „Bis jetzt habe Preußen den Rheinländern Unabhängigkeit und Schutz des Handels gewährt. Beides könnten sie allein nicht erringen und würden doch nicht so undeutsch sein, sich einen neuen Freund jenseits der französischen Grenze zu suchen. Auch möchte man wohl bedenken, daß die Revolution, welcher man sich in die Arme werfen wollte, sehr bald eine rothe Fahne entfalten würde, und daß Preußens Schwert, wenn es einmal gezogen wäre, nicht eher wieder in die Scheide gesteckt werden würde, als bis der letzte Keim des Aufruhrs zerstört sei; daß das Blut aber, welches dann vergossen werde, von denen zu verantworten sei, welche durch ihre Theilnahme an den Kölner Beschlüssen zum Kampfe frevelnd aufgefordert hätten." Nur die „Neue Preußische Zeitung", das Organ der äußersten reactionären Partei, jubelte. Dieser Partei schien vielleicht im Hinblicke auf Rußland und dessen Hilfe, ein Aufstand erwünscht, damit es endlich zur Entscheidung komme. Ihr war der unbeugsame Sinn der Rheinländer schon vor 1848 verhaßt gewesen, und sie wollte die Gelegenheit benutzen, um diesen Sinn durch Gewalt der Waffen zu beugen und zu unterdrücken.

Dem Beispiele Kölns folgten mehrere andere Provinzen. In Westphalen sollte ein Städtetag unter Leitung des Magistrats zu Münster stattfinden; dieser lehnte jedoch die Leitung ab, und die Stadtverordnetenversammlung zu Paderborn nahm in Folge dieser Ablehnung den Aufruf, welcher von ihr ausgegangen war, wieder zurück. Demungeachtet war

*) Vergleiche Kölner Zeitung Nr. 114.

die Aufregung in Westphalen nicht minder groß, als in den Rheinlanden. Selbst die Markaner, als die „Treuesten der Treuen" so oft bezeichnet, erklärten, „daß die verantwortlichen Räthe das größte Mißtrauen im Lande hätten" und verlangten schleunige Ersetzung des Ministeriums durch ein anderes', „welches volksthümlich und der deutschen Sache ergeben sei". Vor zweiundvierzig Jahren hatten die Markaner ebenfalls Tadel über 1807
die Räthe ihres Königs ausgesprochen; aber zwischen jener Zeit und der Gegenwart lag ein großer Unterschied. Damals riefen sie dem Könige Friedrich Wilhelm III. zu: „Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten." *) Gegenwärtig erklärten sie, „daß die unselige Politik das Herz des Markaners, die Pietät zu seinem Könige bedrohe."

Von den städtischen Behörden zu Königsberg erging ebenfalls eine Adresse an den König und schloß mit den Worten: „Nicht Friede, nicht Versöhnung kann bei uns einkehren, so lange die gewitterschwere Wolke des Ministeriums Brandenburg uns die Sonne des Glückes und der Freiheit verdunkelt." **) Am 19. Mai wurde in Königsberg ein Städte-

*) Der Abschied der Markaner gehört zu den rühmlichsten Dokumenten des Hohenzollerschen Hauses und da er gegenwärtig nur noch Wenigen bekannt ist, so theile ich ihn mit:

„Das Herz wollte uns brechen, als wir Deinen Abschied lasen, und wir konnten 1807
uns nicht überreden, daß wir aufhören sollten, Deine treue Unterthanen zu sein, wir, die Dich immer so lieb hatten. So wahr wir leben, es ist nicht Deine Schuld, wenn Deine Feldherrn und Räthe nach der Schlacht bei Jena zu angedonnert und verdutzt waren, um die zerstreuten Haufen uns zuzuführen; und mit unsern Lanzenknechten vereint, zum neuen Kampfe aufzurufen. Leib und Leben hätten wir daran gewagt und das Vaterland sicher gerettet. Denn Du mußt wissen, in unsern Adern fließt noch feurig der alten Cherusker Blut und unsere Lanzenknechte haben Mark in den Knochen und ihre Seelen sind noch nicht angefressen. Unsere Weiber säugen selbst ihre Kinder, unsere Töchter sind keine Modeaffen, und der Zeitgeist hat über uns seine Pestluft noch nicht ausgegossen. Indeß können wir dem Eigenwillen des Schicksals nicht entgehen. Lebe wohl, alter, guter König! Gott gebe, daß der Ueberrest Deines Lebens Dich treuere Feldherrn und klügere Räthe finden lasse, als die waren, welche Dich betrübten. Ihrem Rathe mußtest Du zuweilen wohl folgen, denn Du bist nicht allwissend, wie der große Geist der Welten. Können wir aufstehen gegen den eisernen Arm des Schicksals? Wir müssen all das mit männlichem Muthe dulden, was nicht in unserm Vermögen ist zu ändern. Gott steh' uns bei."

**) Die Adresse, offenbar die kräftigste und die wärmste aus jener Zeit, lautet:

„Königliche Majestät! Schweigend, doch mit gespannter Erwartung sind wir der Entwickelung der Zukunft unseres engeren und weiteren Vaterlandes gefolgt, weil die Volksvertretung, hervorgegangen aus unserer Wahl, das Organ ist, der Gesinnung der Bevölkerung Sprache zu geben. Wenn aber Euer Majestät Regierung uns diesen Weg

tag abgehalten. Fünfundzwanzig Städte, und zwar alle größeren bis auf Danzig und Memel, waren durch Abgeordnete vertreten. Dem Magistrate zu Königsberg war die Leitung verboten worden. Rechtsanwalt Köhler aus Marienwerder präsidirte. Die Versammlung erklärte: „Daß nach ihrer innigsten Ueberzeugung eine Rettung der Ehre und des Glückes des Vaterlandes nur noch möglich wäre, wenn das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sofort entlassen und durch ein volksthümliches ersetzt, die deutsche Reichsverfassung unverzüglich eingeführt, die Kammern ohne Abänderung des Wahlgesetzes sofort einberufen, das einen unerhörten Militärdespotismus einführende Gesetz über den Belagerungszustand zurückgenommen, das russisch-österreichische Bündniß aufgegeben und der dänische Krieg mit voller Energie zu Ende geführt würde." Dieser Erklärung traten nachträglich noch viele Städte bei und die Stadtverordneten von Königsberg veröffentlichten, daß sie durch die Königsberger Deputation auf dem Städtetage vertreten worden wären. Auch protestirten die Stadtverordneten unterm 25. Mai gegen die Mobilmachung der Landwehr und bezeichneten die Einberufung derselben als „ganz überflüssig, wenn die unheilvolle Politik des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, vornehmlich in Bezug auf die deutsche Frage aufgegeben würde."

Nicht überall blieben Mißstimmung und Aufregung in den gesetzlichen Schranken, nicht überall waren sie aus dem Wunsche nach deutscher Einheit hervorgegangen; sehr viele republikanische, ja auch anarchische Elemente hatten sich ihnen beigesellt. Am 6. Mai fanden Versammlungen der Landwehrmänner zu Crefeld und Elberfeld statt. Die Landwehrmänner

---

der Verständigung abschneidet, wenn das Ministerium Brandenburg, nachdem ihm schon die Nationalversammlung zum Opfer geworden, auch jetzt wieder durch Auflösung der Zweiten Kammer in so verhängnißvoller Zeit die gesetzmäßige Vertretung des Volkes zurückdrängt und sich nur stark fühlt unter dem Schutze des Belagerungszustandes, dann wäre unser Schweigen Pflichtvergessenheit, und offen und unumwunden müssen wir das Bekenntniß ablegen, der eingeschlagene Weg ist nicht derjenige, der den Erwartungen des Volkes entspricht. — Das Volk, das mit gerechtem Anspruche der Schirmung seines Rechts und seiner Freiheit durch endliche Verwirklichung der Verfassung entgegen harrt, sieht seine Hoffnungen abermals getäuscht und wird um so schmerzlicher dadurch berührt, als auch der tief in ihm wurzelnden Neigung zu einer dauernden und innigen Vereinigung aller deutschen Stämme die schon so nahe Erfüllung abermals entrückt wird. — Es sind nicht Jünglinge mit republikanischen Bestrebungen, die diese Worte sprechen, es sind die gut gesinnten, ernsten Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Königsberg, die in guten und bösen Tagen immer treu zu Euer Majestät und deren Hause gehalten. — Möge Euer Majestät unsere Stimme nicht unbeachtet lassen. Laut und unverhohlen sprechen wir es aus: „„Nicht Friede, nicht Versöhnung kann bei uns einkehren, so lange die gewitterschwere Wolke des Ministeriums Brandenburg uns die Sonne des Glücks und der Freiheit verdunkelt.""

zu Crefeld erklärten: „sie stellten sich der deutschen Nationalversammlung zur Verfügung, würden aber einer Einberufungsordre des preußischen Ministeriums nicht Gehorsam leisten". Demzufolge fanden denn auch am nächsten Tage beim Appell Excesse statt und erst am Abend wurde die Ruhe durch eine einrückende Escadron wiederhergestellt. In Elberfeld waren Deputationen der Landwehr aus der ganzen Umgegend eingeladen worden. Es wurde ein permanenter Vorstand erwählt, welcher erklärte: „Die Einberufung der Landwehr des ersten Aufgebots durch das volksverrätherische Ministerium Brandenburg-Manteuffel betrachten wir als ein ungesetzliches Mittel, um die errungenen Freiheiten zu unterdrücken. Wir vertrauen der Ehrenhaftigkeit aller unserer Kameraden, daß Keiner der Aufforderung Folge leiste und Jeder entschlossen sei, wie Ein Mann zusammenzuhalten und gegen diese ungesetzliche Aufforderung nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand feierlichst zu protestiren. Wir fordern alle Landwehrleute auf, sich morgen den 8. Mai so viel wie möglich mit den Waffen zu versammeln."

Aehnliche Versammlungen fanden in Neuß, Gräfrath, Düsseldorf, Solingen und Warendorf statt. In Hagen, Iserlohn, Prüm, Elberfeld und Breslau kam es sogar zu ernstlichen Kämpfen, welche ich später noch erwähnen werde.

So schien der preußische Staat in eine Lage gebracht zu sein, in welcher sich eine Auflösung um so mehr befürchten ließ, als ja zu gleicher Zeit fast in allen deutschen Staaten gleiche Lockerung eingetreten, in vielen das Volk zur Herrschaft gelangt und in einzelnen sogar offene Empörung ausgebrochen war.

Damals blickten in Preußen die Patrioten aller Parteien mit großer Besorgniß in die nächste Zukunft. Ein Wendepunkt der preußischen und deutschen Geschichte schien gekommen, und nicht unwahrscheinlich erschien es, daß die Revolution noch einmal und zwar blutig und zerstörend ausbrechen und „die Lawine", wie sich die „deutsche Reform" ausdrückte, „herabrollen, Städte und Völker im wilden Vernichtungskampfe begraben und das Ende des preußischen Staates herbeiführen würde". Der König erkannte in seinem Aufruf an das Volk vom 15. Mai, daß die Gefahr groß sei, und nicht minder war das Ministerium sich derselben in ihrer ganzen Tragweite bewußt. An der Spitze des Letzteren stand der General Graf Brandenburg, Oheim des Königs und Sohn Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin Dönhoff. Von dem Vater hatte er Herzensgüte, von der Mutter Muth und Entschiedenheit geerbt. Er war ein guter Soldat, ein wackerer Mensch, ein treuer Diener seines Herrschers und ein wahrer preußischer Patriot; aber ihm mangelten gänzlich staatsmännische Kennt-

nisse und staatsmännische Intelligenz und er besaß nicht das Talent, sich solche nachträglich anzueignen. Den Gehorsam gegen seinen König, der zugleich sein Kriegsherr und das Haupt seiner Familie war, hielt er für seine erste Pflicht. Dieser Gehorsam hatte ihn zur Annahme des seinem einfachen Wesen lästigen Amtes eines Ministerpräsidenten veranlaßt. Fremd war ihm der Gedanke, daß er selbst den Staat und das Ministerium leiten müsse und dem Lande für seine Handlungen verantwortlich sei. Er hielt dafür, der Pflicht seines Amtes genügt zu haben, wenn er den Willen des Königs ausführte und seinem Befehle Folge leistete. Ein solcher Mann kann wohl seinen Namen zu einem Ministerium hergeben, nicht aber dasselbe leiten; vielmehr wird ein von ihm geleitetes Ministerium hin und her schwanken, wenn nicht entweder alle Minister in ihren Anschauungen einig sind oder einer derselben, statt des Ministerpräsidenten, das Ruder des Staates ergreift, die anderen sich ihm unterordnen und trotz verschiedener Anschauungen nach seinem Willen handeln. Das Erstere war nicht der Fall; v. Strotha und v. Manteuffel gehörten der conservativen, v. Rabe und v. Ladenberg der freisinnigen Partei an. Zwischen beiden Parteien standen damals noch v. d. Heydt und Simons. Auch waren sie sämmtlich, mit Ausnahme des Freiherrn v. Manteuffel, zu sehr mit ihrem Fache beschäftigt, als daß sie sich viel in allgemeine Angelegenheiten mischen konnten. Insbesondere war v. d. Heydt mit seiner Stellung noch zu wenig vertraut, als daß er es gewagt hätte, sich auf allgemeine Staatsverhältnisse einzulassen. Keiner hätte auch damals geglaubt, daß dieser scheinbar einfache Mann, dieser Liberale des Vereinigten Landtages, mit seinem bürgerlichen, gutmüthigen Wesen, sich allein von seinen Collegen und zwar durch zwanzig Jahre trotz aller Stürme und Klippen und trotz der wechselnden Ministerien behaupten würde. Sein Schwager und Landsmann Simons, ein kenntnißreicher, talentvoller Jurist, ähnlich den besseren Generalprocuratoren und Ministern Louis Philipps, hatte seit Anfang April das Justizministerium übernommen. Längere Zeit war er am Rheine Generalprocurator gewesen und die Erfahrungen, die er in dieser Stellung gesammelt hatte, mochten ihm wohl in späteren Zeiten zur Unterstützung des Ministeriums Westphalen, Raumer und Manteuffel nützen. Im Frühjahr 1849 war Simons allein mit der Organisation der Gerichte beschäftigt und seine politische Thätigkeit beschränkte sich darauf, demokratische Richter an die Orte zu versetzen, wo sie am wenigsten schädlich waren und von der Theilnahme an der Politik abgezogen wurden. Die drei anderen Minister, v. Rabe, v. Ladenberg und v. Strotha, waren Männer, wohl erfahren in ihren Branchen und geeignet, ihre Ministerien zu leiten. Der Erstere hatte das Finanzministerium erst nach der Octroyi-

rung der Verfassung übernommen, war ein frischer, lebenslustiger, für einen preußischen Minister noch junger Mann, hervorgegangen aus der alten bewährten Schule preußischer Finanzmänner. In seiner politischen Anschauung stand er v. Ladenberg am nächsten. Dieser, ein kirchlich und politisch freisinniger Mann, hatte eine schwierige Stellung. Alle die kirchlichen Fragen, welche Preußen durch Jahrzehnte beunruhigt hatten, sowie die wichtigen Schulfragen sollten zum Austrag kommen. Die katholische Kirche forderte Freiheit vom Staate. Sie hatte ihre Macht im Frühjahr 1848 bewiesen und diese im November 1848 zur Beruhigung der Gemüther und Wiederherstellung der Ordnung angewendet. Sie verlangte Belohnung, und ihre Bischöfe sprachen diese Forderung mit größter Bestimmtheit aus. Mit dem Austrag dieser Fragen war Ladenberg so sehr beschäftigt, daß er Manteuffel die Leitung aller Verhältnisse überließ, welche sein Ministerium nicht direct berührten, und Gleiches war auch beim Kriegsminister v. Strotha der Fall. Derselbe, bisher Commandant in Saarlouis, und in der Armee geachtet, vereinte aristokratisches Wesen und Intelligenz mit den Tugenden eines Soldaten, Entschiedenheit des Charakters, Muth, Beharrlichkeit und militärische Strenge; aber er war eben nur Soldat und seine Hilfe erstreckte sich nur so weit, als es galt, die Armee zur rechten Zeit zu benutzen und mit Energie Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.

So lag die ganze Last der Staatsleitung auf den Schultern der Minister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten, und in Wahrheit war es auch in Preußen nie anders gewesen. Sie Beide und der Ministerpräsident, wenn ein solcher existirte, hatten den Staat geleitet, während die übrigen Minister nur Fachminister waren. Es hätte dies auch genügt; allein ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten war nicht vorhanden, es war vielmehr dem Ministerpräsidenten die interimistische Verwaltung dieses Ministeriums anvertraut worden. Seit dem 28. April war nämlich Graf Arnim-Heinrichsdorf aus dem Ministerium geschieden. Man rühmt gewöhnlich Preußens Glück; aber glücklich war es nicht, daß gerade dieser Mann, der Verehrer und lenksame Zögling Metternichs, der Anhänger österreichischer Politik, in den wichtigen ersten Monaten des Jahres 1849 das Ministerium der äußeren Angelegenheiten verwaltete. Er war es, der zur Zeit, als er schon Kunde von der octrohirten neuen österreichischen Verfassung, von dem untheilbaren, einigen österreichischen Reiche erlangt hatte, in der Note vom 10. März noch erklärte, „Preußen gereiche es zur großen Befriedigung, daß Oesterreich, — welches ein Directorium vorgeschlagen hatte und den alten Bundesstaat so viel wie

möglich zurückführen wollte, „den Weg der Verständigung mit Frankfurt betreten habe."

Es war ein Glück, daß ein Minister, der keine Ahnung von Preußens Stellung zu Oesterreich hatte, entfernt wurde; aber zu bedauern war, daß die damals so wichtige Stelle nicht durch einen fähigen, deutschgesinnten, energischen Diplomaten besetzt wurde und Manteuffel der Einzige war, welcher den Staat zu leiten hatte.

Otto Theodor Freiherr v. Manteuffel, zu Lübben 1805 geboren und Sohn eines höheren Beamten, ist ein Mann von seltenem Verstande und klarem Blicke. Geschäftskenntniß und Geschäftsgewandtheit sind ihm vorzugsweise eigen; mit durchdringender Schärfe des Geistes durchschaut er gegebene Verhältnisse und ordnet und leitet sie mit Leichtigkeit. Mit dieser Verstandesschärfe vereint er eine feste Willenskraft, die ihm Muth und Energie zum Handeln gewährt. Dagegen mangelt ihm jede Phantasie, und er ist gänzlich unfähig, neue Verhältnisse zu schaffen. Sein Aeußeres gab damals ebenso den Aristokraten, wie den Beamten kund. Das zierliche Wesen, die kleine, zart geformte Hand verriethen den Aristokraten, während aus dem ernsten, sinnigen Auge der feste und intelligente Mann und aus der steifen Haltung des Körpers der Beamte zu erkennen war. Er stammt aus einem pommerschen Geschlechte, welches sich alten Adels, aber keiner Schätze rühmen konnte und daher gezwungen war, dem Staate zu dienen. Seit langer Zeit waren seine Ahnen in der Lausitz ansässig, wo sich das ständische Wesen in voller Blüthe erhalten hatte. Den Vater verlor er im siebenten Jahre und ein Onkel leitete seine Erziehung. Sein Aufenthalt unter Fremden gewöhnte den Knaben früh an Selbstständigkeit und gab ihm die Energie und Consequenz, welche seinem Charakter eigen sind. Seine Erziehung erhielt er in Schulpforta. Wie wohlthätig auch diese berühmte Schule auf seine wissenschaftliche Bildung eingewirkt hat, so ist doch die Erziehung auf solchen ehemaligen Klosterschulen einseitig, und das frische Leben, welches die Jugend für die Ideen der Zeit empfänglich macht, ist gänzlich ausgeschlossen. So war es natürlich, daß Manteuffel die Schule mit denselben aristokratischen Ideen verließ, die er als Knabe hineingebracht hatte. In Folge dessen schloß er sich denn auch auf der Universität Halle seinen Standesgenossen an, welche ihrer Mehrzahl nach der sächsischen Landsmannschaft, der haute volée der Studentenschaft, angehörten und mit Vornehmheit auf die übrige Jugend herabblickten, von deren Ringen und Streben sie kaum eine Ahnung hatten.

Nachdem v. Manteuffel nach Beendigung der Universitätsjahre zuerst als Auscultator und Referendar in Berlin die juristische Laufbahn be-

gonnen hatte, demnächst aber zur Regierung übergegangen war und im Sternberger Kreise das Landrathsamt commissarisch verwaltet hatte, wurde er 1832, also in seinem 27. Jahre zum Landrath des Kreises Luckau gewählt, in welchem sich sein Gut Drahnsdorf befindet. Luckau gehört zur Niederlausitz, in welcher die Aristokratie eng zusammenhält, verbunden durch den Communallandtag und mancherlei ständische Institute. Während der oberlausitzische Adel noch immer mit dem sächsischen in Verbindung steht, hat sich der niederlausitzische der brandenburger Aristokratie eng angeschlossen und ist von dem preußischen Geiste gänzlich durchdrungen. Bei der Mehrzahl findet sich Intelligenz, Viele gehören auch, wie v. Patow, der Whig-Partei an, aber die aristokratische Gesinnung ist Allen geblieben. Natürlich war der junge Landrath zunächst von den Mitgliedern der Aristokratie seines Kreises umgeben; sie waren ja nicht blos seine Standesgenossen, sondern ihre Bestrebungen wurden auch von ihm getheilt und ihre Interessen waren auch die seinigen; aber als gewissenhafter Beamter vergaß er auch nicht das Wohl der übrigen, seiner Leitung anvertrauten Kreisinsassen, und wie treu er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, ergiebt sich daraus, daß ihm bei seiner Versetzung fast sämmtliche Städte des Kreises das Ehrenbürgerrecht ertheilten. Das preußische Landrathsamt ist die beste Schule für einen künftigen Minister. Er lernt die Maschine des Staates in ihren kleinen Bestandtheilen kennen. Er sieht, wie Alles ineinander greift, und übt sich, die einzelnen Theile der Maschine zu leiten und zu beherrschen. Freilich ist es aber nur die gegenwärtige preußische Maschine, die ihm in den einzelnen Bestandtheilen bekannt wird, und die Fortschritte der Zeit, die Bedingnisse des Fortbestehens und der Entwickelung wird er nicht erfahren, wenn er nicht weiter schaut und Kenntniß von dem nimmt, was sich in dem übrigen Leben gestaltet. Hierzu bot sich aber für den jungen Landrath wenig Gelegenheit. Der Adel der Umgegend, mochte er auch noch so intelligent sein, war doch vorzugsweise preußisch, und wie einst vor 1806 das preußische Junkerthum die preußischen Einrichtungen für unübertrefflich erachtet hatte, so war Gleiches auch jetzt noch bei der Mehrzahl des brandenburgischen Adels der Fall, und der niederlausitzische Adel theilte diese Ansicht. Man hielt dafür, daß die Maschine keine Verbesserung bedürfe und daß es dem Interesse des Staates, wie des Adels nur schaden könnte, wenn man daran rütteln wollte. Manteuffel theilte diese Ansicht seiner Standesgenossen und erfreute sich so sehr ihrer Achtung und ihres Vertrauens, daß er schon im Jahre 1837 zum Mitglied des brandenburger Provinziallandtages gewählt wurde, bei demselben sehr bald eine hervorragende Stellung einnahm und den liberalen Ideen der Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes entgegentrat.

daß es der Beurtheilung des Königs überlassen bleiben müsse, diese Lücke auszufüllen. Er hielt ferner dafür, daß durch jenes Gesetz auch für Friedenszeiten nur solche Staatsschulden gemeint wären, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit gestellt werden; denn nur diese wären Staatsschulden, alle anderen Verwaltungsschulden. Er warnte davor, die Kraft des Fürstenhauses zu schwächen und erinnerte an die großen Abwege ständischer Versammlungen. Er gedachte jener Versammlung in der Mark unter Johann Sigismund, wo um Verjagung der Calviniſten aus dem Lande und um Verfolgung der Katholiken gebeten wurde; er gedachte der Grafschaft Mark, welche den Großen Kurfürsten zu Gewaltmaßregeln genöthigt hatte, und der verbrecherischen Umtriebe der preußischen Landstände, welche derselbe Kurfürst blutig zertreten mußte.

Trotz dieser streng büreaukratischen Gesinnung und trotzdem, daß er zu der äußersten Rechten gehörte, kann doch der Vereinigte Landtag nicht spurlos an ihm vorübergegangen sein, er mußte schon damals die Macht der Ideen und die Gefahren und Mängel der Gegenwart erkannt haben, und so konnte ihn das Jahr 1848 nicht unvorbereitet finden.

Noch mehr mußten die Märztage auf ihn einwirken. Sein klarer Geist konnte nicht verkennen, daß die bisher für unfehlbar gehaltene Staatsmaschine gefährdet sei und einer Reform bedürfe. Neue Ideen mochten damals zu seinem Bewußtsein gekommen und auch ihm das Ständewesen unhaltbar erschienen sein. Demungeachtet gehörte er nicht zu den Vielen, die in jenen ersten Tagen der Ueberraschung das Staatsruder wegwarfen und sich muthlos zurückzogen. Er beharrte auf dem zweiten Vereinigten Landtage bei seiner früheren Stellung und trat mit Energie dem Antrage auf Urwahlen entgegen. Nachdem der Landtag geschlossen war, widmete er sich der Verwaltung seines Amtes. Seine Gegner auf dem Landtage waren seine Vorgesetzten geworden. Diese, unbekannt mit der Geschäftsverwaltung und in dem Wunsche, die Volksbewegung in Schranken zu halten, bedurften seiner Hilfe. Er blieb unter Auerswald, Kühlwetter und Eichmann Director des Ministeriums und war bemüht, sich die neuen Ideen anzueignen und sie mit seinen Ansichten in Uebereinstimmung zu bringen. Mit dem Ständewesen schloß er ab. Ihm erschien in jener Zeit die Vertretung der ganzen Nation als eine Nothwendigkeit. Vielleicht mochte er in seinem Innern diese Nothwendigkeit bedauern, aber sein scharfer Verstand erkannte, daß die Repräsentativverfassung in Folge der Verhältnisse und wenn das republikanische Element beseitigt werden sollte, nicht mehr abzuhalten war. Gewiß war es daher seine ernste und wahre Ueberzeugung, wenn er auf das Vertrauensvotum der frankfurter Versammlung erklärte, „daß man sich in seiner constitutio-

nellen Gesinnung nicht getäuscht habe", und wenn er in dem an den König gerichteten Schreiben des Staatsministeriums vom 5. Dezember 1848 aussprach, „daß das Land mit Recht eine Verfassung erwarten könne, welche zur Begründung, Befestigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet sei und welche einen festen Rechtszustand und das in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens zerstörte Vertrauen wiederherstelle."

Allerdings wollte Manteuffel diese Verfassung, ebenso wie früher die Stände, nicht zur Schwächung, sondern zur Stärkung der Macht der Krone benutzen, und es schien ihm dieselbe nothwendig, um büreaukratische Herrschaft wiederherzustellen und der Krone neue Macht zu geben.

Ihm war das Ministerium des Innern zu einer Zeit angeboten worden, wo der Hof in Folge der Kunde von der Einnahme Wiens den Entschluß gefaßt hatte, nicht weiter nachzugeben und den revolutionären Elementen mit Ernst entgegenzutreten. Ob Manteuffel schon früher mit dem Kabinette und den Freunden des Königs in Verbindung stand, ist unbekannt geblieben, jedenfalls war er der geeignete Mann, um die Pläne des Hofes durchzuführen. Wenige waren so genau, wie er, mit den inneren Verhältnissen, die er nach wie vor geleitet hatte, und mit den Persönlichkeiten der Unterbeamten vertraut. Er kannte die Gesinnungen und Leistungen der Einzelnen und vor Allem die Macht der Landräthe. Er war aber auch ein Mann der That. Seiner Energie war zuzutrauen, daß er das, was er beginne, auch ausführen werde.

Die auf ihn gesetzten Hoffnungen waren nicht vergeblich. Am 8. November hatte er das Ministerium, welches bisher von Eichmann verwaltet war, übernommen, am 9. November vertagte er die Nationalversammlung, und nun begann der Kampf mit dieser Versammlung. Jede Verbindung des Königs mit liberalen Männern wurde, natürlich mit Bewilligung des Monarchen, abgeschnitten. Das Ministerium nahm seinen Sitz im Gebäude des Kriegsministeriums, von Soldaten umgeben. Militär wurde nach Berlin gezogen, die Bürgerwehr aufgelöst, der Belagerungszustand erklärt, die Nationalversammlung geschlossen und eine Verfassung octroyirt. Wohl hatte die Nationalversammlung das Material zu dieser Verfassung gesammelt und bearbeitet und v. Manteuffel hatte nur die letzte Hand angelegt; aber sie war doch das von ihm beendete, ins Leben eingeführte und mit seinem Namen versehene Werk, und so sehr er auch für einzelne Theile Revision wünschte, so war es doch natürlich und menschlich, daß er im Allgemeinen die von ihm octroyirte Verfassung gegen die kleine, aber mächtige Partei der Kreuzzeitung zu schützen suchte.

Von beiden Kammern war die Verfassung angenommen worden und die Zügel der Herrschaft befanden sich wieder in den Händen der Regie-

rung; allein ehe das Ministerium weiter eingreifen, feste Zustände wiederherstellen, revolutionäre Elemente unterdrücken und die Unzufriedenheit besänftigen konnte, war im März 1849 durch die deutsche Frage neuer Zündstoff in die Massen geworfen worden. Diese Frage konnte Manteuffel nicht klar auffassen; denn sie war seinem Wesen fremd und er hatte vor 1848 nicht einmal eine Ahnung, wie nahe sie dem Volke sei. In seiner Jugend hatte er der Burschenschaft fern gestanden und einer Verbindung angehört, welcher deutsche Ideen lächerlich erschienen. Auch sein Beamtenleben hatte ihm keine Gelegenheit geboten, die Wichtigkeit und Tragweite dieser Frage auch nur in Erwägung zu nehmen. In den Kreisen, in welchen er sich bewegte, war die Erhaltung Preußens in seiner bisherigen Größe das alleinige Ziel und die Unterordnung unter Oesterreich und Rußland, oder wie es damals hieß, „das Mitgehen mit denselben" die alleinige Politik.

Da traten die Jahre 1848 und 1849 ein. Er mußte seinen Irrthum erkennen und das einstige jugendliche Streben eines Theils seiner Zeitgenossen konnte ihm nicht mehr als eine Don-Quixoterie erscheinen: aber er vermochte es auch nicht, die nationale Idee zu der seinen zu machen, wenn sie ihm auch freilich insofern willkommen war, als er sie zur Vergrößerung preußischer Macht zu benutzen hoffte. Ihm war es Ernst, als er in Erfurt die neue Versammlung eröffnete und in Berlin der Fürstentag stattfand; wenn es ihn auch freilich unangenehm berührte, daß Radowitz bei allen diesen Verhandlungen und Versammlungen eine so bedeutende Stellung einnahm. Beide Männer konnten sich nicht verstehen, da ihre Geistesgaben und ihre politischen Anschauungen so sehr verschieden waren. — Als Radowitz den 1850 von Oesterreich, Baiern und Württemberg angebotenen Kampf annehmen wollte, wich Manteuffel zurück. Die Stimmung und Kraft des deutschen Volkes waren ihm unbekannt, Oesterreichs Schwäche ließ er unbeachtet, eine erneuerte Erhebung Ungarns und Italiens wollte er nicht herbeiführen und die revolutionären Elemente der slavischen Länder nicht unterstützen. Auch fürchtete er die Einmischung Rußlands in den Kampf und übersah, daß alsdann das englische Volk seine Regierung zur thätigen Hilfe genöthigt hätte. So kam es, daß er mit Besorgniß auf den drohenden Krieg mit Oesterreich blickte und daß ihm in Olmütz die Unterwerfung nothwendig erschien. Nach seinen Anschauungen und seiner Ueberzeugung konnte er nicht anders handeln, und es ist ein großes Unrecht, wenn er der Schwäche angeklagt und mit Haugwitz auf eine Stufe gestellt wird.

Dieselbe Ueberzeugung war es auch, welche ihn später leitete. Er war nicht im Stande, für Preußen eine selbstständige, neue Stellung zu

schaffen und wie Cavour die günstigen Zeitverhältnisse zur Vergrößerung des Staates zu benutzen. Mit Einem Worte: Manteuffel war ein schlechter Minister der auswärtigen Angelegenheiten; aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, war er Minister der inneren Angelegenheiten und als solcher füllte er seinen Platz aus. In dieser Eigenschaft hatte er gegebene Verhältnisse zu ordnen und zu leiten; und Keiner war hierin so geschickt wie er. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, welche Stelle er später erhielt, mußte er dagegen Verhältnisse schaffen, welche sich den gegebenen anschlossen. — Hierzu bedurfte er einer großartigen Weltanschauung, welche über die Schranken der schwarz-weißen Barriere hinwegging und woher sollte er diese nehmen, da seine Anschauung lediglich eine feudalistisch-büreaukratisch-preußische war. Er kannte die Maschine seines Staates, er wußte sie zu leiten und selbst zu verbessern; aber er konnte ihr keine Ausdehnung geben; denn ihm fehlte die Kraft des Schaffens.

Diese Schöpfungsgabe besaß der König in hohem Grade; allein sein Lebensmuth war gebrochen und seine alleinige Hoffnung auf die deutsche Sache gerichtet.

Wenige Regenten haben mit so edlen Vorsätzen, so redlichem Willen und mit so großer Begabung die Regierung begonnen, als Friedrich Wilhelm IV. Er hatte den ernsten Willen und sah es als heilige Pflicht an, bessere Zustände zu schaffen, den Staat und das sociale Leben mit Hilfe der Kirche von den Schlacken der letzten Jahrhunderte zu reinigen und ein neues christlich germanisches Leben, wie er sich solches mit schöpferischer, romantischer Phantasie ausgemalt hatte, herbeizuführen.

Auf ihn waren von der Mutter nicht blos die weichen Züge des Gesichts, sondern auch die Weichheit und Innigkeit ihres Gemüths, die Lebendigkeit und Schöpfergabe ihrer Phantasie und die Frische und Regsamkeit ihres Geistes übergegangen. Daher die Empfänglichkeit für alles Schöne und Große, die seltene geistige Befähigung und die schöpferische Kraft, daher aber auch die Weiche des Gemüthes, welche ihn zu jedem ernsten Widerstande und zu jeder energischen That unfähig machte.

Früh schon hatten schwere Schicksalsschläge auf ihn eingewirkt. Er hatte das Unglück des Vaters und des ganzen Volkes in den Jahren 1806 und 1807 mit erlebt und war alt genug, um die Niedergeschlagenheit des Vaters und die Thränen der Mutter zu verstehen. Ihm war wenige Jahre darauf die Mutter hingeschieden, an welcher er mit heißer Liebe gehangen und welche ihn in ihren Schmerz und in ihre Ideen eingeweiht hatte.

Mit Leichtigkeit hatte er sich eine wissenschaftliche und künstlerische Bildung angeeignet. Männer wie Ancillon, Niebuhr, Savigny hatten ihn

in die Wissenschaft eingeführt, und ihm die Liebe zu den geschichtlichen Verhältnissen eingeflößt; aber diese Männer hatten kein Verständniß für die Gegenwart und noch weniger vermochten ihm der charakterlose Ancillon und der schwarz sehende Niebuhr Energie und Thatkraft beizubringen.

Mehr noch als die Lehrer wirkte der Befreiungskrieg auf die Ausbildung und Entwickelung seines Charakters. Die glühende Begeisterung, welche Alle ergriff, hatte auch die Brust des jungen Prinzen erfüllt und sein Herz für das deutsche Vaterland erwärmt. — So wie die übrige damalige Jugend, so wollte auch er die Ideale, für welche er schwärmte, auf die Gegenwart übertragen; aber die Männer waren des Kampfes müde und eine allgemeine Abspannung war im Volke eingetreten. Das Flache, Bürgerliche und Philisteriöse errang im bürgerlichen Leben, wie am Hofe und unter den Ministern Friedrich Wilhelm's III. das Uebergewicht. Das konnte dem feurigen, hochbegabten Prinzen nicht genügen. Er suchte Erquickung und Erhebung und fand sie in dem romantischen, religiösen Geiste der Zeit, welchem sich so viele Edle der Nation hingaben. Um den Königssohn bildete sich ein Kreis Gleichgesinnter, welche in dem Kränzchen auf der Wilhelmstraße regelmäßig zusammenkamen. Dort war es, wo der Prinz mit der Haller'schen Lehre von der Restauration der Staatswissenschaft und den Dogmen von dem „Königthume von Gottes Gnaden", bekannt geworden war. Dort hatte er Ideen eingesogen, die ihn fortan durch sein ganzes Leben begleiteten. Daher die Begünstigung des Ständewesens, die Vorliebe für die Aristokratie, die Beförderung der Beamten- und Priesterhierarchie, die Neigung zum Mysticismus und zur Orthodoxie und das Streben nach einem mittelalterlichen Königthume.

Aber nicht alle seine Freunde waren wie Leo, Stolberg und in der ersten Zeit auch Radowitz, den mittelalterlichen Haller'schen Lehren zugethan. Es gab auch Männer unter ihnen, wie Bunsen und Heinrich v. Arnim, welche nach Deutschlands Größe strebten und denen die feudalistischen Ideen des Mittelalters fremd waren. Dem Prinzen blieben daher auch die Erscheinungen und Ideen der Gegenwart nicht unbekannt und so sehr er auch mit seinem poetischen Gemüthe der Vorzeit anhing und aus ihr Schutz gegen die Uebergriffe der Neuzeit suchte, so stieß er doch die Erscheinungen der Gegenwart und ihre Anforderungen keineswegs von sich ab, sondern war vielmehr bemüht, dieselben zu seinen Zwecken zu benutzen.

Von dem Vater war er früh in die Geschäfte der Regierung eingeweiht und namentlich war ihm die Leitung der Ständeangelegenheiten aufgetragen worden. Seine aristokratischen und streng kirchlichen An-

schauungen waren nicht unbekannt geblieben, aber sein freies, geistiges Wesen, seine hohe Begabung, seine seltene Beredsamkeit, seine Liebenswürdigkeit, seine Empfänglichkeit für alles Schöne, Sittliche und Große und seine Liebe für Deutschland hatten ihm die Herzen des Volkes erworben und insbesondere hatte er sich die Zuneigung der Rheinländer errungen. So kam es denn, daß die Hoffnungen der Besseren des Volkes auf ihn gerichtet waren, als er im Juni 1840 den Thron seines Vaters bestieg. Bald nachher glaubte Bunsen „der Worte zu ermangeln, um den Eindruck der Vollkommenheit wieder zu geben, den Alles hervorgerufen, was der König gefühlt und geäußert habe. Alle Gefühle müßten in Dankbarkeit gegen Gott aufgehen, daß er einen solchen Monarchen zu einer Zeit gewährt habe, wo der persönliche Charakter der Monarchen die Sache der Monarchie stützen müsse", und Ende 1840 schrieb er nach England: „Bei uns ist mit Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung eine große Epoche angetreten von fruchtbarer Wichtigkeit. Ein neuer Kampf der Geister hat begonnen im Staate und in der Kirche." — Selbst außerhalb Preußens ergriff des Königs Persönlichkeit die Gemüther und aller Augen sahen auf ihn. Freilich gab es auch nicht Wenige, welche trotz der großen Zurüstungen keine Fortschritte bemerken wollten und schon nach dem ersten Jahre darauf aufmerksam machten, daß Nichtsthun nach wie vor als staatsmännische Weisheit gelte und der König zwar Schöpfungsgabe besitze, nicht aber die Energie, das muthig durchzuführen, was er für gut hielt.

Diese Ansicht wurde auch sehr bald im Volke vorherrschend. Vergeblich wartete dasselbe auf Verfassung, Aufhebung der Censur und Befreiung von Metternichs und Rußlands Einfluß. Zwar wurden delegirte Ausschüsse nach Berlin gerufen, die Censur erleichtert und geordnet und vom Könige verlangt, daß ein engeres und festeres deutsches Bundesverhältniß eintrete; aber es waren dies nur halbe Schritte, welche das Volk aufregten, nicht besänftigten. Dieses Schwanken und diese halben Schritte waren denen, die den König kannten, erklärlich und natürlich. In seiner eigenen Brust hatte er den Kampf der Parteien durchzukämpfen. Trotz seiner Liebe zu den alten Zuständen verkannte er nicht, daß den Anforderungen der modernen Zeit Rechnung zu tragen sei, und „daß" — wie er zu Bunsen äußerte — „Bewegungen nur durch Freiheit, volle Freiheit bekämpft und besiegt werden könnten." Er hatte nicht den Muth, den Freiheitsbestrebungen entgegen zu treten; aber er wagte auch nicht, die Freiheit zu gewähren. Ihm fehlte die Kraft, zu einem Beschlusse zu kommen, und so zögerte er von Jahr zu Jahr mit den längst vorgenommenen Verbesserungen. Durch dieses Zögern wurden die Erwartungen getäuscht, die

Hoffnungen verwandelten sich in Erbitterung gegen den Träger der Krone und das Volk wurde in eine Aufregung versetzt, deren Schwüle schon lange vor 1848 eine Revolution ahnen ließ. Selbst die Freunde des Königs erkannten, daß bei dem redlichsten Willen und den edelsten Elementen Alles der Auflösung entgegenging, weil die letzte Anstrengung fehlte. Peel sagte schon 1842 zu Bunsen, „er hoffe, der König werde bereit sein, den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben. Es sei gut, Concessionen zu machen, so lange sie noch gemacht werden könnten. Viele Monarchen hätten Ursache gehabt, es zu bedauern, daß sie die Stunde der Concessionen vorbeigehen ließen. Dieselbe sei nicht wiedergekehrt."

Bis zum Jahre 1847 dauerte das Schwanken und als der König endlich das Edict vom 3. Februar 1847 erließ und den Vereinigten Landtag zusammenberief, da war es zu spät. Im Jahre 1840 wäre dieses Edict dankbar aufgenommen worden und man hätte weiter darauf gebaut. Im Jahre 1847 entsprach es nicht mehr den Wünschen des Volkes.

Dem Könige war dies nicht unbekannt. Er hatte schon 1845, also vor dem Erscheinen des Edicts zu Lord Aberdeen geäußert, „die Verfassung, welche er geben wolle, werde nicht befriedigen; es sei nicht möglich, die Völker im neunzehnten Jahrhundert zu befriedigen; aber die Nachwelt werde ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er das Rechte gethan. Uebrigens werde sich wohl aus der beabsichtigten Institution im Laufe der Jahrhunderte eine Verfassung entwickeln, welche der englischen ähnlich sei; das sei aber eine allmählige, historische Entwickelung und eine ganz andere als die moderne, constitutionelle, welche sich ganz von der Vergangenheit lostrenne und von vorne anfange, als habe bis dahin gar kein rechtlicher Zustand existirt." Weiter als das Edict vom 3. Februar 1847 wollte der König nicht gehen und ausdrücklich erklärte er, „daß es keiner Macht der Erde gelingen sollte, ihn zur Aenderung seines Willens zu bringen"; aber die Geschichte war mächtiger, als er; sie gestaltete die Verhältnisse anders, als er mit seinem hochbegabten Geiste geahnt hatte. Erstaunt sah er ein Jahr später die alten Gebäude der Staaten unterminirt, dem Sturze nahe und sein eigenes Volk gegen ihn im Aufstande. Sein edles Herz vermochte nicht einen ernsten Kampf mit dem Volke zu führen. Nicht Schwäche war es, sondern religiöser Sinn, welcher ihn am 19. März zum Zurückziehen der Truppen veranlaßte. Auch war sein Geist fähig, trotz der persönlichen Niederlage eine große Zukunft für Preußen und durch Preußen für Deutschland zu ahnen. Ja, er wurde sogar anfänglich von dieser großen Idee hingerissen und es war ihm gewiß voller Ernst, wenn er seinen Offizieren in Potsdam erklärte: „Ich will Deutschlands Einheit, ich will Ordnung." Dagegen vermochte seine

edle Natur nicht, sich über das Gewöhnliche und Gemeine, was jede politische Bewegung der Massen mit sich führt, hinwegzusetzen und ebenso fehlte ihm die Thatkraft, um die Revolution in die Hand zu nehmen, das Gemeine zurückzudrängen und die Kräfte derselben zur Entwickelung besserer Zustände zu benutzen.

Die Bewegung griff weiter um sich, die Bande des Gehorsams waren im September unter dem Pfuel'schen Ministerium gelöst, das Vertrauen hatte aufgehört, demokratische Vereine herrschten und das Gouvernement verlor immer mehr Terrain. Wollte sich der König erhalten, so mußte er sich nach Männern umsehen, welche die verlorenen Zügel der Herrschaft wieder zurückbrachten und die fortrollende Bewegung hemmten. Diese Hilfe gewährte ihm das Manteuffel'sche Ministerium. Mit Muth und Aufopferung hatte es sich zum Herrn der Situation gemacht und es konnte nicht fehlen, daß der König diesem Ministerium das vollste Vertrauen schenkte. Dasselbe hatte ihn von der unleidlichen Herrschaft und Brutalität der Massen befreit und durch Energie und Festigkeit bürgerliche Ordnung zurückgeführt.

Nachdem die sogenannte rettende That glücklich ausgeführt war, wurde der König von vielen Seiten aufgefordert, das Ministerium zu entlassen und Männer zu wählen, welche nicht als Feinde der constitutionellen Monarchie, sondern umgekehrt durch constitutionelle Gesinnung auch in früherer Zeit bekannt waren und dem Volke eine Garantie gaben, welche keine königliche Machtvollkommenheit ersetzen konnte. Der König sah dies ein und verkannte auch nicht die geringe staatsmännische Erfahrung seiner Minister, aber er hielt sich durch Dankbarkeit gefesselt und ihre Gesinnung war ihm Bürge, daß sie zwar bei der Constitution beharren, jedoch in gesetzlicher Weise für deren Beschränkung Sorge tragen würden. Er selbst wollte, trotz der Erbitterung, die sich in sein Herz eingeschlichen hatte, auch noch nach den Novembertagen ein constitutioneller Fürst bleiben; aber er wollte die Politik allein betreiben und die Dictatur nach wie vor ausüben. Er haßte das constitutionelle System als ein System des Lugs und Trugs; aber sein Gewissen gestattete ihm nicht, die angenommene octroyirte Verfassung zurückzunehmen.

Ein inneres Verständniß zwischen dem Könige und dem Ministerium fand trotzdem nicht statt. Diesem genügte, die Staatsmaschine zu beherrschen, zu leiten und sie für die Gegenwart zu erhalten, während der König Fundamente für fernere Zeiten gründen wollte. Im Jahre 1849 trat dies bei der Leitung der inneren Staatsverhältnisse minder hervor. Zwar wollte der König sehr oft mit der ihm angeborenen Leidenschaftlichkeit sofort Ziele erreichen, welche die Minister nur langsam anzubahnen

strebten, aber überzeugt von dem praktischen Sinne des Ministers des Innern gab der König, wenn die erste leidenschaftliche Hitze verraucht war, fast immer nach. Gemeinschaftlich strebten König und Ministerium nach Wiederherstellung und Befestigung der königlichen Macht und suchten dieselbe durch größere Abhängigkeit des Beamtenstandes und Verstärkung der obrigkeitlichen Gewalt zu erzielen, wobei der König, welcher die Details niemals geliebt hatte, den Ministern die Ausführung überließ.

Nicht in gleicher Weise war es bei der deutschen Frage, hinsichtlich der der König und sein Ministerium ganz verschiedene Ansichten hatten. Für das Letztere hatte die deutsche Frage keinen anderen Werth, als daß dadurch das Volk beruhigt, die preußische Macht vermehrt und wo möglich auch die preußische Grenze ausgedehnt werden konnte. Anders dachte der König. Wie ihm keine Idee der Zeit fremd geblieben war, so auch nicht das Ringen nach deutscher Einheit. Die Zeit, wo das deutsche Reich in seiner vollen Kraft dagestanden, wo seine Macht und Größe Alles überragt hatte, wo mit gläubigem Gemüthe so viel Großes und Schönes geschaffen war, wieder zurückzuführen und durch die Errungenschaften der Gegenwart zu vervollkommnen, mußte seinem hochstrebenden und romantischen Geiste ein schönes Ziel sein und wohl mochte damals die alte Idee wieder auftauchen, daß er zu Großem bestimmt sei. Den Wünschen und Absichten des Königs standen bei der deutschen Frage nicht blos die Stockpreußen und die Hofpartei entgegen, sondern er hatte auch in der eigenen Brust den Kampf durchzukämpfen, welcher durch sein ganzes Leben in den verschiedenen Epochen immer wieder hervortrat, den Kampf zwischen den romantischen und modernen Ideen. Er war zu deutsch gesinnt, als daß er Oesterreich mit seinem Slaven- und Magyarenreiche und italienischen Provinzen die erste Stelle in Deutschland einräumen konnte; ihn mahnte die alte Politik seines Hauses, sich und das übrige Deutschland von Oesterreich unabhängig zu machen und endlich war ihm auch der Wunsch nicht fremd, die Einheit Deutschlands herbeizuführen und, wenn es ohne Rechtsverletzung irgend möglich wäre, für Preußen die Herrschaft zu erlangen. Er wollte nicht seine Hausmacht vermehren, sondern wollte in Wahrheit ein kräftiges, mächtiges Deutschland unter der Leitung des Hohenzollerschen Hauses. Ob damit, trotz der Ablehnung, nicht auch der Wunsch nach der deutschen Krone verbunden war, ist mindestens denkbar und die Bemerkung in dem Tagebuche Varnhagens erscheint nicht unglaubhaft, „daß der König denen, welche ihm wegen der Krone zuredeten, widerstritt und doch gern das Ohr lieh". „Ihm wäre es," wie Ranke gewiß mit Recht annimmt, „der höchste Ehrgeiz gewesen, die tausendjährige Krone der Deutschen auf seinem Haupte zu tragen; aber andererseits war auch das sein Ehrgeiz, auf

legitimem, altherkömmlichem Wege dazu zu gelangen." Auch war er von der Idee durchdrungen, daß dem österreichischen Hause nach geschichtlichem Rechte die erste Stellung gebühre und daß den Fürsten nicht ohne ihr freies Einverständniß ihre Souveränetätsrechte entzogen werden dürften. Die Achtung vor dem geschichtlichen Rechte, die Ehrfurcht vor dem kaiserlichen Hause und das väterliche Testament, worin ihm die Allianz mit Oesterreich und Rußland dringend angerathen war, standen seinen persönlichen Wünschen entgegen.

Bei diesem Zwiespalt konnte es nicht fehlen, daß der König hinsichtlich der deutschen Frage zu Männern seine Zuflucht nahm, die ihn verstanden und die er für gleichgesinnt hielt. Er betrachtete die deutsche Frage als eine rein persönliche. Ihm für seine Person war die Krone angetragen und er hielt dafür, seine Person wäre zunächst und dann erst der Staat betheiligt. Indem er nun aber seiner Person das nächste Recht zur Entscheidung der Frage einräumte, hielt er sich auch für berechtigt, mit denen zu berathen, die ihm am nächsten standen, und zu diesen gehörten nicht die Minister, sondern seine Freunde, v. Thiele, Leo, v. Canitz, v. Gerlach, Uhden, Stolberg u. s. w. und andererseits Bunsen, Radowitz und zeitweise auch Camphausen und Beckerath. Jene wollten Erweiterung preußischer Macht, aber sie wollten dieselbe nicht dem Volke, sondern der Armee verdanken und weder das specifische Preußenthum aufgeben, noch Oesterreich in irgend einer Weise verletzen. Mit Hilfe der Allianz von Rußland und Oesterreich wollten sie die im vergangenen Jahre locker gewordenen Zügel fester spannen. Diesen Männern, welchen die Einheit Deutschlands als Chimäre und das frankfurter Parlament als eine revolutionäre Auflehnung gegen die Gewalt deutscher Fürsten erschienen, und welche die Ideen und Bedürfnisse der Gegenwart nicht zu erfassen vermochten, waren die Minister zu wenig specifisch preußisch. Sie wollten Frankfurt sprengen und Deutschland, falls es sich noch länger den deutschen Ideen hingab, durch Militärgewalt besiegen.

Andererseits waren Bunsen und Radowitz von der Idee durchdrungen, daß Preußen die deutsche Executive in die Hand nehmen müsse und daß dadurch allein der Anarchie entgegen getreten werden könne. Der König, so erklärten sie, müsse, was ihm die deutschen Fürsten und durch Frankfurt das deutsche Volk biete, annehmen und mit Oesterreich ein Bundesverhältniß eingehen, welches billigen Erwartungen entspreche.

Der König schwankte und neigte sich bald zu der einen, bald zu der anderen Ansicht. Sein klarer Geist und sein deutsches Gemüth sprachen für Bunsen und Radowitz; während seine übrigen Freunde und wohl auch die Königin deren Ansichten verwarfen und dafür hielten, daß die

vom Volke gebotene Krone mit Koth befleckt sei. Ihre Bemühungen wurden durch Prinz Karl von Baiern, den Schwager Friedrich Wilhelms IV. und die Gesandten Rußlands und Oesterreichs unterstützt. Unter diesen verschiedenen Eindrücken und Einflüssen war der Tag herangekommen, wo dem Könige die Krone angeboten würde. Er nahm sie nicht an, lehnte sie aber auch anfänglich nicht ab. Er erklärte, daß er ohne das freie Einverständniß der Fürsten keine Entschließung fassen könne und daß diese zu prüfen hätten, ob die Verfassuug dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme.

Zugleich wurde auch ein Circular an die Gesandten der deutschen Höfe erlassen, worin erklärt wurde, „der König sei bereit, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der aus den Staaten zu bilden sei, welche sich aus freiem Willen anschließen werden". Dieser Entschluß des Königs stimmte mit seiner ganzen Persönlichkeit überein. Er wollte das Recht Dritter achten, wollte der Revolution nichts zu danken haben, wollte aber auch seine Pflicht gegen Deutschland nicht verletzen und Preußens künftiger Größe nichts vergeben.

Zweites Capitel.

Rundschau nach Außen. Die Großmächte und die deutschen Regierungen. Hannover, König Ernst August und die Camarilla. Der Aufstand in Dresden. Stimmung der süddeutschen Höfe und des Volkes. Württemberg, Baiern, Aufstände in der Pfalz und Baden.

Während sich im Innern Preußens am Anfange des Monats Mai die Bande der Ordnung lockerten, hatten sich auch seine Verhältnisse nach Außen nicht günstig gestaltet.

Von sämmtlichen europäischen Regierungen war die englische, bei welcher Bunsen das preußische und deutsche Interesse vertrat, die einzige, welche Preußen nicht feindlich gesinnt war. Mit Dänemark befand es sich im Kriege. Schweden, nach Herzberg's Ansicht ein natürlicher Bundesgenosse Preußens, war auf Seiten des skandinavischen Bruderlandes. Schon im Mai 1848 waren 2 Millionen Reichsthaler Banco für Zurüstungen Behufs des deutsch-dänischen Krieges bewilligt worden und als der König am 24. October die Versammlung der Stände schloß, erklärte er klar und unumwunden seine Theilnahme für die dänische Sache. Durch den erneuerten Krieg erhöhten sich Schwedens Sympathieen.

Rußland trat zwar nicht offen Preußen entgegen, allein seine Agenten waren im Geheimen bei dem Waffenstillstand zu Malmö, bei Hintertreibung der von England und Preußen gewünschten Abstimmung in Schleswig, bei der Ablehnung der Kaiserkrone in Berlin und den Agitationen der süddeutschen Höfe thätig. Aeußerlich hatten die Vertreter Rußlands in einem bald nach Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser ergangenen Rundschreiben die Weisung erhalten: „dem deutschen Volke klar zu machen, daß sich Rußland in keine innere Organisationsfrage der Völker mischen werde und seine Grenzaufstellungen einfach eine Maßregel

der Vertheidigung und Vorsicht wären. Rußland habe es sich stets angelegen sein lassen, Eintracht und Einheit in Deutschland anzuempfehlen, freilich nicht die materielle, sondern die moralische Einheit. So lange Deutschland nicht angreife, so lange die Conföderation, welche neue Form sie sich auch geben möge, die Nachbarstaaten unangetastet lasse und nicht darauf ausgehe, zwangsweise ihre Gebietsumschreibungen auszudehnen oder ihre rechtmäßige Competenz außerhalb der Marken, welche die Verträge ihr vorschreiben, geltend zu machen, werde der Kaiser die innere Unabhängigkeit achten." In der That war auch Rußland ein Krieg mit Deutschland nicht erwünscht. Es hoffte im Jahre 1848 die Verwirrung zu benutzen, um seine Pläne wegen Constantinopel ausführen zu können und hatte auch zu diesem Zwecke in der Walachei einen Hospodar eigenmächtig ernannt und das Land besetzt. Auch mußte es dem Kaiser Nikolaus sehr gleichgiltig sein, unter welchen Formen die einzelnen Länder Deutschlands regiert wurden. Dagegen konnte ihm das Einheitsstreben und der Einheitsstaat des deutschen Volkes nicht erwünscht sein, denn durch letzteren mußte Rußlands Einfluß auf Deutschland für immer vernichtet werden. Mit einem Einheitsstaate war aber auch nothwendig nationales Bewußtsein und nationales Streben verbunden und so sehr die russische Politik dieses Streben bei den Südslaven unterstützte und beförderte, so fürchtete sie doch, daß Polen, Litthauen und Finnland durch das Beispiel Deutschlands zu ähnlichem Streben ermuntert werden könnten, und noch mehr fürchtete sie, daß sich die Ostseeprovinzen, welche durch Religion, Sprache, Bildung und Abstammung mit Deutschland verbunden waren, einem kräftigen deutschen Staate anschließen könnten. Trotzdem war Nikolaus, abgesehen von den schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, gegen Preußen und sein Streben nach deutscher Hegemonie nicht offen aufgetreten. Sowie die Kreuzzeitungspartei ihre letzte Hoffnung auf ihn setzte, so hoffte auch er, daß diese Partei siegen und sich Preußen dann wieder der Leitung Rußlands unterwerfen würde.

Je weniger er nun aber damals wagte, sich direct und offen in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, desto freudiger ergriff er das Anerbieten Oesterreichs, ihm gegen die siegreichen Ungarn Hilfe zu leisten. Doppeltes erreichte er mit dieser Hilfe. Einerseits konnte Oesterreich, wenn Ungarn und Italien besiegt waren, gegen Preußen auftreten, falls dieses bei dem engeren Bundesstaate beharrte, und andererseits war eine solche Hilfe eines fremden Staates eine Demüthigung für Oesterreich und eine Erhöhung seiner eigenen Macht in den Augen der Südslaven.

Während Rußland auf diese Weise in ein gespanntes Verhältniß zu Preußen kam und diese Spannung um so mehr hervortrat, als Nikolaus

während seines langen Aufenthalts in Warschau nicht ein einziges Mitglied des preußischen Hauses zum Besuch aufgefordert hatte, war er keineswegs in gleicher Weise dem republikanischen Frankreich entgegengetreten und fast schien es, als wenn er die alten Bande wieder anknüpfen und den Preis, welcher Carl X. und Louis Philipp für ein Bündniß offerirt war und welcher in dem linken Rheinufer bestand, auf's Neue gewähren wolle.

Frankreich selbst hielt sich sehr neutral. Dort war seit dem 10. Dezember 1848 Louis Napoleon zum Präsidenten gewählt worden und hatte sein Amt am 20. Dezember angetreten. Im Mai 1849 war eine neue Kammer zusammengekommen, in welcher der Präsident der Republik nur wenig Anhänger hatte und welche zum größten Theile aus Orleanisten, Legitimisten und Socialisten bestand. Trotzdem schien das Land Vertrauen zu dem Präsidenten zu haben. Die Werkstätten wurden wieder eröffnet und die Geschäfte nahmen Aufschwung.

Mit kluger Berechnung wollte Louis Napoleon zunächst die feindlichen socialen Elemente unterdrücken und seine Macht im Innern Frankreichs begründen und vermehren, ehe er dem Auslande entgegentrat. Nur an dem Kampfe gegen Rom nahm er Theil; einem Kampfe, welcher der katholischen Geistlichkeit willkommen war und sie zu Bundesgenossen des Präsidenten machte. Mit den übrigen Staaten stand damals Louis Napoleon in passiv friedlichem Verhältnisse. Man hatte keine Neigung, mit ihm anzubinden, sondern überließ dies Frankreich; aber man hatte auch ebensowenig Sympathieen für ihn.

Nikolaus hatte durch sein Geld die Wahl des Präsidenten begünstigt. Zum Theil geschah dies aus einer gewissen Vorliebe des Kaisers zu der Bonaparteschen Familie, namentlich zu Eugen v. Leuchtenberg, zum Theil aber auch aus Haß gegen die Orleansche Familie und in der Hoffnung, daß Louis Napoleon die Volksherrschaft besiegen und der Thronbesteigung des legitimen Herzogs von Bordeaux vorarbeiten würde.

In Italien war Anfang Mai eine vollständige Reaction theils schon eingetreten, theils in Aussicht. Der Mittelpunkt der italienischen Bewegung war im Jahre 1848 Rom gewesen. Von dort war der Papst bereits im Dezember 1848 mit Hilfe des bairischen Gesandten nach Gaeta geflohen, war demnächst am 9. Februar der weltlichen Macht entsetzt und die römische Republik proclamirt worden. Auch Florenz hatte sich zur Republik erklärt. Venedig hatte sich energisch vertheidigt und in der Lombardei war Brescia aufs Neue aufgestanden. Der ganze Kirchenstaat, Modena und Parma hatten sich der Bewegung angeschlossen. Die günstigen Nachrichten von Ungarn konnten nicht ohne Einfluß auf Italien bleiben. Von allen Seiten verlangte man, daß König Carl Albert nochmals

den Kampf versuchen möchte. Als er zögerte, erhoben sich die republikanischen Elemente und von vielen Seiten verlangte man Entfernung des Königs. Halb gezwungen, halb freiwillig erklärte er Oesterreich am 16. März den Krieg; wurde jedoch schon am 23. durch Radetzky bei Mortara und Novara geschlagen und entsagte am anderen Tage der Krone zu Gunsten seines Sohnes. Genua erhob sich nachträglich, aber es nutzte ihm nichts. Es wurde ebenso wie Brescia sehr bald besiegt. Mit Sardinien schloß Radetzky einen Waffenstillstand und besetzte demnächst Parma, Florenz, Modena, Bologna und Ancona, also ganz Mittel-Italien. Inzwischen hatten auch die übrigen vom Papste zu Hilfe gerufenen katholischen Staaten, Spanien, Neapel und Frankreich Truppen gesendet. Cavaignac hatte bereits 1848 Hilfe versprochen und Napoleon sendete unter General Oudinot ein Armeecorps nach dem römischen Gebiete, welches unter Garibaldi's Leitung vertheidigt wurde. Sicilien wurde im Frühjahr 1849 besiegt und Palermo am 15. Mai eingenommen.

So war in Italien schon im Frühjahr 1849 die alte Macht Oesterreichs wiederhergestellt; aber nicht überall war der junge österreichische Kaiser, welcher noch nicht das neunzehnte Jahr erreicht hatte, in gleicher Weise glücklich. Der Reichstag war aufgelöst, mehrere Mitglieder desselben verhaftet, Wien und Prag im Belagerungszustande und die Länder, welche bisher am treuesten der Krone angehangen hatten, dadurch in Aufregung, daß ihnen durch die octroyirte Verfassung, welche das österreichische Reich zu einem einheitlichen erklärte, ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten genommen waren. Aus Prag und Agram, von den Rumänen und anderen Stämmen ergingen Proteste. Am erbittertsten war Ungarn. Es antwortete damit, daß am 14. April das Haus Habsburg abgesetzt und Kossuth zum Präsidenten ernannt wurde. Zugleich wurden die Anstrengungen zum ernsten Kampfe erneuert. Pest und Ofen wurden erobert und ganz Ungarn mit Ausnahme Presburgs von der österreichischen Armee befreit. Schon waren die Ungarn nahe daran, die deutsche Grenze zu betreten, da nahm die Regierung im Mai 1849 die Zuflucht zu Rußland. Der junge Kaiser begab sich selbst zu diesem Zwecke nach Warschau und Kaiser Nikolaus war mit Freuden zur Hilfe bereit.

Wohl spielte Oesterreich, welches die fremde Macht zum Schutz gegen sein eigenes Volk erbitten mußte, eine traurige, demüthige Rolle, aber trotzdem beharrte es auch noch in der Zeit, wo es Hilfe suchen mußte, also vornehmlich im Monate Mai, bei seinem Uebermuth gegen Preußen. Seine feindselige Stellung blieb dieselbe und alle diplomatischen Künst wurden von ihm angewendet, um das südwestliche Deutschland vom Anschlusse an Preußen abzuhalten.

So sah es in Oesterreich und außerhalb Deutschlands aus. Nirgends ein Bundesgenosse Preußens, überall in Folge beschränkter Politik oder natürlicher Staatsverhältnisse feindliche Gesinnung gegen Preußen und dieselbe sprach sich in erhöhtem Maße in Deutschland selbst aus, wenn auch freilich entgegengesetzte Ursachen vorherrschend waren. Dort fürchtete man die Machtvergrößerung Preußens und Deutschlands, während das deutsche Volk erbittert war, daß Preußens Regierung die von den Vertretern der deutschen Nation angebotene Machtvergrößerung nicht angenommen hatte. Man war erfreut gewesen, daß endlich der seit Jahrhunderten von den Besten der Nation gewünschte Einheitsstaat herbeigeführt oder doch wenigstens angebahnt sei, man hatte geglaubt, die seit Jahrzehnten gehegten Vorurtheile gegen Preußen und das partikularistische Streben überwunden zu haben und gab sich der Hoffnung hin, endlich in der nächsten Zukunft einem großen Staate anzugehören und die Vortheile desselben genießen zu können, und alle diese Hoffnungen wurden von derjenigen Regierung vernichtet, welche vorzugsweise dadurch gewinnen sollte und zu deren Vortheil man bereit war, Opfer zu bringen. So wie man nun im gewöhnlichen Leben denjenigen am meisten verfolgt und haßt, welcher die zur Versöhnung gebotene Hand nicht annimmt und die nicht ohne Opfer gereichte Gabe zurückstößt, so tauchte auch in ganz Deutschland die alte preußenfeindliche Gesinnung wieder hervor und loderte in Haß und Anfeindung auf und zwar in einem solchen Grade, daß viele Jahre dazu gehörten, um den Eindruck zu verwischen. Zwar wurde nur der Kampf für die Reichsverfassung als Panier der Bewegung gewählt, aber zugleich sollte er doch auch, — wie in Reutlingen offen ausgesprochen wurde, — gegen den Reichsfeind Preußen gerichtet sein, zu dessen Vertreibung aus deutschen Marken aufgefordert wurde.

Dieser Haß, vereint mit dem Streben nach dem Einheitsstaate, gab sich vorzugsweise in Süddeutschland kund, aber auch in Norddeutschland trat eine preußenfeindliche Stimmung so sehr in den Vordergrund, daß sogar der ständische Ausschuß in Braunschweig von dem Staatsministerium Organisation der Volkswehr verlangte und in seinem Schreiben aussprach: „die frankfurter Versammlung sei ihrer eigenen und mehr noch des Vaterlandes Ehre schuldig, muthig voranzuschreiten und selbst vor der Möglichkeit eines Bürgerkrieges nicht zurückzubeben."

Eine gleiche Stimmung war in Hannover vorherrschend. Dort hatte die Wahl des Erbkaisers bei allen Parteien, außer der noch immer mächtigen Hofpartei, Anklang gefunden und hatten dieselben der frankfurter Deputation ihre Zustimmung auf das Feierlichste zu erkennen gegeben. Die Kammern konnten sich nicht erklären, da sie bereits im März ver-

tagt und am 25. April aufgelöst waren; dagegen hatten sich nicht blos Volksvereine, sondern auch viele Magistrate und Bürgervorsteher-Collegien, unter anderen Emden und Göttingen, für die Verfassung erklärt.

Anfang Mai hatte in Hannover ein Congreß der Abgeordneten der Corporationen und Vereine des ganzen Landes stattgefunden. Die von denselben an den König gesandte Deputation, welche Anerkennung der Reichsverfassung, Einberufung der Ständeversammlung und Entsetzung des Ministeriums verlangen sollte, wurde nicht angenommen, demzufolge der Congreß in der Proclamation vom 7. Mai erklärte:

„Möge das hannöversche Volk erkennen, daß alle friedliche Mittel zur Lösung der großen deutschen Frage in Hannover erfolglos angewendet und daß es alle traurigen Folgen auf eine Regierung zurückwälzen darf, welche hartnäckig der deutschen Einheit widerstrebt und ihr Ohr den Wünschen des ganzen Landes verschließt. Zeigen möge nun auch das hannöversche Volk, daß es werth sei, ein deutsches Volk zu heißen."

Entgegengesetzter Ansicht war der König Ernst August, welcher über die Ablehnung der Krone durch seinen Neffen Friedrich Wilhelm IV. sehr erfreut war. Ernst August besaß alle hochmüthigen und selbstsüchtigen Eigenschaften der höheren englischen Aristokratie, ohne deren strengen Rechtssinn, ihre Liebe zum Gemeinwohl und ihren Nationalstolz zu theilen. Als erster Pair Englands hatte er trotz seiner deutschen Königswürde seiner Nichte den Huldigungseid geleistet; dagegen war es mit dem englischen Stolze des deutschen Fürsten nicht zu vereinen, sich der Hegemonie Preußens zu unterwerfen. Deutschlands Recht war dem übermüthigen Aristokraten, obwohl er aus deutschem Fürstengeschlechte stammte, antastbar, deutsches Wohl gleichgiltig und deutsche Einheit verhaßt. Bei dem Antritte seiner Regierung hatte er im frevelhaften Eigennutze deutsches Recht gebrochen, deutsch gesinnte Männer, welche für das Recht des Landes auftraten, verjagt und der deutschen Nation gespottet. Als die Tage des Märzes 1848 kamen, war der stolze Welfe zum Nachgeben gezwungen worden. Dem Volke mußte er seine Rechte zurückgewähren, mußte dem nationalen Streben nachgeben; aber der Unterwerfung unter Preußens Primat war er stets entgegen und nur die eiserne Nothwendigkeit, namentlich die deutschen Zustände im Monat Mai 1849 zwangen ihn, mit Preußen wegen eines Bündnisses der Fürsten zu unterhandeln.

Seine Camarilla unterstützte ihn in seinem antinationalen Streben. Sie bestand vorzugsweise aus Damen, welche nach wie vor 1848 die Fäden der Politik in die Hand genommen hatten und mit welchen der alte Herr, der übrigens noch mit Pietät und Treue an seiner verstorbenen Gattin hing, am liebsten politisirte. Unter ihnen hatte Gräfin Grote,

eine angenehme, aber etwas gesprächige, aristokratische, specifisch hannöverische und antipreußische Dame den größten Einfluß auf den König. Sie war es, welche mit ihm einen großen Theil des Tages zubrachte und ihm die diplomatischen Depeschen vorlesen mußte. Ihr zur Seite standen Frau v. Bock, geb. Grote, und Frau Gräfin Adelaide Hardenberg, welche beide die Ansichten der Gräfin Grote theilten. Mit diesen Damen in Uebereinstimmung handelten die erklärten Lieblinge des Königs, der Hofmarschall Malortie, Geheimerath Graf Wedel und der Kammerrath Alexander v. Münchhausen, letzterer Schwiegersohn der Gräfin v. Grote und Cabinetssecretär des Königs, alle drei reactionär, aristokratisch und antipreußisch. Sie vermittelten den fortwährenden Zusammenhang mit dem vormärzlichen Ministerium, namentlich mit v. Falcke und mit dem ehemaligen Bundestagsgesandten v. Lenthe. Alle diese Männer sahen den neu zu bildenden Bundesstaat als Selbstmord für Hannover an und hielten dafür, daß ihr Königreich vorzugsweise unter den deutschen Nordstaaten dem Gelüste Preußens entgegentreten müsse. Hätte das Märzministerium deutsche Gesinnung gehabt, so würde ihm doch bei der mächtigen Camarilla, welche den König umstrickte und bei dessen eigensinnigem Charakter nicht möglich gewesen sein, eine deutsche Richtung zu verfolgen; allein es hatte auch nicht den Willen, in der deutschen Sache dem Könige entgegenzutreten. Stüve, der Mann des starren Rechts, aber ohne staatsmännisches Talent, Graf Bennigsen, v. Bothmer, welcher in Frankfurt mit Schmerling gegen das absolute Veto gestimmt hatte, Hermann von Wangenheim, ein fester Charakter aber ein verknöcherter Hannoveraner, und die übrigen Minister waren sämmtlich brave Männer, welchen der deutsche Charakter eigen, aber die deutsche Gesinnung fremd war. Ihr kleines Königreich war ihrem Herzen näher als das deutsche Vaterland, und in vertrockneter Engherzigkeit stimmten sie mit der Camarilla darin überein, daß Hannover ein selbstständiger, souveräner Staat bleiben müsse und daß sich das Geschlecht der Welfen nicht dem der Hohenzollern unterwerfen dürfe.

Auch in Kurhessen hatte sich die Stimmung geändert. Zwar war der Kurfürst stets preußenfeindlich gesinnt gewesen; aber um desto mehr wünschte das hessische Volk den Primat Preußens. Die Ständeversammlung hatte sich schon am 19. Januar für die Wahl des Königs von Preußen erklärt und die preußisch Gesinnten des frankfurter Parlaments hatten sich Ende Februar und Anfang März dahin geeinigt, daß das frankfurter Parlament für den Fall des Sieges der Republikaner nach Cassel verlegt werden sollte. Je mehr nun aber die Bewohner Kurhessens für Preußen waren, desto schmerzlicher war ihnen die Ablehnung

der Krone. Allgemein sprach sich Verstimmung aus; da jedoch das Ministerium das Versprechen abgab, die Durchführung der Verfassung in jeder zulässigen Weise anzustreben, und da es die Beeidigung der Truppen in Ansicht stellte, so wurden alle Demonstrationen unterdrückt und von den Bürgern selbst dahin gewirkt, daß keine ungesetzlichen Mittel angewendet wurden.

Sachsen.

Nicht so friedlich ging es in Sachsen zu. Beide Kammern hatten die Reichsverfassung anerkannt und man bezweckte, von der Regierung zu verlangen, daß sie die Truppen auf die Reichsverfassung vereide und sie der Centralgewalt behufs Durchführung der Reichsverfassung zur Verfügung stelle.

Ehe es noch zur Berathung hierüber kam, wurde am 30. April die Kammer aufgelöst. Diese Auflösung erregte um so mehr Verdacht, als ja Gleiches fast zur selbigen Zeit in Preußen stattgefunden hatte. In Leipzig wurde von Seiten des Stadtraths und der Stadtverordneten um sofortige Anerkennung und Veröffentlichung der Reichsverfassung, sowie um Berufung von Ministern, deren Ueberzeugung mit jenem Antrage in Uebereinstimmung wäre, gebeten und schloß sich die Universität diesem Antrage an. Später und zwar am 3. Mai stellten sich die städtischen Behörden Leipzigs unter den Schutz der deutschen Reichsgewalt und erklärten, daß sie das Gerücht von der Herbeirufung preußischer Truppen ebenso mit Betrübniß, als mit Entrüstung erfülle.

In Dresden selbst waren vorzugsweise die Vereine beschäftigt, die Aufregung zu vermehren. Diese sowohl wie die städtischen Behörden hatten Deputationen an den König gesendet und von ihm unter dem 1. Mai die Antwort erhalten: „er sei zwar jedem persönlichen Interesse fern und und zu jedem Opfer für Sachsen und Deutschland bereit, allein er habe die Ueberzeugung, die Reichsverfassung, wie sie jetzt vorliege, könne nicht zum Heile des Volkes dienen, und daher sei er entschlossen, in dieser Angelegenheit mit Preußen zu gehen."

Diese Antwort vermehrte die Aufregung. Zugleich wurde bekannt, daß der König die freisinnigen Minister Held, v. Ehrenstein und Weinlig entlassen, nur Beust und Rabenhorst behalten und dem Geheimerath Zschinski den Vorsitz des Ministeriums anvertraut habe. Auch verbreitete sich das Gerücht, Carlowitz habe das Ministerium ausgeschlagen und zur Annahme der Reichsverfassung gerathen. Insbesondere aber wurde das Volk durch die Nachricht erregt, daß der König von Preußen seinen Flügeladjutanten Prinz Croy nach Dresden gesendet und Hilfe angeboten habe. Schon an diesem Tage waren an den Straßenecken Aufrufe angeklebt, welche zur Erhebung für die Souveränetät des Volkes und die Reichs-

verfassung aufforderten. Andere Aufforderungen zum Aufstande wurden durch Kinder in den Straßen Dresdens ausgeboten. Die städtischen Behörden und Communalgarden beschlossen aufs Neue Adressen und Letztere wollte am folgenden Tage eine Parade zu Ehren der Reichsverfassung abhalten. An diesem Tage, wo die Adressen zugleich mit der Leipziger Adresse abgegeben werden sollten, hatten sich auch Deputationen aus anderen Städten, namentlich aus Zwickau, Glauchau und Freiberg eingefunden. Mit den Deputationen waren Zuzüge aus verschiedenen Gegenden Sachsens gekommen, verdächtige Gesichter ließen sich blicken und die Unruhe nahm in den Straßen zu.

Von Seiten der Regierung war man nicht unthätig gewesen. Die entbehrlichen Truppen aus dem ganzen Lande wurden nach Dresden gezogen; aber nur die eine Hälfte der Armee war im Lande, die andere befand sich in Schleswig-Holstein. In Dresden selbst waren zu jener Zeit etwa 2000 Mann mit 6 Geschützen. Von Leipzig aus wurde Infanterie, von Chemnitz das Leibregiment berufen, so daß etwa noch 2000 Mann zugleich mit 6 Geschützen der reitenden Artillerie hinzukamen. Ueber ein Weiteres konnte die Regierung nicht verfügen.

Am Morgen des 3. Mai wurden die Adressen überreicht. In der, welche die Stadt Dresden übergab, hatten die Bittsteller erklärt, „daß sie die Rechtsgiltigkeit der deutschen Verfassung auch für Sachsen anerkennen und einen Widerstand gegen dieselbe als eine Auflehnung gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes betrachten." Der König erwiderte hierauf: „er könne die Reichsverfassung so lange nicht als Gesetz anerkennen, als nicht die großen Staaten Preußen und Baiern dieselbe angenommen hätten. Die jetzt vorliegende Reichsverfassung würde ein zerstückeltes, uneiniges, kein großes und mächtiges Deutschland hervorrufen." Zugleich verbot er die Parade der Communalgarden. In Folge des Verbotes mußte die schon versammelte Communalgarde auseinandergehen. Das Volk brachte dies in Zusammenhang mit dem Gerüchte, daß die Preußen angekommen wären und glaubte, die Stadt solle denselben wehrlos übergeben werden. Man hielt dies um so wahrscheinlicher, als das Schloß in Vertheidigungszustand gesetzt wurde und die reitende Batterie aus Radeburg einrückte. Von allen Seiten ertönte die Klage über Verrath; die Straßen waren durch Volksmassen gefüllt, Mitglieder der Communalgarde vermischten sich mit dem Volke, man regte sich gegenseitig auf, Barrikaden wurden gebaut und Waffen aus dem Zeughause gefordert. Von dort aus wurde auf die Andringenden Feuer gegeben und so entstand der Anfang eines Kampfes, welcher dadurch vermehrt wurde, daß vom Zeughause bei einem zum zweiten

Male versuchten Sturme Kartätschenfeuer erfolgte. Bestürzt über diesen Ausgang begaben sich die städtischen Deputationen von Leipzig und Dresden sowie auch eine Deputation der Communalgarde zum König und baten ihn auf das Dringendste, er möge nachgeben. Der König schwankte und forderte einige Minuten Bedenkzeit, kehrte aber bald darauf wieder zurück und erklärte: „Ich bin mit Niemandem zu Rathe gegangen als mit meinem Gewissen. Ich kann meinen Entschluß nicht ändern; Ich habe mein Wort gegeben." Gegen 6 Uhr kehrten die Deputirten zurück, fanden jedoch die Situation gänzlich geändert.

Barrikaden waren nicht mehr vereinzelt, sondern fast auf allen Straßen und Plätzen und an vielen Orten wehte die rothe Fahne. Auch war ein Sicherheits-Ausschuß gewählt worden, welcher die Leitung des Aufstandes in die Hand nehmen sollte. Von ihm war der griechische Oberstlieutenant Heinze, Mitglied des aufgelösten Landtages, zum Befehlshaber und Leiter ernannt worden. In dem Sicherheits-Ausschuß war Tzschirner, welcher noch wenige Tage vorher im republikanischen Sinne gegen die Reichsverfassung gesprochen hatte und jetzt für dieselbe auftrat. Von den Thürmen ertönte Sturmläuten und sobald es dunkel wurde, stiegen Raketen auf, um die Umgegend zu Zuzügen aufzufordern. Von Seiten der Regierung hatte man die schon vorher versprochene preußische Hilfe in Anspruch genommen.

Ausdrücklich hatte Beust in dem an das preußische Staatsministerium gerichteten Schreiben vom 3. Mai, und zwar unter Bezugnahme auf Art. XI. der Bundesacte und Art. XXV. und XXVI. der Wiener Schlußacte, um einige Bataillone wohlgeübter Truppen, so wie um Bereithaltung einer noch größeren Anzahl Truppen gebeten. Zwei Offiziere waren zu diesem Zwecke ausgesendet worden, der eine nach Berlin, der andere nach Görlitz. Beiden waren Hindernisse in den Weg gelegt worden. Jener kam erst den 4. Mai des Abends in Berlin an, dieser wurde in Bautzen festgehalten. Auch die Leipziger Truppen waren gezwungen gewesen, Umwege zu machen und konnten erst am andern Tage ankommen.

Während nun aber fremde und einheimische Truppen herbeigezogen wurden, hatte der König nicht für angemessen gehalten, bei den vorauszusehenden Schreckensscenen zugegen zu sein und war in frühester Morgenstunde mit dem Dampfschiffe nach Königstein gefahren. Die Nachricht von seiner Entfernung verbreitete sich schnell durch die ganze Stadt und die Erbitterung hierüber war so groß, daß schon um 5 Uhr des Morgens ein Angriff auf das Schloß erfolgte, der aber kräftig zurückgeschlagen wurde.

Inzwischen hatten die städtischen Behörden mit dem Gouverneur der

Stadt einen Waffenstillstand verabredet und es unterblieb daher in der Stadt jeder weitere Kampf, jedoch waren beide Parteien nicht unthätig. — Vom Könige war ein neuer Oberbefehlshaber ernannt worden, und andererseits hatten sich in Folge einer Aufforderung Tzschirners die in Dresden anwesenden Kammer-Mitglieder versammelt und eine provisorische Regierung eingesetzt. Dieselbe bestand aus Todt, Heubner und Tzschirner und dies wurde durch Glockengeläute verkündet. Der Letztere war der Leiter der Regierung; ihm zur Seite stand seit dem 5. Mai der Russe Bakunin.

Das Hervortreten Tzschirners war verfrüht und unüberlegt, denn es schreckte die Besitzenden von weiterer Theilnahme ab. Dieselben hatten, durch die allgemeine aufgeregte Stimmung hingerissen und von dem Wunsche nach einem großen Einheitsstaate durchdrungen, an der Bewegung thätigen Antheil genommen; aber schon durch die Abreise des Königs war ihnen der Ernst der Situation klar geworden und die Ernennung Tzschirners zum Regierungsmitgliede ließ sie nicht länger zweifeln, daß republikanische und socialistische Zwecke erstrebt wurden. Von da an vermied die Mehrzahl des Bürgerstandes die Theilnahme und auch der überwiegend größere Theil der Communalgarde zog sich vom 4. Mai an zurück. Statt des Bürgerstandes kamen nun aber zahlreiche Zuzüge, namentlich auch die Turner, sowie die Bergleute aus dem Plauenschen Grunde, welche letztere 6 Stück vierpfündige Kanonen mitbrachten. Auch aus der Oberlausitz, dem Schönburgschen Theile und dem Hochgebirge trafen Zuzüge ein. Im Ganzen waren etwa 10,000 Mann zur Disposition der provisorischen Regierung. Ein Theil derselben war wohl bewaffnet und mit den Waffen bekannt. An Pulver fehlte es nicht. Dagegen mangelte dem Oberstlieutenant Heinze jede strategische Bildung und die zum Führen nöthige Energie. Der augenblickliche Sieg wäre nicht unmöglich gewesen, nur mußten die günstigen Plätze, namentlich die Brühl'sche Terrasse besetzt und befestigt und von dort aus Brücke und Schloßplatz beherrscht werden. Es mußte ferner ein ernster Kampf um das Zeughaus nicht gescheut und mindestens durch enge Einschließung jeder Zusammenhang unter den Truppen abgeschnitten werden. Endlich mußte ein Theil der zahlreichen Insurgenten mittelst Kähnen nach dem jenseitigen Ufer der Elbe gesendet, die nächste Umgegend und die Neustadt aufgeregt, die Schienen der Eisenbahnen zerstört und die, von beiden Seiten angegriffenen, ermüdeten sächsischen Truppen, noch ehe preußische Hilfe ankam, zum Rückzug genöthigt werden.

Von alle dem geschah nichts. Heinze beschränkte sich fast lediglich auf die Vertheidigung, und eine Insurrection, die nicht angreift, sondern

vertheidigt, wird stets erschlaffen und sich nur selten halten können. Ganz anders handelte der Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, Generallieutenant v. Schirnding, welcher die Soldaten durch Angriffe, die schon am Morgen des 5. Mai begannen, zu ermuthigen suchte. Die Verbindung mit dem Zeughause, welche abgeschnitten war, wurde von demselben wieder hergestellt, die Bildergallerie und die Brühl'sche Terrasse besetzt und der Zwinger eingenommen. Des Abends trafen das preußische Füsilier-Bataillon des Kaiser Alexander-Regiments und am andern Tage ein Bataillon des 24. Infanterie-Regiments ein.

An diesem Tage, dem 6. Mai, wurde von den Insurgenten das alte Opernhaus in Brand gesetzt und von dem Feuer auch das Zwingergebäude ergriffen, welches einen Theil der Naturaliensammlung, insbesondere die Mineralsammlung enthielt. Auch einige Häuser in der Brüdergasse wurden angezündet.

Der Kampf war anhaltend, das Feuern ununterbrochen, Haus für Haus mußte erstritten werden. Gegen Abend war der ganze Neumarkt von den königlichen Truppen besetzt, jedoch war der Befehlshaber der Artillerie, General Homilius, als Opfer gefallen. Noch kamen von allen Seiten Zuzüge, doch entfernte sich eine nicht unbedeutende Zahl sehr bald, als sie erkannte, daß weder die Bürgerschaft, noch die Communalgarde an dem Kampfe Theil nahmen. Auch war den Massen die Unfähigkeit des Kommandirenden klar geworden. Von beiden Seiten war mit Tapferkeit und Erbitterung gekämpft worden, jedoch ist den Insurgenten nicht Grausamkeit gegen Wehrlose vorzuwerfen, welcher Vorwurf allerdings, selbst nach dem Berichte des Grafen Waldersee, des Anführers der Preußen, den Truppen und namentlich den sächsischen Soldaten zu machen ist. Nur mit Mühe konnten die Offiziere ihre Leute von Mißhandlungen und Tödtung der Rebellen abhalten.*) Den 7. Mai wurde der Kampf mit

*) Graf Waldersee berichtet: „Als die preußischen Soldaten in das Gefecht kamen, glaubten sie unter den auf den Barrikaden befindlichen Kämpfern Manche wieder zu erkennen, welche sich ihnen im März 1848 in Berlin in eben der Art entgegengestellt hatten. Auch sie hatten damals die Ueberwundenen als Arrestanten zurückgebracht, um sie der gesetzlichen Strafe zu überliefern; aber oft gingen diese wenige Stunden nachher frei bei ihnen vorüber, weil sie wegen mangelnden Beweises wieder entlassen worden waren. — So waren denn die preußischen Soldaten, ohne alle Aufforderung von Seiten ihrer Vorgesetzten, gewissermaßen stillschweigend übereingekommen, sich bei dem hier wieder bevorstehenden Kampfe nicht auf das in seinen Resultaten so durchaus unsichere, jedenfalls langwierige gerichtliche Verfahren zu verlassen, sondern selbst kurzen Prozeß zu machen. Diese Ansicht theilten sie nun ihren sächsischen Kameraden mit. Und, wie gewöhnlich es zu gehen pflegt, daß Proselyten einer neuen Lehre diese eifriger und mehr mit allen Auswüchsen aufnehmen und ausüben als die Lehrer selbst, so auch

gleicher Ausdauer fortgesetzt. Auch an diesem Tage blieben die Truppen Sieger. Der freie Platz an der Post, sowie die Schloßgasse, die Moritzgasse, die Schießgasse, die Drei Frauengasse und das Sporngäßchen waren in der Gewalt des Militärs, während der Altmarkt noch von den Insurgenten besetzt blieb. Auf Seiten der Letzteren war bereits Muthlosigkeit eingetreten. Um diese zu verscheuchen, griffen Bakunin und seine Gesinnungsgenossen zu dem letzten Mittel, sie drangen darauf, daß gewaltthätiger vorgegangen werde und verlangten Brandstiftung und Belohnung für die, welche den König oder die Minister ausliefern würden. Diese Maßregeln gingen jedoch nicht durch. Dagegen wurde der Kampf, trotzdem daß ein Commandant der Insurgenten bereits am Abend des 7. Mai in Gefangenschaft gerathen oder sich wahrscheinlich freiwillig in dieselbe begeben hatte, weiter fortgesetzt, obwohl minder heftig, da das Militär den Befehl erhalten hatte, an diesem Tage zu ruhen und nur das Errungene zu behaupten, um demnächst am andern Tage dafür kräftiger zu kämpfen und den Aufstand gänzlich zu besiegen. — Dieser Sieg konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daher auch die provisorische Regierung bereits den 9. Mai in der Nacht um 3 Uhr Dresden verlassen hatte. Demungeachtet wurde noch am Morgen des 9. Mai gekämpft und erst um 8 Uhr erfolgte der allgemeine Rückzug. Die Insurgenten zogen sich nach Freiberg und Chemnitz zurück. Von den Mitgliedern der provisorischen Regierung entkamen Tzschirner und Todt. Heubner und mit ihm Bakunin wurden in Chemnitz festgehalten und nach Dresden gebracht.

Im Allgemeinen war der Kampf ein hartnäckiger gewesen, Straße für Straße, Haus für Haus mußte erkämpft werden. Die preußischen und sächsischen Truppen wetteiferten in Tapferkeit, aber auch ihre Gegner hatten Muth, Ausdauer und Fertigkeit im Barrikadenkampfe bewiesen. „Sie waren," wie es in dem Schriftchen „„Der Aufstand in Dresden von einem sächsischen Offizier und Augenzeugen"" heißt, „in tactischer Beziehung vollkommen zu ihrem Werke ausgerüstet und fehlte ihnen nur strategische Leitung." Im Volke war das Gerücht, der Aufstand sei zu früh ausgebrochen, und daher derjenige, welcher zum Anführer bestimmt war, noch nicht anwesend gewesen.

Der Verlust der Preußen betrug 2 Offiziere und 6 Mann; ver-

---

hier. Während kein Beispiel bekannt geworden ist, daß preußischer Seits Andere als wirklich bewaffnet Betroffene niedergemacht worden wären, so dehnten im ersten Eifer einzelne sächsische Soldaten den Grundsatz, „keine Gefangene zurückzubringen", in einigen Fällen auch auf die bereits wehrlos auf dem Transport Begriffenen aus, von denen Einige unterwegs in die Elbe gestürzt wurden."

wundet waren 34 Mann; die sächsischen Truppen hatten 3 Offiziere und 20 Soldaten verloren, verwundet waren 3 Offiziere und 57 Mann. Der Verlust der Aufrührer ist nicht bekannt geworden.

Die gesetzlichen Zustände wurden schnell wieder hergestellt. Schon am 9. Mai erfolgte eine, in edler Sprache abgefaßte Proclamation des Königs August Friedrich, worin er wiederholt sein Wort gab, für Deutschlands Einheit mitzuwirken. Auch sandte er bald darauf seinen Minister v. Beust nach Berlin, um an den dortigen Conferenzen Theil zu nehmen.

So war die Aufregung bis zum Straßenkampf und offener Empörung gestiegen und fremde Truppen mußten herbeigerufen werden, um den hartnäckigen Aufstand, welcher mit einer eintägigen Unterbrechung sechs Tage dauerte, zu beenden und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Und dieser Kampf war nicht vereinzelt, war nicht blos von der Hauptstadt geführt worden, sondern das ganze Land, und zwar ein Land, dessen Volksbildung den ersten Rang in Deutschland, ja vielleicht in der ganzen Welt einnimmt, hatte daran Theil genommen und unter den wilden Massen hatten sich nicht Wenige der edelsten Patrioten befunden. Ein solcher Kampf mitten im Herzen Deutschlands bewies, wie die Umsturzideen durch alle Schichten des Volkes gedrungen waren und welchen Einfluß und welche Verbindungen die Männer hatten, die an der Spitze der Bewegung standen. Man mußte sich bekennen, unter strategisch erfahrenen Leitern wäre ein Sieg nicht unmöglich gewesen und wäre er mit Energie benutzt worden, so würden die Folgen bei der Aufregung in Sachsen, Thüringen und Franken und bei dem Aufstande im Westen Deutschlands unberechenbar gewesen sein. — Bis dahin hatte der Besitzstand des nördlichen Deutschlands, minder aufgeregt und lebendig und minder aufbrausend wie im westlichen Deutschland, mit der Idee der Revolution nur gespielt und sich der Hoffnung hingegeben, ohne Kampf und Opfer zur Umgestaltung der Staatsverhältnisse, zur Aufhebung der Bevorzugung einzelner Stände und zu einem mächtigen Gesammtstaate zu gelangen, welcher Gewerbe und Handel heben und für lange Zeiten Ruhe und Ordnung zurückführen sollte. Durch den Dresdener Kampf wurde er belehrt, daß eine Umgestaltung nicht leicht sei, daß schwere blutige Kämpfe, langjährige Zerspaltungen, Unruhen und Gefahr für sociale Zustände die Folge wären, und bestürzt und verzagt trat er zurück. Die Gefahr war ihm nahe getreten, das leichte Spiel mit Ideen hatte sich in blutigen, erbitterten Kampf verwandelt, die Republik war als Fahne vorgetragen und wilde Massen des Volkes, von denen man im Augenblicke des Sieges Alles erwarten konnte, waren hervorgetaucht. Machtlos und zu jener Zeit weder durch äußere Gewalt noch durch die Kraft der Idee getragen, blieb

dem Besitzstand nur die Wahl, mit den Regierungen zu gehen und die vorhandenen Zustände zu erhalten oder sich denen anzuschließen, welche mit Gewalt den Umsturz herbeiführen oder befördern wollten.

Da die Umsturzpartei besiegt war, so konnte der Mehrzahl die Wahl nicht schwer werden und so kam es, daß durch den Ausgang der Dresdener Kämpfe der Besitzstand im Norden von Deutschland entmuthigt, seiner Stimmung eine andere Richtung gegeben und er den Regierungen zugeführt wurde.

Diese Hinneigung zu den Regierungen trat natürlich nur nach und nach ein; jedoch wurde sie durch die Besorgniß, welche die Zustände des westlichen Deutschlands erregten, sehr befördert. Dort hatte die Bewegung noch einen weit größeren Umfang und war zugleich mit der größten Erbitterung gegen Preußen verbunden. An vielen Orten, wie in Wiesbaden, waren Bewaffnungsausschüsse zusammengetreten. In Hessen-Darmstadt hatten sich die constitutionellen und demokratischen Vereine geeinigt und Zuzüge erfolgten nach dem im Aufstande befindlichen Rheinbaiern. Allein aus Ober-Ingelheim, einem Marktflecken von 2,500 Einwohnern, hatten sich 270 Mann dahin begeben. Von allen Seiten wurde auf Vereidigung des Militärs gedrungen, und zugleich bemühten sich die Märzvereine die Soldaten aufzuregen. Dem entgegen erließen schon am 14. Mai Soldaten und Unteroffiziere des ersten großherzoglich-hessischen Regiments gegen diese Aufwieglung ein Manifest, worin sie erklärten, „sie würden ihrem Eide treu bleiben und nicht in Pläne eingehen, welche unter dem Vorwande des Kampfes für die Reichsverfassung das Volk nur aufzuwiegeln beabsichtigen". Die anderen Truppentheile des Großherzogthums Hessen schlossen sich dieser Erklärung an und wiesen den Aufruf des Central-Märzvereins mit Verachtung zurück.

Anders war die Haltung der würtembergischen Armee. Der König hatte im April die Anerkennung der Reichsverfassung verweigert und erklärt, daß er bei dem Vereinbarungsprincipe Hand in Hand mit dem österreichischen Kaiser und den deutschen Königen beharre. In Folge dessen hatten der Staatsrath Römer und die übrigen Märzminister um ihren Abschied gebeten, während die Zweite Kammer in einer Adresse die Anerkennung der Reichsverfassung beantragte. Den Abgeordneten, welche diese Adresse überbrachten, erwiderte der König, „daß er die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage, anerkenne. — Er unterwerfe sich dem Hause Hohenzollern nicht. Nur wenn alle Fürsten von Deutschland es thun sollten, würde er dieses Opfer bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Dem Kaiser von Oesterreich würde er sich, wenn er gewählt worden wäre, unterworfen haben, aber nicht dem Hause Hohenzollern.

Das lasse sein Gewissen und seine Ueberzeugung nicht zu." Die Kammer beruhigte sich nicht bei dieser Antwort. Sie erklärte: „die deutsche Reichsverfassung sei auch für Würtemberg ein Gesetz. Jeder, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehöre, sei zur Befolgung und zum Schutze verpflichtet und jeder Angriff auf dieselbe sei ein Verbrechen."

Aus allen Theilen des Landes gingen Beitrittserklärungen ein und bewaffnete Zuzüge gingen nach Stuttgart.

Ein Landesausschuß hatte sich gebildet und dieser erinnerte das Militär, „daß sie auf die Landesverfassung geschworen hätten und daß dieselbe in Gefahr sei."

Inzwischen hatte sich die Bewegung im Lande immer mehr vergrößert. Schon am 25. April sollte eine größere Versammlung der Gemeindebehörden und Vereine in Stuttgart stattfinden. Man fürchtete dieselbe, sowie die Erhebung des Landsturms. Von allen Seiten wurde auf den König eingestürmt, und selbst seine Familie verlangte Nachgeben. In seiner Bedrängniß war er nach Ludwigsburg gegangen und hatte seinen Offizieren die Frage vorgelegt, „ob er auf die Soldaten rechnen könne?" Man erwiderte, „daß die Soldaten nichts wider die Verfassung unternehmen würden." Nun erst, und da am 24. April Römer und seine Collegen abermals die Entlassung verlangten, gab er nach und erklärte an diesem Tage bedingungsweise und am folgenden Tage ganz unbedingt, daß er die Reichsverfassung annehme. Somit war das Anerkenntniß der Reichsverfassung erreicht; aber die Aufregung war in Württemberg zu hoch gestiegen und zu allgemein verbreitet, als daß man sich hätte sofort beruhigen können. Der lebendige Charakter der Süddeutschen, die Nähe Badens und der Schweiz und die sich seit einem Jahrhunderte hinziehenden Kämpfe des würtembergischen Volkes mit seinen Regenten hatten der revolutionären Bewegung des Nachbarlandes leichten Eingang verschafft und selbst das Heer war von diesen Ideen nicht frei geblieben. Zwar hatte die Garnison von Ludwigsburg noch am 5. Mai dem Könige die Versicherung gegeben, daß sie ihm und der Verfassung treu und gehorsam sein und folgen würde, wohin das Gesetz und ihre Führer sie riefen; aber demungeachtet nahm sie an den Volksversammlungen Antheil und versicherte in zahlreichen, von ihr ausgegangenen Erklärungen, daß sie zwar den dem Vaterlande und dem Könige geleisteten Eid festhalten, aber auch für die Reichsverfassung, die sie als den Willen und das Gesetz der Nation anerkannte, die Waffen führen würde. Ja, sie ging so weit, sich selbst an den König zu wenden und um Beeidigung des Heeres auf die Verfassung zu bitten. Am 25. Mai fand in Ludwigsburg eine große Volksversammlung statt, worin versprochen wurde,

an der Reichsverfassung festzuhalten und wobei sich, wie in allen diesen Versammlungen, eine große Erbitterung gegen Preußen kund gab. Da sich die höheren Offiziere vergeblich bemüht hatten, die Aufhebung der Versammlung zu bewirken, so begab sich der König selbst, und zwar zu Pferde, in dieselbe. Sein Erscheinen überraschte und imponirte, noch mehr wirkten die Getränke, welche nach der Entfernung des Königs vertheilt wurden, aber der Geist der Soldaten blieb doch derselbe, und mit vollem Rechte wurde der „Kölner Zeitung" unterm 27. Mai aus Stuttgart geschrieben: „Der Geist der Truppen, namentlich der der Infanterie kann höchstens ein mittelmäßiger genannt werden und mittelmäßig ist gegenwärtig schlecht."

Nicht unbegründet war damals die Besorgniß, daß sich die Insurgenten Badens mit Würtembergs Bevölkerung einigen, den Aufstand von dort aus nach Hessen-Darmstadt, Franken und dem bairischen Schwaben übertragen und Preußen eine nicht unbedeutende Macht entgegenstellen würden.

Im Vergleich mit Stuttgart ging es in München allerdings ruhig zu. Dort dachte man nicht daran, das Ministerium und den König durch Volksmassen zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen; aber demungeachtet blieb auch München von der allgemeinen Aufregung wegen der Reichsverfassung nicht befreit und insbesondere theilte es mit dem übrigen Süddeutschland den Haß gegen Preußen.

Baiern war schon als Herzogthum und Kurfürstenthum gewohnt, eine selbstständige Stellung einzunehmen. Im dreißigjährigen Kriege stand es bekanntlich an der Spitze der Ligue. Im Anfange des vergangenen Jahrhunderts suchte es einen Bund zwischen den Fürsten des Wittelsbacher Hauses zu begründen und im Anfange dieses Jahrhunderts war es der bedeutendste und einflußreichste Staat im Rheinbunde, aber auch zur Zeit des Bundestages strebte es darnach, eine unabhängige Stellung zu erringen. Während sich Preußen unter die Abhängigkeit Oesterreichs begeben hatte, stellte sich Baiern an die Spitze der constitutionellen Staaten und seine Regierung, so viel sie auch sonst getadelt werden konnte, war die einzige, welche es wagte, wenn auch sehr mäßig und nur zu gewissen Zeiten, der verderblichen Politik Metternichs in Bezug auf Deutschland entgegen zu treten. Jetzt nun sollte seine Dynastie mediatisirt werden und zwar unter Preußen, jenem Lande, mit welchem Baiern seit Beginn dieses Jahrhunderts so sehr rivalisirt hatte und welches in Altbaiern, schon wegen der Confession, so sehr gefürchtet und gehaßt wurde.

Mit Bestimmtheit hatte König Max erklärt, er werde sich nicht mediatisiren lassen und später soll er noch erklärt haben: „Nimmermehr

werde ich den König von Preußen als deutschen Kaiser anerkennen, niemals ein preußischer Präfect werden, eher werde ich mich an die Spitze des baierischen Heeres und Volkes stellen.

1848 Von Seiten der Regierung war auch schon beim Beginn der Bewegungen des Jahres 1848 dagegen gearbeitet worden. Sie hatte vor Zusammentritt des Parlaments den Vorschlag gemacht, daß zur Leitung der deutschen Angelegenheiten ein Directorium ernannt werden möge, welches entweder von sechs zu sechs Jahren in den Herrschern Oesterreichs, Preußens und Baierns wechseln oder fortlaufend von allen Dreien geführt werden solle. Zugleich hatte aber auch die Regierung nicht versäumt, sich mit andern Staaten in Verbindung zu setzen, um im schlimmsten Falle selbstständig gegen Preußen aufzutreten. Aus Petersburg war der Graf Bray, welcher mit dem russischen Hofe in engster Verbindung stand, abgerufen und ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut worden. Hierdurch war man in einer nahen Verbindung mit dem russischen Herrscher geblieben. Zu gleicher Zeit suchte man sich dem republikanischen Frankreich zu nähern, um, wenn es nothwendig sein sollte, alte Verbindungen wieder anzuknüpfen. Baiern war auch wirklich der Staat, wohin Frankreich zuerst, und zwar schon im April 1848 einen diplomatischen Agenten sendete, der im September 1848 von einem Gesandten abgelöst wurde. Derselbe, Namens Klein, wurde förmlich in bester Form accreditirt. Der russische Gesandte war damals Herr v. Severin. Er wurde am meisten ausgezeichnet und sein Einfluß war von nicht geringer Bedeutung. In England war Baiern durch den Baron Cetto vertreten, welcher bemüht war, die particularistische Politik seines Landes zur Geltung zu bringen, und welcher in seinem Schreiben am 22. December 1848 an Lord Palmerston erklärt hatte, „daß sein König die Errichtung einer erblichen Kaiserwürde niemals billigen würde". Diese Erklärung bezog sich ebenso auf Oesterreich, wie auf Preußen. Anfänglich hatte man sich mit Preußen über Ausschließung Oesterreichs einigen wollen und einen dreigetheilten deutschen Bundesstaat ohne Oesterreich vorgeschlagen.

Später ging man davon ab. Baron Closen, der bisherige Bevollmächtigte in Frankfurt, ein Preußen feindlicher Mann, wurde nach Olmütz gesendet, scheinbar um Glückwünsche zur Thronbesteigung Franz Josephs zu bringen, in Wahrheit aber, um ein Deutschland vorzuschlagen, an dessen Spitze Oesterreich, Preußen und Baiern stehen sollten. Mit diesen neuen Plänen schien Oesterreich einverstanden und Baiern bemühte sich auch die übrigen deutschen Regierungen, namentlich Hannover, für diesen Plan zu gewinnen. Zunächst bezweckte man die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser zu verhindern und als Oesterreich unterm

4. Februar mit der Erklärung hervortrat: „die Gestalt eines unitarischen Staats erschiene für Oesterreich nicht ausführbar, für Deutschland nicht wünschenswerth; ihm schwebe ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor, niemals aber würde sich Oesterreichs Kaiser unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt unterordnen", trat die bairische Regierung dieser gegen Preußen gerichteten Erklärung zwar nicht ausdrücklich bei; aber sie erklärte in einer der Centralgewalt unterm 19. Februar überreichten Note vom 16. Februar, „daß sie zu keinem Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland und auch nicht zu einer Stellung desselben in einem weiteren Bundesverhältnisse ihre Zustimmung geben werde. Zugleich veranlaßte sie den Reichsrath zu der am 17. Februar einstimmig gefaßten Resolution, „die Kammer glaube dem Gebote der Ehre und Pflicht zu folgen, indem sie sich gegen das preußische Kaiserthum erklärt."

Mit diesem Beschlusse war die große ultramontane Partei einverstanden. Allerdings war auch sie eine Zeit lang für die Wahl eines deutschen Kaisers gewesen. Sie wollte das Reich theilen, der König von Preußen sollte an der Spitze von Norddeutschland und König Max an der Spitze von Süddeutschland stehen, der Kaiser von Oesterreich aber sollte Oberhaupt von ganz Deutschland werden. Dem Könige von Preußen sollte das Reichsmarschallamt, dem Könige von Baiern das Reichsoberrichteramt anvertraut worden. Die Idee war von einem Protestanten, dem Freiherrn v. Bernhard in Augsburg ausgegangen und wurde von der ultramontanen Partei angenommen und sowohl in ihren Blättern, namentlich in der Augsburger Postzeitung, als in ihren Vereinen, und zwar insbesondere in den Vereinen für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, welche unter Leitung Guidos v. Görres standen, vielfach befürwortet. Später verwarf man diese Ansicht und diejenigen, welche einen Einheitsstaat verlangten, forderten, daß Baiern, als ein katholischer Staat, an die Spitze der deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen gestellt werde oder daß doch wenigstens das Directorium in der Art, wie es von Baiern vorgeschlagen, errichtet werde. Zu gleicher Zeit wurde Preußen in Brochüren und Flugblättern, sowie in den Reden, welche in den Vereinen gehalten wurden, auf das Heftigste angegriffen. Zu den berüchtigtsten dieser Brochüren gehören: Temgota, „Preußens Verdienste um Kaiser und Reich", bei Manz in Regensburg; ferner „Preußens Politik in Beziehung auf Deutschland", sowie „die Reichsverfassung für Deutschland, beleuchtet von einem Baiern". Die beiden letzten Schriften waren bei Schmid in Augsburg, einem ultramontanen Verlage, erschienen.

An der Spitze der Ultramontanen standen namentlich der Graf Arco-Valley, Graf Seinsheim, Abel, Geheime Ober-Medicinalrath Ringseis, Görres, der Erzbischof Graf Reisach, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Passau und Speyer, der Dompropst Professor Döllinger, Lassaulx, Philipps, Moy u. A.

Früher waren die Hofpartei und die büreaukratische Partei der ultramontanen entgegen gewesen; allein der Prinzessin Luitpold, geborenen Erzherzogin Auguste von Oesterreich, Prinzessin von Toskana, einer Dame, die an dem Hofe den größten Einfluß hatte, und dem Grafen Arco-Valley war es gelungen, die Torypartei mit der ultramontanen zu vereinigen und somit zu der herrschenden Macht im Staate wieder emporzuheben.

Wenn demungeachtet gerade in jener Zeit ein Protestant, v. d. Pfordten, zum Minister ernannt wurde, so geschah es, weil ein Minister aus der ultramontanen Partei in der Kammer gar keine Unterstützung gefunden und die Aufregung im Lande vermehrt hätte und weil man sich der Hoffnung hingab, Pfordten würde der Reichsverfassung und der preußischen Hegemonie am kräftigsten entgegentreten und eine selbstständige Politik Baierns herbeiführen. In Wahrheit erklärte er auch schon in der Note vom 23. April: „daß die Reichsverfassung dem Wesen des deutschen Volkes widerspreche, denn der bezweckte Einheitsstaat setze eine Centralisation voraus, welche bei einem großen Volke das Grab seiner gleichmäßigen Entwickelung und Bildung, sowie seiner inneren Ruhe und Freiheit sei. Baiern könne sich, vermöge seiner tausendjährigen Geschichte, seiner Größe und seiner eigenthümlichen Zustände der erbkaiserlichen Centralisation nicht unterwerfen und wenn die Reichsversammlung nicht auf die Vereinbarung eingehe, so könne die Regierung die Beschlüsse derselben nicht als bindend anerkennen."

Mit dieser Erklärung waren die Preßorgane der ultramontanen und torystischen Partei einverstanden. Es waren dies nicht blos die Augsburger Postzeitung und die historisch-politischen Blätter, der Volksbote, nicht zu verwechseln mit der „Volksbötin", und die kleineren Blätter, sondern es gehörte auch hierzu, nach der Vereinigung der beiden Parteien, die Neue Münchener Zeitung, welche von der Regierung erhalten wurde.

In München fehlte übrigens keineswegs die demokratische Partei. Sie fand in den Central-Märzvereinen, in dem Vaterlandsvereine und im Central-Arbeiter-Bildungsverein ihre Vertretung und ihr Preßorgan war der „Eilbote". Weiter wie der Eilbote ging der „Gradinus", jedoch fanden diese Blätter, sowie die Vereine selbst wenig Anklang in der Bürgerschaft, und nur die Verbindung mit der linken Seite der Kammer

gab den Vereinen eine gewisse Haltung. An der Spitze der demokratischen Partei stand der Concipist Dr. Hermann. Die Arbeiter wurden von einem gewissen Nißle geleitet. Im Allgemeinen war die Demokratie sehr zurückgedrängt worden, das Volk hatte sich beruhigt und wenn auch noch immer allabendlich Streifpatrouillen durch die Straßen zogen, so hatten doch die Excesse fast ganz aufgehört.

Zwischen den demokratischen Vereinen und der ultramontanen Partei standen die Constitutionellen, welche den verschiedensten Richtungen zugethan waren. Unter ihnen war der Bürgerverein für Freiheit und Ordnung freisinnig und deutschgesinnt. Sein Organ war die deutsche constitutionelle Zeitung. Mehr nach rechts ging die liberale conservative Partei, welcher der Professor Bluntschli und die Gebrüder Rohmer angehörten. Der Hauptverein der Partei jedoch, rein bairisch, war der constitutionelle monarchische Verein für Freiheit und Gesetzmäßigkeit. Ihm gehörten die Advokaten Keller und Ruhwandt an. Sein Organ war der Reichsbote. Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glauben wollte, daß Preußen gar nicht vertreten gewesen wäre. Der Fürst von Leiningen und der Graf Giech waren selbst am Hofe eifrige Verfechter und sie standen in enger Verbindung mit ihren Collegen in Frankfurt, Baron Rotenhan, Raumer, Zerzog, Dekan Bauer und Professor Stahl.*)

Diese preußenfreundliche Gesinnung fand nun aber in München wenig Anklang. Wohl waren die Märzvereine und Vaterlandsvereine für die deutsche Reichsverfassuug, aber nicht für das preußische Erbkaiserthum und nur für die erstere erfolgten auch in München einige unbedeutende, vom Volke nicht unterstützte Excesse. Während nun aber die Hauptstädte zum größeren Theile die Stimmung des Landes repräsentiren, war dies damals in München nicht der Fall; vielmehr herrschte im Lande, mit Ausnahme von Alt-Baiern, fast überall eine deutsche Gesinnung vor. So kam es denn, daß die Zweite Kammer als Trägerin des Gesammtwillens des bairischen Volkes, trotz der in der Hauptstadt mächtigen ultramontanen reactionären und partikularistischen Parteien und trotz der Gegenanstrengungen des Ministers v. d. Pfordten in einer unterm 24. Mai be-

*) Eigenthümlich war die verschiedene Stellung der bairischen und preußischen Gebrüder Philipps und Stahl. Während der Oberbürgermeister Philipps, ein freisinniger Protestant, ein Haupt der demokratischen Partei war, stand Professor Philipps an der Spitze der ultramontanen Partei in Baiern, und während der Geheimrath Stahl in Berlin die geistig hervorragendste Stellung unter den schwarz-weißen Partikularisten einnahm, war der Erlangener Professor ein eifriger Vertheidiger des deutschen Einheitsstaats und hatte für das preußische Erbkaiserthum gestimmt.

schlossenen Adresse die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung und die Entlassung des Ministeriums beantragte.

Außerhalb Alt-Baierns fand diese Adresse zum größeren Theile Anklang. Schon in dem nahe gelegenen Augsburg war man so reichsdeutsch gesinnt, daß sich sogar die Offiziere der dortigen Landwehr in einer Adresse für die Reichsverfassung aussprachen. Noch aufgeregter waren die Franken und Schwaben. Bei diesen Stämmen war die Erinnerung an die alten Zeiten des Ruhmes und die Sehnsucht nach einem deutschen Reiche auf das Lebendigste wieder erwacht. An allen Orten fanden Volksversammlungen statt. In Bamberg hatte sich ein Congreß der Vereine Frankens versammelt. In Nürnberg war schon am 1. Mai von den Offizieren der Land- und Stadtwehr eine Adresse an den König erlassen worden, worin sie erklärten: „daß sie nicht gesonnen wären, sich auf irgend eine Weise gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung brauchen zu lassen." Am 13. Mai fand eine große Volksversammlung in Nürnberg statt, an welcher angeblich mehr als 50,000 Menschen Theil genommen haben sollen. Aus einem Umkreise von 20 Stunden hatten die Ortschaften Abgeordnete gesendet. Vogt war aus Frankfurt gekommen. In der Versammlung wurde der deutschen Reichsverfassung auf's Feierlichste Treue geschworen, die Bildung von Wehrvereinen und politischen Vereinen beschlossen und ein Sendschreiben an den König erlassen, worin mit Abfall von der Krone gedroht wurde, wenn die Reichsverfassung nicht angenommen werden sollte. In Folge dieser Versammlung und des aufrührerischen Geistes, welcher in Nürnberg und ganz Franken zu herrschen schien, zog man ein bedeutendes Truppencorps zusammen und wurde ein Theil desselben später zur Besetzung der Pfalz benutzt. Auch bei München und Donauwörth wurden Lager errichtet und namentlich an dem letzteren Ort sehr viel Truppen versammelt; jedoch lockerten sich auch hier die Bande der Disciplin und insbesondere wurden von dem 11. Infanterieregimente viele Excesse begangen.

Wie wenig die Regierung auf ihre Truppen rechnen konnte, das zeigte die Rheinpfalz, wo auch alt-bairische Soldaten, selbst Offiziere, und unter diesen der Graf v. Fugger von altem berühmten Adel, der Partei der Bewegung beitraten. Der Charakter der Rheinpfälzer ist beweglich und für leidenschaftliche Aufregung leicht empfänglich, aber es fehlt ihnen Energie und Ausdauer. Auf ihre politischen Ansichten waren die Nähe Frankreichs und die noch giltigen französischen Gesetze und Institutionen nicht ohne Einfluß geblieben. Vielleicht würde dies minder der Fall gewesen sein, wenn die Provinz nicht so sehr vernachlässigt worden wäre.

Die Regierung war lässig und büreaukratisch, daher auch nicht beliebt.*) Bekannt ist, daß schon in den dreißiger Jahren in der Rheinpfalz die größte Aufregung herrschte. Das Hambacher Fest lebt noch heute im Gedächtnisse des Volkes. Seit jener Zeit erfolgten in der Pfalz mehr noch wie in anderen deutschen Ländern politische Untersuchungen und Verfolgungen und die Aussaat der Drachenzähne blieb nicht ohne Wirkung. In dem Jahre 1848 hatte die Pfalz zu den Versammlungen in München und Frankfurt Männer der linken Seite gesendet, sonst aber hatte sie bis Ostern 1849 an den Zeitbewegungen nur geringen Antheil genommen. Erst zu der Zeit, als die deutsche Krone dem Könige von Preußen angeboten wurde, hörte man von der bairischen Pfalz sprechen. Damals richtete die großdeutsche Partei auf diese Provinz ihr Augenmerk,**) um von dort aus Widerspruch gegen die Reichsverfassung und das preußische Kaiserthum hervorzurufen. Ob dies der großdeutschen Partei gelungen war und sie den ersten Keim zur Aufregung gelegt und solche befördert hat oder ob die demokratische Partei der Nationalversammlung die Aufregung veranlaßt hat oder ob endlich reiner Zufall sein Spiel trieb, das alles ist noch nicht aufgeklärt; aber so viel ist gewiß, daß demokratische Gesinnung gerade in Rheinbaiern am wenigsten vorherrschte.***) Man meinte es ehrlich mit der Reichsverfassung, man war erbittert, daß die bairische Regierung dieselbe nicht annehmen wollte, man hielt es für Pflicht, die Nationalversammlung zu unterstützen und glaubte, daß die anderen Provinzen bald nachfolgen würden.

In Folge der Beschlüsse der Nationalversammlung zu Frankfurt und der verweigerten Annahme der Reichsverfassung von Seiten der bairischen

*) Bei einem nicht kleinen Theile der Bewohner war seit Jahren dadurch Abneigung gegen das Fürstenhaus entstanden, daß die streng katholischen Fürsten Evangelische zu dem Buchstabenglauben Luthers und Calvins zwingen wollten.

**) Vgl. Fischer. Geschichte der preußischen Kammern. S. 281.

***) Ludwig Bamberger sagt in seinen Erlebnissen aus der Pfälzischen Erhebung S. 20: „Nach meinem zweimonatlichen Aufenthalte in der Pfalz, wobei ich stets in die Kreuz und Quere das Land durchreiste, kann ich behaupten, daß ich nur einzelne nördliche und südliche Theile von Deutschland für weniger demokratisirt halte, als diesen Landstrich. Hier und da bestand so Etwas, wie ein demokratischer Verein; an eine gemeinsame, permanente, rührige Leitung der Agitation aber, an eine systematische Propaganda war nicht zu denken. Es fehlte, sei es als Folge, sei es als Ursache dieser Zustände, durchaus an agitatorischen Talenten. Eine gehörig durchgebildete demokratische Bevölkerung fand ich nirgends, ebensowenig glühende Begeisterung."

An einer anderen Stelle, S. 22, sagt Bamberger: „Ich finde Alles sehr natürlich, aber das Einzige, was ich nicht begreife, ist der Theil der Revolution, den ich nicht mit erlebt habe: ihren Anfang."

Regierung war am 2. Mai eine Volksversammlung in Kaiserslautern anberaumt worden. Es war dies keine gewöhnliche, denn weder bestand sie aus Männern extremer Richtung, noch suchten Demagogen die Stimmen des Volkes zu leiten. Die Notabeln der Pfalz nahmen daran Theil. Sie waren den Tag vorher zusammengetreten, um zu berathen, was die Provinz thun sollte, und machten in Folge dieser Berathungen Vorschläge. Man erklärte die bairische Regierung für rebellisch und beschloß einen Landesvertheidigungs-Ausschuß zu ernennen, auf die Landeskassen Beschlag zu legen und die Volksbewaffnung zu organisiren. Die Beschlüsse fanden im ganzen Lande Anklang, man hielt sie für gesetzlich und unterwarf sich dem Ausschusse. Dieser rief die Landwehr zusammen, verordnete die Beeidigung auf die Verfassung und verlangte von der Regierung des Königs eine Erklärung bezüglich der Anerkennung der Verfassung. Die meisten Behörden fügten sich, so daß die alte Verwaltungsmaschine fast ungestört fortging.*) Der Ausschuß bestand zum größeren Theile aus liberalen Männern, welche jede Gewaltmaßregel zu vermeiden suchten und mit Bestimmtheit hofften, von der Reichsregierung anerkannt zu werden. — Als Letztere Kunde von der Erhebung der Pfalz erhielt, sandte sie Eisenstuck, den Vicepräsidenten der Nationalversammlung, als Reichscommissar, um zur Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze in jenem Lande die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Statt dieser Vollmacht Folge zu leisten, bestätigte Eisenstuck den Landesausschuß,**) autorisirte ihn zur Beeidigung der Truppenabtheilungen und sandte ein Bataillon Preußen, welches die Reichsregierung nach Landau schickte, wieder zurück. Eisenstuck wurde abgerufen und die Uebertretung seines Mandats von Gagern in der Reichsversammlung mit starken Worten gemißbilligt; aber jener hatte erreicht, was er gewollt, die Erhebung hatte einen revolutionären Charakter angenommen. Inzwischen stürmten Fremdlinge aus allen Gegenden herbei, unter ihnen auch d'Ester, der von Magdeburg entflohene Lieutenant Techow, Annecke, Beust, Bamberger, Schlinke u. s. w. und mit ihnen eine Menge Freischaaren, namentlich aus Rheinhessen, und diese erst brachten demokratische Elemente in die Bewegung. Die Freischaaren waren es hauptsächlich, welche unter Blenker am 10. Mai den Brückenkopf in Ludwigshafen wegnahmen und die dortigen bairischen Soldaten zum Uebertritte veranlaßten. 400 Mann, welche von Speier aus zur Wiederbesetzung des Ortes gesendet waren, gingen ebenfalls über.

*) Mordes, die deutsche Revolution. S. 177.

**) Diesen Namen nahm der Landesvertheidigungs-Ausschuß auf Anrathen Eisenstucks an.

Das Beispiel war gegeben und sehr bald folgten noch viele Soldaten. Im Ganzen sollen sich 2300 bis 2400 Soldaten der Bewegungspartei angeschlossen haben.

Durch die Einnahme von Ludwigshafen war die äußerste Grenze der gesetzlichen Form überschritten worden. Demzufolge wurde auch von den nach Kaiserlautern zusammenberufenen Landesvertretern am 17. Mai eine provisorische Regierung eingesetzt; sie bestand aus Reichard, Eulmann, Hepp, Schüler und Kolb. Eulmann war nur kurze Zeit Mitglied, Schüler und Kolb lehnten ab. An ihre Stelle traten Fries, Schmidt und Greiner. Der Sitz der Regierung wurde nach Speier verlegt.

Jetzt erst schritt man zu ernsteren Maßregeln. Die mit Beschlag belegten Kassen sollten eingezogen werden, aber es war zu spät. Die Bestände waren nach Germersheim*) und Altbaiern gebracht. Man war genöthigt, zu einem Zwangsanlehen die Zuflucht zu nehmen, welches aber schlechten Erfolg hatte. Ohne Geld konnte kein disciplinirtes Heer organisirt werden. Anfänglich war Fenner von Fenneberg zum Befehlshaber ernannt worden; er verstand von der Disciplin eben so wenig, wie von der Organisation eines Heeres. An seine Stelle wurde später ein Kriegsausschuß und demnächst General Sznayde gesetzt, aber auch diese waren nicht fähig, ein Heer zu organisiren und selbst Fähigere hätten es nicht vermocht, da weder Geld, noch Waffen, noch Munition vorhanden waren. Man bereitete sich zu dem Feldzuge nicht mehr vor als zu einem Guerillakriege, und doch fehlten die Begeisterung und die Energie der Guerilla's. Die Volkswehr war nur auf dem Papiere decretirt und war man nicht einmal im Stande, Landau und Germersheim einzunehmen. Das Volk war willenlos in die Bewegung hineingerathen und keineswegs mit der Richtung derselben ganz einverstanden. Die provisorische Regierung wußte, daß sie trotz der mit der badischen Regierung abgeschlossenen militärischen Union besiegt werden würde; sie blieb, weil sie es für unehrenhaft hielt, jetzt noch zurückzutreten.

Gefährlicher gestaltete sich die Revolution in Baden. Dort war die Regierung hinter dem, in seiner Entwickelung schnell fortgeschrittenen Volke weit zurückgeblieben und die Schwächen derselben waren durch die langjährige Opposition allgemein bekannt. Natürlich war daher, daß Aenderungen in der Staatsverfassung von allen Seiten erstrebt wurden. Die Gemäßigten wünschten einem Staate anzugehören, welcher äußerlich

*) Bamberger erzählt in der angeführten Schrift S 27: „In der Centralkasse zu Speier, welche zu Zeiten der Kaiserslauterner Volksversammlung 80,000 Gulden enthielt, fand man einen Kreuzer.

Geltung hatte und nicht von dem Willen anderer Staaten abhing, wohl wissend, daß alsdann auch viele innere Mängel von selbst wegfallen würden. Die minder Gemäßigten wollten die Republik. Revolutionäre Ideen waren seit Jahren in Baden verbreitet, sie fanden durch die Nähe Frankreichs und der Schweiz leichten Eingang und durch die Unzufriedenheit mit der Regierung und bei der geringen Anhänglichkeit an das Fürstenhaus günstiges Terrain. Die Anhänglichkeit war durch die Regierung des Großherzogs Ludwig geschwunden und die Hofgeschichten und Hofskandale waren nicht geeignet, sie auf's Neue hervorzurufen.*) Als nun die Revolution in Paris ausgebrochen war, hatten die Propaganden der Schweiz und Frankreichs und namentlich die deutschen Flüchtlinge auf Baden ihr Hauptaugenmerk gerichtet. Hier waren sie nicht so sehr wie in Preußen bewacht und von hier aus sollte auf Deutschland gewirkt und die deutsche Republik gegründet werden. Baden war daher auch der Sammelplatz der revolutionärsten Männer und seine Vereine standen im Zusammenhange mit denen der beiden angrenzenden Republiken. Demokratische Vereine waren nicht blos in den Städten, sondern auch auf dem Lande. In diesen Vereinen und auf großen Volksversammlungen wurden die revolutionären Ideen und die Vorzüge der Republik verkündet. Unter diesen Umständen mußte der oppositionelle Geist des Volkes sehr bald eine revolutionäre Richtung annehmen. Die oppositionellen Massen blieben, aber die Führer und der Geist der Massen änderten sich. Schon 1848 standen Hecker und Struve für die Republik auf. Ihre verunglückten abenteuerlichen Züge vermochten nicht, das republikanische Gelüste abzuleiten; denn das Land hatte damals die Nachtheile einer Revolution noch zu wenig gekostet, als daß es sich hätte davon abschrecken lassen. Andererseits hatten die Aufstände — wie Bekk sehr richtig bemerkt — die Wirkung, daß die in der Sitte gegründete heilige Scheu vor einer Verletzung der staatlichen Ordnung gewichen war. Auch entstand in vielen sonst ruhigen Familien wegen der großen Zahl der Verhafteten und Flüchtlinge Unzufriedenheit mit der Regierung und Sympathieen für die Verfolgten; endlich suchten glänzende Vertheidigungen in öffentlichen Verhandlungen den verbrecherischen Charakter jener Aufstände zu übertünchen und verleiteten die Massen zu der Idee, daß jene Aufstände nicht strafbar ge-

*) Für den Kundigen genügt es, wenn ich an Caspar Hauser und insbesondere an den Baron Haber'schen Skandal erinnere. Es ist nicht meine Aufgabe, die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Geschichten zu ermitteln, und einem vorurtheilsfreien Manne wird man nicht zutrauen, daß er an die Caspar Hauser'sche Geschichte glaubt, aber das Volk glaubte daran und dieser Glaube konnte der Anhänglichkeit an das Fürstenhaus nicht förderlich sein.

wesen und Männer wie Hecker nicht als schuldig, sondern als Heroen des Vaterlandes anzusehen wären. Immer weiter griffen die revolutionären Ideen um sich und selbst die bisher treu gebliebenen Gegenden wurden von denselben erfaßt, so daß in ganz Baden der revolutionäre Geist verbreitet war. Als nun die Kunde von den Aufständen im Norden Deutschlands und in der bairischen Rheinpfalz kam und von Frankfurt aus vielfacher Hilferuf*) ertönte, da genügte es nicht mehr, daß die Regierung Reichsverfassung und Oberhauptswahl unbedingt anerkannte. In der Presse, wie in den Clubbs wurde unverhohlen von Revolution und Republik gesprochen; man beschimpfte die Männer, welche seit Jahren an der Spitze der Opposition gestanden, die Bewegung herbeigeführt und bis dahin der linken Seite angehört hatten; man nannte den greisen Itzstein einen „Verräther"; man schmähte auf Christ und zog ihn herab; man erklärte die Reichsverfassung für „einen Hochverrath gegen die Souveränetät des deutschen Volkes." „Mit der Reichsverfassung", so sagte man, „sei in's Gericht zu gehen. Helfen könne nur eine Revolution, in der das Volk den Rechtspruch über seine Feinde fällen werde. Ein jeder Ort müsse die rothe Fahne aufpflanzen, zum Zeichen, daß der Weg zur Volksfreiheit über blutgedüngte Felder gehen müsse." Von Tag zu Tag nahm die Exaltation zu, man wollte mit der Erhebung nicht länger warten und verlangte von denen, welche die Bewegung bisher geleitet hatten, entschiedene Schritte. Während diese noch schwankten, waren in Lörrach und Rastadt Meutereien der Soldaten ausgebrochen.**)

Seit dem März 1848 war die Demagogie bemüht gewesen, die Soldaten zu gewinnen. Als Lockspeise bediente man sich des Versprechens,

*) Am 8. Mai erließ die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung folgenden Ruf zu den Waffen: „Deutsches Volk! Zu den Waffen, deutsche Männer in allen Gauen des Vaterlandes! Die Verbindung der Fürsten, welche Hochverrath an dem Volke begehen wollen, liegt klar zu Tage. Verbindet Euch und erhebt Euch, um das Vaterland zu retten! Schon kämpfen Eure Brüder in Sachsen und der Pfalz für Euch, laßt sie nicht untergehen! Nachbarstämme der Sachsen und der Pfälzer, an Euch ist es zunächst — zieht hin zu Euren Brüdern, zieht hin und helfet! — Helfet ihnen und es wird Euch geholfen sein! Ihr könnt nicht zaudern, dürft nicht zaudern, Ihr dürft sie nicht allein stehen lassen, die aufgestanden sind, das Recht in einer Hand und in der andern das Schwert. Das Schwert für Euer Recht! — Helft mit den Waffen, und wenn Ihr die nicht habt, helft sonst, helft wie Ihr könnt — nur helft! Ihr anderen Stämme auch, erhebt Euch, waffnet Euch und zeigt dem Despotismus und der Barbarei, die Euch entgegenstehen, die fest geschaarte Macht des Volkes, das sein Recht verlangt. Gerechteren Kampf hat's nie gegeben! Zu den Waffen, Männer, zu den Waffen!"

**) Bekk, die Bewegung in Baden, S. 294. Die Militär-Meuterei in Baden von einem badischen Offiziere. Karlsruh bei Bielefeld. — Häußers Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. S. 272.

daß sie die Offiziere künftig selbst zu wählen haben würden. Dieses Versprechen reizte namentlich die Unteroffiziere, bei denen wegen Entziehung ihrer Haupteinnahme, der Einstände, große Unzufriedenheit herrschte. Unter den Soldaten waren längst schon durch die demokratischen Vereine und Versammlungen aufrührerische Ideen verbreitet. Fortwährend sagte man ihnen, daß blinder Gehorsam ihrer nicht würdig sei und daß sie sich nicht zu Brudermördern hingeben dürften. Nicht Einzelne waren es, welche solche aufrührerische Reden verbreiteten, sie tönten im ganzen Volke wieder. Auch fanden sie umsomehr Anklang, als in der badischen Armee nur geringe Disciplin und noch geringerer Corpsgeist herrschte. Aus Sparsamkeit war die Exercirzeit nur kurz und nicht genügend, um Subordination und Disciplin hervorzurufen. Jeder Zusammenhang zwischen Vorgesetzten und Untergebenen fehlte. Die Letzteren wurden durch das fremde, hochfahrende und nicht selten brutale Wesen der Offiziere abgestoßen, sie betrachteten dieselben als ihre Peiniger und waren ihnen feindlich gesinnt. War die Exercirzeit vorüber, dann wurden sie beurlaubt und kamen nach der Heimath zurück. Dort aber wurden sie als „Vater- und Brudermörder" bewillkommt. Solche Zurufe mußten um so mehr wirken, je feindlicher sie selbst gegen ihre Vorgesetzten gestimmt waren. Vielleicht hätten dennoch die alten Soldaten widerstanden, aber kurz vorher war eine bedeutende Rekrutenaushebung erfolgt, um die von der Nationalversammlung geforderten 2 Procent zu ergänzen und diese jungen Leute, von denen viele sogar 1848 mit Hecker gezogen waren, theilten die Ideen des Landes, wollten nicht mit Schande zurückkehren und hatten noch keine Subordination gelernt.

Auf Soldatenversammlungen suchte man sich gegenseitig in revolutionären Ideen zu bestärken, und als nun die Nachricht von dem Uebertritte der bairischen Soldaten kam, da wollte man ihrem Beispiele folgen und den Befehlen der Offiziere nicht ferner gehorchen. An die Republik dachten die Wenigsten, nur gegen die Offiziere war der Aufstand gerichtet. Die erste Emeute der Soldaten brach am 11. Mai in Lörrach aus. Oberst v. Rotberg wurde dabei schwer verwundet. An dem nämlichen Tage entstanden Meutereien in Rastadt, am folgenden Tage in Bruchsal und in Freiburg.

Der Kriegsminister, General Hoffmann, eilte am 12. Mai mit zwei Geschützen und mit Dragonern nach Rastadt, aber auch ihm wurde der Gehorsam verweigert. Des Abends wurde er von den Meuterern angegriffen; sie bemächtigten sich der Geschütze und drangen in den Schloß-

*) Häußer's Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. S. 271 u. f.

garten, um ihn, wie sie laut ausriefen, zu latouriſiren. Nur mit Mühe entkam er, mit ihm zwei Geſchütze und ein Theil der Reiterei. Die Soldaten waren jetzt Herren der Feſtung; ſie erklärten ſich jedoch nicht für die Republik und wählten auch keinen Anführer. Deutlich ergab ſich, daß die Meuterei, wenn auch durch die Demagogen hervorgerufen, doch mehr Werk des Zufalls als durchdachter Plan war.*)

Während man noch ſchwankte, was weiter zu thun ſei und ob man ſich der Bewegung anſchließen ſollte, verlangte der am 13. Mai in Offenburg erwählte Landesausſchuß Eintritt in die Feſtung, jedoch wurden ihm die Thore nicht geöffnet. Erſt am andern Tage, als die Deputation von Carlsruhe kam und die factiſche Auflöſung der großherzoglichen Regierung bekannt wurde, erkannten die Soldaten den Landesausſchuß an und unterwarfen ſich ſeinen Befehlen.

Inzwiſchen hatte in Offenburg am 13. Mai eine große Verſammlung ſtattgefunden. Schon den Tag vorher hatten ſich an demſelben Orte die Abgeordneten ſämmtlicher Vereine, auch der conſtitutionellen, verſammelt. Die Letzteren wurden überſtimmt, doch wurde auch die republikaniſche Schilderhebung abgelehnt. Man beſchloß eine Deputation nach Carlsruh zu ſenden, welche Auflöſung der Kammer, Berufung einer conſtituirenden Verſammlung, Rücktritt des Miniſteriums und allgemeine Amneſtie fordern ſollte. Das Staatsminiſterium lehnte die Anforderungen ab. Ehe noch die Deputation am 13. Mai nach Offenburg zurückkam, hatte ſich dort alles geändert. Schon war von der Volksverſammlung ein Landesausſchuß beſchloſſen und von Vielen, namentlich von Struve, die Proclamirung der Republik verlangt worden. Raveaux, welcher als Reichscommiſſar der Verhandlung beiwohnte, bat mehrfach um Mäßigung. Seine Bitten waren vergeblich. Die Aufregung wurde dadurch vermehrt, daß mehrere Soldaten aus Raſtadt kamen und nähere Kunde von der dortigen Meuterei brachten. Man wählte einen Landesausſchuß, zu deſſen Mitgliedern auch Soldaten gehörten. Man forderte Auflöſung der Kammern, Zuſammenberufung einer verfaſſunggebenden Landesverſammlung, Bildung eines Miniſteriums durch Brentano und Peter, Volksbewaffnung auf Staatskoſten, Amneſtie, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, freie

*) „Die Demagogen hatten von dem, was unter den Truppen vorging, mehr Kenntniß als die Regierung, wenn ſie auch auf den ſo raſchen und ſo umfaſſenden Fortgang der Meuterei ſelbſt nicht mit Sicherheit gerechnet hatten.“ Bekk, S. 294. „Die Soldaten in Raſtadt waren Meuterer, keine Republikaner. Mochten auch Einzelne von den Führern etwas von dem republikaniſchen Evangelium in ſich eingeſogen haben, die Maſſe war dem fremd geblieben, ihr einziges politiſches Glaubensbekenntniß war die Zuchtloſigkeit.“ Häußer's Denkwürdigkeiten. S. 327.

Wahl der Offiziere durch das Heer, Verschmelzung des Heeres mit der Volkswehr, unentgeldliche Aufhebung der Grundlasten, Errichtung eines Landespensionsfonds für arbeitsunfähig gewordene Bürger u. s. w.

Die Regierung zu Carlsruh war mit der Gefahr, welche ihr seit mehreren Tagen drohte, nicht unbekannt. Mehrfach hatte sie die Reichsgewalt um Hilfe gebeten. Wenige Bataillone disciplinirter Truppen hätten viel genutzt und waren um so leichter zu entbehren, als schon damals nicht unbedeutende Truppenmassen in den preußischen Rheinprovinzen standen. Dessenungeachtet wurde die Bitte abgeschlagen. Die Centralgewalt wollte nicht Preußen nach Süddeutschland rufen. Die großherzogliche Regierung war somit auf ihre geringen Kräfte beschränkt. Am 13. Mai ließ sie in Carlsruh Soldaten und Bürgerwehr auf die Reichsverfassung vereidigen. Die Bürgerwehr, wie auch die Mehrzahl der Bürger waren constitutionell gesinnt. Die demokratische Partei beschränkte sich zum größeren Theile auf das Proletariat. Die Garnison war nicht bedeutend und zu ihrer Verstärkung kamen Abends zwei Kompagnieen von Bruchsal, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu halten. Statt Ruhe zu bewirken, regten sie die Garnison auf. Die Meuterei brach noch denselben Abend in den Kasernen aus; den Offizieren war es nicht mehr möglich, die Subordination herzustellen und die Soldaten zogen lärmend und schießend durch die Straßen und suchten sich des Zeughauses zu bemächtigen; dasselbe wurde jedoch von der Bürgerwehr vertheidigt und die Angriffe der Soldaten abgewehrt. Dagegen wurden die Dragoner, welche die Soldaten auseinanderjagen sollten, zurückgeschlagen. Jetzt glaubte das Staatsministerium dem Großherzog zur Flucht rathen zu müssen. Auf dem Protzkasten einer Kanone sitzend, entfloh derselbe in der Nacht vom 13. zum 14. Mai, ohne seinen Ministern Vollmacht zurückgelassen zu haben. Auch der größere Theil der Offiziere entfernte sich, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß die Disciplin nicht mehr herzustellen sei. Auf dem Stadthause wurde während der ganzen Nacht berathschlagt. Man beschloß in Folge der factischen Auflösung der Regierung, dem Landesausschuß durch eine Deputation mitzutheilen, „man würde ihm nicht entgegentreten, wenn er nach Carlsruh kommen sollte; setze jedoch voraus, daß er für den Schutz der Stadt sorgen werde."

Wenige Stunden darauf verließen auch Bekk und die übrigen Mitglieder des Ministeriums Carlsruh.

Als dem Landesausschuß diese Nachricht zuging und sich auch die Soldaten in Rastadt seinen Befehlen unterworfen hatten, vereidete er dieselben und eilte sodann nach Carlsruh. Dort ernannte er Brentano, Peter, Goegg und Eichfeld anfänglich zur vollziehenden Behörde, später

zur provisorischen Regierung und rief eine Landesversammlung auf den 10. Juni zusammen.

Siegel wurde Ende Mai Oberbefehlshaber, später wurde er durch Mieroslawski ersetzt.

Der Aufstand war nicht unbedeutend und gefahrlos. Baden konnte über Geld und Menschen gebieten, aus dem Elsaß und der Schweiz war Verstärkung der Truppen möglich, die Artillerie war bedeutend, eine wichtige Festung in den Händen der aufrührerischen Regierung. Auch waren Mitte Mai die Fürsten noch nicht gerüstet. Baiern und Preußen zogen erst ihre Truppen zusammen. Bei einem energischen Auftreten und bei schnellem Angriffe wären die Festungen Landau und Germersheim einzunehmen gewesen und man hätte nach Franken und Rheinhessen vordringen und von dort aus in den damals so sehr aufgeregten westlichen und südlichen Theilen Deutschlands den Aufstand weiter verbreiten können. Diese Verbreitung wäre um so gefährlicher für Preußen gewesen, als seine westlichen Provinzen so sehr von der Aufregung ergriffen waren und als die revolutionäre Partei in Frankreich auf's Neue unter Leitung Ledru Rollins ihr Haupt erhob.

Drittes Capitel.

Verordnung über den Belagerungszustand. Aufregung in Berlin. Aufstand in Breslau. Militärische Verordnungen. Einziehung der Landwehr. Aufstände in Elberfeld, Iserlohn, Hagen und Prüm.

Die Aufregung war in Preußen nicht minder bedeutend als in den übrigen deutschen Ländern. Die Nachricht von der Auflösung der Zweiten Kammer hatte sich noch an demselben Vormittage, wo sie erfolgte, durch ganz Berlin verbreitet. Wie immer bei unerwarteten, mit möglicher Gefahr verknüpften Ereignissen war die Phantasie vielfach beschäftigt. Man sprach von der Verhaftung sämmtlicher demokratischer Abgeordneten, von der Bereitschaft des Militärs, von dem Befehle an verschiedene Bataillone, sich zum Marsche nach der Hauptstadt bereit zu halten, von Aufständen in der Provinz, von der Besetzung Schlesiens durch Russen, und da es ein schöner Tag war, so häufte sich auf einzelnen Plätzen sehr bald eine Menge von Menschen und insbesondere war dies auf dem Dönhofplatze der Fall, an welchem sich das Gebäude der Zweiten Kammer befindet. Eine bestimmte Neigung zu ernstlichem Aufstande trat nirgends hervor und aus den Gesichtern und Gesprächen war mehr Verwunderung und Neugierde, als Leidenschaft und Lust zu Excessen zu entnehmen. Man beschränkte sich darauf, sich gegenseitig seine Gedanken und die vielfach verbreiteten fälschlichen Nachrichten mitzutheilen.

Später verzog sich die Masse mehr nach der angrenzenden Jerusalemer Straße. Dort war das Hotel, in welchem die rechte Fraction der Zweiten Kammer ihre Versammlung hatte, und unter der Menge war das wunderbare Gerücht verbreitet, daß diese Fraction den König um Zurücknahme der Auflösungsordre bitten wolle. Als um 4 Uhr einige höhere

Polizeibeamten kamen und den Schutzmännern befahlen, sich nicht unnöthig hineinzumischen und sich lieber zurückzuziehen, wurde dies von den Massen so freundlich aufgenommen, daß fast Alle auseinandergingen. Sehr bald kamen nun aber neue Massen. Ein General und ein anderer Offizier gingen über den Platz und befahlen den Soldaten, welche sich dort befanden, nach Hause zu gehen. Dies erregte den Unwillen des Volkes. Beide Offiziere wurden insultirt und nur mit Hilfe des Degens konnten sie sich nach der Kaiser Franz Kaserne zurückziehen. In Folge dessen wurden Truppen zum Räumen des Platzes commandirt. Die Conversationshalle, der Versammlungsort der Abgeordneten linker Seite, befand sich ebenfalls auf dem Dönhofplatze. Mehrere der Deputirten waren den Nachmittag dagewesen. Als die Zusammenrottung ernstlicher wurde, hatten sie, um nicht der Theilnahme beschuldigt zu werden, das Local verlassen und nur Dreien von ihnen den Auftrag ertheilt, den später Kommenden den neuen Versammlungsort mitzutheilen. Diese drei Zurückgebliebenen, nämlich Schellenberg, Knauth und Pax waren besonnene, gemäßigte Männer, und es ist daher gewiß nicht von ihnen anzunehmen, daß sie zuerst geschossen und sich der Gefahr der Ermordung ausgesetzt haben sollten.

Dessenungeachtet wurde von der Reactionspartei behauptet, daß von der Conversationshalle aus der erste Schuß gefallen sei. Wie dem nun aber auch war, jedenfalls wurde von den Soldaten die Halle besetzt und und geräumt und demnächst gegen die Massen, welche noch immer den Dönhofplatz besetzt hatten, von der Schußwaffe Gebrauch gemacht. Tödtungen und Verwundungen waren die Folge.

Schnell verbreitete sich die Nachricht. Mehrere Versuche zum Barrikadenbau wurden auf der Gertraudtenstraße, der Friedrichstraße und der Krausenstraße gemacht. Auf dem Spittelmarkt wurde Stroh angesteckt und dadurch der Glaube erregt, daß die Kammer angezündet sei. Gardedragoner sprengten durch die Straßen und zerstreuten die neu hinzugekommenen Massen. Diese sammelten sich auf dem Spittelmarkte.

Auf's Neue wurde geschossen und die Massen zerstreut.

Um 10 Uhr war wieder Alles still. Nur Cavalleriepatrouillen und Infanterie-Abtheilungen durchzogen die Stadt. Am andern Tage sammelten sich auf's Neue die Massen, wurden aber wiederum zersprengt und nur auf dem Neuen Markte kam es noch zu Excessen, wobei ein Schutzmann getödtet wurde. Auch hier zerstreuten sich die Volkshaufen, als die Truppen kamen und die Wache besetzten.

Allgemein, mit Ausnahme der Kreuzzeitungspartei, sprach man sich bedauernd über den Vorfall aus. Nirgends hatte sich ein Führer sehen lassen, und noch weniger war ein vorbedachtes revolutionäres Auftreten

erkennbar. Selbst conservative Blätter mußten einräumen, daß Sympathie für tumultuarische Excesse und Bewegung und Betheiligung gebildeter Klassen nicht stattgefunden hätten. Der demokratischen Partei konnte auch ein Aufstand in Berlin nicht erwünscht sein. Die starke Besatzung hätte umsomehr jede Bewegung in ihrem ersten Auflodern erstickt, als es im Interesse der Reaction lag, jede Schonung zu vermeiden und jede Gelegenheit zum Terrorismus zu benutzen. Keinem Zweifel konnte es unterliegen, daß eine ernste Bewegung die Gefangennehmung und Verurtheilung der Häupter der Partei, gleichviel ob schuldig oder nichtschuldig, zur Folge gehabt hätte, und daß daher jeder Aufstand für die verfolgten Zwecke vergeblich und für die Männer, welche an der Spitze standen, gefahrdrohend gewesen wäre.

Wie in Berlin, so erregte auch in den Provinzen die Nachricht von der Auflösung der Kammer unter dem Volke Erstaunen und Unwillen. Von Seiten der Provinzialbehörden hatte man die Vorsicht gebraucht, die Briefe, welche von Berlin kamen, nicht sofort auszugeben, sondern vorher Sicherheitsmaßregeln zu treffen.

Nach Königsberg kam die Nachricht zur Zeit des Theaters, welches gerade an jenem Abende ungewöhnlich angefüllt war. Ein Schauspieler mußte die königliche Verordnung und den Bericht des Ministeriums von der Bühne aus vorlesen, und wurde seine Vorlesung mehrmals vom Publikum durch Verwünschungen des Ministeriums unterbrochen. Mit der Marseillaise wurde die Scene geschlossen. Zwei Tage darauf erklärten Magistrat und Stadtverordnete dem Könige, daß das Ministerium im Lande auf großen Widerstand stoße. Der Adresse der Stadtverordneten Magdeburgs habe ich schon erwähnt.

In Frankfurt a./O. wurde dem zurückgekehrten Deputirten Grafen Görtz-Wriesberg, einem Manne der äußersten Linken, ein Ständchen mit Fahnen und Musik gebracht, woran ein großer Theil der Bevölkerung Theil nahm. In Breslau kam die Nachricht zu einer Zeit an, wo eine große Volksversammlung stattfand, an welcher sämmtliche Häupter der Demokratie Theil nahmen. Die von Berlin zurückkehrenden Deputirten der linken Fraction verkündeten die Auflösung und die Versammlung erklärte in großer Aufregung, daß sie die von den freigewählten Vertretern des deutschen Volkes in der Reichsversammlung zu Frankfurt beschlossene, vollzogene und verkündete Verfassung als ein rechtsverbindliches unantastbares Gesetz anerkenne. Eine gleiche Aufnahme fand die Nachricht von der Auflösung der Kammern in den übrigen Provinzen. Die Demokratie ließ die Aufregung nicht ungenutzt verstreichen. In allen Provinzen fanden demokratische Volksversammlungen und Congresse statt und das

Centralcomité für volksthümliche Wahlen, bestehend aus den Abgeordneten Waldeck, Bucher, Ziegler, v. Unruh, Philipps, Behrends, Bauer aus Krotoschin und den Berlinern Gottheimer, Dr. Waldeck, Runge, Gerke und Collmann, erließ schon unterm 3. Mai ein Wahlmanifest, worin das Volk aufgefordert wurde, auch nicht die geringste Beschränkung des, nicht blos durch das Gesetz vom 8. April 1848, sondern auch durch die octroyirte Verfassung anerkannten Urwählerrechts zu dulden.

Dieser Aufregung gegenüber war das Ministerium nicht müssig. Es strebte nicht blos darnach, die Aufstände außerhalb und innerhalb Preußens zu erdrücken, sondern es wollte auch den günstigen Zeitpunkt benutzen, um der Verwaltung des Staats die frühere Macht und Kraft und zwar wo möglich noch in erhöhtem Grade zuzueignen. Hierzu war nöthig, daß die Massen nicht blos beruhigt, sondern auch eingeschüchtert und ihnen Muth, Lust und Kraft zu weiterem Widerstand gegen die Staatsgewalt und zu Angriffen gegen die Octroyirung neuer, im alleinigen Interesse der Regierung erlassener Gesetze entzogen wurden. War man soweit gekommen und hatte man zugleich dem Landvolke, welches sich nach Ruhe sehnte, Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche wegen Ablösung der Reallasten, gleicher Vertheilung der Grundsteuern und einer guten Gemeindeordnung gewährt, dann war nur nöthig, Gesetze zu octroyiren, welche den Beamtenstand ganz abhängig machten und die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht beschränkten. Gelang dies, dann mußte das abhängige Beamtenheer, vereint mit der Armee und nicht beschränkt durch Preßfreiheit und Versammlungsrecht, der Krone eine Macht gewähren, wie sie solche seit 1807 nicht mehr besessen hatte; denn was ihr durch die Entziehung eines Theils der gesetzgebenden Gewalt genommen war, wurde ihr durch die vermehrte Executivgewalt hinlänglich ersetzt.

Das nächste Streben des Ministeriums ging auf Wiedererlangung der vor 1848 besessenen Macht und man beeilte sich, die Aufregung und Aufstände im Innern zu unterdrücken.

Zu diesem Zwecke wurde eine Belagerungs-Verordnung octroyirt; ehe jedoch diese Octroyirung erfolgte, war bereits nöthig geworden, auch in Breslau, der zweiten Stadt des Landes, den Belagerungszustand zu verkündigen. Dort war am 28. April, wie schon erwähnt, eine größere Volksversammlung abgehalten worden. Seit jener Zeit war die Aufregung gestiegen, namentlich durch die Nachrichten von Dresden, welche Stadt von jeher in engster Verbindung mit Breslau gestanden hat. Man fürchtete, die in Breslau befindlichen Truppen würden, wenigstens theilweise, nach Dresden geschickt werden, und man hoffte durch Excesse die Anwesenheit der Truppen nöthig zu machen, und somit indirect der Ab-

sendung entgegen zu treten. — Hierzu kam, daß bereits am 24. April, also vor der Auflösung der Kammer, das Militär zur Herstellung der Ruhe benutzt worden war, und daß dies die Massen erbittert hatte. Am Abend des 5. Mai war auf's Neue ein kleiner Tumult, bei welchem der Vorsteher des conservativen Landwehr-Vereins, Paul v. Nimptsch, schwer gemißhandelt wurde. Auch an diesem Tage rückte das Militär in die Stadt und verjagte die Menge. Am 6. Mai, an einem Sonntage, fand des Morgens 11 Uhr eine Versammlung der Wahlmänner statt, in welcher die Abgeordneten Pflücker und Stein über die Gründe berichteten, welche die Minister zur Auflösung der Kammer bestimmt hatten. Es wurde von der Versammlung die Reichsverfassung als giltiges Gesetz anerkannt und zugleich beschlossen, den Magistrat zur Ausschreibung eines Städtetages für ganz Schlesien aufzufordern. Gegen den letzten Beschluß protestirte die äußerste Linke. Sie wollte nichts mehr von Anträgen und Adressen wissen. Nachmittags 4 Uhr sollte eine Volksversammlung im Schießwerder sein, sie war jedoch verboten worden und die Menge wurde dadurch und durch die allgemein verbreitete Nachricht, daß wegen Absendung eines Theils der Garnison nach Dresden eine bestimmte Ordre gekommen sei, noch mehr aufgeregt. Ein Theil der zu der Versammlung zusammen gekommenen Menschen zog mit einer rothen Fahne in den Straßen herum; dieselbe wurde jedoch sehr bald von Gensdarmen abgenommen. Das Militär besetzte die Stadt. Barrikadenbau wurde versucht, aber nicht vollendet. Von beiden Seiten wurde von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, jedoch verlief sich die Menge sehr bald. — Vergeblich war man bemüht gewesen, die Thüren der Magdalenenthürme zu öffnen, um Sturm zu läuten. Am andern Tage waren die Straßen vom Morgen an belebt. An den Straßenecken befand sich ein Plakat des Magistrats, welches zu gesetzlichem Verhalten aufforderte; das Militair besetzte die wichtigsten Posten, namentlich das Zeughaus und alle Brücken ließ aber die Massen ungestört zusammenkommen. Unter denselben hatten sich Bürgerwehrmänner eingefunden, und es war das Gerücht verbreitet, die suspendirte Bürgerwehr wäre von ihrem Führer, Dr. Engelmann, zusammenberufen worden.

Gegen 5 Uhr begann man Barrikaden zu bauen. In verschiedenen Straßen entstanden dieselben, ohne daß sie jedoch vertheidigt wurden. Dagegen wurden die Truppen, welche die Straßen durchzogen, von den Dächern mit Steinen und Ziegeln geworfen und aus den Fenstern erfolgten Schüsse. Nur eine Barrikade auf der Nicolaistraße wurde vertheidigt. Die Schüsse aus den Häusern mehrten sich und wurden vom Militär erwidert. Die Kämpfe dauerten während des ersten Theils der

Nacht fort. Um 1 Uhr war Alles beendet. Zwei Offiziere, zwei Unteroffiziere und zwei Soldaten waren getödtet, 17 Mann verwundet. Bedeutender war natürlich die Zahl der Todten und Verwundeten, welche dem Civilstande angehörten.

Der Belagerungszustand wurde am andern Tage vom kommandirenden General und dem Oberpräsidenten verhängt und am 11. Mai erfolgte die Bestätigung desselben durch das Staatsministerium und zugleich wurde auch die Verordnung vom 10. Mai, betreffend den Belagerungszustand, publicirt. Wohl hätten die Truppen, die in den großen Städten zusammen gezogen waren, zur Aufrechthaltung der Ruhe genügt; allein man wollte die Massen einschüchtern, wollte sie zur alten Ordnung zurückführen und hielt das Belagerungsgesetz für nothwendig, um das projectirte Wahlgesetz ohne neuen Aufstand und neue Tumulte einzuführen. Zunächst kam allerdings die Verordnung über den Belagerungszustand nur in den Städten in Anwendung, wo der Belagerungszustand verhängt war, aber einerseits war es leicht, denselben auch auf andere Städte und ganze Kreise auszudehnen, andererseits befanden sich bereits Berlin, Breslau und Posen im Belagerungszustande.

Mit Hilfe der neuen Verordnung wegen des Belagerungszustandes waren die Verbindungen, welche sich von den Hauptstädten aus über das Land erstreckten, zu vernichten und die Presse, welche von Berlin aus den größten Theil des Landes beherrschte, zu zügeln oder zum Schweigen zu bringen. Hierzu kam noch, daß diese Verordnung mehr als irgend eine andere, dem Volke imponiren mußte. Keiner Maßregel der Staatsregierung war nämlich von der aufgelösten Zweiten Kammer so viel Widerstand entgegengesetzt worden, wie dem Belagerungszustande Berlins; bei keiner Debatte waren schärfere Worte und gefährlichere Drohungen ausgesprochen worden, und nirgends war die Niederlage des Ministeriums so auffallend. Demungeachtet ließ die Regierung den Belagerungszustand in Berlin fortbestehen, verhängte ihn noch über Breslau und gab ein neues Belagerungsgesetz, welches bei Weitem drückendere und strengere Zustände einführte, als bisher in Berlin stattgefunden hatten.

Klarer konnte die Regierung nicht beweisen, daß sie sich aus ihren Gegnern nichts mache, daß sie sich stark fühle, ihren Willen durchzusetzen, und daß sie auch die Energie zur Durchführung ihrer Pläne besitze. Ein solches energisches Verfahren mußte ihr Autorität beim Volke verschaffen und demselben Vertrauen zur Festigkeit und Stärke der Regierung gewähren, und so kam es, daß die Verordnung am 10. Mai, deren Publikation noch im Jahre 1847 eine Unmöglichkeit gewesen wäre, im Allgemeinen nur geringe Opposition fand. Die Massen fragen nicht darnach,

ob ein Recht, sondern nur, ob eine Macht vorhanden sei, und sie unterwerfen sich dem, welcher die Macht hat und ihnen imponirt.

Ueber die Berechtigung zum Erlaß einer solchen Verordnung waren die Ansichten getheilt. Viele hielten dafür, „im Falle der Noth könne es nicht auf eine ängstliche Auslegung und Abwägung der Gesetze ankommen. Die Nothwendigkeit habe die Verordnung hervorgerufen und sei daher auch die Frage ganz überflüssig, ob den gesetzlichen Formen genügt worden wäre. Wolle man erst Dresdener Zustände abwarten, dann würde es zu spät sein. Wo es sich um die Erhaltung des Staates handle, da sei diese das alleinige Gebot." Selbst solche, welche sonst streng an den gesetzlichen Formen hingen, waren mit dem Erlasse der Regierung einverstanden und behaupteten, daß dieselbe hierzu nach Artikel 105 der vom Könige verliehenen, von beiden Kammern angenommenen Verfassung berechtigt gewesen sei. Dem entgegen hielten Andere dafür, daß der Artikel 105 nicht Anwendung finden könne, da der Artikel 110 bestimme, daß es bis zu einem Gesetze (also nicht einer Verordnung) bei den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Aufhebung der Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde sein Bewenden behalten solle*); Gesetze wären aber darin von Verordnungen zu unterscheiden, daß sie nicht einseitig von der Regierung erlassen werden könnten.

Die Verordnung selbst kündigte sich in der Einleitung als eine solche an, welche auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde erschienen sei und den Artikel 110 ausführe. Sie bezog sich sowohl auf den Fall des Krieges, als des Aufruhrs in Kriegs- und Friedenszeiten. Beim Aufruhr sollte der Belagerungszustand eines Bezirks oder Orts vom Staatsministerium ausgehen, in dringenden Fällen jedoch provisorisch von dem obersten Militärbefehlshaber des Orts oder Bezirks auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks oder, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Militärbefehlshaber allein. In den beiden letzteren Fällen bedurfte es der nachträglichen Genehmigung des Ministeriums. Mit der Bekanntmachung des Belagerungszustandes sollte die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber übergehen, deren Anordnungen und Aufträgen die Civilverwaltungs- und Communalbehörden Folge zu leisten hätten. Staatsministerium oder Militärbefehlshaber könnten an dem Orte, wo der Belagerungszustand erklärt würde, die nach der Verfassung verliehene

*) Artikel 110 der Verfassung vom 5. December bestimmt: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und districtsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den, in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften."

persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die gesetzlichen Richter, die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht suspendiren, doch mußte den Kammern sofort nach ihrem Zusammentreten darüber Rechenschaft gegeben werden. In einem Bezirke oder Orte, wo der Belagerungszustand erklärt ist, sollte die Brandstiftung, die Ueberschwemmung und jeder Angriff und Widerstand gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Civil- oder Militärbehörde, insofern sie mit offener Gewalt erfolgte und der Thäter mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen war, mit dem Tode bestraft werden. Eine Strafe von sechs Wochen bis zu einem Jahre Gefängniß war für geringere Verbrechen bestimmt, namentlich für Verleitung der Soldaten zur Insubordination, Ausstreuung oder Verbreitung falscher Gerüchte über Marschrichtungen oder Siege der Feinde Behufs der Irreführung der Behörden u. s. w. Wenn die ordentlichen Gerichte suspendirt würden, so sollten Kriegsgerichte eintreten und vor diese gehörten Hochverrath, Landesverrath, Mord, Aufruhr, thätliche Widersetzung, Befreiung der Gefangenen, Meuterei, Raub, Plünderung, Verleitung der Soldaten zur Untreue, und die oben erwähnten Verbrechen und Vergehen. Die Kriegsgerichte sollten aus fünf Mitgliedern bestehen. Zwei sollte der Vorstand des Civilgerichts des Orts aus den Civilrichtern ernennen, und Einer von ihnen den Vorsitz führen. Die drei Anderen sollten Offiziere sein, welche wo möglich mindestens den Hauptmannsrang hatten und welche von dem Militärbefehlshaber zu ernennen waren. Ein Auditeur sollte ohne Stimmrecht Berichterstatter sein und sich über das Resultat der Vernehmungen und die Anwendung der Gesetze zu äußern haben. Der Beschuldigte konnte sich eines Vertheidigers bedienen, das Verfahren war öffentlich und mündlich, jedoch konnte aus Gründen des öffentlichen Wohles die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Ein Rechtsmittel fand nicht statt; der Militärbefehlshaber hatte aber das auf Todesstrafe lautende Erkenntniß zu bestätigen. Endlich wurde noch in derselben Verordnung bestimmt, daß das Staatsministerium auch außer dem Belagerungszustande berechtigt sein sollte, im Falle des Krieges oder Aufruhrs die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht zeit- und districtsweise außer Kraft zu setzen und sollte es nur von dieser Aufhebung verfassungsmäßiger Rechte den Kammern sofort nach ihrem Zusammenkommen Rechenschaft geben.

Es konnte nicht fehlen, daß ein Gesetz so strengen Inhalts und mit so vielen, von den früheren Gesetzen abweichenden Bestimmungen die verschiedenste Beurtheilung hervorrief. Auch diesmal berührten sich, wie immer, die extremen Parteien. Diejenigen, welche ganz Preußen in einen

Belagerungszustand zu versetzen wünschten und auf Schwert, Pulver und Blei ihre alleinige Hoffnung bauten, waren der Ansicht, ein solches Gesetz sei nicht nöthig gewesen: jeder, welcher sich gegen die Obrigkeit auflehne, sei mit Gewalt zu vernichten, die Macht, nicht das Gesetz habe in solchen Fällen zu entscheiden, und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten wären überflüssig. Andere, welche Ruhe und Frieden um jeden Preis erstrebten, priesen die Verordnung als eine weise Maßregel, welche die alte Ordnung wieder zurückführen werde. Auch wurde hervorgehoben, daß die Autorität der Regierung dadurch gestärkt und die von der conservativen Partei sehnlichst gewünschte Aenderung des Wahlgesetzes möglich gemacht werde.

Selbst im Auslande wurde das Gesetz vielfach gelobt. Der österreichische Correspondent behauptete, „daß die Verordnung, welche dem revolutionären Unfuge energisch entgegen trete, eine Kraft und eine Entschiedenheit darthue, wie man sie seit den Märzerrungenschaften an Preußen nicht mehr gewohnt sei."

Anders urtheilte natürlich die demokratische Partei. Sie bezeichnete das Gesetz als ein — „drakonisches," als einen „legalisirten Terrorismus" und erinnerte daran, „daß bis jetzt die preußischen Staatsbürger gewohnt gewesen wären, niemals ihrem ordentlichen Richter entzogen zu werden Zwar hätte das Kammergericht allein über Hochverrath zu urtheilen gehabt, aber dieser Gerichtshof sei ein fester und bestimmter, jetzt aber würden die Richter nach Belieben ausgewählt und Offiziere zu Richtern über Bürger gesetzt. Wie ehrenwerth auch der Offizierstand sein möge, so sei es ihm doch Pflicht, Partei zu nehmen. Anders sei es bei dem Richter. Ihm stehe nicht blos langjährige Erfahrung zur Seite, sondern die Unparteilichkeit gelte in seinem Stande als höchste Tugend. Ein Kriegsgericht, welches seiner Mehrzahl nach von Offizieren besetzt sei, würde nach subjectiven Gefühlen entscheiden, und der würde schuldig sein, welcher einer andern Partei angehöre. Das Ehrgefühl und Pflichtgefühl der napoleonischen Offiziere sei nicht minder stark als das der preußischen gewesen, und doch habe es über Palm, Hofer und den Herzog v. Enghien Todesurtheile gesprochen. Man möge sich nur ein Kriegsgericht denken, welches im Jahre 1845 über Sylvester Jordan geurtelt hätte. Der Tod durch Pulver und Blei wäre ihm gewiß gewesen, und doch habe dieser Mann in den Jahren 1848 und 1849 dokumentirt, daß er nicht blos ein treuer Diener des Volks, sondern auch des Fürsten sei. Unerhört sei auch, daß in Preußen im Frieden ein Todesurtheil vollstreckt werden könne, ohne daß es vom Könige bestätigt werde, von welchem doch allein die oberste Rechtspflege ausgehe." Denen, welche sich in dieser Weise

aussprachen, wurde entgegengesetzt, daß zur Einsetzung der Kriegsgerichte die Erklärung des Belagerungszustandes nöthig sei und daß diese vom Staatsministerium ausgehen müsse oder doch der Genehmigung desselben bedürfe. Allein hierauf wurde erwidert, „den Behörden werde nicht schwer fallen, einen Belagerungszustand zu bewirken; sie dürften nur in aufgeregten Zeiten einen kleinen Straßenunfug ungerügt einige Tage dahin gehen lassen, die Menge würde dann am zweiten oder dritten Tage schon der Militärgewalt Widerstand leisten und der Grund zur Erklärung des Belagerungszustandes und zur Einführung der Kriegsgerichte wäre gefunden."

Das Belagerungsgesetz vom 10. Mai trat übrigens schon an demselben Tage in Kraft und wurde den 11. Mai in der Gesetzsammlung veröffentlicht. Nicht minder schnell wurde die mit dem Belagerungsgesetze in engerer Verbindung stehende Verordnung „wegen der Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam" publicirt. Sie ist vom 23. Mai datirt und erschien bereits am 25. Mai in der Gesetzsammlung.

Auch diese Verordnung wurde auf Grund des Artikels 105 erlassen und zugleich wurde auch, was bei dem Belagerungsgesetz nicht der Fall war, der Bericht des Staatsministeriums an den König mitgetheilt. In diesem Berichte wird ausgesprochen, daß die Verleitung der Personen aus dem Soldatenstande zum Ungehorsam in jüngster Zeit zugenommen habe, die bestehenden Strafgesetze aber nicht in allen Fällen ausreichten, um den mit großer Frechheit betriebenen Bestrebungen entgegen zu treten.

Wirklich hatte man auch von vielen Seiten auf die Soldaten und namentlich auf die Landwehr einzuwirken versucht, und insbesondere war dies von vielen Märzvereinen geschehen. Der zu Frankfurt versammelt gewesene Congreß der deutschen Märzvereine war soweit gegangen, in seinem vom 6. Mai datirten Aufruf an das deutsche Heer*), die Fürsten

*) Der Aufruf lautet: „Deutsche Krieger, die Stunde ist gekommen, da es sich entscheiden wird, ob Deutschland frei und stark, oder geknechtet und verachtet sein soll Die Vertreter der deutschen Nation, von allen Bürgern und von Euch gleichfalls gewählt, haben die Reichsverfassung für ganz Deutschland beschlossen und als unverbrüchliches Gesetz verkündigt. Die ganze Nation ist fest entschlossen, die Reichsverfassung durchzuführen. Aber dieselben Menschen, welche Deutschlands Freiheit und Einheit seit vielen Jahren auf unerhörte Weise darniederhielten, sie stemmen sich auch jetzt wieder entgegen. Die größeren Fürsten und ihre Kabinete verweigern der Reichsverfassung den Gehorsam. Sie sind Rebellen gegen den Willen und das Gesetz der Nation! Soldaten! in diese Rebellion will man Euch hineinstürzen. Man will Euch mißbrauchen, gegen Gesetz und Ordnung, gegen Vaterland und Familie, gegen Freiheit und Gleichheit zu kämpfen, man will Euch zu Polizeibütteln machen, welche die Menschenwürde mit Füßen

als Rebellen zu bezeichnen, denen, wenn sie gegen das Vaterland rebelliren, der Eid nicht zu halten sei. Zugleich wurden die Soldaten daran erinnert, daß

---

treten, ja — hört es, wackere deutsche Krieger — man treibt den schwarzen Verrath so weit, Eure rühmlich getragenen und geführten Waffen im Dienste des russischen Despotismus zu beflecken. Soldaten! Wir Vertreter von Millionen Deutschen aus allen Gauen des Vaterlandes, wir fragen Euch: werdet Ihr es dulden, daß Fürsten und Minister, welche das Gesetz der Nation mit Füßen treten, Euch gegen Eure Brüder und Väter hetzen? Nein! Ihr werdet Eure Ehre, Eure Vaterlandsliebe höher stellen, als die Laune und Willkürherrschaft der Fürsten und Peiniger des Volkes! Ihr werdet dem Willen der souveränen deutschen Nationalversammlung gehorchen, welche das gesammte Volk und somit auch die Soldaten, aufgefordert hat, die Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Soldaten, Ihr habt geschworen, dem Fürsten und dem Vaterlande. Wenn aber ein Fürst gegen das Vaterland rebellirt, so darf in der Brust des braven, ehrliebenden Kriegers nur der wahre Eid, der höchste Eid für das Vaterland lebendig bleiben. Erwägt es wohl, deutsche Krieger! Wenn Ihr gegen die Reichsverfassung kämpft, wenn Ihr Euch an den Vertheidigern derselben vergreift, so vergreift Ihr Euch an Euch selbst, so wühlt Ihr in Euren eigenen Eingeweiden. Wollt Ihr nicht selbst freie Männer werden? Nun wohlan! Streitet für die deutschen Grundrechte, welche den deutschen Soldaten erst zum freien Menschen machen. Wer hat den Soldaten auf ewig vom Offizierstande fern gehalten? Der alte fürstliche Absolutismus, welcher jetzt mit unerhörter Frechheit sich wieder erhebt, und dabei auf Eure Hilfe zählt. Wer hat auf Euch die Schmach geladen, daß Eure Invaliden hungernd vor den Thüren betteln müssen? Das alte Regiment der Junker und Schreiber. Jetzt aber hat auch für Euch die Stunde der Befreiung geschlagen. Die Reichsverfassung befähigt Euch, zu allen Ehrenstufen aufzusteigen, sie giebt Euren Invaliden Ehre und Brot, sie gewährt Euch alle Freiheitsrechte, welche Eure bürgerlichen Mitbrüder besitzen. Darum, deutsche Soldaten, wendet Eure Waffen nicht gegen Eure Brüder, sondern kämpft für die heilige Sache der ganzen Nation. Nur im Felde gegen den äußeren Feind wachsen Eure Lorbeern, aber Schimpf und Schande dem, welcher den Vertheidigern des Gesetzes entgegen, die brutalen Befehle hochverrätherischer Oberen vollzieht. Gedenket Eurer Kameraden in Würtemberg und Sachsen und folget ihrem ruhmvollen Beispiele! Sie haben sich nicht erniedrigen wollen durch Feindseligkeit gegen die Freiheit, sie haben sich verdient gemacht um das Vaterland. Und das ganze deutsche Volk jubelt ihnen zu! So thuet denn desgleichen! Ihr insbesondere noch, preußische Landwehrmänner, erklärt überall, was Eure edlen Kameraden zu Elberfeld und Crefeld erklärt haben: daß sie der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam leisten werden. Deutsche Krieger! Höret die Stimme des Vaterlandes. Es rufet Euch, es erwartet auch von Euch seine Rettung. Es wird denen fluchen, welche brudermörderisch ihre Waffen entehrten, es wird aber die segnen, welche zum Volke standen. Hört es, deutsche Krieger, und thut, was Ehre, Freiheit und Vaterland fordern!"

Frankfurt a. M., den 6. Mai 1849.

Der Congreß sämmtlicher März-Vereine Deutschlands.

In dessen Auftrag:

Der Präsident: Julius Fröbel.
Der Vice-Präsident: Franz Raveaux.
Der Schriftführer: Hermuth Wöhler.
Der Schriftführer: Ludwig Simon v. Trier.

sie für immer vom Offizierstande fern gehalten würden, daß ihre Invaliden betteln müßten und daß den Schimpf und Schande treffe, welcher gegen die Vertheidiger des Gesetzes die brutalen Befehle hochverrätherischer Oberen vollziehe. Insbesondere wurde die preußische Landwehr aufgefordert, der Nationalversammlung und der Reichsverfassung Gehorsam zu leisten und nicht brudermörderisch die Waffen zu entehren. Diese Proklamation wurde in unzähligen Exemplaren unter die Soldaten vertheilt, und obwohl sie im Ganzen nur wenig Eindruck machte, so schien es doch um so angemessener, nachtheiligen Folgen vorzubeugen, als auch von vielen anderen Seiten Aufreizungen der Soldaten stattfanden und es sogar zu Excessen kam. Um nun solchen Aufreizungen vorzubeugen, erschien die Verordnung vom 23. Mai. Nach derselben sollen alle diejenigen, welche Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Oberen oder zur Nichtbefolgung der Einberufungsordre auffordern, mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft werden.

In soweit überhaupt Kenntniß von dieser Verordnung genommen wurde, fand man sie den Zeitverhältnissen angemessen und die angedrohte Strafe mäßig und billig.

Gleiches galt auch von der unterm 15. Juni 1849 ergangenen Verordnung, welche die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphenanstalten betraf. Vorsätzliche Handlungen, welche die Benutzung dieser Anstalten verhindern, wurden mit Gefängniß bis zu drei Jahren bedroht, fahrlässige bis zu sechs Monaten Gefängniß. Härtere Strafen traten ein, wo dadurch Menschen an der Gesundheit beschädigt wurden oder das Leben verloren. Telegraphenofficianten, welche wegen eines solchen Vergehens verurtheilt worden wären, sollten zu jeder ferneren Anstellung im Telegraphen- und Eisenbahndienste unfähig sein. Die Vorsteher der Eisenbahngesellschaften, welche sie trotz der Kenntniß von der Verurtheilung noch im Dienste behielten oder anstellten, verwirkten Geldstrafe von 10 Thlr. bis 100 Thlr.

Diese Verordnungen allein genügten der Regierung nicht, vielmehr war sie auch bemüht, den Aufständen jede Kraft und jede Möglichkeit der weiteren Entwickelung zu entziehen. Bisher war nur ein kleiner Theil der Landwehr zusammen berufen worden, während sie jetzt aus einem großen Theile der Monarchie, namentlich aus den Gegenden, wo Unzufriedenheit und Aufregung herrschte, eingezogen wurde. Zur Landwehr gehörten die Männer vom 25. bis zum 32. Jahre. Durch den Dienst im stehenden Heere, welcher zwei bis drei Jahre dauerte, so wie während der Zeit der Reservejahre waren diese Männer bereits eingeübt und waffenkundig, und standen sie gerade in dem Alter, welches am meisten zum Soldaten ge-

eignet ist, da dasselbe mit dem Muthe der Jugend die Ausdauer des Mannes verbindet. Es ist aber auch zugleich gerade dieses Alter dasjenige, welches in der Hoffnung besserer Zustände zu Aufständen am geneigtesten und der gefährlichste Gegner gegen die unter der Fahne stehenden Soldaten ist. Wird diese Mannschaft dem Volke entzogen, wird sie den Kriegsgesetzen und der Disciplin unterworfen, dann fehlt dem Volke jeder Muth und jede Kraft zum Widerstande, und es wird der Regierung stets ein Leichtes sein, jeden Aufstand zu besiegen. Andererseits erhält nun aber die Regierung durch Einziehung der Landwehr Gelegenheit, mittelst Disciplin, Ueberredung und Beispiel einen anderen Geist in die Wehrmänner der Nation zu bringen. Auch glaubte man damals — und wohl nicht mit Unrecht — daß der Kampf und das Blut der Kameraden Erbitterung gegen die Insurgenten, Anhänglichkeit an die Führer und Loyalität für den König hervorrufen würden. Endlich wollte man auch den Aufstand außerhalb Preußens mit Energie unterdrücken und durch ein großes gerüstetes Heer Deutschland und Europa zeigen, daß Preußen noch seine alte Stärke habe, mit Recht hoffend, daß durch die Achtung des Auslandes auch das Ansehen der Regierung im Inneren befördert werden würde. Zu diesem Zwecke wurden außer dem Corps, welches sich in Schleswig befand, noch vier verschiedene combinirte Divisionen im Anfang Mai zusammen gezogen. Die erste combinirte Division kam bei Görlitz zusammen. Commandant war der General-Lieutenant v. Holleben. Unter ihm stand eine Infanterie-Brigade, bestehend aus dem 20. Infanterie-Regiment, dem 8. Landwehr-Regiment, dem 12. Landwehr-Regiment, dem Wriezener Landwehr-Bataillon und dem 5. Jäger-Bataillon. Die Kavallerie-Brigade bestand aus dem 4. Küraſſier-Regiment, dem 3. Husaren-Regiment, und außerdem gehörten noch zwei Batterien Artillerie dazu. Die zweite combinirte Division wurde vom Fürsten Radziwill commandirt. Zu ihr gehörten das 19. und 29. Infanterie-Regiment, das 20. Landwehr-Regiment, ein Bataillon vom 2. Garde-Landwehr-Regiment, das 4. Jäger-Bataillon, das 7. Küraſſier-Regiment, das 10. Husaren-Regiment und sechszehn Geschütze. Bei Erfurt wurde die dritte combinirte Division unter Generalmajor v. Schack zusammen gezogen. Sie enthielt zwei Bataillone vom 3. Infanterieregiment, 3 Landwehrbataillone vom 4. Armeecorps, das 8. Küraſſierregiment und sechszehn Geschütze. Die vierte combinirte Division sammelte sich unter Generallieutenant v. Canitz bei Wetzlar. Zu ihr gehörten das 17. Infanterieregiment, die Landwehrbataillone vom 7. Armeecorps, das 8. Jägerbataillon, das 6. Uhlanenregiment und acht Geschütze. Die Einziehung der Landwehr ging in den östlichen Provinzen mit wenigen Störungen vor sich,

jedoch wurde dabei mit der größten Vorsicht verfahren. Die Landwehr aus Berlin wurde in Spandau zusammen gezogen und in einzelnen Kompagnien, an verschiedenen Tagen, eingekleidet, demnächst aber sofort in die Dörfer verlegt. Der König selbst inspicirte hierauf die zusammengezogenen Bataillone und forderte sie auf, ihre Pflicht zu thun, jedoch Unbewaffnete zu schonen. Nur an wenigen Orten, wie in Delitzsch, kamen bei der Einkleidung Excesse vor. Daselbst wurde das Haus des Bürgermeisters demolirt. Auch mußte ein Theil der Berliner Landwehr, und zwar die zweite und dritte Compagnie des 20. Landwehrregiments, wegen zuchtlosen Geistes bei Wolmirstädt vor Magdeburg entwaffnet und unter Escorte nach Damm, in Pommern, gebracht werden. Die nicht zuverlässigen Tagebücher von Varnhagen v. Ense theilen als Ursache mit, ihr Hauptvergehen habe darin bestanden, daß sie dem Hurrah, welches die Offiziere dem Könige brachten, nicht beigestimmt hätten. Noch über andere Excesse verbreiteten sich Gerüchte, sie sind jedoch vermöge der Unterdrückung der Presse durch den Belagerungszustand nicht so aufgeklärt, daß sie als wahr bezeichnet werden könnten. Dagegen waren die Excesse und Aufstände in den westlichen Provinzen bei Weitem gefährlicher.

Schon früher ist der Aufregung in den Städten Neuß, Iserlohn, Gräfrath, Solingen, Hagen, Düsseldorf u. s. w. erwähnt worden. Am heftigsten war die Aufregung in Elberfeld. Dort hatte das Comité der Landwehr im Einverständniß mit Deputirten der benachbarten Landwehrmänner unterm 6. Mai beschlossen, „daß die Landwehr auf die geschehene Aufforderung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nicht eintreten sollte, daß sie den Befehl der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt a. M. abzuwarten habe und daß sie sich jeder gewaltsamen Abführung ihrer Mitglieder widersetzen und die ihr verbündeten Vereine darin zu unterstützen habe."

Auch unter den Bürgern, welche nicht zur Landwehr gehörten, herrschte große Aufregung und in einer Versammlung vom 29. April hatte man sich bereits dahin erklärt, „daß die Auflösung der Kammer geeignet sei, den Bürgerkrieg hervorzurufen." Den 7. Mai verbreitete sich die Nachricht, daß Truppen von Düsseldorf anrückten, und die Einziehung der widerspenstigen Landwehrmänner bewirken sollten. Das Volk rottete sich zusammen, und die Landwehrmänner verlangten die auf dem Rathhause befindlichen Waffen und Munition, um das Einrücken zu verhindern. Der Oberbürgermeister wurde gemißhandelt und das Haus, wohin er sich flüchtete, theilweise demolirt. In Folge dieser Zusammenrottungen trat die Bürgerwehr zusammen; ihr gelang es, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und wahrscheinlich wäre auch dieselbe nicht gestört worden, wenn man dem

Rathe der städtischen Behörden gefolgt hätte und die Truppen erst nach Verlauf einiger Tage eingerückt wären. Die Aufregung würde sich sehr bald gelegt und die Truppen später, aller Wahrscheinlichkeit nach, keinen Widerstand gefunden haben. Die höheren Behörden theilten diese Ansicht nicht. Den 9. Mai rückten ein Bataillon Infanterie, eine Eskadron Ulanen und zwei Stück Geschütz in Elberfeld ein. Es war dies eine halbe Maßregel, welcher hauptsächlich die späteren Vorfälle zur Last zu legen sind: denn die Truppen waren zu schwach, um ernstlichen Aufstand abzuwehren und doch genügend, um ihn hervor zu rufen. Wirklich veranlaßte auch das Einrücken der Truppen neue Aufregung unter der kaum beruhigten Bevölkerung. Man rottete sich zusammen und erbaute Barrikaden. Das Militär ließ den Bau ruhig zu. Erst als später die Nachricht kam, daß man in das Rathhaus, in das Gefängniß und in das Haus des Oberbürgermeisters dringe, wurde der Befehl zum Angriff gegeben. Zwei Barrikaden wurden angegriffen, ein Offizier und zwei Soldaten fielen. Inzwischen läuteten die Sturmglocken und aus den benachbarten Oertern kamen bedeutende Zuzüge. Um 3 Uhr des Morgens verließen die Truppen Elberfeld und zogen nach Düsseldorf zurück, weil auch dort Unruhen ausgebrochen waren. Elberfeld war nun wieder ohne Besatzung. Dagegen mehrten sich in den nächstfolgenden Tagen die Zuzüge. Sie kamen der Stadt aus nahen und entfernten Oertern zu Hilfe. Sehr bald verbreitete sich der Aufstand über die Stadt hinaus. In fast allen Ortschaften der Kreise Elberfeld und Solingen herrschte die höchste Aufregung. Man bemächtigte sich des Zeughauses in Gräfrath und aus der Stadt Solingen wurde Hilfe nach Elberfeld gesendet. Nur Barmen verschloß seine Thore, erklärte sich gegen jeden Aufruhr und erhielt mit seiner Bürgerwehr Ruhe und Ordnung. In Elberfeld selbst hatte sich bereits den 10. Mai ein Sicherheitsausschuß gebildet und zwar, wie ein Theil behauptet, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, nach der Ansicht der Anderen dagegen, um die revolutionären Bewegungen zu unterstützen. Dr. Höchster, Körner, Hühnerbein u. s. w. gehörten dazu. Von dem Gemeinderathe waren diesem Ausschusse noch vier Gemeindeverordnete: C. Hecker, Schlösser, Blanke und Peters, so wie aus der Bürgerschaft der Staatsprocurator Heintzemann zugegeben worden.

Zugleich hatte der Gemeinderath der Stadtkasse den Auftrag ertheilt, auf die Anweisung der von ihm gewählten fünf Mitglieder die erforderlichen Geldmittel auszuzahlen. Dieser Ausschuß herrschte volle acht Tage und es gelang ihm, Ruhe zu erhalten, wozu allerdings die Bürgerwehr mit beitrug. Sie hatte sich für neutral erklärt, falls es zum Kampfe mit dem Militär käme; weigerte sich aber auch, die Waffen abzugeben, sie

wollte das Eigenthum gegen die Angriffe aller Parteien schützen. Die Freischärler vermehrten sich inzwischen; bekannte Communisten des Rheinlandes fanden sich ein, dieselben verlangten Geld, und wenn auch das Eigenthum noch nicht unmittelbar angegriffen wurde, so verkündigte doch schon ein Anschlag, „die provisorische Regierung würde die Besitzenden nicht mehr schützen können, wenn sie nicht mit Geld unterstützt würde.“ Bürger und Bürgerwehr wurden besorgter und diese Besorgniß stieg dadurch, daß zahlreiche Truppen in der Nähe zusammengezogen wurden, und man durch die aus Berlin und Frankfurt zurückkehrenden Deputationen die Ueberzeugung erlangte, daß Elberfeld allein stände, ein Kampf daher erfolglos sein müßte. Hierzu kam, daß im Bergischen fast überall Liebe zum Königshause im Bürgerstande herrschte, und die Bürger in ihrer Mehrzahl nicht blos dem anarchischen, sondern auch dem republikanischen Treiben, wie es sich bei den Freischärlern kund gab, sehr abgeneigt waren. Endlich vergrößerte sich aber auch mit jedem Tage die Besorgniß, daß sich die Fremdlinge bei längerem Verbleiben am Eigenthume vergreifen könnten. Man sehnte sich nach einer Gelegenheit, um den unbequemen Zuständen der Gegenwart ein Ende zu machen, unglücklichen Folgen vorzubeugen, zur alten Ordnung zurückzukehren und vor Allem, um die Zuzüge zu entfernen. Diese Gelegenheit fand man in den Mittheilungen, welche die Deputirten von Berlin brachten. Nach ihrer Zurückkunft verbreitete sich in der Stadt sehr bald die Nachricht, daß unter Zugrundelegung der frankfurter Verfassung eine Einigung Preußens mit den Königreichen zu Stande kommen würde, und daß die Deputirten von den Ministern die Zusicherung*) erhalten hätten, man wolle mit der möglichsten und größten Schonung verfahren, wenn die Ordnung freiwillig hergestellt würde. — In Folge dieser Nachrichten beschloß die Bürgerwehr eine drohendere Stellung gegen die Fremdlinge einzunehmen. Mit der Bürgerwehr vereinigten sich die Landwehrmänner und auch aus Barmen war Unterstützung zugesichert worden. Als der Sicherheitsausschuß den Bruder des Ministers v. d. Heydt, welcher schon vorher als Geißel bezeichnet war, auf das Rathhaus rufen und ihn mit Bewaffneten dahin holen ließ, wurde dieses Gebäude von der Bürgerwehr und den Landwehrmännern umstellt und Freigebung des v. d. Heydt, sowie Entfernung der Freischärler ernstlich verlangt. Dieser entschiedenen Haltung verdankte die Stadt, daß die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ohne Kampf

*) Nach dem Staatsanzeiger sind die Deputirten von den Ministern nur als Privatpersonen empfangen und es ist, ohne das Versprechen der Amnestie, unbedingte Unterwerfung gefordert worden.

und ohne Opfer bewirkt wurde. Die Freischärler gaben nach, versprachen Elberfeld zu verlassen und erhielten dafür 6000 Thaler zum Theil baar, zum Theil in Wechseln auf Frankfurt. Ihr Anführer, v. Mirbach, entfernte sich noch in der Nacht vom 16. zum 17. Mai, ihm folgten des Morgens sämmtliche Freischärler. Sehr viele, unter ihnen auch v. Mirbach und Hühnerbein wurden von den Landleuten und Truppen gefangen. Noch in derselben Nacht löste sich der Sicherheitsausschuß auf. In demselben hatte bis zuletzt die gemäßigte Partei unter Höchster und Hecker die Oberhand behalten. Den 17. Mai wurden die Barrikaden abgetragen und die städtischen Behörden übernahmen wieder die Leitung. Den 19. Mai rückten Truppen unter dem Jubel der Einwohner in Elberfeld ein.

Schon am 16. Mai war der Belagerungszustand für die Kreise Elberfeld und Solingen ausgesprochen worden. Unter demselben Tage war er auch über die Kreise Hagen und Iserlohn verhängt worden. Daselbst hatte man sich der Einziehung der Landwehr widersetzt. Estafetten waren angehalten worden, das Zeughaus in Iserlohn hatte man geplündert und bei Hagen einen Pulvertransport mit Beschlag belegt. Iserlohn, dessen Bewohner durch Zuzüge Verstärkung erhalten hatten, wurde am 17. Mai von den Truppen mit Gewalt genommen, wobei der Oberstlieutenant Schrötter fiel. Sein Tod reizte die Soldaten zur Rache, und Viele von denen, welche mit Waffen ergriffen waren, wurden sofort erschossen. Das Militär hatte zwei Todte, die Gegner vierunddreißig. Hagen ergab sich ohne Widerstand. Der Belagerungszustand wurde schon nach Verlauf einiger Tage auf die Kreisstadt Hagen und einige Aemter beschränkt.

In Düsseldorf war am 7. Mai der Belagerungszustand ausgesprochen worden, dessenungeachtet kam es in der Nacht vom 9. zum 10. Mai zum Straßenkampfe, bei welchem man die Republik leben ließ. Bis Morgens 5 Uhr dauerte der Kampf. Fünf Soldaten und zwanzig Aufrührer sollen dabei geblieben sein.

Am meisten Zündstoff war im Trierschen, an der Grenze zwischen der Rheinprovinz und Frankreich. Das Landwehrzeughaus zu Prüm war am 18. Mai von Bewohnern aus Trier und Wittlich, angeblich unter Leitung des Advocaten Schily, gestürmt worden. Der Widerstand des Landwehr-Commandos war gering. Die Mannschaft feuerte in die Luft, verließ ihren Major und legte zuletzt ihre Waffen nieder. Inzwischen hatte ein Offizier ein Remonte-Commando von 22 Ulanen herbeigerufen und durch diese wurden die Aufrührer aus Prüm verjagt.

Sie eilten nach Bernkastel. Dort hofften sie auf Zuzug, indem ver-

abredet war, daß der Aufstand an allen Hauptpunkten des Eifel- und Moselthals losbrechen sollte; sie hatten sich jedoch getäuscht. Die Bewohner Bernkastels ermannten sich und verjagten die Aufrührer. Zu denen, welche der Theilnahme beschuldigt und gefangen genommen wurden, gehörte auch Dr. Grün, früher Abgeordneter der Zweiten Kammer. Wittlich und die Umgegend wurde auf einige Tage in Belagerungszustand erklärt, derselbe jedoch, noch ehe die Genehmigung des Staatsministeriums einging, um deshalb wieder aufgehoben, weil die Truppenmassen in jener Gegend so angehäuft waren, daß es eines Belagerungszustandes nicht bedurfte.

Binnen zwei bis drei Wochen waren sämmtliche Tumulte, Excesse und Aufstände im Innern Preußens bewältigt, die Landwehrmänner, trotz des Widerstrebens und des Widerstandes eingezogen, und die Mißvergnügten und Widerstrebenden unter die Fahne gebracht und durch das strenge Band der Disciplin gefesselt und von dem Willen der Regierung abhängig gemacht. Zugleich waren die beiden wichtigsten Hauptstädte der Monarchie durch den Belagerungszustand bewältigt und die Massen außerhalb derselben durch schnelle und energische Benutzung der im Entstehen niedergedrückten Aufstände in Schrecken gesetzt. Der Wille der Regierung war für den gegenwärtigen Augenblick, trotz der Aufregung der Gemüther und der feindlichen Gesinnung eines großen Theils des Volkes, allein und unbeschränkt maßgebend und sie konnte sogar ohne Besorgniß für die nächste Zukunft einen Theil ihrer Macht gegen die Insurgenten außerhalb Preußens verwenden.

Viertes Capitel.

Statistische und culturhistorische Verhältnisse.

Die Armee. Der Offizierstand Die Landwehr. Die Flotte Der Beamtenstand, seine politische Gesinnung und Stellung. Ministerium, Oberpräsidenten, Landräthe. Der Kustikalstand. Städtische Verhältnisse. Schutzmänner. Begünstigung der Katholiken. Der Handelstand. Der Handwerkerstand. Nothstand der Gewerbe. Arbeiterstand. Veränderungen in der Gerichtspflege. Die ersten Schwurgerichte in Alt-Preußen und deren Verhandlungen. Die Rheinprovinz und deren Stimmung von 1815 bis 1850. Die Vertretung nach Außen. Das Kriegsministerium. Der Staatsetat.

Zu einem richtigen Verständniß der Ereignisse im letzten Jahre der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist nöthig, auf die damaligen inneren staatlichen Zustände einzugehen; denn nur dadurch ist der schnelle Uebergang von der höchsten Aufregung, die an einzelnen Orten bis zum Versuch der Empörung gestiegen war, zur Ruhe und Ordnung, von der Ohnmacht der Regierung bis zu einer Macht, die ohne Gefahr das wichtigste Recht des Volkes, das Wahlrecht, ändern konnte, zu erklären. Hierzu bedarf es nicht einer umfassenden Statistik aller äußeren Erscheinungen, sondern es genügt eine kurze Darlegung der socialen Verhältnisse, wie sich solche zu jener Zeit in der Gesammtheit des Volkes und in deren einzelnen Bestandtheilen entwickelt und gestaltet hatten.

Von frühester Zeit an war der preußische Staat ein Militärstaat. Das fremde Herrschergeschlecht, namentlich der Kurfürst Friedrich I. bedurfte der Söldner, um sich gegen den Adel der Marken zu halten und den Kaiser zu unterstützen. Als seine Nachfolger in ihrem Lande die volle Gewalt erlangt hatten, wurden sie durch Ehrgeiz, kriegerischen Muth und Bewußtsein ihrer geistigen Kraft zur Vergrößerung ihres Ländergebietes getrieben. Hierzu war ein Heer nöthig und wurde der Bestand desselben

fast von jedem der Fürsten vermehrt, so daß Friedrich der Große im Jahre 1740 83,468 Soldaten und 1755, ein Jahr vor Beginn des siebenjährigen Krieges, 120,000 Mann Fußvolk und 32,500 Reiter hatte, wobei noch nicht einmal Artillerie und Geniecorps mitgezählt waren. Im Jahre 1786 hatte Preußen 120,000 Mann Infanterie, 40,000 Mann Cavallerie, 10,000 Mann Artillerie und Mineurs, 30,000 Mann Garnisontruppen, im Ganzen 200,000 Mann, deren Unterhalt ungefähr 10 Millionen Thaler kostete, wozu noch 3 Millionen für Servis, für die Offiziere der Suite und Inspections-Adjutanten, für die Rationen der Generalität, für die Invaliden, die Militär-Bildungsanstalten, das Feldjägercorps und für Festungsbedürfnisse hinzutraten. Der kleine Etat ist dadurch erklärbar, daß außerhalb der Zeit der Uebungen ein großer Theil der Truppen beurlaubt war und die Beurlaubten keinen Sold erhielten.*)

Zur Erlangung eines so großen Heeres war schon unter dem Großen Kurfürsten das ganze Land militärpflichtig gemacht worden, und zwar mußten die Städte, insoweit sie nicht von der Militärpflicht befreit waren, den zwanzigsten Mann und auf dem Lande jede Hufe einen Mann stellen. Durch Friedrich Wilhelm I. wurde dieses Cantonverhältniß noch mehr geregelt. Der größere Theil der Armee bestand aus Inländern, die jedoch, wenn sie nicht besondere Capitulationen eingegangen waren, nur auf 1 oder $1\frac{1}{2}$ Jahr unter die Fahne gestellt, eingeübt und in die Heimath beurlaubt wurden. Da fast alle großen Städte, sowie ganze Bezirke, unter andern die sechs schlesischen Gebirgskreise und die gebildeten Klassen von der Cantonspflicht befreit waren;**) so genügte das Cantonsystem***) nicht und wurde im Auslande geworben. Ein Drittel der Armee bestand aus Ausländern.

Dieser Zuwachs, welcher in der Mehrzahl dem preußischen Heere nicht zur Ehre gereichte, bestand zum Theil aus Zigeunern, Vagabunden, Strauchdieben und trunksüchtigen fremden, oft weggelaufenen Soldaten.

*) Im Jahre 1797 hatte Preußen 235,000, 1806 254,350 Soldaten. Im Jahre 1820 bestand die Armee aus 130,000 Mann, konnte aber sofort auf eine größere numerische Stärke als früher gebracht werden.

**) v. Arnim über die Cantonsverfassung in den preußischen Staaten. Frankfurt und Leipzig 1788. Sybels kleine historische Schriften. S. 521 u. f.

***) Nach dem Reglement vom 1. Mai 1773 wurden in jeder Provinz sämmtliche Feuerstellen aufgenommen und bezirkweise an die Regimenter vertheilt, die sich wegen ihres Ersatzes genau an die ihnen zugewiesenen Bezirke zu halten hatten. Frei von Militärdienst waren die Söhne der Offiziere, Edelleute, Geistlichen, königlichen Beamten und vermögender Staatsbürger, ferner die von den Nahrungen und Wirthschaften ihrer Eltern unabkömmlichen Söhne und fremde Colonisten, letztere in erster Generation.

Solche Leute konnten nur durch Stock und Furcht vor Spießruthen gezogen und festgehalten werden. Aber auch für die Inländer war der Stock das Mittel der Disciplin und fiel dies um so weniger auf, als ja auch den Gutsherrschaften das Prügeln ihrer Unterthanen gestattet war. Eine in dieser Weise zusammengesetzte Armee konnte in Friedenszeiten nicht durch Liebe zum Herrscher und zum Lande an die Fahne gefesselt werden, wohl aber band in Kriegszeiten der Ruhm und brachte Soldatengeist in die Armee und somit auch in das zusammengeworbene Gesindel. Insbesondere zeigte sich dies in dem siebenjährigen Kriege, wo die preußische Armee zum Theil durch Nationalstolz, zum Theil durch Fahnenstolz gehoben und dadurch fähig wurde, so Großes zu verrichten, und wo daher auch der Offizier dem Soldaten näher trat. Mit dem Frieden und namentlich nach dem Tode Friedrich des Großen hörte dies auf. Nur der Zwang und der Corporalstock, sowie die Furcht vor dem brutalen Spießruthenlaufen hielten die Ménge zusammen, welche um so roher war, als ihr der wohlhabende Bürgerstand gänzlich fehlte und zwischen ihr und und dem Offizierstande eine so große Kluft bestand. Wenn auch Einzelne der Offiziere noch so ungebildet sein mochten, so waren sie doch immer im Verhältnisse zu der Rohheit und der Unwissenheit der gemeinen Soldaten als intelligent zu erachten, und dieser so sehr verschiedene Grad der Bildung veranlaßte eine größere sociale Trennung zwischen Offizieren und Untergebenen, als die bloße militärische Subordination und der junkerliche Uebermuth bewirken konnten.

Die Trennung wurde noch dadurch vermehrt, daß der Offizierstand, mit sehr geringen Ausnahmen, aus dem Adel ergänzt wurde, daher schon um deshalb eine besondere Kaste bildete, und dieser Kastengeist in der Stellung zur Krone seine Unterstützung fand. Die hohenzollernschen Fürsten waren fast sämmtlich mit Leib und Seele Soldaten. Tapfer, muthig und ehrgeizig scheuten sie den Kampf nicht und betrachteten sich als Kampfgenossen ihrer Armee. Natürlich war, daß sie die Genossen ihres Kampfes und Ruhmes an sich heranzogen und diese zunächst ihre Freunde und Vertraute wurden, und daß dadurch der Soldatenstand einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Regierung gewann. Diese einflußreiche Stellung des Offizierstandes wirkte auf die Stellung des Adels zurück. Da sich Ersterer fast ganz aus dem niedern und verarmten Adel ergänzte, so erhielt gerade dieser einen Einfluß, wie in keinem anderen großen Staate, und es gestaltete sich das Eigenthümliche, daß in Preußen der arme Adel in seiner Gesammtheit größere Bedeutung, als der hohe und reiche Adel erlangte.

Die unglücklichen Ereignisse im Jahre 1806 und 1807, eine natür-

liche Folge unserer schwächlichen Politik und der schlechten Einrichtung unserer Armee, veranlaßten eine Umgestaltung des Heeres und änderte sich dadurch auch das Verhältniß der Offiziere zu den Gemeinen. Neben dem stehenden Heere wurde die Landwehr geschaffen, jedem aus dem Volke das Recht ertheilt, unter gleichen Bedingungen in den Offizierstand zu gelangen, die Werbungen aufgehoben und jeder Staatsbürger dem Militärdienst unterworfen, so daß die ganze kampffähige Jugend militärpflichtig wurde. Durch diese allgemeine Militärpflicht verblieb Preußen ein Militärstaat und erlangte ein aus dem Volke hervorgegangenes Heer; aber dessen ungeachtet war es kein Volksheer, denn der Offizierstand blieb nach wiederhergestelltem Frieden, trotz der neuen Gesetze und Einrichtungen, abgesondert und abgeschlossen und ergänzte sich zwar nicht ausschließlich, aber doch zum größeren Theile aus dem Adel. Der Bürgerstand, dadurch abgeschreckt, zog sich immer mehr zurück und nur die Wenigen traten hinzu, welche durch Ehrgeiz und andere Verlockungen oder aus besonderer Liebe den Soldatenstand wählten, und zwar schlossen sich diese zum größeren Theile den Truppencorps der Artillerie und der Ingenieure an. Auch das Verhältniß des Offizierstandes zu dem Monarchen und zu den Adelsgenossen hatte durch diese neuen Institutionen keine Aenderung erlitten, wohl aber hatte der Offizierstand im Laufe der Friedensjahre eine bestimmtere politische Stellung im Staate eingenommen. Mitten in den Zeiten der Reaction und trotz der politischen Erschlaffung der Jahre 1819 bis 1840 hatte nämlich in Preußen der sociale Kampf des Bürgerthums mit dem Adel um gleiche Rechte und um Beseitigung jeder Bevorzugung nicht aufgehört und wurde derselbe seit 1840 auch äußerlich fortgesetzt und mit dem politischen Kampfe um Verfassung verbunden. An diesem Ideenkampfe nahm der Offizierstand, dessen Mitglieder, auch wenn sie nicht adelig waren, die Vorrechte des Adels genossen, großen Antheil. Geburt, Standesverhältnisse und die in dem Offizierstande seit länger als einem Jahrhundert herrschenden Ideen machten die Mehrzahl zu Anhängern der conservativen Partei und zwar derjenigen, welche Standesabsonderung und Erhaltung der Standesrechte verlangte und die früheren Zustände, wenn auch in anderer Form, zurückwünschte.

Hieraus entstand zwischen dem am bestehenden Rechte festhaltenden Offizierstande und der liberalen Partei eine Trennung, und wenn sie auch keinen feindseligen Character annahm, so waren sich doch beide Theile der verschiedenen Ansichten und der Trennung selbst sehr wohl bewußt.

Trotzdem wurden damals nicht diejenigen aus dem Offizierstande ausgeschlossen oder auch nur zurückgesetzt, welche andere politische Ideen hegten und sich zu der liberalen oder nationalen Partei hinneigten. Männer

wie Gneisenau, Grolmann, Auerswald, Rüstow waren im Heere geachtet, obwohl sie ihre Ansichten niemals verhehlt hatten; allein sie und ihre Gesinnungsgenossen waren immer nur Ausnahmen, denn im Allgemeinen war die conservative Gesinnung vorherrschend und es wurde nach Aufrechthaltung der königlichen Macht und der Adelsvorrechte gestrebt.

Natürlich war daher auch, daß der Offizierstand die Ereignisse des Jahres 1848 mit feindlichen Augen betrachtete und zwar umsomehr, als die Kämpfe in Berlin keinen günstigen Ausgang genommen hatten. Die damalige Stimmung ergiebt sich am Besten daraus, daß sich der König noch im Laufe des Monats März genöthigt sah, nach Potsdam zu kommen und den dortigen Offizieren zu erklären, daß er aus voller, freier Ueberzeugung die Zugeständnisse gemacht habe.

Trotz der königlichen Erklärung beharrte der Offizierstand bei seiner, den neuen Zuständen des Landes feindlichen Gesinnung und sah, wie uns Graf Arnim-in seiner Schrift vom August 1849 mittheilt, die Vereidigung auf die neue Verfassung, welche der König in seinem Bescheide an die Deputationen von Breslau und Liegnitz unterm 22. März 1848 versprochen hatte, als einen Gegenstand der Trauer und der Demüthigung an, indem er einzig und allein dem Könige, als seinem Kriegsherrn und Gebieter, unterworfen sein wollte.

Die Abneigung des Offizierstandes gegen die im Frühjahr und Sommer des Jahres 1848 herrschenden Parteien und gegen die demokratischen Anschauungen hatte das Bewußtsein seiner Stellung zum Könige und zum Volke erweckt und den lebendigen Wunsch erregt, daß sein absoluter Kriegsherr auch die gleiche absolute Herrschaft als König über alle Staatsbürger ausüben und daß der Armee die erste Stellung im Staate und der bisherige Einfluß bewahrt bleiben möchte.

Diese Gesinnung war nicht mehr Eigenthum einer überwiegenden Mehrzahl des Offizierstandes, sondern das ganze Offiziercorps war in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 davon durchdrungen, und als im Herbste 1848 der Umschwung erfolgte und die Truppen in alter Weise wieder Berlin besetzten, da trat dieselbe auch äußerlich hervor.

Fortan wurde gefordert, daß alle Mitglieder des Standes denselben Geist theilen und sich bewußt sein sollten, daß sie ihrem Kriegsherrn und nur diesem unbedingte und unbeschränkte Treue und Gehorsam schuldig wären und nur durch ihn in Verbindung mit dem Staate ständen. Wer andere Gesinnungen hegte, wer sich als Diener des Staates betrachtete, wurde entfernt, oder seine Stellung war so unerträglich, daß er sie verlassen mußte. Auf einen solchen Offizierstand konnte natürlich der König und seine Regierung mit voller Zuversicht in allen Verhältnissen rechnen

und zwar die letztere umsomehr, je treuer sie den Principien blieb, welche von dem Offiziercorps vertreten wurden.

Der Geist des Offiziercorps war bis jetzt auch stets der Geist des ganzen stehenden Heeres gewesen. Die Mehrzahl desselben gehörte den niederen, minder gebildeten Ständen an und befand sich in einem Alter, wo in diesen Ständen der Jugend noch wenig Gelegenheit geboten wird, die politischen Verhältnisse kennen zu lernen und selbstständig darüber nachzudenken; wo also der Einfluß, welchen die Offiziere ausüben, noch den größten Eindruck macht. Allerdings stand der Unteroffizier zwischen Offizieren und Gemeinen, aber wie auch der einzelne Unteroffizier denken mochte, so war er doch viel zu sehr durch das Band der Disciplin gefesselt und durch die Aussicht auf die vom Wohlverhalten abhängige künftige bürgerliche Stellung geleitet, als daß er gewagt hätte, auf eine andere Weise als im Geiste des Offizierstandes aufzutreten, und auf die Gemeinen einzuwirken. Daher konnte es nicht fehlen, daß in ähnlicher Weise, wie der Offizierstand, auch die ganze Armee von conservativer Gesinnung durchdrungen wurde. Hierzu kam noch, daß die Armee durch die thörichten Angriffe der Demokratie schwer verletzt war. Diese hatte im Jahre 1848 den Mißgriff begangen, daß sie dem Soldatenstande auf das feindlichste entgegen getreten war. Sie hatte ihn beleidigt, verspottet und mit Schimpfwörtern überhäuft. Eine Folge hiervon war, daß sich der Soldat daran gewöhnte, die Demokratie, welche ihm so feindlich gegenüber getreten war, zu hassen und die Volksmassen, welche im Jahre 1848 der Demokratie angehörten, als seine Gegner zu betrachten. Dieses feindliche Verhältniß zwischen den Soldaten und der Demokratie war der reactionären Partei höchst erwünscht, und sie benutzte es nicht blos, um die royalistische Gesinnung zu beleben, sondern sie beutete es auch in aller Weise aus, um die Kluft zwischen Volk und Soldaten zu vergrößern. Von diesem Fehler der Demokratie war dieselbe im Jahre 1849 abgekommen und bemühte sie sich umgekehrt, soviel in ihren Kräften stand, die Soldaten, d. h. Gemeine und Unteroffiziere, an sich zu ziehen; aber es gelang ihr nicht, das einmal Geschehene wieder gut zu machen, und die Soldaten blieben nach wie vor ihre Gegner.

Jedenfalls war damals das stehende Heer, — verletzt durch die Angriffe der Demokratie, angespornt durch die Reaction, gelenkt und beherrscht von dem streng royalistischen Offizierstande und gefesselt durch die Bande der Disciplin, — wahrhaft conservativ gesinnt, und die Regierung konnte mit Zuversicht in allen Lagen, und wie sich auch die Verhältnisse gestalten mochten, auf die Armee rechnen.

Anders verhielt es sich mit der Landwehr. Ihre Mannschaft war

durch das Ausscheiden aus der Linie in das bürgerliche Leben zurückgetreten und hatte das Alter, in welchem man auch im Bauern- und niedern Bürgerstande die Lebensverhältnisse mit ernsteren, vorsichtigeren Blicken anschaut und in welchem man gern selbst bereit ist, an der Gestaltung der Angelegenheiten, wenn auch nur in der untergeordnetsten Weise und in der niedrigsten Sphäre, Theil zu nehmen. Die Landwehrmänner hatten sich an den Volksversammlungen und Volksvereinen der Jahre 1848 und 1849 betheiligt, hatten selbst als „Landwehrmänner" ihre Clubs und Vereine und theilten in der Mehrzahl die demokratische Gesinnung der Massen. Jetzt nun sollten sie sich in Folge der Einziehung der strengsten militärischen Disciplin unterwerfen und zur Unterdrückung der eigenen Partei mit beitragen.

Wie schon im vorigen Kapitel mitgetheilt ist, sträubte man sich im Mai 1849 bei der Einkleidung und selbst, nachdem dieselbe erfolgt war, erlaubten sich einzelne Bataillone verschiedene Excesse; aber die Strenge, mit welcher man verfuhr, und insbesondere die militärische Disciplin schreckte ab und unterwarf sich die Mannschaft der unabwendbaren Nothwendigkeit, wenn sie auch freilich den Geist der übrigen Armee nicht theilte. Zu dieser in kürzester Zeit erneuerten militärischen Ordnung und Disciplin der mitten in der Aufregung zusammen gezogenen Landwehr trug viel bei, daß ein großer Theil der Offiziere, und insbesondere die höheren, aus der Linie genommen wurde, und daß man auch seit Jahrzehnten darauf gesehen hatte, zu Offizieren der Landwehr nur solche Männer zu erwählen, von deren conservativer Gesinnung man sich überzeugt hielt. — In dieser Weise war es der Regierung gelungen, den Geist der Armee auch auf die Landwehr überzutragen und dadurch eine neue Stütze zu erlangen.

Die preußische Armee bestand in jener Zeit aus 127,122 Mann*) stehendes Heer, und zwar:

Infanterie und Jäger	82,546	Mann
Cavallerie	23,748	=
Artillerie	16,975	=
Pioniere	2,520	=
Armeegensd'armen, Invaliden u. s. w.	1,333	=
zusammen .	127,122	Mann,

wozu noch 216 Ingenieuroffiziere hinzutraten.

In der Kriegszeit konnte das stehende Heer unter Zuziehung der

*) Ich habe diese Mittheilung und insbesondere die Zahlen aus dem Aufsatze: „der preußische Heeresorganismus im Jahre 1850" im 5 Bande der Gegenwart und aus den Budgetvorlagen der Minister an die Kammer für 1849 und 1850 entnommen.

Reserven und derer, welche ausgelooſt waren, bis auf 225,550 Mann erhöht werden. Infanterie und Jäger beſtanden aus:

5 Grenadierregimentern,
32 Linien-Infanterieregimentern,
8 Reſerve-Infanterieregimentern,
8 combinirten Reſervebataillonen,
10 Jägerbataillonen.

Die Cavallerie zerfiel in:

10 Küraſſierregimenter,
10 Ulanenregimenter,
13 Huſarenregimenter und
5 Dragonerregimenter,

und die Artillerie war in 9 Regimenter und 1 Feuerwerksabtheilung getheilt. Die Infanterieregimenter führten, ſofern ſie nicht zur Garde gehörten, die Nummern von 1 bis 40 und zwar nach dem Alter ihres Beſtehens. Gleiches galt von der Cavallerie. Die Infanterie hatte 3475 Offiziere, die Cavallerie 1033, die Artillerie 758, die Pioniere 9, die Ingenieure 216 und die Gensd'armerie, Invaliden u. ſ. w. 105, im Ganzen wären alſo 5596 Offiziere geweſen, ihre Zahl betrug jedoch in Wirklichkeit und unter Zurechnung der Generalität mehr; denn es waren

111 Generale, wozu auch Wellington gehörte,
700 Stabsoffiziere,
5012 Hauptleute und Subalternoffiziere,

zuſammen alſo 5823 Offiziere.

Zu dem ſtehenden Heere gehörte, mit Ausnahme der königlichen Prinzen und der Familienmitglieder der vormaligen Reichsunmittelbaren, jeder Preuße vom 20. bis 25. Jahre und war die Stellvertretung ausgeſchloſſen. Diejenigen, welche höhere Schulbildung genoſſen hatten, durften nur ein Jahr dienen, mußten ſich aber ſelbſt bewaffnen und bekleiden. Alle anderen hatten drei Jahre Dienſtzeit, wurden jedoch bei der Linieninfanterie ſchon mit zwei Jahren entlaſſen und blieben fünf Jahre bei der Fahne, d. h. ſie hatten die Verpflichtung, im Falle eines entſtehenden Krieges als Reſerve des ſtehenden Heeres wieder einzutreten. Da bei der damaligen Heeresorganiſation nicht die ganze junge Mannſchaft gebraucht wurde, ſo durfte ſich nur etwa der vierte Theil der jungen Männer ſtellen. — Von der Einwohnerzahl erreichten damals jährlich etwa 160,000 Mann das 20. Jahr und es kam davon im Jahre 1846, aus welchem Jahre genaue Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Büreaus in Berlin exiſtiren, nur 77,779 Mann zur Looſung und wurden davon 39,790 Mann wirklich ausgehoben. Die nicht Ausgehobenen bildeten die

Armeereserve, durch welche allein das Heer im Falle eines Krieges auf 225,550 Mann gebracht werden konnte.

Neben dem stehenden Heere bestand die Landwehr. Nicht neu war in Preußen die Idee, daß das ganze Volk zur Vertheidigung seiner Grenzen verpflichtet sei. Schon vor Friedrich Wilhelm I. bestand eine Landmiliz, welche jedoch im Laufe des vergangenen Jahrhunderts eingegangen war. Als nun die Schlacht bei Jena und die schmähliche Vernichtung des Heeres eine neue Armeeorganisation nöthig machte, und die allgemeine Militärverpflichtung beschlossen wurde, gewann man die Ueberzeugung, daß die Einführung einer Landesmiliz aufs Neue nöthig sei. Mit der allgemeinen Militärpflicht war ein bleibender Dienst unvereinbar, da ja dem Lande nicht alle Kräfte entzogen werden konnten. Nur eine bestimmte Zeit konnte sich der Militärpflichtige dem Dienste widmen und dem stehenden Heere angehören, wohl aber mußte er auch noch später für den Krieg bereit und dienstfähig sein. Vielfach hatte man geschwankt, in welcher Weise dieß zu erreichen sei. Stein*) verlangte militärische Erziehung und Anstellung von Exercirmeistern bei den Schulen. Gneisenau war der Meinung, daß diese militärische Erziehung durch die Milz erfolgen und aus ihr die Linie herausgenommen werden sollte. Scharnhorst und Clausewitz forderten militärische Bildung durch die Linie. Neben ihr sollte die Miliz bestehen; nach Scharnhorst's Wunsch ohne Besoldung und mehr in der Art, wie die frühere Landmiliz, während Clausewitz die Miliz in Landwehr und Landsturm schied, jene während des Dienstes besolden und im Kriege dem Heere anschließen, den Landsturm aber nur zum Schutze des Landes gebrauchen wollte.

Mit Clausewitz in der Hauptsache übereinstimmend, hatte Boyen 1813 und 1814 die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und den Landsturm eingeführt. Zum Aufgebote der Landwehr gehörten alle die, welche bereits gedient hatten, aber nicht mehr beim stehenden Heere standen, und zwar waren diejenigen, welche noch nicht das 32. Jahr vollendet hatten, beim ersten Aufgebote, während sich die Männer vom 33. bis zum Beginn des 40. Jahres zum zweiten Aufgebote zu stellen hatten. Das erste Aufgebot kam in Friedenszeiten des Jahres einmal zwei bis vier Wochen zu Uebungen zusammen und hatte die Aufgabe, in Kriegszeiten das stehende Heer zu vermehren. Die Wehrmänner des zweiten Aufgebots kamen nur zweimal im Jahre und zwar zu sogenannten Controleversammlungen zusammen. Sie sollten während des Krieges

*) Sybel, kleine historische Schriften. S. 546.

die Garnison verstärken, Festungen besetzen und im Innern des Landes alle Militärdienste leisten.

Der Landsturm endlich bestand aus allen Männern bis zum 50. Lebensjahre, welche nicht Mitglieder des stehenden Heeres oder der Landwehr waren. Eine wirkliche Organisation hatte der Landsturm niemals erlangt.

Ueber die Landwehr tauchten schon 1849 verschiedene Ansichten auf. Von der einen Seite wurde hervorgehoben, wie ohne Erhöhung der Steuerlast allein durch die Einrichtung der Landwehr eine der Großmacht Preußens angemessene Kriegsbereitschaft bewirkt werden könne, und wie dieselbe dem Volke das Bewußtsein gewähre, fortan könne ein Krieg nicht ohne seinen Willen geführt werden; denn nicht nur Ruhm der Fahne, sondern lediglich ein nationaler Aufschwung könne der Landwehr die Begeisterung geben, welche zu einem siegreichen Kampfe unbedingt nothwendig sei. Andererseits waren es gerade diese Erwägungen und der Zusammenhang der Landwehr mit dem Volke, welche Besorgnisse erregten und Gefahr für die bestehenden Staatsverhältnisse erkennen ließen. Auch rügte man, daß die Landwehr aus den einzelnen Provinzen und Landschaften zusammen blieb und besondere Bataillone bildete, und daß sie ihre eigenen Offiziere und Unteroffiziere hätte und so dem Institute eine Selbstständigkeit verliehen worden sei, welche für den Militärstand nicht wünschenswerth wäre. Zwar hütete man sich zu der Zeit, von welcher wir sprechen, diese Besorgnisse zu veröffentlichen, aber man brachte sie an maßgebender Stelle zur Geltung und machte in öffentlichen Schriften darauf aufmerksam, wie schwer die Einziehung zu bewerkstelligen sei, und wie solche nicht blos in das Leben des Einzelnen, sondern auch in das des ganzen Staates störend eingreife und den Wohlstand der Nation gefährde. Das Alter vom 25. bis zum 32. Jahre — so sagte man — sei ein solches, in welchem man meistens den eigenen Herd und die eigene Familie schon gegründet habe und in welchem durch die Entfernung des Familienvaters sehr oft das Lebensglück der Familie und selbst größerer Kreise vernichtet werde. Die Meisten hätten in diesem Alter bereits eine Stellung im bürgerlichen Leben eingenommen, und es könnte ihnen nicht leicht sein, sich den Disciplinargesetzen und der Subordination zu unterwerfen. Trotz dieser Besorgnisse und Bemängelungen dachten damals doch nur Wenige ernstlich daran, eine Aenderung des Instituts zu veranlassen und selbst in den Kammern, welche wenige Monate später zusammentraten, erklärte sich bei Gelegenheit der Berathung über den Militäretat kein einziger Abgeordneter gegen die Organisation der Landwehr. Das erste Aufgebot zählte damals, wenn es zusammengezogen war, 174,616 Mann, das zweite Aufgebot 175,196 Mann, so daß das preußische Kriegsheer im Ganzen, wenn

es vollständig war, 575,362 Mann betrug, eine Macht, die wohl berechtigt war, in die Geschicke Europa's einzugreifen, und von der Friedrich Wilhelm IV. mit vollem Recht sagen konnte, „daß der preußische Schild und das preußische Schwert Deutschland schützen würden."

Die Armee war damals in neun Armeecorps getheilt, wovon eins das Gardecorps war. Bei einem jeden Armeecorps stand dem commandirenden Generale ein Generalstab zur Seite. Die Generalcommandos befanden sich in Berlin, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster und Coblenz. Unter dem Generalcommando von Posen stand ein Theil von Niederschlesien. Zu jedem Armeecorps gehörten zwei Divisionen des stehenden Heeres, ein Artillerieregiment, eine Pionierabtheilung ein oder zwei Jägerbataillone, ein Reserveregiment und ein combinirtes Reservebataillon. Jede Division hatte eine Infanterie-, Cavallerie- und Landwehrbrigade. Die beiden ersteren bestanden aus je 2 Regimentern, die Landwehrbrigade aus 6 Bataillonen und 6 Cavallerie-Schwadronen.

Zur Erhaltung der Armee bedurfte es nach dem Etat von 1849 25,811,007 Thaler. Zu den außerordentlichen Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung der Festungen, jedoch ohne Ulm und Rastadt, waren 1,037,428 Thaler ausgesetzt.

Was die einzelnen Posten des Militärbudgets betraf, so waren die Besoldung und die Büreaukosten des Kriegsministeriums auf 248,208 Thlr. berechnet. Für Infanterie, Jäger und Halbinvalidensectionen betrug die Besoldung 5,490,867 Thaler, für Cavallerie 1,831,298 Thaler, für die Artillerie 1,310,040 Thaler, für die Pioniere 109,232 Thaler, für die Landwehr 831,447 Thaler, für die Armeegensdarmerie 23,911 Thaler, für die Invaliden 153,030 Thaler; die Gesammtsumme betrug also 9,749,825 Thaler.

Zu der Generalität gehörten 90 Generale und 26 im Generalstabe stehende Obersten.

Ein Generalmajor erhielt jährlich 3000 Thaler, ein Generallieutenant 4000 Thaler, ein General der Infanterie oder Cavallerie 6000 Thaler, der Kriegsminister eben so viel, und außerdem noch 5000 Thaler Zulage. Jeder Corpscommandeur bekam 5000 Thaler Zulage. Der Gehalt des Chefs des Generalstabes und des Generalinspecteurs der Artillerie betrug einschließlich der Dienstzulage 6000 Thaler. Der Generalinspecteur des Ingenieurcorps hatte an Gehalt und Dienstzulage 8000 Thaler zu bekommen. In Berlin wurden dem Gouverneur 4000 Thaler, in Königsberg und Breslau 4600 Thaler und in Luxemburg 7,600 Thaler gezahlt. Die Dienstzulage eines Divisionscommandeurs betrug 1,200 Thaler, die eines Brigadecommandeurs 300 Thaler. Die Generaladjutanten des

Königs, die vier Artillerieinspecteure und die drei Ingenieurinspecteure erhielten eine Zulage von 1,200 Thaler. Außerdem betrugen die Kosten der Adjutantur des Königs 16,250 Thaler. Für die Besoldung des Generalstabes waren 74,147 Thaler, für das Gehalt der Adjutantur der Generalität 58,974 Thaler und für die Commandanten und Platzmajore 100,170 Thaler ausgesetzt. Der Vicegouverneur von Mainz bekam 4000 Thaler. Für das Ingenieurcorps waren 174,856 Thaler, für die Artillerieoffiziere in den Plätzen 32,300 Thr., für Remonten 467,600 Thlr., für das Artilleriewesen, einschließlich Waffen- und Pulverfabrik, 1,023,329 Thaler, worunter die Kosten für 12,000 Zündnadelgewehre, ausgesetzt. Für Bau und Unterhaltung der Festungen wurden, abgesehen von den außerordentlichen Kosten, 343,877 Thaler gerechnet. Für das Servis- und Garnisonverwaltungswesen 2,279,331 Thaler und als Extraordinarium wegen der Vermehrung der Truppentheile in Mainz und Luxemburg, sowie für außergewöhnliche Baubedürfnisse im Garnisonverwaltungsressort 109,156 Thaler. Die Bekleidung der Armee kostete 1,458,762 Thaler und als Extraordinarium für Mainz und Luxemburg 14,621 Thaler, die Naturalverpflegung 3,887,506 Thaler. Endlich waren noch an Pensions- Wartegeldern und Unterstützungen für Offiziere, Beamte und Wittwen 2,787,581 Thaler und für das Medicinalwesen 70,902 Thaler angesetzt.

Was die Marine betraf, so war zur Begründung der deutschen Marine eine Summe von 903,249 Thaler ausgeworfen worden, jedoch in Folge der Ereignisse war diese Summe bereits bei dem Staatshaushalt für das Jahr 1850 weggefallen und dort finden wir nur noch 282,448 Thlr. angerechnet. Die Marine bestand lediglich in einer Segelcorvette, zwei Dampfschiffen, 21 Kanonenschaluppen und 6 Kanonenjollen mit 67 Geschützen.

Die Absicht der Regierung ging zu jener Zeit dahin, die Kanonenschaluppen auf 36 zu vermehren; zugleich wurde auf dem Dänholm bei Stralsund ein Hafenetablissement zur sicheren Unterbringung der Küstenflotille und der Kanonenboote angelegt.

Vergeblich hatte Preußen und Deutschland im vorhergehenden und gegenwärtigen Jahre auf Errichtung einer deutschen Flotte gehofft. Mit der Ablehnung der deutschen Kaiserkrone war auch die Hoffnung auf eine gemeinsame Flotte verloren gegangen. Um so ungestümer und bestimmter traten die Anforderungen der Ostseeküstenländer wegen einer preußischen Marine hervor. Man verlangte von der Regierung Sicherung der Küsten und erinnerte daran, wie schmählich es sei, daß der Handel Preußens von einem Kriege mit dem kleinen Dänemark abhänge, und wie leicht Preußen ohne den Schutz einer Marine von Norden aus angegriffen werden könne. Gegen diese Anforderungen sprachen diejenigen,

welche dafür hielten, Preußen sei nicht im Stande, ein großes Landheer und eine Marine zu unterhalten, und dürfe, wenn es sein Ansehen als Großmacht bewahren wolle, sein Landheer nicht schwächen, sondern müsse die Geldmittel lediglich auf letzteres verwenden. Auch waren nicht Wenige, welche nicht blos der Gründung der Marine widersprachen, sondern auch den ganzen Militäretat tadelten und Verringerung des Heeres verlangten. Preußen — so meinten sie — sei keine Großmacht und dürfe nicht zum Nachtheil seiner Unterthanen nach dem Scheine einer Großmacht streben, der Etat für das Militär sei viel zu hoch, da die Gesammtausgaben für die ganze übrige Verwaltung nicht viel höher als die für das Militär wären. Die Folge hiervon sei, daß so wenig für die Cultur des Landes gethan werde, und dasselbe auch von seinen Kriegsschulden nur erleichtert, nicht befreit sei; 35 Jahre des Friedens wären verstrichen, und noch immer beständen die alten Klagen, ja sie wären sogar in noch erhöhterem Grade gerechtfertigt. In der Provinz Preußen, namentlich im Regierungsbezirke Gumbinnen, wäre der Verkehr durch den Mangel der Chausseen fast ganz gehemmt, die Eisenbahnen würden nur spärlich erbaut und die Oder, ein Fluß, der für drei Provinzen so wichtig sei, wäre ganz unregulirt geblieben; andererseits sei der spärliche Gehalt der Lehrer nicht erhöht worden, der Gehalt des Richterstandes wäre im Verhältniß zu dem theuren Lebensunterhalt seiner Stellung unwürdig und Salzmonopol und Staatslotterie, beides dem Lande so nachtheilige Einrichtungen, könne man noch immer nicht entbehren. Denen, welche solche Anklagen erhoben, setzte man entgegen, es sei zwar richtig, noch manche Verbesserungen hätten erfolgen müssen, aber immerhin sei viel gethan worden. Was namentlich die Eisenbahnen betreffe, so wären schon im Jahre 1843 sechs Millionen Thaler behufs Betheiligung des Staates am Anlagecapitale bewilligt und seit dem Jahre 1843 wären alljährlich 500,000 Thaler und die Mehreinnahme aus dem Salzmonopole gegen das Jahr 1843 zu einem fortlaufenden Fond behufs Beförderung des Eisenbahnbaues gegeben worden. Ebenso könne die Provinz Preußen nicht klagen, denn wenn auch früher für dieselbe nur wenig verwendet worden sei, so würde doch gerade jetzt für ihre Chausseen das Meiste bewilligt. An die Verbesserung des Gehaltes der Schullehrer denke man ernstlich, und der Richterstand sei im Ganzen durch die neue Organisation mit besseren Gehältern bedacht worden. Alles könne man freilich nicht auf einmal thun, und am allerwenigsten sei die gegenwärtige Zeit angethan, um Millionen für die Regulirung der Oder auszugeben und wichtige Einnahmequellen, wie das Salzmonopol und die Staatslotterie, für immer aufzuheben. Wie dem nun aber auch sei, so bedürften doch diese großartigen Verbesserungen bedeutender Mittel

und solche könnten nicht durch Verringerung der dem Staate so nöthigen Militärmacht, sondern allein durch Erhöhung der Steuern und zwar durch Ausgleichung der Grundsteuer und Einführung der Einkommensteuer bewirkt werden. Noch wären Militäretat und Zahl der Soldaten fast ganz dieselben, wie in den ersten Jahren nach dem Frieden, und doch habe die Einwohnerzahl damals nur 10,346,150 betragen, während sie gegenwärtig längst 16 Millionen*) überschritten habe. Mit der Zahl der Einwohner sei auch der Wohlstand des Volkes und das Einkommen des Staates gestiegen. Wenn daher der Militäretat früher zu ertragen gewesen, so sei er jetzt viel leichter zu erschwingen. Preußen bedürfe in Berücksichtigung der großen Heere seiner Nachbarländer im Westen, Osten und Süden und bei seinen gestreckten Grenzen, so wie bei seiner Aufgabe für die Zukunft eines großen Heeres und man würde die Existenz des Staates bedrohen, wenn man das an sich nicht bedeutende stehende Heer verringern wollte. Die Kosten für die Armee wären übrigens in Folge der Einrichtungen der Reserve und der Landwehr beider Aufgebote und in Berücksichtigung, welche bedeutende Kriegsbereitschaft existire, nicht hoch und das Land habe sich darüber nicht zu beschweren.

So viel Wahrheit auch diese Entgegnung enthielt, so beharrten doch die Gegner bei ihrer Ansicht, namentlich diejenigen, welche statt des stehenden Heeres ein Volksheer verlangten und welche behaupteten, das gegenwärtige Heer werde allein zur Unterdrückung des Volkes, zur Aufrechthaltung feudaler Einrichtungen und zur Vermehrung der Gewalt der Krone unterhalten. Dieser Vorwurf war ungerecht und die Motive zu sehr aus den letzten speciellen Ereignissen der Gegenwart genommen. Die Armee war, wie schon erwähnt, ihrer Zahl nach, lange vor 1848 vorhanden, und bis dahin hatte wohl das Militär kleine Excesse beschwichtigt, aber ein wirklicher Aufstand gegen die Regierung oder auch nur eine Auflehnung gegen dieselbe war seit Jahrhunderten nicht mehr vorgekommen, und wenn auch die Armee gegen ernste Aufstände des Landes gebraucht werden konnte, so war doch die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Vermehrung derselben nicht geschehen, um sie gegen ihre Mitbürger zu benutzen und durch sie bestehende Verhältnisse und Machtstellung im Innern zu befestigen, sondern allein um das Land zu vertheidigen und

*) Im Jahre 1815 umfaßte der preußische Staat 4976½ Quadrat-Meilen mit 10,346,150 Einwohnern. Durch den zweiten Pariser Frieden, sowie durch den im Jahre 1834 erfolgten Ankauf der Herrschaft Lichtenberg (Kreis St. Wendel) vermehrte sich der Flächenraum auf 5082,87 Quadrat-Meilen und betrug die Bevölkerung am Ende des Jahres 1849 ohne die Fürstenthümer Hohenzollern, 16,331,187. In den Fürstenthümern Hohenzollern waren 66,261 Einwohner.

nach Außen Machtstellung zu erlangen. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlicher Zustände im Innern hatten bis 1848 das starke und geachtete Beamtenthum und der den deutschen Volksstämmen eigenthümliche Sinn für Ordnung und Gesetz genügt.

Das Beamtenthum war es auch jetzt, dessen Einfluß und Macht benutzt wurde, um die inneren Zustände zu beruhigen und die revolutionären Gesinnungen zu unterdrücken.

Von frühester Zeit an war die Politik der Hohenzollernschen Fürsten dahin gegangen, die Rechte der bevorzugten Stände, welche ihnen mit so vielem Uebermuthe entgegengetreten waren, zu verringern. Fast in allen Zweigen des staatlichen Lebens wurde die Selbstregierung der Unterthanen beschränkt und aufgehoben, die Stände, wie in Ostpreußen, sogar mit Gewalt unterdrückt, oder wie in der Mark seit 1653 nicht mehr zusammenberufen und die Städte ganz von der Regierung abhängig gemacht. Eine Folge hiervon war, daß die Fürsten, welche nicht allein regieren konnten, zur Ausführung ihres Willens Beamte bedurften, welche in hierarchischer Gliederung von dem Willen des Herrschers abhängig waren. Die früheren Beamten der Stände und Städte suchte man daher in solche zu verwandeln, welche allein aus der Machtvollkommenheit des Fürsten hervorgegangen waren und allein sein Interesse vertraten.

Zum größeren Theile wurde das höhere Beamtenthum aus dem Adel genommen.*) Der Adel, soweit er nicht dem Soldatenstande angehörte und doch Einfluß, Ansehen und wohl auch Geld der patriarchalischen Selbstständigkeit des Gutsbesitzerstandes vorzog oder durch ärmliche Verhältnisse

*) Wenn Sybel in seiner Schrift über die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen von der Civilverwaltung Friedrich Wilhelms I. behauptet, daß sie ganz und gar nicht feudal und in ihrem Personale vorwiegend aus bürgerlichen Männern gebildet gewesen, so bezieht sich dies eben nur auf diesen wahrhaft bürgerlichen König. Die Minister Ilgen, Bartholdi, Marschall, Boden, Creutz, Coccejus, Katsch, Viebahn u. s. w. waren sämmtlich bürgerlicher Geburt und das Generaldirectorium, die höchste Behörde des Landes, hatte ebenfalls mehrere bürgerliche Mitglieder. Dies änderte sich nun aber mit dem Regierungsantritte Friedrich des Großen, welcher grundsätzlich die höheren Beamtenstellen, wenn irgend möglich, dem Adel anvertraute. Männer, wie Michaelis welcher Staats- und Finanzminister war, und Colomb, Präsident der Kammer in Ostfriesland, waren Ausnahmen.

Friedrichs Neffe und Nachfolger theilte seine Ansicht und wurden die Talente zwar benutzt und auch Günstlinge, wie Wöllner, hervorgehoben, aber stets waren dies nur Ausnahmen und bei einer Wahl zwischen Adligen und Bürgerlichen erhielten die Ersteren den Vorzug und oft zwar auch dann, wenn die Leistungen der Adeligen minder bedeutend waren. Nur im königlichen Cabinete war der Bürgerstand bevorzugt. Selbst unter Friedrich waren alle Cabinetsräthe bürgerlich und erinnere ich an Schumacher, Eichel, Lautensack, Stellter, Wasserschleben, Müller, Köper, Beyer, Laspeyres.

zum Broderwerb gezwungen wurde, widmete sich dem Beamtenstande und bei der Armuth des Adels in den nordöstlichen Marken Deutschlands war sein Andrang zu Beamtenstellen, namentlich von den jüngeren Söhnen, nicht unbedeutend. — Für die Regenten war dabei der große Vortheil, daß der Adel das Ansehen, welches er als bevorzugter Stand genoß, auf das Beamtenthum übertrug. Wenn nun aber auch der größere Theil der höheren Beamtenstellen mit Adeligen besetzt wurde, so war doch der Bürgerstand nicht ausgeschlossen. Fähige Köpfe rückten aus den niederen Stellen hervor und benutzten das Beamtenthum als Stufe zum Ansehen und Adel. Je anlockender dieses Ziel war, desto mehr drängten sich Ehrgeizige zum Beamtenstande, und da der Ehrgeiz meist mit Talenten verbunden ist, und aus dem Bewußtsein derselben entspringt, so fehlten auch keiner Regierung der Hohenzollernschen Fürsten hohe Beamte, welche aus dem Bürgerthume hervorgegangen waren und welche durch ihre geistige Ueberlegenheit das Ansehen des Beamtenthums und die Macht des Herrscherhauses unterstützten und beförderten. Männer wie Spanheim, Meinders, Fuchs, Derfflinger, Ernst Weiler unter dem Großen Kurfürsten, Danckelmann und Bartholdi unter Friedrich I., Ilgen, Thielemeyer und Coccejus unter Friedrich Wilhelm I., Eichel, Jordan und Suarez unter Friedrich dem Großen, Beyer unter Friedrich Wilhelm II., Menken, der Großvater des Fürsten Bismarck mütterlicher Seits, Beyme, Lombard, Kircheisen, Rother, Ancillon, Mühler u. s. w. unter Friedrich Wilhelm III. haben nicht wenig zu dem Ansehen des Beamtenthums beigetragen.

Noch unter Friedrich Wilhelm I. war der Beamte ganz willenlos und sich der Bedeutung seiner Stellung nicht bewußt. Er war nichts weiter als der Diener seines Fürsten, also der ächte Ministeriale. Unter Friedrich dem Großen änderte sich dies. Er hatte sich selbst zu verschiedenen Zeiten als ersten Beamten des Staates bezeichnet und durch diese königliche Bezeichnung mußte der Beamtenstand gehoben und die Diener des Königs in Beamte des Staates verwandelt werden. Der Ausspruch des großen Königs war aus den philosophischen Ideen seines Jahrhunderts hervorgegangen, und diese waren auch sonst nicht ohne Einfluß auf die Beamten geblieben. Getragen von den staatlichen Ideen der französischen Philosophen und von dem frisch aufkeimenden geistigen Leben Deutschlands wurde sich der Beamte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts immer klarer, daß er nicht blos Pflichten gegen seinen königlichen Herrn, sondern auch gegen den Staat habe. Der Widerstand der Regierung in Cüstrin und des Kammergerichts in Berlin in der Müller Arnoldschen Sache ergiebt am deutlichsten, wie das Bewußtsein der Würde und der Rechte und Pflichten des Beamtenstandes, selbst Friedrich dem Großen

gegenüber, zur Geltung gebracht wurde. Nach wie vor blieb zwar, wie sich schon aus dem Arnoldschen Falle ergiebt, der Wille des Monarchen allein maßgebend, aber das Beamtenthum, zu welchem im Laufe der Zeit der Bürgerliche ebenso wie der Adelige Zugang erlangt hatte, war nicht mehr blind abhängig, es hatte eine selbstständigere Stellung erlangt und war sich seiner Pflichten gegen den Staat bewußt geworden. Diesem Beamtenthum und nicht dem Adel als solchem gelang es denn auch, die gewaltigen Reformen der Jahre 1807 bis 1812 durchzusetzen, welche Preußen zum Siege führten. Ja, es gelang ihm sogar, den schwankenden König im Jahre 1813 zur Auflehnung und zum Kriege gegen Napoleon fortzureißen. Die günstige Stellung, welche das Beamtenthum nach Oben errungen hatte, suchte es in den Friedensjahren zu bewahren, und so sehr auch der Rittergutsbesitzerstand über die Herrschaft desselben klagte, so vermochte er doch nicht, dieselbe zu beseitigen. Auch die Gesetze, welche Kreisstände und Provinzialstände einführten, hatten in der Wirksamkeit und der Stellung des Beamtenthums nichts geändert. Dasselbe hatte vermöge seiner Intelligenz und in Folge der, seit Friedrich dem Großen herrührenden Tradition die freisinnigen Principien der damaligen Zeit angenommen. Es wollte die absolute Herrschaft der Monarchie, um selbst diese Herrschergewalt auszuüben; aber es benutzte diese Gewalt, um die freisinnigen Principien und vor allem das Princip der Gleichheit zur Geltung zu bringen. Demzufolge war es nach Anweisung der preußischen Denkschrift aus den 20er Jahren bemüht, den Absolutismus populär zu machen, und es gelang ihm insoweit, daß wirklich das specifische Preußenthum, trotz der Schwäche nach Außen, namentlich der Abhängigkeit von Oesterreich und Rußland und trotz der absoluten Herrschaft mit widerlichem Uebermuthe auf die anderen Länder blickte und die Erfüllung des königlichen Versprechens vom 22. Mai 1815 nicht einmal zu wünschen schien. Andererseits war nun aber auch dem Beamtenthume gerade durch die absolute königliche Herrschaft möglich gemacht worden, die freisinnigen Principien und insbesondere das Streben nach Gleichheit, so wie Aufklärung und Bildung der Nation immer mehr zu befördern. Friedrich Wilhelm III., welcher selbst ein Kind seiner Zeit war und den Ideen derselben huldigte, ließ hierin seinen Ministern, namentlich Altenstein, Schuckmann, Kircheisen und Danckelmann freie Machtvollkommenheit. In Schulen und Kirchen herrschten freisinnige Principien und Streben nach rationeller Bildung. Die Agriculturgesetzgebung der Jahre 1807 bis 1812 wurde, soweit es bei der Anfeindung durch die bevorzugten Stände möglich war, von Oben geschützt. Die Steinsche Städteordnung wurde zwar durch die Verordnung vom 3. August 1832 modificirt, aber die

Hauptgrundsätze beibehalten. Vor allem war man bemüht, die Landbewohner gegen die Gutsherrschaft zu schützen, die Gerichtsbarkeit der Letzteren unter strenge Leitung und Bewachung der höheren Gerichtsbehörden zu bringen und die Unabhängigkeit des Richterstandes, insoweit nicht dabei der Wille der Krone, wie in dem Jahnschen Prozesse und in dem Prozesse der schlesischen Städte im Spiele war, aufrecht zu erhalten. Es konnte nicht fehlen, daß diese Richtung und die Machtentfaltung des Beamtenthums in der feudalen Partei erhöhten Widerstand und Anfeindung fanden und zwar umsomehr, als die dem Beamtenthum zustehende Macht nicht selten mit verletzendem Uebermuthe ausgeübt und die feudale Aristokratie vielfach verletzt wurde. Die Letztere war dagegen seit 1817 bemüht, gegen die Selbstständigkeit und freisinnige Richtung des Beamtenthums zu arbeiten und Angriffe, wie einst 1811 durch die Herren v. d. Marwitz, v. Finkenstein und andere Adelige der Mark Brandenburg erfolgt waren, erneuerten und vermehrten sich. Diese Anfeindungen waren, so lange sie vereinzelt erfolgten, dem Beamtenthume nicht schädlich; aber sie wurden es in Folge der Kreis- und Provinzial-Landtage. Hier entwickelte sich durch das Zusammenkommen und Zusammenwirken der bevorzugten Stände und durch ihr gleiches Interesse ein Gemeinsinn und eine gemeinsame Kraft, deren Ziel hauptsächlich dahin ging, das Beamtenthum dem Einflusse der feudalen Partei zu unterwerfen. Trotzdem und obwohl diese Partei am Hofe so sehr vertreten, im Beamtenthum selbst durch v. Kamptz und Fürst Wittgenstein unterstützt und auch von den Anhängern des damaligen Kronprinzen begünstigt wurde, waren die Erfolge nur gering, und die Bemühungen der Partei waren nicht im Stande, das mächtige, fest zusammen haltende, durch hierarchische Gliederung starke Beamtenthum zu schwächen. Dasselbe hatte eine zu große Stütze in denen, welche mit ihm die absolute, auch nicht durch bevorzugte Stände beschränkte Monarchie zu erhalten suchten, und nicht minder in dem Ansehen, welches es durch seine Intelligenz, seine Unbescholtenheit und Redlichkeit errungen hatte. Dessen ungeachtet wurden die Angriffe von der feudalen Partei fortgesetzt, und insbesondere war man seit den 30er Jahren und noch mehr seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. bemüht, die Selbstständigkeit der Beamten zu schwächen und die Abhängigkeit nach Oben wieder zum Bewußtsein zu bringen und herzustellen.

Bei der Justiz war dies bis zum Jahre 1848 wenig gelungen. Trotz der Rescripte Mühler's und trotz seines Disciplinargesetzes beharrten die Richter bei ihren früheren Principien und die freisprechenden Erkenntnisse in politischen Prozessen, die häufigen und zwar nicht immer gerechtfertigten Niederlagen des Gutsbesitzerstandes und des Fiskus in bäuerlichen Pro-

zessen, so wie der Widerstand gegen das Disciplinargesetz gaben hiervon den besten Beweis. Anders verhielt es sich bei den administrativen Behörden; denn wenn auch die Stellung des Beamtenthums und seine nur durch den königlichen Willen beschränkte Macht unverändert geblieben waren und weder Stände und sonstige Corporationen, noch Junkerthum und hoher Adel, ja selbst nicht einmal die Hofpartei vermocht hatten, sich seinem Willen zu widersetzen und seiner Macht siegreich entgegen zu treten, so hatte sich doch der Geist, welcher einst das Beamtenthum beseelte, im Laufe der Zeit geändert. Ein Theil der Beamten hatte, treu seinen früheren Principien und in Folge der Uebergriffe der feudalen Partei, die Ueberzeugung gewonnen, die absolute Monarchie werde nur zu conservativen und reactionären Zwecken benutzt und zur Erhaltung, Unterstützung und Beförderung freisinniger Einrichtungen sei nothwendig, daß die absolute Monarchie aufgegeben und eine constitutionelle Verfassung bewirkt werde. Andere theilten in Folge ihrer Geburt, ihrer Stellung und ihrer Familienverhältnisse die Ansichten der feudalen Partei und gehörte zu ihnen die Mehrzahl der von den Kreisständen vorgeschlagenen, meistens aus den ansässigen Gutsbesitzern gewählten Landräthe. Auch fanden diese Ansichten bei Vielen, welche nicht dem Adelstand angehörten, Anklang und zwar um so mehr, als sie von Oben herab sehr begünstigt und befördert wurden. Die bewährten Leiter der Provinzen, wie Sack, Vincke, Merkel, Schön u. s. w. waren theils todt, theils entfernt und an der Spitze des Staats standen Rochow, Kamptz, Eichhorn und später Graf Arnim und Uhden. Ihren Ansichten hatten sich Viele aus Ueberzeugung, nicht Wenige aus dem Wunsche nach Beförderung angeschlossen.

Die Märzrevolution hatte hinsichtlich des Beamtenthums wenig Aenderungen hervorgebracht. Sie hatte nicht blos vor der Krone, sondern auch vor dem Beamtenthum Front gemacht. Das Letztere war durch die Revolution überrascht worden; denn noch im ersten Drittel des Monats März hatte man sich den Hoffnungen hingegeben, die revolutionäre Bewegung werde Preußens Grenzen respectiren und in diesen Hoffnungen war man getäuscht worden. Als die Revolution auch in Preußen ausbrach, als der Straßenkampf in Berlin begonnen hatte, und fast keine Stadt im Staate war, wo sich nicht die Bewegung gezeigt hätte, da schien auf einmal die Macht des Beamtenthums zusammen zu brechen.*) Es

*) Einer der bravsten Beamten und ein vor und nach dem März 1848 treuer Anhänger des königlichen Hauses, der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident Kuhn sagte dem Verfasser, als dieser ihm die erste Nachricht von der Beendigung des Kampfes in Berlin und von der Aussöhnung zwischen König und Volk brachte: „Was hilft es, ein König,

war dies ein Augenblick, ähnlich dem nach der Schlacht bei Jena und nach den darauf folgenden Ereignissen, wo das stolze Soldatenthum in wenigen Stunden geknickt und vernichtet erschien; aber wie damals die preußische Armee sich in kurzer Zeit wieder ermannte, so bedurfte auch das Beamtenthum nur geringer Frist, um sich zu erkräftigen und der früheren Gewalt zu bemächtigen. Wohl wechselten die Minister; aber diese ließen keinen Wechsel der Beamten eintreten und entfernten nur diejenigen, welche ihr Amt verlassen hatten oder welche ihnen offen entgegentraten. Alle Uebrigen, gleichviel ob conservativ oder feudal oder freisinnig blieben im Amte und die Zahl der ersteren hatte in Folge der Märzereignisse zugenommen. Mit Widerwillen hatte sich ein nicht geringer Theil der liberalen Beamten die Volksherrschaft gefallen lassen. Er hatte constitutionelle Form und constitutionelle Verfassung erstrebt, nicht um das Beamtenthum zu schwächen, sondern um seine Herrschaft zu sichern. Diese Hoffnung war nicht zur Erfüllung gelangt. Man war sogar so weit gegangen, daß man im Jahre 1848 die höchsten Beamten des Staates nicht mehr aus dem höheren Beamtenthume wählte. Camphausen, Hansemann, Milde gehörten dem Kaufmannsstande an, Gierke war ein städtischer Syndikus. Das waren empfindliche, kaum zu ertragende Schläge und fast alle höheren Beamten, die bis dahin noch geschwankt hatten, neigten sich von dieser Zeit an der conservativen Partei zu. Wohl gehorchte man aus Pflichtgefühl und weil der König befohlen hatte; aber man that es nur wegen dieses Befehls und unterstützte, so viel als möglich, die conservative Partei. So kam es, daß die liberalen Minister des Jahres 1848 trotz der Befolgung ihrer Befehle allein und machtlos da standen und bei der geringen Unterstützung, die ihnen von Seiten des Hofes und von ihren Beamten zu Theil wurde, zu schwach

---

der mit Kanonen nach seinen Unterthanen schießen läßt, kann nicht mehr regieren." Bei diesen Worten stürzten dem alten Manne Thränen aus den Augen und vor Schluchzen konnte er nicht weiter sprechen. Der zweite Präsident desselben Gerichts gab sämmtliche politische Gefangene noch vor Ertheilung der Amnestie frei; obwohl hierzu kein Grund vorhanden war. Fast zur selbigen Zeit hatte sich der Oberpräsident von Schlesien unter dem Schutze der Demokratie nach dem Bahnhof begeben, um sich zu flüchten und der Polizeipräsident hatte ohne Anfrage sein Amt niedergelegt. Bekannt ist auch, welche Verwirrung im Berliner Schlosse bei den höchsten Behörden herrschte. Als der Befehl zur Freigebung der polnischen Staatsgefangenen gegeben wurde, war der spätere Präsident, damalige Oberstaatsanwalt Wentzel der einzige unter den anwesenden höheren Beamten, welcher in jenem Augenblicke nicht die Ruhe und Kaltblütigkeit verlor und darauf aufmerksam machte, daß eine Freigebung ohne Amnestie zu den größten Verwirrungen führen und die Rathlosigkeit und die Muthlosigkeit der Regierung kund geben würde.

waren, um den Kampf mit den mächtigen Volksmassen und der Nationalversammlung zu führen. Nur einem Ministerium der conservativen Partei konnte ein solcher Kampf gelingen; ehe es nun aber dazu kam, hatte das Beamtenthum die alte Macht wieder ganz erlangt und hatte namentlich auf dem Lande und in den kleinen Städten die Zügel der Herrschaft aufs Neue ergriffen. Manteuffel fand daher im November des Jahres 1848 ein Beamtenthum, welches mit dem conservativen Sinne zugleich den Willen und die Macht verband, die Krone auf das Kräftigste zu unterstützen. Er selbst war dem Beamtenthum willkommen; denn er war aus ihm hervorgegangen, hatte die Stufen der hierarchischen Ordnung bis zum Minister erklommen und war durch seine streng conservative Gesinnung bekannt. Er konnte daher auch auf das höhere Beamtenthum, namentlich auf Regierungen und Landräthe mit Bestimmtheit rechnen, und zwar begnügten sich die Letzteren nicht mehr, wie unter seinen Vorgängern, seine Befehle zu befolgen, sondern sie strebten auch danach, seinen Wünschen und Absichten gemäß zu wirken und thätig zu sein. So war das Beamtenthum zur Zeit, von welcher wir sprechen, mehr durch sich selbst als von Außen umgestaltet worden und ganz mit den Plänen einverstanden, welche die Staatsregierung seit dem November 1848 im Einklange mit der conservativen und feudalen Partei verfolgte, und welche dahin gingen, die Krone durch feudale Einrichtungen und vermehrte Executivgewalt gegen die Macht und den Andrang des Volkes zu schützen. Wo sich nun aber noch ein Widerstand gegen die Ansicht der Staatsregierung fand, da verlangte diese von ihren Beamten nicht blos blinde Unterwürfigkeit, sondern auch Parteinahme für die Krone. In einer an sämmtliche Regierungspräsidenten unterm 11. Mai 1849 erlassenen Circularverfügung erklärte Manteuffel: „die Regierung könne nicht mit Erfolg geführt werden, wenn die dem Ministerium unterworfenen Behörden ihr nicht ihre kräftigste Unterstützung mit redlichem Wollen gewährten. Alle die, welche dieß nicht thun zu können vermeinten, würden wohl thun, freiwillig zurückzutreten, und da, wo dieses nicht geschehe, werde das Ministerium im Interesse des Landes verpflichtet sein, auf die Entfernung solcher Beamten im gesetzlichen Wege hinzuwirken, welche ihre Pflichten lässig und widerstrebend erfüllten und Mißtrauen hätten, wo sie durch Belehrung und Verständigung Vertrauen erwecken sollten."

Diese Circularverfügung blieb nicht ohne Wirkung. Die wenigen höheren Administrativbeamten, welche bis dahin noch der freisinnigen Partei angehörten, zogen sich entweder von jeder politischen Thätigkeit zurück und verrichteten mit innerem Widerwillen, aber ohne Widerspruch, die ihnen übertragenen und anvertrauten Geschäfte, oder sie traten in das entgegen-

gesetzte Lager und wurden nicht selten die eifrigsten Diener der Regierung und die fanatischsten Anhänger der conservativen Partei.

Mit einem solchen Beamtenthume, welches ganz auf Seiten der Regierung stand und in ihrem Sinne handelte und welches auch im überwiegend größeren Theile aus innerem Drange und nach eigener Parteianschauung diese Stellung eingenommen hatte, wurde es der Staatsregierung um so leichter, die Zustände zu beherrschen, die alte Ordnung zurückzuführen und die Macht der Krone trotz der constitutionellen Verfassung zu vergrößern, als im Beamtenthum eine so strenge büreaukratische Gliederung herrschte.

Dieselbe war in früheren Zeiten, namentlich noch unter Friedrich dem Großen, deshalb nicht wohl möglich, weil die einzelnen Landestheile ihre besondere Verwaltung und Leitung hatten und einzelne Provinzen sogar besondere Minister, so daß die Centralleitung mit vielen Beschwerden verbunden und sehr mangelhaft war. Vor 1806 waren allein 21 Minister im Staatsrathe und 6 wirkliche Geheime Staatsminister, die demselben nicht angehörten. Schlesien, Ost- und Südpreußen, Anspach und Baireuth hatten besondere Minister. Acht Minister standen dem Finanzdepartement als Generaldirectorium vor. Nur einem Geiste wie Friedrich dem Großen war es möglich, einen Centralpunkt für diese verschiedenen Behörden zu bilden und durch seine seltene Energie und geistige Ueberlegenheit Einheit und Leben in die aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammen gesetzte Maschine zu bringen. Nach dem Tode Friedrichs ging zwar die Staatsmaschine ihren gewohnten Gang fort; aber die Regierungen seiner Nachfolger waren nicht geeignet, ihr einen neuen Schwung zu geben. Als nun der unglückliche Krieg von 1806 und 1807 Preußen der Auflösung nahe brachte, da überzeugten sich die damaligen Staatsmänner, daß die Verwaltung des Staates umzugestalten und Einheit und Kraft in dieselbe zu bringen sei. Dies war um so nöthiger, als Stein dem Lande Befreiung von der Erbunterthänigkeit, den Städten aber Selbstregierung gegeben hatte, und diese freisinnigen Schöpfungen nur dann dem Staate heilsam sein konnten, wenn derselbe von einer starken Centralregierung geleitet wurde. Durch die Verordnung vom 16. December 1808 hörten die einzelnen Verwaltungen der Provinzen und Landschaften auf. Der Staatsrath und die Minister leiteten den Staat und auch dies änderte sich durch die späteren Verordnungen aus den Jahren 1810, 1815 und 1817. In Folge dieser späteren Bestimmungen wurde dem Staatsministerium die Centralregierung des ganzen Landes anvertraut und dadurch das Einheitssystem mit dem Collegialsystem verbunden. Jeder der Minister hatte in seinem Departement die Leitung und Regierung, aber

waren, um den Kampf mit den mächtigen Volksmassen un
versammlung zu führen. Nur einem Ministerium der co
konnte ein solcher Kampf gelingen; ehe es nun aber d
Beamtenthum die alte Macht wieder ganz erlangt
auf dem Lande und in den kleinen Städten die Züg
Neue ergriffen. Manteuffel fand daher im Nov
ein Beamtenthum, welches mit dem conservat
Willen und die Macht verband, die Krone a
stützen. Er selbst war dem Beamtenthum wi
ihm hervorgegangen, hatte die Stufen der
Minister erklommen und war durch seine
bekannt. Er konnte daher auch auf das
auf Regierungen und Landräthe mit
begnügten sich die Letzteren nicht m
seine Befehle zu befolgen, sondern si
und Absichten gemäß zu wirken
amtenthum zur Zeit, von welche
von Außen umgestaltet worden
welche die Staatsregierung
der conservativen und feud
die Krone durch feudale
die Macht und den A
noch ein Widerstand
langte diese von ih
auch Parteinahme
präsidenten unte
Manteuffel: „
die dem Mi
Unterstützun
thun zu
und da
des La
lichen
erf
V

[illegible] geschichtlichen Ver-
[illegible] westlichen Provinzen
[illegible] fast ganz fehlten, zu-
[illegible] Landschaften, wie die
[illegible] Der Oberpräsident
[illegible] vertreten, und zwar sollte
[illegible] in der Provinz, als der
[illegible] Verwaltung der Provinz
[illegible] nahm daran nur
[illegible] der Regierungen war
[illegible] durch seine Hand gehen
[illegible] vorherrschend.
[illegible] sondern solche ent-
[illegible] untergebenen Organe
[illegible] die Vor-
[illegible] einen Nachtheil mit
[illegible] Einrichtung hatte
[illegible] die extrovirte Ver-
[illegible] Bezirks- und
[illegible] Ausführung dieses
[illegible] und es war
[illegible] bestimmt war,
[illegible] durch die neuen
[illegible] der Regierungen

…the, Bürgermeister, Polizeibehörden und Ortsgerichte,
für die einzelnen Verwaltungszweige, die Steuer-
…orst- und Jagdbeamten, die Medicinalbeamten

…waltung waren die Landräthe. Ihnen war
…n für die einzelnen Kreise anvertraut.
…tärsachen, die Einziehung der Steuern,
…w. Da ihnen keine Collegien zur
…t allein in ihren Händen war,
Sie waren aber nicht blos
ern vertraten auch diesen
… Regierung. Durch die
… erlangten sie die Unterstützung
… Gewalt bedeutend erhöht wurde.
… entweder der streng monarchischen oder
… waren aus der Wahl der Kreisstände her-
… wurden aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern des
… Vertretern der Stadt- und Landgemeinden gebildet.
… von den Kreistagen nur Solche als Landräthe vorge-
… dem Rittergutsbesitzerstande genehm waren, und wo aus-
…se der Vorschlag keinen streng conservativen Mann traf, da
…blieb die Bestätigung der Krone. Es konnte daher nicht fehlen, daß
…rade die Landräthe mit den Ereignissen des Monats März 1848 und mit
den Ministerien des Frühjahrs und Sommers desselben Jahres am unzufrie-
densten waren und nur mit Widerwillen den Befehlen der in dieser Zeit
vorgesetzten höchsten Behörden Folge leisteten. Dagegen begrüßten sie um so
freudiger das Regime Manteuffels und beeilten sich, die Zügel, insoweit
sie noch schlaff waren, wieder straff anzuziehen. Die wenigen Landräthe,
welche anderer Ansicht waren, wurden durch die Regierung genöthigt, ent-
weder in ihrem Sinne zu wirken oder ihre Stellung aufzugeben.

Bei dieser Parteistellung der Landräthe und bei der ihnen anver-
trauten Gewalt wurde es ihnen im Jahre 1849 leicht, alle Umtriebe und
Unruhen auf dem Lande im ersten Keime zu ersticken und mit kräftiger
Hand Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Von den oberen Be-
hörden wurden sie hierbei unterstützt, und nicht blos waren ihnen die
Regierungen und Oberpräsidenten bei Aufrechthaltung ihrer Autorität
behilflich, sondern man war auch von Oben herab bemüht, eine der
Staatsregierung günstigere Stimmung des Landvolkes zu erzielen und ihm
seine Wünsche entweder zu erfüllen, oder doch wenigstens die Erfüllung
in Aussicht zu stellen.

wo es sich nicht um einzelne Branchen, sondern um das Gesammtinteresse des Staates handelte, da war es das Gesammtministerium unter dem Namen „Staatsministerium", welches in sich die Machtausübung concentrirte und die Regierung des Landes bildete. — Neben dem Staatsministerium hatte bis 1848 ein Staatsrath bestanden, welcher eine berathende Behörde bildete und aus den Notabeln der Staatsdiener zusammengesetzt war, jedoch in den Jahren 1848 bis 1854, also auch in der Zeit, von welcher wir sprechen, nicht existirte.

Das wichtigste Ministerium in Bezug auf die Machtstellung der Krone war das Ministerium des Innern, welchem zugleich die Polizei mit anvertraut war, und welches die gesammte innere Landesverwaltung zu leiten hatte. Unter diesem Ministerium standen zunächst die Oberpräsidenten, welche für die einheitliche Leitung der Provinzen zu sorgen hatten und nicht blos dem Minister des Innern, sondern auch den anderen Ministern, soweit die Angelegenheit in deren Departement fiel, unterworfen waren.

Die Provinzen waren nach ihrer Lage und ihren geschichtlichen Verhältnissen eingetheilt; doch waren namentlich in den westlichen Provinzen Landschaften, welchen geschichtliche Einigungspunkte fast ganz fehlten, zusammen geschlagen worden. Andererseits waren Landschaften, wie die Lausitz, nicht ohne politische Absicht zertheilt worden. Der Oberpräsident hatte das Einheitsprincip für die Provinz zu vertreten, und zwar sollte er eben so wohl der Vertreter des Ministers in der Provinz, als der Provinz beim Ministerium sein. Die wirkliche Verwaltung der Provinz war den Regierungen anvertraut und der Oberpräsident nahm daran nur insofern Antheil, als er zugleich Präsident einer der Regierungen war und die Berichte der sämmtlichen Regierungen durch seine Hand gehen mußten. Bei den Regierungen war das Collegialsystem vorherrschend. Da sie keine unmittelbare Executive auszuüben hatten, sondern solche entweder durch den Oberpräsidenten oder durch die ihnen untergebenen Organe oder Commissarien ausüben ließen, so bot das Collegialsystem die Vortheile der gemeinschaftlichen Berathung, ohne irgend einen Nachtheil mit sich zu führen. Diese vor dem Jahre 1848 bestandene Einrichtung hatte bis dahin keine Veränderung erlitten. Zwar hatte die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 im Artikel 104 Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretungen in Aussicht gestellt, aber die Ausführung dieses Artikels der Verfassung wurde auf die Zukunft verschoben, und es war dies um so leichter möglich, als in demselben ausdrücklich bestimmt war, daß die Organisation der Executivgewalt des Staates durch die neuen Einrichtungen nicht berührt werden sollte. Die Organe der Regierungen

waren die Landräthe, Bürgermeister, Polizeibehörden und Ortsgerichte, so wie die Beamten für die einzelnen Verwaltungszweige, die Steuer- und Rentbeamten, die Forst- und Jagdbeamten, die Medicinalbeamten u. s. w.

Die Hauptstützen der Verwaltung waren die Landräthe. Ihnen war die Macht der Regierungscollegien für die einzelnen Kreise anvertraut. Sie hatten die Polizeigewalt, die Militärsachen, die Einziehung der Steuern, die Aufsicht über die Gemeinden u. s. w. Da ihnen keine Collegien zur Seite standen, sondern die ganze Gewalt allein in ihren Händen war, so konnten sie schnell und energisch handeln. Sie waren aber nicht blos Organe der Regierung in ihrem Kreise, sondern vertraten auch diesen und insbesondere die Stände desselben bei der Regierung. Durch die Vertretung der Interessen der Kreisstände erlangten sie die Unterstützung derselben, wodurch ihr Einfluß und ihre Gewalt bedeutend erhöht wurde. Der Mehrzahl nach gehörten sie entweder der streng monarchischen oder der feudalen Partei an. Sie waren aus der Wahl der Kreisstände hervorgegangen, und diese wurden aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern des Kreises und wenigen Vertretern der Stadt- und Landgemeinden gebildet. Natürlich wurden von den Kreistagen nur Solche als Landräthe vorgeschlagen, welche dem Rittergutsbesitzerstande genehm waren, und wo ausnahmsweise der Vorschlag keinen streng conservativen Mann traf, da unterblieb die Bestätigung der Krone. Es konnte daher nicht fehlen, daß gerade die Landräthe mit den Ereignissen des Monats März 1848 und mit den Ministerien des Frühjahrs und Sommers desselben Jahres am unzufriedensten waren und nur mit Widerwillen den Befehlen der in dieser Zeit vorgesetzten höchsten Behörden Folge leisteten. Dagegen begrüßten sie um so freudiger das Regime Manteuffels und beeilten sich, die Zügel, insoweit sie noch schlaff waren, wieder straff anzuziehen. Die wenigen Landräthe, welche anderer Ansicht waren, wurden durch die Regierung genöthigt, entweder in ihrem Sinne zu wirken oder ihre Stellung aufzugeben.

Bei dieser Parteistellung der Landräthe und bei der ihnen anvertrauten Gewalt wurde es ihnen im Jahre 1849 leicht, alle Umtriebe und Unruhen auf dem Lande im ersten Keime zu ersticken und mit kräftiger Hand Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Von den oberen Behörden wurden sie hierbei unterstützt, und nicht blos waren ihnen die Regierungen und Oberpräsidenten bei Aufrechthaltung ihrer Autorität behilflich, sondern man war auch von Oben herab bemüht, eine der Staatsregierung günstigere Stimmung des Landvolkes zu erzielen und ihm seine Wünsche entweder zu erfüllen, oder doch wenigstens die Erfüllung in Aussicht zu stellen.

Die Strömung nach Gleichheit, welche seit 1789 ihren Kreislauf begonnen hatte und welche die belebende und bewegende Idee des Jahrhunderts ist, war auch in den deutschen Rustikalstand gedrungen. Er verlangte Gleichstellung mit dem Gutsbesitzerstande, insbesondere Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt und des Jagdrechts. Er forderte ferner Vernichtung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, also gleiche Gemeindeverfassung, und endlich beanspruchte er Beseitigung der Beschränkung seiner Person und seines Eigenthums, also der Dienste und Abgaben, welche er an den Gutsbesitzerstand zu leisten hatte. Die letzte Anforderung trat am meisten hervor. Wie ein Alp hatten die Lasten und Dienste bisher auf dem bäuerlichen Stande geruht und sein Emporkommen gehemmt. Wohl hatte schon vor 1848 die Mehrzahl der Rustikalbewohner nach Ablösung gestrebt, aber nur die geringere Zahl war in der Lage gewesen, eine für sie günstige Ablösung zu erzielen. Die Meisten hatten nicht die Mittel, sich ganz zu befreien und die Rente war für sie kaum minder lästig als die Dienste; die Kosten der Ablösung drohten aber ihren Ruin herbeizuführen. Auch waren in den Provinzen Pommern, Preußen, Posen und der Mark bisher die kleinen Besitzer ganz von der Ablösung ausgeschlossen.

Nicht fehlen konnte es daher, daß die von den Demagogen angeregte Idee der gänzlichen, unentgeltlichen Befreiung großen Anklang fand.

Schon in den Jahren 1809 und 1810 war der Ruf nach unentgeltlicher Aufhebung der Lasten ertönt und trotz des Publikandum vom 8. April 1809 und der Verordnung vom 24. October 1810 fanden namentlich in Schlesien mehrere gewaltsame Versuche statt, und nur den energischen Maßregeln der Regierung war es zu verdanken gewesen, daß die Bewegung in ihrem ersten Anfange unterdrückt wurde. Im März 1848 hatte sich das Streben nach gänzlicher Befreiung wiederholt, und geschickte Demagogen aus allen Klassen des Volkes, namentlich auch Schullehrer, Müller, Brauer und vor allen die bei solchen Gelegenheiten auf dem Lande immer thätigen Winkelconsulenten, waren bemüht gewesen, diese Befreiung als Lockspeise für die Landleute zu gebrauchen. Wenige Tage waren erst seit dem 18. März verstrichen, und schon brauste der Sturm und zwar um so furchterregender, als die Erinnerung an den Bauernkrieg noch nicht ganz erloschen war. Die Schlösser wurden bedroht, die Gutsbesitzer zu Erklärungen genöthigt und Flamme und Raub in Aussicht gestellt. Einige Gutsbesitzer gaben furchtsam und verzagt sofort nach, andere machten Hoffnungen und nur von Wenigen wurde Energie entgegengesetzt. Dagegen trat die Regierung schnell und energisch auf. Sie ließ durch das ganze Land Militärpatrouillen ziehen und schreckte die Mehrzahl durch Verhaf-

tung der Haupträdelsführer. Trotz dieser kräftigen Maßregel blieb nun aber im Landvolke die Aufregung und zeigte sich deren Wirkung bei den Wahlen für die Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt.

Um die Gemüther zu beruhigen, suchte die Regierung den Rustikalbewohnern die Ueberzeugung zu gewähren, es sei auch ihr ernstlicher Wille, das bisher bestandene Band der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu lösen, und erklärte in dem Gesetzentwurfe über unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben vom 10. Juli 1848: die Erleichterungen, welche hinsichtlich der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Ablösung der nicht aufgehobenen Dienste und Abgaben eintreten sollten, würden durch besondere Gesetze festgestellt werden." Auch hatte die Regierung das von der Nationalversammlung vorgeschlagene Gesetz vom 9. October 1848 genehmigt und publicirt, wonach die Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie die über diese Gegenstände anhängigen Prozesse sistirt wurden.

Während nun aber noch die Nationalversammlung den Gesetzentwurf vom 10. Juli 1848 berieth, erfolgte die Auflösung derselben und die Publikation der octroyirten Verfassung vom 5. December 1848 und damit die letztere keinen ungünstigen Eindruck auf den Rustikalstand mache, wurde darin jede Beschränkung des Grundeigenthums, soweit sie nicht in Folge der allgemeinen Gesetzgebung stattfand, aufgehoben und die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten gewährleistet. Auch hob die Verfassung diejenigen Verpflichtungen auf, welche aus der gutsherrlichen, polizeilichen und obrigkeitlichen Gewalt, aus der Schutzherrlichkeit, aus der früheren Erbunterthänigkeit und der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammten, und erklärte bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks nur die Uebertragung des vollen Eigenthums für zulässig, wobei jedoch ein fester ablöslicher Zins vorbehalten werden könnte.

Zugleich war die Regierung bemüht, die Ablösung der bestehenden Dienste sobald als möglich zu Stande zu bringen. Sie wußte sehr wohl, welches Mißvergnügen über die Verzögerung der Ablösung im Lande herrschte, und sie hatte im Jahre 1848 gelernt, daß es nur eines Funkens bedürfe, um den Zunder des Mißvergnügens in heller Flamme auflodern zu lassen und durch das ganze Land zu verbreiten. Auch wurde die Regierung in ihren Bemühungen durch den Gutsbesitzerstand unterstützt.

Erschreckt durch die im Jahre 1848 stattgefundenen, drohenden Bewegungen der ländlichen Bewohner waren die Rittergutsbesitzer zu dem Bewußtsein gelangt, daß das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß gelöst

werden müsse, wenn sie nicht die Zielscheibe des Hasses der Landbevölkerung werden und sich der Gefahr aussetzen wollten, bei einer neuen Bewegung Alles zu verlieren. Die Ablösung der Dienste durch eine von den Rustikalbesitzern an sie zu zahlende Rente gewährte ihnen nicht mehr hinreichende Sicherheit; vielmehr verlangten sie ihre Entschädigung vom Staate, und dieser sollte sie demnächst von den Rustikalbewohnern fordern. Um nun den Ansprüchen des Landes zu entsprechen, war zunächst für Schlesien, wo sich die meiste Aufregung zeigte, die Verordnung vom 20. Dezember 1848 ergangen, durch welche die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in dieser Provinz interimistisch regulirt wurden, und unterm 23. April 1849 legte die Regierung der Zweiten Kammer die Gesetzentwürfe wegen Ablösung der Reallasten und Gründung einer Rentenbank vor. Nach derselben sollten die Berechtigten Rentenbriefe erhalten und die Verpflichteten Schuldner der Rentenbank werden. Diese Ablösung war allen Betheiligten genehm. Der Landmann hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er mit Gewalt schwerlich weiter kommen werde, und das Fortbestehen der unruhigen Zustände war auch ihm nicht erwünscht; der Gutsbesitzer hoffte auf das Rentencapital, und die Regierung glaubte demnächst in dem beruhigten Landvolke eine Stütze gegen die Bewegung der Städte zu erlangen.

Leider wurde die Zweite Kammer vier Tage nach Vorlegung der Entwürfe aufgelöst und dadurch das Zustandekommen der Ablösung auf's Neue in die Ferne geschoben.

Um nun die Gemüther zu beruhigen, suchte die Regierung wenigstens durch vorbereitende Verfügungen dem Lande darzuthun, wie sehr es ihr Ernst war, die Ablösung sobald als möglich zu bewirken. So wurde den Rustikalbesitzern in Schlesien dadurch entgegengekommen, daß der König unterm 11. Mai 1849 die Genehmigung zu dem Beschlusse des General-Landtages der Schlesischen Landschaft ertheilte, wonach dieselbe fortan hypothekarische Darlehne auch auf Rustikalgrundstücke gewährte. Bedingung war, daß das Grundstück zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmt sei, mindestens eine Bodenfläche von einem preußischen Morgen enthalte, wenigstens einen Credit von 20 Thalern rechtfertige und von Servituten, Abgaben, Renten und Diensten befreit sei, oder daß das Darlehn zu dieser gänzlichen Befreiung verwendet werde. Nach dem Werthe des Grundstücks sollte das Darlehn bemessen werden, keinenfalls aber die Hälfte des Werthes übersteigen. Gleiches wurde durch Ministerial-Rescript vom 4. Juni für Westpreußen, Pommern, die Kur- und Neumark in Aussicht gestellt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Erweiterung der Pfandbriefinstitute dem schon längst gefühlten und oft aus-

gesprochenen Bedürfnisse der kleinen Gutsbesitzer nach einem leichten, sicheren und den Schwankungen des Geldmarktes minder unterworfenen Credit entspreche und die wünschenswerthe Beseitigung der bisher bestandenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Klassen des Grundeigenthums anbahne. Den Rustikalbesitzern mußte diese Aussicht gerade in jener Zeit um so willkommener sein, als ihnen dadurch die Gelegenheit geboten wurde, durch Aufnahme von Pfandbriefen die herrschaftlichen Renten abzulösen, ohne baare Kapitalszahlungen zu leisten, und ohne die neu einzurichtende Rentenbank zu benutzen.

Indem die Regierung auf diese Weise den Wünschen der Rustikalbesitzer entgegenkam, erklärte sie zugleich wiederholt, der nächsten Kammer würden Gesetze wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vorgelegt werden. Zugleich wurden die General-Commissionen durch eine Circularverfügung vom 30. Mai aufgefordert, schon jetzt mit Ablösungen vorzugehen.

Bei diesen Verordnungen war die Staatsregierung weit entfernt, die Rechte des Rittergutsbesitzerstandes zu schmälern oder sonst zu benachtheiligen; vielmehr erachtete sie ihn noch immer als ihre Hauptstütze und war darauf bedacht, ihn zu schützen und seine Rechte zu wahren. So war in dem der Zweiten Kammer vorgelegten Entwurfe zu Gunsten der Gutsbesitzer im §. 49 ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Rückforderung der Besitzveränderungsabgaben, welche bis dahin die Rustikalbesitzer dem Gutsherrn gezahlt hätten, nur für den Fall des schriftlichen Vorbehalts oder der administrativen Execution zulässig wäre. Diese projectirte, für die Gutsbesitzer vortheilhafte Bestimmung konnte natürlich auf die laufenden Prozesse nur dann Einfluß üben, wenn dieselben sistirt wurden, und zu diesem Zwecke wurde auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde unterm 3. Juli 1849 die octroyirte Verordnung erlassen, wonach alle diejenigen Prozesse, in welchen bereits bezahlte Besitzveränderungsabgaben zurückgefordert wurden, sofern hierbei Streit über die Existenz der Verpflichtung zur Entrichtung der Besitzveränderungsabgaben entsteht, sistirt werden sollten. So günstigen Eindruck diese Verordnung auf den Rittergutsbesitzerstand machte, so wenig wurde sie andererseits von dem bäuerlichen Stande beachtet. Derselbe lebte in der Hoffnung, die neue Gesetzgebung würde ihm nur Rechte geben, nicht entziehen und könne er daher die Sistirung ganz ruhig abwarten.

Es waren übrigens nicht alle Rustikalbewohner mit der Dienstablösung zufrieden gestellt, vielmehr gab es nicht wenige, welche für ihren Stand die volle Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern beanspruchten. Erhöhter Wohlstand, größere Bildung, vielleicht auch trotz der ge-

werden müsse, wenn sie nicht die Zielscheibe des Hasses der Landbevölkerung werden und sich der Gefahr aussetzen wollten, bei einer neuen Bewegung Alles zu verlieren. Die Ablösung der Dienste durch eine von den Rustikalbesitzern an sie zu zahlende Rente gewährte ihnen nicht mehr hinreichende Sicherheit; vielmehr verlangten sie ihre Entschädigung vom Staate, und dieser sollte sie demnächst von den Rustikalbewohnern fordern. Um nun den Ansprüchen des Landes zu entsprechen, war zunächst für Schlesien, wo sich die meiste Aufregung zeigte, die Verordnung vom 20. Dezember 1848 ergangen, durch welche die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in dieser Provinz interimistisch regulirt wurden, und unterm 23. April 1849 legte die Regierung der Zweiten Kammer die Gesetzentwürfe wegen Ablösung der Reallasten und Gründung einer Rentenbank vor. Nach derselben sollten die Berechtigten Rentenbriefe erhalten und die Verpflichteten Schuldner der Rentenbank werden. Diese Ablösung war allen Betheiligten genehm. Der Landmann hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß er mit Gewalt schwerlich weiter kommen werde, und das Fortbestehen der unruhigen Zustände war auch ihm nicht erwünscht; der Gutsbesitzer hoffte auf das Rentencapital, und die Regierung glaubte demnächst in dem beruhigten Landvolke eine Stütze gegen die Bewegung der Städte zu erlangen.

Leider wurde die Zweite Kammer vier Tage nach Vorlegung der Entwürfe aufgelöst und dadurch das Zustandekommen der Ablösung auf's Neue in die Ferne geschoben.

Um nun die Gemüther zu beruhigen, suchte die Regierung wenigstens durch vorbereitende Verfügungen dem Lande darzuthun, wie sehr es ihr Ernst war, die Ablösung sobald als möglich zu bewirken. So wurde den Rustikalbesitzern in Schlesien dadurch entgegengekommen, daß der König unterm 11. Mai 1849 die Genehmigung zu dem Beschlusse des General-Landtages der Schlesischen Landschaft ertheilte, wonach dieselbe fortan hypothekarische Darlehne auch auf Rustikalgrundstücke gewährte. Bedingung war, daß das Grundstück zur landwirthschaftlichen Benutzung bestimmt sei, mindestens eine Bodenfläche von einem preußischen Morgen enthalte, wenigstens einen Credit von 20 Thalern rechtfertige und von Servituten, Abgaben, Renten und Diensten befreit sei, oder daß das Darlehn zu dieser gänzlichen Befreiung verwendet werde. Nach dem Werthe des Grundstücks sollte das Darlehn bemessen werden, keinenfalls aber die Hälfte des Werthes übersteigen. Gleiches wurde durch Ministerial-Rescript vom 4. Juni für Westpreußen, Pommern, die Kur- und Neumark in Aussicht gestellt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Erweiterung der Pfandbriefinstitute dem schon längst gefühlten und oft aus-

gesprochenen Bedürfnisse der kleinen Gutsbesitzer nach einem leichten, sicheren und den Schwankungen des Geldmarktes minder unterworfenen Credit entspreche und die wünschenswerthe Beseitigung der bisher bestandenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Klassen des Grundeigenthums anbahne. Den Rustikalbesitzern mußte diese Aussicht gerade in jener Zeit um so willkommener sein, als ihnen dadurch die Gelegenheit geboten wurde, durch Aufnahme von Pfandbriefen die herrschaftlichen Renten abzulösen, ohne baare Kapitalszahlungen zu leisten, und ohne die neu einzurichtende Rentenbank zu benutzen.

Indem die Regierung auf diese Weise den Wünschen der Rustikalbesitzer entgegenkam, erklärte sie zugleich wiederholt, der nächsten Kammer würden Gesetze wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vorgelegt werden. Zugleich wurden die General-Commissionen durch eine Circularverfügung vom 30. Mai aufgefordert, schon jetzt mit Ablösungen vorzugehen.

Bei diesen Verordnungen war die Staatsregierung weit entfernt, die Rechte des Rittergutsbesitzerstandes zu schmälern oder sonst zu benachtheiligen; vielmehr erachtete sie ihn noch immer als ihre Hauptstütze und war darauf bedacht, ihn zu schützen und seine Rechte zu wahren. So war in dem der Zweiten Kammer vorgelegten Entwurfe zu Gunsten der Gutsbesitzer im §. 49 ausdrücklich bestimmt worden, daß eine Rückforderung der Besitzveränderungsabgaben, welche bis dahin die Rustikalbesitzer dem Gutsherrn gezahlt hätten, nur für den Fall des schriftlichen Vorbehalts oder der administrativen Execution zulässig wäre. Diese projectirte, für die Gutsbesitzer vortheilhafte Bestimmung konnte natürlich auf die laufenden Prozesse nur dann Einfluß üben, wenn dieselben sistirt wurden, und zu diesem Zwecke wurde auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde unterm 3. Juli 1849 die octroyirte Verordnung erlassen, wonach alle diejenigen Prozesse, in welchen bereits bezahlte Besitzveränderungsabgaben zurückgefordert wurden, sofern hierbei Streit über die Existenz der Verpflichtung zur Entrichtung der Besitzveränderungsabgaben entsteht, sistirt werden sollten. So günstigen Eindruck diese Verordnung auf den Rittergutsbesitzerstand machte, so wenig wurde sie andererseits von dem bäuerlichen Stande beachtet. Derselbe lebte in der Hoffnung, die neue Gesetzgebung würde ihm nur Rechte geben, nicht entziehen und könne er daher die Sistirung ganz ruhig abwarten.

Es waren übrigens nicht alle Rustikalbewohner mit der Dienstablösung zufrieden gestellt, vielmehr gab es nicht wenige, welche für ihren Stand die volle Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern beanspruchten. Erhöhter Wohlstand, größere Bildung, vielleicht auch trotz der ge-

ringen Zahl der ländlichen Abgeordneten die Kreis- und Provinzialversammlungen hatten dem Rustikalbewohner binnen 30 Jahren eine andere Stellung gegeben, aber immer war sein Stand noch der letzte im Staate, und er konnte keinen Grund ermitteln, warum er der gutsherrlichen Polizeiverwaltung unterworfen, beim Kreistage nicht angemessen vertreten und nicht gleiche Rechte mit dem Gutsherrn und den Stadtbewohnern haben sollte. Insbesondere strebte er nach einer Gemeindeverfassung. Bis dahin fehlte den Rustikalbewohnern der alten Provinzen noch jede Gemeindeverfassung und jede geregelte Gemeindeverwaltung. Die alten Gesetze, welche zur Zeit der Erbunterthänigkeit galten, und nach denen der Gutsherr die Bauern regierte und keinen Willen der Erbunterthänigen neben sich duldete, bestanden noch fort, obwohl sich die gutsherrlichen Rechte durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und dadurch, daß jeder ein Rittergut erwerben konnte, gänzlich umgestaltet hatten.

Nur in den westlichen Provinzen existirten Gemeindeordnungen, und zwar war in der Rheinprovinz auf die wiederholten Anträge der Provinzialstände durch die Verordnung vom 23. Juli 1845 eine allgemeine Organisation für Stadt und Land gegeben worden, während Westphalen schon unterm 30. October 1841 eine Landgemeindeordnung erhalten hatte. Für Schlesien war auf Petition der Stände in dem Landtagsabschiede vom 27. December 1845 eine gleiche Gemeindeordnung in Aussicht gestellt worden.

Gegenwärtig war die freisinnige Partei dahin einig, daß eine gleichmäßige Grundlage für die innere Gestaltung der Corporationen, welche die Organe des Staates bildeten, nothwendig sei und wurde dabei auf Artikel 104 der octroyirten Verfassung hingewiesen, welche das Princip der Gleichmäßigkeit bereits zum Gesetz erhoben hatte. Hierbei hob man hervor, daß das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile des Staates durch eine solche gemeinschaftliche Verfassung gestärkt werde und es wünschenswerth sei, daß die Gemeindeverfassung die Grundlage der politischen Rechte im Staate bilde.

Entgegengesetzt wurde, daß die Vermischung der Land- und Stadtgemeinde, die Entfaltung jedes eigenthümlichen Lebens und die Selbstständigkeit der Gemeinden erschwere und die bestehenden Eigenthümlichkeiten, vor welchen man Achtung haben müsse, verwische. Land und Stadt wären streng geschieden und zwar in Lebensweise und Lebensbedürfnissen, in Sitten und Gebräuchen, in Kleidung und Sprache und vor allem darin, daß in den Städten Handel und Gewerbe, auf dem Lande Ackerbau vorherrschend sei. Die Städte verlangten Repräsentation, auf dem Lande sei Theilnahme aller Stimmberechtigten üblich. Dort sei ein collegialischer Vorstand nothwendig, während hier ein Vorsteher genüge, welcher

die volle Gewalt des Veto's besitze. Bei den Meisten derer, welche in dieser Weise sich aussprachen, lag der Wunsch im Hintergrunde, daß der Einfluß der Rittergutsbesitzer auf die Gemeinden bewahrt bleiben möge, daß jene, nach wie vor, die Vorsteher wählen, die Polizeigewalt ausüben und die Aufsicht über das Gemeindewesen führen möchten. Die Staatsregierung trat diesmal dieser Partei entgegen. Ihr war zwar nicht daran gelegen, daß eine gemeinschaftliche Gemeindeverfassung zu Stande käme, vielmehr mochte sie hierin in ihren Wünschen mit der conservativen Partei übereinstimmen; allein sie verkannte nicht, daß ihr Hauptstreben dahin gehen müsse, die Städteordnung von 1808 zu beseitigen, und eine größere Gewalt über die städtischen Corporationen zu erlangen, und sie glaubte, diesen Zweck am besten dadurch erreichen zu können, daß sie eine für das ganze Land gemeinschaftliche Gemeindeverfassung vorschlug und somit von den Städten beanspruchte, daß sie ihre freiere Verfassung zum Opfer brächten. Ein Entwurf der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung wurde veröffentlicht, welcher den Unterschied zwischen Land- und Stadtgemeinden aufhob, den Gemeinden das Recht zur Wahl der Mitglieder der Kreisversammlung gewährte und auch sonstige von der ländlichen Bevölkerung ersehnte Bestimmungen enthielt. Dieser Entwurf, sowie die vorbereitenden Verordnungen wegen der Agrargesetzgebung wurden unter der Hinweisung bekannt gemacht, daß es nur Schuld der Abgeordneten sei, wenn die gewünschten Gesetze bisher nicht zu Stande gekommen wären. Dieselben hätten nur Verheißungen gegeben, nichts aber erreicht und zwar um deshalb, weil sie der Regierung feindlich entgegen gestanden hätten.

Es konnte nicht fehlen, daß die Verbreitung einer solchen Beschuldigung nicht ohne Einfluß auf die Rustikalbesitzer blieb und deren Hoffnung auf die Regierung lenkte, und zwar um so mehr, als letztere durch Beseitigung der Aufstände und durch zweimalige Auflösung der Abgeordnetenversammlungen ihre Macht bewiesen hatte. So kam es, daß auf dem Lande nicht blos die Stimmung für die Regierung günstiger, sondern auch der Wunsch nach ruhigen Zuständen behufs Regulirung ländlicher Verhältnisse immer lebendiger wurde.

Schwerer wurde der Regierung eine günstige Stimmung in den Städten zu erringen und den früheren Einfluß auf die Bevölkerung wieder zu erlangen. Die kleineren und mittleren Städte waren der Aufsicht der Landräthe unterworfen; aber ihr Einfluß war minder bedeutend, weil die Städteordnung vor Eingriffen schützte und ihre Gewalt beschränkte.

Große Städte standen nicht unter dem Landrathe. Hier übte ein königliches Polizeidirectorium oder ein königliches Polizeipräsidium die

polizeiliche Gewalt aus. Besonders wichtig war das Berliner Polizeipräsidium, an dessen Spitze v. Hinckeldey stand, ein entschlossener, energischer Mann, von streng royalistischer Gesinnung und Feind jeder Beschränkung des Königthums und der Beamtenherrschaft, gleichviel ob die Beschränkung vom Volke oder vom Junkerthum ausging. Seine Gewalt war um so bedeutender, als er unmittelbaren Vortrag beim Könige hatte und als ihm das Corps der Schutzmannschaft zur Ausführung seiner Anordnungen diente. Bis zu den Märztagen war die executive Polizei in Berlin nur schwach vertreten. Im Ganzen waren nur 60 Sergeanten. Außerdem waren noch Polizeicommissarien, die sich aber meistens in ihren Geschäftszimmern befanden. Diese geringe Zahl konnte nicht genügen, um Aufläufe zu unterdrücken und Anfängen der Bewegung entgegen zu treten. Als sich daher im Sommer des Jahres 1848 die Straßenexcesse und Aufläufe in Berlin von Tag zu Tag vermehrten, wurde durch den damaligen Minister Kühlwetter mittelst Cabinetsordre vom 23. Juli 1848 die Schutzmannschaft errichtet, welche über Ruhe und Sicherheit sowohl der Einzelnen als der Hauptstadt im Ganzen wachen, anarchischen Versuchen vorbeugen oder solche, wenn sie zum Ausbruche kämen, im Keime vernichten sollte. Sie bestand 1849 aus 1430 Mann und war allein für Berlin bestimmt. Sie war ein polizeiliches Institut mit streng militärischen Einrichtungen, namentlich mit militärischer Subordination. 1 Oberst, 5 Hauptleute und 16 Lieutenants standen an der Spitze. Ihr Dienst war bei Nacht und Tag. Die Kosten für dieses Institut waren sehr bedeutend und betrugen 1849 418,150 Thaler. So sehr geeignet nun aber auch dieses Institut war, um Aufregung und Bewegung im Keime zu ersticken, so war es doch zu schwach, um im Jahre 1848 die durch ein halbes Jahr aufgeregte Bevölkerung der Hauptstadt zur Ruhe zu bringen und der Bürgerwehr Widerstand entgegen zu setzen. Zu Beidem hatte man sich des Militärs und des Belagerungszustandes bedient. Im October 1848 waren große Truppenmassen in die Umgegend der Hauptstadt gezogen worden und im November hatten diese Truppen in bedeutender Zahl Berlin besetzt, der Belagerungszustand war verkündet und Wrangel das Obercommando anvertraut worden. Dieser Belagerungszustand dauerte trotz der heftigen Kämpfe in der Zweiten Kammer und trotz dem, daß dieselbe das Staatsministerium zur Aufhebung aufgefordert hatte, noch immer fort, und die Regierung hatte dadurch eine unbeschränkte Macht erhalten. Niemand durfte Berlin betreten, der sich nicht legitimiren konnte oder dem Regime unbequem war. An den Bahnen und Thoren standen Wachen, welche die Kommenden streng controlirten; Versammlungen hatten aufgehört, und diejenigen, welche die Handlungen der Regierung nicht

billigen konnten, waren gezwungen, ihre Besprechungen mit dem Mantel des Geheimnisses zu verhüllen. Oeffentliche Oerter wurden auf das Strengste bewacht und die Presse unterdrückt, sobald sie es wagte, gegen die Maßregeln der herrschenden Partei aufzutreten. Das Soldatenregiment herrschte und nicht fehlen konnte es, daß der Uebermuth der Soldaten die Oberhand gewann und der Bürger nur zu oft durch diesen Uebermuth verletzt und unterdrückt wurde.

Die Belagerungszustände, welche in Berlin, Breslau, Elberfeld und Posen bestanden, waren nicht geeignet, die im Bürgerstande herrschende Unzufriedenheit zu besänftigen, vielmehr hatten Unmuth und Verstimmung seit der Ablehnung der deutschen Krone im hohen Grade zugenommen.

Nur in dem gebildeteren und reicheren Theile des Bürgerstandes schien sich seit Mitte Mai eine günstigere Stimmung für die Regierung Bahn zu brechen und wurde dieselbe nicht wenig dadurch befördert, daß das Ministerium geneigt zu sein schien, gerechten Forderungen einzelner Stände Rechnung zu tragen. So hatte Ladenberg schon im April bedeutende Pädagogen zu einer Lehrerconferenz nach Berlin zusammen gerufen, und Mitte Mai fand eine ähnliche Conferenz der Aerzte statt. Erstere hatten achtundzwanzig Sitzungen gehalten und reiches Material für die höheren Lehranstalten geliefert. Sie hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß Ladenberg die Anstalten wie den Lehrerstand heben wollte, und dieses Vertrauen übertrugen sie nach ihrer Rückkunft auf ihre Collegen. Am 1. Juni wurde die erste Conferenz der Aerzte eröffnet. Vorsitzender war der Geheime Medicinalrath Schmidt. Die Versammlung selbst bestand aus sechs Regierungs-Medicinalräthen, zwei Räthen der Medicinalcollegien, drei Kreisphysikern, acht Aerzten, welche keine Beamte waren, drei Wundärzten erster Klasse, zwei Wundärzten zweiter Klasse. Bei der Wahl der Berufenen war darauf Bedacht genommen worden, daß nicht nur die verschiedenen Verhältnisse der Aerzte zum Staate und zur ländlichen und städtischen Bevölkerung, sondern auch die verschiedenen Richtungen der ärztlichen Wissenschaft und die verschiedenen Altersstufen vertreten waren.

Das Ministerium suchte nun aber auch in anderer Richtung der öffentlichen Meinung gerecht zu werden. Die Begünstigung der orthodoxen Richtung unterblieb, die Deutschkatholiken ließ man ungestört und vor allem suchte man den Ansprüchen der Katholiken zu entsprechen. Den in jenen Zeiten entstandenen Pinsvereinen setzte man selbst da, wo sie, wie in Köln, der Regierung feindlich entgegen getreten waren, kein Hinderniß entgegen und begünstigte die Versammlung der katholischen Vereine in Breslau. — Eine Hauptklage der Katholiken war, daß in Schlesien ihr Kirchengut in den Fällen, wo keine Gemeinde existirte, eingezogen wurde.

Nach vielen, Jahre lang dauernden Kämpfen gab das Ministerium nach und zahlte als Entschädigung für die katholische Kirche an den Fürstbischof behufs kirchlicher Zwecke 180,000 Thlr. Nicht minder günstig für die Katholiken waren die von Ladenberg erlassenen Verfügungen. In dem Rescripte vom 30. Mai 1849 ging man soweit, die Vorschriften des canonischen Rechtes im Widerspruche mit dem Gesetze vom 8. Mai 1837 anzuerkennen und demzufolge den geistlichen Obern die Besetzung der erledigten Pfarrstellen für die Fälle zu überlassen, wo der Patron das Wahl- und Patronatsrecht für seine Person verloren hatte. Ferner wurde im Rescripte vom 1. Mai 1849 erklärt, daß die Einsammlung freiwilliger Beiträge unter den Mitgliedern einer katholischen Kirchengemeinde zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, namentlich behufs der Anstellung eines neuen Geistlichen lediglich von der Einwilligung der bischöflichen Behörde abhängig und in Folge des Art. 12 der Verfassung die Erlaubniß der Staatsbehörde nicht mehr nöthig sei.

Durch diese und ähnliche Verfügungen suchte die Regierung den in den Rheinprovinzen, Westphalen, Oberschlesien und Westpreußen so mächtigen und einflußreichen Clerus zu gewinnen. Sie erreichte dieß um so leichter, als derselbe mit der octroyirten Verfassung, welche ihm selbstständige Ordnung und Verwaltung seiner kirchlichen Angelegenheiten gewährte, in hohem Grade zufrieden war und sein Wunsch dahin ging, daß endlich die Verfassung zur definitiven Annahme gelangen möchte und vom Könige beschworen werde, und er somit volle Freiheit und Unabhängigkeit seiner Kirche erlange. So kam es denn, daß fast der ganze katholische Clerus im August 1849 auf Seiten der Regierung stand und seinen Einfluß anwendete, damit nach deren Wunsche die Wahlen ausfielen.

Nicht minder, wie der katholische Clerus, wünschte der größere Theil des Besitzstandes die Aufrechthaltung der octroyirten Verfassung. Man hatte den Glauben, das Volk habe nicht mehr die Kraft, seine Ansprüche durchzusetzen und nach seinen Wünschen die octroyirte Verfassung abzuändern, und man hielt dafür, daß die Reaction im Bewußtsein der Schwäche der Volkspartei, weiter als das Ministerium gehe und nach Beseitigung der Verfassung und Beeinträchtigung der Rechte des dritten Standes strebe. Einem solchen Gelüste wollte man selbst mit Opfern vorbeugen, und das Ministerium, so lange es die Hauptprincipien der Verfassung aufrecht erhielt, unterstützen, nicht blos um Ruhe und Ordnung zurückzubringen, sondern auch um der Reaction einen Damm entgegen zu setzen.

Solche Ansichten wurden namentlich in den Kreisen der reicheren Kaufmannschaft ausgesprochen. Sie hatte zu einem großen Theile eine

Schwenkung gemacht und war auf Seite der Regierung getreten. Seit Friedrich dem Großen waren die Interessen des Handels in Preußen von der Regierung wenig beachtet worden; man hatte von dem Handel und der Industrie Gewinn erstrebt, ohne sie in irgend einer Weise zu fördern. Nicht einmal ein Handelsministerium existirte, denn das im Jahre 1817 errichtete war schon im Jahre 1825 wieder eingegangen, und die Geschäfte desselben waren dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium anvertraut worden. Dieß konnte um so weniger genügen, als Handel und Industrie in Folge des deutschen Zollverbandes und des langen Friedens aufblühten und von Jahr zu Jahr zunahmen. Um den Anforderungen des Handelsstandes zu entsprechen, wurden daher auch im Jahre 1844 ein Handelsrath und ein Handelsamt eingeführt. Das Handelsamt war lediglich zu Sammlungen von statistischen Nachrichten über den Zustand und den Gang des Handels bestimmt, und ausdrücklich angeordnet worden, daß ihm eine Theilnahme an der Verwaltung des Handels- und Gewerbewesens nicht zustehen solle. Der Handelsrath bestand aus der Mehrzahl der Minister und dem Präsidenten des Handelsamts. Den Vorsitz führte der König. Alle wichtigen Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt, namentlich auch Veränderungen des Zolltarifs, der Handels- und Schifffahrtsverträge mit anderen Staaten und Einrichtungen im Innern zur Belebung des Verkehrs und der Industrie sollten in dem Handelsrathe zur Entscheidung gebracht werden. Beide Einrichtungen waren nicht genügend, um den Conflict zwischen den finanziellen und industriellen Interessen des Staates zu vermitteln, eine gesunde, dem Staate nützliche Handelspolitik zu verfolgen und die selbstständige Leitung eines Handelsministeriums zu ersetzen. Den langjährigen Mangel eines Handelsministeriums hatte das Land schwer empfunden. Den östlichen Provinzen fehlte es an guten Communicationsmitteln, das Kanalwesen wurde vernachlässigt, die Rheinschifffahrt war Jahrzehnte ungeordnet geblieben, die Oder versandete von Jahr zu Jahr immer mehr und die Geldinstitute des Staates wurden nur wenig zur Förderung des Verkehrs benutzt. Noch weniger wurde der Handel nach Außen befördert. Friedrich Wilhelm III. hatte das für den Seehandel Preußens so wichtige Ostfriesland weggegeben und ruhig geduldet, daß Rußland seine Grenzen auf das Strengste absperrte und den Tractaten entgegen handelte. Die Handelsverhältnisse mit Amerika, namentlich Südamerika, waren die längste Zeit unberücksichtigt geblieben, und mit Spanien wurde der Legitimitätsfrage wegen die diplomatische und somit auch die commercielle Verbindung abgebrochen und dadurch der Leinwandhandel Schlesiens und Westphalens vernichtet. Krakau wurde an Oesterreich überlassen, ohne daß man in

Berlin die Wichtigkeit dieses Ortes für den schlesischen Handel, der durch Krakau nach Galizien und den Donauländern ging, auch nur geahnt hätte. Hierzu kam, daß Preußens Unterthanen und deren Interessen an fremden Handelsplätzen schwach und mangelhaft vertreten wurden. Bei dieser gänzlichen Vernachlässigung des Handels war natürlich, daß der Kaufmannsstand mit der Regierung nicht zufrieden war und constitutionelle Zustände wünschte, Zustände, welche dem Vorbilde aller Handelsstaaten, dem mächtigen England, seine Reichthümer verschafft hatten. Er gehörte daher schon bei dem Vereinigten Landtage der Opposition an und stand in den ersten Tagen der Märzrevolution auf Seiten der Volkspartei. Er hatte sich im Frühjahr 1848 der Hoffnung hingegeben, recht bald zum Ziele seiner Wünsche zu gelangen und die Früchte der Errungenschaften zu genießen, und wirklich hatte es auch den Anschein, als wenn gerade die Wünsche des Handelsstandes in Erfüllung gehen würden. Schon unterm 17. April 1848 war ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten errichtet und v. Patow anvertraut worden. Von ihm und seinem Nachfolger Milde hoffte man, daß sie den Handel von polizeilichen und engherzigen Fesseln befreien und seine Interessen kräftig vertreten würden. Auch fühlte sich der Kaufmannsstand nicht wenig dadurch gehoben, daß endlich Männern aus seiner Mitte, wie Camphausen, Hansemann, Milde und später v. d. Heydt die höchsten Stellen des Landes anvertraut wurden.

Seinem Wesen nach wird der Kaufmannsstand stets den Stillstand verschmähen und die zeitgemäße Bewegung, die Gleichberechtigung mit den bevorzugten Ständen und die Selbstständigkeit des Bürgerstandes erstreben. Die Märzerrungenschaften wurden daher auch aus diesem Grunde von ihm mit Freuden begrüßt; aber die Früchte, welche ihm diese Ereignisse brachten, gehörten der Zukunft an, während er sehr bald die bitteren Folgen der fortdauernden Aufregung und der Volksbewegungen empfand.

Die zunehmenden Unruhen wirkten auf alle bürgerlichen Verhältnisse und schienen eine allgemeine Verarmung in Aussicht zu stellen. In Berlin waren am 1. November 1848 4529 Wohnungen unbewohnt und doch war der Miethspreis um 25 Procent herabgesunken. In gleicher Weise waren die Miethen in Breslau gefallen. Dagegen war der Zinsfuß bedeutend gestiegen, so daß der Werth der Grundstücke in Berlin und Breslau fast auf die Hälfte herabgedrückt war. Der Grund des Steigens des Zinsfußes lag darin, daß Hypotheken während unruhiger Zustände schwer bewegliche Papiere sind und daher zu solcher Zeit nicht gesucht werden. Viele Häuser in Berlin waren ganz unbewohnt. Die unbemittelten Hausbesitzer waren nicht im Stande, diese Nachtheile zu tragen,

und Subhastationen häuften sich. Selbst wohlhabendere Hausbesitzer unterlagen diesem Schicksale, wenn ihnen Hypotheken gekündigt waren, da Hypotheken der zweiten und dritten Stelle nur selten verwerthet werden konnten. Ganze Reihen von Häusern waren in dieser Weise zur Subhastation gekommen. Aus der Sparkasse waren innerhalb sieben Monate 400,000 Thaler mehr entnommen, als eingezahlt worden, 1,222 Handwerker mußten während dieser Zeit von den Steuern gänzlich befreit werden, und bei dem Stadtgericht sanken die monatlichen Einnahmen auf ein Viertel des gewöhnlichen Betrages. Der reichere Adel hatte sich auf seine Güter zurückgezogen, Equipagen waren eine Seltenheit, gesellschaftlicher Verkehr hatte in den höheren Ständen fast ganz aufgehört und jeder Luxus wurde mit Aengstlichkeit vermieden.

Selbstverständlich mußte dies auf den Handel zurückwirken. Ein Jeder beschränkte sich auf das Nothdürftigste, Luxusbedürfnisse wurden fast gar nicht mehr gekauft, das Geld fehlte oder wurde doch wenigstens dem Handel entzogen, die Papiere sanken von Tag zu Tag, die Concurse vermehrten sich und der Staatscredit schien bedroht.

Am meisten fühlten die Seestädte die Bedrängnisse der Zeit. Die dänische Blockade im Jahre 1848 hatte dem Handel großen Schaden gebracht, die Schiffe getrauten sich nicht mehr, Waaren zu übernehmen, und die Verluste erneuerten sich in Folge des im Jahre 1849 aufgehobenen Waffenstillstandes. Nur Ruhe und Frieden konnten den Handelsstand wieder heben, und darum war ihm die octrohirte Verfassung willkommen gewesen. Aber auch der Verfassung war es nur auf sehr kurze Zeit gelungen, die Gemüther zu beruhigen.

Der Belagerungszustand wurde nicht aufgehoben, die Kammer aufgelöst, und das Land in Folge dieser Auflösung und der Ablehnung der deutschen Krone in fieberhafte Aufregung gesetzt. Diese Aufregung, der Fortgang des Krieges mit Dänemark und die Besorgnisse vor dem socialen Streben des Arbeiterstandes hatten den reicheren Kaufmannsstand zu dem Glauben gebracht, daß auf eine friedliche Entwickelung politischer Verhältnisse durch das Volk nicht zu rechnen sei und so machte er eine Schwenkung und neigte sich der Regierung zu, in der Hoffnung, daß es ihr gelingen würde, Ruhe und Ordnung zurückzuführen, und daß sie, ihrem Worte getreu, bei der constitutionellen Verfassung beharren werde. Er hatte zu viel im Jahre 1848 und im Frühjahr 1849 gelitten, als daß er nicht geordnete und friedliche Verhältnisse wünschen mußte. Auch mochte der Geldaristokratie des Kaufmannsstandes das neue, Ende Mai publicirte Wahlgesetz nicht unerwünscht sein; denn sie erhielt Gleichberechtigung mit den höchsten Ständen, während die minder begüterten und ärmeren Klassen

geringere Rechte hatten. So kam es, daß die reicheren Kaufleute trotz ihrer im allgemeinen freisinnigen Richtung doch am Ende des Frühjahrs 1849 in überwiegender Mehrzahl auf Seiten der Regierung standen.

Dagegen hatten die Kaufleute, welche sich mehr mit dem Detailhandel und zwar mit den zum Lebensbedarf nothwendigen Gegenständen beschäftigten, von Störungen in ihrem Gewerbe wenig oder gar nichts empfunden. Eng mit dem Bürgerstande zusammenhängend, hatten sie sich mit diesem im Jahre 1848 der Bewegung angeschlossen und lebhaften Antheil an den Vereinen genommen, in welchen sie nicht selten eine hervorragende Rolle spielten. Da sie durch die Bewegung keine Nachtheile erlitten hatten und auch für die Zukunft keine Besorgnisse für ihre finanziellen Verhältnisse hegten, so war für sie keine Veranlassung, ihre Ansichten zu ändern und die Regierung in irgend einer Weise zu unterstützen.

Ganz anders hatten sich in dem Jahre 1849 die Verhältnisse des Handwerkerstandes gestaltet. Bei einem großen Theile desselben war im Jahre 1848 Nothstand eingetreten. Dieser Nothstand, eine Folge der politischen Bewegungen, dauerte zum Theil noch fort, da die Besorgniß vor neuen Störungen im Frühjahr 1849 wieder auftauchten. Nicht blos wurde der Luxus in den Jahren 1848 und 1849 fast ganz vermieden, sondern es suchte sich auch ein Jeder in banger Aussicht auf die ungewisse Zukunft in gewohnten Bedürfnissen zu beschränken und dadurch hörte eine bedeutende Erwerbsquelle für die Handwerker auf. Auch die Spekulation schien damals zu ruhen. Niemand wagte mehr ein Bauunternehmen und selbst begonnene Bauten wurden eingestellt. Zimmerleute, Maurer und alle anderen Bauhandwerker blieben ohne Arbeit oder waren doch nur noch wenig beschäftigt. In gleicher Weise mangelte der Mehrzahl der übrigen Handwerker volle Beschäftigung; wo diese aber auch existirte, da war doch in nicht wenigen Fällen Nahrungslosigkeit eingetreten. Sehr viel Zeit, welche vor 1848 auf die Arbeit verwendet war, hatte die Bürgerwehr in jenem Jahre in Anspruch genommen. Man exercirte, hielt Paraden ab, alarmirte und brachte die Nächte auf der Wache zu. Die darauf verwendete Zeit war der Arbeit entzogen. Dazu kamen die Versammlungen, die demokratischen und constitutionellen, die der Handwerker und Landwehr. Man kam Abends um 8 Uhr zusammen, debattirte bis spät in die Nacht hinein und war natürlich in den Morgenstunden des andern Tages nicht gerade sehr zur Arbeit geneigt. Dies Alles kostete Zeit. Sie war früher zum Erwerbe benutzt worden und die natürliche Folge war, daß sich der Erwerb verringerte und daß trotzdem mehr Geld, wie früher, verbraucht wurde. Wenn man so lange beisammen war, wollte man nicht trockenen Mundes sitzen. Man gewöhnte sich, von Hause weg-

zubleiben, und um die Frauen zu entschädigen, wurden Gartenfeste und sonstige Vergnügungen eingeführt, die oft bis zum andern Morgen dauerten. Es steht fest, daß weder in der Zeit vorher noch nachher so viel Geld von dem Bürger- und Arbeiterstande vergeudet worden ist, als in den Jahren 1848 und 1849. Diese Zustände mußten das Wenige, was in früheren Jahren erspart war, wegnehmen und die Verarmung immer mehr herbeiführen. Wie gewöhnlich gab der Handwerkerstand nicht sich selbst die Schuld, sondern schob dieselbe allein auf die Gewerbeverhältnisse. Selbst von denen, welche der Bewegung huldigten und mit wildem Geschrei Befreiung beanspruchten, erscholl der Ruf nach Gewerbebeschränkung. Von ihr allein hoffte man Beseitigung der Noth und Wohlstand.

Um diesen allgemeinen Ansprüchen zu genügen und zugleich im eigenen Interesse hatte die Regierung unterm 9. Februar 1849 eine Verordnung octroyirt, welche Gewerberäthe einführte, und welche gewerbliche Verhältnisse hauptsächlich zum Schutze der handwerksmäßigen Beschäftigung gegen Uebergriffe unbefähigter Arbeiter und gewerblich nicht ausgebildeter Unternehmer, sowie zum Schutze des größeren Fabrikbetriebes und des Handels mit Handwerkerwaaren zu regeln suchte und zugleich Bestimmungen über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, über Unterstützungskassen und Innungsgebühren enthielt. Während diese Verordnung von Einigen um deshalb getadelt wurde, weil sie zu sehr die Gewerbefreiheit beschränkte, war die Mehrzahl des Handwerkerstandes der Meinung, daß sie ungenügend sei. Nicht Wenige wollten sogar die alten Zünfte wieder zurückführen, wobei sie unerwogen ließen, daß diese Forderung, welche bei der Reactionspartei die größte Unterstützung fand, mit den Verkehrsverhältnissen und den veränderten Bedürfnissen unvereinbar war.

Wie verschieden nun aber auch die Ansichten waren, der augenblickliche Nothstand konnte durch keine Gewerbeordnung beseitigt und somit auch nicht die Unzufriedenheit des Bürgerstandes über die damaligen Verhältnisse gehoben werden. Dieselbe wurde noch durch die Ablehnung der deutschen Krone vermehrt, denn durch die Annahme hatte man im Handwerkerstand auf Erweiterung des Zollgebiets und somit auf einen größeren Markt für die Erzeugnisse gehofft.

Diese unzufriedene Stimmung wurde von dem Arbeiterstande getheilt. Er war es insbesondere, der durch die Nahrungslosigkeit leiden mußte und andere sociale Zustände erstrebte. Um dies zu ermöglichen, hatte er sich mit seinen Massen bei allen Kämpfen gegen die Regierung betheiligt. Diese wendete daher alle Kräfte an, um entweder die Arbeiter, wie in

Ost- und Westpreußen, auf ihre Seite zu bringen oder ihnen die Lust zu weiteren Aufständen zu nehmen und sie machtlos zu machen. Die Jugend wurde, wie schon erwähnt, zur Landwehr eingezogen, den Zurückgebliebenen suchte man Beschäftigung zu geben, und wo irgend eine Aufregung entstand, wurde sie von Mitte Mai an mit Kraft sofort unterdrückt und nicht blos die Aufwiegler, sondern auch Theilnehmer auf das Strengste bestraft. Dieselbe Strenge wurde gegen die ausgeübt, welche bis dahin an Aufständen und Aufregungen Theil genommen hatten.

Das Ministerium konnte bei der Verfolgung mit um so größerer Energie verfahren, als es sich durch Einführung der Staatsanwaltschaft und durch die Umgestaltung der Gerichtspflege eine starke Stütze verschafft hatte. Die Umgestaltung war durch die Verordnungen vom 2. und 3. Januar 1849 erfolgt, welche die Gerichte neu organisirten und mündliches und öffentliches Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungssachen eingeführt hatten. Beide Verordnungen sollten zwar schon mit dem 1. April in's Leben treten, allein behufs der Organisation war während des Monats April ein Geschäftsstillstand verordnet worden, und so begann die neue Organisation erst mit dem 1. Mai.

Bis 1849 war die Gerichtspflege in Altpreußen ganz unabhängig vom Staate geübt worden. Bei der Civilpraxis war dies selbstverständlich, aber auch auf die Criminalprocesse und deren Entscheidung übte der Staat keinen Einfluß. Nur die Ernennung der Richter und Advocaten ging vom Staate aus; aber auch hierbei band er sich selbst durch Berücksichtigung des Dienstalters. Hinsichtlich der Patrimonialgerichte stand ihm nur das Recht der Bestätigung zu.

Die Nachtheile der Patrimonialgerichte und insbesondere der Patrimonialrichter sind zu oft hervorgehoben worden und noch zu sehr in der Erinnerung, als daß sie erwähnt werden dürfen. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts war man der Meinung, daß sie einem modernen Staate nicht förderlich und mit den Erfordernissen einer Monarchie nicht zu vereinen wären; aber sie wurden von der feudalen Partei um deshalb gehalten, weil sie die Gerichtsbarkeit als ein nothwendiges Attribut der „kleinen Herren" erachtete. Das Jahr 1848 hatte eine Aenderung in dieser Ansicht herbeigeführt. Man hatte erkannt, daß die einzelnen Patrimonialrichter zu schwach wären, um in Zeiten der Unruhen die Rechte der Gutsherrschaften zu schützen, und daß die Gerichtspflege nur dann stark und kräftig sein könne, wenn sie sich in den Händen des Staates befände. Man gab daher die Patrimonialgerichtsbarkeit auf, um durch die vermehrte königliche Macht einen besseren Schutz für bestehende Rechte zu erhalten. Die Mehrzahl der Städte hatte übrigens seit der Städteord-

nung von 1808 königliche Gerichte erhalten, und mit ihnen waren die Domänen-Justizämter vereinigt worden; aber die übrige Gerichtspflege war bis 1849 noch zum großen Theile Patrimonialrichtern oder Patrimonialgerichten anvertraut, welche letztere mitunter auch die höhere Behörde bildeten.

Eine damit zusammenhängende, aus früherer Zeit herrührende Eigenthümlichkeit war der eximirte Gerichtsstand. Der Edelmann konnte nicht seinem eigenen Patrimonialgerichte unterworfen sein und wollte nicht unter bürgerlichen Gerichten stehen. Nur die Gerichte, welchen der Landesherr die höhere Gerichtsbarkeit übertragen hatte, durften über ihn richten. Auch war man von frühester Zeit an gewohnt, die königlichen Beamten, wenn sie nicht in den untersten Stellungen fungirten, nur den höheren Gerichten zu unterwerfen. So bestand also für Adel, Beamte und einige den Beamten gleich gestellte Stände ein besonderer oder, wie er auch genannt wurde, ein eximirter Gerichtsstand, welcher für die frühere Zeit eine Bedeutung hatte, aber für die Gegenwart, namentlich für den Fall der Aufhebung der Patrimonialgerichte ganz zwecklos war. Demungeachtet wollte namentlich der Adel auf dieses Vorrecht nicht verzichten und Friedrich Wilhelm IV., welcher alle mit dem Feudalismus zusammenhängende Einrichtungen liebte, war bisher nicht zu bewegen gewesen, den eximirten Gerichtsstand aufzuheben, obwohl derselbe vom Bürgerstande als Herabsetzung betrachtet wurde und die Aufhebung desselben eine der dringendsten Forderungen des dritten Standes war.

Trotz dieser beiden veralteten Einrichtungen zeichnete sich die preußische Gerichtspflege durch ihre Unparteilichkeit aus. Der Richter war nicht blos frei und unabhängig in seinen Entscheidungen, sondern ihm gewährte auch das Anciennetätsprincip Schutz und Sicherheit; denn nicht willkürlich konnten Beförderungen zu Richtern höherer Instanzen erfolgen, vielmehr mußte für gewöhnlich eine bestimmte Ordnung festgehalten werden. Diese Selbstständigkeit gab dem preußischen Richterstande Würde, Selbstbewußtsein und äußeres Ansehen.

Selbst auf die Criminaljustiz übte der Staat keinen Einfluß. War der Verbrecher dem Gericht übergeben, dann hatte der Staat keine Mittel mehr, um auf die Untersuchung einzuwirken und der Vertheidigung oder dem freisprechenden Urtel entgegen zu treten. So lange die Zustände ruhig waren und nur selten politische Vergehen vorkamen, war der mangelnde Einfluß minder fühlbar, aber bei der Häufung der politischen Vergehen und bei den Freisprechungen, namentlich bei der des Dr. Jacoby in Königsberg, schien die Criminalordnung dem Staate nicht mehr genügenden Schutz zu gewähren.

Man hielt dafür, es sei nothwendig, daß der Staat bei der Criminaljustiz eine Stellung einnehme und strebte darnach, das Institut der Staatsanwälte einzuführen. Seit 1843 war der König dazu entschlossen, und sollten, wenn es auf eine andere Weise nicht möglich war, zugleich Geschwornengerichte gewährt werden. Der König hatte diesen Entschluß anderen deutschen Fürsten mitgetheilt, und auch sie waren damit einverstanden.*)

Der erste Versuch wurde in Preußen bei dem Ober-Censurgerichte und bei Ehescheidungen gemacht. Bei Letzteren sollten nach dem Ehescheidungsgesetze vom 28. Juni 1844 Staatsanwälte das öffentliche Interesse wahrnehmen. Zugleich schloß man das englische Institut der Kronanwaltschaft schon damals dadurch aus, daß man bestimmte, „Advocaten dürften nicht als Staatsanwälte fungiren." Durch die Verordnung vom 17. Juli 1846 wurde demnächst das Institut der Staatsanwälte für den Bezirk des königlichen Kammergerichts zu Berlin eingeführt und wurde auch im Jahre 1847 bei den Ehrenräthen der Rechtsanwälte die Zuziehung von Staatsanwälten angeordnet. Als nun im Jahre 1848 von allen Seiten Schwurgerichte und Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes gefordert wurden, und die Regierung diesem Wunsche entsprach, benutzte sie es, um endlich das Institut der Staatsanwaltschaft für alle Criminalsachen einzuführen. Demzufolge befahl sie die Umgestaltung der Justizorganisation, und sollten nach der neuen Organisation Rechts- und Gerichtspflege allein von der Krone ausgehen und die Staatsanwaltschaft eingerichtet werden.

Schon in dem Patente vom 5. December 1848, welches die octroyirte Verfassung einführte, war die baldige Publication der Verordnungen über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen und über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die anderweitige Organisation der Gerichte verkündet worden, und unterm 2. und 3. Januar 1849 waren beide Verordnungen ergangen.

In der ersten Verordnung war für die Landtheile, wo das Landrecht Geltung hatte, bestimmt worden, daß das Recht vom Könige ausgehen sollte und in seinem Namen auszusprechen sei. Die Privatgerichtsbarkeit wurde gänzlich aufgehoben. Die Patriomonialrichter sollten angestellt oder, wo es nöthig war, entschädigt werden; den Patrimonialgerichtsherren wurde dagegen kein Recht auf Entschädigung gewährt. Der eximirte Gerichtsstand hörte auf. Nur die Militärgerichte und die academischen Ge-

*) Dem Verfasser wurde dies bereits 1844 von Mittermaier mitgetheilt.

richte verblieben, desgleichen der Gerichtshof für Competenzconflicte, die Gerichte für Handel und Gewerbesachen und die für Auseinandersetzungen zwischen Gutsherrschaft und Rustikalbesitzern bestimmten Generalcommissionen.

Die Gerichtspflege sollte in erster Instanz durch Kreisgerichte und Kreisgerichts-Deputationen und in großen Städten durch Stadtgerichte ausgeübt werden. Jedes Gericht erster Instanz sollte in zwei Abtheilungen zerfallen, die erste hatte die streitige Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen und auch die Credit- und Subhastationssachen, die andere alle übrigen Sachen, insbesondere Vormundschafts-, Nachlaß- und Hypotheken-Sachen, sowie die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu bearbeiten. Bagatell- und Injuriensachen verblieben den Einzelrichtern. Die Bestimmung wegen der Bezirke der Schwurgerichte, welche politisch nicht unwichtig sein konnte, wurde dem Justizminister überlassen. Die bisherigen Oberlandesgerichte bekamen den Namen „Appellationsgerichte" und wurden Spruch-, Aufsichts- und Beschwerde-Behörden. Nur Lehns-, Familien-Fideicommiß- und Familienstiftungssachen verblieben ihnen. Das Obertribunal sollte mit dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe vereint werden und wurde auch für das Appellationsgericht zu Greifswald, in dessen Bezirk noch das gemeine Recht gilt, die höchste Instanz. Der König sollte die Räthe und höhere Beamte ernennen, der Justizminister die anderen Richter und die Rechtsanwälte. Wer vier Jahre als Richter oder Staatsanwalt fungirt hatte, konnte Appellationsrichter werden, und ebenso bedurfte es zum Obertribunalsrath einer vierjährigen Function beim Appellationsgerichte. Endlich wurde noch bestimmt, daß die Verwaltungsbehörden nicht mehr befugt sein sollten, in Angelegenheiten ihres Ressorts den Justiz-Unterbehörden Anweisungen zu ertheilen, und sie zu deren Befolgung anzuhalten.

In Folge dieser Verordnung wurde in dem ersten Vierteljahre des Jahres 1849 die Organisation der Gerichte rasch und energisch bearbeitet. Hiernach wurden für die sechs östlichen Provinzen, für Westphalen und für den in der Rheinprovinz gelegenen Bezirk des Justizsenats in Ehrenbreitstein und später im Jahre 1851 noch für die Fürstenthümer Hohenzollern 236 Kreisgerichte, 34 Gerichtsdeputationen und 517 Gerichtscommissionen eingesetzt. Die Städte Berlin, Breslau und Königsberg erhielten Stadtgerichte, Danzig und Magdeburg Stadt- und Kreisgerichte.

Im Allgemeinen fand die Verordnung Anklang und Beifall, aber auch der Tadel fehlte nicht. Er war um so natürlicher, als die Rechte Einzelner, wie der Patrimonialrichter und ihrer Subalternbeamten, der Patrimonialherren und der Kreisjustizräthe so wie der Eximirten verletzt

anwälte und Notare, Professoren, approbirte Aerzte und diejenigen Beamten, welche entweder vom Könige unmittelbar ernannt sind, oder ein Einkommen von wenigstens 500 Thalern jährlich beziehen und nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Landrath und in großen Städten der Magistrat sollte die Urliste anlegen. Aus ihr sollte der Regierungspräsident 60 herauswählen und der Vorsitzende des Schwurgerichts sollte diese Zahl auf 36 reduciren. Aus den 36 Geschworenen, von denen mindestens 30 anwesend sein mußten, sollten 12 ausgelooſt werden und sowohl der Staatsanwaltschaft als dem Angeschuldigten ein gleiches Recht der Ablehnung zustehen. Der Vorsitzende des aus fünf Richtern und zwölf Geschworenen bestehenden Schwurgerichtes sollte die mündliche Verhandlung leiten, die Zeugen vernehmen, nach vorausgegangenem Plaidoyer des Staatsanwalts und des Vertheidigers ein Resumé der Verhandlung geben und den Geschworenen die thatsächlichen Fragen vorlegen, welche mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten sind und mit den Worten beginnen: „Ist der Angeklagte schuldig?" Bei gleicher Stimmenzahl erfolgte Freisprechung und wenn sieben Stimmen gegen fünf das „Schuldig" aussprachen, sollten die Richter zu entscheiden haben. Die Rechtsfragen wurden allein der Entscheidung der Richter unterworfen.

Man hätte glauben sollen, daß ein Gesetz, welches so sehr die Macht der Krone erhöhte, im conservativen Lager Freude und bei den Liberalen Unmuth erregen mußte; allein keins von Beiden war der Fall. Die Conservativen konnten sich nur schwer in das Zugeständniß des Schwurgerichts finden, und die specifisch altpreußische Partei tadelte, daß man dem Rheinlande durch Annahme ihrer Einrichtungen Zugeständnisse mache. Auch fürchtete man den Einfluß der Vertheidiger auf die Geschworenen. Die Reaction war damals so befangen, daß ihr ganzes Streben darauf gerichtet war, die Vertheidigung, wenn auch nicht ganz zu beseitigen, doch wo möglich zu beschränken. Dies ging so weit, daß gleich nach der ersten Sitzung der Geschworenen eine Erklärung in der „Vossischen Zeitung" erschien, worin gesagt wurde, „daß sich die Geschworenen die Ansprache eines Vertheidigers des Angeklagten nicht gefallen lassen dürften, weil bei ihm der moralische und Rechtssinn nicht selten in Frage stehe."

Nur die Einsichtsvolleren und Eingeweihten erkannten, wie wichtig und mächtig das Organ sei, welches die Krone durch die Staatsanwaltschaft errungen hatte, und wie die Schwurgerichte nur ein geringer Kaufpreis für dieses neue Organ wären. Darum hatte denn auch Herr v. Gerlach in der Sitzung der Ersten Kammer vom 21. März 1849 für die Verordnungen gesprochen und hervorgehoben, daß dieselben nach Mög-

lichkeit die Uebelstände der Schwurgerichte verhinderten und ihr Gutes dagegen beförderten.

Nicht minder fehlte der entgegengesetzten Partei das Verständniß für die Tragweite der Verordnung. Man war allerdings damit unzufrieden, daß die Wahl der Geschworenen von dem Regierungspräsidenten ausging und so das Schicksal der Angeklagten von ihm abhängig gemacht wurde; auch wies man auf den Kisker'schen Entwurf hin, wonach ein Jeder in die Geschworenenliste aufgenommen werden sollte, der das dreißigste Jahr erreicht hatte, und wonach von den Appellationsgerichten auf je 200 Menschen ein Geschworener gewählt und aus diesen 36 ausgeloost werden sollten; allein trotz dem war man glücklich darüber, ein Institut erreicht zu haben, nach welchem man so lange gestrebt und für dessen Erhaltung die freisinnigen Rheinländer so lange gekämpft hatten, und hielt man dafür, daß das Institut der Staatsanwaltschaft bei Schwurgerichten eine Nothwendigkeit sei. Nur sehr gering war die Zahl derer, welche die Tragweite erkannten; sie hoben hervor, die Staatsanwaltschaft wäre ein Organ des Staates, welches der germanischen Gerichtsverfassung ganz fremd sei. Es sei eine höhere Polizeianstalt, welche in Frankreich entstanden und unter der despotischen Herrschaft Napoleons I. seine jetzige Gestaltung angenommen habe. Ihm hätten die Bourbonen allein zu verdanken gehabt, daß sie sich trotz ihrer schlechten Regierung so lange halten konnten. Nöthig wäre das Organ nicht, denn sonst würde es auch England und Nordamerika besitzen. Wie in diesen Ländern, so möge auch bei uns in jedem einzelnen Falle dem Anwalt von der Krone der Auftrag gegeben werden. Immer sei der Kronanwalt noch besser gestellt, als die Vertheidigung, denn vermöge der dem Staate zustehenden Mittel könne er den intelligentesten und geschicktesten Anwalt wählen und vermöge der Polizei könne er den Gewählten auf die energischste Weise unterstützen. Für das Recht sei daher durch die Kronanwaltschaft hinreichend gesorgt, wenn auch freilich eine solche Anwaltschaft nicht als höheres polizeiliches Organ dienen könne.

Die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaften trat schnell ins Leben. Mit feinem Takte hatte das Ministerium zu den Staatsanwälten und insbesondere zu den Oberstaatsanwälten Männer gewählt, welche nicht blos gewandte Redner waren, sondern deren Namen auch dem neu geschaffenen Institute Ansehen und Achtung verschaffen mußten. In der Mark sollten zwölf Schwurgerichte, in Pommern neun, in Preußen achtzehn, in Schlesien dreizehn, in Posen sieben, in Sachsen acht, in Westphalen acht und in Neuwied eins fungiren.

Einzelne der neuen Kreisgerichte begannen schon mit dem 1. April die Arbeit; die meisten brachten aber den Monat April mit den neuen Einrichtungen zu. Mit dem 1. Mai waren bei allen Gerichten die neuen Verordnungen ins Leben getreten und nicht ein einziges Gericht, ja nicht einmal ein einzelner Richter protestirte gegen diese vom Könige einseitig erlassenen Verordnungen.

Am 14. Mai fand in Berlin die erste Sitzung der Geschworenen statt. Zu den Sitzungen derselben war das Criminalgebäude benutzt worden. Der Sitzungssaal war lang, aber nicht breit und konnte höchstens 160 Zuhörer fassen. Für das Gericht, die Geschworenen, die Zeugen, den Staatsanwalt und den Vertheidiger waren besondere Zimmer, auch hatten das Gericht, die Geschworenen, der Angeklagte und der Staatsanwalt besondere Eingänge zum Saale. Im Hintergrunde des Saales war die Richtertribüne für das Gericht, den Staatsanwalt und den Gerichtsschreiber. Von derselben führten einige Stufen in das vom Zuhörerraum durch eine Barriere getrennte Parquet, wo rechts die Plätze für die Geschworenen, links für den Angeklagten und Vertheidiger angebracht waren. Zu dem Zuhörerraum konnten nur die gelangen, welche Karten erhalten hatten.

Bei der ersten Sitzung der Geschworenen führte der Director Harrassowitz den Vorsitz. Geschworene waren: der Präsident a. D. v. Grolmann, der Rentier Herz, der Gymnasialdirector Bonnell, Justizrath Lüdicke, Kaufmann Baudouin, Fabrikant Borsig, Lieferant Bock, Schuhmacher Artelt, Hofschlosser Zollern, Director Fournier, Stadtrath Jacobsohn, Rentier Wunsch. Der Oberstaatsanwalt Sethe fungirte als Staatsanwalt; Vertheidiger war eigenthümlicherweise kein Anwalt, sondern der früher und später als Polizeibeamter bekannt gewordene Dr. Stieber, welcher ein Jahr vorher den König bei dem Umritt durch die Stadt mit der schwarz-roth-goldenen Fahne begleitet hatte. Der Angeklagte war der Literat Robert Springer. Der Vorsitzende redete die Geschworenen an und schloß mit den Worten: „Sie übernehmen, meine Herren, mit Ihrem Ausspruch eine sehr schwere und ernste Verpflichtung. Der schwierigste Theil der bisherigen richterlichen Thätigkeit, die Beantwortung der Schuldfrage ist jetzt in Ihre Hände gelegt, die Richter treten Ihnen diese Function mit Freuden ab, da dieselbe namentlich in dem jetzigen Kampfe der politischen Leidenschaften zu einer sehr drückenden Last geworden und der gelehrte Richter oft in der Lage gewesen ist, sich noch nach entschiedener Sache Gewissensscrupel darüber zu machen, ob er auch recht gerichtet hat. Meine Herren, die Richter des Berliner Criminalgerichts nehmen die beruhigende Ueberzeugung mit sich hinweg, daß sie stets bemüht gewesen sind, ihre Pflicht streng rechtlich erfüllt zu haben. Preußen besitzt über-

haupt einen Richterstand, wie ihn wohl kein Volk aufzuweisen hat. Mögen Sie dafür Sorge tragen, daß sich das Volk nicht nach dem Alten zurücksehnt. Der Eid, den Sie leisten, schreibt Ihnen Ihre Pflicht deutlich genug vor, Sie sollen ein gewissenhaftes unparteiisches Urtel fällen. Sie dürfen sich nicht fragen, was ist die Folge Ihres Ausspruchs, sondern nur, sind Sie innig überzeugt? Namentlich will ich Sie auf Eins aufmerksam machen: Sie sollen nach Ihrem Eide Ihr Amt mit Festigkeit üben. Oft beschleicht den Richter das Mitleid und droht ihm den Standpunkt des Rechts zu verrücken, namentlich aber ist die Festigkeit schwer zu bewahren in diesem Augenblicke, wo Parteiungen aller Art das Vaterland zerklüften, wo unsere Gesetze sich im Zustande des Uebergangs befinden, und wo sich jeder oft vergeblich nach einem Rechtsboden umsieht, auf den er sich zu retten vermag."

Der Gegenstand der Anklage war ein am 7. November 1848 in der unter dem Namen des Literaten und Lieutenant a. D. Held herausgegebenen Zeitschrift „die Locomotive" erschienener Aufsatz. Nach der Anklage war festgestellt, daß in den Monaten October und November 1848 die Zeitschrift von dem Literaten Robert Springer redigirt war und daß sich Held von der Redaction ganz zurückgezogen hatte. Den Aufsatz, welcher Gegenstand der Untersuchung war, hatte Robert Springer, wie er zugestand, selbst angefertigt.

Derselbe lautete:

„An den Tyrannen!

„Mußt sterben, schnöder Trojer."
Shakespeare.

„Wie lange noch, Tyrann, glaubst Du Dein frevelnd Gaukelspiel zu treiben? Wie lange noch willst Du dem Zeitgeist ins Gesicht schlagen, die Freiheit fesseln und Dein Volk mit Füßen treten? Wir haben uns viel von Dir gefallen lassen, blödsinniger Schlemmer, sehr viel. Wir hörten Deine Krönungsrede, die der Despotismus in poetische Phrasen abgefaßt hatte, und machten nur lange Gesichter dazu; wir vernahmen Deine Thronreden, die nach Hostien und Branntwein rochen, Frömmigkeit und Gemeinheit athmeten, und wandten nur mit Ekel unsere Gesichter ab; wir ließen uns Deine Abschiede geben und schlichen wie ausgepeitschte Schulbuben weinend nach Hause, wir sind sehr langmüthig gewesen.

„Tyrann, seit jener Zeit hat sich sehr Vieles geändert, aber Du bist der Alte geblieben. Unsere langen Gesichter sind ingrimmig geworden, wir haben die Faust aus der Tasche gezogen

und zum Schwerte gegriffen, wir haben Freiheit gefordert. Aber Du bist der Alte geblieben, der alte Tyrann, der keine Volksrechte anerkennt, der alte Heuchler, der sie anzuerkennen vorgiebt; der alte Schlemmer, der ein ganzes Land aussaugt, der alte Betbruder, der seinen Despotismus auf Bibelverse stützt und außer dem Blute des Herrn auch das Blut des Volkes trinkt, der alte Comödiant, der auf blutiger Bühne Fahnen schwenkt: der alte Buhler, der mit der Freiheit liebäugelt und mit der Knechtschaft Hurerei treibt.

„Blicke doch um Dich und siehe, wie Alles sich verändert hat; siehe, wie der Freiheitsbaum Knospen öffnet, siehe, wie dort die Sonne einer neuen Zeit aufgeht; höre doch den Schwerterklang und die wilden Stimmen. Das ist der Kampf der aufgestandenen Völker.

„Du siehst nichts, Du hörst nichts, — Du bist blind und taub, Tyrann! Doch nein, Du siehst, aber nur Deine Camarilla; — sie wird Dich einst verlassen haben. Du hörst, aber nur ihre Schmeichelworte; o diese Lippen, die jetzt so süß schwatzen, sie werden einst blaß und lautlos zittern, wenn Du rathlos fragst: „Was ist zu thun?“ Der ganze weite Raum zwischen Dir und dem Volke ist jetzt mit Deinen bewaffneten Knechten ausgefüllt, Du siehst jetzt nur ein Heer von Mordmaschinen, die auf einen Wink von Dir tausendfachen Tod schleudern und ganz fern gewahrst Du eine dunkle Menge, ohne glänzende Kleider, ohne blitzende Waffen; das ist das Volk. Aber eines Tages, am Tage des Gerichts, werden Deine Kriegsknechte verschwunden, darnieder geworfen oder übergangen sein und die dunkle Volksmenge wird herandringen. Dann wird Dein Kopf schwindeln, Du greifst danach, die Krone, der Purpur fällt und wenn der Mantel fällt, kann auch der Herzog fallen, wenn die Krone, so auch das Haupt.

„Sie dringen immer näher heran, sie setzen ihre Wuth gegen Deinen Hohn, Volksjustiz gegen Cabinetsbefehle. Tyrann! tagt es jetzt? Wo ist Deine Camarilla? Entflohen. Wo sind Deine Kriegsknechte? Sie mischen sich mit dem Volke. O, Hilfe! sie dringen immer näher, und wenn sie jetzt nicht wieder zu langmüthig, zu leichtgläubig, zu gutmüthig sind — dann mußt Du sterben, schnöder Trojer!

Robert Springer.“

Mit Absicht habe ich dieses wahnsinnige Geschwätz, welches nichts als moralischen Koth und Schmutz enthält und ein Wiederkäuen von Marat'schen Phrasen ist, citirt. Kaum wird jetzt noch ein Deutscher, welchen Bildungsgrad er auch habe und wie sehr er den Extremen huldigen möge, so ekelhafte Tiraden ohne moralische Empörung lesen. Wir müssen aber auch zur Ehre jener Zeit hervorheben, daß schon im Mai 1849 dieses widerliche Geschwätz höchstens in den Landen, wo Aufstand herrschte und die Gemüther in unnatürlicher Weise aufgeregt waren, Anklang fand. In Berlin war zu dieser Zeit eine solche ekelhafte Sprache selbst in den untersten Schichten nicht mehr zu hören. Nicht war dies dem Belagerungszustande und den strengen Maßregeln der Regierung zu verdanken, sondern es war durch die Reichsverfassung, auf welche sich das allgemeine Streben richtete, eine höhere Idee in das ganze Volk gekommen, so daß es das Phrasengeschwätz mit Unwillen zurückstieß.

Doch ich komme auf den Verlauf des ersten Schwurgerichts wieder zurück. In der Anklage war ausführlich dargethan, daß sich das Geschwätz auf den König beziehe, und dies konnte wohl auch nicht bezweifelt werden. Der Angeklagte hatte nicht den Muth, solches einzugestehen, sondern behauptete, daß er nur den abstracten Begriff der Tyrannei vor Augen gehabt und sich aus den Charakterzügen der verschiedenartigsten Tyrannen ein gemeinsames Bild entworfen habe. Sein Aufsatz habe den Charakter eines Gedichtes, welches er in den Novembertagen zur Warnung der Fürsten verfaßt habe. Nach einer kurzen Vernehmung der Zeugen darüber, daß Springer, was er auch nicht läugnete, Verfasser des incriminirten Artikels sei und daß er auch zu jener Zeit einen Theil der Redactionsgeschäfte geleitet habe, nahm der Oberstaatsanwalt das Wort. Er verwies die Geschworenen auf ihre Pflichten, erinnerte sie daran, daß der König im constitutionellen Staate unverletzlich dastehe und zeigte demnächst, daß der Artikel allein auf den König Bezug haben könne. Der Angeklagte blieb dabei, sein Aufsatz sei nichts als ein reines Gebilde der Phantasie, von welchem er speciell keine Rechenschaft geben könne und welches sich nicht mit den Zangen der Criminaljustiz seciren lasse. Demnächst nahm der Dr. Stieber das Wort. Auch er wendete sich zunächst an die Geschworenen. Er machte darauf aufmerksam, daß das Gesetz vom 3. Januar nur einer bevorzugten Kaste das Richteramt verleihe, und daß die Geschworenen aus derselben von der Polizeibehörde willkürlich ausgewählt worden wären; das Gesetz rufe also die Partei zum Richter über die Gegenpartei auf und sei dasselbe aus diesem Grunde von dem Volke nicht freudig aufgenommen worden, und sein Schöpfer habe unter dem Drucke dieser Angriffe sein Amt niederlegen müssen. Die Geschworenen

hätten daher nicht den Charakter eines volksthümlichen Gerichtes, und die Vertheidigung trete mit bangem Herzen und geringen Hoffnungen vor sie hin. Die Geschworenen hätten auf der einen Seite vor Anarchie zu schützen, auf der anderen vor den Gelüsten des Absolutismus und der Tyrannei; in ihrem Urtheile hätten sie nicht ihrer einzelnen individuellen Ansicht oder der Partei, welcher sie angehören, zu folgen, sondern sie hätten das ganze Volk zu vertreten. Als Organ hätten sie das Urtel zu sprechen. Was die vorliegende Anklage betreffe, so bezwecke sie Verhühütung der Majestätsbeleidigung, und doch müßte sie beinahe selbst als Majestätsbeleidigung bezeichnet werden. Die Schrift schildere einen Tyrannen und die Staatsanwaltschaft trete vor das Bild und übernehme den Beweis, daß es das Bildniß des theuren Landesvaters sei. Dies sei jedoch unrichtig. Das Bild stehe im grellen Widerspruche mit der Person des Königs und den Zeitverhältnissen im November. Im November habe kein Schwerterklang, kein Kampf der aufgestandenen Völker geherrscht, und könne kein vernünftiger Mensch auf die Idee kommen, den König mit dem Ausdrucke, „blödsinniger Schlemmer" zu bezeichnen, da allbekannt derselbe ein geistreicher, reich begabter Mann sei. Auch habe das Volk keinen Widerwillen bei der Thronbesteigung des Königs gezeigt. Der ganze Aufsatz habe lediglich den Charakter eines Gedichtes ohne Beziehung auf den König, weswegen er denn auch auf Nichtschuldig antrage.

Zugleich führte der Vertheidiger den Geschworenen zu Gemüthe, daß sie durch ein Schuldig sich selbst der Gefahr aussetzen, unter die Anklage der Majestätsbeleidigung zu gerathen.

Der Oberstaatsanwalt erwiderte in der Sache nichts, ihm war klar, daß durch eine solche, lediglich auf Sophisterei gestützte Vertheidigung*) die Anklage nicht widerlegt werden konnte. Dagegen legte er Verwahrung dagegen ein, daß die Wahl der Geschworenen als eine willkürliche bezeichnet sei.

In Folge dieser Verwahrung machte der Vertheidiger auf das Gesetz aufmerksam, wonach der Polizeipräsident 60 Geschworene beliebig auszuwählen hätte. Von der Staatsanwaltschaft erfolgte keine Erwiderung und

*) Ich gebe zu, die Vertheidigung war in anderer Weise nicht möglich; aber in solchen Fällen ist die Pflicht des Vertheidigers, nur über die Beobachtung der Form zu wachen, über die Sache selbst aber zu schweigen und nicht durch die Waffen der Unwahrheit und Sophisterei das Fürsprecheramt herabzuwürdigen. Diese Pflicht trat hier um so mehr hervor, als das Schwurgericht zum ersten Male in Altpreußen sein Amt ausübte und in so würdiger Weise von dem Vorsitzenden und der Oberstaatsanwaltschaft eröffnet worden war.

ohne ein besonderes Resumé — wenigstens wird in den Berichten nichts davon erwähnt — legte der Vorsitzende die Fragen vor:

1. Ist der Angeklagte schuldig, mittelst des, in der Nr. 183 der „Locomotive" vom vorigen Jahre erschienenen Artikels überschrieben: „an den Tyrannen" Seine Majestät den König von Preußen ehrenrührig geschmäht zu haben.
2. Oder, wenn diese Frage verneint würde: Ist der Angeklagte schuldig, in dem genannten Artikel boshafte Anspielungen auf die Person Seiner Majestät des Königs gemacht zu haben.

Die Geschworenen zogen sich hierauf zurück und der Präsident, von Grolmann, verkündete nach drei Viertelstunden den Spruch der Geschworenen dahin:

„Der Angeklagte ist schuldig, die Person Seiner Majestät des Königs ehrenrührig geschmäht zu haben."

Der Oberstaatsanwalt beantragte nach dem damals noch geltenden Landrechte dreijährigen Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde. Die Vertheidigung erhob nun erst Competenzeinwendungen, welche sich darauf stützten, daß die Verordnung von den Kammern nicht genehmigt worden sei; auch habe nicht die Anklagekammer des Appellationsgerichtes eine Verweisung an die Assisen ausgesprochen, vielmehr sei dies noch von der alten Anklagekammer des Criminalgerichts geschehen. Endlich sei die Anklageschrift nicht von dem Oberstaatsanwalt unterschrieben worden. — Nachdem der Letztere diese Einwendungen widerlegt hatte, zog sich der Gerichtshof zurück, trat jedoch sehr bald wieder ein, und wurde von dem Vorsitzenden erklärt: „der Ausspruch der Geschworenen sei mangelhaft; denn sie hätten sich nicht darüber erklärt, ob die ehrenrührige Schmähung durch den Artikel in Nr. 183 der „Locomotive" überschrieben „an den Tyrannen" geschehen sei."

In Folge dieses Ausspruches ergänzten die Geschworenen den gerügten Mangel, und nachdem dies geschehen war, verkündete der Gerichtshof seinen Spruch dahin, daß der Angeklagte wegen Majestätsbeleidigung mit 2½jährigem Festungsarrest und Verlust der Nationalcocarde zu bestrafen sei. Der vom Oberstaatsanwalt noch hinzugefügte Antrag wegen Beschlagnahme und Vernichtung des incriminirten Artikels wurde für unzulässig erachtet, weil eine desfallige Vorschrift noch nicht vorhanden wäre. In Bezug auf den Competenzpunkt wurde erklärt, die Verordnung vom 3. Januar sei nach Artikel 105 der Verfassung so lange giltig, als sie nicht von den Kammern verworfen worden wäre, und wenn es auch richtig sei, daß das alte Criminalgericht die Versetzung in den Anklagezustand beschlossen habe, so wäre doch diese Versetzung vor dem 1. April erfolgt

und somit rechtsgiltig. Zugleich mit der Publikation des Urtels wurde die Verhaftung des Angeklagten angeordnet.

Von beiden Seiten wurde gegen das Urtel die Nichtigkeitsbeschwerde eingewendet. Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft erfolgte um deshalb, weil nicht auch zugleich auf Vernichtung der incriminirten Schrift erkannt worden war. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten stützte sich darauf:

1. daß der Vorsitzende eine falsche Belehrung wegen der Stimmenzahl bei Beurtheilung mildernder Umstände ertheilt habe;
2. daß die Verordnung vom 3. Januar 1849 nicht giltig, und
3. die Versetzung in den Anklagestand durch den Anklagesenat des Appellationsgerichts unterblieben sei, und
4. daß die Frage, ob der Angeklagte bei seiner Handlungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt und also den Verlust der Nationalcocarde verwirkt habe, von dem Gerichtshofe ohne Zuziehung der Geschworenen beantwortet worden sei.

Schon am 20. Juni stand in dieser ersten Nichtigkeitssache Termin in dem großen Sitzungssaale des höchsten Gerichtshofes der Monarchie an. Den Vorsitz führte der ehrwürdige, als Jurist hochgeachtete Chef-Präsident des Obertribunals, Minister Mühler, ihm zur Seite saßen sechs Richter.

So hatte sich auch die Pforte desjenigen Gerichtssaales geöffnet, wo bisher stets in geheimer Sitzung getagt war und wo noch zwanzig Jahre vorher nicht einmal Gründe der Entscheidungen mitgetheilt wurden. Zugleich waren die Formen gefallen, welche so lange als Stütze und Säule der Gerichtspflege dienten, und das Recht, wonach das Volk so lange gestrebt hatte, war zur Geltung gelangt.

Der geräumige und würdig ausgestattete Gerichtssaal war mit Menschen gefüllt und zwar waren die Zuhörer zum größeren Theile höhere Justizbeamte. Die höchste Stille herrschte, als sich die Thüren öffneten und der Gerichtshof eintrat. Wohl mußte es auch einen eigenen feierlichen Eindruck machen, als die Richter, meist hochbejahrt, reich an Kenntnissen und practischen Lebenserfahrungen, und nicht wegen politischer Ansichten, sondern wegen hervorragender Fähigkeit und verdienten Ansehens zu der höchsten richterlichen Würde hervorgehoben, zum ersten Male aus den geheimen Sälen der Justiz hervortraten, um den Forderungen der Zeit zu genügen und öffentlich Recht zu finden und auszusprechen.

Der Geheime Obertribunalsrath Zettwach war Referent, der Ober-

staatsanwalt Sethe vertrat abermals die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung wurde vom Justizrath Crelinger geführt. Die Letztere war ein Meisterwerk der Rhetorik und juristischer Schärfe. Dagegen war die Verhandlung selbst schwerfällig und deutlich zu erkennen, daß sich die alten Herren nicht leicht in die neuen Formen finden konnten. Nach einer Berathung von mehreren Stunden wurde die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten verworfen, weil

1. die Frage wegen mildernder Umstände nicht vorgelegen habe,
2. weil die Verordnung vom 3. Januar giltig sei,
3. weil die unterbliebene Versetzung in den Anklagestand durch das Appellationsgericht nicht die Nichtigkeit nach sich ziehe, und weil
4. die Frage, ob Jemand durch sein Vergehen einen Mangel an ehrliebender und patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt habe, nicht zu den Thatfragen zu rechnen sei, welche den Geschworenen vorzulegen wären.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wurde für begründet erachtet, weil das Gesetz vom 17. März 1848 giltig sei und nicht als lex specialis anzusehen wäre und demzufolge wurde auch die Confiscation der noch vorhandenen Exemplare der Druckschrift ausgesprochen.

An sich war der ganze Criminalfall höchst unbedeutend. Weder die Person des Angeklagten noch der Gegenstand des Verbrechens würde Interesse erregt haben, wenn es nicht der erste Fall gewesen wäre, wo das Volk selbst wieder den Richterspruch fällte.

Ein eigenthümlicher Zufall wollte es, daß bei dieser ersten Sitzung der Mann unter den Geschworenen fungirte und den Vorsitz führte, welcher nicht blos durch seine und seines Vaters Stellung, sondern auch durch seine Ehrenhaftigkeit und strengste Unparteilichkeit der würdigste Repräsentant des altpreußischen Richterstandes war. Er hatte eine lange Zeit an der Spitze des Kammergerichts, des wichtigsten Gerichtshofes der Monarchie gestanden, und sein Vater, der Geheime Obertribunals-Präsident v. Grolmann, hatte noch nahe dem hundertsten Jahre den höchsten Gerichtshof in würdigster Weise geleitet. In der Theilnahme Grolmanns lag gleichsam ein Anerkenntniß, welches dem neuen Institute von dem alten Richterstande gewährt wurde, während von Seiten der Vertreter des Volkes seine Wahl als erster Vorsitzender eine Anerkennung der Ehrenhaftigkeit des gelehrten Richterstandes war.

Bei der ersten Sitzung der Geschworenen war zwar der kleine Gerichtssaal, welcher der Stadt Berlin keineswegs würdig war, gedrängt voll, aber dessenungeachtet war die Theilnahme nur unbedeutend.

Man hatte die Verhandlungen stenographiren lassen und sie waren im Drucke erschienen, ohne daß sie jedoch einen besonderen Absatz fanden. Auch gaben nur wenige Zeitungen einen genauen Bericht. Bei den folgenden Sitzungen nahmen die Zuhörer bedeutend ab und war der für sie bestimmte Raum einigemale sogar fast ganz leer. Auch die Geschworenen zeigten so geringe Theilnahme, daß schon am 1. Juni von den vorgeladenen 36 Geschworenen 14 ausblieben und sich die Ausbleibenden nicht einmal sämmtlich formell entschuldigt hatten.

Da es zu umständlich gewesen, um eine so große Menge Ergänzungsgeschworene sofort zur Stelle zu schaffen, so blieb dem Gerichte nichts übrig, als die Verhandlung, welche einen weitläuftigen Diebstahl betraf, zu vertagen.

Außer der Springer'schen Sache kamen in der ersten Schwurgerichtsperiode noch drei politische Fälle zur Verhandlung, und um ein Bild von der ersten Gestaltung des Schwurgerichts in Altpreußen zu gewähren, ist nothwendig, die beiden interessanteren mit kurzen Worten zu erwähnen.

Der erste Fall, welcher in der zweiten Sitzung des Schwurgerichts vorkam, betraf den 55 Jahre alten Schuhmachergesellen Durieux. Er sollte in dem Laden eines Victualienhändlers die Aeußerung gethan haben: „Der König habe ganz Preußen zu Grunde gerichtet, der König sei auf Abwege gerathen, die Königin sei an Allem Schuld." Der Angeklagte leugnete und wies Trunkenheit nach.

In der Voruntersuchung hatten zwei Grenadiere die gedachte Aeußerung bekundet und beschworen. Vor dem Schwurgerichte erklärte der eine der Zeugen, daß er nur die gegen die Königin gerichteten Worte gehört habe. Beide Zeugen versicherten, sie hätten eine halbe Stunde lang über Politik mit dem Angeklagten gesprochen, aber keine Spur von Trunkenheit an ihm bemerkt.

Dem entgegen wurde die Trunkenheit von mehreren Zeugen, namentlich auch von einem Schutzmanne und einem Wachtmeister der Schutzmannschaft bekundet. Letzterer sagte aus: „der Angeklagte sei auf der Wache, wohin man ihn gebracht hätte, sofort in Schlaf versunken, nach dem Schlafe habe er aber sehr frivole Aeußerungen gemacht." Als man den Zeugen fragte, was er darunter verstehe, erwiderte er zum Gelächter der Zuhörer, „daß er freisinnige Aeußerungen als frivol bezeichne."

Die Geschworenen, unter welchen wiederum v. Grolmann als Vorsitzender fungirte, erklärten den Angeklagten nur schuldig, daß er durch ehrenrührige Schmähungen die Königin beleidigt und durch seine Hand-

lungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen gegeben habe.

Die Entscheidung war insofern wichtig, als sie den Verlust der Nationalcocarde nach sich zog. Der Gerichtshof war mit diesem Ausspruche nicht einverstanden. Er erklärte einstimmig, aus Beleidigungen der Königin wäre kein Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen, und sei daher der Ausspruch der Geschworenen ungiltig und die Sache an ein neues Schwurgericht zu verweisen, bei welchem keiner der gegenwärtigen Geschworenen mitwirken dürfe.

Diese zweite Verhandlung fand vor dem neuen Schwurgerichte am 18. Juni statt.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts erklärte, daß nur über den zweiten Anklagepunkt, d. h. die Beleidigung der Königin, zu erkennen sei, da wegen der Majestätsbeleidigung bereits ein vollständiges Verdict der Geschworenen vorhanden wäre. Die Beleidigung der Königin sei dagegen ein für sich bestehendes Vergehen. Hinsichtlich derselben wäre das Erkenntniß ein unzertrennbares Ganze, und es müsse daher nicht blos über die Frage wegen der patriotischen Gesinnung, sondern auch über die wegen der Beleidigung selbst ein neuer Ausspruch gefällt werden. Die Vernehmung der Zeugen erfolgte nochmals und wurde demnächst der Angeklagte auch wegen der Beleidigung der Königin freigesprochen. Somit kam die zweite Frage wegen des Kundgebens eines Mangels der patriotischen Gesinnung gar nicht zur Entscheidung. Bei der Publication des Verdicts erklärte der Vorsitzende, daß mehr als sieben Stimmen für Nichtschuldig gewesen wären. Kaum hatte er dies ausgesprochen, als Geschworene auftraten und ausriefen, daß nur sieben Stimmen dafür gewesen, und daß das Protocoll unrichtig gefaßt sei.

Es entspann sich unter den Geschworenen eine lebendige Debatte, und statt daß der Vorsitzende Ruhe gebieten und erklären sollte, daß hierauf bei der Freisprechung nichts ankäme, gab er dem Vertheidiger das Wort, und dieser erklärte: „nachdem der von den Geschworenen erwählte Vorsitzende vor Gott und den Menschen die Freisprechung bezeugt und publicirt habe, dürfe Niemand etwas dagegen sprechen, der Vorsitzende der Geschworenen habe dies allein vor seinem Gewissen zu verantworten.“ Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und erklärte jetzt erst der Vorsitzende, daß auf die Differenz nichts ankomme, weil schon sechs Stimmen zur Freisprechung genügt haben würden. Der Angeklagte, welcher vier Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, wurde nun gänzlich freigesprochen und sofort entlassen.

Der Fall ist deshalb merkwürdig, weil sich daraus ergiebt, wie

schwer sich die Richter in das neue Institut finden konnten, und wie sich solches in seiner ersten Kindheit gestaltete.

Zunächst war die Fragestellung ganz unrichtig. War der Gerichtshof in seiner ersten Sitzung einstimmig, also einschließlich des Vorsitzenden, der Ansicht, daß durch Beleidigung der Königin kein Mangel an patriotischer Gesinnung an den Tag gelegt wurde, dann durfte auch der Vorsitzende bei jener ersten Sitzung die Frage, ob der Angeklagte bei seiner Handlungsweise einen Mangel an patriotischer Gesinnung zu erkennen gegeben, nur in Bezug auf den König stellen.

Demnächst erscheint ungerechtfertigt, daß nicht sofort wegen Beleidigung des Königs eine Freisprechung stattfand. Vor allem ist nun aber der ganze unnütze Streit unter den Mitgliedern des Schwurgerichts zu tadeln. Der Vorsitzende des Gerichts mußte die Geschworenen sofort zur Ruhe verweisen und sie darauf aufmerksam machen, daß allein ihr Vorsitzender das Wort habe und Glauben verdiene, und daß der Streit auch ganz gleichgiltig sei, da ja schon sechs Stimmen zur Freisprechung genügt haben würden. Am wenigsten durfte er der Vertheidigung das Wort geben, die sich bei diesem Akte gar nicht zu betheiligen hatte.

Eine dem Gegenstande nach viel interessantere Verhandlung des ersten Berliner Schwurgerichtshofes betraf die Anklage gegen den Conditor Karbe, welcher gewöhnlich als „Vater Karbe" im Jahre 1848 bezeichnet war und damals einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Berliner Volksversammlungen ausgeübt hatte. Die Untersuchung war wider ihn und den Klempnermeister Bülow gerichtet und betraf die Vorfälle bei einer Volksversammlung, welche sich am 31. October 1848 vor dem Schauspielhause, in welchem die Nationalversammlung Sitzung hielt, zugetragen haben sollten. Namentlich sollte Karbe die Thüren zum Sitzungssaal besetzt und das Volk zum Gebrauch der Waffen aufgefordert haben. Obwohl derselbe vor dem Schwurgerichte in höchst salbungsreicher, schwärmerischer Weise und unter Gebet die That leugnete, so wurde er doch von den Geschworenen für schuldig erklärt und demnächst wegen Aufruhrs mit zwei Jahr Festung bestraft.

Im Laufe der Monate Mai und Juni kamen noch außerdem mehrere politische Anklagen zur Erledigung. Insbesondere gegen Dr. Heilberg, den Buchhändler Kalisch, den Buchhändler Ruppius, Dr. Arthur Müller, Dr. Ruge, Actuarius Stein und Literat Buhl. Trotz dieser Untersuchungen und trotz der Neuheit des Verfahrens konnte sich das neue Institut der Schwurgerichte keiner besonderen Theilnahme im Publikum erfreuen.

Zwar nahmen in dem ersten Jahre einzelne Fälle, wie die Processe gegen den Obertribunalsrath Waldeck und gegen die sogenannten Steuerverweigerer die Aufmerksamkeit in Anspruch; aber im Ganzen blieben die Massen theilnahmlos.

Erst als im Sinne der feudalen Partei die Verordnung vom 3. Januar 1849 verbessert, als später das Schwurgericht nicht mehr über politische und mittelst der Presse begangene Vergehen richten und für Hochverrath und Landesverrath, Majestätsverbrechen und Thätlichkeiten gegen die königliche Familie, sowie wegen feindlicher Handlungen gegen befreundete Staaten ein besonderer Gerichtshof gebildet werden sollte, widmete man dem Schwurgerichte mehr Aufmerksamkeit und damals war es gerade die liberale Partei, welche darauf drang, von jeder Aenderung der Verordnung vom 3. Januar 1849 Abstand zu nehmen. Dieselbe unterlag bekanntlich und die Gesetze vom 2. Mai 1852, 25. April 1853 und 6. März 1854 konnten nicht dazu beitragen, dem Volke Liebe für die Staatsanwaltschaft und das Geschworenengericht zu verschaffen.

Dagegen gewöhnte man sich mit Leichtigkeit an die neue Organisation der Civilgerichte. Selbst das Landvolk und die Gutsherren erkannten die Verbesserungen und von keiner Seite ertönte der Wunsch nach Wiedereinführung alter Zustände.

So war der Regierung durch kluge Benutzung der Zeitumstände gelungen, eine neue Organisation der Gerichtspflege ohne irgend einen Widerstand, ja sogar mit Beistimmung des größeren Theiles des Volkes einzuführen und die executive Macht der Krone zu erweitern. Nicht blos wurde von nun an die Gerichtspflege allein im Namen der Krone ausgeübt und von ihr ohne Berücksichtigung der Anciennetät die Richter befördert und nicht blos wurden die Criminalunterſuchungen insofern von ihr abhängig, als gegen den Willen der Regierung keine Unterſuchung eingeleitet werden konnte und sie sich durch die Staatsanwaltschaft bei der Voruntersuchung, beim Fortgang der Sache, beim Audienztermin und bei der Berufung auf höhere Instanzen betheiligen konnte, sondern sie hatte auch endlich errungen, daß durch diese neue Einrichtung und durch die gemeinschaftliche Verfassung die Haupthinderniſſe, welche der geistigen Vereinigung der Rheinprovinz mit dem übrigen Preußen entgegen traten, hinweg geräumt wurden.

Die Abneigung der Rheinländer gegen die alten Provinzen war ein Krebsschaden, der sich vom Ende des Jahres 1816 an zeigte und welcher von Jahr zu Jahr immer mehr zunahm. Diese Abneigung war nicht durch Anhänglichkeit an Frankreich hervorgerufen; denn die tyrannische Herrschaft Napoleons, die Präfectenwirthschaft, die Continentalsperre, die

Vernichtung des Handels, die Stockung des Feldbaues, die Lähmung der Industrie*) und die fortwährende Recrutirung**) waren nicht geeignet gewesen, die deutsche Gesinnung der Rheinländer umzuwandeln. Nicht blos ihre Sprache, ihre Sitte und ihr Familienleben, sondern auch ihr Charakter, ihre Anschauung und ihre Erinnerung waren deutsch und wohl waren sie sich bewußt, daß die reichen Ufer ihres herrlichen Stromes die Wiege deutscher Größe und deutscher Kunst waren, daß der Wohlstand, welcher im Mittelalter in ihren Gauen herrschte, sich nur in Verbindung mit Deutschland wieder erneuern konnte und daß sie auch nur in dieser Verbindung politische Bedeutung hatten.

„Ihr sollt wissen" — sagte damals der „Rheinische Mercur" — „daß am Rheine ein Volk lebt, welches die Grundzüge seines Charakters in einer älteren, rechtlicheren, frömmeren Zeit empfing, als es die letzte, in dem Wuste alles Lasters untergegangene gewesen ist. Es wogt in der Mehrzahl noch viel Liebe für altes Recht und deutsche Treue, die noch unerschüttert auf dem redlichen Sinne und dem sichern Glauben der Vorzeit ruhen. Wir halten zur deutschen, zur guten Partei!"

Mit Jubel hatten die Rheinländer im Befreiungskriege die preußische Armee empfangen und diese deutsche Gesinnung hat sich auch später im Jahre 1840, wo Krieg mit Frankreich drohte, kund gegeben. Auch hatten die Rheinländer im Jahre 1814 sehr wohl erkannt, daß sie für sich allein nicht bestehen konnten und daß sie der Verbindung mit einem mächtigen, selbstständigen Staate bedurften, um erneuerten Angriffen Frankreichs entgegen zu treten. Mit dem Anschlusse an Preußen waren sie daher in den Jahren 1813 und 1815 sehr zufrieden. Keine Geschichte band die Gesammtprovinz an ein Fürstenhaus. Auch konnten sich ja nur die geistlichen Kurfürstenthümer Trier, Mainz und Cöln einer Geschichte rühmen und Rückkehr zum Krummstabe wurde damals von keiner Seite, selbst

---

*) Vergleiche die Rede von Raynouard in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers Frankreichs im December 1813.

**) In Folge der Recrutirungen war im Januar 1813 ein nicht ganz unbedeutender Aufstand im Großherzogthum Berg am Niederrhein ausgebrochen. Die Bewohner der Städte und Dörfer des Elberfelder Kreises, welche die Russen und Preußen näher dachten, als wirklich der Fall war, widersetzten sich der Conscription; die Soldaten mußten sich zurückziehen. Der Aufruhr verbreitete sich schnell über die ganze Gegend und selbst Siegen und Dillenburg nahmen daran Theil. In Elberfeld und Barmen versah man sich mit Fahnen. Leider hatten die Massen keinen tüchtigen Anführer und und so wurde der Aufstand sehr bald unterdrückt. Strenge Strafen waren die Folge und nicht wenige Theilnehmer, unter ihnen auch der wackere Gastwirth Devarenne aus Wald, wurden erschossen.

nicht einmal vom Clerus, gewünscht. Die kleinen Ländchen mit ihren kleinen Fürsten, Reichsgrafen, Reichsrittern, Stiftern und Klöstern hatten keine Geschichte, sondern nur Geschichtchen und Chroniken. Kein Rheinländer sehnte sich nach diesen Zuständen des vergangenen Jahrhunderts zurück. Ihr Hauptwunsch war, zusammen zu bleiben. Wohl mochten noch in Düsseldorf einige Erinnerungen an das Wittelsbacher Fürstenhaus vorherrschen, aber auch Preußen hatte ja durch den Jülich-Cleveschen Erbstreit Besitzungen am Rheine erlangt und es ist bekannt, daß der Name Friedrich des Großen nirgends so gefeiert wurde, als in den Rheingegenden. Hierzu kam, daß in den Jahren 1814 und 1815 Preußen durch seine freisinnige Gesetzgebung von 1807 bis 1813, durch die großen Männer, welche die Erhebung bewirkt hatten, durch die energische Tapferkeit der Armee und durch seine Opferwilligkeit die Sympathieen des deutschen Vaterlandes errungen hatte. Einem solchen Volke anzugehören, einen Hauptbestandtheil desselben auszumachen, schien erwünscht. Selbst der „Rheinische Mercur", der sich in den Rheinprovinzen eine Macht errungen hatte, wie keine andere deutsche Zeitung vor oder nach ihm, suchte diese Vereinigung mit Preußen zu befördern. Er rühmte die wiedergeborene jugendliche Kraft, in der Preußen aufgetreten und das neu verjüngte Leben, welches sich in ihm entzündet hatte. „Es ist nicht mehr," — so sagt er an einer anderen Stelle — „das alte Preußen, durch fressende Eifersucht und transcendentale Pfiffigkeit der Schrecken aller Nachbarstaaten; es ist, wie das alte Sachsenland, der Sitz der Vaterlandsliebe, deutschen Muthes und rechter Kraft und Tüchtigkeit geworden und mit freudigem Stolze blicken alle deutschen Länder zu ihm auf." In Wahrheit gaben sich auch die Rheinländer den freudigsten Hoffnungen hin, als in Aachen am 15. Mai 1815 die Huldigung erfolgte. Ihre Hoffnungen stützten sich nicht sowohl auf den Zuruf des Königs vom 5. April 1815, sondern darauf, daß ihnen der freisinnige Sack zum Gouverneur gegeben und daß dieser Männer wie Görres, Arndt und Koppe an sich zog und die freie Bewegung und Entwickelung im Sinne der Stein'schen Gesetzgebung unterstützte. Leider wurden die Hoffnungen der Rheinländer sehr bald durch die Reactionspartei, welche in Berlin unter Leitung von Wittgenstein, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, Tauenzien, v. Kamptz, Schmalz, Graf Golz u. s. w. hervortrat, zertrümmert. Der „Rheinische Mercur" wurde unterdrückt, Sack nach Pommern versetzt und die von der Stadt Coblenz und der Landschaft übergebene Adresse, in welcher um landständische Verfassung gebeten war, mit Unwillen zurückgewiesen. Görres, der Feind Frankreichs, mußte, um nicht ungehört in den Spandauer Festungsmauern für immer zu verstummen, nach Straßburg fliehen und Arndt, der kühne

deutsche Patriot, mußte die schönsten Mannesjahre im Ruhestand verleben, während Mühlenfels, Procurator in Köln, seinem gesetzlichen Richter entzogen und nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht wurde.

Natürlich entstand eine allgemeine Verstimmung, welche dadurch noch vermehrt wurde, daß fast alle höheren Stellen in der Rheinprovinz mit altpreußischen protestantischen Beamten besetzt wurden, von denen nicht wenige durch ihr übermüthiges Wesen und ihr pedantisches Zopfthum den unangenehmsten Eindruck machten und zwar um so mehr, als es ihnen nicht möglich war, sich in das frische, leichte Leben der Rheinländer zu finden und sie daher in abgesonderter Stellung beharrten. Denselben schlechten Eindruck machte das Militär. Der Rheinländer konnte sich nur schwer in das eigenthümliche Wesen der adeligen Offiziere finden. Auch war die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienst der engherzigen Bourgeoisie unangenehm, da sie gewohnt war, sich durch Stellvertretung loszukaufen.

Andererseits wurde bei denen, welche freisinniger und volksthümlicher dachten, der Mißmuth dadurch vermehrt, daß der Adel und selbst der aus anderen Provinzen abstammende, begünstigt, alte Adelsrechte wieder eingeführt, die Adels-Vereinigungen unterstützt und mit Privilegien versehen und Versuche gemacht wurden, auf's Neue einen eximirten Gerichtsstand herbeizuführen, mit einem Worte, daß man sich in aller Weise bemühte, den Feudalismus zu befördern. Hierzu kam noch die äußere Stellung Preußens. Während in seinem Inneren die Reaction von Jahr zu Jahr mehr Oberhand gewonnen hatte, wurde seine äußere Stellung immer mehr zurückgedrängt und dem Willen Metternichs und Rußlands unterworfen.

Gerade, was der Rheinländer so sehr gewünscht hatte, die selbstständige Bedeutung des Staates, dem er angeschlossen, war nicht erreicht. Viel würde vielleicht die Persönlichkeit eines hervorragenden populären Herrschers ausgeglichen haben; aber das bürgerliche, zurückgezogene und wortkarge Wesen Friedrich Wilhelms III. konnte den frischen, lebendigen Geist der Rheinländer nicht ansprechen. Sie liebten Naturen, wie die des Kronprinzen, frisch, geistig und mittheilend.

Wenn nun aber auch der König wenig Sympathieen für sich erweckt hatte und das politische Verhalten der Regierung, die Beförderung des Feudalwesens, die reactionären Maßregeln und das Verfahren der altpreußischen Beamten und Offiziere Antipathieen erwecken mußten, so wurden diese Antipathieen doch dadurch verringert, daß die Regierung in den Rheinlanden mehr als in den übrigen Provinzen, den Wohlstand zu heben und zu befördern bemüht war, und Neigungen und Abneigungen eines

Volkes meistens von den materiellen Zuständen und der Beförderung seines Wohlstandes abhängen.

Von Jahr zu Jahr nahm der Wohlstand in der Rheinprovinz zu, Verkehr und Gewerbe hoben sich und große industrielle Unternehmungen traten in's Leben. Die reichen Producte des Landes, der industrielle Geist der Bewohner, die Eröffnung des Absatzes und die glückliche Lage machten möglich, daß keine deutsche Provinz dem Rheinlande an Wohlstand voranging, wenige ihm gleich kamen und daß die Rheinprovinz zu einem Flor gelangte, wie solcher nicht einmal zur Zeit des Mittelalters, wo der Handel der Rheinstädte in Blüthe war, stattgefunden hatte.

Der Zollverband vom Jahre 1833, welcher Baiern, Würtemberg, die hessischen Länder, Sachsen, Anhalt und später auch Baden, Nassau und Frankfurt eröffnete, verschaffte den Producten und Fabrikaten der Rheinprovinz reichen Absatz nach den südlichen und östlichen deutschen Ländern und hatte in den ersten Jahren sogar die Folge, daß durch die in der Rheinprovinz erzeugten Fabrikate die Industrie der süddeutschen Länder fast gänzlich zerstört wurde. Das Meer wurde durch den Rheinschifffahrtsvertrag von 1831 eröffnet und Köln hatte den besonderen Vortheil, daß ihm factisch der Umschlag blieb, da kein preußischer Schifffahrtszoll für die Waaren zu zahlen war, welche aus dem preußischen Inlande kamen, und es somit vortheilhaft erscheinen mußte, die transitirenden Waaren in Köln umzuladen.

Nicht minder betheiligte sich die Regierung bei dem geistigen Aufschwunge der Provinz. Die Universität Bonn wurde errichtet und zwar mit ungewöhnlicher königlicher Munificenz. Bedeutende Gelehrte wurden hinberufen, die nöthigen Institute mit reichen Mitteln versehen und Alles aufgeboten, um die Universität zu einer der ersten in Deutschland zu machen. 105,409 Thaler wurden ihr in der Zeit, von welcher wir sprechen, an Einnahme zugewendet, während Breslau nur 91,398 Thaler, Halle 84,857 Thaler, Königsberg 80,273 Thaler und Greifswald 58,750 Thaler hatten und nur Berlin, welches 176,818 Thaler erhielt, bedeutender ausgestattet war. Auch das Kunstleben der Rheinprovinz blieb nicht unberücksichtigt. In Düsseldorf, wo schon unter der Herrschaft der pfälzischen Fürsten eine Malerschule bestanden hatte, wurde eine Kunstakademie errichtet und keine andere Provinzialanstalt mit so reichlicher Einnahme versehen. Ihr war es daher auch sehr bald gelungen, ein Glanzpunkt deutscher Kunst und der Stolz der Rheinprovinz zu werden.

Durch diese Bemühungen der Regierung hatte die Provinz einen Aufschwung erhalten, welcher die Abneigung beseitigen mußte und zwar umsomehr, als nach der Julirevolution auch der bereits im „Rheinischen

Mercur" ausgesprochene Wunsch erfüllt wurde, daß ein Prinz des königlichen Hauses am Rhein den Wohnsitz nehme. Prinz Wilhelm, Bruder Friedrich Wilhelms III., welcher von den Prinzen, mit Ausnahme des Kronprinzen, am meisten beliebt war, wurde nach der Rheinprovinz gesendet und später nahm Prinz Friedrich in Düsseldorf seinen dauernden Wohnsitz. Beide verstanden es, sich die Liebe der Rheinländer zu erringen.

Wenn demungeachtet die feindliche Stimmung gegen die Regierung nicht ganz beseitigt werden konnte, so waren die Hauptgründe: Begünstigung der altpreußischen Beamten, Furcht, daß die französische Gesetzgebung entzogen werden könnte und confessionelle Streitigkeiten. Die Letzteren traten anfänglich minder hervor. Der König hatte den Schutz des Glaubens den Rheinländern versprochen. Er hatte ihnen zugerufen: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde ich ehren und schützen, ihre Diener werde ich auch in ihrer äußeren Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde des Amtes behaupten. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungsanstalten für Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten." Auf dem Wiener Congresse hatte sich auch wirklich der König auf Seite des Papstes gestellt und war Oesterreich entgegen getreten, als dieses die Grenzen des Kirchenstaates verrücken wollte. Er hatte ferner mit dem Papste einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Katholiken sehr günstig war und hatte durch denselben sein Versprechen nicht blos erfüllt, sondern auch mehr gegeben, indem er zwei Bischofssitze, nämlich zu Köln einen Erzbischof und zu Trier einen Bischof einsetzte. Endlich machten auch die persönliche Freundschaft des Königs mit dem Erzbischof Graf Spiegel und die Zurückweisung der katholischen Geistlichen, welche für Preußen die Aufhebung des Cölibats verlangten, einen vortheilhaften Eindruck auf die Rheinländer und beruhigten die ängstlichen Gemüther.

Der erste ernstliche Mißmuth, ja sogar Unwille, zeigte sich bei dem Uebertritte der preußischen Kronprinzessin zur protestantischen Religion und wurde darauf hingewiesen, daß ihr Bruder, der damalige Kronprinz Ludwig, eine protestantische Prinzessin zur Gemahlin habe, ohne daß eine Convertirung gefordert worden wäre. Da man nun aber damals zu verbreiten suchte, der Papst habe die Bewilligung ertheilt und da selbst die hohe Geistlichkeit diesen Glauben zu theilen schien, und Graf Spiegel eine Opposition der Geistlichkeit nicht aufkommen ließ, so wurde dieser Uebertritt erst zur Zeit, als am Ende der Lebensjahre Friedrich Wilhelms III. die Streitigkeiten mit der katholischen Kirche begannen, zum

Vorwurf gegen das Hohenzollernsche Herrscherhaus und zur Aufregung der preußischen Katholiken benutzt.

Die im Jahre 1837 hervorgetretenen Streitigkeiten waren nicht unvorbereitet eingetreten. Die katholische Kirche, welche in Frankreich, Belgien, Oesterreich und Baiern erstarkt war, hatte Alles aufgeboten, um in Preußen mit Hilfe des mit dem Papste errichteten Vertrages immer mehr Terrain und Macht zu gewinnen. In Westphalen und der Rheinprovinz hatte sich zum Schutze und zur Erkräftigung der katholischen Kirche eine mächtige Partei gebildet, an deren Spitze geachtete Männer standen, in Koblenz Clemens Brentano, in Bonn die Professoren Windischmann, Walter und Klee, in Düsseldorf Binterim und Schulten und in Münster Kistemaker, Kellermann, die Grafen Stolberg und Robiano. Dieselben waren in engster Verbindung mit den Gleichgesinnten des übrigen Deutschlands und namentlich mit Baiern, wo Görres und später der Bischof von Eichstädt Graf Reisach und der päpstliche Nuntius die Fäden in der Hand hatten.

Dieser streng kirchlichen Partei konnte nicht gleichgültig sein, daß Hermes die alten Grundsätze der Kirche, welche er mit Hilfe der Philosophie stützen wollte, untergraben hatte und fast nicht minder mußte es der Kirche gefährlich erscheinen, daß in dem Rheinlande und Westphalen die Uebertritte zum Protestantismus durch die vielen Mischehen junger protestantischer Beamten und Offiziere mit reichen Katholikinnen immer häufiger wurden. Gegen Beides waren die ersten Angriffe der katholischen Partei gerichtet und zwar gingen dieselben von dem Haupte der rheinländischen Kirche, dem Erzbischof v. Droste-Bischering aus. Er war es, welcher die Hermes'sche Lehre gewaltsam unterdrückte und nicht minder energisch und unbeugsam trat er gegen die Mischehen auf. Sie waren schon längst Gegenstand des Streites, allein unterm 19. Juni 1830 war zwischen den preußischen Landesbischöfen und der Regierung eine Verabredung getroffen worden, nach welcher solche Mischehen zwar als ein schweres Verbrechen gegen Gott bezeichnet werden sollten, jedoch als giltig und wahr anerkannt wurden und man sich nur auf Ermahnung der Braut beschränkte, keineswegs aber vom Bräutigam ein Versprechen wegen der Erziehung der Kinder forderte. Es war dies die sogenannte milde Auslegung des päpstlichen Breve vom 25. März 1830. Der Erzbischof v. Droste-Bischering hatte bei seiner Ernennung versprochen, diese Praxis auch ferner beizubehalten; aber später theilte er der Regierung mit, daß er sein Versprechen nicht halten könne. Dieselbe verlangte in Folge dieser Mittheilung Niederlegung des Amtes und da der Erzbischof nicht darauf einging, so wurde er im November 1837 in Köln verhaftet und nach der

Festung Minden gebracht. Eine allgemeine Aufregung, welche sich sogar in Köln, Koblenz und Cleve in kleinen unbedeutenden Aufläufen kund gab, durchlief die ganze Rheinprovinz und die ultramontane Partei war bemüht, diese Aufregung noch mehr anzufachen. Man erinnerte das Volk an die Zurücksetzungen, welche die Katholiken erleiden müßten, hervorhebend, daß sich der preußische Staat noch immer als ein rein protestantischer betrachte, daß der Kronprinzessin nicht erlaubt gewesen, bei ihrer angeborenen Religion zu beharren, daß fast alle hohe Stellen und namentlich alle Ministerien mit Protestanten besetzt würden und den Katholiken nicht einmal der Eintritt in das Leibregiment Gardes du Corps gestattet sei.

Solche Anreizungen blieben nicht ohne Erfolg und waren um so gefährlicher, als auch von Außen der Zündstoff benutzt wurde. In München war zu derselben Zeit das Ministerium Wallerstein gestürzt und Herr v. Abel an die Spitze der Regierung gekommen. Derselbe suchte in Verbindung mit der kirchlich hierarchischen Partei, namentlich mit den Grafen Reisach und Seinsheim, so wie Cabinetsrath Grandauer durch eine ultramontane absolutistische Regierung Gewalt im Inneren und Ansehen nach Außen zu erlangen. Zur Erreichung des Letzteren trat Baiern bei den Streitigkeiten in der preußischen Rheinprovinz als Vorkämpfer für die katholische Sache auf und so sehr auch sonst die Presse in Baiern geknechtet war, so wurde ihr doch der Angriff gegen Preußen und den Protestantismus ganz freigegeben. Man ging so weit, den König Ludwig als Haupt der neuen katholischen Ligue zu bezeichnen und man benutzte die kirchlichen Wirren, um in den Rheinprovinzen eine feste Stellung zu gewinnen und nicht blos kirchlich sondern auch politisch auf die Rheinländer einzuwirken. Görres, einst Jacobiner, jetzt der eifrigste Papist und der strengste Absolutist, schleuderte seinen, mit dem alten Feuereifer geschriebenen Athanasius in die Welt und eiferte mit glühendem Hasse gegen Preußen und den Protestantismus. Auch wurde ebenso wenig, als einst in Belgien, die Hilfe der Demokraten verschmäht und nur darauf hingewiesen, daß sie schnell wieder unterdrückt werden müßten. Schon dachte man an ein selbstständiges Reich der Rheinfranken unter Regierung eines bairischen Prinzen und laut wurde daran erinnert, wie glücklich man in Köln, Koblenz, Trier und Düsseldorf unter Wittelsbacher Fürsten gewesen wäre.

Auch in Belgien war die ultramontane Partei thätig. Offen sprach man von einer Vereinigung der Rheinprovinz mit Belgien, erinnerte an die glücklichen Zustände dieses Landes und die natürliche Verbindung mit demselben. Der heftigste Angriff erfolgte nun aber von Paris aus in dem Buche: de la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux, spécialement dans les nouvelles provinces, welches

zu Paris und Leipzig im Jahre 1842 erschien und Cazales oder, wie Andere sagen, einen polnischen hohen Adeligen zum Verfasser hat. In diesem Buche, welches in Deutschland ein gewaltiges Aufsehen erregte und mit der erbittertsten Feindschaft gegen Preußen geschrieben ist, jedoch keineswegs der deutschen ultramontanen Partei genehm war, wird Bündniß des Katholicismus mit dem Demokratismus und Vermittelung durch Frankreich angerathen, damit Erlösung aus dem Drucke der Fürsten, des Adels, der Beamten und der anderen sonderrechtlichen Klassen erfolge. Zugleich wird angedeutet, daß eine Vereinigung zwischen den Rheinlanden und Belgien nothwendig sei. Das Buch, welches so viel mir bekannt, niemals übersetzt worden ist, hatte in den Rheinlanden insofern Anklang gefunden, als die Schwächen der preußischen Regierung darin ohne irgend eine Schonung aufgedeckt wurden; aber die Sympathieen für Frankreich und Belgien wurden dadurch nicht vermehrt. Der deutsche Sinn war in dem Rheinlande zu vorherrschend und die Präfectenregierung noch zu lebendig in der Erinnerung. Auch gab eine Vereinigung mit Belgien nicht die Sicherung, welche der preußische Staat gewähren konnte. Hierzu kam, daß Friedrich Wilhelm III. zur Zeit, wo dieses Buch erschien, schon fast zwei Jahre gestorben und Friedrich Wilhelm IV. an die Regierung gekommen war. Dieser hatte bald nach seinem Regierungsantritte die Freilassung der beiden Erzbischöfe von Köln und Gnesen ausgesprochen, hatte dem Ersteren eine Art Ehrenerklärung gegeben und ihm nach dem Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle einen Nachfolger ernannt, welcher während des Lebens des Erzbischofs als Coadjutor die Diöcese verwaltete. Auch hatte er verordnet, daß fortan gegen die katholischen Priester, welche die Einsegnung gemischter Ehen verweigern würden, jede Maßregel eingestellt werden sollte. Die ultramontane Partei hatte somit gesiegt und der Sieg mußte der katholischen Bevölkerung Befriedigung gewähren. Der König ging nun noch weiter. Er gestattete, was selbst in katholischen Ländern nicht der Fall war, den völlig freien Verkehr der katholischen Geistlichkeit mit Rom.

Günstiger konnte die Geistlichkeit nicht gestellt werden und die natürliche Folge war, daß für die nächste Zeit der kirchliche Friede in der Rheinprovinz hergestellt wurde und die Gemüther in religiöser Hinsicht beruhigt waren. Hierzu trat die persönliche Zuneigung der Katholiken zu Friedrich Wilhelm IV. In verschiedenen Lebensabschnitten war seine Neigung zum Katholicismus hervorgetreten und den Rheinländern schmeichelte, daß er an der Vollendung der Metropolitankirche Kölns, des wahren Glanzpunkts deutscher Kunst, den thätigsten Antheil nahm und daß ein eifriger Katholik, v. Radowitz, sein nächster Freund war. Auch die Persönlichkeit

des Königs war, wie schon erwähnt, den Rheinländern angenehm und lieb, und insbesondere schien ihnen zu gefallen, daß er schon als Kronprinz in Stolzenfels seinen Sommerwohnsitz wählen wollte. Noch mehr waren sie darüber erfreut, daß er zum ersten Male einen Katholiken zum Minister ernannte und absichtlich dahin strebte, daß jeder Unterschied der Confession im staatlichen Verhältnisse aufhöre.

So war es denn gekommen, daß sich die katholischen Rheinländer trotz der vorausgegangenen kirchlichen Streitigkeiten mit der preußischen Regierung wieder versöhnt hatten; aber ungeachtet dieser Versöhnung und ungeachtet der Beförderung des Wohlstandes durch die Regierung blieb die Rheinprovinz von den übrigen Provinzen abgesondert und verschmähte jede enge Vereinigung mit denselben. Nach wie vor wurde in der Rheinprovinz jeder Altpreuße als „Preuße" κατ' ἐξοχήν bezeichnet und die dort üblichen Worte „er ist ein Preuße" enthielten eine fast verächtliche Bezeichnung.

Der Grund dieser Absonderung und Ueberhebung lag vorzugsweise in dem verschiedenen Rechte und Gerichtsverfahren.

Recht und Sprache sind es, welche ein Volk äußerlich binden und geistig einen. Das Recht erzeugt nicht blos gleichen Volkscharakter und gleiche Sitte; sondern gewährt auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Volkseinheit. Dieses Bewußtsein wird beim Volke insbesondere durch die gleiche Gerichtspflege hervorgerufen, denn das materielle Recht ist mehr Eigenthum der Juristen und die Prinzipien desselben sind zum größeren Theile dem Volke verschlossen, während die Gerichtspflege, äußerlich erkennbar, bewußtes Eigenthum des Volkes wird.

Von diesem Eigenthume trennt sich dasselbe selbst dann nur ungern, wenn sein Werth allein durch die Gewohnheit geheiligt ist und es nicht mehr im Einklange mit den Anforderungen der Gegenwart steht. Wenn nun aber die Gerichtsverfassung eine solche ist, welche andere Länder als ein Palladium der Freiheit erachten und vergeblich darnach streben, dann wird das Volk alle Kräfte zur Bewahrung derselben aufbieten, sich der Vorzüge derselben bewußt sein und mit einem gewissen Stolze auf die Länder herabsehen, welche sie entbehren müssen. So war es bei den Rheinländern. Sie hatten wegen der vielen Reichsritter, die sich alle die hohe Gerichtsbarkeit und das Recht der Gesetzgebung angeeignet hatten, wegen der Vereinigung der Verwaltung mit der Justiz und wegen des Hinschleppens der Prozesse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt schwer gelitten und wenn auch diese Uebelstände in den geistlichen Kurfürstenthümern minder hervortraten, so hatten doch auch dort das Abhängigkeitsverhältniß und die Bestechlichkeit der Richter großen Einfluß auf die Entscheidung der

Prozesse ausgeübt. — Diese schlechte Gerichtsverfassung war durch die französische verdrängt worden, deren Grundprincip die Gleichheit ist. Ein eximirter Gerichtsstand war der französischen Gerichtspflege unbekannt und nicht mehr wurde das Recht im Namen kleiner Herren, sondern in dem der Krone gesprochen. Schriftlichkeit und Heimlichkeit waren abgeschafft, in allen bedeutenden Strafsachen erfolgte der Rechtspruch vom Volke und die Strafen, welche die menschliche Gesellschaft entehren, waren beseitigt.

Welchen Widerstand auch dieses neue Gerichtsverfahren wegen lokaler Bequemlichkeit und Gewohnheit, wegen Feindschaft gegen das Ausland und blinder Liebe zu vaterländischen verrotteten und verschimmelten Einrichtungen in dem ersten Augenblicke gefunden haben mochte, so war er doch jedenfalls nur vorübergehend und in kürzester Zeit war die fremde Gesetzgebung und das fremde Gerichtsverfahren eingebürgert und in allen Schichten des Volkes wurde der Vorzug vor dem Verfahren der früheren Zeit anerkannt. Als nun die Rheinprovinz mit Preußen vereinigt werden sollte, waren es vornehmlich französisches Gerichtsverfahren und französisches Recht, welches die Rheinländer bewahren und nicht gegen die altpreußische Gesetzgebung und noch weniger gegen das preußische Gerichtsverfahren mit seinen Patrimonialgerichten, seinem eximirten Gerichtsstande, seiner Schriftlichkeit und Heimlichkeit vertauschen wollten. Diese Anhänglichkeit an die bestehenden ausländischen Institutionen wurde, wie dies gewöhnlich zu sein pflegt, durch Widerstand von der andern Seite verstärkt; denn jedem Lande werden seine Institutionen erst dann recht lieb und theuer, wenn die Gefahr des Verlustes von Außen droht. Eine solche Gefahr schien vorhanden. Nicht blos der feudalen Partei, sondern auch freisinnigen Männern war die Gerichtsverfassung der Rheinländer ein Dorn im Auge und von Stein wurde erklärt: „die französische Gesetzgebung sei für deutsche Lande eine Schande“. Andere gingen noch weiter. Sie hielten dafür: „man müsse Alles aufbieten, daß das französische Gift, welches das demokratische Treiben befördere, nicht aufkomme“. Noch Andere erklärten: „nicht Sitte sei, der Besiegten Einrichtungen anzunehmen, und nicht dürfe man ihretwegen die alte Gerichtsbarkeit aufgeben und alte Rechte beseitigen“. Auch schien die Regierung anfänglich nicht geneigt, den Rheinländern die französische Gesetzgebung zu lassen und versprach bei der Besitzergreifung nur, „daß die Rheinländer gerechten und milden Gesetzen unterworfen sein würden“. Dieses Versprechen brachte den ersten Unmuth in den Rheinlanden hervor und wurde derselbe noch dadurch vermehrt, daß der König eine Immediatcommission ernannte, welche prüfen sollte, ob französisches Recht und französisches Gerichtsverfahren beizubehalten wären und durch diese Ernennung deutlich

zeigte, daß die Entscheidung über diese Frage noch ausgesetzt sei. Das Gutachten dieser Commission fiel zwar nach Wunsch der Rheinländer aus und blieben ihnen nicht blos Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, sondern auch Geschwornengerichte; allein man suchte letztere seit 1821 zu beschränken und wurden demzufolge die Staatsverbrechen und die Verbrechen der Verwaltungs- und Justizbeamten der Beurtheilung der Geschwornengerichte entzogen.

Fast zu gleicher Zeit gab der König bei Gelegenheit des Fonk'schen Prozesses zu erkennen, wie wenig er von dem rheinländischen Gerichtsverfahren halte. Der Kaufmann Fonk, des Mordes angeklagt und von den Geschworenen verurtheilt, hatte beim König um Begnadigung gebeten. Der Fall war zweifelhaft, die Stimmen über Schuld oder Unschuld waren getheilt. In der Ordnung war, daß der König den Rath gewiegter Juristen, denen er persönliches Vertrauen schenkte, verlangte; aber statt dessen forderte er von dem Kammergerichte in Berlin, also dem ersten Criminalgerichtshofe Altpreußens ein Gutachten nach den Grundsätzen des altpreußischen Rechts und in Folge dieses Gutachtens entschied sich der König für die Begnadigung. Deutlich hatte er also zu erkennen gegeben, daß er dem alten Gerichtsverfahren mehr wie dem neuen vertraue.

Diese königliche Kundgebung und die Beschränkung der Schwurgerichte erregten Mißmuth, Besorgniß und Opposition und gewöhnten sich die Rheinländer ihre Gerichtsverfassung als ein Palladium ihrer bürgerlichen Freiheit zu erachten und zwar umsomehr, als nach dem Jahre 1830 in allen deutschen Ländern Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Schwurgerichte auf das Eifrigste und Dringendste ersehnt und gefordert wurden.

Die verschiedene Gerichtsverfassung blieb daher eine Scheidewand zwischen den Rheinlanden und den übrigen Provinzen Preußens*) und die Trennung wurde um so größer, als einerseits kein gemeinschaftliches Interesse einte und andererseits die Rheinländer eben wegen ihres Rechtes und ihrer besseren, den Anforderungen der Zeit entsprechenderen Gerichtsverfassung den Glauben hegten, sie wären in der allgemeinen Volksbildung den übrigen Provinzen, deren Bildungsgrade nach ihrer Ansicht die Prügelstrafe und das heimliche und schriftliche Gerichtsverfahren entsprachen, weit voraus und befänden sich namentlich auf einem höheren politischen Standpunkte. Mit Einem Worte, die Rheinländer hielten sich

*) Der ostrheinische Theil des Regierungsbezirkes Coblenz, sowie die Kreise Rees und Duisburg haben nicht die französische Gerichtsverfassung, vielmehr gilt dort das gemeine Recht.

für politisch reifer und gebildeter als die übrigen Provinzen und betrachteten sich zwar als Theil des preußischen Staates, ohne jedoch dem preußischen Volke angehören zu wollen, mit welchem sie nur die gemeinschaftliche Regierung nicht aber das gemeinschaftliche Volksbewußtsein theilten.

Ein solcher Zustand hätte im Jahre 1848 gefährlich werden können, wenn nicht zum Glück der Vereinigte Landtag vorausgegangen wäre. Welche sonstige glückliche Erfolge derselbe auch hatte, der glücklichste war, daß sich die Provinzen näher traten und die Abgeordneten derselben ihre gegenseitige Ebenbürtigkeit erkannten und von dem Bewußtsein durchdrungen wurden: sie gehörten sämmtlich Einem Staate an, verfolgten gleiche Zwecke und hätten die gemeinschaftliche Aufgabe, nach der Erfüllung des mit dem Blute von Waterloo besiegelten königlichen Versprechens vom 22. Mai zu ringen. Nach dem 18. März 1848 wirkte auf die Stimmung vortheilhaft, daß aus den Rheinlanden Camphausen, Hansemann, Kühlwetter, später v. d. Heydt und ein Jahr darauf Simons als Minister berufen wurden. Auch die Nationalversammlung, an welcher selbst der Erzbischof von Köln theilnahm, trug viel dazu bei, um die bisher getrennten Provinzen näher zu bringen. Nicht minder guten Einfluß hatte die Einführung der Hauptprincipien des rheinischen Gerichtsverfahrens, welche in Civilsachen schon 1846, in Criminalsachen aber 1849 für alle Provinzen erfolgte. Durch dieses neue Gerichtsverfahren wurden die Letzteren auf das Niveau der Rheinprovinz erhoben und die Hauptbarre, welche diese von den anderen Provinzen getrennt hatte, niedergerissen. Auch begnügte man sich von Seiten der Regierung nicht mit Einführung der Geschwornengerichte und der anderen neuen Einrichtungen; sondern es wurde in der Verfassung bestimmt, daß das Tribunal und der Cassations- und Revisionshof zu einem Gerichtshof für die Monarchie vereint werden sollten. Endlich diente noch zur Vervollständigung der Einigung, daß ein Rheinländer, welcher in der Provinz längere Zeit als Generalprocurator fungirt hatte und von welchem später im Ministerium vorzugsweise die rheinischen Angelegenheiten geleitet worden waren, zum Justizminister ernannt wurde, und somit den Rheinländern ein stillschweigendes Zugeständniß der Beibehaltung und Entwickelung ihres Gerichtsverfahrens gegeben wurde.

Vor Allem war es nun aber die angenommene Verfassung, welche ein festes Band zwischen den Provinzen knüpfte und ihnen das Bewußtsein der Staatseinheit gewährte. Erst von da an kann man die geistige Einigung des ganzen preußischen Staates annehmen. Der Regierung

war dadurch ein bedeutender Zuwachs an Macht und äußerem Ansehen entstanden; denn für die Kraft eines Staates, die Fortentwickelung desselben und die Stellung nach Außen ist nichts gefährlicher, als wenn die einzelnen Theile in Rivalität gegen einander wirken und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mangelt.

Die Umgestaltung der altpreußischen Gerichtsverfassung war natürlich mit Kosten verbunden. In dem Etat waren 969,403 Thaler außerordentliche Ausgaben in Anspruch genommen, welche fast ganz für diese Umgestaltung, insbesondere für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die Veränderung des Strafverfahrens und die Umgestaltung der Gerichtseinrichtungen, so wie auch zum Bau für Gerichts- und Gefängniß-Lokalien bestimmt waren. Die Einnahmen der Justizverwaltung wurden im Jahre 1849 für 1850 auf 4,180,879 Thaler, die Ausgaben auf 6,626,334 Thaler berechnet, jedoch hatten sich schon im Jahre 1849 Einnahmen und Ausgaben sehr geändert. Die Einnahme war durch Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Einführung der Reformen um 1,314,086 Thaler gestiegen, betrug also im Ganzen 5,494,965 Thaler, der Ausgabeetat hatte sich dagegen auf 9,041,326 Thaler vermehrt, so daß eine neue Gerichtstaxe zur Ausgleichung nöthig erschien. Die Mehrausgabe des Staates für die Justizverwaltung war also vor dem Jahre 1850 nicht bedeutend und hat sich auch nach 1851 in Folge der neuen Sporteltaxe und des vermehrten Geschäftsverkehres wieder ausgeglichen. Ein Hauptgrund für die unbedeutende Mehrausgabe lag in den geringen Gehältern der richterlichen Beamten, welche in keinem Verhältnisse zu ihren Leistungen, ihren Bedürfnissenund ihrer äußeren Stellung standen. Nicht wenige junge talentvolle Juristen gingen dadurch dem Richterstande verloren, und nicht minder war zu bedauern, daß diejenigen, welche kein Vermögen besaßen und sich dem richterlichen Stande gewidmet hatten, dem bürgerlichen Leben, aus welchem sie sich zurückziehen mußten, entfremdet und mehr oder weniger in ihrer Fortbildung gehemmt wurden; denn nur durch dieses Zurückziehen und durch das spärlichste Leben konnten sie es möglich machen, ihre Familie in anständiger Weise zu ernähren und selbst dann noch hatten sie wegen des Lebensunterhaltes mit Kummer und Sorge zu kämpfen.

Dieselbe Sparsamkeit wurde auch in den anderen Branchen der Verwaltung beobachtet. So wurden, um nur Eins anzuführen, für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Etat von 1850 nur 3,373,675 Thaler als Ausgaben angesetzt. Für den Cultus der evangelischen Kirche sollten 331,924 Thaler, für den katholischen Cultus 721,211 Thaler, für das Unterrichtswesen, Künste und Wissenschaften 1,396,641 Thaler und gemeinsam für Cultus und Unter-

richt 499,768 verauslagt werden. Außer den festen Auslagen waren im Etat von 1850 für den Dombau in Köln 50,000 Thaler und zur Unterstützung der Elementarlehrer 25,000 Thaler angesetzt worden.

In allen Zweigen der Staatsverwaltung scheute man sich vor jeder neuen Ausgabe. Nur die Gehälter der Gesandten waren, hauptsächlich in Berücksichtigung des theuren Lebens in den auswärtigen Residenzstädten, bedeutend erhöht worden. Zur Zeit Friedrichs II. bekamen nur die Gesandten von Wien, Paris, London und Petersburg 6000 Thaler, die übrigen 4000 Thaler und weniger, während 1849 die Gesandten von London und Petersburg einschließlich von 8000 Thaler Miethsentschädigung 33,000 Thlr. erhielten. Der Gesandte zu Paris bekam 25,000 Thlr., der in Wien einschließlich 3000 Thlr. Miethsentschädigung 21,000 Thlr. Der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt zu Frankfurt hatte ein Gehalt von 18,000 Thalern. Der Gesandte zu Constantinopel bekam einschließlich der Miethsentschädigung 16,500 Thaler, der zu Madrid 15,000 Thaler. Die Gehälter der übrigen Gesandten betrugen unter 15,000 Thaler; im Haag wurden 14,000 Thaler, in Stockholm einschließlich 1000 Thaler Miethsentschädigung 12,000 Thaler, in Neapel einschließlich 1,850 Thaler Miethsentschädigung 11,850 Thaler, in Turin, einschließlich 600 Thaler Miethsentschädigung 10,600 Thaler, in Rom, Brüssel, Copenhagen, Hannover, München und in der Schweiz 10,000 Thlr., in Dresden 9000 Thlr. und in Stuttgart 8000 Thaler gezahlt. In Athen, Hamburg, Lissabon, Carlsruhe, Cassel, Darmstadt waren Geschäftsträger, von denen die ersten drei 5000 Thaler, die anderen 4000 Thaler bekamen. Die Stelle des Geschäftsträgers für Rio de Janeiro war damals unbesetzt. In Warschau, Alexandrien, Syrien und Jerusalem, Rio de Janeiro, Gallatz, New-York, London, Antwerpen und Hamburg waren Generalconsuln. Der Generalconsul in Warschau hatte 6000 Thaler Gehalt, in Alexandrien und Syrien 5000 Thaler, die anderen bekamen weniger.

Eine Aenderung war mit dem Jahre 1849 insofern eingetreten, als früher in Athen, Carlsruhe, Darmstadt, Hamburg und Lissabon Gesandte fungirt hatten und an Stelle derselben Geschäftsträger ernannt und als die Ministerresidenten-Stellen zu Florenz, Frankfurt und Weimar nicht mehr besetzt wurden. In demselben Jahre wurde übrigens statt des früheren Gesandten in Washington ein Geschäftsträger angestellt, welcher statt 18,000 Thaler nur 10,000 Thaler erhielt.

Zu den Ausgaben für geheime Zwecke sollten von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur 6000 Thaler verwendet werden. Dieser Betrag war so unbedeutend, daß er in keinem Verhältnisse zu der Größe des Staates stand. Die Folge davon war, daß keine auswärtige

Zeitung Preußens Interessen wahrnahm und daß die Staatsregierung jeden Einfluß auf die Stimmung des Auslandes entbehrte.

Ebensowenig existirten Gelder, um Kenntniß von den Plänen und dem Streben fremder Cabinete zu erlangen, und ganz gewiß war dies eine Ursache, warum die preußische Diplomatie mit den Geheimnissen der übrigen Cabinete in den meisten Fällen ganz unbekannt geblieben war und mancherlei Täuschungen erlitten hatte.

Der Stellung Preußens mußte dies nachtheilig sein; aber noch schädlicher war ihm, daß sich noch immer eine große Anzahl seiner Diplomaten, hervorgegangen aus der Bernstorff-Ancillon'schen Schule, auf dem Standpunkte der heiligen Allianz befand und von der Ansicht ausging, daß Preußens Geschicke von dem engen Anschließen an Rußland und Oesterreich abhingen. Zu diesen Diplomaten gehörte auch Herr von Rochow in Petersburg, nicht aber Graf Pourtales in Constantinopel, Brassier in Stockholm, Bunsen in London und Graf Hatzfeld in Paris. Die Letzteren waren mehr nach dem Willen des Königs, als nach dem Wunsche seiner Minister als Vertreter an den fremden Höfen ernannt worden.

Graf Hatzfeld, der Nachfolger des geistreichen Heinrich v. Arnim war seit dem Frühjahr 1848 interimistischer Geschäftsträger in Paris und im Mai 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ebendaselbst geworden. Seinem frischen und lebendigen Geiste wurde leicht, sich in die neuen französischen Verhältnisse zu fügen und trug seine Persönlichkeit viel dazu bei, daß wenigstens äußerlich kein feindliches Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich eintrat.

Die wichtigste Stellung außerhalb Deutschlands hatte damals Bunsen, und konnte er um so kräftiger und selbstständiger auftreten, als er sich bewußt war, das Vertrauen des Königs zu besitzen. Er war ein Mann von warmem Herzen und deutscher Gesinnung, in seltener Weise begabt und reich an schöpferischen Ideen. Von der im März 1848 entstandenen Bewegung hoffte er, daß sie einen deutschen Bundesstaat und die Hegemonie Preußens hervorrufen würde und war er bemüht, dafür die Sympathieen Englands zu erwecken. Sein Einfluß und sein Ansehen bei englischen Staatsmännern war nicht gering; aber England hatte kein Interesse für die von Bunsen so thätig unterstützte schleswig-holsteinsche Angelegenheit. Die kleinen Vortheile, welche er erlangte, verdankte er mehr der Furcht vor Frankreich, als seinen Bemühungen.

Die übrigen damaligen preußischen Diplomaten hier anzuführen, wäre überflüssig, da sie keinen Einfluß auf den äußeren und inneren Gang der preußischen Geschichte gehabt haben.

Dasjenige Ministerium, welches von frühester Zeit an in Preußen

am besten verwaltet wurde, war das Finanzministerium. Sparsamkeit war ein Fundament des preußischen Staates. Der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. hatten den Grund gelegt und keiner der Nachfolger war davon abgewichen. Einnahme und Ausgabe standen fortwährend im Einklange. Die Einnahme des Staates im Jahre 1849 läßt sich aus dem Etat nur annäherungsweise entnehmen. Sie war in diesem Etat auf 88,566,380 Thaler berechnet, und um die Ausgaben von 94,174,380 Thaler zu decken, hatte man zu den Einnahmen als anderweitige und außerordentliche Hilfsmittel

1. den aus der Restverwaltung bis Ende 1847 beim Schlusse des Rechnungsjahres 1848 zu erwartenden Ueberschuß von . . . . 1,000,000 Thlr.
2. aus den Beständen, welche von der freiwilligen Anleihe am Schlusse des Rechnungsjahres 1848 verbleiben sollten und durch zulässige Verminderung der Betriebsfonds bei einigen Kassenverwaltungen . . 4,608,000 Thlr.

hinzugerechnet, so daß die Einnahmen auf den gleichen Betrag von 94,174,380 Thlr. kamen. In Folge des Jahres 1848 war dieser Minderbetrag der Einnahme und der Mehrbetrag der Ausgabe entstanden. Es waren 2,224,596 Thlr. im Jahre 1848 weniger, als im Jahre 1847 eingegangen und konnte daher auch für das Jahr 1849 nur die geringere Einnahme berechnet werden, während die Ausgaben um 3,383,404 Thlr. höher veranschlagt werden mußten, wozu allerdings die für Chaussee- und andere Neubauten ausgeworfene Summe von 2½ Millionen Thaler viel beitrug. Die traurigen Voraussetzungen für die Einnahme des Jahres 1849 gingen nicht in Erfüllung. Die Einnahme war viel höher, als veranschlagt worden, und darum ist denn auch für die wirkliche Einnahme des Jahres 1849 der Etat von 1850, welcher im zweiten Semester 1849 entworfen wurde, maßgebend. Dieser der Kammer vorgelegte, nicht der von ihr festgestellte Etat ergiebt, daß die Einnahmen folgende waren:

aus Domänen und Forsten	11,702,555 Thlr.
aus directen Steuern	20,339,180 „
aus indirecten Steuern	29,171,924 „
aus Salzmonopol	8,400,343 „
aus Post- und Telegraphenverwaltung . . .	6,796,935 „
aus Bergwerken, Hütten und Salinen . . .	6,073,809 „
aus Gerichtssporteln und anderen Einnahmen der Justiz	5,494,965 „
Latus .	87,979,711 Thlr.

Transport .	87,979,711	Thlr.
von der Lotterie	916,478	„
von dem Seehandlungsinstitute, der preußischen Bank und aus sogenannter allgemeiner Kassenverwaltung	855,044	„
von der Porcellanmanufactur in Berlin . . .	194,337	„
kleine Einnahmen des Handelsministeriums, einschließlich der 70,078½ Thlr. Zinsen von den Effecten der Eisenbahnfonds	74,086	„
aus dem Ministerium des Innern, einschließlich von 16,304 Thlr., welche aus der Polizeiverwaltung der Stadt Berlin und deren nächsten Umgebung eingingen	29,474	„
Einnahme des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten . .	70,323	„
Einnahme der bäuerlichen Auseinandersetzungs-Behörden	964,569	„
Einnahme des Kriegsministeriums	218,331	„
zusammen .	91,302,353	Thlr.

Durch die Revision der Kammern wurde demnächst die Einnahme pro 1849 auf 94,174,380 Thlr. festgesetzt.

Die Ausgaben betrugen nach den Etats von 1849 und 1850, wie solche den Kammern vorgelegt waren: *)

	1849.	1850.	
I. Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige . . .	22,488,589	23,333,402	Thlr.
II. Dotationen und zwar:			
1. an das Kronfideicommiß .	2,573,099	2,573,099	„
2. öffentliche Schuld:			
zur Verzinsung . . .	4,980,846	4,906,740	„
zur Tilgung	2,488,132	2,533,017	„
An Zuschußrenten zur Tilgung von Provinzialschulden und an Kosten der Kassenanweisungen	22,414	22,414	„
Latus .	32,553,080	33,368,672	Thlr.

*) Zur Beurtheilung der wirklichen Ausgaben des Jahres 1849 schien es nothwendig, die ordentlichen Ausgaben der Jahre 1849 und 1850 zusammen zu stellen. Die außerordentlichen Ausgaben des Jahres 1850 waren im Etat des Jahres 1850 auf 4,934,213 Thaler berechnet, so daß die Gesammtausgaben 95,899,606 Thaler betragen sollten.

Transport .	32,553,080	33,368,672	Thlr.
An Verwaltungskosten	57,808	59,829	„
3. für die Kammern . . .	100,000	—	„
für die Erste	—	33,070	„
für die Zweite	—	189,430	„
III. Staatsverwaltungs-Ausgaben . .	55,795,173	57,642,139	„
zusammen .	88,506,061	91,293,140	Thlr.
Hierzu kommen noch an einmaligen und und außerordentlichen Ausgaben . .	5,668,319		
zusammen .	94,174,380		

Zu den außerordentlichen Ausgaben gehörten die schon oben erwähnten 2½ Millionen für Land-, Wasser- und Chausseebauten und 1,498,933 Thaler für das Kriegsministerium.

Die Schuldenlast des preußischen Staates betrug am 1. Januar 1849:

	Capital.	Zinsen.	Jährliche Tilgung.	
1. Verzinsliche Staatsschuld-Scheine zu 3½ Procent . . .	113,968,200	3,988,887	2,066,257	Thlr.
2. Provinzielle vom Staate verbürgte Schulden à 3 und 3½ Procent . . .	8,974,564	241,959	421,875	„
3. Unverzinsliche Kassenanweisungen . .	11,242,347			
4. Freiwillige Anleihe von 1848 à 5 Proc.	15,000,000	750,000	150,000	„
zusammen .	149,185,111	4,980,846	2,638,132	Thlr.

Seit dem Antritte der Regierung Friedrich Wilhelms III. also seit 1797, war somit die Schuldenlast des preußischen Staates um das Dreifache gestiegen, denn damals betrug sie 48,054,903 Thaler, wovon 36,027,953 Thaler allgemeine Staatsschuld und 12,026,950 Thaler Provinzialschulden waren. Trotz dieser Vermehrung war doch die Schuld im Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten nicht bedeutend. Zur Tilgung der Staatsschuldscheine diente:

a) Ein Procent des berichtigten wirklichen Schuldkapitals,

b) die Zinsen der durch die Mittel des Tilgungsfonds eingelösten Obligationen und

c) diejenigen Zinsen, welche innerhalb vier Jahre nicht erhoben und darum präcludirt waren.

Von den Staatsschuldscheinen waren noch 14,500,000 Thlr. außer

Cours gesetzt und deponirt, indem ein gleicher Betrag von Kassenanweisungen dafür ausgegeben worden war.

Was die provinziellen Staatsschulden betraf, so betrugen dieselben an kurmärkischen und neumärkischen Schuldverschreibungen

	2,512,052	Thlr.
an Schulden des Herzogthums Sachsen	3,974,947	„
an Danziger Freistaatsschulden	1,679,000	„
an Königsberger Stadtschulden	28,072	„
Der Rest von	191,942	„

bestand in kleineren provinziellen Staatsschulden.

Diese Provinzialschulden waren theils Kriegsschulden, theils aber bei Einverleibung des Herzogthums Sachsen und des Danziger Freistaats mit übernommen worden.

Eine strenge Controle schützte vor willkürlicher Vermehrung der Staatsschulden und brachte die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Uebereinstimmung. Die Behörden, denen diese Controle zustand, waren die Hauptverwaltung der Staatsschulden und die Ober-Rechnungskammer. Jene war schon nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 dem Staate verantwortlich und die Mitglieder übernahmen die durch Eid geheiligte Verpflichtung, keine neue Schulden ohne Genehmigung der künftigen reichsständischen Versammlung zu gestatten.

Die Oberrechnungskammer beaufsichtigte dagegen die Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie stand unmittelbar unter dem Könige. Alle Verwaltungszweige waren ihrer Aufsicht unterworfen.

Diese strenge Controle vereint mit Sparsamkeit und guter und strenger Verwaltung der Staatsregierung hatte das allgemeine Vertrauen zu Preußens Finanzen von Jahr zu Jahr vermehrt und selbst das Jahr 1848 vermochte nicht dieses Vertrauen zu erschüttern. Die weisen Maßregeln Hansemanns, namentlich die Herabsetzung des Porto für Sendungen von Papiergeld und die freiwillige Anleihe hatten eine Finanznoth nicht aufkommen lassen und die Regierung vor den Verlegenheiten, mit welchen Oesterreich zu kämpfen hatte, genügend geschützt. — Der Staatsregierung standen daher im Mai 1849 nicht blos ein wohldisciplinirtes Heer und ein mächtiger Beamtenstand, sondern auch geordnete Finanzverhältnisse zur Seite und gestützt hierauf konnte sie, trotz der allgemeinen Aufregung und Unzufriedenheit des Volkes, sowie trotz der, in den verschiedensten Provinzen hervortauchenden Excesse den Kampf gegen die revolutionären Bewegungen aufnehmen.

Fünftes Capitel.

Das Vereinsleben und die kirchlichen Streitigkeiten.

Während das Ministerium Brandenburg die Zügel der Regierung mit Energie ergriff und Alles aufbot, um sich im Besitz derselben zu erhalten, waren seine Anhänger nicht unthätig. Noch waren die beiden großen Parteien, die feudale und die conservativ-constitutionelle, ungetrennt, wenn auch die Zeit längst vorüber war, wo sich die feudale Partei der constitutionellen anschloß und nicht wagte selbstständig aufzutreten. Seit den Novembertagen hatte sich die feudale Partei durch die Presse und Vereine, sowie durch Unterstützung vom Hofe zu einer Macht erhoben, beharrte jedoch bei dem Bündnisse mit der conservativ-constitutionellen Partei und überließ den Häuptern derselben nicht blos in Berlin, sondern auch in den Provinzen die Leitung der ganzen conservativen Partei. Bereits am 4. Mai, also mitten in der Aufregung, hatte im Hôtel de France eine Generalversammlung der Vertrauensmänner sämmtlicher Berliner constitutioneller Bezirksvereine stattgefunden und man hatte einen Centralausschuß erwählt, dessen Mitglieder Justizrath Geppert, Oberstlieutenant Graf v. Oriola, Dr. Firmenich, Rechtsanwalt Fuhrbach und Major v. Holleben waren. Später traten noch Vollgold, Dr. Burtz, Wolff und Cantian hinzu. Die beiden Ersteren, Geppert und Oriola, waren geistreiche Männer, welche sich den Ideen der neuen Zeit hingaben und denen jede Anhänglichkeit für den Feudalismus mangelte; aber der erstere war Lebemann, der andere Soldat. Jener, seinem Stande nach Anwalt, war ein scharfsinniger, eleganter Jurist, welcher die Genüsse des Lebens nicht verschmähte und, um das Leben zu genießen, Ruhe, Ordnung und Mäßi-

gung erstrebte. Sein imponirendes Aeußere, seine Ruhe und sein gebieterisches Wesen verschafften ihm Ansehen. Extreme haßte er und wo irgend möglich, suchte er zu vermitteln. In den Zeiten des Kampfes war er zurückgetreten, jetzt aber, nach Besänftigung der wilden Elemente war Keiner mehr als er geeignet, die conservativ-constitutionelle Partei zu leiten, und es war auch ganz zeitgemäß, daß ihn die Kammer im Herbste 1849 zum Vicepräsidenten erwählte.

Graf Oriola war ein feuriger, frischer Mann. Das Leben hatte für ihn nicht blos reellen, sondern auch ideellen Werth. Mit der Verfassung meinte er es redlich, das preußische Junkerthum war ihm zuwider, aber niemals vergaß er, daß er Soldat war, und stets war ihm der Wille seines Kriegsherrn maßgebend.

Dem Centralausschusse war die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut, und sollte er insbesondere die Wahl zur künftigen Zweiten Kammer in die Hand nehmen. Später wurde die Thätigkeit des Vereins auch auf die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung gerichtet. Unter der Leitung des Centralausschusses standen zunächst die Kreisvereine, unter diesen die Bezirksvereine. Im Ganzen bestanden in Berlin 22 große Kreisvereine. Die Chefs derselben wurden von dem Centralausschusse ernannt. Sie bildeten mit dem Präsidenten und den Vertrauensmännern der Bezirksvereine das Kreiscomité. Durch diese Chefs stand der Centralausschuß mit den Kreis- und Bezirksvereinen der Hauptstadt in steter Verbindung. Ein Verein, welcher so gut organisirt war und dem so bedeutende Mittel zu Gebote standen, mußte um so mehr an Zahl und Einfluß zunehmen, als sehr viele Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern veranlaßt wurden, sich demselben anzuschließen. In wenigen Wochen war Berlin in zwei Parteien getheilt. Wer nicht zur demokratischen Partei gehörte und an deren Parteileben Theil nahm, rechnete sich zur constitutionellen Partei, welche durch den Centralausschuß geleitet wurde.

Auch mit den Vereinen außerhalb Berlins suchte sich der Ausschuß in Verbindung zu setzen. Am 22. Mai fand in Potsdam eine große Versammlung statt. Die Abgeordneten der monarchisch-constitutionellen Vereine der östlichen Provinzen Preußens hatten sich daselbst versammelt. 93 Vereine hatten Deputirte gesendet, und die Anwesenden waren von mehreren hundert Vereinen mit Vollmacht versehen. Selbst die entferntesten Orte, wie Tilsit, Ratibor, Colberg, Königsberg u. s. w. waren vertreten. Der Geheimrath Stiehl übernahm den Vorsitz. Die Versammlung währte drei Tage. Man verabredete den Feldzug für die nächsten Wahlen und vereinigte sich dahin: „daß fortan jede Scheidung innerhalb

der conservativen Parteien fallen müsse, denn nur durch entschlossenes Zusammenwirken und Einheit sei der Sieg zu erlangen." Die Mehrzahl der Abgeordneten gehörte der reactionär-conservativen Richtung an; die Wenigen, welche constitutionelle Gesinnung hegten, konnten nicht einmal verhindern, daß in der Adresse an das Ministerium Brandenburg von dem Frevel der Märzrevolution gesprochen wurde. Die Hauptbeschlüsse waren: „Constituirung eines Generalcomités in Berlin, regelmäßig wiederkehrende Berathungen mit den Vertretern der Provinzialvereine, Organisation der conservativen Presse und größere Einwirkung auf die Lokalblätter."

Zu dieser großen, über alle Provinzen ausgedehnten Vereinigung gehörten drei Parteien, die in politischen Ansichten und Wünschen streng gesondert waren und nur darin übereinkamen, daß das Wahlgesetz abzuändern und der Demokratie entgegenzutreten wäre. Die eine Partei hielt fest an der Constitution vom 5. December 1848 und wünschte sogar Erweiterung der durch diese Constitution verliehenen Rechte; sie wollte Besteuerungsrecht, Aufhebung aller Privilegien, Religionsfreiheit, Beseitigung der im Artikel 105 der Verfassung gestatteten Cabinets-Verordnungen, Abhängigkeit des Ministeriums von den Kammern, dagegen verlangte sie Beschränkung des Wahl- und Vereinsrechts und Vermehrung der executiven Gewalt der Regierung. Sie stand zwischen der Demokratie und der Reaction, und in einer späteren Zeit gingen aus ihr die eigentlichen Constitutionellen hervor. Im Jahre 1848 hatten sich die Männer dieser Partei, geschreckt durch die Uebergriffe der Demokratie, mit den Reactionären vereinigt und da sie mit denselben im Jahre 1849 den Wunsch theilten, daß das Wahlgesetz geändert werden möge, so beharrten sie in Folge dieses Wunsches bei der früheren Vereinigung.

Die zweite Partei, welche weder die parlamentarische Regierung noch den Feudalismus wollte, erkannte zwar die Constitution an, wünschte jedoch im Wege der Revision die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes unter Beibehaltung der Kammern. Zu dieser Partei gehörte ein großer Theil des wohlhabenderen Bürgerstandes und der höheren Beamten. Ihre hervorragendsten Mitglieder waren v. Bodelschwingh und Geppert. An diese schlossen sich Alle, welche die Reaction zu Gunsten der Krone, nicht aber den Feudalismus wünschten und die Constitution nur benutzen wollten, um die Macht des Königthums zu erhöhen. Zu diesem Zwecke sollte die Büreaukratie befestigt und Gewalt und Ansehen der Beamten vergrößert werden und keine andere Macht, als die der Regierung im Staate Geltung haben. Die Kammern sollten nur als Mittel zur Vergrößerung dieser Macht, zur Herbeischaffung der nöthigen

Hilfsquellen und zur Einführung der von der Regierung gewünschten Gesetze dienen.

Den Ansichten dieser Partei entsprachen die Regierungsblätter. Ihre Vereine waren die Preußenvereine, die Veteranenvereine, die Vereine für Gesetz und Ordnung und die Bezirksvereine. Alle diese Vereine suchten die Massen durch Volksschriften, Reden und Zeitungsannoncen zu gewinnen. Der Rhetor Schramm mußte herumreisen, um seine Schlachtberichte vorzulesen.

Frau Mathilde v. L., deren Name unbekannt geblieben, sättigte die große Masse mit ihren schlechten Gedichten, und die Zeitungen waren mit Leitartikeln und Annoncen gefüllt. Ernste politische Versammlungen wechselten mit Vergnügungen aller Art und hoffte man durch die Theilnahme der Frauen an diesen Vergnügungen das Band fester zu knüpfen und das sociale Leben für die politischen Verhältnisse zu benutzen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden Feste veranstaltet, bei denen niemals hochgestellte Personen fehlten. So wurde in jenen Tagen und zwar am 21. Mai der Jahrestag der Stiftung des Preußenvereins auf das Feierlichste unter Leitung des Generalintendanten der königlichen Museen v. Olfers begangen. Auch andere Ereignisse, wie die Rückkunft der Truppen aus Dresden und in späterer Zeit die kleinen Siege in Baden gaben Gelegenheit zu Festen. Concerte, Tanzvergnügungen, Reden und kleine theatralische Aufführungen, sowie Landpartien sollten die Massen zur conservativen Partei herüberziehen; aber so sehr auch diese in Berlin Alles aufbot, um Anhänger zu gewinnen, so beharrte doch die Mehrzahl des Volks bei der Demokratie.

Die dritte Partei der conservativen Vereinigung erstrebte die Wiedereinführung des Feudalstaates, wie solcher vor dem Jahre 1806 bestanden hatte. Bis zu diesem Jahre war der Adel in Preußen eine bevorzugte Kaste gewesen und hatte sich im Besitze großer Privilegien befunden. Die Gesetzgebung von 1807 bis 1812 hatte ihm den größten Theil seiner Rechte entrissen. Der patriotische und intelligente Theil des Adels hatte die Gesetze gebilligt, nicht so die Junkerpartei. Diese stand in Verbindung mit der Aristokratie in Wien, welche sich dort im russischen Gesandtschaftspalais zur Wiederherstellung der alten Feudalrechte vereinigt hatte. Bekannt sind die Intriguen der preußischen Junkerpartei gegen Stein und Hardenberg, bekannt die Protestation der märkischen Edelleute, welche den Hauptanstiftern Festungsstrafe zuzog. Minder bekannt ist, daß in den Jahren 1810 bis 1812 mehrere Verbündete die Abdankung Friedrich Wilhelms III. zu Gunsten seines Bruders Wilhelm veranlassen wollten. Seit 1814 trat die Partei offen hervor, ihr verdankte man, daß statt der Repräsentativverfassung Provinzialstände gewährt wurden und daß Wil-

helm von Humboldt aus dem preußischen Ministerium treten mußte. Ihr Streben war auf Vernichtung der Stein'schen und Hardenberg'schen Gesetze und auf Wiedereinführung der Feudalrechte gerichtet. Beides mißlang. Friedrich Wilhelm III. wollte seine große Schöpfung nicht aufgeben. Trotz seines Widerstandes beharrte die Partei bei ihrem Streben, aber sie erkannte auch, daß der fortschreitende Geist des Volkes ihr furchtbarster Feind sei. Sie suchte sich einen Bundesgenossen und fand ihn in der Orthodoxie und Mystik der protestantischen Kirche. Durch die Lehren der Orthodoxie hoffte man, den Geist des Volkes zu unterdrücken und mit dem alten Glauben auch die alte Unterwerfung unter die Herrschaft der Bevorzugten herbeizuführen. Die Hauptfeinde dieser Partei waren der gebildete Beamtenstand und das intelligentere Bürgerthum. Ihre Anhänger befanden sich ebenso im Bürgerstande wie im Adelstande. Ihr Organ war früher die „Politische Wochenschrift", welche zu Berlin erschien und ursprünglich von Jarcke redigirt wurde. Ihre Grundsätze wurden in dem bekannten Cirkel der Wilhelmstraße zu Berlin vielfach vertreten und ihre Hoffnungen waren auf den Nachfolger Friedrich Wilhelms III. gerichtet, dessen orthodoxer kirchlicher Sinn und dessen Vorliebe für früher bestandene Institutionen bekannt waren. Als nun derselbe zur Regierung kam, versuchte die Partei, ihre Wünsche zu realisiren. Man ging auf die Ideen des Königs ein, sprach vom „christlich germanischen Staate" und hoffte unter dieser Gestaltung Feudalrechte wieder einzuführen; man hatte sich jedoch getäuscht. So viel Anklang auch die Ideen von dem „christlich germanischen Staate" finden mochten, so war doch der König weit entfernt, die Gesetze des Vaters zurückzunehmen und dem Bürger- und Bauernstande seine Rechte zu entziehen.

Inzwischen war das Jahr 1848 herangekommen. Die Rechte der Bevorzugten waren bedroht, der Rustikalstand verlangte Erleichterung seiner Lasten und Aufhebung der gutsherrlichen Rechte, das Volk beanspruchte Aufhören der gutsherrlichen Steuerfreiheit und in der Nationalversammlung bezweckte man die Aufhebung des Adelstandes. Gefahr und Schrecken vereinigten einen großen Theil der Gutsbesitzer, und wie verschieden auch früher religiöse und politische Ansichten sein mochten, so ergriff man doch mit Freuden den Vorschlag, gemeinschaftlich der Gefahr entgegenzutreten. Das sogenannte Junkerparlament kam im Sommer 1848 zusammen und von diesem Augenblicke an trat die Reaction hervor. Anfänglich wollte man nur Privatrechte schützen und den republikanischen und communistischen Gelüsten entgegentreten; als sich die Verhältnisse jedoch günstiger gestalteten, da traten die Häupter der alten feudalistischen Partei mit ihren früheren Plänen wieder hervor. Das alte

Preußen sollte wieder hergestellt werden, aber nicht das Preußen von 1847, sondern das vor 1806 und wo möglich das vor 1740. Alle früheren Vorzugsrechte sollten den Bevorzugten zurückgegeben werden und nur die Adeligen fortan Rittergüter erwerben dürfen, die Städteordnung sollte aufgehoben, ein strenger Strafcodex publicirt, die Polizeigewalt der Gutsherren vermehrt und der Geist des Volkes durch orthodoxe kirchliche Fesseln niedergedrückt werden. Seit dem Junkerparlamente und noch mehr seit dem Herbste 1848 hatte diese Partei immer mehr zugenommen. Sie suchte durch Vereine, durch Arbeitgeben und Geld auf das Volk einzuwirken.

Das Organ dieser Partei war die „Neue Preußische Zeitung", ihr Hauptwerkzeug war der Treubund, welcher mystische Formen und strenge Ordensregeln hatte. Jene sollten die Menge anlocken, diese den Oberen einen unbeschränkten Einfluß geben. Der Bund, welcher sich als Treubund für König und Vaterland bezeichnete, war im April 1849 aus dem damals bestehenden Royalistenbunde entstanden. In den Statuten wurden die sittliche Erhebung des Volkes, die Belebung der Treue für den König und das königliche Haus in dem angestammten Fürstenhause Hohenzollern und die Beförderung der materiellen Wohlfahrt der Staatsangehörigen als Zweck des Bundes angegeben. Jedes Mitglied war zum Gehorsam verpflichtet. Es bestanden drei Grade. An der Spitze des Bundes stand das auf sechs Jahre erwählte Bundesoberhaupt. Die Geschäfte wurden von dem großen Bundesrathe geleitet, an dessen Spitze der Bundesgroßmeister war. Unter dem großen Bundesrathe und dem Bundesoberhaupte standen die Provinzialbundesmeister. Sie erhielten von jenen Instructionen und Anweisungen. Der Provinzialbundesmeister war das Haupt der Zweigvereine seines Sprengels und Mitglied des großen Bundesrathes. Seinen Anordnungen hatten sich die Zweigvereine zu fügen. Nur ausnahmsweise durften sie sich mit dem großen Bundesrathe Berlins in Verbindung setzen. Seine Geldmittel schaffte der Bund aus Eintrittsgeldern, aus monatlichen Beiträgen seiner Mitglieder von mindestens 1 Silbergroschen und aus Geschenken. Zum Bundesoberhaupte wurde der Graf v. d. Asseburg-Meisdorf, zum Bundesgroßmeister der Graf v. Luckner ernannt. Der große Bundesrath bestand aus v. Heiduck, Höppe, Jäckel, Kuhr, v. Ledebur, v. Maliczewski, v. Natzmer, v. Seld, Ungnad, Dr. Vollmer, Zweigert. Auch Geheimrath Stiehl und Professor Keller scheinen dazu gehört zu haben, wenigstens waren sie bei den ersten Bundesversammlungen sehr thätig. Das Ritual der Arbeit und der Aufnahme war dem des Freimaurerordens sehr ähnlich. Bei der Aufnahme war in der festlich geschmückten Bundeshalle hinter dem Altare die Wand mit schwarz-weißen Farben geziert. Auf dem Altare standen drei

Armleuchter mit Kerzen, an seinem Fuße befand sich ein ruhender Löwe. Hinter dem Altare an der Wand war eine Rose befestigt, welche mit ihren Blättern ein Herz umgab, darüber schwebte der preußische Adler, der in seinen Fängen ein Band hielt, worauf die Worte: „Mit Gott für König und Vaterland" standen. Der Vorsitzende saß hinter dem Altare. Nachdem er die Sitzung mit feierlichen Worten, welche die Anwesenden nachsprachen, eröffnet hatte, forderte er den Wachthabenden auf, den künftigen Mitgliedern zu verkünden, „daß der Augenblick ihrer Aufnahme gekommen sei". Die Aufzunehmenden ordneten sich in der Vorhalle zwei und zwei zum Zeichen der Eintracht.

Der Wachthabende klopfte demnächst an die Pforte und der Vorsitzende rief: „In Ordnung, meine Freunde und Bundesgenossen!" Alle Anwesende erhoben sich und der Vorsitzende forderte den Wachthabenden auf, nachzusehen, wer da sei. Der Ceremonienmeister erwiderte: „Es sind Treue, die um Einlaß und Aufnahme bitten." Die Pforten wurden nun geöffnet und unter Gesang traten die Aufzunehmenden ein und wurden zum Altare geführt. Nachdem ihnen von den Bundesmitgliedern ein dumpfes „Willkommen" zugerufen worden war, redete sie der Vorsitzende an. Seine Worte waren im Ritual vorgeschrieben. Zugleich las er ihnen das abzulegende Gelübde vor, worin der constitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierungsfolge des Hauses Hohenzollern unverbrüchliche Treue versprochen wurde und worin man sich verpflichtete, auf des Königs Ruf als treuer Preuße das Vaterland mit Gut und Blut zu vertheidigen und dessen Selbstständigkeit und Wohlfahrt zu schützen. Nachdem das Gelübde abgelegt und abermaliger Gesang und Zuruf der Bundesglieder erfolgt war, wurden die Symbole, die Rose und der Löwe, erklärt und darauf mit Gebet und Gesang die Arbeit geschlossen.

Diese Verbindung, welche sich auf Mysterien und esoterisches Wesen stützte, gewann sehr bald durch ganz Preußen Verbreitung. An verschiedenen Orten wurden Logen errichtet und die Einweihung mit großen Feierlichkeiten verbunden. Insbesondere war dies in Magdeburg der Fall, einer Stadt, wo die Zahl der Conservativen nur sehr gering war und wo man dem Einflusse Uhlichs und v. Unruhs entgegenwirken wollte. Graf Luckner war selbst zu diesem Zwecke hingekommen und obwohl hochgestellte Männer an der Feier Theil nahmen, so konnte doch die Bürgerwehr nur mit Mühe tumultuarischen Scenen vorbeugen. Trotz dieser Auftritte wurde die Feierlichkeit vorgenommen, deren Schluß darin bestand, daß sich sämmtliche Mitglieder nach dem Bahnhofe begaben und daselbst dem Prinzen von Preußen, welcher um 1 Uhr des Nachts durch Magdeburg kam, vom Grafen Luckner vorgestellt wurden.

In Berlin wurden die Concerte des Treubundes von der ganzen haute volée besucht und verschmähte selbst der englische Gesandte nicht, daran Theil zu nehmen. Insbesondere war der Verein bemüht, auf den guten Geist der Truppen einzuwirken. Adressen wurden ihnen zugesendet, die von Dresden zurückkehrenden Truppen feierlich empfangen und einem Musketier, welcher sich beim Zeughaussturm in Prüm hervorgethan hatte, eine goldene Cylinderuhr mit schwarz-weißer Kette unter feierlichen Anreden des Grafen Luckner und des Commandirenden übergeben.

Auch auf die Frauenwelt suchte man Einfluß zu gewinnen und zwar nicht blos durch die Theilnahme an Vergnügungen, sondern durch die Stiftung eines für sie bestimmten Frauenordens. Der Stifter war Graf Otto v. Schlippenbach. Mit großen Feierlichkeiten, an welchen ein Geistlicher im Ornate theilnahm, wurde die Einweihung in der Singakademie vorgenommen. Nur kurze Zeit dauerte dieser Frauenverein, er gab dem Spotte soviel Nahrung, daß die Häupter der conservativen Partei dafür Sorge trugen, ihn so schnell wie möglich zu beseitigen.

Dagegen wurden die Conservativen durch die Logen des Freimaurerbundes unterstützt. Von Anfang an, also seit Friedrich dem Großen, spielten dieselben in Preußens Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Eng vereint und streng gegliedert, sind sie eine Phalanx, welche zu gewissen Zeiten als moralische Macht auftreten kann. Sie verbreiteten den Ruhm und vermehrten den Einfluß Friedrich des Großen. Sie waren ein Zufluchtsort für den vaterländisch Gesinnten in den Zeiten der französischen Unterdrückung.

Getreu der alten Form und dem alten Systeme der Abhängigkeit, hielten sie den Gehorsam gegen ihre Oberen für ihre erste Pflicht und übten dieselbe in einer Weise aus, wie dies gegenwärtig nur noch in dem katholischen Priesterthume gefunden wird. Von diesen Oberen, meistens hohen Beamten in Berlin, waren die Logen im ganzen preußischen Staate abhängig. Die Regierung sah sehr wohl ein, wie sehr sie solche Verbindungen zu ihren Zwecken benutzen konnte, und um sie ganz zu beherrschen, übernahm der Prinz von Preußen das Protectorat und stellte sich so an die Spitze eines durch den ganzen Staat verbreiteten, zum strengen Gehorsam verpflichteten Ordens.

Seit jener Zeit nahmen die Logen wieder einen politischen Character an. Strenger Royalismus herrschte im Orden und war das Bekenntniß der Mitglieder, und so kam es, daß die Logen nach den Ereignissen des März 1848 eine Stütze des Conservatismus wurden. In den Sitzungen wurden zwar keine politischen Pläne gefaßt, aber man suchte auf die Gesinnung der Ordensglieder einzuwirken und die Zusammenkünfte gaben

Gelegenheit, sich außer der Arbeit über die gemeinschaftlichen Pläne zu verabreden. Fast überall wurde durch die Logen der conservative, oft auch der reactionäre Geist befördert. Es konnte nun aber auch nicht fehlen, daß sich fähigere Männer nicht länger unter das strenge Joch des Gehorsams beugen und an die alten orthodoxen Formen, welche den Geist der alten Mysterien verdrängt hatten, binden wollten. Fast in allen großen Städten vereinten sich gleichgesinnte Ordensbrüder, um ein neues System zu stiften, welches minder abhängig von den Oberen war und minder orthodox an dem Buchstaben des früheren Gesetzes klebte. Namentlich war es das System des eklektischen Freimaurerbundes, welches anzog, und so entstanden mehrere Logen, welche sich mit der großen Loge des eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a./M. in Verbindung setzten.

Die Regierung konnte dies nicht ruhig mit ansehen. Einerseits verlangten die alten Systeme Schutz und sie hatten ihr zu sehr gedient, als daß sie ihre Bitte hätte unberücksichtigt lassen können; andererseits konnten Logen, welche nicht mehr von den bekannten Oberen in Berlin abhängig waren, eine der Regierung minder günstige politische Richtung annehmen und ihr sogar gefährlich werden. Unterm 20. Mai 1849 erklärten daher der Minister des Innern und der Justizminister in einem Erlaß an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, daß eine Loge durch Auflösung des Verbandes mit der Berliner Mutterloge ihre Corporationsrechte verliere und keine andere Befugnisse habe, als jede andere nicht gegen das Strafgesetz verstoßende Gesellschaft.*) Die neugebildeten Logen wurden somit wie jede andere Gesellschaft der polizeilichen Aufsicht unterworfen und verloren dadurch ihre Bedeutung.

Diese neuen Logen waren nicht die einzigen Vereine, welche die Regierung zu unterdrücken suchte. Vor allem hatte sie ihr Augenmerk auf die demokratischen Vereine gerichtet, welche noch im Anfang des Jahres 1849 bei den damaligen Wahlen eine so große Macht entfaltet hatten und in allen Provinzen, und zwar in Städten und auf dem Lande, verbreitet waren. Durch die Circular-Verordnung vom 22. Mai 1849**) wurden die Regierungen aufgefordert, überall in ihrem Bezirke dahin zu wirken, daß die Behörden über den richtigen Begriff und die Folgen des Rechts, sich zu versammeln und in Gesellschaften sich zu vereinigen, aufgeklärt würden. Pflicht sei es, daß die Behörden namentlich auf solche

*) Ministerialblatt für innere Verwaltung 1849. S. 94.
**) Ministerialblatt für innere Verwaltung 1849 S. 89.

Personen ein wachsames Auge hätten, welche, wie dies heute zu Tage mehrfach vorkomme, ein förmliches Geschäft daraus machten, die Massen aufzuregen und, von Ort zu Ort reisend, in der Veranstaltung von Volksversammlungen das ergiebigste Mittel fänden, ihrem Eigennutz und ihren Leidenschaften zu fröhnen. Sämmtliche Polizeibehörden, namentlich auch die Dorfschulzen und die Gemeindebeamten, welche polizeiliche Functionen zu üben hätten, wären mit Anweisung zu versehen und wäre der Behandlung der Angelegenheit eine um so größere Sorgfalt und Energie zu widmen, je mehr man sich bereits selbst durch die Erfahrung von den verderblichen Folgen fortgesetzter Aufreizung und Irreführung der Masse überzeugt haben werde."

In Folge dieser Anweisung bemühten sich die Polizeibehörden, die Zusammenkünfte der demokratischen Parteigenossen, so viel wie möglich, zu hindern. In Berlin und Breslau benutzte man dazu den Belagerungszustand. Trotz desselben war es der demokratischen Partei in Berlin gelungen, sich zu organisiren.*) Eine solche Organisation hatte im Jahre 1848 gefehlt. Die in Berlin nach der Märzrevolution entstandenen Clubbs ermangelten derselben ganz und gar. Erst in der Bürgerwehr finden sich die Anfänge einer Organisation. In derselben bestand ein Bürgerwehrausschuß, welcher von den Vertrauensmännern der einzelnen Compagnieen gebildet wurde und die verschiedenen Ansichten derselben ausgleichen und vereinigen sollte. Die von diesem Gesammtausschusse gefaßten Beschlüsse wurden den Compagnien zur weiteren Berathung mitgetheilt. Jemehr sich die Reactionären und die Conservativen aus der Bürgerwehr zurückzogen, desto natürlicher war, daß zu den Vertrauensmännern nur Demokraten gewählt wurden. Ihr Einfluß war um so gewichtiger, als die Mitglieder der Compagnien der Bürgerwehr auch einem und demselben Bezirke angehörten und auch bei den Wahlen zusammen thätig waren. Als der Belagerungszustand eintrat, hörte die Bürgerwehr auf; aber bei den strengsten Maßregeln konnte man doch nicht das Zusammenkommen und die Besprechungen einzelner Bezirksgenossen in Privatwohnungen und Bierhäusern verbieten. Anfänglich hatte dieses Zusammenkommen nur den Zweck, sich zu unterhalten; allein die Politik machte natürlich in einer so bewegten Zeit den Hauptgegenstand der Unterhaltung aus und sehr bald wurden diese Zusammenkünfte benutzt, um eine förmliche Organisation zu bewirken. Der erste Plan wurde vom Oberlehrer Gercke ge-

*) Der Spruch des Berliner Kriegsgerichts von den Verurtheilten selbst beleuchtet. Deutsche Monatsschrift, Heft 4, 1850, S. 30.

faßt. Er ging dabei auf die frühere Zusammensetzung des Gesammtausschusses der Bürgerwehr zurück. Der größere Theil der Vertrauensmänner gehörte, wie schon oben erwähnt, der Demokratie an. Sie mußten sich einerseits mit ihren früheren Compagnien in Verbindung setzen, andererseits mit den Vertrauensmännern des Bezirkes einen Bezirksverein bilden. Die Bezirksvereine ernannten die Bezirksvertreter, von denen das Localcomité gewählt wurde. Die Vertrauensmänner theilten den Gleichgesinnten mehrere Häuser zu, um dort für die Demokratie zu wirken, die Vereinigung zu unterhalten und die Beiträge einzuziehen. Trotz des Belagerungszustandes dehnte sich die Verbindung sehr bald über ganz Berlin aus und der größere Theil der Bevölkerung nahm daran Theil. Bei sehr Vielen mochte die demokratische Gesinnung die Theilnahme veranlassen, bei Anderen aber war es Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, Hoffnung auf vortheilhafte Veränderung ihrer Lage, mitunter auch Lust am Spektakel. Wie dem aber auch sei, der Erfolg war ein günstiger.

Eine Folge dieser Verbindung war, daß die Wahlen im Januar 1849 ganz demokratisch ausfielen. Behufs derselben hatten die Wahlmänner der Partei in den vier Wahlbezirken der Stadt zur Leitung der Wahlen ein Comité gebildet, welches zum größeren Theile aus Mitgliedern der Localcomités bestand. Das Letztere löste sich nach Beendigung der Wahlen auf, nicht so die Comités der Wahlmänner. Sie traten zusammen und versuchten die Volkspartei zu organisiren. Aus jedem Bezirke wählte man einen Gleichgesinnten und überließ ihm, Bezirksvereine zu bilden, welche sich aller Richtungen des Bezirkslebens zu bemächtigen und so der Demokratie den Sieg zu verschaffen hatten.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sollten in Parteilisten eingetragen und jeder zur Zahlung eines Beitrages von mindestens 3 Pfennigen wöchentlich verpflichtet sein. Mehrere Bezirke sollten sich zu einem größeren Vereine, einem Volksvereine, verbinden.

Nachdem das vereinte Wahlcomité diese Organisation eingeführt hatte, hielt es für nöthig zurückzutreten und von den Bezirksvertretern einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Vollziehungsausschuß wählen zu lassen. Als Mitglieder desselben wurden der Gymnasiallehrer Gercke, der Stadtrath Runge, Dr. Waldeck,*) Justizrath Pfeiffer, Buchdruckereibesitzer Behrends und Assessor Herzfeld gewählt. Die Wahl des Letzteren war in der Wohnung des Stadtraths Runge erfolgt. Die Polizei hatte hiervon

*) Derselbe ist nicht mit dem Ober-Tribunalsrath zu verwechseln.

Nachricht erhalten und die Anwesenden wurden durch einen Polizeibeamten überrascht und gezwungen auseinanderzugehen. Am folgenden Tage, dem 22. Mai hatten sich die Gewählten nebst mehreren Anderen in Folge der Aufforderung des Lehrers Gercke in der Conversationshalle, einem Kaffeehause, in dem auch die Zusammenkünfte der Linken der Zweiten Kammer stattgefunden hatten, versammelt. Die wachsame Polizei löste auch diese Versammlung auf, verhaftete den Lehrer Gercke sofort und in den nächsten zwei Tagen noch mehrere seiner Gesinnungsgenossen. Demungeachtet ließ sich die Partei nicht abschrecken. Andere thätige und eingeweihte Männer traten an die Stelle der Verhafteten, und es wurde folgender Organisationsplan beschlossen:

1. Es werden in Berlin Volksvereine gebildet; ihre Zahl ist neun;
2. die Präsidenten derselben treten zu einem Comité unter dem Namen Centralcomité zusammen; dies ist die vollziehende Behörde;
3. jeder Volksverein hat einen Vorstand, der aus den Vertretern der zu ihm gehörigen Stadtbezirke besteht;
4. die Bezirksvertreter führen in den Bezirksvereinen den Vorsitz und werden von mehreren Vertrauensmännern unterstützt;
5. jeder Vertrauensmann ist der Vorsteher einer nach Häusern abgetheilten Zahl von Bewohnern seines Bezirks;
6. sämmtliche Bezirksvertreter bilden eine eigene Versammlung unter dem Namen „Gesammtausschuß“;
7. es wird von jedem Parteimitgliede ein Beitrag von mindestens 1 Silbergroschen pro Monat erhoben.

Dieser Plan wurde durchgeführt und dies war um so leichter, als ja bereits die Vertrauensmänner bestanden. Um sicher zu gehen, ließ man während des Belagerungszustandes die Bestimmung des §. 6 noch unausgeführt und bildete die Vereine unter dem Namen von „Ressourcen“, welche dazu bestimmt sein sollten, gemeinschaftliche Vergnügungen zu veranstalten, bei denen jedoch von den Parteigenossen die nöthigen Verabredungen getroffen wurden. Die frühere Eintheilung in Stadtviertel (Bataillone) und Bezirke (Compagnien) blieb bestehen. Aus jedem Stadtviertel wurde ein Volksverein gebildet.

So wurde trotz des bestehenden Belagerungszustandes die demokratische Partei in Berlin organisirt. In den Provinzen konnten die Vereine freier auftreten, demungeachtet fand nirgends eine solche Organisation wie in Berlin statt. Schlesien, welches mehr als jede andere Provinz

von dem Einflusse der Hauptstadt abhängig ist, war durch den in Breslau herrschenden Belagerungszustand abgeschreckt. Vereine kamen wohl noch zusammen, aber ihre Thätigkeit war beschränkt.

In den übrigen Provinzen bestanden ebenfalls noch demokratische Vereine; auch kamen die Abgeordneten derselben zusammen, aber ein gemeinschaftliches Band, ein leitendes Comité fehlte zu jener Zeit. Zwar bestand noch ein Centralausschuß der extremsten Partei, jener, welche die sociale Republik erstrebte, doch dieser Ausschuß, welcher von d'Ester, Graf Reichenbach und Heramer gebildet wurde, war ganz ohne Einfluß und wurde von der Mehrzahl der oppositionellen Partei gänzlich desavouirt. Unter diesen Umständen hielten es die Männer der gemäßigten Linken für ihre Pflicht, die Leitung in die Hand zu nehmen. Den 11. Juni fand ein Congreß zu Köthen statt. Dort fanden sich unter Anderen auch Rodbertus, v. Unruh, Schultze-Delitzsch, Pax, Pilet u. s. w. zusammen. Man beschloß, ein provisorisches Centralcomité zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts zu ernennen und diesem die Leitung der ganzen Partei anzuvertrauen. Die Function desselben wurde dem Centralverein zur Wahrung der Volksrechte in Magdeburg übertragen, zu dem namentlich Coqui, Pax, Uhlich und v. Unruh gehörten. Obwohl dadurch noch keine vollständige Organisation der Partei bewirkt wurde, so waren doch die entschiedenen demokratischen Parteigenossen enger verbunden, als die der conservativen Partei; denn unterdrückte Parteien werden stets enger als siegreiche zusammenhalten. Je sicherer sich die Letzteren halten, desto mehr treten die verschiedenen Ansichten der einzelnen Fractionen und Häupter hervor, während bei den Unterdrückten das Streben nach Opposition, nach Vernichtung der siegreichen Partei vorherrscht und die früher einander gegenüber stehenden Fractionen fest vereint. So waren die Conservativen niemals einiger als im zweiten Semester des Jahres 1848, niemals zerspaltener als in der Zeit der Reaction. Gleiches gilt von der entgegengesetzten Partei. Eine Einigung der v. Unruh'schen und Waldeck'schen Partei wäre in den Sommermonaten des Jahres 1848 unmöglich gewesen. Die Ereignisse hatten die Einheit nothwendig gemacht. Die Männer der linken Seite waren mäßiger in ihren Anforderungen, die Männer des Centrums entschiedener in ihren Entschlüssen geworden. Man erkannte die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Handelns und unterwarf sich gegenseitig dem Gesammtwillen der Mehrzahl. Daher kam es, daß, trotz des Mangels einer Organisation, doch die Beschlüsse der bedeutenderen Männer der Partei nicht blos schnell verbreitet, sondern daß sie auch gern und willig von Vereinen und Einzelnen angenommen wurden und daß die oppositionelle

Partei, trotz Einschüchterung und Unterdrückung, mit Energie und Consequenz der siegreichen Partei entgegentrat.

Eine Folge des aufgeregten Parteilebens war gegenseitige Erbitterung, welche auf alle Lebensverhältnisse einwirkte und sogar auf den Verkehr Einfluß übte. Nur bei den Parteigenossen wurde Arbeit bestellt, nur von ihnen gekauft. Um die Gleichgesinnten zu erkennen, prunkten die Conservativen mit der preußischen Cocarde und sahen diejenigen als ihre Gegner an, welche sich dieses Abzeichens enthielten. Von beiden Seiten vermied man Oerter zu besuchen, wo Mitglieder der anderen Partei hinkamen. Man verschmähte es nicht, sich gegenseitig mit gemeinen Schimpfwörtern zu bezeichnen und mit Koth und Schmutz zu bewerfen. Haß und Erbitterung gingen sogar soweit, daß sich selbst Männer, welche den gebildeten Ständen angehörten, nicht scheuten, vor Demokraten auf öffentlicher Straße auszuspucken und dadurch ihren Heldenmuth zu zeigen.

Die öffentlichen Blätter waren voll von Adressen, Gedichten, Anzeigen und Angriffen, welche alle gegen die Demokratie gerichtet waren. Frau Math. v. L. geb. St. und der Damenverehrer Graf Otto v. Schlippenbach wetteiferten mit anderen Dichterlingen in Beschimpfung der Opposition und das Lied des Kammergerichtsraths von Merkel: „gegen Demokraten helfen nur Soldaten", wurde in den verschiedensten poetischen Variationen ausgebeutet. Für Anfertigung conservativer Schriften wurden Preise geboten, Vereine zur Verbreitung derselben errichtet und namentlich eine Belohnung für den in Aussicht gestellt, welcher in volksthümlicher Sprache und im conservativen Sinne einen Wahlkatechismus schreiben würde. Die Flugschriften häuften sich, und, was schlimmer war, von allen Seiten gingen Denunciationen ein, meist ohne Unterschrift, aber um desto reicher an Verdächtigungen und Schmähungen. Man erzählt sich, daß in Breslau am nächsten Tage nach Einführung des Belagerungszustandes mehr als hundert Denunciationen eingereicht sein sollten. Dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel wurde allzugroße Nachsicht vorgeworfen und die Strafe des Hochverraths für die hervorragenden Mitglieder der Demokratie gefordert. Man wünschte die großen Städte zu vertilgen, während doch auch von derselben Seite der oppositionellen Partei zum Vorwurf gemacht wurde, daß sie Preußen zu einer Provinz von Deutschland, Berlin zum Flecken und den König zum gehorsamen Diener der frankfurter Horden machen wollte. Ja die Kreuzzeitung enthielt sogar eine Erklärung, in welcher gesagt wurde: „Ich möchte jetzt König sein und zwar König von Preußen. Ich wollte den Leuten eine andere Melodie aufspielen. Die Constitution, die ich für's Erste geben würde, dürfte nur zwei Paragraphen haben: §. 1, der König befiehlt; §. 2, das Volk gehorcht. Mit einer

anderen läßt sich jetzt nicht regieren. Die Seele der Constitution wäre der Grundsatz: besser zehn Unschuldige sterben, als daß ein einziger Schuldiger leben bleibe. Alle Häupter des Aufruhrs, deren wir in allen Kreisen genug haben und die wir kennen, würden als notorisch schuldig erklärt und zum Strange verurtheilt. Menschen aber, wie Waldeck, ließe ich bei den Beinen aufhängen und mit dem Kopfe in einen Ameisenhaufen stecken. Solche Leute erst in Untersuchung ziehen, ist eine Carricatur auf die Gerechtigkeitsliebe. Schulmeister, Juristen und Bücherschreiber ließe ich fleißig ausrotten."

Diese Wünsche, so übertrieben sie auch klingen, waren demungeachtet ganz zeitgemäß und gewiß werden sich noch viele der Zeitgenossen erinnern, daß bald nach der Gefangennehmung Waldeck's vielfach, selbst von sonst mäßigen conservativen Männern, geäußert wurde, es sei ganz gleichgiltig, ob Waldeck schuldig oder nicht schuldig sei, denn den Tod habe er schon durch sein Verfahren in der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer verdient. Gegen diese Angriffe würde die Demokratie, welcher allerdings ein Jahr vorher Aehnliches vorgeworfen worden war, nicht geschwiegen haben, allein der Belagerungszustand, welcher in Berlin und Breslau herrschte, gebot den dort erscheinenden Blättern Stillschweigen und machte Erwiderungen unmöglich. Auch mußte man, wenn man in gleicher Weise schreiben wollte, Anklagen der neuerrichteten Staatsanwaltschaft fürchten, welche von allen Seiten zur Verfolgung der Demokratie angespornt wurde. Man begnügte sich daher, die Angriffe der conservativen Partei mit Spott und Ironie in den Witzblättern, namentlich im Kladderadatsch, zu erwidern. Dagegen scheute sich die Demokratie nicht, bei allen sich außerhalb der Presse darbietenden Gelegenheiten ihren Ingrimm kund zu geben. Die leisesten Anspielungen in den Theatern auf Tyrannei oder Freiheit lockten das lauteste Beifallsklatschen hervor, und diejenigen Stücke wurden am meisten besucht, wo solche Anspielungen vorkamen. Am Auffallendsten zeigte sich die gegenseitige Erbitterung bei der Aufführung der Antigone von Sophokles. Der Prinz von Preußen war bei der Vorstellung zugegen und zeigte sich von seiner Loge aus, als König Kreon die Worte äußerte:

„Der Uebel größtes aber ist die Zügellosigkeit."

Lauter, mehrmals wiederholter Beifallsruf und Händeklatschen ertönte von allen Seiten und schien sich ebenso auf den Prinzen, als auf die ausgesprochenen Worte zu beziehen. Die Gegner blieben ruhig, als nun aber Tiresias ausrief:

„Voll Habsucht immer ist der Könige Gemüth."

da brausten sie im lauten Beifalle auf und wurde derselbe um so

lebendiger, als von anderen Seiten gezischt und zur Ruhe gerufen wurde. Der Prinz entfernte sich sofort und es verging einige Zeit, ehe die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Die Erbitterung war so groß, daß sie auch auf das Privat- und Familienleben überging. Langjährige Freunde wurden getrennt, Freundschaft in Feindschaft verwandelt. In den Collegien der Behörden wurden die Freisinnigen zurückgestoßen und zurückgesetzt und kaum wagte es noch Jemand mit ihnen zu reden. Ja selbst die Bande des Blutes wurden getrennt und sehr viele Eltern gab es, welche die Söhne, die einer anderen Partei angehörten, von sich stießen. Nur Wenige hatten die Kraft und den moralischen Muth, am politischen Leben theilzunehmen und sich doch mitten zwischen beiden Parteien zu halten. Es waren dies nicht solche Männer, welche bald hier-, bald dorthin schwankten; denn die Schwankenden waren Ende Mai im Lager der Reaction. Es waren Männer, welche die Constitution ohne Reaction und feste gesetzliche Zustände ohne Rechtsbruch wollten. Sie waren, um mich der Worte eines fremden Geschichtschreibers zu bedienen, „Feind jeder Partei, welche anmaßend und triumphirend ihre Triumphe feierte, und Beschützer jeder verfolgten und besiegten Fraction." Sie waren es auch vorzugsweise, welche sowohl bei der Berathung über die Constitution, als in den Zeiten nach der Olmützer Zusammenkunft den Kampf gegen die Reaction fortführten.

Noch bestand eine andere, bei weitem zahlreichere und einflußreichere Partei, welche als solche weder zu den Conservativen, noch zur Demokratie gerechnet werden konnte. Es war dies die katholische Partei. Schon im vorigen Capitel wurde erwähnt, daß Friedrich Wilhelm III. die Katholiken vielfach zurückgesetzt und sich in einen unglücklichen Streit mit den Erzbischöfen seines Staates eingelassen hatte. Die Folge hiervon war, daß die Katholiken als eine gedrückte Partei eine oppositionelle Stellung einnahmen.

Friedrich Wilhelm IV. suchte die Fehler seines Vaters wieder gut zu machen. Inzwischen entstanden die deutsch-katholischen Bewegungen. Viele Tausende waren aus der katholischen Kirche ausgetreten; aber die Zurückgebliebenen hatten sich um so fester angeschlossen. Das Jahr 1848 fand die Katholiken Deutschlands in einer engeren Verbindung, als solches seit dem westphälischen Frieden der Fall gewesen war. Hierzu hatte sehr viel die veränderte Stellung der Priester zum Volke beigetragen. In den westlichen Provinzen Preußens hatten sie seit dem Jahre 1837 einen Einfluß erworben, der um so bedeutender wurde, als ihnen die liberale Partei aus politischen Gründen nicht entgegentrat. Aber auch in den östlichen Provinzen war ihr Einfluß durch kluge Benutzung ihrer reichen

wohlthätigen Anstalten und durch Theilnahme an dem Schicksale des Volkes gestiegen. Sie hatten sich nicht gescheut, die Gefahren und Leiden desselben zu theilen und als in Oberschlesien im Anfang des Jahres 1848 die Hungerpest wüthete, waren sie es gewesen, welche in die Hütten der Armen Trost und Rettung gebracht hatten.

Als nun im Jahre 1848 die Revolution in Frankreich ausbrach, hatte die Kirche die früher erhaltenen Lehren nicht vergessen. Sie trat nirgends, selbst nicht in Frankreich, als Gegnerin der Revolution auf, sondern ihre Diener stellten sich zum größeren Theile auf Seite des Volkes und bewiesen gegen andere Glaubensgenossen die größte Mäßigung. Dies war auch in Preußen der Fall. Die katholischen Priester zogen sich nicht, wie die protestantischen orthodoxen Geistlichen, ängstlich zurück, sondern nahmen an den Versammlungen Theil und verlangten nicht blos Trennung der Kirche vom Staate und Vereinsrecht, sondern auch Constitution. Für Berlin und Frankfurt wurden mehrere Priester gewählt, unter ihnen die höchsten kirchlichen Würdenträger.

In beiden Versammlungen hielten die Theilnehmer der katholischen Partei, wie verschieden auch sonst ihre Ansichten waren, in den katholischen Fragen zusammen und forderten namentlich Trennung der Kirche vom Staate und Vereinsrecht. Zugleich hatte die katholische Kirche seit den Märztagen das frei gegebene Vereinsrecht benutzt. Ueberall entstanden katholische Vereine, welche theils diesen Namen, theils den Namen „Piusvereine" annahmen. Sie traten unter einander in Verbindung und fanden um so mehr Theilnahme, als in denselben auch die socialen Fragen der Zeit, und namentlich die Hebung des Wohlstandes der Aermeren, berücksichtigt wurden.

Diese katholischen Vereine waren, wie der österreichische „Volksfreund" und die „historisch-politischen Blätter" erklärten, zum Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit und gegen die lehrende und leitende Kirche verpflichtet. Kein Verein sollte ohne Billigung der Ortsgeistlichkeit entstehen, seine Statuten sollten vom Ordinariate genehmigt werden, und er sollte niemals eine Richtung einschlagen, welche ihn von dem Mittelpunkte der Einheit, vom heiligen Vater, entfernte. Die politischen Fragen sollten ihm fern bleiben, aber er sollte verpflichtet sein, gegen die Wahl unkirchlicher Deputirter zu wirken und namentlich darauf sehen, daß die Freiheit der Kirche in keiner Weise beschränkt werde.

Die Geistlichkeit beförderte und verbreitete diese Vereine. Sie hatte sehr wohl erkannt, wie Alles davon abhinge, daß der gegenwärtige Augenblick benutzt und eine starke katholische Partei als eine Macht im Staate gebildet werde. Gelang dies, dann mußten sich die politischen Parteien

um ihre Gunst bewerben, indem sie derjenigen Partei, welcher sie sich zuwendete, auch das Uebergewicht verschaffte. Mit Hilfe der Geistlichkeit verbreiteten sich daher auch diese Vereine in kürzester Zeit über ganz Deutschland. Alle waren in Bezug auf Preußen darin einig, daß in der absoluten Monarchie, wo der Wille des Herrschers unbeschränkt ist, eine Gewähr für die Zukunft nicht möglich sei und daß die Rechte der Kirche am Besten durch eine Verfassung gesichert werden könnten. Sie wollten daher von einer Reaction nichts wissen, verlangten vielmehr, daß die Verfassung als Staatsgrundgesetz festgestellt und beschworen werde. Auch eine Aenderung des Wahlgesetzes erschien den Vereinen nicht nothwendig. Die Geistlichkeit, welche sie beherrschte, war mit den Volksverhältnissen zu genau bekannt, als daß ihr nicht das allgemeine Wahlrecht, bei welchem sie einen so großen Einfluß auf die Masse ausüben konnte, erwünscht gewesen wäre; aber trotzdem waren die Vereine weit entfernt, wegen eines neuen Wahlgesetzes von der Ausübung des Wahlrechts abzurathen.

Um die Einheit, welche ein Grundpfeiler der katholischen Kirche ist, auch in den verschiedenen Vereinen sicher zu stellen, war bei Gelegenheit des Dombaufestes in Köln, im Jahre 1848, dem Mainzer Piusvereine von den Festgenossen der Auftrag geworden, sämmtliche katholische Vereine für kirchliche Freiheit in Deutschland zu einer gemeinschaftlichen Versammlung in Mainz aufzufordern. Diesem Auftrage wurde sofort genügt. Die Versammlung fand vom 3. bis 5. October 1848 statt und es betheiligten sich die Führer der katholischen Partei der frankfurter Nationalversammlung bei derselben. Man beschloß, daß sich alle katholischen Vereine, welche sich die Verwirklichung der kirchlichen Freiheit zur Aufgabe gesetzt hätten, zu einem Vereine unter dem Namen „katholischer Verein Deutschlands" verbinden sollten.

Die zweite Versammlung dieses Vereins fällt in das Frühjahr 1849. Sie fand in Breslau statt, wo Diepenbrock als Fürstbischof die Kirche leitete. Er soll, wie in den protestantischen Theilen Baierns behauptet wurde, an der Spitze der römischen Propaganda in Deutschland gestanden haben. Gewiß ist dagegen, daß er im vertrauten Verhältniß zur königlichen Familie stand, und in Berücksichtigung desselben, sowie in Folge seines humanen, milden Charakters sehr viel dazu beigetragen hatte, daß die schlesische Geistlichkeit im Jahre 1849 nicht feindlich gegen die Krone auftrat.

Die Vorversammlung des Gesammtvereins erfolgte an demselben Tage, an welchem in Breslau der Belagerungszustand wegen des Barrikadenkampfes verkündigt wurde. Zu derselben waren Abgeordnete aus den Bisthümern Augsburg, Brünn, Köln, Fulda, Hildesheim, Linz, Limburg,

Mainz, Münster, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Prag, Regensburg, Rothenburg, Speyer und Wien gekommen. Zum Präsidenten wurde der Legationsrath Dr. Moritz Liebe aus Camberg gewählt. Ein Laie eröffnete die Vorversammlung und erinnerte daran, wie die Laien durch ihre heldenmüthige Verfechtung der religiösen und kirchlichen Interessen als Bollwerk des Christenthums gelten könnten. Dabei erinnerte er an O'Connell, Chateaubriand, Görres und Montalembert. Von den übrigen Reden war nur die des Pfarrers Eberhard aus Regensburg wichtig, da dieser die Frage beantwortet, was der Piusverein wolle.

„Nach Gottes Anordnung" — so sagte er — „müsse es Regierende und Regierte geben. Zwischen Beiden sei ein organischer Zusammenhang nothwendig und dieser erfolge durch die Constitution. Dieselbe niederzuschreiben sei leicht, aber unmöglich sei es, sie im practischen Leben durchzuführen, wenn der Geist nicht da sei. Für Erweckung dieses Geistes müßten die Piusvereine wirken, groß durch Einhelligkeit der Grundsätze und Ansichten. Sie müßten die Stütze des Regenten sein und die Grundlage des Lebens bilden."

Den 9. Mai fand die erste der beiden allgemeinen Versammlungen statt. In derselben wurde mitgetheilt, daß von den 38 Bisthümern Deutschlands 30 im Vereine aufgenommen seien. Schlesien hätte 110 Vereine, Köln 147 und zwar die Stadt Köln allein 19, Westphalen zählte 40,000 Mitglieder des Vereins.

Von den verschiedenen Reden sind für die Geschichte jener Zeit die des Professors Moufang aus Mainz, des Justizraths Hardung aus Köln und des Pfarrers Eberhard aus Regensburg, erheblich. Der Erstere setzte in einer längeren Rede den Zweck der Vereine auseinander. Der erste Zweck sei die Erreichung der kirchlichen Freiheit, der zweite die Erzielung katholischer Bildung, sei es nun durch öffentliche Versammlungen oder durch katholische Lesebibliotheken oder durch Stiftung einer katholischen Universität, und endlich Linderung und Behebung der socialen Noth, zu welchem Zwecke der Vereiu des heiligen Vincenz auf alle Weise befördert werden müsse. Zugleich theilte er mit, es sei ein Piusverein für die katholische Jugend gegründet worden, in welchem dieselbe Gelegenheit erhalte, sich für das parlamentarische Leben zu bilden. Der Justizrath Hardung sprach von den preußischen und schlesischen Verhältnissen. Er hielt dafür, daß das Streben des Piusvereins dahin gehen müsse, dem vom Irrthum befangenen Volke eine bessere Erkenntniß zu geben und dasselbe wahrhaft zu beglücken. „Daß Schlesiens Bewohner" — so sagte er wörtlich — „ein kernhaftes, treues Volk von jeher waren, hat zuerst jene bedrängte Kaiserin Maria Theresia erkannt, die bei der

Nachricht von Schlesiens Verlust ihre Perlenschnur vom Halse nahm und ausrief: „Nun habe ich die schönste Perle verloren.“ Den Werth dieses Schlesiens haben spätere Verwalter nicht immer in gleicher Weise zu achten gewußt.“ Nach der Ansicht des Redners waren also Preußens Könige nur Verwalter. So viel Schlesier auch in der Versammlung waren, hatte doch Niemand darauf geantwortet, und außerhalb der Versammlung blieben diese Worte bei der Verwirrung der Zeit ganz unbeachtet.

Der Pfarrer Eberhard sprach demnächst von den Brüderschaften und lenkte die Aufmerksamkeit auf Vereine für Handwerksburschen und auf die Familien.

Außer den allgemeinen Versammlungen fanden noch sechs besondere statt, an denen nur die Abgeordneten Theil nahmen. In der ersten derselben wurde der Legitimationspunkt und die Commissionen geordnet. Die zweite und dritte beschäftigten sich mit den Fragen über äußere Anordnungen und Geschäftsordnung, und wurde die heilige Jungfrau als Patronin des Vereins gewählt. In der vierten Versammlung wurde über die Stellung der Schule zur Kirche verhandelt und hierbei kam denn auch die Frage über Einführung der Schulbrüder und Schulschwestern und über Errichtung einer katholischen Universität in Anregung. Man machte darauf aufmerksam, daß in Löwen 42 Professoren mit einem jährlichen Gehalte von 180,000 Frcs. besoldet wären und daß diese bedeutende Ausgabe theils durch Capitalzinsen, theils durch Collecten am ersten und zweiten Fastensonntag gedeckt würde! Wenn daher jeder Priester in Deutschland nur zwei Thaler gebe, so sei die Universität fundirt.

Beide Fragen ließ man für eine künftige Zeit und Freiherr von Ketteler mahnte wegen der katholischen Studienfonds, die man zurückverlangen wollte, zu großer Vorsicht, da das Volk die Reclamationen mancher Fonds nicht allzu günstig aufnehmen werde. Beschlossen wurde, die katholischen Schulen in ihrer Reinheit zu erhalten, da, wo es nöthig, neue zu gründen und dahin zu wirken, daß die katholischen Schulstiftungen ihrem Zwecke nicht entzogen und die bereits entzogenen, zu anderen Zwecken verwendeten Fonds wieder zurückgegeben würden. Ferner sollten die Katholiken vom Staate und den bürgerlichen Gemeinden beanspruchen, daß aus den Steuern, welche sie zahlen helfen, resp. aus dem Staats- und Gemeindevermögen nicht blos akatholische, sondern auch katholische Schulen für sich nach Verhältniß und Bedürfniß dotirt und errichtet werden. — Noch wurde in dieser Versammlung für Anfertigung und Verbreitung guter katholischer Bücher und Schriften Sorge getragen.

In der fünften Versammlung kamen sociale Fragen zur Sprache. Namentlich handelte es sich um Vincenzvereine und Missionsvereine.

Die sechste Versammlung bezog sich auf das Verhältniß des Vereins zur Politik. Man erkannte an, daß die Vereine der verschiedenen Länder die Politik verschieden auffassen würden. Auch verbiete das Vereinsgesetz Oesterreichs jede Verbindung mit politischen Vereinen. Es müsse daher schon um deshalb jede Politik ausgeschlossen bleiben. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, es gebe eine katholische Politik der Gesetzlichkeit und wahrer Freiheit, in dieser stehe der Verein über den Parteien und sei insofern auch ein Träger der wahren Politik, nicht aber ein politischer Clubb. Dr. Heinrich aus Mainz stimmte hiermit überein und fügte hinzu, „die Freiheit der Kirche sei die katholische Politik. Sie wollten ihren Fürsten lieben, nach Freiheit der Presse streben, sich für freie Gemeindeordnung interessiren, aber Freiheit der Kirche sei das höchste Ziel".

Beschlossen wurde, daß die corporative Betheiligung der katholischen Vereine an rein politischen Fragen ganz ausgeschlossen bleiben und jedem Vereinsmitgliede freigestellt sein müsse, was für eine politische Ansicht es zu der seinigen mache. Die einzelnen Vereine wurden gewarnt, auf unstatthafte Weise politische Fragen des Tages in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, und der Vorort angewiesen, die Beachtung dieses Beschlusses von Seiten der Einzelvereine zu überwachen und die Verbindung des katholischen deutschen Gesammtvereins mit außerdeutschen Ländern auf geeignete Weise fortzusetzen und möglichst zu erweitern.

Noch fand eine zweite allgemeine Schlußversammlung statt, in welcher jedoch keine Reden von politischer Erheblichkeit gehalten wurden. Als nächster Versammlungsort ward Regensburg bestimmt.

So schloß eine Versammlung, welche zu der Vereinigung der klerikalen katholischen Partei eine Hauptgrundlage legte.

Der Vorort sollte sehr bald Gelegenheit haben, von der Ueberwachung der einzelne Vereine Gebrauch zu machen. Am 4. Juni 1849 hatte der Piusverein von Köln erklärt, „daß der Erzherzog Reichsverweser durch das entschiedene würdevolle Ablehnen des ihm von Seiten Preußens gestellten Ansinnens, die Reichsstatthalterschaft abzutreten, sowie durch die fernere Behauptung des ihm anvertrauten hohen Postens den Dank der deutschen Nation verdient habe."

Infolge des gefaßten Beschlusses verwies nun der Vorort Breslau den Verein zu Köln auf den Beschluß der Generalversammlung und auf das Schreiben Pius IX. vom 27. März 1849, wonach dieser ernstlich gemahnt habe, die katholischen Vereine möchten ihre religiösen kirchlichen Zwecke im Auge haben und jeden Verdacht politischen Treibens durch ihre

Wirksamkeit entfernt halten. Zugleich erklärte der Vorort zur Verhütung aller dem katholischen Vereine Deutschlands präjudizirlichen Urtheile, „daß der Verein zu Köln sowohl dem Generalbeschlusse als der Mahnung Seiner Heiligkeit durch jene politische Manifestation zuwider gehandelt habe, weshalb diese Einmischung des Piusvereins in rein politische Fragen ohne Rücksicht darauf, ob die in der Erklärung enthaltenen Ansichten die politisch richtigen seien oder nicht, gemißbilligt werde und zwar mit dem Vermerke, daß diese Ueberschreitung dem katholischen Vereine Deutschlands nicht imputirt werden könne."

Wenn sich nun aber auch die katholischen Vereine als solche bei rein politischen Fragen nicht betheiligen wollten, so hatten sie doch die Aufgabe, dahin zu wirken, daß nur Männer zu Abgeordneten der Landesvertretungen gewählt würden, die den Standpunkt des Vereins einnahmen und seine Forderungen unterstützen wollten. Welche sonstigen politischen Ansichten diese Abgeordneten hatten, war dem Vereine als solchem gleichgiltig. Auch hatten die Vereinsmitglieder in allen anderen Fragen, welche nicht kirchlicher Natur waren, die vollste Freiheit und es lag sogar, wie bereits in der Einleitung erwähnt ist, im Interesse der Kirche und somit des Vereins, daß keine der Parteien ausgeschlossen war. Am Rhein herrschte daher in den katholischen Vereinen eine ganz andere politische Anschauung als in den übrigen Provinzen Preußens. Dort verlangte man die belgische Verfassung in ihrem vollen Umfange, man war keineswegs geneigt, die executive Gewalt der Krone weiter auszudehnen, als solches in der octroyirten Verfassung geschehen war, und strebte sogar darnach, die Gewalt der Krone zu verringern und eine Selbstregierung der Gemeinden herbeizuführen.

Die Verbreitung der katholischen Vereine und der immer noch wachsende Einfluß der Priester mußte die Macht der katholischen Kirche vermehren, eine Macht, welche um so bedeutender war, als der katholischen Partei so viele Gelder zu Gebote standen und als sie zwei Bundesgenossen, die katholischen Frauen und die Aristokratie, zur Seite hatte. Die Letztere und zwar nicht blos die katholische, sondern damals auch ein großer Theil der protestantischen, erkannte in der katholischen Kirche ein festes Bollwerk für ihre feudalen Rechte.

Im Bewußtsein dieser Kraft beschlossen die preußischen Bischöfe, den günstigen Augenblick zu benutzen, um mit allen ihren Anforderungen hervorzutreten. Die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 hatte den Anforderungen der katholischen Partei dadurch entsprochen, daß der Kirche die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten überlassen und zugleich hinzugefügt worden war, daß sie im Besitz und Genuß

der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds verbleiben und daß der Verkehr mit ihren Oberen ungehindert sein sollte. Zugleich war das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben worden.

Der katholischen Kirche waren dadurch Rechte gewährt, welche sie in den letzten Jahrhunderten in ganz Deutschland, mit Ausnahme der geistlichen Länder, nicht mehr ausgeübt hatte. Man hätte daher auch glauben müssen, daß die Verfassung bei der katholischen Partei nur Zustimmung erhalten und ihre Bestimmungen den Anforderungen derselben genügt haben würden; dies war jedoch bei den Bischöfen Preußens nicht der Fall. Klüger und vorsichtiger als die im Vertrauen befangenen constitutionellen Staatsmänner, wollten sie sich die gewährten Vortheile sichern. Sie erkannten, daß allgemeine Bestimmungen, deren Ausführungen in die Zukunft gesetzt sind, gar nichts nützen können und mit Leichtigkeit in einer späteren Zeit aufzuheben oder durch Hinhalten zu beseitigen sind.

Die Bischöfe der katholischen Kirche Preußens: die Erzbischöfe von Köln und Olmütz,*) der Fürstbischof von Breslau und die Bischöfe von Trier, Paderborn, Münster und Ermeland vereinigten sich zu einer gemeinschaftlichen Denkschrift und hielten sich hierzu um so mehr für berechtigt, als in einer Erläuterung, welche der Cultusminister hinsichtlich der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Religion, Religionsgesellschaften nnd Unterrichtswesen veröffentlicht hatte, Hinterthüren für die betreffenden Artikel der Verfassung eröffnet und die Rechte, welche die Verfassung gewährte, beschränkt wurden.

In dieser Denkschrift, vom Juni 1849 datirt und kurz vor den Wahlen erschienen, erklärten die preußischen Bischöfe — mit Ausnahme des Erzbischofs von Gnesen —, daß sie die der katholischen Kirche frei gegebenen Befugnisse in ihrem ganzen, ungeschmälerten Umfange ohne Verzug in Besitz nehmen und sie sofort zur Ausführung bringen würden und daß sie hierzu auch das Wegfallen des „Placet" rechneten. Sie ließen es also, um mich eines juristischen Ausdrucks zu bedienen, nicht, wie die Evangelischen, darauf ankommen, ob die Kirchengewalt ihnen tradirt würde, sondern sie nahmen die Tradition als geschehen an. In derselben Denkschrift verlangten sie auf Grund der Selbstständigkeit der Kirche freie Aemterbesetzung mit Wegfall des Präsentationsrechtes und des Ernennungsrechtes des Staates, gleichviel, woher es geleitet sei, und zwar

*) Unter dem Erzbischof von Olmütz stand ein Theil von Oberschlesien.

auch hinsichtlich der Dom- und Stiftsstellen, bei denen dem Staate nach der Bulle de salute animarum das Vorschlags- und Wahlrecht zustand. Dieses Recht sollte als ein solches erachtet werden, welches in die Hand des apostolischen Stuhles zurückgegangen sei, so daß sich der Staat bei der Verleihung dieser Stellen nicht mehr betheiligen dürfe, falls Solches nicht anderweitig von dem apostolischen Stuhle bestimmt würde. Die Bischöfe erklärten ferner in ihrer Denkschrift, daß sie zu den Anstalten, die für katholische Unterrichtszwecke bestimmt wären, und deren Verwaltung der Kirche zurückgegeben sei, nicht blos die Clerical-Seminarien, die Convicte, die theologischen Facultäten und die für den Unterricht beibehaltenen Klöster, sondern auch die katholischen Gymnasien und andere Anstalten dieser Art, sowie die katholischen Volksschulen und Schullehrer-Seminarien rechneten. Sie legten Protest dagegen ein, daß in der Volksschule nur der religiöse Unterricht von ihnen besorgt und überwacht werden sollte, und forderten Abhängigkeit aller katholischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten von der Kirche. Endlich verlangten sie noch für dieselbe die für die Katholiken bestimmten Waisenhäuser, Spitäler und Armenstiftungen und protestirten gegen den Zwang, daß die kirchliche Trauung erst nach dem Civilacte vorgenommen werden sollte.

Diese Anforderungen, namentlich die alleinige Besetzung aller Stellen, die Leitung des Unterrichts und die Verwaltung aller Fonds, mußten, wenn sie bewilligt worden wären, der katholischen Kirche eine Macht gewähren, die nicht blos die Gewissen, sondern auch die bürgerliche Freiheit der Staatsangehörigen und den Staat selbst von ihr abhängig machten.

Man hätte daher auch glauben müssen, daß diese Denkschrift und die Vereine eine große Aufregung bei den Protestanten hervorgerufen haben würden; allein dies war nicht der Fall. Der Protestantismus, geschwächt durch innere Kämpfe, hatte lediglich für diese Interesse und wünschte zum größeren Theile, ebenso wie die katholischen Vereine, die Befreiung der Kirche vom Staate.

Die Schuld an der Schwäche des Protestantismus trug allein die Staatsregierung. Sie hatte seit dem Jahre 1817 dahin gearbeitet, die protestantische Kirche zur abhängigen Magd des Staates zu machen. Schon die Union, so dankbar auch das protestantische Preußen dafür sein mußte, war nicht durch freien Entschluß der Protestanten, sondern durch königliches Machtwort eingeführt worden, und die Lutheraner, welche Widerspruch dagegen erhoben, wurden aus ihren Kirchen gestoßen, verfolgt und zur Untersuchung gezogen. Unter Friedrich Wilhelm IV. nahmen die Verfolgungen eine andere Richtung an. Während früher die streng-

gläubige lutherische Richtung unterdrückt war, wurde unter seiner Regierung den Geistlichen das Festhalten an den symbolischen Büchern vorgeschrieben. Sie wurden auf diese Bücher verpflichtet, die theologischen Lehrstühle lediglich mit orthodoxen Lehrern besetzt, die freisinnigen Männer aus den Consistorien entfernt und die Superintendenturen und sonstige kirchliche höhere Aemter lediglich an „Rechtgläubige" vergeben.

Dieses Verfahren der Regierung konnte nicht ohne Wirkung bleiben. In allen Ständen und zu allen Zeiten werden die Unklaren, Charakterlosen und Ehrgeizigen der Macht huldigen und mit ihr gehen, und so war es auch natürlich, daß nicht wenige Geistliche zu einer Schwenkung veranlaßt wurden; die Zahl derselben wäre jedoch nicht so bedeutend gewesen, wenn nicht noch ein anderer Grund hinzugetreten wäre. Seit mehreren Jahrzehnten hatte der Rationalismus von Paulus, Wegscheider und Röhr als Grundlage der theologischen Bildung gedient. Mit hausbackenem Verstande hatte man die christliche Lehre aufgefaßt und dem Glauben jede Berechtigung abgeschnitten, ohne auch nur zu ahnen, wohin die Consequenz einer solchen reinen Verstandesrichtung führen könnte.

Diese Oberflächlichkeit war plötzlich durch die Schriften von Strauß und der Tübinger Schule gestört worden. Erschrocken über die Consequenzen sahen sich alle die, welche gewohnt waren, die Religion nur mit nüchternem Verstande zu erfassen und doch nicht diese letzten Consequenzen anerkennen wollten, genöthigt, ihr Heil und ihre Hoffnungen im orthodoxen Lager zu suchen. Nicht getrieben durch ein inneres pietistisches Gefühl oder durch eine unklare mystische Richtung ergriff man doch die orthodoxen Lehren und suchte sich für dieselben fanatisch zu entflammen. So kam es denn, daß unter dem Eichhorn'schen Ministerium eine so überwiegende Zahl Geistlicher der von der Regierung erstrebten Glaubensrichtung beitrat und die Verbreitung derselben zu unterstützen suchte. — Diese Umwandlung hatten die Laien nicht mit durchgemacht. Sie waren noch immer, soweit sie nicht der mystischen oder pietistischen Richtung verfallen waren, auf rationalistischem Boden und erkannten sehr bald, daß zwischen ihnen und der Mehrzahl der Geistlichkeit eine Scheidewand liege. Um desto mehr schlossen sie sich den Geistlichen an, welche muthig und entschlossen die bindende Kraft der symbolischen Bücher nicht anerkannten und dieselben lediglich als Documente des Glaubens der Reformatoren erachteten. Sie hielten dafür, daß der Protestantismus nicht unbedingt an die symbolischen Bücher geknüpft sei, und wollten sich den Regierungsmaßregeln nicht unterwerfen. Zum erstenmale waren im Jahre 1845 in Preußen, trotz aller polizeilichen Maßregeln, Versammlungen aus dem Volke zusammen ge-

treten, um gegen das Verfahren der Regierung zu protestiren. Von allen Provinzen und fast aus allen größeren und mittleren Städten gingen Proteste ein und Adel, Beamte und Geistliche, ja selbst Offiziere scheuten sich nicht, dieselben zu unterschreiben. Die Proteste erneuerten sich und schon waren, namentlich in Magdeburg, mehrere der geachtetsten Bürger aus der Landeskirche ausgetreten, als die Ereignisse des März 1848 dem Kampfe eine andere Richtung gaben. Ebenso wie die Katholiken, verlangten die freisinnigen Protestanten Befreiung der Kirche vom Staate und einzelne Geistliche, welche bis dahin für die Unabhängigkeit der Kirche gekämpft hatten, wurden zum Schutze derselben in die Nationalversammlung gewählt. In Köthen und auf der Wartburg trat man zusammen, um eine allgemeine evangelische Verfassung zu berathen, und später wurde unter der Leitung von Jonas, Krause, Eltester und Sydow ein Verein für evangelische Kirchengemeinschaft gestiftet.

Dieser Verein hatte lediglich die Union und die Befreiung von der staatlichen Polizeigewalt im Auge. An die Katholiken dachte Niemand und noch weniger hielt man für nöthig, sich gegen Uebergriffe derselben zu sichern.

Man hatte die Ueberzeugung, daß zur Zeit die starre orthodoxe Partei der gefährlichste Feind sei. Wohl war man sich bewußt, daß auch der Katholicismus feindlich entgegenstehe, aber um beide Feinde zu bekämpfen, brauchte man Waffen, und um sich diese zu verschaffen, war es nöthig, mit dem Katholicismus vereint die Freiheit der Kirche vom Staate zu erringen.

Dieses gemeinschaftliche Ringen war nicht vergeblich.

In der Verfassung, welche im Mai 1848 der Nationalversammlung vorgelegt wurde, war noch von der Befreiung der Kirche vom Staate nichts gesagt und nur allen Religionsgesellschaften der Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds zugesichert worden, während Art. 12 der octroyirten Verfassung bestimmte, daß die evangelische und römisch-katholische Kirche, so wie jede andere kirchliche Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten sollten. In Folge dieser principiellen Befreiung der Kirche vom Staate war für die östlichen Provinzen Preußens die Frage entstanden, wer die Kirchengewalt dem Staate abnehmen und wer dieselbe für die Kirche ausüben sollte. Die katholische Kirche wurde durch ihre Bischöfe, die protestantische in den Rheinlanden und Westphalen durch ihre Provinzialsynoden vertreten, aber in dem östlichen Theile der Monarchie existirten keine Synoden und keine Kirchenverfassung, und die kirchlichen Behörden, welche bisher die Kirche geleitet hatten, waren aus

der Machtvollkommenheit des Staates hervorgegangen und der Staatsregierung unterworfen. Nur einer Landessynode konnte die Kirchengewalt übergeben werden und nur diese konnte eine Vertretung der Kirche schaffen. Wer sollte nun aber die Landessynode berufen, und in welcher Weise sollte sie zusammengesetzt sein? Dem Minister Ladenberg, welcher später am 1. und 5. October 1849 in der Ersten Kammer erklärte, „er wolle Gewissensfreiheit und mache der kleinen Partei keine Concessionen, sondern stehe über dieser kirchlichen Partei", war es wahrhaft Ernst mit der Durchführung der Freiheit der Kirche. Bereits unterm 15. December 1848 hatte er die Provinzialconsistorien aufgefordert, Gutachten über die Maßregeln einzureichen, deren es bedürfe, um der evangelischen Kirche auf rechtlichem Wege zu einer Verfassung zu verhelfen, welche ihr sowohl eine Vertretung ihrer Rechte und ihres Interesses dem Staate und den anderen Religionsgesellschaften gegenüber, als die selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten sichere.

Die Consistorien, welche die Schwierigkeit der Aufgabe nicht verkannten, veranlaßten die Superintendenten, mit ihren Diöcesanen zusammenzutreten, ihre Ansichten auszusprechen und sich namentlich auch darüber zu äußern, ob die neue kirchliche Organisation mit der Regulirung der Gemeindeverhältnisse, welcher die Berathungen der mit weltlichen wie mit geistlichen Deputirten zu beschickenden Kreis- und Provinzialsynoden folgen würden, oder sofort mit den Berathungen einer Generalsynode zu beginnen hätte. Die Frage nahm die Aufmerksamkeit der Kirchlichgesinnten in hohem Grade in Anspruch. Eine Menge Schriften, vom Senior Krause, Pastor Stier, Gillet, Dr. Klee, E. Hoffmann u. s. w. versuchten, dieselbe zu lösen, in den kirchlichen Vereinen war sie der Hauptgegenstand der Berathung und von dem Berliner Vereine erfolgte eine Aufforderung zu einer allgemeinen Conferenz. Dieselbe fand in Berlin den 12. und 13. April 1849 statt und es betheiligten sich dabei hervorragende Geistliche fast aller östlichen Provinzen. Prediger Jonas führte den Vorsitz. In dieser Conferenz wurde als Grundsatz festgestellt, daß die Auseinandersetzung zwischen der unirten Kirche Preußens und dem Staate durch eine rechtsbeständig zusammengesetzte Landessynode ohne Verzug erfolgen müsse. Die gegenwärtigen Kirchenbehörden hätten bis dahin die Verwaltung weiter fortzuführen, aber mit der erfolgten Auseinandersetzung sei der Beruf und die Vollmacht des gegenwärtigen Kirchenregiments erloschen und habe die unirte evangelische Kirche Preußens nach erfolgter Auseinandersetzung volle Freiheit, selbstständig über sich und ihre Angelegenheiten zu bestimmen. Um diese Grundsätze durchzuführen, sollten Unionsvereine gebildet werden und zugleich ein Centralcomité in Berlin für alle Vereine bestehen.

Als Mitglieder desselben wurden Elteſter, Jonas, Licentiat Krauſe, Lisco, Piſchon und Sydow gewählt. Ihnen wurde die Anfertigung einer Denkſchrift und einer Petition aufgetragen. Die Denkſchrift wurde unterm 11. Juni 1849 dem Miniſterium überreicht. In derſelben war ausgeführt, „daß die unirte, bisher ſogenannte Landeskirche die Geſammtheit aller unter dem ſtaatlichen Kirchenregiment und in anerkannter Kirchengemeinſchaft bisher thatſächlich vereinigten evangeliſchen Gemeinden in Preußen ſei. Wer, aus welchen Gründen es auch ſei, ſich noch oder von Neuem der Union entziehe, der ſei auch noch nicht oder nicht mehr ein Glied der evangeliſchen Landeskirche. Die Union ſei nicht ein Erzeugniß des Indifferentismus, ſie ſei geboren aus einer tieferen Einkehr des proteſtantiſchen Geiſtes in ſich ſelbſt; ein reformatoriſcher Act, durch den der Proteſtantismus ſich dem römiſchen Katholicismus gegenüber zu einer Kirche zuſammenzufaſſen trachte. Durch ſie hätten ſich die lutheriſche und reformirte Kirche als Eins anerkannt im evangeliſchen Princip. Sie hätten ſich nicht conföderirt, ſondern ſich gegenſeitig aufgenommen, durchdrungen und erweitert zur evangeliſchen Landeskirche, ſo daß jedes Glied des einen oder des anderen Theils nicht erſt durch ſeine Verbindung mit dieſem, ſondern unmittelbar ſein Verhältniß habe zu dem Ganzen. Die unirte Kirche bilde daher in ihrem ganzen Umfange ein einiges Rechtsſubject und ſei als Ganzes und in allen ihren Theilen rechtmäßige Beſitzerin der geſammten von ihrem bisherigen Kirchenregimente verwalteten Kirchengüter und Einkünfte. Das ſtaatliche Kirchenregiment ſei verpflichtet, die evangeliſche Kirche, bis ſie dahin gelangt wäre, über ſich ſelbſt verfügen zu können, als das einige Rechtsſubject zu erhalten; daſſelbe müſſe aber auch aus allen Kräften darauf hinwirken, daß die Auseinanderſetzung zwiſchen der unirten evangeliſchen Kirche Preußens und dem Staate ohne Verzug vollzogen würde. Der einzige nicht revolutionäre, der einzige legale Weg bleibe die Berufung einer vom evangeliſchen Volke, unabhängig vom ſtaatlichen Kirchenregimente, erwählten Generalſynode. Das gegenwärtige Kirchenregiment habe nur noch die Miſſion, die Kirche der Kirche zu übergeben, daß ſie ſich ſelbſtſtändig mit dem Staate auseinanderſetze und ſelbſtſtändig ihres Glaubens lebe; die Erfüllung dieſer Miſſion ſei ſeine Euthanaſie; mit der erfolgten Auseinanderſetzung ſei ſein Beruf und ſeine Vollmacht erloſchen."

Auf dieſe Denkſchrift erwiderte der Miniſter v. Ladenberg, im Einverſtändniß mit der Abtheilung ſeines Miniſteriums für die inneren evangeliſchen Kirchenſachen, unterm 24. Juli 1849 in einem an Prediger Jonas gerichteten Schreiben, „daß der Inhalt der Denkſchrift bei den Berathungen über die zur Vollziehung des Artikels 12 der Verfaſſungsurkunde

erforderlichen Maßregeln der sorgfältigsten Prüfung unterworfen werden würde. Zu der Befürchtung, daß es die Absicht sei, der Kirche eine Verfassung zu verleihen, liege in dem bisherigen Verhalten des Kirchenregimentes kein Anlaß vor. Jonas und seine Freunde möchten deshalb hierüber volle Beruhigung fassen und mit Vertrauen den weiteren Schritten des Kirchenregimentes entgegensehen, welches sich der von ihm zu lösenden Aufgabe in ihrem ganzen Umfange bewußt sei."

Mit den Anträgen und Wünschen des Unionsvereins stimmten die Rheinländer und Westphalen nicht überein. Die dortigen Protestanten, im Besitze einer Kirchenverfassung, wollten von einer besonderen Uebergabe nichts wissen und ihre Synoden wollten, ebenso wie die katholischen Bischöfe, die nach ihrer Ansicht freigewordene Kirchengewalt in Besitz nehmen und der Kirche Unabhängigkeit vindiciren. Vorangegangen waren die dortigen Kreissynoden, namentlich die Elberfelder. Sie hatte anerkannt, daß von nun an die Provinzialsynode das einzige gesetzliche Organ der Kirche sei, auf welche das Kirchenregiment übergegangen, und daß dem Ministerium eine weitere Befugniß an der Ordnung der inneren Angelegenheiten, also an Gesetzgebung und Verwaltung der Kirche, in irgend einer Weise theilzunehmen, nicht mehr zugestanden werden könne. Hiermit im Wesentlichen übereinstimmend, sprachen sich auch die Provinzialsynoden der Rheinprovinz und Westphalens aus.

Die Erstere, welche sich in Duisburg versammelt hatte, erklärte: „die evangelische Kirche in der Rheinprovinz sei in der Lage, sofort von dem Rechte der selbstständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten Gebrauch machen zu können, da sie presbyterianisch und synodalisch verwaltet werde. Sie habe daher mit ihrer neuen Organisation nicht zu warten, bis die evangelischen Kirchen in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates sich über die gemeinsame Organisation vereinigt haben würden. Das gesetzgebende Organ der Kirche sei für die Rheinprovinzen fortan die Provinzialsynode, welche mit den Kreissynoden und durch diese mit den Presbyterien der Gemeinden in verfassungsmäßiger, organischer Verbindung stehe. Die vollziehende und verwaltende Behörde sei das Consistorium." Dasselbe sollte aus fünf auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, drei geistlichen und zwei weltlichen bestehen. Präsident des Consistoriums sollte einer der Geistlichen sein, welcher den Titel Generalsuperintendent zu führen hätte. Außerdem sollten noch vier nicht ständige Mitglieder, von denen eins aus der theologischen Facultät Bonn zu wählen wäre, zum Consistorium gehören.

Die nicht ständigen Mitglieder und der Generalsuperintendent sollten von der Provinzialsynode direct gewählt werden. Hinsichtlich der ständigen

Mitglieder sollten von der Provinzialsynode für die Wahl eines jeden derselben drei Personen bezeichnet werden und aus diesen sollte das Consistorium wählen.

Bei der erstmaligen Besetzung des Consistoriums sollten die früheren Mitglieder bleiben. Zugleich wurde erklärt, „die evangelische Kirche des Rheinlandes, welche für sich die normirende Autorität des Wortes Gottes, sowie die fortdauernde Geltung der reformatorischen Bekenntnisse, gemäß den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche, anerkennt, werde sich eine solche Verfassung geben, daß sie mit den übrigen Provinzialkirchen, ja mit den Kirchen sämmtlicher deutscher Länder in organische Verbindung treten könne, sobald diese durch ihr Bekenntniß und ihre Verfassung die Möglichkeit eines gesegneten Zusammenwirkens in Aussicht stellten."

Diese Beschlüsse der Provinzialsynode wurden den Presbyterien zugesandt, damit diese durch die Kreissynode ihr Gutachten abgeben sollten und demnächst die Provinzialsynode noch zum Endbeschluß zusammentrete.

Fast ähnlicher Art waren die Beschlüsse der westphälischen Provinzialsynode zu Dortmund. Sie erkannte das weltliche Schutz- und Aufsichtsrecht der Staatsregierung an, erklärte jedoch, daß der Staat nicht mehr berechtigt sei, Rechte in der eigentlichen Kirchengesetzgebung und Verwaltung auszuüben. Das Consistorium sollte nur aus ständigen Mitgliedern bestehen, ihnen jedoch Vertrauensmänner zur Seite gestellt werden, welche von dem Consistorium zu Rathe gezogen werden könnten.

Während in dieser Weise in allen Provinzen die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate erstrebt wurde, war auch die Partei nicht müssig, welche das landesherrliche Kirchenregiment noch länger aufrecht erhalten wollte und mit den Artikeln 11 und 12 der Verfassung nicht einverstanden war. Diese Partei hatte bis 1848 nicht geglaubt, daß das staatliche Regiment, welches ihr als Stütze diente, erschüttert werden könnte, und war anfänglich durch die Ereignisse des Frühjahrs 1848, durch die Ernennung des Grafen Schwerin zum Cultusminister, durch die Aufhebung des Ober-Consistoriums, durch die Entlassung des Consistorial-Präsidenten Goeschel, durch die Errungenschaft des Versammlungsrechtes und vor Allem durch die Stimmung des Volkes, welche in allen Provinzen gegen sie gerichtet war, überrascht und eingeschüchtert worden. Seit Jahrhunderten und namentlich seit der Zeit, wo die Concordienformel eingeführt wurde, war man gewohnt, das Volk lediglich als eine staatlich und kirchlich gehorchende Masse, welcher jede active Betheiligung an der Kirche wie im Staate zu entziehen sei, zu betrachten, und nun war diese Masse aufgestanden, verlangte nicht blos staatliche Rechte, sondern auch Befreiung der Kirche vom Staate und Rechte in der Kirche. Zu einem Widerstande

gegen die politische Bewegung, so sehr dieselbe auch vom orthodox-kirchlichen Standpunkte aus bedauert und verdammt wurde, fühlte man sich zu schwach und zog sich daher gänzlich vom politischen Leben zurück. Nur sehr Wenige hatten den Muth, in den Zeiten, wo die Wogen am heftigsten gingen, sich offen auszusprechen. Zu ihnen gehörten die Pastoren Nikolai und Schlaaf und Professor Hengstenberg, welche schon am 24. März gegen den Märzaufstand in Berlin und gegen die Sanction desselben durch Theilnahme der Geistlichen am Leichenzuge mit kühnen Worten auftraten. Diese Stimmen waren nur vereinzelte, die überwiegende Zahl der orthodoxen Geistlichen theilte die Ansicht der Versammlung zu Gnadau, welche in der Pastoralconferenz vom 2. und 3. Mai 1848 erklärte, „daß sich der Geistliche in die eigentliche Politik nicht zu mengen habe, um so weniger, als das Christenthum sich jede Staatsform anzueignen vermöge, welche es als ein gutes Salz stets durchdringen werde; es komme allein darauf an, ob eine Obrigkeit als wirklich bestehend betrachtet werden könne, wäre dies, dann sei sie als Gottes Ordnung zu ehren. Der Geistliche, wie jeder Christ, dürfe daher ebenso wenig als revolutionärer, sofern er eine schon längst bestehende Verfassung umstürze, wie als reactionärer, sofern er einer eben erst begründeten Staatsform feindlich entgegen trete, erscheinen."

Nur gegen die Geistlichen, welche sich nach der freigemeindlichen Richtung neigten, als Sachse, Sintenis, Dulon, Rupp, Detroit, sowie gegen die Erlasse des Cultusministers, namentlich gegen seinen Entwurf der Verordnung zur Zusammenberufung einer allgemeinen Landessynode, erfolgten zu dieser Zeit Angriffe der orthodoxen Partei. Dem Volke gegenüber schwieg man, an seinen Vereinen und Versammlungen betheiligte man sich nicht und von den im Mai stattgefundenen Wahlen hatte man sich zum größeren Theile ausgeschlossen. Die Folge hiervon war, daß in der Nationalversammlung zu Berlin die orthodoxe Partei gar nicht repräsentirt wurde, während die Interessen der katholischen zahlreich und durch einflußreiche Männer vertreten waren und die kirchlich freigesinnte evangelische Partei Jonas, Sydow, Hildenhagen, Müller und Andere als Vertreter gesendet hatte. Erst Ende Juli, als auch in der politischen Welt die erste Reaction hervortauchte, schien sich die orthodoxe Partei wieder aufrichten zu wollen. In der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchenzeitung wurde offen gegen die Errungenschaften und für die Reaction gesprochen, und Leo erklärte, „daß wir uns in einem Religionskriege befänden." Zugleich wurde in den Pastoralversammlungen zu Gnadenberg in Schlesien, zu Berlin, Stettin, Königsberg, Gnadau gegen den von Schwerin erlassenen Entwurf zu einer Zusammenberufung der allgemeinen

Landessynode Verwahrung eingelegt. Inzwischen hatte nun am 21. Juni eine Versammlung in Sandhof bei Frankfurt a. M. stattgefunden, an welcher unter Anderen v. Bethmann-Hollweg, Dorner, Ullmann, Hundeshagen, Zimmermann theilnahmen, und worin beschlossen wurde, zu einem allgemeinen Kirchentage alle Diejenigen einzuladen, welche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses ständen. Der Einladung waren auch die bedeutendsten Geistlichen der verschiedenen deutschen Länder beigetreten, so namentlich Cürie, Bischof in Herrnhut, Elvers in Kassel, Gräber in Münster, Großmann in Leipzig, Grüneisen in Stuttgart, Hahn in Breslau, Hengstenberg, Krummacher, Lücke in Göttingen, Mallet in Bremen, Julius Müller in Halle, Nielsen in Schleswig, Ritschel in Stettin, Nitzsch in Berlin, Sack in Magdeburg, Sartorius und Lehnerdt in Königsberg, Snethlage in Berlin, Stahl in Berlin, Vilmar in Marburg, Wichern in Hamburg u. A. Am 21. bis 23. September fand die Versammlung in Wittenberg statt. Vorausgegangen waren am 19. und 20. September eine Pastoralconferenz in Gnadau und am Vorabende eine Besprechung der Leiter der orthodoxen Partei. Von den 400 bis 500 Anwesenden war eine nicht unbedeutende Zahl von General-Superintendenten, Präsidenten, Grafen, Geheimräthen, Ober-Consistorialräthen, Professoren und Doctoren. Bethmann-Hollweg und Stahl wurden zu Präsidenten vorgeschlagen. Die überwiegende Mehrzahl gehörte der orthodoxen Partei oder doch der staatskirchlichen an; doch fehlten auch nicht die Männer der freisinnigen Richtung, welche die Befreiung der Kirche vom Staate verlangten. Zu ihnen gehörten Pischon und Krause, beide aus Berlin. Es wurde beschlossen, daß der evangelische Kirchenbund eine kirchliche Conföderation sein sollte, alle Kirchengemeinschaften umfassend, welche auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehen, namentlich die lutherische, die reformirte, die unirte und die herrnhutische Brüdergemeinde. Die einzelnen Kirchen sollten, wie Stahl sagte, mit ihrem Kirchenregimente selbstständig bleiben und sich in dieser Selbstständigkeit mit anderen Kirchen verbinden. Die Versammlung, welche sich nicht verhehlen konnte, daß neun und neunzig Hundertel der Gemeinden gegen sie waren, hatte anfänglich trotz vieler Angriffe auf die Union und Hervorhebung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses, einen versöhnlichen Charakter und es wurde sogar der Antrag des Consistorialraths Sack angenommen, „daß zur Aufgabe des Kirchenbundes gehören solle, unbeschadet der Treue für das eigene Bekenntniß, christliche Duldsamkeit und gegenseitiges Anerkenntniß unter den verschiedenen christlichen Kirchen zu fördern.“ Dieser Beschluß war gegen die Pläne und Wünsche der Leiter der orthodoxen Partei und es gelang dem Geheimenrath Stahl, eine zweite Abstimmung

über diesen Antrag durchzusetzen. Derselbe fiel und die Folge davon war, daß die wenigen Freisinnigen, zum größeren Theile Anhänger von Schleiermacher, ausschieden und die orthodoxe Partei zurückblieb. Man begnügte sich übrigens nicht blos, kirchliche Zwecke zu erreichen, sondern ermuthigt durch die in jener Zeit immer mehr hervortretende Reaction und durch den Geist, welcher in der Versammlung vorherrschte, vielleicht auch in Folge einer Verabredung der Leiter, benutzte man die Gelegenheit zu rein politischen Demonstrationen. Hengstenberg verlangte, daß am 15. October, dem Geburtstage des Königs, ein allgemeiner Buß- und Bettag erfolge, da die Sünde des ganzen deutschen Vaterlandes groß sei. Die Conferenz genehmigte diesen Antrag, bestimmte jedoch den 29. October als den allgemeinen deutschen Bußtag. Der zweite politische Antrag erfolgte vom Oberlandesgerichts-Präsidenten v. Gerlach in Magdeburg. Er verlangte, daß die Versammlung ein öffentliches Zeugniß gegen die Revolution ablegen möge. Zugleich erklärte er, „man habe sich wohl zu hüten, das, was die Revolution fordere, also Trennung von Kirche und Staat, nun auch gleich als feststehend, als fait accompli anzunehmen. Die Furcht sei die Diana von Ephesus, welche man seit dem März in Deutschland anbete. Sie habe uns in die Schmach gebracht; der Thron der Orleans sei in den Pariser Straßenkoth versunken und dieser Koth, mit Blut vermischt, bespritze Deutschland bis an den Niemen. Man predige jetzt in Deutschland den Unsinn und Frevel der Volkssouveränetät und als eins der Dogmen dieses Systems auch die Trennung der Kirche vom Staate. Bis jetzt sei dieser Satz nur ein Project, von welchem Niemand sagen könne, was aus ihm werden wird, besonders jetzt, wo eben das Kartätschenfeuer durch die Straßen von Frankfurt donnere — ein Project, gegen welches die Kirche und das Vaterland zu vertheidigen eben der deutschen Christen Pflicht sei. Man erinnere an Aeußerungen des Königs; aber nicht nach Aeußerungen und Tendenzen der Großen der Erde habe eine Versammlung, wie diese, zu fragen — diese Tendenzen wechseln mit den Tagesbegebenheiten —; sondern nach dem göttlichen und menschlichen Rechte, auf dem die Kirche stehe. Das Amt des obrigkeitlichen Kirchenregiments habe der König im Dienste der Kirche übernommen, er dürfe die Zügel dieses Regiments nicht in den Straßenkoth werfen. Trennung von Kirche und Staat sei undenkbar, eine Reform könne nur dann beginnen, wenn die Revolution aus dem Heiligthum hinausgewiesen sei."

Zugleich deutete Gerlach an, daß hoffentlich die ganze Umwälzung des Monats März vernichtet und das alte Regiment wieder hergestellt werden würde.

Die Versammlung nahm zwar diesen Antrag nicht an; aber dem-

ungeachtet war das Auftreten Gerlachs nicht ohne Wirkung. Zum ersten Male hatte ein kühner Mann der Reaction gewagt, in einer kirchlichen Versammlung offen und rücksichtslos aufzutreten und dadurch die Gleichgesinnten umsomehr ermuthigt, als die Reaction durch die Ereignisse des Herbstes 1848 begünstigt wurde. Von nun an scheute man sich nicht mehr, den Unwillen gegen den politischen Geist der Zeit offen und frei in den Pastoralconferenzen kund zu geben, und als das Ministerium Manteuffel zur Regierung kam und der Belagerungszustand verhängt wurde, forderte Hengstenberg und zwar noch im November 1848, daß der passive Widerstand aufgegeben werde und alle Treuen möglichst rasch zusammentreten und sich in Adressen an die Regierung offen und klar aussprechen sollten. Gleich einem Losungswort wirkte diese Erklärung. In allen Provinzen trat von da an der orthodoxe protestantische Clerus unverzagt und rücksichtslos auf. Von den Kanzeln wurde das Verwerfliche und Sündhafte des Auflehnens gegen die christliche Obrigkeit hervorgehoben und gegen die Civilehe, die Aufhebung der Todesstrafe und vor Allem gegen die Befreiung der Schule von der Kirche gepredigt. In den öffentlichen Blättern, namentlich in der Hengstenberg'schen Zeitung wurden die Geistlichen, welche in der Nationalversammlung oder in den Volksvereinen freisinnig aufgetreten waren, denuncirt und dahin gewirkt, daß der König durch Adressen ermuthigt und angespornt werde, die Zügel der Regierung nicht aufzugeben. In jenen Tagen zeigte sich unter der Geistlichkeit ein Eifer, welcher an die Zeiten erinnerte, als in England unter Karl II. die anglikanische Kirche, in eigenthümlicher Uebereinstimmung mit den Lehren von Thomas Hobbes, jeden Widerstand gegen den König für Sünde erachtete und blinde Unterwerfung unter seinen Willen verlangte.

In Wahrheit waren auch die Zustände der orthodoxen Partei seit 1840 denen der Hofkirche unter Karl II. nicht unähnlich. Sie waren bisher von oben nicht blos geschützt, sondern befördert worden. Alle Stellen in Consistorien, Facultäten und im Ober-Consistorium waren an ihre Anhänger vergeben; die Superintendenten gehörten zum größeren Theile ihr an, und ihre Richtung wurde in jeder Rücksicht von der Regierung begünstigt. Durch diese Begünstigung war es ihr möglich geworden, trotz der geringen Zahl, welche der Prediger Kunze nur auf ein Hundertel der Gemeinden angab, eine so große Macht zu erlangen; eine Macht, welche um so bedeutender wurde, als der König hierin nicht mit Karl II. übereinstimmend, der orthodoxen Partei wahrhaft und innig zugethan war. Auf ihn mußte Einfluß üben, daß gerade die Männer, welche er für die frömmsten Diener der Kirche hielt, sich verdammend

über die Revolution ausgesprochen hatten, daß sie ihm selbst Schwäche vorzuwerfen schienen, daß sie Beibehalt seiner kirchlichen Herrschergewalt forderten und daß sie durch den Vorschlag, an seinem Geburtstage den allgemeinen Buß- und Bettag abzuhalten, nur zu deutlich andeuteten, nicht blos das Land, sondern auch er, der König, bedürfe der Buße. Sein kirchlicher Sinn war zu überwiegend, als daß er durch diesen Mahnruf erbittert worden wäre; vielmehr schloß er sich gerade in jener Zeit denen näher an, welche an der Spitze der Partei standen, und Professor Leo, einer der Leiter der Partei, war in den stürmischen Tagen des Novembers in seiner Nähe. Auch vernahm der König nur zu gern, daß seine Pflicht sei, die Kirchengewalt zu bewahren, daß ihm, dem Landesherrn, als dem vorzüglichsten Mitgliede der Kirche, trotz einer Befreiung der Kirche vom Staate, das Regiment der Kirche zustehe und daß zwischen Kirche und Staat eine Personalunion verbleiben müsse.

Wie sehr nun aber auch diese Ansichten den Wünschen des Königs entsprachen, so wollte er doch am Ende des Jahres 1848 die Freigebung der evangelischen Kirche vom Staate und er sprach dies nicht blos in der octroyirten Verfassung, sondern auch in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 aus.

Mit der octroyirten Verfassung und dem ihr vorausgegangenen Belagerungszustande und der Auflösung der Nationalversammlung waren die Zustände ruhiger geworden und jetzt traten auch die Muthloseren des orthodoxen Clerus kühner hervor. Man begnügte sich nicht, gegen Abschaffung der Todesstrafe, gegen Civilehe, gegen Lostrennung der Schule von der Kirche und gegen Trennung der Letzteren vom Staate aufzutreten; die evangelische Geistlichkeit zu Frankfurt a. O. ging so weit, ihre Gemeinden aufzufordern, „bei der Wahl, die im Februar 1849 stattfinden sollte, nur solche Männer zu wählen, welche der Obrigkeit als einer von Gott geordneten unterthan wären.“ Auch anderweitig wurden ähnliche Versuche gemacht, dieselben mißlangen jedoch, denn das Volk wählte zum größeren Theile die früheren Abgeordneten wieder.

Inzwischen hatte sich durch die octroyirte Verfassung die Lage der Sache für die orthodoxe Partei wieder verschlimmert; nicht mehr lag blos ein ministerieller Entwurf zur Zusammenberufung der Landessynode vor, auch war die Selbstständigkeit der Kirche nicht mehr ein Project, sondern die Verfassung hatte ausdrücklich anerkannt, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten sollte, und über die Tragweite dieser octroyirten Bestimmung hatte sich der König selbst in dem Erlasse vom 26. Januar 1849 ausgesprochen. Er hatte darin erklärt, „daß die evangelische Kirche sich über eine selbstständige Verfassung zu

vereinigen habe und daß bis zu dieser Vereinigung die oberste Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen künftig einer von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde zu übertragen sei." Diese Behörde, welcher die oberste Leitung der Kirchenverwaltung anvertraut wurde, sollte von der evangelischen Abtheilung des Ministeriums unter dem Vorsitz des Directors derselben, und zwar selbstständig und collegialisch gebildet werden. Zugleich sollte sie sich mit der Berathung der, zur Vollziehung des Art. 12 der Verfassungsurkunde nöthigen Maßregeln beschäftigen.

Den Vorsitz bei dieser Behörde erhielt der Geheimerath Frech.

Unterm 13. Februar 1849 benachrichtigte nun diese Behörde die Consistorien, „daß die evangelische Kirche durch die Veränderung der Staatsverfassung auf das Tiefste berührt worden und daß ihre geschichtliche Verbindung mit dem Staate aufgelöst sei. Für sie sei dadurch die gebieterische Nothwendigkeit entstanden, die schwersten, ihre Zukunft in sich schließenden Fragen zur Entscheidung zu bringen." Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Wesen der evangelischen Kirche nicht in der Organisation, sondern vor Allem in der Predigt des Wortes und in der Spendung der Sacramente liege.

Schon vorher war eine Verfügung des Ministers v. Ladenberg ergangen, durch welche von den acht Provinzial-Consistorien, von den sechs evangelischen Facultäten des Landes und von den Professoren Stahl, Mejer, Jacobson und Wasserschleben Gutachten gefordert wurden. Auf diese Gutachten, deren Einforderung bei einer so großen Veränderung der Kirchenverfassung nicht ausbleiben konnte, hatte die orthodoxe Partei gerechnet. Sie konnte sich bei der Zusammensetzung der Consistorien und Facultäten und da hervorragende Mitglieder derselben an dem Kirchentage theilgenommen und sich an den dort ausgesprochenen Principien betheiligt hatten, mit vollem Rechte der Hoffnung hingeben, daß die Gutachten im Sinne und nach der Ansicht des Kirchentages ausfallen würden. Wenn nun aber nicht blos freiwillig zusammengekommene Versammlungen und die conservative Presse, sondern auch die Consistorien und Facultäten des Landes erklärten, „es sei des Königs Pflicht, die Kirchengewalt nicht wegzugeben", dann war dem Könige der Weg gewiesen, um dieselbe, trotz der in der Verfassung versprochenen Selbstständigkeit der Kirche, zu bewahren. Wirklich sprachen sich auch in diesem Sinne die Gutachten in überwiegender Mehrzahl aus und das Gesammtresultat derselben war ein ganz anderes, als nach dem königlichen Erlasse und dem Schreiben der kirchlichen Abtheilung des Ministeriums zu erwarten gewesen wäre.

Nur die Consistorien zu Stettin, Posen und Magdeburg, die Facul-

tät zu Greifswald und Professor Wasserschleben erklärten sich für eine Berufung der Landessynode. Das Consistorium zu Königsberg und die dortige Facultät sprachen sich dagegen aus. Erst sollten Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden gebildet werden und diese Einrichtung Consistenz erlangen, ehe die Letzteren über die Generalsynode zu berathen hätten, und diese sollte mit Genehmigung des Königs, als Schutzherrn der Kirche, die Gesammtverfassung vollenden. Für Presbyterien stimmten Jacobson und Mejer. Im Allgemeinen waren auch die Facultät und das Consistorium zu Breslau hiermit einverstanden. Jene erklärte, „die gegenwärtige Zeit wäre für eine neue Organisation der kirchlichen Verhältnisse durchaus nicht günstig und sie, die Facultät, sei von vornherein geneigt, den status quo der kirchlichen Verfassung jeder, unter den obwaltenden Umständen und herrschenden Stimmungen möglichen Neugestaltung vorzuziehen. Jedenfalls sei der Weg des allmähligen Aufbaues von unten auf der einzige ersprießliche; ob Presbyterien oder lutherische Kirchenvorstände, sei den Gemeinden zu überlassen. Wenn die Berufung der Generalsynode in Folge des stattzufindenden Aufbaues von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden Verzögerung erleide, so sei dies für die Kirche Gewinn." Nicht minder erklärte sich das Breslauer Consistorium gegen eine verfassunggebende Generalsynode. Auch sollte die Umgestaltung des kirchlichen Organismus nicht einseitig, sondern nur unter Mitthätigkeit aller Glieder, also in Verbindung des königlichen Patrons und der verfassungsmäßig bestellten Verwalter des Kirchenregiments mit den synodalen Vertretern der Gesammtgemeinde bewirkt werden. Mit der Facultät zu Breslau war die in Halle insofern nicht einverstanden, als sie Neugestaltung der Kirche durch Bildung von Presbyterien forderte. „Die Gemeinden müßten aus der Passivität, in der sie sich bisher befunden, zu einer Mitthätigkeit im kirchlichen Leben erhoben werden und dies könne nur durch Bildung des Aeltesten- und Diakonen-Amts geschehen. Bildung von Presbyterien sei daher Bedürfniß; ihnen müßte man einige Jahre Zeit lassen und demnächst müßten aus ihnen die Kreissynoden und aus diesen die Provinzialsynoden entstehen. Durch Vereinbarung mit diesen Provinzialsynoden würde dann, wenn irgend möglich, das Verfassungsverhältniß der evangelischen Kirche Preußens zu ordnen sein."

Dagegen war die Facultät zu Halle mit größter Entschiedenheit gegen die sofortige unmittelbare Berufung einer Landessynode. Mannigfach habe die evangelische Kirche durch die Herrschaft des Staates gelitten, unter der sie nur zu lange gestanden; sollte sie nun im Augenblicke der Emancipation für eine in Atome aufgelöste erklärt und der rohesten Herrschaft der Massen und ihrer zufälligen Majoritäten über-

antwortet werden, so wäre dies in der That das Härteste, was ihr der Staat bis dahin angethan hätte. Das Staatskirchenregiment habe nicht das Recht, die Kirche zu einem Experiment zu nöthigen, das bei den vorliegenden Zuständen den Zerfall derselben zu seinem wahrscheinlichen Ausgange haben würde. Auch Stahl sprach dem Landesherrn das Recht ab, eine Synode zu berufen, und die Facultät zu Bonn, sowie die Consistorien zu Coblenz und Münster erklärten sich gegen die Berufung der Landessynode.

Am Weitesten ging die Berliner-Facultät; sie verlangte, daß die Berufung der Generalsynode so lange ausgesetzt bleiben sollte, bis die einmüthige Rückkehr zum Glauben stattgefunden habe.

Eine consequente Folge dieser Anschauungen war die Behauptung, daß das Kirchenregiment wenigstens für jetzt nicht vom Könige abzugeben und die Kirche nicht vom Staate zu trennen sei.

Die Consistorien von Breslau und Königsberg erklärten: „der König sei erstes und vornehmstes Glied der Kirche und zu einer wesentlichen Theilnahme an der Regierung ebenso berechtigt, als verpflichtet." Die Facultät zu Berlin war getheilter Ansicht. Hengstenberg und Strauß gingen so weit, zu behaupten, „das landesherrliche Episcopat über die evangelische Kirche sei nicht aufzuheben und das vorzüglichste Glied der Kirche von dem bestehenden Organismus nicht abzulösen, wenn man nicht diesen tödtlich verletzen wolle. Einseitige Erklärungen könnten nichts lösen und der König dürfe sich nicht selbst von der Erfüllung heiliger Pflichten in der Zeit der Noth und Gefahr dispensiren." Anderer Ansicht waren allerdings Neander, Twesten und Nitzsch; sie erklärten: „man müsse sich der Nothwendigkeit fügen, das Oberhaupt eines constitutionellen Staates könne nicht mehr die nöthige Machtfülle besitzen, um der Kirche kräftig zu dienen, müsse sich vielmehr bei der Leitung derselben durch politische Rücksichten bestimmen lassen. Auch werde die katholische Bevölkerung nicht dulden, daß das Oberhaupt in einem besonderen Verhältnisse zur evangelischen Kirche stehe; der König könne daher nicht fernerhin Träger des obersten Kirchenregiments sein."

Dem entgegen erklärte das Consistorium zu Stettin: „die Lösung aller Verhältnisse zum Staate sei unausführbar," und Mitglieder des Consistoriums zu Münster gingen so weit, zu behaupten, daß sich der Art. 12 der Verfassung nicht auf das innere Verhältniß der Kirchenglieder und der Gemeinden zu dem in der Kirche bestehenden Regimente beziehe. Die innere kirchliche Angemessenheit einer solchen Einrichtung habe ohne herben Widerspruch gegen die eigenste Grundlage der Verfassungsurkunde nicht zu einem Gegenstande politischer Feststellung gemacht werden können.

Eine Unzulässigkeit der von dem evangelischen Landesfürsten in höchster Stelle ausgehenden Kirchenleitung folge daher nicht aus der Verfassungsurkunde. Dem analog wurde im Gutachten des Magdeburger Consistoriums behauptet, „die Persönlichkeit des Schutzherrn sei nicht zu entbehren, zumal die evangelische Kirche ein geistliches Primat (Papstthum) verschmähen müsse. Die Könige von Preußen könnten den Begriff, die Schutzherren des Protestantismus durch Berufung zu sein, von ihrer Person nicht trennen, ohne mit der Geschichte zu brechen. Auch sei die Verfassungsurkunde nicht als die definitive Entschüttung aller Rechte und Pflichten eines vorzüglichen Gliedes der Kirche anzusehen."

Die theologische Facultät zu Halle ging noch weiter. Nach ihrem Gutachten soll der Staat nicht von der Kirche zu trennen sein. Gegen den Artikel 11 der Verfassungsurkunde, welcher den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse unabhängig mache, müsse protestirt werden; denn dieser Artikel widerstreite der wahren Grundlage einer heilsamen Entwickelung der öffentlichen Zustände. Zu wünschen sei, daß der Inhaber der Kirchengewalt seine Entschließung über die Frage wegen der Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt so lange vorbehalte, bis sich die Kirche erklärt habe. In keinem Falle dürfe das Band, welches aus der Entstehungszeit der evangelischen Kirche herstamme, leichthin und ohne starke und schwere Gründe zerrissen werden. Es sei eine Pflicht der Pietät, welche das bisherige Kirchenregiment nicht minder als die evangelischen Gemeinden Preußens von einem solchen Verfahren zurückhalten müsse. Nicht blos die Erhaltung einer evangelischen Landeskirche Preußens sei wesentlich an die Fortdauer der landesherrlichen Kirchengewalt geknüpft, sondern der Bestand einer Autorität, welche schon die Gewohnheit des Gehorsams für sich habe, sei ein mächtiges Bollwerk gegen den Zerfall der deutsch-protestantischen Kirche in Secten.

Auf den König mußten diese Gutachten einen gewaltigen Eindruck machen. Lange vor 1848 hatte er in Folge seiner strengen Gewissenhaftigkeit und Religiosität bei sich erwogen, ob nicht seine Pflicht sei, der Kirche ihre Gewalt zurückzugeben.

Die Frage war eine Lieblingsfrage, welche er nicht selten in vertraulicher Unterhaltung zur Sprache brachte. Sehr viel hatte er sich mit den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften beschäftigt*) und lebhaftes Interesse an der schottischen Kirche genommen. Ihm schwebte die

*) Zu den Schriften, welche der König regelmäßig las, gehörte die in den vierziger Jahren erschienene Zeitschrift des Professors Suckow „der Prophet", welche sich die Befreiung der Kirche vom Staate zur Aufgabe gemacht hatte.

Heranbildung einer solchen Kirche vor. Oft auch hatte er vor 1848 erklärt, er sei Willens die evangelische Kirche freizugeben, und müsse nur zunächst die neue Verfassung von unten auf gebaut werden. Jetzt war nun der Augenblick gekommen, wo die Kirche die ihr allein zustehende Gewalt zurückerlangen sollte und ganz gewiß war es sein ernstlicher Wille, wenn er in dem Erlaß vom 26. Januar 1849 aussprach, „daß eine Vereinigung der evangelischen Kirche über eine selbstständige Verfassung stattfinden und die Befugnisse der Regierung in Kirchensachen in künftigen Zeiten aufhören sollten." Wie es nun aber oft kommt, daß Männer mit reicher Phantasie Pläne fassen und Luftschlösser aufbauen, welche ihnen, wenn sie zur Ausführung kommen, unerwünscht erscheinen, so mochte es auch bei dem Könige der Fall sein. Vermöge seines theologischen Sinnes und seiner kirchlichen Richtung mußte ihm das Kirchenregiment lieb geworden sein und es war menschlich, daß er in dem Augenblicke, als es zum Verzicht kommen sollte, nur ungern die früher gehegte Absicht zur Ausführung brachte. Er mußte diesen Verzicht um so schmerzlicher empfinden, als er zu gleicher Zeit so viele staatliche Prärogative der Krone aufgab. Auch liebte er, aus freier Willensentschließung und königlicher Machtvollkommenheit zu geben und auch den Schein jedes äußeren Einflusses zu vermeiden; jetzt hätte es aber scheinen können, als wenn er nur durch die Umstände gezwungen worden wäre, auf seine kirchliche Macht zu verzichten. Je schwerer sich der König gerade in dieser Zeit zu einem Verzichte entschlossen haben mochte, desto willkommener mußten ihm die Gutachten seiner theologischen Facultäten und seiner Consistorien sein. Sie kamen von Behörden und Corporationen, welche die erste kirchliche Stellung einnahmen, und der König war sich bewußt, auf dieselben von Oben herab nicht eingewirkt zu haben; vielmehr waren von seinem Minister ganz andere Vorschläge vorausgesetzt und erwartet worden, und dies konnte den Facultäten und Consistorien nicht unbekannt sein. Allerdings vergaß der König dabei, daß seit dem Beginn seiner Regierung nur solche Theologen die höheren kirchlichen Stellungen erlangt hatten, welche die orthodox-hierarchische Richtung theilten; allein für ihn waren diese, von ihm selbst beförderten Männer die wahren Vertreter der Kirche, und ihr Urtheil war für ihn um so einflußreicher, als es nicht blos mit seinen Herzenswünschen übereinstimmte, sondern auch von seinen Freunden und den Vertrauteren seiner Umgebung unterstützt wurde. Auch bot die fromme Partei zu der Zeit, von welcher wir sprechen, Alles auf, um den König zu überzeugen, nicht allein das Volk, sondern auch er habe gefehlt, Buße sei zur Sühne für seine Nachgiebigkeit und für sein Aufgeben der von Gott herstammenden königlichen Rechte nothwendig, und vor Allem sei er

der Kirche schuldig, das ihm überkommene Kirchenregiment nicht aufzugeben, die ihm als oberstem Mitgliede der Kirche obliegenden Verpflichtungen nicht unerfüllt zu lassen und dadurch auf's Neue in die Fehler der Schwäche zu fallen.

Ausdrücklich sagte die Hengstenberg'sche Kirchenzeitung: „Es mag wohl der dunkelste Fleck der deutschen Geschichte sein, daß deutsche Fürsten, daß selbst der katholische Kaiser von Oesterreich und der evangelische König von Preußen den Feinden Christi gewichen und statt, wie ihre heilige Pflicht erforderte, die Würde und Rechte der Kirche und ihrer christlichen Unterthanen mannhaft zu schirmen und zu vertheidigen, sie preisgegeben und damit die Treue gegen den Herrn, von dem sie ihre Kronen zu Lehen tragen, verleugnet haben. Freilich ist es auch einem hohen Apostel begegnet, daß er in schwacher Stunde seinen Herrn verleugnet hat; aber er ging auch, als ihn der Blick desselben traf, hinaus und weinte bitterlich. Nur Thränen der Buße können die dunkeln Flecken der großen Schuld abwaschen, welche im verflossenen Jahre Deutschlands Fürsten und Völker vor Gott gehäuft haben. Möge in keiner anderen Weise die trübe Ahnung thränenreicher Wege sich erfüllen, welche einem theueren königlichen Haupte bei seiner Huldigung vorschwebte. Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Auch die Kirche, wenn sie durch das Thränenthal der Buße gegangen, wird wieder erhöht werden aus ihrer Erniedrigung, denn immer wieder siegen muß das Kreuz."

Selten sind wohl so harte und so unverdiente Worte in Deutschland einem Herrscher zugerufen worden und demungeachtet fand keine Ahndung statt. Minder hart, aber nicht minder entschieden, sprachen sich Stahl und Gerlach in der im Juli 1849 abgehaltenen Pastoralconferenz aus. Letzterer erklärte, „die Stellung des Königs in der Kirche sei mehr unter dem Gesichtspunkt der Pflicht und des Dienstes als des Rechtes aufzufassen. Auf die individuellen Ansichten und Aussprüche des jetzt regierenden Königs komme es nicht an, die Personen wechselten, die Institutionen blieben, der König habe nicht das Recht, die Kirche loszulassen, und wenn solche persönliche Ansichten dem Heile der Kirche zuwider wären, so müsse dies auch offen ausgesprochen werden." Solche Erinnerungen an die königlichen Pflichten und die Worte der Buße waren ganz geeignet, auf Friedrich Wilhelm IV. einzuwirken. Für mehr phantasiereiche als thatkräftige Geister hat das Gefühl der Buße etwas erquickliches, und so kam es, daß die Partei, welche den König darauf hinwies und ihn zugleich aufmunterte, die ihm liebgewordenen kirchlichen Prärogative der Krone nicht wegzugeben, seinem Herzen näher trat und immer mehr Einfluß auf ihn gewann, ein Einfluß, der sich auch auf die Politik ausdehnte.

Ihr gelang es denn auch, ihn zu dem Gedanken zu bringen, für jetzt noch nicht der Kirche ihre Gewalt zurückzugeben. Dieser Gedanke wurde immer fester bei ihm und schon im Sommer 1849 war Einzelnen klar, daß es niemals zu einer Abtretung der Kirchengewalt kommen würde, daß die Petition der Unionsvereine und die Beschlüsse der rheinländischen und westphälischen Synoden wirkungslos wären und daß die Artikel 11 und 12 der octroyirten Verfassung und die Beschlüsse der künftigen Kammer über die Selbstständigkeit der Kirche wohl für die Katholiken, nicht aber für die protestantische Kirche von Einfluß sein würden.*) Der Erfolg hat die Richtigkeit dieser Besorgniß gelehrt. Zwar wurde, wie schon oben erwähnt, noch im Herbste 1849 von Ladenberg erklärt, „er mache der kleinen Partei keine Concessionen, er stehe über dieser kirchlichen Partei"; aber nach Jahresfrist war er durch sie gefallen und sein Nachfolger gehörte dieser Partei an.

Die evangelische Kirche erlangte keine Aenderung der Verfassung, das Kirchenregiment verblieb dem Könige nach wie vor und die Partei, welche nach ihrer eigenen Angabe nur ein Hundertel der Gemeinden umfassen sollte, gewann an Macht und Umfang und war im Laufe der späteren Jahre unter Raumers Ministerium bemüht, den Sieg zu befestigen und zu benutzen.

In dem Bewußtsein des gewissen Sieges und in der sicheren Ueberzeugung, daß der König das Kirchenregiment behalten werde, waren die Leiter der Partei im Frühjahr und Sommer 1849 bemüht, jede Uebertreibung zu vermeiden, wohl wissend, wie leicht der König durch Uebertreibungen in das entgegengesetzte Lager getrieben wurde. Trotzdem konnte es nicht fehlen, daß der Uebermuth der orthodoxen Partei, welche auf's Neue Terrain gefunden hatte, bei einzelnen Versammlungen hervortrat. Man war nicht mehr damit zufrieden, sich zu vertheidigen, sondern man griff zu der alten Taktik des Angriffs. Man beklagte sich, daß die Stelle Göschels, als Präsident des Consistoriums zu Magdeburg,

*) In der Voraussicht, daß die Befreiung der evangelischen Kirche vom Staate unterbleiben würde, wenn nicht durch die Verfassung der Fortdauer des landesherrlichen Kirchenregiments vorgebeugt werde, trug der Verfasser in der Sitzung der Ersten Kammer vom 4. October 1849 darauf an: am Schlusse des Artikels 12 der Verfassung den Zusatz anzunehmen: „Zur Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche wird auf Kosten des Staates eine Generalsynode zusammenberufen." Dieser Antrag fand jedoch ebensowenig Unterstützung, als der des Predigers Fubel, welcher in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 10. November 1849 einen transitorischen Artikel dahin lautend verlangte: „das landesherrliche Kirchenregiment hat die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbständigen Verfassung herbeizuführen, damit sie die ihr in Artikel 12 überwiesenen Rechte übernehmen und ausüben könne."

noch immer nicht besetzt sei und daß sein Amt von dem Ober-Präsidenten von Bonin verwaltet werde. Man beschwerte sich, daß auf die Petition des Gnadauer Pastoralvereins gegen die Anstellung Uhlichs als Prediger bei der St. Katharinenkirche zu Magdeburg nicht sofort eingeschritten worden sei und daß vom Consistorium den kirchlichen Parteien gegenüber ein neutraler Standpunkt festgehalten werde. Man hob hierbei hervor, daß auch die Treue eine Opposition fordern könne, wenn die Obrigkeit Fehlgriffe mache, die ihr eigenes Ansehen untergrabe und insbesondere wenn kirchliche Autoritäten, die zur Pflege der himmlischen Gaben berufen seien, eine falsche Bahn einschlagen. Zugleich trat man mit dem lutherischen Bekenntnisse, im Gegensatz zur Union, immer mehr hervor.

Bereits bei dem Kirchentage im Jahre 1848 hatte man nicht blos die Altlutheraner, sondern auch die Secten der frommen Richtung, insbesondere die Herrnhuter zu gewinnen gesucht und in der Zeit, von welcher wir sprechen, zeigte sich die Neigung zum Lutherthume fast in allen Pastoralversammlungen der rechtgläubigen Partei; am meisten aber in der im April 1849 zu Gnadau stattgefundenen Pastoralconferenz, wo unter Göschels Leitung ein Verein von denen gestiftet wurde, welche innerhalb der evangelischen Landeskirche das lutherische Bekenntniß festzuhalten bezweckten. Die Mitglieder bekannten sich als Lutheraner und stützten ihr Recht, auch ferner in der Union zu bleiben, darauf, „daß der lutherische Glaube noch in der Unionskirche gepredigt und bekannt werde, also auch dafür geworben werden könne, daß sie der Herr in ihr Amt gerufen und darin bisher mit seinem Worte und seinem Geiste gestärkt habe; daß sie zum großen Theile ohne ihre Schuld in die Union gerathen und daß sie ihre Schuld an die Union nur in der Union abtragen könnten."

Minder konnte das Lutherthum in der zu Berlin im Juni 1849 erfolgten Missions- und Pastoralconferenz hervortreten, da daselbst das reformirte Bekenntniß sehr vertreten war; dagegen verlangte der Ober-Consistorialrath Twesten die Förderung des confessionellen Bewußtseins und Verständnisses in den Gemeinden als Hauptmittel zur Verhütung der confessionellen Zersplitterung der einzelnen Gemeinden. In derselben Versammlung erfolgten offene Angriffe gegen die Artikel 11 und 12 der Verfassung. Präsident Gerlach erklärte: „der 18. März habe der Kirche keine Gefahren gebracht. Die Gefahren, welche ihr drohten, seien von älterem Datum. Man dürfe nichts von dem, was die Kirche habe, aufgeben, nicht zum Rückzuge, sondern zum Angriffe blasen und der Revolution keine Zugeständnisse machen. Die Consistorien und das Patronat seien bestehende Verhältnisse der Kirche und selbst wenn sie verderblich wären, müßten sie dem revolutionären Zeitgeiste gegenüber vertheidigt werden.

Dasselbe gelte von dem Verhältnisse des Königs zur Kirche." Noch entschiedener sprach sich Stahl gegen den revolutionären Zeitgeist aus. „Die bisherige Stellung des Königs zur Kirche sei" — so erklärte er — „mit dem, was man im vorigen Jahre parlamentarische Regierung genannt habe, nicht vereinbar. Wenn ein König so dastehe, daß er ein Ministerium Schwerin oder Rodbertus haben müsse, so könne die Kirche von ihm keine Förderung und keinen Schutz erwarten. Wenn die vorjährigen Zustände fortgedauert hätten, so wäre es unmöglich gewesen, den König als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen."

Nicht verwundern kann es uns, daß in einer Versammlung, wo man solche Grundsätze aussprach und wo man Männer, wie den Grafen Schwerin, einen Schwiegersohn Schleiermachers und Vorkämpfer der Unionspartei, in dieser Weise schmähte, die Bitte an den König gerichtet wurde, sich vom Regimente der Kirche nicht zurückzuziehen, und daß in derselben Versammlung heftige Angriffe gegen diejenigen Geistlichen Berlins erfolgten, welche sich im März 1848 beim Leichenzuge der Gefallenen betheiligt hatten.

So war die orthodoxe Partei nicht blos in kirchlichen, sondern auch in politischen Angelegenheiten zum Angriffe übergegangen. Am weitesten ging das Presbyterium der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld, welches in einem Hirtenbriefe erklärte, „daß Alle, welche offenbarlich und gröblich wider die Obrigkeit sich aufgelehnt, als Gefallene, der Bußzucht Verfallene, anzusehen seien und sie daher, bis sie ihre Sünde erkannt und bekannt hätten, kein Recht hätten, zum heiligen Abendmahl zugelassen zu werden." Auch an andern Orten wurde der Clerus nicht vergeblich daran erinnert, daß er bisher zu sehr ein „blinder Wächter" gewesen und, wie der General-Superintendent Sartorius in einem Sendschreiben an die Pastoren der Provinz Preußen erklärte, „von nun an durch die Waffen des Geistes König und Vaterland schützen und gegen die Revolutionsstürme streiten müsse."

Um den Kampf gegen die freisinnige kirchliche und politische Richtung mit voller Kraft zu führen und einen mächtigen Bundesgenossen zur Seite zu haben, war man von Seiten der orthodoxen Partei bemüht, jedes feindliche Verhältniß zu der katholischen Kirche zu vermeiden und mit ihr vereint gegen die Revolution zu kämpfen. Vielfach hoben zu jener Zeit die strenggläubigen Evangelischen die Vorzüge der katholischen Kirche hervor, erinnerten an die Macht ihrer Bischöfe, an die Wirkung der im vergangenen Jahre verkündeten Hirtenbriefe und an die Erlasse des Fürstbischofs zu Breslau. Zugleich pries man die Einheit, welche in der katholischen Kirche herrsche und welche eine wahre Stütze des Con-

servatismus sei. Auch machte man darauf aufmerksam, daß es sich im gegenwärtigen Augenblicke um Christenthum und Antichristenthum handle und daß gläubige Protestanten und Katholiken diesen Kampf vereint zu kämpfen hätten. Eine starke erhaltende Macht sei die römische Kirche und mit ihr müsse Hand in Hand gegangen werden, um namentlich die Trennung der Schule von der Kirche und die Civilehe zu bekämpfen. Selbst hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Staate könne ihr beigestimmt werden, denn die römische Kirche habe bereits in ihrer Hierarchie einen Organismus und gewinne durch Trennung an Unabhängigkeit. Nur dürfe sie nicht Gleiches von der evangelischen Kirche fordern, denn diese könne durch die Trennung nur leiden, weil sie mit dem Staate verwachsen sei.

So kam es, daß im Sommer 1849 von beiden Seiten der evangelischen Kirche das Bündniß mit dem Katholicismus gesucht wurde; von der kirchlich-freisinnigen Partei, um mit ihm vereint die Freiheit der Kirche vom Staate zu erstreben, während die orthodoxe Partei im Bündniß mit ihm conservative Zustände hervorrufen und befestigen wollte. Ja selbst von denen wurde dem Katholicismus Unterstützung, welche mit ihrem Glauben außerhalb jeder Kirche standen; denn aus staatlichen Gründen oder aus Abneigung gegen bevorzugte Kirchen forderten auch sie die Befreiung vom Staate.

Nicht zu verwundern war daher, daß die katholische Kirche in den preußischen Landen zu jener Zeit zu einer Macht gelangte, wie sie solche seit der Reformationszeit nicht mehr in Norddeutschland besessen hatte; denn während sie nach Oben volle Unabhängigkeit erlangte und durch das Bündniß der deutschen Bischöfe eine kräftige Solidarität gewann, stand ihr in Folge der Theilnahme des Clerus an den politischen und socialen Wünschen des Volkes ein großer Theil desselben zur Seite und andererseits war ihre geborene Gegnerin, die evangelische Kirche, mehr als jemals gebrochen und entzweit und nur in dem Punkte einig, für die Befreiung der katholischen Kirche vom Staate zu arbeiten.

Wenn trotzdem die katholische Kirche in Norddeutschland nicht weiter um sich griff, so hat dies die evangelische Kirche nicht sich und den deutschen Regierungen, sondern allein äußeren Umständen zu verdanken, namentlich dem Streite um die unbefleckte Empfängniß Marias, dem österreichischen Concordate und den späteren politischen Kämpfen Italiens, sowie der Unterdrückung der vermittelnden Lehre von Günther.

Indem wir an die spätere Zeit erinnern, dürfen wir allerdings nicht verschweigen, daß in der Zeit der Noth unter dem Raumerschen Ministerium diejenigen, welche die Union aufrecht erhielten, fester und enger zusammentraten, und daß es der evangelischen Kirche in allen ihren

Confessionen, Parteien und Secten nicht an Männern fehlte, welche Thatkraft, Muth und Einsicht besaßen, um sie gegen äußere Angriffe zu schützen. Aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, war durch die Gutachten der Consistorien und Facultäten, durch die immer mehr zunehmende Macht der kleinen orthodoxen Partei und durch ihre Einwirkung auf den König nicht blos die Hoffnung auf eine freie Kirchenverfassung vernichtet, sondern es schien auch die freiere kirchliche Richtung in einer Weise gefährdet, wie seit Lessing und Friedrich dem Großen nicht mehr der Fall gewesen war, und unwillkürlich wurde man an die Zeiten der Verweisung Wolfs erinnert. Alles, was in Deutschland durch die großen Geister des vergangenen Jahrhunderts errungen war, schien wieder in Frage gestellt und das „Zurück", welches Stahl der Wissenschaft entgegen rief, schien der letzte Zweck der kleinen aber mächtigen Partei zu sein. Die Fragen, welche die Zeit bewegten und welche 1849 bei Berathung der Verfassung die Patrioten beschäftigten, namentlich die Civilehe, die Trennung der Schule von der Kirche, die Zuziehung der Laien bei Leitung der Kirche, die Organisation derselben, wurden bei Seite geworfen und die Partei, welche 1849 den Grund zu ihrer Macht legte, zeigte im Laufe der nächsten Jahre durch die projectirte englische Sonntagsfeier, durch das beabsichtigte Ehescheidungsgesetz, durch die Schulregulative, durch geschärfte Aufsicht der Kirche über die Schule, durch die Besetzung höherer Stellen mit Männern ihrer Richtung und durch die Angriffe gegen kirchlich-gesinnte, aber freisinnige Geistliche, wie weit sie gehen wollte. Nicht blos baute sie Bollwerke für das bestehende Kirchenregiment und die orthodoxe Kirchenrichtung, sondern sie verstand es auch, den günstigen Zeitpunkt zu weiterer Verbreitung und erhöhter Macht zu benutzen.

Alles dies war nun freilich im Jahre 1849 noch nicht ersichtlich, vielmehr täuschten sich damals die Männer, welche der unirten Kirche wahrhaft ergeben waren und deren verfassungsmäßige Gestaltung und Befreiung vom staatlichen Kirchenregimente wünschten, mit der Hoffnung des Sieges, und waren von dem Glauben durchdrungen, daß der Artikel 15 der Verfassung auch für die evangelische Kirche zur Erfüllung gelangen müsse. Ihre Siegeshoffnungen währten allerdings nur kurze Zeit, denn sehr bald belehrte sie das Ministerium Raumer von ihrer gänzlichen Niederlage und dem Siege der reactionären kirchlichen Partei, während zu gleicher Zeit die katholische Kirche immer kühner und mächtiger hervortrat.

Sechstes Capitel.

Die Presse.

Der Ausdruck der Volksstimmung und der Thermometer derselben ist die Presse, wenn sie nicht durch Polizeimaßregeln oder durch Einschüchterungen von Seiten eines aufgeregten Volkes gewaltsam in Fesseln gehalten wird. Beides fand im Frühjahr 1849 nicht statt.

An den Orten, wo kein Belagerungszustand verkündigt war, wurden selbst den größten Ausschweifungen der Presse keine Präventivfesseln aufgelegt und wenn auch der Belagerungszustand die Mäßigung der zugelassenen freien Blätter nöthig machte, so war es ihnen doch möglich, ihre Anschauungen in nicht verletzender und aufregender Form kund zu geben, während allerdings der Reaction freier Spielraum gewährt wurde.

Von dieser Begünstigung machte die „Neue Preußische Zeitung" unbeschränkten Gebrauch. Diese, in Berlin erscheinende Zeitung, welche das Landwehrkreuz mit der Umschrift: „Mit Gott für König und Vaterland" als Vignette hatte und vom Volke sehr bald als „Kreuzzeitung" bezeichnet wurde, war im Jahre 1848 entstanden und von der in jenem Jahre zusammen getretenen reactionären Partei mit reichen Mitteln gegründet worden. Ihr Zweck war ein doppelter. Sie sollte die feudalen Anschauungen zur Geltung bringen und verbreiten und zugleich der liberalen Partei, gleichviel ob constitutionelle, oder demokratische, entgegentreten. Ihr Ziel war nicht Rückführung der Zeit vor 1848 sondern der vor 1806; doch wollte sie nicht die absolute, sondern die feudale Monarchie. Neben den Rechten des Königs sollten die Rechte der kleinen Herren wiederhergestellt werden. Rußland war das Eldorado, der Kaiser Nicolaus das Musterbild, welches damals dem eigenen Herrscher vorgehalten wurde. Das Streben der Zeitung ging nach der heiligen Allianz, unter deren

Schutz am besten die feudalen Rechte erhalten und befördert werden konnten. Die Frankfurter Nationalversammlung war der Kreuzzeitung ein Gräuel und, wie sie sagte, ein „Kinderspott"; die deutsche Frage war ihr ein Hirngespinst, die Rechte der kleinen deutschen Fürsten wurden gegen Preußen vertheidigt, die Schleswig-Holsteiner waren Rebellen gegen den rechtmäßigen König von Dänemark. Sie erachtete Gnade gegen die besiegte Partei als Schwäche und bedauerte im Herbste 1849, daß Techow nicht vor Rastadt den Lohn gefunden, und daß Kinkel noch lebte. Auch die religiöse Färbung war ihr nicht fremd und zwar umsoweniger, als sich der Assessor Wagner, ihr Hauptredacteur, zur strengsten Richtung hinneigte und sogar der apostolischen Gemeinde der Irvingianer angehört haben soll und als Leo, Stahl und Gerlach ihre Mitarbeiter waren. Daß die Arbeiten dieser Männer bedeutend und mitunter auch geistreich waren, daß das Ziel mit eiserner Consequenz verfolgt wurde, mußte auch von den Feinden anerkannt werden.

Trotz der schroffen Färbung gehörte das Blatt zu den am besten redigirten Zeitungen Deutschlands und es hätte sich von gerechten Gegnern die vollste Achtung errungen, wenn es nicht in dem unteren Theile des Blattes, welcher als „Zuschauer" bezeichnet wurde, mit dem Schmutze der widrigsten demokratischen Blätter gewetteifert hätte. Wie einst am Anfange der französischen Revolution von der Adelspartei der Versuch gemacht worden war, in einem Parteiblatte die Persönlichkeiten herabzuziehen, so wurde Gleiches auch jetzt und zwar mit glücklicherem Erfolge versucht. Zu diesem Zwecke wurde dem Privatleben der Gegner nachgespürt und wo irgend möglich eine Chronique scandaleuse der freisinnigeren Männer gegeben. Man schickte Spione in die schlechtesten Häuser und Winkelkneipen Berlins, um irgend einem Freisinnigen aufzulauern und seinen Lebenslauf an den Pranger zu stellen. Man ging noch weiter. Man suchte hinter Familiengeschichten zu kommen und diese der Oeffentlichkeit Preis zu geben. In Frankreich mochte dieses Gebahren vielleicht am rechten Orte sein, aber in Deutschland, wo das innere Familienleben der Außenwelt entzogen ist, erweckte es selbst bei den Parteigenossen der Kreuzzeitung Ekel und Widerwillen.

Für den Einzelnen wäre dieses Gebaren zu ertragen gewesen, aber leider litt auch das ganze Volk*) darunter, denn ein Volk, welches gelehrt wird, seine Edelsten, gleichviel welcher Partei sie angehören, mit

*) Die späteren Vorfälle in Ost- und Westpreußen ergeben, wie leicht das ungebildete Volk durch die Reaction aufzureizen war.

Koth zu bewerfen, ist für eine Schreckensregierung, möge dieselbe von einem Nero oder von den Henkern des Berges geleitet werden, vollständig reif und wenn es nicht so weit gekommen ist, so haben wir es nicht der Kreuzzeitung, welche Männer wie Vinke, Gagern, Waldeck u. s. w. ebenso behandelte, wie Karbe und Ottensoßer, sondern allein dem gesunden Sinne des Volkes,. der Haltung der Regierung, wie dem edlen Charakter des Königs zu verdanken.

Der Neuen Preußischen Zeitung stand in Berlin in Folge des Belagerungszustandes kein einziges bedeutendes rein demokratisches Blatt entgegen. Die Zeitungshalle und die Reform mußten aufhören. Jene, herausgegeben von dem ehemaligen Redacteur der Allgemeinen Leipziger Zeitung, dem früheren Theologen Gustav Julius, hatte vor dem März 1848 den Liberalismus angegriffen und die Regierung vertheidigt und zwar war sie so weit gegangen, selbst die Einverleibung von Krakau in Schutz zu nehmen, indem sie behauptete, die Macht der Geschichte stehe über dem geschichtlichen Rechte. Dieser Grundsatz mochte sie wohl veranlassen, vom März 1848 an die Ideen Marats und Robespierres zu predigen, Polen für das erste Volk der Erde zu erklären und später als Organ des demokratischen Congresses aufzutreten. Aehnliche Anschauungen waren in der Reform zu finden, welche zugleich für Polen, Czechen und den panslavistischen Congreß Partei nahm. Ihr Redacteur war Arnold Ruge, welcher die Zeitung von Leipzig nach Berlin verlegte. Sie hatte insofern Aehnlichkeit mit der Kreuzzeitung, als sie fortwährend Verschwörungen, Intriguen und Contrerevolutionen der feudalen Partei denuncirte.

In Folge des Eingehens dieser beiden Zeitungen war die demokratische Partei allein auf die Nationalzeitung angewiesen. Diese war ein Kind der Märzrevolution. Dr. Zabel, Dr. Rutenberg, Dr. Mügge, der beliebte Novellist, sowie der beim Cassationshofe angestellte Advocatenanwalt Volkmar und einige Andere hatten einen Actienverein zur Begründung einer Zeitung hervorgerufen, welche sehr schnell allgemeine Verbreitung fand und schon in den ersten Monaten des Jahres 1849 9000 Abonnenten zählte. Zu ihrer anfänglichen Verbreitung hatte viel beigetragen, daß sie sich des Schicksals der Postbeamten annahm und Verbesserung ihrer Lage verlangte; denn in Folge dessen wurde sie von diesen für die Verbreitung eines politischen Blattes so wichtigen Beamten unterstützt. Mehr noch nützte ihr, daß im November 1848 die streng demokratischen Blätter verboten wurden.

Demungeachtet würde ihr eine so schnelle Verbreitung nicht möglich gewesen sein, wenn sie nicht ein Organ und Repräsentant des dritten

Standes gewesen wäre und wenn sie ihn nicht in seinem Kampfe mit dem Feudalismus unterstützt hätte. In ihr fand das politisch gebildete Bürgerthum, insbesondere der Kaufmann und freisinnige Landwirth seine Meinung wieder und zwar in der würdigen, angemessenen Sprache, welche der Gebildete führt und liebt. Von Anfang an war ihr der gemeine, schimpfende Ton fremd. Als die feudale Partei hervortrat und ihre reactionäre Absicht erkennbar war, änderte sich die Stellung der Zeitung dadurch, daß sie gegen das Zusammengehen der constitutionellen Partei mit der conservativen eiferte und Organ des linken Centrums der Nationalversammlung und der aufgelösten Kammer wurde, so wie später der Wenigen, welche die Linke der Ersten Kammer bildeten. In Folge dieser Stellung war Dr. Rutenberg schon 1848 von der Redaction zurückgetreten und war solche allein von Dr. Zabel übernommen worden. In den Novembertagen hatte die Zeitung den Standpunkt des linken Centrums festgehalten und war dem Manteuffelschen Ministerium, wie der octroyirten Verfassung, entgegengetreten.

Seit jener Zeit war durch die Unterdrückung der demokratischen Zeitungen ihr allein die Vertretung der Opposition zugefallen und repräsentirte sie von da an nicht mehr die Rechte des dritten Standes, sondern die des ganzen Volkes. Sie trat nicht mehr blos gegen feudale Gelüste und büreaukratischen Absolutismus auf, sondern kämpfte gegen alle Feinde der Demokratie, ohne jedoch die Principien derselben in ihrer vollen Totalität anzuerkennen und ohne deren Tendenzen in ihrer letzten Consequenz als ihr Ziel zu erachten. Sie hielt im Mai 1849 die deutsche Reichsverfassung für den allein berechtigten Ausdruck des Volkswillens und sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die preußische Regierung Truppen nach Dresden gesendet habe und Blut geflossen sei, um die deutsche Einheit zu unterdrücken.

„Es gebe nur einen Feind und das sei das absolutistische System. Alle müßten sich gegen diesen gemeinsamen Feind vereinen und die Bruderstämme und die Brüder Eines Stammes müßten nicht länger sich aneinanderhetzen lassen in steigender Erbitterung des frevelhaft entzündeten Kampfes. Derselbe könne allein durch die Nationalversammlung beendet werden. Diese habe den Rubicon überschritten, als sie am 10. Mai das Einschreiten der preußischen Regierung im Königreich Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens erklärte, und das Volk habe die Nationalversammlung zu schützen und zu stützen und sich um das Banner der Reichsverfassung zu schaaren." Die Folge dieser zum Aufruhr reizenden Erklärung war die Suspension der Zeitung, welche 10 Tage nicht erscheinen durfte. Von da an wurde die Sprache wieder mäßiger, aber die

Principien blieben dieselben. Sie trat den Beschlüssen der Gothaer Versammlung entgegen und bezeichnete dieselben als das Grab deutscher Treue und deutscher Ehre. An eine Aenderung der Principien des Wahlgesetzes konnte sie noch am 9. Mai nicht glauben und für den Fall, daß sie erfolgen sollte, hoffte sie, ebenso wie die Kölnische Zeitung, daß sich selbst die reactionärste Communalbehörde nicht dazu hergeben würde, sich durch Mitwirkung bei den Wahlen zum Mitschuldigen bei der Verfassungsverletzung zu machen. Als dennoch das neue Wahlgesetz erschien, verlangte sie Zurückziehen vom Wahlkampf, da solches die sittliche Scheu vor Verletzung des öffentlichen Rechtsbewußtseins fordere. Sie stimmte fast mit allen Anforderungen der Demokratie überein, aber sie forderte nicht vom Standpunkte der Demokratie, sondern von dem der constitutionellen Monarchie. Sie hatte nicht eine Republik, sondern eine parlamentarische Verfassung ohne die aristokratischen Zugaben Englands im Auge.

Zwischen der „Nationalzeitung" und der „Neuen Preußischen Zeitung" existirten in Berlin außer der „Staatszeitung" noch vier größere Zeitungen, deren politische Standpunkte nicht fern lagen, welche sich aber dadurch von einander schieden, daß zwei von ihnen Parteizwecke verfolgten, während die beiden anderen, die Vossische und Spenersche Zeitung lediglich den Zweck hatten, ihren Leserkreis mit den Ereignissen und den Strömungen der Zeit bekannt zu machen.

Man kann die Parteiblätter vorziehen und darf doch nicht die Tendenz dieser beiden Blätter verwerfen. Wenn sich Zeitungen in großen Kreisen erhalten wollen, dann müssen sie ein Spiegel der wogenden Zeit sein und können nicht, wie Parteiblätter, die Fahne einer Partei mit starrer Consequenz schwingen. Als Parteiblätter würden die „Times", die „Kölnische Zeitung" und die „Augsburger Allgemeine Zeitung" niemals eine so große Verbreitung und Bedeutung errungen haben.

Vor dem Jahre 1840 waren der Vossischen und Spenerschen Zeitung enge Grenzen gesteckt. Die politischen Ereignisse durften nur mitgetheilt werden und freie Besprechung war allein für Kunst und Wissenschaft gestattet. Das Lesepublikum wurde daher auch nicht durch eine politische Ansicht bewogen, sich diese oder jene Zeitung zu halten. Bei Vielen waren die Inserate maßgebend; Andere legten Gewicht auf die verschiedene Beurtheilung des Theaters und sonstiger Kunstgenüsse. Rellstab, Wöniger und Gubitz, welche für die Vossische Zeitung diese Artikel bearbeiteten, waren Lieblinge der Berliner, während größere Kunstkenner den ernsten und gehaltvolleren Artikeln der Spenerschen Zeitung den Vorzug gaben.

Mit dem Jahre 1840 änderte sich dies. Städtische Angelegenheiten wurden von nun an besprochen; ebenso der Deutsch-Katholicismus, für

welchen sich die Berliner sehr interessirten, und neu entstandene Vereine für Nothleidende. In späterer Zeit wurde sogar zuweilen der Standpunkt der Regierung beurtheilt, was jedoch in Folge eines in der Vossischen Zeitung erschienenen Aufsatzes von Wilibald Alexis ein mißbilligendes königliches Handschreiben zur Folge hatte.

Der 18. März 1848 hatte das berühmte Extrablatt der Freude hervorgerufen. In demselben jubelte die Vossische Zeitung, weil sie, ebenso wie die Berliner Bürger, den Barrikadenkampf für einen Sieg des Bürgerthums erachtete und weil nun Berlin den übrigen großen Städten nicht nachstand, sondern ebenfalls Barrikaden erlebt hatte. Auch hielt man in den ersten Tagen nach dem 18. März dafür, daß in Folge des Kampfes alle Wünsche erfüllt werden würden. Zu jener Zeit mochte man in Berlin hinkommen, wo man wollte, überall war Freude und Seligkeit, Stolz und Eitelkeit, und zwar auch bei denen, welche schon zehn Wochen später zu den Reactionären gehörten. Als nun aber nach dem Zusammentritte der Nationalversammlung die Ruhe nicht wieder hergestellt wurde, da schwankte das Bürgerthum, bald sich der Revolution in die Arme werfend, bald Ordnung und Gesetzlichkeit zurücksehnend. In Folge dieses Schwankens kamen beide Berliner Zeitungen in Verlegenheit. Sie wollten nicht die Fahne einer Partei schwingen; denn hätten sie es gethan, so würden sie bei dem Schwanken des Bürgerthums sehr bald die Hälfte ihrer Leser verloren haben. Sie brachten daher auch nur ihrem Leserkreise das, was er augenblicklich wünschte, und waren weit entfernt, feste Ansichten zu vertreten und eine Parteianschauung aufrecht zu erhalten. Die Vossische Zeitung, deren Hauptredacteur der alte Hofrath Lessing und deren Hauptarbeiter Wilibald Alexis und Otto Friedrich Gruppe waren, half sich namentlich damit, daß sie nach wie vor die Neuigkeiten des Tages wieder gab und für verschiedene, oft entgegengesetzte Ansichten ihre Spalten öffnete, jedoch niemals die Loyalität und den Charakter einer Bürgerzeitung verläugnete. In den Inseraten wurde Politik aller Richtungen getrieben, denn dies vermehrte nicht blos die Einnahme, sondern es wurde auch dadurch für alle Parteien gesorgt, und so wimmelte es denn im Jahre 1849 von Adressen und Erklärungen der Vereine und Einzelner, welche die verschiedensten Anschauungen zu Tage brachten.

Der Berliner Philister fand stets in der Zeitung, welche allerdings von den 28,000 Abonnenten ein Viertel verloren hatte, welche aber noch immer das verbreitetste Blatt in Preußen war, diesen oder jenen Artikel, oder dieses und jenes Inserat, welche seiner politischen Anschauung entsprachen, und mehr verlangte er nicht. Die in diesem Sinne redigirte

Zeitung genügte seinen Wünschen und war zu seinem Wohlergehen ebenso nothwendig, wie sein Morgenkaffee und seine Morgenpfeife.

Nun war aber der Belagerungszustand seit dem 10. Mai strenger beobachtet worden, die Kammern waren aufgelöst und die Regierung hatte die Zügel wieder ergriffen. Das Bedürfniß der Ruhe, die Folge der nachgelassenen Ueberspannung war eingetreten. Das Bürgerthum, so weit sich solches von der demokratischen Richtung fern gehalten hatte, wollte Ordnung, gesetzliche Zustände und Kammern, welche mit der Regierung gemeinschaftlich vorschritten. Dieser Umschwung mußte auf die Vossische Zeitung zurückwirken. Wollte sie ein Blatt des Berliner Bürgerthums bleiben, so mußte sie dessen zeitige Grundsätze und politische Richtung durchfechten. Es war dies keine Inconsequenz, sondern zeigte nur, daß die Redaction die Stellung des Blattes zu seinem Publikum richtig erfaßt hatte und nach wie vor fortfuhr, ihrem Leserkreise das zu bringen, was er wünschte. Sie trat daher auch für die Dreikönigsverfassung und das Wahlgesetz auf. Mit der Kaiserfrage wollte sie nichts mehr zu thun haben und behauptete, daß es nicht Kaiserthum *oder* rothe Republik, sondern Kaiserthum *und* rothe Republik geheißen habe. Gegen den Treubund erklärte sie sich, aber trotzdem brachte Rellstab Berichte über dessen Concerte. Nach Außen wünschte sie den Frieden und in Uebereinstimmung mit der philiströsen Bourgeoisie verlangte sie von Gervinus, welcher über den dänischen Waffenstillstand ungehalten war, daß er für Bezahlung der Flottenbeiträge sorgen solle, ehe er Tadel ausspreche. Die Betheiligung bei der Wahl wollte sie um jeden Preis und verlangte Vereinigung der constitutionellen Partei mit der reactionären. Ja sie ging sogar so weit, der Constitutionellen Zeitung Vorwürfe zu machen, daß sie die Kreuzzeitung während der Wahlzeit nicht mit größerer Schonung behandle. Bei der Wahl sollte die gouvernementale Vernunft, also der Wille der Regierung vorherrschen. Das Clubb- und Preßgesetz war ihr willkommen. Zu Abgeordneten Berlins schlug sie Geppert, Oriola, Vinke, Camphausen, Griesheim, Keller, Manteuffel und Ulfert vor. Die Mehrzahl derselben wurde auch wirklich gewählt, nicht, weil sie von der Vossischen Zeitung vorgeschlagen war, sondern weil diese Zeitung, ebenso wie die vollzogene Wahl, ein Ausdruck des nicht demokratischen Berliner Bürgerthums war.

Nicht das ganze Bürgerthum wollte aber um jeden Preis Ruhe und Ordnung. Nicht wenige constitutionelle Bürger gab es, welche in gleicher Weise Festhaltung der Errungenschaften und gesetzliche Zustände erstrebten und denen es schmeichelte, wenn Preußen in Deutschland eine herrschende Stellung einnahm. Den Ansichten dieses Theils der Bevölkerung entsprach die Spenersche Zeitung, welche noch immer unter dem Titel:

„Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" erschien und von dem Ober-Bibliothekar Spieker redigirt wurde. Auch sie bezweckte keine strenge Parteistellung, verschmähte Propaganda zu machen und war nur bemüht, den Ansichten ihres Leserkreises zu entsprechen. Im Jahre 1849 hatte sie einen großen Leserkreis aus dem mehr politisch gebildeten Bürgerthum und diesem Kreise entsprach es, daß sie sich zu einer freieren, selbstständigeren Stellung heraufschwang. Mit der Dreikönigsverfassung und dem Wahlgesetze war sie einverstanden und wenn ihr auch die Octroyirung nicht wünschenswerth erschien, so hielt sie doch dafür, daß der todte Buchstabe den Fürsten nicht hindern dürfe, zur rechten Zeit das zu thun, was nöthig ist. Sie erklärte sich daher auch gegen das Nichtwählen, verlangte jedoch andererseits von der Regierung Mäßigung. Mit dem Preßgesetz und den Disciplinargesetzen war sie unzufrieden und forderte Unabhängigkeit des Richterstandes. In der äußeren Politik war sie freisinnig und verlangte, daß das Cabinet der deutschen Politik treu bleibe.

Fast in ähnlicher Weise, wie die Spenersche von der Vossischen Zeitung, unterschied sich die Constitutionelle Zeitung von der Deutschen Reform; aber diese beiden Blätter verfolgten Parteizwecke. Sie wollten ihre Partei stärken und befestigen und erfaßten daher auch die Zeitereignisse von dem beschränkten Standpunkte der Partei. Beide Zeitungen wurden in Berlin von Privatleuten wenig gehalten und ihre Verbreitung war bei Weitem mehr in den Provinzen. Die Constitutionelle Zeitung war von Hansemann und seinen Freunden gegründet und die Principien der altliberalen Rheinländer waren in ihr vorherrschend. Dr. Weil war Redacteur. Zum ersten Male erschien sie am 27. Februar 1849 bei Eröffnung der Kammern. Sie war also ein Kind des Jahres 1849. Nach dem Programm sollte sie ein Organ des Altliberalismus sein, gegründet von der Partei, welche schon vor dem März 1848 constitutionell und freisinnig war und die weder der brausende Sturm jenes Jahres weiter zur Linken hinziehen, noch die zeitweilige Gelangung ihrer Führer zur öffentlichen Macht zu den Grundsätzen der ehemaligen Rechten verlocken konnte.

Die Verbreitung dieser Zeitung war im Ganzen nur mäßig und war sie, so lange die Kammern nicht zusammen waren, von geringem Einflusse. Wiederherstellung der Ordnung und Aufbauung einer Verfassung, welche vor absoluter Büreaukratie und feudalen Gelüsten Schutz gewähre, war ihr Hauptstreben. Die Börse blieb von ihr nicht unberücksichtigt und in der schleswig-holsteinischen Sache bewies sie Krämerpolitik. Sie erzielte Gleichheit der Grundsteuern und wollte von der Einkommensteuer und der progressiven Steuer nichts wissen.

Die Octroyirung des Wahlgesetzes konnte sie nach constitutionellen

Grundsätzen nicht rechtfertigen, aber sie half sich damit, daß sie für die Regierung, als Wahrer der Ordnung, das Recht der Revolution in Anspruch nahm und nur weiterer Octroyirung entgegentrat. Sie schwärmte für das neue Wahlgesetz und die Dreikönigsverfassung, forderte, daß Jeder wähle, und obwohl sie das Banner der constitutionellen Partei tragen wollte, erbot sie sich doch zum Centralorgan für die constitutionelle conservative Partei bei Wahlangelegenheiten. Mit einem solchen Schwanken und Hin- und Herneigen kann sich kein Parteiblatt halten und daher kam es, daß die Constitutionelle Zeitung keinen Einfluß gewann und nur kurze Zeit bestand.

Eine ähnliche, nur mehr retrograde und abhängige Stellung nahm die Deutsche Reform ein; aber ihre Verbreitung war bedeutender und ihr Einfluß größer, weil sie das Blatt war, in welchem die Regierung ihre Ansichten kund gab.

In den Zeiten vor 1840 gab es außer der Staatszeitung kein inländisches Blatt, dessen sich die Regierung zur Veröffentlichung ihrer Ansichten bediente. Bedurfte man einer solchen Veröffentlichung, so wurde unter Friedrich Wilhelm III. der Hamburger Correspondent dazu gebraucht. Später versuchte man die ursprünglich unter Hardenberg von Stägemann geleitete, dann aber, als die Reaction eintrat, von Heum (dem sogen. Vergißmeinnicht-Clauren) redigirte Staatszeitung unter dem Namen der „Allgemeinen preußischen Zeitung" zu einem Regierungsblatte zu machen, aber die Versuche blieben fruchtlos und weder Hermes noch Rosseau, noch endlich Zinkeisen vermochten der Zeitung einen Einfluß zu erringen. Meistens beschäftigte sie sich mit dem Auslande und nur kurz vor dem 18. März erschienen polemische Artikel, welche sich allerdings sehr widersprachen. Mit Erbitterung trat sie gegen die Vagabunden auf, die sich in Berlin sammelten, um die Grundfesten des Staates zu unterwühlen, während sie bald darauf nach der Revolution in Wien ihre Freude darüber zu erkennen gab, daß Oesterreich nun auch in die Bahn des Fortschritts eingetreten sei, welche Preußen schon so lange verfolge. Mit dem Camphausen'schen Ministerium nahm die Zeitung den Titel „Staatsanzeiger" an und hielt sich von da an von jeder inneren Politik fern. Die Regierung bedurfte daher eines anderen Organs. Sie hatte hierzu in den vierziger Jahren den Rheinischen Beobachter benutzt und ihm Subventionsgelder zufließen lassen. Als die letzteren in Folge der Märzrevolution ausblieben, hörte auch der Rheinische Beobachter auf und die Regierung sah sich genöthigt, sich nach einem anderen Organe umzusehen. Diese Zeitung war die Deutsche Reform, welche ursprünglich unter dem Namen „Neue Berliner Zeitung" in der Decker'schen Hofbuchdruckerei

erschienen war und im September 1848 von dem Minister Milde und dessen Freunden gekauft wurde. Sie war von da an ein Organ der freisinnigen constitutionellen und zugleich nationalen Partei und zeichnete sich durch genaue Berichte, durch Stil und Eleganz aus. Die Abonnentenzahl war schnell herangewachsen, aber die Inserate fehlten, daher konnte sich die Zeitung nur mit Hilfe des Staates halten. Von der Regierung wurde sie auch durch Mittheilungen begünstigt und ihr mochte sie es auch wohl zu verdanken haben, daß sie die besten Correspondenzen, namentlich aus Oesterreich hatte. Dieses Verhältniß änderte sich nicht in den Novembertagen, denn die Regierung hatte sich damals noch der constitutionellen Partei angeschlossen und war bemüht, mit Hilfe der wahren constitutionellen Partei die Demokratie zu bekämpfen.

Erst als die deutsche Frage in den Kammern zur Berathung kam, trat eine Aenderung ein. Damals trennten sich eifrige Anhänger der Regierung von ihr und verlangten Annahme der Reichsverfassung und Krone. Auch die deutsche Reform hatte die Nationalfrage ganz anders aufgefaßt, als die Regierung und war in kürzester Zeit in die Opposition gedrängt worden. In Folge dessen hörte die Unterstützung von Seiten der Regierung auf und das Blatt wäre ganz gewiß eingegangen, wenn nicht die Besitzer der Zeitung dieselbe an die Decker'sche Hofbuchdruckerei zurückverkauft hätten. Selbstverständlich war diese nur dem Namen nach Käufer, der wahre Besitzer war entweder das Ministerium oder die Partei desselben. Von nun an, nämlich von Ende April 1849 an, wurde durch die Deutsche Reform das altpreußische büreaukratische Gouvernement vertreten, d. h. das Preußenthum, welches sich unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. glücklich befunden hatte und welches ebensowohl feudalem als constitutionellem Streben entgegen getreten war. Offen bekannte sie, „daß die Rückbewegung für Preußen so lange eine Nothwendigkeit sei, als bis die theoretischen Errungenschaften des vergangenen Jahres solche Veränderungen erlitten hätten, daß sie sich als den wirklichen Zuständen des Landes angemessen erweisen. Die Gründung des constitutionellen Preußens sei eine noch nicht gelöste, sondern erst zu lösende Aufgabe." Demzufolge suchte sie auch dahin zu wirken, daß die Krone so wenig als möglich beschränkt und soviel als möglich erkräftigt werde. Für sie war Alles recht, was die Minister unternahmen, und sie wußte auch ihre unconstitutionellen Handlungen zu rechtfertigen. Sie verlangte ein neues Wahlgesetz, verwarf die Gleichberechtigung der Urwähler, indem dadurch die Geldherrschaft zu viel Einfluß erlange und rechtfertigte die Klasseneintheilung durch Hinweisung auf Aristotoles. Sie hielt dafür, das neue Wahlgesetz sei die Todesstunde für die Demokratie, und die Octroyirung

konnte ihr keinen Zweifel erregen, da sie den König zur Aenderung der Verfassung, wenn sie dem Lande nichts mehr nützt, für berechtigt erachtete. Demgemäß wollte sie schon damals von einer parlamentarischen Regierung nichts wissen und die demokratische Monarchie ward ihr ein Gräuel. Die Einführung der Einkommensteuer hielt sie für eine Nothwendigkeit. Für das Vereinsgesetz und das Preßgesetz, sowie für die Disciplinargesetze trat sie entschieden auf. In allen diesen Gesetzen erkannte sie eine Nothwendigkeit und schuf sich Gründe für dieselbe. In gleicher Weise war sie die Vertreterin des Ministeriums in den äußeren Fragen. Sie hoffte auf eine Verständigung desselben mit der Frankfurter Nationalversammlung durch Bassermann und da ihr diese Hoffnung fehlschlug, jubelte sie der Dreikönigsverfassung entgegen und kämpfte gegen alle antipreußischen Neigungen deutscher Regierungen und deren Organe. Dringend empfahl sie, nach Gotha zu gehen, und erachtete demnächst die dortigen Beschlüsse als ein Beispiel des reinsten Patriotismus. Die preußische Politik lobte sie in allen ihren Erscheinungen, selbst in der Angelegenheit mit Dänemark und Oesterreich. Trotzdem würde man irren, wenn man glauben wollte, die Deutsche Reform hätte gleiche Tendenzen und Principien, wie die Neue Preußische Zeitung gehabt. Sie stand dieser Zeitung ebenso entgegen, wie das damalige Manteuffel-Ladenberg'sche Regime der feudalen Junkerpartei. Die Herrschaft der letzteren wurde von ihr gefürchtet und sie machte zu verschiedenen Zeiten darauf aufmerksam, daß ein großer Theil des Adels, des Offizierstandes und selbst der Beamten, sich nach der goldenen Zeit ihrer ausschließlichen Herrschaft zurücksehne und daher ein gemeinschaftliches Handeln gegen die Uebergriffe der Reaction nothwendig sei.

Während uns die zu jener Zeit in Berlin erschienenen Tagesblätter ein lebendiges Bild der damaligen verschiedenen Parteien und des parteilosen philiströsen Bürgerthums gewähren und das feudale Junkerthum durch die Kreuzzeitung, die Ministeriellen durch die Deutsche Reform, die Altliberalen durch die Constitutionelle Zeitung, die costitutionellen Demokraten durch die Nationalzeitung und das parteilose Bürgerthum durch die Vossische und Haude und Spenersche Zeitung repräsentirt waren, war die eigentliche Demokratie, welche in Berlin stärker war als in anderen Städten und zu welcher fast der ganze Arbeiterstand gehörte, durch die während des Belagerungszustandes gehemmte Presse fast gar nicht vertreten worden. Lediglich war die Demokratie darauf beschränkt, durch Verbreitung einzelner Flugschriften dahin zu wirken, daß die Partei zusammen gehalten, ihr Muth eingeflößt und sie zur Beharrlichkeit ermuntert werde.

Erst im Sommer 1849 tauchten zugleich mit der Aufhebung des Belagerungszustandes demokratische Blätter wieder auf und zwar die Demokratische Zeitung und die Urwählerzeitung. Die Letztere begann damit, daß sie denen, welche bei den Unruhen nach Auflösung der Zweiten Kammer niedergeschossen waren, eine Grabrede hielt. Sie trat mit gleicher Entschiedenheit, wie die früheren demokratischen Blätter, der Regierung entgegen.

Außer diesen Berliner Zeitungen erschien in der Provinz Brandenburg kein Tagesblatt, dessen Einfluß sich über seinen Kreis hinaus erstreckt hätte.

Aehnlich, wie in Berlin, gestaltete sich auch in Breslau die Presse. Auch dort beherrschte die Hauptstadt die ganze Provinz und da der Belagerungszustand in Breslau noch fortdauerte, so war die demokratische Presse beschränkt und eingeschüchtert. Zwar beharrten die Oderzeitung und die Breslauer Zeitung bei der Opposition; aber sie waren beide zur gemäßigten Sprache gezwungen und vermieden jeden directen Angriff gegen die Regierung. Um desto bestimmter und lebendiger trat die Schlesische Zeitung auf, ein Blatt, welches schon unter österreichischer Herrschaft bestand und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Stimmung der Provinz hatte. In den vierziger Jahren hatte sie die liberale Richtung befördert, war jedoch im März und April 1848 bei den Uebergriffen der Demokratie stutzig geworden und wurde das Organ der conservativ-constitutionellen Partei, in welcher damals so viele Nüancen vereint waren. Trotzdem war die Schlesische Zeitung niemals servil und hat auch niemals dem Junkerthume und der absoluten Monarchie gedient. Sie war conservativ, weil das Bürgerthum in ängstlicher Besorgniß die Farbe wechselte und sah ebenso wie das Bürgerthum in dem Belagerungszustande, in dem Verbleiben der Minister und in der Dreikönigsverfassung Schutz und Rettung für die Gesellschaft. Sie spricht in jener Zeit „von den Maulhelden der aufgelösten Zweiten Kammer, die mit dem Volke einen neuen Kreuzgang der Revolution zu gehen gedenken", lobt die Politik der preußischen Regierung und behauptet, „der Maisegen der Reichsverfassung habe die deutsche Erde mit Bruderblut gefärbt. Was man in Baden begonnen habe, würde man in Preußen weiterführen". Sie preist den Muth der Minister, hält dafür, daß die seltene Treue dieser Männer mehr werth sei, als Scharfblick und Klugheit und fordert zum Kampfe gegen die Wühler auf; denn Zeit sei es, mit einer That hervorzutreten. Auf Gotha und das neue Wahlgesetz setzt sie ihre Hoffnungen und mit den octroyirten Gesetzen des Ministeriums erklärt sie sich einverstanden, desgleichen mit der Dreikönigsverfassung und Preußens äußerer Politik.

Das Resultat der Wahlen ist ihr erwünscht und sie ist der Ansicht, daß die Männer des Fortschritts vor dem März 1848 an die Stelle der demokratischen Opposition getreten wären.

Ihr zur Seite, jedoch noch etwas mehr nach rechts, stand das Sonntagsblatt, herausgegeben von Ludwig Hahn und Professor Ambrosch, Ersterer damals noch Candidat der Theologie, in späteren Zeiten bekanntlich einer der einflußreichsten Ministerialräthe und Leiter der ministeriellen Wahlen und Blätter.

Mehr noch als in Schlesien fand die conservative Partei in Sachsen und Westphalen durch die Presse Unterstützung. In jener Provinz war der Magdeburger Correspondent entschieden conservativ und verfolgte mit der Neuen Preußischen Zeitung, mit welcher er im nächsten Einverständnisse stand, gleiche Zwecke, während die Magdeburger Zeitung mehr die Mittelpartei begünstigte und nur nach festen Zuständen strebte.

Auch in Westphalen hatte die conservative Presse das Uebergewicht. Der Westphälische Mercur erklärte das südwestliche Deutschland für den klassischen Boden des Verraths. Mit der Dreikönigsverfassung war er einverstanden, weil sie der katholischen Kirche mehr Vortheile biete, als die Frankfurter Verfassung. Wohl waren in Westphalen in der Zeit vor dem Mai 1849 eine Menge kleiner Tagesblätter demokratischer Richtung, aber sie verstummten, nachdem in Iserlohn und Hagen der Belagerungszustand erklärt war und diejenigen, welche sich erhielten, waren ohne Einfluß auf die Provinz.

Anders, wie in den übrigen Provinzen, hatte sich in der Provinz Posen die Tagespresse gestaltet, da daselbst die politischen Interessen nur untergeordnet waren und zunächst um nationale Fragen gekämpft wurde.

Vorkämpfer für die deutschen Interessen war die Posener Zeitung, für die polnischen der Dziennik Polski. Die Letztere wurde von dem geistreichen Dr. Liebelt redigirt. Die Zeitung hatte sich die Aufgabe gestellt, die nationalen Interessen durch Bildung des Volkes zu heben und dadurch auf die Erkräftigung der Nation zu wirken. Ihre Richtung war oppositionell, ohne sich gegen Ordnung und Gesetz aufzulehnen und zu keiner Zeit hat sie in niedriger Redeweise die deutsche Nationalität angegriffen. Dieselben Rücksichten beobachtete die Posener Zeitung. Sie war der Mittelpunkt für das deutsche Leben der Provinz, aber sie vermied jeden Angriff gegen die polnische Nationalität. Sie war der Meinung, daß die Germanisirung nur mit Hilfe liberaler Institutionen erfolgen könne und sie kämpfte dafür, ohne jedoch die constitutionellen Grenzen zu verletzen.

Neben diesen beiden Zeitungen bestanden in Posen noch drei polnische und zwei deutsche Zeitungen. Von den deutschen war das Deutsche Volksblatt eine laue, nichtssagende Zeitung, die der deutschen Bevölkerung keinen Nutzen brachte. Das andere Blatt, die Zeitung des Ostens, trat ihr sogar entgegen und suchte, wenn auch freilich in verfehlter Weise, für das Slaventhum zu wirken. Ihr zur Seite stand die Gazeta Polska, deren Politik eine destructive war. Sie strebte nach der Republik und hoffte mit Hilfe dieser Staatsform das Polenthum wieder aufrichten zu können. Noch heftiger war Wielko Polanin, welches Blatt Haß und Verachtung gegen die Deutschen schleuderte. Der Redacteur war ein Geistlicher. Offen erklärte die Zeitung, „der Deutsche sei des Polen Erzfeind, Deutschland müsse bekämpft, zerrüttet und mit der Wurzel ausgerottet werden."

Wie in der Provinz Posen so fehlte auch in Pommern ein Organ für die reactionäre feudale Partei. Die Provinz bedurfte es nicht, denn die größeren Gutsbesitzer hielten sich die Kreuzzeitung oder andere ihren Ansichten entsprechende Blätter, und das Landvolk las entweder gar nicht oder begnügte sich mit den kleinen, in den Kreisstädten erscheinenden Wochenblättern. Den größeren Städten der Provinz konnte dies nicht genügen. Sie schufen sich selbstständige Organe, von denen keins der Reaction huldigte.

Der Handel bedarf zum Gedeihen freier Zustände und die Unabhängigkeit des Kaufmannsstandes läßt sich nur ungern durch polizeistaatliche Verfügungen einschränken. Schon vor 1848 hatte sich daher auch vornehmlich in Stettin eine freisinnige Partei gebildet, welche sich nach den Märztagen hier wie in den anderen Provinzen zerspaltete, den verschiedenen, in der liberalen Partei hervortretenden Richtungen hingab und in der Presse durch die Norddeutsche Zeitung, die Ostsee-Zeitung und die Neue Stettiner Zeitung vertreten wurde. Die Erstere war ein rein conservativ-constitutionelles Blatt, welches ein Organ der Partei und Anhänger des Grafen Schwerin war. Der Handelsstand kümmerte sich wenig um dieses Blatt. Seine Ansichten wurden vorzugsweise in der Ostsee-Zeitung vertreten, welche unter Leitung Altvaters schon vor 1848 und trotz der Censur zu den freisinnigsten und besten Blättern Deutschlands gehört hatte.

In den Monaten April und Mai 1849 hatte sie eine eigenthümliche Stellung eingenommen. Ihr Hauptstreben ging nach Hebung des Wohlstandes und trug sie daher factischen Zuständen volle Rechnung, während ihr eine consequente Verfolgung ideeller Principien fremder war. Sie verlangte vom Volke, daß es innerhalb der Grenzen des Gesetzes Alles aufbiete, um das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen, aber während sie

somit die gesetzlichen Schranken anerkannte, konnte sie doch Baden, wo diese Schranken überschritten waren, wo aber eine provisorische Regierung existirte, nicht als revolutionär erachten.

Sie behauptete von dem neuen Wahlgesetz, der König habe bei Octroyirung desselben als absoluter Fürst gehandelt und solche Willkürhandlungen untergrüben das Ansehen der Monarchie. Sie wünschte die Zurücknahme des Wahlgesetzes und erklärte sich gegen octroyirte Gesetze; aber sie wiederholte doch mehrmals, das Wohl des Staates müsse höher stehen, als die Form seiner Erscheinung, und sie konnte nicht die Sehnsucht nach Frieden und Ruhe verbergen. Hoffend blickte sie nach Gotha und glaubte, die Beschlüsse jener Versammlung könnten auf die Unterstützung der demokratischen Partei rechnen, denn sie nur könnten den Weg zur Erreichung eines wahrhaft constitutionellen Staatslebens gewähren.

Mit diesen Ansichten stimmte der Stettiner Handelsstand überein. Er war ein Feind der reactionären und feudalen Bestrebungen: aber er scheute sich, aggressiv aufzutreten; er strebte darnach, in Ruhe und Frieden zu besseren Zuständen zu gelangen.

Anders die Neue Stettiner Zeitung, das Organ der vorgeschrittenen demokratischen Partei. Sie erklärte sich bereit, den Kampf auf Leben und Tod zwischen dem fürstlichen Palastregimente und dem vernünftigen Volkswillen durchzukämpfen. Sie bekannte sich offen zur Demokratie, trat jedoch der socialen Republik, für welche sich in der practischen Bevölkerung Pommerns kein Boden fand, entschieden entgegen. Dagegen verlangte sie gleiche Rechte für Alle. In dem Wahlgesetz sah sie Vernichtung des sittlichen und vernünftigen Wesens des Menschen.

Sie glaubte, daß durch das Preß- und Vereinsgesetz das Land in Belagerungszustand gesetzt sei und erschien ihr daher auch die Aufhebung desselben in Berlin unnütz. In der neuen Zweiten Kammer sah sie nur einen Beirath der Regierung, ein Mittel, um deren Willen Angesichts des Volkes gesetzlich zu machen. „Dem Letzteren bliebe — nach ihrer Ansicht — nichts übrig, als was es sich vermöge eines kühnen Umschwungs erobere, um Denjenigen entgegen zu treten, die gestützt auf Bibel, Akten und Bajonette die menschlichen Rechte unbeachtet ließen."

Noch stärker war die Sprache der Neuen Königsberger Zeitung; aber in der Provinz Preußen hatten sich auch die Verhältnisse ganz eigenthümlich gestaltet. Auch hier hatte der Handelsstand einen überwiegenden Einfluß auf die Presse, aber die Handelsverhältnisse waren minder günstig, als in Pommern, namentlich in Stettin. Die russische Grenzsperre und das Emporkommen der Gewerbthätigkeit in den nördlichen europäischen

Ländern, sowie ungünstige Veränderungen der Handelsconjuncturen hatten den Handel gedrückt und namentlich wurden nicht mehr Getreide und Holz in so großen Quantitäten, wie früher, ausgeführt. Hierzu kam noch der Mangel der Communicationswege, da namentlich in Litthauen Chausseen ganz fehlten. Dies Alles erzeugte einerseits Mißmuth, andererseits Sehnsucht nach Frieden und Ruhe und je nachdem das Eine oder das Andere überwiegend war, neigte man sich zur demokratischen oder conservativen Partei. Man war vielleicht in Stettin und Stralsund ebenso unzufrieden mit dem dänischen Kriege, wie in den Seestädten der Provinz Preußen, aber man konnte dort das Mißgeschick leichter ertragen; denn der Wohlstand wurde dadurch noch nicht vernichtet, während in Preußen, wo übrigens auch eine größere Schiffsrhederei als in Pommern war, Alles darniederlag und fast alle Erwerbsquellen abgeschnitten waren. Groß war daher die Sehnsucht nach Frieden und nach gesetzlichen Zuständen und somit auch die conservative und reactionäre Partei in den Seestädten nicht unbedeutend. Zu ihnen gesellten sich diejenigen, welche aus alter Anhänglichkeit an das Herrschergeschlecht auch die alte Regierungsform beizubehalten wünschten. Diese conservative Partei fand ihre Vertretung in der Danziger Zeitung und dem Elbinger Anzeiger. Beide Tagesblätter traten der revolutionären Bewegung, die sich im Mai 1849 auch in Preußen an verschiedenen Orten kund gab, mit Energie entgegen, und erklärte die Danziger Zeitung, „lieber wolle sie mit den Edelsten der Nation untergehen, als mit Verrath und Gemeinheit siegen." Die conservative Partei war nun aber keineswegs auf die beiden Blätter beschränkt. Auch im Inneren des Landes arbeiteten kleine Blätter der Reaction vor, welche nirgends so mächtig und so widerlich hervortrat, als in dieser Provinz. Zu den Blättern der Reaction gehörte namentlich das Intelligenzblatt für Litthauen, welches Blatt sogar behauptete, „daß Jeder, welcher gleiches Wahlrecht mit den Höhersteuernden beanspruche, die abgeschafften Standesrechte für sich verlange und sich einer Uebervortheilung des Leistenden schuldig mache."

Wie verbreitet nun aber auch die conservativen Blätter waren, so konnten sie doch nicht den liberalen Geist, welcher seit Jahrhunderten in dieser Provinz herrschte und der vorzugsweise den Besitzenden auf dem Lande eigen ist, verdrängen oder unterdrücken. Dieser Geist war von dem gebildeten Gutsbesitzerstande und dem intelligenten Mittelstand ausgegangen und mit der dem ostpreußischen Stamme eigenthümlichen Zähigkeit erhalten und verbreitet worden. Es ist bekannt, daß die großen preußischen Staatsgrundgesetze des ersten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts aus Preußen herstammen, daß Stein bei den Staatsmännern dieser Provinz die thätigste Unterstützung fand und daß die Stände Preußens im

Jahre 1813 die Rüstungen noch eher begannen, als der Kampf von der Krone aufgenommen wurde. Groß waren die Opfer, welche die Provinz damals gebracht hatte und um so nachhaltiger, als sich dieselbe vermöge der traurigen Handelsverhältnisse mit Rußland nicht davon erholen konnte. Man ertrug die Zustände in der Aussicht auf bessere Verhältnisse und hoffte dieselben von freieren Institutionen. Bei dem 1840 stattgefundenen Regierungswechsel war zu diesem Zwecke von den Ständen die allgemeine Landesvertretung beantragt worden und seit jener Zeit war in der Provinz eine Opposition vorherrschend, welche durch die Leitung des Oberpräsidenten Schön, durch sein Schriftchen „Woher und Wohin" und durch die „Vier Fragen" von Jacoby eine bestimmte Richtung erhielt und einen frischen liberalen Geist durch alle Kreise der Provinz, insoweit sie deutsch waren, verbreitete und bis zum Bauernstande durchdrang. Das Jahr 1848 fand diese oppositionelle Richtung vor und in dieser Richtung fielen auch die Wahlen zu den Versammlungen in Berlin und Frankfurt aus, minder demokratisch als liberal. Als sich nun aber die feudale Partei erholte und Einfluß gewann und als die Regierung die Verfassung octroyirte und später die Zweite Kammer auflöste, da neigte sich die Opposition zur Demokratie, und eine Folge hiervon war, daß sich die liberale Partei in verschiedene Fractionen sonderte, welche durch die Constitutionelle Monarchie, durch die Hartungsche Zeitung und die Neue Königsberger Zeitung vertreten wurden. Die Constitutionelle Monarchie entsprach der Berliner Constitutionellen Zeitung, während die Hartungsche Zeitung der Regierung bestimmt entgegen trat. Die Letztere beobachtete zwar stets den äußeren Anstand und enthielt sich jeder Schmähung und Uebertreibung; aber sie war streng genommen gegen alle Maßregeln des Ministeriums und erklärte sich insbesondere mit der Oeffentlichkeit der Wahl nicht einverstanden, da man dadurch nur die Abhängigen und Beamten controliren wolle. Sie unterschied sich von den demokratischen Blättern dadurch, daß sie auf Gotha Hoffnung setzte. Ganz anders trat die Neue Königsberger Zeitung auf. Sie wußte, daß sie es mit einem derben Volksstamm zu thun hatte, welcher Rücksichten nicht kannte, und sie sprach sich demzufolge auch derb, ja oft cynisch aus. Sie trennte die Fürstenstimme von der Vaterlandsstimme, sprach vom Frevel des Cabinets, nannte den Belagerungszustand einen „legalisirten Terrorismus", gab Preußen die alleinige Schuld am Bürgerkriege und sagte, „daß es beim deutschen Brudervolke die Rolle spiele, welche Rußland als Henker der europäischen Freiheit in Oesterreich zu spielen zieme." Die Pfalz ist ihr das Asyl des Genius deutscher Freiheit und Einheit und sie giebt sich der wunderbaren Hoffnung hin, daß das Rumpfparlament mit den 29 Staaten,

welche den Reichsfeinden Preußen, Sachsen und Hannover und dem österreichisch gesinnten Baiern gegenüber stehen, den Mittelpunkt des deutschen Reiches bilden werden. Zugleich glaubt sie, daß Preußen nichts übrig bliebe, als die Hilfe des Czars in Anspruch zu nehmen.

Trotz dieser widerlichen Uebertreibungen muß man die Zeitung noch für mäßig erklären, wenn man sie mit den rheinischen ultramontanen und demokratischen Blättern vergleicht. In den Rheinlanden war die Stimmung so gereizt und der Regierung so feindlich, daß ein reactionäres feudales Blatt in der Weise, wie die Kreuzzeitung, höchst nachtheilig eingewirkt haben würde.

Die Regierung war daher genöthigt, ihre Vertretung und Vertheidigung in den ächt constitutionellen Blättern zu führen, denn die zu Elberfeld gegründete „Rheinisch-Westphälische Zeitung" war lediglich für das Wupperthal bestimmt und fand in dem Rheinlande gar keinen Anklang.

Ein ächt constitutionelles Blatt war die Aachener Zeitung. Ihr zur Seite standen nach Einführung des Belagerungszustandes die Düsseldorfer und die Elberfelder Zeitung. Die Aachener Zeitung verkannte im Mai 1849 nicht die stets wachsende Gährung und das ziemlich allgemeine Mißtrauen gegen das Ministerium; aber sie bemühte sich, eine vermittelnde Stellung einzunehmen und sie warf gleiche Schuld auf die aufgelöste Kammer, wie auf das Ministerium. Sie verlangte eine ernstliche constitutionelle Regierung, bedauerte, daß die Reichsverfassung nicht angenommen sei und daß statt derselben nur ein Verfassungsentwurf vorliege, aber demungeachtet war sie der Ansicht, daß man sich an das Mindere klammern müsse, nachdem das Größere verloren gegangen sei. Für Gotha und für das Wahlgesetz erklärte sie sich.

In ähnlicher Weise, wenn auch freilich minder bestimmt, sprachen sich die Düsseldorfer und die Elberfelder Zeitung aus. Die Letztere hielt dafür, „daß die salus publica der Rechtsboden des Ministeriums Brandenburg sei; wie nun aber die römischen Dictatoren abtraten, wenn die Gefahr beseitigt war, so sei auch das Ministerium Brandenburg zu ähnlichem Handeln verpflichtet."

Eine solche Sprache wurde zu jener Zeit in den Rheinprovinzen nicht blos als mäßig, sondern auch als conservativ erachtet. Das leichte Blut der Rheinländer hatte in den Monaten März und April 1848 schnell Hoffnungen gefaßt, deren Verwirklichung im weiteren Verlaufe der Zeit nicht mehr wahrscheinlich schien. Man hatte auf eine belgische Verfassung, auf eine Einigung Deutschlands gehofft, ohne sich klar zu sein, in welcher Weise diese Einigung bewerkstelligt werden sollte. Andererseits waren die Uebergriffe der Demokratie dem Bürgerthume im höchsten Grade wider-

lich. Es wurde dadurch eingeschüchtert und gelangte zu der Ueberzeugung, daß Reaction und Demokratie gleich gefährlich wären und gegen beide agirt werden müßte.

So kam es denn, daß die Stimmungen schnell und allgemein wechselten und daß man bald dem einen, bald dem anderen Feinde minder streng entgegen stand. Dieser schnell wechselnden Stimmung jener Zeit wurde in der Kölnischen Zeitung Rechnung getragen, einem Blatte, welches damals in Preußen das einflußreichste war und das größte Ansehen im Auslande genoß. Vor dem März 1848 war diese Zeitung Vertreterin der ganzen oppositionellen Partei des Rheinlandes und da das Bürgerthum zum größeren Theile dieser Partei angehörte, konnte sie auch als Vertreterin desselben erachtet werden.

Mit der Ernennung der Rheinländer Camphausen und Hansemann zu Ministern war sie zwar umsomehr einverstanden, als diese Männer zu den intelligentesten Vorkämpfern ihrer Partei gehört hatten; aber demungeachtet verschmähte sie es, ein Regierungsblatt zu werden, sondern blieb selbstständig und stimmte keineswegs in allen Punkten mit dem damaligen Ministerium überein. Namentlich war sie gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen und gegen die gleichzeitige Tagung der Berliner und Frankfurter Nationalversammlung. Erst als die Demokraten bestimmter hervortraten und ihr selbstständiges Organ in der Neuen Rheinischen Zeitung gründeten, brach sie mit denselben, ohne jedoch ihren bisherigen Principien untreu zu werden und in das Lager der conservativ-constitutionellen Partei überzugehen. Nach wie vor war sie ein Spiegel des Bürgerthums, ein Organ seiner Wünsche und seines Strebens; aber eben weil sie diese Tendenz hatte, war sie auch den Schwankungen unterworfen, welche das Bürgerthum durchzukämpfen hatte. Mit dem Pfuelschen Ministerium hatte sie sich einverstanden erklärt, dem Ministerium Brandenburg trat sie anfänglich entschieden entgegen. „Es bringe", so sagte sie, „dem Vaterlande Gefahr" und in dieser Weise rolle die Krone der Hohenzollern in den Abgrund; jetzt sei nur noch das Vaterland in's Auge zu fassen." Als das Bürgerthum trotzdem eine kurze Zeit zu der sogenannten rettenden That und der octroyirten Verfassung Vertrauen faßte, trat sie für die Gesetzlichkeit auf, hielt die Frankfurter Versammlung für lebensunfähig und erkannte in ihr den Keim des Todes. In jener schnell wogenden Zeit genügten nun aber einzelne Begebenheiten, um Aenderungen in der Stimmung des Volkes hervorzurufen. Die Anträge Welkers, die Abschließung des Verfassungswerkes, das Anerbieten der Krone an Preußen erregten neue Sympathieen und Hoffnungen für Frankfurt. Das Bürgerthum interessirte sich dafür; es verlangte Annahme der

Krone und hielt dafür, daß die Ablehnung die Ursache der deutschen Aufstände wäre und der Demokratie neue Kräfte gewähre. Auch diese Richtung blieb nicht ohne Einfluß auf die Kölnische Zeitung. Sie wollte noch nachträglich Anerkennung der Verfassung und verlangte, daß die Macht allein von der Centralstelle ausgeübt werde. Diese solle die preußische Landwehr zusammenrufen. Das preußische Volk sei empört über den Schergendienst, welchen das Cabinet Brandenburg ihm zudenke; die Contrerevolution trage allein die Schuld, denn sie bezwecke den alten crassen Absolutismus mit constitutionellem Flitter zu behängen.

Auch diese Richtung der Zeitung dauerte nicht lange. In dem Bürgerthume waren durch die Aufstände neue Befürchtungen wegen demokratischer Ueberstürzungen wieder aufgetaucht und die Machtentfaltung der Regierung gab ihm die Hoffnung, daß ruhigere, gesetzliche Zustände herbeigeführt werden würden. Dieser Stimmung entsprach es ganz, wenn die Kölnische Zeitung schon unterm 20. Mai aussprach, „daß die Anerkennung der Reichsverfassung nicht mehr möglich sei"; wenn sie ferner gegen den Aufstand in Baden mit Entschiedenheit auftrat und erklärte, daß derselbe nicht für sondern gegen die Reichsverfassung sei; wenn sie endlich wenige Tage später Verständigung der Regierung mit dem Volke forderte und der Ansicht war, daß Manteuffel an der Spitze der verständigen, gemäßigten Partei stehe. Ihr waren die Erklärungen und Beschlüsse der Gothaer Versammlung willkommen und rühmte sie, daß dieser Versammlung die durch die deutsche Reichsverfassung erzielten Zwecke, nämlich das erbliche Reichsoberhaupt, das Staatenhaus und das Volkshaus, höher als das starre Festhalten an der Form, unter welcher man das Ziel erstreben wollte, gestanden habe. Die Octroyirung des Wahlgesetzes konnte sie nicht billigen, aber demungeachtet verlangte sie, daß sich die constitutionelle liberale Partei an den Wahlen betheilige und eine Versammlung geschaffen werde, welche in sich Mäßigung und politische Umsicht vereine. Trotz dieser Einlenkung wurde das Ministerium nicht geschont. Die Abberufung der Abgeordneten aus der Frankfurter Nationalversammlung, die Octroyirung der Gesetze, das Verfahren gegen Schleswig-Holstein u. s. w. wurden getadelt und die Behauptungen der im Juli von Manteuffel gehaltenen Wahlrede mit aller Strenge kritisirt. Zwar erachtete die Kölnische Zeitung die Reaction für unmöglich, aber sie hielt dem Minister vor, daß er ungeachtet seiner gerühmten Verfassungstreue die Verfassung verletzt habe und daß er ungeachtet der Erklärung: „ein mächtig Preußen sei sein Ideal", nicht dahin gewirkt habe, Preußen die erhöhte Weltstellung zu verschaffen.

Wir sehen, die Zeitung verfolgte bei den schnell wechselnden Stim-

mungen des Bürgerthums mit großer Consequenz den Zweck, ein getreues Bild der Gegenwart und einen Reflex der Wünsche und des Strebens der Mehrzahl, d. h. der Mittelpartei, oder um mich noch richtiger auszudrücken, des dritten Standes zu gewähren.

Einen anderen Zweck hatten die Blätter der Reaction und Demokratie. Sie wollten ihre Prinzipien verbreiten und zur Geltung bringen und darum durften nnd konnten sie von dem gestellten Ziele nicht abweichen, ohne sich den Vorwurf der Inconsequenz zuzuziehen. Eine solche Inconsequenz läßt sich keinem rheinländischen oppositionellen Blatte vorwerfen. Die rothen demokratischen und ultramontanen Blätter sprachen sich bis zum Erscheinen des octroyirten Preßgesetzes, und einzelne auch noch später, in der entschiedensten Weise gegen Preußen aus und je mehr die Wellen der Bewegung zurückgedrängt wurden, desto heftiger wurden die oppositionellen Tagesblätter.

Zu diesen Oppositionsblättern gehörte die Rheinische Volkshalle, die von Kinkel und seiner Frau herausgegebene Neue Bonner Zeitung, die vom Lieutenant Annecke redigirte Neue Kölner Zeitung, die Triersche Zeitung, die Neue Rheinische Zeitung, welche Marx herausgab und welche Ende Mai 1849 einging und die Westdeutsche Zeitung.

Unter diesen Blättern hatte die Rheinische Volkshalle, welche kirchliche Zwecke verfolgte, den größten Einfluß. Ihren Ideen war seit den Kölner kirchlichen Unruhen vorgearbeitet worden. Großdeutschland war ihr Ziel, ihre Hoffnung das deutsche Kaiserreich unter Oesterreich. Ihr Held war der Erzherzog Johann, welcher sich besser auf die Einheit und Freiheit des Vaterlandes verstehen sollte, als die, welche ihn meistern wollten. Die Reichsverfassung verwarf sie, weil nicht Oesterreich an der Spitze stand, die Ablehnung der deutschen Krone billigte sie schon um deshalb, weil nach ihrer Ansicht nur ein katholischer Herrscher die Krone erlangen könne. Zur Vertheidigung Oesterreichs rief sie Baiern und Würtemberg auf. Sie schwärmte für Prokesch und hielt ein einheitliches Deutschland, ohne Anschluß Oesterreichs nicht für möglich. Ihr Hauptfeind war das protestantische Preußen und war sie ein Sammelplatz für alle Angriffe auf Preußen; allein wie heftig auch ihre Sprache war, so war sie doch keine schmutzige und niemals vergaß sie das, was der Anstand auch dem Feinde gegenüber gebietet.

Nicht Gleiches kann man von den demokratischen Blättern sagen. Die Neue Kölner Zeitung ermuntert zum Aufstande. Frohlockend ruft sie aus, „die Glocken läuten Sturm, die Revolution dringt siegreich vor, die derben norddeutschen Jungen ahnen nicht, daß sie den Gelüsten des Fürstenbundes dienen sollen. Aber so spielen die gottbegnadeten, schaumwein-

duselnden Schwelger mit den Menschenkindern als ihren blinden Werkzeugen zur Schmach des ganzen Menschengeschlechts."

In ähnlicher Weise erklärte die Triersche Zeitung „die Aufstände in Deutschland als einen Krieg zwischen der Barbarei des Absolutismus und der Cultur, welcher entweder zum Siege oder zum Vasallenthum von Rußland führe. Die Rheinprovinz sei der Knechtschaft müde, sie wolle sich losreißen von dem wilden Manne, der unter der Devise: „suum cuique" nur sein dreiunddreißigjähriges Aussaugungs- und Ausbeutungssystem verberge."

An einer anderen Stelle erklärte sie das Rumpfparlament und die Regentschaft für die Hoffnung Deutschlands. Das neue Wahlgesetz nannte sie eine „reactionäre Unverschämtheit, wie sie in der Geschichte noch niemals so schmutzig aufgetreten sei; dem Publikum werde überlassen, über die preußischen Ideen in ein homerisches Gelächter oder in die Wuth der Verachtung auszubrechen." Später, wo sie schon etwas gemäßigter wurde, sagte sie: „die künftige Kammer, die durch einen Rechtsbruch zu Stande gekommen, könne nur gebrochenes Recht zu Tage fördern. Gebrochenes Recht sei aber Unrecht, sei Verbrechen und das Volk werde die Beschließenden zur Verantwortung ziehen."

So widerlich auch alle diese Schmähungen klingen und so deutlich die Absicht erhellt, das Volk zur Empörung aufzuregen, so sind sie doch nicht mit dem ekelhaft cynischen Schmutze zu vergleichen, worin das Marxsche Blatt, die Neue Rheinische Zeitung, selbst einen Marat übertrifft. Den König bezeichnete sie als „einen Potsdamer Unterknäs, dessen Unterthanen ihm durch Raub und Menschenschacher angestammt wären." Wrangel nannte sie „einen rohen brutalen Corporal", das Belagerungsgesetz ist die „neue Constitution mit Verkündigung landesväterlicher Mordprivilegien". Sie sprach von den Lorbeeren des Bluthundes Windischgrätz, welche Preußen nicht schlafen lassen und von der Henkerwirthschaft u. s. w. — und doch sind alle diese Bezeichnungen noch nicht so empörend, als die persönlichen Verunglimpfungen des Königs und des Herrscherhauses.

Ende Mai ging dieses Blatt ein, aber an seine Stelle trat sofort die Westdeutsche Zeitung, welche offen den Socialismus und die Erhebung des Proletariats predigte und welche zur Propaganda, Verschwörung und Empörung aufforderte. Wegen der Verschwörungen erinnerte sie an Polen. „Man möge", so sagte sie, „fremde Führer nehmen, falls solche der demokratischen Partei in Deutschland fehlen sollten. Zum Kanonenfutter wären gefangene Feinde (unter welchen sie doch nur andere Parteigenossen verstehen kann) am besten. Sämmtliche antimonarchische Parteien müßten sich einigen, und um dies zu ermöglichen, sei Ausscheidung, nöthigenfalls selbst gewaltsame, aller unverbesserlichen Mitglieder nöthig; die Partei

müsse sich als das wahre Volk erachten. Wenn sie so vorbereitet in den Kampf gehe, werde sie die Früchte der Propaganda erndten."

Die Regierung blieb bei diesen Excessen der Presse im Allgemeinen unthätig und bei der Energie, mit der sie sonst in dieser Zeit auftrat, ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Passivität eine absichtliche war. Schon seit Octroyirung der Verfassung dachte man an ein neues Preßgesetz und man wollte augenscheinlich die Excesse benutzen, um die Nothwendigkeit desselben darzuthun und zugleich durch die Uebergriffe der Presse das Bürgerthum einzuschüchtern und dasselbe dem Lager der Regierung zuzuführen. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als man zu gleicher Zeit gegen Persönlichkeiten, welche gefährlich erschienen, nicht blos in Berlin, sondern auch in den Provinzen auf das Strengste verfuhr.

Siebentes Capitel.

Verhalten der Regierung.

Beförderung des militärischen Kastengeistes. Polizeiliche Ausweisungen aus Berlin. Enthüllungen. Gödsche. Ohm. Waldecks Verhaftung und Freisprechung. Das Berliner Kriegsgericht. Anderweitige Untersuchungen. Amtsentlassungen.

Die Aufmerksamkeit der Regierung erstreckte sich vor Allem auf die Armee und war sie bemüht, dieselbe vor jeder Verführung zu schützen und namentlich die Zuschriften aus Frankfurt und den südlichen deutschen Staaten abzuwehren. Alle Packete, welche mit Drucksachen aus Frankfurt kamen und welche mit Namen von Abgeordneten der linken Seite der dortigen Versammlung bezeichnet oder sonst verdächtig waren, wurden zurückbehalten und mußten die Adressaten zur Post kommen und dort in Gegenwart eines Polizeibeamten die Packete eröffnen, von welchem sie demnächst erforderlichen Falls mit Beschlag belegt und weggenommen wurden. Unter diesen Drucksachen war unter andern eine Zuschrift „an das deutsche Volk und Heer", in welcher das letztere darauf hingewiesen wurde, daß der §. 1 des Reichsgesetzes vom 9. October 1848 jeden gewaffneten Angriff auf die Reichsversammlung als Hochverrath mit zwanzigjähriger Zuchthausstrafe bedrohe. In einer anderen solchen, für das Heer bestimmten Druckschrift wurden fünf Sätze zum Nachdenken in Frageform aufgestellt, von denen der erste lautete: „Soll ein Volk von 45 Millionen nicht das Recht haben, sich aus eigener Machtvollkommenheit ein neues Grundgesetz zu geben?"

Nicht blos durch Beschlagnahme solcher Druckschriften und durch Verbreitung conservativer Zeitungen und Schriften in den Kasernen war man bemüht, von den Soldaten jedes aufrührerische Treiben fern zu halten; sondern man strebte auch darnach, dieselben in aller Weise an ihre Fahnen zu fesseln und sie darauf hinzuweisen, daß sie allein von ihrem Kriegsherrn abhängig wären und ihnen gegenüber die Volksvertretung machtlos

sei. In dieser Weise wurde der Kastengeist begünstigt und zugleich die Armee, soweit es nur irgend möglich war, vom Bürgerstande abgesondert.

In Berlin waren schon seit dem Beginne des Belagerungszustandes Einquartierungen vermieden worden und da die Kasernen für die große Garnison nicht hinreichten, waren andere öffentliche Gebäude zu Wohnungen für die Truppen benutzt worden. Der Uebermuth der Soldaten wurde, soweit er nicht die Disciplin verletzte, nicht ungern gesehen und selbst Excesse gegen den Bürgerstand nur leicht geahndet.

Auch sonst wurde von Seiten der Staatsregierung nichts versäumt, um den guten Geist des Heeres zu erhalten. Schon unterm 28. April war ein königlicher Erlaß an das Kriegsministerium ergangen, nach welchem die Pensionen der Invaliden, welche bisher für den gemeinen Soldaten einen Thaler monatlich betrugen, erhöht und sämmtliche Halbinvaliden- und Veteranen-Sectionen aufgelöst wurden. Durch diesen Erlaß wurden zwar noch immer nicht angemessene, aber doch höhere Pensionen als bisher bewilligt und alle Invaliden der Armee ohne Unterschied der Corps nach gleichen Grundsätzen behandelt. Sie wurden in Halbinvalide und Ganzinvalide eingetheilt und als Halbinvalide diejenigen angesehen, welche noch zum Garnisondienste fähig waren. Die Ganzinvaliden zerfielen in vier Klassen. Zu der ersten Klasse gehörten diejenigen, welche durch Verwundung vor dem Feinde oder im Besitze eines im Kriege erworbenen Militärehrenzeichens oder durch Beschädigung bei unmittelbarer Ausübung des Militärdienstes oder durch gänzliche Blindheit in Folge während des activen Dienstes überstandener contagiöser Augenkrankheit oder nach einundzwanzigjähriger Dienstzeit zum Krüppel oder ganz erwerbsunfähig geworden waren, und insofern es auf die Dienstzeit ankam, die erdiente Charge zehn Jahre im Etat bekleidet hatten. Die Invalidenpension dieser Klasse betrug monatlich für den Feldwebel acht Thaler, für den Vicefeldwebel und Sergeanten sechs Thaler, für den Unteroffizier fünf Thaler, für den Soldaten drei Thaler funfzehn Silbergroschen.

Zur zweiten Klasse kamen die, welche größtentheils erwerbsunfähig waren, zur dritten Klasse die theilweise Erwerbsunfähigen und zur vierten Klasse alle übrigen Ganzinvaliden. Die Pension richtete sich nach den verschiedenen Klassen. In der vierten Klasse sollten die Soldaten nur einen Thaler erhalten.

Der geringe Invalidengehalt war bisher ein Grund der Unzufriedenheit der Soldaten gewesen. Namentlich waren es die Unteroffiziere, welche sich mit Recht darüber beschwerten. Durch die Verordnung vom 28. April

wurde dieser Grund zur Unzufriedenheit gehoben, das Interesse am Militärdienst vermehrt und auf einen tüchtigen Unteroffizierstand hingearbeitet.

Ein anderer Grund zur Unzufriedenheit war die Hilflosigkeit der Familien der verheiratheten Landwehrmänner. Um dem abzuhelfen, wurden fast überall zur Versorgung der Frauen und Kinder der eingezogenen Landwehrmänner Unterstützungsvereine gebildet. Diesen Vereinen, welche von der Regierung sehr begünstigt wurden, flossen reichliche Beiträge zu und es gelang ihnen, einen nicht geringen Theil jener hilflosen Familien zu unterstützen. Fortan konnten die Krieger unbesorgt für Zukunft und Gegenwart ins Feld ziehen.

Zugleich ließ man es an Ermunterungen nicht fehlen. Im Heere erfolgten vielfache Beförderungen. Von allen Seiten wurden Dankadressen eingesendet und vom Treubunde Geschenke ausgetheilt.

Die in Potsdam versammelten Vertreter der constitutionellen Vereine erklärten in einer an die Soldaten des stehenden Heeres gerichteten Adresse vom 23. Mai 1849, „daß dieselben durch die Tapferkeit, mit welcher sie äußere und innere Feinde bekämpft und durch die unerschütterlich bewährte Treue, das Vaterland gerettet hätten. Sie wären Preußens Stolz, der Schrecken seiner Feinde."

Von dem Reichsverweser erging unterm 12. Mai ein Tagesbefehl an die im Reichsdienste stehenden Truppen, wozu auch Preußen gehörte. Er rief ihnen zu: „daß die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ihrer Ehre anvertraut sei; durch die That hätten sie zu beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres der mächtige Schild wäre, welcher das theure Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme, woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermöge."

Auch der König hielt es für angemessen, in dieser verhängnißvollen Zeit sein Heer anzureden. Am 16. Mai erließ er einen Armeebefehl an die Soldaten der Linie und Landwehr. In demselben sprach er aus, „daß das preußische Heer die feste Stütze des Thrones und der gesetzlichen Ordnung sei. Ungeschwächt sei seine Treue und Tapferkeit, wie die Tage von Dresden, Breslau und Düsseldorf ergäben. Im Westen der Monarchie, sowie in einigen anderen deutschen Ländern erhebe der Aufruhr von Neuem sein Haupt. Unter dem Vorwande von Deutschlands Einheit werde ein Kampf entzündet gegen Gesetz und Ordnung, gegen jede rechtmäßige Obrigkeit, ein Kampf gegen das ruhmvolle Preußen, das die Feinde vernichten, ein Kampf gegen den Thron des Königs, den sie umstürzen wollen. Zur Abwehr der verbrecherischen Angriffe habe der König abermals sein Heer berufen und die Landwehr aufgeboten. Es gelte zu

kämpfen und zu siegen gegen Eidbruch, Lüge, Verrath und Meuchelmord. Es gelte, den Thron zu schützen vor seinen erbitterten Feinden. Es gelte das Vaterland zu retten vor Gesetzlosigkeit und Republik. Es gelte Preußens Stärke, Preußens Ehre aufrecht zu erhalten und dadurch die Größe und Einheit des deutschen Vaterlandes fest zu begründen."

„Das ist" — so ruft der König am Schlusse aus — „das Ziel, wofür ich mein sieggewohntes Heer in den Kampf rufe. Soldaten! seid ferner eingedenk des Ruhmes preußischer Tapferkeit und Kriegertreue, des Jahrhunderte alten Erbes, welches Ihr Euren Vätern verdankt! Gedenkt der, in den Jahren 1813, 1814 und 1815 zur Vertreibung fremden Druckes erfochtenen Siege des preußischen Heeres und Ihr werdet Euch auch jetzt durch preußische Kriegertugend als Schutz und Hort der werthvollsten Güter eines freien und gebildeten Volkes dem preußischen und deutschen Vaterlande zum ewigen Ruhme bewähren."

Es konnte nicht fehlen, daß solche feurige Worte auf den Geist der preußischen Krieger Einfluß üben mußten. Während nun aber die königliche Anrede bei Allen, welche das revolutionäre Treiben verabscheuten, Billigung und Lob fand, zeigten sich andere Erscheinungen im Heere, welche Bedenken und Tadel bei den Weitersehenden erzeugten. Namentlich war dies hinsichtlich der Adressen der Fall, welche sich die Soldaten verschiedener Länder gegenseitig zusandten. So schickte die Garnison in Posen an die königlich sächsischen Truppen in Dresden einen Zuruf, in welchem sie erklärte: „die von den Sachsen ihrem angestammten Fürstenhause seit Jahrhunderten gewidmete Anhänglichkeit habt Ihr aufs Neue glänzend bewährt." Solche und ähnliche Worte hörte man zu jener Zeit oft aussprechen und sie würden nicht hervorgehoben werden, wenn sie nicht eine eigenthümliche Ironie und unverdiente Vorwürfe für beide Armeen enthielten. Sollte sich Keiner der Posener Garnison, zu welcher ja auch höhere und niedere Offiziere und ganz gewiß auch Kampfgenossen der Jahre 1813 bis 1815 gehörten, daran erinnert haben, daß einst auf dem Schlachtfelde Leipzigs die Edelsten des sächsischen Heeres, welche später zum Theil der preußischen Armee angehörten, das Vaterland höher achteten, als das angestammte Fürstenhaus, und sollte die Posener Garnison andererseits ganz vergessen haben, daß dem greisen Blücher der ihn tief ergreifende Schmerz wurde, ein und ein halb Jahr später sächsische Soldaten wegen ihrer Anhänglichkeit an ihren König füsiliren zu lassen. Beide Thaten sind durch die Geschichte gerechtfertigt und sie bringen dem sächsischen Heere nur Ehre; aber Preußen waren, eingedenk der Geschichte unseres Jahrhunderts, nicht berechtigt, die Anhänglichkeit der sächsischen Armee für ihr angestammtes Fürstenhaus hervorzuheben.

Die Adresse schließt mit den Worten: „Wir beneiden unsere preußischen Waffengefährten, denen die Ehre geworden ist, vereint mit Euch den Kampf gegen Empörer und Hochverräther in Eurem Lande siegreich zu bestehen. Die treue Bruderhand Euch reichend in der festen Ueberzeugung, daß das in diesen Maitagen auf dem Felde der Ehre in Dresden vergossene Blut braver sächsischer und preußischer Krieger Eure und unsere Herzen unzertrennlich vereint hat, rufen wir Euch zu, heut und allezeit: „Mit Gott für König und Vaterland!"

In ähnlicher Weise lauteten die Adressen der Sachsen in Schleswig an die Preußen in Dresden und die Antwort der Letzteren, sowie die Adresse der preußischen Garden an Radetzky u. s. w. Augenscheinlich bezweckte man damit, den Soldatengeist zu befördern, jenen Geist, welchen der Dichter so treffend mit den Worten bezeichnet:

„Der Dienst allein ist ihnen Haus und Heimath,
Sie treibt der Eifer nicht für's Vaterland!"

Man vergaß, daß Soldaten, welche mehr der Fahne als dem Vaterlande angehörten, mit der Zeit Prätorianer werden müßten und daß Prätorianer nicht blos dem Volke, sondern auch dem Throne gefährlich sind. Man vergaß ferner, daß jede solche Adresse, wie gleichgiltig auch ihr Inhalt sein möchte, doch stets eine Selbstbestimmung, also eine eigene Meinung voraussetzt und daß eine solche Berechtigung in den Zeiten der Aufregung nur zu leicht zu Zwecken benutzt werden konnte, welche dem Kriegsherrn hemmend und nachtheilig sind. Wie dem nun aber auch sei, in der Zeit, von welcher wir sprechen, waren diese Maßregeln für die Regierung nur günstig und sie konnte sich ganz auf das Heer verlassen.

In kurzer Zeit war die Landwehr zusammengezogen und das ganze Heer gerüstet. Preußen hatte nicht blos eine große, sondern auch eine disciplinirte Armee. Mit einer solchen Armee konnte die Regierung nach Innen und Außen kräftig auftreten. Gestützt darauf, wurde die polizeiliche Gewalt befestigt, die Gegner bestraft oder unschädlich gemacht, neue Gesetze zur Sicherung der Herrschaft der Regierung octroyirt und Ruhe und Ordnung in Preußen und Deutschland wieder hergestellt.

Zunächst war man bemüht, die polizeilichen Zügel wieder strenger in die Hand zu nehmen, und Hinckeldey's energischer Geist, seine Schutzmänner und der Belagerungszustand machten dies in Berlin, trotz des Fortbestehens der zahlreichen Demokratie, leicht möglich. Versammlungen in der Umgegend von Berlin wurden aufgelöst und Mißliebige ohne Angabe des Grundes aus Berlin gewiesen; unter ihnen Dr. Matthäi und Lehrer Niendorf, Dr. Löwenstein, Redacteur des Kladderadatsch, der bei den Wiener Ereignissen betheiligte Dr. Schütte u. a. Die Nationalzeitung

wurde in der Zeit vom 17. bis 25. Mai suspendirt. Bei den Theatern fand verschärfte Censur statt und wurde noch kurz vor der Aufführung im Königstädter Theater das dramatische Gedicht „Marsellaise" und im Friedrich-Wilhelm Theater das Gesangstück: „Eine Leipziger Barrikade" verboten. Den Buchhändlern wurde nicht mehr erlaubt, Plakate, Zeitungen, Extrablätter oder Anzeigen dieser Artikel an die Schaufenster zu stellen.

Zugleich mit diesen polizeilichen Maßregeln war die Regierung auch bemüht, ihre Gegner unschädlich zu machen, Schwache und Schwankende einzuschüchtern, Gefährliche zur Untersuchung zu ziehen und Beamte abzusetzen. Es war dies der Regierung um so leichter möglich, als die Leiter und Führer der Volksbewegung im Laufe des ganzen Jahres offen und unverhohlen aufgetreten waren und als aus allen Provinzen Denunciationen eingingen. Namentlich waren es die reactionären Zeitungen, welche das Handwerk der Denunciation unterstützten und welche sich gegenseitig durch Enthüllungen und Angriffe gegen Persönlichkeiten zu übertreffen suchten. Leute, die bis dahin geschwiegen, oder die Fahne der demokratischen Partei geschwungen hatten, entpuppten sich von der Zeit an, wo die revolutionäre Partei in den Rheinlanden und Westphalen, so wie in Breslau und Dresden so schwere Niederlagen erlitten hatte.

Die Zeitung, welche es in Enthüllungen am weitesten brachte, war die Neue Preußische Zeitung. In dem Zuschauer,' welchen sie täglich brachte und welcher die Stelle des Feuilletons vertrat, wurden märchenhafte Enthüllungen aus den Jahren 1848 und 1849 mitgetheilt.

Der Redacteur des Zuschauers war der pensionirte Postsecretär Gödsche, welcher die Notizen, die ihm zugingen, nicht blos im Zuschauer veröffentlichte, sondern auch dem Polizeipräsidenten Hinckeldey, behufs weiterer Mittheilungen an den König, zukommen ließ. Wie Hinckeldey selbst in der Untersuchung wider Waldeck gerichtlich bekundete, hatte er seit dem Dezember 1848 von Gödsche täglich Mittheilungen erhalten, welche dieser aus den verschiedensten Quellen zu erlangen suchte. In der Natur der Sache lag es, daß diese Quellen nicht ganz rein sein konnten, und daß die Zuträger meistens Spione waren, welche unter der Maske der heftigsten Demokratie die Geheimnisse der Demokraten zu erforschen suchten. Nicht minder natürlich ist, daß solche Menschen nur in seltenen Ausnahmefällen eine wichtige Stellung in ihrer Partei einnehmen und mit den Geheimnissen der Führer vertraut sind. Sie wissen das, was allen Parteigenossen bekannt ist und von dem auch die Polizei, ohne Hilfe der Spione, Kenntniß hat, und nur selten wird es ihnen gelingen, unbedeutende Einzelheiten in den Gesprächen mit den Führern aufzuschnappen. Um nun demungeachtet für ihre Mittheilungen Interesse zu erregen und

sie in bester Weise zu verwerthen, bleibt ihnen weiter nichts übrig, als sich durch Uebertreibungen und Erdichtungen zu helfen. Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn sich solche Menschen zu fortgesetzten Mittheilungen gebrauchen lassen. Neues wissen sie nicht und nur durch Lügen bleibt es ihnen möglich, ihre Stellung zu behaupten, um nicht als unbrauchbares Werkzeug weggeworfen zu werden. Die Männer, welche sich solcher Spione bedienen, dürfen sich auch hierüber nicht beklagen, da sie es wissen, daß sie es mit Lügnern zu thun haben. Nicht selten sind sie es selbst, welche zuerst zur Untreue und Unredlichkeit verleiten und welche in den Mitteln zur Erreichung ihrer Zwecke nicht wählerisch sind. Auch Gödsche scheinen die Mittel gleichgiltig gewesen zu sein. Er forderte den Assessor Gruve, einen Westphalen und Mitglied der Unruh-Rodbertusschen Fraction der Zweiten Kammer auf, „ihm Alles zu sagen, was in den Parteiversammlungen der Linken gesprochen wurde, er solle dafür eine schwere Vergütigung erhalten." Doppelte Diäten wurden ihm in Aussicht gestellt und bei wichtigen Abstimmungen sollte er, wenn er mit der rechten Seite stimmen würde, noch 40 Thaler extra bekommen. Gruve widerstand den Verlockungen, die hinsichtlich seiner versucht wurden; allein nicht von Allen kann gleiches gerühmt werden und nicht Wenige erboten sich freiwillig zu solchen verächtlichen Diensten. Zu ihnen gehörte der jüdische Handlungsgehilfe Joseph Ohm, damals vierundzwanzig Jahre alt, ein rother Demokrat, der in den Clubbs zu den größten Schreiern gehörte, und welcher die Gewohnheit hatte, sich an bedeutende Persönlichlichkeiten heranzudrängen und dadurch Manches aufzufangen, was ihm sonst verschwiegen geblieben wäre. Ursprünglich benutzte er diese an sich bedeutungslosen Mittheilungen, um sich bei den Parteigenossen Ansehen zu geben; später wollte er sie anderweitig verwerthen. Mit Gödsche hatte er im Dezember Unterhandlungen angeknüpft und ihm versprochen, Mittheilung über die Persönlichkeit der Demokraten, ihre Thaten, Reden und Intriguen zu geben und war ihm dafür ein monatliches Honorar von sechszig Thalern versprochen worden. Bei den Besprechungen beobachtete man anfänglich die größte Vorsicht; man miethete ein Privatquartier und Gödsche und Ohm legten sich fremde Namen bei. Die Wohnungen wurden gewechselt und auch auf der Straße und im Thiergarten fanden verabredete Besprechungen statt. Während dieser ganzen Zeit blieb Ohm nicht blos in den demokratischen Verbindungen und Clubbs, sondern war auch nach wie vor bemüht, sich den Führern aufzudrängen, welche jedoch gerade gegen ihn, wie Esther erklärte, besonders vorsichtig waren. Die Mittheilungen Ohms wurden in der Kreuzzeitung abgedruckt und erschienen auch noch in einer besonderen Druckschrift unter dem Titel:

„Enthüllungen der Demokratie." Gödsche verfehlte nicht, diese Mittheilungen, noch ehe er sie veröffentlichte, seinem Gönner, dem Polizeipräsidenten zukommen zu lassen. Zu diesen Mittheilungen gehörte unter anderen, daß am 9. Dezember zwei französische Emissäre nach Berlin gekommen wären, von denen der eine mit den polnischen Führern, dem französischen Gesandten Arago, so wie mit mehreren Abgeordneten der linken Seite Unterredungen gehabt hätte, daß ferner mit den Breslauer Demokraten verabredet worden, zugleich mit Berlin einen Aufstand zu erheben und dort zu verbreiten, daß zu Berlin die Republik proklamirt und Waldeck zum Präsidenten ernannt werden sollte; daß ein Todtenbund bestehe, welcher alle der Demokratie gefährlichen Personen zu beseitigen habe, daß Berlin bereits in einzelne Theile getheilt und für jeden Theil ein für die Revolution bestimmter Anführer ernannt wäre und daß Esther nach Stettin gereist sein sollte, um demokratische Verbindungen mit Petersburg zu bewirken. Mit bloßen Mittheilungen waren nun aber höchstens die blinden Anhänger der Kreuzzeitung zufrieden, während die Behörden und das größere Publikum, selbst die conservative Partei Beweise forderten. Gödsche wurde gedrängt und übte gleichen Druck auf Ohm aus. Ohm half sich damit, daß er eine Schärpe überreichte, welche angeblich für die Anführer bei der beabsichtigten Revolte in Berlin bestimmt war und wirklich wurde diese Schärpe für so wichtig erachtet, daß sie in die Hände des Ministers des Innern gelangte. Da die Schärpe nur kurze Zeit genügte, so half sich Ohm in anderer Weise; er überreichte Documente, welche angeblich Jung aus dem Kriegsministerium erhalten haben sollte und welche Nachrichten über Organisation und Veränderungen der Armee enthielten und wollte er dieselben vom Tische des Abgeordneten Jung genommen oder, um mich des richtigen Wortes zu bedienen, gestohlen haben. Auch eine Chiffreschrift wurde überliefert, welcher sich angeblich die Demokratie bedienen sollte.

Aber alle diese corpora delicti, deren Aechtheit später im Waldeckschen Prozesse sehr zweifelhaft wurde, genügten noch nicht, um den nach und nach abgenutzten Enthüllungen Glauben zu verschaffen. Nicht blos das Publikum, auch der Polizeipräsident und wahrscheinlich auch der König verlangten Bezeichnung von Persönlichkeiten und sollten die Enthüllungen noch weiteres Interesse haben, sollten sie der Regierung eine Handhabe zur Strenge gewähren und sollten die Massen eingeschüchtert werden, dann bedurfte es der Bezeichnung der Verdächtigen. Wenn sich daher Ohm in seiner Stellung zu Gödsche halten und einen bedeutenderen Lohn erringen wollte, so blieb ihm nur der Weg, hervorragende Männer der demokratischen Partei als Schuldige zu bezeichnen und zu einem solchen

Angriffe bedurfte es bestimmter Documente. Hatte er dieselben nicht, so mußte er sie sich anfertigen. Von einem Verräther zum Spione, vom Spione zum Fälscher sind nur wenige Schritte und von Ohm wurden dieselben in kürzester Zeit zurückgelegt. Je bedeutender die Persönlichkeit des fälschlich Angeklagten war, desto größer war auch der Lohn, auf welchen er hoffen konnte und desto mehr wuchs auch das Ansehen bei Gödsche und dessen Genossen.

Kein einziger der Demokraten war aber zu jener Zeit in solchem Ansehen, als der Ober-Tribunalsrath Waldeck, und keiner war der Reactionspartei so sehr verhaßt.

Waldeck, hervorragend durch Kenntnisse, Talente und Entschiedenheit war aus Münster gebürtig und besaß schon seit frühester Zeit die Liebe und Achtung seiner Heimathsprovinz, welche ihn als Bauernkönig bezeichnete. Ihn beseelte, wie ich an einem anderen Orte bereits erwähnte,*) wahrhaft religiöse, fast schwärmerische Begeisterung für bessere Zustände des Volks, für eine neue sittliche Gestaltung des Vaterlandes. In vier Wahlbezirken seiner Provinz und in Berlin war er zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt worden. Hier gehörte er zu der entschiedensten Linken und nahm die bedeutendste Stellung ein. Auf seinen Antrag war im Juni 1848 eine Commission zur Entwerfung einer Verfassung ernannt und er zum Vorsitzenden derselben gewählt worden. Nach Verlauf von wenigen Wochen wurde der Entwurf der Nationalversammlung vorgelegt. Die Versuche des Frankfurter Parlaments zur Herbeiführung eines deutschen Gesammtstaates hielt er für vergeblich und als im März 1849 dem Könige die Kaiserkrone angetragen war, erklärte er, „daß Preußen zwar den Beruf habe, an die Spitze Deutschlands zu treten, denselben aber nur dann erfüllen könne, wenn es bei sich die Volksrechte zur Anerkennung gebracht hätte."

Im October 1848 hatte er die Rettung Wiens durch Preußen verlangt. Nach Brandenburg war er nicht gegangen, die octroyirte Verfassung wollte er nicht anerkennen und gegen den Belagerungszustand hatte er sich noch im April 1849 auf das Entschiedenste ausgesprochen.

Ein solcher Mann mußte der reactionären Partei verhaßt sein. Vergeblich hatte man sich bemüht, ihn aus dem Obertribunale zu bringen und der Präsident Gerlach drohte schon in der Sitzung der Ersten Kammer vom 21. März 1849 mit Untersuchungen gegen Ober-Tribunalsräthe.

Es fehlte nun aber jeder Grund zu einer solchen Untersuchung. Waldeck hatte sich vom Clubbleben und von Volksversammlungen fern ge-

*) Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. S. 138.

halten, seine politische Thätigkeit beschränkte sich lediglich auf die Kammern, deren Commissionen und seine Fraction und trotzdem wurde er von seinen Parteigenossen als Parteimann hoch gestellt und als das Haupt derselben betrachtet. Darum erschien er auch seinen Gegnern viel gefährlicher als Esther und die anderen Männer der linken Seite.

Eine Vernichtung dieses Mannes mußte der conservativen Partei und der Regierung im hohen Grade erwünscht erscheinen und der Schlauheit und Pfiffigkeit des Ohm war es ganz angemessen, daß er ihn zum Opfer seiner Denunciation wählte. Er stützte dieselbe auf Briefe, die Waldeck von dem Abgeordneten Esther, welcher an der Spitze der republikanischen Verbindungen stand, bekommen haben sollte. Handschrift, fehlerhafter Styl und selbst das Petschaft ergaben die Unechtheit. Wären sie aber auch echt gewesen, so mußte sich die Regierung doch selbst sagen, daß nur aus den eigenen Briefen, nicht aus denen eines Dritten eine Schuld zu vermuthen sei. Ob Gödsche an der Anfertigung der Briefe einen directen Antheil genommen, oder ob er auch nur die Unechtheit derselben gekannt hatte, ist nicht ermittelt worden. Ohm behauptete, „er habe die Briefe dem Gödsche gezeigt und dieser habe dem Polizeipräsidenten Nachricht gegeben. Der Letztere habe Haussuchung bei Ohm veranlaßt und wäre so in den Besitz der Briefe gekommen."

Wohl gab es damals nicht Wenige, welche im Parteihasse und in der Aufregung der Meinung waren, die Regierung habe die Briefe veranlaßt, allein dann wäre gewiß nicht so plump und roh verfahren worden. Ihr kann nur zum Vorwurfe gemacht werden, daß ihr die Zweifel über die Aechtheit der Briefe nicht verborgen sein konnten und daß Hinckeldey demungeachtet ohne weitere Nachforschung diese Briefe als Handhabe zur Verhaftung Waldecks benutzte, indem er sich dem Glauben hingab, es bedürfe nur der Verhaftung desselben und der wider ihn einzuleitenden Untersuchung, um Weiteres zu ermitteln.

Von der Schuld Waldecks und von der Existenz einer großen Verschwörung war Hinckeldey überzeugt. Sie sollte sich, so theilte er auch dem Könige in seinen Vorträgen mit, über ganz Europa erstrecken und Republiken erstreben. Esther sollte ein Haupt der Verschworenen sein und sich auch Waldeck, welcher mit Esther nach Dresden gereist wäre und daselbst mit Bakunin gesprochen hätte, bei der Verschwörung entweder selbst betheiligt haben oder doch wenigstens in dieselbe eingeweiht sein.

Den 16. Mai erfolgte die Verhaftung Waldecks und wurde bei derselben eine nicht gewöhnliche Vorsicht beobachtet. Schon am Vormittage hatte ein Schutzmann angefragt, ob der Ober-Tribunalsrath Waldeck zu Hause sei? Auf die verneinende Antwort hatte er sich zwar entfernt,

aber das Haus wurde von dieser Zeit an polizeilich bewacht. Des Mittags kam Waldeck nach Hause und als er mit seiner Familie bei Tische saß, wurde der Polizeicommissarius des Reviers gemeldet. Waldeck ordnete an, ihn in sein Arbeitszimmer zu führen und als er selbst dort eintrat, fand er nicht blos diesen, sondern auch den Staatsanwalt, einen höheren Polizeibeamten und mehrere Unterbeamte. Man erklärte ihm, man müsse seine Papiere versiegeln und ihn selbst verhaften. Zu gleicher Zeit waren Schutzmänner damit beschäftigt, seine Familie von ihm zu trennen und während der Haussuchung zu beaufsichtigen. Nachdem die Papiere versiegelt und mit Beschlag belegt waren, wurde Waldeck zur Haft gebracht. Zwei Tage darauf erschienen Steckbriefe hinter Esther und Ohm, welcher letztere aus dem Zimmer des Polizeipräsidenten entflohen war. Beide wurden des Hochverraths angeklagt.

Die Kunde von der Verhaftung Waldecks verbreitete sich schnell durch die Stadt und mit ihr zugleich die, von der Regierung veröffentlichte Nachricht, „man sei einer großartigen demokratischen Verbindung auf die Spur gekommen. Staatsanwaltschaft, Polizeipräsidium und Staatsministerium wären deshalb in Berathung getreten und von ihnen wären alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden."

Die Stadtverordneten benutzten den günstigen Augenblick zu einer Ansprache und Aufforderung an ihre Mitbürger. Im Aufruf vom 19. Mai riefen sie denselben zu: „Die Partei des Umsturzes hat das Banner des Vaterlandes gemißbraucht, um dahinter ihre republikanischen Gelüste zur Geltung zu bringen. Seht nach Dresden, schauet hin nach Baden, wo der Fürst des Landes, der sogar die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Verfassung anerkannt hatte, zur Flucht gezwungen ist. Es ist hohe Zeit, daß die Männer wahrer Freiheit zu einander stehen. Wir halten es ehrlich mit der wahrhaft constitutionellen Monarchie, wir sind feindlich ihren Feinden und werden von unserem Standpunkte aus diese bekämpfen, mögen sie der einen oder der anderen äußersten Partei angehören. Deshalb verbindet Euch mit uns."

Bald darauf theilte die Kreuzzeitung mit, beim Kaufmann Ohm wären die Statuten des Todtenbundes gefunden worden. Die Statuten wären von Esther entworfen worden. Der Zweck des Bundes sei, „volksfeindliche Subjecte, die der Gesellschaft von Rechtswegen eine Last wären, unschädlich zu machen. Das Zeichen des Bundes sei T. F. (Tod den Fürsten). Der Aufzunehmende habe zu schwören, „daß ihn weder Familien- noch andere Bande abhalten sollen, alles das auszuführen, wozu ihn seine Führer, durch Beschluß der Majorität des Bundes aufgefordert, benutzen wollen, und daß er sein ganzes Vermögen, wenn es sein muß,

dem Bunde zur Verfügung stelle." Jedes Mitglied habe die Pflicht, das andere zu bewachen. Die politische Farbe des Bundes sei sociale Republik und schließe er sich dem Todtenbunde Blanquis in Paris an und werde mit demselben die Verbindung einleiten.

Endlich solle jedes Mitglied die Verpflichtung haben, alle vierzehn Tage eine Person als der Demokratie gefährlich anzuklagen, über welche dann Gericht gehalten werden müßte."

Durch solche Mittheilungen und Aufforderungen wurden die Schwachen und Philister eingeschüchtert und die Besorgniß vor der Möglichkeit der Gefahr führte sie der Partei der Regierung zu.

Inzwischen ergab sich Waldeck mit stoischer Ruhe in sein Schicksal. Vom 16. Mai bis zum 3. Dezember, also sechs und einen halben Monat mußte er im Gefängniß bleiben. So bitter die Haft und so traurig die Trennung von der Familie war, so wurde doch Waldecks Stimmung durch die Nachrichten gehoben, welche ihm von der Außenwelt zukamen. Noch niemals hatte sich so sehr und so innig die Theilnahme ausgesprochen. Eine Lithographie, welche ihn in ganzer Figur im Kerker darstellte, fand in unzähligen Exemplaren in ganz Deutschland Absatz. Seine Biographie erschien in verschiedenen Bearbeitungen und Abdrücken. Sein Geburtstag, der 31. Juli, an welchem er 47 Jahr alt wurde, war ein Trauer- und Festtag für die Bevölkerung Berlins. Vergeblich hatte man die Criminalbehörden gebeten, eine Deputation, welche Waldeck den Glückwunsch bringen wollte, im Gefängniß zuzulassen; dagegen konnte nicht verhindert werden, daß ihm am frühen Morgen von der Wasserseite des Gefängnisses aus, auf einem Kahn ein Ständchen gebracht wurde. Die sonstige Feier des Festes mußte sich unter diesen Umständen darauf beschränken, der Familie die Theilnahme zu zeigen. Schon am Morgen war die Straße, wo er wohnte, mit Menschen angefüllt. Natürlich fehlten auch die Schutzmänner nicht. Das Haus durfte zwar nicht äußerlich bekränzt werden, aber desto reichlicher war der Blumenschmuck im Innern. Während die betrübte Gattin Waldecks mit Thränen im Auge Frauen und Jungfrauen, sowie die Commissionen der Bezirksgenossen und der Volkspartei empfing, spielte im Hofe ein Musikchor das Arndtsche Vaterlandslied und dem Hoch, welches der Sprecher der Volkspartei brachte, stimmten auf der Straße unzählige Menschen bei. Zu den Glückwünschenden gehörte auch eine Deputation der Maschinenbauer, welche eine silberne Bürgerkrone überreichte. Um 9 Uhr wollten mehrere junge Damen, welche sich in dem Hause der Waldeckschen Wohnung gegenüber versammelt hatten, mit Blumensträußen und Kränzen hinüberziehen, allein die Polizei verwehrte dies. Dadurch entstand ein Volksauflauf und glaubte

die Polizei genöthigt zu sein, die Neugierigen zurückzudrängen, Verhaftungen vorzunehmen und beim Hause Wachen aufzustellen. In Folge dessen war die Feier gestört, aber das Volk ließ sich wenigstens nicht abhalten, den Abend im Birkwäldchen, dem Vergnügungsorte der Demokratie, zusammen zu kommen.

Ohm, welchem die Flucht nicht Ernst war, wurde ergriffen und spielte vor dem Untersuchungsrichter die Rolle eines Schuldigen, der Alles leugnet, dessen Schuld jedoch aus dem Leugnen zu entnehmen ist. Er behauptete, daß keine genaue Bekanntschaft zwischen Esther und ihm bestanden habe, wollte nur äußerlich, im Vorbeigehen mit Waldeck bekannt geworden sein und leugnete die Bekanntschaft mit Gödsche, obwohl sein Verhältniß zu ihm in Folge der Gödscheschen Aussagen immer deutlicher hervortrat. Durch dieses Leugnen erhielten die Briefe erst einen Schein von Glaubwürdigkeit und es ist nicht unwahrscheinlich, daß nur in Folge des Leugnens vom Anklagesenate die Anklage aufrecht erhalten wurde. Sie stützte sich auf die Briefe und die Osterreise nach Dresden; außerdem auf Thatsachen aus den Zeiten der Nationalversammlung und der Auflösung derselben, aus welchen auf die revolutionäre Gesinnung Waldecks geschlossen werden sollte.

Ob bei diesen nichtssagenden Indicien der Anklagesenat der Ansicht gewesen sei, daß sich im Laufe der mündlichen Verhandlungen neue Verdachtsgründe und Enthüllungen ergeben würden, ist nicht bekannt geworden. Das Letztere war wirklich der Fall, aber freilich waren diese Enthüllungen der conservativen Partei nicht genehm und sprachen nicht für, sondern gegen die Anklage.

Am 28. November begann die mündliche Verhandlung und dauerte bis zum 2. Dezember. Geheimrath Taddel war Vorsitzender des Schwurgerichts. Auf der Geschworenenliste befanden sich nur Männer conservativer Gesinnung. Trotz der schwachen Anklage schienen die reactionären Blätter ihres Sieges gewiß zu sein; aber ihre Hoffnungen wurden schon in den ersten Stunden vernichtet. Ohm fiel aus seiner Rolle. Er mochte seinen neuen Freunden nicht trauen, hielt das Spiel als Hochverräther für zu gefährlich und indem er die Briefe nach wie vor als ächt ausgab, bezeichnet er sich selbst als Spion, welcher im Solde des Herrn Gödsche gestanden, ihm bei der Enthüllung behilflich gewesen war und dafür den Lohn erhalten hatte. Somit war das Motiv zur Fälschung der Briefe ermittelt und zugleich stellte sich auch durch Sachverständige die Unächtheit der Briefe heraus. Klar wurde, daß Ohm aus einzelnen Worten, falsche Thatsachen zusammengestellt und in dieser Weise die Briefe angefertigt hatte. Obwohl der Untersuchungsrichter zwei Mal in Dresden war und

alle dort aufgefundenen Papiere durchsucht hatte, so war doch nicht einmal die Existenz einer Verschwörung ermittelt worden und noch weniger eine Betheiligung Waldecks an revolutionären Plänen. Deutlich ergab sich, daß sich seine politische Thätigkeit auf die Nationalversammlung und die Kammern beschränkt hatte und seine Reise nach Dresden lediglich eine Erholungsreise gewesen war.

Die Staatsanwaltschaft war gezwungen, das Machwerk Ohms als „Bubenstück" zu bezeichnen und die gänzliche Freisprechung zu beantragen. Nachdem noch der Rechtsanwalt Dorn in scharfsinniger Vertheidigung das Verfahren gegeißelt hatte, wurden nicht blos Waldeck, sondern auch Ohm freigesprochen, Letzterer jedoch auf Antrag der Staatsanwaltschaft ins Gefängniß zurückgesendet, da gegen ihn die Anklage wegen falscher Denunciation erfolgen sollte. Bei der Erbitterung des Volkes hätte eine sofortige Freilassung für ihn sehr leicht die bittersten Folgen haben können.

Waldeck wurde mit Jubel vom Volke empfangen. Es feierte mit ihm seine Befreiung als Festtag.

Für die Regierung war dieser Prozeß eine große Niederlage, aber sie konnte dieselbe ertragen, da sie am Ende des Jahres 1849 gesichert und erkräftigt da stand und da sie durch die Verhaftung und Untersuchung die Einschüchterung der Massen zu einer Zeit erreicht hatte, wo sie solche noch so sehr bedurfte. Damals — Ende 1849 — hatten sich die Verzagten der demokratischen Partei ängstlich zurückgezogen. Sie mußten das Schlimmste von der herrschenden Partei fürchten, da selbst Waldeck, von welchem sie wußten, daß er jeden ungesetzlichen Schritt mit consequenter Strenge vermieden hatte, nicht verschont geblieben war. Andererseits war die conservative Partei zu ernsteren Maßregeln und festerem Zusammenhalten ermuthigt worden. Gerade die Edleren dieser Partei waren es, welche an jesuitische Mittel ihrer Parteigenossen nicht glauben konnten, da sie selbst dieselben verschmähten, und welche die Verschwörung für wahr hielten und nicht zweifelten, daß es zur Rettung der Gesellschaft und des Staates nöthig sei, terroristische Mittel gegen die Bewegungspartei zu ergreifen. Selbst die mäßigen Liberalen theilten ähnliche Gesinnungen. Die Kölnische Zeitung sagte: „So droht uns ein Terrorismus von Unten der uns nöthigt, dem Terrorismus von Oben gegenüber einstweilen still zu halten und nur zu leiden und trauernd zuzuschauen, wie gegen alle Vernunft taub, die extremen Parteien wüthend sich zerfleischen. Wie wahr sind die schweren Worte, mit welchen die Constitutionelle Zeitung heute ihren Leitartikel schließt. „Unglückselige Lage, unglückseliges Land, wo es so schwer ist, conservativ zu sein und zu bleiben, wenn man solche Con-

servative am Ruder sieht und doch als ein Wahnsinn erscheint, Opposition zu machen, wenn man die Linke und ihre Thaten betrachtet."

Fast zu gleicher Zeit, den 22. Mai, war die schon obenerwähnte Verhaftung des Lehrers Gercke und in den nächsten Tagen seiner Gesinnungsgenossen, des Lehrers Koch, der Assessoren Gubitz und Hertzfeld, des Dr. Waldeck, (nicht zu verwechseln mit dem Ober-Tribunalsrath Waldeck), des Dr. Weiß, des Apothekers Bernard, des Lehrers Steide, des Fabrikanten Schildknecht und des Baumeisters Petersen erfolgt. Von den Verhafteten wurde nur der Apotheker Bernard entlassen und die Untersuchung auch nicht gegen ihn ausgedehnt. Die übrigen Verhafteten befanden sich in dem Militär-Arresthause. Dort saßen sie die ersten Tage isolirt in kleinen Gefängnißzellen und die in dem Militärgefängnisse geltenden strengen Vorschriften wurden auf sie angewendet. Hierzu kam, daß die Verhöre wegen eines Competenzconflicts fast vierzehn Tage ausgesetzt wurden.

Die Stadtverordneten von Berlin hielten es für ihre Pflicht, sich in die Sache einzumischen. Sie ernannten eine Deputation, welche die nöthigen Schritte thun sollte, um Bewohner der Stadt nicht länger unter dem Drucke eines Competenzconfliktes leiden zu lassen, und dieser Deputation gelang, die Beschleunigung der Sache und die Versetzung in die Civilgefängnisse zu bewirken. Am 23. Juni wurde der Prozeß wider die oben Genannten und den Justizrath Pfeiffer, den Buchdruckereibesitzer Berens, den Rentier Schönemann und den Thierarzt Mecklenburg in öffentlicher Sitzung verhandelt. Das Kriegsgericht bestand aus dem Stadtgerichtsrath Hufeland, welcher den Vorsitz führte, dem Stadtgerichtsrath Scheffler, dem Hauptmann v. Alvensleben, dem Hauptmann v. Natzmer und dem Hauptmann Voller.

Die Civilrichter waren durch den Stadtgerichtsdirector, die Richter vom Militärstande durch Wrangel gewählt worden. Die Letzteren wurden vereidet, „nach Pflicht und Gewissen in dieser Sache zu richten". Als Staatsanwalt fungirte der Auditeur Justizrath Schlitte; Vertheidiger waren Justizrath Martins I., Advocatanwalt Dorn und Referendar Meyen. Der Sitzungssaal war in der Hausvoigtei, woselbst sich auch die Angeklagten in der letzten Zeit im Arreste befunden hatten. Der Zuhörerraum war nicht groß und die Zuhörer bestanden zum größeren Theile aus den Verwandten der Angeklagten und Stabsoffizieren, jedoch war auch den Vertretern der Presse eine besondere Tribüne eingeräumt worden.

Die Anklage hob hervor, daß zum Zwecke der Organisation der demokratischen Partei eine Versammlung der Angeklagten beim Stadtrath Runge und am anderen Tage in der Conversationshalle stattgefunden habe. Die Polizei habe die Versammlung überrascht und von dem Lehrer

Gercke das Schreiben verlangt, welches er in der Hand hatte. Er habe den Brief verweigert, denselben zerrissen und Widerstand gegen die geleistet, welche sich desselben bemächtigen wollten; das Schreiben selbst sei später zusammen gesetzt worden und habe seinem wesentlichen Inhalte nach in folgender Art gelautet: „Die Stimmung ist gedrückt, noch liegt uns der passive Widerstand entnervend in den Gliedern; das Panier, um das sich die Bewegung jetzt schaaren muß, ist die Reichsverfassung und da Berlin ursprünglich gar keine Sympathieen für Frankfurt und die Reichsverfassung hatte, so wird es nicht die Initiative ergreifen und es muß von Außen her ein energischer Anstoß erfolgen. Trotz der Organisation der Volkspartei ist eine Erhebung in Berlin unmöglich, doch muß das bisher unthätige Brandenburg ein Lebenszeichen von sich geben. Von Frankfurt aus — es ist hier Frankfurt a. O. gemeint — muß sobald als möglich ein Congreß sämmtlicher Vereine oder Innungen, die an der Reichsverfassung festhalten wollen, berufen werden. Erfolgt ein Verbot, so wird die Aufregung durch das Verbot und den dennoch stattfindenden Congreß vermehrt, die Regierung beschäftigt und ihr Einschreiten an anderen Orten gelähmt."

Unterschrieben — so lautete die Anklage weiter — wäre der Brief von dem Vorstande des Gesammtausschusses der Berliner Volkspartei. Bei der Mehrzahl der Angeklagten wäre ein Plan zur Organisation der Volkspartei vorgefunden worden und wären dieselben zum größeren Theile auch Vorsteher der Volksvereine. In der durch die Polizei gestörten Versammlung wäre die Frage zur Erörterung gekommen, ob man zur Förderung der Erhebung in der Pfalz thätig mitwirken sollte? Dieselbe wäre verneint worden. Man wäre nun zu der Frage über den Congreß zu Frankfurt a. O. übergegangen, als die Polizeibeamten eingetreten wären. Da nun eine solche Zusammenkunft dem Verbote zuwider wäre, welches auf Grund des Erlasses des Staatsministeriums vom 13. November 1848 von Seiten des Oberbefehlshabers in den Marken an dem nämlichen Tage gegen alle Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken ergangen wäre, so werde auf Grund dieses Verbotes und der Verordnung vom 10. Mai 1849, betreffend den Belagerungszustand, wegen Uebertretung eines im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbots und noch außerdem gegen Gercke wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit in Vollziehung ihrer Befehle die Eröffnung der Untersuchung beantragt." Zur Ergänzung fügte der Justizrath Schlitte der Anklageakte noch mündlich hinzu: „Zum ersten Male wäre die Behörde in der Lage Documente vorzulegen, welche den klaren Beweis lieferten, daß die An-

geklagten Mitglieder eines weitverzweigten Vereins wären, welcher in geeigneter Zeit die bewaffnete Erhebung gegen die Regierung bezweckt."

Wie später in der Waldeckschen Untersuchung, so wurde von dem Justizrath Schlitte auf die Ansprache des demokratischen Congresses und seines Ausschusses, Dr. Esther, Hexamer und Graf Reichenbach zurückgegangen und hervorgehoben, daß in dem bei Schönemann gefundenen, an den Angeklagten Hertzfeld gerichteten Briefe des Centralausschusses der Demokraten die Organisation der demokratischen Partei in der Mark verlangt worden sei. Kreiskassen sollten errichtet, zuverlässige indirecte Adressen angegeben und Verzeichnisse aller zuverlässigen Demokraten, der demokratischen Gasthäuser, welche zur Vertheilung von Flugschriften geeignet wären, der für demokratische Zwecke zugänglichen Blätter und endlich der constitutionellen Vereine überreicht werden.

Dem Briefe habe ein Organisationsplan beigelegen, wonach überall Bezirksvereine zu errichten waren, an deren Spitze für Berlin ein Gesammtausschuß stand, von dem wiederum ein Vollziehungsausschuß, welcher alle Geschäfte leitete, ernannt werden sollte.

Die Bezirksausschüsse sollten Vertrauensmänner und Bezirksvertreter wählen und jedes Mitglied sollte einen Beitrag von 3 Pf. pro Woche zahlen.

„Gercke sei nun" — so fuhr Schlitte weiter fort — „nach Ausweis eines vorgefundenen Briefes bemüht gewesen, in der angegebenen Weise die Demokratie zu organisiren und er, so wie Dr. Falkenthal, Dr. Waldeck, Dr. Virchow und Koch wären als Commission für die Einrichtung des Organisationsplans erwählt worden. Diese Organisation wäre auch schon soweit zu Stande gekommen, daß man zur Ernennung des Gesammtvorstandes geschritten sei. Die Wahl sei auf Gercke, Pfeiffer, Hertzfeld, Koch und Dr. Waldeck gefallen, auch wären Geheimrath Waldeck, und Kammergerichtsrath Gottheimer gewählt worden, beide hätten jedoch die Wahl abgelehnt und es wäre eine neue Versammlung in der Conversationshalle anberaumt worden, zu welcher die Vorsitzenden der Volksvereine oder deren Vertreter eingeladen worden wären, und welche durch die Polizeibeamten unterbrochen worden sei."

Die Mehrzahl der Angeklagten gestand frei und unumwunden ein, daß sie für Organisation der demokratischen Partei, behufs der Wahlbewegung bemüht gewesen sei. Nur die Gewalt gegen die Polizeibehörde wurde von Gercke bestritten und behauptet, daß gegen ihn Gewalt angewendet worden sei. Von den Vertheidigern waren Dorn und Meyen bemüht, den künstlichen Bau der Anklage zu zergliedern und zu vernichten, während Martins die Anklage in ihrer Totalität angriff. Derselbe ge-

hörte zu den geistvollsten und zugleich elegantesten Juristen jener Zeit. Er war in dem Jahre 1831 Oberlandesgerichtsrath in Naumburg gewesen und dort durch eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III. einzig und allein um deshalb abgesetzt worden, weil er einen Toast auf Polen ausgebracht hatte. Später wurde er im Wege der Gnade zum Rechtsanwalt ernannt und schon vor 1848 wurde er zu den Vorkämpfern der liberalen Partei gerechnet. Während der Märzereignisse und während des ganzen Sommerhalbjahres war Martins in Italien und dies war der Grund, warum er nicht als Abgeordneter gewählt wurde. Im Herbste kehrte er zurück und trat an die Spitze sämmtlicher Berliner Wahlvereine. Später wurde er Mitglied der Ersten Kammer. Daß er die Vertheidigung übernommen hatte, gewährte den sichersten Beweis, wie wichtig der Demokratie der Ausgang der Untersuchung war. In seiner Vertheidigung hob er hervor, „das Versammlungsrecht sei durch die Verfassung vom 5. Dezember gewährleistet und die Aufhebung dieses Rechtes, sowie Ausnahmegerichte wären allein beim Belagerungszustand zulässig und dieser sei nur wegen Krieg und Aufruhr gestattet. Letzteres bestimme auch die Verordnung vom 10. Mai, und da ein solcher Fall in Berlin nicht vorliege, so stehe die Verhängung des Belagerungszustandes und die Anordnung des Kriegsgerichts nicht auf gesetzlichem Boden. Auch beständen ja conservative Vereine nach wie vor fort und der Treubund wäre vollständig organisirt. Ein Verbot bestehe überhaupt nicht. Die Clubbs und Vereine zu politischen Zwecken wären geschlossen, nicht aber verboten."

Um 8 Uhr des Morgens hatte die Verhandlung begonnen und um 9½ Uhr des Abends zogen sich die Richter zurück, die Berathung dauerte fast 5½ Stunden. Der Sonntag hatte begonnen und noch waren die Richter nicht eingetreten. Erst um Schlag 2 Uhr, als die erste Morgendämmerung auftauchte, verkündeten die Richter das Urtheil, wonach die Angeklagten Pfeiffer, Waldeck, Hertzfeld, Berends, Gubitz, Weiß, Koch, Schönemann und Mecklenburg wegen Uebertretung der Verbote zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mit drei Monaten Gefängniß unter Anrechnung der Untersuchungshaft, Gercke, in Berücksichtigung, daß er den bei ihm gefundenen Brief abgefaßt hätte, zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt und Steide, Petersen und Schildknecht freigesprochen wurden. Wegen der thätlichen Widersetzung gegen die Abgeordneten der Obrigkeit war keine Strafe verhängt wdrden. Das Urtheil war in Berücksichtigung der bestehenden Gesetze und Verordnungen ganz gewiß nicht ungerecht, aber die Competenz des Gerichts, welche allein auf der octroyirten Verordnung vom 10. Mai 1849 beruhte, war mehr wie zweifelhaft, und neu war es, daß in Preußen, dessen Ruhm seine Gerichtshöfe und die Rechts-

sicherheit seiner Bürger waren, Offiziere rechtskräftige Urtel über Personen anderen Standes fällen sollten. Wie verschieden nun aber auch die Ansichten über diese im Frieden bestehenden Militärgerichte sein mochten, so erreichte doch die Regierung insofern ihren Zweck, als seit jener Zeit in den Städten, wo der Belagerungszustand stattfand, keine Versammlungen erfolgten und die Organisation für die nächste Zeit ausgesetzt wurde. Auch beeilten sich die Bürger Berlins, welche trotz des strengen Verbots noch immer von der Zeit der Bürgerwehr her königliche Waffen und Munitionsstücke hatten, sich des Besitzes derselben zu entledigen und in dem Monate Juni wurden jeden Morgen sehr viele Gewehre an den Häusern angelehnt vorgefunden. Augenscheinlich war es die Furcht, welche zur Besitzentledigung verleitete.

Wenn nun aber auch die demokratische Bevölkerung Berlins Alles vermied, was zu einer Untersuchung Veranlassung geben konnte, so versäumte sie doch andererseits keine Gelegenheit, um darzuthun, daß ihre Gesinnung unverändert geblieben sei. So wurde der Fabrikant Schildknecht mit Jubel von seinen Freunden in seinem mit Blumen geschmückten Hause empfangen und am Abend fanden mehrere Ständchen statt. In gleicher Weise wurden auch die Verurtheilten nach Beendigung ihrer Haft von den Gleichgesinnten begrüßt und gefeiert.

Die Verurtheilung durch das Kriegsgericht war übrigens keine vereinzelte, vielmehr ergingen an allen Orten, wo der Belagerungszustand eingeführt wurde, kriegsgerichtliche Urtheile und noch an dem Tage, wo die Aufhebung des Belagerungszustandes für Berlin erfolgte, wurde dort der Kaufmann und Stadtverordnete Klix wegen Vertheilung von Flugschriften durch das Berliner Kriegsgericht verurtheilt.

Auch anderweitig fehlte es nicht an Anklagen, Suspensionen und Verhaftungen. Die Excesse des Jahres 1848 wurden noch nachträglich geahndet, wenn freilich mitunter auch Freisprechungen erfolgten, wie solches in Aachen der Fall war, wo der wegen der vorjährigen Aprilunruhen geführte Proceß nach vierzehnmonatlicher Dauer und nach Vernehmung von mehr als hundert Zeugen mit Freisprechung sämmtlicher neunundfunfzig Angeklagten endete.

Diese Freisprechung schreckte die Regierung nicht ab, weitere Untersuchungen einzuleiten, namentlich wegen der Steuerverweigerung im November 1848 und wegen der Maiunruhen von 1849. Mehrere Geistliche welche an der Nationalversammlung Theil genommen hatten, wie Schmidt in Hasselbach, Töbe in Namslau, Müller in Riemberg, Hildenhagen in Quetz wurden suspendirt. Die Offiziere v. Keudell, Bock und v. Schleusing, Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung wurden in Folge

des von ihnen mit unterschriebenen Protestes gegen die Zurückberufung der preußischen Abgeordneten zur Disposition gestellt. Der Abgeordnete Schulz-Wanzleben wurde zum zweiten Male wegen Majestätsverbrechen angeklagt. Wegen gleicher Anklage wurde in Schönebeck der Bürgermeister Schneider, welcher Abgeordneter und zwar des Vereinigten Landtages, der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer gewesen war, von seinem Amte suspendirt. Als ihm am 5. Juli der Landrath eröffnete, „die Regierung zu Magdeburg habe seine Suspension beschlossen und ihm die Hälfte des Gehalts entzogen"; war die Bürgerschaft mit diesem Schritte der Regierung so wenig einverstanden, daß sie ihm noch an dem nämlichen Tage ein Ständchen brachte und ihm ihre unveränderte Liebe und ihr fortdauerndes Vertrauen in Worten kund gab. Gegen Pflücker, Stadtgerichtsrath in Breslau und Abgeordneter wurde, da ihm keine Criminalvergehen vorgeworfen werden konnten, die Disciplinaruntersuchung eingeleitet und der Appellationsgerichtsdirector Temme im Laufe des Sommers wegen Hochverraths angeklagt. Er hatte in Stuttgart an den Sitzungen des Rumpfparlaments und an der Wahl der Regentschaft theilgenommen und diese Wahl wurde als Hochverrath erachtet. Von Stuttgart war er freiwillig nach Berlin gekommen, wo er sich dem Justizminister und dem Untersuchungsrichter gestellt hatte. Von Ersterem wurde er angewiesen, sich nach Münster zu begeben, woselbst er beim Appellationsgericht angestellt war und den Criminalsenat als Vorsitzender leitete. Kaum war er dort angekommen, als ihm schon auf dem Bahnhofe der Haftbefehl verkündet wurde. In Folge dessen verfügte er sich nach dem Zuchthause, welches zugleich zum Gefängniß für schwere Verbrecher diente. Die Anklage lautete auf Hochverrath und sollte sich auf alle preußischen Abgeordneten, welche in Stuttgart mitgetagt hatten, erstrecken.

Die schnellste Procedur wurde gegen die Referendarien ausgeübt. Fast Alle, welche sich bei demokratischen Vereinen thätig betheiligt hatten, wurden ohne vorausgegangene Untersuchung entlassen. Redacteure demokratischer Blätter wurden, wenn sie in den Städten, wo sie weilten, nicht heimisch waren, von der Polizei ausgewiesen. Andere wurden, wie Krüger, Herausgeber eines Danziger Volksblattes und Vorsitzender eines demokratischen Vereins, wegen Versuchs der Erregung eines Aufruhrs zur Untersuchung gezogen und verhaftet.

Am Ernstesten trat man in den Städten auf, wo es zum Aufruhr gekommen war. Die Verdächtigen wurden zur Untersuchung gezogen, die Unruhigen vor die Kriegsgerichte gestellt und diejenigen, welche sich nicht fest gezeigt hatten, wurden vom Amte entfernt. So wurde der Bürgermeister von Solingen v. Keller suspendirt; Hecker, Präsident der Handelskammer zu Elberfeld, mußte nicht blos auf Veranlassung des Ministers

v. d. Heydt aus dem Directorium der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft vom Verwaltungsrath entlassen werden, sondern es wurde auch gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Er war während der Elberfelder Unruhen Mitglied des Sicherheitsausschusses gewesen und in dieser Eigenschaft hatte er mit anderen Mitgliedern die Direction der Eisenbahngesellschaft aufgefordert, die Bahn für Züge von Dortmund und Hagen unfahrbar zu machen, und zwei Tage später hatte er in einer von ihm selbst geschriebenen und von den übrigen Mitgliedern des Sicherheitsausschusses mit unterschriebenen Verfügung der Direction der Eisenbahngesellschaft zwar die Wiederherstellung der Bahn gestattet, jedoch die Beförderung von Militär- und Munitions-Transport verboten. Obwohl Hecker somit nicht als Mitglied der Direction, sondern des Sicherheitsausschusses gehandelt hatte, so wollte sich doch der Verwaltungsrath der Ansicht des Ministeriums fügen, Hecker kam ihm jedoch zuvor und reichte seinen Antrag auf Entlassung ein.

Auch der Oberbürgermeister v. Carnap in Elberfeld wurde aufgefordert, von seinem Amte freiwillig zurückzutreten. Er erklärte sich dazu bereit, wenn ihm eine Pension von 1500 Thalern gegeben würde, sprach sich aber zugleich dahin aus, „daß man sein Verhalten während der Maitage unrichtig beurtheile". Vom Gemeinderathe wurde die Pensionirung einstimmig abgeschlagen und zugleich erklärt, „die Bürgerschaft sei ihm für seine vielen Verdienste um Elberfeld verpflichtet." Die Erklärung konnte nicht anders ausfallen, da sich ja der Gemeinderath mit dem Bürgermeister in ganz gleicher Lage befunden hatte. War dem Letzteren ein Vorwurf zu machen, dann war Gleiches auch dem Gemeinderathe vorzuwerfen. Unter diesen Umständen hielt sich die Regierung für berechtigt, selbst einzuschreiten. Am 25. Juni sprach sie die Suspension gegen v. Carnap aus und übertrug einem Regierungsassessor die commissarische Verwaltung der Oberbürgermeisterei.

Zugleich suchte man auf den Geist des Wupperthales dadurch einzuwirken, daß eine neue Rheinisch-Westphälische Zeitung unter der Leitung des Dr. Hellmar begründet wurde, welche ähnlich der Kreuzzeitung, jedoch mit stärkerer religiöser Färbung schreiben und einwirken sollte.

Mehr als die Untersuchungen, Suspensionen und Amtsentsetzungen überraschten einige an sich höchst unbedeutende Ereignisse, welche damals kaum glaublich erschienen, im Laufe der Zeit aber als natürlich und selbstverständlich erachtet wurden.

Man war bisher nicht gewohnt gewesen, daß die Regierung wegen Parteianschauung Vortheile und Aemter entzog. Wohl war sie stets der

Ansicht gewesen, daß die Verwaltung von den Männern am besten geführt werden könne, welche nicht blos ihre Befehle befolgten, sondern auch ihre Ansichten theilten; aber wo ein Amt oder eine Function nichts mit der Politik gemein hatte und diese Function im Interesse der Staatsregierung verwaltet wurde, da konnte man nicht begreifen, warum eine solche Function wegen politischer Richtung entzogen werden sollte. Man konnte damals noch nicht gut heißen, wenn ein Examinator, dessen Unparteilichkeit und Tüchtigkeit durch ein Jahrzehnt und länger feststand, wegen seiner Parteianschauung nicht mehr examiniren sollte, oder warum einem Rechtsanwalte, dem die Vertretung fiskalischer Rechte anvertraut war, nur deshalb das Mandat zu entziehen wäre, weil er an politischen Vereinen Theil nahm. Man hatte dafür gehalten, die Regierung stehe über den Parteien, und wurde nun durch die Entfernung des Directors Koch von Berlin, durch die Entsetzung des Geheimen Revisionsrathes Esser von seinem Amte als Examinator zum dritten Examen und dadurch, daß dem Rechtsanwalt Plato das Justiziariat der Salinensachen entzogen wurde, enttäuscht.

Der Geheime Ober-Revisionsrath Esser war seit dem 16. Februar 1835 Mitglied der Immediat-Justiz-Examinationscommission und war damals auf die Dauer eines Jahres ernannt worden. Da nach Ablauf dieser Zeit keine Veränderung eintrat, so wurde von den Betheiligten angenommen, daß ihm die Function definitiv übertragen sei. Der Justizminister Simons war anderer Ansicht und hielt sich für berechtigt, den Geheimrath Esser, welcher sich an Waldeck angeschlossen hatte, von der bisher verwalteten Function zu entbinden. Ein Grund der Entlassung wurde nicht angegeben.

In ähnlicher Weise erfolgte die Entlassung des Rechtsanwalts Plato in Colberg, welcher bis dahin das Amt eines Justiziarius der königlichen Salinen hatte und welcher Präsident des dortigen Volksvereins war. Ohne Angabe eines Grundes war ihm sein Amt entzogen worden.

Ein dritter Fall war die Entfernung des Directors Koch aus Berlin. Derselbe war bis dahin Hilfsarbeiter beim Obertribunal gewesen und da er anerkannt der bedeutendste Jurist Preußens war, so hatte man allgemein auf seine Ernennung als Mitglied des Obertribunals oder des Justizministeriums, in welchem er bei den beabsichtigten weiteren Justizreformen so sehr nützlich sein konnte, mit Bestimmtheit gerechnet. Die Ernennung erfolgte nicht, sondern Koch, welcher sich zur Demokratie hinneigte und eine den Ansprüchen der Zeit entsprechende Reform der Justiz gefordert hatte, erhielt an demselben Tage, wo Waldeck verhaftet wurde, den Befehl, sofort Berlin zu verlassen und nach Neisse zurückzukehren.

Das strenge Verfahren der Regierung gegen Persönlichkeiten, welche

ihr gefährlich erschienen, erstreckte sich auch auf die Provinzen. In dem Rescripte vom 28. Mai machte Manteuffel den Provinzialbehörden zur strengsten Pflicht, ein wachsames Auge auf diejenigen Personen zu haben, welche ein förmliches Geschäft daraus machen, die Massen aufzuregen. Zugleich wurden die Regierungen aufgefordert, sämmtliche Polizeibehörden, namentlich auch die Dorfschulzen und die Gemeindebeamten, welche polizeiliche Functionen zu üben hatten, mit Anweisungen zu versehen und der Behandlung dieser Angelegenheit Sorgfalt und Energie zu widmen. Seit dieser Zeit traten auch die Provinzialregierungen energischer auf. Die conservative Partei wurde offen auf alle mögliche Weise unterstützt, die demokratische dagegen so viel als möglich unterdrückt. Insbesondere wurden diejenigen mit der größten Strenge verfolgt, welche fortfuhren, sich gegen die Autorität der Behörden aufzulehnen und ihren Befehlen nicht gehorsam zu sein. Jedes Ueberschreiten der polizeilichen Anordnungen, jeder Widerstand gegen die Behörde wurde sofort gerügt und die neu eingeführte Staatsanwaltschaft davon in Kenntniß gesetzt. Eine Folge dieser Strenge war, daß Ende Mai in der ganzen Monarchie die Straßenaufläufe aufgehört hatten und daß man in den Städten, wie auf dem Lande nicht mehr wagte, sich der ausübenden Polizeigewalt zu widersetzen.

Achtes Capitel.

Die octroyirte Wahlverordnung. Das Proletariat. Die ländlichen Verhältnisse desselben.

Nachdem die Staatsregierung die Zügel wieder aufgenommen hatte, mußte ihr daran liegen, daß ihre factische Gewalt gesetzlich anerkannt werde und daß nicht die neue Kammer die Genehmigung der erlassenen Verordnungen versage und die bisherige Opposition auf's Neue beginne. Die Regierung erstrebte daher Kammern, welche ihr beistimmten und zu diesem Zwecke hielt sie eine Abänderung des im Jahre 1848 ergangenen Wahlgesetzes für nothwendig.

Bis zum Jahre 1848 hatte allein den Grundbesitzern das passive Wahlrecht für die Ständeversammlungen zugestanden. Unter ihnen waren am meisten die Rittergutsbesitzer begünstigt, am wenigsten die Städte; denn diese waren lediglich auf die magistratualischen Beamten und Gewerbetreibende beschränkt und durften weder sonstige Beamte noch Aerzte, Advocaten und Privatleute, ungeachtet ihres Grundbesitzes, wählen. Je größer diese Beschränkungen waren, desto lebendiger war der Wunsch nach einem allgemeinen Wahlrechte und bereits am 4. März 1848 hatten die angesehensten Bürger Kölns an den König eine Adresse gesendet, in welcher sie Repräsentativverfassung mit allgemeinem Wahlrechte und Verantwortlichkeit der Minister verlangten. In gleicher Weise waren auch Adressen aus anderen bedeutenden Städten des Rheinlandes ergangen. Am 22. März hatte eine schlesische Deputation ebenfalls das allgemeine Wahlrecht gefordert. Ihr erklärte der König, „sein Wille sei, ein Wahlgesetz zu erlassen, welches geeignet sei, eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen, jedoch solle dieses Gesetz vorher dem schleunigst zu berufenden Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden."

Der König hielt sein Wort und das erst am 29. März ernannte

Camphausensche Ministerium legte dem Vereinigten Landtage bereits am 2. April den Entwurf des Wahlgesetzes vor. Bei der Kürze der Zeit und bei der drohenden Gestaltung der Gegenwart und in Erwägung des von dem Könige ertheilten Versprechens war dem Ministerium nichts weiter übrig geblieben, als in seinem Entwurfe dem augenblicklichen allgemeinen Wunsche des Volkes nachzukommen und zufrieden zu sein, wenn es nur die indirecten Wahlen durchsetzen konnte.

Nach diesem Entwurfe sollte jedem Preußen das Wahlrecht gewährt und von den Urwählern die Wahlmänner, von diesen die Abgeordneten gewählt werden. Ein solcher Uebergang von beschränkter Ständeverfassung zur Repräsentativverfassung und zum allgemeinen Wahlrechte, ohne Berücksichtigung der Klassen und Interessen der Gesellschaft und ohne die Grundlage einer Gemeinde- und Bezirksordnung, war eine Revolution in den staatlichen Verhältnissen und unterschied sich von der französischen des Jahres 1789 nur dadurch, daß der Thron unberührt blieb und die blutigen Opfer fehlten. Noch wenige Monate vorher hätte Niemand eine solche Umwälzung geahnt, und nun wurde ohne Zeitverlust dem Willen des Volkes, welcher sich vom Rheine bis zur Memel entschieden erklärt hatte, entsprochen.

Bei der Berathung des Vereinigten Landtages über diesen Entwurf war v. Thadden der einzige gewesen, welcher dem Principe widersprach und erklärte: „Ich protestire gegen jedes neue Wahlgesetz, welches das Princip der zwei Curien und die Gliederung der drei Stände verläßt, obschon ich wahrlich keiner organischen Fortentwickelung unserer Verfassung verschlossen bin; ich kann aber ein Grundprincip nicht anerkennen, nach welchem etwa auf 10,000 Pfund Menschenfleisch inclusive Menschenknochen ein Wähler kommt, oder vielleicht 40,000 Centner ebendergleichen einen Abgeordneten stellen.“ Ihm erwiderte damals Vincke: „der Gesetzentwurf spreche, wie sich jeder überzeugen könne, nicht von Menschenfleisch und Menschenknochen, sondern er nehme allein auf die Seelen Rücksicht.“

Aus den Berathungen des Landtages ging das Gesetz vom 8. April hervor. Seine Hauptbestimmungen waren, daß mit geheimer Abstimmung der Abgeordnete durch Wahlmänner gewählt wird, deren Wahl wiederum nach absoluter Stimmenmehrheit der erschienenen Urwähler erfolgt. Zu der Urwahl ist jeder Preuße berechtigt, welcher das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen, richterlichen Urtheils verloren und in der Gemeinde, in welcher er wählt, seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt genommen hat. Ausgeschlossen ist nur der, welcher aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.

Wie wenig man sich damals der Tragweite des Gesetzes bewußt war, geht schon daraus hervor, daß der Vereinigte Landtag aus liberaler Ansicht den Vorschlag wegen der Nichtberechtigung der dienenden Bevölkerung zurückwies, während doch gerade dadurch, daß die dienende Klasse an der Wahl Theil nahm, ein bedeutender Einfluß der bevorzugten Klassen möglich war.

Die in Folge dieses Gesetzes gewählte Nationalversammlung war anfänglich liberal und neigte sich erst später zur Demokratie hin. Mit der Auflösung der Versammlung wurde zugleich die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 und das Wahlgesetz vom 6. December d. J. verkündigt. Dadurch trat die Aenderung ein, daß fortan nur jeder selbstständige Preuße zur Wahl berechtigt war. Bei der Aufnahme des Artikels 67 der Verfassung, welcher diese Bestimmung enthält, soll Manteuffel schon damals der Ansicht gewesen sein, daß ein anderer Wahlmodus nöthig wäre; die Mehrzahl der Minister soll ihm jedoch nicht beigestimmt haben und es wurde nur in der octroyirten Verfassung zu diesem Artikel die Bemerkung aufgenommen: „Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte."

Im Allgemeinen waren die Wahlen zu den am 26. Februar 1849 zusammengetretenen Kammern für die Regierung nicht ungünstig ausgefallen und selbst in der Zweiten Kammer hatte anfänglich die rechte Seite das Uebergewicht; aber freilich währte dies nur so lange, als die freisinnigen besitzenden Klassen mit der Regierung gingen. Als die Frage wegen der Annahme der deutschen Krone zur Sprache kam und als sich die große Partei der Rechten, welche sich in der „Stadt London" versammelte, in verschiedene Fractionen auflöste, da errang die Opposition einen vollständigen Sieg, aber nicht das Wahlgesetz, sondern das Verhalten der Regierung war die Veranlassung.

Eine Folge dieser Umwandlung war die Auflösung der Zweiten Kammer und zwar mit der Absicht, für die neuen Wahlen ein neues Wahlgesetz zu erlassen. Offen wurde schon am Tage der Auflösung von den Kammermitgliedern der rechten Seite, welche mit den Ministern in näherer Verbindung standen, ausgesprochen, „daß eine Aenderung des Wahlgesetzes nothwendig sei und erfolgen werde. Das bisherige Wahlgesetz habe seinen Zweck erreicht, denn es sei behufs der Annahme der Verfassung gegeben worden. Jetzt, wo die Verfassung angenommen, sei unter Innehaltung der Grenzen derselben ein neues, den socialen Verhältnissen des preußischen Staates angemessenes Wahlgesetz wünschenswerth und dieses sei nur durch

Das Ministerium ließ sich dadurch nicht irre machen. Am 30. Mai erschien im Staatsanzeiger der Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs und das Wahlgesetz für die Abgeordneten zum Volkshause. Nicht mit Unrecht konnte das Ministerium hoffen, durch den Entwurf der deutschen Verfassung einen günstigen Eindruck auf die Massen zu machen, und es benutzte diesen Eindruck zur Veröffentlichung des preußischen Wahlgesetzes. Auch waren in dem Entwurfe des deutschen Wahlgesetzes die sämmtlichen Wähler nach Verhältniß ihrer directen Staatssteuer in drei Klassen eingetheilt und es mußte somit minder auffallen, wenn auch das preußische Wahlgesetz diese Eintheilung der Wähler einführte. Am folgenden Tage, den 31. Mai, enthielt der Staatsanzeiger das neue Wahlgesetz, datirt vom 30. Mai und zwar zugleich mit dem Berichte des Staatsministeriums an den König vom 29. Mai. In diesem Berichte sagte das Ministerium: „Es sei zur Ueberzeugung gelangt, daß zur Lösung der Aufgabe, den wahren Bedürfnissen des Volkes eine Kundgebung durch die Zweite Kammer zu sichern und den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu verwirklichen, die Umgestaltung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Zweite Kammer vom 6. December v. J. und des Reglements vom 8. December v. J. nothwendig sei und daß es namentlich drei Punkte wären, auf welche sich die Umgestaltung erstrecken müsse.

„Diese drei Punkte wären die Begriffsbestimmung der Selbstständigkeit, die Oeffentlichkeit der Stimmgebung und die verhältnißmäßige Vertretung aller Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner. Hinsichtlich der Selbstständigkeit sei das Ministerium der Ansicht, daß die Bestimmung derselben der geordneten Gesetzgebung überlassen werden könne und zwar um so mehr, als dieselbe sicher bemüht sein werde, sich denjenigen Grundsätzen möglichst eng anzuschließen, welche in dieser Beziehung für den deutschen Bundesstaat zur definitiven Geltung gelangen würden. Dagegen dürfe die geheime Abstimmung, welche durch Stimmzettel bewirkt werde, nicht ferner zur Anwendung kommen. Sie stehe im Widerspruch mit der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht geforderten Oeffentlichkeit und verhülle den so bedeutungsvollen Wahlakt mit einem Schleier, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Daher werde die öffentliche Abstimmung von allen denen gewünscht und angestrebt, welche die constitutionelle Monarchie dauernd begründen und davon das verderbliche Spiel politischer Leidenschaften und Intriguen fern halten

wollen. Nicht länger sei dem Volke die Oeffentlichkeit vorzuenthalten und das Princip derselben sei in der neuen Verordnung ausgesprochen.

„Endlich habe sich als innere Unwahrheit und deshalb als Keim großer Gefahr erwiesen, daß bisher die Stimmen aller Urwähler ohne Unterschied zusammengezählt worden wären und in ganz gleichem Verhältnisse zum Resultate der Wahlen beigetragen hätten. Diese scheinbare Gleichheit sei in der That eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Sie biete keine Bürgschaft dafür, daß die verschiedenen Interessen des Wahlbezirks in der Körperschaft der Wahlmänner verhältnißmäßig vertreten würden. Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts hätte es nicht die Absicht sein können, die Entscheidung der großen politischen und socialen Fragen in die Hand Aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Uebergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Principe der Gleichberechtigung zu Gefallen, eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungsurkunde verhindere nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichere jedem selbstständigen Preußen eine Theilnahme an den politischen Rechten, ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie stehe mit der lauten Forderung der verhältnißmäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruche und wolle den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Uebergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen. Das Ministerium habe nicht die in der Anmerkung zu §. 67 der Verfassungsurkunde der Revision vorbehaltene Klassenvertretung verwirklicht, da die Bemessung des Verhältnisses der Berechtigungen zu einander eine so schwierige sei, daß darüber im Wege der Verordnung nicht Festsetzungen zu treffen wären; dagegen habe es sich an das einfachste äußerliche Kennzeichen jener Verhältnisse, an die Betheiligung bei der Steuerzahlung gehalten.

„Indem nur drei Abtheilungen der Wähler gebildet worden wären, sei der Association der Interessen ein weiter Spielraum gelassen und auf die eigenthümlichen Verhältnisse jedes Ortes und jeder Gegend dadurch gebührende Rücksicht genommen, daß die Abtheilungen in jeder Gemeinde oder jedem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Wahlbezirke je nach dem Steuerquantum, welches sie aufbringen, und nicht nach demselben bestimmten Steuersatze für den ganzen Staat gebildet werden sollen. Gegenüber dem dringenden Bedürfnisse sei dadurch der Weg angebahnt, auf welchem allein die Gleichberechtigung eine Wahrheit werden könne.

„Gestützt auf das Urtheil und die Wünsche der Besonnenen und Wohl-

gesinnten im Lande und durchdrungen von der festen Ueberzeugung, daß der Staat durch Ausführung der Wahlen in der bisherigen Art nicht nochmals gefährlichen Schwankungen ausgesetzt werden könne, übernehme das Ministerium die Verantwortlichkeit und bitte auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde die Verordnung zu erlassen; zugleich aber auch zu genehmigen, daß wegen der stattgefundenen Unruhen im Inlande der Zusammentritt der Wähler um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben werde. Bis dahin würden die Leidenschaften, welche in vielen Gegenden des Vaterlandes der deutschen Verfassungsfrage sich bemächtigt haben, einer pflichtgetreuen und besonnenen Erwägung gewichen sein und zugleich werde der Vortheil gewährt, daß inmittelst das deutsche Verfassungswerk, wie es dem Volke geboten werde, zur öffentlichen Kenntniß gelange und die Wähler in den Stand gesetzt wären, Männer in die Zweite preußische Kammer zu senden, von welchen zu erwarten sei, daß sie die hohe Bedeutung des Moments richtig erkennen und mit patriotischer Hingebung eine Angelegenheit auffassen werden, in welcher die wichtigsten Interessen Preußens und Deutschlands untrennbar verbunden wären."

In Uebereinstimmung mit diesem Berichte wich die Verordnung vom 30. Mai 1849 von dem Wahlgesetze vom 6. December 1848 hauptsächlich darin ab, daß die Stimmen nicht mehr nach der Kopfzahl gerechnet, sondern daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt waren und jede Abtheilung eine gleiche Zahl von Wahlmännern zu wählen hatte und daß statt der geheimen Stimmgebung die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stattfinden sollte. Das Gesetz, welches das Fundament des gegenwärtigen Verfassungslebens bildet, ist für jene Zeit, wie für die Gegenwart zu wichtig, als daß es nicht seinem wesentlichen Inhalte nach anzuführen wäre.

Wie bisher sollten die Urwähler nicht direct wählen, sondern die Abgeordneten der Zweiten Kammer erst durch die Wahlmänner gewählt werden. Nach wie vor sollte auch die Zweite Kammer aus 350 Abgeordneten bestehen und zwar sollten die Regierungsbezirke wählen:

Königsberg	18
Gumbinnen . . .	14
Danzig	9
Marienwerder . . .	13
Posen	20
Bromberg	10
Stadt Berlin . . .	9
zusammen .	93

Transport .	93
Potsdam	18
Frankfurt	18
Stettin	12
Köslin	9
Stralsund	4
Breslau	25
Oppeln	21
Liegnitz	20
Magdeburg	15
Merseburg	16
Erfurt	7
Münster	9
Minden	10
Arnsberg	12
Köln	11
Düsseldorf	19
Koblenz	11
Trier	11
Aachen	9
zusammen .	350

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen sollte ein Wahlmann gewählt werden.

Gemeinden von weniger als 750 Seelen, sowie nicht zu einer Gemeinde gehörige bewohnte Besitzungen werden von dem Landrath mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirk vereinigt. Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt, welche so einzurichten sind, daß höchstens sechs Wahlmänner darin gewählt werden. Urwähler ist jeder selbstständige Preuße, welcher das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist, nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält und seit sechs Monaten seinen Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Nach Maßgabe der zu entrichtenden directen Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) werden die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahlbezirke getheilt ist,

b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denen, auf welche die nächstniedrigeren Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt und aus denen, welche keine Steuer zahlen.

Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch drei theilbar, so ist dieser, wenn nur ein Wahlmann übrig bleibt, von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte den andern. Die Abtheilungen werden von denselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgrenzen. Die Urwählerlisten, auf welchen auch der von den Urwählern zu zahlende Steuerbetrag anzugeben ist, werden öffentlich ausgelegt. Die Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten sind binnen drei Tagen anzuzeigen und wird demnächst darüber in den Städten von den Gemeindeverwaltungsbehörden, auf dem Lande vom Landrath entschieden. Die Gemeindeverwaltungsbehörden oder der Landrath, falls mehrere Gemeinden vereinigt sind, bestimmen das Lokal, sowie den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter; dagegen ist der Tag der Wahl vom Minister des Innern festzusetzen.

Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt. Ihr Amt dauert bis zur Auflösung der Kammer oder Beendigung der dreijährigen Legislaturperiode. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll nach absoluter Mehrheit und dürfen in der Wahlversammlung weder Discussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden. Die unter Protest oder Vorbehalt abgegebenen Wahlstimmen sind ungiltig.

Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

Den Wahlcommissar zur Wahl der Abgeordneten ernennt die Regierung und bestimmt den Wahlort. Der Wahlcommissar ladet die Wahlmänner schriftlich ein, prüft die Verhandlungen über die Urwahlen und trägt seine Bedenken der Versammlung der Wahlmänner zur endgiltigen

Entscheidung vor. Sonstige Discussionen dürfen in der Versammlung nicht stattfinden und auch keine Beschlüsse gefaßt werden.

Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staatsverbande angehört. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt durch Stimmgebung zu Protokoll und zwar nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt sind ebenfalls ungiltig.

Ganz neu war die Bestimmung wegen des Militärs. Die Militärpersonen des stehenden Heeres und die Stammmannschaften der Landwehr sollten an ihrem Standorte wählen, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk.

Schließlich wurde noch dem Staatsministerium überlassen, die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen in einem zu erlassenden Reglement zu treffen und erschien auch einen Tag nach Verkündigung des Wahlgesetzes dieses vom 31. Mai datirte, von dem Staatsministerium unterschriebene Wahlreglement, welches die Verordnung näher ausführte. Von Erheblichkeit waren nur folgende Bestimmungen:

Die alphabetische Ordnung der Familiennamen sollte den Ausschlag geben, wenn bei gleichen Steuer- oder Schätzungsbeträgen nicht zu entscheiden wäre, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen sei. Der Wahlvorsteher sollte den Protokollführer und die Beisitzer ernennen und den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste beauftragen. Die dritte Abtheilung sollte zuerst, die erste zuletzt wählen. Von dem Protokollführer sollten die Namen der Urwähler aufgerufen werden, jeder Aufgerufene an den zwischen dem Wahlvorsteher und der Versammlung gestellten Tisch treten und seine Stimme abgeben. Von dem Protokollführer sollte sie neben dem Namen des Urwählers und in Gegenwart desselben in die Abtheilungsliste eingetragen werden, falls nicht der Urwähler selbst die Eintragung vornehmen wolle. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen war, sollten die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt werden.

Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß es dem Ministerium doch wohl nicht rechter Ernst war, wenn es in seinem Berichte an den König die geheime Abstimmung um deshalb tadelte, weil sie den so bedeutungs-

vollen Wahlakt mit einem Schleier verhüllt, unter welchem alle die Bestrebungen, welche das Licht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche Stimmgebung den Erfolg habe, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat selbstständiger Ueberzeugung betrachten könne. Wäre dies wirklich die Ansicht des Ministeriums gewesen, dann hätte auch den begünstigteren Abtheilungen, welche selbstständiger dastanden, nicht die heimliche Abstimmung gestattet werden dürfen; denn als heimlich war sie zu erachten, da sich die früheren Abtheilungen entfernen mußten und die Listen nicht veröffentlicht wurden. Mit vollem Rechte hat gerade diese Bestimmung zu jeder Zeit den Unwillen der dritten Abtheilung erregt und wurde es von allen Seiten dankbar aufgenommen, als in späteren Jahren Graf Schwerin diese Bestimmung zurücknahm.

Die gewählten Wahlmänner mußten sich, wenn sie anwesend waren sofort, sonst binnen drei Tagen, über die Annahme erklären.

Bei der Wahl der Abgeordneten sollte ein ähnliches Verfahren stattfinden. Der Wahlmann hat den Namen des Abgeordneten zu nennen, dem er seine Stimme geben will und ist berechtigt, denselben selbst einzutragen. Ueber die Giltigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand. Die Erklärung über die Annahme ist binnen acht Tagen abzugeben und nach Ablauf der Frist Ablehnung anzunehmen.

Endlich wurde noch in einer besonderen königlichen Verordnung vom 30. Mai bestimmt, daß sich die Urwähler am 17. Juli zur Wahl der Wahlmänner versammeln und die Kammern den 7. August zusammenkommen sollten.

Da diese Bestimmung mit der Verfassung nicht übereinstimmte, so wandten sich mehrere schlesische Mitglieder der Ersten Kammer in Folge der Aufforderung des früheren Ministers Milde an den Ministerpräsidenten und machten ihn darauf aufmerksam, daß nach der angenommenen Verfassung schon innerhalb eines Zeitraumes von sechszig Tagen der Zusammentritt der Kammern erfolgen müsse. Die Antwort des Ministerpräsidenten erging nicht an diejenigen, welche die Eingabe unterschrieben hatten, sondern an den Vicepräsidenten Baumstark, welcher den damals in einem österreichischen Bade befindlichen ersten Präsidenten vertrat, und wurde in derselben unter Mittheilung einer beglaubigten Abschrift der Wahlverordnung erklärt, „daß die Innehaltung der gesetzlichen Fristen nicht durchführbar gewesen, indem in einzelnen Theilen des Landes Ereignisse eingetreten wären, welche nicht nur die zur Ausführung des Wahlgesetzes unerläßliche Thätigkeit der geordneten Behörden gelähmt, sondern es überhaupt unmöglich gemacht hätten, mit einer Verordnung hervorzutreten, welche inneren Frieden und gesetzliche Ordnung voraussetze.

Nach Beseitigung dieser Umstände und nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Inlande, wären die Wahlen für die Zweite Kammer sogleich angeordnet worden. Thatsächlich wäre es indessen nicht möglich, dieselben innerhalb der verfassungsmäßigen Frist ausführen zu lassen, und wäre diese Frist daher um sechs Wochen über den verfassungsmäßigen Termin hinausgeschoben worden."

So abgespannt auch das Volk durch die Ereignisse des Monats Mai war, und so sehr man sich von Seiten aller Parteien nach Ruhe sehnte, so konnte es doch nicht fehlen, daß diese Verordnungen, mehr wie irgend ein anderes octroyirtes Gesetz, die Gemüther aufregten. Hatte doch selbst die Deutsche Reform, das Hauptorgan des damaligen Ministeriums, die bedeutungsvollen und wahren Worte ausgesprochen, „daß das Wahlgesetz die Constitution sei." Diese Worte hallten damals in allen Parteien wieder und von allen wurde die Wahrheit zugegeben und ein Verfassungsbruch anerkannt, wenn sie auch mit diesem Anerkenntnisse sehr verschiedene Ansichten und Wünsche verbanden. Die Männer der extremen rechten Partei jubelten laut: „die zweite rettende That wäre von dem Ministerium erfolgt und der Einfluß der Demokratie auch für fernere Zeiten vernichtet. Zu bedauern sei nur, — wie sie behaupteten — daß die Verordnung sich auf Artikel 105 der Verfassung berufe. Offen müsse man gestehen, die Octroyirung des Wahlgesetzes wäre und bliebe eine Verletzung der Verfassung; aber das Wahlgesetz der Verfassung vom 5. December wäre ein demokratisches gewesen. Staat und Demokratie wären Gegensätze und Pflicht des Ministeriums sei es gewesen, der Demokratie die auf dem alten Wahlgesetz beruhende Alleinherrschaft zu entreißen und Eigenthum und Intelligenz wieder in ihre Rechte einzusetzen. Die Demokratie müsse endlich aus dem staatlichen Leben verwiesen werden, sie gehöre allein auf die Barrikade." Andere äußerten sich dahin: „der Kern der Bevölkerung habe nach einem anderen Wahlgesetze geschmachtet, die Kopfzahlwahl sei eine Unvernunft und Ungerechtigkeit. Eine unerträgliche Tyrannei sei es, daß die gebildete und besitzende Klasse von der Mehrzahl der Besitzlosen abhängen solle. Die Regierung hätte es nicht noch einmal mit einem Wahlakt nach dem alten Wahlgesetz versuchen dürfen ohne sich der Gefahr auszusetzen, der äußersten Demokratie die Zügel schießen zu lassen und so König und Land preis zu geben."

Nicht alle Conservativen urtheilten in gleicher Weise. Die Gemäßigten der Partei erkannten an, daß ein Wahlgesetz einen der wesentlichsten Theile der Verfassung bilde und daher als ganz besonders unantastbar zu betrachten sei; allein zu berücksichtigen wäre, daß dies nur von einem Wahlgesetze angenommen werden könne, welches in das Leben und die

Sitten des Volkes übergegangen, nicht aber da, wo die Verfassung noch im Uebergangszustande und in ihrer ersten Ausbildung begriffen sei. Die Güte eines Wahlgesetzes lasse sich nicht im Voraus mit Sicherheit bestimmen, sondern hänge vom Erfolge ab; sei dieser ungünstig, so sei zur Erhaltung des Staates Abänderung nothwendig, es sei aber das Eigenthümliche eines fehlerhaften Wahlgesetzes, daß dadurch auch die Organe fehlerhaft geschaffen werden, deren man zur Verbesserung ihrer selbst bedürfe und daß das politische Leben auf diese Weise in einen fehlerhaften Kreis gebannt werde, der nur durch die Ueberschreitung dieses Kreises durchbrochen werden könne. Der Staat sei in diesen fehlerhaften Kreis gerathen. Zweimal wäre die aus der früheren Wahlordnung hervorgegangene Volksvertretung aufzulösen gewesen; eine dritte Auflösung könnte zur Staatskrisis führen und so wäre die Regierung nur zu loben, wenn sie an das Urtheil des Volkes in einer anderen Wahlform, welche gegen das Uebergewicht der bloßen Kopfzahl mehr sicher stelle, appellirt habe." Selbst Constitutionelle theilten ähnliche Ansichten. „Das Wahlgesetz" — meinten sie — „sei die bloße Form, in welcher das Grundgesetz des Volkes und sein Wille seinen Ausspruch finde und sei es daher Thorheit, wenn man ein Wahlgesetz, dessen Unangemessenheit für Preußen offenbar sei, nicht fallen lasse und somit die constitutionelle Freiheit gefährden wolle." Dem entgegen erklärten Männer derselben Partei, „daß sie zwar mit dem Gesetze selbst zufrieden wären, jedoch nicht billigen könnten, daß auf's Neue die Sicherheit des Rechtsbodens in Frage gestellt worden sei. Wo bleibe denn die Bürgschaft irgend eines öffentlichen Rechts der Bürger, wenn ein Ministerium ein Wahlgesetz so oft einseitig ändern könne, als ihm beliebe, bis es endlich eine ihm günstige Majorität erziele. Das Wahlgesetz sei die Grundlage einer Verfassung. Die Verfassungsurkunde gebe die Form, das Wahlgesetz den Inhalt und Geist und darum könne eben vom conservativen Standpunkte aus die Aenderung des Wahlgesetzes nur schwer getadelt werden." Zugleich machte man darauf aufmerksam, daß eine Octroyirung nicht nöthig war, da auch ohne dieselbe die Demokratie nicht zu fürchten gewesen wäre. Zu jeder von einer Partei ausgehenden Wahl sei zu Reisen, zu Inseraten, Flugschriften, Programmen u. s. w. Geld nöthig und die in der Mehrzahl nicht wohlhabenden Demokraten hätten die zum dritten Male sich wiederholenden Auslagen nicht aufbringen können. Die Wohlhabenderen hätten sich zum größeren Theile zurückgezogen, fremde Gelder fehlten, an vielen Orten wäre man sogar noch von den beiden ersten Wahlen Geld schuldig und nicht wenige Buchdrucker wollten nur dann Drucksachen übernehmen, wenn die frühere Schuld getilgt würde. Auch hindere der Geldmangel, in die Wahlkreise zu reisen

und sich dort um Stimmen zu bewerben. Hierzu käme, daß in den Städten, wo die Hauptzeitungen der Demokratie erscheinen, der Belagerungszustand herrsche und die Bildung von Wahlcomités durch die Furcht vor den Kriegsgerichten verhindert würde. Auch wären die Rustikalbewohner ermattet und verlangten die endliche Ordnung ihrer agrarischen Verhältnisse und von den Conservativen würde ihnen fortwährend eingeflüstert, daß allein die Abgeordneten der linken Seite an der Verzögerung und der zweimaligen Auflösung schuld wären. In der überwiegenden Mehrzahl würden daher auch die Rustikalbewohner schon um deshalb Conservative gewählt haben, um den Versuch zu machen, ob sie durch dieselben nicht schneller zum erwünschten Ziele gelangen könnten. Bei diesen ungünstigen Aussichten würden die Führer der Demokratie nach einem Vorwand zum Rückzug gesucht haben und dessen Grundlosigkeit würde leicht zu erkennen gewesen sein, während sie jetzt durch die Verletzung des Wahlgesetzes im Rechte wären.

Noch strenger urtheilte natürlich die demokratische Partei. Auch sie hielt dafür, „daß die Volksvertretung und die ihr zustehenden Rechte die Verfassung sei und daß das Wahlgesetz der allerwesentlichste Theil derselben wäre. Könnten die Minister das Wahlgesetz ändern und sich eine Kammer schaffen, welche sich selbst genehmigt, dann sei keine Grenze für die Abänderung der Verfassung, dann könne auch die Regierung die Personen bezeichnen, durch welche das Volk vertreten werden solle. Die neue Verordnung sei ein Bruch der Verfassung und durch Theilnahme an Wahlen sei man auch Theilnehmer an dem Verbrechen der Minister."

Darin waren also Alle einverstanden, daß die Verkündigung des neuen Wahlgesetzes ein Verfassungsbruch sei. Nur hielten ihn die Einen für wünschenswerth und heilsam, die Anderen für gefährlich und verbrecherisch. Dagegen war nur die Demokratie mit dem Inhalte des Gesetzes unzufrieden. Die feudale Partei bezeichnete zwar die Verordnung als eine Verfassungsmacherei und in ihren Kreisen und Versammlungen wurde von Trennung der Städte und des Landes bei den Wahlen, von Berufs- und Interessenwahlen und vor Allem von den Ständen gesprochen; aber für jetzt war man zufrieden, daß man nur so weit gelangt war und der Demokratie, wie man glaubte, ihre Hauptwaffe entzogen hatte. Die Taktik der Partei ging sogar soweit, daß sie bei den späteren Verhandlungen beider Kammern über das Wahlgesetz demselben beistimmte, ohne daß sich auch nur eine einzige Stimme für ihre anderweitigen Wünsche erhob.

Um desto lauter waren die Stimmen der Demokratie. Ihr war durch den Verfassungsbruch ihr wichtigstes Recht entzogen worden, das Recht, welches ihr nach und nach die volle Macht und Herrschaft ver-

schaffen sollte. Wenn sie sich demungeachtet mit der Verweigerung der Wahl begnügte, so lag der Grund darin, daß einerseits die Abspannung des Volkes, andererseits die Macht der Regierung im Anfange des Juni 1849 schon zu groß war, als daß auch nur ein Versuch zur Auflehnung möglich gewesen wäre.

Ihren Ingrimm gegen die Verordnung verschwieg die Demokratie nicht.

„Durch die Verordnung" — so sagte sie — „habe man nur der Geldaristokratie ein Wahlprivilegium geben wollen; es sei eine Unverschämtheit, wie sie in der Geschichte noch nicht vorgekommen. Jeder Wähler der dritten Klasse sei nur ein Siebentel des Vollbürgers, während die Wähler der ersten Klasse siebenfache Menschen seien. Auch sei die öffentliche Stimmgebung nur um deshalb vorgezogen worden, um auf die ärmeren Klassen Einfluß zu üben und um der Wahlbestechung und Wahlbeherrschung Thür und Thor zu öffnen. Wolle der Tagelöhner und Knecht nicht so stimmen, wie der Gutsbesitzer wünsche, dann werde er entlassen werden, und dem Handwerker und Gewerbtreibenden, welcher anders wie der Arbeitgeber stimme, werde die Kundschaft entzogen werden. Wie sehr es der Regierung um diesen Einfluß der bevorzugten Klassen zu thun sei, ergebe sich schon aus dem Reglement, nach welchem die Urwähler der dritten Abtheilung nach ihrer Wahl abtreten müßten und Gleiches auch von der zweiten Abtheilung nach erfolgter Wahl geschehe. Die dritte Abtheilung stehe daher unter vollständiger Controle der beiden ersten Abtheilungen."

Andere drückten sich noch viel härter und schärfer aus. Sie meinten: „der Staat sei keine Actiengesellschaft, wo die Stimmen so viel wie der Beitrag zu den Steuern wiegen. Das Gesetz sondere im politischen, wie im socialen Leben Besitz von Arbeit und wolle das Interesse des Ersteren bewahren, während es das der Letzteren opfere. Das Wahlgesetz sei das erste Glied einer Kette, die fester als je an Hals und Nacken der großen Volksmasse geschmiedet werde. Zugleich sei es aber auch dazu gemacht, um den Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen und die Abhängigkeit der Armen vom Reichen dem Volke so handgreiflich vor Augen zu legen, daß es bei eintretendem Nothstande ohne Weiteres zur Plünderung und zum Raube greifen würde. Es sei Dünger für Revolution und Communismus."

Ihnen entgegnete die ministerielle Partei: „Pflicht der Regierung sei es gewesen, den Staat von der Alleinherrschaft der Demokratie zu befreien. Nicht sei ein aristokratisches Kastenwesen wieder eingeführt, sondern das allgemeine Wahlgesetz sei beibehalten und nur organisirt. Keine

Klasse der Bevölkerung sei ausgestoßen, andererseits wolle man aber auch nicht den Staat als eine beliebig auszubeutende Domäne einer einzelnen Partei betrachten. Der Demokratie könne nicht die Alleinherrschaft zugestanden werden, vielmehr sei der Unterschied des Besitzes und der Intelligenz, wie solcher im socialen und politischen Leben hervortrete, dem Wahlgesetze zu Grunde zu legen, um dadurch die Rechte des Eigenthums, dem rothen Proletariate gegenüber, zu sichern. Allen diesen Anforderungen entspreche die neue Wahlverordnung."

Am Günstigsten wurde das Gesetz von dem dritten Stande, dem Bürgerthume im weiteren Sinne aufgenommen und es ist ganz irrig, wenn Constantin Rößler in seinen Studien zur Fortbildung der preußischen Verfassung die Behauptung aufstellt, „daß keine Partei der Verordnung vom 30. Mai 1849 etwas Gutes nachzusagen habe und Niemand mit der Wahlverordnung zufrieden sei." Wohl mag er Recht haben, wenn er unter „Conservative" die Reactionären, unter „Liberale" die Radicalen versteht; aber alle diejenigen, welche zwischen beiden standen, waren in überwiegender Mehrzahl mit dem Inhalte des neuen Wahlgesetzes einverstanden und zwar auch solche, welche zum linken Centrum gehörten. Sie hatten in der kurzen Zeit von einem Jahre ihre Ansicht geändert und obwohl damals von dem dritten Stande so allgemein und ungestüm Urwahlen verlangt worden waren, so war er doch mit der Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts zufrieden.

Um diese Veränderung richtig zu beurtheilen, ist es nöthig, auf das Verhältniß des dritten Standes zum Proletariate näher einzugehen und zwar schon um deshalb, weil sich die Ereignisse so drängen, daß wir nur zu schnell die Erinnerung an selbst erlebte Verhältnisse der Vergangenheit schwinden lassen.

Mitten in dem durch Jahrzehnte geführten Kampfe des dritten Standes gegen die bevorzugten Stände hatte der erstere einen Mitkämpfer übersehen, der sich zwar jetzt noch an seine Seite drängte, jedoch nur zu bald sein Gegner werden mußte. Es war dies ein Sprosse, welcher von ihm selbst herstammte und bis dahin gelähmt gewesen und plötzlich selbstständig und kräftig hervortrat und Anerkennung und Gleichberechtigung erstrebte.

Zu diesem neu hervortretenden Stande rechneten sich Alle, welche nichts besaßen als ihre Arbeitskraft. Wohl hatten Armuth und Elend zu allen Zeiten bestanden und die Arbeiter, welche für Tagelohn unbestimmte Arbeiten leisteten, zu welchen auch bis 1806 die nach zwanzig Jahren entlassenen Soldaten gehörten, waren meistens auch früher besitzlos und im Alter brodlos; aber demungeachtet bestand bei uns noch im

vorigen Jahrhundert kein Proletarierstand. Die jungen Arbeiter gehörten dem Handwerkerstande an. Sie arbeiteten als Lehrlinge und Gesellen beim Handwerkmeister, der sie belehrte, von dem sie abhängig waren und zu dessen Familie im weiteren Sinne sie gehörten, und sie hatten die Aussicht, sich durch ihre Arbeit Werkzeug und Werkstätte und somit die Hoffnung eines künftigen Besitzthums zu erringen. Zwar blieb bei einem nicht kleinen Theile die Hoffnung unerfüllt, aber zur Zeit, wo sich diese Hoffnungslosigkeit herausstellte, hatte der Arbeiter meistens das Alter erreicht, wo Kraft und Muth zum Ringen nach anderen Verhältnissen fehlen.

Mit der Aenderung der Militärverfassung, der Aufhebung der Zünfte und der Einführung der Gewerbefreiheit änderten sich diese Verhältnisse. Am meisten wurde die Veränderung durch die Verbreitung der Maschinen herbeigeführt. Der Lohn für die Maschinenarbeiter war nicht unbedeutend, die Lehrzeit nicht nöthig, das abhängige Verhältniß der Arbeiter des Handwerkerstandes nicht vorhanden. Die jungen Arbeiter drängten sich zu den Fabriken und dachten nicht daran, daß sie dadurch die Hoffnung auf ein künftiges Besitzthum aufgaben; denn wie bedeutend auch der Tagelohn sein mochte, so konnte doch der Arbeiter damit kein Capital erwerben, welches ihn in Krankheit und Alter ernährte. Durch die Hebung der Industrie vergrößerte sich von Jahr zu Jahr das Capital, welches für Fabriken verwendet und somit auch die Menschenzahl, welche zum Betriebe benutzt wurde, wozu noch kam, daß einzelne Handwerkerklassen, wie die Weber, in Folge der Maschinen ihren Handwerksbetrieb ganz einstellen mußten.

So hatte sich aus den zahlreichen Fabrikarbeitern, aus den Arbeitern, welche, wie die Bauleute, das enge Verhältniß mit den Meistern gelöst hatten, und denen, welche unbestimmte Arbeiten übernahmen, der Proletarierstand in den Städten gebildet, der aber in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts unter sich in keinem Zusammenhange stand und auch ursprünglich keinen Anspruch auf einen Stand machte. Dieses Proletariat war in Preußen durch die Schulen und den Militärdienst gehoben worden. Trotz des Drillens der Soldaten wurde denselben doch ein militärisches Bewußtsein eingeflößt, welches sie in späteren Verhältnissen nicht mehr verließ. Andererseits hatten die ärmeren Klassen durch die besseren Schulen erweiterte Wünsche und Interessen kennen gelernt. Ganz unberücksichtigt darf auch nicht bleiben, daß seit 1840 die Tagesblätter in Kreise des Volkes eindrangen, welche bis dahin keine Notiz von ihnen genommen hatten. Demungeachtet hätten Jahrzehnte verstreichen können, ohne daß sich die Arbeiter ihrer Stellung bewußt geworden, wenn

sich nicht französische Ideen über sociale Verhältnisse in Deutschland Eingang verschafft hätten und auf deutschen Boden verpflanzt worden wären.

Da ich keine Geschichte des Proletariats und des Socialismus schreibe, so kann ich mich wohl damit begnügen, mich auf das treffliche Werk von L. Stein: „Socialismus und Communismus des heutigen Frankreich" zu beziehen. Dort ist ausgeführt, wie sich in Frankreich seit den Encyclopädisten, namentlich durch Helvetius und Rousseau, die Idee der Gesellschaft im Gegensatze zum Staate entwickelt und wie sie schon in der Revolution durch die Principien der Menschenrechte ihre Anerkennung gefunden hatte. Am Ende der Revolutionszeit hatte Babeuf, welcher zuerst die communistische Fahne erhob, für sie gekämpft und im gegenwärtigen Jahrhunderte wurden die socialistischen Fragen durch Saint-Simon und Fourier entwickelt und in das Volk und namentlich in die arbeitenden Klassen gebracht.

Bei der engen Verbindung der Literatur Frankreichs und Deutschlands waren die Werke der französischen Socialisten dem gebildeten deutschen Publikum nicht unbekannt geblieben und namentlich wurde Deutschland durch das in seiner ersten Ausgabe im Jahre 1842 erschienene Buch Steins mit der Entwickelung des Proletariats, mit den Ansprüchen des Socialismus und mit den möglichen Gefahren bekannt; aber diese Kenntniß erstreckte sich nur auf die wissenschaftlich Gebildeten und insbesondere auf die jugendlichen Führer der Bewegung. Das Bürgerthum in seiner Totalität, sowie der Adel betrachteten den Gegenstand als einen fernliegenden, welcher für Deutschland niemals von practischer Bedeutung sein würde.

Selbst die französischen Attentate Alibauds und Meuniers, sowie der Pariser Aufstand im Mai 1839 und Cabets communistische Schriften, welche gleiche Erziehung, Arbeit und Ordnung für Alle forderten, konnten in der Anschauung des deutschen Bürgerthums keine Aenderung hervorrufen. Es nahm theilweise Kenntniß davon, aber war weit entfernt von dem Glauben, daß sich jemals gleiche Erscheinungen in Deutschland zeigen könnten.

Man hatte sich hierin geirrt. Durch die aus der Schweiz und Frankreich zurückkehrenden Handwerker und durch die Schriften des Schneiders Weitling waren die französischen Ideen, natürlich verflacht und oberflächlich, unter dem Volke in Deutschland bekannt geworden und Männer von Bildung, wie Carl Grün, Heß, Bädeker, Engels u. A., suchten sie durch Brochüren und Zeitschriften, insbesondere durch den zu Elberfeld herausgegebenen Gesellschaftsspiegel zu verbreiten. In diesen Schriften wurden die Arbeiter an ihre Abhängigkeit, ihr Elend und ihre Schutzlosigkeit, an

den Uebermuth, die Verschwendung und die Brutalität der Capitalisten, an die Benachtheiligung durch Einführung von Maschinen u. s. w. erinnert. Die Censur ließ dies durchgehen, da man zugleich der liberalen Richtung entgegentrat und darauf hinwies, daß in den freiesten Staaten der Proletarierstand der gedrückteste und elendeste wäre und alle politischen liberalen Bestrebungen für gleichgiltig und ekelhaft erklärte.

Trotz dieser Schriften wäre eine allgemeine Verbreitung der socialen Ideen nicht möglich gewesen, wenn nicht eine kirchliche Bewegung hinzugetreten wäre.

Am Ende des Jahres 1844 hatte Johannes Ronge seinen bekannten Brief gegen den trierschen Rock geschrieben. Mehrere der achtbarsten Katholiken nahmen anfänglich an dem Briefe Antheil und theilten die darin ausgesprochene Ansicht, konnten sich jedoch nicht entschließen, zum Protestantismus überzutreten, dessen papierne Dogmen ihnen eben so gefährlich erschienen, als die unbedingte Autorität des lebendigen Papstes. Man hoffte in jener an Phantasieen aller Art so reichen Zeit auf Herstellung einer freien katholischen apostolischen Kirche und war die Zahl derer, welche in den ersten Monaten Sympathieen für diese Richtung hatten, unter Katholiken und Protestanten gleich stark. Diese Sympathieen fanden sich in allen Ständen, am meisten aber im Arbeiterstande, wozu beitragen mochte, daß vom Anfange an die, gerade dem Proletarierstande am meisten zur Last fallenden Stolgebühren abgeschafft wurden. Auch blieb die kirchliche Bewegung nicht ganz frei von politischen Einflüssen, wie schon daraus zu entnehmen ist, daß sie von Anfang an auf das Kräftigste durch Robert Blum und Graf Eduard Reichenbach unterstützt wurde. Gerade dies war aber der Grund, warum die Regierung diese neue kirchliche Richtung, obwohl sie sonst Nutzen von ihr ziehen konnte, nicht begünstigte. Im Anfange hatte man die Bewegung gehen lassen, vielleicht in der Absicht, um sie gegen ultramontane Uebergriffe Roms zu benutzen; später beschränkte man sie jedoch und versagte ihr staatliche Rechte. Die Heirathen der Deutsch-Katholiken wurden nicht als giltig erachtet, die Kinder aus ihren Ehen nicht als eheliche angesehen, die Taufen mußten wiederholt werden und jede bürgerliche Anerkennung wurde verweigert. Das mußte die Massen, von welchen der größere Theil des Bürgerthums nach und nach sich wieder zurückgezogen hatte, zum Nachdenken über staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse bringen. Natürlich griffen sie zu den Schriftstellern, welche gleiche und ähnliche Mißverhältnisse des Staates aufdeckten, und suchten Belehrung bei ihren Lehrern, Predigern und den Führern der Bewegung. So wurden sie über die staatlichen Mängel, über ihre eigene politisch beschränkte Lage, über den Einfluß des

Capitals und über ihre zum Nutzen desselben verwendeten Kräfte belehrt. Die Zahl der Anhänger der deutsch-katholischen Kirche, sowie des Theils des Arbeiterstandes, welcher der von Magdeburg ausgehenden freien protestantischen Kirche angehörte, war nicht klein und erstreckte sich über ganz Norddeutschland und einen Theil des südwestlichen Deutschlands. Ihre socialen politischen Ansichten wurden auch unter solche Arbeiter verbreitet, welche die kirchlichen nicht theilten. Immer mehr wurde sich die Arbeiterklasse ihrer Stellung bewußt und über ihre Kräfte aufgeklärt. Hierauf beschränkte sie sich, sociale Systeme waren ihr im Allgemeinen fremd. Ihr Streben ging zunächst dahin, politische Rechte zu erringen, und gab sie sich der Hoffnung hin, daß alsdann auch ihre Lage eine bessere sein würde. Der Nothstand, welcher den letzten drei Jahren vor 1848 vorausging, unterstützte diese politische Aufregung.

Von dem Vereinigten Landtage wurde die Aufregung und das Selbstbewußtsein der Arbeiterklasse unbeachtet gelassen; wohl aber erkannte man den Nothstand des Landes und war zur Abhilfe bemüht. Zwar ließ man die Anträge auf Schutz nationaler Arbeit und auf Einführung des Liedke'schen Sparkassensystems fallen und die Worte Grunau's aus Elbing: „es werde eine Zeit kommen, wo man bedauern werde, daß für die arbeitende Klasse nichts geschehen sei," wurden mit Unwillen unterbrochen; aber man beschloß das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln und das Brennen derselben für eine gewisse Zeit und man bat die Regierung, für die Dauer der gegenwärtigen Theuerung durch gemeinnützige Anlagen sowohl unmittelbar auf Kosten des Staates als mittelbar durch Unterstützung von Kreis-, Communal- und Actienunternehmungen den arbeitenden Klassen neue Erwerbsquellen in höchstmöglicher Ausdehnung zu eröffnen. Schon damals wurde übrigens der feudalen Partei von Radowitz der Rath gegeben, „sie möge die unteren Klassen näher an sich heranziehen, um sich derselben gegen die Mittelklassen zu bedienen"; das war aber nur eine vereinzelte Stimme. Im Allgemeinen dachte man damals noch nicht an eine Macht und ein Selbstbewußtsein des Arbeiterstandes und doch war die Gefahr so nahe.

Noch war kein Jahr verschwunden, da brach im Februar in Paris die Revolution aus und ihr folgten in Deutschland die Stürme des März. Ueberall und namentlich auch in Berlin war die Bewegung vom Bürgerthum ausgegangen, aber die Arbeiter hatten sich ihm zur Seite gestellt und vorzugsweise den Kampf übernommen und zwar in dem Bewußtsein, daß sie ihn für ihren Stand und für die zu erwerbenden Rechte desselben führten. Wohl hat sich stets bei revolutionären Kämpfen und Aufständen die Jugend aus den ärmeren Klassen betheiligt, aber erst dem gegenwär-

tigen Jahrhundert gehört es an, daß die Arbeiter als Stand in den Kampf gingen.

Der Sieg, der in Berlin erfochten wurde, war eines Preises werth und dieser Preis war das Urwählerrecht. Der dritte Stand fand in dem Rufe der Massen nach Urwahlen nichts Verfängliches und war ebenso wie die Arbeiter von der Nothwendigkeit gleichberechtigter Wähler überzeugt. Welchen anderen Wahlmodus hätte man auch wählen sollen? Der Ständeunterschied war dem Bürgerthume verhaßt, Berufs- und Klassenwahlen wären in der Eile mit Schwierigkeit zu bewirken gewesen. An Modificationen dachte man in der Zeit der Noth nicht. Eile war nöthig. Der günstige Zeitpunkt mußte benutzt werden, damit die Früchte des Kampfes nicht verloren gingen. Aus allen Provinzen Preußens ertönte der einstimmige Ruf nach Urwahlen und gerade das Bürgerthum war es, welches dieselben auf das Bestimmteste und Entschiedenste beanspruchte. Nur eine warnende Stimme erhob sich. Es war dies die Stimme eines Mannes, welcher zu den intelligentesten Vorkämpfern des Bürgerthums gehörte und dazu berufen war, als Präsident des Ministeriums die Wahlverordnung vorzulegen und durchzuführen.. Als nämlich Camphausen die Leitung des Ministeriums im März 1848 übernehmen sollte, verweigerte er dies anfänglich, „weil er für das allgemeine Wahlrecht nicht stimmen könne. Wenn dasselbe wirklich eine Nothwendigkeit der Zeit sei, so wäre er doch nicht der Träger dieser Zeitidee." Nur die Hinweisung auf seine Pflicht gegen König und Land veranlaßten ihn nachzugeben und das Ministerium anzunehmen. Diese Ansicht Camphausens, welche im Jahre 1848 noch sehr vereinzelt dastand, war dagegen im Jahre darauf, also in der Zeit, von welcher wir sprechen, allgemein im Bürgerthume verbreitet.

Die Arbeiter hatten in Folge der Märztage ihre Macht erkannt, hatten eingesehen, daß durch sie die Märzerrungenschaften erreicht waren und wollten nicht umsonst gestritten haben. Zu oft war ihnen wiederholt worden, daß das Capital ihr Gegner sei, als daß sie sich nicht den Vertretern desselben entgegengestellt hätten. Das Urwählerrecht, welches gerade ihnen die Mehrzahl der Stimmen gab, sollte ihnen auch Rechte und Vortheile gewähren. Im Mai 1848 hatten sie die ihnen ertheilte Macht nur in so weit benutzt, als sie sich bei der Wahl radicaler und freisinniger Abgeordneten betheiligten. Als nun aber die Nationalversammlung zusammen kam und ihnen klar wurde, daß der dritte Stand wohl an Erweiterung politischer Rechte, nicht aber an Erfüllung ihrer socialen Wünsche dachte, brachen sie mit dem Bürgerthum und schon zur Zeit, als der Berendsche Antrag wegen Anerkennung der Revolution und des Verdienstes der Kämpfer abgelehnt wurde, waren sie der Bürgerwehr

feindlich entgegengetreten. Noch ernstlicher war der Kampf bei Gelegenheit des Zeughausſturmes, bei welchem ſich die Arbeiter die ihnen bis dahin verweigerten Gewehre ſelbſt holen wollten. In ihren Forderungen wurden die Arbeiter immer verwegener, in ihren Anſchauungen immer radicaler. Jetzt erſt, Ende Juni 1848, wurde das Bürgerthum ängſtlich und ſah ſich nach Schutz um. Seine Beſorgniß wurde durch die aus Frankreich eingehenden Nachrichten erhöht. Dort war ein beſonderes Miniſterium für den Arbeiterſtand ernannt und eine Nationalwerkſtätte errichtet worden, in welcher 80,000 bis 100,000 Menſchen Unterſtützung vom Staate erhielten, ohne der Nation nützliche Arbeiten zu gewähren. Trotzdem hörten die Kämpfe nicht auf und offen verkündete man, daß ſich der Arbeiterſtand der Herrſchaft über den Staat, der Staatsmittel und des Eigenthums der Bürger bemächtigen müſſe. Die blutige Juniſchlacht, welche von dem Proletariat unter dem Panier der Plünderung und des Brandes mit beſtialiſcher Grauſamkeit in den Straßen von Paris geliefert worden war, ſollte dieſes Ziel erringen.*) Nicht blos der Beſitz und das

*) Die Erinnerungen an den Junikampf und die damaligen Ereigniſſe ſind durch den franzöſiſchen Krieg und den Kampf der Commune in den Hintergrund getreten und darum iſt es nicht unnöthig, daran zu erinnern, denn nur ſie enträthſeln es, warum das deutſche Bürgerthum, welches noch ein Jahr vorher ſo einſtimmig die gleiche Stimmenberechtigung aller Staatsangehörigen gefordert hatte, ſchon ein Jahr ſpäter anderer Anſicht war und die neue Wahlordnung, trotz des gerügten Verfaſſungsbruches, zum großen Theile mit Freuden aufnahm.

Schon vier Wochen vor dem Junikampfe, am 15. Mai 1848 waren die wilden Horden der Proletarier, welche von Blanqui, Barbés, Cabet, Raspail, Sobrier und Huber geleitet wurden, in die Nationalverſammlung gedrungen und Barbés hatte in derſelben den Vorſchlag gemacht, eine Milliarde Nothſteuer von den Reichen zu erheben. Noch weiter war Huber gegangen, welcher im Namen des franzöſiſchen Volkes die Nationalverſammlung für aufgelöſt erklärte und verlangte, daß eine neue Regierung gewählt werde, welche nur aus Socialdemokraten beſtehen ſollte. Schon waren die Decrete fertig, wonach ein Wohlfahrtsausſchuß von neun Mitgliedern ernannt, alle Aemter abgeſchafft und nur Municipalausſchüſſe von ſieben Mitgliedern, unter denen wenigſtens fünf Arbeiter wären, beſtehen ſollten. Auch fand man ſpäter unter den Papieren eine Verordnung, wonach eine progreſſive Steuer eingeführt werden ſollte, die im letzten Grade bis zur Hälfte des Einkommens ging. Wer ſich weigern würde, dieſe von den Municipalausſchüſſen abzuſchätzende Steuer zu zahlen, der ſollte ſein ganzes Vermögen zum Vortheil der Gemeinde verlieren. Zum erſten Male traten damals die Forderungen des Proletariats klar und nackt hervor und die Bourgeoiſie kam zum Bewußtſein über die Folgen einer Niederlage.

Da die Maſſen zu jener Zeit noch nicht geordnet waren und Plan und Organiſation fehlten, ſo gelang es zwar der Beſonnenheit und dem Muthe Lamartine's und Ledru-Rollins die Aufrührer zu zerſtreuen, ſich des Rathhauſes, wo die neu gewählte Regierung war, zu bemächtigen, die Häupter der Verſchwörung und des Aufruhrs gefänglich einzuziehen, den Aufſtand zu unterdrücken und Ruhe und Ordnung wieder zurückzu-

Leben der Einzelnen und der Familien, sondern auch die Errungenschaften der Cultur, die höchsten Güter der Nation, waren gefährdet und der Vernichtung ausgesetzt.

Als die Kunde von dem Junikampfe nach Deutschland kam, tröstete

---

führen; aber diese Ruhe dauerte nur vier Wochen. Auf's Neue rüsteten sich die Arbeiter, welchen sich Verbrecher in der Hoffnung auf Beute beigesellt hatten, zum blutigen Kampfe, der grausam, wie bis dahin kein anderer Bürgerkrieg der neueren Zeit, geführt wurde und welcher in der Grausamkeit selbst die religiösen Kriege und den Bauernkrieg übertraf.

Der Regierung kam dieser Kampf nicht unerwartet. Sie hatte 35,000 Mann Linientruppen in die Stadt und nächste Umgegend gezogen, Mobilgarde und die Polizeimannschaft betrugen 18 bis 20,000 Mann und ein großer Theil der Pariser Nationalgarde, so wie im Laufe des Kampfes die Nationalgarde aus weiter Umgegend nahm daran Theil. Auch war der Plan des Straßenkampfes im Ministerium vorbereitet und ausgearbeitet und an der Spitze der bedeutenden Truppentheile stand ein so gewiegter General wie Cavaignac. Demungeachtet dauerte der Kampf, welcher von den Aufrührern für die sociale demokratische Republik mit aller Heftigkeit geführt wurde, volle vier Tage vom 23. bis 26. Juni 1848 und der Ausgang schwankte in einzelnen Stunden der beiden ersten Tage in hohem Grade, besonders da anfänglich erst 10,000 Mann Truppen in der Stadt waren und da die Mobilgarde noch zweifelhaft war, welche Partei sie nehmen sollte, obwohl sie später sich durch Tapferkeit und Kühnheit am meisten ausgezeichnet hat.

Zehn bis zwanzig Tausend Menschen, vielleicht noch mehr, sollen getödtet worden sein, fünf Generale wurden verwundet, sechs getödtet. Die Erbitterung war von Anfang an auf beiden Seiten groß, keiner wurde geschont und die Aufrührer kämpften mit kannibalischer Wuth. General Brea, welcher vertrauend unterhandeln wollte, wurde gefangen und meuchelmörderisch getödtet. Den Erzbischof von Paris, zu gleichen Zwecken herbeigekommen, tödtete eine Kugel. Auf einzelnen Fahnen standen die Worte: „Le pillage et le vol!“ und wirklich wären aller Wahrscheinlichkeit nach Plünderung und Brand das Schicksal von Paris geworden, wenn die Aufrührer gesiegt hätten. Schon waren einzelne Häuser und Kasernen mit Theer und Pech bestrichen, um die Flamme allgemeiner zu machen. Selbst die Spitäler der Stadt wurden nicht geschont, sondern in Blockhäuser verwandelt. Gefangene wurden auf das Grausamste geschunden und getödtet. Megären liefen mit abgehauenen Köpfen und anderen menschlichen Gliedern in bachanalischem, wildem Jubel umher. Die Eingeweide wurden aus dem Leibe der Gefangenen herausgerissen, auf die abgeschnittenen Köpfe wurde Pech gegossen und solche zu Pechfackeln benutzt. Füße und Hände der Gefangenen wurden abgehackt. Spritzen mit Vitriolöl standen bereit, um solches den Truppen ins Gesicht zu spritzen, und in den Gegenden der Stadt, welche von Soldaten besetzt waren, hatten die Inwohner den Branntwein vergiftet und ihn an die Garden und Linientruppen verkauft.

Erschreckt vernahmen die Provinzen die Nachricht von dem furchtbaren Kampfe. Aus weiter Umgegend, selbst aus Elsaß, war der Regierung freiwillige Hilfe gekommen und im Ganzen waren wohl 100,000 Mann Zuzug nach und nach angelangt; aber in den ersten Tagen gab es, wie schon erwähnt, Augenblicke, wo der Ausgang schwankte. Wäre der Kampf unglücklich ausgefallen, so wäre Paris, vielleicht ganz Frankreich, der Barbarei Preis gegeben und die Cultur auf Jahrhunderte zurückgedrängt worden.

man sich mit der Hoffnung, daß eine solche bestialische Grausamkeit, eine solche Entfesselung der Leidenschaften bei uns nicht möglich sei; wenn man sich auch nicht verhehlen konnte, daß auch bei uns die Bande der Ordnung und Autorität immer mehr gelöst und die Arbeiter in den Vereinen gegen die Besitzenden aufgereizt würden. Leider waren auch diese Hoffnungen trüglich. Wenige Monate nachher kam die Nachricht aus Frankfurt von der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald und aus Wien von der des Ministers General Latour. Wohl waren es in Deutschland politische Motive, welche das Volk zu den Ausschweifungen verleiteten; aber wenn es sein politisches Ziel erreicht hätte, dann wäre auch bei uns der sociale Kampf nicht unmöglich gewesen.

Zur selbigen Zeit, wo in Frankreich und später in Frankfurt und Wien die Kämpfe stattfanden, hatte sich auch in Berlin der Arbeiterstand und das Proletariat dem besitzenden Stande immer feindlicher entgegengestellt und in den Clubbs der Arbeiter wurde der blutige Kampf mit dem „feigen reactionären Bürgerthume“ in Aussicht gestellt. Aengstlich schaute das Letztere auf die Proletarier, welche immer kühner und verwegener hervortraten. Die Arbeiterexcesse, welche seit Juni nicht aufgehört hatten, nahmen im October einen ernsten Charakter an. Am 16. October hatten die Arbeiter die Bürgerwehr angegriffen und sich in einen Straßenkampf mit ihr eingelassen und am 31. October wagte die Bürgerwehr nicht mehr, den Arbeitern offen entgegenzutreten, obwohl dieselben soweit gegangen waren, den Abgeordneten, zwar nicht wie Bassermann behauptete, mit Dolchen und Beilen, wohl aber mit Stricken zu drohen. Die Bürgerwehr, von welcher sich die angesehenen Bürger fast ganz zurückgezogen hatten, war von den fortwährenden Excessen ermüdet, während die Arbeiter, welche sich in den Clubbs verbrüdert hatten und von Demagogen geleitet wurden, immer entschiedener und bestimmter auftraten. Noch am 9. November hatte das Berliner Bezirkscomité der deutschen Arbeiterverbrüderung der Nationalversammlung erklärt, „daß die Arbeiter Berlins bereit und gerüstet wären, dem Rufe derselben zu folgen, wenn man es wagen sollte, die Rechte des Volkes in seinen Vertretern zu verletzen.“ Uebertreibungen mögen die bekannten Bassermann'schen Schilderungen des damaligen Zustandes von Berlin enthalten, aber so viel ist gewiß, daß der größere Theil des Bürgerstandes die Zustände Berlins in gleicher Weise ansah. Durch den Belagerungszustand Berlins und die Octroyirung der Verfassung trat zwar für die Hauptstadt wieder Ruhe und Ordnung ein, aber die Besorgniß blieb, daß bei etwaigen künftigen Unruhen der Arbeiterstand Partei wider den Bürgerstand nehmen würde. Auch hatten sich ja im Monat Mai die Arbeiter aufs

Neue erhoben. An verschiedenen Orten waren Aufstände ausgebrochen, bei denen sie sich betheiligt hatten und namentlich hatten sie in Dresden ihre Macht und Kraft bewiesen. Wohl vertraute man den Waffen Preußens; aber man hegte die Besorgniß, daß das Proletariat, welches zum Bewußtsein der ihm durch das allgemeine Stimmrecht gewährten Macht gelangt sei, in friedlicher Weise durch dieses Stimmrecht das erringen würde, was ihm durch Gewalt zu erreichen nicht möglich gewesen sei. Nicht aus politischen, sondern aus socialen Gründen war der dritte Stand gegen das allgemeine Wahlrecht. Er wollte nicht den Besitzlosen gleichen Antheil an der Staatsgewalt geben, wie er selbst solchen für sich errungen hatte, denn er fürchtete, daß dadurch sein Besitz gefährdet werden könnte. Von dieser Furcht wurde er durch das neue Wahlgesetz befreit, durch welches die besitzende Klasse die Macht erhielt, ihren Besitz zu schützen und wodurch dem Proletarierstande unmöglich wurde, einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen auszuüben. In der ganzen Zeit von 1849 bis jetzt ist es dem Proletarierstande auch nicht gelungen, einen Arbeiter oder einen Vertreter dieses Standes in das Abgeordnetenhaus zu bringen. Wenn die Regierung die Absicht hatte, den vierten Stand durch diese Wahlverordnung unschädlich zu machen, so hat sie ihren Zweck erreicht; aber das Gesetz hat auch eine politische Tragweite und diese war für die Regierung nachtheilig. Die Unabhängigkeit des Besitzstandes machte es der Regierung unmöglich, auf die Wahlen Einfluß zu üben. Die Wahlen in der Zeit der Reaction lassen sich hiergegen nicht anführen; denn der Besitzstand war in jener Zeit so ermattet und erschlafft und ließ sich in der Mehrzahl so von der Regierung leiten, daß Wahlen, wie die der Landrathkammer, nach seinem Wunsche und daher möglich waren. Daß nun aber der Besitzstand allein die Wahlen in der Hand hat, das ergaben die Jahre 1858 bis 1866. Für die Regierung hätte es nur einen Weg gegeben und dieser war die directen Wahlen. Er war ihr durch das deutsche Parlament vorgeschlagen, und hätte sie im Jahre 1849 eine Wahlordnung mit directen Wahlen verkündet, so stand ihr von dem Augenblicke an, wo sie mit fester Hand die Zügel ergriff, ein fast unbeschränkter Einfluß auf die Wähler des Landes und der kleinen Städte zu und sie brauchte die geringe Zahl nicht zu fürchten, welche ihr von den großen Städten zugesendet wurde. Bunsen und Radowitz hatten dies schon im Jahre 1849 erkannt und der Erstere hatte von der Klasseneintheilung abgerathen und getadelt, daß der in England geltende Grundsatz, daß jede Stimme zähle, wenn sie auch nicht gleich wiege, verworfen worden sei. Auch Radowitz war für die directen Wahlen. Möglich, daß ihn ultramontane Neigung zu dieser Ansicht hinleitete, denn er wußte sehr wohl,

welchen großen Einfluß die katholische Kirche auf die minder gebildete Bevölkerung ausüben konnte.

Der Arbeiterstand selbst war zu abgespannt, als daß die neue Wahlordnung auf ihn einen besonderen Eindruck gemacht hätte. Auch fehlten die Organe, welche ihn auf die Tragweite derselben aufmerksam gemacht hätten. Der städtische Arbeiterstand begnügte sich damit, an den nächsten Wahlen nicht Theil zu nehmen. Viele von ihnen waren schon durch das Jahr 1848 zu der Einsicht gelangt, daß sie zwar keine gleichen Interessen mit der Demokratie hätten, daß sie sich aber den Ansichten derselben anschließen müßten, wenn sie ihre Absichten erreichen wollten. Der Arbeiterstand war daher auch bei den Wahlen, welche im Anfang des Jahres 1849 stattfanden, auf Seiten der Demokratie und betheiligte sich unter ihrer Leitung bei den Barrikadenkämpfen und Aufständen. Als aber die Revolution besiegt war, zog er sich zurück und trat sogar theilweise, wie solches in Ost- und Westpreußen der Fall war, auf die Seite der Reaction. Nirgends nahm er noch einen thätigen Antheil an dem weiteren politischen Treiben der Parteien. Die Clubbs und Versammlungen hatten in Folge des Belagerungszustandes der großen Städte aufgehört und die Arbeiter wurden nicht mehr aufgeregt und aufgereizt. Mehr noch wirkte die Nahrungslosigkeit, welche die Massen zwang, zur Arbeit zurückzukehren. Endlich fehlten aber auch dem Arbeiterstande kühne und entschiedene Führer. Die bisherigen befanden sich in Gefängnissen oder im Auslande oder hatten sich gänzlich zurückgezogen. So kam es denn, daß die socialen Bestrebungen in den Hintergrund traten und daß nur noch die practische Frage wegen des Lebensunterhalts für den Arbeiterstand Gewicht hatte. Die Einsichtsvolleren wußten allerdings sehr wohl, daß die Frage wegen der Gleichberechtigung beim Wählen für sie von Wichtigkeit sei und daß dieselbe nur durch die demokratische Partei errungen werden konnte, und diejenigen unter ihnen, welche noch an den politischen Fragen der Zeit Theil nahmen, schlossen sich aufs Neue der Demokratie an; aber die Mehrzahl der Arbeiter kümmerte sich in der nächsten Zeit nicht um politische Fragen.

Selbst die kirchliche Frage wurde Nebenfrage und an den Communismus wurde nicht mehr gedacht. Bücher und Schriften über dieses Thema erschienen nicht in der Zeit, von welcher wir sprechen, und wären sie erschienen, so wurde die Presse zu streng bewacht, als daß sie verbreitet werden konnten. Auch hatte der deutsche Arbeiter aufgehört, sich um die französischen Systeme des Socialismus zu bekümmern. Ihm fehlten die Mittel, die Zeit und die Führer, um die Ideen, welche er vor 1848 hatte, auszubilden und zu verwirklichen. Dagegen brachten ihn das Be-

dürfniß und das practische Leben zu der Ueberzeugung, daß er nur in Gemeinschaft mit Anderen dem Capitale, welches ihn erdrückte und ihm die Früchte der Arbeit entzog, entgegen treten könnte, und so nahm er dankbar die Association an, auf welche durch Schulze in Delitzsch und durch Hübner in Wernigerode hingewiesen wurde. Er war weit entfernt, diese Frage mit der politischen zu vermischen, auch wollte er nicht die Rechte Dritter antasten und das Capital vernichten, sondern die Associationen wurden nur benutzt, um das Capital zu erlangen. So entstanden die Rohstoffvereine, die Vorschußvereine und die Lebensmittelvereine und etwas später, jedoch noch vor dem Auftreten von Lassalle, die Associationen der Arbeiter zur gemeinschaftlichen Anfertigung der Fabrikate. Den armen Handwerkern wurde durch diese Associationen die Möglichkeit gewährt, das Material für geringe Preise zu erlangen und der Arbeiter erhielt die Lebensmittel für den Selbstpreis, welchen die Association gegeben hatte. Auf diese Associationen, von denen die erste noch im Jahre 1849 in Delitzsch entstanden war, richtete fortan der Arbeiterstand sein Augenmerk, und sein sociales Streben, so wie das seiner Führer, bestand in Ausbildung dieser Vereine. So finden wir in den fünfziger Jahren die Arbeiterfrage, soweit sie nicht die Association betrifft, in den Hintergrund getreten und erst im Jahre 1862 durch Lassalle wieder hervorgehoben.

Selbstverständlich waren die Fabrik- und Industriearbeiter auf dem Lande in gleicher Lage. Auch sie waren zu ihrer Arbeit zurückgekehrt und hatten die Fabrikbesitzer das Jahr 1848 nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sie selbst wie die großen Etablissements der Gesellschaften, legten Spar- und Krankenkassen für ihre Arbeiter an und strebten, wenigstens theilweise, dahin, daß denselben mit der Zeit ein kleines Besitzthum wurde.

Anders verhielt es sich mit den ländlichen Arbeitern, welche sich mit Feldarbeiten beschäftigten und zu denen der größere Theil der Bewohner des Staates gehörte. Sie unterschieden sich von den Fabrikarbeitern dadurch, daß sie allein ihre Arbeit betrieben und daß sie nicht in Verbindung mit Anderen standen. Nur durch den Soldatenstand kamen die ländlichen Arbeiter mit anderen Klassen der Gesellschaft als den Landbewohnern in Berührung und nur das Wirthshaus bot ihnen, wenn sie aus diesem Stande geschieden waren, eine Gelegenheit mit Dritten über die bestehenden Verhältnisse, soweit sie durch dieselben betroffen wurden, zu sprechen. Wohl war die Aufregung des Jahres 1848 auch in dem ländlichen Arbeiterstande vorherrschend gewesen; aber diese Aufregung war beseitigt, als die Verbreitung der Flugblätter und die Versammlungen in den

Städten und auf dem Lande aufhörten und die jüngeren Männer zur Landwehr eingezogen waren. Auch waren es hauptsächlich die Besitzenden (Gärtner und Bauern) gewesen, welche sich bei den Unruhen betheiligt hatten. Sie erstrebten Befreiung von den schweren Lasten, die auf ihren Grundstücken hafteten, aber auch sie waren durch die Besorgniß, daß der Proletarierstand gegen sie auftreten könnte, und durch die sichere Aussicht auf Ablösung ihrer Lasten zur Ruhe zurückgekehrt und der Arbeiterstand war ihrem Beispiele gefolgt. Seine Stellung war freilich nicht gebessert worden. Die ländlichen Producte wurden theurer, sein Lebensbedarf schwerer zu erschwingen und sein Lohn blieb derselbe. Dadurch entstand eine Noth, welche vielleicht in früheren Jahren nicht minder hervorgetreten, jedoch jedenfalls nicht in gleicher Weise beachtet worden war. Die Verhältnisse des Proletarierstandes waren zur Zeit, von welcher wir sprechen, nach den Provinzen und je nachdem der Proletarier ein kleines Grundeigenthum besaß, oder in Dienstverhältnissen zur Gutsherrschaft stand, oder endlich sich Arbeit suchen mußte, sehr verschieden. Zu den Ersteren, den Häuslern und Colonisten gehörten solche, welche Haus, Garten und auch wohl Ackerland besaßen, denen aber ihre Besitzung nicht vollen Lebensunterhalt gewährte. Die Dienstleute oder das Feldgesinde standen zu der Gutsherrschaft in einem Vertragsverhältnisse, durch welches ihnen Naturalemolumente, wozu meistens auch Wohnungen gehörten, und fixirter Dienstlohn zugesichert waren. Die zur dritten Klasse gehörigen Arbeiter, welche gewöhnlich als Einlieger oder Inlieger bezeichnet wurden, waren diejenigen, welche zur Miethe wohnten und sich Arbeit suchen mußten. Ihre Lebensexistenz hing also nicht blos von ihrer Thätigkeit, sondern auch von dem Vorhandensein der Arbeit ab. Von diesen drei Klassen waren die Dienstleute, welche sich übrigens nur in den östlichen Provinzen befanden, die gesichertsten. Ihre Lage war in der Provinz Sachsen am günstigsten. Nicht blos hatten sie dort genügendes Auskommen, sondern bei Sparsamkeit vermochten sie auch etwas zurückzulegen. Aber auch in den übrigen Provinzen war bei Fleiß und Sparsamkeit hinreichendes Auskommen und nur in Schlesien war der Dienstlohn so gering, daß es schwer wurde, die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Minder günstig gestalteten sich die Verhältnisse der Häusler. Wo die Ackerfläche groß genug war, um ihnen während der größeren Zeit des Jahres Beschäftigung zu gewähren, oder wo ihnen die Wohlhabenheit der größeren Grundbesitzer oder die Nähe bedeutender Forsten und Ströme einen besonderen Verdienst darbot, oder wo der Mann ein Handwerk trieb, da fanden glücklichere Verhältnisse statt. Aber wo dies nicht der Fall war, da befand sich der Häusler in Brandenburg, Pommern, Preußen

und Schlesien, namentlich dann, wenn seine Besitzung sehr verschuldet war, in einer schlechteren Lage, als der Dienstmann. In vielen Gegenden, wie in Litthauen und Oberschlesien, hing seine Existenz von dem Gedeihen der Kartoffeln ab und insbesondere war in den letzten Jahren in Schlesien ein großer Nothstand eingetreten.

Noch dürftiger und trauriger waren die Verhältnisse der Einlieger, welche in den meisten Provinzen nur so viel erwerben konnten, als zu den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen gehörte. In Ost- und Westpreußen, wo kein Verkehr mit dem Grenzlande, keine Eisenbahnen, ja selbst in den meisten Kreisen keine Chausseen waren, wo die Capitalien dem Landbau fehlten und wo, wie in Westpreußen, die materielle Noth die Cultur zurückhielt und sich zu dem Mangel an Gelegenheit zur Arbeit noch Unlust zu derselben gesellte, bedurfte es nur der Mißerndte, namentlich der Kartoffeln, um das bitterste Elend, ja selbst eine Hungersnoth hervorzurufen. Gleiches Elend existirte im Gebirge Mittelschlesiens, wo der Verdienst des Handgespinnstes aufgehört hatte, und in Oberschlesien, wo sich die Zahl der Arbeiter durch Zuzug aus den Nachbarländern so sehr vermehrt und das furchtbare Elend, den Hungertyphus, hervorgerufen hatte. Auch in den Rheinprovinzen war der Einlieger, wegen Mangels an Arbeit und wegen Theuerung der Lebensbedürfnisse in einer traurigen Lage und waren die Arbeiter im Regierungsbezirke Trier gezwungen, sich ihre Arbeit auswärts zu suchen. Dagegen fanden die Arbeiter in Sachsen und Westphalen, so wie im nördlichen Schlesien und selbst in Posen, Pommern und Brandenburg wenigstens hinreichenden Lebensunterhalt.

Diese traurigen Zustände der ländlichen Arbeiter konnten durch Staatsunterstützung nicht beseitigt werden. Dieselbe genügte wohl zur augenblicklichen Abhilfe der Hungersnoth, nicht aber, um bessere Verhältnisse herbeizuführen. Dazu bedurfte es Verkehrserleichterungen, Verkehrsstraßen, Chausseen und Eisenbahnen, Aufmunterung zu ländlichen Sparkassen, Handarbeitschulen für das weibliche Geschlecht, geordnete Armenpflege, Förderung des Landbaues, Ackerbauschulen und vor Allem besseren Schulunterricht.

Diese Aufgabe war dem neu errichteten Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zugefallen und die Verwaltung desselben wurde dem Landrath v. Manteuffel anvertraut. Ob dieser es verstand, den ländlichen Arbeiterstand zu heben, ob er auch nur den Willen hatte, das möge der Geschichtsschreiber der Reaction beurtheilen.

Neuntes Capitel.

Die deutsche Nationalversammlung.

Während sich Ende Mai die preußischen Verhältnisse wieder zu ordnen schienen und das neue Wahlgesetz eine festere Grundlage für die Zukunft in Aussicht stellte, waren zur selbigen Zeit die Hoffnungen auf Durchführung der Reichsverfassung fast ganz geschwunden. Die Geschichte der Versammlung der Paulskirche zu Frankfurt hängt zu sehr mit der Geschichte Preußens zusammen, als daß nicht skizzenartig die wichtigsten Momente aus dem Hinsterben dieser Versammlung hervorzuheben wären.

Am 29. März 1849 hatte das deutsche Parlament seine Aufgabe gelöst, die Reichsverfassung war beendet, Preußens König zum deutschen Kaiser gewählt worden. Die Hauptbestimmungen, welche die Verfassung enthielt, waren folgende:

Das deutsche Reich ist ein Bundesstaat mit einem erblichen Reichsoberhaupte und einem Volks- und Staatenhause. Der Bundesstaat besteht aus den Ländern des bisherigen deutschen Bundes und müssen die deutschen Länder, welche mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt haben, eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung erhalten. Eine Reichsgewalt gebietet über das ganze deutsche Land. Diese Reichsgewalt wird vom Reichsoberhaupte und vom Reichstage ausgeübt. Letzterer besteht aus dem Staatenhause und dem Volkshause. Jenes wird zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten ernannt, dieses durch das deutsche Volk gewählt. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert, die des Volkshauses sind auf drei Jahre zu wählen.

Ein Reichstagsbeschluß bedarf der Uebereinstimmung beider Häuser und der Zustimmung der Reichsregierung, welche jedoch nicht nöthig ist,

wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt wird. Reichsgesetze und zwar Erlassung, Aufhebung, Abänderung und Auslegung derselben, Feststellung des Reichshaushalts, Contrahirung von Anleihen, Uebernahme der im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben, Erhebung von Matricularbeiträgen oder Steuern, erhöhte Abgaben der fremden See- oder Flußschifffahrt, Erklärungen der Festungen zu Reichsfestungen, Abschluß völkerrechtlicher Verträge, welche das Reich belasten, Anschluß der zum Reiche nicht gehörigen Länder oder Landestheile am deutschen Zollgebiete oder Ausschluß von der Zolllinie, Abtretung deutscher Landestheile und Einverleibung nichtdeutscher Gebiete, bedürfen eines Reichstagsbeschlusses.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen" und seine Residenz ist am Sitze der Reichsregierung. Nur ein regierender deutscher Fürst kann Kaiser sein und ist seine Würde erblich im Mannesstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. Die Person des Kaisers ist unverletzlich, seine Minister sind verantwortlich. Ihm, als Träger der Gewalt, stehen die Rechte und Befugnisse zu, welche der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Die Reichsgewalt hat ausschließlich, dem Auslande gegenüber, Deutschland und die einzelnen Staaten völkerrechtlich zu vertreten. Der Kaiser übt diese völkerrechtliche Vertretung aus. Er stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. Die einzelnen Regierungen können nur an das Reichsoberhaupt Bevollmächtigte senden. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und zwar, wo es besonders vorgeschrieben, unter Mitwirkung des Reichstages. Die einzelnen deutschen Regierungen sind nur befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. Alle anderen Verträge sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden, er beruft und schließt den Reichstag. Er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen, verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. Ihm liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob und hat er für Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und Ordnung die erforderlichen Maßregeln zu treffen. Er hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung und ist nur hinsichtlich der Minister beschränkt. Auch die Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann er, jedoch nur mit Zustimmung des Reichstages verbieten.

Der Kaiser verfügt über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands und steht der Reichsgewalt, also Kaiser und Reichstag, die Gesetzgebung und die Organisation des Heerwesens, die Anlegung von Reichsfestungen, die Küstenvertheidigung und die ganze Seemacht zu.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Reichsgewalt ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen. Aus dem Ertrage dieser Einkünfte und Steuern wird nämlich ein bestimmter Theil nach Maßgabe des ordentlichen Budgets für die Ausgaben des Reichs vorweggenommen, das Uebrige aber an die einzelnen Staaten vertheilt. Reicht dieser Antheil nicht hin, dann sind von der Reichsgewalt Matricularbeiträge aufzunehmen und in außerordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und Anleihen und sonstige Schulden zu contrahiren.

Die Regierungen der einzelnen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist, und sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit solche nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen worden sind. Demzufolge haben sie auch, wenn der Staat mehr als 500,000 Einwohner hat, die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird; jedoch ist in dem Fahneneid die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen und hat die Reichsgewalt das Heerwesen fortdauernd zu controliren. Offiziere und Befehlshaber sollen zwar von den einzelnen Staaten ernannt werden, wenn jedoch die Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, was stets bei den Staaten unter 500,000 Einwohner der Fall ist, so ernennt die Reichsgewalt den gemeinschaftlichen Befehlshaber, so wie sie auch für den Krieg die commandirenden Generale der selbstständigen Corps und das Personal der Hauptquartiere zu ernennen hat.

Auch die Civilgesetzgebung ist den Fürsten insoweit genommen, als sie allgemeine Interessen der Nation betrifft, namentlich steht der Reichsgewalt die Oberaufsicht über die Flüsse, welche mehrere Länder durchströmen, die Eisenbahnen, die Landstraßen, das Zollwesen, die Erfindungspatente und das Münzwesen zu. Außerdem ist noch in den Artikeln 12 und 13 des zweiten Abschnitts der Umfang der Gesetzgebung bestimmt, welcher der Reichsgewalt zukommt, und erstreckt sich dieses Recht der Gesetzgebung namentlich auf Reichs- und Staatsbürgerrechte, Heimathsrechte, Associationsrechte, auf die Feststellung der Eigenschaften öffentlicher Urkunden, auf Maßregeln für die Gesundheitspflege, auf allgemeine Gesetz-

bücher über bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren und auf Vorschriften über Anwendung der bewaffneten Macht gegen Störung der öffentlichen Ruhe. Den Fürsten werden somit nicht nur die Rechte nach Außen, sondern auch die wichtigsten Rechte der Gesetzgebung entzogen und ihnen nur noch die Verwaltung der Staaten gelassen, obwohl auch hierin Beschränkungen eintreten sollten.

Zum Schutze der Verfassung dient das Reichsgericht. Dasselbe hat über Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten, über Streitigkeiten der deutschen Staaten unter einander und mit der Reichsgewalt, der Volksvertretung und den Einzelnen, sowie über Streitigkeiten zwischen Staatenhaus und Volkshaus und über die Anklagen gegen Reichsminister und Minister der einzelnen Staaten zu entscheiden.

Außerdem waren in der Reichsverfassung die Grundrechte der Nation enthalten, welche auch bereits von dem Reichsverweser als Gesetz publicirt worden waren.

Wohl war die Reichsverfassung ein complicirtes Werk, welchem keine geschichtliche Basis zu Grunde lag und welches die Keime der Veränderung in sich trug, sei es nach rechts zum mächtigen Einheitsstaate unter kräftiger monarchischer Herrschaft, sei es nach links zur Republik unter demokratischem Einflusse; aber wie dem auch sei, aus dem losen Staatenbunde war ein Bundesstaat mit einem erblichen Reichsoberhaupte, also mit einer einheitlichen Spitze und mit einem Volkshause für ganz Deutschland, also einer Vertretung des deutschen Volkes, geschaffen. Sache der Reichsgewalt und der Nation war es, nach Weiterem zu ringen, aber freilich Opfer mußten nicht blos von den Fürsten, sondern auch von dem Reichsoberhaupte und dem Volke gebracht werden; denn Großes läßt sich in der Geschichte nur durch große Opfer erreichen und wo sie nicht freiwillig gebracht werden, da werden sie durch Blut ersetzt. Nicht mehr durften die Zeiten zurückkehren, wo deutsche Kaiser mehr nach dem Interesse ihrer Familie und der Vergrößerung ihrer Hausmacht, als nach dem Interesse Deutschlands gestrebt hatten. Das Interesse des Hauses Hohenzollern, das Interesse Preußens mußte identisch mit dem Interesse Deutschlands werden, und was von dem Hohenzollerschen Fürsten zu fordern war, das mußte auch das preußische Volk leisten. Seine Kammern mußten auf einen Theil der durch die octroyirte Verfassung verliehenen Rechte verzichten. Andererseits mußte aber auch die deutsche Nation Preußen insofern entgegenkommen, als die Hauptstadt dieses Landes auch die Hauptstadt Deutschlands wurde. Brachte man gegenseitig diese schweren Opfer, dann hörte zwar Preußens König auf, ein

preußischer Fürst zu sein, dann war er allein deutscher Kaiser; aber dann würden sich auch die bisher nicht zu Preußen gehörigen Stämme dem deutschen Kaiser gern unterworfen haben, denn es war ihr Kaiser, der Kaiser der ganzen Nation und nicht der Regent einzelner Stämme, und dann war die Hoffnung vorhanden, daß Deutschland auf friedlichem Wege ein mächtiger Einheitsstaat wurde.

Möglich war, im Jahre 1849 zu diesem Ziele zu gelangen; aber Friedrich Wilhelm IV. mußte die ihm angebotene Krone annehmen, die Verfassung anerkennen, und hätte er demnächst kräftig die Herrschaft in die Hand genommen und den zweiten Reichstag zusammengerufen, so würden ihm die Besten der Nation zur Seite gestanden haben und mit ihrer Hilfe und der Hilfe seiner Armee hätte er die demokratischen Uebergriffe beseitigen und jeden Widerstand von Rechts und Links siegreich bekämpfen können. England und Frankreich würden ihm damals nicht feindlich entgegengetreten sein, das letztere Land um deshalb nicht, weil das Beispiel des Königs den Plänen Louis Napoleons willkommen sein mußte; Oesterreich war machtlos und Rußland hätte nicht gewagt, sich in Deutschlands Angelegenheiten einzumischen.

Es sollte nicht sein. Friedrich Wilhelm IV. hatte der Deputation der Nationalversammlung erklärt: „er könne ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte keine Entschließung fassen, diese müßten daher erst prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen, wie dem Ganzen fromme und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von ihm fordere, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen."

In größter Mißstimmung waren die Deputirten, welche die Krone angeboten hatten, von Berlin abgereist, nachdem sie noch vorher dem preußischen Ministerium eine Erklärung überreicht hatten, in welcher sie sagten: „die königliche Erklärung mache aus der von der Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung durch Majoritäten oder Unanimität zu unterstellenden Entwurf. Nicht wäre es die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen, der Reichsversammlung in allen ihren Fractionen aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches ihr in Betracht der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten sei, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens

der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgend wie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständniß habe sie sich doch zur Vermeidung fernerer Irrungen und ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten, für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung, die auf den König gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von demselben abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung könne die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhaupts abzugeben im Stande sein."

Bald nachdem diese Erklärung dem preußischen Staatsministerium übergeben worden war, reiste die Deputation von Berlin ab. Obwohl man ihre Rückreise zur Vermeidung von Demonstrationen verheimlicht hatte, waren dennoch Vorkehrungen zum freundlichen Empfange in Halle, Merseburg, Naumburg, Erfurt und vor allem in Weimar getroffen, in welcher Stadt sie vom Bahnhofe mit einem Fackelzug nach der allgemein erleuchteten Stadt geleitet wurde. Ueberall wurde sie aufgefordert, das Werk zu vertheidigen und nicht aufzugeben.

Das Ministerium in Berlin war inzwischen nicht unthätig gewesen. Schon am 3. April erließ es an seine Gesandten bei den deutschen Regierungen eine Circularnote, in welcher es erklärte, „daß der König daran festhalte, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festzustellen sei, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgiltigkeit gelangen könne. In Betracht, daß der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß gefaßt habe, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche für Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen könnten, wäre der König bereit, auf Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Er sei auch entschlossen, an die Spitze eines Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden würde, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Gesandten möchten daher die deutschen Regierungen zur Abschickung von Bevollmächtigten nach Frankfurt auffordern, um sich dort über den Beitritt zum Bundesstaate

die Vereinbarung mit der Nationalversammlung und das Verhältniß zu den Staaten, welche dem Bundesstaate nicht beitreten, zu vereinigen."

Die preußische Regierung wollte also augenscheinlich mit Hilfe der Diplomatie von den übrigen deutschen Regierungen das erreichen, was ihr bereits von der Nationalversammlung angeboten war. Es war dies ein Fehler, welcher 17 Jahre gebüßt werden mußte. Die preußische Regierung konnte nicht erwarten, daß die größeren deutschen Fürsten zu jener Zeit freiwillig auf Rechte verzichten und ihre Souveränetät aufgeben würden. Sie mußte voraussehen, daß ihre Aufforderung, welche das Streben nach Hegemonie deutlich documentirte, nur engeres Anschließen der Fürsten an Oesterreich nach sich ziehen würde. Ihr blieb nur die Wahl, unbedingt abzulehnen und jeden Schritt für die Hegemonie zu vermeiden oder in Uebereinstimmung mit dem Volke und mit den Waffen in der Hand die deutsche Krone anzunehmen und rasch und energisch zu handeln. Jeder halbe Schritt, jedes Hinziehen und jedes diplomatische Handeln brachte nur Nachtheile und mußte Olmütz nach sich ziehen und den alten Bundestag zurückführen. Leider wurde gerade dieser Weg, der Weg des Schwankens und der halben Maßregeln, welcher unwillkührlich an die Haugwitzsche Politik vor den Tagen bei Austerlitz erinnerte, von der Regierung eingeschlagen.

Aber nicht blos die preußische Regierung, auch die Kaiserpartei der Nationalversammlung trifft der Vorwurf, daß sie nicht mit strenger Consequenz ihre Politik verfolgte. Für die Nationalversammlung gab es nach der Erklärung des Königs und nach der Circularnote nur drei Wege, entweder mußte sie sich an Oesterreich und den Reichsverweser anschließen und die Pläne derselben durchführen, oder sie mußte die Revolution unterstützen und einen Wohlfahrtsausschuß ernennen, oder sie mußte endlich Alles aufbieten, um eine Vereinbarung zwischen der preußischen Regierung und der Nationalversammlung zu Stande zu bringen. Die beiden ersten Wege wollte und konnte die Kaiserpartei nicht einschlagen, ohne sich selbst untreu zu werden. Ihr blieb daher nichts übrig, als Preußen Zugeständnisse zu machen und auf die Vereinbarung einzugehen. Sie hätte damals nicht so viel nachgeben dürfen, als später in Gotha und Erfurt geschah, und Deutschland hätte mit Ausnahme Oesterreichs und im schlimmsten Falle auch Baierns, ein Oberhaupt und eine Vertretung erlangt; aber freilich stand dem entgegen, daß die Einflußreichsten der Partei den großen Fehler begangen hatten, eine schriftliche Zusage zu ertheilen, worin sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen war, für dergestalt endgiltig anerkannt hatten, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen oder irgend erhebliche weitere

Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben auch verlangt werden sollten, nicht stimmen würden. In Folge dieses unglücklichen Versprechens wäre der einzige Ausweg gewesen, daß man ein neues Parlament zusammen gerufen und diejenigen sich selbst von der Wahl ausgeschlossen hätten, von welchen ein so übereiltes Versprechen abgegeben worden war.

Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn die Nationalversammlung am 29. März nach Ernennung der Kaiserdeputation den Wahltag für den neuen Reichstag bestimmt und seinem verantwortlichen Ministerium die Zusammenberufung aufgetragen hätte, demnächst aber sofort auseinandergegangen wäre und dem deutschen Volke die Durchführung der Verfassung überlassen hätte. Die Aufgabe der Abgeordneten war gelöst, sie hatten die deutsche Verfassung zu Stande gebracht und Sache der Nation wäre es gewesen, diese Verfassung zu verwirklichen. Ob es hierzu damals gekommen wäre, mag zweifelhaft sein, aber die Verfassung wäre gleich dem königlichen Versprechen vom 22. Mai 1815 das Panier gewesen, unter welchem deutsche Männer nach einer besseren Gestaltung gestrebt und gerungen hätten. Die Männer der Paulskirche hatten diesen richtigen Zeitpunkt versäumt, aber auch später lag die Auflösung noch im Interesse der Kaiserpartei, welche seit dem Austritt der Oesterreicher das Uebergewicht hatte und sich sagen mußte, daß die preußische Regierung bei ihrer Anforderung wegen Vereinbarung beharren würde, daß es ihr zufolge die Zusage der einflußreichsten Parteigenossen nicht möglich sei, darauf einzugehen, daß solches nur durch einen neuen Reichstag geschehen könne und daß selbst dann, wenn auch diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, doch ein schneller Tod dem langsamen Hinsiechen vorzuziehen sei.

Einzelne Mitglieder der Kaiserpartei machten auch wirklich in den Fractionen den Vorschlag der Auflösung; aber die überwiegende Mehrzahl ging um so weniger darauf ein, als seit Rückkehr der Deputation nach Frankfurt ohne irgend einen äußeren Grund neue, freilich uns jetzt unerklärbare Hoffnungen auf Zugeständniß der preußischen Regierung auflebten. Raumer schrieb schon unterm 10. April von Frankfurt aus: „Die Gemüther sind jetzt viel ruhiger als in Berlin, sie fassen das große Ziel mit Besonnenheit ins Auge" und sein Brief vom 16. ergiebt, daß ihm selbst die Hoffnung nicht entschwunden war, Preußen werde sich nach beistimmender Erklärung so vieler Regierungen eiligst für die Verfassung, vorbehaltlich der nöthigen Revision, aussprechen und muthig das Steuer ergreifen.

Man tritt der Kaiserpartei gewiß nicht zu nahe, wenn man behauptet, daß sie sich zu jener Zeit über die nächste Zukunft ganz unklar

war. Diese Unklarheit führte zur Unentschiedenheit, zum Schwanken und zum Laviren, kurz zu einer Halbheit, die in gereizter Stimmung nur zu oft geneigt ist, sich den augenblicklichen Eindrücken hinzugeben und sich von äußeren Stürmen leiten zu lassen. So kam es, daß sich die Kaiserpartei trotz ihrer anfänglichen Ruhe und trotz des anfänglichen Lavirens von der immer mehr zunehmenden Leidenschaft der Massen hinreißen ließ, an ungeeigneten, fast feindlichen Beschlüssen gegen Preußen Theil zu nehmen und somit beizutragen, daß die Regierung ihre Abgeordneten zurückrief. Es war dies ein langsames Siechthum, bei welchem der Lebensfunke mitunter durch fieberhafte Aufregung entzündet wurde, um desto sicherer und schneller dem Verlöschen entgegen zu gehn.

Am 11. April fand die erste Versammlung nach Rückkunft der Deputation statt. Absichtlich hatte man so lange gezögert, um Preußens Schritte abzuwarten und zur Entscheidung über die Frage zu gelangen, ob der König die Kaiserkrone wirklich abgelehnt oder nur die Annahme ausgesetzt habe. Man hoffte noch immer, daß von Potsdam die Botschaft der Annahme erfolgen würde.

In der Versammlung vom 11. April theilte Simson das Schicksal der Deputation mit und es erfolgten von mehreren Seiten Anträge. Heckscher und v. Hermann sowie mehrere Andere, wozu namentlich Wuttke, Buß, Reichensperger, Philipps, v. Mühlfeld, v. Somaruga gehörten, wiederholten den früheren Antrag, daß die Reichsregierung einem Directorium überlassen und die Stelle des Reichsstatthalters abwechselnd dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen übertragen werden sollte. Dieser Antrag war insofern gewichtig, als er von der österreichischen und bairischen Partei unterstützt wurde und mit den Wünschen der süddeutschen katholischen Partei und denen der durch ganz Deutschland verbreiteten Piusvereine und der sonstigen norddeutschen Ultramontanen übereinstimmte. Ausdrücklich erklärten damals die von Görres herausgegebenen historisch politischen Blätter, „daß trotz der entgegengesetzten Ansicht von Radowitz und Beckedorf mindestens drei Viertel aller Deutschen den Gedanken einer preußischen Herrschaft von sich stoßen müßten, da ein solcher Schritt der Vernichtung aller und jeder politischen Rechte der katholischen Kirche in Deutschland thatsächlich ungefähr gleich käme."

Dem Antrage von Heckscher und Hermann stand ein Schlöffelscher Antrag entgegen, in welchem dieser Permanenz der Nationalversammlung und Wahl eines Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern als Oberhaupt des deutschen Bundesstaates verlangte. Zugleich sollte kein Staat berechtigt sein, den Abgeordneten das Mandat zu entziehen, und dem

deutschen Volke sollte zur Pflicht gemacht werden, sich für den Schutz der deutschen Nationalversammlung auch gegen sogenannte gesetzliche Streitkräfte zu erheben.

Keiner dieser Anträge ging durch; dagegen einigte man sich darüber, daß man an der Reichsverfassung und dem Wahlgesetze unwandelbar festhalten wolle und daß ein Ausschuß von 30 Mitgliedern zu ernennen sei, welcher Maßregeln vorberathe, die zur Durchführung dieser Erklärung nothwendig erschienen. Dieser Dreißiger-Ausschuß wurde zur Hälfte aus der Kaiserpartei, zur andern Hälfte aus der Partei der linken Seite gewählt.

Mit diesen Beschlüssen war die Kaiserpartei einverstanden. Sie hoffte auf eine baldige günstige preußische Entscheidung und war bemüht, so lange als möglich zu laviren; aber auch den Gegnern war für jetzt das Laviren genehm, wenn sie auch in der Versammlung dagegen gestimmt hatten. Diejenigen, welche den Vollziehungsausschuß erstrebten, fühlten sich noch nicht stark genug, um ihre Pläne zum Durchbruch zu bringen. Sie hatten die Deputirten der deutschen Märzvereine und die Häupter der demokratischen Partei nach Frankfurt berufen, um mit ihnen zu berathen, und wollten das Resultat dieser Berathung abwarten. Andererseits hofften die, welche das Directorium vorgeschlagen hatten und denen ein Auseinandersprengen der Versammlung nicht unangenehm gewesen wäre, auf Ereignisse von Außen.

Inzwischen hatten sich die Abgeordneten aus Preußen am 17. April versammelt, um über mehrere Anträge zu berathen. Von vielen Seiten war der Wunsch kund gegeben worden, eine öffentliche Ansprache an das preußische Volk zu erlassen und darzuthun, daß man weit entfernt davon sei, Preußen von den kleinen deutschen Staaten abhängig zu machen. Ein anderer Vorschlag ging dahin, Camphausen, welcher Bevollmächtigter der preußischen Regierung in Frankfurt war, und sich von den preußischen Abgeordneten ganz fern hielt, durch eine Deputation aufzufordern, seine stumme Rolle fallen zu lassen und für die Zwecke der Regierung mit den preußischen Abgeordneten gemeinschaftlich zu wirken. Nach längerer Berathung, bei welcher manche Beschwerde gegen das Verfahren der Regierung, die auf diese Weise ihre Freunde verließ, ausgesprochen war, wurden beide Anträge zurückgewiesen. Die Zurückweisung des zweiten Antrages erfolgte um deshalb, weil sich die Abgeordneten keinen Erfolg versprachen und es leicht zu unangenehmen und doch wirkungslosen Erörterungen hätte führen können.

Camphausen war den Abgeordneten zuvorgekommen. An demselben Tage, wo die Besprechung stattfand, hatte er dem Reichsminister-

präsidenten die Erklärung Preußens mitgetheilt. In derselben wurde wiederholt, daß der König die Oberhauptswürde im deutschen Bundesstaate an das freie Einverständniß der deutschen Regierungen als an eine Vorbedingung knüpfe. Wenn die österreichische Regierung, abgesehen von der Oberhauptsfrage, in einen Bundesstaat mit Repräsentativverfassung nicht eintreten wolle, so erachte die preußische Regierung dadurch den Bundesstaat innerhalb des Deutschen Bundes nicht ausgeschlossen. Achtundzwanzig Staaten hätten bis jetzt ihr Einverständniß mit der von der Nationalversammlung getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, jedoch sei dies von mehreren der größeren Staaten Deutschlands noch nicht geschehen. Es sei hiernach zur Zeit die Vorbedingung der königlichen Entschließung nicht vorhanden, jedoch halte es die Regierung für angemessen, noch eine kurze Zeit zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde lege, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der dem Könige von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle.

So wenig Hoffnung auch diese vom 17. April datirte Note gab, so machte sie doch im Vergleich mit der in derselben Sitzung mitgetheilten Note Schmerling als Bevollmächtigten der österreichischen Regierung einen günstigen Eindruck; denn es wurde doch in derselben das Bestehen der Nationalversammlung und die Möglichkeit des Bundesstaates anerkannt. In der österreichischen Note war dagegen erklärt: „daß die Nationalversammlung nach Ansicht der k. k. Regierung den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe. Sie habe nur ein ideales Reich zu schaffen angestrebt, ein Versuch, welcher nur dazu führen könne, die Bande zu lockern, ja vielleicht zu lösen, welche die verschiedenen deutschen Stämme seit Jahrhunderten umschlungen hielten. Namentlich habe eine Partei alles aufgeboten, um Oesterreichs Verbleiben bei Deutschland unmöglich zu machen. Sie habe sich ferner durch die Wahl eines erblichen Reichsoberhauptes von den Formen des beabsichtigten Bundesstaates entfernt und jenen eines Einheitsstaates in einer Weise genähert, welche mit der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen unverträglich sei. Auch habe sie sich durch Erklärung ihrer Permanenz bis zum Zusammentritt der einzuberufenden Reichsversammlung auf einen ungesetzlichen Boden gestellt. Oesterreich, innig verbunden mit Deutschland, werde sich nie von seinen Banden lossagen. Noch sei der Deutsche Bund, wie ihn die Traktate schufen, nicht aufgelöst, noch bestänben die Rechte und Verbindlichkeiten seiner Glieder. Wie sehr sich der Kaiser in der am 4. Februar erlassenen Depesche gegen eine Unterordnung unter die von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das Feierlichste verwahrt habe, so sei derselbe auch nicht minder fest entschlossen, die verfassungsmäßig von ihm in

Gemeinschaft mit den Repräsentantenkörpern Oesterreichs auszuübende gesetzgebende Gewalt niemals und unter keiner Bedingung einer fremden gesetzgebenden Versammlung unterzuordnen. Mit dem Schlusse der Berathung über das Verfassungswerk, hätten die österreichischen Abgeordneten ihre Sendung als beendet zu betrachten und müßten in ihre Heimat zurückkehren, da eine fernere Theilnahme an der Versammlung, welche durch den von ihr am 28. März gefaßten Beschluß den Boden des Rechtes und des Gesetzes verlassen habe, durchaus nicht mehr stattfinden könne."

Die Note, welche vom 15. April datirt ist, war bereits schon vor der Uebergabe den österreichischen Abgeordneten mitgetheilt worden und sie waren seit dem 13. April massenweise aus der Versammlung geschieden. Nur Giskra erklärte für sich und im Namen mehrerer Abgeordneten der linken Seite, daß ihm das österreichische Ministerium nicht das Mandat gegeben habe, ihm daher auch solches nicht nehmen könne und daß sie auf ihren Plätzen ausharren, bis sie andere Motive als die Ministerialweisung zur Ausscheidung bestimmen würden.

Durch das Ausscheiden der Oesterreicher hatte die Kaiserpartei gewonnen. Sie hatte jetzt das unbedingte Uebergewicht und ihr lag ob, einen festen Plan zu fassen, denselben mit Entschiedenheit zur Ausführung zu bringen, jede Abschwächung durch Ausscheiden zu vermeiden und ein freundliches Verhältniß mit der preußischen Regierung zu Stande zu bringen. Von alledem geschah nichts; man beharrte beim Laviren und man meinte im Weidenbusche, wo die Gemäßigten tagten, noch sei nicht die Zeit gekommen, um ernste Maßregeln zu ergreifen. Auch von Seiten des Berliner Cabinets wurde langsam vorgeschritten und Erklärungen, der Nationalversammlung gegenüber, vermieden.

Bei dem Ausbleiben jeder bestimmten Erklärung aus Berlin, glaubte der Dreißiger-Ausschuß nicht länger mit seinem Berichte über die vorzunehmenden Maßregeln warten zu dürfen.

Am 23. April wurde in der Nationalversammlung dieser Bericht erstattet. Von der Mehrzahl des Ausschusses wurde beantragt auszusprechen, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze und daß die preußische Regierung und die deutschen Regierungen, welche die Annahme noch nicht erklärt haben, aufzufordern wären, ihre Anerkennung auszusprechen; daß ferner mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit trete und daß die provisо-

rische Centralgewalt aufzufordern sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken.

Nach dem von Ludwig Simon vorgetragenen Minoritätsberichte war dagegen vorgeschlagen worden, die Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser der Deutschen für erledigt zu erklären, eine Regentschaft von fünf Mitgliedern aus dem Schooße der Versammlung zu wählen, welcher die Einberufung des Reichstages, sowie alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu übertragen seien und welche für die Vereidigung der bewaffneten Macht, der Bürgerwehr und der Beamten des Reichs und der einzelnen Staaten und der Aufstellung einer bewaffneten Macht zum Schutze der Nationalversammlung zu sorgen habe. Der neue Reichstag sollte nach diesem Vorschlage den Kaiser wählen. Endlich sollten Volksvertretung und das deutsche Volk von der Nationalversammlung zur Durchführung der Verfassung aufgefordert werden.

Vier Tage wurde über den Bericht berathen und natürlich kamen bei dieser Gelegenheit eine Menge Vorschläge der verschiedensten Art zum Vorscheine. Mehrere verlangten die Einsetzung eines Vollziehungsausschusses von fünf Mitgliedern. Professor Sepp forderte unter Berufung auf Gagern, wonach das deutsche Reich von jeher ein Erbreich gewesen wäre und weil die erbliche Kaiserdynastie der Habsburger noch nicht erloschen, die Erhebung des Hauses Hohenzollern für den Fall, wenn das Haus Habsburg in allen seinen Linien ausgestorben sein würde. Auch war noch von zwei Mitgliedern des Ausschusses, Detmold und Reichensperger der Antrag eingebracht worden, jede Beschlußnahme so lange auszusetzen, bis die Erklärungen der preußischen Regierung und der sonst noch im Rückstand befindlichen Regierungen eingegangen sein würden.

Nach vielen und langen Reden und nach Ablehnung einer Menge von Anträgen einigte man sich am 26. April dahin:

1. daß die Annahme der Würde des Reichsoberhauptes auch die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze,
2. daß die Regierungen aufzufordern, die Anerkennung sowohl der Reichsverfassung, als der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen, und
3. daß sie zu veranlassen wären, die Kundgebung des Volkswillens nicht zu verhindern und von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen.

Ferner wurde beschlossen, daß der erwählte Ausschuß bestehen bleiben sollte, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen, und daß die provisorische Centralgewalt ersucht werde, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen und bis

zum 3. Mai von dem Reichsministerium über den Erfolg berichten zu lassen.

Zufolge dieses Beschlusses wurden Commissarien nach Berlin, München, Hannover und Dresden gesendet. In Hannover war die Ständeversammlung bereits einen Tag vorher, am 25. April, aufgelöst worden. In Baiern war die Kammer nicht beisammen. Von Seiten der dortigen Regierung war aber bereits unterm 23. April erklärt worden, „daß sie das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nehme und weder der Reichsverfassung noch der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung ertheile. Eine Ausschließung Oesterreichs sei nicht blos eine Verletzung der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten an einander binden, sondern sie wäre auch ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln könne, als sie auf die Gesammtheit der Kräfte gestützt werde, welche die Verbindung mit Oesterreich zu entfalten vermöge. Die Reichsverfassung schaffe nun aber nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat und unterwerfe das ganze Volk dem Centralpunkte fast willenlos und gebe es den Stürmen preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen. Eine solche Centralisation sei dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen wäre, zuwider. Hierzu komme noch, daß die Verfassung, hervorgegangen aus einer Vermittelung entgegengesetzter Principien und der vollständigen Harmonie entbehrend, nicht geeignet sei, eine starke Regierung zu begründen; denn indem sie den Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten einsetze, beraube sie ihn principiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräume. Für den Reichstag enthalte sie das Zweikammersystem und gleichwohl fänden weder die conservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme.

„Diese für ganz Deutschland anwendbaren Gründe würden in ihrem Gewichte durch die besonderen Verhältnisse des baierischen Staates gesteigert. Kein Land würde die Trennung von Oesterreich so schmerzlich empfinden, als Baiern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarste Berührung mit Oesterreich gesetzt sei; kein Land würde aber auch von jener, in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbstständigkeit

schwerer getroffen werden, als Baiern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt sei, daß dieselben bei der Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet würden. Dies sei nicht geschehen, die ganze Verfassung führe nur dazu, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen. Der Verfassung würde daher die Zustimmung versagt. Der Weg, auf welchem die Wirren der Gegenwart eine dauerhafte Lösung finden könnten, sei allein die Vereinbarung der Nationalversammlung mit den Regierungen. An diesen sei es dann, zusammenzutreten, sich über die Verfassung Deutschlands zu einigen und Hand in Hand mit der Nationalversammlung das Werk zu vollenden."

Um eine Aenderung in dieser Anschauung Baierns zu bewirken, sandte man den Reichsunterstaatssecretär Mathy nach München. Derselbe wurde zwar zu einem Vortrage im Staatsministerium zugelassen, fand aber eine hartnäckige, durch die Ereignisse des letzten Jahres kaum gestörte Abneigung. Annahme der Verfassung galt dem Ministerium für unmöglich. Man hoffte noch immer auf ein Directorium oder auf eine Octroyirung, welche allen dynastischen Interessen und allen Besonderheiten Baierns volle Rechnung tragen sollte. Die Stimmung des Volkes konnte das Ministerium nicht beunruhigen. Zwar war sie in Franken und Schwaben aufgeregt, aber um desto sicherer war auf die Ultramontanen zu rechnen. Auch beim Könige erhielt Mathy Audienz, aber auf seinen Vortrag und seine Gründe antwortete der König dadurch, daß er in seiner Gegenwart eine große Deputation loyaler Münchener Bürger empfing, welche sich gegen die Reichsverfassung erklärte.

Bei diesem feindlichen Standpunkte der Münchener Regierung mußten sich die Mitglieder des Frankfurter Parlaments sagen, daß auf diese Regierung bei Durchführung der Reichsverfassung nicht zu hoffen wäre, und war dies ja auch in der bairischen Erklärung klar und ohne Hintergedanken ausgesprochen worden.

Wenige Tage nach Eingang dieser Erklärung trat die preußische Regierung mit ihren Absichten bestimmter hervor. Nach Berlin war von der Centralgewalt abermals Bassermann geschickt worden, jedoch waren seine Bemühungen auch diesmal vergeblich. Die Auflösung der Zweiten Kammer war nach Eingang der telegraphischen Nachricht aus Frankfurt am 27. April erfolgt und damit kein Zweifel über den Grund der Auflösung bleibe, erklärte die preußische Regierung unterm 28. April in einem ausführlichen an ihren Bevollmächtigten Camphausen gerichteten

und von diesem dem Reichsministerium übergebenen Schreiben, „daß sich der König in ernster Erwägung der Pflicht, welche ihm gegen Deutschland und sein eigenes Land obliege, in seinem Gewissen nicht für berechtigt halten könne, an sein Land und Volk diejenigen Anforderungen zu machen, welche die von der Nationalversammlung geschaffene Stellung als Erbkaiser bedingt haben würde, und daß er sich daher mit dem Rathe seines Staatsministeriums entschlossen habe, die auf Grund der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihm dargebotene Kaiserwürde abzulehnen." Hinzugefügt wurde, „daß die preußische Regierung an sämmtliche deutsche Regierungen die Einladung habe ergehen lassen, sich offen und umfassend über ihre Ansichten und Wünsche auszusprechen. Die Antworten hätten gezeigt, wie weit die Ansichten namentlich in der Oberhauptsfrage auseinandergingen und wie wenig Hoffnung auf Erzielung eines umfassenden Einverständnisses vorhanden wäre. Einzelne Fürsten hätten gewünscht, daß der König die Krone annehmen möchte; andere hätten in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums die größte Gefahr für Deutschland erblickt und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Die bedeutendsten deutschen Regierungen hätten die Verfassung in der Form, wie sie vorliege, nicht annehmen zu können erklärt. Auch für die preußische Regierung sei dies nicht möglich. Sie enthalte einzelne, so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze, daß es bedenklich scheinen müsse, dieselben als für alle Zeiten bindend den einzelnen Staaten aufzudrängen. Es könne ferner nicht beigestimmt werden, daß diesen einzelnen Staaten durch den Wegfall des Reichsraths jede Mitwirkung bei der Ausübung einer sie selbst so vielfach nahe berührenden Executivgewalt genommen und dem Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und die Ausdehnung desselben auf die Verfassungsänderungen eine Stellung gegeben werde, bei der weder die Würde noch die zum Heile des Ganzen, wie der Einzelnen erforderliche Macht gewährt werden könne. Dadurch und durch das alle Schranken niederwerfende Wahlgesetz erhalte die Verfassung einen Charakter, welcher sie nur als Mittel erscheinen lasse, um allmälig und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen."

Die Erklärung schließt mit den Worten: „Der König werde der Letzte sein, der an dem Gelingen des großen Werkes verzweifle; Preußen werde sich unter keinen Umständen von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um das Werk zu fördern. Die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone sei keine Gefährdung, sondern eine Förderung einer wirklichen und umfassenden deutschen Ein-

heit. Noch liege es in der Hand der Nationalversammlung, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen können."

Mit dieser Erklärung stimmt eine Circularnote der preußischen Regierung von demselben Tage an die preußischen Vertreter bei den deutschen Regierungen überein. In derselben wird von der Erklärung wegen definitiver Ablehnung der Krone Kenntniß gegeben und zugleich die Besorgniß ausgesprochen, daß die Nationalversammlung durch ihr starres Festhalten an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorrufen könnte. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, wo möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, sei die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands. Die preußische Regierung sei dazu im vollen Umfange bereit. Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, sei sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegen zu treten und werde ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne. Der Revolution sei ein Ziel zu setzen; ihre Kraft könne aber nur dadurch vollständig gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr finde, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten und Zwecke zu täuschen vermöge. Dieses Ziel sei durch thätiges Eingreifen und Handeln zu erreichen. Eine Verständigung der deutschen Regierungen sei wünschenswerth und zu diesem Zwecke werde vorgeschlagen, daß Bevollmächtigte nach Berlin gesendet würden. Die weitere Haltung der Nationalversammlung werde ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben zu hoffen sei. Sie, die preußische Regierung, habe immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen solle, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sollte die Mitwirkung der Nationalversammlung nicht erfolgen, dann sei es Aufgabe der deutschen Regierungen, der deutschen Nation eine Verfassung darzubieten, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem Letzteren die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte."

Bei dieser in beiden Erlassen ausgesprochenen Ansicht der preußischen

Regierung mußte natürlich die Sendung Bassermanns ganz erfolglos bleiben. In einem an ihn gerichteten Schreiben vom 3. Mai erklärte Graf Brandenburg, welchem seit dem 2. Mai statt des abgetretenen Grafen v. Arnim die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut war, „daß die Auflösung der Kammern eine innere Angelegenheit des preußischen Staates wäre und daß die Centralgewalt wohl nicht die Absicht haben würde, sich darin einzumischen."

Auch die Bemühungen der übrigen Commissarien der Centralgewalt waren vergeblich. Die Zeit war vorüber, wo die durch die moralische Macht der Nationalversammlung getragene Centralgewalt ihren Abgeordneten Ansehen und Einfluß gab. Der Nationalversammlung und der Centralgewalt fehlte Ende April jedes Ansehen. Truppen und Geld hatten ihnen stets gemangelt, aber früher waren sie von der Liebe und den Hoffnungen des Volkes getragen worden, jetzt aber hatte dies aufgehört. Die Nationalversammlung war physisch und moralisch machtlos und in sich uneinig und nicht minder mangelten der Centralgewalt Macht und Einigkeit zwischen dem Reichsverweser und dem Reichsministerium. Das Letztere, an dessen Spitze noch Gagern stand, wollte das Zustandekommen der Reichsverfassung, während ihm der Reichsverweser entgegenarbeitete und nur allein das Interesse seines heimathlichen Staates im Auge hatte. Nur darin stimmten Beide überein, daß sich die preußische Regierung nicht der Centralgewalt bemächtigen dürfe, und als dieselbe in ihrer oben erwähnten Note vom 28. April erklärte, Preußen werde seine Maßregeln so treffen, daß es den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe leisten könne, protestirte Gagern dagegen und erklärte Namens der Centralgewalt, daß man einem Einzelstaate einen Anspruch auf allgemeine Leitung gemeinsamer Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens nicht zugestehen könne.

Aber nicht blos das äußere Ansehen der Nationalversammlung war geschwunden, sondern ihr selbst fehlten auch Selbstvertrauen und Energie. Fast einen ganzen Monat hatte sie rath- und thatlos, bald hierhin bald dorthin schwankend, verstreichen lassen.

Die Kaiserpartei verhehlte sich dieß auch nicht und hatten die Leiter der Centren am 27. April bei Gagern eine fünfstündige Berathung, bei welcher sich vor Allen Simson betheiligte. Man besprach sich über die Zweckmäßigkeit einer Auflösung der Nationalversammlung und eines Ausscheidens des Reichsministeriums. Einige sprachen für die Auflösung, die Mehrzahl wurde aber von der Besorgniß zurückgeschreckt, daß dann Süddeutschland nicht mehr zu halten sei und die Bewegung überall hervorbrechen würde. Auch hoffte man damals noch auf einen glücklichen

Ausgang, wenigstens auf die Bildung eines deutschen Bundesstaates und wollte man die Macht, in deren Besitz sich noch Viele glaubten, weder der Reaction noch der Partei der Bewegung überlassen.

Einig war man darüber, daß ein Rücktritt des Erzherzogs Johann, welcher sich immer mehr zu Oesterreich hinneigte und nicht die Hand zur Ausführung der Verfassung bieten wollte, sehr wünschenswerth sei; aber zweifelhaft war, in welcher Weise dieser Rücktritt zu veranlassen und wem demnächst die Centralgewalt zu überlassen sei. Einige hielten dafür, daß das Ministerium zurücktreten müsse; der Erzherzog würde dann außer Stande sein, ein anderes Ministerium zu bilden, welches die Mehrheit in der Reichsversammlung erhalte und es bliebe ihm nur die Wahl, das Programm des alten Ministeriums anzunehmen, oder abzutreten. Dem wurde entgegengesetzt, daß sich der Reichsverweser in Folge der österreichischen Erklärung um die Versammlung nicht kümmern und auch nicht abdanken werde; und was sei dann zu machen, wenn er wirklich zurücktrete? Eine Regentschaft oder ein vollziehender Ausschuß laufe gegen den Buchstaben der Verfassung und führe in revolutionäre Bahnen. Dem wurde entgegengesetzt, daß ein anderer Reichsverweser zu wählen sei und daß es nicht unangemessen wäre, dem König von Würtemberg, als dem einzigen König, welcher die Reichsverfassung angenommen hätte, das Amt zu übertragen? Dieser Vorschlag wurde von der Mehrzahl verworfen; „er würde," so meinte man, „weder den Absolutisten noch den Demokraten recht sein." Nur der König von Preußen könne, wenn er vorläufig die Verfassung annehme und neue Wahlen ausschreibe, die Sache zu einem glücklichen Ziele führen. Andere bezweifelten, daß der König darauf eingehen würde und verwiesen auf den Prinzen von Preußen, welcher zugleich mit seiner Gemahlin seine deutsche Gesinnung so sehr bewährt hätte und so entschieden für die Annahme der Krone gewesen wäre. Alle Anwesenden stimmten auch darin überein, daß der Prinz der geeignetste Reichsverweser wäre und daß er am Besten die Aufgabe lösen könnte. Zugleich wurde nun aber auch daran erinnert, daß der Prinz eine solche Pietät gegen den Bruder besitze und eine solche Abneigung selbst gegen den Schein einer Spaltung habe, daß die volle Zustimmung des Königs für ihn die erste Vorbedingung sein würde.

Nach langen Besprechungen kam man zu den Beschlüssen, daß sich die Reichsversammlung weder selbst auflösen noch vertagen solle, daß sie aber auch nicht unthätig die Hände in den Schooß zu legen habe, noch sich zu revolutionären Maßregeln fortreißen lassen dürfe; ein österreichisch

ultramontanes Ministerium sei zu bekämpfen und Maßregeln zu ergreifen, wie es die sich drängenden Ereignisse jedes Tages erforderten.

Durch diese Beschlüsse und durch das fortgesetzte Laviren war man nicht weiter gekommen und die Besprechung hatte nur die Folge, daß die Minister, als der Erzherzog die Ausführung der Beschlüsse vom 26. April verweigerte, ihr Amt niederlegten und es dem Reichsverweser überließen, seine Politik mit anderen Ministern durchzuführen. Obwohl nun aber der Reichsverweser ganz andere Zwecke als sein Ministerium verfolgte, so hielt er doch dafür, daß die Zeit zum offenen Widerstande noch nicht da sei und fügte sich in das Programm des Ministeriums. Dasselbe blieb, aber es hatte längst schon die Ueberzeugung gewonnen, daß es jeden Einfluß auf den Reichsverweser verloren habe.

Um jene Zeit entstand die Besorgniß, die einzelnen Staaten würden nach dem Beispiele Oesterreichs ihre Abgeordneten zurückrufen und die Versammlung beschlußunfähig werden. In diesem Vorgefühle und wohl auch im Mißtrauen gegen sich selbst beschloß die Versammlung, daß die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder auf 150 reducirt werden sollte und daß dem Präsidenten die Ermächtigung gegeben werde, zu jeder Zeit und an jedem Orte Sitzungen anzuberaumen.

Inzwischen steigerte sich von Tag zu Tag die gereizte Stimmung der Nationalversammlung. Seit dem Bekanntwerden der preußischen Noten konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verständigung mit Preußen, auf welche man noch immer in Frankfurt gehofft hatte, bestimmt zurückgewiesen war und daß das Berliner Cabinet ein neues, von den Fürsten ausgehendes Verfassungswerk zu Stande bringen und der Volksvertretung vorlegen wolle. Augenscheinlich war somit der Nation, von welcher einst Gagern, Friedrich Wilhelm IV. gegenüber, erklärt hatte, „daß sie das Werk der Einheit vollenden werde," die Nebenrolle zugedacht. Hierzu kam bei den Einzelnen noch das menschliche Gefühl des Unmuths über vergebliche Arbeit und vergebliche Hoffnung. Man hatte geglaubt, ein großes Werk zu Stande gebracht zu haben und mit dem Bewußtsein gelungener Arbeit nach Hause zurückzukehren, und diese Hoffnungen waren vernichtet. Dies Alles verstimmte und reizte auch die Kaiserpartei. Man wünschte zu zeigen, daß man noch nicht kraftlos sei, und man war wirklich einen Augenblick gesonnen, die passive Rolle aufzugeben und Berlin gegenüber eine entschiedenere Sprache zu führen.

In diese Zeit fällt die Sitzung vom 4. Mai. Der Dreißiger Ausschuß hatte über den Bericht der Deputation nach Berlin und über Vorberathung der Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erschienen, dringliche Anträge vorgelegt, welche in

dieser Sitzung unter dem Eindrucke der Berliner Noten berathen wurden. Seine Vorschläge gingen im Allgemeinen dahin, „daß die Wahl für das Volkshaus am 15. Juli und die Eröffnung des Reichstages am 22. August erfolgen sollte. Wenn Preußen in dem Reichstage nicht vertreten wäre und also bis dahin die Verfassung nicht anerkannt hätte, so sollte bis zur Anerkennung von Seiten Preußens das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhause vertretenen Staaten die größte Seelenzahl enthalte und die Verfassung anerkannt habe, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes eintreten. Das Reichsoberhaupt sollte den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung leisten und sodann den Reichstag eröffnen. Mit der Eröffnung des Reichstages sollte die Nationalversammlung aufgelöst sein." Zugleich wurde beantragt, „nicht blos die Regierungen, sondern auch die gesetzgebenden Körper und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufzufordern, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März zur Anerkennung und Geltung zu bringen."

In der Sitzung, in welcher man diese Anträge berieth, wurde von beiden Seiten eine leidenschaftliche Sprache geführt. Der sonst mäßige Welcker äußerte: „In Berlin soll ein Congreß aller deutscher Staaten zu jenem Octroyirungsgeschäft zusammenkommen. Ich weiß, dreißig Regierungen werden nicht kommen, und wenn sie kommen, ich fürchte, sie finden ihre Throne zu Hause umgestürzt." Noch heftiger sprach Moritz Mohl. „Wenn wir," — so sagte er, — „aus den verfassungstreuen Staaten auch nur ein kleines Heer haben, welches die Offiziere und Unteroffiziere zum Volksheer abgeben kann, dann ist unsere Macht groß genug, um diese ausführerischen Regierungen über den Haufen zu werfen. Augenblicklich müssen wir dieses Heer berufen; wir können es zum Theil binnen 36 Stunden bei einander haben. Dann lassen Sie diese Manteuffel und Brandenburg kommen, dann wollen wir ihnen zeigen, daß wir, daß die Nation die Herren im Hause Deutschlands sind, welche diejenigen zum Hause hinauswerfen, die Empörungen gegen das Haus machen. Der König von Preußen hat die Krone nicht abgelehnt, er hat sie uns ins Gesicht geworfen. Glauben Sie denn, daß ein Mensch in Deutschland sei, dem das Herz nicht vor Empörung zittert, daß diesem nämlichen Manne diese nämliche Krone noch einmal angeboten werden soll? Glauben Sie, daß in den Stämmen, die jetzt für Deutschland kämpfen wollen, man kämpfen werde, um den König zum Erbkaiser zu machen, den man schon vorher nicht hat haben wollen? Bedenken Sie, daß das deutsche Volk Gut und Blut, sein Herzblut dafür geben soll, um

den König von Preußen zum Kaiser und die übrigen Stämme zu Vasallen des preußischen Stammes zu machen. Die Oberhauptsfrage muß wieder aufgenommen, der Erbkaiser wieder aus der Verfassung herausgeworfen werden." Seine Anträge gingen auf sofortige Wahl des Reichsverwesers, Zusammenziehung des Reichsheeres und Organisirung der Land- und Volkswehr.

Nicht minder revolutionär war der Antrag von Vogt, welchem sich die Minorität des Dreißiger Ausschußes angeschlossen hatte. Er bezweckte Sammlung aller süddeutschen Kräfte unter dem Banner der Verfassung und activen Widerstand. Er beantragte Ernennung eines Reichsstatthalters, zu welchem jeder Deutsche wählbar sei, Zusammenberufung des Reichstages, Vereidigung sämmtlicher Truppen und der Bürgerwehr, Zusammentritt der vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen aus eigener Machtvollkommenheit zur Beseitigung des Widerstandes ihrer Regierungen und Ermächtigung und Aufforderung einzelner Provinzen und Kreise größerer Staaten zur Annahme und Einführung der Reichsverfassung und der Wahlgesetze. Zugleich sollte die Nationalversammlung den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebiets erklären und diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe befehligt würden, des Eides gegen ihre Oberen entbinden. Auch sollte die Centralgewalt den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs erklären.

So revolutionär auch diese Anträge waren, so wurden sie doch noch von dem von Schütz, Schlöffel, Würth, Zimmermann u. s. w. übertroffen. Sie wollten das Volk auffordern zu den Waffen zu greifen, um die Gewaltherrschaft durch Gewalt zu brechen.

Alle diese Anträge wurden abgelehnt und nur der Antrag des Dreißiger-Ausschusses wurde mit der geringen Mehrheit von 190 gegen 188 Stimmen angenommen.

Die Antwort Preußens auf diesen Beschluß war ein Schreiben des preußischen Staatsministeriums vom 7. Mai, welches an die Oberpräsidenten der Provinzen gerichtet war. In demselben heißt es: „Durch die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, welche einerseits offen in das Gebiet der ausführenden Regierungsgewalt übergreifen, andererseits die Verfassung ohne Zustimmung der Regierungen und vor ihrer Einführung durch dieselben als rechtsgültig voraussetzen, überschreitet dieselbe auf das Entschiedenste ihre Befugnisse und entfernt sich ganz von ihrer Aufgabe, im Vereine mit den Regierungen die Verfassung Deutschlands zu gestalten. Die Regierung Sr. Majestät hält es für unerläßlich, den Be-

hörden, wie den Bürgern des Staats keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Stellung sie diesen Beschlüssen gegenüber einnehme ꝛc. Wenn die Nationalversammlung durch diese Anordnungen, aus eigener Machtvollkommenheit, einen Termin für den Zusammentritt des Reichstages und die Vornahme der Wahlen für das Volkshaus bestimmt, so ist es einleuchtend, daß sie sich damit ein Recht anmaßt, welches ihr selbst von denjenigen Staaten, welche sich zur Annahme der von ihr beschlossenen Verfassung bereit erklärt haben, nicht zugestanden werden könnte, da nach den Bestimmungen der letzteren selbst die Berufung des Reichstages nur in den Befugnissen des Reichsoberhauptes liegt. Am allerwenigsten kann diese eigenmächtige Verfügung der Versammlung irgend eine Geltung oder rechtliche Wirkung für diejenigen Staaten erlangen, welche jene Verfassung weder eingeführt noch anerkannt haben. Es würde jede Ordnung in Deutschland zerstört werden, wenn es der Versammlung gestattet werden könnte, die Verfassung einseitig und partiell ins Leben zu rufen. Die königliche Regierung darf daher nicht anstehen, zu erklären, daß sie diese Beschlüsse in keiner Weise anerkennen oder zur Ausführung bringen kann.

„Indem aber die Nationalversammlung neben den Regierungen auch die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk auffordert, die von ihr beschlossene Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen, droht sie die rechtlich nothwendige Mitwirkung der Regierungen zu umgehen und setzt sich der Gefahr aus, dahin verstanden zu werden, als wolle sie die einzelnen Körperschaften und das Volk veranlassen, die Verfassung selbstständig und ohne die Sanction der Regierungen, also auf dem Wege der Gewalt und der Revolution zur Ausführung zu bringen.

„Die königliche Regierung ist ihrerseits fest entschlossen, allen aus dieser Aufforderung direct oder indirect hervorgehenden gesetzwidrigen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit dem vollen Ernste des Gesetzes entgegen zu treten. Sie darf sich über die Möglichkeit nicht täuschen, daß, nachdem in den benachbarten Staaten offene Auflehnung gegen die rechtmäßige Regierung stattgefunden, auch in Preußen durch ähnliche Einflüsse eine Agitation versucht werden möchte, welche Manche irre leiten und die traurigsten Folgen haben könnte.

„Sie hält es daher nicht für überflüssig, ihren festen Entschluß auszusprechen, dem Gesetze des Landes überall Achtung und Geltung zu verschaffen und indem sie von den Oberpräsidenten erwartet, daß sie in der, ihrer Verwaltung anvertrauten Provinz mit Umsicht und Wachsamkeit, so wie mit Energie und Entschlossenheit die erforderlichen Maßregeln

die Besorgniß, sich der Linken in die Arme werfen zu müssen, hielt sie von entschiedenen Maßregeln ab. Man versuchte durch friedliche Mittel die Reichsverfassung durchzusetzen, allein die Beschlüsse, welche gefaßt wurden, erbitterten die Regierungen, ohne dem Volke zu genügen. Wenn trotzdem nicht Wenige der mittleren Partei der Ansicht waren, daß man durch Ausschreiben der neuen Wahlen dem deutschen Volke den Weg zur Einigung erhalten müsse, so geschah dies in dem Bewußtsein, daß die Nationalversammlung keine Aussicht habe, das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, und in der Absicht, Preußen für jede Eventualität den legalen Boden zu sichern.

Wie verschieden nun aber auch die Ansichten der Kaiserpartei sein mochten, darüber war sie einig, daß Deutschland weder der Revolution noch dem Absolutismus preiszugegeben und auf die Gestaltung Deutschlands als Bundesstaat unter Preußens Leitung nicht zu verzichten sei.

Inzwischen war die revolutionäre Partei außerhalb der Versammlung nicht müßig geblieben. An verschiedenen Orten, in Westphalen, Breslau und in den preußischen Rheinlanden war es zu Straßenkämpfen, in Sachsen zum Aufstande gekommen und in der bairischen Pfalz und Baden drohte er auszubrechen.

Preußen hatte Truppen nach Dresden gesendet, um bei der Unterdrückung des Aufstandes behilflich zu sein.

Zu dieser Hilfe wäre es durch die Bestimmung des Bundes berechtigt gewesen, wonach jede deutsche Regierung die Befugniß erhalten hatte, einer andern deutschen Regierung auch ungerufen zu Hilfe zu eilen, wenn diese außer Stande wäre, die Hilfe der nachbarlichen Regierung gegen Aufstand im Lande in Anspruch zu nehmen. Aber nicht auf Grund dieser Bestimmung, sondern in Folge der Aufforderung und Bitte der sächsischen Regierung hatte der König von Preußen die Hilfe gesendet, eine Hilfe, welche ihm auch wegen der Ruhe Preußens wünschenswerth erscheinen mußte; denn hätte in Sachsen die Partei der provisorischen Regierung gesiegt, dann wären auch die preußischen Lande gefährdet gewesen. Es war somit für die preußische Regierung eine Nothwendigkeit, den Aufstand zu unterdrücken. Anders waren freilich in jener aufgeregten Zeit die Ansichten der Nationalversammlung und zwar nicht blos der Linken, sondern auch die der gemäßigten Partei. Man hielt dafür, daß durch dieses Eindringen die Rechte der Centralgewalt verletzt wären, und man fürchtete, daß der Absolutismus durch die preußischen Waffen sehr bald die Oberhand in ganz Deutschland erlangen werde. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die Nachrichten aus Dresden in der Paulskirche die größte

Aufregung hervorriefen. Bereits beim Beginne des Dresdener Kampfes hatte man Reichscommissarien für Sachsen und die Pfalz ernannt. v. Watzdorf, Minister in Weimar, sollte nach Dresden, Eisenstuck nach der Pfalz gehen. Auch waren von der Centralgewalt auf Antrag der Commandantur der Reichsfestung Landau zwei Bataillone nach dieser Reichs- und Grenzfestung gesendet worden. In der Versammlung, wo dies zur Sprache kam, hatte die bisherige Mäßigung der Linken aufgehört. Ihre Hoffnungen waren durch die Ereignisse in Süddeutschland und durch den Aufstand in Dresden, sowie durch die Nachrichten aus Preußen sehr gestiegen und sie trat von Sitzung zu Sitzung mit immer stärkeren revolutionären Anträgen hervor. Die Kaiserpartei nahm dagegen immer mehr eine passive Stellung ein und war nur bemüht, die revolutionären Maßregeln, namentlich die Vereidigung des Militärs und die Anträge zu Gunsten der Pfälzer und Sachsen zu vereiteln. Noch immer hegte sie, wie uns Max Duncker mittheilt, die Hoffnung, es würde noch möglich sein, vermittelnd und ausgleichend zwischen die kämpfenden Parteien zu treten. Demgemäß schrieb auch Raumer noch am 6. Mai an die Seinen: „Vielleicht, ja wahrscheinlich kommt sehr bald eine Zeit, wo ich nebst Anderen werde fortgehen wollen, oder fortgehen müssen; — aber noch ist sie nicht da und kein Soldat fordert seinen Abschied an dem Tage der Schlacht. Wäre unsere Aufgabe eine einfache, „„Kampf gegen Anarchie oder Despotismus““, so würde unsere Macht verdoppelt und der Sieg gewiß sein; in Wahrheit muß aber dieser doppelte Kampf zugleich gekämpft werden und die Besiegung nur des einen dieser Feinde ist kein Sieg, sondern führt durch übermäßigen Mißbrauch desselben ins Verderben.“ Uebereinstimmend mit diesen Ansichten war es auch, daß der Reichsministerpräsident Gagern in der Sitzung vom 7. Mai erklärte: „es müßten alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten, und wenn die Waffen gezogen würden, so würde er sich im letzten Augenblicke noch dazwischen werfen.“ Seine patriotischen Worte wurden von Seiten der Linken durch lautes Lachen unterbrochen und dies erbitterte ihn so sehr, daß er sich vergaß und die Lachenden als „Buben“ bezeichnete. Simson rief ihn zur Ordnung und obwohl Gagern mit edler Selbstverleugnung den Ordnungsruf annahm und um Verzeihung bat, so hatte doch die Einmischung der Galerieen wieder so zugenommen, daß die Zuhörer von oben herab ihre Mißbilligung durch Schimpfen kund gaben, und daß beim Weggehen aus der Kirche Gagern und seine Freunde von dem Volkshaufen verhöhnt wurden. Die Sitzung gehörte auch sonst noch zu den stürmischsten der Paulskirche, denn zum ersten Male seit den Septembertagen war die Linke mit ihren Plänen und Absichten klar und bestimmt hervorgetreten.

„Mit Protesten" — so sagte Vogt — „ist nichts gemacht, mit solchen wendet man die Bataillone nicht ab, die in diesem Augenblicke das Geschäft der Centralgewalt in Sachsen, aber im umgekehrten Sinne vollziehen sollen. Heraustreten müssen wir aus der zuwartenden Stellung; wir dürfen nicht die Feinde unseres eigenen Vaterlandes sein, Partei müssen wir für oder gegen, mit dem Verrath oder gegen den Verrath nehmen." Sein Antrag ging auf Vereidigung des Heeres, um im vorkommenden Falle das Heer gegen den Verrath seiner Oberen und seiner eigenen Lenker zu schützen.

Hiermit übereinstimmend erklärte Wesendonck: „Bilden Sie sich nicht ein, daß die Regierungen und Cabinete die Richtung, welche Sie bis dahin genommen haben, als gesetzlich anerkennen. Sie haben die Bahn der Revolution beschritten, Sie müssen auf dieser Bahn fortschreiten, wenn Sie auch nicht wollen, und können auf eine andere Weise nicht zum Ziele gelangen." Von anderer Seite ging man noch weiter und beantragte, das Volk zu den Waffen zu rufen und zur Vertilgung der rebellischen Fürsten aufzufordern. Beide Anträge wurden nicht angenommen, da es der Kaiserpartei noch einmal gelungen war, den Uebergang zur Tagesordnung durchzusetzen.

Von Seiten der provisorischen Regierung von Sachsen war inzwischen eine Erklärung eingegangen, wonach sich dieselbe unter den Schutz der deutschen Nationalversammlung stellte und in Folge derselben beantragten Ludwig Simon und Vogt zu erklären: „Die Volkserhebungen in der bairischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu schützen und zu stützen."

Zur Zeit, als dieser Antrag zur Berathung kam, war die Situation in Frankfurt eine ganz andere geworden. Wie schon erwähnt, wurden die Sitzungen immer stürmischer, die Galerieen immer unruhiger und der sonst so energische Simson, dessen Gesundheit durch die Ereignisse der letzten Monate erschüttert war, mußte alle Kraft zusammennehmen, um Ruhe und Ordnung zu halten. Auch auf die Parteistellung hatten die Ereignisse Einfluß geübt. Die Fraktionen der Linken waren sich näher getreten, während sich die Centren splitterten. Mehrere ihrer entschiedensten Mitglieder gründeten unter Leitung von Rießer und Biedermann im Nürnberger Hofe eine neue sogenannte Vermittelungspartei, deren Absicht war, zwischen die überstürzende Linke und die zagende Centrumspartei zu treten. Vorauszusehen war, daß von dieser Partei hauptsächlich die weiteren Beschlüsse abhängen würden und zwar um so mehr, als sich der Austritt der conservativen preußischen Abgeordneten von Tag zu Tag mehrte und die Rechte nur noch sehr schwach war. Zu dieser verhängnißvollen Trennung

der Kaiserpartei trat nun aber auch noch der Austritt des Ministeriums Gagern.

Die Stellung des Reichsverwesers war seit Annahme der Reichsverfassung und der Wahl des Königs von Preußen als Reichsoberhaupt unhaltbar geworden. Als Erzherzog mußte er, getreu der Politik seines Hauses und im Interesse Oesterreichs, gegen Reichsverfassung und Wahl des Königs von Preußen als Oberhaupt wirken, während er als Reichsverweser die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen hatte. Ihm war nur die Wahl geblieben, abzutreten oder die Ausführung der Beschlüsse zu hintertreiben. In dem ersten Augenblicke nach der erfolgten Benachrichtigung von der Wahl des Königs von Preußen war er gesonnen, den ersteren Weg einzuschlagen. Er ließ sofort, nachdem ihm die Benachrichtigung zugekommen war, sein Ministerium und die Vorsitzenden und Schriftführer des Parlaments zu sich kommen und erklärte ihnen ohne irgend einen Zusatz, „daß er seine Würde niederlege." Da diese Erklärung bestimmt und fest abgegeben wurde, so mußte Simson die Niederlegung als fait accompli erachten und dieselbe im Interesse Deutschlands acceptiren. Wäre dies geschehen, dann würde sich wahrscheinlich Alles ganz anders gestaltet haben, denn für Preußen wäre dadurch die Möglichkeit eröffnet worden, die Centralgewalt sofort zu übernehmen. Leider erfolgte nun aber eine solche Annahme nicht, sondern Simson bat auf das Dringendste, daß der Erzherzog von seiner Erklärung abgehen und seine Würde auch noch ferner behalten möchte. Auf seine Bitten verlangte der Erzherzog eine Stunde Bedenkzeit und diese Stunde wurde von Schmerling auf das Beste im Interesse Oesterreichs benutzt. Nach Ablauf derselben benachrichtigte der Erzherzog das Reichsministerium, daß er zwar bei der Abdankung beharre, sich aber der Pflichten seines Amtes erst dann als enthoben betrachte, wann es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne.

Seit jener Zeit war die Stellung des Reichsministeriums nicht blos durch die äußeren Ereignisse, sondern auch durch das persönliche Verhältniß zum Reichsverweser sehr schwierig geworden. Das gegenseitige Vertrauen fehlte gänzlich und statt dessen war Entfremdung und Mißtrauen eingetreten. Schmerling und Heckscher waren die alleinigen Rathgeber des Erzherzogs. Dies konnte nicht länger fortdauern. Sollte das Reichsministerium für die Reichsverfassung eintreten, dann bedurfte es auch der persönlichen Mitwirkung des Reichsverwesers. Ihm schien daher ein Programm nothwendig, welches sein Verhalten zu den Bewegungen, die zur Durchführung der Verfassung in verschiedenen Theilen Deutschlands stattfanden, bestimmen und dem Reichsverweser überlassen sollte, entweder

darauf einzugehen, oder ein anderes Ministerium zu ernennen. Ein solches Programm wurde entworfen und in demselben erklärt: „mit allen gesetzlichen Mitteln und durch das Gewicht der moralischen Macht der Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten unterstützen, überall vermittelnd eintreten und jeder Intervention eines oder mehrerer Einzelstaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung in anderen Einzelstaaten entgegen treten zu wollen."

Dieses Programm wurde dem Erzherzog am 8. Mai in später Abendstunde zugesendet. Am andern Morgen hatte er mit Gagern eine Conferenz und verlangte eine kurze Bedenkzeit. Noch an demselben Tage erklärte er, daß er dem Programme seine Genehmigung verweigere. In Folge dieser Verweigerung bat das Ministerium um Entlassung und erwiederte hierauf der Reichsverweser, daß er ein anderes Ministerium, nach seiner Pflicht und Gerechtsame, zu bilden versuchen werde.

Der österreichische Prinz konnte nicht anders handeln, auch war ihm als Oesterreicher und sogenannter Großdeutscher das Gagernsche Ministerium längst lästig und erwünscht war es ihm, wie der ultramontanen Partei, welche zwar nicht Gagern, wohl aber dem Ministerium feindlich war, daß die Gelegenheit zur Bildung eines andern Ministeriums ermöglicht wurde.

Dagegen war der Rücktritt Gagerns für die Kaiserpartei ein harter Schlag. Sie hatte dafür gehalten, daß der Erzherzog nur die Wahl zwischen Abdanken oder Annahme des Programms haben würde. In beiden Fällen wäre das Ministerium Gagern geblieben und von ihm hoffte man, Vernichtung des Einflusses der österreichischen Diplomatie und Ueberlassung der Centralgewalt an Preußen. War dies erreicht, dann glaubte man auch mit Hilfe der Centralgewalt die Auflösung der Reichsversammlung und die Zusammenberufung eines neuen Reichstages bewirken zu können. Daß der Erzherzog den Entschluß fassen könnte, gegen den Willen der Reichsversammlung im Amte zu bleiben und ein derselben feindliches Ministerium zu bilden, hätten selbst die nicht geglaubt, welche dem Erzherzog keine deutsche Gesinnung zutrauten. Man hatte Tag und Nacht in den Clubbs gesessen und alle Eventualitäten besprochen und berathen, aber an die Frage hatte man nicht gedacht, ob nicht der Erzherzog, falls er die Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung verweigere und somit dem Gesetze vom 28. Juni 1848 entgegenhandle, abzusetzen und Preußen die Centralgewalt anzuvertrauen sei? Als daher Gagern in der Sitzung vom 10. Mai die Erklärung des Reichsverwesers mittheilte und über den von Ludwig Simon und Vogt

gestellten Antrag berathen werden sollte, beharrte die überraschte und erzürnte Kaiserpartei während der ganzen Sitzung in bedeutungsvollem Schweigen.

Eine große Schuld trug die preußische Regierung, denn sie war fast ganz außer Verbindung mit dem ihr so günstigen Centrum. Camphausen und sein Nachfolger v. Kamptz hielten es nicht einmal für nöthig, der Kaiserpartei Mittheilung über die Wünsche und Absichten Preußens zukommen zu lassen und ihr, wie Schmerling seinen Landsleuten, durch Rath beizustehen, und noch weniger dachte die preußische Regierung an Leitung dieser Partei.

Eine andere Frage wäre freilich gewesen, ob der König die Centralgewalt angenommen hätte; aber wenn man einerseits seine Worte beim Anerbieten der Krone und andererseits die Circularnote vom 3. April, sowie die späteren Schritte Preußens zur Erlangung der Centralgewalt erwägt, dann möchte man nicht zweifeln, daß ein solcher Beschluß der preußischen Regierung willkommen gewesen und sie auf Grund desselben, neue Unterhandlungen mit der Paulskirche angeknüpft haben würde.

Wie dem auch sei, jedenfalls hätten Entgegenkommen und Unterstützung von Seiten der preußischen Regierung den Muth und die Streitkraft der Kaiserpartei belebt. Statt dessen wurde sie durch die Zurückhaltung der preußischen Regierung abgeschreckt und gereizt. Besonnenheit und Ruhe wichen und Abneigung gegen diese Regierung mehrte sich. Die Nachrichten von Dresden erhöhten den Unmuth und die gedrückte Stimmung. Man hielt dafür, die Hilfe hätte von der Centralgewalt ausgehen müssen. Wie nun aber in einem gereizten Zustande Gegenmittel dazu beitragen, die Gereiztheit zu steigern, so hatte selbst der Umstand, daß der Reichsverweser das Gagernsche Ministerium entlassen wollte, die bittere Stimmung gegen Preußens Regierung erhöht, denn ihr allein schrieb man die traurige Lage der Versammlung zu.

Unter solchen Auspicien und unter solcher Erbitterung erfolgte die Sitzung vom 10. Mai. Der Gutsbesitzer Freiherr v. Reden aus Berlin hatte die Anträge gestellt:

„1. dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten und

2. neben Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung

geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen.

3. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern."

Die Berathung über diese wichtigen Anträge dauerte nur kurze Zeit. Vogt, Ludwig Simon und Zimmermann aus Stuttgart sprachen für dieselben, Grävell zur Belustigung der Linken dagegen, während die Kaiserpartei schweigend dasaß und von ihr auch nicht ein Redner auftrat. Mit 188 gegen 147 Stimmen wurde der Antrag angenommen.

Als der Vicepräsident Reh die Annahme verkündete, ertönte von der Linken und der Galerie stürmischer Beifall. Man war sich bewußt, daß die Revolution einen Sieg errungen, daß die Kaiserpartei zersprengt war und die Linke fortan das Uebergewicht haben mußte. Von der Kaiserpartei hatten Rießer und Biedermann, sowie der ganze Nürnberger Hof für den Antrag gestimmt. Mehrere, wie Simson, beide v. Gagern, Welcker, v. Hermann, Franke hatten nicht mitgestimmt.

Die Beschlüsse vom 10. Mai waren eine Kriegserklärung gegen Preußen. Sie enthielten eine Aufforderung zum Widerstande gegen deutsche Regierungen. Ganz abgesehen davon, ob es in den Gerechtsamen der Nationalversammlung lag, solche Beschlüsse zu fassen, und ob es heilsam oder klug war, in diesem Augenblicke die allgemeine Aufregung zu vermehren und sich mit Preußen in einen Kampf einzulassen, so hat doch eine Versammlung, welche so revolutionäre Beschlüsse faßt, keine Wahl mehr. Sie muß sich an die Spitze der Bewegung stellen, welche durch ihre Beschlüsse zwar nicht hervorgerufen, doch befördert wurde. Wollte die Kaiserpartei keinen Theil an den Beschlüssen haben, dann war jetzt der letzte Augenblick gekommen, wo alle ihre Fractionen austreten mußten. Keines von beiden geschah. Weder betheiligte sich die Kaiserpartei an der Bewegung, noch trat sie vor dem 17. Mai als Fraction oder Partei aus der Versammlung. Von der rechten Seite mehrte sich dagegen von Tag zu Tag der Austritt der Preußen, während die Nichtpreußen zum größeren Theil erst abwarteten, welche Schritte die energische Linke und welche die jetzt nicht minder energisch hervortretende preußische Regierung vornehmen würden. Die Letztere, welche glaubte, daß sie die Nationalversammlung seit den Beschlüssen vom 10. Mai nicht mehr zu schonen habe, ließ nicht lange auf Kundgebungen warten.

Noch ehe ihre Verfügungen eingingen, am 11. Mai, hatte Simson, dessen geschwächter Körper die Anstrengungen der letzten Monate nicht länger ertragen konnte, und der sich bewußt sein mußte, nicht mehr in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Majorität der Versammlung zu

sein, und dieselbe in ihrem revolutionären Streben nicht leiten wollte, die auf ihn, mit Ausnahme von 8 Stimmen, einstimmig gefallene Wahl mit Bestimmtheit ablehnen lassen. Reh aus Darmstadt, ein Mann der gemäßigten Linken, war sein Nachfolger. Von 313 Stimmen hatte er 165, während Löwe aus Calbe 142 zufielen. So sehr war in den wenigen Tagen die Parteistellung geändert, der Kaiserpartei jeder Einfluß entzogen und von der Linken das Uebergewicht errungen worden.

Vor dieser Wahl, und zwar schon in der Sitzung vom 10. Mai, hatte sich die Nationalversammlung dahin entschieden, den Erzherzog durch eine Deputation von dem in dieser Sitzung gefaßten Beschlusse Kenntniß zu geben und anzufragen, ob er geneigt sei, in Anbetracht der dringlichen Sachlage sobald als möglich ein Ministerium zu bilden, welches sich der Ausführung der beschlossenen Maßnahmen unterziehe. Sprecher der Deputation war Raveaux. Auf seine Frage erwiderte der Reichsverweser: „nach dem Gesetze und dem constitutionellen Gebrauche stehe er in keiner directen Beziehung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium. Das bisherige interimistische Ministerium sei aber erst am Morgen abgetreten und habe er deshalb noch kein neues bilden können. Das zu bildende Ministerium werde der Nationalversammlung seine Antwort mittheilen."

Trotzdem daß der Erzherzog bei diesen Worten eine Verbeugung als Zeichen der Entlassung machte und diese auch später bei jeder seiner Erklärungen wiederholte, setzte doch Raveaux seine Anrede weiter fort und fragte, „ob der Reichsverweser geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme." Letzterer erwiderte: „Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird. Es kann in drei Minuten, in drei Stunden, vielleicht auch in drei Tagen geschehen. Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde rasch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten." Ihm entgegnete Raveaux: „Man sei überzeugt, daß er Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten werde, aber beide seien jetzt durch die Fürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört und gegen diese Störung seien die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet und man wünsche Gewißheit darüber, ob auch das zu ernennende Ministerium im letzteren Sinne wirken würde." Auf diese Worte erklärte der Reichsverweser: „Das sind Principien, Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen; darüber können wir hier keine Polemik führen. Verlassen Sie sich darauf, ich werde meine Pflicht als redlicher Mann thun." Die Antwort des Reichsverwesers rief mehrere An-

träge hervor, jedoch einigte man sich dahin, daß kein augenblicklicher Beschluß gefaßt, sondern dem Dreißiger-Ausschuß die Berichterstattung aufgetragen werde. Während des Interimistikums, welches bis zum 14. Mai dauerte, kam es nun aber nur zu dem einen Beschlusse, daß die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und der Bürgerwehr, zur Aufrechthaltung der endgiltig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten sei. Alle anderen Anträge, welche zum größeren Theile revolutionär waren, wurden verworfen. Man wartete ab, wie die Ministerkrisis verlaufen und welche Entschlüsse von der Berliner Regierung gefaßt werden würden. In diesen Tagen war es, wo mehrere Preußen, welche der rechten Seite angehörten, austraten. Sie erkannten, daß der Reichsverweser und das künftig zu bildende Reichsministerium fortan feindlich gegen das preußische Uebergewicht auftreten würden und da sie mit der Linken keine gemeinschaftliche Opposition machen wollten, so waren sie zum Austritt gezwungen.

Möglich war es auch, daß die Männer von der rechten Seite schon vorher von der zu erwartenden Abberufung der Abgeordneten Kenntniß erhalten hatten und derselben zuvor kommen wollten. Denen, welche nicht in so enger Verbindung mit Berlin standen, kam die Kunde erst durch den Staatsanzeiger, in welchem die Verordnung vom 14. Mai abgedruckt war. In dieser Verordnung wurde das Mandat der Abgeordneten für erloschen erklärt und zugleich befohlen, daß die Verordnung den Abgeordneten mit der Weisung zugestellt werde, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. In dem Berichte des Staatsministeriums von demselben Tage, welcher der Verordnung beigefügt war, wird gesagt, „daß die Bundesbeschlüsse und die von der Regierung ausgeschriebenen Wahlen den gesetzlichen Boden bilden, auf welchem die Nationalversammlung bisher in ihrem rechtlichen Bestande geruht habe und wonach ihr Mandat und speciell das der preußischen Abgeordneten zu bemessen sei. Mit der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes und der an dieselbe geknüpften Wahl eines Reichsoberhauptes hätte das beabsichtigte Werk, welches auf das Zustandebringen des deutschen Verfassungswerkes zwischen den Regierungen und dem Volke gerichtet war, noch nicht als vollendet angesehen werden können. Es hätte vielmehr die Theilnahme der Regierungen vorbehalten bleiben müssen, da allein durch deren Mitwirkung die neue Gestaltung des deutschen Bundes ins Leben treten könnte. Die Nationalversammlung sei nun aber auf eine solche Verständigung nicht eingegangen und habe erklärt, daß sie sich auf keine weitere Verhandlung über die von ihr beschlossene Verfassung einlassen werde. Sie habe vielmehr durch eine Reihe rechtswidriger Beschlüsse die

alleinige und endgiltige Feststellung der Verfassung für sich in Anspruch genommen, und sie habe zu einer thatsächlichen, wo nicht gewaltsamen Durchführung derselben, die Aufforderung erlassen und selbst dazu den Versuch gemacht; endlich habe sie in die Befugnisse der executiven Gewalt offen herübergegriffen und sich eine Machtvollkommenheit angemaßt, durch welche sie sich selbst über alles Recht und Gesetz stellte und dabei den Boden des Rechts und Gesetzes für sich aufgab. Die Versammlung habe daher ihr Mandat selbst vernichtet und ihr bisheriges Recht aufgehoben. Der Regierung wäre es nicht mehr möglich, den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen der Versammlung irgend eine Art von Giltigkeit und Bedeutung noch ferner beizulegen. Der Beschluß vom Zehnten zeige eine offene Feindseligkeit gegen Preußen und beweise, welchen Einflüssen die Versammlung in ihrer jetzigen Majorität preisgegeben sei. Unter diesen Umständen müsse das Mandat der preußischen Abgeordneten als erloschen erachtet werden. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen habe dies schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt, Andere warteten nur auf die Erklärung der Regierung, um einen gleichen Schritt zu thun.

„Aus diesen Gründen sei das Mandat für erloschen zu erklären. Kein Preuße werde es mit der Vaterlandsliebe und der Nationalehre preußischer Staatsbürger für verträglich halten, sich an Berathungen zu betheiligen, welche zu Beschlüssen führen, die eine offene Feindschaftserklärung gegen den preußischen Staat enthalten."

Zugleich mit der Verordnung erging an v. Kamptz eine Instruction, in welcher die Stellung der preußischen Regierung zur Nationalversammlung noch näher beleuchtet und die königliche Verordnung motivirt wurde. In derselben, welche ebenfalls vom 14. Mai datirt ist, wird die Nationalversammlung wegen ihres früheren Verhaltens gelobt, dann aber hinzugefügt, „daß ihre Stellung in der neuesten Zeit eine andere geworden sei. Durch die Berathung der Verfassung sei nur ein Theil ihrer Aufgabe vollendet. Ihr habe nicht das Recht zugestanden, aus eigener Machtvollkommenheit die Reichsverfassung festzustellen, vielmehr habe hierzu ein gegenseitiges Anerkenntniß der Regierungen der Einzelstaaten und der Nationalversammlung gehört. So lange die Regierung die Hoffnung gehegt, daß sich die Vertreter der deutschen Nation die volle und letzte Erfüllung ihrer Aufgabe möglich machen würden, so lange habe sie mit Vertrauen die Theilnahme der Abgeordneten Preußens an den Berathungen gesehen und wenngleich sie die Motive Einzelner, welche schon sich zum Austritt bewogen fanden, ehren mußte, so habe sie doch an das Verbleiben der Uebrigen die Hoffnung geknüpft, daß sie einen heilsamen Einfluß im Sinne der Weisheit und Mäßigung in dieser Versammlung selbst

würden ausüben können. Diese Hoffnung sei gänzlich zerstört. Die Nationalversammlung habe nicht allein den gesetzlichen Boden des Rechts gänzlich verlassen und einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie nur durch Hilfe der Revolution ein verderbliches Ziel erreichen könne, sondern sich auch gerade zu dem preußischen Staate in ein offen feindseliges Verhältniß gesetzt." Die Instruction erinnert demnächst an den Widerstand der Nationalversammlung gegen eine Vereinbarung mit den Regierungen, an den Beschluß, wonach die Volksvertretungen und die Gemeinden der Einzelstaaten und das gesammte deutsche Volk aufgefordert wurden, die Reichsverfassung zur Ausführung und Geltung zu bringen, an die eigenmächtige Feststellung eines Termines für den Zusammentritt des ersten Reichstages und an den offenen Akt der Feindseligkeit gegen Preußen, welcher in dem Beschluß vom 10. Mai enthalten sei. „Nach diesen Vorgängen sei die Versammlung nicht länger als auf gesetzlichem Boden stehend, als der berechtigte Ausdruck des wahren Willens des deutschen Volkes und als die gesetzliche Vertretung der gesammten deutschen Nation anzusehen. Die Regierung müsse sich daher gegen alle weiteren Berathungen und Beschlüsse der Versammlung im Voraus feierlich verwahren und halte sie fernere Theilnahme preußischer Abgeordneten an den weiteren Berathungen eines nicht mehr auf dem gesetzlichen Boden stehenden und in offener Feindseligkeit gegen den preußischen Staat befindlichen Körpers für durchaus ungerechtfertigt und das Mandat für erloschen. Sie erwarte daher von der Vaterlandsliebe der Preußen und ihrem Gefühle für die Ehre des preußischen Staats, daß sie aus der Versammlung austreten werden. Indem die Regierung den Motiven der großen Mehrzahl der Zurückgebliebenen Gerechtigkeit widerfahren lasse, könne sie doch nicht zugeben, daß über ihre Ansicht und ihren Willen irgend ein Zweifel übrig bleibe. Sie habe es daher für Pflicht gehalten, die königliche Verordnung zu veranlassen."

Als Antwort auf die königliche Verordnung und den Bericht des Staatsministeriums wurde bereits in der Sitzung vom 16. Mai nachstehende Erklärung einer großen Zahl der preußischen Abgeordneten überreicht:

„Durch eine königlich preußische Verordnung vom 14. d. M., abgedruckt im Staatsanzeiger Nr. 132, wird das den preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ertheilte Mandat für erloschen erklärt und denselben aufgegeben, sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß das ihnen ertheilte Mandat, zwischen der Regierung und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, von einer deutschen Regierung nicht aufgehoben werden kann. Sie können daher die

erwähnte königlich preußische Verordnung für rechtsverbindlich nicht halten und finden sich ihr zufolge nicht verpflichtet. Ueberzeugt, daß die Durchführung des deutschen Verfassungswerkes nur mit gesetzlichen Mitteln zu erstreben ist, werden sie der deutschen Nationalversammlung so lange angehören, als sie sich im Stande sehen, mit Erfolg in diesem Sinne zu wirken und nehmen das Recht für sich in Anspruch, allein nach ihrem gewissenhaften Ermessen über ihr Bleiben, oder ihr Austreten zu entscheiden.

Frankfurt, den 16. Mai 1849.

G. Beseler, v. Saucken, Mewissen, Schwetschke, W. Jordan, G. Simson, Arndt, Duncker, Versen, Eduard Simson, Schubert, Göden, Marcks, Graf v. Keller, Wiethaus, Lette, Schneer, Bürgers, Stedmann, Overweg, Ot. v. Keudell, Matthies, Löw von Magdeburg, Gier, Andersohn, Degenkolb, Biebig, Leverkus, Stenzel, Küntzel, Haym, Tellkampf, Anz, Plathner, Götz, Markus, Jordan, v. Gollnow, Haußmann, Bock, v. Schleußing, Scholden, Waldmann, Schirmeister, Sturm, Schick, Albert, Evertsbusch, Ottow, Ebmeier, Veit, Deiters, Schwarz, v. Borries, v. Massow, Löw von Posen, v. Kösteritz."

In Folge dieser Erklärung faßte die Versammlung ohne vorausgegangene Berathung mit 287 Stimmen von 299 Abstimmenden den Beschluß: „Die preußische Verordnung vom 14. Mai 1849 ist unverbindlich für die preußischen Abgeordneten und wird von dem deutschen Patriotismus der preußischen Abgeordneten erwartet, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht entziehen werden." Zugleich wurde auch auf Antrag mehrerer österreichischer Abgeordneten erklärt, „daß die von der österreichischen Regierung im Monat April geschehene Abberufung der österreichischen Abgeordneten ungiltig und für Letztere unverbindlich sei." Kaum waren beide Anträge angenommen, als zwei neue Austrittserklärungen mitgetheilt wurden, die eine von August Reichensperger, die andere von dem preußischen Geheimen Justizrath Dr. Grävell. Die Letztere lautete: „In Gemäßheit der ergangenen Abberufung der preußischen Abgeordneten und um darüber in keinen Streit mit der abberufenden Regierung einzutreten, zeige ich meinen Austritt aus der constituirenden Nationalversammlung an." Der alte Mann, Mitglied der rechten Seite, hatte vor 1848 in Preußen in hoher Achtung gestanden. Seine juristischen und philosophischen Schriften hatten durch Jahrzehnte großen Anklang gefunden und wenn auch beiden eine gewisse Flachheit vorzuwerfen ist, so hatten doch jene das Verdienst der ersten wissenschaftlichen Bearbeitung der preußischen Gesetzgebung, während diese

sich durch Klarheit und ethischen Werth auszeichneten. Bei Weitem bedeutender waren seine Verdienste als Beamter und seine Kämpfe für die Unabhängigkeit des Beamtenstandes. Er war aus dem Beamtenstande ausgetreten, weil er die Herrschaft des Rechtes gegen den Einfluß von Oben und die freie Stimme in collegialischen Berathungen aufrecht erhalten wollte. Auch in der Nationalversammlung hatte der ältliche Mann viel und muthig gesprochen, aber ihm waren die Ideen und Bedürfnisse der Neuzeit fremd. Er konnte sich in diese Zeit nicht finden und doch fühlte er sich noch stark und kräftig. So kam es, daß er die Versammlung mit seinen Anträgen, Einwendungen und Reden und oft auch durch Pedanterie vielfach gelangweilt hatte und seinen Vorträgen geringe Aufmerksamkeit und mancherlei Unterbrechungen zu Theil wurden.

Jetzt, wo er austrat, und in seinem blauen Röcklein und mit seiner abgegriffenen Mütze aus der Versammlung ging, war keiner verwundert, aber um desto größer war das Erstaunen, als er gleich darauf im schwarzen Frack und Hut wiederkam und in die Ministerbank eilte. Ein lang andauerndes Gelächter ertönte auf der Linken und im Centrum. Noch konnte man nicht glauben, daß er wirklich an Gagerns Stelle ernannt sei; aber sehr bald darauf wurde dem Präsidenten ein Schreiben des Reichsverwesers übergeben, wonach derselbe Grävell zum Minister des Innern ernannt und ihm einstweilen das Präsidium des Ministerrathes übertragen hatte. Trotz der Unruhe der Versammlung nahm der neue Reichsminister das Wort und zeigte an, „daß das Ministerium, soweit es bereits in Frankfurt sei, aus dem Advokaten Detmold, als Justizminister, dem General Jochmus, als Minister des Auswärtigen, und dem Kaufmann Merck als Finanzminister bestehe. Später trat zu diesem Ministerium noch der Fürst von Wittgenstein als Reichskriegsminister hinzu.

Lange vorher war schon von österreichischer Seite dahin gearbeitet worden, den Plänen der Nationalversammlung und der Durchführung der Reichsverfassung entgegenzutreten, den Bundestag wieder zurückzuführen und Preußens Uebergewicht über Oesterreich zu beseitigen, allein unter dem Gagernschen Ministerium war dies unmöglich. Jetzt, wo die Nationalversammlung bereits abgeschwächt und einflußlos war, erschien der Zeitpunkt ein günstiger. Seit längerer Zeit war dem Erzherzoge Detmold aus Hannover nicht fremd. Er war ein Mann von zersetzendem Witze, Schärfe des Geistes und eisiger Kälte, dem jedes Ideelle fern lag, der aber durch seine witzigen Schriften und seine Talente nicht blos in der vornehmen Gesellschaft Hannovers, wo er als das „kleine Laster" bezeichnet wurde, sondern auch in dem Hause des Erzherzogs Eintritt gefunden hatte. In Hannover hatte er bis 1848 der Opposition

angehört, aber ihm fehlte Wärme für politische Ideen. Er war Partikularist und als solcher Gegner des preußischen Kaiserthums und Anhänger der österreichischen Regierung, nicht aber des Großdeutschthums. In Hannover hatte er durch seine Witze und Satiren, in Frankfurt durch die von ihm erfundenen, von Boddien gezeichneten Carrikaturen die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wahrscheinlich hatte ihm dies auch den ersten Eingang in das Haus des Erzherzogs verschafft, welcher ihm sehr bald großes Vertrauen schenkte. Dieser Mann, welcher bisher nur zum Spaßmacher gedient hatte und der schon wegen seiner Gestalt nicht für die Rednerbühne geeignet war, und auch nur einmal mit einer Interpellation wegen der Ermordung des Kriegsministers Latour im Interesse der österreichischen Regierung öffentlich aufgetreten war, hatte von dem Erzherzog und Schmerling den Auftrag erhalten, das neue Ministerium, in welches er selbst als Justizminister eintreten wollte, zu bilden. Er bedurfte vor allem eines Redners, der zu jeder Zeit redefertig war und der sich von dem Widerwillen und dem Unmuth der Versammlung nicht abhalten ließ, und einen solchen glaubte er in Grävell gefunden zu haben, welcher mehrmals bewiesen hatte, daß er sich nicht scheute, der ganzen Versammlung entgegenzutreten. Das Verhalten Grävells in den letzten Tagen soll ihn, wie er selbst mittheilte, auf diesen Mann gebracht haben. Leichter war ihm die Wahl der anderen beiden Minister. Merck, der Kaufherr aus Hamburg, wurde Finanzminister und Jochmus, welcher in Spanien und in der Türkei gedient hatte und türkischer Pascha war und dem selbstverständlich, da er eine so lange Zeit im Auslande zugebracht hatte, die deutschen Verhältnisse ganz unbekannt waren, wurden die auswärtigen Angelegenheiten anvertraut. Er war, wie die Kölnische Zeitung nicht mit Unrecht sagte, weniger Soldat und Diplomat, als militärischer oder diplomatischer Abenteurer. Die wichtigste Stelle war dem Fürsten Wittgenstein anvertraut worden. Er war General im Großherzogthum Hessen, der feudalen Partei angehörig und erklärter Feind Preußens. Er sollte vornehmlich dafür sorgen, daß der Einfluß Preußens durch die Hilfe, welche es den bedrängten Regierungen bringen wollte, nicht erhöht wurde.

Die Mittheilung von der Ernennung eines solchen Ministeriums hatte die Versammlung überrascht. Man konnte dem Inhaber der Centralgewalt und seiner Umgebung keine Anhänglichkeit an die Reichsverfassung zutrauen, aber niemals hätte man geglaubt, daß er auf diese Weise der Versammlung feindlich und schroff gegenübertreten würde. Augenscheinlich war ein solches Ministerium, welches etwa auf 12 Stimmen rechnen konnte und

kein Ansehen genoß, nur gewählt, um das Ende des Parlaments zu beschleunigen und die Pläne des Hauses Oesterreich zu unterstützen.

Schon in der nächsten Sitzung vom 17. Mai erhielt die Reichsversammlung durch den Erzherzog das von ihm genehmigte Programm des neuen Ministeriums zugesendet. Dasselbe lautete:

„Die Errichtung des Verfassungswerks ist durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 von der Thätigkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. Schon aus diesem Grunde hält die Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Verfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend. Wie sie jedoch einerseits gern bereit ist, eine Anerkennung der Verfassung bei den Regierungen zu vermitteln, so erachtet sie es andererseits als durch die ihrer Obhut anvertraute Wohlfahrt und Sicherheit Deutschlands geboten, allen ungesetzlichen und gewaltsamen Bewegungen, welche die Durchführung der Verfassung zum Vorwand oder Anlaß haben, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten, sobald die Hilfe und Vermittelung der Centralgewalt von der betreffenden Regierung nachgesucht wird.

„Wie die Centralgewalt innerhalb der ihr durch das Gesetz vom 28. Juni angewiesenen Competenz von der der Reichsversammlung zustehenden Errichtung des Verfassungswerkes sich durchaus fern gehalten hat und ferner zu halten entschlossen ist, also erachtet sie es auch als eine Pflicht, die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen."

Wohl hatte man diesem Ministerium reactionäre Schritte zugetraut, aber eine so offene feindliche Erklärung hatte man nicht erwartet. So revolutionär auch die letzten Beschlüsse der Versammlung waren, so wurden sie doch von dem Programme übertroffen, denn es enthielt eine offene und bestimmte Auflehnung gegen das Gesetz vom 28. Juni, welches der Centralgewalt die Ausführung des Verfassungswerkes aufgetragen hatte. Kaum war daher das Programm mitgetheilt worden, als Welcker den Antrag stellte: „die Nationalversammlung möge erklären, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, könne sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben; sondern müsse vielmehr diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation betrachten." Dieser Antrag wurde mit 191 Stimmen gegen 12 Stimmen bejaht. 44 Mitglieder hatten sich der Abstimmung enthalten. Die Partei des Reichsministeriums bestand daher in Wahrheit nur aus 12 Abgeordneten.

Ein weiterer Antrag, daß die Erklärung durch eine Deputation dem Reichsverweser überbracht werden sollte, wurde zurückgezogen, weil ja bereits die Absicht des Reichsverwesers, die Verfassung nicht durchzuführen, im Programme ausdrücklich ausgesprochen wäre.

Das Programm und die Annahme des Welckerschen Antrages machten die Lage derer unerträglich, welche sich nicht der Revolution in die Arme werfen wollten. Einige derselben, wenn auch nur wenige, waren der Meinung, man dürfe trotz des Programms das einzige noch vorhandene Regierungsorgan Deutschlands dem In- und Auslande gegenüber nicht zerreißen und den drohenden Bürgerkrieg nicht durch einen mit der Centralgewalt entstehenden Conflict befördern. Andere wollten den Ehrgeiz der Dynastieen zum Sturze des Reichsverwesers benutzen und ein Deutschland ohne Preußen und Oesterreich begründen. Der Gedanke der Trias trat wieder lebendig hervor. Man dachte an den Rheinbund ohne Frankreichs Oberherrschaft und an Baierns und Würtembergs Bemühungen in den zwanziger Jahren, um die Hegemonie über Deutschlands kleine Staaten zu erlangen. Man täuschte sich in der Hoffnung, Baiern werde die längst erwünschte, seinem Ehrgeize entsprechende Stellung bereitwillig übernehmen, und man hielt dafür, daß auch die äußeren Verhältnisse nicht ungünstig wären, da Oesterreich an verschiedenen Stellen beschäftigt wäre und Frankreich und Rußland eine Trennung Deutschlands nicht ungern sehen würden.

Während die Süd- und Westdeutschen mit ihren Plänen für eine Zertheilung Deutschlands in drei Reiche hervortraten, blieb auch die revolutionäre Partei mit entschiedenen Anträgen nicht zurück. Die Rücksichtslosesten, welche in engerer Verbindung mit der Pfalz und Baden standen, forderten Anerkennung der Revolution und Constituirung eines Convents. Andere verlangten Erwählung einer verantwortlichen Vertheidigungscommission von drei Mitgliedern, welche alle zur bewaffneten Durchführung der Verfassung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen hätte. Die Mäßigeren beanspruchten die Ernennung einer Reichsregentschaft und selbst Männer des linken Centrums, wie Biedermann, Rießer, Cetto, Schorn, Hollandt, Wurm u. s. w. theilten diese Ansicht. Sie wollten, daß ein Reichsstatthalter gewählt werden möge, daß aber bis zu dessen Antritt Gagern die Regierung im Namen desselben selbstständig und unter seiner Verantwortlichkeit leite. Sein Name war den Gemäßigten Bürge, daß man den republikanischen Bestrebungen und der Zertheilung Deutschlands fern bleiben würde. Auch kannte er den Boden, auf welchem aufzutreten war und vermochte es am Besten, dem Reichsverweser

entgegenzutreten. Er selbst war gegen diese Ernennung und vom Krankenbette aus erklärte er mit größter Bestimmtheit die Ablehnung.

In dem Dreißiger-Ausschusse hatte nach Ausscheiden der gemäßigteren Mitglieder die linke Seite das Uebergewicht erlangt und es war der Antrag gemacht worden, sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung und dieser Letzteren verantwortlich, zum Zwecke der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung, zu wählen. Die Mitglieder der Reichsregentschaft sollten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung leisten und sobald dies geschehen, sollte die auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt aufhören. Die Reichsregentschaft sollte abtreten, sobald die Verfassung durchgeführt und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten habe.

Alle Parteien erkannten sehr wohl, daß von der Entscheidung über diesen Antrag, welcher in den Sitzungen vom 18. und 19. Mai berathen wurde, das Schicksal der Nationalversammlung abhänge; doch war die Mehrzahl, wenn auch aus verschiedenen Gründen, der Ansicht, der Bildung eines Nationalconvents oder einer Reichsregentschaft sei entgegenzutreten.

Eine solche Reichsregentschaft war in Frankfurt bei einer Besatzung von 8000 Mann, deren Mehrzahl Preußen und Oesterreicher waren, und Angesichts der Kanonen von Mainz nicht möglich und sie mußte auch zur vollständigen Revolution und zur Unterstützung des badenschen Aufstandes führen.

Dem Reichsministerium war natürlich die Stimmung der Versammlung und der Antrag des Dreißiger-Ausschusses nicht unbekannt geblieben und suchte der Reichsministerpräsident diesem Antrage durch die Erklärung die Spitze abzubrechen, „daß der Reichsverweser sich bewogen fühle, nicht sofort abzutreten. Er habe der Deputation der Nationalversammlung, die an ihn (im Juli 1848) abgeschickt worden wäre, schon damals erwiedert, daß er in Folge der eingegangenen Genehmigung der Regierungen den an ihn gestellten Antrag übernehmen werde." Zugleich erinnerte der Reichsminister daran, „daß der Reichsverweser zwar im Parlamente in sein Amt eingeführt und verpflichtet worden sei, daß ihm aber alsdann der Bundestag im Namen der deutschen Regierungen seine Gewalt übertragen habe. Derselbe werde daher sein Amt nur in die Hand der Nationalversammlung, von der es ausgegangen sei, zurückgeben, aber er werde auch als treuer Verwalter der von den Regierungen ihm anver-

trauten Macht, — diese Macht nur wieder in die Hände der Regierungen zurückgeben."

Einer solchen Erklärung gegenüber mußte natürlich ein bestimmter Entschluß gefaßt werden. Man mußte sich klar darüber werden, ob man mit der Centralgewalt brechen oder mit ihr noch ferner fortgehen wolle und man mußte sich im ersteren Falle entscheiden, ob man sich der Revolution in die Arme werfen oder unter Leitung einer anderen Regierung die Durchführung der Reichsverfassung, wenn auch nur in einem Theile Deutschlands zu Stande bringen wolle. Dieser letzten Idee hatte Henkel aus Cassel den klarsten und bestimmtesten Ausdruck gegeben. Er hatte verlangt, daß diejenigen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung bereits anerkannt hätten, auf Grund dieser Verfassung und Behufs deren Durchführung in ihren Gebieten unter einem gemeinsamen, von der Nationalversammlung zu wählenden Oberhaupte vereinigt werden sollten. Minder bestimmt waren die Anträge von Biedermann und seinen Parteigenossen, welche die Ernennung eines Reichsstatthalters bezweckten, jedoch ebenfalls die Trias insofern im Auge hatten, als Baiern die Reichsstatthalterwürde übertragen werden sollte. Zwei Tage dauerte die Berathung. Nur zwei vermittelnde Vorschläge waren gemacht worden, der eine ging von Hermann aus. Er setzte die Fortdauer der Centralgewalt voraus und verlangte, „daß die provisorische Centralgewalt in Kenntniß gesetzt werden sollte, wie viel Stellen von Abgeordneten jedes deutschen Staates, sei es durch Austritt, sei es, weil Anfangs nicht gewählt worden, unbesetzt wären, um sofort die schleunigste Einberufung der fehlenden Mitglieder zu verfügen und daß die Regierungen aufgefordert würden, ihre Vorschläge bezüglich der Abänderung einzelner Bestimmungen der Reichsverfassung unverweilt der Nationalversammlung vorzulegen, über welche demnächst von dieser weitere Beschlüsse zu fassen wären." Bei diesem Antrage wurde augenscheinlich auf Oesterreichs Unterstützung gerechnet und der Antragssteller, welcher mit dem Reichsverweser in Verbindung geblieben war, sprach auch ausdrücklich aus, daß dadurch die Möglichkeit gegeben werden sollte, mit Oesterreich wieder anzuknüpfen und alle Interessen noch einmal zur Erwägung zu bringen. Dieser Antrag wurde nicht einmal unterstützt und doch war er der einzige, welcher es möglich gemacht hätte, daß auch noch ferner die Nationalversammlung neben der Centralgewalt des Erzherzogs fortbestehen konnte.

Der zweite vermittelnde Antrag war von der Minorität des Dreißiger-Ausschusses ausgegangen und wurde in der Versammlung von Zachariä unterstützt. Er war der Ansicht, daß die provisorische Centralgewalt als das einzige noch vorhandene eigentliche Regierungsorgan

Deutschlands dem In- und Auslande gegenüber nicht zu zerreißen sei, daß ferner durch die eingebrachten Anträge die angestrebte Einheit Deutschlands nicht erreicht, sondern derselben nur neue Hindernisse entgegengestellt werden würden, und daß der drohende Bürgerkrieg durch Beseitigung der Centralgewalt nicht verhindert, sondern in Folge der mit der Centralgewalt dann nothwendiger Weise entstehenden Conflicte nur noch mehr befördert werden würde, und schlug aus diesen Gründen die motivirte Tagesordnung vor. Diese Tagesordnung wurde mit 161 gegen 108 Stimmen abgelehnt, aber auch der Antrag der Majorität des Dreißiger-Ausschusses wurde mit 158 gegen 97 Stimmen verworfen. Dagegen ging der Antrag von Biedermann, Welcker u. A. durch und wurde der Beschluß gefaßt:

„I. Die Versammlung wählt sofort — womöglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai vorgesehenen Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes nach Abschnitt III. der Reichsverfassung — ausübt.

II. Der Reichsstatthalter leistet den im §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an.

III. Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den §§. 191 und 194 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen.

IV. Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstages, in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai Vorkehrung zu treffen.

V. Zur Ausführung der §§. 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt, bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstages, die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstages ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV., Artikel V., VI., VII., VIII., IX. der Reichsverfassung.

Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei dem Beschlusse vom 30. April verbleibt.

VI. Sollten der in dem Beschlusse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammen-

tritte des Reichstages fort und es hat sodann Letzterer wegen Ausführung des § 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

VII. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, § 15 die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf und es gehen deren Befugnisse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über."

Auf Antrag Uhlands wurde noch hinzugefügt: „Sollte die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverweserschaft, nach Androhung des neuen Ministeriums, versuchen, die im Gesetze vom 28. Juni 1848 begründete provisorische Regierungsgewalt in andere Hand abzugeben, als an eine von der verfassunggebenden Versammlung neubestellte Centralbehörde, so ist eine solche Uebertragung durchaus nichtig und für die deutsche Nation unverbindlich."

Auch wurde auf Antrag von Reden erklärt, daß die Versammlung jedem Angriffe gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird und daß die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern sind, mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen."

Alle diese Beschlüsse waren mit Hinblick auf Baiern gefaßt worden und man erzählte sich damals, daß Hermann, obwohl er einen ganz anderen Antrag gestellt hatte und sich bei der Abstimmung über die obigen Beschlüsse entfernte, nicht ganz unbetheiligt gewesen sein soll. Ein Abgesandter reiste sofort nach München, ein anderer nach Stuttgart. Die verneinenden Antworten konnten nicht ausbleiben. Würtembergs König war zu machtlos, um ein solches Amt anzunehmen, und wenn Baiern auch Gelüste nach der Reichsoberhauptswürde gehabt hätte, so fehlte es doch dem König Max an Ehrgeiz und es hielt ihn die Besorgniß vor einer allgemeinen Revolution von kühnen Schritten ab. Auch war der gegenwärtige Augenblick nicht zur Annahme geeignet. Die Verhältnisse Baierns waren durch schlechte Verwaltung der früheren Regierung desorganisirt; mit der zweiten Kammer befand sich die Regierung in Zwiespalt, in Franken war die höchste Aufregung, in der Pfalz Aufruhr und dabei fehlte es an Waffenmacht und Geld, jene war vernachlässigt, dieses war auf großartige Bauten und Kunstwerke verwendet worden.

Durch die Ablehnung der Tagesordnung und die Annahme der Beschlüsse vom 19. Mai war die Kaiserpartei abermals geschlagen worden.

Sie verkannte nicht ihre traurige Stellung und fand deshalb am 20. Mai eine Berathung statt. Bei derselben sprach Dahlmann entschieden gegen den Austritt. „Die Aufgabe der Versammlung sei das Verfassungswerk zu Stande zu bringen, ihr sei dies nicht gelungen und die Regierungen hätten das Werk übernommen; aber dessenungeachtet bleibe ihr noch immer die Pflicht, nach Möglichkeit mitzuwirken. Sie vermöge dies, denn wenn die Vorlage der Regierungen der Art wäre, daß man nach gewissenhafter Selbstprüfung seine Billigung aussprechen könne, so wäre es von größtem moralischen Gewichte, wenn auch nur eine Minorität der Nationalversammlung diesen Ausspruch vor der Nation thue. Sei die projectirte Verfassung aber nicht der Art, oder sei ihr Zustandekommen nicht so nahe bevorstehend oder gar nicht wahrscheinlich, so würde die Pflicht des Ausharrens um so bedeutsamer sein."

Ihm setzte Beseler entgegen, „daß der moralische Einfluß der Versammlung ein unbedeutender sei und sie keine Aufgabe mehr habe." Die Mehrzahl der Preußen stimmte mit dieser Ansicht überein, während fast alle Abgeordneten der übrigen Staaten insbesondere Wiedenmann, Rießer, Soiron und Gagern die Ansicht Dahlmanns theilten. Nach dem Wunsche des kranken Heinrich v. Gagern wurde an die zunächststehenden Fractionen das Verlangen gestellt, daß sie in eine Vertagung von vier Wochen einwilligen möchten. Diese wollten aber nur eine achttägige Vertagungsfrist bewilligen und in Folge dessen wurde noch an demselben Abende mit 48 gegen 38 Stimmen beschlossen, aus der Versammlung gemeinschaftlich auszutreten und die Gründe dieses Austritts zu veröffentlichen. Max v. Gagern wurde die Abfassung aufgegeben und die Erklärung von 65 Mitgliedern unterschrieben. Zu ihnen gehörten Dahlmann, Kerst, v. Saucken-Tarputschen, Lette, Heinrich v. Gagern, E. Simson, J. G. Droysen, Beseler, v. Keudell, Max v. Gagern, Briegleb, M. Arndt, Degenkolb, Schubert von Königsberg, Bürgers von Köln, Jordan von Berlin, Schneer, Stenzel, Groß von Leer, v. Massow, Sturm, v. Kösteritz, Overweg, Versen, Bock, Graf Keller, Mevissen, Leverkus, Münch von Wetzlar, Jordan aus Gollnow, Anderson, Evertsbusch, G. Simson, Scholten, Waldmann, Plathner, Haym, Veit, Oberg, Löw von Magdeburg, Marks, Duncker, G. Waitz, Matthies, Hausmann, Dr. Herzog, Albert, H. Meier von Bremen, Thöl, Metzke, Rettig, Brons, Stedmann, Stohlmann von Herford, Schröder, Schwarz, Sylvester Jordan, Löw von Posen, Schirmeister, Sellmer, Schwertschke, Götz von Neuwied, v. Thielau, Deiters, C. Mathy.

In dieser Erklärung vom 20. Mai war gesagt worden: „In der gegenwärtigen Lage der Dinge habe die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert habe, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. Sie hätten unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet; sie hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten wären, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermöge und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so hätten sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet hätten, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation."

Der Austritt so hervorragender Männer, welche zum Theil eine so bedeutende Stellung in der Paulskirche eingenommen hatten und welchen sich ein so großer Theil der Kaiserpartei angeschlossen hatte, mußte die Aufmerksamkeit Deutschlands in Anspruch nehmen und von verschiedenen Seiten Lob oder Tadel nach sich ziehen. Die Männer der linken Seite sprachen vom „Ausreißen. Die Kaiserpartei habe ihre Wünsche durchgesetzt und jetzt, wo sie Alles daran setzen sollte, die Beschlüsse aufrecht zu erhalten, jetzt weiche sie zurück und räume den Platz." „Ja ausgerissen sind sie," — so sagte Venedey in seiner „Wage" — „die Einen vor der erkannten Gefahr, die über ihnen und ihren Gehalten, Aemtern und Würden schwebte, die Andern vor einem Gespenst. Alle verkehrten Maßregeln, die von jetzt ab die Nationalversammlung genommen habe, insbesondere die Verlegung derselben nach Stuttgart, die Wahl einer Regentschaft — fallen den kaiserlichen Ausreißern zur Last. Gegen alle diese Maßregeln sei selbst eine Minderzahl der entschiedensten Linken aufgetreten und die Gegenwart von nur wenigen Mitgliedern des Centrums würde sie unmöglich gemacht haben. Das Austreten einer ganzen Seite habe überdies den Charakter der Gesammtheit des ersten deutschen Parlamentes vernichtet und sei die Ursache geworden, daß dasselbe später nur noch als eine Partei erschienen, als solche behandelt und auf-

gelöst werden konnte. Indem sie den Schauplatz frei machten, gaben sie das Parlament und die Reichscentralgewalt dem Zufalle preis, überließen sie das erstere dem maßlosen Einflusse der äußersten Parteien und die letztere den unbewachten Intriguen der Jesuiten und Diplomaten Rußlands und Oesterreichs. Nichts Aehnliches habe die Geschichte aller Parlamente aufzuweisen und es habe das volle Gemisch von Verrath, Feigheit, Engherzigkeit, Selbstüberschätzung und Einfalt dazu gehört, um die ganze Partei zu diesem Schritte zu veranlassen."

Andere schoben die Schuld auf die preußischen Abgeordneten. Der Austritt sollte nur eine Folge der königlichen Zurückberufungsordre sein. „Wenn von den Preußen auch gegen diesen Befehl protestirt worden wäre, so hätten sie sich doch bemüht, eine Versammlung, welcher sie selbst ohne Gefährdung nicht mehr beiwohnen konnten, zur Auflösung zu bringen oder doch wenigstens einen scheinbaren Grund zu ihrem Austritt zu haben.

Selbst von denen, welche mit den Austretenden gleiche Gesinnung theilten, gab es nicht Wenige, welche sich tadelnd aussprachen und namentlich hervorhoben, „daß der Austritt schon früher hätte erfolgen müssen. Pflicht wäre es gewesen, bei den ersten revolutionären Beschlüssen zurückzutreten." Gleiches wurde auch von der linken Seite hervorgehoben, nur fügte diese noch hinzu, „daß ihr, wenn dies geschehen, nicht der günstige Augenblick zum energischen Handeln entzogen worden wäre."

Dem vielfachen Tadel setzte man entgegen: „wohl habe man die Tragweite des Schrittes überlegt und gewußt, daß der Austritt gleichbedeutend mit der Auflösung der Nationalversammlung sei; aber die Männer, welche den Mittelpunkt des Parlaments gebildet hätten, wären der Versammlung einen solchen Schritt schuldig gewesen. Schon wäre der Einfluß des Parlaments in Norddeutschland gesunken und eine Fortbewegung könne dem Verfassungswerke nur schädlich sein, während sie im Süden, wo die Nationalversammlung noch volle Geltung habe, als Stütze der revolutionären Bewegung gelten würde."

Andere, welche mehr die Persönlichkeit der Ausscheidenden im Auge hatten, freuten sich, daß Männer wie Gagern, Simson, Dahlmann u. s. w. nicht mehr einer Versammlung angehörten, welche zu schwach war, um ein Grävellsches Ministerium zu beseitigen, und deren Ende jeder voraussehen mußte. Sie hielten dafür, daß jene, durch Geist und Charakter hervorragenden Männer nicht durch nutzlose, unbefolgte Beschlüsse abgenutzt werden dürften, sondern daß sie an dem projectirten Verfassungswerke mitarbeiten müßten und daß sie Solches, da sie in der Nationalversamm-

lung durch ihr Wort gebunden wären, nur nach ihrem Austritte vermöchten.

Der preußischen Regierung war der Austritt der Kaiserpartei um so willkommener, als Gagern, Dahlmann, Simson, Saucken-Tarputschen u. A. einen so großen Einfluß in Norddeutschland besaßen und bei ihrem Austritt erklärt hatten, „sie würden auch eine octroyirte Verfassung, wenn sie den Bedürfnissen der Nation entspreche und dieselben befriedige, mit ihrem Einflusse unterstützen.“ Jetzt erst, wo so geachtete Männer aus der Nationalversammlung geschieden waren, konnte die Regierung entschiedener gegen diejenigen auftreten, welche noch zurückgeblieben waren. Kaum hatte auch der Telegraph den Austritt gemeldet, als ein Rescript des Justizministers, datirt vom 21. Mai, erschien, wodurch die Justizbeamten veranlaßt wurden, sich jeder weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der gedachten Versammlung zu enthalten und unverzüglich, spätestens binnen acht Tage, auf ihre Posten zurückzukehren, widrigenfalls sie sich die Folgen der Weigerung selbst beizumessen hätten.

Der Rücktritt der Partei beschränkte sich nicht blos auf die 65, welche die Erklärung mitunterschrieben hatten, vielmehr waren noch in derselben Sitzung, in welcher der Austritt erklärt wurde, 17 Andere ausgetreten. Unter ihnen waren Bassermann, Biebig, v. Borries. In dieser Sitzung vom 21. Mai wurde der Antrag gestellt, die Versammlung für beschlußfähig zu erachten, wenn 100 Mitglieder anwesend wären. Bei der Wichtigkeit des Beschlusses für diejenigen, welche das Fortbestehen der Versammlung beabsichtigten, und insbesondere für die, welche deren Autorität für die Bewegung benutzen wollten, hatte die linke Seite Alles aufgeboten, um den Beschluß durchzusetzen. Gleich nach der Sitzung vom 19. Mai hatte sie ihre abwesenden Mitglieder eingerufen, angeblich weil ein Reichsstatthalter gewählt werden sollte, in Wahrheit aber, damit der Beschluß wegen der Anwesenheit von 100 Mitgliedern genehmigt werde.

In dieser Sitzung war von Fallati, Welcker, Hans v. Raumer, Buß, Stahl, Zachariä, Rießer u. A. ein Antrag eingegangen, wonach sich die Versammlung bis zum 20. Juni vertagen und dem Büreau der Auftrag ertheilt werden sollte, die Mitglieder in dringenden Fällen wieder zusammenzurufen. Der Antrag kam nicht zur Berathung, aber auch der Antrag der Linken wegen Beschlußfähigkeit der Versammlung, wenn 100 Mitglieder anwesend wären, ging nicht durch, da sich die Mitglieder der rechten Seite und des Centrums aus der Sitzung entfernt hatten und nur noch 140 Mitglieder bei der Abstimmung zugegen waren. Den 24. Mai wurde der Antrag abermals zur Abstimmung gebracht und angenommen. 150 stimmten bei, 35 hatten dagegen gestimmt. Gleich nach der Abstim-

mung waren Erklärungen von Widenmann, Bauer, Kraft, Sprengel, Stahl, Emmerling, Francke, Wurm, Küntzel, Fallati, Zeltner, Hans v. Raumer, v. Zerzog, Wernher aus Nierstein, Steindorff, Michelsen, Esmarch, Schierenberg, Barth, Rümelin, Simens eingegangen, worin sie ihren Austritt erklärten und namentlich hervorhoben: „Wir haben in der letzten Sitzung um einen, nach unserer Ueberzeugung gefährlichen und verderblichen Beschluß zu verhindern, von einem äußersten Mittel parlamentarischen Kampfes Gebrauch gemacht, indem Mehrere von uns durch ihre Entfernung aus dem Hause die Versammlung beschlußunfähig machten, da es aber unseren Grundsätzen und Gefühlen widerstrebt, dieses Mittel wiederholt und systematisch anzuwenden, da wir überhaupt in der so zusammengeschmolzenen und so zusammengesetzten Versammlung keine Möglichkeit einer weiteren, dem Vaterlande nützlichen Wirksamkeit erblicken, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, unser Mandat als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung niederzulegen." Francke, Michelsen, Steindorff und Esmarch hatten noch in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete für Schleswig-Holstein eine besondere Erklärung abgegeben, worin sie ihren Herzogthümern, so wie jedem künftigen deutschen Parlamente die Befugnisse und Verpflichtungen wahrten, über den Frieden zwischen Deutschland und Dänemark endgiltig zu beschließen.

Die Versammlung, welcher nur noch Wenige angehörten, die nicht Mitglieder der linken Seite waren, hatte fortan keine Wahl. Sie konnte sich nicht verschweigen, daß sie zu weit gegangen sei, um auf Unterstützung der Mittelparteien, namentlich der besitzenden Klassen zu rechnen und daß sie, wenn ihre bisherigen revolutionären Beschlüsse nicht vergeblich sein sollten, an die Spitze der Revolution treten und sich von ihr tragen lassen müsse. Anfänglich schwankte man noch. Einigen mangelte die Energie, um einen entschiedenen Schritt vorzunehmen, Andere erwarteten Nachricht von Stuttgart und München und die, welche den Muth hatten vorzuschreiten, waren in der Minderzahl. In der Hoffnung, daß günstige Nachrichten von einem der beiden Königreiche eingehen würden, hatte man den dringlichen Antrag wegen Anerkennung der provisorischen Regierungen der Pfalz und Baden abgelehnt und hatte sich mit einer Erklärung an das deutsche Volk beschäftigt, deren Anfertigung Uhland aufgetragen worden war. In dieser mäßig und würdig gehaltenen Erklärung waren die Hindernisse hervorgehoben, welche der Durchführung der Reichsverfassung entgegengestanden hätten, und die Beschlußfähigkeit von 100 Mitgliedern gerechtfertigt und es war demnächst am Schlusse gesagt worden: „Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem

Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht sind, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden sollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Welcker und seine Freunde, wozu auch Zachariä gehörte, forderten hierzu den Zusatz: „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die inneren vaterländischen Zwiste, kommen solche Einwendungen von Osten oder Westen."

Obwohl Uhland ausdrücklich erklärte, „daß er für den Zusatz stimme, und daß es ihm lieb sei, Gelegenheit zu haben, sich entschieden und offen gegen alle Einmischung und Hereinziehung Fremder in die vaterländischen Zwistigkeiten erklären zu können," so wurde derselbe doch abgelehnt und ebenso wurde ein anderer Zusatz, wonach das Volk aufgefordert wurde, mit den gesetzlichen Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu bewirken, nicht angenommen. Bei der Ablehnung des Welckerschen Zusatzes war deutlich zu erkennen, daß man die Hilfe Frankreichs nicht verschmähen wollte. Hagen hob hervor, „daß es sich jetzt um einen Kampf der Ideen handle, an welchem alle Völker gleichmäßig theilnehmen. Nur wenn die Völker, welche für die Unabhängigkeit und die freie Entwickelung der Nationalität kämpfen, mit einander in Ver-

bindung treten, könne das erreicht werden, was unsere Zeit wolle, und nur so könne Deutschland zu dem Ziele gelangen, welches es sich vorgezeichnet hat. Es dürfe nicht von vornherein ein Bund mit befreundeten Nationen zurückgewiesen werden." Uebereinstimmend hiermit erklärte L. Simon: „Die Franzosen sind die natürlichen Bundesgenossen der deutschen Freiheit und Civilisation gegen den Despotismus und die Barbarei des Ostens." Das Resultat der Berathung war, daß der Uhlandsche Antrag angenommen wurde. Gleich nach der Annahme zeigten Buttel, Biedermann, Rießer, Zachariä von Göttingen, Rößler von Wien, Kierulff, Böcking, Cetto, Eckert von Bromberg, Lodemann, Zöllner und Welcker ihren Austritt an und erklärten: „durch Ablehnung des Welckerschen Zusatzes habe die Mehrheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen noch ein anderes Ziel haben, als die aufrichtige Durchführung der unveränderten Reichsverfassung in allen ihren Theilen, und daß sie zur Erreichung ihres Zieles selbst die Hilfe des Auslandes nicht verschmähen würde. Sie wollten und könnten weder zu dem Einen, noch zu dem Anderen die Hand bieten und bliebe ihnen daher nur noch der Austritt aus der Versammlung übrig."

Inzwischen waren Nachrichten von München und Stuttgart eingegangen; nirgends hatte man Bereitwilligkeit zur Annahme der Reichsstatthalterschaft gezeigt und so hielt die Versammlung dafür, daß ihr nichts übrig bleibe, als den ursprünglichen Antrag des Dreißiger-Ausschusses wieder aufzunehmen und eine Reichsregentschaft zu wählen; aber, wie schon erwähnt, war dies in Frankfurt mitten unter den österreichischen und preußischen Truppen nicht auszuführen. Um diese Hindernisse zu beseitigen, hatte die Versammlung in der Sitzung vom 25. Mai beschlossen, daß die Truppen solcher Staaten, deren Regierungen die Nationalversammlung oder deren Beschlüsse als zu Recht bestehend nicht mehr anerkennen, ihrer zweideutigen und schwierigen Stellung durch die Vereidigung auf die Reichsverfassung oder Entfernung vom Gebiete der verfassungstreuen Staaten sofort zu entheben wären und daß die Nationalversammlung einer bestimmten Erklärung des Reichsministeriums über die Ausführung dieses Beschlusses bis zum nächsten Tage Mittag 12 Uhr entgegensehe. Die Erklärung erfolgte; aber abschlägig und zwar um deshalb, weil die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit im ganzen deutschen Reiche der gesetzliche Beruf und die Pflicht der provisorischen Centralgewalt sei und hiermit die Ausführung des Beschlusses im Widerspruch stehe.

Wäre trotz dieser Erklärung in Frankfurt eine Centralgewalt aus der Mitte der Nationalversammlung gewählt worden, so würde unzweifel-

haft sofort die Auflösung der Versammlung erfolgt sein und die Mitglieder der Centralgewalt wären zersprengt, vielleicht auch gefänglich eingezogen worden. Andererseits blieb nun aber auch der Nationalversammlung bei der feindlichen Stellung, welche der Reichsverweser und sein Ministerium zu ihr genommen hatten, nur noch die Wahl zwischen gänzlichem Auseinandergehen oder schleuniger Ernennung einer exekutiven Gewalt.

Wurde das Letztere gewählt, und die Linke hatte es ja schon längst erstrebt und in den letzten Wochen auch vorgeschlagen, dann mußte die Verlegung der Versammlung nach einem nicht von preußischen oder österreichischen Truppen besetzten Orte vorausgehen und um dies mit Erfolg zu ermöglichen, war Eile nöthig.

Unbenutzt waren seit dem massenhaften Austritte des Centrums mehr wie acht Tage verstrichen und schon waren die beiden gegen die Pfalz und Baden bestimmten preußischen Armeecorps in der Rheinprovinz zusammengezogen worden. Sollte der Aufstand in Süddeutschland gelingen, dann mußte er aufs Schleunigste verbreitet und nach Schwaben, Franken, Hessen-Darmstadt und dem südlichen Theile der preußischen Rheinprovinz übertragen werden. Hierzu konnte aber die Nationalversammlung nur mitwirken, wenn ihr Sitz und der der neu zu wählenden Centralgewalt in Süddeutschland war.

Zu diesem Zwecke waren Heidelberg, dessen Gemeinderath eine Einladung gesendet hatte, Stuttgart und das Frankenland vorgeschlagen worden und hatte sich der Dreißiger-Ausschuß für Stuttgart erklärt.

In den Sitzungen vom 29. und 30. Mai kam dieser Antrag zur Berathung. Von der einen Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung durch die Verlegung aus Frankfurt ihre Autorität verlieren müsse. Sie würde immer mehr zusammenschmelzen und die kleine Zahl nicht mehr berechtigt sein, Deutschland zu vertreten. Auch würde das deutsche Parlament, wenn es sich von Frankfurt zurückzöge, als ein Winkelconvent angesehen werden, welcher von der süddeutschen Bewegung beherrscht werde. Von großdeutscher und ultramontaner Seite wurde hervorgehoben: „von der preußischen Regierung sei der Reichsverweser bereits aufgefordert worden, die Nationalversammlung und zwar im Nothfalle mit Gewalt aufzulösen und die Centralgewalt an Preußen abzugeben. Allen, zu welcher Partei sie auch stehen, müsse daran liegen, daß nicht Preußen in der Noth des Augenblicks die Hegemonie über Deutschland an sich reiße, und zwar deswegen, weil es die preußische Politik mit der Einheit des Reiches nie wohlgemeint habe und auch jetzt nicht mit ihr wohlmeine. Nur in Frankfurt könne man der Gefahr der

Auflösung entgehen und vereint mit dem Reichsverweser verhindern, daß die Revolution von 1848 von einer Macht zum Schaden der anderen Staaten ausgebeutet werde."

Auch von der entgegengesetzten Seite ertönten warnende Stimmen. „Von dem Augenblicke an" — so sagte Venedey — „wo die Nationalversammlung ungezwungen und unangegriffen durch physische Gewalt von Frankfurt fortgeht, ist sie nicht mehr die Nationalversammlung von ganz Deutschland. Die Folge wird sein, daß ein Kampf, der bisher unter uns bestand, in Stuttgart über uns fortgehen, daß er uns mit fortreißen und daß die Nationalversammlung in diesem Kampfe zu Grunde gehen wird. Die große Masse der Nation wird sich nicht täuschen. Wenn wir von Frankfurt nach Stuttgart gehen, so ist dies ein Rückschritt. Die Nationalversammlung hat den hohen Beruf, die Freiheit und die Einheit Deutschlands zu schützen und nicht den Kampf einer Partei, und wäre es die freiheitliebendste und gerechteste, aufzunehmen."

Noch ernster mahnte Eisenmann ab. Er, welcher wie Wenige für die Freiheit gelitten hatte, hielt es nicht für denkbar, daß von Stuttgart aus der nächste Reichstag zusammenzubringen sei; „man solle die Frage wegen des Oberhauptes offen lassen, die bis hierher darüber gefaßten Beschlüsse zurücknehmen und es werde in der Möglichkeit sein, in Frankfurt den neuen Reichstag zusammenzubringen; aber wenn man nach Stuttgart gehe, dann werde sich die Bewegung, die in Baden herrsche, auf Würtemberg ausdehnen und eine Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland eintreten." Andere erinnerten daran, daß ja noch keine Einladung eingegangen, weder vom Könige, noch von dem dortigen Stadtrathe oder dem Bürgerausschusse. Selbst Uhland warnte und erklärte, „daß er die Verlegung für sein schwäbisches Vaterland nicht wünschen könne." Diesen Erklärungen setzte Moritz Mohl entgegen: „Schwaben werde der Nationalversammlung unbedingt gehorchen, sie möge zahlreich sein oder nicht. Dort könne dieselbe noch wirken, während sie in Frankfurt dem moralischen und politischen Verfaulen entgegen gehe." In ähnlicher Weise äußerte sich Hagen: „Der nächste Plan müsse sein, die 29 Staaten, welche für die Verfassung aufgetreten wären, mit einander zu verbinden. Würtemberg sei der größte dieser Staaten und müsse der Mittelpunkt werden. Sei Würtemberg gewonnen, und das scheine keinem Zweifel zu unterliegen, wenn die Versammlung nach Stuttgart verlegt werde, so würden sich die andern Staaten anschließen." Mit ihnen übereinstimmend erinnerte Schoder aus Stuttgart daran, „daß die Minister, welche an der Spitze der würtembergischen Regierung ständen, bisher erklärt hätten, daß sie die Beschlüsse der Nationalver-

sammlung anerkennen würden, sie könnten daher schon wegen ihrer politischen Ehre die Unterstützung nicht verweigern. Wenn die Nationalversammlung, — so versicherte er, — den würtembergischen Boden betrete, so werde sie auch erkennen, welche Sympathieen das würtembergische Volk für sie habe." Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß ein längeres Verweilen in Frankfurt, wenn es hoch komme, zu einem wohlfeilen Märtyrerthum führen könne. Es sei endlich Zeit, daß sich Männer in Deutschland finden, welche die Brücken hinter sich abbrechen und die Schiffe verbrennen. Am Bestimmtesten sprach sich Vogt aus. „Wir wollen" — so sagt er — „nach Stuttgart gehen, weil wir hier die Mittel nicht haben und weil wir hoffen, sie dort in die Hände zu bekommen. Wir haben nur die Wahl zwischen dem Verfaulen hier oder dem Thätigsein dort, zwischen dem Kräftigen einerseits und dem Zügeln andererseits, zwischen der Bewegung in Süddeutschland, oder dem Beugen unter dem Fortschritte des Absolutismus vom Norden her. Wenn irgend die Versammlung noch thatkräftig in die Geschicke Deutschlands eingreifen, wenn sie noch irgend wo handelnd auftreten und ihren Beschlüssen Geltung verschaffen will, so ist das Verbleiben in Frankfurt unmöglich, so muß sie nothwendig einen andern Ort der Thätigkeit suchen. Niemand von uns verlangt eine Einmischung von Fremden, komme sie, woher sie wolle, allein jeder von uns muß wünschen, daß wenigstens das Maß der Freiheit, welches diese Nationalversammlung einst durch die Verfassung gab, in einem Winkelchen der Erde in Deutschland erhalten werde und wenn es auch erhalten werden müßte durch Stützen, die man von anderwärts herholen sollte. Wir müssen nach Süddeutschland gehen, um diese Stütze zu finden, um unser Lager zu befestigen und um den befreundeten Völkern die Hand reichen zu können, damit sie uns unterstützen in unserm Beginnen. So gut der Absolutismus seinen Feldzugsplan gegen uns hat, und taktmäßig in diesem vorschreitet, so gut muß unser Feldzugsplan gemacht sein und das erste Ziel desselben muß sein, uns in eine gesicherte Position zu begeben, wo wir frei nach Unten und frei nach Oben sein können. Schon längst ist der Norden von dem Süden factisch getrennt. Die Kluft steht weit geöffnet da, sie ist ausgefüllt mit blitzenden Bajonetten. Diese Kluft muß eines Tages überschritten werden. Wir wollen uns den Kern bewahren und ihn ausbreiten, so weit wir können, damit er dastehe, ein Damm gegen den Absolutismus, welcher an ihm sich brechen mag. Wir wollen uns von der Bewegung in Schwaben nicht durch die chinesische Mauer, welche Herr v. Peucker bei Heppenheim zieht, umklammern und einschließen lassen. Gehen wir nach Schwaben, so werden wir an der Spitze der Bewegung stehen und sie bemeistern."

Seinem Antrage gemäß wurde mit 71 gegen 64 Stimmen der Beschluß gefaßt, daß die nächste Sitzung der Nationalversammlung im Laufe der folgenden Woche in Stuttgart erfolgen und die Centralgewalt in Gemäßheit und zur Ausführung des Artikels 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert werden sollte, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben. Auch die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, sollten eingeladen werden, sich in Stuttgart einzufinden.

Der Präsident Reh verkündete diese Beschlüsse und fügte hinzu: „daß er dieselben nicht vollziehen, noch sich ihnen unterordnen könne und er daher auf den Vorsitz verzichten müsse. Er halte den Entschluß nicht für motivirt und nicht für heilbringend. Die Nationalversammlung sei, da sie nach Frankfurt berufen, in der Meinung des Volkes identisch mit Frankfurt. Sie werde in Stuttgart das Gewicht nicht finden, das sie hier aufgebe. Sie werde die Verhältnisse des Südens nicht bessern, sondern verschlimmern und die Sympathieen im Norden ganz verlieren." Ihm schloß sich der Unkenruf von Buß an, welcher denen, die nach Stuttgart gehen wollten, zurief:

„Das rechtmäßige Parlament deutscher Nation, — das merken Sie sich auf den Weg, — das sind nicht Sie, die davon gelaufen, sondern das sind wir, die bleiben."

An Stelle des Präsidenten übernahm der Vicepräsident Löwe den Vorsitz. Er schloß die Versammlung mit den Worten:

„Er hoffe dieselbe ebenso zahlreich, als sie jetzt noch sei, in Stuttgart wieder zu sehen."

Am 30. Mai hatte die Versammlung das letzte Mal in der Paulskirche getagt, in jener Kirche, deren Räume ein Jahr vorher mit so patriotischen Wünschen und so kühnen Erwartungen betreten worden waren. Kein Glockengeläute, kein Kanonendonner, kein Volksbeifall begleitete Diejenigen, welche jetzt die Räume der Paulskirche verließen, um ihre Sitzungen im Süden Deutschlands fortzusetzen. Leicht wären diese Aeußerlichkeiten zu verschmerzen gewesen; aber verschwunden waren auch die Hoffnungen, welche einst die Nation und ihre Abgeordneten gehegt hatten. Vergeblich hatte Gagern beim Beginn der Versammlung die Souveränetät der Nation verkündet, vergeblich hatte er in Köln dem mächtigen Herrscher Preußens gegenüber die Souveränetät in's Gedächtniß zurückgerufen. Gebrochen war die Kraft dieser einst so stolzen und während der Monate Mai und Juni 1848 auch so mächtigen Versammlung; zerknickt waren ihre Hoffnungen und die der Nation. Nicht mehr war die Versammlung Vertreterin der Nation, sondern einer einzigen Partei und

gerade einer solchen, welche von der Mitschuld am Mißlingen nicht freizusprechen war. Wohl wurde der größere Theil der Linken von patriotischen Wünschen geleitet, und geniale Männer, der Stolz der Nation, waren ihre Führer gewesen, aber sie hatte den stets als wahr bewährten Erfahrungsgrundsatz übersehen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als nach Unerreichbarem zu streben. Groß war die Idee, Freiheit und Einheit zugleich zu erringen, aber noch war zu keiner Zeit die Verwirklichung dieser Idee gelungen und die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, sowie der Wunsch der Nation waren zunächst auf Einheit gerichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, mußte man sich an die größte deutsche Macht anlehnen und ihre Kräfte benutzen, andererseits aber auch dieselbe unterstützen und nicht schwächen und am Wenigsten mit denjenigen gehen, welche im kleinlichen, partikularistischen Sinne oder im ultramontanen Streben oder endlich in der Idee von einem mitteleuropäischen Bundesstaate unter Oesterreichs Hoheit der preußischen Hegemonie entgegentraten.

Niemals wäre es zu dem traurigen Ausgange gekommen, wenn die Versammlung in den ersten Monaten ihres Bestehens ihre Jugendkraft und ihr damaliges Ansehen benutzt und mit Uebergehung aller kleinlichen Streitigkeiten und Specialitäten, mit Beseitigung aller partikularistischen Ideen und Pläne, den Staatenbund — wie Vincke beim ersten Auftreten vorschlug — so schnell wie möglich in einen Bundesstaat verwandelt hätte. Freilich durfte dann die Centralgewalt nicht an einen Erzherzog überlassen werden. War es nicht möglich, mit Umgehung des Interimisticums sofort und ohne Zwischendebatte über die Centralgewalt und ihr Verhältniß zu den Staaten und dem Parlamente Beschlüsse zu fassen, war also das interimistische Gesetz nothwendig, so war die interimistische Centralgewalt nur Preußen zu übertragen.*) Noch vor der Erklärung Oesterreichs zum Gesammtstaat mußte dem Kundigen klar sein, daß dieses Reich mit seinen fremden Nationalitäten, deren Zahl seine deutsche Bevölkerung um das Doppelte überstieg, nicht die Leitung Deutschlands übernehmen könne, und durfte man daher auch nicht einem Mitgliede des erzherzoglichen Hauses das Amt eines Reichsverwesers anvertrauen. Mochte der Einfluß des Reichsverwesers den Beschlüssen der Versammlung gegenüber noch so gering sein, so genügte er doch jedenfalls, um einen Mittelpunkt für die großdeutsche Partei und zwar sowohl für die Abgeordneten als für die Fürsten zu bilden und dem Einflusse Preußens sowohl unter-

*) Nicht erst jetzt, sondern schon 1848 habe ich dies in meinem Buche „Republik und Socialismus" erklärt.

minirend als offen entgegenzutreten. Hätte die deutsche Nationalversammlung zu jener Zeit Preußens Herrscher die Centralgewalt anvertraut, so wäre ganz gewiß kein abschlägiger Bescheid ergangen. Dem Könige stand damals ein freisinniges deutsch gesinntes Ministerium zur Seite, die Junkerpartei hatte noch nicht gewagt, sich wieder zu erheben, die Truppen waren in Schleswig siegreich vorgegangen, und Deutschlands Fürsten waren von den Unruhen in ihren Landen und im Hinblick auf den zur Zeit machtlosen, nach Innsbruck geflohenen österreichischen Herrscher eingeschüchtert und besorgt und strebten allein nach ruhigen, gesetzlichen Zuständen. Die Einwilligung der Fürsten und des noch bestehenden Bundestages wäre gerade zu jenem Zeitpunkte leicht zu erlangen und somit das später vom Könige geforderte Einverständniß der Fürsten schon damals zu bewirken gewesen. Es kann dies umsoweniger bezweifelt werden, als schon im März 1848, Max v. Gagern gegenüber, von so vielen Fürsten und unter diesen auch vom König Wilhelm in Würtemberg ähnliche Erklärungen abgegeben worden waren. Dem kann auch nicht die damalige Abneigung Deutschlands gegen Preußens Herrscher entgegengesetzt werden. Die Stimmung eines Volkes hängt zum größeren Theile von seinen Führern ab, und war es damals um so leichter, der Stimmung eine andere Richtung zu geben, als das Volk durch die Idee der endlich ausgeführten und zur Vollendung gebrachten Nationaleinheit hingerissen worden wäre. Der günstige Augenblick wurde versäumt und Herr v. Schmerling war der Mann, welcher die Fehler seiner Gegner zum Besten Oesterreichs zu benutzen wußte. Mit einer gewissen Offenheit hatte er am 15. Juli 1848 als Minister verkündet, daß die Centralgewalt für die Freiheit des Bürgers und die Unabhängigkeit Deutschlands einstehen werde, aber von der Nationaleinheit hatte er nichts erwähnt. Ihm war Alles daran gelegen, das sofortige Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, und er wurde darin von den Partikularisten, namentlich von Hermann und den Anhängern Stüve's, sowie von der republikanischen und ultramontanen Partei eifrig unterstützt. Sie Alle hofften für ihre so entgegenstehenden Pläne auf die Zukunft und suchten deshalb die Berathung über die Verfassung hinzuziehen. Dies gelang ihnen auch. Man berieth Tage und Wochen über die Grundrechte, über Kriegsflotte und Flagge, über Böhmen, Polen, Istrien, Limburg und Italien; aber zu der Verfassung Deutschlands kam man nicht. Dabei suchte man das Feuer gegen Preußen zu schüren und der Waffenstillstand zu Malmö gab v. Schmerling und v. Hermann reichlichen Stoff.

Dies änderte sich nun allerdings, als die österreichische Regierung die Verbindung aller Länder des Kaiserstaates zu Einem Staatskörper

für ihre Aufgabe erklärte und hinzufügte: „erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt wären, würde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen."

Oesterreich hatte somit sein Verhältniß zu Deutschland erklärt und selbst die österreichische Partei mußte, wenn sie dem Programme beitrat, der Nationalversammlung das Recht zugestehen, ohne Oesterreich einen Bundesstaat zu schaffen. Vielleicht wären auch damals die Oesterreicher aus der Versammlung ausgeschieden, wenn nicht Schmerling, vereint mit seinen Bundesgenossen, Solches zu verhindern gesucht und wenn er nicht die österreichische Regierung zur Note vom 28. December 1848 veranlaßt hätte, wonach dieselbe erklärte, sich auch noch ferner an dem Verfassungswerke zu betheiligen, da Oesterreich eine deutsche Bundesmacht sei und diese Stellung nicht aufgeben werde. Zwar konnten Schmerling und seine Freunde die Berathung über die Verfassungsfrage nicht länger hinziehen, wohl aber brachten sie es dahin, daß in Folge der Betheiligung der Oesterreicher die wichtigsten Fragen nicht zur Entscheidung gelangten. Inzwischen hatte das österreichische Ministerium seine Pläne durchgeführt. Der Reichstag zu Kremsier war aufgelöst, eine neue Verfassung verkündet und Oesterreich darin zum Gesammtstaat erklärt worden. Der Centralgewalt und der Nationalversammlung gegenüber war in der Note vom 9. März verlangt worden, daß Oesterreich mit seinem Gesammtstaate, also mit allen verschiedenen Nationen in das deutsche Reich eintrete, daß nur ein Staatenhaus, hervorgegangen aus den Wahlen der Kammern und der Regierungen, nicht ein Parlament bestehen und Oesterreich dazu 38 Vertreter, die übrigen Länder 32 senden sollten. Mit dieser Note und der Gesammtverfassung war ein neuer Zeitpunkt für die deutsche Nationalversammlung eingetreten. Fortan konnten die Oesterreicher, wenn sie mit den Absichten ihrer Regierung einverstanden waren, nicht mehr mit denen beschließen, welche den Bundesstaat erzielten und nur einen deutschen, nicht einen mitteleuropäischen Staat bezweckten. Zwei der österreichischen Abgeordneten sprachen dies auch aus. Die Uebrigen blieben und hätte demzufolge eine Entscheidung über die Frage herbeigeführt werden müssen, ob sich die österreichischen Abgeordneten noch ferner bei den Berathungen über die Gestaltung Deutschlands betheiligen könnten? Die Mehrzahl der Nationalversammlung verkannte auch nicht, daß eine weitere Mitbetheiligung nicht gerechtfertigt sei; aber im Interesse der linken Seite, der Ultramontanen und selbst der Partikularisten, kurz aller Gegner Preußens, lag nicht, sich die wichtigste Hilfe entziehen zu lassen, und die Kaiserpartei hatte nicht den Muth, eine Frage, welche schon seit

Einzelnen; denn diese konnten sich trotz ihrer Aufregung und Leidenschaft nicht verhehlen, daß sie im Bündnisse mit der Revolution den Regierungen entgegentraten und ihre persönliche Existenz aufs Spiel setzten. Was man auch der linken Seite vorwerfen mag, wie schwer sie durch ihre Zähigkeit, durch ihr starres Festhalten an ihren Principien, durch ihr Verkennen der Verhältnisse und Bedürfnisse der Nation und vor Allem durch ihr Bündniß mit Oesterreichs Abgeordneten und ihr Liebäugeln mit Frankreich gesündigt haben mag, — so sind dies doch nur politische Fehler, während ihr Muth und ihre Consequenz anzuerkennen sind; denn nicht scheute sie die in Aussicht stehende Gefahr und hielt im Kampfe für ihre Principien und für das, was sie für heilsam erachtete, treu und muthig so lange aus, bis sie gewaltsam auch von ihrem letzten Zufluchtsorte vertrieben wurde.

Auf diese gewaltsame Vertreibung sollte sie nicht lange warten dürfen und zwar erfolgte dieselbe von Römer, welcher selbst der linken Seite des Parlaments angehört hatte. Das Vertrauen auf ihn, welcher an der Spitze des würtembergischen Ministeriums stand, vereint mit den Mittheilungen über die revolutionäre Gesinnung Schwabens, waren die Veranlassung, daß die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart vorgeschlagen wurde, und daß schon vierzehn Tage vor der Verlegung Raveaux und Wigard von ihrer Partei nach dieser Stadt gesandt worden waren, um das Terrain zu recognosciren und mit dem würtembergischen Landesausschusse zu verhandeln. Letzterer war eine Commission der Zweiten Kammer und da er in der Zeit der Aufregung gewählt war, so hatte bei seiner Wahl die linke Seite das Uebergewicht erlangt. Dieser Landesausschuß, an dessen Spitze Becher stand, war voll der kühnsten Hoffnung und einigte sich mit den beiden Deputirten der Nationalversammlung wegen der Uebersiedelung nach Stuttgart und der Zusammenberufung einer Landesversammlung nach Reutlingen, von welcher Einige gleiche Erfolge wie von der Versammlung in Offenburg erwarteten, während die Anderen diese Versammlung nur benutzen wollten, um die Regierung und die Kammer zu zwingen, für die Reichsverfassung aufzutreten und die Nationalversammlung zu schützen.

Wirklich waren auch die Beschlüsse in Reutlingen nach Wunsch ausgefallen. Schon am Tage vorher hatten daselbst Abgeordnete der Vereine der bürgerlichen Gemeindecollegien sowie der Bürgerwehren getagt. Man erklärte sowohl in dieser Versammlung, als in der Volksversammlung vom 27. Mai, in welcher mehr als 20,000 Menschen anwesend waren, daß man sich den Befehlen der Nationalversammlung unterordne, von ihr aber verlange, die Reichsländer aufzubieten, um den Reichsfeind

Preußen im offenen Kriege aus den Marken der Reichsländer zu vertreiben. Man verlangte ferner von der würtembergischen Regierung Bündniß mit Baden und der Rheinpfalz, Rückberufung der an der badischen Grenze stehenden Truppen, Verweigerung des Durchmarsches von Truppen, welche nicht auf die Reichsverfassung beeidigt wären, Bewaffnung des ganzen Volkes, Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten und Amnestie für politisch Angeschuldigte und Gefangene.

Weitere Beschlüsse betrafen innere Angelegenheiten, Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung, unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten, selbstständige Gemeindeverfassung, Volksbewaffnung und Volksheer, Wahl der Offiziere bis zum Hauptmann durch die Soldaten, Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit u. s. w. Zugleich wurden Deputationen gewählt, um die Beschlüsse sowohl der Kammer als dem Staatsrath Römer mitzutheilen.

Diese Beschlüsse mußten der Frankfurter Nationalversammlung in ihrem damaligen Bestande günstig erscheinen und sie mußte daraus entnehmen, daß sie in Würtemberg willkommen wäre und vom Volke geschützt werden würde. Freilich übersah man dabei, daß die extremen Forderungen und Reden der Reutlinger Versammlung einen zurückschreckenden Eindruck auf die besitzenden Klassen machen mußten und daß dieser Eindruck durch die Nachrichten von dem wüsten Treiben im nachbarlichen Baden verstärkt wurde.

Der Schwabe ist aufbrausend, lebendig und feurig, aber mit Liebe hängt er am Alten und Hergebrachten und läßt sich das, was ihm lieb geworden, nicht leicht rauben. Durch die Ereignisse in Reutlingen war die Furcht an ihn herangetreten, daß die revolutionäre Bewegung ihm lieb gewordene Verhältnisse antasten könnte, und so kam es denn, daß die Stimmung der besitzenden Klassen in Folge der Reutlinger Beschlüsse auf einmal umschlug und sich der Regierung zuneigte. Dies war schon in der Kammer ersichtlich. Sie lehnte die Annahme der Reutlinger Deputation ab und verweigerte die Berathung über deren Beschlüsse. Weiter gingen der Bürgerausschuß und der Stadtrath von Stuttgart. Sie erklärten im Gegensatze zu der Reutlinger Versammlung: „Wir haben zur Regierung und unseren gesetzlichen Vertretern das Vertrauen, daß sie in der Zeit der Gefahr die geeigneten Mittel für die Sache Deutschlands und der Freiheit ergreifen werden."

Zu gleicher Zeit verfehlte das Ministerium nicht, Vorbereitungen zu treffen, um jede Unordnung sofort zu unterdrücken, und wurden zu diesem Zwecke die Bürgerwehroffiziere von Römer berufen und ihnen bestimmte

Instruction gegeben. Bei dem Militär wurde den Truppencommandanten und den Gouverneuren der Garnisonstädte das Recht gewährt, das Standrecht zu verkünden und auszuführen, und wurde dieses der Garnison zu Stuttgart feierlich eröffnet. Auch ließ es die Regierung nicht blos bei diesen Vorsichtsmaßregeln bewenden, sondern trat auch von dieser Zeit an entschiedener der revolutionären Partei entgegen. Am 3. Juni wurde Fickler, Mitglied der badischen provisorischen Regierung, in Würtemberg verhaftet, und diese Verhaftung wurde vom Gerichte bestätigt. Bei dem Ansehen, welches dieser Agitator im südwestlichen Deutschland besaß, mußte die Verhaftung einen nicht geringen Eindruck auf das Volk machen und die Muthlosen der Regierung zuführen.

In Stuttgart selbst war die Stimmung in Folge aller dieser Ereignisse eine gedrückte und die Mitglieder der Nationalversammlung hatten Gelegenheit, dies schon bei ihrer Ankunft zu bemerken. Eine große Anzahl derselben war gemeinschaftlich nach Stuttgart gekommen und hatte das Entgegenkommen des Volkes erwartet; aber die Straßen waren leer und die Zurufe ertönten nur vereinzelt. Von Seiten der Kammer war der Nationalversammlung vorläufig für einzelne Sitzungen der Sitzungssaal bewilligt worden. Auch hatte der Präsident der Kammer die Versammlung begrüßt.

Das Erste, was die Mitglieder der Nationalversammlung nach ihrer Ankunft in Stuttgart und zwar noch vor der ersten Sitzung thaten, war die Fortsetzung der bereits von Frankfurt aus begonnenen Unterhandlungen mit der Regierung, damit diese den König veranlasse, die Reichsstatthalterschaft anzunehmen. Der Präsident der Nationalversammlung begab sich selbst zu diesem Zwecke zu Römer; aber von diesem wurden die Unterhandlungen mit größter Bestimmtheit zurückgewiesen. Römer konnte nicht verkennen, daß nicht blos dem Könige der zu einem solchen Schritte und zu einer solchen Stellung nöthige energische Charakter fehlte, sondern daß auch die Verhältnisse nicht zu einem solchen Schritte geeignet waren. In Folge dieser ablehnenden Antwort einten sich die Mitglieder der Nationalversammlung zur Wahl einer Reichsregentschaft, noch immer der Hoffnung lebend, daß sich Würtemberg für die Reichsverfassung und gegen den Norden erheben werde.

Den 6. Juni fand die erste Versammlung in Stuttgart statt. Im Ganzen waren 105 Mitglieder versammelt und man hatte sich auf dem Rathhause zusammengefunden, wo die Abgeordneten vom Schultheißen und den bürgerlichen Collegien bewillkommnet wurden und von wo aus man in den Sitzungssaal der würtemberger Kammer zog. Die Bürgerwehr

hatte ein Spalier gebildet und begrüßte den Zug mit militärischen Ehrenbezeigungen.

Von den 105 Mitgliedern waren aus Preußen: Bermbach aus Siegburg, Hoffbauer aus Nordhausen, Jacoby aus Königsberg, Löwe aus Calbe, Levysohn aus Grünberg, Nauwerck aus Berlin, Rappard aus Glambek, Raveaux aus Köln, Graf Reichenbach aus Oberschlesien, Reinstein aus Naumburg, Rösler aus Oels, Schmidt aus Löwenberg, H. Simon aus Breslau, L. Simon aus Trier, Temme aus Münster, Welter aus Tünnsdorf, Wesendonck aus Düsseldorf, Wolf aus Breslau, Zimmermann aus Spandau, im Ganzen 19, aus Oesterreich waren 14, aus Baiern 13, in der Nachmittagsitzung aus Sachsen 10, aus Würtemberg 23, aus Baden 7, aus Kurhessen 4, aus Hessen-Darmstadt 4, aus Nassau 1, aus Schleswig-Holstein 2, aus Mecklenburg-Schwerin 2, aus Oldenburg 1, aus Sachsen-Weimar 1, aus Sachsen-Altenburg 2, aus Schwarzburg-Rudolstadt 1, aus Reuß 1.

Löwe aus Calbe, bisher Vicepräsident, wurde zum Präsidenten gewählt und erklärte man demnächst das von den Regierungen der drei Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen für die Wahl zum nächsten Reichstage verkündete Gesetz für null und nichtig und jeden Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu wollen, als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation. Der Theilnahme an diesem Hochverrath sollten sich alle Civil- und Militärbeamte schuldig machen, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirkten. Nach Fassung dieses Beschlusses ging man zur Frage wegen der Reichsregentschaft über. Der Antrag Uhlands wegen der Reichsstatthalterschaft wurde verworfen und beschlossen:

1. Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der Centralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.
2. Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit den Eigenschaften eines Abgeordneten vereinbar.
3. Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentschaft auf.
4. Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:

a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung;
b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit;
c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage;
d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsververfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.

5. Das Präsidium der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen.

Von den 105 Mitgliedern, welche an der Versammlung theilnahmen, hatten sich 2 entfernt und 93 für die Erwählung der Reichsregentschaft, 10 dagegen gestimmt. Die Letzteren waren Römer, Uhland, Schott, Dörtenbach, Federer, Klett und Weigle, sämmtlich aus Würtemberg, Giskra und Melly aus Oesterreich, Zimmermann aus Preußen.

Wenige Stunden darauf erfolgte die Wahl der Reichsregentschaft, bei der sich von den 10 Mitgliedern, welche gegen die Ernennung gestimmt hatten, nur Zimmermann betheiligte.

Raveaux aus Köln, Vogt aus Gießen, Schüler aus Zweibrücken, Heinrich Simon aus Breslau und Becher aus Würtemberg wurden als Mitglieder der provisorischen Regentschaft gewählt und übernahmen Raveaux und Becher das Kriegswesen, Vogt die äußeren Angelegenheiten, Simon und Schüler die Justiz- und Finanzsachen und die Leitung des Innern.

Trotz des glänzenden Titels befand sich die Regentschaft in der traurigsten Lage. Von allen Mitteln entblößt, ohne Truppen und ohne irgend eine Gewalt, umgeben von Gegnern, die Alles, was ihnen fehlte, in so reichem Maße besaßen, und in der Mehrzahl mit den Landessitten und Eigenthümlichkeiten Schwabens unbekannt, war sie allein auf die Begeisterung und Erhebung des Volkes angewiesen. Alles hing davon ab, daß Würtemberg der Bewegung beitrat und sich mit Baden und der Pfalz vereinte, und damit dies ermöglicht würde, war Becher, welcher wie kein Anderer auf die Volksbewegung in Würtemberg Einfluß übte und an der Spitze derselben stand, gewählt worden, obwohl er noch sehr jung und nur Mitglied der würtemberger Kammer, nicht der Nationalversammlung war.

Um die Bewegung hervorzurufen, bedurfte es einer schnellen und entschiedenen That und blieb der neu gewählten Regentschaft nichts weiter

übrig, als in kühner und offener Sprache das Volk zur Erhebung aufzufordern. Dies geschah in einer schon am folgenden Tage erlassenen Proklamation.

Dieselbe lautete:

„An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich, im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es, trotz mehrfacher Mahnung, verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen: „„die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.““ Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich. Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache. Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt. Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen, wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen. An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz giebt uns die Oberleitung der

gesammten bewaffneten Macht Deutschlands, es überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetze gehorchen, dessen bewaffneter Arm Ihr seid. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr und des stehenden Heeres, weß Grades Ihr sein mögt, Ihr werdet Alle wetteifern im pünktlichen Erfüllen der Befehle, die wir und die von uns ernannten Befehlshaber Euch zukommen lassen. Ihr werdet des Wahlspruchs jedes Kriegers eingedenk sein: „„Treue dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern."" Nachdem mit dem heutigen Tage der Befehl über die Reichstruppen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt verpflichtet waren, in unsere Hände übergegangen, wird jeder fernere Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt, als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden. Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch. Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern. Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen. Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, als bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht Alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft.

Franz Raveaux. Carl Vogt. Heinrich Simon. Friedrich Schüler. August Becher."

Als diese Proklamation erlassen wurde, war die Regentschaft noch nicht ganz ohne Hoffnung. Aus Heilbronn, Reutlingen und Ulm, sowie aus dem ganzen Oberlande Würtembergs gingen erfreuliche Nachrichten ein und von dort aus wurde mit Ungestüm ein Anschließen an Baden verlangt. Auch war die Disciplin der Truppen in Würtemberg untergraben und der commandirende General von Miller der Schwager Römers.

Römer selbst verkannte nicht die Wichtigkeit seines Entschlusses. Gegen seinen Willen war die Nationalversammlung nach Stuttgart gekommen, gegen seinen Willen hatte man die Reichsregentschaft ernannt. In

der Nationalversammlung befanden sich seine langjährigen bewährten Freunde, und unter ihnen Schott, der Vater seiner Frau. Mit diesen Freunden hatte er die Durchführung der Ideen, die ihn bisher geleitet hatten, durch eine lange Reihe von Jahren erstrebt und erkämpft und jetzt sollte er denselben Männern feindlich entgegentreten. Andererseits konnte er sich seine Pflicht als Leiter des Staates nicht verschweigen. Der König hatte ihm die Gewalt anvertraut und dieses Vertrauen durfte er als redlicher Mann, und ein solcher war er im wahrsten Sinne des Wortes, nicht mißbrauchen. Auch kannte er sein engeres Vaterland zu sehr, als daß er auf eine anhaltende kräftige Unterstützung gehofft hätte. Den Besitzenden war jedes republikanische Streben fremd und die Begeisterung für die deutsche Nationalversammlung war schon durch das Erscheinen derselben in Stuttgart sehr geschwunden. Ein Erfolg war nicht denkbar, die preußische Armee näherte sich dem Süden Deutschlands, die Reichstruppen waren von einem preußischen Generale geführt und in Franken zog Baiern seine Truppen zusammen. Er mußte sich sagen, daß das Rumpfparlament, wenn es auch nach seiner Ansicht noch gesetzlich bestand, nicht geeignet war, Deutschland zur Einigung und zum Frieden zu bringen. Endlich konnte er sich nicht verhehlen, daß, wenn er der Aufregung noch länger ihren Lauf ließ und die Nationalversammlung dies zu benutzen wußte, der brennbare Stoff nur zu leicht entzündet und die Revolution zum Ausbruch gebracht werden könnte, diese aber für Würtemberg denselben traurigen Ausgang haben würde, welchen schon damals die Besonnenen hinsichtlich der Revolution in Baden vorausahen. Wollte Römer Würtemberg vor der Revolution schützen, dann war entschiedenes Entgegentreten nothwendig und für den Staatsmann, welcher das Schicksal Würtembergs leitete, gebotene Pflicht. Vor diesen Erwägungen und vor dem ihm eigenen, streng sittlichen Pflichtgefühle traten alle Sympathieen, alle ihm theuren persönlichen Verhältnisse in den Hintergrund, wenn auch freilich der Seelenkampf so bedeutend war, daß er selbst körperlich in nicht geringem Grade angegriffen wurde.

Zunächst war er in der kurzen Zeit vom 8. bis 18 Juni bemüht, die Parteien, welche der Bewegungspartei entgegenstanden, durch die Macht der Regierung zu unterstützen und durch offenes Hervortreten die Schwankenden und Halben herüberzuziehen und die Unklaren auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen, um so der Bewegungspartei den Muth und die Massen zu entziehen und die Regentschaft und die Nationalversammlung zu isoliren.

Um dies zu ermöglichen, entschloß sich Römer trotz seines kranken Zustandes noch an dem nämlichen Tage, wo die Proklamation der Regent-

schaft erschien, zu einer Gegenerklärung. Nachdem er sich mit mehreren Abgeordneten der würtembergischen Kammer besprochen und nachdem das Ministerium die Nacht vom 7. zum 8. Juni über die Gegenerklärung berathen hatte, wurde sie des Morgens um 4 Uhr dem Könige zur Unterschrift vorgelegt und demnächst sofort gedruckt, so daß sie zugleich mit der Proklamation der Regentschaft veröffentlicht wurde. Diese Erklärung des Gesammtministeriums war an das würtembergische Volk gerichtet und vom 8. Juni gezeichnet. In derselben wird gesagt, „daß das Beginnen der Reichsregentschaft nur dazu führen könne, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und, gegenüber den größeren Staaten, ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neu gewählte Reichsregentschaft zunächst nur von Würtemberg fordern könne, den schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Das Ministerium gestehe der Regentschaft nicht das Recht zu, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg giltige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über würtembergische Geld- und Streitkräfte zu verfügen.

„Es vertraue dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer werde sich nicht verführen lassen, es werde das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Heer und Bürgerwehr werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, werde des Ministeriums vereintes Streben bleiben."

Der Stadtrath, sowie der interimistische Oberbefehlshaber und die Commandeure der Bürgerwehr erklärten noch am nämlichen Tage ihre Zustimmung. Eine gleiche Erklärung gab die Mehrzahl der 100 Offiziere der Bürgerwehr ab. Der größere Theil der Bürgerschaft sprach die Uebereinstimmung mit dem Ministerium in einer Adresse an dasselbe aus und die würtembergische Kammer erklärte sich nach zweitägiger heftiger Debatte mit 60 gegen 14 Stimmen für das Ministerium und entzog der Nationalversammlung ihren Sitzungssaal.

Fast schien es, als wenn das Land nur eines Zeichens von Oben bedurft hätte, um sich seiner veränderten Stimmung bewußt zu werden und offen umzulenken. Sehr viel mochten hierzu die Nachrichten aus Carlsruhe beitragen; mehr noch die Wahl der Regentschaft.

Die überwiegende Mehrzahl wollte keine Republik, und die Wahl Bechers, welchen man allgemein für einen Republikaner hielt, schien auf

die Republik hinzudeuten. Auch scheute sich die Bevölkerung vor Schreckenstagen, wie sie in Dresden stattgefunden hatten, und nicht minder vor einem Kampfe mit Preußen und Baiern, und doch war Beides in sicherer Aussicht, wenn man sich für die Nationalversammlung erhob. So kam es denn, daß man für dieselbe in Stuttgart selbst nur geringe Theilnahme zeigte, daß die Zuhörerräume, mit Ausnahme des ersten Tages, von der besitzenden Klasse fast gar nicht besucht und auch von Anderen trotz des Reizes der Neuheit nicht sehr gefüllt waren und daß die Bürgerschaft die Reichsregentschaft nicht beachtete, während sie andererseits keinen Unmuth darüber zeigte, daß die Besatzung Stuttgarts in den letzten Tagen sehr verstärkt war und Alles angewendet wurde, um unter den Truppen einen besseren militärischen Geist und strengere Disciplin zurückzuführen. Diese veränderte Stimmung der Bürgerschaft trat hervor, als der König am 9. Juni nach der Musterung der Truppen in Kannstadt nach Stuttgart kam und dort zum ersten Male nach langer Zeit von der Bürgerwehr und dem versammelten Volke mit begeistertem Hoch begrüßt wurde.

Ganz unthätig war freilich auch die Bewegungspartei nicht. In Stuttgart erfolgten Adressen und Maueranschläge. Etwa 1200 Mann der Bürgerwehr forderten die Mitbürger auf, sich für die Nationalversammlung zu erklären. Einundzwanzig Offiziere gaben eine gleiche Erklärung ab und der Volksverein sprach in einer Adresse an die Nationalversammlung aus, „daß nur Schwächlinge ihre Angst vor der Militärmacht Preußens mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Nationalversammlung zu beschönigen suchten.“ Auf diese und ähnliche Erklärungen beschränkte sich die Thätigkeit der Stuttgarter Bewegungspartei. Alles blieb ruhig. Keine größere Versammlung, keine Zusammenläufe, keine Demonstrationen und auch sonst Nichts, was gewöhnlich einer Volkserhebung vorauszugehen pflegt.

Bei Weitem lebendiger und thatkräftiger war in anderen schwäbischen Städten, insbesondere in Heilbronn, Ulm, Reutlingen, Rindlingen, Tübingen und Göppingen, die Theilnahme für die Nationalversammlung und der Wunsch, sie zu unterstützen. In Winnenden ging der Volksverein sogar so weit, die Nationalversammlung aufzufordern, zur Ausführung zu schreiten und auf die Kraft der treuen Schwaben zu vertrauen.

Inzwischen hatte am 8. Juni eine zweite Versammlung und zwar die letzte im Saale der würtembergischen Kammer stattgefunden. An Arbeit fehlte es und man begnügte sich damit, die Zustimmung zur Proklamation der Reichsregentschaft auszusprechen, den Artikel 3 des

Gesetzes vom 9. October 1848, wonach während der Dauer des Reichstages innerhalb fünf Meilen vom Sitze der Versammlung keine Volksversammlung abgehalten werden durfte, aufzuheben, und Baden, sowie die bairische Rheinpfalz in den Anstrengungen für Durchführung der am 28. März endgiltig beschlossenen und verkündeten Verfassung des deutschen Reichs unter den Schutz und die Fürsorge des Reiches zu stellen.

Da der Versammlung der Sitzungssaal entzogen war, so benutzte sie dies, um die öffentlichen Sitzungen einige Tage auszusetzen. Es war ihr dies um so genehmer, als einerseits die beschlußfähige Zahl der Mitglieder, andererseits geeignete Gegenstände zur Berathung fehlten.

Nicht minder beschränkt war die Thätigkeit der Reichsregentschaft. Sie war zwar bemüht, sich nach verschiedenen Seiten hin Geltung zu verschaffen; aber überall wurde sie zurückgewiesen oder blieb, was noch schlimmer war, wie ein todtgeborenes Kind unbeachtet. Sie schickte Joseph nach Baden, Trützschler nach der Pfalz als Reichscommissarien, um den Truppen der kriegführenden Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, Einstellung der Feindseligkeit zu gebieten. Zugleich erhielten Peucker, welcher die Rhein- und Neckararmee anführte, und v. Miller, welcher die würtembergische Armee commandirte, den Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen und kein Blut zu vergießen. Auch der preußische General von Prittwitz, welcher an der Spitze der Reichsarmee in Schleswig und Jütland stand, wurde von der Uebernahme der Regentschaft benachrichtigt und aufgefordert, künftig nur von der provisorischen Reichsregentschaft und sonst von Niemandem Befehle und Instructionen anzunehmen, den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen und namentlich ganz Jütland militärisch zu besetzen, damit baldigst ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zur Vermittelung eines solchen Friedens wollte die Reichsregentschaft Reichscommissarien absenden, dagegen Unterhandlungen, Waffenstillstand und Friedensschlüsse zwischen Dänemark und deutschen Einzelstaaten nicht anerkennen.

v. Prittwitz und v. Peucker scheinen nicht geantwortet zu haben. General v. Miller erklärte, „er befinde sich nicht in der Lage, dem Ansinnen nachzukommen," und als er in einem abermaligen Schreiben der Reichsregentschaft vom 11. Juni aufgefordert wurde, sich zu erklären, ob er der Reichsregentschaft Folge leisten wolle, erwiederte er: „er habe von dem Reichsverweser das Patent als Reichsgeneral erhalten und in der Stellung eines Soldaten liege es nicht, sich in politischen Dingen eine selbstständige Cognition zu erlauben, hier also zu beurtheilen, ob der Reichsverweser mit Recht oder Unrecht abgesetzt worden sei. Er habe daher nur von dem Reichsverweser oder seiner Regierung Befehle zu

empfangen." In Folge dieser Anzeige wurde General v. Miller durch die Reichsregentschaft des Reichsdienstes enthoben und das würtembergische Kriegsministerium aufgefordert, geeignete Vorschläge zur Wiederbesetzung der Stelle zu machen. Zugleich wurde in einem zweiten Schreiben der Regentschaft von demselben Ministerium verlangt, daß es ein Truppencorps von 5000 Mann Infanterie, 4 Schwadronen Cavallerie und 2 Batterien Artillerie zur Verfügung der Reichsregentschaft stelle, und zwar sollte dasselbe unter dem Befehle eines Reichsgenerals die Bestimmung haben, die Besatzung der Reichsfestungen, Landau und Rastadt zu verstärken und die unter den Schutz des Reiches gestellten Gebiete zu schützen. Vor dem Abmarsche sollten die Truppen auf die Reichsverfassung vereidet werden.

Diese Ansinnen, welche unverkennbar ein Zusammengehen mit Baden und der Pfalz bezweckten, ließen der würtembergischen Regierung nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter den Willen der Reichsregentschaft oder offenem Bruch mit derselben. Wollte sich die Regierung nicht die Zügel entreißen lassen, wollte sie Ruhe und Frieden im eigenen Lande wieder herstellen, dann war dieser Bruch und schnelles Handeln gebotene Pflicht. Der König, welcher in den wenigen Tagen die Schwäche der Reichsregentschaft erkannt hatte, drang um so mehr darauf, als von dem Ministerpräsidenten des Reichsverwesers, Fürsten Wittgenstein, ein Schreiben vom 9. Juni eingegangen war, worin die Regierung aufgefordert wurde, „jedes Auftreten der sogenannten Reichsregentschaft im Voraus zu vereiteln und zu gewärtigen, daß die Centralgewalt, falls die Mittel der würtembergischen Regierung zur Ausführung der Aufforderung nicht hinreichen sollten, sofort das Erforderliche anordnen werde."

Um das Auftreten der Reichsregentschaft zu vereiteln und die Entfernung derselben aus Würtemberg ohne die angebotene, keineswegs erwünschte fremde Hilfe und ohne Aufstand zu bewirken, wurde v. Miller mit seinem Generalstabe und zwei Regimentern nach Stuttgart berufen. Auch hatte man nicht blos in der Hauptstadt die Besatzung vermehrt, sondern es wurden auch Truppen nach allen den Orten gesandt, wo revolutionäre Bewegungen zu befürchten waren. Zu diesen Orten gehörte insbesondere Heilbronn, wo eine Erhebung für die Reichsversammlung vorbereitet wurde. Wenige Städte waren so demokratisch gesinnt, wie Heilbronn, und diese Stadt lag im Mittelpunkte des Unterlandes und war der Verbindungspunkt mit dem baierischen Frankenlande. Von hier aus wäre die Bewegung mit Leichtigkeit nach dem Osten zu verpflanzen gewesen und bei der in Franken herrschenden Aufregung wäre sie schnell nach der Mitte Deutschlands verbreitet worden. In einer Adresse hatten sich die Bewohner Heilbronns und der Umgegend der Reichsregentschaft

unterworfen und sich bereit erklärt, ihren Befehlen Folge zu leisten. Zur Ausführung dieser Erklärung war am 9. Juni wider das Verbot eine bewaffnete Volksversammlung abgehalten und gegen die, welche von der Erhebung abriethen, Excesse verübt worden.

Um nun dem Versuche der Erhebung für die Reichsregentschaft zuvorzukommen und zugleich um ein Beispiel der Strenge und einen Beweis der wiedererlangten Macht zu geben, waren am 12. Juni in Heilbronn zur Ueberraschung der Stadt und der Umgegend Infanterie, Reiterei und Artillerie eingerückt und noch an dem nämlichen Tage wurde die Bürgerwehr aufgelöst und von der Bewohnerschaft die Auslieferung der Waffen gefordert, und da man diesem Befehle nicht sofort Folge leistete, wurde der Belagerungszustand verkündigt.

Durch diese militärische Besetzung Heilbronns wurde die Verpflanzung der Bewegung nach Osten gehemmt und blieb der Reichsregentschaft, wenn sie Stuttgart verlassen wollte, nichts weiter übrig, als sich nach Baden zu begeben.

An demselben Tage, wo der Belagerungszustand von Heilbronn erklärt worden war, hatte der König seinen festen Aufenthalt wieder in Stuttgart genommen und zugleich war die Garde eingerückt, und hatte ihre Kasernen aufs Neue bezogen. Auch war die Bürgerwehr, welche bisher die Schloßwache besetzt hatte, von einer Compagnie Infanterie abgelöst worden. Den anderen Tag musterte der König abermals seine Truppen und wurde nicht blos vom Militär, sondern auch, trotz des Heilbronner Belagerungszustandes, von der zahlreich versammelten Zuschauermasse mit Jubelruf empfangen.

Bei dieser Stimmung der Hauptstadt hielt sich das Ministerium für stark genug, den letzten Schritt zu thun und die Entfernung der Reichsregentschaft und Nationalversammlung aus Würtemberg zu verlangen. Es glaubte umsoweniger zögern zu dürfen, als die Reichsregentschaft in der Sitzung vom 13. Juni, welche in einem zum Bierlocale bestimmten Gartensaale stattfand, die Mittheilung machte, daß sie beschlossen habe, ein unmittelbar unter ihr stehendes Reichsheer zu bilden, zu welchem aus den Staaten, von denen die Verfassung anerkannt sei, nach Verhältniß der Gefahr und des Bedarfes entsprechende Truppenabtheilungen zugezogen werden sollten. Noch an dem nämlichen Tage erklärte das Ministerium in einem an „die von der Nationalversammlung aufgestellte Regentschaft" gerichteten Schreiben, „daß der General v. Miller lediglich als ein würtembergischer General zu betrachten sei und daher dem Ansinnen wegen seiner Absetzung als Reichsgeneral in keiner Weise irgend eine Folge gegeben werden könne. Ebenso müsse die Aufforderung,

5000 Mann würtembergische Truppen zum Schutze der Festungen Landau und Rastadt gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen, auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden; dieselben wären nothwendig, um die durch eine verfassungsfeindliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung in Würtemberg aufrecht zu erhalten. Die Störung der öffentlichen Sicherheit habe durch die Uebersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart, sowie durch die Beschlüsse derselben vom 6. Juni eine neue, sehr wesentliche Nahrung erhalten und es sei seitdem eine Bewegung in Würtemberg organisirt worden, welche in der nächsten Zeit den Ausbruch einer blutigen Revolution in dem sonst friedlichen Lande befürchten lasse, wenn die nächstliegenden Gründe der Bewegung nicht beseitigt würden. Es sei daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn die Regentschaft ernstlich aufgefordert werde, ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg in ein anderes Land zu verlegen."

Die Reichsregentschaft erwiederte hierauf, „daß ein offener Anschluß der Regierung an die Beschlüsse der Nationalversammlung genügen würde, alle Truppen Würtembergs disponibel zu machen und jede unruhige Bewegung im Lande zu dämpfen. Sie sei der Ansicht, der Sitz der Reichsregierung müsse an dem Orte sein, wo sich die Nationalversammlung befinde, und sie könne deshalb dem Ansinnen der würtembergischen Regierung in dieser Beziehung in keiner Weise Folge geben."

Auch anderweitig suchte man auf die Entfernung der Reichsregentschaft und der Nationalversammlung hinzuwirken. Der König hatte den Vicepräsidenten derselben, Regierungsrath Schoder, zu sich kommen lassen und ihm nach längerer Unterredung erklärt, „daß er Ruhe im Lande wünsche und diese nicht eher einkehren würde, als bis die Nationalversammlung entfernt sei. Er habe gehört, einzelne Mitglieder wären wegen Geldverlegenheit an der Abreise verhindert und sei er seinerseits gern bereit, zu diesem Zwecke Geldmittel anweisen zu lassen." Schoder lehnte das Anerbieten ab, obwohl ihm nicht unbekannt war, daß Geld mangelte und daß die 10,000 Gulden, welche Itzstein von der badischen Regierung gebracht hatte, zur Abhilfe der dringendsten Bedürfnisse der Einzelnen, zur Einrichtung des Versammlungslocals, zur Bezahlung des Büreaus und zur Organisation einer künftigen Bewegung nicht genügten.

Am 16. Juni fand die erste und zugleich letzte Sitzung der Nationalversammlung in dem Rathhause statt.

Der Saal selbst war durch diejenigen Damen Stuttgarts, welche sich für die Bewegung interessirten, ausgeschmückt und verziert worden. In der Sitzung wurde zuvörderst in Folge des Schreibens des Fürsten Witt-

genstein vom 9. Juni der Beschluß gefaßt und verkündet, daß die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse sei; daß jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig noch befugt sei, und daß die deutsche Reichsregentschaft beauftragt werde, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten."

Ein solches Entgegentreten war nur möglich, wenn die Reichsregentschaft im Besitze von Geldmitteln war und über Truppen gebieten konnte, und wurde zu diesem Zwecke noch in derselben Sitzung ein Gesetz über die Volkswehr vorgeschlagen, berathen und angenommen. Nach demselben sollte die deutsche Volkswehr aus vier Heerbannen bestehen. Den ersten Heerbann sollte das stehende Heer bilden, den zweiten die waffenfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren und die Landwehr ersten Aufgebots, den dritten die Landwehr zweiten Aufgebots und die übrige männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren, den vierten endlich die männliche Bevölkerung von 16 bis 18, und von 40 bis 50 Jahren. Die ganze Volkswehr sollte auf die Reichsverfassung feierlich verpflichtet werden. Der erste, zweite und dritte Heerbann sollte im Reichsdienste verwendet werden können und der Reichsregentschaft das Recht der Einberufung zustehen.

Zur Herbeischaffung von Geldmitteln wurde von der Reichsregentschaft für die Monate Juni und Juli ein Credit von fünf Millionen Gulden gefordert, welcher durch eine auf Grund des Gesetzes auszuschreibende und in vierzehntägigen Raten zu zahlende Matrikularumlage gedeckt werden sollte. Diese Vorlage wurde der Finanzcommission zur schleunigen Berathung übergeben.

Während der ganzen Sitzung gaben sich Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit in so hohem Grade, wie niemals vorher kund und ließen deutlich erkennen, daß sich die Versammlung ihrer Ohnmacht und ihrer unglücklichen Lage bewußt war. Die Angriffe gegen Preußen, gegen die Engherzigkeit des würtembergischen Ministeriums, gegen den Reichsverweser entbehrten jedes Maßes und Zügels. Moritz Mohl sprach von dem Despoten in Berlin und bezeichnete den Erzherzog als einen „Empörer und Hochverräther;" er drohte den Fürsten, daß die deutsche Nation, wenn sie diesmal unterliege, das nächste Mal reinen Tisch machen werde. Römer wurde als „Verräther" bezeichnet, und als ihn Uhland vertheidigen wollte und erklärte, „er nähme für sich und seine Freunde,

zu welchen er Römer als den treuesten rechne, in Anspruch, daß diejenigen nicht Landesverräther wären, welche nicht zugeben könnten, daß Land und Volk Würtemberg willenlos, gedankenlos und unbedingt der neuen Regentschaft zu Handen und Banden gegeben werde," und er demnächst darauf hinwies, „daß Würtemberg nicht so beschaffen sei, wie die Versammlung, daß es nicht blos, wie diese, nur eine Partei darstelle und daß ein innerer Kampf zu fürchten sei," da wurde er von der Menge unterbrochen und war gezwungen abzubrechen. Dabei erfolgten Uebertreibungen der ärgsten Art, selbst Ludwig Simon scheute sich nicht zu behaupten, „daß die Russen in Teschen, also im österreichischen Schlesien, die aus der Kirche kommenden Deutschen mit Knutenhieben an die Kanonen getrieben, sie davor gespannt hätten, damit sie dieselben den Berg hinauf zögen; daß in Dresden lebendige Menschen haufenweise zu den Fenstern hinausgeworfen worden wären und daß in Iserlohn 25 Mädchen und Frauen entehrt und gemordet in der Kirche gelegen hätten."

Dieser stürmischen, leidenschaftlichen Sitzung folgte ein Banket. Man kann nicht glauben, daß es den Mitgliedern der Nationalversammlung in ihrer ernsten und bedrängten Lage um eine Lust und ein Vergnügen zu thun war, vielmehr ist zu vermuthen, daß man die Hoffnung hegte, die Theilnehmer zu einem ernergischen Beschlusse zu veranlassen und dadurch die Erhebung der Bürgerschaft zu befördern. Diese Hoffnung scheiterte. Die Bürgerschaft hatte in ihrer Mehrheit von Anfang an die Nationalversammlung mit Mißtrauen und Besorgniß empfangen, und die ungünstige Stimmung war gerade seit der letzten Sitzung erhöht und verbreitet worden. Man war beleidigt, daß die Versammlung Uhland, welchen Schwaben mit Recht für einen der Besten hielt, nicht gehört, sondern überschrieen hatte, und daß Römer von Nicht-Würtembergern angegriffen und geschmäht worden war. Auch war man mit der beschlossenen Volkswehr nicht einverstanden und fürchtete, Würtemberg würde Geld und Mannschaft opfern müssen, um badische Zustände herbeizuführen. Solche Zustände wollte man vermeiden, das Königthum nicht mit der Reichsregentschaft vertauschen und den Preußen nicht die Gelegenheit geben, auch Würtemberg zu betreten, und daher war ein großer Theil der Bürgerschaft mit der Regierung in dem Wunsche einig, daß die Reichsregentschaft und die Nationalversammlung Würtemberg verlassen möchten.

Am 17. Juni — es war an einem Sonntage — fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher namentlich der Kriegsminister v. Rüpplin darauf drang, nicht länger zu zögern, sondern die Entfernung der Reichsregentschaft und der Nationalversammlung zu erzwingen. Sein Antrag ging durch. Das Staatsministerium erließ sofort eine Erklärung

an die Behörden, in welcher es denselben verbot, den Beschlüssen der Nationalversammluug wegen der Bildung der Volkswehr nachzukommen. Zugleich schrieb Römer Namens des Staatsministeriums an den Präsidenten Dr. Löwe und zeigte ihm an, daß sich die würtembergische Regierung in der Lage befände, das Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der am 6. Juni gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht mehr länger dulden zu können. In diesem Schreiben wird daran erinnert, „daß das Notificatorium wegen der Verlegung der Nationalversammlung nach Stuttgart erst den 3. Juni eingegangen sei und an diesem Tage die Mitglieder schon eingetroffen wären, so daß der Uebersiedelung nicht entgegengetreten werden konnte. Die würtembergische Regierung habe aber auch gehofft, die Nationalversammlung werde eine vermittelnde, wartende Stellung einnehmen und allmälig wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit erstarken. Statt dessen wären die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni erfolgt. Es wären die extremsten, die man fassen könnte, und das Auftreten der Regentschaft sei so gestaltet, daß man vermuthen möchte, es stehen ihr 200,000 Bajonnete zu Gebote, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen.

„Er mache darauf aufmerksam, daß die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung den kleineren Staaten angehöre, daß die sämmtlichen Mitglieder mit sehr wenigen Ausnahmen eine extreme Richtung hätten und daß die Versammlung lediglich auf Würtemberg angewiesen sei, da Baden und die Pfalz republikanische Tendenzen hätten und für sich selbst sorgen müßten. In Würtemberg beständen nun allerdings starke Sympathieen für Reichsverfassung und Nationalversammlung; aber die Mehrheit sei nicht so begeistert, daß sie sich in einen so ungleichen und verderblichen Kampf stürzen wolle. Alle diese Rücksichten müssen die würtembergische Regierung bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Ein längeres Tagen in Würtemberg sei für diesen Fall nur geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung zu vermehren, eine Aufregung, bei welcher nach bestimmten Anzeigen auch einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Reichsregentschaft betheiligt sein sollten. Er ersuche daher, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtembergs verlege und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren offiziellen Aktes unterlasse. Die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens würde nöthigen, demselben durch Anordnung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und etwaige Versuche bewaffneter Zuzüge sich zu versichern, würden nur dazu dienen, einen blutigen Conflict herbeizuführen."

Auch von Seiten der Reichsregentschaft war der Sonntag nicht unbenutzt geblieben. An diesem Tage, dem 17. Juni, wurde eine Verordnung über die Ausführung des Gesetzes wegen der Volkswehr erlassen, in welcher sämmtliche deutsche Regierungen und zwar nicht blos die, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zur sofortigen Organisation der Volkswehr und zu Vorschlägen geeigneter Personen für die Oberbefehlshaberstelle aufgefordert wurden. Wo die Regierungen dieser ihrer Pflicht nicht nachkämen, da sollten die Behörden der Provinzen, Kreise, Bezirke oder Gemeinden das Gesetz selbstständig zur Ausführung bringen und der Regentschaft binnen acht Tagen Bericht erstatten.

Zugleich wurde an dem nämlichen Tage verordnet, daß der erste Heerbann zur Bildung eines Reichsheeres folgende Contingente stellen sollte: Baden das ganze badische Heer, Würtemberg vier Regimenter Infanterie, ein Regiment Cavallerie und eine Batterie Artillerie, Nassau sein Linienmilitär, Frankfurt desgleichen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ein Bataillon. Der zweite Heerbann wurde in Würtemberg, in beiden Hessen, Nassau, Frankfurt und den beiden hohenzollernschen Ländern aufgeboten und sollte nach den bedrohten Punkten Badens und der Rheinpfalz dirigirt werden. Bereits organisirte Bataillone der Bürgerwehr sollten sofort die badische Grenze überschreiten. Wo die Landesregierung den zweiten Heerbann nicht formiren würde, da sollten alle waffenfähige Männer von 18 bis 30 Jahren zu Compagnien zusammentreten und ihre Offiziere wählen und von diesen sollte der Bataillonschef der zu einem Bataillon vereinten Compagnieen gewählt werden. Für die Waffen sollte jeder Wehrmann und, wenn er es nicht vermöchte, die Gemeinde Sorge tragen. Endlich erließ noch die Regentschaft eine Proklamation an Deutschland.

Dieselbe lautete:

„Deutsche!

„Als im März vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich demüthig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachgegeben hatten, da glaubte man ihren Zusicherungen und überließ die Vollendung des Werkes deutscher Einheit und Freiheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung.

„Das Werk ward vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, daß hiermit der große, durch Jahrhunderte geführte Kampf um Einheit und Freiheit in einer Weise

gelöst sein würde, die der gebildetsten Nation der Erde würdig sei. Aber das Maß menschlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden. Mit frevelndem Uebermuthe ist ein Kampf hervorgerufen worden, der das gehoffte Glück, die gehoffte Wohlfahrt des Volkes in unabsehbare Ferne hinausrückt. Es bleibt den Deutschen nichts übrig, als den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen oder sich ohne Gegenwehr der Willkürherrschaft zu überantworten. Die Heere verfassungsfeindlicher Fürsten, das Heer des Königs, der die mit Selbstverleugnung gebotene erste Krone Europas aus der Hand des Volkes verschmähte, haben die Grenzen jener Landestheile überschritten, die sich für die ungeschmälerte Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

„Die Nationalversammlung hat Baden und die Rheinpfalz unter den Schutz des Reiches gestellt, sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

„Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihres stehenden Heeres zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft sein, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwerte zu greifen.

„Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

„Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhilfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hilfe eilen.

„Deutsche! duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapferen auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

„Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß Dein Herz groß, wie Dein Geist; — zeige, daß das

Herz Europas, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit.

Stuttgart, den 18. Juni 1849.

Die Regentschaft.

Franz Raveaux. Karl Vogt. Friedr. Schüler. Heinr. Simon. August Becher."

Es war dies der letzte Akt der Thätigkeit der Reichsregentschaft. Das würtembergische Ministerium war in seinem Vorsatze durch eine nach seinem gefaßten Beschlusse eingegangene preußische Note bestärkt worden und traf alle Anstalten, um jede fernere Sitzung der Nationalversammlung gewaltsam zu verhindern, die Entfernung der Abgeordneten und der Reichsregentschaft zu erzwingen und zugleich jeden Widerstand sofort niederzuwerfen und jeden Aufstand zu ersticken. Die Landstraßen und Dörfer um Stuttgart wurden besetzt, um Zuzüge aus Reutlingen und dem Schwarzwalde zu verhindern, und zu diesem Zwecke nach den verschiedenen Gegenden Vorposten und Feldwachen vertheilt. In Stuttgart selbst bivouakirten während der Nacht vom 17. zum 18. Juni einzelne Truppenabtheilungen und am Morgen des 18. Juni wurden die Höhen, welche die Stadt beherrschen, mit Kanonen besetzt und das Militär vollständig gerüstet. Zugleich waren die Bürgerschützen, deren conservativer Gesinnung man trauen konnte, zusammgerufen worden. In der würtembergischen Kammer wurde an dem Morgen des 18. Juni über den Antrag, die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anzuerkennen, berathen, und mit 54 gegen 31 Stimmen beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen. Während dieser Berathung theilte Römer sein Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung mit und fügte hinzu, „er habe noch keine Antwort erhalten." Ihm erwiderte Schoder, welcher als Abgeordneter an der Sitzung der Kammer theilnahm, zugleich aber auch Vicepräsident der Nationalversammlung war: „Ich kann die Antwort geben, die nächste Sitzung der Nationalversammlung ist heute Nachmittag um 3 Uhr." Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, als sich Römer und der Kriegsminister entfernten, um die nöthigen Befehle zur Ausführung ihrer Drohung zu geben. Die Hauptstraßen wurden durch Infanterie, einzelne Seitenstraßen durch Cavallerie besetzt und in das Reithaus, woselbst die Versammlung stattfinden sollte, Truppen gelegt. Auch hatten 12 Sappeurs den Auftrag erhalten, die Einrichtungen, welche Behufs der Sitzungen im Reithause vorgenommen waren, hinwegzuräumen, und in Folge dieses Befehles wurden in kürze-

ster Zeit Büreau, Tribüne, Bänke und Gallerie, sowie Draperien und Inschriften zerstört.

Während dies geschah, hatte Uhland die im Hotel Marquardt versammelten Mitglieder der deutschen Nationalversammlung von der Besitznahme des Sitzungssaals durch Militär benachrichtigt und auf seine Aufforderung beschlossen dieselben, sich nach dem Reithause zu begeben. Sie schritten unter Leitung des von Uhland und Schott begleiteten Präsidenten durch eine große Menschenmasse, welche ihnen jedoch nur theilweise ihre Zustimmung zurief. Die Mehrzahl hatte die Neugierde hingetrieben. Ernst und stumm bewegte sich der Zug, bis er in die Nähe des Reithauses kam. Dort trat ihm ein Civilcommissarius und zwar ein Ober-Regierungsrath entgegen, dessen weiße Binde seine Function bezeichnete. Er erklärte, daß keine Sitzung gehalten werden dürfe, und entfernte sich demnächst, ohne die Antwort abzuwarten. Der Präsident forderte nun das Volk auf, ihm als Präsidenten der Nationalversammlung Raum zu geben. In dem Augenblicke, wo er diese Aufforderung aussprach, wurden die Trommeln gerührt. Als sie schwiegen, benutzte Löwe den Augenblick, um die Soldaten daran zu erinnern, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel ertönte, und zu gleicher Zeit erließ General v. Miller den Befehl, die Straßen zu räumen. Die Soldaten drängten vor, die Reiterei kam mit gezogenen Säbeln aus den Seitenstraßen und schwang dieselben über die Köpfe der Abgeordneten. Nur mit Mühe gelang es diesen sich vor dem Umreiten zu schützen. Einige erhielten flache Hiebe über den Hut, Anderen wurden die Bajonette auf die Brust gesetzt und so wurden sie die lange Straße hinunter gedrängt, bis es ihnen gelang, vereinzelt in die Häuser zu flüchten.

Das Volk war ruhig geblieben; es hatte, wie selbst Ludwig Simon bezeugen mußte, „nur Sympathie und Schmerz, wohl auch Entrüstung gezeigt," und die Mehrzahl hatte nicht einmal diesen Schmerz getheilt. Ruhig hatte es die Angriffe der Soldaten geschehen lassen und selbst die Gefahr, in welche Uhland von den andringenden Reitern gebracht wurde, war schweigend von der Masse mit angesehen worden.

Vereinzelt begaben sich die Mitglieder der Nationalversammlung nach dem Orte, wo sie gewöhnlich zusammenkamen, dem Conversationssaale des Hotel Marquardt, und nachdem der Präsident und mehrere Abgeordnete das, was ihnen begegnet war, erzählt hatten und dies zu Protokoll gegeben worden war, wurde noch eine Sitzung abgehalten, obwohl die Versammlung selbst am Schlusse nicht vollständig war, sondern nur

99 Mitglieder zählte. In dieser Sitzung theilte die Reichsregentschaft die Erklärungen und Verordnungen mit, welche sie den Tag vorher und am Morgen desselben Tages erlassen hatte.

Demnächst erklärte der Präsident Dr. Loewe: „Wir haben die Continuität des Parlaments aufrecht zu erhalten. Ich glaube aber, daß wir hier uns unnütz der Gewalt entgegenstellen würden, oder daß es ein Comödienspiel wäre, wenn wir Versuche machen wollten, hier noch länger Sitzungen zu halten, nachdem man die Gewalt gegen uns consumirt hat. Da wir nun hier keine Sitzungen halten können, so bringen wir mit ferneren Versuchen Etwas zu Stande, was wir unter allen Umständen vermeiden müssen, was unsere Feinde wünschen, nämlich die Entwürdigung der Volksvertretung. Wir müssen daher einen Ort außerhalb Würtembergs wählen." Auf Antrag von Ludwig Simon sprachen hierauf die versammelten Mitglieder ihre Ansicht dahin aus, „daß sie die Nationalversammlung, absehend von der zufälligen Anwesenheit von 100 Mitgliedern, als ein in den anwesenden Abgeordneten, den Stellvertretern und den Neuzuwählenden fortbestehendes Ganze betrachten, welches zu beschlußfähiger Zahl entweder durch die Berufung des Präsidiums oder durch den Antrag von 100 Mitgliedern zu jeder Zeit und an jedem Orte wieder hergestellt werden könne."

Nachdem hierauf noch der Präsident die Versammelten aufgefordert hatte, nicht eher aus Stuttgart fortzugehen, als bis er ihnen erklärt habe, daß sie gehen können, und nachdem er jeden auf seine Ehre verpflichtete, wenn er sonst Mitglied der Versammlung sein wolle, sich hier noch einige Tage aufzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Noch am Abende des nämlichen Tages war die Reichsregentschaft, welche sich in Folge der an die würtembergische Regierung von Preußen gesendeten Note nicht mehr sicher hielt, von Stuttgart abgereist und am nächsten Tage, dem 19. Juni, erhielt auch Löwe vom Staatsrath Duvernoy, als Chef des Ministeriums des Innern, ein Schreiben, worin die Abgeordneten, welche nicht Würtemberg angehörten, aufgefordert wurden, noch im Laufe des Tages die Abreise anzutreten, indem sich sonst die Regierung genöthigt sehen würde, die zur Erhaltung der Ruhe des Landes absolut gebotenen Maßregeln zu treffen. Zwar theilte Schott bei der an demselben Tage in einem Restaurationslocale stattgefundenen Besprechung mit, daß sich das Gesammtministerium mit dieser Verfügung nicht einverstanden erklärt habe und daß denen, welche nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Nationalversammlung, sondern als Privatpersonen in Stuttgart verweilen und unter Lösung von Polizeikarten und Angabe des Zweckes ihrer Anwesenheit bleiben wollten, der fernere Aufenthalt gestattet

würde; allein man machte von diesem Anerbieten keinen Gebrauch und einigte sich, in Carlsruhe zusammenzukommen und am 25. Juni eine Sitzung abzuhalten. Auch forderte Löwe unterm 21. Juni in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Mitglieder, insbesondere die bis dahin anwesend gebliebenen auf, sich nach Carlsruhe zu begeben und sich in dem dortigen Anmeldungsbüreau einzeichnen zu lassen.

Die Einladung war eine vergebliche, denn an demselben Tage, dem 25. Juni, zogen die Preußen in Carlsruhe ein. Die Mehrzahl der Abgeordneten war in Folge der Niederlage der Badenser nicht erst nach Carlsruhe gekommen. Theils waren sie nach der Heimath zurückgekehrt, theils nach der Schweiz gegangen.

In Stuttgart selbst war Alles ruhig geblieben und Abend und Nacht vom 18. Juni waren ohne irgend eine Störung verlaufen. Kein Arm erhob sich und nicht einmal eine Zusammenrottung des Volkes fand statt. Noch an demselben Abend wurde ein Theil der Truppen in die Kasernen zurückgezogen und schon am anderen Tage war die Regierung so sicher, daß Truppenabtheilungen wieder in die benachbarten Cantonirungen oder in andere Oerter von Stuttgart ausgesendet wurden. Zwar erklärte der Beobachter, „daß die Vertreibung des Parlaments ein ganz Deutschland widerfahrenes Unrecht sei", und Schoder stellte in der würtembergischen Kammer den dringlichen Antrag, das Ministerium wegen seines Verfahrens in Anklagezustand zu versetzen; allein die Erklärung des Beobachters blieb in Deutschland unbeachtet und die würtembergische Kammer verwies den Antrag an eine Commission, ohne ihn weiter zu berücksichtigen.

In so kläglicher Weise endete eine Versammlung, welcher die Nation ihre Vereinbarung aufgetragen hatte und bei deren Beginne so große Hoffnungen erweckt worden waren. Nicht fehlen konnte es, daß dieses Ende von der Reaction mit Jubel begrüßt wurde. Man wies darauf hin, daß dasselbe ein Zerrbild sei, welches den Fluch der Lächerlichkeit auf sich geladen, und daß dieselben Männer, welche einst erstrebt hätten, die Rechtsverhältnisse Deutschlands umzuwandeln und den Fürsten ihre angeborene Macht zu entziehen, und welche zuletzt noch in hochverrätherischer Absicht gewagt hätten, eine Regentschaft zu bilden, als herumziehende politische Comödianten nach Baden gegangen wären und bald nur noch die Wahl zwischen Flucht oder schwerer Untersuchung in der Heimath haben würden. Ja, man entblödete sich nicht, von dem Beile des Henkers zu sprechen, welches den Mitgliedern der hochverrätherischen Regentschaft, wenn sie zurückkehrten, in Aussicht stehe.

Der Reaction gegenüber verhielt sich die Partei, welche allein in dem

Rumpfparlamente vertreten war, nicht blos in Preußen, sondern auch im übrigen Deutschland schweigsam und zurückhaltend. Sie war in der letzten Zeit ermattet und erdrückt und ihre Aufmerksamkeit war allein auf den Kampf in Baden gerichtet gewesen und zwar umsomehr, als sie nicht verkannt hatte, daß dieser Kampf in engster Verbindung mit dem Schicksale des Rumpfparlaments und der Reichsverfassung stehe. Auch sie konnte nicht verkennen, daß das Ende der Nationalversammlung ein klägliches sei; aber sie warf die Schuld auf Diejenigen, welche in Frankfurt den ihnen von der Nation anvertrauten Posten verlassen und die Ohnmacht der Nationalversammlung herbeigeführt hätten, und sie pries diejenigen als Märtyrer und Helden, welche bis zuletzt ausgeharrt hatten. Auch gab sie sich der Hoffnung hin, daß die Reichsverfassung die Fahne sein würde, unter welcher sich die Nation bei einer abermaligen, von ihr in Aussicht gestellten, baldigen Revolution einigen und dann nicht vor den widerspenstigen Thronen stehen bleiben, sondern die deutsche Republik gründen werde.

Anders dachten die, welchen zunächst die Einheit des Vaterlandes am Herzen lag und welche in der Kaiserpartei ihre Vertretung gefunden hatten. Sie verschwiegen sich nicht, daß zu denen, welche nach Stuttgart gegangen waren, Männer gehört hätten, welche an Geist und Liebe zum Vaterlande hervorragten; sie bedauerten, daß diese begabten Männer dem Vaterlande verloren gingen, und mehr noch empfanden sie darüber Schmerz, daß die Versammlung, welche Deutschland einen sollte, durch Bajonnete auseinandergejagt, vertrieben und vom Volke verlassen war. Sie konnten sich auch nicht verhehlen, daß ihre Macht und ihr Ansehen gebrochen waren und daß ihnen nicht blos die revolutionäre und die reactionäre Partei, sondern auch die conservative, d. h. diejenige, welche bestehende Rechtsverhältnisse festhielt und weder nach rechts noch nach links eine Veränderung wünschte, feindlich gesinnt war. Demungeachtet gaben sie ihre Hoffnungen nicht auf. Sie waren auf Friedrich Wilhelm IV., auf seine Vereinigung mit den deutschen Fürsten, auf die Dreikönigsverfassung und auf die nahe bevorstehende Versammlung in Gotha gerichtet.

Den Fürsten sollte gelingen, was den Vertretern der Nation nicht möglich gewesen war, und die Versammlung in Gotha sollte nicht blos die Beistimmung geben, sondern es sollten auch die ehemaligen Vertreter der Nation bei der Durchführung der Dreikönigsverfassung behilflich sein.

Die nationale Partei befand sich hierbei in einem ähnlichen Irrthume wie das Rumpfparlament. Dieses hatte sich in der Opferwilligkeit des Volkes, jene in der der Fürsten getäuscht. Zwar war der Wille des preußischen Herrschers ein ernster und redlicher, aber ihm fehlten die

Energie und die beharrliche Kraft seines Nachfolgers und ihm traten die Politik Oesterreichs, das Interesse Hannovers und Sachsens, sowie der übrigen deutschen Fürsten und vor Allem die Abneigung der mächtigen conservativen Partei entgegen.

Wie ungünstig und traurig sich aber auch die deutschen Verhältnisse während der weiteren Regierung Friedrich Wilhelms IV. gestalteten, so vermochten sie doch nicht den durch das deutsche Parlament im Volke lebendig gewordenen Wunsch nach einem deutschen Bundesstaat und den Haß gegen den wieder erweckten Bundestag zu ersticken und diese Gefühle wurden von Jahr zu Jahr ernster und allgemeiner, und selbst in conservativen Kreisen überzeugte man sich seit dem italienischen Kriege, daß zu Deutschlands Wohl und Heil, zu seinem Wohlstande und zu seiner Unabhängigkeit ein deutscher Bundesstaat und das Ausscheiden Oesterreichs aus demselben eine Nothwendigkeit sei. Trotz des unglücklichen Endes der Nationalversammlung und trotzdem, daß die Verfassung, welche sie beschlossen hatte, nicht verwirklicht wurde, war doch ihr Streben und ihre Arbeit nicht vergeblich gewesen. Sie hatte ein Samenkorn in die deutsche Erde geworfen, welches durch das Blut der Schlachtfelder erfrischt und erkräftigt, zum Heile Deutschlands aufkeimte und erblühte.

Zehntes Capitel.

Unionsversuche.

Der König. Oesterreich. Die preußischen Hofparteien. Radowitz. Canitz. Fürst Schwarzenberg. Oesterreichische Politik Zurückweisung der preußischen Vorschläge.

Während in Frankfurt die Nationalversammlung immer mehr ihrer Auflösung entgegenging, war man in Berlin mit den Plänen des Aufbaues eines Bundesstaates und der Union desselben mit Oesterreich beschäftigt. Friedrich Wilhelm IV. hatte längst erkannt, daß die gegenwärtige Bundesverfassung der Nation jede Kraft raube und die Autorität der Regierungen untergrabe und daß selbst kleine Nationen, wie Dänemark und Holland, wagen konnten, Deutschland entgegenzutreten, während andererseits den größeren Nationen die Pforten geöffnet waren, um durch die Mittelstaaten Einfluß auf die Geschicke Deutschlands auszuüben. Nicht minder war ihm klar, daß sich Preußen, wenn es Lebenskraft behalten sollte, nicht Oesterreich und auch nicht einer Trias, bei welcher Oesterreich stets das Uebergewicht zufallen mußte, unterwerfen könne, und seiner deutschen Gesinnung war es zuwider, Deutschland in Norden und Süden oder, wie das Ausland wünschte und wie bereits zur Zeit des Fürstenbundes das Hessen-Casselsche Ministerium vorgeschlagen hatte, in drei Theile, Oesterreich, Preußen und den Bundesstaat der übrigen deutschen Länder zu zertheilen. Auch lag in des Königs Wünschen und Hoffnungen, die schon dem Fürstenbunde zu Grunde liegenden Pläne seines großen Vorgängers durchzuführen und die Weltaufgabe Preußens zur Neubegründung Deutschlands zu verwirklichen. Er glaubte, daß gerade er von der Vorsehung bestimmt sei, Großes auszuführen,*) und in diesem Glauben

*) Kurz nachdem in den vierziger Jahren das Feldlager in Schlesien, dessen Text nicht von Rellstab, sondern vom König sein soll, zur Aufführung in Berlin gekommen war,

war er durch das Anerbieten der deutschen Krone bestärkt worden. Wenn er sich auch — wie er an Bunsen schrieb — durch Annahme der ihm vom Parlamente angebotenen Krone für entehrt gehalten hätte, indem er die herrliche Schöpfung Gottes durch die Geschichte, „Preußen", aus Gehorsam gegen eine Versammlung unwiederbringlich aufgelöst haben würde, welche die angestammten höchsten Obrigkeiten des Vaterlandes für Nichts achte und sich dadurch, so wie durch maskopy mit gottlosen Bluthunden, als der Revolution verfallen bewährt habe, — so mahnte ihn doch das Anerbieten der Krone, Deutschland durch Preußen Geltung und Ordnung zu verschaffen, und er war im April fest entschlossen, sich der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterziehen. Auch hielt er zu dieser Zeit dafür, daß der geeignete Augenblick zum schnellen Vorschreiten gekommen wäre.

Oesterreichs Lage mußte benutzt werden. Noch waren die Ungarn im Siegen, Venedig, trotz der am 23. März erfolgten Schlacht von Novara und der Thronentsagung Carl Alberts unbesiegt und Böhmen zum Abfall geneigt. Ein rasches entschiedenes Auftreten im Monat April, verbunden mit einer Garantie für das ganze Besitzthum des Kaiserstaats, würde Oesterreich möglicherweise, wenn auch nicht wahrscheinlich, zu Unterhandlungen über Preußens Vorschläge geneigter gemacht haben, aber auch ein Kampf des zum Theil gerüsteten preußischen Heeres wäre damals unter günstiger Constellation geführt worden. Daß dem Könige die Idee des Kampfes nicht fremd war, daß die Möglichkeit sogar im Cabinete zur Sprache kam, daß dort für den schlimmsten Fall an die Freigebung Polens und die Unterstützung Italiens und Ungarns gedacht wurde und daß nicht Besorgniß von der Ausführung abhielt, vielmehr der Glaube gehegt wurde, die nöthigen Mittel zum Kampfe zu besitzen, wird uns durch Radowitz, welcher an den Berathungen des Cabinetes Theil nahm und dem Könige so nahe stand, versichert. Er erklärt mit Bestimmtheit, „daß man im Berliner Cabinete sehr wohl wußte, was zu thun wäre, um das erwünschte Ziel zu ermöglichen, und daß nicht die Zweifel über den Ausgang eines Kampfes den König zurückhielten." Des Königs Zweifel waren allein christlich-ethische. Er wollte nicht Mittel anwenden, welche von seinem christlichen Standpunkte aus zu verwerfen waren. Nach seiner Ansicht durfte er nicht die Hand nach fremdem Gute ausstrecken und Fürstenhäuser zur Erreichung des nationalen Wunsches und Bedürfnisses weder direct

---

sprach Friedrich Wilhelm IV. mit Bettina von Arnim über das Stück, brach aber plötzlich dieses Gespräch mit der Frage ab, ob sie glaube, daß er von der Vorsehung zu Großem bestimmt sei?

durch die Waffen, noch indirect durch Entzündung oder Unterstützung eines Aufruhrs zwingen und am allerwenigsten durfte er das alte Oesterreich der Gefahr des Todeskampfes aussetzen. Auch hätte er sich niemals entschließen können, Aufstände in Polen, Ungarn und Italien zu seinem Zwecke zu benutzen. Andererseits sagte er sich selbst, daß auf Leitung eines Staates nicht die Gebote angewendet werden könnten, welche den Einzelnen binden, daß Preußen mit Grundsätzen, die er als die seinen bekannte, niemals zu einer Macht gelangt wäre und daß ein Herrscher, welchem Gott die Regierung eines Staates anvertraut habe, nur das zu thun hätte, was zum Heile des Staates nöthig sei.

Dieses Schwanken und Abwägen veranlaßte den König, die Kaiserkrone abzulehnen und doch nach der Centralgewalt zu streben, und es war der Hauptgrund, warum er im April die günstige Gelegenheit vorübergehen ließ. Sein Wunsch ging auf Errichtung des nationalen Bundesstaates und Vereinigung mit Oesterreich; allein dieser Wunsch sollte nur mit freier Einwilligung der betheiligten Fürsten und nicht mit Zwang zur Erfüllung gebracht werden. Um die Vereinigung des Bundesstaates mit Oesterreich zu ermöglichen, war es des Königs und seines Freundes Radowitz erste Arbeit, Grundideen zu einer Union mit Oesterreich zu entwerfen. Hierbei suchte man sich den Ansichten und Plänen des österreichischen Ministerpräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, zu nähern, indem man statt des von ihm beabsichtigten mitteleuropäischen Reichs einen zwischen dem neu zu bildenden deutschen Bundesstaate und dem österreichischen Staate zu gründenden mitteleuropäischen Bund vorschlug. Man übersah bei diesem Vorschlag, daß beide Pläne aus entgegengesetzten Motiven hervorgegangen waren und zu entgegengesetzten Zwecken führten. Dem Plane der österreichischen Regierung lag eine kosmopolitische Idee, dem von Radowitz eine nationale zu Grunde. Durch den Schwarzenbergschen Plan sollte die Macht des mitteleuropäischen Kaiserthums, aber nicht die eines reinen deutschen Kaiserthums, befördert werden, während der Radowitzsche die Macht der Krone Preußens durch Leitung der zu einem Staate vereinten deutschen Länder vergrößerte.

Inzwischen war Oesterreich, dessen Ministerpräsident die Mittel zur Erreichung des Zweckes nicht scheute und im Handeln entschiedener und schneller, wie die preußische Regierung war, nicht müßig geblieben. Es brauchte einen Bundesgenossen, der ihm half, Ungarn so schleunig als möglich zu unterdrücken, und welcher zugleich der Machtvergrößerung Preußens entgegentrat.

Schon seit dem Ausbruch der Wiener Revolution hatte Oesterreich auf Rußlands Hilfe als letzte Reserve gerechnet und insbesondere waren

seit dem Monat Mai 1848, wo sich Kaiser Ferdinand nach Innsbruck flüchtete, Unterhandlungen mit Rußland angeknüpft worden; aber trotzdem und trotz der Bereitwilligkeit des Kaisers Nikolaus kam es zu keiner Vereinbarung; denn man wußte in Wien sehr wohl, daß eine solche Hilfe die Abhängigkeit von Rußland herbeiführe, die Stellung in Constantinopel schwäche und Rußlands Einfluß auf die südslavischen Völker Oesterreichs vermehre. Erst als sich im März und April 1849 die Angelegenheiten Oesterreichs in Ungarn immer schlechter gestalteten, als seine Armee bei Gödöllö und Isaszeg geschlagen und genöthigt war, sich zurückzuziehen, als Wien gefährdet wurde und als Preußens Könige die deutsche Krone angeboten worden war, erst da trat die Frage aufs Neue hervor, ob man sich an Preußen wenden, von ihm Garantie und Hilfe beanspruchen und ihm zum Lohne die deutsche Hegemonie einräumen, oder ob man die Hilfe Rußlands nachsuchen sollte? Man zog das Letztere vor. Mit Rußlands Beistand hoffte man die aufrührerischen Provinzen zu beruhigen und zugleich seinen großen Einfluß auf die Höfe der deutschen Mittelstaaten zur Wiedererlangung der deutschen Bundesverfassung mit österreichischem Primate und zur Vernichtung der preußischen Pläne zu benutzen. Gelang dies, dann wurde die deutsche Machtstellung Oesterreichs für seine Monarchie ein besserer Einigungs- und Schwerpunkt, als die Märzverfassung, und wurde dadurch das Ansehn in den nicht deutschen Ländern, welches durch Rußlands Hilfe geschwächt werden mußte, vollständig wieder hergestellt.

Zuerst wurde Rußland nur um Aufstellung von Truppen an der Grenze und erst später um ein Hilfscorps gebeten; aber damit war Kaiser Nikolaus nicht zufrieden. Er wollte nicht blos die Revolution besiegen, sondern auch Ungarn, wie später Paskiewitsch aussprach, zu seinen Füßen legen. Die Absicht wurde keineswegs verhehlt, sondern der Welt in dem Manifeste vom 11. Mai 1849 verkündigt. In demselben sprach Nikolaus von der allgemeinen Empörung, welche durch Einfluß der polnischen Verräther vom Jahre 1831 und durch Verstärkung von Flüchtlingen und Vagabunden anderer Länder unterstützt sei und erklärte demnächst: „Inmitten dieser verhängnißvollen Ereignisse hat uns der Kaiser von Oesterreich eingeladen, ihm gegen den gemeinsamen Feind beizustehen und wir haben ihm diesen Dienst nicht versagt. Unser Heer hat Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen, um den Aufstand und die frechen Wühler zu unterdrücken, welche auch die Ruhe unserer Staaten bedrohen."

Hiermit übereinstimmend hatte Nikolaus seine Hilfe nur unter der Bedingung gewährt, daß die Stärke des russischen Hilfsheeres von ihm zu bestimmen sei und daß dasselbe selbständig unter den russischen Fahnen

agire. Dadurch sollte die russische Armee das Hauptheer werden und die Besiegung Ungarns nicht von Oesterreich, sondern von Rußland erfolgen.

Groß waren die Opfer, welche das stolze Oesterreich durch diese Bewilligung brachte, aber andererseits konnte es auch von dem Augenblicke, wo es Rußlands Hilfe annahm, Preußens weiteres Vorgehen mit Ruhe erwarten. Mit Rußland war Oesterreich darin einig, Preußen Nichts zu bewilligen und die Unterhandlungen so lange als möglich hinzuziehen, falls es nicht gelingen sollte, dieselben ganz abzubrechen.

In Berlin war man sich nicht der Consequenzen des russisch-österreichischen Bündnisses bewußt, sondern hoffte noch immer auf eine Einigung mit Oesterreich. Man hielt dafür, daß sich dasselbe durch die gegenseitige Garantie für die beiden Unionsstaaten, sowie durch das Uebergewicht, welches der österreichische Einheitsstaat über den deutschen Bundesstaat erlangen mußte, zum Eingehen auf die preußischen Vorschläge bestimmen lassen würde. Man übersah, daß Oesterreich seine Machtstellung in Deutschland für den Einigungspunkt seiner Monarchie hielt und daß es diesen Einigungspunkt verlor, wenn es aus dem deutschen Staatsverbande heraustrat.

Mit der ihm eigenthümlichen Ungeduld betrieb der König die Ausführung seiner Pläne und stand ihm sein Freund Radowitz zur Seite.

Damals gab es am Berliner Hofe zwei Parteien, beide waren darin einig, daß die Demokratie zu unterdrücken sei, aber über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren sie verschiedener Ansicht. Die eine Partei war die altpreußische. Ohne Verständniß für die Anforderungen der Gegenwart und für die Gestaltung der Zeit, wollte sie die Revolution nur zur Vergrößerung der königlichen Macht benutzen und sah in dem engsten Bündnisse mit Oesterreich und Rußland das beste Mittel zur Vernichtung der französischen und deutschen Demokratie. Zu dieser Partei gehörten der Generallieutenant v. Canitz, der eben abgetretene Minister Graf v. Arnim-Heinrichsdorf, Eichhorn, v. Savigny, v. Thiele, Graf Stolberg, Uhden, Leo u. s. w., welche zum größeren Theile aus der Metternichschen Schule hervorgegangen waren. Sie alle erkannten das österreichische Stabilitätsprinzip als die höchste Aufgabe für den Staatsmann und glaubten die Beruhigung des Landes, die Erweiterung der königlichen Macht und die Erhaltung der Feudalrechte nur in Verbindung mit Oesterreich erreichen zu können. Sie hielten dafür, daß Oesterreich viel stabilere Elemente als Preußen in sich schließe und rechneten dabei auf das Alter der österreichischen Monarchie, auf die langgewohnte und geduldig getragene Unterdrückung des Volkes, auf die verschiedenen Nationalitäten, deren Feindschaft gegen einander benutzt werden könnte,

aufgezeichnet. Sie rührt von Radowitz her, enthält aber des Königs Gedanken und Absichten und ist wahrscheinlich auf des Königs Wunsch angefertigt worden.

„Zu den Bewegungen," — so heißt es in dieser Handschrift — „wie sie seit März v. J. alle deutsche Länder erschütterten, haben drei verschiedene Kräfte zusammengewirkt. Die erste ist die eigentliche demokratische Partei, deren Ziel der Umsturz sämmtlicher deutscher Regierungen und die Aufrichtung der Republik ist. Die zweite ging von dem constitutionellen Liberalismus der Mittelstaaten aus, ihr Ziel war, die deutschen Staaten in ein Repräsentativsystem nach bekannter Form und Art zu drängen. Die dritte endlich, welche die nationale genannt werden soll, ging da, wo sie nicht blos zum Deckmantel besonderer Gelüste diente, aus dem tiefen Mißfallen an der bisherigen Zerrissenheit der deutschen Lande und aus dem Bestreben hervor, eine politische Einigung für die gesammte Nation zu erringen.

„Die demokratische Partei kann gegenwärtig nur offen bekämpft und niedergeworfen werden. Die constitutionelle Partei ist wesentlich zu ihrem Ziele gelangt und die Frage, wie sich die einzelnen Regierungen auf diesem zugestandenen Boden mit ihr rechtlich auseinandersetzen, wie sie unter diesen politischen Formen die obrigkeitliche Autorität wieder befestigen wollen und können, gehört den Einzelstaaten an. Die dritte Partei, die nationale, kann bei der deutschen Frage lediglich in Betracht kommen. Sie ist weit verbreitet und mächtig und ihre Forderungen sind an sich weder revolutionär noch unmöglich. Richtig verstanden und behandelt wird diese Bewegung der Geister einen der wirksamsten Hebel zur Herstellung eines dauernden Rechtszustandes in Deutschland abgeben, verleugnet oder zurückgestoßen aber die Revolution verewigen. Zur Beendigung der Revolution des Jahres 1848 bedarf es des Sieges über die Demokratie und des Abschlusses der Verfassungsfrage.

„Eine solche Verfassung muß zwei Bedingungen erfüllen.

1. eine einheitliche Exekutivgewalt, stark genug, um Deutschland gegen das Ausland zu vertreten und zu schützen und um im Innern die gesetzliche Ordnung überall aufrecht zu erhalten und
2. eine, alle deutschen Lande umfassende Gesetzgebung, an welcher in der Form des Staaten- und des Volkshauses der Gesammtstaat wie der Einzelstaat gleichmäßig Antheil nehmen.

„Die erste Bedingung setzt voraus, daß die völkerrechtliche Vertretung dem Auslande gegenüber, so wie die obere Verfügung über das Heer von den Einzelregierungen an die Centralregierung übergehe. Eine solche Voraussetzung ist aber unerfüllbar, wenn ein Directorium an der Spitze

tritt, oder wenn zwei Großmächte neben einander in dem neu zu gründenden Vereine bestehen.

„Weder Preußen noch Oesterreich können ihre Diplomatie und ihre Kriegsmacht, und hierin ihre europäische Stellung aufgeben, wenn sie nicht beides dadurch ausgleichend wieder erlangen, daß sie an die Spitze des Bundesstaates treten. Die Verfügung über ihre Politik und ihr Heer können und werden sie nie weder einem Collegium der deutschen Regierungen noch der anderen Großmacht übergeben.

„Oesterreich kann die einheitliche Spitze des neuen Bundesstaates nicht sein; seine Regierung ist zugleich die einer außerdeutschen Monarchie. Sie ist daher, selbst beim vorausgesetzten guten Willen, nicht im Stande die oberste Gewalt stets im rein deutschen Sinne und Interesse zu üben. Auch vermag es nicht die zweite der oben angeführten Grundbedingungen zu erfüllen, da es sich einer allgemeinen Gesetzgebung durch ein deutsches Parlament zu unterziehen nicht fähig ist.

„Da Oesterreich nicht die Spitze der Bundesverfassung abgeben kann, so muß es, wenn der Bundesstaat überhaupt bestehen soll, Preußen sein. Es kommt hierbei durchaus nicht auf eine besondere Vorliebe für Preußen an, sondern lediglich auf die einfache Thatsache, daß die eine der beiden Großmächte in den Bundesstaat nicht eintreten kann und die andere eintreten muß. Diese Erkenntniß ist es auch, welche die nationale Partei, sicher nicht aus persönlicher Neigung, doch stets wieder zu Preußen geführt hat. Die dagegen von anderer Seite laut gewordene Forderung, daß Oesterreich gleichen Antheil an der Centralgewalt zugewiesen werde, enthält weiter nichts als das bewußte oder unbewußte Verlangen, daß ein wirklicher Bundesstaat überhaupt nicht zu Stande komme, sondern der bisherige Partikularismus wieder Platz greife.

„Unter dieser Voraussetzung würde Oesterreich entweder mit seinen deutschen Landen in den Bundesstaat eintreten, oder ganz außerhalb dieses Bundesstaates bleiben.

„Die erste Annahme kann und wird sich nicht erfüllen,

a) weil die deutsch-österreichischen Lande durch die Verfassung vom 4. März 1849 als Provinzen an die Gesammtmonarchie gebunden sind und

b) weil sie auch bei einer Modification dieser Verfassung sich doch nie der allgemeinen Gesetzgebung und den sonstigen Bedingungen des Bundesstaates wirklich unterwerfen können. Oesterreich vermochte der Aufgabe des früheren Bundes mit seinen damals selbstständigen deutschen Landen nicht zu entsprechen. Es ist bekanntlich eine der Hauptursachen gewesen, weshalb jener

Bund in so schmählicher Unfruchtbarkeit untergegangen ist. Die jetzt so viel weiter gesteigerten Forderungen an einen wahren Bundesstaat kann und wird es daher in keiner Weise zu erfüllen im Stande sein.

c) Endlich kann und will sich auch die österreichische Regierung einer preußischen Exekutivgewalt nicht unterwerfen.

„Die neue Reichsverfassung, wie sie auch in untergeordneten Punkten definitiv ausfalle, wird daher voraussichtlich Oesterreich nicht mit einschließen und Preußen an die Spitze stellen müssen.

„Der Bundesstaat wird sich hiernach ohne Oesterreichs Theilnahme bilden, Preußen zugleich aber auch nach allen Kräften dahin streben müssen, daß dieser Bundesstaat mit Oesterreich in die festeste Verbindung trete. Dieses sind die beiden großen und gleichen Aufgaben der preußischen Politik in Deutschland: „„die Bildung eines Bundesstaates und dessen dauernde Gemeinschaft mit Oesterreich."" Keine von Beiden darf geleugnet, keine von Beiden als Nebensache, als untergeordnete Rücksicht betrachtet werden. Erst wenn Beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtsboden gewonnen und gesichert. Es kann daher die politische Krise Deutschlands nicht mit Einer Institution abgeschlossen werden, vielmehr bedarf es deren stets zwei, eines engeren Bundes und eines weiteren. Die von Preußen vorgeschlagene Verfassung des Bundesstaates ist der engere Bund ꝛc. Dieser Bundesstaat wird nun den weiteren Bund mit Oesterreich schließen müssen. Es ist hierbei vorausgesetzt, daß die übrigen deutschen Staaten ungeachtet der Mißstimmung des Augenblicks sich ihm anschließen werden. Bei aller tiefen Abneigung, die vorzüglich Baiern gegen jeden auch noch so scharf abgegrenzten Vorzug Preußens hegt, kann dessen Regierung doch auf die Dauer seine isolirte Lage nicht fortführen. Aber auch in dem Falle, wenn Baiern zur Zeit des Abschlusses der Bundesstaatsverfassung noch nicht beigetreten sei und daher neben Oesterreich eine Sonderstellung behaupten wolle, wird nichts geändert.

„Der Bundesstaat könnte zur Bildung des weiteren Bundes in eine dreifache Gemeinschaft mit Oesterreich treten, entweder mit der österreichischen Monarchie, oder blos mit den deutsch-österreichischen Landen, oder mit Beiden zugleich. Der erste dieser Gedanken ist unter den gegenwärtigen Umständen der natürlichste und gesundeste. Er geht darauf hinaus, den Bundesstaat einerseits und die österreichische Gesammtmonarchie andererseits in einer unlöslichen Union zu umschließen, die zwar als völkerrechtlicher Verein auftritt, ihrem Wesen nach aber eine darüber hinausliegende, weit innigere Verbindung darstellt. Oberstes Princip dabei ist: „„Gegen das Ausland ist die Union Eins, nach Innen aber

sind es zwei Körper, die ihre eigenen Entwickelungswege gehen, zugleich aber die möglichste Gemeinschaft durch freiwillige Vereinbarungen anstreben.""

Von diesen Ideen ausgehend, hielt der König für loyal und nützlich, noch vor den Conferenzen mit den übrigen deutschen Staaten in Wien Unterhandlungen anzuknüpfen. Er war der Meinung, daß Oesterreich, vermöge seiner Stellung, besondere Berücksichtigung verdiene und eine Vereinbarung mit demselben auch die Errichtung eines engeren Bundesstaates befördern und ihm den Besitz der Centralgewalt verschaffen würde. Um nun Oesterreichs Zustimmung zu einer solchen Vereinbarung zu erlangen, wurden ihm nicht unbedeutende Vortheile angeboten. Schon seit dem März 1848 hatte es darnach gestrebt, ein mitteleuropäisches Reich mit Deutschland zu bilden. Diesem Wunsche kam man nun von Seiten Preußens entgegen. Der neue Bundesstaat sollte mit dem ganzen Oesterreich ein unirtes Reich sein, welches dem Auslande gegenüber als ein großer Bundesstaat eintrete und den wesentlichen Kern und Schwerpunkt in dem europäischen Staatensystem der Zukunft bilde. Es sollte alle Theile dieses Systems verbinden, die wohlthätige Berührung innerhalb des Welttheils vermitteln, die feindselige trennen.*) Nach Innen sollte Oesterreich gleiche Berechtigung wie Preußen und die anderen deutschen Staaten zusammen erhalten und über die Vereinbarung ein Unionsakt errichtet werden, welcher Name vom Könige zur Bezeichnung des bleibenden Charakters gewählt worden war.

Um diese Union zu Stande zu bringen, wurde der Generallieutenant v. Canitz nach Wien gesendet. Derselbe war bis zum März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen und war daher mit den Geheimnissen der preußischen Diplomatie und den Wünschen des Königs vertraut. Auch waren ihm, als früherem Gesandten in Wien die Verhältnisse und Persönlichkeiten des österreichischen Hofes nicht unbekannt, aber er war ein Staatsmann aus den Zeiten Friedrich Wilhelms III., ohne Verständniß für die Gegenwart und ohne Sympathie für die Wünsche der Nation. Die Aufrechthaltung und Befestigung der Allianz mit Rußland und Oesterreich waren ihm die Hauptaufgabe für die preußische Diplomatie.

Es war ein eigenthümlicher Widerspruch, daß der König, welcher den Gedanken des Bundesstaats so lebendig ergriffen hatte und von dem Wunsche beseelt war, Schöpfer der neuen Gestaltung Deutschlands zu

*) Radowitz. Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche. Theil II. Seite 25.

werden, zur Ausführung der schwierigsten Aufgabe einen Mann dieser Gesinnung wählte. Fast möchte es scheinen, daß Friedrich Wilhelm IV. entweder der altpreußischen Partei durch diese Wahl eine Genugthuung dafür geben wollte, daß er allein mit Radowitz die Verfassung berieth oder daß er, Oesterreich gegenüber, den Beweis zu führen wünschte, daß in Preußen alle Parteien den Wunsch nach einem Bundesstaate theilten. Möglich wäre es übrigens auch, daß er dem Diplomaten aus der alten Schule, welcher mit den Persönlichkeiten der österreichischen Regierung bekannt war, mehr Vertrauen schenkte, als denen, welche der neuesten Zeit angehörten, und daß er um deshalb Canitz wählte. Derselbe reiste mit Denkschrift, Unionsentwurf und mit doppelter Instruction am 10. Mai von Berlin ab.

In der Denkschrift, welche dem kaiserlichen Cabinete überreicht werden sollte, war man im ersten Theile von denselben Ideen ausgegangen, die den König und Radowitz leiteten und von diesem später in der Handschrift vom 12. Juni zusammengestellt wurden und war man daher auch zu denselben Schlüssen und Vorschlägen gelangt. Insbesondere war hervorgehoben, daß sich Oesterreich nicht in dem Sinne, wie andere deutsche Länder, einer kräftigen Exekutivgewalt und einer deutschen Nationalvertretung hingeben könne. Die verschiedenen Länder der österreichischen Gesammtmonarchie wären jetzt zu eng und fest mit einander verbunden und zu sehr auf ein immer engeres Zusammenziehen dieser Bande angewiesen, als daß ein Theil derselben einer gesetzgebenden Gewalt untergeordnet sein könnte, deren Schwerpunkt außerhalb ihrer läge. Indem die alten Bundeslande Oesterreichs nunmehr ihre Stelle in der eigenen Nationalvertretung des Gesammtstaates finden, sei es nicht denkbar, daß sie noch an einer anderen Nationalvertretung Theil nehmen sollten. Um so mehr sei anzuerkennen, daß für einen so reichen und in sich so mannigfach gegliederten Organismus, wie die österreichische Gesammtmonarchie, eine kräftige, alle Fäden in Einer Hand zusammenfassende Stellung der centralen Exekutivgewalt nothwendig sei und könne nicht erwartet werden, daß eine solche Regierung sich auch nur eines Theils ihrer Souveränetät zu Gunsten eines deutschen Bundesstaates begeben könne. Trotzdem müsse Oesterreich für Deutschland, Deutschland für Oesterreich erhalten werden und dies könne nur durch zwei gleichzeitige, einander ergänzende Institutionen, den deutschen Bundesstaat und die deutsche Union mit Oesterreich geschehen.

In dem zweiten Theile der Denkschrift werden in unbefangener, fast naiver Weise die Wege besprochen, welche von Oesterreich zur Unterstützung der preußischen Pläne einzuschlagen sind. Die österreichische Regierung sollte, wenn sie die Grundzüge der Union annimmt, ihren Gesandten in

Berlin zum Abschluß des Vertrages ermächtigen. Sie sollte ferner, während Preußen die Union den anderen deutschen Regierungen und der Nationalversammlung gegenüber ins Leben rufe, offenkundig erklären, wie sie der Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze nicht entgegen sei und Preußen völlig freie Hand darin lasse, mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die erforderlichen Verhandlungen und Verabredungen zu treffen und die inneren Einrichtungen des Bundesstaates, sowohl in Bezug auf die Exekutivgewalt, als auf die Nationalvertretung und die Verknüpfung der inneren Interessen durch freie Uebereinkunft und nach dem Bedürfnisse zu ordnen. Endlich sollte noch die österreichische Regierung ihre Zustimmung dazu geben, daß bis zum Abschlusse der Bundesstaatsverfassung Preußen die provisorische Centralgewalt übernehme.

Der Entwurf der vorgeschlagenen Unionsakte lautete:

1. „Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus:
   a) der österreichischen Monarchie,
   b) dem deutschen Bundesstaate.

   Die Verhältnisse von Posen, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Limburg in der Union, werden durch Zusatzverträge geordnet.
2. Der Austritt aus der Union steht keinem Gliede frei, die Aufnahme neuer Glieder erfordert die Zustimmung sämmtlicher anderen. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Unionsglieder können keine Veränderung in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf die Union bewirken; freiwillige Abtretungen einzelner Theile des Unionsgebiets bedürfen der Zustimmung der Union.
3. Der Zweck der deutschen Union ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit, sowie der gegenseitigen Wohlfahrt ihrer Glieder.
4. Zwischen den Gliedern der Union besteht ewiger Friede; Streitigkeiten zwischen beiden sind auf Anrufen jedes Theils an einen der obersten Gerichtshöfe, als Austrägalinstanz zu verweisen.
5. Das Unionsgebiet ist dem Auslande gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme und welchen Theil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird.
6. Wenn eines der beiden Glieder sich zu einem Angriffskriege genöthigt erachten sollte, so liegt ihm ob, dem anderen Theile die

Ueberzeugung zu geben, daß dieser Krieg durch das Gesammtinteresse der Union geboten sei. Nur unter dieser Voraussetzung wird der Krieg eine gemeinsame Sache der Union.

7. Die gegenseitigen Leistungen beider Glieder der Union in den unter 5. und 6. angedeuteten Fällen werden durch eine besondere Uebereinkunft im Voraus geregelt.
8. Die beiden Glieder der Union behalten das Recht der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Staaten, ohne daß hieraus eine Verpflichtung für die Union erwachse. Keine Verbindlichkeit dieser Art darf jedoch Bestimmungen enthalten, welche die Sicherheit der Union und ihrer Glieder irgend wie gefährden.
9. Die Union ernennt und beglaubigt sämmtliche ständige Gesandten im Auslande. Der durch diese Missionen gehende völkerrechtliche Verkehr wird im Namen und Auftrage der deutschen Union geführt; die Gesandtschaften empfangen von der Union ihre Instructionen und berichten an dieselbe. Die Besetzung der diplomatischen Posten geschieht nach einem zwischen beiden Unionsgliedern besonders zu regelnden Turnus.
10. Jedem der beiden Glieder der Union bleibt es überlassen, für besondere Zwecke Bevollmächtigte an auswärtige Regierungen abzusenden. Diese werden dann nur von dem betreffenden Gliede beglaubigt und instruirt, haben jedoch die ständigen Unionsgesandten am Orte stets in voller Kenntniß ihrer Geschäftsthätigkeit zu erhalten.
11. Sämmtliche Consulate werden von der Union bestellt und in deren Namen verwaltet.
12. Die bisherigen Bundesfestungen gehen in das Eigenthum und die Verwaltung der Union über.
13. Es werden unverzüglich Verhandlungen eröffnet, um die möglichste Gemeinschaft zwischen beiden Gliedern der Union in Bezug auf Freizügigkeit, gerichtliche Hilfe, Befreiung des Verkehrs, Handelsinteressen, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maaß und Gewicht, Auswanderung u. s. w. durch besondere Verträge zu erzielen.
14. Als Organ für die Leitung der Unionsangelegenheiten tritt ein permanentes Directorium von vier Mitgliedern zusammen. Oesterreich sendet deren zwei, Preußen und die anderen deutschen Staaten gleichfalls zwei. Den Geschäftsvorsitz übernimmt Oesterreich. Das Unionsdirectorium nimmt seinen Sitz in Regensburg.
15. Die Mitglieder des Directoriums können von ihren Vollmacht-

gebern jederzeit abberufen werden. Sie sind an die Instruction gewiesen, welche ihnen von den verfassungsmäßigen Gewalten der beiden Unionsglieder zukommen, und haben diese in allen Fällen einzuholen, wo sie sich in ihren Beschlüssen nicht zu einigen vermögen."

Noch bekam Canitz zwei Instructionen verschiedenen Inhalts mit. Die eine beauftragte ihn, in Wien im Sinne der Denkschrift zu unterhandeln und von derselben dem kaiserlichen Ministerpräsidenten Kenntniß zu geben, während er in der vertraulichen Instruction ermächtigt wurde, den neunten Punkt des Entwurfes der Unionsakte, betreffend die ständigen Gesandten, falls es für nöthig erachtet werden sollte, fallen zu lassen und die Angelegenheit mit dem kaiserlichen Ministerpräsidenten, wenn dieser mit den sonstigen Vorschlägen einverstanden sein sollte, zum Abschluß zu bringen.

Canitz selbst war mit seinem Auftraggeber nicht gleicher Ansicht. Er hielt dafür, daß die Union, wie sie in dem Entwurfe vorgeschlagen war, Preußen vernichten würde. Seine Stimme würde im Rathe der europäischen Mächte verstummen und es würde fortan nur ein guter, folglich gut zu behandelnder Bundesgenosse Oesterreichs sein. Ganz Deutschland würde ein Theil des großen, mit Oesterreich unirten Reiches werden und das Directorium in Regensburg würde nur ein Glied des Ganzen sein, welches die österreichische Regierung in Wien aufzubauen gedachte, eines Baues, der das ganze Mitteleuropa sammt Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Lombardei umfassen sollte.*) Als Canitz an die Grenze Oesterreichs kam, traf er bei Oberberg mit dem ersten Transporte der nach Ungarn bestimmten russischen Truppen zusammen und der Gedanke war natürlich, daß bei einer Union Preußen die Rolle Rußlands hätte übernehmen müssen und daß es die wichtigste und dringendste Unionsangelegenheit sein mußte, Ungarn zu unterdrücken und der österreichischen Regierung die Herrschaft in diesem Lande zu sichern. An diesen Gedanken knüpfte sich die Besorgniß vor „dem Schlepptau" und dies führte Canitz zu der Betrachtung, daß ein Schiff in Gefahr gerathe, umzuschlagen und unterzugehen, wenn es zu gleicher Zeit Anker auswerfe, um stille zu stehen und Segel ausspanne, um vorwärts zu kommen.

In dieser Erwägung erschien es ihm als die wesentlichste und wichtigste Aufgabe, mit Vorsicht vorzugehen, damit das Unionsproject nicht

*) In dem Rückblick auf die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849 ist diese Ansicht von Canitz enthalten und auch dem Verfasser gegenüber hat er sich in dieser Weise ausgesprochen.

Preußen in eine gefährliche Verwickelung bringe, und insbesondere mit den Punkten 9, 14 und 15 der Grundlinien der Unionsakte nicht sofort hervorzutreten. Er berücksichtigte dabei, daß Oesterreich nicht immer Angelegenheiten zu betreiben habe, welche Preußen und die anderen deutschen Staaten als die ihrigen betrachten könnten, und ähnliche Fälle auch umgekehrt vorkommen würden und daß in der Politik rathsam sei, sich mit einem minderen, aber sicheren Maße von Intimität zu begnügen, statt eine völlige Verschmelzung, ein gegenseitiges Aufgehen in einander zu verlangen. Ihm schien es daher besser, lieber weniger, aber bestimmt Festgestelltes zu erreichen, als eine Alles umfassende, schwankende Union und er hielt es für eine würdige, schöne Aufgabe, eine entente cordiale zwischen Oesterreich und Preußen, als den beiden Hauptmächten im Herzen von Europa, zu bewirken, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wurde, daß sich Preußen mit den übrigen deutschen Staaten als Bundesstaat vereine.

Man kann dem altpreußischen Diplomaten nicht ganz Unrecht geben und man kann ein solches Bündniß für bei Weitem vortheilhafter als das, was in der Denkschrift vorgeschlagen wurde, erachten; allein bei Vermittelung eines Vertrages kommt es nicht blos darauf an, sich selbst Vortheile zu schaffen, sondern man muß dem anderen Contrahenten auch solche Vortheile in Aussicht stellen, daß er seinerseits zur Annahme des Anerbietens veranlaßt wird. Dies war nicht der Fall, wenn die Artikel 9, 14 und 15 in der Unionsakte wegblieben. Canitz mochte hierzu nicht blos durch seine zweite Instruction, welche nur den Artikel 9 erwähnt, sondern auch, wie er in seiner Schrift Seite 15 andeutet, durch persönliche und vertrauliche Besprechung mit dem Könige und dem Ministerium ermächtigt sein; aber jedenfalls wurde dadurch die Lösung der ihm gestellten Aufgabe unmöglich. Freiwillig konnte Oesterreich nicht Preußen die alleinige Macht in Deutschland überlassen und alle früheren Traditionen aufgeben, ohne dafür Vortheile zu erringen. Das Directorium und die gemeinschaftliche Ernennung der Gesandtschaften hätte Oesterreich solche Vortheile gebracht, ohne dieselben war aber Oesterreich ein Eingehen auf die vorgeschlagenen Pläne nur nachtheilig. Sympathieen für Preußen hatte es niemals; weder im österreichischen Cabinete noch im österreichischen Volke gegeben. Der Verlust Schlesiens ist noch heute nicht vergessen und noch bei Weitem tiefer war die Wunde, welche Friedrich der Große und Herzberg dem österreichischen Staate durch den bairischen Erbfolgekrieg und den Fürstenbund geschlagen hatte. Dadurch wurde ihm nicht blos die Alleinherrschaft in Deutschland genommen, sondern es wurde ihm auch sein Fortschreiten nach dem Westen abgeschnitten und es wurde auf den Osten Deutschlands und

die slavischen und magyarischen Völkerschaften hingewiesen. Nicht unbekannt ist, daß der Vertrag zu Ried vom 8. October 1813 hauptsächlich aus Eifersucht gegen Preußen abgeschlossen wurde, und nicht minder bekannt ist, wie Oesterreich dem deutschen Zollverbande feindlich gesinnt war. Eifersucht und Haß sprachen sich auch in den Revolutionsmonaten des Jahres 1848 in Wien aus. Die Wiener Zeitung ging soweit, unterm 25. März in einer sogenannten „Antwort der deutschen Nation" den König von Preußen auf das Ekelhafteste zu beleidigen und hinzuzufügen: „die deutsche Nation bebe vor dem königlichen Enthusiasmus zurück und fürchte, die junge deutsche Verfassung würde schon an ihrem ersten Lebenstage von dem Fürsten verletzt werden, welcher das königliche Ich über das Gesetz stelle und Deutschland seine Person als Führer aufdringen wolle." Zur selbigen Zeit protestirte die österreichische Regierung, welche vom Stephansthurme und der Staatskanzlei die bis dahin so streng verbotene deutsche Fahne wehen ließ, in einer Circulardepesche vom 24. März gegen eine Aenderung der Grundlage des Bundes und gegen eine Verlegung der Bundesversammlung nach Potsdam.

Selbst in der Nationalversammlung trat die Eifersucht und der Haß der Oesterreicher gegen Preußen hervor. Mit Recht sagte Camphausen in der Sitzung der Ersten Kammer vom 17. August 1849 mit Bezug auf Oesterreich und seine Regierung: „Niemals hat in der Nationalversammlung für ausschließlich preußische Fragen eine landsmannschaftliche Verbindung der preußischen Abgeordneten bestanden, es ist dagegen bekannt, welche Anstrengungen von anderer Seite, auch von den Regierungen in der Nationalversammlung gemacht worden sind, um das Verfassungswerk zu stören, zu verderben und auf alle Weise einen Ausspruch der Vertreter des deutschen Volkes zu Gunsten Preußens zu verhindern." Daß dies richtig ist, ergiebt sich aus den Frankfurter Verhandlungen im Januar 1849 und den damaligen Reden Schmerlings und Würths. Es war kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß die wenigen Monate, die seit jener Zeit dazwischen lagen, eine Aenderung der Gesinnung bei der Staatsregierung und dem Volke bewirkt habe; vielmehr hatte sich Oesterreich gerade im April und Anfang Mai wieder gerafft und je mehr es hoffen konnte, mit Rußlands Hilfe zu seiner alten Macht wieder zu gelangen, desto weniger war es gesonnen, die seit dem jülichschen Erbfolgestreit gegen Preußen ausgeübte Politik aufzugeben und in dessen Machterhöhung einzuwilligen. Wenn auch das Eingehen Preußens auf ein großes mitteleuropäisches Reich, in welchem Oesterreich in Folge des Directoriums und der ständigen Gesandtschaft das Uebergewicht und die Hegemonie zufallen mußte, für die österreichischen Staatsmänner höchst anlockend ge-

wesen wäre, so mußten doch die Erwägungen, daß Preußens Macht und Einfluß innerhalb Deutschlands vermehrt, daß Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen und daß der bisherige Einigungs- und Schwerpunkt der Monarchie verloren gehen würde, für die ablehnende Antwort maßgebend sein und hierzu kam noch, daß sich Rußland, dessen Heer die österreichischen Länder besetzen sollte und von welchem es zur Zeit abhängig war, nicht damit einverstanden erklären konnte.

Canitz hatte nun aber dem österreichischen Ministerpräsidenten nicht einmal die für Oesterreich vortheilhaften Vorschläge wegen des Directorium's und der ständigen Gesandtschaft mitgetheilt und so konnte auch nur eine abschlägige Antwort erwartet werden. *) Sie erfolgte schon am 16. Mai und zwar in der Form einer Denkschrift. In derselben wird im Wesentlichen gesagt:

„Die kaiserliche Regierung sei weit entfernt, die Gefahren zu verkennen, von welchen Deutschland durch die vorübergehende Verbindung der unitarischen mit der demokratischen Partei bedroht werde. Mit dem preußischen Cabinete theile sie die Ueberzeugung, daß die letztere nur durch die Stütze, welche sie dermalen an der ersteren finde, Geltung und

*) Aus der schon oben angeführten Schrift: „Rückblick auf die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten im Jahre 1849", ergiebt sich, daß Canitz den vollständigen Entwurf der Unionsakte dem Ministerpräsidenten nicht mitgetheilt hat, wenn auch Letzterem durch den kaiserlichen Gesandten in Berlin Kenntniß von der Originalredaction zugekommen war. Canitz selbst sagt, „daß aus der vertraulichen Instruction, die er erhalten, hervorgehe, daß auf den neunten Punkt, wonach der diplomatische Verkehr Oesterreichs und Deutschlands völlig in Eins verschmolzen werden sollte, nicht bestanden; vielmehr der Bevollmächtigte ermächtigt worden, auf eine veränderte Bestimmung einzugehen und abzuschließen. „Wenn nun dieser Punkt" — so sagt er weiter — „aus einer völligen Verschmelzung der beiderseitigen auswärtigen Angelegenheiten in eine gemeinschaftliche Behandlung der beiderseitigen Politik modifizirt würde, so erscheine das unter Nr. 14 und 15 der Grundlinien gedachte Directorium als überflüssig, wenn es die gemeinsame Diplomatie zu leiten bestimmt war, oder als höchst bedenklich für Preußen, wenn es die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu leiten ermächtigt wurde. Wenn dem Bevollmächtigten der Vorwurf gemacht werden sollte, seine Vollmacht überschritten und gegen Wissen und Willen des Ministeriums gehandelt zu haben, so bedarf es zu dessen Widerlegung nach Einsicht des Schreibens vom 10. Mai keines weiteren Wortes."

Hiermit stimmt auch die Erklärung überein, welche Canitz in der Sitzung der Ersten Kammer vom 1. October 1849 abgab. Dort bat er, „sein ganzes Verfahren in Wien im Mai 1849 von dem Boden einer schwankenden Kritik auf den festen Boden einer scharfen Prüfung zu übertragen."

Er würde dies nicht ausgesprochen haben, wenn er nicht ohne Weiteres, und nur weil er eine vorsichtige Einleitung der Verhandlung für rathsam hielt, von seiner Instruction abgewichen wäre und die Grundlinien zu dem Unionsakte ohne die Artikel 9, 14 und 15 dem Ministerpräsidenten Oesterreichs mitgetheilt hätte.

einen Besorgniß erregenden Einfluß zu erlangen vermöge. In dieser Ueberzeugung und in billiger Anerkennung, daß die bisherige Verfassung Deutschlands den Bedürfnissen der Nation nicht mehr zu genügen vermöge, habe das kaiserliche Cabinet sich bereits vor geraumer Zeit und wiederholt darüber erklärt, daß es weit entfernt, dem nach größerer Einigung strebenden Nationalgefühle entgegenzutreten, vielmehr vollkommen geneigt sei, den Wünschen, welche der Ausdruck eines wahren Bedürfnisses sind, seinerseits bereitwillig zu entsprechen. Das kaiserliche Cabinet hat demnach die Nothwendigkeit einer Neugestaltung Deutschlands zugestanden und auch seine Mitwirkung zur Gründung eines einigen, mächtigen und starken Deutschlands zugesichert, jedoch zugleich die unwandelbare Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Ziel nur dann zu erreichen sei, wenn das neue Verfassungswerk die Achtung der wohlerworbenen Rechte Aller und die Berücksichtigung und die Förderung der staatlichen und materiellen Interessen der Einzelnen als obersten Grundsatz anerkenne. Auf diesem Grundsatze beruhen Oesterreichs Vorschläge für die Bildung eines Reichsdirectoriums, für die Vertretung des Volkes bei demselben und für die organische Vereinigung der von einem und demselben Stamme bewohnten, ohnehin durch gemeinsame Interessen verbundenen Ländertheile. Diese Vorschläge müßten zur Geltung kommen, wenn der Kampf der jetzt entfesselten Leidenschaften beschwichtigt, wenn das verirrte Nationalgefühl durch die Rückkehr zu einer richtigen Erkenntniß geläutert sein würde. Der Bau, zu dessen Gründung Oesterreich aufrichtig mitzuwirken wünschte, wäre nicht sowohl auf die Befriedigung der in diesem Augenblicke in arger Selbsttäuschung befangenen öffentlichen Meinung, als vielmehr auf die Bedürfnisse der Zukunft berechnet. In ihm wären Bürgschaften seiner Dauer zu finden. Die Denkschrift, welche der General v. Canitz mitgebracht, habe diese Hoffnung vernichtet und die bedauerliche Ueberzeugung gewährt, daß die Ansichten Preußens von jenen Oesterreichs wesentlich verschieden geblieben seien. Das königliche Cabinet gehe von der Ueberzeugung aus, daß ein Zugeständniß wegen der Einheit die empörten Leidenschaften entwaffnen und für die Dauer fesseln werde. Eine solche Ueberzeugung werde von der österreichischen Regierung nicht getheilt.

„Es liege nicht in der Absicht des kaiserlichen Cabinets, sich in eine Erörterung einzulassen, ob die Bildung eines so vollkommen einheitlichen Bundesstaats unabweisliches Bedürfniß und auch ersprießlich sei; vielmehr befasse es sich ausschließlich mit den Anträgen, welche von Seiten der preußischen Regierung gemacht worden sind. Oesterreich sei zunächst nicht in der Lage, mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen,

in welche als eigentlicher Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht einmal gebildet sei und über dessen Beschaffenheit und Verfassung zur Stunde noch kein Urtel gefällt werden könne, da aus dem mitgetheilten Entwurfe des Verfassungsabschnitts über das Reichsoberhaupt wohl die Absichten der Krone Preußens ersichtlich werden, welche dieselbe in Bezug auf die von ihr in diesem Bundesstaate einzunehmende Stellung hege, die Bildung dieses Bundesstaates jedoch nach Preußens eigener Erklärung erst den desfalls zu eröffnenden Verhandlungen vorbehalten bleiben müsse.

„Was den Antrag betreffe, daß Oesterreich die Erklärung abgeben solle, es lasse Preußen völlig freie Hand, mit den übrigen deutschen Regierungen selbstständig die Verhandlungen und Verabredungen wegen Bildung des Bundesstaates mit Preußen an der Spitze zu treffen, so sei derselbe nicht im Einklange mit der an Oesterreich, wie an alle übrigen Bundesstaaten ergangenen Einladung zur Theilnahme an den zu Berlin zu pflegenden Unterhandlungen und eben so wenig zu vereinbaren mit der von Oesterreich bezeigten Bereitwilligkeit, sich bei diesen Verhandlungen zu betheiligen, welches Vorhaben es auch auszuführen gedenke.

Hinsichtlich des vierten Antrags endlich wegen Uebernahme der provisorischen Centralgewalt durch Preußen verkenne Oesterreich Preußens Stellung nicht, könne aber die seine darüber nicht vergessen und so wenig es selbst die ausschließliche Leitung der provisorischen Centralgewalt in Anspruch nehmen würde, eben so wenig vermöge es sich der von einer anderen Macht selbständig geübten Gewalt unterzuordnen, was doch jedenfalls wenigstens bis zur vollständigen Auflösung der bisherigen Bundesverhältnisse der Fall sein müßte. Die Aufgabe, welche Preußen in dieser gefahrvollen Zeit zugewiesen sei, müsse allerdings als eine schwierige und große anerkannt werden; es sei aber doch wohl nicht anzunehmen, daß es begründete Besorgnisse hegen dürfe, die Lösung dieser Aufgabe erschwert zu sehen, wenn Oesterreich und Baiern es in derselben unterstützen. Die Verbindung zwischen Preußen und Oesterreich sei für Beide eine Lebensfrage und Oesterreich biete zu derselben aufrichtig die Hand. Die Verschiedenheit der Ansichten über Deutschlands künftige Gestaltung, welche sich aus der beiderseitigen Stellung ergebe, werde sich gewiß noch zur gegenseitigen Befriedigung ausgleichen lassen."

Noch an demselben Tage erging eine zweite Denkschrift des österreichischen Cabinets, worin es ein augenblickliches Verständniß über die Bildung einer, den Zeitumständen entsprechenden, somit kräftigen provisorischen Centralgewalt als ein dringendes Bedürfniß erklärte. Es erkannte in dieser Denkschrift an, „daß der Reichsverweser die Stellung, welche

ihm angewiesen worden sei, nicht mehr länger behaupten könne. Die Schöpfung einer neuen Gewalt sei nothwendig, welche, aller ihre Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig dem Bedürfniß zu entsprechen vermöchte, welches deren Einsetzung gebieterisch fordere. Der Einfluß, welchen Preußen in Deutschland übe und die materielle Macht, über die es gebiete, machen es wünschenswerth, daß seine gemeinnützigen Absichten, diesen Einfluß geltend zu machen und diese Macht zu entfalten, möglichst gefördert und unterstützt werden. Die Gefahren, von welchen die gesellschaftliche Ordnung bedroht werde, seien so groß und so ernst, daß die Aufgabe, dieselbe zu schützen, nur mit äußerster Anstrengung und vereinten Kräften zu lösen sei. Eine Verständigung mit der Partei des Umsturzes sei nicht mehr möglich. Nur Gewalt vermöge dieselbe noch zu bezwingen. Die durch das Außergewöhnliche der Lage gebotene Strenge der zu ergreifenden Maßregeln werde die Ungunst noch steigern, in welche die Regierungen ohne Ausnahme verfallen wären. Außerdem würde auch Preußens Uebernahme der Centralgewalt in Deutschland wie auswärts manches Mißtrauen rege machen und dessen alleiniges Auftreten die Hindernisse noch vermehren, deren Bewältigung ohnehin schwierig genug sein dürfte. Diese Rücksicht gelte insbesondere der unverkennbar in Süddeutschland gegen Preußen herrschenden Stimmung, welcher durch Oesterreichs Theilnahme an der Centralgewalt jeder Vorwand genommen würde. Oesterreich wolle die Bemühungen Preußens durch den Eindruck moralisch unterstützen, welchen das gemeinschaftliche Auftreten beider Regierungen durch Beschwichtigung möglicher Besorgnisse und durch öffentliche Kundgebung des innigen Einverständnisses zwischen denselben hervorzubringen nicht verfehlen könne. Aber auch materielle Hilfe dürfe Oesterreich zu leisten bald im Stande sein. Die Wendung, welche die Dinge, aller gegründeten Voraussicht nach, auf dem ungarischen Kriegsschauplatze nehmen müssen, werde die kaiserliche Regierung in die Lage versetzen, über ihre Kräfte freier zu verfügen. Das kaiserliche Cabinet hoffe, Preußen werde geneigt sein, sich mit Oesterreich über die Errichtung einer aus drei Mitgliedern bestehenden provisorischen Centralgewalt zu verständigen, deren Zusammensetzung in der Art zu erzielen wäre, daß Oesterreich und Preußen zur Vermeidung alles Zeitverlustes die Ausübung der Gewalt sofort übernehmen und die übrigen deutschen Könige auffordern, sich über die Wahl des dritten Mitgliedes unter sich zu vereinigen."

Vergleichen wir beide Denkschriften mit der preußischen, dann müssen wir die Klarheit und Bestimmtheit anerkennen, die aus jenen spricht. Indem sie sich ihres letzten Zieles wohl bewußt sind, halten sie sich eben

so fern von unausführbaren Phantasieplänen und Halbheit als von zopfartiger Diplomatie. Sie setzten feste Grenzen, brachen jede Unterhandlung über den neu zu bildenden Bundesstaat ab und verwiesen lediglich auf die Vereinbarung über die Centralgewalt und zwar geschah dies mit solcher energischen Bestimmtheit, daß das preußische Cabinet nicht mehr wagte, auf die Vorschläge wegen der Union zurückzukommen, sondern sich in seinem Erlaß an den Grafen v. Bernsdorff auf die Bundesverträge von 1815 zurückzog. Es war dies die erste diplomatische Niederlage, welche Preußen seit den Märztagen 1848 Oesterreich gegenüber erlitt, und welcher sehr bald noch größere folgen sollten.

Oesterreichs Ministerpräsident war damals Fürst Felix v. Schwarzenberg. Nothwendig ist, mit kurzen Worten auf seinen Character und sein Leben hinzuweisen; denn nur durch Kenntniß derselben wird uns Oesterreichs damalige Diplomatie und vornehmlich seine Stellung zu Baiern und Preußen erklärbar. Sein Name war für Preußen ein ominöser. Obwohl mehr als zwei Jahrhunderte seit dem Kurfürsten Georg Wilhelm vergangen sind, so lebt doch das Andenken an den Grafen Adam Schwarzenberg noch in der Erinnerung des Volkes. *) Sein Nachkomme Fürst Felix war seit dem 24. November 1848 Ministerpräsident. Unter seiner Leitung erfolgten die Thronentsagung des Kaisers Ferdinand, die Auflösung der Reichsversammlung, die Verkündigung der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849, die Beseitigung derselben, die Herbeirufung der Russen, die Besiegung Ungarns mit Hilfe derselben, die blutige Rache, die siegreichen Kämpfe in Oberitalien, die diplomatischen Siege in Olmütz und Dresden und die Wiedereinsetzung des Bundestages.

*) Graf Adam Schwarzenberg leitete als Minister unter dem schwachen Georg Wilhelm die Geschicke Brandenburgs und verschuldete dessen unglückliche Stellung im dreißigjährigen Kriege. Von ihm bekannte Leopold I., als er dessen Sohne den Fürstenstand verlieh, „daß er sowohl dem Reiche und erzherzoglichen Hause als dem Kurfürsten mit beharrlicher Treue zugethan gewesen." Richtiger konnte seine Stellung nicht bezeichnet werden. Wenn auch wahr ist, daß die Briefschaften Schwarzenbergs von seinen nächsten Freunden mit Aengstlichkeit vernichtet wurden und sein Sohn hierüber seine Freude äußerte, so war er doch kein Verräther oder Spion, aber das Wachsen der Macht des erzherzoglichen Hauses schien ihm, dem Katholiken, zum Heile des Reichs und somit auch des Kurfürstenthums nothwendig. Er war im wahrsten Sinne großdeutsch oder, was damals gleichbedeutend, erzherzoglich-kaiserlich. Kühne Pläne, energisches Handeln waren ihm nicht eigen und fern lagen ihm die Gedanken Sigismunds und des Großen Kurfürsten. Die Besorgniß des erzherzoglichen Vicekanzlers v. Strahlendorf, daß Brandenburg eine selbstständige Politik verfolgen und sein Fürstenhaus in die Fußtapfen Moritz von Sachsen treten und dessen norddeutscher Politik nachstreben könnte, wurde durch sein Ministerium nicht gerechtfertigt.

Er war ein ächter österreichischer Cavalier; gewöhnlich verschlossen, schweigsam und unnahbar; aber wenn er wollte, galant, witzig und anmuthig; ideenarm, aber wenn er eine Idee gefaßt hatte, kühn, energisch und consequent in deren Ausführung; blasirt, aber Patriot und jeden Augenblick zum Kampfe bereit. Mit den Krautjunkern in Berlin, wie er den preußischen Adel mehrfach bezeichnete, wollte er eben so wenig als mit der Wiener Bourgeoisie, wozu er auch den niederen Adel rechnete, etwas zu thun haben. Sein Portefeuille war ihm gleichgiltig, aber er war von der aristokratischen Verpflichtung, den Thron und die Staatseinrichtungen zu schützen, durchdrungen. Er war ein geborener Soldat. Obwohl er den Armeedienst schon mit dem 24. Jahre verlassen hatte, so führte er doch mit Muth, Geschick und Glück die ihm 1848 anvertraute Division und wurde von Radetzky zu den tapfersten seiner Generäle gerechnet. Seit dem 24. Jahre war er Diplomat und mit den Formen, Künsten und Geheimnissen der Diplomatie durch seine Theilnahme an verschiedenen Gesandtschaften genau vertraut. In die Metternichsche Politik war er eingeweiht und der thätigste Gehilfe derselben bei den italienischen Höfen. Durchdrungen von dem Gedanken, daß Oesterreich Deutschland und Italien zu beherrschen habe, wirkte er in Turin, wie in Neapel für diese Herrschaft. Als Aristokrat haßte er Alles, was der Machtstellung seines Landes und der Aristokratie entgegentrat. Er war der Erste gewesen, welcher nach den Märztagen hervortrat und öffentlich erklärte, die Pflicht des Adels sei es, Alles zu thun, was Oesterreich einig, groß und mächtig machen könne. Gleich darauf ging er zu Radetzky's Armee, um bei der Unterwerfung Italiens behilflich zu sein. Verwundet kehrte er in die Heimath zurück, bewarb sich um eine Abgeordnetenstelle und als ihm dies mißlang, ging er abermals zur Armee. So viel Entschiedenheit er nun aber auch besaß, so waren ihm feste Grundsätze niemals eigen und mit Leichtigkeit setzte er sich über die Sitte hinweg. In Petersburg, Turin und vor allen in London hatte er die Schranken der Sitte und des Gesetzes gebrochen und in Neapel dem Absolutismus unter Verhöhnung des Volkes gehuldigt. In seiner Verwegenheit scheute er weder Gefahren noch Mittel, welche zur Erreichung seines Zweckes, namentlich zur Erreichung der Machtstellung seines Staates dienten. Frei von jeder einzwängenden moralischen Idee, durchschaute er mit großer Klarheit, jedoch ohne Berechnungsgabe für die fernere Zukunft, die Verhältnisse, trug ihnen Rechnung, wußte sich den Umständen zu fügen, Rachegefühle zu verbergen, die Schwäche seiner Gegner abzuwarten, Hindernisse zu beseitigen und demnächst höhnend den Feind zu besiegen.

Er hatte bei den Gesandtschaften von Petersburg, Lissabon, London, Paris und Berlin seine diplomatische Schule durchgemacht. In Lissabon war er von Miguel vorausgeschickt worden, um dem Umsturze der constitutionellen Partei vorzuarbeiten. Dort lernte er, wie man Versprechungen bricht, versprochene Freiheiten und Rechte entzieht und wie leicht das Volk durch Gewalt umzulenken ist. In Paris befand er sich während der Revolution von 1830 und wohl mochte diese Zeit dazu geeignet sein, um aus den ersten Regierungsjahren Louis Philipp's zu ersehen, in welcher Weise Volksbewegungen zu besiegen sind. In den Jahren 1832 bis 1838 war er in Berlin Legationsrath, also zu einer Zeit, wo Friedrich Wilhelm III. noch lebte und in der Allianz mit Oesterreich und Rußland das Heil seines Landes suchte und wo dies von Metternich nicht blos benutzt wurde, um Preußen zu leiten und zu beherrschen, sondern auch um deutsche Politik von der Oestereeichs abhängig zu machen und andererseits dieses Verhältniß zu Deutschland als Schwerpunkt seiner Macht, gegenüber den österreichischen Völkern zu gebrauchen. Unter diesen Rückerinnerungen mußte es dem Fürsten Felix v. Schwarzenberg unerwartet sein, daß sich bei seiner zehn Jahr darauf erfolgten Rückkunft nach Deutschland dasselbe Preußen nicht blos von dieser Abhängigkeit befreit hatte, sondern in Deutschland die frühere Stellung Oesterreichs einzunehmen suchte und danach strebte, die Hegemonie zu erlangen und Oesterreich aus Deutschland zu stoßen. Er hatte während seines Berliner Aufenthalts in seinen aristokratischen Zirkeln ganz gewiß keine Ahnung davon gehabt, daß das Volk der Abhängigkeit von Oesterreich schon längst müde sei und nur aus Pietät und Gewohnheit zu der unglücklichen Politik seines Fürsten schwieg. Ihm, als österreichischem Aristokraten, mußte es aber auch unerträglich sein, Preußen, welches von dem österreichischen Adel so sehr gehaßt wurde, plötzlich so kräftig auftreten zu sehen. Freilich konnte er, als er Ende November 1848 Ministerpräsident wurde, nicht sofort seine Wünsche verwirklichen und Preußen in das frühere Abhängigkeitsverhältniß zurückweisen, da erst die eigenen Völker zu beruhigen waren; aber trotz der damaligen unglücklichen Lage hatte er sich von Anfang an das Ziel der Oberhoheit über Deutschland gesetzt. Die Nationalitäten hatten Oesterreichs Macht gebrochen. Um sie wieder in die Schranken zurückzuweisen, mußte ein verjüngtes Oesterreich geschaffen werden, in welchem alle die Kronländer die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare österreichische Erbmonarchie als einen einheitlichen Staatskörper bildeten. Dieser Einheitsstaat mußte an Deutschland einen Haltpunkt finden, wenn die deutsche Nationalität die vorherrschende bleiben sollte. Um dies zu erreichen und Preußens Machtstellung in Deutsch-

land zu vernichten, erschien wünschenswerth, daß Oesterreich mit Deutschland ein europäisches Mittelreich bildete und unter diesen Voraussetzungen wurde die Kremsiersche Verfassung vom 4. März octroyirt.

Diesen Wunsch wegen Gründung eines mitteleuropäischen Reichs, welchem die Antipathieen des deutschen Volkes entgegentraten und dessen Ausführung die europäischen Mächte nicht geduldet haben würden, mußte Fürst Schwarzenberg in Folge der nachgesuchten russischen Hilfe für die nächste Zeit unberücksichtigt lassen; aber um desto mehr war er bemüht, Preußen wieder in die Abhängigkeit von Oesterreich zurückzudrängen, den Bundestag wieder zu erneuern und die frühere Machtstellung Oesterreichs in Deutschland zu erringen. Ihm entgegen strebte Radowitz nach Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland; aber er war Schwarzenberg nicht gewachsen, denn die Unentschiedenheit des Königs und die Gegenmachinationen der Stockpreußen und der nächsten Umgebung des Königs hemmten sein Vorgehen, während Schwarzenberg allmächtig die Angelegenheiten Oesterreichs leitete und daher entschieden seine Pläne durchführen konnte. Er that dies mit der durch die augenblickliche Lage Oesterreichs gebotenen Vorsicht. Bei der Stimmung des deutschen Volkes und der Machtstellung Preußens konnte er zwar mit seinem Plane nicht augenblicklich offen hervortreten; aber er bemühte sich, die deutsche Frage hinauszuschieben und in der Zwischenzeit die übrigen deutschen Könige für seine Pläne zu gewinnen und die Zerrissenheit Deutschlands zu vergrößern, zugleich aber auch die preußische Macht zur Unterdrückung der Revolution zu benutzen.

In diesem Sinne sind die beiden Denkschriften vom 16. Mai abgefaßt. Ihnen liegt der Gedanke zu Grunde, Preußen zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland zu benutzen, ihm aber nichts einzuräumen, was seine Machtstellung in Deutschland vergrößern oder die von ihm erstrebte Hegemonie befördern könnte. Eingedenk der noch nicht geordneten Lage Oesterreichs hütete sich Fürst Schwarzenberg, die Frage des Rechts zur Sprache zu bringen, oder gegen den Bundesstaat im Voraus einen Protest einzulegen, oder endlich an das Fortbestehen der Bundesverfassung zu erinnern; aber im Hintergrunde beider Denkschriften sind doch schon die Mittel ersichtlich, deren er sich in einer günstigeren Lage bedienen will, um Preußen in die alten Schranken zurückzuweisen und seine Machtstellung zu untergraben. Nicht ohne Absicht erinnert er an die übrigen deutschen Könige und vornehmlich an Baiern. Offenbar ging schon damals seine Absicht dahin, die deutschen Königreiche zu Bundesgenossen zu erhalten, die Trennung des Südens immer mehr zum Bewußtsein zu bringen und zu befördern und selbst die Hilfe des Aus-

landes, welche er ja soeben erst gegen des Kaisers eigene Unterthanen aufgerufen hatte, nicht aus dem Spiele zu lassen.

Unwillkürlich rollt man sich das Bild der späteren Zeit auf, wo Fürst Schwarzenberg mit so großer Energie und Consequenz den rechtlichen Fortbestand der Bundesverfassung verkündete, die Berufung des Reichstages nach Erfurt für einen Rechtsbruch erklärte, gegen den Oesterreich mit seiner ganzen Macht vorgehen werde, die Vierkönigsverfassung scheinbar begünstigte, den Bundestag zusammenrief, mit den süddeutschen Königen das Bündniß zu Bregenz schloß, demnächst das Ausland in den Streit hineinzog, vor den Czar die deutsche Frage brachte und endlich in Olmütz und Dresden in der Erniedrigung Preußens den vollsten Sieg feierte.

An einen solchen dereinstigen Sieg Oesterreichs dachte freilich im Mai 1849 in Preußen Niemand, am wenigsten der Freiherr v. Canitz, der ein schlechter Diplomat, aber ein guter Preuße war. Ihn hatten die Denkschriften vom 16. Mai nicht überrascht. Niemals hatte er sich der Hoffnung hingegeben, daß Oesterreich auf die Union eingehen und an Preußen allein die provisorische Centralgewalt überlassen würde. Das Einzige, was er zu erreichen glaubte und was auch allein seinen politischen Ansichten entsprach, war, daß Oesterreich die Trias aufgeben und mit Preußen vereint die Centralgewalt übernehmen würde. Er berichtete daher auch nach Berlin: „es würde möglich sein, ohne Trias und ohne Directorium eine von Oesterreich und Preußen gebildete Centralgewalt zu organisiren.“ Um nun aber dem Wunsche des Königs nachzukommen, vielleicht auch von diesem aufgefordert, machte er noch einen Versuch, um für Preußen die provisorische Centralgewalt zu erlangen. Der Zeitpunkt schien ihm um so geeigneter, als in der Zwischenzeit die Nachrichten von dem Aufstande Badens, der Flucht des Großherzogs, der Auflösung seiner Armee und der revolutionären Aufregung des übrigen südwestlichen Deutschlands eingegangen waren und Preußens Hilfe zur Erdrückung des Aufstandes nicht entbehrt werden konnte. Er überreichte dem Fürsten Schwarzenberg unter dem 18. Mai ein Promemoria, in welchem er darauf hinwies, daß sich die Lage der Dinge in Deutschland seit den wenigen Tagen, wo er die Denkschrift vom 9. Mai vorgelegt habe, geändert hätte. „Die gährende Bewegung“ — so lautete das Promemoria seinem wesentlichen Inhalte nach — „ist in eine Krisis ausgebrochen und Erscheinungen, die man früher herannahen sah, stehen jetzt als Thatsachen da. Die deutsche Nationalversammlung hat ihre Tage beschlossen und die Centralgewalt, die mit ihr und durch sie bestand, kann fortan in ihrem bisherigen Verhältnisse keinerlei Autorität mehr behaupten, sie muß sich entweder einer neuen Revolution hingeben, oder eine Stütze bei den noch

aufrecht stehenden Regierungen suchen. Mit Preußen ist der Bruch geschehen. Die Parteiführer der Republik, oder was dasselbe richtiger bezeichnet, der Anarchie und des Umsturzes aller politischen und socialen Ordnung, haben sich des Vorwandes bemächtigt, die von der deutschen Nationalversammlung aufgestellte Reichsverfassung gegen absolutistische Reactionsprojecte zu vertheidigen. Dieser Vorwand hat unter einem großen Theile der Volksstämme Anklang gefunden. Durch dieses Motiv sind die Massen aufgeregt und gegen die Regierungen argwöhnisch gemacht worden, welche Stimmung dann leicht von Demagogen ausgebeutet werden kann. Der Revolution diesen mächtigen Hebel zu entwinden, hält die preußische Regierung für höchst nothwendig. Die meisten der deutschen Regierungen hatten die Nationalversammlung ihren Gang gehen lassen, ohne ihren Uebergriffen entgegen zu treten; das Verfassungswerk wurde in seinem letzten Stadium in stürmischer Hast, inmitten mannigfacher Parteikämpfe, Transactionen und Coalitionen zum Ende gedrängt. Ein Kaiserthron, mit demokratischen Institutionen umgeben, sollte aufgebaut werden, um die Einheit Deutschlands ins Werk zu setzen. Nachdem die Krone abgelehnt worden war, handelte es sich um so mehr um jene radicaldemokratischen Projecte und „Annahme der Reichsverfassung" war die Losung der revolutionären Partei. Mit der Ausführung der 196 Paragraphen, welche die Nationalversammlung am 28. März als die Verfassung des deutschen Reichs proklamirt hat, kann Deutschland nicht bestehen."

Diese letzte bestimmte Erklärung des preußischen Abgesandten stand nicht im Einklange mit den Verhandlungen in Berlin; denn schon am Tage vorher hatte die erste Conferenzverhandlung zwischen Bevollmächtigten Preußens, Baierns, Sachsens und Hannovers und zwar in Gegenwart des österreichischen Gesandten stattgefunden und es war die Sitzung durch Preußen unter Vorlage der von der Nationalversammlung in Frankfurt aufgestellten deutschen Verfassung eröffnet worden. Dieselbe sollte den Verhandlungen der anwesenden Bevollmächtigten überall zu Grunde gelegt und von ihnen nur insoweit abgeändert werden, als es die Aufrechthaltung und Durchführung der Principien eines wahren Bundesstaates erforderten. Augenscheinlich war Canitz ganz ohne Information geblieben; denn sonst würde er sich nicht zur Zeit, wo der König auf die Reichsverfassung seine Vorschläge stützte, so feindselig gegen dieselbe ausgesprochen haben. Man hatte sich in Berlin begnügt, ihm eine Instruction mitzugeben, ohne ihn mit Hilfe des Telegraphen in fortdauernde Kenntniß von dem zu setzen, was in Berlin vorging, oder ihn durch anderweitige Depeschen von der Absicht des Cabinets zu benachrichtigen. Vermuthen konnte er die im Cabinete herrschenden Absichten um so weniger,

als er in die Ansichten von Radowitz nicht eingeweiht war und sie auch nicht theilte. Er hoffte, „man würde die Aufstände benutzen, um die deutsche Bewegung zu unterdrücken, nicht aber zu capituliren."

Ihm und seiner ganzen Partei schien die Einheit Deutschlands ein marktschreierisches Mittel, welches reichbegabte Geister wie Radowitz zu politischen Charlatanerieen verführe. Er wußte und glaubte nicht, daß eine Verfassung aus Unterhandlungen hervorgehen würde, die, wie er annahm, eher den Charakter einer Capitulation, als eines heilsamen, dauernden Friedens in sich trug. Allerdings war auch er der Meinung, daß mit bloßen Negationen nichts auszurichten sei, daß es vielmehr darauf ankomme, an die Stelle des Unhaltbaren Haltbares, Ausführbares, Heilbringendes, den Umständen Angemessenes zu setzen, und daß Preußen sich dieser Aufgabe nicht entziehen könne; aber er hielt die Reichsverfassung, so wie später die Verfassung vom 26. Mai für demokratisch. Er glaubte, die Revolution wäre in Wien und Berlin durch Fremde hervorgerufen worden und hätte gleich im Anfange durch Militärkraft niedergeworfen werden können. Gegenwärtig schien ihm nun der geeignete Zeitpunkt, die Verfassungen, welche aus der Revolution hervorgegangen waren, und zwar die preußische und deutsche, zu beseitigen und statt dessen eine Verfassung zu geben, die mit der Frankfurter nicht in Verbindung stehe. Von dieser Ansicht ausgehend stellte er, im grellsten Widerspruche mit dem preußischen Cabinete, die Behauptung auf, daß Deutschland mit den 196 Paragraphen der Reichsverfassung nicht bestehen könne und daß etwas Haltbares an die Stelle des Unhaltbaren zu setzen sei.

Demnächst heißt es weiter in dem Promemoria vom 18. Mai. „Die Regierung kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen; es handelt sich dabei um ihre eigene Existenz, denn die preußische Monarchie ist zu eng durch mannigfache Bande mit anderen deutschen Landen verbunden, als daß sie sich aus der deutschen Gemeinschaft trennen und isoliren könne. Selbst abgesehen von aller moralisch politischen Nothwendigkeit würde die geographische Gestalt der preußischen Lande genügend die Unmöglichkeit eines isolirten Abschließens darthun. So hat denn Preußen das Wort ergreifen müssen, um in der Verwirrung der gemeinsamen Angelegenheiten einen Standpunkt und einen Weg zu gewinnen, auf welchem Friede und Ordnung wieder hergestellt werden können. Der König hat am 15. Mai zum preußischen Volke gesprochen. Se. Majestät hatten schon früher ihre Verbündeten zur Mitwirkung für den gemeinsamen Zweck aufgefordert. Diese Mitwirkung ist, der Natur der Verhältnisse nach, verschiedener Art. Am allerwesentlichsten verschieden ist die Mitwirkung und Unterstützung, die Preußen von dem mächtigen Oesterreich hofft, von der, welche wir den-

jenigen Verbündeten darbieten, die bereits den Stürmen der Revolution erlegen sind oder ihnen unfehlbar erliegen werden, wenn sie keine Stütze finden. Den in den eigenen Landen und in den angrenzenden Bundesstaaten vorkommenden Unordnungen glaubt die preußische Regierung mit eigenen Mitteln abhelfen zu können. Die neuesten Ereignisse im südlichen Deutschland vereinfachen die Behandlung der Dinge; der Aufruhr tritt in unbemäntelter roher Nacktheit den legitimen Regierungen gegenüber, das verrätherische Treiben der Revolution verkörpert sich, so, daß es in offener Feldschlacht bekämpft und besiegt werden kann. Das ist eine dem guten Recht günstige Aussicht, doch ist diese Lage der Dinge nicht die allgemeine in Deutschland und es kommt in gegenwärtigem Moment nicht blos darauf an, dem Unfug der sogenannten republikanischen Regierung, wo solcher auftritt, zu steuern, sondern darauf, allen denjenigen deutschen Ländern, die sich im Zustande innerer Erschütterung befinden, eine Stütze und Hilfe zu werden. Die moralisch politische Hilfe der kaiserlichen Regierung sei es, die Preußen dazu in Anspruch nehme, ohne von derselben irgend ein Opfer zu verlangen.

„Aus den in Erwiderung der Denkschrift vom 9. und 10. erhaltenen Mittheilungen hat der Unterzeichnete mit tiefem Bedauern ersehen, wie die Ansicht seiner Regierung vom k. k. Cabinet nicht getheilt, die engere Vereinigung derjenigen Staaten, welche sich dazu bewogen finden, zu einem Bundesstaat nicht für zweckmäßig gehalten, der Antrag einer festen und einigen Union des österreichischen Kaiserreichs mit diesem deutschen Bundesstaat abgelehnt wird.

„Nicht der Abschluß einer bindenden Uebereinkunft mit dem allerdings noch nicht definitiv constituirten Bundesstaat wird der k. k. Regierung angesonnen, sondern der Antrag ist zunächst nur dahin gegangen, daß sie ihr Einverständniß mit der Bildung des Bundesstaats erklären möge. Noch weniger ist von einer Unterordnung Oesterreichs, weder in Beziehung auf den deutschen Bundesstaat und die Centralgewalt, welche dessen gemeinsame Angelegenheiten leiten soll und ohne welche er nicht bestehen kann, noch auf die Union Oesterreichs mit diesem Bundesstaate, welche auf dem Princip völliger Rechtsparität und Reciprocität beruhen würde, die Rede.

„In Betreff der für den Augenblick dringlichsten Angelegenheit, nämlich der Uebertragung der provisorischen Centralgewalt, erklärt sich zwar das k. k. Cabinet einverstanden mit der Nothwendigkeit der Schöpfung einer neuen Gewalt, welche aller, ihre Thätigkeit hemmenden Beschränkungen entbunden, selbstständig und kräftig den Bedürfnissen zu entsprechen vermöchte, welche deren Einsetzung gebieterisch fordern. Doch walten Bedenken ob, diese Centralgewalt, für deren heilsame Wirksamkeit selbstständ-

rige Thätigkeit als die nothwendige Bedingung erkannt wird, Preußen anzuvertrauen und der Antrag des k. k. Cabinets geht dahin, diese Centralgewalt, von deren kräftiger, den Bedürfnissen des Moments entsprechender Handhabung die Rettung eines ansehnlichen Theiles Deutschlands vor den Gefahren des Unfuges abhängt, in eine Trias zu spalten, von deren Beschlüssen (denen in jedem Falle Verhandlungen vorangehen müßten) die erforderlichen Schritte erst bestimmt werden würden. Preußen würde somit unerfüllbare Verpflichtungen übernehmen; es würde der Disposition über seine eigenen Kräfte entsagen und Maßregeln im eigenen Gebiete von zeitraubenden Communicationen abhängig machen müssen, eine Stellung, deren unberechenbare Nachtheile durch die zuversichtliche Hoffnung des besten Einvernehmens in den gegenwärtigen Umständen nicht aufgewogen werden können. Die Hinzufügung eines dritten Gliedes in der Centralgewalt würde jedenfalls ihre Wirksamkeit noch mehr verzögern, da die vier königlichen Regierungen sich darüber einigen und voraussichtlich mehrere Andere sich eher verletzt als befriedigt durch diese Institution fühlen dürften. Das Wesentliche für den Theil von Deutschland, welcher der Wirksamkeit einer einheitlichen Centralgewalt bedürfe, beruhte aber eben darauf, daß sie von Einer Hand gehandhabt werde, um der dringenden Gefahr des Augenblicks entgegen zu treten. Wenn, wie die Denkschrift vom 16. sage, Preußens Uebernahme der Centralgewalt in Deutschland, wie auswärts, manches Mißtrauen rege machen und der im Süden Deutschlands gegen Preußen herrschenden Stimmung durch Oesterreichs Theilnahme an der Centralgewalt jeder Vorwand benommen werden würde, so würde diese heilsame und dankenswerthe moralische Unterstützung doch unzweifelhaft durch die Zustimmung der k. k. Regierung vollständig gewährt; aber durch eine Theilung der Exekutivgewalt im Moment des Handelns und innerhalb ihres Wirkungskreises würde ihre Thätigkeit gehemmt und somit weder das Mißtrauen der Aengstlichen noch die Frechheit der Republikaner in dem Theile von Deutschland, wo die Centralgewalt ihre Wirksamkeit entfalten soll, überwunden werden.

„Die Theilung irgend einer Macht oder mit anderen Worten: die Theilnahme Mehrerer an gewissen Befugnissen, läßt sich unstreitig in verschiedener Weise denken; materielle, lokale, periodische Grenzen können eine solche Theilung oder Verbindung bezeichnen; in einem Momente, wie der gegenwärtige, würde jedoch der Zweck einer Centralgewalt völlig verfehlt werden, wenn ihr die Einheit der Action fehlt."

Der Fürst Schwarzenberg war zur Zeit, wo ihm die Denkschrift übergeben wurde (den 19. Mai) genauer als der Abgesandte Preußens von dem unterrichtet, was in den letzten Tagen in Berlin vorgegangen

war. Mit seiner Bewilligung hatte der österreichische Gesandte, Baron v. Prokesch-Osten der ersten, am 17. Mai abgehaltenen Conferenzverhandlung nicht als Specialbevollmächtigter, sondern als Gesandter beigewohnt und am Schlusse der Verhandlung die Erklärung abgegeben, „daß er der Resolution von Wien über die von Preußen dorthin gemachte Proposition bezüglich der künftigen Stellung Oesterreichs zu Deutschland stündlich entgegen sehe und bis diese eingegangen, an einer näheren Betheiligung bei den Berathungen der Conferenz behindert sei. Diese Lage werde das bisher beobachtete Schweigen erklären und vor der Deutung sicher stellen, als könne in diesem Schweigen eine Zustimmung zu dem Resultate der bisherigen Erörterungen gegen Oesterreich gefolgert werden. Am Morgen des folgenden Tages erhielt der preußische Bevollmächtigte v. Radowitz von dem österreichischen Gesandten ein von demselben Tage datirtes Schreiben, welches dahin lautete:

„Da ich gestern Kenntniß genommen von dem Gegenstande, den Ew. Excellenz zunächst der Conferenz vorgelegt, nämlich dem Verfassungsentwurf für den engeren Bund, dieser Gegenstand aber in der Fassung, die für Oesterreich keinen Platz läßt; den österreichischen Bevollmächtigten entweder gar nicht oder nur unter der Voraussetzung der Annahme des Unionsprojectes berührt, wo dann das heute aus den Verhandlungen Hervorgegangene abermals eine Umarbeitung erfahren müßte, sich sonach die Verhandlung vor der Hand in einer von dem Unionsprojecte unabhängigen Richtung bewegt, so halte ich dermalen meinen Beisitz wenigstens für unnothwendig und ersuche Ew. Excellenz nur, mir zur Zeit das Resultat der Verhandlung gefälligst mittheilen zu wollen".

Auf dieses Schreiben hatte Radowitz noch an demselben Morgen erwiedert, „daß er nicht verfehlen werde, das Resultat der gegenwärtig gepflogenen Berathung dem kaiserlichen Gesandten nach deren Beendigung mitzutheilen."

Daß Fürst Schwarzenberg in seiner Denkschrift vom 16. Mai ausdrücklich erklärt hatte: „daß sich Oesterreich bereitwillig gezeigt, sich bei den Verhandlungen über die Bildung eines Bundesstaates zu betheiligen und dieses Vorhaben auszuführen gedenke," wurde ihm weder von Radowitz noch von Canitz entgegengesetzt und der österreichische Ministerpräsident hatte um so weniger Anlaß, in der Beantwortung des Canitzschen Promemoria davon etwas zu erwähnen und auf die Union zurückzukommen, als ja dieses Project auch in der letzten Canitzschen Schrift für abgelehnt angenommen worden war. Dagegen erschien es dem Fürsten um so nothwendiger, den Vorschlag wegen der provisorischen Centralgewalt zurückzuweisen, als Gefahr vorhanden war, daß Preußen an den Reichs-

verweser das Ansinnen stellen würde, ihm die Centralgewalt zu überlassen. Demzufolge erklärte der Ministerpräsident in seinem, an v. Canitz gerichteten Promemoria vom 19. Mai: „daß die Centralgewalt mit möglichst großer moralischer und materieller Kraft ins Leben zu rufen sei. Der Zweck sei die Bekämpfung der Revolution. Diese bedrohe gleichmäßig alle Glieder der großen Staatenfamilie und demnach sei die Besiegung ein gemeinsames Bedürfniß. Die minder mächtigen Regierungen Deutschlands wären bereits so weit gelähmt, daß sie schon selbst zu Werkzeugen ihrer Feinde herabgesunken wären und sich verurtheilt sähen, deren verbrecherischen Plänen die Weihe einer scheinbaren Gesetzlichkeit zu leihen, durch welche die Verwirrung aller Rechtsbegriffe auf das Höchste gesteigert, alle Bande des Gesetzes vollends gelöst werden müßten. Nur auf Preußen, Oesterreich und die königlichen Höfe, welche der Macht ihrer Feinde bis jetzt noch zu widerstehen vermochten, sei der gefährdeten Gesellschaft letzte Hoffnung gestützt. Vereinzelt und auf ihre eigene Kraft beschränkt, müsse eine jede dieser Stützen, so stark sie auch sein möge, brechen und nur deren innige Verbindung könne das wankende Gebäude noch vor dem Untergange retten. Da Preußen, wie nicht zu verkennen sei, die bedeutendsten Kräfte in den Kampf führe, werde ihm auch gewiß gern ein, diesen wichtigen Leistungen entsprechender Einfluß auf die Verwendung der Gesammtmacht gegönnt werden, während die Macht der Centralgewalt durch den Eindruck mindestens verdoppelt würde, welchen der laut und offenkundig ausgesprochene Entschluß der ersten deutschen Regierungen, in inniger Eintracht den ihnen angebotenen Kampf durchführen zu wollen, nothwendig hervorbringen müsse. Oesterreichs Beitritt zu der Centralgewalt könne unmöglich das Vertrauen zu derselben schmälern, er müsse und werde dies Vertrauen nur erhöhen, denn auch die kaiserliche Regierung wünsche Deutschlands Einheit und werde dieselbe uneigennützig auf jede Weise zu befördern streben, wenn sie auf gesetzmäßigem Wege und nicht auf jenem der Empörung herbei geführt werde. Es liege durchaus nicht in der Absicht, der künftigen Gestaltung Deutschlands vorzugreifen. Dieselbe möge sich nach errungenem Siege frei entwickeln und werde dies auch können, wenn man nur erst zur wahren Freiheit durch Bewältigung der Feinde gelangt sei. Die Gegenwart sei drohend, darüber klären die Vorgänge am Rhein, in Baden und in so manchen anderen Gegenden Deutschlands auf. Daß diese Vorgänge nur das Vorspiel der großen Ereignisse seien, welchen man entgegen gehe, sei nicht minder gewiß und daher ebenso unverkennbar, daß ein rascher Entschluß dringend geboten sei. Wenn Preußen und Oesterreich denselben fassen, trete auch in dessen Ausführung keine Verzögerung ein

und werde diese in der angedeuteten Weise gesichert, indem das gemeinschaftliche Auftreten dieser beiden Höfe den engen und vertrauensvollen Anschluß der übrigen zur Folge haben werde. Aber auch von den Gutgesinnten unter den Völkern, deren Unterstützung von hohem Werthe ist, werde dieser Beweis von Eintracht freudig begrüßt werden, denn nur er vermöge den Süden Deutschlands, in welchem die Sympathieen für Oesterreich noch lebhafter wären, als man es ahnen möge, den nördlichen Brüdern aufrichtig zuzuführen."

Dieses Promemoria läßt keinen Zweifel darüber, daß Canitz mit vollem Rechte nach Berlin die Bereitwilligkeit Oesterreichs zur gemeinschaftlichen Uebernahme der provisorischen Centralgewalt mit Preußen berichtet hatte. In demselben wird zwar noch auf die in der Denkschrift vorgeschlagene Bildung der Centralgewalt hingewiesen, jedoch allein der Beitritt Oesterreichs zur Centralgewalt hervorgehoben. Es hätte nur eines Vorschlags von Seiten Preußens bedurft, um schon jetzt das später zu Stande gekommene Interim, d. h. die gemeinschaftliche Centralgewalt zu Stande zu bringen. Günstiger hätten sich auch für Oesterreich im Monat Mai 1849 seine Verhältnisse zu Preußen und Deutschland nicht gestalten können, als daß es mit Preußen die Centralgewalt theilte. Alle Vortheile, welche Preußen seit dem März 1848, namentlich durch die österreichische Verfassung vom 4. März 1849 und das Anerbieten der Kaiserkrone in seiner deutschen Stellung errungen hatte, mußten durch die gemeinschaftliche Besitznahme der Centralgewalt verloren gehen und es wurde Oesterreich auf's Neue die Gelegenheit verschafft, die frühere Machtstellung und den Primat wieder zu erlangen. Schwer konnte es ihm nicht werden; denn ihm zur Seite standen nicht blos die Sympathieen des südlichen Deutschlands, sondern noch bei Weitem mehr die der meisten deutschen Fürsten, welche für ihre Souveränetät besorgt, Preußens Machtstellung fürchteten und in Oesterreich den natürlichen Bundesgenossen und Beistand erkannten, welchem sie sich um so lieber anschlossen, als sie die Hoffnung hatten, daß es die alten und bequemen Verhältnisse des Deutschen Bundes zurückführen würde.

Das preußische Cabinet und namentlich Radowitz verkannten nicht die Tragweite einer solchen gemeinschaftlichen Centralgewalt und waren weit entfernt, auf Canitz's Pläne einzugehen und Oesterreich eine Gelegenheit zu geben, den Absichten Preußens entgegenzutreten. Noch war das königliche Cabinet in der vollen Hoffnung, daß ihm der Bundesstaat gelingen werde. Man zögerte daher auch mit der Antwort auf die Denkschriften bis zum Ende der Conferenzverhandlung und erst als man den 24. Mai so weit gekommen war, um den Schluß der Verhandlungen und die end-

giltige Vereinbarung auf den 26. Mai zu bestimmen, wurde in der Zwischenzeit, nämlich am 25. Mai der Freiherr v. Canitz aus Wien zurückgerufen und die Gelegenheit benutzt, sich in dem Erlasse an Canitz vom 25. Mai nochmals auszusprechen. In diesem ausführlichen Schreiben des Grafen Brandenburg, welches zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung gebracht werden sollte, heißt es: „daß der gegenwärtige Zeitpunkt kein Zögern und Aufschieben des Handelns gestatte und Preußen nöthige, auf dem betretenen Wege vorerst allein vorzugehen. Es habe für seine und aller deutschen Regierungen Pflicht gehalten, das durch die Krisis des Jahres 1848 zu lebendigerem Bewußtsein gebrachte Streben nach deutscher Einheit in so weit zu befriedigen, als es einem wahren und darum mächtigen Bedürfniß der Nation entspreche. Es hätte daher auf die Mitwirkung des k. k. Cabinets gehofft. In Bezug auf die Vorschläge über die künftig definitive Gestaltung Deutschlands und die Union mit Oesterreich genüge, noch einmal die Grundsätze scharf ins Auge zu fassen, von denen die königliche Regierung sich habe leiten lassen und alsdann die Stellung zu bezeichnen, welche Preußen nach der erfolgten Ablehnung der Vorschläge einnehmen zu müssen glaube. Für Preußen und die meisten übrigen deutschen Staaten sei um eigener Existenz und der Möglichkeit einer freien inneren Ausbildung willen, die Bildung eines Bundesstaates auf Grund und als Entwickelung des alten Bundes unabweislich und zwar eines Bundesstaates, der durch eine einheitliche Exekutivgewalt, welche die Rechte und die Mitwirkung der einzelnen Regierungen sowohl, als eine kräftige Handhabung der centralen Befugnisse sichere und durch eine nationale Vertretung in Staaten- und Volkshaus ein neues inniges Band um die deutschen Stämme schlinge und nach Innen wie nach Außen die Nation als eine nicht einförmige aber einige Einheit darstelle. Preußen erkenne aber an, daß die eigenthümliche Stellung Oesterreichs, namentlich seine großartige Weltstellung und die ihm in der reichen Verbindung seiner mannichfaltigen Nationalitäten gewordene Aufgabe, eine volle und unbedingte Theilnahme an einem solchen Bundeskörper nicht gestatte und zwar um so weniger, nachdem die kaiserliche Regierung durch die Verfassung vom 4. März die innigere Verschmelzung dieser Bestandtheile und die einheitliche Entwickelung der großen Monarchie als das klar erkannte Ziel ihres Strebens deutlich und offen hingestellt und selbst ausgesprochen habe, daß nicht ein Theil dieser Monarchie einer doppelten Gesetzgebung unterworfen sein und an den Berathungen eines gesetzgebenden Körpers theilnehmen könne, welcher seinen Schwerpunkt außerhalb jener Monarchie habe. Aus der Verbindung dieser Gesichtspunkte sei der Vorschlag hervorgegangen, den Bundesstaat in einer unauflöslichen Union mit der österreichi-

schen Gesammtmonarchie treten zu lassen. Es sei dies nur eine Entwickelung des alten Bundes und man hätte, da das kaiserliche Cabinet nicht darauf eingehe, andere Vorschläge über die künftige Gestaltung des Verhältnisses zwischen der österreichischen Gesammtmonarchie und den der Vereinigung in einen Bundesstaat bedürftigen deutschen Staaten erwarten dürfen. Sollte die kaiserliche Regierung nicht hierzu geneigt sein, solche Vorschläge zu machen, oder sollte die Gestaltung dieses Verhältnisses auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so werde alsdann noch immer der einfache und verbürgte Rechtsboden des Bundes von 1815 übrig bleiben, auf welchem sich Preußen und Oesterreich die Hand reichen würden. In dem Artikel XI. der Bundesakte sei die Möglichkeit gegeben, das wirklich vorhandene Bedürfniß eines Bundesstaates durch ein engeres Bündniß innerhalb des Bundes zu befriedigen, ohne die Pflichten gegen den letzteren irgend wie zu verletzen. Wenn das k. k. Cabinet sich für jetzt nicht in der Lage geglaubt habe, mit Preußen eine bindende Uebereinkunft abzuschließen, in welche als weiterer Paciscent ein Bundesstaat einzutreten hätte, der noch nicht gebildet sei, so dürften diese Bedenken vielleicht wegfallen, wenn die vorzuschlagende Verfassung vorliegen werde und die anderen Regierungen sich darüber erklärt hätten. Der k. k. Ministerpräsident habe die Ordnung der weiteren Verhältnisse vom österreichischen Standpunkte aus selbst als geeignet bezeichnet, weiteren Unterhandlungen vorbehalten zu bleiben, welche die sich dermalen ergebenden Anstände gewiß zu allseitiger Befriedigung lösen würden. Preußen sei willig, indem es durch die Bildung des Bundesstaats im engeren Kreise dem eigenen und dem Bedürfniß der Nachbarstaaten genüge, in Beziehung auf Oesterreich, wie auf jeden anderen Staat, welcher beizutreten sich nicht in der Lage finde, jenen Gesichtspunkt gelten zu lassen und vorerst nur an dem Bundesverhältniß von 1815 festzuhalten.

„Was die Ersetzung der provisorischen Centralgewalt durch eine anderweitige centrale Leitung der deutschen Angelegenheiten betreffe, so wäre es keineswegs die Absicht Preußens gewesen, an die Stelle der jetzigen provisorischen Centralgewalt zu treten oder irgend eine aus deren Befugnissen oder den Rechten des früheren Bundestages herzuleitende Autorität in Anspruch nehmen zu wollen, denn eine solche neue Centralleitung der Angelegenheiten des Deutschen Bundes könne nur durch die gemeinsame Anerkennung von Seiten aller zu diesem Bunde gehörigen deutschen Regierungen geschaffen werden und Preußen würde zu einer willkürlichen Uebernahme derselben, als einer wirklichen Bundesautorität, ohne dieses Anerkenntniß ebensowenig sich als irgend einen anderen Staat berechtigt erachten. Es könne sich nicht verhehlen, welchen Schwierigkeiten in diesem

Augenblicke die Schöpfung einer neuen provisorischen Centralgewalt für den ganzen Umfang des Staatenbundes von 1815 begegnen würde — Schwierigkeiten, welche bei einigen Bundesstaaten aus den Kämpfen im Innern, bei anderen aus der einmal zur Nationalversammlung in Frankfurt eingenommenen Stellung hervorgehen. So wenig die königliche Regierung für möglich erachte, daß Preußen unter diesen Umständen allein die eigentliche Centralgewalt übernehmen könne, ebenso schwierig sei, unter den gegenwärtigen Umständen durch den vom kaiserlichen Cabinet vorgeschlagenen Modus eine wirklich allgemein anerkannte Centralgewalt zur Geltung zu bringen. Wenn nun also der Deutsche Bund, obgleich factisch und rechtlich fortbestehend, eines Organes ermangelt und für die nächste Zeit noch ermangeln muß, durch welches derselbe den einzelnen Staaten den erforderlichen Schutz gewähren könne, während der neue beabsichtigte Bundesstaat noch nicht ins Leben getreten sei, so scheine nichts übrig zu bleiben, als daß diejenigen Staaten, welche von der Auflösung zunächst bedroht sind, sich zu gemeinsamer Bekämpfung der Gefahren in einem vorläufigen, durchaus freiwilligen Bündnisse vereinigen und innerhalb dieses Bündisses die Leitung der gemeinsam zu treffenden Maßregeln demjenigen Staate übertragen, welcher durch seine ganze Stellung am meisten befähigt sei.

„Dies sei es, was Preußen vorschlagen und anstreben zu müssen geglaubt habe. Nur für diejenigen Staaten, welche sich ihm freiwillig anschließen wollten, und nur auf Grund einer wirklichen und ausdrücklichen Uebertragung sei es bereit, provisorisch die Leitung zu übernehmen. Durch ein solches, für die gegenwärtige Lage zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit geschlossenes Bündniß werde weder den Rechten noch den Pflichten der Mitglieder des Deutschen Bundes Eintrag gethan, noch werde dadurch der künftigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse in anderer Weise präjudicirt, als insoweit die Theilnehmer dieser vorläufigen Verbindung sich schon jetzt freiwillig über die Grundzüge der Verfassung vereinigen, welche sie den übrigen Regierungen gemeinsam zur freien Erklärung über ihren Beitritt vorlegen wollen. Oesterreich werde von den Gefahren, deren Bekämpfung Preußen bei Schließung dieses Bündnisses im Auge habe, zunächst weniger berührt und es könne sich gegen die um sich greifende Auflösung in Deutschland in einer Weise abschließen, in welcher kein anderer deutscher Staat, auch Baiern, auch Preußen nicht, es vermöge. Es könne daher, auch selbst abgesehen von der Schwierigkeit seiner inneren Lage, — nicht von ihm erwartet werden, daß es den activen Theil am Kampfe gegen die republikanischen und anarchischen Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern nehme, zu welchem Preu-

ßen durch seine ganze Stellung berufen sei. Von der kaiserlichen Regierung erwarte Preußen, daß sie weder gegen den Abschluß eines solchen vorübergehenden Bündnisses Preußens mit den dazu willigen Regierungen, noch gegen die Leitung der Angelegenheiten innerhalb dieses Bündnisses durch Preußen Widerstreben hegen, oder Befürchtungen daran knüpfen könnte. Auf die moralische Unterstützung von Seiten Oesterreichs werde der größte Werth gelegt und in diesem Sinne der Wunsch erneuert, daß sich die kaiserliche Regierung bestimmt dahin aussprechen möge, daß sie der Bildung eines solchen Bündnisses und der Leitung desselben durch Preußen nicht entgegen sei."

Das Schreiben schließt mit den Worten, „daß die Erklärung zur Kenntniß der kaiserlichen Regierung zu bringen und alsdann die Rückreise nach Berlin anzutreten sei."

Drei Tage später, den 28. Mai, sendete Graf Brandenburg an den Grafen v. Bernstorff in Wien die an sämmtliche deutsche Regierungen gerichtete Circularnote von demselben Tage nebst dem Verfassungsentwurfe unter der Aufforderung, dieselbe in offizieller Weise dem k. k. Cabinet mitzutheilen, in dessen Hand es nun liege, die formulirten Vorschläge zu prüfen und danach sich zu erklären, wie es sein Verhältniß zu diesem Bundesstaate, falls derselbe in der vorgeschlagenen Weise ins Leben trete, zu gestalten beabsichtige. „In dem Bündnisse zwischen Preußen, Hannover und Sachsen" — so heißt es weiter in dem Erlasse — „sei nichts zu finden, was dem zu Recht bestehenden und heilig gehaltenen Deutschen Bunde oder was dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem alle drei Regierungen mit Oesterreich stehen, nicht entspräche. Die Bundesverträge von 1815 würden dadurch nicht verletzt oder in ihrer Wirksamkeit gehindert; es sei vielmehr auf Grund derselben und innerhalb des von ihnen selbst vorgezeichneten Kreises die Verbindung geschlossen. Eben so wenig könne in der Leitung, welche für die gemeinsamen Maßregeln der verbündeten Regierungen an Preußen übertragen sei, irgend etwas gefunden werden, das eine Collision mit bestehenden Rechten befürchten ließe. Es sei eine freie Uebertragung innerhalb der bestimmten Zwecke des geschlossenen Bündnisses. Preußen wolle nur für sich und seine Verbündeten handeln, soweit dieselben ihm ausdrücklich Vollmacht geben und seine Aushilfe in Anspruch nehmen.

„Preußen könne sich freilich nicht verhehlen, daß die bisher bestandene Centralgewalt nicht mehr fähig sei, ihre Aufgabe zu erfüllen. Ueber die Ersetzung derselben durch ein neues, wenn auch zunächst nur provisorisch leitendes Organ für die allgemeinen Bundesangelegenheiten aber, welches mit der gesetzlichen Autorität bekleidet sei, die früher dem Bundestage,

jetzt dem Reichsverweser zukäme, werde Preußen zu einer Verständigung mit dem kaiserlichen Cabinete wie mit den übrigen deutschen Regierungen gern die Hand bieten. Daß eine Verständigung erreicht werde, daran dürfe um so weniger gezweifelt werden, je mehr man einerseits überzeugt sei, daß die kaiserliche Regierung mit Preußen das lebhafteste Interesse an einer dem wahren Bedürfnisse entsprechenden Neugestaltung Deutschlands theile, und andererseits niemals unterlassen werde, der eigenthümlichen Stellung und der großen Aufgabe der großen österreichischen Monarchie alle Berücksichtigung widerfahren zu lassen."

Mit diesem Schreiben endete der Versuch, die österreichische Regierung gütlich zur Anerkennung des deutschen Bundesstaates zu veranlassen. Er scheiterte an dem Wunsche der Partei, welche für Franz Joseph die deutsche Kaiserkrone erstrebte und darin ein Heil für Oesterreich erkannte; an der alten Eifersucht Oesterreichs gegen Preußen, an dem festen Willen Schwarzenbergs, der Preußens Machtvergrößerung und die freisinnige Richtung dieses Staates für gefährlich erachtete und dessen Streben dahin ging, ein mitteleuropäisches Reich unter Oesterreichs Oberhoheit zu schaffen und an dem ungeschickten Verfahren des Abgesandten v. Canitz, dem bei dem redlichsten Willen doch jedes Verständniß für die deutsche Frage fehlte. Von der großdeutschen Partei und den Stockpreußen wurde der Versuch als eine politische Charlatanerie und eine thörichte Romantik ausposaunt; allein diese Vorwürfe fanden darin ihre Widerlegung, daß die preußischen Vorschläge gerade in Oesterreich, und zwar bei dem überwiegend größeren Theile, Anklang und Beifall fanden und daß sie von allen denen gebilligt und gewünscht wurden, welche im Deutschthum nicht mehr den Schwerpunkt der österreichischen Monarchie erkannten. Nur die ministerielle und großdeutsche Partei waren für die Ablehnung. Die erstere ging so weit, daß sie in dem Lloyd, dem Organe Schwarzenbergs, erklärte: „Deutschland ist Oesterreichs Freund, Kleindeutschland ist Oesterreichs Feind. Ein großes Land wird und darf nicht Denjenigen befreundet sein, die ihm ein Unrecht zugefügt haben. Es ist ein eitles Beginnen, Oesterreich in seinen Rechten zu verkürzen und es dann aufzufordern, zu kämpfen, damit es dieselben nicht wieder erlange ꝛc. Seinen Einfluß in Deutschland braucht sich Oesterreich nicht auf dem Felde der Diplomatie oder auf dem Schlachtfelde zu erkämpfen, er kann ihm nie verloren gehen, weil Deutschland seiner bedarf. Kleindeutschland, wenn nicht früher, muß in dem Augenblicke aufhören zu existiren, in dem nur ein großes Deutschland den dringenden Forderungen einer schweren Zeit gewachsen sein wird." An einer anderen Stelle spricht der Lloyd von der unglücklichen Idee, alle deutschen Staaten dem Königreiche Preußen in dem sogenannten engen Bunde

unterzuordnen und Oesterreich in den weiteren Bund aufzunehmen. „Man war" — so fährt der Lloyd fort — „kindisch genug, zu ignoriren, daß Oesterreich nie einen solchen Bund schließen würde, daß Oesterreich mit aller seiner Macht dem Aufgehen der deutschen Staaten in Preußen entgegentreten müßte und daß eine ewige Feindschaft zwischen beiden Staaten aus einer solchen Ordnung der deutschen Verhältnisse entspringen müßte ꝛc. Führe Preußen auf der betretenen Bahn fort, so würde ein Bruch entstehen, der unheilvollste, von dem die deutsche Geschichte bisher Meldung gethan hat. Wir warnen das deutsche Volk vor dem Experimente, Deutschland in Preußen zu verwandeln und seine Grenzen von jeder Seite mit natürlichen Feinden einzuhegen."

In ganz entgegengesetztem Sinne sprachen sich die böhmischen Journale, die slavischen Centralblätter und die südslavischen Organe aus. Sie erklärten übereinstimmend, „daß eine friedliche und dauernde Lösung der deutsch-österreichischen Wirren nach der Auflösung des Frankfurter Parlaments nur noch auf dem von Preußen angebahnten Wege zu erreichen sei." Am Bestimmtesten äußerte sich das wichtigste Organ der südslavischen Kronländer, die Agramer Zeitung. Sie warnte Oesterreich, seiner großdeutschen Politik zu Liebe nicht die slavischen Völker in eine feindliche Stellung zu drängen, und erklärte zugleich, das moralische Selbstbewußtsein einer Nation dulde es nicht, Stillschweigen dort zu beobachten, wo der starre Egoismus und eine maßlose Selbstüberschätzung des ersten besten diese Nation gleichsam als ein Mittel zum Zwecke einer anderen Nation bezeichnet. Preußen, Hannover und Sachsen, sowie alle jene deutschen Staaten, welche sich dem ersteren anschließen, gehen, unseren Meinungen nach, jenen Weg, der über kurz oder lang doch zur deutschen Einheit führen wird. Deshalb eben hat uns die Politik des preußischen Cabinets und die unumwundene Sprache des Königs von Preußen viel mehr Achtung eingeflößt, als jene Winkelzüge der großdeutschen Politik, welche die Souveränetät der deutschen Nation definiren, ihre Consequenzen aber nicht zugeben und durchführen wollen!" —

Von einem ganz anderen Standpunkte ging man in Preußen aus. Anfänglich waren die Unionsvorschläge nur Wenigen bekannt, aber um desto größer war die Meinungsverschiedenheit bei den Eingeweihten. Namentlich waren es die beiden am Hofe herrschenden Parteien, welche sich bekämpften. Von der einen Seite wurde behauptet, die vorgeschlagene Unionsakte verlasse den realen preußischen Standpunkt, verkenne die starken Stützen, durch welche Preußen gehalten werde, und strebe mit Unrecht darnach, in der Einigung mit Außen einen Halt im Innern zu finden. Durch die Union könne Deutschland nur ein Theil des großen mit

Oesterreich unirten Reiches werden und Preußen müsse dadurch der Stimme im Rathe der europäischen Mächte verlustig gehen. Der Meinungskampf ging soweit, einen persönlichen Charakter anzunehmen, und da man den König nicht angreifen konnte und wollte, so wurde Radowitz, den man für den Urheber des Unionsprojectes hielt, die Zielscheibe des Hasses. Man sprach vom „Nichtpreußen, vom Kosmopoliten, von einem Jesuiten, welcher die Freundschaft des Königs benutze, um Oesterreich die mittelalterliche Herrschaft wieder zu verschaffen."

Von der anderen Seite wurde hervorgehoben, daß die Geschichte ihre Rechte habe. Fürsten und Völker seien gewohnt, Oesterreich als das deutsche Oberhaupt zu erachten, und noch lebten Tausende, welche Zeugen des Kaiserreichs gewesen, und dessen Andenken festhielten. Eine vollständige Trennung der deutschen Provinzen Oesterreichs würde durch den ganzen Süden und Westen Deutschlands Erbitterung erregen und feindliche Elemente in den neuen Bundesstaat hineinbringen. Eben so wenig sei eine Einigung Deutschlands mit Oesterreich zu einem Staate möglich. Oesterreich könne sich nicht einem deutschen Staatsleben anschließen und am allerwenigsten sei dies dem centralisirten Oesterreich möglich. Ein Mittelweg müsse doch gefunden werden und dieser Weg sei in den Grundlinien der Unionsakte vorgeschlagen. Oesterreich und Deutschland müßten gesonderte Staaten bleiben, aber nach Außen ein Reich sein und daher durch ein Organ dem Auslande gegenüber vertreten werden. Wohl würde der Bundesstaat durch die Union beschränkt, aber große Zwecke fordern große Mittel und ein großer Zweck sei, eine Verbindung zu schaffen, welche Deutschland nach allen Seiten unangreifbar mache. Um dies zu erreichen, müsse Preußen Opfer bringen; denn nur dann werde Oesterreich freiwillig seine Zustimmung geben, wenn es selbst wahre Vortheile von der deutschen Einigung erlange.

Diese Ansicht wurde später, als die Grundlinien der Unionsakte veröffentlicht worden waren, selbst von der großdeutschen Partei angegriffen. Sie erklärte sich nicht blos gegen die Union, sondern auch gegen jede Trennung von Oesterreich durch Schaffung eines Bundesstaates. Noch sei der Deutsche Bund in Geltung und Oesterreich dürfe ohne Bruch des Rechts nicht aus dem engeren Bundesstaate entfernt werden. Man stoße 8 Millionen, oder wie es damals irrthümlich hieß, 12 Millionen deutsche Brüder aus Deutschland und wandle Oesterreich in ein Slavenreich um. Ein solches Slavenreich müsse sich Deutschland gegenüber feindlich stellen und keine Union werde die ihrer Cultur und ihrer Sitte nach so verschiedenen Nationen einen können, vielmehr werde ein josephinisch feindliches Regime an die Spitze treten; denn wahr sei, was

Freiherr v. Gemmingen dem Fürstenbunde gegenüber aussprach: „das Haus Oesterreich müsse entweder das Oberhaupt, oder der Feind des deutschen Reiches sein.“ Zugleich wurden die materiellen Interessen hervorgehoben und darauf hingewiesen, wie vortheilhaft für Sachsen, Schlesien und Süddeutschland ein großdeutscher Zollverein sein müsse, zu welchem es nie kommen werde, wenn Oesterreich getrennt vom Bundesstaate wäre. Auch wurde daran erinnert, daß die Siege von Radetzky und Windischgrätz die rothe Republik vom Westen, Süden und Osten abgehalten hätten und die Anarchie in Berlin zuerst in Wien besiegt worden sei; daß ferner Millionen mit Oesterreich durch die Religion verbunden wären und die Ausschließung Oesterreichs als eine schwere Niederlage für den Katholicismus erachtet werden würde und daß seit länger als tausend Jahren das große deutsche Brudervolk vereint gewesen sei und nicht ohne die höchste Noth getrennt werden dürfe. Wäre es nöthig, so würden selbst Opfer zu bringen und dem Volkshause und den Grundrechten zu entsagen sein, damit Oesterreich im engeren Bunde bleiben könne.“

Ganz im entgegengesetzten Sinne erklärte sich die nationale Partei gegen die Union. Auch ihr erschien sie nicht erwünscht und wirkungslos, aber noch weniger wollte sie die Aufnahme Oesterreichs in den Bundesstaat. Ihr erschien die Sprache in den von Preußen ausgegangenen Schriften nicht kräftig, die Unlösbarkeit des völkerrechtlichen Bundes der österreichischen Monarchie mit dem deutschen Bundesstaate unausführbar und die Unterwerfung unter die Leitung des Regensburger Directoriums für Preußen nachtheilig und nur dazu geeignet, Oesterreich einen großen indirecten Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten einzuräumen. Sie hielt dafür, daß die Politik Oesterreichs von jeher eine Hauspolitik gewesen sei, wie solches ja auch Maximilian I. offen ausgesprochen habe. Oesterreich sei so weit gegangen, sich von den Pflichten gegen das deutsche Reich frei zu machen und habe sich, wie schon Pufendorf sage, „in allen widrigen Dingen stets als eine vom Reiche getrennte Macht geberdet.“ Preußen wäre es stets feindlich gegenüber getreten und nicht vergessen sei, wie es beim Wiener Congresse durch das Bündniß mit Frankreich gegen Preußen agirt und deutsche Interessen in den Hintergrund gesetzt habe. Weder durch Großdeutschland noch durch die Union werde der feindliche Dualismus beseitigt werden und Deutschland nach wie vor geschwächt bleiben. Selbst hinsichtlich der materiellen Interessen habe sich Oesterreich bis jetzt in commercieller Hinsicht nur feindlich bewiesen. Die Prohibitivzölle wären nicht vermindert, der von Deutschland gewünschte Handelsvertrag Oesterreichs mit dem Zollverbande nicht errichtet worden; ein gemeinschaftlicher Zollverein sei aber bei den Finanzen Oesterreichs nicht

erwünscht. Andere Interessen habe Oesterreich als das übrige Deutschland. Es sei ein Donaureich, welches die Cultur in die slavisch-magyarischen Länder zu tragen habe. Eine Union zwischen zwei verschiedenen Nationen wäre als eine Chimäre zu erachten. Komme es zu einem Kriege mit Frankreich, so würden die österreichischen Staatsmänner nicht fragen, was Deutschland nütze, sondern sie würden die Armee, wie im Jahre 1840, für zu exponirt erachten, um durch sie die süddeutschen Grenzen zu schützen und bis zum Schwarzwald vorzurücken. Preußen dürfe daher mit Oesterreich nur soweit gehen, als es ihm nütze und bequem sei; bequem sei aber nur ein Bündniß, nicht eine Union.

So verschieden nun aber auch die Ansichten der Parteien waren, so wünschten doch alle die friedliche Lösung. Nur Einzelne gab es, welche den Krieg mit Oesterreich schon im Sommer 1849 für eine Nothwendigkeit erachteten. Unter diesen befand sich v. Bismarck-Schönhausen, welcher schon damals erklärte, „daß Preußen durch sein Schwert die Stellung einnehmen müsse, um Deutschland zu der Macht zu helfen, die ihm in Europa gebühre."

Ins Volk drang keine dieser Ansichten. Mitten in der Aufregung des Monats Mai war ihm Canitz's Reise nach Wien sehr gleichgiltig und als im August den Kammern die sämmtlichen Papiere vorgelegt wurden, war es durch die Ereignisse der letzten Monate zu abgestumpft, als daß es für ein abgelehntes und von beiden Seiten zurückgelegtes Project irgend ein Interesse gehabt hätte. Erst als Schwarzenberg immer übermüthiger wurde und sich die süddeutschen Könige mit dem Kaiser in Bregenz im October des nächsten Jahres gegen Preußen verbanden, wurde das Volk in seinem apathischen Schlafe gestört und begehrte den Krieg gegen Oesterreich.

Elftes Capitel.

Die Dreikönigsverfassung.

Der König. Seine Freunde. Radowitz. Die Dreikönigsverfassung. Baiern, Hannover und Sachsen. Das Bündniß zwischen Preußen, Hannover und Sachsen vom 26. Mai 1849. Späteres Verhalten von Sachsen und Hannover.

Während in Wien die preußischen Vorschläge abgelehnt wurden, war Friedrich Wilhelm IV. bemüht, in Berlin einen Bundesstaat zu Stande zu bringen. Lange vor 1848 war er der Ansicht gewesen, daß zur Entwickelung des Bundes eine gleiche Wehrhaftigkeit, namentlich organische Durchführung allgemeiner Inspicirungen des Bundesheeres, gemeinschaftliche Uebungen aller Contingente, Vereinigungen in den Reglements und im Kaliber und Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens nöthig wären, daß ferner Einsetzung eines obersten Bundesgerichtes, ein gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht, Creditordnung und Wechselrecht, sowie ein allgemeines Heimathsrecht und volle Freizügigkeit eingeführt werden müßten und daß endlich das deutsche Volk Ausdehnung des Zollvereins, gemeinschaftliche Maße, Gewichte und Münzen, allgemeine Post- und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, einen allgemeinen Schifffahrtsvertrag, Bundesconsulate, Regulirung der Auswanderung, Colonisation, eine neue Preßgesetzgebung und Veröffentlichung der Bundesprotokolle zu beanspruchen hätte.

In einer Denkschrift vom 20. November 1847 hatte er diese seine Ansicht durch Radowitz aufzeichnen lassen; allein ehe dieselbe in Wien und Frankfurt zur Verhandlung kam, traten die Ereignisse des März 1848 ein. Der König war bemüht, diese Ereignisse zur Erreichung seiner

Absicht zu benutzen und sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, und wenn ihm dies auch damals mißlang, so hatte er doch im nächsten Jahre die Genugthuung, zum deutschen Kaiser gewählt zu werden. Zwar schlug er den Titel aus; aber trotzdem hielt er dafür, daß Preußen durch die Umgestaltung Oesterreichs zu einem Gesammtstaate und durch die Wahl des Frankfurter Parlaments die Mission erhalten habe, die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, selbstständig deutsche Politik zu vertreten und, mit Verzicht auf den ihn anlockenden Kaisertitel und mit möglichster Schonung Oesterreichs, an die Spitze eines von ihm zu schaffenden Bundesstaates zu treten. Von dem Gedanken durchdrungen, daß er kein deutsches Fürstenhaus zwingen dürfe, dem Bundesstaate beizutreten, hielt er doch dafür, daß die Regierungen nicht lange in der Isolirung verharren würden, sondern daß sie trotz aller dynastischen Antipathieen und trotz des engherzigen Partikularismus aus vielen Gründen genöthigt sein würden, mit der Zeit dem nationalen Bundesstaate beizutreten. Zugleich erkannte er aber auch, daß ein solcher Bundesstaat ein wahrer staatlicher Verein mit Parlament und Centralgewalt sein müsse und daß jede Form, durch welche sich die Gesetzgebung bei einem Collegium von Bevollmächtigten und die Executivgewalt bei einem eben solchen befänden, nur eine neue Auflage des ohnmächtigen Deutschen Bundes mit dem Zubehör einer nicht minder ohnmächtigen Exekutive sein würde.

Mit dem ihm eigenthümlichen Eifer bei Verfolgung seiner Lieblingspläne hatte er die Bearbeitung der künftigen deutschen Reichsverfassung selbst übernommen, und betrieb mit Ungeduld die Vollendung. Er widmete der Arbeit den größten Fleiß und die anhaltendste Thätigkeit. Um das Werk zu Stande zu bringen, opferte er Lieblingswünsche und war entschlossen, bis zur äußersten Grenze zu gehen. Der nationalen Partei glaubte er dadurch zu genügen, daß er die Reichsverfassung zu Grunde legte und soviel als möglich deren liberale Grundsätze festhielt. Oesterreich gegenüber verzichtete er auf den Kaisertitel, so sehr er denselben auch nach seiner Eigenthümlichkeit gewünscht haben mochte. Den Wünschen der größeren deutschen Fürsten wegen der Ueberlassung der Centralgewalt an ein Directorium suchte er dadurch zu entsprechen, daß er die gesetzgebende Gewalt der Reichsregierung einem Directorium überließ und für den Reichsvorstand nur soviel Rechte behielt, als unbedingt nothwendig war, wenn die Exekutive in Einer Hand sein sollte.

Bei dem Entwurf der neuen deutschen Reichsverfassung stand dem Könige ganz allein sein Freund, der Generallieutenant v. Radowitz, zur Seite, mit welchem er, wie Bunsen berichtet, schon von Frankfurt aus vertraulich correspondirt hatte. Dem Ministerium fehlte, wie bereits er-

wähnt ist, das Verständniß für die deutsche Frage und die Freunde, welche den König umgaben, sowie die Königin und deren Bruder Karl von Baiern waren Gegner derselben.

Von den freisinnigen Freunden war nur Humboldt anwesend. Dieser wünschte constitutionelle Gesetzesform, freie Institutionen und Einheit Deutschlands neben der Erhaltung eines auf große Erinnerungen gegründeten partiellen Volkslebens. Er bekannte sich offen zu diesen Wünschen,*) aber er hielt sich fern von dem politischen Treiben des Hofes und der Regierung.

Von Heinrich von Arnim, dem feurigen, edlen Patrioten, wollte der König nichts mehr wissen. Ideale Richtung und gleiche kirchliche Anschauung hatten seit der italienischen Reise im Jahre 1828, zu welcher Zeit Arnim bei der Gesandtschaft in Neapel angestellt war, zwischen ihm und dem Könige ein freundschaftliches Band geknüpft und war auch derselbe seit seiner Rückkehr nach Berlin im Jahre 1834 zu den Kränzchen in der Wilhelmstraße zugezogen worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. wurde er Gesandter in Brüssel und später in Paris und im März 1848 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher hatte er den König zu der deutschen Manifestation vom 21. März 1848 und zum dänischen Kriege veranlaßt. Dies und sein selbstständiges Handeln als Minister konnte ihm der König nicht vergeben und die Entfremdung zwischen Beiden wurde durch die Flugschriften Arnims: „Frankfurt und Berlin" und „die Mediatisationsfrage" sowie durch die oppositionelle Stellung, welche Heinrich v. Arnim schon im Frühjahr 1849 beim Eintritt in die Erste Kammer genommen hatte, noch erhöht.

Auch Bunsen, seit 1841 Gesandter am englischen Hofe, dessen edles, freies und kräftiges Wirken mit Recht von Humboldt gerühmt wird**) und welchen der König am Wärmsten liebte, war ihm seit 1848 fremder geworden, wenn auch freilich die persönliche Liebenswürdigkeit des begabten Staatsmannes bei dem Zusammensein im August 1848 und im Januar 1849 einen ephemeren Einfluß ausübte. Beide waren in Auffassung der Ereignisse und Folgen des Jahres 1848 Antipoden. Bunsen, dessen Bildung eine antike, dessen wissenschaftliche Richtung eine geschichtliche und dessen Blick in Gegenwart und Zukunft durch den langen Aufenthalt in Rom und England und durch den Verkehr mit den englischen Staatsmännern ein erweiterter war, konnten die Ereignisse des Jahres 1848 nur zu freudigen Hoffnungen für die künftige Entwickelung Deutsch-

*) Brief vom 22. September 1848 an Bunsen.

**) Humboldts Brief vom 8. Juni 1848.

lands veranlassen. Er war ein Gegner hierarchischer feudaler Ideen und strebte nach Selbstständigkeit Deutschlands unter Preußens Leitung. Die Nationalsouveränetät erkannte er an, wünschte Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und Annahme der deutschen Krone durch den König, bezweifelte nicht die Zustimmung der durch das Volk gedrängten Fürsten und hoffte, daß durch die Annahme der Krone der König von feudalen Ideen und das Volk von revolutionären Bewegungen in das monarchisch-parlamentarische Geleis geleitet werden würden.

Diese offen kundgegebenen Ideen waren dem Könige fremd und mit seinen Anschauungen über die Revolution, welche er als Abfall von Gott bezeichnete, über die Fürstenmacht von Gottes Gnaden und über die vom Volke und nicht von den Fürsten angebotene Krone unverträglich. Er hielt dafür, daß Bunsen durch die Eindrücke der Revolution überwältigt sei, und konnte ihn als Freund noch tadeln und belehren, wie solches in dem in der Osterwoche 1849 geschriebenen Briefe geschehen war; aber er konnte ihn in der deutschen Sache nicht mehr als Rathgeber und Gehilfen bei Ausführung seiner Pläne zuziehen und brach er mit diesem Osterschreiben den Briefwechsel in Bezug hierauf ganz ab.

So war er allein auf Radowitz beschränkt. Dieser verstand ihn, er theilte seine Ideen und erstrebte mit ihm Gleiches; nicht weil er seine Anschauungen denen des Königs unterwarf, oder sich in höfischer Weise dieselben aneignete, sondern weil die des Königs zum größeren Theile aus den seinigen entsprossen waren. Um dies darzuthun, erscheint es geboten, auf die politische Entwickelung und die Anschauungen eines Mannes näher einzugehen, der auf Preußens Geschicke während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. namentlich auf Beseitigung der katholischen Streitigkeiten, auf Beschränkung der Censur, auf Erlaß des Patents vom 3. Februar 1847, auf die Stellung Preußens zum Frankfurter Bundestage, zum Sonderbunde und der Schweiz und insbesondere auf die Versuche Preußens im Jahre 1849 zur Gründung eines Bundesstaates einen so großen Einfluß ausübte und der in der deutschen Sache dem Könige am nächsten stand. Wie Wenige war er gefeiert und angefeindet, verehrt und gehaßt worden. Einst der einflußreichste Katholik am preußischen Hofe, der Führer der politischen katholischen Partei und zuletzt von den Ultramontanen angegriffen und verdächtigt; im sechszehnten Jahre unter den Fahnen Frankreichs auf dem Leipziger Schlachtfelde kämpfend und im Besitze des Ordens der Ehrenlegion, und im Mannesalter derjenige, welcher am Ernstesten vor Frankreich warnte und dem Rheingelüste der Franzosen gegenübertrat. Einst Gründer und Mitarbeiter der „Berliner Wochenschrift", Vertheidiger der Rechte des spanischen Infanten Karl,

Vorkämpfer für die ständische Verfassung und dann Mitglied des deutschen Parlaments, Schöpfer der Dreikönigsverfassung und schärfster Gegner der Olmützer Politik.

Trotz dieser äußeren Wandlungen war sein Charakter fest, sein Denken consequent, sein Handeln energisch und das Wohl des Vaterlandes das unveränderte Ziel seines Strebens. Wohl haben seine Anschauungen durch die Ereignisse einer bewegten Zeit, durch den Umgang mit den Edleren der Zeitgenossen und durch die Erfahrungen, welche er in seinen verschiedenen Stellungen, namentlich vor 1848 in Frankfurt gemacht hatte, Aenderungen erlitten, nicht aber seine Principien und seine Gesinnung. „Zu allen Zeiten war er" — um mich der Worte Bunsens zu bedienen — „ein edler und ehrlicher Mann."

Joseph v. Radowitz war zu Blankenburg im Harze im Jahre 1797 geboren, also zwei Jahre jünger wie der König. Sein Vater, aus dem niederen Adel Ungarns stammend, war braunschweigischer Titularrath und nährte sich durch Weinhandel. Schon in der Schule übertraf Joseph v. Radowitz alle seine Altersgenossen durch Gedächtnißkraft und schnelle Auffassung. Er besuchte die Militärschule in Braunschweig und später eine französische Militärschule. Noch nicht 16 Jahre alt, wurde er westphälischer Offizier und erwarb sich auf dem Schlachtfelde den französischen Orden. Bei der Auflösung des westphälischen Königthums trat er in die Dienste des Kurfürsten von Hessen. 18 Jahre alt, wurde er erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften des Cadettenhauses zu Cassel und ein Jahr darauf in beiden Wissenschaften Lehrer des Kurprinzen. Als der Kurfürst wegen seiner Geliebten, Emilie Ortlepp, einer Berliner Dame von schlechtem Rufe, rohe Anforderungen an seine Gemahlin, die Schwester Friedrich Wilhelms III. machte, ertheilte der junge Hauptmann der Kurfürstin den Rath, daß sie den Anforderungen nicht nachgeben möchte. Die Folge davon war sein Abschied und die Uebersiedelung nach Preußen, wo er, von der Kurfürstin empfohlen, sofort, und zwar im Generalstabe der Artillerie und bald darauf auch als Mitglied der obersten Militärstudienbehörde und der Artillerieprüfungscommission und als Lehrer des Prinzen Albrecht angestellt wurde. 31 Jahre alt war er schon Major und Chef des Generalstabes der Artillerie. Als Lehrer des Prinzen Albrecht hatte er in Potsdam Gelegenheit, mit dem Kronprinzen von Preußen näher zusammenzukommen und die Bekanntschaft verwandelte sich sehr bald in ein Freundschaftsverhältniß, welches bis zum Tode von Radowitz fortdauerte. Unter den Männern, mit welchen der Kronprinz politisch übereinstimmte, war kein Einziger, der ihm in künstlerischer und

wissenschaftlicher Hinsicht in gleicher Weise wie Radowitz genügen konnte, und andere, wie Bunsen, Humboldt, Savigny, Heinrich v. Arnim und Gans standen ihm in politischer Beziehung fern. Nur Radowitz theilte des Kronprinzen politische Ansichten und war ihm in der Liebe zur Kunst ebenbürtig, während er ihn an umfassendem Wissen überragte. Ihre gegenseitige Freundschaft wurde auch nicht durch die verschiedene Religionsauffassung gestört; vielmehr gab diese dem Umgange ein Interesse, welches den Prinzen anhaltend anzog.

Eine Folge dieses Umgangs war die Theilnahme Radowitz' an den Versammlungen in der Wilhelmstraße und an der von den Freunden des Kronprinzen nach der Julirevolution zur Verbreitung conservativer Ideen gegründeten Wochenschrift, worin Radowitz zuerst seine politischen Ideen niederlegte. Außer den mathematischen und kriegswissenschaftlichen Arbeiten und außer den politischen Aufsätzen in der Berliner Wochenschrift gab er auch im Jahre 1834 eine Ikonographie der Heiligen heraus, die ihn in weitem Kreise der Katholiken in und außerhalb Preußens bekannt machte. Aber auch der Hof, welcher ihn als preußischen Patrioten erkannt hatte und ihm um so mehr Vertrauen schenkte, als er durch seine Gattin, Gräfin v. Voß, mit dem höheren altpreußischen Adel in Verbindung getreten war, zog ihn bei katholischen Fragen zu Rathe, und Radowitz war es, welcher Droste-Vischering zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen hatte. Als nun jene Wahl so schwere Folgen hatte und die Kölner Wirren von Baiern, Frankreich und Belgien unterstützt wurden, entstand zuerst am Hofe Mißtrauen und Argwohn. Man beschuldigte Radowitz, daß er in Verbindungen mit den Jesuiten Belgiens und Roms stehe, und bezeichnete sogar als seinen letzten Zweck die Convertirung des Kronprinzen. Man verlangte seine Entfernung aus Berlin und das höhere Beamtenthum, welches ihn als politischen Feind erachtete, unterstützte diese Anforderung. Der König gab nach, aber er suchte ihn zugleich zu entschädigen und seine Talente zu benutzen. Er ernannte den jungen Major zum Militärbevollmächtigten am Bundestage, eine Stellung, die vor ihm einem Generallieutenant anvertraut war. Diese Stellung blieb ihm bis zum Jahre 1848. Während der Zeit wurde er zum Generalmajor befördert und 1842 Gesandter in Baden. Auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. blieb Radowitz der vertrauteste politische Freund des Königs. Ihn frug er bei allen wichtigen Angelegenheiten um Rath und ertheilte ihm die Aufträge, die ihm am meisten am Herzen lagen. Dreimal: 1840, 1847 und Anfang März 1848, war er in Wien, um des Königs Pläne wegen größerer Einheit Deutschlands durchzuführen.

Gleich nach der Märzrevolution legte Radowitz alle seine Aemter nieder, um als unabhängiger Mann im Parlament für das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes wirken zu können. Zugleich veröffentlichte er eine Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.", worin er zeigte, daß der König schon vor dem März 1848 den nationalen Ideen Rechnung getragen habe. Von dem westphälischen Kreise Arnsberg, welcher dem Einflusse der Geistlichkeit unterworfen war, als Abgeordneter nach Frankfurt gesendet, gehörte er zu den begabtesten Mitgliedern in der Paulskirche. Er schloß sich der Partei des Café Milani an, welche Vereinbarung der Verfassung mit den Fürsten forderte, und sehr bald wurde er das Haupt dieser Partei, bei welcher sich Schwerin und Vincke, freilich aber auch Beisler, Lasaulx und Bally betheiligten. Trotz seines Einflusses auf die Partei war er doch nicht immer mit ihr einverstanden. Ihm stand das Wohl der Nation, ihr Ansehen nach Außen und ihre Einheit im Innern höher als der Parteizweck. Diese patriotische Gesinnung ist in allen seinen im Parlament gehaltenen Reden die Grundlage, gleichviel ob er vor den Rheingelüsten Frankreichs, oder vor der Aufopferung von 600,000 Deutschen in Posen warnt, ob er für die sofortige Erschaffung einer deutschen Flotte, als Zeichen deutscher Einheit oder für die Umgestaltung der deutschen Kriegsverfassung unter Erhaltung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen deutschen Armeen spricht, oder ob er, nach Erlaß der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849, die Ausschließung der österreichischen Monarchie aus dem engeren deutschen Bundesstaate und das Ausscheiden der österreichischen Abgeordneten aus dem Parlamente mit beredten Worten fordert.

Die Reichsverfassung nahm er mit Vorbehalt der Zustimmung der deutschen Fürsten an und stimmte für die Ernennung Friedrich Wilhelm's IV. zum deutschen Kaiser. Ob Radowitz trotzdem einen Einfluß auf die Ablehnung der deutschen Krone ausgeübt hat, ist unbekannt geblieben.

Radowitz vereinte schnelle Auffassung und scharfes Denken mit seltenem Gedächtniß, reicher Phantasie und Schöpfungsgabe. Sein Wissen war umfassend und kein Zweig der Wissenschaften und Künste war ihm ganz fremd; in vielen aber war er Meister, so in der höheren Mathematik und in der Musik, in den theologischen Wissenschaften und in der Kriegswissenschaft, in der Philosophie, Geschichte und Politik, in der Architektik und in der Redekunst. Seine mathematischen und kriegswissenschaftlichen Schriften werden von Kennern gerühmt, seine geschichtlichen und politischen Schriften zeigen, wie gründlich und tief er in die Geschichte eingedrungen und wie genau er mit dem Leben der Gegenwart und den

Bedürfnissen der Völker vertraut war. Seine kleinen Aufsätze erstrecken sich über alle Zweige des menschlichen Wissens und nirgends ist Lücke, nirgends Oberflächlichkeit. Aehnliches gilt von seinen Leistungen in den Künsten. Seine Beredtsamkeit überwand selbst den Haß der Parteien, sein Stil ist nicht selten mit dem Götheschen verglichen worden. Mit der Architektik war er nicht minder vertraut als sein königlicher Freund, in seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Componiren und seine Ikonographie ergiebt, wie sehr er in die Kunstgeschichte eingedrungen war.

Seine Phantasie und sein tiefes Gemüth hatten früh in ihm ein lebendiges Interesse für Kirche und Religion erweckt. Sein Vater stammte aus einer katholischen Familie, seine Mutter war protestantisch, und in dem Glauben der Mutter war er erzogen worden. Als nun aber der Knabe den Soldatenstand ergriff und auf einer französischen Militärschule ausgebildet werden sollte, hielt es der Vater für vortheilhafter, daß der Sohn bei der Religion seiner Familie blieb, und bekannte sich Radowitz in seinem fünfzehnten Jahre zum Katholicismus. Bei einem energischen Charakter, wie dem seinen, konnte ein solcher Schritt nicht ohne Folgen auf seine geistige Richtung und sein ganzes Leben bleiben. Er suchte nach Gründen zur inneren Rechtfertigung und sie fehlten ihm nicht. Das protestantische Leben des ersten Jahrzehnts unsers Jahrhunderts konnte damals wenig Befriedigung gewähren; denn entweder war es durch blinden Orthodoxismus erstarrt, oder durch encyklopädische Weisheit verflacht. Wohl war durch Schleiermacher Wärme und Frische in den Protestantismus gekommen; aber diese Richtung war noch nicht so weit ins Volk gedrungen, daß sie in den Religionsunterricht übergegangen wäre. Die nüchternen Lehren des damaligen Rationalismus konnten dem phantasiereichen Knaben nicht genügen, während er durch den Cultus der katholischen Religion, der mit der romantischen Richtung jener Zeit so sehr übereinstimmte, ergriffen wurde. Vielleicht mochte auch der französische Priesterstand, dem damals die große Aufgabe geworden war, das Christenthum wieder heimisch zu machen, durch seine Frische und Lebendigkeit auf das jugendliche Gemüth eingewirkt haben; denn mit Innigkeit nahm er die ihm bisher neue Religionsanschauung in sich auf und war bemüht, diese Anschauung durch die Schärfe seines Geistes zu begründen. Für ihn war es eine unumstößliche Wahrheit, daß der über alles Zeitliche und Oertliche hinausreichende Organismus der römischen Kirche die sichtbare Kirche Gottes sei und daß das Haupt der Kirche auf dem Stuhle Petri sitze. Das Christenthum ist ihm die Wahrheit. Sein Leben, seine Erscheinung, seine Wirklichkeit ist die

Kirche. Die Kirche ist ihm der Leib der Wahrheit, in ihr allein wird dieselbe erkennbar. Ihre Lehre ist die wahre, weil sie aus dem heiligen Geiste gegeben ist.

Nicht zu verwundern war, daß der junge Mann seine kirchlichen Ideen auch auf seine politischen Anschauungen übertrug. Es war in der Zeit nach den Befreiungskriegen ein reges Leben in der katholischen Kirche. Die Verfassung des vergangenen Jahrhunderts und die Noth und Unterdrückung der ersten Zeit des gegenwärtigen, hatten edle Geister auf längst zurückgelegte Zeiten hingewiesen und in ihnen die Sehnsucht nach denselben hervorgerufen. Die Phantasie eines Châteaubriand und Schlegel und seiner Genossen malte die mittelalterlichen Zustände mit dichterischen Farben aus. Bald fanden sich auch begabte Geister, welche die politischen Ideen des Mittelalters auf die moderne Zeit übertrugen. Die Grafen Bonald und Maistre lehrten Unbeschränktheit des Königs, alleinige Berechtigung des Adels zu Staatsämtern und das Schiedsamtsrecht des Papstes in politischen Angelegenheiten, sowie die Nothwendigkeit der Vergrößerung seiner weltlichen Macht. Sie zeigten das Atheistische der Volksherrschaft und das Verdammungswürdige jedes Widerstandes in der Religion und im Staate.

Fast gleichzeitig mit diesen Männern lehrte Haller, daß das Recht der Herrschaft ein ursprünglich eigenes sei und sich auf das Eigenthum des Herrschenden an dem zuerst von ihm in Besitz genommenen Lande gründe. Die Herrschergewalt sei keine andere, als die des Familienhauptes oder des Grundherrn. Von der Natur, d. h. durch Gottes Gnade, besäße der Herrscher seine Gewalt und habe er nur die Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens. Neben dem Fürsten stehe der Adel, er sei eine nothwendige Folge der Verschiedenheit äußeren Vermögens und innerer Kräfte. Aus ihm wären vorzugsweise die Stände zu bilden, diese vertreten aber nicht das Volk, sondern nur sich selbst, wenn sie auch freilich die natürlichen Beschützer des Volkes wären. Sie wären zusammenzurufen, wenn der Herrscher ihren Rath verlange oder die Bewilligung von Steuern bedürfe.

Diese Schriften mußten auf den Jüngling, welcher sich der katholischen mittelalterlichen Richtung hingegeben hatte, und der in seinem Scharfsinne die Macht fand, dieselben zu vertheidigen, großen Einfluß üben und mußten seinen romantischen Geist zu ähnlichen staatlichen Principien hinleiten. Ihm, welcher zum Theil im fremden Lande seine Erziehung erlangt und unter fremder Fahne gedient hatte, fehlte in jener Zeit das Verständniß für die nationale Idee, und ebensowenig konnte er eine Liebe zu seiner neuen Heimat in Hessen hegen, wo die staatlichen

Verhältnisse so verworren waren und wo der Regent sittlich so tief stand. Er sehnte sich nach einem Ziele, welches er seinem Leben zur Aufgabe stellen konnte, und er glaubte es durch jene Schriften gefunden zu haben. Hierzu kam, daß die Principien jener Schriften, so weit sie sich nur irgend mit protestantischen Grundsätzen vereinigen ließen, auch an den Höfen Cassels und Berlins Anerkennung erlangten. Selbst Friedrich Wilhelm III. hatte von Laibach aus in der Erklärung der Heiligen Allianz vom 12. Mai 1821 ausgesprochen: „daß nützliche und nothwendige Veränderungen in der Gesetzgebung und der Verwaltung nur von dem freien Willen und der einsichtsvollen und wohlerwogenen Ueberzeugung Derjenigen abhängen könnten, welche Gott für die Macht verantwortlich gemacht habe."

Daß Radowitz diese Ideen theilte, ergiebt sich unzweifelhaft aus seinen Aufsätzen und Schriften bis zum Jahre 1840. In denselben will er den Staat nach Oben und Unten auf das durch die göttlichen Gebote gesetzte und in der Geschichte manifestirte Recht gründen. Dem Herrscher weist er den vollen Genuß aller Rechte zu, die aus dem Eigenthum des beherrschten Landes fließen, und beschränkt, ebenso wie Haller, die Ausübung dieser Rechte nur durch die Pflicht, das Recht jedes Dritten unangetastet zu lassen und seine Macht zur Aufrechthaltung der göttlichen Ordnung in den menschlichen Dingen zu verwenden. Jede Revolution ist ihm ein Abfall von Gott, während er einen Aufstand und eine gewaltsame Thronveränderung als eine Uebertretung des göttlichen Gebots erachtet. Die Raubritterzeit ist ihm lieber als die Gegenwart, wo der Staatsabsolutismus durch modernes Offiziantenthum oder despotischen Radicalismus ausgeübt wird. Als Staatsabsolutismus erscheint ihm ebenso die parlamentarische Regierung wie der bonapartische Despotismus, welche nicht aus Gottes Gebot, sondern aus dem Zeitlichen und Nützlichen herzuleiten sind und der Verwaltung eine uneingeschränkte Macht gewähren. Er haßt die Partei des Juste milieu. „Sie habe," sagt er, „die Vorrechte der höheren Stände vernichtet und alle durch Sitte und Gesetz gestellte Schranken niedergerissen und wolle jetzt der socialen Bewegung entgegentreten." Aehnliche Grundsätze leiten ihn auch bei der Beurtheilung der äußeren Politik. Er mißbilligt die englische Reformbewegung, tadelt England, daß es im Jahre 1830 bei der Revolution in Frankreich auf dessen Seite getreten sei, und würde es für besser gehalten haben, wenn die europäischen Mächte jede Verhandlung mit Frankreich abgebrochen hätten. „Soll wirklich," so sagte er, „das monarchische Princip in Europa aufrecht erhalten werden, so sind die Regierungen verpflichtet oder wenigstens berechtigt, jede Veränderung hiervon

abzuwehren, und dürfen nie geschehen lassen, daß eine gelungene Revolution eben hierdurch legalisirt werde und eine hieraus hervorgegangene Regierung in die Reihe der anderen trete."

Es ist nicht unbekannt, daß ähnliche Ideen im Jahre 1830 auch von dem Kronprinzen von Preußen ausgesprochen wurden.

Inzwischen war Radowitz in Preußen heimisch geworden. Er selbst nennt es „sein eigentliches Vaterland, seine einzige Heimath, die Stätte so vieler Freuden und Leiden, so vieler Wohlthaten." Mehrfach erkannte er an, daß seine Treue auf Leben und Tod, seine strengste Pflichterfüllung und unwandelbarste Hingebung Preußen gehöre.

Es konnte nicht fehlen, daß sich mit diesem Bewußtsein auch die Aufgabe seines Lebens änderte. Die Principien, von denen er ausgegangen war, blieben zwar dieselben, aber sie verloren nach und nach den abstracten Character. Sein Augenmerk richtete sich auf die gegebenen Verhältnisse seines neuen Heimatlandes, dessen Gedeihen und Erkräftigung er um so mehr erstrebte, als er mit dem künftigen Regenten des Landes in engster Verbindung stand. Schon im Jahre 1839 machte er das Geständniß, „daß die bedingungslose, enthusiastische Abneigung gegen jede andere Auffassung der socialen und politischen Ordnung, wie er sie sonst hatte, mehr zurückgetreten sei." Es war dies auch ganz natürlich, nicht blos war er älter und ruhiger geworden, sondern er hatte auch in dem Umgange mit den bedeutendsten Männern Berlins die Ansichten Anderer ehren gelernt und hatte endlich durch seine Stellung in Frankfurt einen freieren und sicherern Blick in die äußeren Verhältnisse erlangt. Insbesondere war ihm in Frankfurt die Stellung Preußens zu Deutschland und zu den europäischen Großmächten klar geworden. Er hatte erkannt, wie gefahrdrohend Frankreich und Rußland für Preußen und Deutschland werden könnten.

Während jenes Land nach dem linken Rheinufer und der italienischen Hegemonie strebte und der Nationaleitelkeit nur durch neue Eroberungskriege genügen konnte, ging Rußlands Streben nach der Leitung Deutschlands und war es der natürliche Gegner Oesterreichs und Preußens. Prophetisch sagte Radowitz im Jahre 1839, „daß Rußland selbst das Wiederaufrichten eines jungen Napoleonischen Hauses zusagen könnte." Er fürchtete damals eine Vereinigung Frankreichs und Rußlands und glaubte, daß gegen eine solche Combination nur die Vereinigung der Centralmächte mit England schützen könne. Die Schwäche Oesterreichs erkannte er schon zu jener Zeit und glaubte, daß der josephinische Geist kirchlich und politisch den Organismus der Regierung durchfressen und die Masse der Regierenden und Regierten durch und durch inficirt habe

und zwar ohne allen Gegensatz einer guten Partei. In den deutschen Angelegenheiten herrsche in Oesterreich eine, aller höheren Ideen ermangelnde Negativität; in den auswärtigen aber ein von Zaghaftigkeit und Bequemlichkeit eingegebenes Schaukeln. Selbst der letzte Rest von Oesterreichs Hegemonie würde mit Metternichs Tode schwinden.

Die nationale Idee ist bei Radowitz in jener Zeit vor 1840 noch nicht zum Durchbruche gelangt, doch hält er dafür, daß im Interesse von Preußen die Hegemonie zu erstreben sei, und zu diesem Zwecke müsse nicht blos die Besorgniß vor preußischer Arrondirungslust beseitigt, sondern auch den deutschen Cabineten die Ueberzeugung verschafft werden, daß Preußen in der Mannichfaltigkeit der Territorien, die ihm so viele Berührungspunkte mit dem übrigen Deutschland geben, seine politische Aufgabe finde. Die Neigungen der Cabinete genügten aber noch nicht, vielmehr bedürfe Preußen zur Schaffung einer wahren Suprematie der öffentlichen Meinung. Deutschland müsse sich gewöhnen, in Allem, was sein leibliches und geistiges Wohl betreffe, Preußen voranschreiten zu sehen, es müsse daher Preußen vor allen anderen nach deutscher Gemeinschaft in allen wesentlichen Dingen, insbesondere nach gemeinsamen literarischem Verkehr und gemeinsamen Institutionen, Münzen, Maßen und Gewichten streben und dafür sorgen, daß jeder Deutsche sein gekränktes Recht auch gegen die Gewalt seines Staates verfolgen könne. Aus diesem Grunde tadelt er mit schweren Worten die Stellung, welche Preußen bei dem katholischen Streite und in der hannoverischen Sache angenommen habe. Nach seiner Ansicht mußte der Bund die hannoverische Frage vor sein Forum ziehen und dem Könige von Hannover aufgeben, die Anordnungen seines Vorgängers, soweit sie mit der Bundesgesetzgebung vereinbar waren, streng anzuerkennen.

Mit dem Jahre 1840 trat durch den Tod Friedrich Wilhelms III., durch die Erklärung der Stände in Königsberg und durch die kriegerische Stellung Frankreichs ein Wendepunkt für Preußen ein. Die Apathie verschwand. In den Stadtverordnetenversammlungen, auf den Provinziallandtagen, in der politischen Literatur und in den socialen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft schien ein neues Leben eingedrungen zu sein. Vom Rhein bis zur Memel regte sich ein Streben nach Beseitigung des Staatsabsolutismus, des Feudalismus und der Beamtenherrschaft und ein Ringen nach freieren und nationalen Zuständen. Aber freilich tauchten auch republikanische und zerstörende sociale Elemente hervor, welche sehr bald im Volke Verbreitung fanden. Radowitz theilte mit den Besseren der Zeit die Abneigung gegen den Staatsabsolutismus; aber er wollte ihn nicht durch eine parlamentarische Regierung, sondern durch

eine Ständeverfassung beseitigen, und er hoffte dadurch auch die revolutionären Kräfte zu besiegen. Was er wollte und wie er sich die Gestaltung neuer Staatsverhältnisse dachte, ist von ihm in seinen „Gesprächen über Staat und Kirche" niedergelegt, einer Schrift, hervorragend durch Klarheit, Objectivität und reinen Stil.

Längst schon hatte er die Periode seines Lebens hinter sich, in welcher er den Staat auf patriarchalische Verhältnisse gründen und dem Regenten nur die Gewissenspflicht der Gerechtigkeit und des Wohlwollens auflegen wollte. Dagegen stützte sich auch noch jetzt seine staatliche Anschauung auf seine religiösen Ansichten. In dem Glauben an Gott liegt für ihn auch der Glaube an Offenbarungen und Wunder und er beschränkt diese Offenbarungen nicht blos auf Glaubenssätze, sondern nimmt an, daß die göttliche Seite des Rechts in den Offenbarungen und in dem Erscheinungsreiche göttlicher Willensakte liege. Die Quelle des Rechts findet er daher nicht innerhalb des Menschengeistes. Die Anerkennung des Rechtes ist für ihn der höchste Zweck des Staates. Diese Anerkennung bildet das positive historische Recht. Weder einem Einzelnen noch dem Ganzen gesteht er die Befugniß zu, in die Rechte Anderer einzugreifen; denn einen solchen Eingriff sieht er als Absolutismus an, gleichviel ob er von einem Regenten oder einer Beamtenherrschaft oder einer Abgeordnetenkammer ausgehe, ob er durch Gesetze oder durch Gewaltthätigkeit erfolge. Er will den Absolutismus weder in der Erscheinung des monarchischen Despotismus noch in der Volkssouveränetät. Beide Erscheinungen würden ihm nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn das Recht menschlichen Ursprungs wäre; denn nur dann könnte es durch den Willen des absoluten Herrschers oder den des Volkes zur Geltung gelangen. Gegen die absolutistische Willkürherrschaft, welche er als Ausartung der wahren und rechtlichen Staatsordnung ansieht, gleichviel ob sie als politisches Imperatorenthum oder als Beamtenregiment und Bevormundung jeder freien Regung ihre Verkörperung erhält, erklärt er sich mit Bestimmtheit. Dem Landesherrn vindicirt er die alleinige Gewalt bei der Handhabung des inneren und äußeren Friedens; aber wie dessen eigenes Recht unantastbar ist, so darf er auch nicht die Rechtssphäre der Unterthanen durch Gesetzgebung oder Verwaltungsmaßregeln angreifen. Will er in dieses Rechtsgebiet der Unterthanen eingreifen, dann bedarf es dazu der Beistimmung derer, welchen die Opfer und Rechtsveränderungen zugemuthet werden. Darum sind Stände nothwendig. Dem germanischen nationalen Charakter, durchdrungen von der Freiheitsidee, die in der Heilighaltung jedes einzelnen Rechts wurzelt, entspricht die ständische Verfassung, deren Wesen die Vertretung der Rechte ist, während das Repräs-

sentativsystem eine Vertretung der Meinungen voraussetzt. Bei jener kommen nur die in Betracht, welche Rechte besitzen und ihre Wirksamkeit erstreckt sich nur so weit, als man etwas von ihnen verlangt. Das Streben der Stände geht auf Erhaltung des Besitzes, während die Repräsentanten danach streben müssen, dem herrschenden Zeitgeiste und der wechselnden schwimmenden Meinung Rechnung zu tragen und die Regierung in ihre Mitte zu ziehen. Der constitutionelle Staat ist nichts als Staatsabsolutismus, der für sich die unbeschränkte Gewalt in Anspruch nimmt und Rechtsverletzungen gestattet, wenn sie nur im Namen irgend einer dem momentanen Zeitgeiste entsprechenden Meinung erfolgen. Radowitz wünschte daher auch nicht eine Vertretung des Gesammtwillens, sondern eine der positiven und rechtlichen Elemente. Er stützt sie auf den Besitz, welcher stets mit der gesellschaftlichen Macht verbunden sein wird, und zergliedert nach ihm das zu einem Staate vereinigte Volk in seine organischen Bestandtheile.

Drei Formen des Besitzes giebt es. Sie beziehen sich auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind der corporative Besitz, der Familienbesitz und der individuelle. Die rechtliche Anerkennung des vorhandenen Besitzes und der damit verbundenen Macht ist die Bedingung eines freien Rechtsstaates und sie ist es auch, welche die Ständeverfassung rechtfertigt. Der Schwerpunkt der politischen Gesellschaft ist der große Grundbesitz. Mit dem Eigenthum eines solchen Besitzes will Radowitz den Adel verbinden. Die Geburt ist ihm kein Zufall, sondern Fügung des göttlichen Willens; aber das Kriterium des Adels hängt ihm nicht ausschließlich von der Geburt ab, sondern auch die Aristoi des Landes zählt er dazu, Männer, welche in höhere Dienstverhältnisse gelangt sind, und solche von sonstigen Verdiensten. Ihnen will er den persönlichen Adel verleihen und neben demselben ein städtisches Patriciat einführen. Die Unterwühlung des aristokratischen Princips hält er für den Grund der Kämpfe der Gegenwart. Von der Aristokratie schließt er die Plutokratie aus. Sie gewährt ihm keine staatliche Grundlage, da die Wirkung des größeren Reichthums lediglich größerer Genuß ohne sociale und politische Gegenleistung ist und somit die unterste Stufe des zersplitterten Egoismus einnimmt. Von seinem königlichen Freunde verlangt er, daß er aus dem verderblichen Dunkel des absoluten Staates heraustrete und sich mit seinen Rechten und Pflichten dem Volke offen gegenüberstelle. Ohne Rücksicht soll er aussprechen, wo die Grenzen seiner Befugnisse gezogen werden, der Centralisation und dem Verwaltungsdespotismus soll er entsagen und die rechtmäßigen Stände in ihre volle Wirksamkeit einsetzen, jedoch auch zugleich erklären, daß sie die Vertreter aller positiven

Rechte, nicht aber die Wächter seiner Regierung und noch weniger seine Mitregenten sind.

Diese Anschauungen gewähren einen Schlüssel zur inneren Geschichte Preußens. Nicht ein Jahr war seit dem Erscheinen der „Gespräche über Staat und Kirche" vergangen, als Friedrich Wilhelm IV. sein Patent vom 3. Februar 1847 erließ, die Stände seiner Monarchie zusammenrief und bei Eröffnung des Vereinigten Landtages ohne Rückhalt seine Rechte und Verpflichtungen verkündigte, die Stände in die ihnen gesetzten Schranken verwies und Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen verlangte.

Radowitz war der Ansicht, daß der Versuch, den der König durch das Edict vom 3. Februar 1847 und die Zusammenberufung des Vereinigten Landtages gemacht hatte, ein mißlungener sei, mißlungen um deshalb, weil er verspätet, weil die klare Erkenntniß des Ziels und der Mittel gemangelt habe, und weil auch die Wahl eines entsprechenden Ministeriums, das in sich und mit dem Könige einverstanden gewesen wäre, unterblieben sei. Er glaubte, daß dem Edict Gesetze, welche den Ansprüchen des preußischen Volkes und seinem Interesse und Bedürfnisse entsprachen, vorausgehen mußten, und daß auch nach Außen eine andere Politik zu verfolgen gewesen wäre. Er hielt dafür, daß wenn Preußen im Innern vorgehen wollte, eine Absonderung von Rußland, ein Abstreifen der österreichischen Fesseln, eine enge Allianz mit England und vor Allem ein enges Zusammenwachsen mit Deutschland nöthig gewesen wäre. Aber nicht blos der mangelnden Vorbereitung gab Radowitz die Schuld des verfehlten Vereinigten Landtages; sondern er hielt auch dafür, daß das Edict vom 3. Februar 1847 wirkliche Blößen dargeboten habe und daß auch bei der Behandlung des zusammengetretenen Landtages vielfach gefehlt worden sei.

Seit dem Sommer 1847 wuchs in Preußen die Unzufriedenheit der Regierten. Die Wogen der Aufregung stiegen immer höher, Gehässigkeit und Mißtrauen traten dem Könige entgegen, die Opposition wurde kühner, die Autorität schwächer und der Ruf nach Repräsentativverfassung lauter. Die Bewegung der Gemüther beschränkte sich auch nicht blos auf Preußen, sie verbreitete sich von Paris aus durch den größeren Theil von Europa. Demokratische Parteien erhoben sich Hand in Hand mit den constitutionellen und schon loderte im Herbste in der Schweiz das Feuer auf. Radowitz erkannte die drohende Gefahr. Er sah ein, daß die Beamtenherrschaft in Preußen nicht mehr zu halten sei, und forderte zum Schutz der Monarchie die Bildung einer conservativen Partei, welche die Principien in Kirche und Staat vertrete, ohne mit der Regierungspartei identisch zu

sein, vielmehr von ihr unabhängig auf einem festen System stände und der revolutionären Partei in Kammern und Presse entgegenwirke. Zugleich sah er aber selbst ein, daß zur Bildung einer solchen Partei eine Repräsentativverfassung nöthig sei. Nur bei dieser Verfassung würde die Opposition eine Gegenopposition schaffen. Auch erkannte er, daß eine Einheit der deutschen Nation nur zu ermöglichen wäre, wenn eine Gesammtvertretung des Volkes beim Bunde geschaffen würde, diese aber nicht möglich sei, so lange im Süden eine Repräsentativverfassung, im Norden die Ständeverfassung existire. Bekanntlich sprach auch Friedrich Wilhelm IV. dieselbe Ansicht in seinem Patent vom 18. März 1848 aus, in welchem er erklärte, daß eine Bundesrepräsentation die constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinandersäßen.

Inzwischen waren die Regierungen bemüht, die ersten Keime der liberalen Bewegung zu ersticken und in der Schweiz trotz der Besiegung des Sonderbundes die neue Verfassung zu hintertreiben. Vom Könige wurde Radowitz deshalb nach Wien und Paris gesendet und als bald darauf im Februar die französische Revolution ausbrach, erfolgte eine abermalige Sendung nach Wien. Seine Bemühungen waren vergeblich. Vor seinen Augen entstand in Wien der Aufstand und wenige Tage darauf kam gleiche Nachricht von Berlin. Von allen Seiten tönte der Ruf nach Repräsentativverfassung und deutscher Einheit und die Stände des Vereinigten Landtages sprachen selbst das Todesurtheil über die Ständeverfassung aus. Für Radowitz's politische Anschauung und Auffassung konnte die durch einen einzigen zündenden Funken in ganz Europa hervorgerufene Bewegung und der allgemeine Ruf nach Repräsentativverfassung nicht ohne Einfluß bleiben. Sein tiefes religiöses Gefühl ließ ihn in den gewaltigen Erscheinungen des Frühjahrs 1848 den göttlichen Willen erkennen und sein streng sittlicher Charakter zwang ihn zum Bekenntniß seines Irrthums. Er selbst spricht sich dahin aus, „daß man sehr oft nach großen politischen Umwälzungen zu der Einsicht gelange, daß die Erscheinungen, die man bekämpft habe, nicht blos das Erzeugniß vereinzelter Irrlehrer und selbstsüchtiger Parteiführer seien, sondern daß sie wirklich aus einer allgemeinen Umwandlung in den Gefühlen und Meinungen des lebenden Geschlechts hervorgingen; daß ein historischer Entwickelungsprozeß thätig gewesen sei, der unabwendlich zu gewissen Resultaten hinleite."

Nach wie vor ist ihm das Recht des Einzelnen, wie des Staates, kein Werk menschlichen Willens und Meinens, sondern eine Entwickelung göttlicher Willensakte. Diese treten entweder unmittelbar hervor in den Offenbarungen an die Menschheit und in dem Gewissen der Einzelnen oder

mittelbar in den Naturprozessen des geschichtlichen Verlaufes. Die Form der Regierung kann nach seiner jetzigen Anschauung nur aus dem lebendigen Quell der Wirklichkeit und aus dem geschichtlichen Leben eines bestimmten Volkes und einer bestimmten Zeit entnommen werden.

In diesem Sinne faßt er den altständischen Staat mit seiner historischen Gliederung auf. Er ist in dem politischen Bewußtsein des Volks verloren gegangen, und diesem Bewußtsein unterwirft er sich trotz der ihm bis ans Ende seines Lebens verbliebenen Sympathie für die Ständeverfassung, welche ihm stets als sicherste Bürgschaft für die Freiheit und Ordnung erschienen ist. Ihm ist aber das todte Beharren bei vorhandenen, subjectiv erwünschten Zuständen und die Ableugnung historischer Entwickelung ein falscher Conservatismus und bei der Beurtheilung der angemessenen Form des Staates in gegebenen Momenten kommt es ihm allein auf die Abwägung einerseits der Verhältnisse der Vergangenheit zu denen der Gegenwart, andererseits auf die der materiellen Bedingungen zu den Ideen an. Nur diejenige Form, die aus dem Zusammenwirken aller dieser Elemente geboren wird, ist die naturgemäße, organische und daher relativ dauerhafte und nur durch die Anerkennung derselben kann eine Bewegung abgeschlossen werden. Darum erscheint ihm, trotz seiner entgegengesetzten Sympathieen, die durch die allgemeine Meinung geforderte Repräsentativverfassung auch für Preußen eine Nothwendigkeit und zwar um so mehr, als die Riesenfragen der Zeit über den Pauperismus, das Proletariat, die Solidarität des Unglücks und das Verhältniß des Capitals zu der Arbeit noch unentschieden wären, und als etwas Eingreifliches und Gedeihliches nur dann möglich, wenn alle diejenigen zugezogen würden, welche die Opfer zu bringen hätten.

Radowitz verlangte nun aber für Preußen nur eine parlamentarische Gesetzgebung, nicht eine parlamentarische Regierung. Preußen müsse eine starke, freie, moralische Spitze haben. Die preußische Monarchie, hervorgegangen aus Intelligenz und Waffen und wenig naturwüchsig, bedürfe einer centralisirten Regierung. Was ihr an materieller Stärke abgehe, habe sie durch stete Bereitschaft aller Staatskräfte zu ersetzen, Finanzen und Heer müßten stets verfügbar sein. Nöthig sei daher eine starke Regierung und stetes Zusammengehen mit den Regierten. Zu den Formen des Staates müßte der Geist hinzutreten. Vertrauen und Erkenntniß von Unten, moralische Autorität von Oben. Dem Könige gegenüber müsse das Land vertreten werden und die Wirksamkeit der Gesammtvertretung eine doppelte sein, eine directe legale und eine indirecte moralische. Die Erstere bestehe in der Theilnahme an der Gesetzgebung und in der Bewilligung dessen, was aus den Taschen der Staatsangehöri-

gen fließt, und zwar wünschte Radowitz, daß die ordentlichen Bedürfnisse auf eine längere Zeit, die außerordentlichen Ausgaben dagegen für jede Sitzungszeit bestimmt würden. Die indirecte moralische Wirksamkeit bezieht er auf die äußere Politik und verlangt, daß der König nicht gegen die wahre öffentliche Meinung seines Volkes handle. Die Verfassung sollte die Mittel vervielfältigen und verbürgen, daß sich die öffentliche Stimme frei und rein kundgebe, aber Zwang nach der einen oder anderen Seite hin dürfe sie nicht anordnen, ohne die preußische Monarchie zu zerstören. Wird dies alles beobachtet, dann erscheint ihm die constitutionelle Monarchie nicht als eine Verneinung des ständischen Systems, sondern als eine Fortbildung und natürliche Vollendung.

Radowitz ist es auch vorzugsweise zu danken, daß der König die Verfassung beschwor. Ihm selbst war sie als göttlicher Willensakt unantastbar und zu jener Zeit, wo die Reaction bereits vollständig gesiegt hatte, erklärte er: „Jeder, wer es auch wäre, vom Könige bis zum letzten Unterthan, sei an die Verfassung gebunden und habe hierüber nicht blos gegen die Welt, sondern auch gegen den ewigen Richter Rechenschaft abzulegen.“ Um nun aber die Verfassung gegen zerstörende Elemente und gegen feindliche extreme Parteien nach beiden Seiten zu sichern, um Preußen nicht blos nach Außen materielle und moralische Stärke zu verschaffen, sondern auch um im Innern das monarchische Element durch Vertrauen zu erkräftigen und die oppositionellen kirchlichen und nationalen Elemente zu beruhigen, forderte er zweierlei. Zunächst sollte sich Preußen, welches die katholische Kirche freigegeben habe, nicht mehr als eine protestantische Macht erachten. Seine Stellung und Aufgabe sei durchaus keine protestantische, überhaupt gar keine kirchliche, sondern eine auf die politische Einigung der Nation ausschließlich gerichtete. Andererseits dürfe aber auch der preußische Katholik als solcher keine politische Parteistellung eingehen. Katholische Vereine sollten über den politischen Parteien stehen, nicht politische Parteien bilden.

Vor Allem fordert nun aber Radowitz zur Sicherung der Verfassung, daß sich Preußen an die Spitze von Deutschland stelle. Schon seit 1840 hatte er die Ehre, Würde und Wohlfahrt des großen Vaterlandes als Ziel des politischen Strebens erachtet und erklärt, daß die großen nationalen Empfindungen und Interessen alle Parteien einigen würden. In seinem tiefen Gemüthe war nicht blos Raum für religiöse Empfindungen und für den Ruhm der Fahne, welcher er geschworen hatte, sondern auch für die Größe und Wohlfahrt seiner Nation. Er selbst sagt von sich, „daß er erst Deutscher, dann Preuße sei.“ Schmerzlich empfand er es, daß im Jahre 1815 der nationalen Forderung keinerlei Rechnung getra-

gen, daß nur Quadratmeilen und Seelen als Ziel gestellt, nur Protokolle und Verträge als Mittel gewährt worden wären und daß der Deutsche Bund das Product dieser Gedanken und die Verkörperung bloßer negativer Tendenzen sei.

Zu Frankfurt als Militärbevollmächtigter und bei seinen Sendungen an die deutschen Höfe hatte er nicht selten Gelegenheit gehabt, die Erbärmlichkeit des inneren nationalen Staatslebens und die Abhängigkeit nach Außen zu erkennen. Dynastische Interessen und Souveränetätsschwindel, vom Auslande und Metternich unterstützt, hatten das äußere Ansehen Deutschlands so geschwächt, daß selbst das winzige Dänemark seinen gerechten Anforderungen trotzte. Je tiefer Deutschland moralisch gefallen war, desto lebendiger war in dem Gemüthe von Radowitz die Sehnsucht nach der Erhebung des Vaterlandes zu einer würdigeren Stellung und seit 1848 um so mehr, als ihm dies als der einzige Weg erschien, um die Revolution zu schließen und eine dauernde Ordnung für Deutschland zu gründen.

Von den einzelnen deutschen Staaten forderte er, daß sie die Repräsentativverfassung annehmen und sich unter den Gesammtstaat stellen sollten. Was jeder Einzelstaat als einzelner vollkommen zu leisten vermöge, sollte Sache seiner eigenen Regierung verbleiben. Was er garnicht oder nur unvollkommen leisten könne, das müsse auf die parlamentarische Gesammtvertretung und die Centralgewalt übergehen. Jeder Deutsche müsse in gewissen Beziehungen unter der Centralgewalt, in anderen Beziehungen unter der einzelnen Staatsgewalt, in keiner Beziehung aber unter beiden zugleich stehen.

Nach Außen sollte allein die Centralgewalt den Gesammtstaat vertreten. In strenger Consequenz verweigerte er daher den Einzelstaaten die Annahme und Sendung ständiger Gesandten.

Die Centralgewalt wollte er weder einer Trias noch einem Directorium überlassen und einen Dualismus hielt er für unmöglich. Das Directorium würde, wie Radowitz behauptet, nie etwas Anderes sein als der Ausdruck der Sonderinteressen der Committenten. Mit demselben sei ein deutsches Parlament nicht möglich, denn ein parlamentarischer Bundesstaat und eine Regierung, die in so verschiedenen Richtungen auseinandergehe, wären unvereinbar. Noch weniger sei eine Trias zu wünschen. Der dritte Körper würde sich das eine Mal an Oesterreich, das andere Mal an Preußen, am Meisten aber ans Ausland anlehnen und den Rheinbund in seiner gefährlichsten Gestalt wieder hervorholen.

Der Bundesstaat, aus Monarchien zusammengesetzt, bedürfe der einheitlichen Centralgewalt und diese könne nur dem mächtigsten Regenten

überlassen werden. Zwei Geschlechter und Staaten wären, indem der Bau des alten Reiches zusammensank, über die anderen zusammengewachsen und zwar so, daß sie Glieder der europäischen Lebenssphäre geworden wären; Oesterreich sei aber aus Deutschland herausgewachsen, Preußen hinein. Die österreichische Verfassung vom 4. März 1849, die preußische Uebergabe seiner östlichen Länder an den Bund wären keine willkürlichen Handlungen, sondern die Kundgebung längst bestehender Thatsachen. Beide Staaten könnten nicht gleiche Stellung zu Deutschland einnehmen. Der Zug der deutschen Nation gehe nach staatlicher Einigung und der Zug der österreichischen Regierung nach centralisirter Monarchie; daher könne auch nur Preußen die Centralgewalt anvertraut werden. Seine Aufgabe sei, sämmtliche rein deutsche Staaten in einen Bundesstaat mit gemeinschaftlichem Parlament und einheitlicher Centralgewalt zu vereinen. Um den Bedürfnissen der Einheit und der ebenso berechtigten Sicherheit der Einzelstaaten zu entsprechen, müsse in der Centralgewalt die Exekutivgewalt von der Legislation getrennt werden und nur jene allein von dem Reichsvorstande, also der Krone von Preußen ausgeübt werden. Diese müsse dagegen einem Fürstencollegium zustehen, in welchem sämmtliche deutsche Staaten durch sechs Stimmen zu vertreten wären. Das Fürstencollegium sollte das Recht der Fürsten, das Staatenhaus das Recht der Staaten schützen und der Bundesstaat durch Centralgewalt und Volkshaus geeint werden. Es sind dies die Prinzipien, welche das Fundament der Dreikönigsverfassung bilden.

Eine kurze Zeit hatte Radowitz gehofft, daß die österreichische Monarchie mit dem Bundesstaate einen Gesammtstaat bilden könnte, von dem das deutsche Reich das eine Glied und die österreichische Monarchie das andere wären. Nach Außen sollte eine völkerrechtliche Gemeinschaft bestehen, an welche sich Dänemark, die Niederlande, Belgien und die Schweiz anschließen könnten, und welche bestimmt wäre, den Kern und Schwerpunkt der europäischen Staaten zu bilden. Nach Innen sollten zwei gesonderte staatliche Verbände bestehen, von denen jeder sein eigenes Leben führen und sich nur so weit mit dem anderen durch Verträge zu einigen hätte, als es sein Vortheil mit sich brächte.

Dies waren die Prinzipien, *) von welchen Radowitz bei Bearbeitung des Entwurfs zu einer deutschen Verfassung des engeren Bundes-

*) Niemals hat Radowitz die Schwierigkeit der Durchführung seiner Pläne verkannt; aber er hielt dafür, daß wenigstens Norddeutschland zu einer Einigung gelangen könnte, und hoffte auf Preußens Armee, auf die ihm wohlbekannte Schwäche von Rußland und Oesterreich und auf den Bund mit äußeren revolutionären Kräften. Diese Ansicht theilte der König nicht. Er wollte, wie schon früher angedeutet, nicht Oesterreich den Kampf

staates und der Unionsvorschläge ausging und welche der König zum größeren Theile zu den seinigen machte. Seit dem 23. April 1849 war Radowitz in Berlin, wo er mit dem Könige vom frühen Morgen bis späten Abend anhaltend arbeitete, um den Entwurf der deutschen Ver-

---

um seine Existenz erschweren und deutsche Dynastieen gefährden und noch weniger wollte er mit revolutionären Elementen in Verbindung treten. Seine Ansichten wurden von der Hof- und Regierungspartei unterstützt. Sie verwarf die Unionsverfassung und am allerwenigsten wollte sie einen Kampf dafür wagen. Man hielt dafür, daß die Verfassung durch die in ihr begrenzte Machtvertheilung die Interessen Preußens und durch ihre parlamentarische Gestaltung das monarchische Princip gefährde. Man glaubte, Preußens Aufgabe sei, in Allianz mit Rußland und Oesterreich die Revolution zu erdrücken. Zur Erreichung dieses Zweckes benutzte man das strenge Pflichtgefühl des Königs, welcher übersah, daß die Pflichten der Menschen nicht auf den Staat zu übertragen sind.

Radowitz konnte gegen den königlichen Willen nicht durchdringen. Der günstige Zeitpunkt wurde versäumt. Venedig ergab sich, mit Sardinien wurde Friede geschlossen, Ungarn mit Hilfe der Russen besiegt, Preußens König zu einem Zusammentreffen mit dem jungen Kaiser veranlaßt und ohne daß Oesterreich den Bundesstaat bewilligte, ein Interim verabredet, wonach beide Staaten gemeinschaftlich die Centralgewalt provisorisch übernehmen sollten.

Dem Fürsten Schwarzenberg genügte dies noch nicht. Im Bündnisse mit Rußland wollte er Preußen demüthigen und die erstrebte Centralgewalt unmöglich machen. Schon nahmen im Herbste 1849 Baiern und Würtemberg eine feindliche Stellung gegen Preußen ein und Hannover und Sachsen waren sichtlich bemüht, den Abfall vorzubereiten. Vergeblich hatte Radowitz in der Kammer in glänzender Rede und unter enthusiastischem Beifalle erklärt: „Preußen werde nach dem Bundesstaate ringen, sei es im Vereine mit allen deutschen Staaten oder mit vielen oder mit wenigen," vergeblich waren alle deutschen Staaten außer Baiern, Würtemberg, Hessen-Homburg und Liechtenstein beigetreten, vergeblich der Verwaltungsrath des Bundesstaates bereits seit dem Sommer 1849 thätig, vergeblich endlich zum 20. März 1850 der Reichstag nach Erfurt berufen und von ihm die Verfassung angenommen worden.

Radowitz, zum Generallieutenant ernannt, war seit 1850 Mitglied der interimistischen Centralgewalt und später als Nachfolger Bodelschwingh's Vorsitzender im Verwaltungsrathe und Leiter des Erfurter Reichstages, so wie seit dem 27. September 1850 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In allen diesen Stellungen war er in energischer Weise bemüht, seine nationalen Absichten durchzuführen; aber ihm fehlte die Machtstellung, seinen kühnen Plänen wurde von der Regierungspartei entgegengearbeitet, von ihr jeder energische Vorschlag zurückgewiesen und die Ausführungen seiner Pläne so viel als möglich hingezogen. Dieses Hinziehen schwächte im Volke die Theilnahme und Sympathie und entzog Radowitz auch diesen Bundesgenossen.

Immer entschiedener traten die Gegner auf. Man hätte vielleicht Preußen, wie Radowitz sagt, eine engere Verbindung mit einigen deutschen Regierungen zugestanden; aber daß das Bündniß auch in seinem verringerten Umfange immer noch den Gedanken einer nationalen Einigung des ganzen Vaterlandes darstellte und Preußen der Zukunft anvertrauen wollte, was ihm die Gegenwart verweigerte, das war es, was ihm so viele Feinde erregte. Hannover und Sachsen traten aus dem Bündnisse, der Fürstencongreß

fassung zu Stande zu bringen und unter Ausschließung Oesterreichs einen künftigen Bundesstaat unter Preußens Leitung zu ermöglichen. Ueber dieses Arbeiten und die weitere Amtsführung von Radowitz äußerte sich der König in einem bei seiner Entlassung im Jahre 1850 an ihn ge-

---

zu Berlin ging unverrichteter Sache auseinander, die beiden Hessen waren im Begriff abzufallen. Von Oesterreich war die alte Bundesversammlung trotz des preußischen Protestes nach Frankfurt berufen und Dänemark dazu eingeladen worden. Die preußischen Militärconventionen wurden für bundeswidrig erklärt, der Verlegung badischer Truppen nach Preußen von Oesterreich und Hannover Hindernisse entgegengesetzt und die Casselsche Regierung zum Bruche ihrer Verfassung ermuntert.

Um dieser feindlichen Stellung energisch entgegenzutreten, hatte Radowitz schon im Jahre 1850 die Aufstellung einer Armee von 60,000 Mann bei Erfurt verlangt. Sie hätte damals genügt, um Hessen vom Abfall abzuhalten und die feindlichen Schritte Baierns und Würtembergs sowie den Zusammentritt des Bundestages zu verhindern. Später forderte er Mobilisirung im Verhältnisse zum Fortschritt der feindlichen Rüstung und Zusammenziehung von Corps in Westphalen, an der Nahe, in der Nähe von Frankfurt und in Thüringen. Leider hatte Stockhausen an der Stelle des energischen Strotha das Kriegsministerium übernommen und da er jener Partei angehörte, welche lediglich eine Allianz mit Oesterreich und Rußland erstrebte, so war er von Anfang an in eine feindliche Stellung zu Radowitz getreten. Nur mit Hilfe des Königs gelang diesem die Armirung der schlesischen und sächsischen Festungen und die Zusammenziehung zweier schwachen Brigaden in Kreuznach und Wetzlar; dagegen wurde aber am 1. October, als bereits bei Aschaffenburg ein bairisches Corps zusammengezogen war und Oesterreich stark rüstete, die ausgediente Mannschaft, also ein Drittel der preußischen Armee, entlassen und die ausrangirten Cavalleriepferde verkauft. Diese schwachen Rüstungen mußten außerhalb Preußens das Bewußtsein erwecken, daß die herrschende altpreußische Partei nicht ernstlich einen Krieg beabsichtige, und eine natürliche Folge hiervon war, daß die Ansprüche der Gegner immer höher stiegen. Vergeblich machte Radowitz Aussöhnungsvorschläge, wobei er allerdings stets Anerkennung der Union verlangte. Die Antwort war die Vereinigung Oesterreichs, Baierns und Würtembergs zu Bregenz, wonach 200,000 Mann gegen Preußen aufgestellt werden sollten. Auch jetzt hatte Preußen trotz aller Warnungen und Vorstellungen von Radowitz noch nicht an ernstliche Rüstung gedacht.

Nur eine Brigade war bei Paderborn, zwei andere bei Erfurt zusammengezogen worden; aber sie waren nicht auf Kriegsfuß gesetzt, ihre Bataillone zählten die Hälfte der Kriegsstärke, und die Cavallerieregimenter hatten nur 400 Pferde. Unter solchen Umständen konnten natürlich die diplomatischen Verhandlungen keine Wirkung haben. Unverrichteter Sache war Graf Brandenburg von Warschau zurückgekehrt. Oesterreich und Rußland verlangten unbedingte Anerkennung des Bundestages und gänzliches Aufgeben der Verfassung vom 28. Mai 1849. Offen hatte man mit dem Kriege gedroht.

In der That, die Gefahr, durch das Verfahren Stockhausens hervorgerufen, war dringend. 130,000 Mann Oesterreicher konnten binnen wenigen Tagen Breslau und Berlin bedrohen, 25,000 Mann standen zwischen Nördlingen und Augsburg. 20,000 Mann konnten aus Tirol nacheilen. Die bairischen Truppen hatten die Grenze Hessens bereits überschritten. Unter diesen gefahrdrohenden Umständen fand die Ministerialconferenz vom 2. November statt, welcher der König und der Prinz von Preußen beiwohnten.

sendeten Schreiben: „Ich danke Ihnen aus meinem tiefsten Herzen für Ihre Amtsführung, sie war die meisterhafte und geistreiche Ausführung meiner Gedanken und meines Willens und beide kräftigten sich in Ihrem Willen und Ihren Gedanken, denn wir hatten dieselben."

Der von dem Könige und Radowitz angefertigte Verfassungsentwurf war die Frucht einer vierzehntägigen anhaltenden Thätigkeit. Die Arbeit hatte den König, welcher von den Ereignissen des letzten Jahres erdrückt war, wieder gehoben und erfrischt. Seine Phantasie hatte neue Hoffnung für die Verwirklichung seiner Lieblingspläne gefaßt und in dieser geistigen Aufregung war es ihm Bedürfniß, sich seinem Volke gegenüber auszusprechen. Seit den Märzereignissen hatte er geschwiegen und sich jeder unmittelbaren Kundgebung enthalten; jetzt aber, wo er wieder ein volksthümliches Ziel im Auge hatte, wo dieses Ziel durch die Vollendung des

---

In derselben verlangte Radowitz mit größter Entschiedenheit sofortige Mobilisirung der ganzen Armee, ein Manifest des Königs an die Nation und augenblickliche Einberufung der Kammern. Obwohl ihm der Prinz von Preußen beistimmte, so unterlag er doch der Partei Stockhausen-Manteuffel. Die Mehrzahl im Ministerrathe war der Ansicht, das Object sei zu gering, um einen solchen Preis einzusetzen; man müsse die Gelegenheit benutzen, um aus der von Radowitz herbeigeführten Situation herauszukommen, und müsse den Krieg, der gefährlich und aufreibend werden könne, vermeiden. Olmütz und Dresden waren die Folgen dieser unglücklichen Conferenz

Radowitz selbst legte noch an demselben Tage sein Amt nieder und ging nach England, um womöglich eine Allianz mit diesem Lande zu bewirken. Dort fand er keine günstige Stimmung. Man war seit der schleswigschen Sache Preußen abgeneigt und faselte vom preußischen Ehrgeiz. Anders dachte freilich Palmerston; aber seine damalige Stellung erlaubte ihm nicht, gegen die Tories aufzutreten.

Erfolglos und mit gebrochenem Herzen kehrte Radowitz zurück und hielt sich von da an von jeder politischen Thätigkeit fern. Wenn er auch vorahnend auf eine künftige Erhebung Preußens hoffte, und den dereinstigen Krieg mit Oesterreich für unvermeidlich hielt, und wenn er auch fest überzeugt war, daß einst Preußen an den treulosen Dynastien in Deutschland Vergeltungsrechte ausüben würde, so waren doch seine Pläne gescheitert und seine Hoffnungen für die nächste Zeit durch den Sieg der Manteuffel-Stockhausenschen Partei und durch Olmütz, Dresden und den Zusammentritt des alten Bundestages zertrümmert.

Nur kurze Zeit überlebte er seine und des Vaterlandes Niederlage. Obwohl er sein Ziel nicht erreicht hatte, war doch sein Leben kein vergebliches gewesen.

Den Vereinigten Landtag, die eidliche Bestärkung der Constitution und die Festhaltung derselben in reactionären Zeiten hat Preußen zum großen Theil Radowitz zu verdanken. Aber auch die deutsche Nation ist wenigen Staatsmännern so viel Dank schuldig als Radowitz; denn wie die Reichsverfassung dem deutschen Volke ein Mahnruf zur Einheit geworden ist, so wurde die Dreikönigsverfassung für die preußische Regierung die Mahnung, das Streben nach der Centralgewalt nicht aufzugeben. Sie war das Testament, welches Friedrich Wilhelm IV. seinen Nachfolgern hinterließ, und welches durch die Siege von Königgrätz und Sedan zur Verwirklichung gelangte.

Verfassungsentwurfs näher gerückt schien, jetzt wollte er sein Volk an seiner geistigen Erhebung Theil nehmen lassen und ihm eine Verfassung zusichern, welche Einheit der Nation durch einheitliche Exekutivgewalt und Freiheit durch Volksvertretung mit legislativer Befugniß enthielt. Unterm 15. Mai erließ der König solche Proklamation.

Sie lautete:

„An Mein Volk!

„Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt.

„Zu Meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen Unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen.

„In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden.

„Ich habe auf das Anerbieten einer Krone seitens der deutschen Nationalversammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sie Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war.

„Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen.

„Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie Uns um deshalb, weil Wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt,

nachdem sie gegen Uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet.

„Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht gezweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen.

„Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland ver-

traue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.

„Das ist mein Weg. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.

„Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen. Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hilfe verlangt wird; es gilt Deutschland's Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen.

„Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte, preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen.

„Steht Mein Volk zu Mir, wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und damit ein herrlicher Sieg nicht fehlen.

Charlottenburg, den 15. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg."

Es waren dies Worte, welche einen Lichtpunkt im Leben des Königs erkennen lassen und welche für die fernere Zeit als eine Bürgschaft des königlichen Geschlechts nicht wirkungslos geblieben sind, die aber in der Gegenwart bei der vorherrschenden Verwirrung der Gemüther, im wilden Taumel der Leidenschaft und unter der erdrückenden Last der schnell wechselnden Ereignisse verhallten und unberücksichtigt blieben. Wer noch Hoffnungen hatte, gründete sie im Monat Mai entweder auf die Energie der linken Seite der Reichsversammlung oder auf Rückkehr zur Vergangenheit und zum Säbelregiment. Daß die nationale Partei noch eine

Zukunft haben könnte, daß sie der Bannerträger einer besseren Zeit sein würde, daran dachten in diesen Tagen nur Wenige. *)

Zwei Tage nach Erlaß der Proklamation trät die erste Conferenz zusammen. Zu derselben waren durch das Circularschreiben des Grafen Brandenburg vom 28. April 1849 sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen worden, aber die 28 Staaten, von welchen die Reichsverfassung vom 28. März 1849 bereits anerkannt war, hatten auf die Einladung der preußischen Regierung erwiedert, daß sie durch ihre Erklärungen verhindert wären, auf die Verhandlungen einzugehen. Dagegen hatte Oesterreich, wie schon erwähnt, seinen Berliner Gesandten Freiherrn v. Prokesch-Osten zur Theilnahme beauftragt. Baiern war durch seinen Gesandten Grafen v. Lerchenfeld, Hannover durch den Minister Stüve und und Klosterrath v. Wangenheim und Sachsen durch den Minister Freiherrn v. Beust vertreten. Von Seiten Preußens war Radowitz mit Führung der Verhandlungen beauftragt worden.

Den Conferenzen gingen Besprechungen voraus, in denen man sich über Gang und Zweck der Verhandlungen einigte. Bereits den 4. Mai hatten sich die Abgesandten von Hannover eingefunden. Stüve war ein deutscher Ehrenmann, treu und fest an dem haltend, was er für Recht erkannt hatte; aber ein Partikularist im schroffsten Sinne, zunächst Osnabrücker, demnächst Hannoveraner und endlich, soweit es mit den partikularistischen Eigenschaften vereinbar war, Deutscher. Mit den partikularistischen Gesinnungen Stüves stimmte das hannöverische Gesammtministerium überein. Nur mit Sträuben hatte es die Auflösung des Bundestages und die Wahl des Reichsverwesers anerkannt und hatte sich auch später der Nationalversammlung feindlich entgegengestellt. Man wollte Selbstständigkeit und volle Souveränetät bewahren und weder von einem deutschen Parlamente noch von den Regierungen Preußens oder Oesterreichs abhängig sein. Gerade in den Gegensätzen zwischen Preußen und Oesterreich erblickte man nicht blos die größte Sicherheit für Hannover gegen Uebergriffe Preußens, sondern auch die Möglichkeit zur Einigung aller anderen deutschen Länder.

Stüve war daher auch mit der Instruction nach Berlin gereist, gemeinschaftliche Maßregeln mit Oesterreich und Preußen zu treffen. Als er mit seinem Begleiter nach Berlin kam, war noch keiner der anderen Bevollmächtigten angelangt und der König und Radowitz mit der Bearbeitung des Verfassungsentwurfs beschäftigt; dies hinderte jedoch den Letzteren nicht, mit den hannoverischen Bevollmächtigten Vorberathungen

*) Jordan aus Berlin in der Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 19. Mai 1849.

abzuhalten, bei denen von diesen ein Promemoria der hannoverischen Regierung vorgelegt wurde, welches einen anderweitigen Entwurf der Reichsverfassung enthielt, wonach das ganze frühere Bundesland auch noch ferner vereint und durch einen Reichsrath von fünf Stimmen regiert werden sollte. Oestrrreich sollte eine Stimme, Preußen die zweite, Baiern die dritte, den drei andern Königen vereint die vierte und den übrigen Fürsten und freien Städten die fünfte Stimme zustehen; Oesterreich und Preußen aber den gemeinschaftlichen Vorsitz haben. Dem Reichsrathe sollten die völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Wahrung des inneren Friedens, Verfügung über die bewaffnete Macht, Berufung und Schluß des Reichstages, kurz die ganze Centralgewalt zustehen. Die von den berechtigten Staaten gewählten fünf Reichsräthe sollten nicht durch die Instruction ihrer Machtgeber gebunden sein, wohl aber waren sie denselben wie dem Reichstage und der Gesammtheit der Regierungen verantwortlich. Auch sollten sie zugleich Minister des Reichs sein. Gemeinschaftlich sollte Oesterreich und Preußen die Reichsvorstandschaft zustehen; aber nur nach den Beschlüssen des Reichsraths hatten sie Krieg zu erklären und Frieden zu schließen.

Eine solche Vereinigung des Dualismus mit dem Directorium hätte die Mängel beider Institutionen in sich getragen und wäre nur dazu geeignet gewesen, Deutschlands Macht und Ansehn noch mehr, wie bisher zu schwächen. Wenn die Hannoverische Zeitung damals berichtete, „daß dieses Project bei Friedrich Wilhelm IV. nicht ungünstige Aufnahme gefunden habe," so ergiebt sich die Unwahrheit schon daraus, daß der Inhalt seinen Wünschen und Plänen direct entgegen war. In den Vorberathungen, die deshalb zwischen den hannoverischen Abgeordneten und Radowitz stattfanden, wurde das Project von Letzterem bestimmt verworfen. Diese Berathungen erstreckten sich auch auf die Betheiligung Oesterreichs bei dem Bundesstaate. Stüve verlangte sie und war insbesondere bemüht, Preußen die Centralgewalt zu entziehen. Da Radowitz darauf nicht einging und bei der Centralgewalt beharrte, so beantragte Stüve, daß dieselbe zeitweise von Preußen und Oesterreich ausgeübt werden möge und sie für jetzt von Preußen nur intermistisch übernommen werde.

Auch dies wurde verweigert und reiste Stüve vom 12. bis 15. Mai nach Hannover, um sich weitere Instruction wegen Oesterreichs zu holen. Dort wollte man weder die preußische Hegemonie noch die Verfassung des deutschen Parlaments, aber auch das Siebenzigmillionenreich war nicht genehm. Man hatte keine Neigung für die Vertheidigung außerdeutscher Länder und wußte sehr wohl, daß Oesterreich andere Interessen wie der deutsche Norden verfolge. Am Liebsten wäre Hannover zum

alten Bundestage zurückgekehrt; aber dies war damals bei der Stimmung des Volks und der kriegerischen Stellung Preußens nicht möglich und so begnügte man sich, Stüve die Anweisung zu geben, im schlimmsten Falle einen ehrenvollen Eintritt für Oesterreich vorzubehalten.

Von Baiern, Oesterreich und Sachsen und den übrigen deutschen Regierungen war kein Entwurf oder Vorschlag eingegangen, denn das sächsische Project, von dem Bunsen mittheilt, „daß es dem Stüveschen Unthier wie ein Zwillingsungeheuer dem andern ähnlich sehen solle," ist erst im Monat Juni von dem sächsischen Bevollmächtigten dem Verwaltungsrath übergeben worden.

Demzufolge einigte man sich denn auch bei den Vorbesprechungen, die Frankfurter Verfassung der Berathung zu Grunde zu legen und dabei Preußens Vorschläge, welche sich auf die Reichsverfassung bezogen, zu berathen.

Die erste Sitzung fand am 17. Mai 1849 statt. Hierbei betheiligten sich der österreichische Gesandte und die vier oben bezeichneten Bevollmächtigten der Königreiche. Der Landgerichtsrath Blömer führte das Protokoll. Der österreichische Gesandte verhielt sich während der Berathung schweigend und gab am Schlusse der Sitzung die schon im vorigen Capitel erwähnte Erklärung ab.

In der zweiten Sitzung verlangte Sachsen, daß man die früheren und folgenden Erklärungen nicht für bindend, vielmehr zunächst nur noch als einstweilige Auslassungen erachten möchte. Baiern schloß sich an und hob hervor, „daß die von Oesterreich noch zu erwartende Erklärung bedingend in das ganze Verfassungswerk eingreifen werde und folglich eine definitive Entschließung der übrigen Regierungen bis zu Eingang der österreichischen Erklärung unmöglich erfolgen könne. Nach längerer Verhandlung erklärte sich Preußen damit einverstanden, daß die schließliche Erklärung erst nach Berathung des gesammten Einzelnen erfolgen solle, wobei auch nachträgliche Abänderungen und Zusätze zu gestatten wären. Zugleich ging es auf Hannovers Vorschlag ein, wonach zuvörderst über die Form und die Befugnisse des künftigen Reichsoberhauptes berathen werden sollte. Bei dieser und allen späteren Berathungen nahm Baiern bis zum Schlusse Antheil. Erst in der Schlußverhandlung, welche den 26. Mai Abends 10 Uhr stattfand, erklärte sein Bevollmächtigter, daß er noch außer Stande sei, sich über die gemachten Vorlagen der preußischen Regierung auszusprechen, daß er sich demgemäß seine Erklärung offen halte und der Hoffnung sei, diese Erklärung noch vor Entsendung der an die übrigen deutschen Regierungen ergehenden Einladungen zum Beitritt abgeben zu können." Von Seiten des sächsischen Bevollmächtigten und

der Bevollmächtigten für Hannover wurde der Entwurf genehmigt, jedoch zugleich ein schriftlicher Vorbehalt wegen der Oberhauptsfrage übergeben, auf welchen ich noch später zurückkomme.

In den Conferenzen betrafen die Einwendungen der Bevollmächtigten hauptsächlich die Wahrung der fürstlichen Rechte, sowohl Preußen als dem Volke gegenüber. Preußen war genöthigt, nach beiden Seiten hin die Vertheidigung seines Entwurfs und bezugsweise der Reichsverfassung zu übernehmen. Die Hauptdifferenzen betrafen Oesterreichs Ausschließung, Preußens Centralgewalt, die Ueberlassung eines Theils der Steuern und das Recht, ständige Gesandte zu empfangen und abzusenden.

Nach der Reichsverfassung hatten die Fürsten an der Centralgewalt gar keinen Antheil. Der Kaiser übte die ihm übertragene Gewalt aus und zu dieser Gewalt gehörte auch das Recht des Vorschlags der Gesetze und die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter der verfassungsmäßigen Beschränkung. Dieses Recht sollte nach dem von Preußen vorgelegten Entwurfe auf ein Fürstencollegium übertragen und also die exekutive von der legislativen Gewalt getrennt werden. Jene sollte der Reichsvorstand, dessen Würde mit der Krone Preußen zu verbinden war, ausüben, diese das Fürstencollegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes. Der Letztere sollte nur bei Abänderung der Reichsverfassung das Recht eines besonderen Veto haben. Dem Reichsoberhaupte wurden im Wesentlichen dieselben Rechte wie dem Kaiser überlassen und nur Civilliste und Titel fielen weg. Auch wurde die Unverletzlichkeit nicht ausdrücklich ausgesprochen. Ihm sollten die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und der einzelnen deutschen Staaten, die Anstellung der Reichsgesandten und Consuln, die Führung des diplomatischen Verkehrs, die Erklärung des Krieges, der Abschluß des Friedens, der Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit solche in der Verfassung vorbehalten ist, die Berufung und Schließung des Reichstages, die Auflösung des Volkshauses, das Recht der Begnadigung und die Verfügung über die bewaffnete Macht zustehen. Das Fürstencollegium sollte nach dem ursprünglichen Vorschlage aus sieben Stimmen bestehen, wovon Preußen, Oesterreich und Baiern jedes eine Stimme, Würtemberg, Baden und die beiden Hohenzollern die vierte Stimme, Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt und Schwarzburg die fünfte Stimme, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein und die Hansestädte die sechste Stimme und Kurhessen mit den übrigen deutschen Ländern die siebente Stimme erhielten. Zugleich war in dem Entwurfe gesagt worden, daß das Fürstencollegium aus sechs Stimmen bestehen sollte, wenn sich

Oesterreich nicht veranlaßt finden würde, sich mit seinen bisherigen Bundeslanden dem Reichstage anzuschließen.

Diesem letzten Vorschlage widersprachen Hannover und Sachsen. Sie wußten sehr wohl, daß sich das Haus Lothringen niemals der Exekutivgewalt des hohenzollernschen Hauses unterwerfen und Preußen nicht die Exekutivgewalt mit Oesterreich theilen werde und daß, wenn Oesterreich im Bunde blieb, auch das ganze Project untergraben und die Aussicht vorhanden wäre, daß die alten Zustände mit geringer Veränderung wieder hergestellt würden. Hannover erklärte daher in der Sitzung vom 18. Mai, „es wolle nicht, daß Oesterreich aus Deutschland ausscheide, und müsse es nicht blos bei dem Fürstencollegium, sondern auch bei der Exekutive betheiligt sein. Es sei daher auch zu constatiren, daß beim Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat über sein Verhältniß zur Executive zwischen Oesterreich und Preußen weitere Vereinbarung stattfinden müsse." Auch Sachsen verlangte, daß die künftig mögliche Betheiligung Oesterreichs bei der Executive nicht ausgeschlossen werden solle. Dem setzte Preußen entgegen, „daß mit Oesterreich der Aufbau des Bundesstaates, welchen Deutschland mit Recht beanspruche und nicht mehr entbehren wolle, geradezu unvereinbar geworden sei. Könnten die anderen Regierungen nach dieser Erklärung nicht mehr mit Preußen gehen, so müsse es seinen Weg allein finden."

In Folge dieser entschiedenen Aussprache suchte Hannover einzulenken und erklärte, es wolle nur, daß Oesterreich in seinen Rechten unverkürzt bleibe, worauf Radowitz erwiderte, „daß es sich lediglich um eine Gemeinschaft handele, die durch freiwillige Vereinbarung erst zu Stande kommen solle." Hannover mußte dies anerkennen, wies aber auf die Lebensunfähigkeit eines Bundesstaates von zu wenigen Einzelstaaten hin und hielt für ungerechtfertigt, auszusprechen, daß Oesterreich mit seinen deutschen Bundesländern in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten dürfe." Preußen replicirte mehrmals, wiederholte die bereits anderweitig hervorgehobenen Gründe, warum Oesterreich nicht eintreten könne, und wies auf seine Unionsvorschläge hin, welche zur Zeit in Wien zur Erwägung gestellt waren. Zugleich machte es darauf aufmerksam, daß Oesterreich auch bei einer Ablehnung dieser Vorschläge nach wie vor in dem vollen Umfange aller Rechte bleibe, die ihm als Bundesmitglied aus dem Vertrage von 1815 gegen Leistung seiner Bundespflichten erwachsen. Indem nun aber Oesterreich auf dem Standpunkte der Bundesverträge stehen bleibe, werde Preußen mit allen, ihm rechtlich und materiell zu Gebote stehenden Mitteln dem Bundesstaate zustreben und derjenigen deutschen Regierungen harren, die dieses Streben mit ihm theilen würden.

Hannover stellte nun seinen Antrag dahin, „es möge ausgesprochen werden, daß das Verhältniß Oesterreichs zu der Oberhauptsfrage einer Verständigung mit Preußen vorbehalten bleibe.“ Es räumte zwar ein, daß bei einem Fortbestand des jetzigen legislativen Zustandes in Oesterreich von dessen Eintritt in den zu bildenden Bundesstaat nicht die Rede sein könne, hielt jedoch dafür, daß eine Aenderung dieses Zustandes bei der jetzigen Weltlage wahrscheinlich sei.

Könne Oesterreich in Folge einer solchen Aenderung später eintreten, so werde dieser Eintritt in einem seiner bisherigen Stellung zu Deutschland gemäßen Verhältnisse zu gestalten sein und daß dies sein könne, möge nicht unterlassen werden auszusprechen. Ein gegentheiliges Verhalten werde das deutsche Rechtsgefühl bei dem besseren Theile der Nation schwer verletzen. Eine solche Reservation zu Gunsten Oesterreichs möge derjenigen Partei in Preußen, die man als specifisches Preußenthum bezeichne, nicht genehm sein; aber das edlere Preußen werde diese Rücksicht gegen Oesterreich zu würdigen wissen. Durch die ausdrückliche Erwähnung des für Oesterreich vorbehaltenen Eintritts sei wenigstens die Idee des ungetheilten deutschen Vaterlandes festgehalten und es sei dies schon wegen der confessionellen Sympathieen, die für Oesterreich in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Westphalen und Rheinland lebten und sich noch bei der Wahl des Erzherzogs Reichsverwesers kundgegeben hätten, sehr wünschenswerth.“

Baiern, welches bei dieser ganzen Verhandlung um deshalb geschwiegen hatte, weil es selbst Antheil an der Exekutivgewalt haben wollte, benutzte die Gelegenheit, um die Sympathieen Deutschlands für Oesterreich zu bezeugen. Nach längerer gegenseitiger Besprechung wurde beschlossen, in die Reichsverfassung den Zusatz mit aufzunehmen: „Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu den deutschen Staaten bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.“

Mit der Annahme dieser Bestimmung hatte der Verfassungsentwurf einen interimistischen Charakter erhalten; denn konnte Oesterreich nicht blos in den Bundesstaat eintreten, sondern auch die Regulirung eines neuen Rechtsverhältnisses verlangen, dann war auch der Bundesstaat kein fester und gesicherter und allen denen, welche wider ihren Willen beitraten, war die Hoffnung der Lösung gegeben worden.

Während Baiern hinsichtlich Oesterreichs nur Sympathieen kundgab, trat es um so lebendiger bei der Oberhauptsfrage hervor. In der Sitzung vom 23. Mai erklärte Graf v. Lerchenfeld mit Bestimmtheit, daß die Hauptschwierigkeit in der Gestaltung des künftigen Reichsoberhauptes liege. Baiern verlange, daß in einer neuen Staatsform der Charakter des

föderativen Bundesstaates bestimmt ausgeprägt und in aller Consequenz gehandhabt werden müsse. Dieser Voraussetzung genüge der Vorschlag nicht, da die, dem Reichsvorstande darin übertragene Exekutive ein solches Quantum einzelner Machtbefugnisse einschließe, daß sie über eine bloße Exekutive weit hinausgehe und in den wichtigsten Regierungsmaßregeln das Fürstencollegium dem Reichsvorstande nicht mehr gleich berechtigt beiordne, sondern der That und Wirklichkeit nach demselben unterordne. Der Reichsvorstand erkläre Krieg und schließe Frieden, bestimme und leite den völkerrechtlichen Verkehr, verfüge über die Militärmacht, ernenne das Reichsministerium und schließe den Reichstag, dies alles, ohne deshalb auch nur zu einer Vorberathung mit dem Fürstencollegium verpflichtet zu sein. Die genannten Machtbefugnisse ausschließlich der Krone Preußen übertragen, stellen dem Auslande kein föderirtes Deutschland, sondern statt dessen nur ein mächtiges Preußen gegenüber. Das Bundesverhältniß von 1815 werde gelöst, aber der dabei für Alle in Aussicht gestellte Bundesstaat gleichberechtigter Mitglieder nicht erlangt. Dazu komme, daß das Verhältniß Oesterreichs zu dem neuen Bundesstaate jetzt auf eine nicht unbedenkliche Weise in Frage gestellt bleibe,*) sowie auch jetzt keineswegs vorherzubestimmen sei, wie Rußland und Frankreich sich zu dem neuen Bundesstaate stellen werden.

Dem entgegnete Radowitz, „daß das Reichsoberhaupt, wie es die Nationalversammlung ausgerüstet und wie es von Preußen jetzt in Vorschlag gebracht worden sei, zu Gunsten der Einzelstaaten wesentlich verändert worden wäre. Das Reichsoberhaupt bestehe nach dem Vorschlage Preußens aus zwei Factoren, aus dem Reichsvorstande und dem Fürstencollegium; die Functionen seien also getheilt und zwar sei die hauptsächliche Hälfte derselben dem Fürstencollegium zugewiesen, in welchem Preußen nur den reinen Geschäftsvorsitz ausüben, nur primus inter pares sein soll. Die andere, blos dem Reichsvorstande reservirte Hälfte beschränke sich in der That blos auf die Exekutive. Der Reichsvorstand beschließe über Krieg und Frieden; aber dieses Beschließen sei offenbar nur die formale Seite der Action, da, um nach den genannten Richtungen beschließen zu können, über Geldmittel, Rüstungen und viele andere Dinge beschlossen sein müsse, worüber zu beschließen nicht mehr dem Reichsvorstande, sondern eben nur dem Fürstencollegium zustehe. Ebenso leitet der Reichsvorstand den völkerrechtlichen Verkehr; aber doch nur in der durch

*) Die Erklärung wurde den 23. Mai abgegeben, also zu einer Zeit, wo die Ablehnung der Unionsvorschläge den Bevollmächtigten bekannt war, was in der Sitzung vom 18. Mai noch nicht der Fall gewesen sein konnte.

Hannover stellte nun seinen Antrag dahin, „es möge ausgesprochen werden, daß das Verhältniß Oesterreichs zu der Oberhauptsfrage einer Verständigung mit Preußen vorbehalten bleibe.“ Es räumte zwar ein, daß bei einem Fortbestand des jetzigen legislativen Zustandes in Oesterreich von dessen Eintritt in den zu bildenden Bundesstaat nicht die Rede sein könne, hielt jedoch dafür, daß eine Aenderung dieses Zustandes bei der jetzigen Weltlage wahrscheinlich sei.

Könne Oesterreich in Folge einer solchen Aenderung später eintreten, so werde dieser Eintritt in einem seiner bisherigen Stellung zu Deutschland gemäßen Verhältnisse zu gestalten sein und daß dies sein könne, möge nicht unterlassen werden auszusprechen. Ein gegentheiliges Verhalten werde das deutsche Rechtsgefühl bei dem besseren Theile der Nation schwer verletzen. Eine solche Reservation zu Gunsten Oesterreichs möge derjenigen Partei in Preußen, die man als specifisches Preußenthum bezeichne, nicht genehm sein; aber das edlere Preußen werde diese Rücksicht gegen Oesterreich zu würdigen wissen. Durch die ausdrückliche Erwähnung des für Oesterreich vorbehaltenen Eintritts sei wenigstens die Idee des ungetheilten deutschen Vaterlandes festgehalten und es sei dies schon wegen der confessionellen Sympathieen, die für Oesterreich in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Westphalen und Rheinland lebten und sich noch bei der Wahl des Erzherzogs Reichsverwesers kundgegeben hätten, sehr wünschenswerth.“

Baiern, welches bei dieser ganzen Verhandlung um deshalb geschwiegen hatte, weil es selbst Antheil an der Exekutivgewalt haben wollte, benutzte die Gelegenheit, um die Sympathieen Deutschlands für Oesterreich zu bezeugen. Nach längerer gegenseitiger Besprechung wurde beschlossen, in die Reichsverfassung den Zusatz mit aufzunehmen: „Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu den deutschen Staaten bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.“

Mit der Annahme dieser Bestimmung hatte der Verfassungsentwurf einen interimistischen Charakter erhalten; denn konnte Oesterreich nicht blos in den Bundesstaat eintreten, sondern auch die Regulirung eines neuen Rechtsverhältnisses verlangen, dann war auch der Bundesstaat kein fester und gesicherter und allen denen, welche wider ihren Willen beitraten, war die Hoffnung der Lösung gegeben worden.

Während Baiern hinsichtlich Oesterreichs nur Sympathieen kundgab, trat es um so lebendiger bei der Oberhauptsfrage hervor. In der Sitzung vom 23. Mai erklärte Graf v. Lerchenfeld mit Bestimmtheit, daß die Hauptschwierigkeit in der Gestaltung des künftigen Reichsoberhauptes liege. Baiern verlange, daß in einer neuen Staatsform der Charakter des

föderativen Bundesstaates bestimmt ausgeprägt und in aller Consequenz gehandhabt werden müsse. Dieser Voraussetzung genüge der Vorschlag nicht, da die, dem Reichsvorstande darin übertragene Exekutive ein solches Quantum einzelner Machtbefugnisse einschließe, daß sie über eine bloße Exekutive weit hinausgehe und in den wichtigsten Regierungsmaßregeln das Fürstencollegium dem Reichsvorstande nicht mehr gleich berechtigt beiordne, sondern der That und Wirklichkeit nach demselben unterordne. Der Reichsvorstand erkläre Krieg und schließe Frieden, bestimme und leite den völkerrechtlichen Verkehr, verfüge über die Militärmacht, ernenne das Reichsministerium und schließe den Reichstag, dies alles, ohne deshalb auch nur zu einer Vorberathung mit dem Fürstencollegium verpflichtet zu sein. Die genannten Machtbefugnisse ausschließlich der Krone Preußen übertragen, stellen dem Auslande kein föderirtes Deutschland, sondern statt dessen nur ein mächtiges Preußen gegenüber. Das Bundesverhältniß von 1815 werde gelöst, aber der dabei für Alle in Aussicht gestellte Bundesstaat gleichberechtigter Mitglieder nicht erlangt. Dazu komme, daß das Verhältniß Oesterreichs zu dem neuen Bundesstaate jetzt auf eine nicht unbedenkliche Weise in Frage gestellt bleibe,*) sowie auch jetzt keineswegs vorherzubestimmen sei, wie Rußland und Frankreich sich zu dem neuen Bundesstaate stellen werden.

Dem entgegnete Radowitz, „daß das Reichsoberhaupt, wie es die Nationalversammlung ausgerüstet und wie es von Preußen jetzt in Vorschlag gebracht worden sei, zu Gunsten der Einzelstaaten wesentlich verändert worden wäre. Das Reichsoberhaupt bestehe nach dem Vorschlage Preußens aus zwei Factoren, aus dem Reichsvorstande und dem Fürstencollegium; die Functionen seien also getheilt und zwar sei die hauptsächliche Hälfte derselben dem Fürstencollegium zugewiesen, in welchem Preußen nur den reinen Geschäftsvorsitz ausüben, nur primus inter pares sein soll. Die andere, blos dem Reichsvorstande reservirte Hälfte beschränke sich in der That blos auf die Exekutive. Der Reichsvorstand beschließe über Krieg und Frieden; aber dieses Beschließen sei offenbar nur die formale Seite der Action, da, um nach den genannten Richtungen beschließen zu können, über Geldmittel, Rüstungen und viele andere Dinge beschlossen sein müsse, worüber zu beschließen nicht mehr dem Reichsvorstande, sondern eben nur dem Fürstencollegium zustehe. Ebenso leitet der Reichsvorstand den völkerrechtlichen Verkehr; aber doch nur in der durch

*) Die Erklärung wurde den 23. Mai abgegeben, also zu einer Zeit, wo die Ablehnung der Unionsvorschläge den Bevollmächtigten bekannt war, was in der Sitzung vom 18. Mai noch nicht der Fall gewesen sein konnte.

das Sachverhältniß selbst bedingten Maßgabe, daß er keinen diplomatischen Akt zum Abschluß kommen lassen werde, über dessen Genehmigung durch das Fürstencollegium er sich nicht im Voraus durch Vorberathung und Einvernehmen mit demselben versichert habe. Er ernenne ferner das Reichsministerium; aber er ernenne voraussichtlich kein anderes, als welches der Majorität des Fürstencollegiums genehm sei, das heißt derjenigen Instanz, die über alle bei dem Reichstage vorzubringenden Anträge vorher durchaus selbstständig zu beschließen habe und daher durch Annehmen oder Zurückweisen stets in dem Falle sei, das Reichsministerium zu halten oder fallen zu lassen. Was zuletzt noch die dem Reichsvorstande zugetheilte Verfügung über die bewaffnete Macht betreffe, so sei diese Befugniß in der Natur der Sache begründet. Wenn Deutschland wirklich im Innern frei und sicher und nach Außen mächtig werden solle, so müsse man hier, wo in vielen Fällen der Augenblick entscheide, ablassen, den Einheitsbeschluß auf den Vielheitsbeschluß zurückzubringen. Demnach müsse der Vorwurf, daß Preußen in die Exekutive mehr hineingetragen, als die Exekutive selbst gebieterisch erfordere, entschieden abgelehnt werden. Preußen verlange nur die Einheit da, wo sie schlechterdings hingehöre und und für die gesicherte einheitliche Staatsleitung nicht zu entbehren sei. Es beanspruche nur, was nicht verwehrt werden könne, wenn man andererseits wirklich entschlossen sei, aus dem Zustande der letzten dreißig Jahre herauszutreten und mit Preußen die Ueberzeugung theile, daß die Revolution dauernd zu schließen sei, nicht blos indem man den augenblicklichen, verbrecherischen Widerstand gegen die Regierungen durch die Waffengewalt breche, sondern indem sich die Regierungen durch aufrichtiges Gewähren des nationalen Bedürfnisses — der Vereinigung Deutschlands zu einem nationalen Bundesstaate — den besseren Geist der Nation verbinden."

Lerchenfeld erwiederte: „er hege die Besorgniß, daß Baierns Zutritt bei einem unabänderlichen Verharren auf der proponirten Gestaltung des Reichsoberhauptes nicht erfolgen werde. Eine Aenderung, andeutungsweise der Art, daß die Regierung des Reichs einem Fürstencollegium übertragen werde, an dessen Spitze Preußen als Reichsvorstand stehe, würde vielleicht schon genügen, Form und Wesen in erforderlicher Weise zu wahren. Es wäre daher zu wünschen, daß einem Vorschlage dieser Art als dem hoffentlich ausreichenden Vereinigungsmittel die verdiente Erwägung nicht versagt werde.

Ein solcher Vorschlag wurde von Preußen nicht gemacht; wohl aber von ihm wiederholt das Verhältniß zu Oesterreich hervorgehoben und ausdrücklich erklärt, „daß Oesterreich die Union abgelehnt habe. Es sei

daher jetzt Sache Preußens, seinerseits die allenfallsigen ferneren Anträge Oesterreichs abzuwarten. Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sogenannten Vorschwebens sei vorbei; es müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden und Preußen sei dazu mit und ohne Oesterreich entschlossen.

„Die bisherigen Vorschläge Oesterreichs zur gemeinschaftlichen Regulirung der deutschen und der österreichischen Verhältnisse, die Concentration Oesterreichs und Deutschlands mittelst einzelner Körper, die Volksvertretung durch Ausschüsse u. s. w. müsse es lediglich auf sich beruhen lassen, da diese Vorschläge, wie sich Preußen überzeugt hätte, bei allenfalls möglicher Verwirklichung, weder Segen für Deutschland, noch auf eine sichere ehrenhafte Bewältigung der nahen und drohenden Gefahren zu verbürgen im Stande seien."

Hannover mußte auf diese Erwiederung eingestehen, „daß das Resultat der Vorschläge Oesterreichs dahin ging: „„Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution."" Einer solchen Wendung der deutschen Angelegenheiten werde auch Hannover niemals seine Zustimmung geben."

Demnächst fuhr Radowitz fort: „Oesterreich habe Preußens Vorschlag abgelehnt, Preußen und die mit ihm gleichgestimmten deutschen Staaten lehnten Oesterreichs Vorschläge ab. Es folge, daß Oesterreich zunächst bei dem Bundesverhältniß von 1815 stehen bleibe und daß ihm gegen Erfüllung aller seiner Bundespflichten seine Bundesrechte gewahrt sein müßten. Ausdrücklich sei jedoch zu bemerken, daß das Maß der bundesgemäßen Prästation nicht darnach, was bisher wirklich geschehen sei, sondern nach dem, was hätte geschehen sollen, zu bestimmen sei." Hannover stimmte dem bei und erkannte an, daß diese Differenz von großer Erheblichkeit sei.

Während Graf Lerchenfeld bei diesem Punkte in bedeutungsvollem Schweigen verharrte, gab Freiherr v. Beust der Verhandlung eine andere Wendung. Er erklärte, „daß Sachsen von der Aussicht geleitet sei, der Bundesstaat werde, wenn nicht ganz Deutschland, doch wenigstens alle deutsche Staaten und namentlich Baiern umfassen. Ein Nichtbeitreten Baierns würde das Ziel ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte; sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht werden würde." Hannover ging hierauf nicht ein, es verlangte seinerseits über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. Sollte diese Verständigung zur Zeit des Reichstages erreicht sein, so würde sich Hannover wohl zufrieden stellen. Sei

dies nicht der Fall, so behalte es sich seine alsdann zu ergreifenden Maßnahmen vor.

Aufs Neue kam Sachsen auf den Zutritt Baierns zurück und fand das erheblichste Hinderniß dieses Zutritts in der dem Reichsvorstande ausschließlich zugetheilten Leitung des diplomatischen Verkehrs. Einem Staate von dem Umfange und der Bedeutung Baierns müsse es in der That außerordentlich schwer fallen, bei diesem Verkehr auf eine künftige Mitwirkung durchaus zu verzichten. Zwar habe Preußen eingewandt, daß eine dergleichen Mitwirkung indirect immer den Mitgliedern des Fürstencollegiums verbleibe, da kein erheblicher diplomatischer Akt zum Abschluß kommen werde, über dessen Genehmigung durch das Fürstencollegium der Reichsvorstand sich nicht im Voraus durch Einvernehmen mit demselben versichert habe; allein „den diplomatischen Verkehr ausschließlich leiten," heiße nach bekannter Erfahrung, diesen Verkehr auch in eine Lage bringen zu können, daß die nachträgliche Zustimmung trotz Kammern und also auch trotz Fürstencollegium später nicht mehr versagt werden könne. Zu wünschen sei übrigens jedenfalls, daß wenigstens dem Empfange fremder Gesandten in den Einzelstaaten kein Verbot entgegengestellt werde. Die Würde der Krone lasse auf den Fortbestand dieses Rechtes kaum verzichten, sowie auch die Residenzen und namentlich Dresden bei Wegfall des gesandtschaftlichen Aufenthalts einen sehr empfindlichen materiellen Verlust zu erleiden hätten. Endlich sei Sachsen außer Stande, sich von der practischen Zureichendheit der dem Fürstencollegium angewiesenen Stellung, gegenüber den Befugnissen des Reichsvorstandes, zu überzeugen.

Hiermit stimmte Hannover nicht überein. Es stellte sich vielmehr auf Seiten Preußens und erklärte die Stellung des Fürstencollegiums für stärker als es scheinen möchte. Die Stellung Sachsens bezüglich des dem Reichsvorstande zu übertragenden völkerrechtlichen Verkehrs fand es allerdings bedenklicher als die eigene, da Hannover und Preußen voraussichtlich gleiche Politik haben würden, während die Interessen Süddeutschlands und Sachsens eine andere verlangen könnten.

Preußen selbst würdigte die Opfer vollkommen, die im Punkte des völkerrechtlichen Verkehrs der Einzelstaat dem Bundesstaat darzubringen habe; aber der Bundesstaat, wenn er Leben und Wahrheit werden sollte, könne auf dieses Opfer nicht verzichten. „Müsse man sich aus Gründen innerer Nothwendigkeit dazu bestimmt erachten, der Entsendung ständiger Gesandten an ausländische Höfe zu Gunsten der Reichsregierung zu entsagen, so müsse man auch dazu übergehen, auf den Empfang ständiger Gesandten dieser Höfe zu verzichten; jene Nothwendigkeiten könne man aber, den Bundesstaat selbst zugegeben, nicht leugnen. So lange Ruß-

land noch in München, Dresden, Berlin, Hannover ständige Gesandte habe, existire für Rußland immer noch ein Baiern, Sachsen, Preußen und Hannover, aber kein Deutschland. Der rücksichtlich der Politik in Bezug genommene Gegensatz zwischen Sachsen und Baiern einerseits und Preußen andererseits habe nur so lange eine reale Grundlage, als man an der Auffassung einer verschiedenen Politik des deutschen Nordens und Südens festhalte. Gerade diese Auffassung müsse schwinden. Baiern müsse von seiner baierischen, Preußen von seiner preußischen Politik abstehen und der eine wie der andere Staat sich auf die gleiche Höhe einer fernerhin ungetheilten deutschen Politik stellen. Die mögliche Mißleitung des diplomatischen Verkehrs Seitens der Reichsregierung, sowie die Nothwendigkeit für das Fürstencollegium, sich in einem concreten Falle dem begangenen Mißgriffe zu fügen, bleibe allerdings bestehen; sie sei aber von der Exekutive keiner Staatsform gänzlich auszuscheiden. Dadurch, daß das Fürstencollegium in jedem Augenblicke in der Lage sei, von dem Standpunkte der Verhandlungen Kenntniß zu nehmen, sei demselben ein Correctiv gegeben, das wenigstens in den meisten Fällen ausreiche."

Als hierauf Sachsen frug, was denn im letzten Grunde formell entgegenstehe, verfassungsmäßig festzustellen, daß kein diplomatischer Schluß zum Vollzuge komme, ehe und bevor er dem Fürstencollegium zur Berathung und Begutachtung vorgelegen habe, wurde von Preußen geantwortet: „Der Grund sei die unzulässige Schwächung des unitarischen Prinzips, die Nothwendigkeit, dem Bundesstaate wenigstens in der Exekutive die einheitliche Leitung sicher zu stellen und das Directorialverhältniß auszuschließen. Man möge indeß bei dem hohen Werthe, welchen man dieser Exekutive beilege, nicht außer Anschlag lassen, was Preußen eintretenden Falls dafür hingebe. Europäische Großmacht und in seinen Beschlüssen bisher nur an seine eigenen nächsten Interessen und seinen eigenen Willen gebunden, werde es sich im Fürstencollegium hinführo der Majorität zu fügen, d. h. dem Bundesstaat die Hälfte des ganzen deutschen Landes darzubringen und dafür nur ein Sechstel Mitbetheiligung an den künftigen Regierungsbeschlüssen für das Reich entgegenzunehmen haben. Dies mit Unbefangenheit erwogen, müsse man sich überzeugen, daß die Vorwürfe, denen das in Antrag gebrachte Verfassungswerk ausgesetzt bleibe, nicht blos von Seiten der Staaten, denen Preußen jetzt gegenüberstehe, sondern auch aus Preußen selbst kommen würden. Doch man fürchte diese Angriffe nicht. Man habe eben ein deutsches Verfassungswerk in Vorschlag bringen wollen."

Hiermit wurde die Erörterung über diesen Punkt geschlossen,

ohne daß es bei der Beharrlichkeit Preußens zu einer Einigung gekommen wäre.

Der dritte Haupteinwand bezog sich auf die Steuern. In der Reichsverfassung war bestimmt worden: „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen. Die Reichsgewalt hat das Recht, insoweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen." Hannover und Baiern hielten die Matrikularbeiträge für die Reichsbedürfnisse für völlig ausreichend und eine Partialerhebung der Steuern der Einzelstaaten von Rechtswegen für ebenso verwirrend als verderblich. Das von Preußen befürwortete Princip sei falsch und führe zu einer Einmischung der Reichsregierung in die Interna der Einzelregierungen. Dem erwiederte Preußen: „Es habe nichts anderes stipulirt werden sollen, als eine bestimmte Steuerquote fürs Reich und nichts anderes sei bezweckt, als das Reich vor der bloßen Beschränkung auf Matrikularbeiträge zu sichern. Man habe daher eine doppelte Einnahme eröffnet und nach bisherigen Erfahrungen eröffnen müssen, nämlich eine Einnahme, die nicht erst auszuschreiben sei, die feststehe und worauf mit Sicherheit zu rechnen sei, und eine andere ergänzende, die der Ausschreibung bedürfe. Hiervon abzulassen, um zu den bloßen Matrikularbeiträgen zurückzukehren, werde Preußen kaum im Stande sein."

Später gab Preußen nach und wurde die Bestimmung aufgenommen: „Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten angewiesen."

Dagegen beharrte es bei den Bestimmungen der Reichsverfassung wegen der Gesandten. Nach denselben hatte die Reichsgewalt die Reichsgesandten und die Consuln anzustellen und die einzelnen Regierungen hatten nicht das Recht, ständige Gesandten zu empfangen, zu halten, oder besondere Consuln anzustellen. Dieses Recht sollte nach dem preußischen Entwurfe auf den Reichsvorstand übergehen. Schon in der ersten Sitzung waren, wie schon erwähnt, von Baiern, Sachsen und Hannover Einwendungen über den Fortbestand dieser Bestimmungen erhoben worden. Baiern hob hervor, daß es auf einen Gesandten in Rom und Griechenland nicht verzichten könne und daß für dergleichen specielle Beziehungen einer deutschen Regierung zum Auslande die specielle Vertretung dieser Regierung dem Auslande gegenüber gesichert werden müsse.

Hannover machte darauf aufmerksam, „daß nur der Consul des eigenen Landes in der Lage sein werde, die Interessen seiner Landsleute an dem betreffenden Handelsplatz in Schutz zu nehmen, die Kenntnisse und

Kräfte des Reichsconsuls würden möglichenfalls dazu nicht ausreichen. Auch könnte das Recht der Einzelstaaten, Gesandte zu empfangen, nicht wohl Gegenstand einer Bestimmung der neuen Verfassung sein, da es das Recht der ausländischen Regierung sei, sie an einen bestimmten deutschen Hof zu senden, mithin über eine diesseits zuständige Controle herausgehe."

Sachsen trat dem Antrage Hannovers auf Löschung dieser Bestimmung bei, wogegen Preußen erklärte, es könne nicht davon lassen, daß dem Auslande gegenüber ins künftige nur ein Deutschland existire und daß die einzelnen deutschen Staaten im völkerrechtlichen Verkehr schwinden. Wohl aber halte es dafür, daß schon nach der jetzigen Fassung kein Einzelstaat in dem Recht beschränkt sei, für besondere Fälle vorübergehende Missionen abzuordnen, und daß die deutschen Regierungen ermächtigt wären, sich durch Bevollmächtigte unter sich vertreten zu lassen. Bei einer späteren Sitzung kam Sachsen noch einmal auf den Empfang fremder Gesandten zurück; Preußen beharrte jedoch bei seinem Vorschlage.

Während die Königreiche so sehr bemüht waren, die fürstlichen Rechte gegen Preußen aufrecht zu erhalten, wurde für die Rechte der Staatsunterthanen kein Wort gesprochen, wohl aber suchte man die Rechte des Volkes, welche aus der Reichsverfassung in den preußischen Entwurf übergegangen waren, so viel als möglich zu beschränken. So bewirkte Hannover, daß das Volkshaus statt auf 3 Jahre auf 4 Jahre gewählt wurde, daß ferner die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung nicht, wie in der Reichsverfassung bestimmt war, ein Jahr, sondern drei Jahre sein sollte und daß das Budgetrecht des Staatenhauses erweitert wurde. In der Reichsverfassung war bestimmt worden: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt." Statt dessen wurde auf Antrag Sachsens, Hannovers und unter Zustimmung Baierns die Bestimmung gesetzt: „Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, so geht das Budget zur ferneren Verhandlung an das Volkshaus zurück. Ein endgiltiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen."

Es ist diese Bestimmung zunächst dem Herrn v. d. Pfordten zu verdanken, der sie, als er noch sächsischer Minister war, in einer nach Frankfurt eingesendeten sächsischen Note aufgestellt hatte. Zu welchen Verwirrungen sie geführt haben würde, hat uns die Zeit des preußischen Conflicts gelehrt. Die Folge wäre sehr leicht gewesen, daß Deutschland einmal gar kein Budget gehabt hätte und die deutsche Reichskasse leer gewesen wäre, falls man nicht zu der Auslegung gekommen wäre, daß das einmal genehmigte ordentliche Budget für alle Zeit in Kraft bliebe, wenn es nicht durch den Beschluß der beiden Häuser des Reichstages abgeändert werde, einer Auslegung, zu welcher der Selbsterhaltungstrieb führen muß, die aber das Fundament des constitutionellen Prinzips erschüttert und der Volksvertretung jede Lebenskraft und jede Macht abschneidet. Ferner verlangte Hannover die Beschränkung des Heimathsrechtes und setzte es durch, daß die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung erst durch ein allgemeines Heimathsgesetz bestimmt werden sollten. Endlich wurde noch auf den Antrag Hannovers der Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor der andern Vorrechte durch den Staat" gestrichen.

Von Seiten Preußens waren allerdings in seinem Entwurfe ebenfalls sehr viele volksthümliche Bestimmungen der Reichsverfassung gestrichen worden, aber der Unterschied zwischen Preußen und den übrigen Königreichen bestand darin, daß diese den Beschränkungen Preußens nicht widersprachen, sondern dieselben auszudehnen suchten. Die meisten sonstigen Aenderungen betrafen die Reichsgewalt, deren Befugnisse zu Gunsten der einzelnen Staaten beschränkt wurden. Nur der von der Reichsgewalt ernannte Feldherr und die selbstständigen Commandeure, sowie die höheren Festungsbeamten der Reichsfestungen sollten dem Reichsvorstande und der Reichsverfassung den Eid der Treue schwören. Der Reichsgewalt wurde die Organisation des Heeres genommen. Die Verfügung über die bewaffnete Macht sollte ihr im Frieden nur in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln zustehen und im Kriege war sie nicht mehr berechtigt, das Personal der Hauptquartiere zu ernennen.

Auch der Umfang der Gesetzgebung, sowie der Oberaufsicht wurde eingeschränkt; dagegen aber dem Fürstencollegium ein unbeschränktes Veto ertheilt und in Bezug auf die von der Volksvertretung der einzelnen Staaten zu wählenden Mitglieder des Staatenhauses bestimmt, daß von jeder der beiden Kammern die Hälfte dieser Mitglieder gewählt werden sollte. Von den Grundrechten fehlten namentlich folgende Bestimmungen:

1. Der Adel als Stand ist aufgehoben.
2. Alle Titel, soweit sie nicht mit dem Amte verbunden sind, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden.

3. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.
4. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt, oder aufgehoben werden.
5. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.
6. Keine Religionsgesellschaft genießt durch den Staat Vorrechte vor einer anderen.
7. Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit, als solcher enthoben.
8. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld gezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.*)
9. Mehrere im Vereine haben das Recht zu Petitionen.
10. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern.**)
11. Die Gemeinde hat die Verwaltung der Ortspolizei.
12. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meuterei sie zuläßt, ist abgeschafft.

In der am 26. Mai stattgefundenen Schlußsitzung wurde zugleich mit diesem Entwurfe ein neues Wahlgesetz und eine Note vorgelegt, in welcher Preußen im eigenen Namen und im Namen der zustimmenden Regierungen die sämmtlichen anderen Regierungen zum Anschluß an den Verfassungsentwurf einlud. Das Wahlgesetz war in ähnlicher Weise, wie das octroyirte preußische vom 30. Mai 1849. Die Wahl sollte indirect sein und die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in drei Klassen getheilt werden. Sie sollten selbstständige, unbescholtene Männer

*) Statt dessen wurde in der Dreikönigsverfassung nur den Unbemittelten in allen Volksschulen und niederen Gewerbsschulen freier Unterricht zugesichert.

**) Die Bestimmungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums sollten nach der Dreikönigsverfassung der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen bleiben. Dasselbe sollte hinsichtlich der Entschädigung für aufgehobene Jagdrechte gelten.

sein und wurden als selbstständig diejenigen erachtet, welche an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt sind und irgend eine directe Staatssteuer zahlen. Die Wahlen erfolgten durch offene Stimmgebung zu Protokoll. In jedem Einzelstaate sollten Wahlkreise von je 100,000 Menschen und bei einem Ueberschuß von wenigstens 50,000 Menschen ein besonderer Wahlkreis gebildet werden. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Menschen, so wie Lübeck, sollten als Wahlkreis erachtet werden. Wählbar als Abgeordneter war jeder unbescholtene Deutsche. Der, welcher ein öffentliches Amt bekleidete, bedurfte keines Urlaubs, hatte aber die Kosten der amtlichen Stellvertretung zu tragen.

Damit der Entwurf der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes nicht blos ein in der Luft schwebendes Project wäre, sondern bereits der Anfang verwirklicht werde, drang Preußen auf Abschluß eines Bündnisses und unterm 26. Mai 1849 kam solches ebenfalls zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover zu Stande. Dasselbe wurde nach Artikel I. zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten errichtet, wobei sämmtlichen Gliedern des Deutschen Bundes alle aus diesem Bündnisse hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen vorbehalten und ihnen der Beitritt zu diesem Bündnisse nach Artikel II. offen gelassen wurde. Der Beitretende sollte durch den Beitritt das Recht auf Hilfe erhalten und diese Hilfe theils in Vermittelung oder Beförderung gütlichen oder rechtlichen Austrags sich ergebender Ansprüche und Streitigkeiten, theils in militärischem Schutze gegen unrechtmäßige Gewalt jeder Art bestehen. Zugleich verpflichteten sich die Verbündeten behufs einer dem deutschen Volke zu gewährenden Verfassung, den Entwurf und das Wahlgesetz einer nach Maßgabe desselben zu berufenden Reichsversammlung vorzulegen und sollten die von dieser Reichsversammlung zu beschließenden Abänderungen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten bedürfen. Auch sollte nach Artikel V. ein provisorisches Schiedsgericht spätestens bis zum 1. Juli ins Leben treten, wozu Preußen drei Bundesschiedsrichter, Sachsen zwei und Hannover zwei stellten. Dieses Gericht sollte in allen Fällen, welche von der Verfassung dem Reichsgericht überwiesen waren, entscheiden, falls solche vor definitiver Einführung der Reichsverfassung in Frage kämen. Seiner Competenz wurden ferner unterworfen:

1. alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungsrath oder die Civilcommissarien im Wege

gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten, und

2. alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht competent sein möchten.

Der wichtigste Artikel war der dritte und ist er bei der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Reichs nicht ganz unbenutzt geblieben und aus dem Verwaltungsrath und Fürstencollegium des Entwurfes der Bundesrath entstanden.

Dieser Artikel lautet:

§. 1.

„Die Oberleitung der zur Erreichung des Zweckes dieses Bündnisses zu ergreifenden Maßregeln wird der Krone Preußen übertragen.

„Für die Ausübung dieser Oberleitung sind für die Dauer eines Jahres vom 1. Juni anfangend, die unten folgenden weiteren Verabredungen getroffen. Sollte vor Ablauf dieses Jahres die Reichsverfassung ins Leben treten, so finden lediglich die Bestimmungen derselben ihre Anwendung. Wäre aber mit Ablauf eines Jahres die verfassungsmäßige Ordnung in Deutschland noch nicht wieder hergestellt, so wird die Verlängerung dieser Verabredungen vorbehalten.

§. 2.

„Zur Führung der auf die Erreichung des Zweckes des Bündnisses bezüglichen Geschäfte soll ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte absendet.

„Dieser Verwaltungsrath tritt sofort nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages zu Berlin zusammen.

„Der Verwaltungsrath hat von allen, in Gemäßheit des gegenwärtigen Bündnisses vorkommenden Geschäften Kenntniß zu nehmen, über solche zu berathen und rücksichtlich derjenigen Geschäfte, welche allgemeine und dauernde Anordnungen, sowie namentlich die Vermittelung und Erledigung von Beschwerden und sonstigen Rechtsverhältnissen betreffen, entscheidend zu beschließen, über diejenigen Geschäfte aber, welche lediglich die Vollziehung getroffener Anordnungen, so wie im einzelnen Falle zu treffende Maßregeln angehen, sein Gutachten zur vollziehenden Beschlußnahme der Krone Preußen abzugeben. Ueberdies liegt den Mitgliedern des Verwaltungsrathes ob, alle Communicationen zwischen der Krone Preußen und ihren resp. Regierungen über die Angelegenheiten, welche mit dem gegenwärtigen Bündnisse zusammenhängen, zu vermitteln, und wird des-

halb die Krone Preußen nur auf diesem Wege mit den Regierungen communiciren.

§. 3.

„Zu denjenigen Angelegenheiten, welche der definitiven Beschlußnahme des Verwaltungsrathes unterliegen, gehören:

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder in das Bündniß, die Feststellung der desfallsigen Beitrittsurkunden und der zu stellenden Bedingungen in Bezug auf Theilnahme an der Verwaltung der Geschäfte, auf zu leistende Hilfe, auf Prüfung und Abstellung derjenigen gegen die Theilnehmer angebrachten Beschwerden, durch welche Störungen der inneren Sicherheit hervorgerufen sein möchten.
2. Die Maßregeln behufs Berufung des über die Verfassung beschließenden Reichstages und Leitung der Verhandlungen desselben.
3. Bei vorkommenden Gesuchen um Hilfeleistung, im Falle innerer Unruhen, die Ernennung und Instruction der den militärischen Operationen beizugebenden Civilcommissarien; die Entscheidung der Frage, ob über die etwaigen Beschwerden eine Vermittelung zu versuchen, oder solche an das Bundesschiedsgericht zu verweisen seien, sowie Erstattung der Kosten der Hilfeleistung und das schließliche Liquidationsgeschäft.

§. 4.

„Werden diplomatische Verhandlungen, sei es zur Abwendung der Gefahr äußeren Krieges oder zum Abschluß von Allianzen, oder behufs Herstellung des gestörten Friedens nothwendig, so sollen dieselben durch die Krone Preußen geführt und der Verwaltungsrath über den Gang derselben in vollständiger Kenntniß erhalten werden. Demselben steht es frei, zu bestimmen, ob in besonderen Fällen die verbündeten Regierungen eigene Bevollmächtigte zur unmittelbaren Theilnahme an den Verhandlungen absenden, oder ob deren diplomatische Agenten an Ort und Stelle lediglich die Verhandlung zu unterstützen haben.

§. 5.

„Die militärischen Operationen werden durch die Krone Preußen geleitet, welcher die Verbündeten zu diesem Ende alle diejenigen Befugnisse einräumen, welche nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes in den §§. 50, 53, 54, 57 bis 64 dem Oberfeldherrn zustehen; wie denn überhaupt in Bezug auf die militärischen Verhältnisse die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes analoge Anwendung finden sollen.

„Die Verbündeten werden zu diesem Zwecke ihre Kriegsmacht in

Bereitschaft halten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der zu stellenden Truppen, der Art der Stellung derselben u. s. w. bleiben weiteren Verabredungen vorbehalten.

„Im Allgemeinen soll die Verwendung der Truppen zum Zwecke der Erhaltung innerer Ordnung in der Art geschehen, daß zunächst jedem der Verbündeten die Erhaltung der Ruhe im eigenen Lande und den unmittelbar angrenzenden Gebieten obliegt. Es kann daher in Fällen dringender Eile jede der verbündeten Regierungen den benachbarten Bundesgliedern die begehrte Hilfe ohne weitere Rückfrage leisten.

„Sobald jedoch militärische Operationen von umfassendem Charakter erforderlich werden, soll die ganze zur Disposition gestellte Truppenmacht als Eine Armee betrachtet und als solche verwendet werden."

Die preußische Regierung, damals von der richtigen Ansicht ausgehend, daß jede Zögerung nachtheilig sein müsse und die Verfassung nur dann im Volke Wurzel fassen könne, wenn es die Ueberzeugung gewinne, daß es der Regierung Ernst sei, beeilte sich nicht blos mit der Aufforderung zum Beitritt und mit der Veröffentlichung des Entwurfes, sondern auch mit der Einführung der neugeschaffenen provisorischen Institute. Die unterm 26. Mai datirte, vom preußischen Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg unterschriebene Note wurde sofort an die sämmtlichen deutschen Regierungen gesendet. In dieser Note erklärte der Graf Brandenburg Namens sämmtlicher drei Regierungen: „daß in Folge der Gefahren, wovon gegenwärtig das gemeinsame Vaterland bedroht werde, vor Allem volle Uebereinstimmung in den Handlungen der Regierungen nöthig sei und es schmerzlich empfunden werde, daß hierzu jetzt der geeignete Vereinigungspunkt mangele.

„Der auf der Akte vom 8. Juni 1815 errichtete Deutsche Bund sei hierzu factisch um so mehr außer Stande, da ihm zur Zeit ein ausreichendes Organ zu gemeinschaftlicher Thätigkeit abgehe. Die Frankfurter Nationalversammlung habe, als sie die von ihr berathene Reichsverfassung als abgeschlossen und weiterer Verhandlung unzugänglich verkündigte, sich selbst außer Stand gesetzt, ihr Mandat ferner zu erfüllen. Ihre weiteren Beschlüsse entbehrten daher schon deswegen jeder rechtlichen Giltigkeit und könnten nur als Uebergriffe betrachtet werden, denen keinerlei Folge zu geben sei. Einer so bedrohlichen Lage gegenüber sei ein festes einträchtiges Handeln der Regierungen nothwendig. Die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen wären daher übereingekommen, auf Grund des Artikels 11 der deutschen Bundesakte in ein Bündniß einzutreten, das den gegenseitigen Schutz seiner Glieder gegen den inneren oder äußeren Feind zum Zwecke habe. Die Leitung der hierzu

erforderlichen gemeinsamen Maßregeln hätten sie Preußen übertragen. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung hätten sie nicht anerkannt, weil sie über die wahren und heilsamen Anforderungen eines kräftigen Bundesstaates hinausgriffe und in ihrer, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der politischen Parteien hervorgegangenen Gestalt die wesentlichsten Bürgschaften entbehre, auf welchen der rechtliche und geordnete Bestand jedes Staatswesens beruhe. Die verbündeten Regierungen hätten aber nicht einen Augenblick verkannt, daß ihnen daraus die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschlusse eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei. Sie hätten daher den von der Nationalversammlung beschlossenen Entwurf ernstlich geprüft, alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohle unvereinbar wären. Hieraus sei der Entwurf einer Reichsverfassung hervorgegangen, welchen sie zugleich mit einer Denkschrift, die den Inhalt begründen und näher erläutern sollte, sämmtlichen Gliedern des Bundes von 1815 in der Hoffnung vorlegten, daß derselbe ihre Zustimmung finden werde. Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungsentwurfe anschließen, würden als die Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlaßt finden, die aus den Verträgen von 1815 fließenden Rechte und Pflichten unverändert fortbeständen. Indem die verbündeten Regierungen die Initiative in dem Verfassungswerke ergriffen hätten, wären sie jedoch von der bestimmten und ausdrücklichen Voraussetzung ausgegangen, daß der rechtsgiltige Abschluß desselben auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe. Sie würden daher in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungsentwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungsentwurf vorläufig bezeichne.

„Diesem Reichstage würde der Entwurf zur Berathung und Zustimmung übergeben werden. Auf dem hier bezeichneten Wege hofften die Regierungen, sich mit allen verständigen und wohldenkenden Männern der Nation zu begegnen, mit Allen, denen das wahre Wohl Deutschlands am Herzen liege, mit Allen, welche von der ganzen Bedeutung des Augenblicks durchdrungen, eines unbefangenen Urtheils über die Lage des Vaterlandes fähig wären."

Dieser Note wurde noch von Seiten des Ministerpräsidenten ein besonderes, vom 28. Mai datirtes Begleitschreiben beigefügt. In demsel-

ben heißt es: „Die Berathungen haben zu dem für die preußische Regierung erfreulichen Ergebniß geführt, daß sie nunmehr im Vereine mit den königlichen Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen eine umfassende Vorlage in Bezug auf die deutsche Verfassung machen könne. Die preußische Regierung beehrt sich daher, die betreffende Eröffnung in ihrem eigenen, wie im Namen der Regierungen von Sachsen und Hannover zu übersenden und bemerkt dabei, daß die batrische Regierung, welche an sämmtlichen Verhandlungen zwischen oben erwähnten Regierungen Theil genommen, sich die schließliche Erklärung über ihren Beitritt noch vorbehalten hat."

Das Schreiben ist nur in sofern erheblich, als in Folge desselben, vereint mit der Note und dem Bündnisse, von den übrigen deutschen Regierungen angenommen werden mußte, daß der Verfassungsentwurf von Hannover und Sachsen eben so wie von Preußen angenommen sei. Zwei Tage später erging vom Grafen Brandenburg noch ein drittes Schreiben, worin er die Nothwendigkeit eines Schiedsgerichts darthut, das Statut des provisorischen Schiedsgerichts mittheilt und zugleich hinzufügt, „daß dieser Schritt um so unbedenklicher gethan worden sei, je weniger es dazu irgend einer legislatorischen Thätigkeit bedurft hätte." Vierzehn Tage später wurden im preußischen Staatsanzeiger der Entwurf der Verfassung und des Wahlgesetzes, die Note vom 28. Mai und eine von der preußischen Regierung veranlaßte Denkschrift zu dem Verfassungsentwurfe veröffentlicht und sehr bald durch sämmtliche öffentliche Blätter mitgetheilt.

Schon am 18. Juni trat der Verwaltungsrath zusammen. Man hatte erwartet, daß Radowitz als Vertreter Preußens ernannt werden würde, aber dieser hatte sich gleich nach beendigter Verfassung auf sein Landgut zurückgezogen und der Generallieutenant v. Canitz, der politische Gegner von Radowitz, wurde als Mitglied des Verwaltungsrathes und Vorsitzender desselben ernannt. Sachsen wurde von dem Staatsminister v. Zeschau, Hannover von dem Klosterrath und Geheimen Legationsrath v. Wangenheim vertreten. Die Eröffnung des Verwaltungsraths erfolgte am 18. Juni durch Canitz. Auch das provisorische Schiedsgericht wurde der Verabredung gemäß errichtet. Zu Mitgliedern wurden ernannt, von Seiten Preußens Staatsminister v. Duesberg, Appellationsgerichtspräsident Graf Rittberg, Geheime Justizrath Professor Dirckfen, von Seiten Sachsens der Geheimrath Günther und Geheimrath v. Weber und von Seiten Hannovers Appellationsgerichtsrath v. Pape und Stadtrichter Franke. Sitz des Verwaltungsrathes war Berlin, Sitz des Schiedsgerichts Erfurt.

Daß der veröffentlichte Entwurf der Verfassung nicht blos von der

Demokratie, sondern auch von den Großdeutschen, Ultramontanen und Partikularisten, zu denen ja auch die Stockpreußen gehörten, auf das Heftigste angegriffen werden würde, war schon vorauszusehen. Die Frankfurter Verfassung — so sagte man — sei bekämpft worden, weil sie Bestimmungen enthalte, die zu einer socialen Auflösung und republikanischen Anarchie führen müssen, aber nicht minder gefährlich sei das Schreiberregiment und die oberherrliche Bevormundung einer preußischen Bureaukratie. Der norddeutsche Sonderbund werde von dem Süden niemals anerkannt werden. Er verletze die Interessen der süddeutschen Staaten und trage den Keim des Zwiespaltes, der Zerrüttung und Auflösung in sich. Er lasse aus der Frankfurter Verfassung Alles bestehen, was den materiellen und finanziellen Wohlstand Süddeutschlands vernichte. An die Stelle einer deutschen Centralgewalt sei preußisches Regiment, an die Stelle des Princips der Volkssouveränetät das der preußischen Souveränetät gesetzt worden und Deutschland zur Beute Preußens ausersehen. Der Verfassungsentwurf habe — so sagten Andere — keinen anderen Zweck, als den Protestanten das Uebergewicht über die Katholiken zu verschaffen; niemals könnten aber die deutschen Katholiken gestatten, daß ein Protestant an die Spitze Deutschlands trete und das katholische Süddeutschland von dem protestantischen Norddeutschland unterjocht werde. Auch sei der neue Bund keineswegs ein so starker, um Gewähr für die Ruhe und Ordnung der Zukunft zu leisten. Preußen und Sachsen könnten nur durch Bajonette gehalten werden und die hannöverische Dynastie, obwohl aus Deutschland stammend, sei doch als eine fremde zu erachten, welche keineswegs im Volke Liebe genieße. Bei Weitem fester sei Oesterreichs Dynastie mit Deutschland verknüpft und die sechshundertjährige Geschichte habe ein nicht leicht zu lösendes Band bewirkt. Von einer anderen Seite wurde die neue Verfassung als eine perfide Dialektik bezeichnet, welche trotz der scheinheiligen Form nichts weiter als die Dictatur Preußens erziele und Deutschland der preußischen Krone unterwerfen und dem Volke die ihm durch die Reichsverfassung gewährten wichtigen Grundrechte, so wie das suspensive Veto und das allgemeine Wahlrecht entziehen wolle. Das neue vorsündfluthliche Wahlgesetz, welches politische Rechte nach der Steuerquote bestimme, vergrößere die zwischen den Parteien und Principien bestehende Kluft, reize die ärmeren Klassen und sei der Keim für künftige Revolutionen.

Hiermit war die nationale Partei nicht einverstanden. Sie hielt allgemeines Wahlrecht und suspensives Veto für demokratische Spielereien, die man opfern könne. Aber nicht so leicht wären die Opfer, welche man der nationalen Einheit und Kraft bringen sollte. Der Reichsgewalt sollte

die ausschließliche Vertretung dem Auslande gegenüber, freie Verfügung über das Heer im Frieden und die Verwaltung des Militärwesens entzogen werden, die Reichsregierung sollte die nöthigen Gelder durch Matrikularbeiträge erhalten, ein Zwitterding von Kaiserreich und Directorium sollte eingeführt und dadurch die Reichsgewalt gelähmt werden, und hinsichtlich der wichtigsten Grundrechte sollte auf künftige, allgemeine Gesetze hingewiesen und das Budget von zwei Versammlungen, die unter sich nicht immer einig sein würden, abhängig gemacht werden.

Nicht minder heftig, aber ganz verschieden, war der Tadel der Partikularisten. Sie behaupteten: „Preußen ließe den kleinen Staaten nur die Wahl, sich den Angriffen der Demokratie auszusetzen oder ihre Souveränetät zu opfern. Sämmtliche Bundesstaaten, selbst Baiern nicht ausgenommen, würden nach diesem Entwurfe nur deutsche Provinzen und Statthalterschaften unter Preußens Hoheit werden."

Dem entgegen beschwerten sich die Stockpreußen, daß Preußen seine europäische Stellung aufgeben müsse, und eben so gut wie die übrigen Staaten dem Fürstencollegium und Reichstage unterworfen werde und trotz seiner 16 Millionen im Fürstencollegium keine größeren Rechte, als Baiern mit seinen 4½ Millionen habe. Die ganze deutsche Bewegung sei ein Hirngespinnst, von der Demokratie befördert, um die Regierungen zu untergraben und die Revolution zu unterstützen. Im Interesse Preußens sei der Bundesstaat zu bekämpfen und statt desselben ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland und Oesterreich abzuschließen.

Während so die verschiedensten Parteien in Bekämpfung des preußischen Entwurfs einig waren, wurde derselbe von den besitzenden Klassen, welche sich in überwiegender Mehrzahl nach Ruhe und Ordnung sehnten, mit Befriedigung und Freude aufgenommen. Man hatte zwei Monate vorher die Reichsverfassung als den Boden einer besseren Zeit begrüßt und sich der Hoffnung hingegeben, sie werde für ganz Deutschland gesetzliche Zustände zurückführen. Man hatte sich getäuscht, aber der gegenwärtige Entwurf ging von der mächtigsten deutschen Regierung aus, von ihm konnte man eine Herstellung der Ruhe und Ordnung hoffen und er mußte um so mehr befriedigen, je näher in dem letzten Monate die Gefahr getreten war. Selbst diejenigen, welche mit der Reichsverfassung zufrieden waren und den Tausch für einen schlechten hielten, waren der Meinung, daß man sich, um in geordnete Zustände zu kommen, mit dem Geringeren begnügen müsse; sie glaubten, daß diese Verfassung mindestens einen festen Haltpunkt gewähren werde und der Reichsverfassung insofern vorzuziehen sei, als sich letztere blos auf Transactionen der Parteien und nicht auf Ueberzeugung stütze. Zugleich verwiesen sie darauf, daß der

neue Entwurf in der Paulskirche geboren sei und alles Wesentliche und Nothwendige der Reichsverfassung: die Einheit nach Außen, die Leitung des Heeres im Kriege, das Tribunal über die einzelnen Regierungen und Staaten, so wie die Erblichkeit des Oberhauptes und das Volkshaus enthalte und trotzdem, daß mehrere Grundrechte gefallen wären, doch noch immer eine verfassungsmäßige Freiheit begründe, auf welcher weiter zu bauen sei.

Andere, welche vorzugsweise die Einheit und Kraft des Vaterlandes erstreben wollten, wiesen darauf hin, daß Oesterreich in nicht zu langer Zeit aus dem eigentlichen Deutschland scheiden müsse und Preußen zu stützen sei, wenn Deutschland nicht in Folge dieses Ausscheidens Oesterreichs den fremden Mächten unterliegen sollte, und daß es daher erwünscht sei, wenn Preußens Macht erhöht würde und dies geschehe jedenfalls dadurch, daß ihm die Reichsvorstandschaft zufiele und der preußische Primat den Sieg über Dualismus und Kleinstaaterei erhalte. Zugleich werde Preußen durch den Entwurf, ebenso wie durch die Reichsverfassung, die Verpflichtung auferlegt, fortan eine deutsche nationale Politik mit Hintenansetzung aller Sonderinteressen auszuüben und alle seine reichen Kräfte Deutschland zuzuwenden. Ihnen entgegen wurde von denjenigen, welche die Macht und Souveränetät der deutschen Fürsten so wenig als möglich schmälern wollten, hervorgehoben, daß die Verfassung insofern den Ansprüchen der Nation genüge, als zwar die einheitliche Exekutivgewalt aufrecht erhalten werde, jedoch den Einzelstaaten ihre selbstständige Existenz gesichert bleibe; namentlich sei es erwünscht, daß die Exekutivgewalt von der Legislation getrennt werde und somit dem Fürstencollegium nach Innen die gesetzgebende Macht, so weit sie der Reichsgewalt zustand, gelassen sei. Endlich wurde auch von Constitutionellen darauf hingewiesen, daß der zweite Factor der Legislation der Reichstag sei und somit das absolute Princip beseitigt und die absolute Herrschaft vernichtet sei.

So verschieden und mannigfaltig waren die Ansichten über die von Preußens König entworfene deutsche Verfassung. Im Allgemeinen war aber die Stimmung im Norden Deutschlands dem neuen Verfassungsentwurfe nicht ungünstig, wenn auch freilich dieselbe sehr getheilt war. So erklärte der in Bremen abgehaltene Congreß der Vereine und Corporationen Hannovers, daß er keine andere gesetzliche Ordnung für Deutschland anerkenne, als die von der Nationalversammlung verkündigte Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze, während andererseits 45 Göttinger Professoren in einem Schreiben an diejenigen ihrer Collegen, welche Mitglieder der deutschen Nationalversammlung gewesen waren, die Mängel der Reichsverfassung hervorhoben, die Unmöglichkeit der Annahme der-

selben auseinandersetzten und erklärten, daß der neue Entwurf eine wesentliche Verbesserung sei und demselben beizutreten wäre.

Im westlichen Süddeutschland wurde der neue Verfassungsentwurf fast einstimmig angefochten und die Gelegenheit benutzt, den Preußenhaß, welcher seit 1815 von den dortigen Regierungen so sehr genährt worden war, in demokratischen, kirchlichen und hochconservativen Blättern kund zu geben.

Gleiches hätte man von Oesterreich glauben sollen: aber wenn auch die Mehrzahl der Blätter gegen den Entwurf und die Hegemonie Preußens war, so erhoben sich doch auch dort zwar vereinzelte, aber wichtige Stimmen, namentlich die Presse und die Ostdeutsche Post, für den deutschen Bundesstaat unter Preußens Oberhoheit.

Im Auslande war man selbstverständlich gegen die Dreikönigsverfassung eingenommen. Eine Verfassung, welche Deutschland Selbstständigkeit und Kraft geben und von seiner Abhängigkeit vom Auslande befreien sollte, konnte demselben nicht genehm sein. Frankreich, welches seit Franz I. die Entkräftung und Schwächung Deutschlands durch Begünstigung innerer Zerrüttung und durch Unterstützung der Fürsten, welche sich gegen Kaiser und Reich auflehnten, zu erzielen suchte, erkannte mit Recht in der Verfassung eine Schwächung seiner Macht nach Außen und einen Damm gegen seinen Einfluß auf Deutschland und seine auf die Rheinprovinz gerichteten Pläne. Seine Presse verwarf daher fast einstimmig den von Preußen vorgeschlagenen Bundesstaat, indem sie namentlich das Wahlgesetz und die Zusammensetzung des Staatenhauses angriff. Nur in der Revue des deux mondes heißt es: „Wir haben nichts gegen das deutsche Reich und die Verfassung, wie sie Preußen vorschlägt, zu sagen, wir wünschen aber nicht, daß Preußen weiter gehe. Wir sehen Preußen wieder den Kern des deutschen Liberalismus bilden und ihm seine materielle Macht leihen, während es von ihm die moralische nimmt. Wir können jedoch nicht wünschen, daß Baiern, Baden und Würtemberg in Preußen aufgehen. Das Wohlwollen, welches von dem alten Frankreich den kleineren Staaten Deutschlands stets bewiesen worden ist, hat eine Tradition, welche bewahrt und bekannt werden muß."

In England war die Ansicht getheilt. Die Times erkannten an, „daß der Entwurf nicht viel an der Frankfurter Reichsverfassung geändert habe und daher auch nicht einzusehen sei, warum dieselbe und die Kaiserkrone vom Könige von Preußen abgelehnt worden war. Jetzt würde die Verwirrung größer werden; denn zu Oesterreich und seinem Anhange und den Republikanern trete noch Baiern hinzu. Auch werde das allgemeine Wahlrecht zu keiner besseren Versammlung führen, denn in Deutschland sei man noch nicht

wie in England zu der constitutionellen Einsicht gelangt, daß die drei constitutionellen Gewalten nicht da seien, um sich gegenseitig mit Mißtrauen anzufeinden, sondern um, selbst mit gegenseitigen Opfern, gemeinschaftlich zu wirken, und daß sich die Volksrepräsentation nicht in die Administration zu mischen habe." Den Times schien es, daß der Entwurf viel eher Trennung und Bürgerkrieg, als Einheit und Frieden herbeiführen und unter längst ersehnten constitutionellen Formen noch einmal die Mächte der unbewältigten Demokratie und Anarchie heraufbeschwören werde.

In einem späteren Artikel erkannten die Times an, „daß die preußische Regierung, die, so oft es Handeln gelte, in vollkommenem und seltenem Maße ihre Pflicht zu erfüllen wisse, berufen sei, die Ordnung zu wahren und wieder herzustellen." Der Globe erklärte dagegen, daß die einheitliche Spitze nur dann zweckmäßig wäre, wenn es sich um eine Vergrößerung Deutschlands nach Außen oder um eine Verstärkung preußischen Einflusses in Deutschland selbst handele. Ein Föderativsystem sei jedenfalls besser, als eine republikanische Centralregierung.

Nach der Ansicht des Chronicle würde Deutschland durch die Bewegung in drei Theile getheilt werden. „Im Norden Preußen, welches Deutschland bis an die Thüringischen Berge an sich raffen werde. Im Osten das gesammte ungetheilte Oesterreich und im Westen eine Republik mit Einschluß von Schwaben und Franken. Der Staat, welcher am meisten verkürzt werden würde, wäre Baiern, da es in die drohende Gefahr käme, zerstückelt zu werden." Am Günstigsten sprachen sich Daily-News aus. Sie bezeichneten den neuen Entwurf nicht blos als ein deutsches, sondern ein europäisches Ereigniß und waren der Ansicht, daß er Deutschlands Bedürfniß befriedigen werde. Freilich hofften sie auch, daß Preußen bei der Durchführung der Verfassung weder von den Kleinstaaten noch von Oesterreich oder Rußland gehindert werden würde.

Während sich die inländischen und ausländischen Blätter mit dem Verfassungsentwurfe beschäftigten, nahm sich in Deutschland die Mehrzahl der früher so eifrigen Zeitungsleser nicht einmal die Mühe, den Entwurf zu lesen und denselben mit der Reichsverfassung zu vergleichen.

Durch die vielen fehlgeschlagenen Erwartungen war das Volk erschlafft und ermattet und interessirte sich nur für die Ereignisse in Stuttgart, Baden und der Pfalz und höchstens noch für das Wahlgesetz. Je mehr man noch vor kurzer Zeit auf deutsche Einheit gehofft hatte, desto hoffnungsloser war man jetzt; je mehr man für die Reichsverfassung geschwärmt hatte, desto gleichgiltiger wurde der Entwurf aufgenommen. Ja selbst von denen, welche sich für den Entwurf interessirten, waren nur

Wenige, welche die Verwirklichung desselben für möglich hielten und in ihm und dem versprochenen Reichstage noch einen Hoffnungsanker für die Einheit Deutschlands erkannten. Zwar zweifelte man nicht an der redlichen Absicht des Königs von Preußen, aber man hielt für unwahrscheinlich, daß die deutschen Fürsten und deutschen Könige freiwillig ihre Unabhängigkeit und Souveränetät für immer hingeben würden. Diese Besorgniß vermehrte sich, als man erfuhr, daß Sachsen und Hannover nicht unbedingt den neuen Verfassungsentwurf angenommen hätten.

In der Schlußsitzung hatten, wie schon erwähnt, die Bevollmächtigten der hannoverischen und sächsischen Regierung die Erklärung abgegeben, „daß sie nur unter Vorbehalt einer dem heutigen Protokolle schriftlich beigefügten Erklärung, welche zunächst die Oberhauptsfrage betreffe, den Entwurf acceptiren und rechtsverbindend anerkennen." In dieser unterm 28. Mai überreichten Erklärung sagt Beust: „seine Regierung habe sich, so oft ihr dazu Gelegenheit geworden, dahin ausgesprochen, daß die Bundes- oder Reichsgewalt nicht in einheitlicher Gestalt sondern in collegialer aufzurichten sei. Die Ereignisse, welche der Annahme der deutschen Verfassung von Seiten der Nationalversammlung gefolgt sind, hätten jedoch Zustände herbeigeführt, denen gegenüber die Regierungen die Nothwendigkeit ins Auge fassen müssen, ihre Ueberzeugung dem Bedürfnisse der Erhaltung der bedrohten staatlichen Ordnung und der damit in genauerem Zusammenhange stehenden möglichst raschen Verwirklichung des deutschen Verfassungswerkes unterzuordnen.

„Die sächsische Regierung erkläre sich daher auch bereit, eine der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Verfassung anzunehmen, welche die Exekutivgewalt des Reiches der Krone Preußen verleiht. Sie will und darf jedoch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zwecke und in der Erwartung gefaßt habe, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theiles derselben werde. Sie verkenne nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden dürfe; allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche unbeschadet der, der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte erzielt werden soll, halte sie als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen werde, ob Baiern sich demselben anschließe; sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder

nord- und mitteldeutschen Bundes, so müsse sich die königlich sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten."

Noch bestimmter lautete die Erklärung der beiden hannoverischen Bevollmächtigten von demselben Tage: Nachdem in derselben angeführt ist, daß die für die Union vorgeschlagenen Regierungsformen die höchsten politischen Angelegenheiten der Nationalvertretung gänzlich entziehen und solche einer Behörde überweisen, die vom Reichstage vollkommen unabhängig sei, daß ferner der Reichsregierung des Bundesstaates eine Form gegeben sei, die allerdings der Geltung der Einzelstaaten ein bedeutendes Gewicht verleihe, die aber in Folge der Vertheilung nothwendig zusammengehöriger Geschäfte unter zwei verschiedene Behörden Reibung und Schwäche bewirken müsse und daß endlich der Eifersucht verschiedener Länder gegen einander fortwährend Stoff geboten werde, — heißt es wörtlich weiter: „Die Unterzeichneten haben daher nur einerseits in der unabweislichen Nothwendigkeit einer Einigung der Regierungen, andererseits in den Erklärungen Oesterreichs, auf eine Verfassung nicht eingehen zu können, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung und Legislation enthielte, eine Rechtfertigung für ihre Nachgiebigkeit gegen einen Verfassungsentwurf finden können, welcher ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen Deutschlands keineswegs genügt. Wie sie aber in dem an die Spitze des Ganzen gestellten Vorbehalte für Oesterreich das Mittel erblicken, der nothwendigen Gemeinschaft Oesterreichs mit Deutschland ihre Geltung zu verschaffen, sobald die dortigen Zustände einer bestimmten Ansicht der Dinge Raum gegeben haben werden, und wie sie die Verpflichtung Deutschlands, den Rechten Oesterreichs aus der Verfassung des Deutschen Bundes Folge zu geben, ausdrücklich anerkennen, so müssen sie dem künftigen Reichstage auch über diese oberste Frage die weiteren Verhandlungen vorbehalten. Zugleich aber vereinigten sie sich mit dem Bevollmächtigten der sächsischen Regierung für den beklagenswerthen Fall, wenn der gegenwärtige Versuch einer Einigung zu nichts, als zur Herstellung eines nord- oder nord- und mitteldeutschen Bundes führen möchte, in der Erklärung, daß für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und die Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes ausdrücklich vorbehalten bleibe."

Ein Diplomat der alten Schule der preußischen Regierung erklärte damals, daß man früher, wenn es sich um wirklich bindende Uebereinkünfte gehandelt hätte, Vorbehalte, wie die von Sachsen und Hannover vom 26. Mai, nicht angenommen und ein durch solche Vorbehalte gelähmtes Bündniß nicht als Grundlage eines politischen Baues betrachtet

haben würde. Anders dachte der König. Er legte auf die Vorbehalte geringes Gewicht, weil ja beide Regierungen Preußen beauftragt hatten, die übrigen deutschen Staaten zum unbedingten Beitritt aufzufordern. Er hoffte, daß Sachsen und Hannover nach und nach von ihrem Vorbehalte zurückkommen würden, rechnete auf die Dankbarkeit Sachsens und glaubte nicht an die Intriguen beider Regierungen, vor welchen Bunsen ernstlich warnte und auf welche ich noch in einem späteren Kapitel zurückkommen werde. In seinem Glauben und in seinen Hoffnungen wurde der König noch dadurch bestärkt, daß der Bevollmächtigte Hannovers in der neunten Sitzung des Verwaltungsraths vom 29. Juni 1849 auf die Anfrage der nassauischen Regierung, ob die einzelnen Bestimmungen des Vertrages vom 26. Mai 1849, der Verfassungsentwurf und dessen authentische Interpretation, die Denkschrift vom 11. Juni, sowie die Noten des preußischen Ministeriums vom 28. und 30. Mai das offen dargelegte Material zum Verständnisse des Inhalts und des Zweckes des Vertrages darbiete, — die Erklärung abgab, „daß in diesem Material die Resultate der gemeinschaftlichen Erörterungen und Entschließungen der contrahirenden Regierungen niedergelegt seien und daß es für die beitretenden Regierungen nur auf diese ankommen könne. Eine Erörterung der vielleicht verschiedenen Motive, die zu den gemeinschaftlichen Resultaten geführt haben, werde, wenn nicht unangemessen, doch jedenfalls nicht erforderlich sein." Bei dieser Erklärung war der sächsische Bevollmächtigte zugegen und auch er hatte derselben nicht widersprochen.

Die Hoffnungen des Königs waren daher nicht ganz unberechtigt; aber trotzdem hatte er sich getäuscht. Als Deutschland wieder beruhigt und in den österreichischen Ländern die Revolution besiegt war, glaubten Hannover und Sachsen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo sie von ihrem Vorbehalte Gebrauch machen und von dem Bündnisse zurücktreten könnten, und sie hielten dafür, daß sie um so weniger zögern dürften, als Nassau in der 47. Sitzung des Verwaltungsraths, welche am 5. Oktober stattfand, die Zusammenberufung des Volkshauses beantragt hatte und sie gerade diese vermeiden wollten. Auf den Antrag von Nassau erklärte der sächsische Bevollmächtigte noch in derselben Sitzung, „daß die Anordnung der Reichstagswahlen und die Einberufung eines Reichstages vor erfolgter Verständigung mit der österreichischen Regierung die unabsehbarsten Schwierigkeiten darbieten würden. Nicht eher könne eine solche Zusammenberufung erfolgen, als bis eine Verständigung mit Oesterreich stattgefunden habe oder doch von dieser Regierung erklärt worden sei, daß sie die Bildung eines Bundesstaates mit den Bestimmungen der Bundesakte vereinbar halte. Ihm schloß sich der hannoverische Bevoll-

mächtigte an. Er erklärte, „daß eine schon jetzt zu beschließende Einberufung eines Reichstages oder auch nur die Feststellung eines Termins für die Wahlen eine willkürliche, nicht zu rechtfertigende Abweichung von der der deutschen Nation gegenüber übernommenen Verpflichtung, dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren, enthalte. Das Bündniß vom 26. Mai sei nicht zur Begründung eines engeren preußischen Bundesstaates, selbst mit wenigen anderen Staaten, geschlossen worden; vielmehr habe dieses Bündniß sich eine Einigung und Verständigung von ganz Deutschland über die Verfassungsfrage zum Ziel gesetzt, deren Erreichung durch die Begründung eines solchen engeren Bundesstaates, wenn dieser überhaupt innerhalb der Bestimmung des Bundesrechtes möglich wäre, nur erschwert, nicht aber befördert werden könnte.

In der 49. Sitzung des Verwaltungsraths, welche 4 Tage später, am 9. Oktober stattfand, gingen beide Regierungen noch weiter. Sachsen erinnerte zum ersten Male an den Vorbehalt vom 26. Mai und Hannover schloß sich demselben an, indem es aussprach, „daß die Berufung des Reichstages nicht stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche sich nicht der Verfassung anschließen, die Erklärung abgegeben hätten, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der, rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen. Am Tage liege es, daß nach definitivem Ausscheiden Baierns und bei nicht erfolgendem Beitritt Würtembergs — der mangelnden Uebereinkunft mit Oesterreich nicht erst zu gedenken — die ganze Reichsverfassung lediglich den Character eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen würde und daß demzufolge alsdann zugleich der Zeitpunkt eintrete, wo Sachsen und Hannover ihren am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, nach welchem in diesem Falle eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfs eintreten müßte."

Seitdem diese Worte ausgesprochen waren, scheuten sich Hannover und Sachsen nicht mehr, bei dem Vorbehalte zu beharren und sich mit größter Bestimmtheit gegen die Einberufung des Volkshauses zu erklären. Vom Standpunkte der dynastischen Politik war dies gerechtfertigt; denn der Zusammentritt des Volkshauses, an welchem die drei größten norddeutschen Staaten Theil nahmen, konnte dem Bündnisse eine Grundlage geben, welche mit Schwierigkeit zu zertrümmern war, während der Rücktritt vom Bündnisse unter den gegenwärtigen günstigen Umständen mit Leichtigkeit zu bewirken war.

Durch mehrere Sitzungen wurde der Kampf über die Giltigkeit und

Wirkung der Vorbehalte und die Zusammenberufung des Volkshauses fortgeführt. Sachsen und Hannover blieben in der Opposition und vergeblich waren die Bemühungen Preußens, ihre Zustimmung für die Bewirkung der Wahlen zu erlangen. Vergeblich wurde auch die Entstehung der Vorbehalte in Erinnerung gebracht und vom Geheimrath Blömer, welcher sowohl bei den Conferenzen im Mai, als zur Zeit im Verwaltungsrathe die Protokolle führte, die Erklärung abgegeben, „daß die Verfassungsurkunde in der Sitzung vom 26. Mai verlesen worden sei, daß die sächsischen und hannoverischen Bevollmächtigten hierauf nur verlangt hätten, ihnen möchte in dem Texte der Urkunde eine zunächst die Oberhauptsfrage betreffende nähere Erklärung vorbehalten bleiben, welche sie dann ihrerseits später ausführen und nachträglich zu dem Protokolle einreichen wollten; daß diesem Verlangen mittelst Beischreiben einer Randbemerkung des verlangten Inhalts stattgegeben und daß demnächst die Verfassungsurkunde von sämmtlichen Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet worden wäre." Vergeblich war es endlich, daß sich die Bevollmächtigten aller Regierungen mit Ausnahme Sachsens, Hannovers und Mecklenburg-Strelitz mit dem preußischen Bevollmächtigten dahin einverstanden erklärten, „daß die Vorbehalte keinen Grund abgeben könnten, um mit den Wahlen länger zu zögern, daß vielmehr jeder Zeitverlust, welcher ein Mißtrauen gegen den Ernst des Willens der Regierungen hervorrufen könnte, zu vermeiden sei."

Die Sitzung vom 17. October war die letzte, an welcher die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover theilnahmen. Am 21. October zeigten sie ihren Austritt aus dem Verwaltungsrathe an und überreichten eine vom 20. October datirte Note.

Dieser Austritt aus dem Verwaltungsrathe war weder formell, noch materiell gerechtfertigt. Formell war er es — wie auch in den Hauptpunkten in der Sitzung vom 23. October von Preußen ausgesprochen und von den übrigen Bevollmächtigten anerkannt wurde — um deshalb nicht,

1. weil sich die Vertreter von Hannover und Sachsen in der Verhandlung über den Abschluß des Bündnisses nur eine, zunächst die Oberhauptsfrage betreffende Erklärung vorbehalten hatten und die am 28. Mai überreichten Vorbehalte keine rückwirkende Kraft auf den abgeschlossenen Vertrag haben konnten;
2. weil durch den Erlaß der Note vom 28. Mai und durch die Denkschrift vom 11. Juni, welche beide Schriften mit Genehmigung aller drei Regierungen abgefaßt und den übrigen Regie-

rungen ohne Mittheilung der Vorbehalte zugesendet worden waren, diese Vorbehalte keine Wirkung mehr hatten und angenommen werden mußte, daß darauf verzichtet worden sei;

3. weil ein solcher Verzicht auch darin liegt, daß von den übrigen Regierungen unbedingter Beitritt gefordert und verlangt worden ist, und
4. weil von dem hannoverischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 29. Juni auf die Anfrage von Nassau, ob in dem officiellen Material — zu welchem die Vorbehalte nicht gehört hatten — das gesammte, für das Verständniß und den Inhalt des Vertrages maßgebende Material liege, eine bejahende Antwort ertheilt worden ist.

Materiell stand dem Austritte beider Regierungen und somit dem Rücktritte vom Bündnisse der Vorwurf entgegen, daß sie ein hinterlistiges Spiel getrieben hatten. Im Mai, in dem Augenblicke der größten Bedrängnisse, hatten sie das Bündniß geschlossen und schon damals hatten sie die Absicht, dasselbe zu brechen, sobald die Bedrängniß vorüber war. Wenn Beust seine Hintergedanken mit den angeblichen Worten des Generals v. Gerlach: „Nous ne faisons que jouer la comédie, nous ne voulons pas plus de l'union et du parlement que vous: ne vous en inquiétez pas" beschönigen und entschuldigen wollte, so übersah er oder wollte übersehen, daß diese Worte, wenn sie wirklich geäußert sein sollten, die Parteiansicht eines einzelnen, im Orthodoxismus und Stockpreußenthume befangenen Mannes nicht aber die Ansicht der leitenden Staatsmänner war. Dem Könige, Radowitz, Bunsen, Graf Brandenburg, Manteuffel, so wie allen wahren Patrioten des preußischen Staates, gleichviel welcher Partei sie angehörten, war das Bündniß Ernst. Auf dasselbe bauten sie ihre Hoffnung und wollten durch dasselbe mindestens einen norddeutschen Bundesstaat zu Stande bringen.

So lange Hannover und Sachsen dabei waren, so lange erschien die Hoffnung begründet. Von dem Augenblicke an, wo diese Regierungen von dem Bündnisse zurücktraten, konnte weder der Zusammentritt des Volkshauses, noch der Fürstencongreß einen Bundesstaat ermöglichen. So wenig ein Großdeutschland ohne Oesterreich möglich war, eben so wenig konnte auch ein norddeutscher Bundesstaat ohne Hannover und Sachsen zu Stande kommen. Gewiß lag es in dem freien Willensentschlusse Hannovers und Sachsens, ob sie sich dem Bundesstaate an-

schließen und unterordnen wollten, aber da sie es gethan und solches den Fürsten und der Nation feierlich verkündet hatten, so konnten sie sich mit ihren Vorbehalten vielleicht gegen die Vorwürfe Preußens, nicht aber gegen die der übrigen deutschen Fürsten und vor Allen der deutschen Nation schützen und rechtfertigen.

Die Tage der Nemesis blieben nicht aus. Preußen hatte seine Feinde kennen gelernt und als der entscheidende Tag des Kampfes zwischen den beiden deutschen Großmächten anbrach, da waren es zunächst diese beiden Länder, welche Preußen besetzte, um sich Hannover anzueignen und Sachsen dem neuen Bundesstaate unterzuordnen.

Zwölftes Capitel.

Baiern und die Versammlung in Gotha.

v. d. Pfordten. Verhandlungen in Berlin. Zusammenkunft in Gotha. v. Vincke. v Gagern.

Dem Bündnisse vom 26. Mai waren nach und nach sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme von Hessen-Homburg, Würtemberg und Baiern beigetreten. In der am 15. Mai wieder zusammengetretenen bairischen Kammer hatte gleich beim Beginn derselben Freiherr v. Lerchenfeld, — welcher im Jahre 1848 Minister in Baiern gewesen war und demnächst das Amt eines Reichsministers nur um deshalb ausgeschlagen hatte, weil er nicht an einem Ministerium theilnehmen wollte, an dessen Spitze Gagern stand — gegen Preußen und das von ihm vorgeschlagene Bündniß auf das Heftigste gesprochen. Obwohl Mitglied und Führer der liberalen bairischen Opposition war er doch mit der Politik des Ministeriums in Bezug auf Preußen ganz einverstanden. Er erinnerte an das Schwanken der preußischen Politik seit dem 18. März 1848 und erklärte unter der Zustimmung der Kammer, daß es bei den gegenwärtigen Umständen am angemessensten sei, ein Directorium an Deutschlands Spitze zu stellen, da man einen Kaiser nicht durch einen bloßen Beschluß schaffen könne. Zugleich wurde das Ministerium durch Lerchenfeld darüber interpellirt, ob die Unterhandlungen Baierns mit Preußen abgebrochen wären oder ob eine Verständigung erfolgt sei und welche der Fragen unerledigt geblieben wären. Ihm erwiederte in der Sitzung vom 4. Juni 1849 der an die Stelle des Grafen Bray als Minister des Aeußern ernannte v. d. Pfordten, „daß die Regierung nicht im Stande sei, ihre volle Uebereinstimmung mit dem Berliner Entwurfe zu erklären. Er enthalte zunächst nicht das, was die Regierung für nöthig erachte, um die Stellung Oesterreichs zu Deutschland zu wahren. Oesterreich werde durch das Ausscheiden aus

Deutschland ein slavischer Staat; Deutschland aber habe keine natürlichen Grenzen gegen das slavische Oesterreich, Rußland und Frankreich und würde durch die Trennung von Oesterreich dem Untergange entgegengehen. Auch in socialer Beziehung sei die Trennung Oesterreichs für Baiern nachtheilig. Der Absatz und Handelsweg und die Auswanderung nach Osten, namentlich nach den Donauländern, werde durch die Trennung Oesterreichs abgeschnitten. Andererseits werde durch die in Berlin entworfene Verfassung dem deutschen Norden ein Uebergewicht über den Süden und insbesondere auch über Baiern gegeben. Vorzugsweise sei es die Aufgabe Baierns, als dritter Staat Deutschlands zwischen den Interessen der beiden großen Staatskörper von Preußen und Oesterreich zu vermitteln, und schon darum müsse es ein Oberhaupt für Deutschland verwerfen und Oesterreich den Eintritt in Deutschland offen erhalten. Endlich würden aber auch durch den Berliner Entwurf die finanziellen und gewerblichen Interessen Baierns verletzt und ebenso wären die gänzliche Abschaffung der Fideicommisse, die Aufhebung der Stellvertretung im Heere, die Gemeinschaftlichmachung der Productions- und Consumtionssteuer nicht annehmbar gewesen. Diese Bedenken hätten die Regierung verhindert, ihre Zustimmung zu dem Entwurfe zu geben; aber keineswegs wolle sie sich von dem deutschen Verfassungswerke trennen, vielmehr wolle sie es befördern und hoffe, Baierns Stimme werde selbst dann noch gehört werden, wenn es auch dem Bündnisse vom 26. Mai nicht beitrete.

Diese Erwiederung enthielt das Programm des neuen bairischen Ministeriums in Bezug auf die deutsche Frage. Der Hegemonie Preußens wollte es sich nicht unterwerfen, dem Norden nicht die Suprematie zugestehen und für Baiern eine selbstständige Stellung bewahren.

Im Hintergrunde lag das Streben nach einem Directorium und nach Hegemonie über das südwestliche Deutschland. Offen durfte dies nicht ausgesprochen werden; denn wie mächtig auch in München die Ultramontanen, die Hofpartei und die Stockbaiern waren und wie geringe Beistimmung der preußische Verfassungsentwurf in der Kammer fand, so war doch diese in nicht geringer Zahl für eine Einigung Deutschlands unter einheitlicher Leitung. Leider hatte die Kammer nicht die Gelegenheit, ihre Ansichten und Pläne auszusprechen, da sie bereits den 11. Juni aufgelöst wurde. In der vom 10. Juni datirten Proklamation erklärte König Max, „daß die Auflösung erfolge, weil die Kammer in ihrer Adresse den Beschlüssen der Nationalversammlung über die Grundrechte und die Reichsverfassung unbedingte Geltung für Baiern zuerkannt und dadurch die Selbstständigkeit Baierns, den Fortbestand seiner Verfassung und des Landes Wohlfahrt diesen Beschlüssen gänzlich untergeordnet und

der Regierung, wie dem Landtage das Recht der Zustimmung und Nichtzustimmung zu diesen Beschlüssen abgesprochen, weil sie ferner in einer anderen Adresse erklärt habe, das Ministerium nicht unterstützen zu wollen, weil sie nicht die Mißbilligung des Aufstandes in der Pfalz ausgesprochen, weil sie mit den aus der Pfalz gesendeten Abgeordneten getagt hätte und weil endlich die Anträge der Regierung unerledigt geblieben waren." Von der in Berlin entworfenen Verfassung und dem Beitritt zu derselben war in der Proklamation nichts erwähnt worden.

Die Auflösung der Kammer, den reactionären Parteien und Stockbaiern erwünscht, erregte im Lande Unwillen; aber trotzdem waren die Worte des Ministers des Aeußern nicht ohne Eindruck geblieben. Zwar war stets in einem großen Theile des Landes die Meinung vorherrschend, daß die Interessen des Nordens verschieden von denen des Südens wären und die Hegemonie Preußens dem Norden das Uebergewicht verschaffen würde; aber jetzt wurde auch an Trennung des Südens vom Norden und an Begründung eines südwestlichen deutschen Bundesstaates gedacht. Offen sprach der Nürnberger Courier von einem Südbunde: „Dem nordischen Bunde sei ein süddeutscher vom gleichen Umfange, gleicher Intensität und höherer materieller Tüchtigkeit entgegenzusetzen. Unter dem Volke Würtemberg's würde er Anklang finden, und die Sympathieen für Oesterreich wieder erwecken." Hiermit stimmte die Sprache einzelner österreichischer Blätter, namentlich des Lloyd überein. Auch er sprach „vom norddeutschen und süddeutschen Bunde; Oesterreich habe das Recht, den Vorstaat zu bilden. Es werde aber Baiern die wichtige Rolle übertragen, den Frieden und die Macht der mitteleuropäischen Länder auf einer festen Basis zu gründen." Diese Ideen waren für Baiern zu anlockend, als daß sie nicht Anklang gefunden hätten. „Der Süden," so sagte man, „sei durch die mannigfaltigsten Bande, durch seine Abstammung, seine Lage, seinen Handel und Verkehr an Oesterreich gebunden. Er sei verpflichtet, sich ebensowohl vor einer Unterwerfung unter den Norden, als vor einer Trennung von Oesterreich zu wahren. Der Vorschlag eines südlichen Bundesstaates bewahre dem Süden eine unabhängige staatliche Stellung und Fortentwickelung und könne das Band mit Oesterreich und dem Norden dadurch aufrecht halten, daß von ihm mit Oesterreich und einem nördlichen Bundesstaate eine Verbindung vereinbart werde, wodurch statt der Zersplitterung ein wirkliches Großdeutschland geschaffen würde."

Während auf der einen Seite dem Volke die Aussicht auf die Machtstellung Baierns hingehalten wurde, war man andererseits auch bemüht, die Abneigung gegen Preußen zu vergrößern und zu verbreiten.

Die Katholiken erinnerte man daran, daß Baiern seit dem Herzog Maximilian I. der Hort und Schutz des deutschen Katholicismus gewesen sei und diese Stellung durch Preußens Hegemonie vernichtet werden müsse und die katholische Kirche dadurch eine Niederlage erleide. Die Protestanten wurden auf die unglücklichen Verfolgungen der Altlutheraner und die von Berlin ausgehende Hoftheologie hingewiesen und behauptet, daß die Augsburgische Confession nirgends so fest stehe, als in Baiern. Anderen gegenüber wurde die Militär- und die Beamtenherrschaft Preußens und dessen hohe Steuern hervorgehoben. Preußen — so sagte man — bezwecke nur seine Kriege mit Baierns Geld und Baierns Soldaten zu führen. Ja sogar die Hilfe Preußens gegen den Aufstand in der Pfalz benutzte man, um die Abneigung gegen diesen Staat zu vermehren.

Gegen die Insurrection in der Rheinpfalz hatte nämlich Baiern durch die Centralgewalt Preußens Hilfe verlangt und auch direct hatte es durch seinen Gesandten am Berliner Hofe um Hilfe gebeten. In Folge dessen erhielt General v. Hirschfeld Marschordre. Schon befand er sich an den Grenzen der Pfalz, als von München eine neue Mittheilung kam, wonach ein Armeecorps bei Nürnberg zusammengezogen werden sollte und nur um 4 Bataillone gebeten wurde. Das Berliner Ministerium konnte nun aber dem Feinde gegenüber und in Berücksichtigung der Lerchenfeldschen Note nicht mehr zurückgehen und gab daher auch dem General v. Hirschfeld keine Contreordre. Diese Bundeshilfe und der Umstand, daß v. Hirschfeld in seiner Proklamation von der Berufung Preußens gesprochen hatte, wurde als Mittel zur Aufregung gegen Preußen gebraucht. Die Hofpartei, die Stockbaiern und die Ultramontanen, denen sich die Demokraten anschlossen, erklärten, daß die 80,000 Mann, welche Baiern aufzustellen habe, vollkommen zur Beruhigung der Rheinpfalz genügt hätten und das Einrücken der Preußen nicht nöthig gewesen, und die vermeintliche Hilfe nur durch Eroberungssucht und maßloses Sichaufdrängen veranlaßt sei. Dem stand freilich entgegen, daß Baierns ganze Mannschaft damals auf 30,000 Mann Infanterie in 42 Bataillonen und 4000 Mann Cavallerie beschränkt war. Von denselben waren mindestens 26 Bataillone zur Besetzung von München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Ingolstadt, Passau, Donauwörth u. s. w. nöthig. Es blieben somit 17 Bataillone mit etwa 13,000 Mann, die man aber auch nicht ganz wegsenden konnte, da vom Anfang Mai bis Ende Juni im Innern Baierns noch keineswegs Ruhe und Ordnung hergestellt waren.

Die Regierung beschränkte sich nun aber nicht blos darauf, die Meinung des Landes für ihr Verhalten gegen Preußen und den nicht erfolg-

ten Beitritt zu der Berliner Reichsverfassung zu gewinnen; sondern war auch bemüht, den Streit zwischen Oesterreich und Preußen zu benutzen, um Baiern eine selbstständige Stellung in Deutschland zu verschaffen. Hierzu gehörten Klarheit über die Stellung Oesterreichs, seine Aussichten und Pläne und engere Verbindung mit demselben. Das Letztere war auch der Wunsch des österreichischen Cabinets. Bald nach dem 4. März 1849 hatte es den Grafen Thun-Hohenheim nach München als Gesandten gesendet, welcher, vereint mit v. Severin, dem Vertreter Rußlands, bemüht war, die Verbindung Baierns mit Oesterreich enger zu knüpfen und die Vereinigung mit Preußen zu verhindern. Die ultramontane Partei und die Hofpartei unterstützten diese Bemühungen und so wenig auch beiden Parteien v. d. Pfordten genehm war, so erkannten sie doch in ihm den Mann, welcher Energie und Consequenz besitze, um dem verhaßten Preußen entgegenzutreten.

v. d. Pfordten, Protestant, von Geburt ein Baier, früher Professor der Rechte in Würzburg, dann Appellationsgerichtsrath, später Professor in Leipzig und seit März 1848 in das sächsische Ministerium berufen, welches von ihm und Braun bis zum 26. Februar 1849 geleitet wurde, war ein Mann von liberaler Gesinnung, welcher zu verschiedenen Zeiten Entschiedenheit, Muth und Opferfähigkeit bewiesen und diese liberale Gesinnung bis zu der Zeit, wo er mit den österreichischen Staatsmännern in nähere Verhältnisse trat, namentlich also auch zu der Zeit, wo er sächsischer Minister war, bewährt hatte. Während dieser Zeit hatte er durch seine Klarheit, Schärfe des Geistes und Energie, so wie durch die richtige und schnelle Auffassung und Benutzung gegebener Verhältnisse dargethan, daß er zum Staatsmanne geeignet sei. Mit Gewandtheit wußte er den Hof zu leiten und sich seinen Einfluß auf das Volk zu erhalten und solches für seine Absichten und Pläne geneigt zu machen. Auch die berechnende Klugheit der Diplomatie war ihm nicht fremd und in kürzester Zeit wurde er mit den Künsten und Geheimnissen der letzteren vertraut. Seine Politik war der Partikularismus. Nicht das große deutsche Vaterland, sondern der einzelne deutsche Staat, den er vertrat, und namentlich sein Heimatland hatte für den süddeutschen Professor und Rechtsgelehrten Interesse und ihm allein weihte er seine hervorragenden geistigen Kräfte. Er wollte Veränderung der Bundesverfassung, wollte ein Volkshaus, nicht aber die Centralgewalt eines deutschen Herrschers. Die Kleinstaaterei konnte er nicht billigen, aber er machte einen Unterschied zwischen den Königreichen und größeren Mittelstaaten einerseits und den kleineren Staaten andererseits und strebte darnach, diesen Mittelstaaten unbeschränkte Selbstständigkeit gegen die österreichische und preu-

ßische Hegemonie zu verschaffen. Fast wäre es ihm gelungen, Thüringen dem Protectorate Sachsens zu unterwerfen, wenn sich nicht Weimar widersetzt hätte, und ein ähnliches Streben scheint er als bairischer Minister in Bezug auf Würtemberg und Baden gehabt zu haben. Selbstverständlich war er Feind eines deutschen Einheitsstaates und eines Bundesstaates unter einheitlicher Leitung. Seiner Anschauung standen Preußens Absichten entgegen und daher suchte er dessen Einfluß zu untergraben. Natürlich konnte dies nur im Wege der Diplomatie geschehen; aber gerade hierin war er Meister. Zum Schutze gegen Preußen verlangte er, daß in der künftigen deutschen Verfassung der Eintritt Oesterreichs ermöglicht werde, und zum Schutze der Souveränetätsrechte und der Selbstständigkeit der deutschen Königreiche, daß ein Directorium an der Spitze Deutschlands stehen sollte. Nicht ganz mit Unrecht ist behauptet worden, daß v. d. Pfordten eine indirecte Veranlassung zu dem späteren Aufstande in Dresden gegeben habe; denn er war es vorzugsweise, der den nationalen Gedanken der Einheit unterdrückte und dadurch das Uebergewicht der von ihm gehaßten Demokratie über die deutsche nationale Partei in Sachsen befördert hatte.

Am 24. Februar 1849 war v. d. Pfordten aus dem sächsischen Ministerium getreten und sehr bald darauf wurde er nach seiner Heimat gerufen. Er war dem Könige Maximilian schon früher persönlich bekannt gewesen und von ihm war er zu vertraulichen Berathungen nach Nymphenburg eingeladen worden. Auf seinen Rath wurde der bairische Landtag, welcher den 10. April zusammenkommen sollte, aufs Neue bis zum 15. Mai vertagt und die Vertagung durch die fortdauernde Ungewißheit über die Lösung der deutschen Frage und den Einfluß der letzteren auf mehrere wichtige Gesetzvorlagen gerechtfertigt. Unterm 19. April wurde demnächst v. d. Pfordten zum Minister des Aeußern, des königlichen Hauses und des Handels ernannt. Ministerpräsident wurde er erst später, aber von Anfang an leitete er factisch das Ministerium. Diese Stellung war ebenso seinem Ehrgeize als seiner Neigung angemessen. Sein Partikularismus, entsprungen aus der Vorliebe zu seinem Heimatslande und aus der damals so vielen Süddeutschen eigenthümlichen Abneigung gegen Preußen, fand in Baiern Gelegenheit und Möglichkeit, zur vollen Geltung zu gelangen. Seit 1815 war die Politik der bairischen Regierung trotz des nahen Verwandtschaftsverhältnisses der Dynastieen darauf ausgegangen, dem Ansehen Preußens entgegen zu arbeiten und oppositionelle Stellung gegen dieses Land theils durch die politische Richtung, theils durch Unterstützung der katholischen Wirren einzunehmen.

Diese traditionelle Politik wurde auch durch v. d. Pfordten verfolgt

und gerade zu der Zeit, wo er in München das Ministerium übernahm, war sie nicht ganz ohne Aussicht auf Erfolg. Bei dem Streite zwischen den beiden deutschen Großmächten und bei der Abneigung der Süddeutschen gegen Preußen war es nicht unwahrscheinlich, daß Baiern, als der mächtigste der übrigen deutschen Staaten einen überwiegenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands erlangte und ihm die Hegemonie über das südwestliche Deutschland zufiel. Ja, es war sogar eine Dreitheilung Deutschlands nicht unmöglich. Wenn Preußen und Oesterreich neben dem übrigen Deutschland bestanden hätte, dann mußte sich das letztere der Hegemonie Baierns unterwerfen. Beides war von Oesterreich zu jener Zeit als Lockspeise hingeworfen worden, denn es war dem Fürsten Schwarzenberg zunächst nur darum zu thun, daß nicht Baiern auf die Pläne Preußens eingehe und der Bundesstaat eher zu Stande komme, ehe Oesterreich mit Hilfe der Russen seine Völker besiegt hätte. Die ministeriellen Blätter Oesterreichs sprachen daher, wie schon erwähnt, ganz offen von der Hegemonie Baierns im südwestlichen Deutschland und der Fürst Schwarzenberg ließ eine Schrift über den Dreistaatenbund Deutschlands veröffentlichen.

Für die nächste Zeit mußte allerdings noch lavirt und hingezogen werden; denn Preußen war gerüstet, Oesterreich so gedemüthigt, daß es russische Hilfe nachsuchen mußte und in Baiern selbst war in der Rheinpfalz Aufstand und in den übrigen Kreisen herrschten Aufregung und Unzufriedenheit.

Demzufolge war auch der Gesandte am preußischen Hofe, Graf v. Lerchenfeld, beauftragt worden, den Conferenzen in Berlin beizuwohnen und mit zu berathen, dagegen aber keine Beitrittserklärung abzugeben. Zugleich hoffte v. d. Pfordten, daß Oesterreich nachgeben und in die Zusammenberufung eines Volkshauses einwilligen und Preußen einem solchen Antrag von Oesterreich und Baiern nicht widerstehen werde, daß aber für diesen Fall Baiern vermöge der Katholiken und der Opposition der Demokratie gegen Preußen im Volkshause ein Uebergewicht erlangen würde. Um nun zu diesem Ziele zu gelangen, wurden Unterhandlungen mit Wien angeknüpft und der Prinz Luitpold am 8. Juni nach Wien gesendet. Bald nach ihm reiste auch v. d. Pfordten dahin. Hier fand er in dem Fürsten Felix Schwarzenberg einen Gegner, der ihn in diplomatischen Künsten bei Weitem überragte. So sehr auch die ministeriellen Blätter und sonstige Schriften die Trias zu unterstützen suchten, und so sehr der österreichische Gesandte in München Alles aufgeboten hatte, um eine nähere Verbindung zwischen Baiern und Oesterreich zu Stande zu bringen, so hatte doch der Fürst niemals ernstliche Absichten wegen der Trias gehabt. Er war der alten österreichischen Tradition in Bezug auf Baiern wohl ein-

gedenk und ihm war die Vergrößerung der Macht und des Umfangs Baierns ebenso ungelegen, als die Preußens. Von Anfang an wollte er nur zum Bundestage zurückgelangen und wenn er trotzdem Baiern unterstützte und auf seine Pläne einzugehen schien, so geschah es nur, weil er Baierns bedurfte, um Preußen niederzuhalten, dessen Verfassungsentwurfe entgegenzutreten und die deutsche Angelegenheit so lange in der Schwebe zu lassen, bis die ersehnte Zeit gekommen war, um sich zu rächen und Preußen wieder in die abhängige Lage zurück zu bringen, in welcher es sich unter Friedrich Wilhelm III. befunden hatte.

Während er daher v. d. Pfordten dadurch persönlich zu schmeicheln suchte, daß er ihm die Vermittelung wegen der Centralgewalt auftrug, beharrte er bei seinem Widerspruche gegen Zusammenberufung eines Volkshauses und wollte nur ein Staatenhaus aus Delegirten der Landtage und Ständekammern bewilligen und auch dies würde er nicht eingeräumt haben, wenn er nicht sehr wohl gewußt hätte, daß Preußen niemals hierauf eingehen könnte und es daher nicht zu einer solchen Verständigung kommen werde. Damit nun aber Baiern durch diese abschlägige Antwort nicht abgeschreckt würde, bemühte man sich, persönliche freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen und schickte der Kaiser seinen siebenzehnjährigen Bruder, den Erzherzog Ferdinand nach München, um dem Könige von Baiern die Insignien des goldenen Vließes zu bringen.

Mißgestimmt reiste v. d. Pfordten von Wien nach Berlin, vielleicht mit der Hoffnung, daß er dort minder consequente Gegner finden und das Directorium ermöglichen könnte. Wäre dies der Fall gewesen, dann hätte er wahrscheinlich die Bedingung wegen der Möglichkeit des Eintritts Oesterreichs fallen gelassen. In Berlin trat er mit dem General von Radowitz in persönliche Verbindung und fanden mehrere vertrauliche Conferenzen statt, denen auch der bairische Gesandte Graf Lerchenfeld und Herr v. Bülow und theilweise auch der österreichische Gesandte beiwohnten. In diesen Conferenzen*) sprach sich v. d. Pfordten dahin aus, daß Baiern einem Bruche zwischen Oesterreich und Preußen vorbeugen wolle, dies aber nur möglich sei, wenn man sich über eine provisorische Centralgewalt einige. Wenn Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten übernehmen, so verzichte Baiern auf jede eigene Betheiligung. In Bezug auf den Bundesstaat wolle zwar Oesterreich nur eine deutsche Volksvertretung aus Delegirten und hiermit könne Baiern nicht übereinstimmen; allein es werde auch nur

*) Das Resultat wurde durch die Neue Münchener Zeitung vom 24. Juli und preußische Blätter bekannt.

gefordert, daß die künftige Theilnahme Oesterreichs in der deutschen Verfassung berücksichtigt und ermöglicht werde. Baiern gestatte Preußen den Vorsitz im Fürstencollegium, finde aber nicht nothwendig, daß der jedesmalige König von Preußen als Reichsvorstand über dem Fürstencollegium stehe und daß er die ganze auswärtige Vertretung, die Entscheidung über Krieg und Frieden und über die bewaffnete Macht in seiner Hand vereinige. Deutschland sollte also nach diesen Vorschlägen wieder ein Wahlreich werden und Baiern die Aussicht auf die Wahl haben. Auch sollte dem Fürstencollegium, welches eine Art von Directorium war, der wichtigste Theil der Exekutivgewalt und die Vertretung nach Außen gewährt werden.

Diesen Anforderungen setzte Preußen entgegen, daß die Centralgewalt des Reichsverwesers mit dem Ende der Nationalversammlung aufgehört habe, denn nur unter der Voraussetzung dieses Factors sei sie eingeführt und der Reichsverweser gewählt worden. Was aber die Oberhauptsfrage betreffe, so könne davon nicht abgewichen werden, da mit derselben die ganze Bundesverfassung falle.

Die Verhandlungen mit v. d. Pfordten hatten den 22. Juni begonnen und Graf Brandenburg hatte bereits am folgenden Tage v. d. Pfordten zur Mittheilung von Vorschlägen wegen der Bildung des Bundesstaates und der Centralgewalt aufgefordert. Der Aufforderung wurde in der Conferenz entsprochen und nachdem täglich Berathungen stattgefunden hatten, wurden die gegenseitigen Vorschläge zusammengestellt und mitgetheilt. Von Seiten Baierns erfolgte die Mittheilung unterm 2. Juli und fragte v. d. Pfordten zunächst an, ob die durch Radowitz eingeräumten Abänderungen des Entwurfes vom 26. Mai von Seiten Preußens zur Basis officieller Verhandlung gemacht werden sollten. Zugleich machte er darauf aufmerksam, „daß unter den festgehaltenen Punkten mehrere wären, welche einer Einigung über den Verfassungsentwurf große Schwierigkeiten bereiten würden, insbesondere sei dies hinsichtlich der Reichsvorstandschaft der Fall, welche theils die fortdauernde Verbindung zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland in Frage stelle, theils den einzelnen deutschen Staaten Opfer auflege, die gerade für Baiern eine erhöhte Bedeutung gewinnen würden. Hinsichtlich des Wahlgesetzes stimme die bairische Regierung damit überein, daß das in Frankfurt beschlossene Wahlgesetz als definitiv beseitigt betrachtet werden müsse. Auch erkenne sie die wesentlichen Vorzüge des neu vorgeschlagenen Wahlgesetzes an und sei auch bereit, wenn die Einigung hierdurch bedingt werde, die Wahl nach diesem Gesetze vornehmen zu lassen; es würden jedoch namentlich im Zusammenhalte mit den Landesgesetzgebungen über Wahlrecht und

Heimatberechtigung Schwierigkeiten entstehen und Modificationen nöthig sein."

Hauptsächlich bezogen sich die Vorschläge Baierns auf Erhaltung der Souveränetätsrechte, Beseitigung des Reichsvorstandes, Ermöglichung des Beitritts Oesterreichs und Beibehaltung einzelner partikularistischer Bestimmungen. Um Oesterreich den Beitritt zu ermöglichen, schlug v. d. Pfordten vor, daß das deutsche Reich aus dem Gebiete des bisherigen Deutschen Bundes bestehen solle und daß, wenn mit einem deutschen Staate ein außerdeutsches Land in politischer Verbindung stehe, dies der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem deutschen Staate keinen Eintrag thun dürfe.

Ferner wurde in Bezug auf die Reichsgewalt vorgeschlagen:

1. „derselben nur die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, nicht die der einzelnen Staaten, dem Auslande gegenüber, zu gewähren;
2. „den einzelnen Staaten den Empfang und die Absendung der Gesandten und die Ernennung und Zulassung von Consuln zu gestatten;
3. „Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, der Reichsgewalt nicht zur Bestätigung, sondern nur zur Kenntnißnahme und zur Wahrung der Rechte und Interessen des Reichs vorlegen zu lassen;
4. „der Reichsgewalt in Betreff des Heerwesens nur die allgemeine Gesetzgebung und zwar in dem Umfange, wie sie bisher dem Deutschen Bunde zustand, und auch nur die Ueberwachung der Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch regelmäßige Inspectionen anzuvertrauen;
5. „alle mit selbstständigen Commandos Betrauten nur im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden von der Reichsgewalt verpflichten zu lassen;
6. „diejenigen Staaten, deren Contingent zur Bildung eines oder mehrerer selbstständiger Corps hinreicht, zu der Forderung zu berechtigen, daß diese Bildung erfolge und ihnen die Ernennung des commandirenden Generals überlassen werde;
7. „der Reichsgewalt nur dann das Recht zu gewähren, vorhandene Festungen zu Reichsfestungen zu erklären, wenn der betreffende Staat seine Zustimmung giebt;
8. „durch ein Reichsgesetz über die Organisation der Kriegsmarine des Reichs unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhält-

hältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen habe, zu verfügen;

9. „die Binnengrenzzölle nicht wegfallen zu lassen;
10. „der Reichsgewalt nur die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, nicht aber über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern zu gewähren und daher auch die Erhebung und Verwaltung der Zölle nur der Oberaufsicht der Reichsgewalt anzuvertrauen;
11. „der Reichsgewalt die Verpflichtung aufzulegen, darüber zu wachen, daß die in den einzelnen Staaten für Rechnung des Staates oder der Gemeinde zur Erhebung kommenden Verbrauchssteuern niemals die Eigenschaft von Binnenzöllen annehmen und die Erhebung von Uebergangs- oder Ausgleichungsabgaben der Genehmigung der Reichsgewalt zu unterwerfen;
12. „der Reichsgewalt nicht das Recht beizulegen, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen;
13. „Erfindungspatente nicht ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes zu ertheilen und auch der Reichsgewalt nicht ausschließlich die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen zu überlassen, vielmehr Veränderungen des Münzfußes an die Zustimmung des betreffenden Staates zu binden;
14. „bereits bestehende Banken in ihrer bisherigen Verfassung zu belassen und
15. „der Reichsgewalt nicht die Befugniß zu geben, über Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts und des Heimatrechts Reichsgesetze zu erlassen."

In Bezug auf die Reichsregierung schlug Baiern vor:

1. „die Regierung des Reichs nicht von einem Reichsvorstande, sondern von dem Fürstencollegium unter Vorsitz eines Mitgliedes desselben führen und den Reichsvorstand fallen zu lassen;
2. „so lange Oesterreich nicht beigetreten ist, Preußen den Vorsitz im Fürstencollegium zu gewähren, nach dem Beitritte Oesterreichs aber den Vorsitz zwischen Oesterreich und Preußen wechseln zu lassen und die Stellvertretung an Baiern zu übertragen;
3. „die Reichsregierung von dem Fürstencollegium durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister ausüben zu lassen und dem Fürstencollegium alle die Rechte beizulegen, die nach der Ver-

fassung vom 26. Mai dem Reichsvorstande und der Reichsgewalt zustehen sollten und nicht dem Reichstage zugewiesen sind;

4. „Abänderungen der Verfassung von der Stimmeneinhelligkeit des Fürstencollegiums abhängig zu machen und
5. „dem Vorsitzenden des Fürstencollegiums außer der Leitung der Verhandlung auch das Recht und die Pflicht zur Ausführung der Beschlüsse desselben auf verfassungsmäßige Weise zu ertheilen."

Endlich wurde noch von Baiern in Bezug auf die Grundrechte des deutschen Volkes vorgeschlagen:

1. „jedem Deutschen zwar das Recht zu gestatten, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, ihn jedoch zu verpflichten, die Gesetze des Landes zu beobachten; über das Recht, Liegenschaften zu erwerben und darüber zu verfügen, Nahrungszweige zu betreiben, Gemeinderechte zu gewinnen, sowie über Heimatsrechte und Ansässigmachung die Landesgesetze entscheiden zu lassen und die deutschen Staaten nur zu verpflichten, in dieser Beziehung für die Angehörigen anderer deutschen Staaten keine anderen Bedingungen aufzustellen, als für ihre eignen Staatsangehörigen;
2. „die Stellvertretung bei der Wehrpflicht nicht auszuschließen;
3. „jede Religionsgesellschaft, wie jede andere Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen zu unterwerfen;
4. „das Unterrichts- und Erziehungswesen zwar unter Oberaufsicht des Staates zu stellen, aber den Religionsunterricht von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgen und beaufsichtigen zu lassen;
5. „Die Familienfideicommisse nicht aufzuheben, sie jedoch nur in der Weise zu gestatten, daß sie nicht mehr als Vorrecht eines einzelnen Standes erscheinen und die Art und die Bedingungen dieser Umgestaltung der Gesetzgebung den einzelnen Staaten zu überlassen;
6. „die Strafe der Vermögenseinziehung bei Deserteuren beizubehalten und
7. „Ausnahmegerichte bestehen zu lassen und nur Specialgerichte auszuschließen."

Diese, von Baiern vorgeschlagenen Modificationen waren nicht minder für den neu zu bildenden Bundesstaat, als für Preußen nachtheilig und gefährlich. Ein solcher Bundesstaat wäre dem Auslande gegenüber

machtlos gewesen und das Fürstencollegium wäre nur benutzt worden, um die Macht Preußens zu schwächen. Die Intriguen der Einzelstaaten mit dem Auslande hätten ebenso fortbestanden, wie in den letzten Jahrhunderten, und wären um so gefährlicher gewesen, als Rußlands Macht vergrößert war, Oesterreich zu den feindlichen Mächten hinzugetreten wäre und der Bundesstaat noch zu jung gewesen und zu wenig Wurzel gefaßt hätte, als daß er vermocht haben würde, den Intriguen und Stürmen zu widerstehen. Was aber Preußen betraf, so hätte es nach diesen Vorschlägen seine europäische Stellung aufgeben müssen und wäre als deutscher Staat durch Theilnahme an dem von Baiern vorgeschlagenen Bundesstaat nicht gestärkt, sondern geschwächt worden.

Friedrich Wilhelm IV. verhehlte sich dies nicht, aber er wußte auch, wie wichtig der Beitritt Baierns für das Gelingen seiner Wünsche war, und diese Wünsche waren so lebendig und mächtig, daß er sich schon vorher entschlossen hatte, bis zur äußersten Grenze eines Bundesstaates zu gehen und demzufolge die Rechte des Fürstencollegiums zu erweitern und ihm einen Theil der Exekutivgewalt beizulegen. In Folge dessen waren auch von Seiten Preußens in zwei schon vom 1. Juli datirten vertraulichen Schreiben des Generals v. Radowitz an v. d. Pfordten die äußersten Modificationen des Verfassungsentwurfes, auf welche Preußen eingehen könne und würde, mitgetheilt worden. Das erste Schreiben bezog sich lediglich auf die Oberhauptsfrage und wurden in demselben folgende Aenderungen vorgeschlagen.

1. Die Regierung des Reiches wird von einem Fürstencollegium geführt, an dessen Spitze ein Reichsvorstand steht.
2. Die Reichsvorstandschaft ist mit der ersten Stimme im Fürstencollegium verbunden.
3. Preußen macht sich verbindlich, daß der Sitz der Reichsregierung nicht eine der preußischen Residenzen sein werde.
4. Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches aus, sowie diejenige der einzelnen deutschen Staaten, insoweit diese der Reichsgewalt anheimfällt. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr.
5. Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden im Namen des Reichs und im Einvernehmen mit dem Fürstencollegium.
6. Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab und zwar unter vorgängiger Zustimmung des Fürstencollegiums und Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist.

7. Das Fürstencollegium steht unter dem Vorsitze Preußens oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Baierns.
8. Wo es sich um Abänderung der Verfassung handelt, ist Stimmeneinhelligkeit erforderlich.
9. Der Reichsvorstand verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung nöthigen Verordnungen; letztere, insofern sie materielle Bedeutung haben, im Einverständnisse mit dem Fürstencollegium.
10. Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht, insoweit sie zu den Befugnissen der Reichsgewalt gehört.
11. Ueberhaupt hat die Reichsregierung diejenigen Rechte und Befugnisse, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und nicht dem Reichstage zugewiesen sind.

Ueber die übrigen Anforderungen Baierns ließ sich Radowitz in dem zweiten Schreiben näher aus. Fest beharrt er dabei, daß Oesterreich, so lange es nicht dem Bunde beigetreten, auch in dessen Verfassung nicht zu berücksichtigen sei, daß ein ständiger diplomatischer Verkehr der einzelnen Bundesglieder mit auswärtigen Höfen gleichbedeutend mit dem Aufgeben des Bundesstaats sei und daß nicht der Reichsgewalt die Möglichkeit abzuschneiden sei, vorhandene Festungen durch ein Reichsgesetz gegen vollen Ersatz der aufgewendeten Kosten zu Reichsfestungen zu erklären. Zugleich weist er darauf hin, daß Baiern, nach wie vor, die Befehlshaber seines Armeecorps stets selbst ernennen würde und daß nur der commandirende General der auf einem Kriegstheater operirenden selbstständigen Armee bei wirklicher Kriegführung von der Reichsgewalt einzusetzen wäre. Er hofft, daß in Bezug auf die besonderen Interessen Baierns nach seinem Wunsche die Vorschläge wegen Productions- und Verbrauchssteuern durchzusetzen sein werden, schlägt vor, die Bestimmung wegen des Gewerbewesens dahin zu fassen: „der Reichsgesetzgebung liegt es ob, über das Gewerbewesen eine übereinstimmende Gesetzgebung in den Einzelstaaten herbeizuführen"; verzichtet darauf, daß die Erfindungspatente ausschließlich durch ein Reichsgesetz ertheilt werden, willigt darin ein, daß die bestehenden Banken in ihrer bisherigen Verfassung bleiben, und acceptirt gern die Vorschläge wegen der Fideicommisse. Dagegen räth er davon ab, daß die Worte: „Stellvertretung findet bei der Wehrpflicht nicht statt" gestrichen werden. Auch kann er dazu seine Zustimmung nicht geben, daß die Bestimmungen über das Staatsbürger- und Heimatrecht den Gesetzgebungen der Einzelstaaten unterworfen werden sollen. Er betrachtet es als eins der tiefbegründetsten Bedürfnisse der Nation, die in Bezug hierauf in den Einzelstaaten obwaltenden Mißstände und Ver-

schiedenheiten durch eine allgemeine Gesetzgebung auszugleichen. Gegen Uebergänge und Zwischenstufen hat er nichts einzuwenden. In einem Punkte geht er sogar noch weiter, als die bairischen Vorschläge. Er erinnert daran, daß der Satz: „Der Religionsunterricht wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt und beaufsichtigt" der Mißdeutung ausgesetzt wäre, als wenn die Religionsgesellschaften kein anderes Verhältniß zu dem Unterrichts- und Erziehungswesen haben dürften, als eben nur den Religionsunterricht. Endlich spricht er noch am Schlusse ausdrücklich aus, „daß Preußen sowohl, als die mit ihm verbundenen Regierungen, keinen Anstand nehmen würden, Veränderungen in solchen einzelnen Punkten geltend zu machen, die mit den obersten Grundsätzen des Entwurfs nicht in Widerspruch ständen."

Nach Austausch dieser gegenseitigen Modificationen reiste v. d. Pfordten von Berlin mit der Erklärung ab, „daß er die Verhandlungen von München aus fortsetzen wolle, da sich Preußen bereit erklärt habe, auf alle eigenthümlichen, in den innern Verhältnissen und materiellen Interessen Baierns und dem Wohle der bairischen Staatsbürger liegenden Bedürfnisse die vollste Rücksicht zu nehmen."

Trotzdem schwieg er bis zum 12. Juli. In dem kurzen Zeitraume von seiner Reise nach Wien bis zum 12. Juli hatten sich die deutschen und europäischen Verhältnisse ganz umgestaltet. In Deutschland war die Revolution besiegt. Die Preußen hatten die Murg überschritten und waren bis Rastadt vorgedrungen, so daß der Kampf nur noch auf der äußersten Grenze Deutschlands geführt wurde. In Ungarn war Raab gestürmt und Kossuth gezwungen, Pesth zu verlassen. Die gänzliche Besiegung dieses Landes konnte keinem Zweifel unterliegen. In Frankreich war die rothe Revolution durch den General Changarnier besiegt und Ledru-Rollin vertrieben. Oesterreichs Macht war wieder hergestellt und durch die enge Verbindung mit Rußland, dessen Kaiser sich als Feind jeder Neuerung erklärt hatte, wenigstens scheinbar und soweit es den Zwecken Rußlands entsprach, verstärkt. In der sicheren Aussicht des Beistandes des österreichischen Kaisers und des Kaisers Nicolaus, in der von Oesterreich scheinbar begünstigten Hoffnung auf Hegemonie im südwestlichen Theile Deutschlands, vielleicht auch auf endliche Befriedigung ihrer badischen Theilungsgelüste, endlich in Erbitterung über die in Gotha gefaßten Beschlüsse, war die bairische Regierung mehr wie je abgeneigt, einem Bündnisse beizutreten, welches Baiern trotz aller Zugeständnisse Souveränetätsrechte entzog und Preußen die Hegemonie zusicherte. Ihr schien die Zeit gekommen, wo sie frei und offen mit ihrer Politik vorgehen könnte.

In Folge dessen warf denn auch v. d. Pfordten die Maske fort, brach die Verhandlungen ab und trat in einem, an die bairischen Gesandten gerichteten Schreiben vom 12. Juli 1849 als entschiedener Gegner Preußens auf. In diesem Schreiben spricht er davon, „daß die größte Gefahr des Augenblicks in dem drohenden Bruche zwischen Oesterreich und Preußen liege." Die Erklärung war um so eigenthümlicher, als zu jener Zeit weder von Oesterreich noch von Preußen an einen nahen Krieg gedacht wurde und es daher fast scheinen möchte, daß die bairische Regierung mit jenen Worten nicht eine Befürchtung, sondern einen Wunsch aussprach und die Gefahr dadurch nahe bringen wollte, daß sie dieselbe in Aussicht stellte. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „die österreichische Regierung habe sich auf Baierns Wunsch bereit erklärt, an mündlichen Verhandlungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt in Berlin theilzunehmen und ihren Gesandten hierzu zu ermächtigen. Auch habe Oesterreich den Vorschlag gemacht, eine provisorische Centralgewalt mit Preußen zu bilden, und anheim gestellt, ob die übrigen Königreiche ein drittes Mitglied dazu wählen oder ob von dieser Wahl abgesehen werden sollte. Baiern habe sich dem Vorschlage angeschlossen und für sich auf jede Betheiligung an der provisorischen Centralgewalt verzichtet, sofern dieselbe nur auf eine bestimmte Zeit gegründet und die militärische Competenz derselben nach der Bundesmilitärverfassung geregelt werde. Man habe auch Preußen die Wahl des Ortes für den Sitz dieser Gewalt und die Entscheidung darüber, ob ihre Ausübung an Prinzen oder an höhere Staatsbeamte übertragen werden sollte, zugestanden und man habe angedeutet, daß factisch die Geschäfte Preußen überlassen bleiben würden. Dieses Entgegenkommen sei vergeblich gewesen. Preußen erkläre, an Bildung einer neuen Centralgewalt erst dann Hand anlegen zu wollen, wenn Oesterreich vorher die bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß es die Durchführung des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai in keiner Weise beanstanden wolle. Diese Erklärung könne Oesterreich nicht geben und stehe daher das vollständige Abbrechen aller Verhandlungen über diese Frage zwischen Oesterreich und Preußen zu erwarten. Die Weigerung Preußens, den Reichsverweser ferner anzuerkennen, könne durch die Auflösung der Nationalversammlung nicht begründet werden, da die Rechte der Bundesversammlung durch förmlichen einstimmigen Beschluß auf ihn übertragen worden wären. Gesetzt aber, die bisherige provisorische Centralgewalt existire nicht mehr, so wäre doch jedes Mitglied des unauflöslichen Bundes von 1815 verpflichtet, zur Bildung eines neuen Centralorgans für diesen Bund mit zu wirken, damit der Bund nicht factisch aufgelöst sei. Diese Mitwirkung an willkürliche Be-

dingungen zu knüpfen und noch dazu an die Bedingung, daß Oesterreich die definitive Umgestaltung des ganzen Bundes in eine, die Grundzüge desselben verletzende Verfassung genehmige, widerstreite den klarsten Rechtssätzen.

„Hierin finde Oesterreich, und mit Recht, einen Bruch der Verträge von 1815, die bisher selbst von den revolutionären Regierungen von Frankreich geachtet worden wären, und es lasse sich leicht voraussehen, welche Folgen dies nach sich ziehen könne.

„In Folge des Mißlingens der Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt hätten auch die Verhandlungen Baierns über den Verfassungsentwurf vom 26. Mai nicht offizielle, sondern nur vertrauliche sein können. Von Seiten Preußens werde auch hier in allen wesentlichen Punkten, namentlich an der preußischen erblichen Reichsvorstandschaft und daran festgehalten, daß der Reichsvorstand allein die ganze diplomatische Vertretung, die Disposition über die Armee, die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahrung des inneren Friedens, also eigentlich alle Souveränetätsrechte in sich vereinige. Es sei nicht mehr zu verkennen, daß man die Scheidung des übrigen Deutschlands von Oesterreich und seine Unterwerfung unter Preußen erstrebe und daß man die ganze Frage lediglich als eine Frage der Macht und des Interesses auffasse.

„Zu wünschen bleibe nur, wenn auch schwer zu hoffen, daß die Lösung der Frage nicht eine gewaltsame werde und daß sie sich insbesondere nicht aus einer inneren deutschen Angelegenheit in eine europäische verwandle."

Dieses Circular hatte das Verdienst, daß sich darin die preußenfeindliche bairische Politik offen und nackt kund gab. Es war dies dieselbe Politik, welche Baiern veranlaßte, im October des nächsten Jahres zu Bregenz mit Oesterreich einen Defensiv- und Offensivtraktat zu errichten und 17 Jahre später, am 14. Juni 1866, ebenfalls unter v. d. Pfordtens Leitung, die Olmützer Militärconvention abzuschließen.

Preußen verkannte nicht die feindselige Sprache des Circulars vom 12. Juli und in seinem, an seine Gesandten gerichteten Circular vom 30. Juli hob es hervor: „daß dahingestellt werde, welche Gründe den bairischen Minister berechtigen konnten, einen drohenden Bruch zwischen den beiden Großmächten auf so befremdende Weise zu verkündigen. Wäre eine solche Gefahr vorhanden, so würde wohl kaum die Dazwischenkunft des Herrn v. d. Pfordten dieselbe vermindert haben und wäre sie auch nicht durch die Besprechung vermehrt worden. Preußen werde von dem Wege, den es zur Verwirklichung des deutschen Bundesstaates eingeschlagen habe, trotz aller Verdächtigung nicht abweichen. Es habe nicht Ur-

sache auf diesem Wege eine gewaltsame Lösung oder eine Verwandlung der deutschen Frage in eine europäische zu befürchten. Woher dem bairischen Minister diese Besorgnisse kommen, wisse Preußen nicht; verwirklicht werden können dieselben nur durch eine undeutsche Gesinnung, welche bei keiner Regierung für möglich gehalten werde. Es bedürfe daher auch keiner weiteren Vermittelung für die Verhältnisse Preußens zu Oesterreich, wie der bairische Minister mit wenig eigener Hoffnung für ihr Gelingen in Aussicht stelle. Nicht die Einmischung Baierns, sondern die Weisheit und Mäßigung der Cabinete von Wien und Berlin und das große gemeinsame, über den Streitfragen stehende Interesse gebe die Hoffnung und die Gewähr eines friedlichen Austrages der obschwebenden großen Frage. Mit der bairischen Regierung werde Preußen gern auf derselben Grundlage, wie mit jeder anderen deutschen Regierung eine Verständigung zu suchen, noch immer bereit sein."

Die bairische Regierung ließ dieses Circular unerwidert. Sie wartete die weiteren Ereignisse ab und konnte dies um so sicherer, als sie von Hannover und Sachsen die Mittheilungen erhalten hatte, daß sie von dem Bündnisse zurücktreten würden, wenn Baiern nicht beitrete. Inzwischen wurden der dänische Waffenstillstand und die Verurtheilung der Gefangenen in Baden benutzt, um die süddeutsche Bevölkerung noch mehr gegen Preußen und gegen das von ihm vorgeschlagene Bündniß aufzuregen und zu erbittern, und zugleich war die bairische Regierung bemüht, sich mit der würtembergischen enger zu einigen und gemeinschaftlich gegen die Radowitzschen Pläne zu operiren. Zu diesem Zwecke und um sich über das gemeinschaftliche Handeln zu besprechen, waren in der Mitte August v. d. Pfordten und Römer in Kempten zusammengekommen.

Die preußische Regierung konnte sich unter den obwaltenden Umständen über die Absichten Baierns nicht täuschen und war endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf seinen Beitritt zum Bündnisse nicht zu rechnen wäre. Auch erkannte sie, daß ein längeres Zögern nur nachtheilig sein könnte und daß sie endlich zu einer Feststellung des projectirten Bundesstaates, wenn auch freilich zu einem beschränkteren, als sie ursprünglich gehofft hatte, gelangen müsse. Bis jetzt hatten Baiern und Würtemberg noch nicht definitiv abgelehnt und auch von einzelnen kleineren Regierungen waren die Erklärungen noch nicht eingegangen. Um von jenen die bestimmte Ablehnung und von diesen die Beistimmung zu erlangen und demnächst den Bundesstaat ins Leben treten zu lassen, wurden von Preußen in dem Circular vom 23. August die deutschen Regierungen, welche noch nicht beigetreten waren, zu einer bestimmten Erklärung über den Beitritt aufgefordert. Der Aufforderung fügte der preußische Gesandte

v. Bockelberg in München noch in einem besonderen Schreiben vom 27. August hinzu, „daß die Ueberzeugung seiner Regierung dahin gehe, daß sich innerhalb der Grenzen, welche dieselbe bei den vertraulichen Unterredungen so weit wie möglich zu stecken gesucht habe, eine Verständigung werde erreichen lassen, welche beiden Theilen genügen werde, wenn man einfach die Sache selbst und die in ihr liegenden praktischen Nothwendigkeiten ins Auge fasse. Wenn diese Hoffnung erfüllt werden könnte, so werde in der Zustimmung Baierns zu den Entwürfen der verbündeten Regierungen der Schlußstein des ganzen Werkes liegen und in den Augen der ganzen Nation jeder Zweifel an dem Zustandekommen einer wahren deutschen Einigung beseitigt werden. Die preußische Regierung habe der bairischen mit Vertrauen die Hand geboten. Sie habe für Preußen nichts begehrt, was nicht nothwendig aus der Natur des Bundesstaates, den auch Baiern als das zu erreichende Ziel bezeichnet habe, und aus den gegebenen Verhältnissen folge. Preußen könne für das, was es dem Bundesstaate leisten solle, nicht weniger in Anspruch nehmen; es könne aber auch mit Zuversicht annehmen, daß es nichts beanspruche, was sich nicht mit der Würde und vollen Unabhängigkeit der übrigen Staaten vertrage. Die preußische Regierung habe sich gerade Baiern gegenüber zu allen mit den obersten Principien des Bundesstaats verträglichen Rücksichten auf seine Wünsche bereit erklärt und sei dazu noch immer bereit. Inzwischen habe sich ein großer Theil Deutschlands mit den Vorschlägen einverstanden erklärt und die öffentliche Meinung innerhalb wie außerhalb Preußens dringe mit Nachdruck darauf, daß an die Verwirklichung dieser Vorschläge mit Ernst Hand gelegt werde. Die Nation verlange Bürgschaft und Pfand dafür, daß es den Regierungen mit ihren Bestrebungen für die Einheit Deutschlands Ernst sei. Es könne der bairischen Regierung selbst nicht entgangen sein, daß wenn auch für den Augenblick die offene Revolution mit Waffengewalt besiegt sei, doch, wenn die Nation sich in ihren Hoffnungen von Neuem getäuscht sehen sollte, neue und größere Krisen und Erschütterungen bevorstehen. Die preußische Regierung achte es daher für dringend nothwendig, bald die Einleitungen zur Zusammenberufung des Reichstages behufs Revision und Vereinbarung der Verfassung zu thun. In dieser Ueberzeugung werde der Wunsch ausgesprochen, daß die bairische Regierung so bald als möglich der preußischen Regierung ihre in Aussicht gestellten Eröffnungen zugehen lasse. Die Letztere werde dieselben in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten in genaue und sorgfältige Erwägung nehmen und sich in ihren Entschlüssen nur von dem einen Wunsche leiten lassen, die Einigung Deutschlands auf praktisch

ausführbarer und zugleich dauerhafter und sicherer Grundlage zu erbauen.

v. d. Pfordten antwortete hierauf unterm 8. September, „daß der bairische Gesandte unterm 26. Mai die Zustimmung abgelehnt und er selbst am 2. Juli ausgesprochen habe, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner Regierung zu erklären. Seit jener Zeit habe die bairische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenzpunkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben wären. Diese Ansicht scheine nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Verabredungen vom 26. Mai von der preußischen Regierung ihren beiden Kammern vorgelegt worden wären, abgeschnitten worden zu sein. Demgemäß sei der Unterzeichnete von seiner Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stande sehe, dem Bündnisse vom 26. Mai beizutreten und den, jenem Bündnisse beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen."

In einem besonderen Schreiben von demselben Tage, welches als Antwort auf die erläuternden Bemerkungen des preußischen Gesandten erging, erklärt v. d. Pfordten, „die bairische Regierung sei der Ueberzeugung, daß das Zustandekommen der Verfassung vom 26. Mai eine Spaltung Deutschlands zur Folge haben werde. Sie könne in einer Verfassung, welche Oesterreich nicht mit umfasse, keine wahre deutsche Einigung finden und halte eine Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen, wie sie in dem Verfassungsentwurfe vorgeschlagen sei, für unverträglich nicht blos mit der Selbstständigkeit des bairischen Staates, sondern auch mit dem Wohle der bairischen Staatsangehörigen. Es werde wohl nicht behauptet werden können, daß der ohnehin erst in der neueren Theorie aufgestellte Begriff eines Bundesstaates, dessen Bildung auch Baiern als Ziel der deutschen Verfassungsbewegung bezeichnet habe, so fest und abgeschlossen sei, daß er nur in der Form des Entwurfes vom 26. Mai gedacht werden könne. Die Verfassungen von Nordamerika und der Schweiz beweisen das Gegentheil. Wenn daher die preußische Regierung die vorgeschlagene Form des Bundesstaates für nothwendig erachte, so könne dies allein die bairische Regierung nicht bestimmen, auf diejenigen Modificationen zu verzichten, welche ihr von ihrem Standpunkte aus als unerläßlich erscheinen. Der Umstand, daß eine Reihe deutscher Staaten den Beschlüssen vom 26. Mai beigetreten sei, schließe im Hinblick auf frühere Vorgänge die Erwartung nicht aus, daß dieselben auch zu einem modificirten Entwurfe ihre Zustimmung ertheilen werden. Die öffentliche Meinung innerhalb wie außerhalb Preußens habe sich im Früh-

ling für die Annahme der Frankfurter Verfassung mit Nachdruck ausgesprochen, ohne daß sich die preußische Regierung in ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung habe beirren lassen.

„Der unterzeichnete Minister (v. d. Pfordten) habe bei seiner Anwesenheit in Berlin die Gründe bezeichnet, aus welchen die bairische Regierung den Entwurf vom 26. d. J. nicht für geeignet erachten könne, eine praktisch ausführbare und dauerhafte Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen. Der Gang der Ereignisse seit jener Zeit habe die Ueberzeugung der bairischen Regierung von der Unausführbarkeit des Entwurfes nicht geändert und die definitive Regelung der deutschen Verfassung erscheine ohne die Mitwirkung Oesterreichs jetzt noch weit schwieriger als damals. Die bairische Regierung hoffe, daß die Wiederherstellung des Friedens im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie das kaiserliche Cabinet in die Lage setzen werde, in kurzer Zeit seine Vorschläge über die künftige Gestaltung Deutschlands zu eröffnen und sie werde dann mit Vergnügen bereit sein, an den sich hierauf beziehenden Verhandlungen Theil zu nehmen."

Auch diese Erklärung ließ die preußische Regierung nicht unbeantwortet, ohne jedoch in ihrem Schreiben vom 17. September etwas Neues anzuführen.

Das energische Auftreten des Ministers v. d. Pfordten und die entschiedene Stellung, welche er Preußen gegenüber einnahm, sowie die Annäherung Oesterreichs hatten in Baiern bei den nicht nationalen Parteien großen Anklang gefunden und mit dem Bewußtsein der Opposition die Erbitterung gegen Preußen vermehrt. Dieselbe sprach sich indirect in der lebendigen Theilnahme für Oesterreich und den Reichsverweser als Repräsentanten des kaiserlichen Hauses aus; direct wurde sie durch die heftige Sprache bairischer Blätter gegen Preußen kund gegeben.

Bei dieser Aufregung war namentlich die ultramontane Partei sehr thätig. Auf den Hof wirkte sie durch die Prinzessin Luitpold, welcher es auch zu verdanken war, daß sich die Höfe Wiens und Münchens immer näher traten, wobei ihr allerdings auch die Mutter des jungen Kaisers, die Erzherzogin Sophie behilflich war. Zur Einwirkung auf das Volk bediente sich die ultramontane Partei ihrer Priester und der in allen katholischen Gegenden Baierns verbreiteten Piusvereine. Leicht wurde es daher auch dem schlesischen Geheimrath v. Bally, die Ultramontanen Münchens zum Anschluß an die Piusvereine anderer Oerter und zu einer Bitte an den Reichsverweser wegen Ausharrens zu veranlassen. In der an den Letzteren abgesendeten Adresse wurde er gebeten, „sein schweres Amt so lange zu verwalten, als bis mit Hilfe des ruhmvollen Kaiser-

hauses, dem er angehöre, Deutschland jene Bundesverfassung erlangt habe, deren es bedürftig und würdig sei."

Der Geheimrath v. Bally, welcher damals allgemein als „commis voyageur en diète" für die ultramontane und großdeutsche Partei bezeichnet wurde, war übrigens nicht der einzige Preuße, welcher in München gegen sein Heimatland Partei nahm.

Zu den Ultramontanen gehörte in erster Reihe der Rheinländer Guido v. Görres, Sohn des 1847 verstorbenen Preußenfeindes Joseph v. Görres, der Ostpreuße Philipps und der Westpreuße Jarcke, einst Redacteur des kronprinzlichen Berliner politischen Wochenblattes, dann Hofrath in Wien und Nachfolger von Gentz, zur Zeit in München. Sie alle waren eifrige Parteigenossen gegen Preußen und ihnen zur Seite, obwohl nicht ultramontan, stand der Berliner Dönniges, Freund und Bibliothekar des Königs Maximilian. Er war bemüht, in den Kreisen des Stockbaiernthums die Abneigung gegen Preußen zu verstärken und benutzte hierzu die halb officielle Münchener Neue Zeitung. Dieses Blatt, welches vorzugsweise die preußenfeindliche Richtung vertrat, erklärte es für „Anmaßung und Uebergriff, daß die bairische Rheinpfalz durch Preußen besetzt worden sei und daß die preußische Regierung die Einigung in die Hand nehmen wolle." Auch die übrige preußenfeindliche Presse bemühte sich, die alten üblichen Beschuldigungen aus der Rumpelkammer der Gemeinplätze wieder herbeizuholen. Man erinnerte an den Baseler Frieden, an die Reactionsbestrebungen Preußens nach den Freiheitskriegen, an das märkische und pommersche Junkerthum, an die kirchlichen Zerwürfnisse in den Rheinlanden und das norddeutsche Ketzerthum und man suchte die Besorgniß zu erregen, daß sich Preußen zur Erreichung seiner Zwecke um die Hilfe Frankreichs und Englands gegen die deutschen Volksstämme bewerbe. Insbesondere war es der Ueberfall bei Friedericia und der dänische Waffenstillstand, welche feste Angriffspunkte gewährten. Man hob im Gegensatze zu Preußen hervor, daß Baiern, obwohl aufgefordert, den Beitritt zur Waffenstillstandsconvention verweigert hätte und zwar nicht blos um deshalb, weil die allein zum Abschluß des Waffenstillstandes berechtigte Centralgewalt umgangen sei; sondern auch weil das Recht der Herzogthümer, ungetheilt zusammen zu bleiben, in den Bedingungen des Waffenstillstands unbeachtet geblieben wäre. Je mehr man in Baiern seit 1845 gewohnt war, an dem Schicksale der Herzogthümer Theil zu nehmen, desto mehr wurde gerade durch die Hinweisung auf die Waffenstillstandsbedingungen der Haß gegen die preußische Regierung bestärkt.

Trotz dieser, von der Regierung und dem Clerus genährten feindlichen Stimmung war dieselbe doch keineswegs eine allgemeine, vielmehr

herrschten in den Sommermonaten 1849 auch in Baiern, wie in dem übrigen Deutschland, die verschiedensten Meinungen und Parteianschauungen über Preußen und die nationale Sache und gaben sich bei den Wahlen zur bairischen Kammer kund. Während die Einen Baiern an die Spitze des süddeutschen Bundesstaates stellen wollten und demgemäß die Einberufung eines Reichstages nach Regensburg verlangten, forderte der Nürnberger Correspondent dringend auf, nur solche Männer zu Abgeordneten zu wählen, welche entschieden der Ansicht wären, daß es zuerst ein einiges Deutschland und dann erst ein freies Baiern gebe, und welche einsehen, daß Baiern Preußen näher als Oesterreich stehe. Während die Einen Baiern als den Mittelpunkt und das Vorbild großdeutscher Gesinnung ausgaben, wurde von den Anderen die Frankfurter Reichsverfassung als Panier für die Wahlen angesehen und die Stadt Fürth erklärte, „daß nur solche zu wählen wären, welche bei der Frankfurter Verfassung beharren wollten." Während ferner von mehreren Parteien die enge Anschließung an Oesterreich als das einzige Heil für Baiern erachtet wurde, erinnerten die Gegner an den alten Spruch, „lieber bairisch sterben als österreichisch verderben", indem sie zugleich hervorhoben, „daß Baiern von Oesterreich stets nur Uebles erfahren habe." Jetzt wolle Oesterreich nichts, als den alten Bundestag. Es beharre bei dem Bundesvertrage von 1815, einem Vertrage der Fürsten gegen die Völker. Baiern müsse zu Grunde gehen, wenn es sich von Deutschland absonderen und auf die schwarzgelbe Hofpolitik vertraue." Noch Andere sprachen sich bestimmter für Preußen und gegen v. d. Pfordten und seine Politik aus. Der Nürnberger Courier erklärte, „daß Oesterreich, wie es bestehe, nie einem Bundesstaate mit Volksvertretung beitreten werde. Preußen gebe dem Volke etwa so viel, als man zur Vermeidung einer zweiten Revolution nachzugeben für nothwendig erachte und entziehe den Fürsten von ihrer Souveränetät das, was nach den Wünschen des Volkes entzogen werden sollte und von der preußischen Macht für erreichbar erachtet würde. Immer mehr stelle sich heraus, daß die kleinen Staaten täglich und stündlich verlieren und sich nothwendiger Weise an einen größeren enger oder weniger eng anschließen müßten, und diesen Zwang der Umstände habe Preußen so geschickt benutzt, daß es in Zukunft über mehrere dieser Staatlein, auch wenn sein Entwurf nicht zu Stande kommen sollte, dennoch ziemlich unbedingt zu verfügen haben würde. Baiern könne sich daher, Preußen gegenüber gestellt, künftig immer weniger auf die Unterstützung von Seiten dieser kleinen Staaten verlassen und es habe sich wohl umzusehen, um eine würdige Stellung zu behaupten. Durch Baierns Zutritt zu dem Dreikönigsentwurfe würden die lang erstrebte Einheit Deutschlands,

eine deutsche Volksvertretung und die Möglichkeit, auf dem gesetzlichen Wege allgemeine Reformen anzubahnen, erreicht werden. Die alte Schaukelpolitik zwischen Oesterreich und Preußen würde unerträglicher und unehrenhafter, weil Preußen immer mehr den Character einer deutschen Großmacht annehmen und Oesterreich denselben verlieren müsse. Wolle man sich nicht an Preußen anschließen, so zeige man, daß man selbstständig sein könne, aber das werde nicht möglich sein, so lange Baierns Regierung reactionär sei. Es sei Zeit, sich mit einer wirklich liberalen Politik an die Spitze aller Süddeutschen zu stellen. Ein nicht selbstständiges Baiern müsse nolens volens dem preußischen Einfluße gehorchen."

Am schärfsten sprach sich die Volksbötin, ein im Volke sehr gelesenes Blatt, über die v. d. Pfordtenschen Politik und die berliner Conferenzen aus. Sie meinte, „von der Pfordten habe bei diesen Conferenzen nur gewollt, daß kein Einzelstaat auf seine auswärtige Vertretung verzichte und daß Baiern nach wie vor Gesandte halte und empfange, daß also mit einem Worte der ganze alte Bundestag wieder auferstehe und die Zerrissenheit dem Auslande gegenüber verewigt werde. Was die bairische Regierung unter Vereinbarung verstehe, könne in wenigen Worten zusammengefaßt werden: man wolle die deutsche Sache bis zur Beendigung des ungarischen Krieges hinausschieben, um alsdann die Rolle fallen zu lassen und in einen Sonderbund mit Oesterreich zu treten, welches der bairischen Regierung allerlei goldene Berge in Aussicht stelle. Wenn nämlich der Plan gelinge, Deutschland in drei Theile zu spalten, so solle Baiern eine Macht ersten Ranges werden und in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich und Rußland gegen den deutschen Norden treten. So verstehe man die Einheit Deutschlands. Darum sei man gegen die Grundrechte und gegen die deutsche Reichsverfassung und habe die Bürger in eine Mausefalle gelockt, indem man ihnen den Speck der Gewerbefreiheit und Uebersiedelung vorsetzte, an welchem sie wirklich angebissen hätten. Es sei eine saubere Politik; jetzt sei man von Deutschland ganz ausgeschlossen. Baiern, Oesterreich und Rußland, das sei die politische Dreifaltigkeit."

Schwerlich würde die deutsche Partei so kühn und lebendig gesprochen haben, wenn sie nicht durch die Gothaer Zusammenkunft neues Leben erhalten hätte. Während nämlich der Minister v. d. Pfordten in Berlin mit Radowitz unterhandelte, hatte in Gotha eine Versammlung der Abgeordneten des deutschen Parlaments stattgefunden.

In Frankfurt waren trotz des Austritts aus der Nationalversammlung viele Abgeordnete zurückgeblieben, zu denen Heinrich v. Gagern,

herrschten in den Sommermonaten 1849 auch in Baiern, wie in dem übrigen Deutschland, die verschiedensten Meinungen und Parteianschauungen über Preußen und die nationale Sache und gaben sich bei den Wahlen zur bairischen Kammer kund. Während die Einen Baiern an die Spitze des süddeutschen Bundesstaates stellen wollten und demgemäß die Einberufung eines Reichstages nach Regensburg verlangten, forderte der Nürnberger Correspondent dringend auf, nur solche Männer zu Abgeordneten zu wählen, welche entschieden der Ansicht wären, daß es zuerst ein einiges Deutschland und dann erst ein freies Baiern gebe, und welche einsehen, daß Baiern Preußen näher als Oesterreich stehe. Während die Einen Baiern als den Mittelpunkt und das Vorbild großdeutscher Gesinnung ausgaben, wurde von den Anderen die Frankfurter Reichsverfassung als Panier für die Wahlen angesehen und die Stadt Fürth erklärte, „daß nur solche zu wählen wären, welche bei der Frankfurter Verfassung beharren wollten." Während ferner von mehreren Parteien die enge Anschließung an Oesterreich als das einzige Heil für Baiern erachtet wurde, erinnerten die Gegner an den alten Spruch, „lieber bairisch sterben als österreichisch verderben", indem sie zugleich hervorhoben, „daß Baiern von Oesterreich stets nur Uebles erfahren habe." Jetzt wolle Oesterreich nichts, als den alten Bundestag. Es beharre bei dem Bundesvertrage von 1815, einem Vertrage der Fürsten gegen die Völker. Baiern müsse zu Grunde gehen, wenn es sich von Deutschland absonderen und auf die schwarzgelbe Hofpolitik vertraue." Noch Andere sprachen sich bestimmter für Preußen und gegen v. d. Pfordten und seine Politik aus. Der Nürnberger Courier erklärte, „daß Oesterreich, wie es bestehe, nie einem Bundesstaate mit Volksvertretung beitreten werde. Preußen gebe dem Volke etwa so viel, als man zur Vermeidung einer zweiten Revolution nachzugeben für nothwendig erachte und entziehe den Fürsten von ihrer Souveränetät das, was nach den Wünschen des Volkes entzogen werden sollte und von der preußischen Macht für erreichbar erachtet würde. Immer mehr stelle sich heraus, daß die kleinen Staaten täglich und stündlich verlieren und sich nothwendiger Weise an einen größeren enger oder weniger eng anschließen müßten, und diesen Zwang der Umstände habe Preußen so geschickt benutzt, daß es in Zukunft über mehrere dieser Staatlein, auch wenn sein Entwurf nicht zu Stande kommen sollte, dennoch ziemlich unbedingt zu verfügen haben würde. Baiern könne sich daher, Preußen gegenüber gestellt, künftig immer weniger auf die Unterstützung von Seiten dieser kleinen Staaten verlassen und es habe sich wohl umzusehen, um eine würdige Stellung zu behaupten. Durch Baierns Zutritt zu dem Dreikönigsentwurfe würden die lang erstrebte Einheit Deutschlands,

eine deutsche Volksvertretung und die Möglichkeit, auf dem gesetzlichen Wege allgemeine Reformen anzubahnen, erreicht werden. Die alte Schaukelpolitik zwischen Oesterreich und Preußen würde unerträglicher und unehrenhafter, weil Preußen immer mehr den Character einer deutschen Großmacht annehmen und Oesterreich denselben verlieren müsse. Wolle man sich nicht an Preußen anschließen, so zeige man, daß man selbstständig sein könne, aber das werde nicht möglich sein, so lange Baierns Regierung reactionär sei. Es sei Zeit, sich mit einer wirklich liberalen Politik an die Spitze aller Süddeutschen zu stellen. Ein nicht selbstständiges Baiern müsse nolens volens dem preußischen Einfluße gehorchen."

Am schärfsten sprach sich die Volksbötin, ein im Volke sehr gelesenes Blatt, über die v. d. Pfordtenschen Politik und die berliner Conferenzen aus. Sie meinte, „von der Pfordten habe bei diesen Conferenzen nur gewollt, daß kein Einzelstaat auf seine auswärtige Vertretung verzichte und daß Baiern nach wie vor Gesandte halte und empfange, daß also mit einem Worte der ganze alte Bundestag wieder auferstehe und die Zerrissenheit dem Auslande gegenüber verewigt werde. Was die bairische Regierung unter Vereinbarung verstehe, könne in wenigen Worten zusammengefaßt werden: man wolle die deutsche Sache bis zur Beendigung des ungarischen Krieges hinausschieben, um alsdann die Rolle fallen zu lassen und in einen Sonderbund mit Oesterreich zu treten, welches der bairischen Regierung allerlei goldene Berge in Aussicht stelle. Wenn nämlich der Plan gelinge, Deutschland in drei Theile zu spalten, so solle Baiern eine Macht ersten Ranges werden und in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich und Rußland gegen den deutschen Norden treten. So verstehe man die Einheit Deutschlands. Darum sei man gegen die Grundrechte und gegen die deutsche Reichsverfassung und habe die Bürger in eine Mausefalle gelockt, indem man ihnen den Speck der Gewerbefreiheit und Uebersiedelung vorsetzte, an welchem sie wirklich angebissen hätten. Es sei eine saubere Politik; jetzt sei man von Deutschland ganz ausgeschlossen. Baiern, Oesterreich und Rußland, das sei die politische Dreifaltigkeit."

Schwerlich würde die deutsche Partei so kühn und lebendig gesprochen haben, wenn sie nicht durch die Gothaer Zusammenkunft neues Leben erhalten hätte. Während nämlich der Minister v. d. Pfordten in Berlin mit Radowitz unterhandelte, hatte in Gotha eine Versammlung der Abgeordneten des deutschen Parlaments stattgefunden.

In Frankfurt waren trotz des Austritts aus der Nationalversammlung viele Abgeordnete zurückgeblieben, zu denen Heinrich v. Gagern,

Mathy, Hergenhahn, Soiron u. n. m. gehörten. Eine trübe, niedergeschlagene Stimmung hatte sich ihrer bemächtigt. Ihre Hoffnungen waren zerstört, ihre Arbeiten erfolglos, ihre Siege in Niederlagen verwandelt. Von den Regierungen hatten sie keine Unterstützung zu erwarten, die Reactionären freuten sich über ihre unglückliche Stellung, das Volk stand nicht hinter ihnen und die Aufstände derer, welche für die Anerkennung der Reichsverfassung kämpften, waren für sie nicht ersprießlich. Ohne Zusammenhang mit einer Partei, ohne Macht nach Außen, blieb ihnen nur noch die Thatenlosigkeit übrig, ihnen, welche, der Mehrzahl nach, Jahrzehnte so wacker und treu gekämpft hatten. In der menschlichen Natur liegt nun aber tief begründet, daß sich der kräftige, thätige Mann nur mit Widerwillen zur Unthätigkeit entschließt und die passive Rolle für die active übernimmt, und um dieser Unthätigkeit zu entgehen, steckt man gern das weite Ziel etwas zurück und begnügt sich, trotz der früheren günstigeren Aussicht mit Wenigerem, wenn solches zu erreichen möglich ist. Die sogenannte Dreikönigsverfassung war nicht schlecht. Sie bot der Nation Einheitspunkte in der Vertretung und in der Centralgewalt. Sollten die Männer der Mittelparteien diese Verfassung zurückstoßen, weil ihnen die angeblich bessere entzogen war? War nicht gerade in ihrem Sinne und nach ihrer politischen Anschauung diese neue Verfassung derjenigen vorzuziehen, welche nur durch Compromiß zu Stande gekommen war und welcher die Mittelparteien in vielen Punkten nur mit schwerem Herzen ihre Zustimmung gegeben hatten?

Solche Gedanken veranlaßten Max v. Gagern, diejenigen Männer, welche in Frankfurt und dessen Nähe waren, zusammenzurufen und vereinigten sich die beiden v. Gagern, Dahlmann, Mathy, Hergenhahn und Andere dahin, diejenigen Abgeordneten, welche in der Frankfurter Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März erstrebt hatten, zu einer Versammlung in Gotha, welche den 26. Juni stattfinden sollte, einzuladen, um über ein möglichst übereinstimmendes Verhalten bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands, insbesondere gegenüber der obschwebenden Frage der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche die Reichsverfassung vom 28. März anerkannt, als auch für die, welche ebenso, wie die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen vorher noch Modificationen für nöthig erachteten, zu berathen. Die Besprechung sollte nur unter Gleichgesinnten erfolgen und daher auch nur die Eingeladenen Zutritt haben. Die Oesterreicher sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Obwohl die Einladung nicht in den öffentlichen Blättern stand, so verbreitete sich schnell die Kunde von derselben und erregte bei der, durch die letzten Vorgänge in Frankfurt und Stuttgart entmuthigten nationalen

Partei neue Hoffnungen. Man erkannte die Nothwendigkeit, nicht blos gegen die Revolution, die so offen in Dresden, in der Pfalz und in Baden hervorgetreten war, sondern auch gegen die Reaction, die immer weiter und mächtiger um sich griff, Front zu machen und eine feste Stellung einzunehmen. Dazu war eine Organisation nöthig und gerade diese fehlte den Mittelparteien gänzlich. Während die demokratische Partei und ihre Vereine mit den Parteihäuptern der Paulskirche und den Berliner Abgeordnetenversammlungen in engster Verbindung gestanden hatten und während die Reactionäre von den Regierungen der einzelnen Staaten geleitet wurden und in ihnen ihren Schwer- und Einigungspunkt fanden, hatten es die Führer der Mittelparteien nicht für nöthig gefunden, von Frankfurt aus eine Organisation ihrer Partei zu schaffen.

Von der Gothaer Versammlung hoffte man, daß sie diesen Fehler gut machen und sich nicht blos über die Stellung zu der Reichsverfassung und der Dreikönigsverfassung einigen, sondern auch eine deutsche, nationale Partei organisiren und ihre Mitglieder als Leiter derselben an die Spitze stellen würde.

Man hatte Gotha nicht allein wegen seiner Lage in der Mitte Deutschlands, sondern auch wegen der deutschen Gesinnung des Herzogs gewählt und hatte dort dem Hofrath Becker den Auftrag ertheilt, Alles, was zur Versammlung nöthig war, vorzubereiten. Von dem Herzog war das Theater bewilligt worden und in dessen Rotunde wurden die Versammlungen vom 26., 27. und 28. Juni abgehalten. Pünktlich, zum Theil schon vor dem 26. Juni, waren die Theilnehmer erschienen.

Nur kurze Zeit hatte die Trennung der Gleichgesinnten gedauert, aber die letzten Wochen waren so ereignißreich gewesen, daß man das Bedürfniß fühlte, mit den Freunden die Gedanken auszutauschen und sich über die vorzunehmenden Schritte zu einigen. Aus weiter Ferne von Norden und Süden, selbst von dem schleswigschen Kampfplatze trafen die Eingeladenen zusammen und auch solche Männer fehlten nicht, die wie Compes und Jacob Grimm schon längere Zeit ausgeschieden waren. Von der großdeutschen Partei und den Ultramontanen hatte sich Niemand eingefunden, wohl aber waren Mitglieder der Partei Milani anwesend. Aus dem Rumpfparlamente in Stuttgart war v. d. Horst aus Rothenburg gekommen. Aus Baiern waren trotz der Abmahnung des Ministers v. d. Pfordten Graf Giech, Kraft, Stahl aus Erlangen und Hans von Raumer, letzterer in der schleswig-holsteinischen Uniform, erschienen.

Aus Würtemberg war Rümelin eingetroffen und Paul Pfizer hatte ein offenes Schreiben an Heinrich v. Gagern gerichtet, worin er Friedrich Wilhelm IV. wegen der Ablehnung der Kaiserkrone vertheidigte und

sich für Annahme der Dreikönigsverfassung erklärte. Baden war durch Mathy, Soiron und Bassermann vertreten. Auch war das ganze Gagernsche Ministerium, mit Ausnahme von v. Peucker, anwesend. Selbst aus Oesterreich, obwohl nicht eingeladen, hatten sich Rößler aus Wien und Makowiczka aus Krakau eingefunden, sich jedoch bei den Erklärungen nicht betheiligt. Am zahlreichsten waren die Preußen vertreten. Unter ihnen waren die hervorragendsten Dahlmann, Simson und Georg v. Vincke. Der Letztere, welcher in der aufgelösten Kammer der begabteste und hervorragendste unter denen gewesen war, welche ohne Hintergedanken auf der einen Seite die Autorität der Regierung und die Ordnung der Zustände und auf der anderen eine freisinnige Constitution und nationale Einheit erstrebten, — hatte in Berlin am beredtesten die nationale Sache vertheidigt und Preußens Minister an ihre Pflicht erinnert. Natürlich erschien seine Anwesenheit in Gotha sehr erwünscht und zwar um so mehr als sich die Menge dem Glauben hingab, daß er bestimmt sei, in der nächsten Zeit die Leitung der Geschicke Preußens und der deutschen Sache in die Hand zu nehmen.

Schon hatte man seine Theilnahme bezweifelt, als er am Mittag des 26. Juni zugleich mit Rießer kam und mit lautem Jubel auch von denen begrüßt wurde, welche in der Paulskirche seine Gegner gewesen waren. *) Schon den 25. und 26. Juni hatten die Vorberathungen

*) Vincke war dieser Wechsel zwischen Beifall und Anfeindung nicht ungewohnt. Bald war er, damals wie später, hochgetragen, bald tief in den Staub herabgezogen worden; das eine Mal wurde er als „westphälischer Junker" geschmäht, das andere Mal als Liebling des Volkes, als kühner Vertheidiger seiner Rechte gepriesen. Mehrere Male war ihm das Ministerium in Aussicht gestellt worden, während ihn zu anderen Zeiten der König Friedrich Wilhelm IV. seine Abneigung und seinen Unwillen fühlen ließ. Er selbst hatte sich bald in den Reihen der kühnsten Opposition, bald an der Spitze der Reaction befunden, und doch hatte dieser echte Sohn der rothen Erde zu keiner Zeit seine politische Anschauung gewechselt und war seinen Grundsätzen unter dem Getreibe der Parteileidenschaft mit eiserner Beharrlichkeit treu geblieben.

Seinen Charakter können wir nur dann richtig und objectiv auffassen, wenn wir nicht blos die damalige Gegenwart, sondern sein ganzes politisches Leben in seiner Totalität in Erwägung nehmen, und darum scheint es geboten, daran zu erinnern; denn zu einer Diagnose der Zeit gehört nicht blos, daß man die äußeren Erscheinungen hervorhebt, sondern man muß auch die vorhandenen inneren Kräfte kennen, welche auf Entwickelung der Zustände eingewirkt haben.

Bereits auf dem westphälischen Landtage hatte er Reichsstände verlangt und auf dem Vereinigten Landtage war von ihm der Kampf der Opposition begonnen worden. Schon war damals der größere Theil der Versammlung geneigt, dem Antrage des Grafen v. Arnim, welcher die Wahrung der Rechte in der Adresse als unnöthig, unzeitig und schädlich dargestellt hatte, beizustimmen, als Vincke mit kühnem Muthe entgegentrat und Worte aussprach, welche seit 1815 nicht mehr in Preußen gewagt waren. Er

stattgefunden. In denselben wurden von den Kundigen Aufschlüsse über die Erfolge der offiziellen deutschen Einheitsbestrebungen gegeben. „Oesterreich habe" — so theilte man mit — nachdem es lange mit seiner Erklärung gezögert hätte und immer ausgewichen sei, endlich die Antwort

erklärte, „daß die Rechte, welche das Volk bereits besitzt, nicht zu erbitten wären. Zwar sei dankend anzuerkennen, daß die Stände aus dem beschränkten Kreise der Provinzialstände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesammten Landesinteressen wiedergeboren worden, jedoch liege in dem Patente eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte und der Monarch sei nicht befugt, verfassungsmäßige Grundgesetze ohne Zustimmung der Stände aufzuheben. Vor Allem sei daher nothwendig, daß die Stände ihre durch frühere Gesetze verbürgten Rechte wahren." Aus diesen Gründen war er auch der Erste, welcher sich gegen die Bewilligung eines, für den Bau der Ostbahn bestimmten Anleihens erklärte, obwohl er anerkannte, daß die Bahn für die Verkehrsverhältnisse der Provinz Preußen dringend nothwendig wäre „Es giebt Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten," — so sprach er — „wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Innerstes zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der inneren Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: thue Recht und scheue Niemand. In einem solchen Momente befinden wir uns jetzt. So lange nicht die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Gesetzgebung, die das Datum des 3. Februar trägt, mit den Gesetzen vom Jahre 1820 hergestellt ist, so lange ferner die Stände der allernothwendigsten Grundlage für die Erhaltung ihrer Rechte entbehren, der Grundlage, daß, wie es stets in Deutschland Rechtens gewesen, ihre Rechte nicht alterirt werden können, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung, — so lange werde ich mein Votum nicht für die Bewilligung irgend eines Darlehns zu Gunsten des Staates abgeben." Nicht blos die Regierung, auch den König persönlich griff er an, indem er seine Lieblingsidee vom christlichen Staate mit sarkastischen Worten bekämpfte. „Die Religion," sagte er, „beruhe auf der inneren individuellen Ueberzeugung; der Staat aber als ein Complex von Individuen könne keine allgemeine Ueberzeugung, also auch keine bestimmte Religion haben. Er habe auch nicht die Bestimmung, als Exekutor der Kirche die Glaubenssätze einer bestimmten Confession zu realisiren, und ebensowenig könne er die Grundsätze der christlichen Moral in der Gesetzgebung durchführen; der Staat verdamme nicht den Krieg, er gestatte Eide und kenne in der auswärtigen Politik nicht die Gebote „liebet eure Feinde" und „wenn dir Jemand einen Backenstreich giebt, so halte ihm die andere Backe auch hin."

Heute erscheinen diese Worte von geringerer Bedeutung, aber zu der Zeit, wo sie gesprochen wurden, gehörte Muth und Kühnheit dazu, um den Herrscher in seinen Lieblingsideen anzugreifen und die Unhaltbarkeit derselben zu zeigen. Wie sich Vincke nicht scheute, dem Könige selbst gegenüber zu treten, so war er auch der gefährlichste und schärfste Feind der damals noch allmächtigen Bureaukratie. Er trat ihr offen entgegen, riß ihr den Schleier ab, zeigte ihre Blößen, durchlöcherte ihre Untrüglichkeit und forderte zum Schutze gegen ihren Absolutismus die längst versprochene Reichsverfassung.

Solche Sprache war bisher in Preußen nicht gehört worden. Er war der Träger der Wünsche seines Volkes, der Führer und Leiter der Gesinnungsgenossen, der muthigste Vorkämpfer der liberalen Partei. Welche bedeutende Männer auch der Vereinigte Landtag zählte, so hatte doch Preußen, ja das ganze deutsche Volk damals Keinem so viel zu danken als ihm, Keiner wurde aber auch von der Regierung so gehaßt wie er, welcher ihr mit offenem Visir und scharfen Waffen entgegengetreten war, und doch gehörte Vincke wenige Monate später, als die Tage, welche dem 18. März vorhergingen, Gefahr

ertheilt, daß es die Wiederherstellung des alten Bundes verlange. Daß das alte Bundesverhältniß nicht aufgelöst sei, gebe Preußen zu; allein zugleich halte es sich auf Grund des Artikel 11 der Bundesakte für berechtigt, einen Bundesstaat im Bunde zu bilden. In ganz gleichem Ver-

---

für den Thron befürchten ließen, zu den Ersten aus der Aristokratie, welche nach Berlin eilten, um den Thron zu schützen und die Autorität der Regierung aufrecht zu erhalten. Mit demselbe Muthe, mit welchem er ein Jahr vorher dem Könige und der Regierung opponirt hatte, trat er jetzt den Uebergriffen des Volkes entgegen. Die Mißbilligung der Massen war ihm eben so gleichgiltig, wie die Gunst des Hofes. Er stimmte bei dem zweiten Vereinigten Landtage gegen das Versammlungsrecht und wollte die Wählbarkeit der Abgeordneten von späteren Jahren abhängig machen. Andererseits war er bemüht, das Vertrauen zu dem neuen Ministerium zu erwecken, und ihm vorzugsweise war zu verdanken, daß demselben die geforderten Vierzig Millionen bewilligt wurden.

Je mehr die Revolution um sich griff, desto inniger und fester schloß er sich der conservativen Partei an und in der Paulskirche waren er, der eifrige Protestant und Radowitz, der strenggläubige Katholik, die Führer der Partei Milani. Um seinen Standpunkt von Anfang an der Versammlung kund zu thun, erklärte er schon im Mai 1848, „er sei weder reactionär, noch revolutionär. Er halte dafür, die Versammlung habe Deutschland zu constituiren, ihm eine Verfassung zu geben und an die Stelle ungeordneter Zustände wieder einen geordeten Rechtsboden zu setzen." Bald darauf, bei der Berathung über die provisorische Centralgewalt, wies er darauf hin, daß er von der Grafschaft Mark gewählt sei, deren Bewohner noch jetzt stolz darauf sind, daß sie der große Kurfürst „seine ersten und gehorsamsten Unterthanen" genannt habe. „Wir, in der Grafschaft Mark" — so erklärte er — „begeistern uns gern für die Einheit und denken auch daran zurück, daß Deutschland am größten unter seinen Kaisern war. Wir lieben die Monarchie, weil wir in ihr die Krone auf eine Höhe hinaufgerückt sehen, wo sie nicht durch den niederen Ehrgeiz angestrebt werden kann, weil wir glauben, daß unsere Fürsten sich des Ruhmes erinnern werden, den ihre Väter ihnen hinterlassen haben, und weil wir in ihnen die erblichen Träger jener ewigen Grundsätze des Rechts erblicken, die stärker sind, als die ephemeren Launen des Tages."

Von dem Streben ausgehend, einen festen Rechtsboden wieder zu gewinnen und Autorität und gesicherte Zustände herbeizuführen, verlangte er, daß die Berathung über die Grundrechte, welche nur die Rechte der einzelnen Individuen im Volke feststellten und wodurch man nur den Partikularismus aufrege, aufgeschoben und vor Allem eine definitive Organisation der Centralgewalt durch die Feststellung der Befugnisse derselben und durch die Organisation der gesetzgebenden Körper in Deutschland gegründet werde. Den Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark forderte er, weil nach Lage der europäischen Verhältnisse von Dänemark nicht mehr, als es eingeräumt hatte, beansprucht werden könnte. Er erachtete es als eine Misère, daß Deutschland 34 Nationen habe und hielt es für eine Hauptaufgabe des Reichstages, dieser Misère ein Ende zu machen. Er hielt aber auch dafür, daß Erniedrigung der höchsten Gewalt im Staate den Staat selbst stürze, und forderte daher absolutes Veto und Erbkaiserthum, welches er für Preußen in Anspruch nahm.

Aus seinen Worten und seiner Thätigkeit in Frankfurt geht hervor, „daß ihm das Recht" —wie er einmal Heinrich Simon erwiderte — „stets ein und dasselbe war," daß es ihm durch die Zeitverhältnisse nicht geschmälert und geändert werden konnte, daß

hältniß, wie zu Oesterreich, wolle Preußen auch zu Baiern stehen, wenn dieses den Beitritt zum engeren Bundesstaate beharrlich verweigere." Andere versicherten, „daß Preußen gegenwärtig fest entschlossen sei, den Bundesstaat zu Stande zu bringen, und forderten auf, den günstigen

---

er es in gleicher Weise gegen alle Parteien, in Berlin gegen die Reaction und in Frankfurt gegen die Uebergriffe der Demokratie aufrecht hielt und daß er stets den Muth hatte, seine Ueberzeugung offen und wahr auszusprechen. Er war sich consequent geblieben, während die Parteien und die Männer, welche ihnen angehörten, durch die Zeitereignisse fortgerissen waren.

Noch vor der Abstimmung über Reichsverfassung und Kaiser war Vincke als Abgeordneter der Zweiten preußischen Kammer nach Berlin gegangen und finden wir ihn am 22. Februar 1849, dem Tage der Eröffnung derselben, als Führer der rechten Seite. Neben ihm Graf Arnim-Boitzenburg, Kleist-Retzow, Meusebach, Graf Renard, Bismarck, aber auch Wentzel, Heyland, Fürst Hatzfeld, v. Saltzwedel, Immermann, Auerswald, Harkort, v. Bodelschwingh, v. Patow u. s. w. Nicht lange vermochte er mit Männern, wie Arnim, Kleist-Retzow und dem damaligen Bismarck zusammen zu bleiben, und als die Adresse beschlossen und die octroyirte Verfassung anerkannt war und die deutsche Frage zur Berathung kam, trennte er sich von der conservativen Partei. In der Kammer erklärte er die Politik des Ministeriums als entschieden nachtheilig für die deutsche Angelegenheit, verlangte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und Annahme der deutschen Krone, jedoch unter Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen. Er verwies den König „auf das Beispiel seiner Ahnen, die sich an die Spitze der Zeitrichtungen gestellt hätten, und erklärte im Hinblick auf das Schwanken und das rathlose Umhertreiben der Regierung, „daß das Staatsschiff die günstige Luft der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehmen und getragen von ihr zu der Höhe hinan segeln müsse, der es jetzt so nahe sei."

Wahrscheinlich wäre er bei längerer Dauer der Kammer an die Spitze der durch Wentzel einerseits und durch Harkort andererseits gebildeten Mittelparteien getreten und nicht mit Unrecht rief ihm damals Bismarck zu: „daß alte Liebe nicht roste." Diese alte Liebe nicht für die Opposition, wohl aber für Recht und Vaterland zeigte sich aufs Neue beim Erscheinen des octroyirten Wahlgesetzes. Vincke erklärte, daß dasselbe mit der Verfassung des 5. December im Widerspruche stehe und zu Unrecht erlassen sei und in Uebereinstimmung mit der Demokratie wurde auch von ihm jede ihm angebotene Wahl abgelehnt. Nachdem die Verfassung beschworen und das Wahlgesetz angenommen war, wurde er aufs Neue zum Abgeordneten gewählt und nahm diese Wahl an. Damals war er der Erste welcher nach der schmachvollen Niederlage zu Olmütz die erbärmliche Politik des preußischen Ministeriums und die traurige Situation des Landes mit frischen Farben schilderte. Er erklärte: „die Ehre des Landes sei verletzt und dasselbe sei an den Rand des Verderbens gebracht, alle seine Wünsche concentrirten sich in dem einen: weg mit diesem Ministerium." Zugleich verlangte er, daß beim Könige darauf angetragen werde, dem Systeme ein Ende zu machen, durch welches das Land in die verhängnißvolle Lage gebracht sei und dessen Träger die verantwortlichen Rathgeber der Krone wären. Der Antrag bewirkte Vertagung der Kammer und als sie wieder zusammenkam, hatte die Reaction volle Kraft erhalten und scheute sich nicht mehr, sich offen kund zu geben. Von dieser Zeit an trat Vincke aufs Neue an die Spitze der Opposition und redlich und kräftig hat er seinen Platz ausgefüllt. Auch dann noch behauptete er ihn, als seine

Augenblick zu benutzen, da die Männer, welche dieses Ziel erstreben wollten, sehr bald durch Andere verdrängt werden könnten, die eine weiter gehende Restaurationspolitik im österreichischen Sinne verfolgen würden." Zugleich wurde von denen, welche Preußen unterstützen wollten, hervorgehoben, „daß es Alles gethan, um zu einem deutschen Bundesstaate zu gelangen, theoretisch durch Aufstellung eines Verfassungsentwurfs, practisch durch das auf ein Jahr geschlossene Bündniß. Rütteln dürfe man daran nicht, denn sonst sei man Sachsens und Hannovers nicht mehr sicher. Auch müsse der Reichstag so schleunig als möglich zusammentreten, damit

---

politischen Freunde, ihm gleich an Gesinnung, nicht aber an Muth und Entschiedenheit, zur Zeit der sogenannten neuen Aera die Leitung des Staates übernahmen. Erst als Waldeck Anfang 1861 in die Kammer trat, trennte sich die freisinnige Partei und Bincke gehörte von da an zu der Mittelpartei, aber nach wie vor war er es, der am Entschiedensten die nationalen Ideen durchzuführen suchte und es durchsetzte, daß in der Adresse von 1861 der Satz aufgenommen wurde, „der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse." Nach dem Kriege von 1866 unterstützte er Bismarck mit der kleinen Partei, die ihm treu geblieben war. Schon 1860 hatte er bei einer Besprechung mit vertrauten Freunden erkannt, daß v. Schleinitz, der damalige Minister zu schwach sei, um die äußeren Angelegenheiten zu leiten, und daß Bismarck allein der Mann wäre, welchem in der schwierigen Lage Preußens die Leitung nach Außen anvertraut werden könne. Auf dem ersten Reichstage ging Bincke mit der Unterstützung Bismarcks weiter, als selbst die freie conservative Partei, die zum großen Theile aus seinen langjährigen reactionären Gegnern bestand.

Selbstständigkeit und Consequenz waren Bincke eigen. Er beugte sich weder vor einem Menschen, noch vor der schnell wechselnden Meinung der Massen. Fest stand er, gleichviel, ob Ebbe oder Fluth vorherrschte, ob die Wogen der Bewegung oder die der Reaction stiegen; aber eben darum wurde er auch nicht selten Gegner der herrschenden Meinung und die Folge hiervon war, daß die Menge die Größe seines Charakters und seine Verdienste um das Vaterland verkannte und herabzog. Seine Feinde benutzten dies und er hatte deren nicht wenige. Seine Rücksichtslosigkeit, seine Schlagfertigkeit, sein Witz, sein sarkastischer Humor, seine Herrschsucht und seine gänzliche Formlosigkeit ließen bei seinen Angriffen Wunden zurück, die nicht leicht vernarbten. Selbst seine Parteigenossen schonte er nicht und nicht wenige unter ihnen fanden sich schon um deshalb zurückgestoßen, weil sie nicht begreifen konnten, warum der kühne und entschiedene Mann, der bis dahin nicht blos mit ihnen gegangen war, sondern sie auch in den Augenblicken des heftigsten Kampfes geführt hatte, plötzlich stillstand, allein zurückblieb und im weiteren Ringen und Kämpfen nicht mehr auf ihrer Seite war, sondern sich bemühte, die Gegner um sein Banner zu sammeln. Solche Charaktere sind der Menge unerklärbar, denn sie stehen über Parteihaß und Parteileidenschaft, ihnen steht das Vaterland höher, als das Parteiinteresse. Niemals war Bincke Parteimann. Sein Ziel war dem Vaterlande zu dienen, dessen Heil und Größe zu erstreben und den Rechtsboden gegen jeden Uebergriff der Parteien zu schützen.

(Zum größeren Theile habe ich diese Note schon im Neuen Reich abdrucken lassen.)

nicht die Intriguen Wiens und Frankfurts die Oberhand gewinnen. Oesterreich hoffe binnen 6 Wochen freie Hand zu haben und bis dahin solle Frankfurt die Verhandlungen hinziehen. Nicht ohne Grund habe Fürst Wittgenstein 8000 Oesterreicher gegen Baden angeboten und nicht umsonst wäre von Oesterreich eine Sendung von 100,000 Gulden nach Frankfurt erfolgt und weiterer Credit eröffnet worden." In Folge dieser gegenseitigen Mittheilungen wurde im Laufe der Unterredung vorgeschlagen, die Regierungen zu unterstützen, wenn sie nach dem für die Einzel-Landtage ihrer Staaten geltenden Wahlmodus zum nächsten Reichstage wählen lassen sollten.

Bei diesen Besprechungen einigte man sich zugleich dahin, die Oeffentlichkeit der am 26. Juni beginnenden Versammlungeu auszuschließen. Man wünschte freies und rücksichtsloses Aussprechen, wollte den Gegnern nicht die Pläne der Partei aufdecken und Alles vermeiden, was nur den Schein eines Rumpfparlaments haben könnte. Man beschloß daher, weder Zuhörer, noch Stenographen, noch Berichterstatter zuzulassen, obwohl die letzteren aus weiter Ferne von den bedeutendsten deutschen Blättern nach Gotha gesendet waren. Ein Secretär aus der Nationalversammlung sollte das Protokoll führen. Die Leitung der Versammlung wurde dem Hofrath Becker aus Gotha übertragen. Ihm zur Seite wurden der Professor Duncker aus Halle und der Oberlandesgerichtsrath Langerfeldt aus Wolfenbüttel gewählt.

In der am 26. Juni zusammengetretenen Versammlung leitete Heinrich Gagern die Verhandlungen ein. Er gab den Zweck der Zusammenberufung an und hob hervor, daß nach der Absicht der Einladenden lediglich der principielle Standpunkt zu dem Entwurfe der deutschen Könige erörtert und nicht auf die materiellen Bestimmungen eingegangen werden möge. Mit diesem Vorschlage erklärte man sich einverstanden. Man wollte nicht Parlament spielen, sondern nur ein Votum abgeben, welches so viel werth sei, als es wiege. Nachdem man hierüber einig geworden war, trug Duncker die von Dahlmann im Auftrage derer, welche die Versammlung zusammengerufen hatten, angefertigte Erklärung mit dem Bemerken vor, daß man dieselbe nur als eine Vorlage für die Versammlung benutzt sehen wolle. Die Erklärung forderte Anschluß an die Politik der drei verbündeten Königreiche und Berufung eines Reichstages, zu welchem alle Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs, aufgefordert werden sollten, Abgeordnete zu senden. Die Einladungen sollten vom Könige von Preußen ausgehen und die Einzelstaaten berechtigt sein, das Wahlgesetz für Preußen vom 30. Mai abzuändern. Bei den Berathungen des Reichstags sollte der

Entwurf vom 26. Mai zu Grunde gelegt und die in der Verfassun
28. März gleichlautend gefaßten Paragraphen ohne Abstimmung al
giltig angenommen und über die übrigen Bestimmungen nach ein
Stimmenmehrheit bei jeder Abstimmung in beiden Häusern entsc
werden.

Eine zweite Erklärung war von Beckerath eingegangen. Au
bezweckte die Annahme des Entwurfs und des Wahlgesetzes unter V
fications. Sie war populärer und milder gefaßt und forderte
großer Bestimmtheit den Anschluß an die Politik der drei Königreich

Die Versammlung beschloß, sich auf das Materielle der Verf
nicht einzulassen, sondern beide einer Commission, bestehend aus
Lang, Bernhardi, Georg Beseler, Koch, Stahl und Wydenbrugk zur n
teren Berathung und Berichterstattung zu übergeben. Diese Commiss
sollte die beiden Erklärungen im vorwiegenden Geiste der Versammlun
und unter Benutzung des vorhandenen Materials in ein möglichst ei
faches Programm umwandeln und sollte dies die Norm für das Handel
der Partei der vereinigten Centren werden.

Noch an demselben Abende wurde die von Georg Beseler entworfen
Erklärung mitgetheilt und der Bericht erstattet. Sie enthielt eine Ver-
schmelzung beider Entwürfe und stand an kräftiger Sprache der Dahl-
mannschen, an Schönheit des Stils der Beckerathschen nach. Es wurde
darin ausgesprochen, daß zwar die Nationalversammlung, nach Lage der
deutschen Dinge und in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 30. März
und 7. April 1848 berechtigt gewesen wäre, den endgiltigen Beschluß der
Reichsverfassung zu verkündigen, daß jedoch die Durchführung Schwierig-
keiten gefunden habe und daß die Verfassungsaufstellung, welche die Ber-
liner Conferenz biete, anzunehmen sei, da sie den Kern der Reichsverfas-
sung in sich aufgenommen habe und einen Weg eröffne, auf welchem sich
der verlorene Einigungspunkt wieder finden ließe. Was die Wahlen be-
treffe, so wäre es wünschenswerth, wenn die verschiedenen Wahlgesetze
der einzelnen Staaten die Grundlage für die Beschickung des Reichstages
bilden könnten. Keinenfalls sei es bei dem schwer bedrohten Zustande
Deutschlands zu rechtfertigen, wenn man das Zustandekommen des ganzen
Werkes wegen des Wahlgesetzes scheitern lassen wollte.

Da der Entwurf noch nicht gedruckt war, so einigte man sich, die
Debatte über denselben erst am nächsten Tage zu beginnen. Dagegen
wurde in derselben Abendsitzung auf Antrag von Max Duncker beschlos-
sen, eine nationale Centrumpartei zu organisiren und zu diesem Zwecke
wurde eine Commission ernannt, welche Vorschläge zur Organisation

machen sollte. Dieselbe bestand aus Compes, Franke, Laube, Emmerling, Mathy, Veit, Sprengel, Grumbrecht und Kraft.

Am 27. Juni fand die von Langerfeldt geleitete Hauptversammlung statt, welche nach den sämmtlichen Berichten durch den Schwung, die Schönheit, den Witz und den Humor der Reden solche Glanzpunkte gewährte, wie sie selbst in der Paulskirche nur selten oder nie, wenigstens nicht in so rascher Folge und gedrungener Kürze dargeboten worden waren.

Die Versammlung wurde durch Verlesung des Beselerschen Entwurfes eröffnet und gleich darauf ergriff Jacob Grimm das Wort, welcher die Nüchternheit und Kahlheit der Vorlage tadelte und einen Aufruf in lebendiger Sprache mittheilte. Seine Worte waren mehr lyrisch als politisch. Ihm folgte der Ober-Appellationsrath Kierulff aus Rostock und der Buchhändler Veit aus Berlin. Sie hatten zugleich mit Georg Beseler einige Tage vorher eine Unterredung mit Radowitz über die Absichten Preußens gehabt und theilten das Resultat mit. „Die drei Königshöfe" — so hatte von Radowitz zu ihnen geäußert — „wünschten der Octroyirung einer deutschen Verfassung so viel als möglich aus dem Wege zu gehen und sich zur Herstellung eines festen und befriedigenden verfassungsmäßigen Zustandes Deutschlands mit dem sobald als thunlich einzuberufenden Reichstage zu vereinbaren. Ihre Verfassungsvorlage sollte eben nur Entwurf sein. Blos das Wahlgesetz sei octroyirt und stehe als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstages für die drei Könige unwiderruflich fest. Ein bedingter Zutritt zu dem Bunde der drei Königreiche, selbst wenn die Bedingung sich nur auf das Wahlgesetz beziehen sollte, werde nicht gestattet. Auch werde das Wahlgesetz nicht vorher zur Zustimmung den Ständen der einzelnen Länder vorgelegt werden; dagegen sollte es den Regierungen freistehen, daran in allem Unwesentlichen nach den Landesverhältnissen zu ändern und sich selbst unter Umständen statt der drei Steuerklassen mit zweien zu begnügen und für die directe Steuer Analogieen von indirecten Steuern eintreten zu lassen, wenn nur der Hauptgrundsatz bestehen blieb, daß die Masse des Volkes, gegenüber den Steuernden und Besitzenden, nicht das Uebergewicht bei den Wahlen erlange. Das, später zwischen den Regierungen und dem neuen Reichstage zu vereinbarende Wahlgesetz sollte, ehe es giltig werden könne, den Ständen der Einzelstaaten vorgelegt werden. In den Verfassungssachen sollten — wie v. Radowitz weiter äußerte — nicht die Regierungen und nicht der Reichstag das letzte Wort haben, sondern es sollte immer wieder zu Verhandlungen geschritten werden, bis die Verständigung erreicht werde und diese werde bald bewirkt werden,

wenn nur auf allen Seiten, wie bei Preußen, guter deutscher Wille und wechselseitiges Vertrauen herrschten. An der einheitlichen Regierungsgewalt werde Preußen unter allen Umständen entschieden festhalten; aber es halte sich auch gegenüber dem Deutschen Bunde und allen Staaten, die denselben bilden, für verpflichtet und es werde diese Pflichten erfüllen, ungeachtet es das Fortbestehen des Bundes weder wünschen, noch für Preußen oder Deutschland vortheilhaft finden könne. Preußen habe lange und hartnäckig mit Oesterreich auf Grundlage des Gagernschen Programmes unterhandelt, doch ganz ohne Erfolg. Oesterreich beharre bei der Restauration des Staatenbundes mit dem Bundestage. So bliebe denn noch ein dreigliedriger Bund, bestehend aus dem Reiche, welches Preußen mit seinen Bundesgenossen bilden werde, aus Deutsch-Oesterreich und aus den anderen Staaten, die sich wie Limburg weder jenem noch diesem anschließen, und für diesen dreigliederigen Bund würde der Bundestag, der keinerlei Einfluß auf den deutschen Bundesstaat zu üben hätte, gewissermaßen wieder hergestellt; in Wahrheit aber würde er nur eine neue, lähmende, widerliche Doppelgestaltung für Deutschland sein. Es sei dies ein Monstrum. Andererseits sei auch der österreichische Staat durch die Verfassung zu einem festen Staate zusammengeworfen und solches sei unvereinbar mit der freien Stellung eines selbstständigen Gliedes des deutschen Bundes. Es sei daher noch nicht alle Hoffnung geschwunden, daß Oesterreich selbst aus freien Stücken, oder unter der Wucht der Ereignisse auf das Gagernsche Programm zurückkommen werde."

Auch von Max v. Gagern wurden Mittheilungen gemacht, welche sich hauptsächlich auf das zwischen den drei Fürsten eingegangene Bündniß bezogen. Zugleich sprach er gegen den Erlaß der Erklärung und wollte nur das Sitzungsprotokoll veröffentlichen. Schwarzenberg aus Cassel war gegen den Anschluß an Preußen. Er ging davon aus, daß die Annahme des octroyirten Wahlgesetzes, wie es vorliege, die tiefste Verletzung des Nationalgefühls enthalte und in den kleinen Staaten mit unermeßlichen Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Er mache daher den Vorschlag, daß ein Reichstag aus den verfassungsfreundlichen Staaten, ein anderer aus den drei Königreichen zusammentreten möge und daß von Beiden Verhandlungen über die deutsche Verfassung gepflegt werden sollten. Ihm schloß sich Grumbrecht aus Hannover an, welcher sein Mißtrauen gegen Preußen und das dortige Ministerium aussprach und erklärte, daß das hannoverische Volk nie und nimmer auf die Vorschläge eingehen würde. Mit Baiern müsse ein Bund geschlossen werden, um einen Bundesgenossen gegen Preußen zu haben. Im entgegengesetzten

Sinne sprach Falk aus Schlesien. Er war in den Märztagen ein eifriger Demokrat gewesen, in Frankfurt Mitglied der Westendhalle und zur Zeit, von der wir sprechen, wohl hauptsächlich wegen zerrütteter Finanzen mit fliegender Fahne ins Lager der Reaction übergegangen. Er lobte das Verfahren der drei verbündeten Regierungen, pries die Thaten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und versicherte die Neigung des preußischen Volkes zu demselben. Der allgemeine Unwille der Versammlung unterbrach seine Rede und hatte dieselbe nur die Wirkung, daß sie Angriffe gegen das preußische Ministerium hervorrief und daß solches wegen seines Verbleibens gegen den Willen des Volkes von verschiedenen Seiten schwer getadelt wurde. Trotzdem war die Opposition gegen das Anschließen an Preußen und gegen den Erlaß einer Erklärung nur gering und die, welche sie kund gaben, hatten keinen Einfluß auf die Versammlung.

Der erste Redner, welcher für den Anschluß an Preußen sprach, war Beckerath. Er vertheidigte in lebendiger Rede und mit einer ihm eigenen Zähigkeit seine Vorlage und wollte den Dahlmannschen Entwurf um deshalb verwerfen, weil er so gehalten, als käme er von der Nationalversammlung. Er mache Vorschriften an die Regierungen und das Parlament: die Versammlung dürfe aber der Nation blos die Richtung andeuten, in welcher sie selbst vorwärts zu gehen gedenke, wogegen sie sich Ziel und Mittel klar machen müsse, und dies bezwecke seine Erklärung. Entschiedener Anschluß an die Dreikönigsregierungen sei nöthig, damit diese an die deutsche Sache festgebunden würden. Die Nationalversammlung hätte zuletzt kein Mittel mehr gehabt zu binden, ihr hätte jede Macht gefehlt und müsse das Band in der Macht und durch die Macht gesucht werden.

Mit den Beckerathschen idealistischen Betrachtungen stimmte der nüchterne, aber frische Stahl nicht überein. Er sprach mit großer Bitterkeit über die Politik der preußischen Regierung und über die Nichtannahme der Reichsverfassung und der Reichskrone durch den König. Er ging so weit, zu behaupten, daß die Tragweite der preußischen Politik auf eine Spaltung Deutschlands in Süd und Nord gehe. Ein solcher ewiger Riß des Vaterlandes durch die Mainlinie müsse um jeden Preis vermieden werden. Er seinerseits hege gegründeten Zweifel, ob der Berliner Verfassungsentwurf für Deutschland zu verwirklichen sein werde; aber wenn es möglich wäre, das preußische Project auszuführen und damit Deutschlands Einheit zu erzielen, dann wollen er und seine Freunde bis zum Aeußersten mitgehen; auch wolle er der Ausführung nicht feindlich entgegentreten und aus allen Kräften dafür wirken."

Die schon vorhin erwähnte Falksche Rede folgte diesen patriotischen Worten und nachdem sich der Unwille über Falk beruhigt hatte, nahm Heinrich v. Gagern das Wort. Wie so oft in der Paulskirche, so gelang es ihm auch diesmal der Versammlung eine andere Stimmung zu geben und sie zu einem bestimmten Entschlusse hinzuleiten. Seine Worte wurden unterstützt durch Ton und Ausdruck, durch die edle Persönlichkeit und durch die Erinnerung an die Thatkraft, welche er in Frankfurt bewiesen und den Einfluß, welchen er ausgeübt hatte. *)

„Das Bündniß der drei Königreiche" — so lauteten seine Worte, so weit sie uns in den Berichten mitgetheilt sind — „hat einen doppelten Zweck und auch nur ein doppelter Weg kann zum Ziele führen, nachdem das Gebiet der Thatsachen, ob nun mit Recht oder Unrecht, einmal betreten war. Beides hängt untrennbar zusammen; der Verfassungsentwurf selbst bedeutete nichts und konnte am Wenigsten etwas im Auge des Volkes bedeuten, wenn nicht ein bindendes Bündniß zur Seite trat. Da der Bundestag beseitigt war und die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkannt werden konnte, so mußte an deren Stelle sofort irgend ein Surrogat treten und dieses Surrogat soll eben das feste Bündniß der drei Königreiche sein. Es mußte aber diese Form des Bundes auf Grundlage eines bestimmten Verfassungsentwurfes gewählt werden, weil sich die Regierungen ganz so wie die Mehrheit der Nationalversammlung überzeugen mußten, daß eine Vereinbarung unter allen Staatsregierungen zur Unmöglichkeit gehöre. Die drei Königreiche sind also auf demselben Standpunkte, nur von entgegengesetzter Seite, angelangt, welchen die Reichsversammlung noch mehr thatsächlich, als wegen der Nationalsouveränetät, einzunehmen sich gedrungen sah. Daraus folgt, daß keinem der drei Königreiche eine einseitige Zurücktretung von dem Verfassungsentwurf gestattet sein kann und wenn Hannover einen Vorbehalt gemacht hat, so ist solcher nur eventuell zu verstehen, nämlich insofern alle drei Bundesgenossen sich zur Aenderung des Entwurfes entschließen sollten, wobei es Hannover nur offen gehalten ist, in diesem Sinne bestimmte

*) Wie hoch Gagern damals noch gehalten wurde, welche Hoffnungen man auf ihn setzte, ergiebt sich aus einem in der Kölnischen Zeitung vom 27. Juni 1849 abgedruckten Gedichte. Der eine Vers lautet:

„Es wird das Volk Dein großes Herz
Mit Dankesjauchzen einst erkennen.
Der Bildner wird mit Stein und Erz
Der Welt den Namen Gagern nennen."

Zweiundzwanzig Jahre später ist Gagern nicht einmal in seinem Heimatlande zum deutschen Reichstag gewählt worden.

Vorschläge zu machen. Finden diese Vorschläge, die sich auf die Gestaltung des Reichsoberhauptes, resp. auf ein Directorium beziehen werden, keine einmüthige Annahme, so ist Hannover, wie Sachsen und Preußen, an die gemeinsamen Vorlagen unauflöslich gebunden.

„Ich habe ein, wie man mir oft vorgeworfen, zu großes Vertrauen zu den Regierungen gehegt; allein ich kann doch da nicht Mißtrauen vorwalten lassen, wo solches zu fassen geradezu eine Absurdität sein würde. Absurd ist es, anzunehmen, Preußen beabsichtige Süddeutschland von Norddeutschland zu trennen und durch die Mainlinie unser Vaterland zu zerreißen. Angesichts der allbekannten und weniger bekannten Thatsachen, angesichts der Operation preußischer Truppen südlich der Mainlinie wäre ein solches Mißtrauen baarer Unsinn. Preußen hat sich die größte Mühe gegeben, eine Vereinbarung mit Baiern zu Stande zu bringen und diesem Zwecke sogar, sowohl in Betreff seiner Ansichten über die zukünftige deutsche Verfassung, als hinsichtlich seiner Popularität sehr wesentliche Opfer gebracht. Baiern hat einigemal Miene gemacht beizutreten, sich aber immer wieder ins Unbestimmte zurückgezogen.

„Preußen will trotz der verschiedenen Mittel und Wege, die es anzuwenden vorschlägt, im Kerne ganz dasselbe, was die frühere Mehrheit in der Paulskirche gewollt hat. Es will, was zu erstreben auch nimmer aufgegeben werden kann, ein deutsches Reich mit einer einheitlichen Regierung an der Spitze, durch einerlei Politik geleitet und durch eine deutsche Volksvertretung bestimmt und gehalten. Hierin tritt es in schroffen Gegensatz zu Oesterreich, welches an einen solchen Bundesstaat mit einheitlicher Regierung und Politik und mit Volksvertretung gar nicht denkt. Daß Oesterreich auch für die Zukunft darauf nicht einzugehen gedenkt, wenigstens so lange das gegenwärtige System aufrecht steht, das beweisen die ganze Haltung Oesterreichs, die octroyirte Verfassung, ganz besonders aber die in Anspruch genommene russische Hilfe, welche die Monarchie wieder in das alte System des Absolutismus zurückwirft. Sehr schlimm wäre es, wenn Deutschland nicht eher, als bis Oesterreich, vielleicht mit russischer Hilfe, allwärts gesiegt, auf Grund einer constitutionellen Verfassung geeinigt und fest organisirt dastände. Preußen hat dies erkennen müssen und deshalb die größten Anstrengungen gemacht, um zu diesem Ziel mit Baiern zu gelangen. Es hat, vielleicht gegen seine bessere Ueberzeuguug, die einheitliche Reichsgewalt, wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung festgestellt worden ist, sehr bedeutend abgeschwächt, um dadurch eben den Verfassungsentwurf auch noch für Baiern annehmbar zu machen; allein es ist darin, wie sich herausgestellt hat, für Baiern noch nicht weit genug gegangen. Größere Zugeständnisse können nun aber

nicht gemacht werden, ohne die Sache selbst zu gefährden. Es ist nicht diese oder jene Bestimmung, welche Baiern scheut, sondern in Wahrheit will es sich keiner Reichsregierung, welche es auch sei, unterordnen und darum ergreift es alle mögliche Vorwände, bearbeitet die Volksstimmung und geht Hand in Hand mit Oesterreich, weil auch dieses das Interesse zu haben meint, dem Zustandekommen des deutschen Bundesstaats entgegenzutreten. Andererseits ist ohne vorherige Verständigung ein allgemeiner Reichstag zwecklos, ja gefährlich; denn dieser wird denselben Schwierigkeiten begegnen, wie die erste Nationalversammlung, und geht nicht eine bestimmte Verständigung für die Thätigkeit des neuen Reichstags voran, so hat Oesterreich ganz denselben Rechtsgrund wie Baiern, diesen Reichstag zu beschicken, der sich mithin in einer noch schlimmern Lage befinden würde, als der frühere. Also eine Uebereinkunft ist durchaus nöthig, wenn nicht nur ein Reichstag, sondern endlich auch eine Reichsverfassung zu Stande kommen soll. Kann eine Verständigung des Bundes der drei Königreiche mit Baiern nicht erzielt werden, so bleibt vorläufig nichts übrig, als daß auch Baiern auf dem Reichstage jenes Bundes unvertreten bleibt, wie schmerzhaft dies auch jedem Deutschen sein muß. Fragen kann es sich nur, ob dieser Ausschluß ein dauernder sein könne? Wenn das wäre, wenn das sein könnte, dann wollen wir lieber unser ganzes Werk aufgeben, dann wollen wir an der Herstellung der deutschen Staatseinheit verzweifeln — sie wäre unmöglich. Aber dem ist nicht so, davon bin ich fest überzeugt und darum dürfen wir auch vor der natürlichen Opferscheu Einzelner nicht selber zurückweichen. Baiern wird, muß beitreten; die öffentliche Meinung, die ganze Lage des Landes wird es zwingen. In keinem Staate fürchtet die Bevölkerung dessen natürliche Unterordnung unter die verfassungsmäßige Reichsgewalt, aber nie wird die öffentliche Meinung einen Bund billigen, der — wie Oesterreich will — ohne Volksvertretung in einem Volkshause bleibt. So ist denn durch die obwaltenden Umstände die Nothwendigkeit des Bündnisses erwiesen, von dem Baiern — ich wiederhole es — auf die Dauer nicht entfernt bleiben kann. Das Dreikönigsbündniß ist der einzige Weg, der zur Constituirung des deutschen Bundesstaates noch offen gestanden hat und wahrscheinlich wird das Ziel auch auf diesem Wege erreicht werden, wenn demselben die Unterstützung der Nation nicht ermangelt. Baiern wird später nicht fehlen. Sein Beitritt hängt glücklicherweise nicht allein von der Regierung in München ab, sondern von der Einsicht, dem Sehnen, dem Hoffen der großen Mehrheit der Nation. Bei dieser Lage der Sache entsteht für die Versammlung die Frage, ob der sehr ernst gemeinte Versuch, welchen der mächtigste rein deutsche

Staat zu dem von Allen ersehnten Ziel macht, unserer Unterstützung entbehren soll? Das würde wahrlich weder patriotisch noch klug sein; denn die Regierungen erreichen ihr Ziel entweder ohne uns und dann wird sich der Geist des Absolutismus zum Unheil des gesammten Vaterlandes unabsehbar verstärken, oder sie erreichen es mit uns und dann üben wir Einfluß auf diesen absolutistischen Geist und wir können, unterstützt von dem Bürgerthume, von den Mittelklassen besonders, den Geist der Freiheit oben halten. Der Bund der drei Königreiche ist nicht angelegt für einen Sonderbund — ein solcher kann er nicht lange bleiben — sondern für die Einheit und wenn er auch einen anderen Ausgangspunkt zu haben scheint, so ist doch sein Ziel das nämliche, welches die Reichsverfassung gesteckt hat. Auch ist der Kern dieser Verfassung, nämlich die wesentlichen Bedingungen einer einheitlichen constitutionellen Regierungsform, in dem Entwurfe der drei Königreiche enthalten. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürfen sollte, so liegt derselbe schon darin, daß der preußische Entwurf ganz die nämlichen Gegner hat, wie die Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung, zumal bei den Partikularisten und Ultramontanen. Ich kann mich daher auch nur auf das allerentschiedenste für den von Preußen eingeschlagenen Weg, als den einzigen, der jetzt noch wahrscheinlich zum Ziele führen wird, erklären und bin bereit, den Verfassungsentwurf im Allgemeinen zu unterstützen. Ich lasse dabei unbeachtet, wer in Preußen das Heft in Händen hält und wie viel Beklagenswerthes die dortigen Verhältnisse darbieten. Sollte Preußen jedoch den bairisch-österreichischen Anforderungen noch weiter nachgeben und die Reichsgewalt und den Bundesstaat noch mehr abschwächen, so daß daraus, nur unter einem anderen Namen, wieder die alten Formen und leidigen Verhältnisse des Bundes hervorgehen müßten, dann sage auch ich, besser noch als ein solches trostloses deutsches Scheinreich, das doch nicht ganz Deutschland umschließt, wieder der alte Bund mit der Totalität."

Die Worte Gagerns machten einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Dieselbe wurde sich in ihrer Mehrheit bewußt, daß man nur durch die Unterstützung Preußens zum ersehnten Ziele gelangen könne und daß ihre Aufgabe sei, Preußen trotz aller Unbilden, die man von ihm erfahren, trotz der Zurückweisung der Krone und trotz seiner reactionären Regierung, in seinen nationalen Bestrebungen zu unterstützen.

Von den Rednern, welche nach Gagern sprachen, waren es namentlich Simson, Wurm aus Hamburg und Biedermann aus Leipzig, welche seine Ansicht theilten und unterstützten. Simson entwickelte in gewählter

nicht gemacht werden, ohne die Sache selbst zu gefährden. Es ist n
diese oder jene Bestimmung, welche Baiern scheut, sondern in Wahrh
will es sich keiner Reichsregierung, welche es auch sei, unterordnen :
darum ergreift es alle mögliche Vorwände, bearbeitet die Volksstimm
und geht Hand in Hand mit Oesterreich, weil auch dieses das Inter
zu haben meint, dem Zustandekommen des deutschen Bundesstaats e
gegenzutreten. Andererseits ist ohne vorherige Verständigung ein al
meiner Reichstag zwecklos, ja gefährlich; denn dieser wird denselb
Schwierigkeiten begegnen, wie die erste Nationalversammlung, und
nicht eine bestimmte Verständigung für die Thätigkeit des neuen Reic
tags voran, so hat Oesterreich ganz denselben Rechtsgrund wie Baier
diesen Reichstag zu beschicken, der sich mithin in einer noch schlimmer
Lage befinden würde, als der frühere. Also eine Uebereinkunft ist durc
aus nöthig, wenn nicht nur ein Reichstag, sondern endlich auch ei
Reichsverfassung zu Stande kommen soll. Kann eine Verständigung de
Bundes der drei Königreiche mit Baiern nicht erzielt werden, so blei
vorläufig nichts übrig, als daß auch Baiern auf dem Reichstage jene
Bundes unvertreten bleibt, wie schmerzhaft dies auch jedem Deutsche
sein muß. Fragen kann es sich nur, ob dieser Ausschluß ein dauernd
sein könne? Wenn das wäre, wenn das sein könnte, dann wollen wir
lieber unser ganzes Werk aufgeben, dann wollen wir an der Herstellung
der deutschen Staatseinheit verzweifeln — sie wäre unmöglich. Aber
dem ist nicht so, davon bin ich fest überzeugt und darum dürfen wir
auch vor der natürlichen Opferscheu Einzelner nicht selber zurückweichen.
Baiern wird, muß beitreten; die öffentliche Meinung, die ganze Lage des
Landes wird es zwingen. In keinem Staate fürchtet die Bevölkerung
dessen natürliche Unterordnung unter die verfassungsmäßige Reichsgewalt,
aber nie wird die öffentliche Meinung einen Bund billigen, der — wie
Oesterreich will — ohne Volksvertretung in einem Volkshause bleibt.
So ist denn durch die obwaltenden Umstände die Nothwendigkeit des
Bündnisses erwiesen, von dem Baiern — ich wiederhole es — auf die
Dauer nicht entfernt bleiben kann. Das Dreikönigsbündniß ist der einzige
Weg, der zur Constituirung des deutschen Bundesstaates noch offen ge-
standen hat und wahrscheinlich wird das Ziel auch auf diesem Wege er-
reicht werden, wenn demselben die Unterstützung der Nation nicht erman-
gelt. Baiern wird später nicht fehlen. Sein Beitritt hängt glücklicher-
weise nicht allein von der Regierung in München ab, sondern von der
Einsicht, dem Sehnen, dem Hoffen der großen Mehrheit der Nation.
Aus dieser Lage der Sache entsteht für die Versammlung die Frage, ob
ein ernst gemeinte Versuch, welchen der mächtigste rein deutsche

Staat zu dem von Allen ersehnten Ziel macht, unserer Unterstützung entbehren soll? Das würde wahrlich weder patriotisch noch klug sein; denn die Regierungen erreichen ihr Ziel entweder ohne uns und dann wird sich der Geist des Absolutismus zum Unheil des gesammten Vaterlandes unabsehbar verstärken, oder sie erreichen es mit uns und dann üben wir Einfluß auf diesen absolutistischen Geist und wir können, unterstützt von dem Bürgerthume, von den Mittelklassen besonders, den Geist der Freiheit oben halten. Der Bund der drei Königreiche ist nicht angelegt für einen Sonderbund — ein solcher kann er nicht lange bleiben — sondern für die Einheit und wenn er auch einen anderen Ausgangspunkt zu haben scheint, so ist doch sein Ziel das nämliche, welches die Reichsverfassung gesteckt hat. Auch ist der Kern dieser Verfassung, nämlich die wesentlichen Bedingungen einer einheitlichen constitutionellen Regierungsform, in dem Entwurfe der drei Königreiche enthalten. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürfen sollte, so liegt derselbe schon darin, daß der preußische Entwurf ganz die nämlichen Gegner hat, wie die Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung, zumal bei den Partikularisten und Ultramontanen. Ich kann mich daher auch nur auf das allerentschiedenste für den von Preußen eingeschlagenen Weg, als den einzigen, der jetzt noch wahrscheinlich zum Ziele führen wird, erklären und bin bereit, den Verfassungsentwurf im Allgemeinen zu unterstützen. Ich lasse dabei unbeachtet, wer in Preußen das Heft in Händen hält und wie viel Beklagenswerthes die dortigen Verhältnisse darbieten. Sollte Preußen jedoch den bairisch-österreichischen Anforderungen noch weiter nachgeben und die Reichsgewalt und den Bundesstaat noch mehr abschwächen, so daß daraus, nur unter einem anderen Namen, wieder die alten Formen und leidigen Verhältnisse des Bundes hervorgehen müßten, dann sage auch ich, besser noch als ein solches trostloses deutsches Scheinreich, das doch nicht ganz Deutschland umschließt, wieder der alte Bund mit der Totalität."

Die Worte Gagerns machten einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Dieselbe wurde sich in ihrer Mehrheit bewußt, daß man nur durch die Unterstützung Preußens zum ersehnten Ziele gelangen könne und daß ihre Aufgabe sei, Preußen trotz aller Unbilden, die man von ihm erfahren, trotz der Zurückweisung der Krone und trotz seiner reactionären Regierung, in seinen nationalen Bestrebungen zu unterstützen.

Von den Rednern, welche nach Gagern sprachen, waren es namentlich Simson, Wurm aus Hamburg und Biedermann aus Leipzig, welche seine Ansicht theilten und unterstützten. Simson entwickelte in gewählter

Augenblick zu benutzen, da die Männer, welche dieses Ziel erstreben wollten, sehr bald durch Andere verdrängt werden könnten, die eine weiter gehende Restaurationspolitik im österreichischen Sinne verfolgen würden." Zugleich wurde von denen, welche Preußen unterstützen wollten, hervorgehoben, „daß es Alles gethan, um zu einem deutschen Bundesstaate zu gelangen, theoretisch durch Aufstellung eines Verfassungsentwurfs, practisch durch das auf ein Jahr geschlossene Bündniß. Rütteln dürfe man daran nicht, denn sonst sei man Sachsens und Hannovers nicht mehr sicher. Auch müsse der Reichstag so schleunig als möglich zusammentreten, damit

---

politischen Freunde, ihm gleich an Gesinnung, nicht aber an Muth und Entschiedenheit, zur Zeit der sogenannten neuen Aera die Leitung des Staates übernahmen. Erst als Waldeck Anfang 1861 in die Kammer trat, trennte sich die freisinnige Partei und Bincke gehörte von da an zu der Mittelpartei, aber nach wie vor war er es, der am Entschiedensten die nationalen Ideen durchzuführen suchte und es durchsetzte, daß in der Adresse von 1861 der Satz aufgenommen wurde, „der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse." Nach dem Kriege von 1866 unterstützte er Bismarck mit der kleinen Partei, die ihm treu geblieben war. Schon 1860 hatte er bei einer Besprechung mit vertrauten Freunden erkannt, daß v. Schleinitz, der damalige Minister zu schwach sei, um die äußeren Angelegenheiten zu leiten, und daß Bismarck allein der Mann wäre, welchem in der schwierigen Lage Preußens die Leitung nach Außen anvertraut werden könne. Auf dem ersten Reichstage ging Bincke mit der Unterstützung Bismarcks weiter, als selbst die freie conservative Partei, die zum großen Theile aus seinen langjährigen reactionären Gegnern bestand.

Selbstständigkeit und Consequenz waren Bincke eigen. Er beugte sich weder vor einem Menschen, noch vor der schnell wechselnden Meinung der Massen. Fest stand er, gleichviel, ob Ebbe oder Fluth vorherrschte, ob die Wogen der Bewegung oder die der Reaction stiegen; aber eben darum wurde er auch nicht selten Gegner der herrschenden Meinung und die Folge hiervon war, daß die Menge die Größe seines Charakters und seine Verdienste um das Vaterland verkannte und herabzog. Seine Feinde benutzten dies und er hatte deren nicht wenige. Seine Rücksichtslosigkeit, seine Schlagfertigkeit, sein Witz, sein sarkastischer Humor, seine Herrschsucht und seine gänzliche Formlosigkeit ließen bei seinen Angriffen Wunden zurück, die nicht leicht vernarbten. Selbst seine Parteigenossen schonte er nicht und nicht wenige unter ihnen fanden sich schon um deshalb zurückgestoßen, weil sie nicht begreifen konnten, warum der kühne und entschiedene Mann, der bis dahin nicht blos mit ihnen gegangen war, sondern sie auch in den Augenblicken des heftigsten Kampfes geführt hatte, plötzlich stillstand, allein zurückblieb und im weiteren Ringen und Kämpfen nicht mehr auf ihrer Seite war, sondern sich bemühte, die Gegner um sein Banner zu sammeln. Solche Charaktere sind der Menge unerklärbar, denn sie stehen über Parteihaß und Parteileidenschaft, ihnen steht das Vaterland höher, als das Parteiinteresse. Niemals war Bincke Parteimann. Sein Ziel war dem Vaterlande zu dienen, dessen Heil und Größe zu erstreben und den Rechtsboden gegen jeden Uebergriff der Parteien zu schützen.

(Zum größeren Theile habe ich diese Note schon im Neuen Reich abdrucken lassen.)

nicht die Intriguen Wiens und Frankfurts die Oberhand gewinnen. Oesterreich hoffe binnen 6 Wochen freie Hand zu haben und bis dahin solle Frankfurt die Verhandlungen hinziehen. Nicht ohne Grund habe Fürst Wittgenstein 8000 Oesterreicher gegen Baden angeboten und nicht umsonst wäre von Oesterreich eine Sendung von 100,000 Gulden nach Frankfurt erfolgt und weiterer Credit eröffnet worden." In Folge dieser gegenseitigen Mittheilungen wurde im Laufe der Unterredung vorgeschlagen, die Regierungen zu unterstützen, wenn sie nach dem für die Einzel-Landtage ihrer Staaten geltenden Wahlmodus zum nächsten Reichstage wählen lassen sollten.

Bei diesen Besprechungen einigte man sich zugleich dahin, die Oeffentlichkeit der am 26. Juni beginnenden Versammlungen auszuschließen. Man wünschte freies und rücksichtsloses Aussprechen, wollte den Gegnern nicht die Pläne der Partei aufdecken und Alles vermeiden, was nur den Schein eines Rumpfparlaments haben könnte. Man beschloß daher, weder Zuhörer, noch Stenographen, noch Berichterstatter zuzulassen, obwohl die letzteren aus weiter Ferne von den bedeutendsten deutschen Blättern nach Gotha gesendet waren. Ein Secretär aus der Nationalversammlung sollte das Protokoll führen. Die Leitung der Versammlung wurde dem Hofrath Becker aus Gotha übertragen. Ihm zur Seite wurden der Professor Duncker aus Halle und der Oberlandesgerichtsrath Langerfeldt aus Wolfenbüttel gewählt.

In der am 26. Juni zusammengetretenen Versammlung leitete Heinrich Gagern die Verhandlungen ein. Er gab den Zweck der Zusammenberufung an und hob hervor, daß nach der Absicht der Einladenden lediglich der principielle Standpunkt zu dem Entwurfe der deutschen Könige erörtert und nicht auf die materiellen Bestimmungen eingegangen werden möge. Mit diesem Vorschlage erklärte man sich einverstanden. Man wollte nicht Parlament spielen, sondern nur ein Votum abgeben, welches so viel werth sei, als es wiege. Nachdem man hierüber einig geworden war, trug Duncker die von Dahlmann im Auftrage derer, welche die Versammlung zusammengerufen hatten, angefertigte Erklärung mit dem Bemerken vor, daß man dieselbe nur als eine Vorlage für die Versammlung benutzt sehen wolle. Die Erklärung forderte Anschluß an die Politik der drei verbündeten Königreiche und Berufung eines Reichstages, zu welchem alle Staaten des bisherigen Deutschen Bundes, mit Ausnahme Deutsch-Oesterreichs, aufgefordert werden sollten, Abgeordnete zu senden. Die Einladungen sollten vom Könige von Preußen ausgehen und die Einzelstaaten berechtigt sein, das Wahlgesetz für Preußen vom 30. Mai abzuändern. Bei den Berathungen des Reichstags sollte der

Entwurf vom 26. Mai zu Grunde gelegt und die in der Verfassung vom 28. März gleichlautend gefaßten Paragraphen ohne Abstimmung als endgiltig angenommen und über die übrigen Bestimmungen nach einfacher Stimmenmehrheit bei jeder Abstimmung in beiden Häusern entschieden werden.

Eine zweite Erklärung war von Beckerath eingegangen. Auch sie bezweckte die Annahme des Entwurfs und des Wahlgesetzes unter Modificationen. Sie war populärer und milder gefaßt und forderte mit großer Bestimmtheit den Anschluß an die Politik der drei Königreiche.

Die Versammlung beschloß, sich auf das Materielle der Vorlagen nicht einzulassen, sondern beide einer Commission, bestehend aus Zell, Lang, Bernhardi, Georg Beseler, Koch, Stahl und Wydenbrugk zur weiteren Berathung und Berichterstattung zu übergeben. Diese Commission sollte die beiden Erklärungen im vorwiegenden Geiste der Versammlung und unter Benutzung des vorhandenen Materials in ein möglichst einfaches Programm umwandeln und sollte dies die Norm für das Handeln der Partei der vereinigten Centren werden.

Noch an demselben Abende wurde die von Georg Beseler entworfene Erklärung mitgetheilt und der Bericht erstattet. Sie enthielt eine Verschmelzung beider Entwürfe und stand an kräftiger Sprache der Dahlmannschen, an Schönheit des Stils der Beckerathschen nach. Es wurde darin ausgesprochen, daß zwar die Nationalversammlung, nach Lage der deutschen Dinge und in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 berechtigt gewesen wäre, den endgiltigen Beschluß der Reichsverfassung zu verkündigen, daß jedoch die Durchführung Schwierigkeiten gefunden habe und daß die Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz biete, anzunehmen sei, da sie den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen habe und einen Weg eröffne, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt wieder finden ließe. Was die Wahlen betreffe, so wäre es wünschenswerth, wenn die verschiedenen Wahlgesetze der einzelnen Staaten die Grundlage für die Beschickung des Reichstages bilden könnten. Keinenfalls sei es bei dem schwer bedrohten Zustande Deutschlands zu rechtfertigen, wenn man das Zustandekommen des ganzen Werkes wegen des Wahlgesetzes scheitern lassen wollte.

Da der Entwurf noch nicht gedruckt war, so einigte man sich, die Debatte über denselben erst am nächsten Tage zu beginnen. Dagegen wurde in derselben Abendsitzung auf Antrag von Max Duncker beschlossen, eine nationale Centrumpartei zu organisiren und zu diesem Zwecke wurde eine Commission ernannt, welche Vorschläge zur Organisation

machen sollte. Dieselbe bestand aus Compes, Franke, Laube, Emmerling, Mathy, Veit, Sprengel, Grumbrecht und Kraft.

Am 27. Juni fand die von Langerfeldt geleitete Hauptversammlung statt, welche nach den sämmtlichen Berichten durch den Schwung, die Schönheit, den Witz und den Humor der Reden solche Glanzpunkte gewährte, wie sie selbst in der Paulskirche nur selten oder nie, wenigstens nicht in so rascher Folge und gedrungener Kürze dargeboten worden waren.

Die Versammlung wurde durch Verlesung des Beselerschen Entwurfes eröffnet und gleich darauf ergriff Jacob Grimm das Wort, welcher die Nüchternheit und Kahlheit der Vorlage tadelte und einen Aufruf in lebendiger Sprache mittheilte. Seine Worte waren mehr lyrisch als politisch. Ihm folgte der Ober-Appellationsrath Kierulff aus Rostock und der Buchhändler Veit aus Berlin. Sie hatten zugleich mit Georg Beseler einige Tage vorher eine Unterredung mit Radowitz über die Absichten Preußens gehabt und theilten das Resultat mit. „Die drei Königshöfe" — so hatte von Radowitz zu ihnen geäußert — „wünschten der Octroyirung einer deutschen Verfassung so viel als möglich aus dem Wege zu gehen und sich zur Herstellung eines festen und befriedigenden verfassungsmäßigen Zustandes Deutschlands mit dem sobald als thunlich einzuberufenden Reichstage zu vereinbaren. Ihre Verfassungsvorlage sollte eben nur Entwurf sein. Blos das Wahlgesetz sei octroyirt und stehe als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstages für die drei Könige unwiderruflich fest. Ein bedingter Zutritt zu dem Bunde der drei Königreiche, selbst wenn die Bedingung sich nur auf das Wahlgesetz beziehen sollte, werde nicht gestattet. Auch werde das Wahlgesetz nicht vorher zur Zustimmung den Ständen der einzelnen Länder vorgelegt werden; dagegen sollte es den Regierungen freistehen, daran in allem Unwesentlichen nach den Landesverhältnissen zu ändern und sich selbst unter Umständen statt der drei Steuerklassen mit zweien zu begnügen und für die directe Steuer Analogieen von indirecten Steuern eintreten zu lassen, wenn nur der Hauptgrundsatz bestehen blieb, daß die Masse des Volkes, gegenüber den Steuernden und Besitzenden, nicht das Uebergewicht bei den Wahlen erlange. Das, später zwischen den Regierungen und dem neuen Reichstage zu vereinbarende Wahlgesetz sollte, ehe es giltig werden könne, den Ständen der Einzelstaaten vorgelegt werden. In den Verfassungssachen sollten — wie v. Radowitz weiter äußerte — nicht die Regierungen und nicht der Reichstag das letzte Wort haben, sondern es sollte immer wieder zu Verhandlungen geschritten werden, bis die Verständigung erreicht werde und diese werde bald bewirkt werden,

wenn nur auf allen Seiten, wie bei Preußen, guter deutscher Wille und wechselseitiges Vertrauen herrschten. An der einheitlichen Regierungsgewalt werde Preußen unter allen Umständen entschieden festhalten; aber es halte sich auch gegenüber dem Deutschen Bunde und allen Staaten, die denselben bilden, für verpflichtet und es werde diese Pflichten erfüllen, ungeachtet es das Fortbestehen des Bundes weder wünschen, noch für Preußen oder Deutschland vortheilhaft finden könne. Preußen habe lange und hartnäckig mit Oesterreich auf Grundlage des Gagernschen Programmes unterhandelt, doch ganz ohne Erfolg. Oesterreich beharre bei der Restauration des Staatenbundes mit dem Bundestage. So bliebe denn noch ein dreigliedriger Bund, bestehend aus dem Reiche, welches Preußen mit seinen Bundesgenossen bilden werde, aus Deutsch-Oesterreich und aus den anderen Staaten, die sich wie Limburg weder jenem noch diesem anschließen, und für diesen dreigliederigen Bund würde der Bundestag, der keinerlei Einfluß auf den deutschen Bundesstaat zu üben hätte, gewissermaßen wieder hergestellt; in Wahrheit aber würde er nur eine neue, lähmende, widerliche Doppelgestaltung für Deutschland sein. Es sei dies ein Monstrum. Andererseits sei auch der österreichische Staat durch die Verfassung zu einem festen Staate zusammengeworfen und solches sei unvereinbar mit der freien Stellung eines selbstständigen Gliedes des deutschen Bundes. Es sei daher noch nicht alle Hoffnung geschwunden, daß Oesterreich selbst aus freien Stücken, oder unter der Wucht der Ereignisse auf das Gagernsche Programm zurückkommen werde."

Auch von Max v. Gagern wurden Mittheilungen gemacht, welche sich hauptsächlich auf das zwischen den drei Fürsten eingegangene Bündniß bezogen. Zugleich sprach er gegen den Erlaß der Erklärung und wollte nur das Sitzungsprotokoll veröffentlichen. Schwarzenberg aus Cassel war gegen den Anschluß an Preußen. Er ging davon aus, daß die Annahme des octroyirten Wahlgesetzes, wie es vorliege, die tiefste Verletzung des Nationalgefühls enthalte und in den kleinen Staaten mit unermeßlichen Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Er mache daher den Vorschlag, daß ein Reichstag aus den verfassungsfreundlichen Staaten, ein anderer aus den drei Königreichen zusammentreten möge und daß von Beiden Verhandlungen über die deutsche Verfassung gepflegt werden sollten. Ihm schloß sich Grumbrecht aus Hannover an, welcher sein Mißtrauen gegen Preußen und das dortige Ministerium aussprach und erklärte, daß das hannoverische Volk nie und nimmer auf die Vorschläge eingehen würde. Mit Baiern müsse ein Bund geschlossen werden, um einen Bundesgenossen gegen Preußen zu haben. Im entgegengesetzten

Sinne sprach Falk aus Schlesien. Er war in den Märztagen ein eifriger Demokrat gewesen, in Frankfurt Mitglied der Westendhalle und zur Zeit, von der wir sprechen, wohl hauptsächlich wegen zerrütteter Finanzen mit fliegender Fahne ins Lager der Reaction übergegangen. Er lobte das Verfahren der drei verbündeten Regierungen, pries die Thaten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und versicherte die Neigung des preußischen Volkes zu demselben. Der allgemeine Unwille der Versammlung unterbrach seine Rede und hatte dieselbe nur die Wirkung, daß sie Angriffe gegen das preußische Ministerium hervorrief und daß solches wegen seines Verbleibens gegen den Willen des Volkes von verschiedenen Seiten schwer getadelt wurde. Trotzdem war die Opposition gegen das Anschließen an Preußen und gegen den Erlaß einer Erklärung nur gering und die, welche sie kund gaben, hatten keinen Einfluß auf die Versammlung.

Der erste Redner, welcher für den Anschluß an Preußen sprach, war Beckerath. Er vertheidigte in lebendiger Rede und mit einer ihm eigenen Zähigkeit seine Vorlage und wollte den Dahlmannschen Entwurf um deshalb verwerfen, weil er so gehalten, als käme er von der Nationalversammlung. Er mache Vorschriften an die Regierungen und das Parlament: die Versammlung dürfe aber der Nation blos die Richtung andeuten, in welcher sie selbst vorwärts zu gehen gedenke, wogegen sie sich Ziel und Mittel klar machen müsse, und dies bezwecke seine Erklärung. Entschiedener Anschluß an die Dreikönigsregierungen sei nöthig, damit diese an die deutsche Sache festgebunden würden. Die Nationalversammlung hätte zuletzt kein Mittel mehr gehabt zu binden, ihr hätte jede Macht gefehlt und müsse das Band in der Macht und durch die Macht gesucht werden.

Mit den Beckerathschen idealistischen Betrachtungen stimmte der nüchterne, aber frische Stahl nicht überein. Er sprach mit großer Bitterkeit über die Politik der preußischen Regierung und über die Nichtannahme der Reichsverfassung und der Reichskrone durch den König. Er ging so weit, zu behaupten, daß die Tragweite der preußischen Politik auf eine Spaltung Deutschlands in Süd und Nord gehe. Ein solcher ewiger Riß des Vaterlandes durch die Mainlinie müsse um jeden Preis vermieden werden. Er seinerseits hege gegründeten Zweifel, ob der Berliner Verfassungsentwurf für Deutschland zu verwirklichen sein werde; aber wenn es möglich wäre, das preußische Project auszuführen und damit Deutschlands Einheit zu erzielen, dann wollen er und seine Freunde bis zum Aeußersten mitgehen; auch wolle er der Ausführung nicht feindlich entgegentreten und aus allen Kräften dafür wirken."

Die schon vorhin erwähnte Falksche Rede folgte diesen patriotischen Worten und nachdem sich der Unwille über Falk beruhigt hatte, nahm Heinrich v. Gagern das Wort. Wie so oft in der Paulskirche, so gelang es ihm auch diesmal der Versammlung eine andere Stimmung zu geben und sie zu einem bestimmten Entschlusse hinzuleiten. Seine Worte wurden unterstützt durch Ton und Ausdruck, durch die edle Persönlichkeit und durch die Erinnerung an die Thatkraft, welche er in Frankfurt bewiesen und den Einfluß, welchen er ausgeübt hatte. *)

„Das Bündniß der drei Königreiche" — so lauteten seine Worte, so weit sie uns in den Berichten mitgetheilt sind — „hat einen doppelten Zweck und auch nur ein doppelter Weg kann zum Ziele führen, nachdem das Gebiet der Thatsachen, ob nun mit Recht oder Unrecht, einmal betreten war. Beides hängt untrennbar zusammen; der Verfassungsentwurf selbst bedeutete nichts und konnte am Wenigsten etwas im Auge des Volkes bedeuten, wenn nicht ein bindendes Bündniß zur Seite trat. Da der Bundestag beseitigt war und die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkannt werden konnte, so mußte an deren Stelle sofort irgend ein Surrogat treten und dieses Surrogat soll eben das feste Bündniß der drei Königreiche sein. Es mußte aber diese Form des Bundes auf Grundlage eines bestimmten Verfassungsentwurfes gewählt werden, weil sich die Regierungen ganz so wie die Mehrheit der Nationalversammlung überzeugen mußten, daß eine Vereinbarung unter allen Staatsregierungen zur Unmöglichkeit gehöre. Die drei Königreiche sind also auf demselben Standpunkte, nur von entgegengesetzter Seite, angelangt, welchen die Reichsversammlung noch mehr thatsächlich, als wegen der Nationalsouveränetät, einzunehmen sich gedrungen sah. Daraus folgt, daß keinem der drei Königreiche eine einseitige Zurücktretung von dem Verfassungsentwurf gestattet sein kann und wenn Hannover einen Vorbehalt gemacht hat, so ist solcher nur eventuell zu verstehen, nämlich insofern alle drei Bundesgenossen sich zur Aenderung des Entwurfes entschließen sollten, wobei es Hannover nur offen gehalten ist, in diesem Sinne bestimmte

*) Wie hoch Gagern damals noch gehalten wurde, welche Hoffnungen man auf ihn setzte, ergiebt sich aus einem in der Kölnischen Zeitung vom 27. Juni 1849 abgedruckten Gedichte. Der eine Vers lautet:

„Es wird das Volk Dein großes Herz
Mit Dankesjauchzen einst erkennen.
Der Bildner wird mit Stein und Erz
Der Welt den Namen Gagern nennen."

Zweiundzwanzig Jahre später ist Gagern nicht einmal in seinem Heimatlande zum deutschen Reichstag gewählt worden.

Vorschläge zu machen. Finden diese Vorschläge, die sich auf die Gestaltung des Reichsoberhauptes, resp. auf ein Directorium beziehen werden, keine einmüthige Annahme, so ist Hannover, wie Sachsen und Preußen, an die gemeinsamen Vorlagen unauflöslich gebunden.

„Ich habe ein, wie man mir oft vorgeworfen, zu großes Vertrauen zu den Regierungen gehegt; allein ich kann doch da nicht Mißtrauen vorwalten lassen, wo solches zu fassen geradezu eine Absurdität sein würde. Absurd ist es, anzunehmen, Preußen beabsichtige Süddeutschland von Norddeutschland zu trennen und durch die Mainlinie unser Vaterland zu zerreißen. Angesichts der allbekannten und weniger bekannten Thatsachen, angesichts der Operation preußischer Truppen südlich der Mainlinie wäre ein solches Mißtrauen baarer Unsinn. Preußen hat sich die größte Mühe gegeben, eine Vereinbarung mit Baiern zu Stande zu bringen und diesem Zwecke sogar, sowohl in Betreff seiner Ansichten über die zukünftige deutsche Verfassung, als hinsichtlich seiner Popularität sehr wesentliche Opfer gebracht. Baiern hat einigemal Miene gemacht beizutreten, sich aber immer wieder ins Unbestimmte zurückgezogen.

„Preußen will trotz der verschiedenen Mittel und Wege, die es anzuwenden vorschlägt, im Kerne ganz dasselbe, was die frühere Mehrheit in der Paulskirche gewollt hat. Es will, was zu erstreben auch nimmer aufgegeben werden kann, ein deutsches Reich mit einer einheitlichen Regierung an der Spitze, durch einerlei Politik geleitet und durch eine deutsche Volksvertretung bestimmt und gehalten. Hierin tritt es in schroffen Gegensatz zu Oesterreich, welches an einen solchen Bundesstaat mit einheitlicher Regierung und Politik und mit Volksvertretung gar nicht denkt. Daß Oesterreich auch für die Zukunft darauf nicht einzugehen gedenkt, wenigstens so lange das gegenwärtige System aufrecht steht, das beweisen die ganze Haltung Oesterreichs, die octroyirte Verfassung, ganz besonders aber die in Anspruch genommene russische Hilfe, welche die Monarchie wieder in das alte System des Absolutismus zurückwirft. Sehr schlimm wäre es, wenn Deutschland nicht eher, als bis Oesterreich, vielleicht mit russischer Hilfe, allwärts gesiegt, auf Grund einer constitutionellen Verfassung geeinigt und fest organisirt dastände. Preußen hat dies erkennen müssen und deshalb die größten Anstrengungen gemacht, um zu diesem Ziel mit Baiern zu gelangen. Es hat, vielleicht gegen seine bessere Ueberzeugung, die einheitliche Reichsgewalt, wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung festgestellt worden ist, sehr bedeutend abgeschwächt, um dadurch eben den Verfassungsentwurf auch noch für Baiern annehmbar zu machen; allein es ist darin, wie sich herausgestellt hat, für Baiern noch nicht weit genug gegangen. Größere Zugeständnisse können nun aber

nicht gemacht werden, ohne die Sache selbst zu gefährden. Es ist nicht diese oder jene Bestimmung, welche Baiern scheut, sondern in Wahrheit will es sich keiner Reichsregierung, welche es auch sei, unterordnen und darum ergreift es alle mögliche Vorwände, bearbeitet die Volksstimmung und geht Hand in Hand mit Oesterreich, weil auch dieses das Interesse zu haben meint, dem Zustandekommen des deutschen Bundesstaats entgegenzutreten. Andererseits ist ohne vorherige Verständigung ein allgemeiner Reichstag zwecklos, ja gefährlich; denn dieser wird denselben Schwierigkeiten begegnen, wie die erste Nationalversammlung, und geht nicht eine bestimmte Verständigung für die Thätigkeit des neuen Reichstags voran, so hat Oesterreich ganz denselben Rechtsgrund wie Baiern, diesen Reichstag zu beschicken, der sich mithin in einer noch schlimmern Lage befinden würde, als der frühere. Also eine Uebereinkunft ist durchaus nöthig, wenn nicht nur ein Reichstag, sondern endlich auch eine Reichsverfassung zu Stande kommen soll. Kann eine Verständigung des Bundes der drei Königreiche mit Baiern nicht erzielt werden, so bleibt vorläufig nichts übrig, als daß auch Baiern auf dem Reichstage jenes Bundes unvertreten bleibt, wie schmerzhaft dies auch jedem Deutschen sein muß. Fragen kann es sich nur, ob dieser Ausschluß ein dauernder sein könne? Wenn das wäre, wenn das sein könnte, dann wollen wir lieber unser ganzes Werk aufgeben, dann wollen wir an der Herstellung der deutschen Staatseinheit verzweifeln — sie wäre unmöglich. Aber dem ist nicht so, davon bin ich fest überzeugt und darum dürfen wir auch vor der natürlichen Opferscheu Einzelner nicht selber zurückweichen. Baiern wird, muß beitreten; die öffentliche Meinung, die ganze Lage des Landes wird es zwingen. In keinem Staate fürchtet die Bevölkerung dessen natürliche Unterordnung unter die verfassungsmäßige Reichsgewalt, aber nie wird die öffentliche Meinung einen Bund billigen, der — wie Oesterreich will — ohne Volksvertretung in einem Volkshause bleibt. So ist denn durch die obwaltenden Umstände die Nothwendigkeit des Bündnisses erwiesen, von dem Baiern — ich wiederhole es — auf die Dauer nicht entfernt bleiben kann. Das Dreikönigsbündniß ist der einzige Weg, der zur Constituirung des deutschen Bundesstaates noch offen gestanden hat und wahrscheinlich wird das Ziel auch auf diesem Wege erreicht werden, wenn demselben die Unterstützung der Nation nicht ermangelt. Baiern wird später nicht fehlen. Sein Beitritt hängt glücklicherweise nicht allein von der Regierung in München ab, sondern von der Einsicht, dem Sehnen, dem Hoffen der großen Mehrheit der Nation. Bei dieser Lage der Sache entsteht für die Versammlung die Frage, ob der sehr ernst gemeinte Versuch, welchen der mächtigste rein deutsche

Staat zu dem von Allen ersehnten Ziel macht, unserer Unterstützung entbehren soll? Das würde wahrlich weder patriotisch noch klug sein; denn die Regierungen erreichen ihr Ziel entweder ohne uns und dann wird sich der Geist des Absolutismus zum Unheil des gesammten Vaterlandes unabsehbar verstärken, oder sie erreichen es mit uns und dann üben wir Einfluß auf diesen absolutistischen Geist und wir können, unterstützt von dem Bürgerthume, von den Mittelklassen besonders, den Geist der Freiheit oben halten. Der Bund der drei Königreiche ist nicht angelegt für einen Sonderbund — ein solcher kann er nicht lange bleiben — sondern für die Einheit und wenn er auch einen anderen Ausgangspunkt zu haben scheint, so ist doch sein Ziel das nämliche, welches die Reichsverfassung gesteckt hat. Auch ist der Kern dieser Verfassung, nämlich die wesentlichen Bedingungen einer einheitlichen constitutionellen Regierungsform, in dem Entwurfe der drei Königreiche enthalten. Wenn es dazu noch eines Beweises bedürfen sollte, so liegt derselbe schon darin, daß der preußische Entwurf ganz die nämlichen Gegner hat, wie die Reichsverfassung der deutschen Nationalversammlung, zumal bei den Partikularisten und Ultramontanen. Ich kann mich daher auch nur auf das allerentschiedenste für den von Preußen eingeschlagenen Weg, als den einzigen, der jetzt noch wahrscheinlich zum Ziele führen wird, erklären und bin bereit, den Verfassungsentwurf im Allgemeinen zu unterstützen. Ich lasse dabei unbeachtet, wer in Preußen das Heft in Händen hält und wie viel Beklagenswerthes die dortigen Verhältnisse darbieten. Sollte Preußen jedoch den bairisch-österreichischen Anforderungen noch weiter nachgeben und die Reichsgewalt und den Bundesstaat noch mehr abschwächen, so daß daraus, nur unter einem anderen Namen, wieder die alten Formen und leidigen Verhältnisse des Bundes hervorgehen müßten, dann sage auch ich, besser noch als ein solches trostloses deutsches Scheinreich, das doch nicht ganz Deutschland umschließt, wieder der alte Bund mit der Totalität."

Die Worte Gagerns machten einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Dieselbe wurde sich in ihrer Mehrheit bewußt, daß man nur durch die Unterstützung Preußens zum ersehnten Ziele gelangen könne und daß ihre Aufgabe sei, Preußen trotz aller Unbilden, die man von ihm erfahren, trotz der Zurückweisung der Krone und trotz seiner reactionären Regierung, in seinen nationalen Bestrebungen zu unterstützen.

Von den Rednern, welche nach Gagern sprachen, waren es namentlich Simson, Wurm aus Hamburg und Biedermann aus Leipzig, welche seine Ansicht theilten und unterstützten. Simson entwickelte in gewählter

Rede mit klassischer Urbanität und schlagender Sprache, daß die drei Feinde der Reichsverfassung, die Partikularisten, die Ultramontanen und die rothen Demokraten auch die Hauptgegner des preußischen Entwurfes wären. Diese Feinde beständen nicht blos außerhalb Deutschlands, auch nicht blos außerhalb Preußens, sondern in Preußen selbst. Er seinerseits setze vor Allem volles Vertrauen in die deutsche Gesinnung des Herrn v. Radowitz und niemals habe er Anlaß gefunden, demselben Mißtrauen zuzuwenden. Dem widersprach Wurm. „Er wolle kein Mißtrauen in Herrn v. Radowitz setzen, aber er warne auch, zu starkes Vertrauen zu dem Gelingen des Weges zu hegen, welchen die preußische Regierung eingeschlagen habe; er wolle nicht, daß die Partei sich irgendwie identificire mit dem preußischen Entwurfe, dessen Verwirklichung noch keineswegs wahrscheinlich oder gar gewiß sei. Er seinerseits glaube an eine neue Revolution, die dann das deutsche Verfassungswerk durchführen werde." Noch bestimmter war der Widerspruch Vinckes gegen die Lobsprüche, welche Herrn v. Radowitz ertheilt waren. Das Ziel beider Männer war dasselbe und in der Liebe zum deutschen Vaterlande wich keiner dem andern, aber jener erstrebte durch die constitutionelle Verfassung, Radowitz durch den König das nationale Ziel. So sehr sie auch in Frankfurt als Leiter der gemeinschaftlichen Partei vereint waren, so hatten sie sich doch niemals verstanden und Vincke, welcher ein strenger Protestant war, hegte anhaltend Mißtrauen gegen v. Radowitz. Nur dadurch wird erklärbar, daß Vincke in Gotha vor der Wirksamkeit Radowitz's warnte. „Sie sei" — so sprach er — „für Deutschland keine günstige gewesen, noch sei sie es jetzt und Deutschland könne nur gewinnen, wenn dieser „Frankfurter" Gelegenheit erhalte, sich nach seiner Weise auf längere Zeit in jene mystische Verborgenheit zurückzuziehen, die er so sehr liebe, sobald sein Stern vorübergehend im Sinken sei. Radowitz wäre von einem Gedanken beherrscht, welchem sowohl Deutschland als Preußen nur Mittel sei und für den er unausgesetzt wirke, wenn er sonst auch mit dem Winde segle und seine Ansichten und Vorschläge gern nach den Umständen modificire. Glücklicherweise sei sein Einfluß beim Könige gesunken, wohl auf lange Zeit, oder vielmehr, er habe einem höheren Einflusse weichen müssen. Was das Programm betreffe, so sei eine Ansprache oder Erklärung ans Volk eine abgenutzte Form, die leicht nach zwei verschiedenen Seiten hin schaden könnte, wenn sie nicht farblos wäre. Er hielt dafür, daß der Zweck der Versammlung Verständigung über das zunächst einzuschlagende Verhalten sein müsse. Auch jetzt noch müsse er seinen alten Vereinbarungsstandpunkt für den allein richtigen erklären, wenn er auch im Interesse des practischen

Erfolges in Berlin für die Reichsverfassung gekämpft habe. Beharre die Versammlung dabei, daß die Nationalversammlung berechtigt gewesen sei, die Reichsverfassung endgiltig zu beschließen und zu verkündigen, so könne er das Programm nicht mit unterzeichnen. Das starre Festhalten an dem Standpunkte des Souveränetätsprincips der Versammlung habe in Preußen vielfach nicht blos am Hofe, sondern auch beim Volke und in den Kammern verletzt. Wäre es nicht an die Spitze gestellt worden, so würde die Opposition gegen das Ministerium in den Kammern und die Bewegung für die Reichsverfassung im Volke weit kräftiger gewesen sein, als jetzt, und sein und seiner Freunde Wirken wäre für die Annahme nicht so gelähmt und vielleicht auch nicht so erfolglos gewesen. Für den practischen Staatsmann hätte die mißliebige Theorie freilich nicht von so hohem Gewicht sein sollen und auch ein zu großes Zartgefühl, das bei dem Könige obgewaltet, sei in der Politik nicht immer am Platze. Er wenigstens wolle doch viel lieber das suspensive Veto allein, als das absolute Veto in Gemeinschaft mit den übrigen Fürsten, wie es der Entwurf vorschlage. Jetzt sei die Sache so eingerichtet, daß Preußen im Interesse der anderen deutschen Staaten zerstückelt werden könne, ohne daß die anderen Regierungen mitwirken möchten, das Veto einzulegen. Den König habe übrigens nur Gewissenhaftigkeit, vielleicht übertriebene, zur Ablehnung bewogen; er hätte es für Usurpation gehalten, wenn er die Reichskrone über souveräne, ihm gleich gestellte Fürsten, ohne deren ausdrückliche Zustimmung annehme. Was aber das Ministerium Brandenburg betreffe, so sei er anderer Ansicht, wie Falk, es sei in keiner Weise ein verantwortliches und constitutionelles Ministerium und das Volk hege durchaus keine Zärtlichkeit für dasselbe. Das Volk denke vielmehr, das Ministerium Brandenburg möge der Teufel holen und je eher desto besser, aber Preußen hätte kein anderes und wie es auch sein möge, so wäre es doch der provisorischen Regierung in Baden vorzuziehen. Ein kleiner Schaden sei immer besser als ein größer."

Nachdem demnächst Biedermann noch darauf hingewiesen hatte, daß sich Preußen in der deutschen Verfassung noch immer ungleich günstiger stelle als Oesterreich und Baiern und daß man von zwei Uebeln das geringere wählen müsse, nahm Wydenbrugk, Geheimerath in Weimar, als Berichterstatter das Schlußwort und erklärte, „man müsse Alles von der Einheit erwarten, wenn die gesetzmäßigen Organe dafür da wären; Nichts aber, wenn die Organe dafür fehlen; wenn die Nation noch jetzt zerfallen könnte, dann solle man doch ja nicht zu viel auf die Kraft unseres Einheitsgefühls bauen. Eine lange, lange Geschichte belehre uns, wie die

deutsche Nation, zumal nach einem gescheiterten Versuche sich auch mit dem schlaffsten Bande zu begnügen gewußt habe."

Der Redner beantragte Namens der Commission Annahme ihres Entwurfes und die Versammlung beschloß, denselben seinem materiellen Inhalte nach zu genehmigen. Insbesondere erklärte sich die Mehrzahl derselben damit einverstanden, daß in dem Verfassungsentwurfe der drei Königreiche, welcher den Kern der Reichsverfassung in sich enthalte, der Weg eröffnet sei, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden lasse.

In Folge dieses Beschlusses einte man sich weiter dahin, für das Zustandekommen der Verfassung, soweit es den Kräften der Einzelnen möglich sei, thätig mitzuwirken und diese Einwirkung bei den Wahlen auszuüben. Man erklärte es für wünschenswerth, wenn die verschiedenen Wahlgesetze die Grundlage für die Beschickung des nächsten Reichstages bilden könnten, aber auch die Bedenken gegen das, von Berlin aus aufgestellte Wahlgesetz erschienen der Mehrzahl nicht bedeutend, da den Einzelstaaten die durch die abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen nachgelassen werden sollten. Dagegen einigte sich die Versammlung übereinstimmend mit Vincke dahin, keine Ansprache an das Volk zu erlassen, sondern nur eine Erklärung aufzustellen, welche den Versammelten als Richtschnur für ihr ferneres Verhalten dienen solle.

Die in Folge dieser Beschlüsse von der Commission abgefaßte Erklärung wurde den 28. Juni vorgelegt und nachdem man beschlossen hatte, die Zustimmenden als Unterzeichner zu erachten, kam es zur Abstimmung. Nur Zell aus Trier und Vincke stimmten mit „Nein". Fünfzehn Mitglieder enthielten sich der Abstimmung und fünfzehn Hannoveraner erklärten, daß sie nur um deshalb ihre Zustimmung nicht geben könnten, weil sie die Mitwirkung zu Wahlen nach dem principiell nicht abgeänderten Berliner Wahlgesetz nicht als bindend für sich anerkennen wollten.

Da noch einige kleine Fassungsmängel abzuändern waren, so kam die Erklärung in der Abendsitzung nochmals zur Abstimmung und bei dieser Abstimmung erklärten diejenigen, welche wegen des Wahlgesetzes ihre Unterschrift verweigert hatten, daß sie die Erklärung mit unterschreiben würden und sich mit dem, im Protokolle niedergelegten Proteste begnügten. Auch einige Andere, wie Mohl, Cetto und Jucho erklärten, daß sie sich von der Partei und ihrer gemeinsamen Thätigkeit für die deutsche Sache nicht trennen würden, vielmehr dieser ihr Bedenken opfern wollten. Die letzte Abstimmung ergab 132 Zustimmende und nur 15, welche der Erklärung nicht beigetreten waren.

Die Erklärung selbst, welche eine lange Zeit als Programm aller nationalen Mittelparteien angesehen wurde, lautete wie folgt:

„Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaften des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

„Das Ergebniß der darüber in Gotha vom 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen:

I. „Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März d. J. die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Da hingegen ist in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Conferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, ebenso dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

II. „Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation

ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutsche Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

III. „Erscheint es daher politisch nothwendig, daß die anderen deutschen Staaten — abgesehen von dem, den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich, — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstages möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen.

IV. „In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten, und daher fordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungsentwurfe vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modificationen anzu-

ordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

„Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig aufs Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

1. so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Conferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und
2. an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Albert, Anz, Bandelow, Dr. Barth, Bassermann, Becker, von Beckerath, Behncke, Bernhardi, Beseler aus Greifswald, Bonardy, Biedermann, Böcking, Böder, Brakebusch, v. Breuning, Breusing, Briegleb, Brons, Bürgers, v. Buttel, Cetto, Compes, Dahlmann, Dammers, Deeke, Degenkolb, Dröge, Duckwitz, Duncker, Ebmeier, Eckert, Emmerling, Esmarch, Falk, Fallati, Fischer, Franke, H. v. Gagern, M. v. Gagern, Gevekoht, Graf Giech, Gier, Göden, Jacob Grimm, Groß aus Leer, Hallbauer, Hausmann, Haym, Henkel, Hergenhahn, Höfken, Hoffmann aus Friedberg, Jacobi aus Hersfeld, Jahn, Johannes, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jucho, Graf Keller, Kerst, Kierulff, Koch, Kraft, Kratz, Lang, Langerfeldt, Laube, Leverkus, Liebmann, Loew aus Magdeburg, Loew aus Posen, Mann, Marcus, Martens, Mathy, Mathies, Maukisch, H. H. Meier, Mevissen, Michelsen, Robert Mohl aus Heidelberg, v. Mylius, Nerreter, Oberg, Ostendorf, Overweg, Pinder, Plaß, Plathner, Rahm, Rättig, Friedrich v. Raumer, Hans v. Raumer, Reh, Dr. Rießer, Röben, Rümelin, v. Sänger, Schick, Schierenberg, Schneer, Dr. Scholten, Scholtz, Schrader, Schreiber, Schwarz, Schwetschke, Siemens, Simson aus Königsberg, v. Soiron, Dr. Sprengel, Stahl, v. Stavenhagen, Stedmann, Steindorf, v. Thielau, Veit, Versen, Wachsmuth, Waitz, Wichmann, Wiedemann, Wiethaus, Wurm, v. Wydenbrugk, Zachariae aus Bernburg, Zachariae aus Göttingen, Ziegert, Zöllner."

Durch Zuschrift aus der Heimath erklärten noch ihren Beitritt: E. M. Arndt, Braun aus Cöslin, J. G. Droysen, O. v. Keudell, Lette, Marcks, Nizze, Fr. Röder, v. Selasinsky, Thöl, Wagner aus Jastrow.

Ausgeschlossen hatten sich nur: Backhaus, Bernhardi, Cramer aus Köthen, v. Ende, Freudentheil, Grumbrecht, Hirschberg, Hollandt, v. d. Horst, Carl aus Berlin, Pinckert, v. Quintus, Roß aus Hamburg, Schwarzenberg, v. Vincke, Weißenborn und Zell. Von diesen war Einigen das Programm zu preußisch und zu nachgebend, Anderen zu revolutionär; nur v. Vincke theilte weder die eine noch die andere Ansicht. Er verweigerte die Unterschrift, weil in der Erklärung nicht der Standpunkt der Vereinbarung anerkannt war, weil er eine solche Erklärung von Privatpersonen nicht für angemessen hielt und weil er entschlossen war, nach dem preußischen octroyirten Wahlgesetze nicht mit zu wählen. Zugleich erklärte er jedoch, daß er weit entfernt davon sei, sich von der nationalen Partei zu trennen, vielmehr gehöre er ihr an und werde ihre Zwecke verfolgen.

Der 29. Juni war zur Organisation der Partei bestimmt. Auf Vorschlag der Commission hatte man sich schon vorher darüber geeinigt, daß ein Centralcomité gebildet werde, dessen Aufgabe sein sollte, die Verbindung mit den einzelnen Mitgliedern zu erhalten, von diesen Mittheilungen aus ihren Ländern zu empfangen, ihnen allgemeine Verhaltungsmaßregeln zu ertheilen und die Presse der Partei zu überwachen. Als Mittelpunkt der Partei und als Sitz des Centralcomités wurde Frankfurt, als Organ die „Deutsche Zeitung" bestimmt und als Mitglied des Centralcomité's Heinrich v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Reh und Mathy gewählt. Von diesem gewählten Comité waren die noch in Gotha zurückgebiebenen Mitglieder zu der am 29. Juni anberaumten Versammlung berufen worden und in dieser Sitzung einigte man sich dahin, kein Programm für die Parteibildung aufzustellen. Man hielt dafür, daß die Richtung, welche das Parteiwesen in Deutschland genommen habe, nicht wünschenswerth und nicht zu unterstützen sei. Sie zersplittere und entkräftige, da sich die Agitation auf alle nur mögliche Seiten des öffentlichen Lebens erstrecke. Ganz anders sei das englische Associationswesen, welches einen bestimmten nächstliegenden Zweck verfolge und alle seine Kräfte zur Erreichung des einen Ziels verwende. Wenn die deutsche nationale Partei ihr Ziel erreichen wolle, müsse sie zunächst alle ihre Kräfte auf das Zustandebringen eines Reichstages, behufs der Ausführung einer, den Bundesstaat mit erblichem Oberhaupt und Volksvertretung begründenden Verfassung verwenden.

Nachdem sich die Anwesenden hiermit einverstanden erklärt hatten, wurde beschlossen, neben dem Centralcomité und als dessen Organe in

den verschiedenen Ländern und Landestheilen Agenturen zu gründen, welche Mitgliedern der Partei und Gleichgesinnten anvertraut werden sollten und an welche sich das Centralcomité zu wenden hätte. Diese Agenturen sollten für eine Vertretung der Provinzial- und Lokalpresse sorgen, die Zwecke der Partei bei den Gleichgesinnten fördern und verwandte Elemente an sich ziehen. Endlich wurde noch der Beschluß gefaßt, die „Deutsche Zeitung" auf dem Wege der Actienzeichnung als Eigenthum für die Partei zu erwerben.

Leider wurde das Centralcomité in seiner Thätigkeit durch das Vereinsgesetz, welches kurze Zeit darauf in Preußen erschien und unter dem Manteuffelschen Regime streng ausgelegt wurde, gehemmt; denn dieses Gesetz verbot jede Verbindung verschiedener Vereine mit einem Centralverein oder mit anderen Vereinen unter einander.

Die aus Gotha scheidenden politischen Freunde gingen mit geringer Hoffnung für die Zukunft und mit der Befürchtung, daß die Reaction über ganz Deutschland eintreten und der Bundestag wieder eingeführt werden würde, in ihre Heimath zurück. Man traute der preußischen Regierung keine Energie nach Außen zu, man sah von Tag zu Tag die Macht der Reaction wachsen, man konnte nicht verkennen, daß sich die reactionäre Partei in allen deutschen Ländern, selbst in Preußen, nach Oesterreich hinwende und man war zu der Furcht berechtigt, daß das Ministerium Schwarzenberg nach Besiegung der Feinde im Innern und gestützt auf Rußland, den Bundestag und die alten Zustände wieder zurückführen würde.

Zu den Wenigen, welchen nicht alle Hoffnung geschwunden war und welche von der Zukunft, wenn auch nicht von der nächsten, die Erfüllung der Wünsche und die Erreichung des ersehnten Ziels hofften, gehörte Heinrich v. Gagern. Vorahnend rief er den Scheidenden zu: „Trotz alledem sind wir vorwärts gekommen und dem Ziele näher. Wir werden es erreichen, denn der großen moralischen Kraft unserer Nation dürfen wir vertrauen und darum thue Jeder von uns das Seine. Möge es auch immerhin aussehen, als ob wir wieder von Vorne beginnen müßten, der Genius unserer Nation wird uns endlich zum Ziele führen."

Es war dies sein nationales Schwanenlied, denn nur noch zweimal hat er gesprochen, das eine Mal 1860 in Weimar für den Dualismus, das andere Mal im Lager der Großdeutschen. Verklungen sind längst die Worte, die er in Frankfurt und Gotha aussprach, erloschen ist die Liebe, welche er in allen Gauen des Vaterlandes genoß, vergessen die Achtung, welche ihm von allen Parteien gezollt wurde, geschieden ist er von so vielen der damals gleich gesinnten Freunde und dem deutschen

Volke entfremdet und doch blieb er sich selbst treu. Um jeden Preis wollte er die Einheit Deutschlands erringen. Trotz seines Irrthums, trotz der feindlichen Stellung, welche er Jahre lang eingenommen hat, sind wir sicher, daß er in seiner deutschen Brust den Sieg der deutschen Sache, für welche einst Keiner muthiger wie er gestritten, und die Einheit des Rechts mit dankbaren Gefühlen gegen die Vorsehung empfunden hat. Er hat sich in der Kraft und Beharrlichkeit seiner Nation geirrt, er hat den Genius Deutschlands, dessen er selbst in seinem Abschiedsworte gedenkt, vergessen; aber trotzdem darf die Nation nicht vergessen, daß er zu ihren edelsten und kühnsten Vorkämpfern gehört hat.

Gagern ging damals von Gotha nach Schleswig-Holstein, um mit den Waffen des Schwerts, wie früher mit denen der Rede, gegen die Feinde Deutschlands zu kämpfen.

Nicht mit Unrecht ist die Gothaer Versammlung als ein Epilog der deutschen Nationalversammlung bezeichnet worden. Wie in den Epilogen der Gesichtspunkt angedeutet wird, von welchem ein aufgeführtes Schauspiel zu betrachten ist, und wie sie nicht selten eine Mahnung an die Zuschauer enthalten, so hat auch die Gothaer Versammlung als Nachspiel des Frankfurter Parlaments das deutsche Volk darauf hingewiesen, daß die Einheit Deutschlands Hauptzweck der Reichsversammlung gewesen wäre und daß dieses Ziel selbst dann zu erstreben sei, wenn die Reichsverfassung nicht errungen werden könnte und daher Alles zu unterstützen sei, was eine Möglichkeit zur Erreichung des Ziels, wenn auch auf anderem Wege als auf dem der Reichsverfassung, gewähre.

Obwohl die Erklärung vom 28. Juni 1849 nur wenig beachtet und sehr bald vergessen wurde und obwohl die Organisation der Partei in der Weise, wie sie beschlossen war, niemals zu Stande kam, so ist doch die Versammlung nicht spurlos vorübergegangen und hat auf die Entwickelung deutscher Zustände nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt.

Die nationale Partei, welche sich zwar des Zieles bewußt, bis dahin aber nicht vereint war, schloß sich den Ideen an, welche in Gotha ausgesprochen waren und wirkte fortan auch ohne Organisation für das gemeinsame Ziel. Von ihr wurde der Patriotismus, die Aufopferung und die Selbstverleugnung der Männer in Gotha gepriesen und behauptet, daß sie den Weg zur Einigung zwischen Nation und Fürsten, zur Einheit und zur Freiheit angebahnt und die deutsche Fahne, welche durch den Mißbrauch in Iserlohn, Elberfeld, Dresden und Baden mit Blut befleckt worden, wieder neu entfaltet hätten.

Aber andererseits wurden auch die Männer von Gotha mit Schimpf und Spott verfolgt. Die Reaction verhöhnte die machtlosen Männer,

welche sich so gern ein Ansehn gegeben hätten und doch zu einer That zu muthlos gewesen wären. Nicht minder wurden sie von der entgegengesetzten Partei, deren Zahl nicht gering war, mit Koth besudelt. Man bezeichnete sie als die „Gagerlinge zu Gotha", als „Sclaven des preußischen Ministeriums," als „Verräther des Volkes." Man hob die Widersprüche zwischen ihrem früheren und jetzigen Handeln hervor, und erinnerte daran, daß die Mehrzahl von denen, welche in Gotha versammelt waren, Heinrich Simon und seinen Parteigenossen das Wort gegeben hätte, die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen worden, für dergestalt giltig zu erachten, daß sie für erhebliche Abänderungen oder erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa verlangt werden sollten, nicht stimmen würden. Man warf ihnen vor, daß sie sich nicht mit einem Wortbruch begnügt hätten, sondern ihren principiellen Verrath organisiren und die ihnen verwandten Elemente der Halbheit, der Schwäche und der Feigheit überall an sich ziehen wollten.

Diesen schweren Vorwürfen stand entgegen, daß es in der Politik keinen größeren Fehler giebt, als sich in den Schmollwinkel zurückzuziehen und die Ereignisse der fortschreitenden Zeit unthätig vorübergehen zu lassen. Das Gute darf deshalb nicht zurückgestoßen werden, weil es nicht das Beste ist und weil ein Recht auf das Beste besteht. Nur das Erreichbare ist in der Politik zu erstreben und von diesem Standpunkte aus erscheint die Erklärung vom 28. Juni 1849 gerechtfertigt. Durch sie trat man den Partikularisten und Reactionären entgegen, welche in Uebereinstimmung mit der „Neuen Preußischen Zeitung" die Verhältnisse der Gegenwart auf die Zeit nach den Befreiungskriegen zurückschrauben, den Bundestag erneuern und entente cordiale mit Oesterreich und Rußland zur Beförderung reactionärer und feudaler Zustände wieder herstellen wollten. Unzweifelhaft war die Dreikönigsverfassung besser als der Bundestag. Während dieser als Werkzeug zur Vernichtung deutscher Einheit und deutschen Ansehens gedient hatte, hätte jene durch die gemeinschaftliche Centralgewalt und die gemeinschaftliche Volksvertretung die Einheit befördert und für ihre Durchführung schien Preußen mit seiner bedeutenden militärischen Macht zum Kampfe bereit.

Nicht die Erklärung selbst war ein politischer Fehler, wohl aber, daß sie von den Männern ausging, welche die Reichsverfassung beschlossen und zum Theil das Wort gegeben hatten, von ihr nicht zu lassen. Nicht mit Unrecht fordert das Volk von denen, welchen es die Führerschaft anvertraut, Charakter und Festigkeit und es muß irre werden, wenn es sieht, daß es gerade diese Männer sind, welche ihre Ueberzeugung der Macht der Thatsachen opfern. Wo der Kundige Opferwilligkeit und Selbstüber-

windung erkennt, da erscheint der Menge die Opferwilligkeit als Halbheit, die Selbstüberwindung als Gesinnungslosigkeit und der Patriotismus als Schwäche. Das hätte vermieden werden müssen. Die Männer, welche ihr Wort gegeben hatten, nicht für wesentliche Abänderungen der Reichsverfassung zu stimmen, mußten der Ansicht des Volkes Rechnung tragen, sich damit begnügen, durch ihren Einfluß zu wirken und es denen, welche die Verpflichtung nicht eingegangen waren, vereint mit anderen bewährten Patrioten überlassen, die Versammlung zusammen zu berufen, das Programm zu unterschreiben und sich an die Spitze zu stellen.

Daß dies nicht geschah, war ein politischer Fehler, dessen Folgen nicht ausblieben. Obwohl die Mittelpartei bei der im Sommer erfolgten Wahl der preußischen Kammer durch das neue Wahlgesetz das Uebergewicht erlangt hatte, wurde doch von den vielen Preußen, welche an der Erklärung Theil genommen hatten, nur Beckerath, Beseler, Bürgers, Max Duncker, Falk, v. Sänger und Simson gewählt. Leider trug ein großer Theil des Volkes die Vorwürfe, die den in Gotha versammelten Männern gemacht wurden, auf die Partei über, welche diese Männer durch ihre Erklärung geeint und der sie den Weg zur Erstrebung des Ziels gezeigt hatten. Man warf ihr Unentschiedenheit und Halbheit vor und man beharrte selbst dann noch bei diesen Vorwürfen, als sie in den Jahren der Reaction der feudalen, revolutionären Uebermacht mit so großer Entschiedenheit und Festigkeit entgegentrat.

Trotzdem fand die Gothaer Erklärung in norddeutschen Landesvertretungen Anklang und Beistimmung. In den Kammern von Hannover und Dresden erhoben sich einflußreiche Stimmen für die Dreikönigsverfassung, vom Landtage in Braunschweig wurde sie unterm 11. August 1849 angenommen und in Hessen-Cassel erklärten die Stände: „Wir erkennen an, daß die Durchführung der Frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich erscheint und daß diese Verhältnisse insbesondere die Lage unseres Landes ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen von Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit geben, gebieterisch erheischen." Noch bestimmter sprachen sich die beiden preußischen Kammern aus. Insbesondere erklärte die Zweite Kammer, daß sie ihre Zustimmung zu dem von der königlichen Regierung vom 28. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündnisse ertheile und bereit sei, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren.

Leider waren diese Erklärungen vergeblich, zum Bundestage wurde

zurückgekehrt und die Dreikönigsverfassung in den Papierkorb der Vergessenheit geworfen: aber trotzdem und trotz des Tadels, der Angriffe und Schmähungen blieb die nationale Partei geeint, nicht durch äußere Bande und Organisation und auch nicht durch den Wortlaut der Erklärung vom 28. Juni, wohl aber durch die Ideen, welche ihr zu Grunde lagen und durch gemeinsames Streben zur Verwirklichung derselben. Diese Ideen gingen in den Hauptpunkten auf den von Männern aller freisinnigen Parteien gegründeten Nationalverein über, welcher ebenfalls die Einheit Deutschlands und das Anschließen an Preußen zum Ziele seines Strebens machte und welcher in der Weise organisirt wurde, wie solches einst in Gotha beschlossen, aber nicht ausgeführt worden war.

Seit jener Zeit ist erreicht, was durch die Erklärung vom 28. Juni 1849 erstrebt wurde. Deutschland ist durch Centralgewalt und Volksvertretung geeint und gewiß nicht mit Unrecht sagt Treitschke: „Rühmlich sind heute die vielgeschmähten alten Gothaer zu Grunde gegangen, weil der Lauf der Geschichte ihren Parteibestrebungen die Rechtfertigung und Erfüllung gebracht hat."

Dreizehntes Capitel.

Verordnungen über die Presse und die Vereine.

Während sich der König mit den deutschen Angelegenheiten und Preußens Stellung in Deutschland beschäftigte, war das Ministerium bemüht, die inneren Verhältnisse zu ordnen. Mit dem constitutionellen Staate waren Censurfreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht nothwendig verbunden. Sie gingen nicht zu beseitigen, ohne die Verfassung zum hohlen Scheinwesen zu erniedrigen, und damals war die Constitution dem Ministerium noch Ernst. Man wollte zwar die exekutive Macht der Krone nicht blos erhalten und befestigen, sondern auch vermehren und man war in aller Weise bemüht, dies zu bewerkstelligen; aber eben so ernstlich wollte man im Jahre 1849, wo der König die deutsche Hegemonie erstrebte, die verfassungsmäßige Regierung. Auch hatte man einsehen gelernt, wie sehr die Kraft der Regierung dadurch vermehrt wurde, daß sie sich stets in genauer Kenntniß von der öffentlichen Stimmung befand und daß solche nicht allein durch die Kammern zu erlangen war. Man war daher weit entfernt, die Censur aufs Neue einzuführen und die Vereine zu verbieten; aber man erachtete es für nothwendig, das Vereinsrecht und die Presse mit den übrigen Institutionen des Staates in Verbindung zu bringen und dahin zu wirken, daß sie die Macht und Gewalt der Regierung verstärkten.

In Preußen hatte die Censur fast 200 Jahre bestanden. Sie war in Folge theologischer Streitigkeiten von dem Großen Kurfürsten durch die Verordnung vom 11. Mai 1654 eingeführt worden. Irrig ist, wenn man annimmt, daß sie unter Friedrich dem Großen aufgehoben worden sei. Sie bestand auch unter seiner Regierung und war durch mehrere Edicte geregelt und zum Theil auch geschärft worden; jedoch wurde sie sehr milde gehandhabt. Unter dem Nachfolger Friedrichs erschien den 19. Decem-

der 1788 ein erneuertes Censuredict, welches bis 1819 maßgebend war. Um jene Zeit war es, wo der allgemeine Ruf nach Preßfreiheit, welcher durch die klassische Rede Liebensteins in der badischen Kammer von 1819 Ausdruck gefunden hatte und welcher auch durch Artikel 17 der Bundesakte gesetzlich berechtigt war, durch die Karlsbader-Beschlüsse zum Schweigen gebracht wurde. In dem bekannten Bundestagsgesetz vom 20. September 1819 wurde jede Schrift unter zwanzig Bogen unter Censur gestellt, dem Bundestage das Recht gegeben, Schriften zu unterdrücken und jedem Redacteur einer unterdrückten Zeitung untersagt, innerhalb fünf Jahren eine periodische Zeitschrift herauszugeben.

Für Oesterreich waren die Bestimmungen der Bundestagsgesetzgebung noch milde gegen diejenigen, welche daselbst bestanden und trotz des Bundesgesetzes noch fernerhin ihre Geltung behielten. Aber auch Preußen schärfte die Bundestagsgesetze. In einer bereits unterm 18. October 1819, also sechs Jahre nach der Freiheitsschlacht bei Leipzig erschienenen Verordnung wurden alle Schriften, auch diejenigen über zwanzig Bogen, der Censur unterworfen. Den Oberpräsidenten war die Censur übertragen und nur der Beschwerdeweg an die Obercensurbehörde gestattet. Dieses Collegium hatte zugleich über die Ausführung der Censurgesetze zu wachen, Instructionen über die Censur zu erlassen und die Erlaubniß zu dem Verkauf der außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckten Schriften zu ertheilen. Zeitungen und andere periodische Schriften, sobald sie Gegenstände der Religion, der Politik, der Staatsverwaltung und der Geschichte der Gegenwart in sich aufnahmen, sollten nur mit Genehmigung des Ministeriums erscheinen.

Jede freie Bewegung der Presse war durch diese Censur unmöglich gemacht. Nur das durfte berichtet werden, was die Regierung veröffentlichen wollte, aber um desto mehr wurde gegen die Regierung im Auslande, oder mittelst heimlicher Presse gedruckt und die verbotenen Bücher waren die Lieblingslektüre des Publikums und fanden die meisten Abnehmer. Wollte ein Buchhändler nicht alle seine Kunden verlieren, so mußte er sich zu diesem heimlichen Absatz entschließen. Kaum gab es eine gebildete Familie, welcher „Heine's Briefe über die französische Revolution", „Börne's Briefe aus Paris", die Schriften des jungen Deutschlands und später die in Preußen so streng verbotenen „Hoffmann und Campeschen" Verlagsartikel unbekannt geblieben wären.

Mit Ungestüm wurde „Freiligraths Glaubensbekenntniß" und der zweite Theil der Lieder eines Lebendigen, insbesondere das Gedicht: „Auch dies gehört dem Könige", gelesen und verbreitet. Noch bei Weitem gesuchter waren die verbotenen politischen Schriften von Venedey,

Hansemann u. s. w. Je heftiger und leidenschaftlicher sie geschrieben waren, je schonungsloser sie die Blößen der herrschenden Partei und der Regierung aufdeckten, desto mehr wurden sie gekauft und kein Opfer gescheut, um sie zu erlangen und zu verbreiten. In den Kreisen der Studirenden, der jungen Kaufleute und angehender Beamten bestanden Vereine, deren alleiniger Zweck der Ankauf und das Lesen verbotener Brochüren und Bücher war.

Im Anfange der dreißiger Jahre wurde sogar, hervorgerufen von Wirth, durch Schüler, Savoie und Geib in Zweibrücken ein Preßverein gestiftet, dessen jährliche Beiträge in kürzester Zeit bis auf 10,000 Fl. stiegen und der sich schnell über Würtemberg, Baden, Kurhessen bis nach Leipzig ausdehnte. Er war bestimmt, die ohne Censur gedruckten Schriften zu verbreiten und Diejenigen zu entschädigen, welche mit Strafe für Preßvergehen belegt werden sollten. Durch den Bundestag wurde dieser Verein unterdrückt und durch neue Beschlüsse desselben die Bestimmungen gegen die Presse geschärft. Alle nicht ausdrücklich erlaubten, im Auslande gedruckten deutschen Schriften wurden verboten, die periodischen Zeitschriften unter strenge Bewachung gestellt und Baden gezwungen, sein freisinniges Preßgesetz vom 28. December 1831 aufzuheben. Wenige Tage nach den Bundesbeschlüssen vom 5. Juli 1832 erfolgte die Unterdrückung des „Freisinnigen", eines Organs von Rotteck und Welcker, des „Wächters am Rhein" und der von Rotteck herausgegebenen „Politischen Annalen", sowie der „Deutschen Tribüne" und des von Siebenpfeiffer herausgegebenen „Westboten". Ja man ging sogar so weit, die sämmtlichen, auch noch nicht erschienenen Schriften des Jungen Deutschland und später die sämmtlichen Verlagsartikel einzelner Buchhandlungen zu verbieten.

Auf Preußen hatte das Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 hinsichtlich der Presse keinen Einfluß, da die Bestimmungen desselben schon früher Geltung hatten: aber man verschärfte zu jener Zeit die Wachsamkeit über den Eingang verbotener Bücher, und den Censoren wurde der Befehl ertheilt, mit größerer Strenge ihr Amt auszuüben. Insbesondere waren es die rheinpreußischen Buchhandlungen, welche unter strenger polizeilicher Aufsicht standen, damit das Eindringen der Flugschriften aus Rheinbaiern, Belgien und Frankreich verhindert werde. Auch wurde durch eine königliche Ordre befohlen, daß rückgehende verbotene Bücher nicht mehr durch Buchhändlergelegenheiten, sondern durch die Post und mit Polizeisiegel versehen zurückgesendet und das Attest der Postbehörde der Polizei vorgelegt werden sollte.

Trotz der verschärften Gesetze und der Strenge der Polizei und der

Censur blieben verbotene Schriften beliebt und insbesondere zeigte sich bei den katholischen Streitigkeiten am Ende der dreißiger Jahre die Schwäche der polizeilichen Maßregeln. Haufenweise kamen die antipreußischen Schriften über die Grenze, falls sie nicht im Lande selbst ihren geheimen Ursprung hatten. Mit Eifer wurde Alles gelesen, was Preußen feindlich war. Görre's Schriften waren, ungeachtet des strengen Verbots, in allen Provinzen, unter allen Ständen und auch unter der protestantischen Bevölkerung verbreitet, während die in Preußen erschienenen Gegenschriften spurlos vorübergingen, weil man dafür hielt, daß sie lediglich Regierungsschriften wären. Zum ersten Male erkannte damals die Regierung, wie sie ohne freie Presse ganz verlassen sei und ihr jede Einwirkung auf die Stimmung des Volkes fehle.

Von diesen Gedanken war auch der Nachfolger Friedrich Wilhelms III. durchdrungen. Er hielt dafür, daß Preußen, wenn es eine würdigere Stellung einnehmen wolle, aus dem Dunkel des Cabinetes hervortreten und im Geiste der Nation einen Verbündeten suchen müsse. Er fühlte dies um so mehr, als zu den Angriffen des westlichen Deutschlands die inneren hinzutraten. Was half der Regierung die Censur, da Jacoby's „Vier Fragen", Deutschmanns „Radicalreform", Welckers „Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" und selbst die gegen die Monarchie gerichteten Heinzeschen Schriften ein Gemeingut des Volkes waren. In allen Lebenskreisen und unter allen Ständen wurden sie mit Eifer gelesen und besprochen und vergeblich waren die Polizeibehörden bemüht, sie zu unterdrücken. Selbst das Verbot sämmtlicher Verlagsartikel einzelner Buchhandlungen, wie des lithographischen Comtoirs zu Zürich und Winterthur, so wie Hoffmann und Campe's in Hamburg gewährte nur verdoppelten Reiz zum Ankauf der dort erschienenen Bücher. Man muß in jenen Zeiten gelebt haben, um den Einfluß jener Schriften ermessen zu können. Fast jeder Tag brachte neue verbotene Sachen und auch die seichtesten politischen Schriften wurden mit Begierde gelesen. Es war dies um so gefährlicher, als die verbotene politische und communistische Literatur auch in dem Arbeiterstande Verbreitung fand.

Gern hätte der König diese Zustände geändert; aber er hielt sich durch die Bundesgesetze für gebunden und glaubte nur innerhalb derselben größere Freiheiten geben zu dürfen. Schon unterm 10. December 1841 hatte er dem Staatsministerium erklärt: „Ich habe vielfach Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur, als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur

öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswürdig waren und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gesetzt worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen."

In Folge dessen wurden auch am 4. October 1842 die Bücher über 20 Druckbogen von der Censur befreit und sollte ein Exemplar nur 24 Stunden vor der Austheilung bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Der König war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Censur für preußische Zustände gefährlich sei und daß nur strenge Preßgesetze für die äußere und innere Autorität nothwendig wären. Er gab Radowitz auf, für Preußen ein Preßgesetz auszuarbeiten, dahin gehend, daß die eigentliche Literatur censurfrei und deren Mißbrauch nur durch die Gerichte geahndet werden sollte, während die Redacteure der Zeitschriften einer Selbstcensur unterworfen wären und für jedes in der Zeitschrift begangene Vergehen zu haften hätten. Der König hoffte mit Recht, daß dadurch die Zeitungsschreiber am Besten gezügelt würden. Mit dem von Radowitz entworfenen Gesetze erklärte sich Friedrich Wilhelm IV. einverstanden und legte den Entwurf seinen Ministern vor; allein von diesen wurde er verworfen und Schwierigkeiten und Einwendungen erhoben. Schwerlich würden sie damit durchgedrungen sein, wenn sie nicht den König darauf hingewiesen hätten, daß durch den Entwurf die Bundesgesetze verletzt würden. Bei dem strengen Pflichtgefühle des Königs, der jeden Bruch des Rechts verabscheute und lieber Alles opferte, war dieser Einwand schlagend. Der König gab seinen Wunsch auf und wurde der Entwurf einer Ministerialcommission überlassen, aus deren Berathung die Instruction vom 31. Januar 1843 entsprang. Noch ehe diese Verordnung publicirt wurde, hatte der König, welchem in den Ministerialsitzungen die Uebergriffe der Presse vorgeführt sein mochten, in der Verordnung vom 4. Februar 1843 erklärt: „Ich will die Wissenschaft und Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht. Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und ver-

derbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft."

Zu diesem Zwecke genehmigte der König die unterm 31. Januar 1843 ergangene Instruction, wonach ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit nicht behindert, noch den Schriftstellern ungebührlicher Zwang auferlegt, noch endlich der freie Verkehr des Buchhandels gehemmt werden sollte. Dagegen sollte der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Hauptgrundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruche ständen und welche eine der christlichen Kirchen, oder eine im Staate geduldete Religionsgesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabwürdigen, schmähen oder verspotten, sowie Schriften, welche Moral und gute Sitten beleidigen, und ebenso sollte man die Druckerlaubniß solchen Schriften versagen, welche die Würde und die innere und äußere Sicherheit sowohl des preußischen Staates, als der übrigen deutschen Staaten verletzen. Keine Schriften sollten erlaubt werden, welche in Beziehung auf die Verfassung das monarchische Princip, oder die Grundlagen der bestehenden ständischen Institutionen angreifen, oder welche Gesetze oder deren Entwürfe im feindseligen, gehässigen oder unanständigen Tone beurtheilen oder welche endlich die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in nicht bescheidener Form und in nicht wohlmeinendem Sinne angreifen oder sich von persönlichen Kränkungen nicht fern halten. Es sollte also nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf den Ton und die Tendenz der Schriften geachtet werden.

In Uebereinstimmung mit dieser Instruction war durch die Verordnung vom 23. Februar 1843 die Censurbehörde und deren Verfahren neu organisirt und die Willkür, welche bisher freien Spielraum hatte, beschränkt worden. In jedem Regierungsbezirke sollte mindestens ein Censor angestellt werden, welcher unter der Aufsicht des Oberpräsidenten stand. Der Oberpräsident sollte die Presse beaufsichtigen und die Censurverwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern leiten. Zur Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die, Seitens der Censoren erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt wurden, zum Ausspruch von Debitverboten gegen Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten waren, zur Ertheilung oder Entziehung der Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des Deutschen

Bundes in deutscher oder außerhalb des preußischen Staates in polnischer Sprache gedruckt werden, zur Entscheidung über den Verlust von Privilegien zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften, sowie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, ingleichen über die Entfernung des Redacteurs einer concessionirten Zeitung und über den Verlust des Rechtes zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei und endlich zur Entscheidung über das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung wurde ein Ober-Censurgericht ernannt. Dieses bestand unabhängig von der Censurverwaltung und wurde von acht Personen gebildet, zu welchen ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften und ein Professor der Berliner Universität gehörten. Von den übrigen Mitgliedern wurde die Qualification zum höheren Richterstand gefordert. Zum Präsidenten wurde der allgemein geachtete Wirkliche Geheime Oberjustizrath und Staatssecretär Bornemann ernannt.

An der Spitze der Censurverwaltung stand nach wie vor der Minister des Innern. Er concessionirte neue Zeitungen und Zeitschriften, bestätigte die Redacteure inländischer privilegirter Zeitungen und ertheilte und entzog die Abonnements- und Eingangserlaubniß für politische, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erscheinende Zeitungen. Auch stand ihm nach Einholung der königlichen Genehmigung der Erlaß von Eingangs- oder Debitsverboten gegen solche politische Zeitungen zu, welche außerhalb der preußischen Länder, aber innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes erschienen.

Für die Schriftsteller und Redacteure der Zeitschriften war diese Einrichtung des Ober-Censurgerichts eine große Erleichterung. Fortan war man nicht mehr der Willkür des einzelnen Censors unterworfen, der, wenn er auch noch so gerecht und billig gewesen wäre, doch nur nach seiner subjectiven Einsicht entschied. Dagegen blieben für den Staat die früheren Uebelstände bestehen. Die Censur machte in den meisten Fällen straflos, wie solches auch von den höheren preußischen Gerichten anerkannt war und erst in Folge des Patents vom 8. April 1847 zweifelhaft wurde. Auch lernten die Zeitungsschreiber sehr bald hinter anständiger Form und tadellosen Worten ihre Angriffe verdecken; während andererseits die verbotenen Schriften noch immer Eingang fanden und das Verbot das beste Mittel zur Verbreitung war. Strenge Preßgesetze hätten dies verhindert und die Censurfreiheit hätte es möglich gemacht, daß von einer unabhängigen, freien, conservativen Partei die Rechte der Regierung vertheidigt worden wären und daß die nationale Partei den nationalen Geist zum

Bewußtsein des Volkes gebracht hätte, ohne den Anschein einer Regierungspresse zu haben.

Um dies zu erreichen, erstrebte der König Aenderung der Bundesgesetzgebung und da Metternich nicht von den bestehenden Gesetzen lassen wollte, so ergriff Preußen und zwar zum ersten Male in einer wichtigen Sache ohne vorausgegangene Vereinbarung mit Oesterreich die Initiative und beantragte am 22. Juli 1846 die Aufhebung der provisorischen, zur Zeit durch 27 Jahre giltigen Bundestagsbeschlüsse. Bei diesem Antrage ging Preußen nicht so weit, für ganz Deutschland die Censurfreiheit zu verlangen, denn es wußte sehr wohl, daß dies das beste Mittel sei, um den Antrag zum Fallen zu bringen; vielmehr sollten die alten vor dem Jahre 1819 bestandenen Zustände zurückgeführt werden, wonach es jedem Staate frei blieb, die Censur aufrecht zu erhalten oder frei zu geben.

In gewohnter Weise war der Bundestag bemüht, diese, Metternich und den meisten deutschen Fürsten unangenehme Sache hinzuziehen und im Herbste des Jahres 1847 war sie noch nicht einmal zur Berathung gekommen.

Noch mehr wie der König sehnte sich das Volk nach Preßfreiheit. Auf dem Vereinigten Landtage hatte Auerswald vorgeschlagen, „die Versammlung möge jede Discussion über den so vielseitig und erschöpfend behandelten Gegenstand vermeiden und sich darauf beschränken, dem Könige gegenüber die große Thatsache auszusprechen, daß das ganze Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und nach einem Preßgesetze beseelt sei und daß dies Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefunden habe." Die Versammlung erklärte sich aus verschiedenen Gründen mit dem Antrage wegen Preßfreiheit einverstanden; der Antrag kam jedoch nicht mehr an die erste Curie und konnte daher auch nicht dem Könige übergeben werden.

Es war dies um so weniger nothwendig, als die Regierung selbst erklärt hatte, daß das Präventivsystem gegen die Mißbräuche der Presse keinen genügenden Schutz gebe und daß sie darauf hinarbeite, Censurfreiheit unter Erlaß eines Preßgesetzes gewähren zu können und die in der Bundesgesetzgebung liegenden Hindernisse zu beseitigen.

Wirklich bemühte sich auch der König in aller Weise, die Aufhebung der Censur zu bewirken. Da er in Frankfurt keine Beschleunigung zu Stande bringen konnte, so versuchte er nochmals direct mit Oesterreich zu unterhandeln, sicher, daß die anderen Fürsten keinen Widerstand leisten würden, wenn Oesterreich und Preußen vereint die Aufhebung der Censur beantragten. Bei der schon früher erwähnten Sendung des Generals

Radowitz nach Wien im November 1847 war auch dieser Punkt berührt und in der Denkschrift eine neue Preßgesetzgebung mit Wegfall der Censur gefordert worden. Der Bürgerkrieg in der Schweiz und der Sieg der dortigen liberalen Partei verhinderten, daß Radowitz die Unterhandlungen in Wien fortbetrieb und veranlaßten seine Reise nach Paris. Kaum war er von dort zurück, als die Februarrevolution in dieser Stadt ausbrach und sich schnell von Frankreich aus über Deutschland verbreitete.

Das erste deutsche Land, wo Unruhen entstanden, war Baden und dort wurde bereits Ende Februar in den Volksversammlungen die Preßfreiheit als die erste und dringendste Forderung aufgestellt. Baden hatte ein freies Preßgesetz aus dem Jahre 1831 und dieses war ihm, wie schon erwähnt, durch die Bundesgesetzgebung in den dreißiger Jahren genommen worden. Gegenwärtig kam nun die Regierung dem Volke zuvor und der leitende Minister, Staatsrath Bekk, erklärte bereits am 1. März 1848, daß Badens Preßgesetz wieder in Kraft trete. Die Kunde von den Ereignissen in Baden durchlief sofort ganz Deutschland und überall wurde die Censurfreiheit als erste Anforderung aufgestellt. Zum ersten Male sah sich der Bundestag genöthigt, der Forderung des Volkes entgegen zu kommen und erklärte er bereits unterm 3. März: „Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über den unterm 9. September 1847 erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preßangelegenheiten behufs einer möglichst gleichförmigen Bundesgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderweiten Vortrag der Commission beschlossen:

1. „jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.
2. „dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

In Folge dieses Bundesbeschlusses erklärte Friedrich Wilhelm IV. in der Cabinetsordre vom 8. März, „daß, nachdem der Bundestag die Aufhebung der Censur den Einzelstaaten anheimgestellt, seinerseits kein Hinderniß mehr dagegen obwalten würde, wenn ihn nicht der dringende Wunsch davon abhielte, in dieser Angelegenheit ein gemeinsames deutsches Bundesrecht zu erstreben. Das Staatsministerium solle daher die Entscheidung über die beim Bundestage bereits gestellten Anträge fördern. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde er dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung interimistisch vorgehen." Eine solche Vertröstung auf die Zukunft kam zu spät. Aus allen Provinzen gingen

Adressen ein, welche die sofortige Aufhebung der Censur forderten. Aus den größeren Städten wurden Deputationen mit gleicher Anforderung gesendet. Die Sprache wurde immer kühner und die Anforderungen immer ungestümer. Noch vor dem Straßenkampfe des 18. März war der König gezwungen die Censurfreiheit zu bewilligen. In dem Gesetz vom 17. März 1848 erklärte er: „Die Censur wird hiermit aufgehoben, alle auf die Censur bezüglichen Bestimmmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft. Entscheidung darüber, ob in Druckschriften oder vermittelst mechanisch vervielfältigter Bilderwerke ein Verbrechen oder Vergehen verübt worden und wer dafür strafbar sei, steht den ordentlichen Gerichten zu. Dieselben haben sich hierüber lediglich nach den Vorschriften der Strafgesetze zu achten. Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers angegeben werden und der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung genannt sein."

Jeder unbescholtene Mann war fortan berechtigt, eine Zeitschrift herauszugeben und war nur der Herausgeber einer neuen Zeitschrift zur Stellung einer Caution verpflichtet; aber auch diese Verpflichtung wurde durch den zweiten Vereinigten Landtag wieder aufgehoben und sollte nur der eine Caution zahlen, welcher wegen eines vermittelst des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens verurtheilt war.

Hiermit übereinstimmend, bestimmte die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 in den Artikeln 24, 26 und 93, „daß jeder Preuße das Recht hat, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern, und daß die Preßfreiheit unter keinen Umständen, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs zu beschränken, zu suspendiren oder aufzuheben ist. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sollten nach den allgemeinen Strafgesetzen bestraft werden, die Entscheidung über die Schuld durch Geschworene erfolgen und Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn ihre Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nur dann zu verfolgen sein, wenn der Verfasser einer Schrift unbekannt oder nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt ist." Zugleich stellte die Verfassung ein Preßgesetz in Aussicht.

Ein solches Preßgesetz wurde auch der Zweiten Kammer am 12. März 1849 vorgelegt; da jedoch schon Ende April die Auflösung derselben erfolgte, so konnte es nicht zur Berathung gelangen und die Regierung

hatte auch keine Hoffnung, daß die Kammern, welche den 7. August zusammentreten sollten und welchen die Constitution, die Agrargesetze und die Gemeindeordnung vorzulegen waren, noch Zeit zur Berathung über das Preßgesetz haben würden, und doch befanden sich die Preßverhältnisse seit Aufhebung der Censur ganz ungeordnet. Jahrhunderte war die Presse durch die Zwangsjacke der Censur eingeschnürt und jetzt war sie plötzlich, wie durch einen Zauberschlag, von allen Fesseln befreit worden und dies war in der Zeit der wildesten Leidenschaft, wo Demagogen und Polizeispione bemüht waren, die Aufregung zu vermehren und das Feuer zu schüren. Nichts, selbst das, was zu allen Zeiten ehrwürdig und heilig war, wurde in den Jahren 1848 und 1849 geschont. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Zeit, welche dem Preßgesetze unmittelbar vorausging, in Berlin, trotz des Belagerungszustandes, ein in Genf gedrucktes Manifest allgemein verbreitet, welches dahin lautete: „Unsere Partei datirt die europäische Revolution nicht vom Februar, sondern vom Juni. Die Junischlacht ist der Geburtstag der rothen, unserer Republik. Die Junirevolution wollte das Fundament untergraben, auf dem Staat, Religion und Gesellschaft gebaut waren. Es gilt einen Vernichtungskampf. Erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände können sich die Grundsätze unserer Partei verwirklichen. Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus den Gemüthern der Menschen entschwinden. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens."

Wenn sich auch nur wenige Schriftstücke in so cynischer Weise aussprachen, so war doch die Zahl der Schriften und Placate nicht gering, welche den Umsturz der staatlichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse erzielten und die Autorität der Regierung untergruben. Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Uebergriffe und Ausschweifungen der Presse allein von der rothen Partei ausgegangen wären. Im Frühjahr 1848 war dies wohl der Fall; allein seit dem Sommer desselben Jahres und namentlich seit Gründung der Kreuzzeitung wurde diese Partei nicht selten von der Reaction übertroffen. Von der einen Seite wurde jede Maßregel der Behörde als unberechtigter Zwang, jeder Uebergriff des Volkes als berechtigte That ausgemalt, während man von der anderen Seite bemüht war, jede gerechte Anforderung des Volkes, jedes freie, männliche Wort als Empörung und Vergehen zu denunciren. Dort scheute man sich nicht, Widersetzlichkeiten und Empörung zu rechtfertigen, während man hier Ungesetzlichkeiten, Bruch des Wortes, Widereinführung der alten Zustände durch Anwendung der Ge-

walt offen anpries und von der Regierung und Krone forderte. Um die Zwecke zu erreichen, wurden von beiden Seiten nicht blos die Handlungen der ihnen mißliebigen Beamten angegriffen und verleumdet, sondern auch die Ehre der Privatpersonen verletzt.

Sollte Ordnung wieder hergestellt und sollten die Gemüther beruhigt werden, dann war es nothwendig, gesetzliche Schranken für die Presse einzuführen. Selbst die Freisinnigsten erkannten die Nothwendigkeit an und zwar diese um so mehr, als sie sich nicht verhehlen konnten, daß die Gesetzlosigkeit in Zeiten der Reaction richterliche Willkür nach sich ziehen mußte, und als die Nachrichten von Paris aus den letzten Wochen lehrten, daß die freie Presse ohne Gesetz nur zu leicht zu unterdrücken sei.

So war damals ein Preßgesetz fast allen Parteien, insoweit sie nicht zu den extremsten gehörten, willkommen und die Regierung benutzte diese günstige Stimmung, um durch ein solches Gesetz ihre Autorität zu erhöhen. Nicht blos durch die Presse, sondern auch durch Schrift und Wort, war seit März 1848 die Autorität der Beamten untergraben worden. Wollte man dieselbe wiederherstellen und erkräftigen, dann reichte nicht hin, daß die Regierung in ihren Beamten Organe hatte, auf welche sie sich unbedingt verlassen konnte, sondern es mußte auch diesen Organen Ansehen verschafft und sie durch gesetzliche Bestimmungen vor Angriffen und Verleumdungen, nicht blos in Druckschriften sondern auch in Worten und Schriften, geschützt werden.

Nicht unerwartet erschien daher am 2. Juli 1849 die vom 30. Juni datirte Preßverordnung. Man hatte mit der Publication so sehr geeilt, weil sie noch vor den Wahlen und vor der Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin erscheinen sollte. In Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse und Sympathieen, vielleicht auch in Erwägung der bevorstehenden Wahlen bewegte sie sich in den Schranken der Mäßigung. Sie forderte für Anschlagezettel und Placate und Verbreitung von Schriften auf öffentlichen Plätzen die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde und enthielt Strafbestimmungen:

1. für öffentliche Aufforderung oder Anreizung zur Begehung einer strafbaren That, namentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder Verordnungen oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit;
2. für Störung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander,
3. für öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, welche die Einrichtungen des Staates oder

Mehrzahl verglich die Preßverordnung mit dem bairischen Gesetze und dem, zur selbigen Zeit in der französischen Kammer vorgelegten Preßgesetzentwurfe. Selbst die hochrothe Reichstagszeitung sprach aus: „gegen den plumpen, mit Elephantenfüßen einherschreitenden Gesetzentwurf der bairischen Staatssteuermänner gehe das preußische octroyirte Preßgesetz im scheinbar feineren, anständigeren Gewande mit Glacéhandschuhen vor."

Mit directem, bestimmtem Lobe sprach sich die ebenfalls hochrothe Demokratische Correspondenz aus. Sie sagte: „Das Clubbgesetz ist milder, das Preßgesetz schärfer, jedoch von dem wahnsinnigen Terrorismus des neuen französischen Preßgesetzentwurfs weit entfernt. Der allgemeine Eindruck, welchen beide Gesetze in Berlin machen, ist insofern günstig, als man froh ist, dem Damoklesschwerte entronnen zu sein." Auch die Kreuzzeitung sieht in der Preßverordnung den Versuch, „aus dem Sumpfe der Errungenschaften herauszugelangen," wobei sie allerdings in schamloser Weise die Hoffnung hinzufügt: „daß der Gärtner nicht die Scheere am unrechten Orte gebrauchen werde. Es gebe eine Unparteilichkeit, welche einen Beigeschmack von Sympathie habe."

Das Volk theilte die Ansicht der Presse. Man erkannte die Milde des Gesetzes an und freute sich über den constitutionellen freisinnigen Geist, welcher der Verordnung zu Grunde lag. Insbesondere hob man die würdige Weise hervor, in welcher die Ehre des Einzelnen und die des Staates aufgefaßt sei und erkannte als einen Fortschritt in der Entwickelung des freien Staatslebens, daß der Staat in der Ehre eines jeden Angehörigen seine eigene Ehre gefährdet sehe und es für Pflicht halte, gegen Verletzung der Ehre ebenso einzuschreiten, als gegen Verletzung der Person und des Besitzes. Andererseits wurde freilich auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Presse zu sehr dem Einflusse der Polizei, die zum ersten Male als Organ der Staatsanwaltschaft bezeichnet wurde, unterworfen sei. Ihr sei die vorläufige Beschlagnahme der Druckschriften gestattet und dies sei um so mehr zu bedauern, als die Beamten der Polizei, also Polizeicommissarien, Gensdarmen, Schutzmänner, ihrem ganzen Berufe nach, nicht geeignet erscheinen dürften, die freien Erzeugnisse des Geistes ihrem persönlichen Urtheile zu unterwerfen. Aber auch nach einer anderen Richtung habe man der Polizei zu viel Gewalt gegeben. Zum Bericht an die Staatsanwaltschaft habe sie volle 24 Stunden und in diesem Zeitraume sei der Werth jedes Tagesblatts vernichtet. Eine fortgesetzte Beschlagnahme, ja schon eine solche, welche jede Woche einmal erfolge, könne jede Zeitung ruiniren.

Nicht minder wurde getadelt, daß bei Verleumdungen gegen Privatpersonen der Beweis der Wahrheit zulässig sei, dadurch eine Schandpresse

geschaffen werde und diese in das Heiligthum des Hauses eindringen und Unfriede und Zwietracht in das Familienleben bringen könne. Dabei wurde auf die Kreuzzeitung hingewiesen und auf die Mittheilungen derselben über das Privatleben freisinniger Männer. Während man nun aber den Beweis der Wahrheit bei Verleumdungen von Privatpersonen für nachtheilig hielt, rügte man, daß bei Beleidigungen der Beamten und Abgeordneten in Bezug auf die Ausübung ihres Amtes dieser Beweis nicht gestattet sei. Die Aufgabe der freien Presse sei, die öffentliche Thätigkeit zu überwachen und gegen pflichtwidrige Abgeordnete und Beamte ohne Schonung aufzutreten. Im Verfassungsstaate gebe es keine Amtsehre und wenn daher der Tadel nur wahr sei, so müsse er auch ausgesprochen werden. Diejenigen, welche sich in dieser Weise aussprachen, hatten nicht Unrecht; aber sie übersahen, daß gerade diese Bestimmung im Interesse der Regierung lag, und daß sie die Autorität ihrer Beamten schützen und vermehren und darum auch jeden Angriff gegen dieselben abwehren wollte.

Während sich im Allgemeinen der Tadel nur auf einzelne Bestimmungen erstreckte und die Regierung die Genugthuung hatte, daß die Verordnung den Wünschen des Volkes entsprach, fehlten doch auch solche nicht, welche, wie einst v. Thadden, den Galgen neben die Preßfreiheit setzen wollten. Ihnen waren die Bestimmungen zu milde, sie wollten Einführung von Präventivmaßregeln, Abhängigkeit der Presse von den Verwaltungsbehörden, Einführung der Concessionen für Buchhändler, Buchdrucker und Herausgeber von Zeitungen, Entziehung des Postdebits für oppositionelle Blätter und die Verpflichtung, sämmtliche Druckschriften, welche nicht periodisch herauskommen, 24 Stunden vor dem Erscheinen der Polizeibehörde zu überreichen.

Zugleich mit der Preßverordnung erschien die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 29. Juni 1849. In Preußen waren bis zum Jahre 1848 die politischen Vereine ganz verboten gewesen und auch alle anderen Vereine befanden sich unter strenger polizeilicher Controle. Schon 1798 hatte König Friedrich Wilhelm III. die Verordnung erlassen, daß nicht blos, wie im Landrechte vorgeschrieben, die Mitglieder aller Gesellschaften verpflichtet wären, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen; sondern daß auch alle Gesellschaften und Verbindungen verboten wären, deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin bestehe, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten oder über die zu diesem Zweck zu ergrei-

fenden Maßregeln Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen.

So lange sich die Staatsmaschine in ihrem gewöhnlichen Gange bewegte, dachten nur Wenige daran, dem Gesetze entgegen zu handeln; aber in den Jahren der Noth, als die Maschine nicht mehr genügte, um den alten, durch Jena zertrümmerten Staat wieder empor zu helfen, da richteten sich weder Volk noch Regierung nach den über Vereine bestehenden Gesetzen. Trotz der Armeen Napoleons, welche Deutschland besetzt hielten, trotz seiner Polizei und Spione bildeten sich an den verschiedensten Orten theils offene, theils geheime Vereine, deren letztes, wenn auch nicht ausgesprochenes Ziel, die Selbstständigkeit Deutschlands und die Erhebung Preußens war. Nicht blos der Tugendbund und andere dem entsprechende Vereine, sondern auch solche entstanden, welche den Steinschen Ideen und der Gesetzgebung jener Jahre feindlich gesinnt waren. Endlich nahm auch die Freimaurerei in jener Zeit einen entschieden nationalen Charakter an.

Die preußische Regierung erließ zwar in Folge der Aufforderung Napoleons schon unterm 16. December 1808 ein Publicandum, worin an das Edict von 1798 erinnert und zugleich ausgesprochen wurde, „daß es eine unerläßliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers sei, im Vertrauen auf die stets rege Fürsorge seines Landesherrn ruhig und treu seinen Beruf zu üben und sich nicht weiter in die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse zu mischen, als Verfassung und Landesgesetze ihm solches gestatten"; aber trotzdem nahm die Regierung keine Notiz von dem geheimen Fortbestande und der Weiterverbreitung der Vereine.

Erst als das Volk den Befreiungskampf gekämpft hatte und man seiner Dienste nicht mehr bedurfte, war man bemüht, die früheren Gesetze wieder aufrecht zu erhalten. Unterm 6. Januar 1816 erging eine Verordnung, worin die bestehenden Gesetze in Erinnerung gebracht und sogar verboten wurde, den in öffentlichen Druckschriften geführten Streit über die Existenz geheimer Gesellschaften fortzusetzen und zwar sollte bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe nichts darüber gedruckt oder verlegt werden.

Seit jener Zeit bis 1830 hat es außer den akademischen Verbindungen, von denen nur die Burschenschaft nationale und politische Zwecke verfolgen wollte, und außer dem angeblichen Männerbunde, dessen Existenz übrigens sehr zweifelhaft ist, keine politischen Vereine in Deutschland gegeben, wenigstens ist trotz sorgfältiger Ermittelungen keine Spur gefunden worden.

Erst die Julirevolution, die Aufstände in Sachsen, Kurhessen, Han-

nover, Braunschweig u. s. w., die polnischen Flüchtlinge und die erneuerten und verschärften Bundestagsbeschlüsse erweckten neues Leben in der Nation und vereinigten Gleichgesinnte, um sich der unerträglichen Fesseln der Censur, des Bundestages und des Absolutismus zu entledigen. Der Zweck dieser Vereinigungen war politisch und meistens auch revolutionär. So entstanden insbesondere der Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse, der von Dr. Hundeshagen und Ernst Schüler zu Gießen schon vor den Bundesbeschlüssen von 1832 gestiftete Verein, an welchem auch Advocat Follenius und Professor Vogt Theil nahmen und der Verein in Frankfurt, so die Verschwörung in Würtemberg, welche vom Oberlieutenant Koseritz begonnen war und an welcher sich Offiziere, Unteroffiziere, Bürger, Weingärtner und Handwerkergesellen betheiligten, und so auch das vom Militärarzt Breidenstein in Hamburg unter Corporalen und Soldaten verbreitete Complot. Zum größeren Theile waren diese Vereine und Complote im südwestlichen Deutschland. Ihre nächste Absicht war das Attentat von Frankfurt. Dreiunddreißig Männer hatten es unternommen und da sie ohne Anklang und Hilfe blieben, so mußten sie die Flucht ergreifen. Mit dem verfehlten Attentate waren die bisher entstandenen Vereine vernichtet; aber freilich entstanden noch in den dreißiger Jahren neue Vereine mit ähnlichen republikanischen Zwecken, wie die Union, der Preßverein, die Republikaner, der Männerbund, letzterer nicht zu verwechseln mit dem, welcher in den zwanziger Jahren bestanden haben soll. Alle diese Vereine blieben ohne Bedeutung. Erfolgreicher war dagegen, daß sich seit 1840 die liberalen Männer aus den einzelnen deutschen Ländern näher getreten waren. Der Zollverein und der im Jahre 1840 drohende Krieg, so wie auch die in allen deutschen Ländern gleiche Erbitterung über den Verfassungsbruch in Hannover und die Passivität des Bundestages hatten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wieder hervorgerufen. Man hatte erkannt, daß die Opposition in der Landesversammlung der einzelnen deutschen Länder machtlos sei und nur dann das Ziel erreicht werden könne, wenn in den verschiedenen Ländern nach gleichem Plane vorgegangen würde. Um dies zu ermöglichen, waren die Führer bemüht, persönlich mit einander bekannt zu werden und sich über ihr Vorgehen zu besprechen. Seit 1844 kamen sie regelmäßig, mindestens einmal im Jahre zusammen und meistens war es das v. Itzsteinsche gastliche Haus, wo diese Zusammenkünfte stattfanden.

An diesen Besprechungen betheiligten sich auch Preußen, dagegen ist nicht bekannt geworden, daß revolutionäre Vereine in Preußen Anklang und Verbreitung gefunden hätten. Die Regierung wachte ängstlich darüber,

daß selbst nützliche Vereine nicht zu Stande kamen. Erst langer Verhandlungen bedurfte es, ehe die Erlaubniß zur Theilnahme am Gustav-Adolphverein ertheilt wurde und andererseits beeilte sich die Polizei, den aus dem Bürgerstande hervorgegangenen Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen so bald als möglich wieder aufzuheben.

Wenn nun aber auch in Preußen bis zum Jahre 1848 keine politischen Vereine bestanden und keine politischen Versammlungen erlaubt wurden, so war doch um desto enger und fester das geistige Band, welches die freisinnigen Männer umschlang. Nicht blos die ehemaligen Mitglieder der Burschenschaft, sondern auch alle anderen freisinnigen Männer aus dem Gelehrtenstande und aus dem Kaufmanns- und Gewerbestande, so wie eine nicht unbedeutende Zahl von Gutsbesitzern und selbst von Offizieren waren durch gleiches Streben und gleiche Wünsche zum gleichen Ziele verbunden und erkannten sich unter einander ohne Zeichen und ohne Ordensgeheimnisse, während die Regierung über den Geist der Zeit und die Anschauungen der Einzelnen im Finstern herumtappte. Wo es galt, für das Volkswohl aufzutreten, da fehlten diese Männer nicht und als der erste Vereinigte Landtag zusammentrat, erkannten das erstaunte Europa und die erschrockene preußische Regierung, daß Preußen, — was den Kundigen stets bekannt war — an freisinnigen, begabten und politisch gebildeten Männern reich sei und daß die Partei, welcher diese Männer angehörten, obwohl nicht durch Statuten und Eide gebunden, doch über das Ziel ihres Strebens einig war.

Auch deren Gegner waren nicht durch Vereine, sondern durch gleiche feudale Anschauungen, gleiches feudales Streben und gleiche feindliche Stellung gegen das Beamtenthum geeint. Vereine bedurfte die feudale Partei bis 1848 um so weniger, als sie ihre Anschauungen und Absichten offen verkünden konnte und als ihr ihre Stellung am Hofe, einflußreiche Aemter, Tradition, glückliche Vermögensverhältnisse, mit einem Worte ihre Situation in der bürgerlichen Gesellschaft zur Seite standen. Seit der Adelskette, welche im Jahre 1809 im Hotel des russischen Gesandten in Wien ihren Ursprung hatte, deren Werkzeuge Gentz und Schlegel waren, und welche während des Wiener Congresses eine weitere Ausbildung erhielt, bestand kein solcher feudaler Verein, denn die Adelsverbindungen der dreißiger Jahre, wie solche in Schlesien und am Rhein vorkamen, können als politische Vereine nicht bezeichnet werden.

Volksversammlungen scheinen in Deutschland vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1830 gar nicht vorgekommen zu sein. Dagegen finden wir dieselben im Anfange der dreißiger Jahre und insbesondere waren es drei Versammlungen in der ersten Hälfte des Jahres 1832, welche dem

Bundestage Besorgniß erregten. Die eine Versammlung fand den 1. April in Weinheim statt. Sie hatte einen rein constitutionellen, loyalen Charakter und bei ihr hatten sich Mittermaier und v. Itzstein betheiligt. Die zweite Versammlung hatte bereits den 29. Januar in Zweibrücken, zu Ehren des Abgeordneten Schüler, stattgefunden und die dritte war den 27. Mai auf dem Schloß Hambach bei Neustadt an der Hardt. An ihr betheiligten sich nahe an 30,000 Menschen. Die beiden letzten Versammlungen hatten einen revolutionären Character. Eine Folge hiervon war, daß durch die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 zu außerordentlichen Volksversammlungen und Volksfesten die Genehmigung der competenten Behörde gefordert wurde.

Im östlichen Theile Deutschlands kam es erst in Folge der kirchlichen Bewegung der vierziger Jahre zu Volksversammlungen und namentlich waren es die protestantischen Freunde, welche solche veranlaßten. Zwar hatten zu Königsberg in Böttchershöfchen Volksversammlungen stattgefunden, welche einen politischen Charakter hatten; allein sie nahmen sehr bald die Form einer Privatgesellschaft an und endeten mit der Bildung einer Bürgerressource.

Erst als die Nachricht von der Pariser Revolution kam, wurden fast in allen großen Orten Deutschlands Volksversammlungen zusammengerufen und trotz der Bundestagsbeschlüsse wagte die Polizei keinen Widerspruch.

In Berlin fanden sie auf dem großen Platze vor den Zelten des Thiergartens statt und wurde die Musikbühne als Rednerbühne benutzt. Zum ersten Male kam man am 6. März 1848 zusammen. Anfänglich waren es meist jüngere Männer, Literaten, Studenten, Handlungsdiener, Handwerker und Arbeiter, aber bald trat die Bourgeoisie hinzu. Den 7. März erneuerte sich die Versammlung und es wurde eine Adresse entworfen, in welcher man unter andern auch freies Versammlungs- und Vereinsrecht forderte. Die Versammlungen wiederholten sich und als die Versammelten am 13. März auseinandergejagt werden sollten, entstand der erste Widerstand, dessen letzte Folge die Ereignisse des 18. März waren.

Noch in der Woche nach dem 18. März entstanden verschiedene Vereine und fanden Versammlungen Tag für Tag statt. Die Regierung, welche zur Zeit nicht im Stande war, die Vereine und Versammlungen zu beschränken, hielt es für geboten, der Freiheit, welche sich das Volk aus eigener Machtvollkommenheit angeeignet hatte, den Charakter der Gesetzlichkeit zu geben. Als daher das Ministerium dem zweiten Vereinigten Landtage die vom 6. April 1848 datirte Verordnung über

einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vorlegte, lautete der §. 4:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, in sofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.

„Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen.

„Alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben."

Die Berathung über diesen, schließlich vom Vereinigten Landtage angenommenen Paragraphen rief eine lebendige Debatte hervor. Man verlangte, daß auch die Versammlung unter freiem Himmel freigegeben werden möchte, und insbesondere erklärte Fürst Lichnowsky, daß die öffentlichen Versammlungen weit weniger gefährlich wären, als die in geschlossenen Räumen, und verwies er dabei auf England. Vincke wünschte im Gegensatz, daß der ganze Paragraph wegfallen möchte, da Volksversammlungen bei nicht befestigten Verfassungen sehr leicht eine Art moralischen Zwang auf die künftige Volksvertretung ausüben könnten. Ihm erwiederte der Minister Camphausen: „das beste Mittel, den Einfluß der Volksversammlungen zu vermindern, bestehe darin, daß man sie möglichst ohne Schranken und möglichst zahlreich zulasse. Allerdings würden damit augenblicklich noch Ausschreitungen verbunden sein, doch würde sich das Volk mit der Zeit an die neue Volksfreiheit gewöhnen."

In Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 6. April 1848 tauchten mit Blitzesschnelle neue Vereine, sociale und politische, auf und eine Versammlung verdrängte die andere. Durch diese Vereine verbreiteten sich die politischen Ideen der Zeit in das bisher dem politischen Leben so fern stehende Volk. Wer heute den Bildungsstand unseres Volkes mit dem in den vierziger Jahren vergleicht, der muß bekennen, daß dasselbe in der politischen Bildung seit dem Jahre 1848 gewaltige Fortschritte gemacht hat und daß diese vorzugsweise aus den Vereinen hervorgegangen sind. Auch dürfen wir nicht verkennen, daß die Errungenschaften, die uns aus dem Jahre 1848 geblieben, den Vereinen und Versammlungen zu verdanken sind. Wären diese nicht gewesen, so wäre

die Revolution des Jahres 1848 wie ein Licht in frischer Luft schnell aufgeflackert und dann ebenso schnell erloschen. Das Volk, Jahrhunderte lang in Unwissenheit gehalten und über die Fragen der Zeit nicht aufgeklärt, wäre, wie einst im Bauernkriege, schnell ermüdet worden und das alte sumpfige Leben wäre wieder zurückgekehrt. Zu einer Aufklärung des Volkes gehörte das Vereinsleben und unser Volk hat im Jahre 1848 politisch mehr gelernt, als in den beiden vorausgegangenen Jahrhunderten.

Natürlich blieben nun aber auch die bösen Folgen nicht aus. Haus und Beruf traten im Jahre 1848 für den Bürger in den Hintergrund. Er lebte nur in und für den Verein und hierdurch wurde die Stockung im Handel und Gewerbe und der Mangel des Credits genährt und die Noth von Tag zu Tag gesteigert. Zu dem Mangel an Arbeit und Thätigkeit traten noch, wie schon erwähnt, die aus dem fortdauernden Vereinsleben und dem damit verbundenen Wirthshausleben entsprießenden größeren Bedürfnisse. Aber auch nach einer anderen Seite wurde das schrankenlose Vereinsleben gefährlich. Durch die Vereine wurde die Stellung der Parteien immer feindlicher. Die sich täglich wiederholenden Vorträge und Besprechungen ermüdeten und um die Vereine thätig zu erhalten, war fortwährende Aufregung nothwendig. Man beanspruchte Neues, forderte Zustandekommen der von den Parteihäuptern in Aussicht gestellten Zustände und verlangte, daß die Nationalversammlung nicht noch länger zögere, sondern nach dem Wunsche der Partei vorgehe. Die Einwirkung der aufgeregten Vereine auf die Nationalversammlung konnte nicht ausbleiben und die traurige Scene vom 31. October 1848 giebt hierfür den besten Beweis. Der Regierung stand gegen diese Uebergriffe der Vereine kein anderes Mittel zu, als den gesetzlosen Zustand durch den damals noch gesetzwidrigen Belagerungszustand aufzuheben. Aber für immer konnte diese, in Bezug auf Presse und Verein absolute Willkür des Generals v. Wrangel nicht bestehen bleiben, ohne der Organisation des Staates nachtheilig zu werden und demselben Kraft und Leben zu entziehen. Schon die Nationalversammlung hatte ein Gesetz über das Vereins- und Versammlungsrecht berathen und der Centralausschuß und sieben Abtheilungen der Nationalversammlung hatten sich für den Erlaß eines solchen Gesetzes ausgesprochen. Auch der im Februar 1849 zusammengetretenen Zweiten Kammer lag ein solcher Gesetzesentwurf vor. Derselbe wurde trotz des Widerspruchs von Ziegler und Temme berathen und verbessert; allein an demselben Tage, wo das Vereinsgesetz im Ganzen angenommen werden sollte, wurde die Kammer aufgelöst.

Jetzt nun, wo wiederum die Frage wegen der Aufhebung des Belagerungszustandes, welcher inzwischen auch auf andere größere Städte der Monarchie übertragen worden war, zur Sprache kam und wo man diese Aufhebung nicht eher verfügen wollte, als bis man durch Preßgesetz, Vereinsgesetz und Disciplinargesetz die Zügel der Regierung wieder in Händen hatte, wurde die Verordnung wegen des Vereins- und Versammlungsrechtes octroyirt. Wie man die Preßverordnung benutzt hatte, um den Beamten nach Unten unantastbar zu machen und dadurch seine Macht zu erhöhen, so wurde die Verordnung wegen der Vereine zur Befriedigung der Ansprüche der katholischen Kirche und zur Vergrößerung ihrer Macht in Preußen benutzt. Man wollte dadurch einerseits ihren Widerstand besiegen und andererseits durch ihren Einfluß auf die Bevölkerung eine günstige Stimmung für die Regierung gewinnen.

Nicht blos wurde in der Verordnung über die Verhütung eines, die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß zu kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgängen, zu Zügen der Hochzeitsversammlungen, wo diese hergebracht sind, und zu Leichenbegängnissen eine Anzeige bei der Polizeibehörde nicht nöthig sei, sondern es wurde auch den kirchlichen und religiösen Vereinen gestattet, daß sie keine Anzeige von ihren Versammlungen zu machen und keine Statuten einzureichen hätten. Für die evangelische Kirche waren diese Bestimmungen sehr gleichgiltig, denn sie hatte keine Orden und Klöster und der König befand sich im Besitze des Kirchenregiments; aber um desto mehr Nutzen brachten sie der katholischen Kirche und nicht unwahrscheinlich ist, daß Radowitz diese Zugeständnisse von seinem königlichen Freunde errungen hatte. Fortan war den Klöstern, Orden und fremden Geistlichen der Eingang eröffnet worden und die Gegenwart ergab, wie umfangreich und folgenschwer diese Zugeständnisse geworden sind.

Für alle übrigen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollten, wurde in der Verordnung vom 29. Juni 1849 bestimmt, daß dieselben von dem Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen sind. Versammlungen unter freiem Himmel sind innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern für die Dauer der Sitzungsperiode verboten, aber auch alle andere solche Versammlungen bedürfen, wenn sie auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaf-

ten stattfinden, ebenso wie öffentliche Aufzüge, der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und sollte die Letztere befugt sein, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verbieten. In jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, soll die Ortspolizeibehörde ein oder zwei Polizeibeamte oder ein oder zwei andere Personen als Abgeordnete senden können und diesen soll ein angemessener Platz eingeräumt werden. Sind sie Polizeibeamte, dann müssen sie in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch ein besonderes Abzeichen erkennbar sein. Sie sind berechtigt, jede Versammlnng aufzulösen, in welcher Anträge oder Vorträge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, und müssen sich nach der Auflösung alle Anwesenden sofort entfernen. In der Versammlung selbst darf Niemand als die Polizeibeamten in Waffen erscheinen und können diese auch nöthigenfalls ihre Erklärung durch die bewaffnete Macht zur Ausführung bringen.

Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, die Statuten des Vereins binnen 3 Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen. War dies der Fall, so bedarf es der besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht, wenn Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß in Voraus feststeht und dies 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist.

Der übrige Theil der Verordnung enthält die Strafen für den Fall, daß die Vorschriften nicht erfüllt sind. Für die nicht erfolgte Einreichung der Statuten soll der Vorsteher strafbar sein.

Dagegen sind bei unterbliebener Anzeige einer Versammlung außer dem Unternehmer noch der, welcher den Platz eingeräumt hat, und jeder, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, mit Strafe zu belegen. Wer sich in einer aufgelösten Versammlung nicht sofort entfernt, oder wer an einer verbotenen Versammlung Theil nimmt, wird mit Geld oder Gefängniß bestraft. Der, welcher mit Waffen in der Versammlung erscheint, oder zur Erscheinung mit Waffen auffordert, hat längere Gefängnißstraße zu erleiden.

Die Verordnung gewährte, ebenso wie die Preßverordnung, die Aussicht auf die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes, und war schon um deshalb im Allgemeinen willkommen, konnte aber trotzdem den extremen Parteien nicht genügen. Man hob hervor, und die Daily News theilten

Vierzehntes Capitel.

Disciplinarverordnungen.

Zwölf Tage später als die Preß- und Vereinsverordnungen wurden die Disciplinarverordnungen verkündigt, welche die Beamten nicht blos wegen ihrer Handlungen im Amte, sondern auch außer dem Amte der strengen Controle der vorgesetzten Behörde unterwarfen.

Das preußische Beamtenthum war bis zum Jahre 1848 durch seine Zahl, seine Intelligenz und die Achtung, welche es im Volke genoß, die Hauptstütze des Thrones. Gewiß nicht mit Unrecht sagte die zu Leipzig 1839 erschienene Pentarchie: „Da in Preußen die Anstellung der Beamten von der Prüfung abhängig ist und dieselbe wirkliche Kenntnisse und Fähigkeit erfordert, so mag gern zugestanden werden, daß der preußische Beamtenstand leicht der gebildetste in Europa sein mag und vielleicht auch der unabhängigste, indem jeder einzelne Beamte gegen persönliche Willkür vollkommen geschützt und lediglich den gesetzlichen Bestimmungen unterworfen ist. Was immer gegen diese büreaukratische Constitution Preußens geeifert und an derselben tadelnswerth gefunden werden mag, so hat sich dieselbe doch unzweifelhaft in Preußens Lage für Preußens Bedürfnisse und Zwecke als nothwendig und durchaus förderlich erprobt. Sie ist für Preußen die Basis einer sonst nie zu erreichenden Macht und einer nicht blos vorübergehenden, sondern gediegenen und bleibenden Größe geworden." Nicht minder bezeichnend und ehrend ist das Urtheil von Camphausen dem Aelteren, der ja nicht dem Beamtenstande, sondern dem Kaufmannsstande angehörte und welcher sich in der Ersten Kammer dahin aussprach: „Der preußische Beamtenstand vor 1848, unabhängiger von temporären Richtungen der Minister als in den meisten anderen Ländern, war ausgezeichnet durch das Streben, leidenschaftlos über den Parteien zu stehen und auf Alle Gesetz und Recht mit gleicher Wirkung anzuwenden."

Dieses Beamtenthum, so ehrenwerth und mächtig, so gebildet und unabhängig, so selbstbewußt und geachtet, wollte die Regierung benutzen, um die Macht der Krone zu bewahren und zu erhöhen, und zu diesem Zwecke wollte es ihm seine Selbstständigkeit nehmen. Als Otto v. Manteuffel im November 1848 das Ministerium übernahm, war es ihm Ernst mit der durch ihn octroyirten Verfassung; aber trotzdem hatte er seine feudalen, büreaukratischen Ansichten, die von ihm unverhohlen auf dem ersten Vereinigten Landtage kund gegeben waren, nicht geändert, sondern nur in ein anderes Kleid mit modernem Schnitte gehüllt. Er wollte die Verfassung, nicht aber die parlamentarische Herrschaft. Der Krone sollte der Schwerpunkt der Macht verbleiben und die Volksvertretung ein Werkzeug ihres Willens sein und um dies zu ermöglichen, strebte er, vereint mit dem auf seinen Rath ins Ministerium berufenen Justizminister Simons nach Abhängigkeit des Beamtenthums, wie solche in Frankreich seit Anfang des Jahrhunderts eingeführt war. Aus dem Beamtenthume hervorgegangen und mit dessen Stellung und Leistungen, dessen Schwäche und Ansehn genau vertraut, hielt er dafür, daß die Büreaukratie zur Zeit das beste Gegenmittel gegen die revolutionäre Strömung und die sicherste Stütze des Thrones werden könne; aber ihm war auch nicht unbekannt, wie viele liberale Ideen gerade in dem Beamtenstande ihren Ursprung und wie viele durch ihn ihre Verbreitung gefunden hatten und wie sehr durch denselben den revolutionären Zuständen des Jahres 1848 vorgearbeitet worden war.

Um seine Absicht zu erreichen und der Krone trotz der Verfassung den Schwerpunkt der Gewalt zu bewahren, wollte er die Beamten des Staates in Diener der Krone umwandeln und ihnen die Pflicht des absoluten Gehorsams auflegen, ohne ihre Macht und ihr Ansehn zu verringern. Wahrlich eine schwere staatsmännische Aufgabe, die aber, wenn sie gelang, der Regierung eine Macht zuführen mußte, gegen welche die Opposition der Volksvertretung nur von geringer Wirkung sein konnte. Schwer war die Aufgabe schon um deshalb, weil das Beamtenthum, wenn es das Bewußtsein verlor, in seinem ihm angewiesenen Wirkungskreise, ebenso wie der König in der höchsten umfassendsten Sphäre, Namens des Staates dazustehen, auch beim Volke im Ansehn verlieren mußte und doch war gerade dieses Ansehn aufrecht zu halten, wenn durch den Beamtenstand auf das Volk gewirkt werden sollte.

Manteuffel verkannte dies nicht und war bemüht, dem Beamtenstande statt des inneren moralischen Ansehns ein äußeres, — welches sich als ein physisches bezeichnen ließe — zu verschaffen, indem er die Beamten selbst, wie ihre Anordnungen, vor jedem Angriff zu schützen suchte.

Mit kluger Berechnung hatte er die gesetzliche Bestimmung über diesen Schutz in die sonst so willkommene Preßverordnung hineingebracht. Jede, einem Beamten mit Beziehung auf sein Amt zugefügte Beleidigung sollte strafbar sein, ohne daß der Beweis der Wahrheit, wie bereits im vorigen Capitel hervorgehoben ist, vor der Strafe schützen konnte. Ebenso sollte der, welcher zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder gegen die Anordnungen der zuständigen Obrigkeit öffentlich aufforderte oder anreizte, gleichviel ob die obrigkeitliche Anordnung und Handlung nach den Gesetzen zulässig oder unzulässig sei, bestraft werden. Mit Recht sagt Twesten, „daß bei strenger Praxis kaum eine mißbilligende Kritik gegen Regierungshandlungen, ja kaum die Deduction, daß dieselben rechtswidrig seien, möglich sei." Während nun aber jeder Angriff wider den Beamten, jede Aeußerung gegen seine Amtsführung mit strenger Strafe verpönt wurde, so konnte andererseits eine Verfolgung desselben nur bei seiner Behörde oder dem Staatsanwalt anhängig gemacht werden, und die Staatsanwaltschaft war vom Minister abhängig und konnte gegen den Willen desselben keine Anklage anstellen. Es war daher auch nicht zu erwarten, daß gegen den Beamten, welcher im Sinne der Regierung handelte, in irgend einer Weise vorgeschritten werden würde. So war dem Beamten eine äußere Macht gegeben, welche ihn, so lange er im Einverständnisse mit seiner Behörde handelte, unverantwortlich und sicher machte.

Eine solche exceptionelle unverantwortliche Stellung sollte nun aber der Beamte nur dem Volke gegenüber erhalten; der Staatsregierung gegenüber sollte er dagegen abhängig und willenlos sein. Bisher war man der Ansicht gewesen, dem Beamten stehe zwar kein Recht zu, die Zweckmäßigkeit einer Anordnung seiner vorgesetzten Behörde zu prüfen; wohl aber hielt man ihn als Diener des Staates für berechtigt, die Gesetzlichkeit jeder Verordnung zu beurtheilen. Seit der Veröffentlichung der octroyirten Verfassung war nun aber in der conservativen Partei eine andere Meinung zur Geltung gelangt und schon in der ersten Hälfte des Jahres 1849 wurde vielfach bei Gelegenheit der Berathungen über die Gerichtsorganisation die Behauptung aufgestellt, daß der Beamte den gehörig publicirten Verordnungen unbedingt Folge leisten müsse und die Frage über die Rechtsgiltigkeit derselben seiner Prüfung nicht zu unterwerfen habe. Später, im Anfange des Jahres 1850, wurde sogar in der Botschaft vom 5. Januar dieses Princip als Bedingung der königlichen Annahme der Verfassung aufgestellt und in derselben auch wirklich im Artikel 106 aufgenommen.

Fortan war also der Beamte ein Diener der Krone und nicht mehr

des Staates und daher auch dem absoluten Willen der Staatsregierung unterworfen. Ihm blieb nur die Freiheit zwischen Ausscheiden aus dem Beamtenthume oder Unterwerfung unter den Willen der Staatsregierung. Für den, welcher geschickt und willig mit unbedingtem Gehorsam den Willen der Regierung ausführte, standen Titel und Orden, Gehaltzulagen und Beförderungen in Aussicht. Wer Widerstand leistete, dem drohte die Disciplinaruntersuchung und die Entfernung aus dem Dienste.

Das Alles war natürlich und wird sich in ähnlicher Weise in jedem constitutionellen Staate und auch unter einem freisinnigen Ministerium wiederfinden; aber Manteuffel wollte weiter gehen, er wollte von dem Beamten auch verlangen, daß er der Partei angehöre, aus welcher die Staatsregierung hervorgegangen war oder welche von ihr begünstigt wurde. Auch außer dem Amte wollte er keinen Widerspruch gegen die Anschauungen und Handlungen der Staatsregierung; vielmehr sollte ihr jeder Beamte mit Leib und Seele ergeben sein und um dies zu erzwingen, wurden Disciplinargesetze octroyirt, welche sich nicht blos auf Administrativbeamte, sondern auch auf den Richterstand erstreckten.

Seit fast einem Jahrhundert waren die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter der Stolz Preußens und gaben diesem Stande ein Ansehn, wie er solches bei wenig andern Völkern besessen hat. Die Geschichte von der Mühle bei Sanssouci — gleichviel ob sie wahr oder nicht wahr ist — lebt noch heute in der Erinnerung des Volkes und beweist, daß demselben zu Friedrichs Zeiten der König und das Kammergericht als zwei gleich mächtige Potenzen erschienen. Seit jener Zeit hatte sich im Laufe der Jahrzehnte das Ansehn des Richterstandes durch seine Integrität und durch die unabhängige Stellung, welche er nach der Gesetzgebung einnahm, noch vermehrt und namentlich den höheren Gerichten das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung erworben.

Wohl waren die schlaffen Jahre, welche der Erhebung folgten, auch auf die Gerichte nicht ohne Einfluß geblieben und das Erkenntniß des Oberlandesgerichts zu Breslau wider die zu Köpenick zur Untersuchung gezogenen Mitglieder des angeblichen hochverrätherischen Bundes „der Jungen“, sowie die Sistirung des Prozesses der schlesischen Städte gegen Breslau, wegen des in Folge der Belagerung entstandenen Brandschadens, geben hiervon den besten Beweis. Aber immer waren dies nur Ausnahmen und seit dem Anfange der dreißiger Jahre schien in den Richtercollegien die Erschlaffung zu weichen, eine freiere Richtung Anklang zu finden und das Bewußtsein richterlicher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wieder vorherrschend zu werden. Um der liberalen Richtung des Richterstandes entgegenzutreten, wurden nicht blos einzelne,

seit Einführung des Landrechts ungewöhnliche Akte der Cabinetsjustiz gegen richterliche Beamte ausgeübt und der Dichter Simrock, welcher allerdings noch Referendar war, wegen seines Gedichtes „drei Tage und drei Farben", sowie der Oberlandesgerichtsrath Martins in Naumburg wegen eines Toastes auf die Polen durch Cabinetsordre entlassen; sondern es wurde auch v. Kamptz, der erbittertste Feind eines unabhängigen Richterstandes zum Justizminister ernannt und ihm die Leitung der Gesetzgebung anvertraut. Dieser versuchte im Jahre 1835 in einer Abhandlung den Beweis zu führen, daß die Richter schon nach der bestehenden Gesetzgebung auf administrativem Wege absetzbar wären, und da diese Ansicht von allen Seiten Widerstand fand, so war er bemüht, dieselbe im Wege der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen. Noch in den dreißiger Jahren legte er dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf vor, ähnlich wie die spätere Verordnung von 1844; jedoch wurde dieselbe in Folge des Widerspruchs zweier Minister zurückgewiesen.

Als nun aber im Jahre 1843 das freisprechende Urtel wegen der von Jacoby aufgeworfenen „Vier Fragen" ergangen war und als die nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. entstandene geistige Bewegung auch den Richterstand ergriffen hatte, da wurde der zurückgelegte Gesetzentwurf, welcher sich auf alle Beamte erstreckte, aufs Neue hervorgesucht, beschlossen und verkündigt. Nach diesem Gesetze, datirt vom 29. März 1844, sollten bei Richtern, wie bei allen anderen Beamten, Dienstvergehen, welche nicht mit Cassation und Amtsentsetzung durch die Strafgesetze bedroht sind, sowie Vergehen aus Fahrlässigkeit und unordentliche Lebensart im Disciplinarwege mit Ordnungsstrafe oder mit Entfernung aus dem Amte, sei es durch Strafversetzung oder Degradation oder gänzliche Entlassung geahndet werden. Die Entscheidung über die Entfernung der richterlichen Beamten aus dem Dienst sollte von den Landes-Justizcollegien erfolgen und gegen deren Beschlüsse Rekurs an das Geheime-Obertribunal gestattet sein.

Vergleicht man diese Verordnung vom 29. März 1844 mit der, welche fünf Jahre später erschien, dann ist die Aufregung, welche jene in ganz Preußen und bei allen Ständen und Parteien hervorrief, unerklärbar und und läßt sich keineswegs allein daraus herleiten, daß damals noch eine Verfassung fehlte. Sie war ein fieberhaftes Symptom einer nervös erregten Zeit, deren Culminationspunkte sich bis zum Frühjahr 1849 erstreckten und deren Nachwirkung Erschlaffung, Ermattung und Apathie waren. Damals, im Jahre 1844, hatte die Verordnung bei Juristen und Nichtjuristen Erbitterung und Zorn hervorgerufen. Man hielt die Unabhängigkeit des preußischen Richterstandes für gefährdet und man ging

soweit, für die unparteiische Urtheilsprechung Besorgniß zu hegen. Der Stadtgerichtsrath Heinrich Simon in Breslau trug diesen Gefühlen und Besorgnissen Rechnung und in einzelnen kurzen Aufsätzen, sowie in seinem Buche: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" rechtfertigte er die Besorgniß des Volkes. Auf seine Angriffe erfolgten Erwiederungen von zwei Justizministern, von denen einer noch im Amte war, ein in Preußen bis dahin unerhörter Fall. Trotz dieser Erwiederungen fand Simons Schrift bei allen Ständen ohne Unterschied der Parteien Anklang und der junge Richterstand scheute sich nicht, ihm ein Liebes- und Dankeszeichen zuzusenden. Auch war Simon nicht der einzige, welcher für die Unabhängigkeit des Richterstandes das Wort nahm. Mehrere Schriften hatten gleichen Zweck, wenn auch nicht gleiche Wirkung und fast alle unabhängige Zeitungen sprachen sich, soweit es die Censur gestattete, in ähnlicher Weise aus. Der preußische, der schlesische und der posensche Landtag stellten mit seltener Einstimmigkeit den Antrag, die Bestimmungen vom 29. März 1844, insoweit sie den Richterstand betrafen, wieder aufzuheben. In allen drei Provinzen zusammen waren nur zwei Abgeordnete anderer Meinung. Auch die Landtage von Westphalen und der Rheinprovinz reichten eine gleiche Bitte ein und nur auf den Landtagen von Sachsen, Pommern und Brandenburg waren die zwei Drittel der Stimmen, welche zu einer Petition nöthig waren, nicht zu erreichen. Noch niemals war in Preußen eine Petition mit solcher Uebereinstimmung aufgenommen worden.

Trotzdem ertönte in den Märzwochen des Jahres 1848 der Ruf nach Aufhebung des Disciplinargesetzes wegen der Richter nur sehr vereinzelt. Das Volk hatte an andere Sachen zu denken, die ihm näher lagen, und auch der Richterstand wagte nicht mit Anträgen zu kommen, die wenigstens scheinbar nur sein Interesse betrafen.

Anders dachte das Ministerium, welches bald nach den Märztagen zusammen getreten war. Camphausen, Hansemann, Bornemann und ihre anderen Collegen schlugen dem zweiten Vereinigten Landtag vor, in das Gesetz über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung auch die Bestimmung mit aufzunehmen, daß die Verordnung vom 29. März 1844 in Bezug auf den Richterstand außer Kraft gesetzt werde, und wurde dieser Vorschlag ohne irgend einen Widerspruch angenommen und in das Gesetz vom 6. April 1848 aufgenommen.

Jetzt nun, im Juli 1849, also noch nicht 16 Monate nach der Aufhebung des Disciplinargesetzes, hielt sich Manteuffel in Verbindung mit dem Justizminister Simons für so stark und die öffentliche Meinung für so umgewandelt und so apathisch, daß er durch eine octroyirte Verord-

nung nicht blos das frühere Disciplinarverfahren wieder einführte, sondern bedeutend verschärfte. Beide Minister glaubten, daß die Rechtsprechung nicht blos im Namen der Krone, sondern auch im Interesse derselben und in Uebereinstimmung mit den Principien der Staatsregierung erfolgen und eine Stütze derselben sein müßte.

Aber nicht blos durch seine Rechtsprechung, sondern auch durch das Verhalten außer dem Amte sollte der Richter das Ansehen und Interesse der Staatsregierung aufrecht erhalten. Die Wahlen in den Jahren 1848 und 1849 hatten gelehrt, welchen gewaltigen Einfluß der Richterstand auf die Rusticalbewohner ausübte und die Staatsregierung wollte dieses Ansehen und diesen Einfluß zu ihrem Nutzen verwenden. Um dies zu ermöglichen, suchte man durch Belohnungen und Strafandrohungen, beides mächtige Hebel für schwache Charaktere, auf das politische Verhalten der Richter einzuwirken und zu dem letzten Zwecke erging die Verordnung vom 10. Juli 1849.

Ihr und der Verordnung vom 11. Juli ging ein Bericht des Staatsministeriums an den König vom 9. Juli voraus, in welchem gesagt wird: „Es fehlt an zureichenden Vorschriften über die Aufrechthaltung der Disciplin des Richterstandes und an Regeln für das Verfahren gegen Richter, die wider ihren Willen auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden müssen. Der Schutz, welchen die Verfassung den Richtern in keinem anderen Interesse als in dem der Rechtspflege gewährt, würde aber dieses Interesse im hohen Grade gefährden, wenn die gesetzgebende Gewalt nicht die ihr durch die Verfassung auferlegte dringende Pflicht erfüllte, unter folgerechter Durchführung des Grundsatzes richterlicher Unabhängigkeit, Bestimmungen zu treffen, welche nicht zulassen, daß Richter, indem sie ungestraft ihren hohen Beruf verkennen, einen Schatten auf den Stand werfen, welcher Jahrhunderte hindurch Preußens Stolz gewesen ist ꝛc. Die Unparteilichkeit in den Entscheidungen ist die Grundbedingung des Richteramtes, deren Verletzung den Schuldigen zu der ferneren Amtsführung offenbar unwürdig macht. Da der Richterspruch nicht nur das Ergebniß rein objectiver Beurtheilung *sein*, sondern auch als solcher *erscheinen* muß, so ist ein schweres Vergehen gegen wesentliche Amtspflichten auch dann vorhanden, wenn der Richter, ohne kraft eines anderweiten Berufes zu freimüthiger Aeußerung seiner Ueberzeugung berechtigt und verpflichtet zu sein, durch öffentliche Kundgebung extremer Ansichten das Vertrauen in die Urtheile erschüttert, welche unter seiner Mitwirkung erlassen werden. Allein da dem Richter die Entscheidung auch da gebührt, wo es sich um die Frage handelt, ob ein Staatsbürger wegen einer von den Organen der Staatsregierung behaupteten

Verletzung des Gesetzes zu bestrafen sei, so haben wir in den Entwurf über die richterlichen Beamten zur Vermeidung möglicher Mißdeutungen die Bestimmungen wegen der Verletzung der Pflichten der Treue und des Muthes, welche der richterliche Beruf erfordert, nicht aufgenommen. Die Disciplinargerichte werden auch in dieser Beziehung die Pflichten, welche dem Richter sein Amt auferlegt, erkennen und die Ueberschreitung der durch die Amtspflichten gezogenen Grenzen mit den geeigneten Disciplinarstrafen ahnden."

Diesem Berichte gemäß wird in der Verordnung vom 10. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, bestimmt, daß jede Verletzung einer richterlichen Pflicht ein Dienstvergehen sei und daß zu diesen Pflichten gehöre, daß sich der Richter durch sein Verhalten in und außer dem Amte des Ansehens und Vertrauens würdig beweise, die sein Beruf erfordert. Bei der Dehnbarkeit dieser Pflichten ließ sich leicht die politische Ansicht des Richters, seine Parteistellung und sein Verhalten bei den Wahlen in den Kreis dieser Pflichten hineinziehen und ist dies auch im Laufe der Jahre geschehen.

Die im Disciplinarverfahren zu verhängenden Strafen sind nach der Verordnung vom 10. Juli: Warnung, Verweis, welcher mit Geldstrafen verbunden sein kann, deren Betrag jedoch höchstens das monatliche Diensteinkommen erreichen darf, zeitweise Entfernung von den Dienstverrichtungen und Dienstentlassung. Die Suspension vom Amte soll sich auf wenigstens drei Monate und höchstens ein Jahr erstrecken und soll mit dem Verluste des ganzen oder theilweisen Diensteinkommens während der Zeit der Suspension verbunden sein. Auch soll das Disciplinarverfahren selbst dann nicht ausgeschlossen sein, wenn eine strafrechtliche Verfolgung stattgefunden hatte und entweder Freisprechung erfolgt war oder das Urtel nicht auf Verlust des Amtes lautete und auch denselben nicht nach sich zog.

Diese Disciplinarbestimmungen genügten der Regierung noch nicht, vielmehr wurde in der Verordnung vom 10. Juli auch in Fällen, wo keine Strafe zulässig war, eine unfreiwillige Versetzung auf eine andere Stelle und zwar ohne vorausgegangenes Urtel für zulässig erklärt. Eine solche Versetzung soll nach der Verordnung erfolgen, wenn sie durch das Interesse der Rechtspflege dringend geboten wird und namentlich alsdann, wenn Ursachen vorhanden sind, welche die Dienstentlassung nicht begründen, die amtliche Wirksamkeit des Richters aber in seiner bisherigen Stelle wesentlich stören oder gefährden.

In einem solchen Falle soll auf Befehl des Justizministers vom

Staatsanwalt ein Antrag auf Versetzung gemacht, der betreffende Beamte schriftlich gehört und demnächst ohne vorangegangenes Verfahren von der Plenarversammlung des obersten Gerichtshofes ein Beschluß, nicht ein Erkenntniß, gefaßt werden.

In allen anderen Fällen wurde der Grundsatz beibehalten, daß wer ein richterliches Amt bekleidet, auch nur bei dem vorgesetzten Gerichte belangt und nur durch ein Urtel aus dem Amte entfernt werden könne und insbesondere war die einstweilige Versetzung in den Ruhestand mit Gewährung von Wartegeldern auch bei hochgestellten Richtern, denen die Leitung und Beaufsichtigung der Rechtspflege im Bezirke eines Obergerichts anvertraut war, nicht zulässig. Neu war es, daß zur Strafe der Dienstentlassung nicht mehr die Genehmigung des Königs nöthig sein sollte, sondern vielmehr das Urtel des Gerichts genügte, und daß dem Vorgesetzten nur Mahnungen zustanden. Selbst Ordnungsstrafen mußten von dem Disciplinargerichte verhängt werden.

Im Uebrigen enthält die Verordnung nur Vorschriften über das Verfahren.

Mit nackter Offenheit bekannte die Kreuzzeitung, daß die Verordnung vom 10. Juli 1849 weit schärfer und energischer einschreite, als das Gesetz vom 29. März 1844, und dies war auch unzweifelhaft richtig. Weder war in dem Gesetze vom Jahre 1844 das Disciplinarverfahren auf die politische Stellung des Richters außer seinem Amte ausgedehnt worden, noch konnte ein Verfahren statt finden, wenn der Richter in einer gewöhnlichen Untersuchung ein freisprechendes Urtheil erlangt hatte, noch war eine unfreiwillige Versetzung ohne Urtheilspruch gestattet und endlich war auch die Urtheilsprechung nicht einem, von dem jedesmaligen Justizminister mit politischer Tendenz zusammengesetzten Senate, sondern der Plenarversammlung anvertraut; — allein trotz aller dieser Verschärfungen erhob sich kein Widerspruch. Während Bornemann als Vorsitzender des Justizministeriums noch beim zweiten Vereinigten Landtage erklärt hatte: „das Gesetz vom 29. März 1844 sei ein Unding, welches den Richter in Gefahr gebracht habe, das Vertrauen bei dem Volke zu verlieren", wagte jetzt Niemand einen ernstlichen Angriff gegen die Verordnung vom 10. Juli 1849 und trotz der Censurfreiheit traten nur wenige Blätter, zu denen die Nationalzeitung gehörte, mit Bedenken hervor. Das Volk gab sich in seiner Apathie nicht die Mühe, die Tragweite der Verordnung zu erwägen, und aus dem Richterstande erhob sich keine einzige Stimme.

Wir werden im Laufe der Geschichte des Jahres 1849 sehr oft an den schnellen Wechsel der öffentlichen Meinung erinnert; aber nirgends

tritt er so überraschend und so entmuthigend hervor und irren wir uns wohl nicht, wenn wir diesen Wechsel ebenso der Uebertreibung im Jahre 1844 als der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit im Jahre 1849 zuschreiben.

Aehnliches Schicksal theilte auch die für den Staat bei Weitem wichtigere Verordnung vom 11. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten und die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand. Bis 1844 hatte es kein allgemeines Disciplinargesetz in Preußen gegeben und war das Landrecht allein maßgebend. Nach demselben war die Absetzung der Verwaltungsbeamten von dem Staatsrathe, später dem Staatsministerium abhängig und mußte der Beschluß bei Beamten, deren Bestallung vom Könige vollzogen war, auch ihm zur Prüfung vorgelegt und von ihm vollzogen werden.

Seit 1818 schien man an diesen gesetzlichen Vorschriften rütteln zu wollen. de Wette und Arndt wurden lediglich durch königliche Verfügungen abgesetzt. Auch wurden gegen Lehrer und Geistliche geschärfte Bestimmungen erlassen und deren Absetzung, wenn die Bestallung nicht von dem Könige ertheilt war, von dem Minister des Cultus abhängig gemacht. Hierin hatte die Verordnung vom 29. März 1844, deren Hauptbestimmungen schon oben erwähnt sind, nichts geändert und nur hinsichtlich der übrigen nicht juristischen Beamten verordnet, daß ein förmliches Untersuchungsverfahren der Entscheidung über Entfernung aus dem Amte vorausgehen und die Entscheidung selbst bei Unterbeamten von den Provinzialbehörden und dem Verwaltungschef, bei höheren Beamten von dem Staatsministerium und dem Könige erfolgen sollte.

Durch die Verordnung vom 11. Juli 1849 wurden die bisher giltigen Bestimmungen gänzlich umgestaltet und erklärte das Staatsministerium in Bezug auf diese gänzliche Umgestaltung in seinem Berichte vom 9. Juli: „Eine kräftige Regierung erfordert, daß ihre Organe sich ihr unterordnen; sie läßt es nicht zu, daß diejenigen, welche die höheren Anordnungen ausführen sollen, dieselben durch Trägheit oder Schwäche unwirksam machen oder gar durch Widerstreben vereiteln. Sie kann nicht gestatten, daß der Beamte durch Kundgebung seiner entgegenstehenden persönlichen Ansicht an ungeeigneter Stelle die Wirksamkeit seiner Amtshandlungen lähme. Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Beamter ein Organ der Regierung ferner bleiben könne, muß denjenigen zustehen, welche für eine gute Regierung dem Könige und dem Lande verantwortlich sind. Allein mit diesen nothwendigen Bedingungen einer starken und einheitlichen Regierung ist keineswegs der durch das öffentliche Interesse gebotene Schutz gegen willkürliche Behandlung unverträglich. Ein solcher Schutz kann nur

gebenen Beamten zugleich mit der der Kammern zulassen. Sie bedürfe ein, der Volksvertretung entgegenstehendes Gewicht und dieses könne sie nur durch die volle Macht über die Organe der exekutiven Gewalt erlangen. Nur wenn sie im Besitze einer solchen Macht sei, stehe sie im Gleichgewichte zur Volksvertretung. Auch könne sich der Beamte über diese Gesetze nicht beschweren, denn einerseits sei kein Staatsbürger zum Staatsdienste gezwungen und andererseits existire auch für die Staatsregierung kein Zwangsrecht, unbrauchbare Staatsdiener zu behalten."

Andere gingen allerdings weiter. Sie hielten dafür, „daß der preußische Beamtenstand verrottet und verfault sei, daß er, wie das Militär im Jahre 1807, der vollständigen Reinigung und Reorganisation bedürfe, daß die beiden Verordnungen diese bezweckten und daß sie Zucht und Ordnung zurückbringen würden. Noth sei es, daß dem preußischen Beamtenstande vor Augen geführt werde, welchen Standpunkt er den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber und bei der veränderten Staatsform einzunehmen habe und welche Folgen seine Ueberschreitung fortan für ihn haben würde."

Dem entgegen wurde von Einzelnen, besonders von der Mittelpartei der Rheinprovinz, hervorgehoben, „daß die Regierung keinen Grund und kein Recht zur Octroyirung gehabt habe. Sie dürfe sich in einem constitutionellen Staate nicht allein die Umsicht und die vollständige Kenntniß aller in ein Gesetz einschlagenden Momente zutrauen und ohne den Willen der Volksvertretung kein Gesetz octroyiren, welches geeignet sei, die Staatsverhältnisse umzuändern."

Von anderer Seite, namentlich in Altpreußen rügte man, „daß der Beamte durch die Verordnung vom 11. Juli außer der Verfassung stehe und an politischen Rechten ärmer, als der Niedrigste und Ungebildetste im Volke sei. Niemand werde bestreiten, daß derselbe im Amte der vorgesetzten Behörde unbedingten Gehorsam schuldig sei, aber außer demselben sei er Staatsbürger, wie jeder Andere und nicht das System des derzeitigen Ministeriums, sondern sein politisches Gewissen müsse seine außeramtlichen Handlungen leiten. Was Anderes bleibe dem gewissenhaften freisinnigen Beamten noch übrig, als sich jeder politischen Thätigkeit zu entziehen, wodurch dem Staate bedeutende Kräfte verloren gingen."

Die in dieser Weise urtheilten, gehörten zu den Mäßigen; aber es gab auch solche, welche sich nicht scheuten, sich in vertrauten Kreisen dahin auszusprechen: „daß in Folge dieses Gesetzes eine Entsittlichung des Beamtenthums entstehen würde, die sich nicht auf die Grenzen der Politik beschränken, sondern immer weiter um sich greifen und französische Zustände herbeiführen werde. Man würde mit diesen Verordnungen gehor-

same Lohndiener, nicht aber freie Beamte erlangen. Zugleich erinnerte man daran, daß schon Napoleon I. den Rath ertheilt hätte, „die Beamten zu aviliren und sie zu Bedienten zu machen, damit sie brauchbar würden." Ja man ging sogar so weit, zu behaupten, daß die Verordnung vom 11. Juli zum Umsturz der Verfassung und zur Despotie oder zur Revolution führen werde.

Alle diese Ansichten waren aber nur vereinzelte. Bei der Mehrzahl herrschten Apathie und Gleichgiltigkeit. Ohne Widerspruch, vielleicht auch ohne nähere Kenntnißnahme, fügte man sich in Verordnungen, welche so gewaltig auf die Staatsverhältnisse einwirken mußten, und zwar die Einen, weil sie nach Ruhe strebten und sich nicht die Mühe gaben, die Tragweite der Verordnungen zu erwägen; die Anderen, weil sie mit der Gegenwart gebrochen hatten und nur von der Zukunft träumten. Nur Wenige erkannten damals die Absicht, die Bedeutung und die Tragweite der Verordnungen und ahnten, daß dieselben der Regierung eine Macht verschafften, die ihr selbst früher, wo keine Verfassung existirte, nicht zugestanden hatte und der gegenüber die Volksvertretung ohnmächtig war.

Zum Beweise dieser Ohnmacht will ich nur auf drei Momente der späteren Geschichte Preußens hinweisen.

Unterm 11. März 1850 waren die Gemeindeordnung und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung ergangen. Sie waren von den Kammern beschlossen, vom Könige genehmigt und in der Gesetzsammlung publicirt worden. Diese Gesetze, namentlich die Gemeindeordnung, waren dringend nothwendig, denn es entbehrten damals 29722 Gemeinden, also ungefähr $^4/_5$ der Gesammtzahl der 37570 städtischen und ländlichen Gemeinden Preußens mit einer die Hälfte der Gesammtbevölkerung übersteigenden Seelenzahl, einer Gemeindeordnung. Trotzdem wurde in den östlichen Provinzen die neue Gemeindeordnung nur in den Städten eingeführt, wo früher die bei Weitem freisinnigere Städteordnung vom 19. November 1808 gegolten hatte. Auf dem Lande, wo es am Nöthigsten gewesen wäre, unterließ man ganz die Einführung und die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung hat sogar nirgends Geltung erlangt. Statt dessen rief man den durch die Verfassung beseitigten Provinziallandtag zusammen, und als einzelne der Beamten an die Einführung der Gemeindeordnung erinnerten und gegen die absichtliche Verzögerung zu opponiren wagten, waren sie gezwungen, den Abschied nachzusuchen. Zu ihnen gehörte auch neben andern minder bedeutenden Persönlichkeiten Rudolph v. Auerswald, welcher damals Oberpräsident der Rheinprovinz war. Die Staatsregierung, welche seit dem Ende des Jahres 1850 mit der Revolution gebrochen hatte, zögerte so lange mit der Einführung

Bereits Anfang Mai war der Befehl gegeben worden, bei Kreuznach eine Armee zu sammeln. Mit diesem beabsichtigten Einschreiten Preußens waren Oesterreich und das Reichsministerium nicht zufrieden. Aus dem letzteren war Grävell, der einzige preußisch Gesinnte, geschieden und Fürst Wittgenstein hatte den Vorsitz eines Ministeriums übernommen, welches ohne factische und moralische Macht fast nur auf Intriguen angewiesen war. Wittgenstein war der Feind Gagerns und der vertrauteste Freund des Prinzen Emil von Hessen.*) Dieser, welcher k. k. Feldmarschall-Lieutenant war, und der österreichische Gesandte Graf Rechberg leiteten Wittgenstein und so kam es, daß alle Maßregeln oder richtiger, Versuche der Centralgewalt im österreichischen Interesse vorgenommen wurden.

Einerseits wünschte man schleunige Unterdrückung der Revolution und andererseits das Fernhalten Preußens von den südwestlichen deutschen Staaten. Aengstlich suchte man Alles zu vermeiden, was Preußens Einfluß vermehren konnte.

Das Reichsministerium beeilte sich daher, einen Oberbefehlshaber zu ernennen und so die Führung des Krieges in die Hand zu nehmen; allein zur Ernennung eines Oberbefehlshabers bedurfte es eines Heeres und das Reichsministerium hatte über keine Truppen zu verfügen. Die österreichischen Truppen waren nur auf dem Papiere, wenn auch freilich schon lange davon gesprochen wurde, daß 10,000 Mann in Tirol und Vorarlberg zusammengezogen und 7000 Mann aus Böhmen beordert werden sollten. Baiern hatte selbst die Hilfe Preußens nachgesucht. Es blieb daher dem Reichsministerium zur Durchführung seiner Pläne nichts weiter übrig, als die sogenannte Reichsarmee, welche hauptsächlich aus Hessen-Darmstädtern, Mecklenburgern, Kurhessen und Nassauern bestand, und welche bisher dem Befehle des preußischen Generallieutenants und ehemaligen Reichskriegsministers v. Peucker anvertraut war, unter den Befehl des Prinzen Emil von Hessen zu bringen, um ihm auf diese Weise später den Oberbefehl über alle Truppen, welche zu dem Feldzuge nöthig wären, zu verschaffen; aber auch dieser Plan scheiterte. Zur Durchführung desselben war die Einwilligung des Großherzogs von Hessen und der übrigen

*) Prinz Emil commandirte im Jahre 1813 Rheinbundstruppen und soll, wie die Kölner Zeitung behauptete, der von Napoleon ausersehene König von Preußen gewesen sein. Ihn soll Napoleon in der Schlacht bei Leipzig mit den Worten „En avant, roi de Prusse" begrüßt haben. Statt einer Krone ging der Prinz der preußischen Gefangenschaft entgegen, in welcher er nicht sonderlich behandelt wurde, und dies soll den Grund zu seinem Hasse gelegt haben.

Fürsten nöthig, und obwohl Graf Rechberg selbst nach Darmstadt gegangen war, so ging der Großherzog doch nicht auf die Vorschläge ein, sondern erklärte, daß er den Oberbefehl über seine Truppen nur einem preußischen Generale anvertrauen wolle. Gleiche Erklärungen waren auch von den übrigen betheiligten Fürsten abgegeben worden. Inzwischen hatte sich der Großherzog von Baden in einem eigenhändigen Schreiben vom 24. Mai an den König von Preußen gewendet und um Hilfe gebeten. Vergeblich hatte das Reichsministerium den General Jochmus nach Koblenz gesendet, um den Großherzog zur Zurücknahme dieses Schrittes zu bewegen und ihn zu veranlassen, bei der Centralgewalt die Hilfe durch süddeutsche Truppen, namentlich Oesterreicher und Baiern zu erbitten. Der Großherzog ging hierauf nicht ein, wohl aber genehmigte er die Bedingungen, die ihm Preußen stellte und wiederholte in einem Schreiben vom 31. Mai die Bitte um Hilfe. Die Bedingungen sollen Beitritt zum Dreikönigsbündniß und Entlassung des liberalen Ministeriums gewesen sein. Das Letztere fand sofort Statt, und wurde Geheimrath Klüber zum Minister des Auswärtigen bestellt.

Von preußischer Seite wurden zwei Armeecorps zusammengerufen. Das eine sammelte sich unter dem Generallieutenant v. Hirschfeld bei Kreuznach und war zunächst zum Einrücken in die Rheinpfalz und für die Operationen auf dem linken Rheinufer bestimmt. Das andere Armeecorps, welches vom Generallieutenant Grafen v. d. Gröben commandirt wurde, versammelte sich in der Gegend von Frankfurt a./M. Dem Prinzen von Preußen war das Obercommando über beide Armeecorps anvertraut worden und zwar unter Voraussetzung der Cooperation des Neckarcorps, welches in Folge der Erklärung der deutschen Fürsten dem preußischen General v. Peucker auch noch ferner anvertraut wurde. Das erste Armeecorps bestand aus 23 Bataillonen Infanterie, einer Jägercompagnie, 1½ Pioniercompagnieen, 15 Escadrons und 50 Geschützen, im Ganzen aus 18,919 Mann. Das zweite Armeecorps bestand aus 17 Bataillonen, 1 Jägerbataillon, 69 Pionieren, 16 Escadrons und 30 Geschützen, im Ganzen aus 14,688 Mann. Die Neckararmee bestand aus 20 Bataillonen, 9 Schwadronen und 24 Geschützen, im Ganzen aus 18,470 Mann.

Während diese drei Armeecorps an den Grenzen der Pfalz und Badens zusammengezogen wurden und während Baiern unter dem Fürsten von Thurn und Taxis in Franken zur Occupation der Pfalz eine Armee sammelte und bei Heilbronn die würtembergische Armee stand, ließ man in der Pfalz die Zeit zur Organisation der Armee unbenutzt verstreichen. Es fehlte Alles, Geld, Soldaten, Waffen, Kanonen, militärischer Sinn und sogar demokratischer Geist. Willich, welcher Landau einschließen

wollte, hatte nicht einmal Kanonen. Der Landesausschuß bestand aus vier Juristen und einem Arzte, gute Männer, liberale Deputirte, aber unfähig zur Agitation, zur Organisirung und zur Regierung. In den Staatskassen hatte man kein Geld gefunden, da sie zu spät mit Beschlag belegt worden waren. Die Presse mangelte gänzlich. In Kaiserslautern, dem Sitze der Regierung, war nur eine Handpresse, und mit dieser wurde das einzige, ganz unansehnliche Regierungsblättchen gedruckt. Von Seiten des Landesausschusses, der sich fast nur mit Lappalien befaßte, wurde weder im Innern eine Agitation organisirt, noch ein Guerillakrieg vorbereitet, noch endlich mit den Gleichgesinnten in Baiern eine Verbindung angeknüpft. Um Geld zu erlangen, schritt man etwa vierzehn Tage vor dem Ende zu Zwangsanleihen und zu Verkäufen von Holz- und Salzvorräthen; aber auch diese Maßregeln wurden so ungeschickt ausgeführt, daß der Erfolg sehr gering war. Mit derselben Schlaffheit wurde die Militärorganisation betrieben. Anfänglich war sie von dem Wiener Fenner v. Fenneberg geleitet und später wurde sie einer Militärcommission anvertraut, zu welcher Techow, Beust, Annecke und Schlinke gehörten. Rasches Vorgehen in der Organisation, Herbeischaffung von Waffen, ehe alle Grenzen gesperrt waren, und Hilfe von Seiten Badens hätten bei dem günstigen Terrain einen Widerstand möglich machen können; aber dies Alles unterblieb. Das Einzige, was geschah, war, daß der Landesausschuß, welcher sich seiner Schwäche und Unfähigkeit bewußt war und die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit Baden erkannte, am 17. Mai ein Bündniß mit der badischen Regierung schloß, wonach Baden und die Rheinpfalz in militärischer Beziehung ein Land bilden und das badische Kriegsministerium fürs erste als gemeinschaftlich betrachtet werden sollte. Eine Folge des Bündnisses war, daß unterm 28. Mai zu der Volkswehr des oberrheinischen Kriegsbundes alle waffenfähige Männer aufgeboten wurden. Es sollten zwei Aufgebote bestehen, das erste aus der Mannschaft vom achtzehnten bis dreißigsten Jahre; das zweite aus der vom dreißigsten bis vierzigsten Jahre. Beide Aufgebote sollten den beweglichen Theil des Volksheeres bilden, zu welchem fortan auch die Linie gerechnet wurde.

Trotz des Bündnisses verweigerte Baden Waffen zu liefern, Truppen zu senden und Geld vorzustrecken. Seine ganze Hilfe erstreckte sich auf den Verkauf von 8 Kanonen.

Dieses Verfahren der badischen Regierung war für beide Länder nachtheilig, denn Ende Mai wäre es noch möglich gewesen, mit Badens Hilfe Landau zu nehmen. Zwar hatte bereits Blenker, früher griechischer Offizier und zuletzt Weinhändler in Worms, mit seinen undisciplinirten

Freischaaren einen vergeblichen Versuch der Ueberrumpelung Landaus gemacht, allein ein ernstlicher Angriff oder eine wirkliche Belagerung wäre nicht ohne Erfolg geblieben. Die Mannschaft war wankelmüthig und widerwillig, die Bürgerschaft demokratisch und die Festungswerke keineswegs in gutem Zustande. Nur der Mangel an Geschütz und Mannschaft zwang den muthigen, ehemals preußischen Subalternoffizier, Willich, welcher die Belagerung leitete, sich mit Einschließung, soweit solches mit 900 Mann und 2 Haubitzen ermöglicht werden konnte, zu begnügen. Hätten ihn badische Truppen und insbesondere badische Artillerie unterstützt, dann wäre Landau gefallen und auch Germersheim hätte sich nicht lange halten können. Dadurch wären den Pfälzern Gewehre, Kanonen, Munition und sonstige Kriegsvorräthe zugefallen und die Garnisonen, zur Demokratie geneigt, würden zum größeren Theile dem Beispiele ihrer Kameraden gefolgt sein und sich der Revolution angeschlossen haben. Die Verweigerung der Hilfe war ganz gewiß einer der größten und verderblichsten Fehler, welche die badische Regierung gemacht hatte. Mieroslawski wollte den Fehler wieder gut machen und sendete Willich am 15. Juni ein Bataillon zu Hülfe; aber es war zu spät, da die Preußen schon in die Pfalz eingerückt waren.

Allein konnten die Pfälzer trotz des günstigen Terrains keinen ernsten Widerstand leisten. Ihre Mannschaft zählte nach einem aufgefundenen Rapport 12821 Mann, von denen gewiß nicht Wenige blos auf dem Papier standen. An gedienten Truppen waren 3120 Mann, unter ihnen 70 Reiter und 100 Artilleristen. Die übrige Mannschaft war Volkswehr, unbekannt mit dem Dienst, undisciplinirt und zum Theil nur mit Sensen bewaffnet. So bestand das Bataillon von Zweibrücken aus 444 Mann, von denen 222 Gewehre und die andern 222 Sensen hatten. Die Reiterei zählte 127 Mann, welche jedoch im Ganzen nur 71 Pferde besaßen, von denen wiederum nur 28 im Dienste waren.

Am Meisten fehlten die Offiziere. Man hatte an General Dufour in der Schweiz gedacht, aber dieser hatte auf die Anfrage abschlägigen Bescheid ertheilt und wurde General Sznayde aus Frankreich herbeigeholt. Er soll seiner Geburt nach ein Preuße gewesen sein und früher den Namen Schneider geführt haben. Er war ein umsichtiger, tapferer Cavallerieoffizier, aber er war unbekannt mit den Eigenthümlichkeiten der Pfälzer und es fehlte ihm, der schon bei Jahren war, der schnelle Entschluß, der Muth zu Wagnissen und das Talent, eine Armee zu schaffen und zu organisiren.

Ihm zur Seite stand der ehemalige preußische Premierlieutenant Techow als Chef des Generalstabes. Die wenigen Offiziere, die sich ein-

fanden, waren, außer einigen Polen, nur junge Leute, die als Lieutenants gedient hatten und denen, wenn sie auch noch so tüchtig waren, die militärischen Kenntnisse in Bezug auf die Leitung fehlten. Auch traute man ihnen nicht vollständig, da sie zum größeren Theile aus Norddeutschland und dem verhaßten Preußenlande herstammten. Ein Widerstand gegen ein geordnetes Heer wäre trotzdem in Gebirgsgegenden nicht unmöglich gewesen, aber dazu hätte gehört, daß das Volk, wie einst in Spanien, erbittert und fanatisirt gewesen wäre. Dies war nicht der Fall. Die Aufregung war eine rein äußerliche. Ein großer Theil der Bevölkerung, zu dem auch solche gehörten, welche sich anfänglich der Revolution angeschlossen hatten, wünschte die Eröffnung eines Rückwegs und die Rückkehr zu den früheren Zuständen.

Anders sah es in Baden aus. Mir liegt die Absicht fern, auf die Geschichte und die Bedeutung der dortigen Revolution einzugehen. Nur soweit sie mit der preußischen Geschichte in Verbindung steht, muß ich einzelne Data hervorheben.

Auch in Baden hatten nur Wenige die sofortige Republik und die Entfernung des Großherzogs beabsichtigt. Mit Ausnahme Einzelner, wozu ich nicht einmal Brentano rechnen möchte, hatte man nur an sogenannte Putsche gedacht; allein es fehlten nicht, wie in der Pfalz, eingeübte Mannschaft, Waffen, Geld und demokratischer Geist. Zur Zeit der Revolution waren in Baden 15700 Mann Linieninfanterie, 2700 Mann Cavallerie, 900 Mann Artillerie, 80 Munitionäre und 400 Pioniere, zusammen 19,780 Mann Linientruppen vorhanden, welche zum größeren Theile abgefallen waren und sich der Regierung zu Carlsruhe unterworfen hatten. Infanterie, Linie und Artillerie waren gut ausgebildet, nur die Cavallerie war unsicher, verzagt und dem Großherzog zugethan. Hierzu kam noch die Volkswehr und die Bürgerwehr.

Die Stärke der Armee läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Von Einigen wird die badische und pfälzische Armee auf 45 bis 50,000 Mann und 80 Geschütze gerechnet. Nach Mieroslawski zählte die Armee 24,000 Mann und 62 Geschütze. Die Mittelzahl mag wohl die richtige sein. Den Truppen fehlten Offiziere, da nur eine geringe Zahl, und unter ihnen keine höheren, übergegangen waren. Die Mannschaft hatte die Offiziere zu wählen und war die Volks- und Bürgerwehr fast ganz ohne gediente Offiziere. Bei der Linie wurden die Offiziere zum größten Theile aus dem Stande der Unteroffiziere genommen, aber auch diese waren mit der Führung unbekannt, von geringen Kenntnissen und hatten nicht auf Gehorsam von denen zu rechnen, durch deren Wahl sie zu ihrer Stellung gelangt waren. Eichfeld und später Siegel, beide

Lieutenants, denen das Kriegsministerium anvertraut war, besaßen nicht die Fähigkeit, das ungebundene Heer zur Subordination zurückzubringen und bei der Bürger- und Volkswehr den militärischen Gehorsam einzuführen. Dazu wären Männer nöthig gewesen, wie sie das Jahr 1793 in Frankreich hervorrief; aber auch diese Männer gehörten zum großen Theile dem höheren Offizierstande an, und ihnen zur Seite stand der Terrorismus, welcher in Baden trotz der Civil- und Kriegscommissarien und trotz der Struveschen und Beckerschen Partei keinen Eingang gefunden hatte.

Statt die Soldaten durch Felddienst und Marschiren zu üben, sie an die Strapazen und Entbehrungen zu gewöhnen, sie aus den Städten und den reicheren Dörfern, wo sie dem Wohlleben fröhnten, herauszulegen und Beispiele der militärischen Strenge auszuüben, ließ man sie das Schlaraffenleben fortsetzen, in den Städten die Herren spielen, sich dem Wirthshausleben hingeben und die Nächte hindurch poculiren. In dieser Weise konnte natürlich keine Subordination entstehen und war der Geist der Insubordination bereits von der Mannschaft auf die Führer übergegangen. Wären Siegels Anordnungen bei dem Gefechte von Heppenheim unterstützt worden und wären nicht einzelne Führer absichtlich zurückgeblieben, so wäre den Hessen am 30. Mai schwerlich der Sieg gelungen, und noch günstiger würde es sich gestaltet haben, wenn ein Mann wie Mieroslawski vom Anfang an an der Spitze gestanden und Subordination eingeführt hätte.

Die Regierung, ursprünglich als Exekutivcommission aus Brentano, Peter, Eichfeld und Gögg, dann als provisorische Regierung aus Brentano, Gögg, Peter, Siegel und dem in Würtemberg gefangenen Fickler und endlich als Dictatoren aus Brentano, Gögg und Werner bestehend, verkannte keineswegs ihre Lage und sah sehr wohl ein, daß sie eines tüchtigen Feldherrn bedürfe, wenn die Möglichkeit eines Sieges gewährt werden sollte; aber sie verhehlte sich auch nicht, daß kein bewährter deutscher General die Leitung übernehmen würde und daß unter den jüngeren deutschen Kriegern noch keiner Gelegenheit gehabt hätte, seine Talente als Feldherr kund zu geben. Unter diesen Umständen und da Eile nöthig war, mußte man der Nothwendigkeit nachgeben und mit einem auswärtigen Feldherrn unterhandeln. Natürlich dachte man zunächst an die Polen, von denen bereits am 16. Mai mehrere Offiziere ihre Dienste in Carlsruhe angeboten hatten. Unter den Polen galt Mieroslawski als der bedeutendste Feldherr. Er war in der Mitte der dreißiger Jahre, hatte im 17. Jahre den polnischen Revolutionskampf von 1830 und 1831 als Lieutenant mitgemacht und sich später durch

mochten wohl der sicheren Hoffnung sein, daß diese Partei binnen wenig Tagen die Oberhand gewinnen und ihren Wünschen günstig sein würde.

Zu jener Zeit wurde nämlich von der Bergpartei unter der Leitung von Ledru Rollin dahin gestrebt, den Aufstand vom Juni des vergangenen Jahres zu erneuern und den Präsidenten und das Ministerium zu stürzen. Auf die Nachricht, daß General Oudinot die Feindseligkeiten mit Rom erneuert habe und im Begriff sei, die Stadt zu erobern, hatte Ledru Rollin in der gesetzgebenden Versammlung am 11. Juni darauf angetragen, den Präsidenten und das Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Sein Antrag wurde zurückgewiesen. In Folge dessen hatten sich am 13. Juni große Volksmassen versammelt, welche durch General Changarnier auseinander gejagt wurden. Zu gleicher Zeit hatten sich socialdemokratische Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung unter Ledru Rollins Leitung im Conservatorium der Künste und Handwerke versammelt, um einen Convent zu errichten. Zu ihrem Schutze sollte Artillerie der Nationalgarde dienen. Diese versuchte in Verbindung mit dem Volke die Zugänge zu den Straßen zu sperren, aber ehe es ihr noch gelang, waren auch die Artilleristen durch die Truppen verjagt und die Mitglieder des projectirten Convents mußten aus den Hinterfenstern entfliehen. Blutiger war der Kampf, der zur selbigen Zeit in Lyon entstand und volle 8 Stunden dauerte.

Da man wohl nicht mit Unrecht vermuthete, daß Carl Blind und Schütz bei dem Aufstand in Paris betheiligt waren, so ergingen gegen Beide Verhaftsbefehle. Zugleich wurden strenge Maßregeln gegen den Aufstand in Baden und der Pfalz ergriffen. Entschieden trat die französische Regierung jeder Einmischung der französischen Demokratie entgegen, verbot die Volksversammlungen zu Gunsten der Erhebung in den Nachbarländern, untersagte jede Werbung für den dortigen Kriegsdienst, verstärkte die Besatzung der Grenzörter und ließ die von der provisorischen Regierung der Pfalz in Lüttich angekauften Waffen anhalten und eine zum Ankauf von Waffen nach Paris geschickte Summe von 180,000 Frk. als vermuthliches Eigenthum des Großherzogs von Baden mit Beschlag belegen.

Am 13. Juni, also an demselben Tage, wo zu Paris zum letzten Male von der Bergpartei ein Aufstand versucht worden war, hatten die Divisionen des ersten preußischen Armeecorps die Grenze der Pfalz überschritten. Bei dem Armeecorps befand sich der Prinz von Preußen, welcher den 12. Juni in Kreuznach angelangt war. Auf seiner Reise hatte er keine freundlichen Eindrücke von der Stimmung des westlichen Deutschlands erhalten. Aus Nassau war ihm die Nachricht zugegangen,

daß man in der Kammer darauf angetragen hätte, den preußischen Truppen den Durchzug zu verwehren. Der Prinz selbst war auf seiner Reise mit bedeutungsvollem Stillschweigen empfangen worden. Nur Hamm, wo er mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, machte eine Ausnahme. In Köln entstanden bei der Durchreise Tumulte; laute Töne des Mißfallens ließen sich hören und es bedurfte des Militärs, um gegen die Masse einzuschreiten. In Ingelheim, wo der Prinz den 12. Juni Abends 7 Uhr durchkam, wurde nach ihm geschossen. Der Schuß traf einen Wagen des Gefolges und verletzte den Postillon.

In Mainz war der Prinz von Preußen, in dessen Begleitung sich der junge Prinz Friedrich Carl befand, mit den Generälen Graf v. d. Gröben und v. Peucker zusammengetroffen und hatte mit diesen als Operationsplan verabredet:

1. daß die Armee des Generallieutenants v. Hirschfeld den Rhein bei Germersheim den 21. Juni zu überschreiten;
2. daß das zweite Armeecorps während dieser Zeit vom 13. bis 21. Juni den Vormarsch gegen den Neckar zu bewirken und das vor demselben aufgestellte Neckarcorps abzulösen;
3. daß das Neckarcorps in derselben Zeit jedes ernsthafte Gefecht mit einem überlegenen Feinde zu vermeiden und hierauf durch einen Linksabmarsch den Neckar oberhalb Heidelberg bei Hirschhorn am 21. Juni zu forciren, um später bei Durlach in die Rheinebene zu debouchiren;
4. daß das zweite Armeecorps den Neckar ebenfalls am 21. Juni zwischen Mannheim, Ladenburg und Heidelberg zu forciren und
5. daß das erste Armeecorps, nach der Ueberschreitung des Rheins bei Germersheim, in der Rheinebene gegen den Neckar vorzurücken, um entweder den Feind, wenn er noch das linke Ufer desselben hielte, im Rücken anzugreifen, oder ihn nach dem Odenwalde hinein, dem Neckarcorps in die Hände zu manövriren habe.

In Folge dieses Plans war v. Hirschfeld in die Pfalz eingerückt und hatte beim Einrücken zwei Aufrufe erlassen. Der eine, vom 12. Juni datirt, war an die Bewohner von Rheinbaiern und Rheinhessen gerichtet und lautete: „Auf Befehl meines Königs, veranlaßt durch die Aufforderungen Eurer Regierungen, die bundesmäßige Hilfe zu leisten, betrete ich mit meinen braven Truppen, Euren deutschen Brüdern, heute Eure Grenzen, um Euch den durch Aufruhr und Verrath gestörten Frieden wiederzubringen. Den wohlgesinnten Bürgern verspreche ich Schutz und erwarte von ihnen kräftige Unterstützung bei Handhabung des Gesetzes und Herstellung

der Ordnung. Die Aufrührer aber, die Euch in Unglück und Verderben gestürzt haben, werde ich mit starker Hand niederwerfen, wo ich sie finde. — Ihr preußischen Unterthanen aber, die Ihr durch Aufruhr und Verrath den preußischen Namen schändet und in den Reihen der Rebellen gegen Eure Brüder kämpfet, Ihr seid dem Kriegsgesetze unnachsichtlich verfallen. Ihr habt die Todesstrafe verwirkt und sie wird Euch treffen nach dem Gesetz."

Der andere Aufruf, vom 12. Juni datirt, war an die Truppen gerichtet und lautete: „Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich Euch an diesen fernen Grenzen unseres preußischen Vaterlandes versammelt, um Euch auf Anrufen unserer deutschen Bundesgenossen in Baiern, Hessen und Baden, in die benachbarten Lande zu führen, wo der Aufruhr tobt, die Willkür herrscht und die Rechte und Freiheit aller ehrlichen Leute täglich mißhandelt werden.

„Preußens ruhmvolle Waffen sind berufen, diesen Ländern Recht und Gesetz wiederzubringen, Freiheit und Frieden dahin zurückzuführen.

„Mit Gottes Hilfe werdet Ihr diese, Preußens tapferer Armee würdige Aufgabe wie Ehrenmänner lösen, zum Ruhme Eurer glorreichen Fahnen und zum Heile unseres gemeinsamen Vaterlandes. Kameraden aller Grade und aller Waffen! das erwarte ich von Eurer Tapferkeit mit Zuversicht. Ebenso bestimmt erwarte und fordere ich von Euch den pünktlichsten Gehorsam, die strengste Bewahrung der Disciplin.

„Ein treues und gehorsames Heer ist der Stolz und die Ehre, eine zuchtlose Truppe die Schmach und die Geißel des Vaterlandes. Das eben sehet Ihr in den unglücklichen Ländern, die Ihr betreten werdet.

„Und nun vorwärts Kameraden! Ihr werdet sehen, ob man uns als Retter und Befreier oder als Feinde empfangen wird. Der Bedrängte fühle Eure helfende Hand, der feindliche Bedränger die volle Wucht Eurer scharfen Waffen. Vorwärts! Mit Gott für König und Vaterland!"

Das Armeecorps des Generallieutenants v. Hirschfeld, aus vier Divisionen bestehend, war zwischen Saarbrücken und Kreuznach aufgestellt. Seine Aufgabe war, Kaiserslautern als den Sitz des Landesausschusses zu besetzen, Landau und Germersheim zu entsetzen, das Land von den Revolutionstruppen zu reinigen, in Ludwigshafen oder Germersheim zum Uebergange über den Rhein zusammenzutreffen und dies Alles so schnell als möglich zu beenden, damit der bairischen Armee, wenn sie endlich die Pfalz betreten sollte, ein vom Feinde befreites Land übergeben werden könnte.

Zu diesem Zwecke sollte die erste Division unter v. Hannecken über Worms eindringen, einen Streifzug bis Ludwigshafen senden und dem-

nächst über Speier nach Landau vordringen. Die vierte Division unter v. Brun sollte, wenn Unterstützung nöthig sei, nach Kaiserslautern gehen und demnächst über Dürkheim und Neustadt nach der Gegend von Germersheim. Die Aufgabe der dritten Division unter v. Niesewand war, Kaiserslautern über Lauterecken und von hier aus Germersheim zu erreichen. Endlich war der zweiten Division unter v. Webern die Aufgabe, von Neuenkirchen aus nach Homburg an der Hardt, von dort durch das Hardtgebirge nach Landau und von da nach dem Rhein zu gehen.

Die erste Division besetzte Worms und ging über Speier, Nieder-Hochstadt in die Gegend von Germersheim, wo sie am 19. Juni und zwar in Lengenfeld eintraf.*) Sie hatte bereits am 15. Juni von Worms aus ein Detachement, bestehend aus einem Bataillon Infanterie, einer Escadron Husaren, dreißig Jägern und zwei Geschützen, wozu später noch zwei hinzukamen, abgesendet und wurde dasselbe von dem Major Küntzel kommandirt. Der Generalmajor v. Hannecken und der Oberst v. Brandenstein hatten sich dem Detachement angeschlossen. Ludwigshafen, eine Stadt der neuesten Zeit und zur Pfalz gehörig, liegt Mannheim gegenüber, wo Mieroslawski sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am 14. Juni hatte er die Barrikadirung von Ludwigshafen durch Baumwollenballen befohlen und auch dem Oberst Türr, welcher in Ludwigshafen commandirte, eine Compagnie badische Truppen gesendet, so daß die Mannschaft etwa aus 600 bis 800 Mann bestand. Zugleich hatte er die Vorsichtsmaßregel getroffen, Einrichtungen zur Ablösung der nach Ludwigshafen führenden Schiffbrücke zu veranlassen. Zur Vertheidigung der Brücke und zur Abwehr eines Angriffs waren auf dem rechten Rheinufer bei Mannheim fünfzehn Geschütze aufgepflanzt. Eine weitere Unterstützung konnte Mieroslawski nicht gewähren, weil er an demselben Tage mit dem Neckarcorps, welches über Käferthal gegen Mannheim vordringen wollte, zu thun hatte. Er hatte daher auch die Vertheidigung Mannheims seinem

*) Ich schreibe keine Kriegsgeschichte und kann mich daher auf die Details der Kriegführung nicht einlassen. Gewiß übergehe ich viele militärisch wichtige Momente und andere werden für den Kundigen zu kurz angedeutet. Zum Theil mag dies aus Unwissenheit geschehen, zum Theil erfolgt es aber auch mit Absicht. Für die Geschichte Preußens und seine Entwickelung kommt es auf die Erfolge der kriegerischen Kämpfe und nicht auf deren Ausführung an. Ich würde den Zweck der Schrift verfehlen, wenn ich, selbst wo ich vermöchte, auf die Beschreibung der Gefechte, Märsche u. s. w. eingehen wollte. Meine Quellen sind vor Allem die militärischen Berichte, Häussers Denkwürdigkeiten, die Gegenwart Band III. Seite 506 und Band V. Seite 128, Mieroslawskis Berichte, Bambergers Erlebnisse u. s. w., sowie die damaligen Zeitungen, deren Nachrichten freilich mit größter Vorsicht zu gebrauchen sind. Einzelnes wurde mir aus persönlichen Mittheilungen.

Bruder und dem Artilleriehauptmann Steck, einem Schweizer überlassen müssen.

Am 15. Juni gegen 11 Uhr des Morgens griff das preußische Detachement die Insurgenten an, welche sich, obwohl sie durch Baumwollenballen geschützt waren, gegen die preußischen Geschütze nicht halten konnten und nach zweistündigem heftigem Kampfe den Ort verließen. Ein Theil floh nach Speier, der größere Theil zog sich über die Brücke nach Mannheim zurück und gelang es ihm, das dritte und vierte Joch der Brücke abzulösen. Vom Mannheimer Rheinufer aus begann nun eine heftige Kanonade, welche während der ganzen Nacht vom 15. bis zum 16., sowie den 16. und 17. Juni ihren Fortgang hatte. Sämmtliche Hafenbauten, das Lagerhaus, sowie fast die ganze Stadt Ludwigshafen, insbesondere die schöne Häuserreihe am Rhein brannten ab und auch die Rheinbrücke gerieth in Brand und wurde innerhalb dreier Tage durch das Feuer ganz verzehrt. Von preußischer Seite war die Kanonade durch die vier Geschütze während der ganzen Zeit erwidert worden, jedoch erfolgten am 18. Juni nur wenige Schüsse, da es an Pulver fehlte. Den 19. Juni war von beiden Seiten die Kanonade eingestellt und in der Nacht vom 19. bis 20. Juni wurden die Preußen durch ein Detachement Baiern abgelöst. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte mit seinem Armeecorps, bestehend aus 8 Bataillonen, 9 Schwadronen und 3 Batterien, zusammen 9500 Mann am 19. Juni die rheinbairische Grenze betreten und sofort eine Ablösung nach Ludwigshafen gesendet.

Die vierte Division hatte ihren Marsch über Kirchheim-Bolanden und Dürkheim nach der Gegend von Germersheim genommen. Schon den 13. Juni waren die Vortruppen bei Morschheim auf bewaffnete Freischaaren gestoßen, welche sich jedoch sehr bald zurückzogen. Den andern Tag erfolgte in Gegenwart des Prinzen von Preußen der Angriff auf Kirchheim, welches mit acht Musketiercompagnieen und einer Schützencompagnie unter Leitung des Polen Ruppert besetzt war. Die Preußen waren unter dem Befehl des Oberst v. Schleinitz und bestanden aus einem Garde-Landwehr-Bataillon, einem Füsilier-Bataillon, zwei Kanonen und zwei Escadronen Ulanen. Die Scharfschützen der Insurgenten, angefeuert von einer jungen Dame,*) der Tochter eines Arztes des Ortes, hielten sich gut und machten es dem Major Ruppert möglich, die ihm anvertraute Mannschaft zurückzuziehen. Als die Stadt durch die Cavallerie umgangen werden sollte, waren die Insurgenten bereits nach Dürkheim abgezogen und nur die Besatzung des Schloßgartens zurückgeblieben,

*) Fräulein Mathilde Hitzfeld.

welche nach tapferer Wehr getödtet oder gefangen wurde. Ungehindert zog die Division nach Dürkheim, woselbst sich Blenker, der Hauptfreischaarenführer befand. Ein Widerstand fand hier nicht Statt. Während sich die Preußen der Stadt bemächtigten, zogen sich die Insurgenten in die Weinberge zurück. In Dürkheim trafen die zweite und dritte Division am 16. Juni zusammen.

Die Letztere war von Grumbach aus über Lauterecken nach Kaiserslautern, den Sitz der revolutionären Regierung gezogen. Freischaaren, Landesausschuß und sonstige Behörden waren geflohen und die Bevölkerung sprach laut ihre Befriedigung darüber aus, daß endlich eine Erlösung eingetreten sei. Ohne irgend einen Kampf zog die 3. Division nach der Gegend von Germersheim.

So leicht wurde es der 2. Division nicht. Sie war am 13. Juni bei Wellesweiler über die Grenze gegangen und traf den Feind in der Gegend von Homburg an der Hardt. Er hatte sich unter Leitung des Majors Ehlert durch Barrikaden geschützt, ohne sie jedoch zu vertheidigen, vielmehr hatte er sich, als die Preußen auf ihn eindrangen und ihm durch Ulanen den Rückzug nach Zweibrücken abschneiden wollten, in den nahe gelegenen Wald geflüchtet, wohin ihn die Cavallerie nicht verfolgen konnte. Die Division rückte nun über Landstuhl nach dem Hardtgebirge, und zwar durch das Anweilerthal nach Landau zu. Auf diesem Wege entwickelte sich bei Rinnthal am 17. Juni ein Gefecht, welches um so interessanter war, als die Insurgenten von zwei preußischen Offizieren v. Willich und v. Schimmelpfennig geführt wurden. Der Engpaß bei Rinnthal war vom Feinde besetzt und barrikadirt. Seine Stellung war um so günstiger, als sich das Thal auf 150 Schritte verengt und die Thalränder steil, felsig und schwer ersteigbar sind. Von Seiten der Insurgenten waren die Vortheile, welche ihnen die Natur bot, zu wenig benutzt worden. Die Pässe waren nicht hinreichend verbarrikadirt, die Höhen nicht hinlänglich mit Schützen besetzt. Eine preußische Füsiliercompagnie erklomm mühevoll die Höhe und ging oben gegen den Feind vor, während unten die Barrikade genommen wurde. Hierdurch wurde der Widerstand der Insurgenten gebrochen. Sie zogen sich nach Rinnthal zurück und wurden auch sehr bald aus dem Dorfe vertrieben. Der Verlust der Insurgenten war nicht unbedeutend. Man rechnete 10 Todte, 70 bis 80 Vermißte und 40 Verwundete. Zu den Letzteren gehörte auch v. Schimmelpfennig, welcher nach Frankreich gebracht wurde. In dem Berichte des Generals v. Webern heißt es: „Ich glaube den Verlust der Gegner auf mindestens 60 Getödtete und einige 30 Verwundete angeben zu können. Viele in den Häusern von Rinnthal sich verspätende Frei-

schärler wurden von den Preußen niedergemacht." Auch aus den späteren Berichten anderer Offiziere ergiebt sich, daß namentlich in Baden den mit Waffen versehenen Insurgenten, insbesondere den während des Kampfes in den Häusern Gefangenen nur selten Pardon gewährt wurde. Diese bedauernswerthe Thatsache läßt sich leider nicht bezweifeln, dagegen sind aber ganz gewiß die vielen furchtbaren Erzählungen von der Grausamkeit der Preußen und dem Anspornen der Offiziere zu diesen Grausamkeiten erdichtet. Häusser, dieser strenge, wahrheitliebende Geschichtsschreiber, welcher den Berichten von Gefangenen, die zu Tode gemartert oder an den Beinen aufgehängt oder verstümmelt sein sollten, nachgegangen ist, hat überall gefunden, daß die Glaubwürdigkeit äußerst zweifelhaft ist und erklärt er, daß einzelne Brutalitäten wohl mögen stattgefunden haben, wie er denn als Augenzeuge versichern könne, daß die ersten Gefangenen, die am Neckar eingebracht wurden, nur durch die größte Energie der preußischen Offiziere vor Mißhandlung durch die eben ankommende Landwehr geschützt wurden; aber das Alles wäre viel geringer und unbedeutender gewesen, als es ein Bürgerkrieg und die Parteiwuth mit sich gebracht hätte. Im Allgemeinen wäre die Humanität überall mächtiger gewesen, als die Parteigesinnung. Im Feuer des tapfern Kampfes kühlten sich die gemeinen Mordgedanken am besten ab. So wären denn auch auf beiden Seiten edle, menschliche Züge von Aufopferung und wirkliche brüderliche Gesinnung, wie sie in einem Volke nie erlöschen sollte, aufzuführen, auch wenn der Factionsgeist das zu jener Zeit zu verhüllen versucht habe."

Der zweiten Division stand nach dem Gefecht bei Rinnthal kein weiteres Hinderniß entgegen. Sie ging bei dem befreiten Landau vorbei bis Rheinzabern, so daß jetzt alle vier Divisionen bei der Festung Germersheim vereint waren. Nach Landau war ein preußisches Bataillon gelegt worden und hatte sich beim Vorbeimarsche der Prinz selbst in die Festung begeben, um dem Commandanten und dem Offiziercorps persönlich auszusprechen, „wie hohe Anerkennung ihr Muth, ihre Beharrlichkeit und ihr ganzes Verhalten während der vergangenen Wochen in der preußischen Armee gefunden habe." In Wahrheit war den Offizieren allein die Haltung der Festung zu verdanken. Zwar waren die Angriffe von Außen wenig gefahrdrohend, wohl aber war die Unzuverlässigkeit in der Bürgerschaft und das Schwanken der Mannschaft zu fürchten. Sechs schwere Wochen hatten die Offiziere durchlebt und mußten sie während derselben mit dem Gewehr auf der Schulter die Dienste der Gemeinen theilen.

In Folge des Mieroslawskischen Befehls und da der Uebergang über

Ludwigshafen, Speier und Germersheim versperrt wurde, waren am 18. Juni bei Langenkandel 5000 bis 6000 Mann Infanterie, 60 bis 70 Reiter und 8 Geschütze unter Leitung des Generals Sznayde von 3 Uhr Morgens bis Nachmittags 5 Uhr über die Schiffbrücke bei Knielingen nach Baden gegangen, hatten das auf dem linken Ufer stehende Blockhaus verbrannt und von der Brücke einen Theil der Joche entfernt. Auf dem rechten Ufer wurden demnächst Verschanzungen angelegt und eine Batterie aufgestellt, um den Preußen den Uebergang zu versperren.

So war denn binnen wenigen Tagen die Revolution in der Pfalz besiegt. Der Landesausschuß und die Rädelsführer waren geflohen und die Truppen der Insurgenten verjagt.

Dank von Baiern wurde Preußen nicht gewährt. Seitdem der Fürst von Thurn und Taxis die Grenzen überschritten hatte, ließ man sofort an allen Orten die Preußen von den Baiern ablösen und drang auf Entfernung der preußischen Bataillone, welche in die Festungen Landau und Germersheim gelegt waren. Zugleich war es die erste Handlung des Generalprocurators Korbach, daß er die Uebergabe sämmtlicher Gefangenen, deren Zahl sehr bedeutend war, beanspruchte. Dagegen hätte sich nichts einwenden lassen; aber wenn er dieselben demnächst mit sehr wenigen Ausnahmen frei gab, so wollte er doch offenbar dadurch beweisen, wie milde Baiern im Gegensatze zu Preußen sei.

Dank wurde Preußen nur von der Mehrzahl der Bevölkerung in der Pfalz. Von dem Landvolk wurden sie als Erlöser aus schwerer Pein angesehen, man gab ihnen von freien Stücken Auskunft über die Freischaaren und war ihnen bei deren Vertreibung behilflich.

Die erste Aufgabe des Feldzugs Preußens war gelöst. Am 20. Juni ging das preußische Armeecorps bei Germersheim über den Rhein, um sich mit Mieroslawski, einem nicht unwürdigen Gegner, zu messen. Er hatte die Mannschaft in einem aufgelösten Zustande gefunden, die Linieninfanterie war zwar vollkommen einexercirt und ausgerüstet, aber sie hatte, da die Mehrzahl der früheren Offiziere, theils beim Beginn der Revolution, theils bei der Ankunft von Mieroslawski den 11. bis 13. Juni ausgeschieden waren, fast allen organischen Zusammenhang verloren. Die Bataillone war nur noch ein zufälliges Agglomerat von guten Soldaten ohne gemeinschaftlichen Namen, ohne Hierarchie und ohne Verantwortlichkeit; dabei war die Infanterie ohne Dressur für den Krieg, verwöhnt durch Cantonnirungsquartiere und nicht im Stande zu bivouakiren und zu marschiren. Die Volkswehr war zur Offensive unfähig. Endlich herrschte in der Cavallerie ein so antirevolutionärer Geist und es war ihr, wie Heppenheim dargethan hatte, so wenig zu trauen, daß sie einer gänz-

lichen Auflösung und einer neuen Organisirung bedurfte. Nur das Material und Personal der Feldartillerie war vortrefflich, die Munition dagegen gänzlich unzureichend. Um diese Mängel zu beseitigen und eine kräftige Revolutionsarmee zu organisiren, war es nach der Ansicht Mieroslawskis nöthig, die Volkswehr aufzulösen, sämmtliche verdächtige Offiziere abzusetzen, Blut und Vermögen der Bevorzugten in Anspruch zu nehmen, der Ausreißerei durch furchtbare Strafen und ein unnachsichtliches Ueberwachungssystem entgegenzuarbeiten, das öffentliche Leben in die Feldlager zu verlegen und daselbst die ganze wehrfähige Nation zur Pünktlichkeit, zur Uniform und zur heroischen Unempfindlichkeit der regelmäßigen Truppen zu nöthigen. Zur Ausführung dieser Pläne bedurfte es einer dictatorischen Kraft.

Mieroslawski, dessen moralischer Werth hier unerwogen bleibe, dessen Entschiedenheit, Klarheit und Talent jedoch nicht zu verkennen sind, hatte unterm 15. Juni mit der verfassunggebenden Versammlung und der provisorischen Regierung einen Vertrag errichtet, worin ihm thatsächlich diese Dictatur anvertraut war. Ihm allein waren die Anordnung und Ausführung der militärischen Operationen überlassen und zu diesem Zwecke war ihm das Recht gewährt worden, mit Zustimmung von drei durch die provisorischen Regierungen Badens und der Pfalz ernannten Civilcommissaren auf Scheine, welche auf die Staatskassen ausgestellt waren, alle für das Militär und die Kriegführung erforderlichen Gegenstände zu requiriren. Ihm war ferner das Recht des Vorschlags bezüglich der Anstellung der ihm untergebenen Offiziere vorbehalten. Alle anzustellenden Offiziere sollten bezüglich ihrer Fähigkeit geprüft werden, vorbehaltlich jedoch des gesetzlich bestehenden Wahlrechts. Endlich sollte Mieroslawski die Volkswehr im Einverständniß mit den Civilcommissarien organisiren.

Die Zeit war zu kurz, um von dieser dictatorischen Gewalt vollen Gebrauch zu machen, aber schon durch seine Entschiedenheit und sein bestimmtes Auftreten wirkte Mieroslawski glücklich auf die Truppen. In den wenigen Tagen, welche er in Baden weilte, vom 9. bis 15. Juni war ein anderer Geist in das Heer gekommen und nur dadurch wurde es ermöglicht, daß die badische Revolution nicht ebenso erbärmlich und widerlich, als die in der Pfalz endete.

Schon den 15. Juni hatte die badische Armee Gelegenheit, diesen besseren militärischen Geist ihren Feinden zu beweisen. Die Nachricht von dem Einrücken der preußischen Armee in die Pfalz hatte auch die Neckarmee ungeduldig gemacht und v. Peucker zu dem Entschlusse gebracht, dem Wunsche der Armee nicht länger zu widerstehen, sondern den 15. Juni eine allgemeine Vorwärtsbewegung nach dem Neckar zu veranlassen.

Durch das Vordringen erlangte er den Vortheil, daß die Verpflegung seiner Truppen dem revolutionären Gebiete zur Last fiel. Auch erschien ihm das Vordringen um deshalb erleichtert, weil an demselben Tage Ludwigshafen angegriffen werden sollte und er glauben mußte, daß Mieroslawski während des Kampfes Mannheim nicht verlassen würde.

Die Reichstruppen standen von Birnheim bis Hirschhorn, an welchem letztern Orte die Hanauer Turner, eine tapfere Schaar, vom Oberst Weiß angegriffen wurden, ohne daß jedoch der hartnäckige Kampf einen andern Erfolg hatte, als daß die Turner in der Nacht das alte Schloß räumten. Zwischen Birnheim und Hirschhorn lagen Ladenburg und Weinheim. Ladenburg ist eine ganz eng gebaute Stadt, an welcher die Carlsruher Eisenbahn vorbeiführt und bei welcher eine Eisenbahnbrücke über den Neckar geht. Der Besitz von Ladenburg war durch die Eisenbahn und Brücke wichtig; denn nur mit Gefahr konnte man nach Heidelberg und Mannheim vorgehen, wenn man nicht im Besitz von Ladenburg war. Um dies zu ermöglichen, wurde von verschiedenen Seiten vorgedrungen.

Dem General Wachter war der Auftrag, von Birnheim aus nach Käferthal, einem Orte, der von Mannheim nur durch den Neckar getrennt ist, zu dringen und sich dieses Ortes zu bemächtigen. Der Angriff gelang. Die Reichstruppen setzten sich in Besitz von Käferthal, konnten sich aber nur kurze Zeit halten. Den Insurgenten war durch Mieroslawski unter Leitung des Polen Tobian Linieninfanterie, Volkswehr und Geschütz zur Verstärkung geschickt worden. Tobian nahm Käferthal wieder ein und zwang die Reichstruppen, bis Birnheim zurückzugehen. Er selbst war im Kampfe gefallen. An seine Stelle trat Oborski.

Auf der andern Flanke war v. Peucker ohne Widerstand bis Weinheim vorgedrungen. Zwischen beiden Flanken stand Oberst v. Witzleben, früher preußischer Offizier, damals in mecklenburgischen Diensten, ein kühner, rascher, entschlossener Mann, der mit Verachtung auf die Insurgenten blickte und des festen Glaubens war, daß sie bei einem Angriffe sofort die Flucht ergreifen würden und die Revolution mit Leichtigkeit zu besiegen sei. In seinem Glauben war er dadurch bestärkt worden, daß er in der Nacht vom 12. bis 13. Juni die Freischaaren bei Waldmichelbach und Siedelsbrunn überfallen und sie, ohne irgend einen Widerstand von ihrer Seite, zur ungeregelten Flucht gebracht hatte. Ihm war für den 15. Juni der Auftrag geworden, so weit als möglich vorzudringen, und da er bestimmt auf Hilfe rechnete, so war er mit einem nicht vollständigen Musketier-Bataillon, einer Schwadron und vier Geschützen, zu denen noch eine hessische Schützencompagnie und etwas später das mecklenburger Grenadier-

Garde-Bataillon stieß, nach Ladenburg aufgebrochen.*) Dort überraschte er 600 Insurgenten, die etwa 1000 Schritt von der Brücke entfernt standen und die ihn nicht bemerkt hatten, da ihre Aufmerksamkeit allein auf die Kanonade in Mannheim und Ludwigshafen gerichtet war. Dieselben eilten ohne Widerstand zur Neckarbrücke und entstand daselbst ein heftiger Kampf. Stadt und Eisenbahnhof waren in Besitz der Reichstruppen gelangt, die Brücke war aber barrikadirt und hinter der Barrikade standen Geschütze. Trotzdem hätten sich die Badenser ohne Verstärkung kaum halten können, wenn nicht Mögling, der hinter Schriesheim stand, mit zwei Compagnieen vom Leibregiment nebst Volkswehr, einer Schwadron und zwei Geschützen den Reichstruppen in die Flanke gefallen wäre. Ein Tirailleurgefecht entspann sich und da keine Hilfe für Witzleben ankam, war er genöthigt, sich mit herbem Verluste nach Heddesheim zurückzuziehen. Drei Offiziere waren gefangen, unter ihnen der preußische Major Hindersin, welcher Unterchef des Generalstabes war und welcher sich auf den Kirchthurm begeben hatte, um das Terrain zu recognosciren und sich nach der versprochenen Hilfe umzusehen. Während er noch auf dem Thurme war, hatten sich die Insurgenten der Stadt wieder bemächtigt.

Der Vortheil, welchen dieser Tag der badischen Armee brachte, war sehr bedeutend. Sie hatte wieder Vertrauen zu sich und ihren Führern erhalten und in Folge des Vertrauens und des entschiedenen und strengen Auftretens Mieroslawskis waren auch die Bande der Subordination wieder fester gezogen. Es war dies um so mehr anzuerkennen, als erst 4 Tage verstrichen waren, seitdem Mieroslawski das Commando übernommen hatte.

Derselbe trat übrigens nicht blos seinen Soldaten, sondern auch den Behörden gegenüber mit Entschiedenheit auf. An demselben Tage, wo die Kanonade gegen Ludwigshafen begann und das erste Gefecht gegen die Neckararmee geliefert wurde, ließ er den Gemeinderath von Mannheim an die Kettenbrücke vor sich kommen, befahl vor ihren Augen 2 Geschütze mit Kartätschen zu laden und die Mündungen gegen die Stadt zu richten, und erklärte die Stadt Mannheim in Belagerungszustand, indem er zugleich das Standrecht verkündete und hinzufügte: „alle Mittel der Stadt, Häuser, Geld, Lebensmittel und Menschen müßten ihm zur

*) In dem Berichte, welcher als Beilage 10 zum Beiheft des Militärwochenblatts für das Semester von Juli bis December 1849 abgedruckt ist, heißt es: „Oberst v. Witzleben, der mit der Spitze seiner Brigade zwischen Großsachsen und Schriesheim stand, ging ohne Wissen des Generals v. Schäffer auf Ladenburg los."

Verfügung gestellt werden. Sollte durch Verrath der Kampf vereitelt werden, so würde Mannheim an vier Ecken angezündet werden und die Köpfe der Schuldigen, und wären ihrer 600, würden springen."

Den andern Tag, den 16. Juni, sollte der Kampf fortgesetzt werden. Oborski sollte von Käferthal aus nach Heddesheim aufbrechen. Siegel war die Aufgabe geworden, an der Bergstraße vorzudringen, um bei Großsachsen die Reichsarmee nach Weinheim zurückzuwerfen, und Becker sollte bei Ladenburg die Offensive wieder ergreifen, so daß die Reichstruppen, welche bei Großsachen gestanden hatten, in drei Feuer kommen und bis Weinheim zurückgedrängt werden sollten.

Großsachsen wurde von den Insurgenten genommen und um 7 Uhr des Morgens waren auch die beiden hochgelegenen Dörfer Hohensachsen und Litzelsachsen im Besitze der Badenser. v. Witzleben hatte das Gefecht von Heddesheim aus beobachtet und als um 7 Uhr des Morgens noch keine Befehle für ihn anlangten und der Feind sich immer mehr Weinheim näherte, so griff er selbstständig an. Er ging mit seinen Truppen, 4 Bataillonen, 2 Schwadronen und 5 Geschützen nach Leutershausen zu, um so dem Feinde in den Rücken zu fallen. Als die Badenser die Feinde bemerkten, zogen sie sich nach Schriesheim zurück und Witzleben bemächtigte sich des Ortes Großsachsen. Zu gleicher Zeit drang auch die Hauptbrigade der Reichstruppen wieder vor und da sie keine Kenntniß von der Ankunft des Oberst v. Witzleben hatte, so schoß sie nach den Truppen desselben. Schon wollten die Hessen das von den Mecklenburgern besetzte Großsachsen stürmen, als es v. Witzleben gelang, das Mißverständniß aufzuklären. Inzwischen waren die Badenser abermals von Ladenburg aus vorgedrungen und die von Heddesheim angerückten Colonnen fielen den Reichstruppen wieder in die Flanke. Es entstand ein Gefecht in partiellen Kämpfen, welches von Seiten der Reichstruppen ohne Ordnung und Plan geführt wurde. Aufs Neue war es v. Witzleben, der entschlossen und schnell der Auflösung entgegentrat. Er übernahm auf eigene Verantwortlichkeit das Commando, sammelte die verschiedenen Truppen aus Kurhessen, Hessen-Darmstädtern, Frankfurtern, Preußen, Nassauern und Mecklenburgern bestehend, nahm Großsachsen wieder ein und zwang die Badenser zum Rückzuge. In wilder Flucht flohen die Dragoner vor der Mecklenburger Reiterei. Die badische Infanterie zog sich gegen Schriesheim zurück und wurde nur um deshalb nicht verfolgt, weil von v. Peucker der Befehl kam, nicht weiter vorzudringen, sondern bei Weinheim zu verbleiben.

So lautet der Militärbericht in dem preußischen Militärwochenblatte. Selbstverständlich rührt er von Offizieren der Reichsarmee her, vielleicht

von Oberst v. Witzleben. Nach anderen Mittheilungen hatten die Badenser das Schlachtfeld behauptet und die Reichsarmee aus Großsachsen vertrieben und nur wegen Mangels einer zuverlässigen Reiterei und wegen der Ermüdung der Truppen konnte eine weitere Verfolgung nicht stattfinden und nahmen die Badenser ihre Stellung in Schriesheim wieder ein.

An beiden Tagen waren daher keine besonderen Erfolge erreicht und namentlich hatte von keiner Seite eine Niederlage stattgefunden. Jedenfalls war aber der moralische Vortheil auf Seiten der Badenser geblieben. Ihre Armee, die wenige Tage vorher fast aufgelöst und zu einem ernstlichen Gefechte untauglich erschien, hatte Muth bewiesen und die Führer derselben militärische Einsicht. An allen Punkten waren die Kräfte der Armee, namentlich die Artillerie benutzt worden, und die Infanterie hatte, selbst wo sie sich zurückziehen mußte, sofort wieder festen Fuß gefaßt und erneuerten Widerstand geleistet. Auch hatte sich in allen diesen Kämpfen ein fester Plan und ein leitender Geist gezeigt. Gerade das Letztere wurde bei der Reichsarmee vermißt. Willkürlich sehen wir den kühnen Witzleben überall eingreifen und nicht nach den Plänen der Vorgesetzten fragen. Vergeblich sehnt er sich den 15. Juni nach Hilfe. Die Hilfe wird ihm zugesichert, aber sie kommt zu spät. Noch schlimmer geht es den 16. Juni, wo die Abtheilungen desselben Armeecorps am hellen Tage einen Kampf untereinander beginnen wollen. Gewiß hat Häusser Recht, wenn er sagt: „daß die Badenser in der Führung mehr Plan und Einheit gezeigt hätten, als die Reichstruppen.“ Es war dies nur ein Vorspiel von dem, was wir 1866 unter andern Verhältnissen und gegenüber einer zwar nicht großen, aber disciplinirten Armee erlebt haben oder richtiger, es waren beide Kämpfe ein Nachspiel dessen, was die Reichsarmee seit Jahrhunderten geleistet hatte. Nicht Mangel an Muth oder Tapferkeit, welche allen deutschen Stämmen in gleicher Weise eigen sind, und welche sie in den Jahren 1870 und 1871 in so hohem Grade bewiesen haben, sondern Uneinigkeit, Planlosigkeit und Mangel an einheitlicher Führung waren die Ursache so vieler Niederlagen deutscher Reichstruppen.

v. Peucker concentrirte seine Armee bei Weinheim und ging nach Darmstadt, um mit dem Grafen v. d. Gröben, welcher daselbst sein Armeecorps gesammelt hatte, Verabredungen zu treffen. Beide einigten sich dahin, daß sich Peucker nach dem Odenwald und dem oberen Neckar wenden und den General Wachter zurücklassen, dieser aber am 20. durch die Avantgarde des Göbenschen Corps abgelöst werden sollte. Peucker sollte bei Zwingenberg über den Neckar gehen und auf Sinsheim marschiren und sich so mit dem ersten Armeecorps, dessen Ziel Wiesloch war,

berühren. Auf diese Weise hoffte man, die badische Armee durch die drei Armeecorps zu umschließen; allein man hatte sich um 2 Tage geirrt. Der Rheinübergang fand schon den 20. statt und die Reichsarmee kam erst am Abend des 22. mit ihren Vorposten nach Sinsheim.

Auch Mieroslawski benutzte die Zeit der Ruhe nach dem 15. und und 16. Juni, um seine Armee besser zu organisiren, und mochte er wohl die gewiß nicht unberechtigte Hoffnung haben, daß das erste Armeecorps länger als 4 Tage mit dem Kampf in der Pfalz beschäftigt sein würde. Er erließ strenge Strafandrohungen gegen Weglaufen und Vagiren, sorgte für die Herbeischaffung der Verpflegung und ertheilte Anordnungen für die Beschäftigung der Soldaten an Rasttagen. Auch theilte er die Armee in sechs Divisionen und sollte die 6. Division von den Pfälzern gebildet werden. Zugleich zog er seine Truppen in den Rayon von Heidelberg, indem er den rechten Flügel an den Odenwald, das Centrum an Schriesheim und den linken Flügel an Ladenburg anlehnte. Von Heidelberg aus wollte sich Mieroslawski mit allen Truppen, die er bei sich hatte, auf den Punkt werfen, wo die Preußen über den Rhein setzen würden. Dieser Uebergang sollte so viel als möglich erschwert werden. Die pfälzische Armee sollte Knielingen besetzen, um diesen Uebergangsort zu sichern. In Mannheim sollte Mersy bleiben und Major Mniewsky hatte den strengen Auftrag, den Preußen, wenn sie bei Germersheim oder bei Speier über den Rhein gehen wollten, entgegenzutreten und die Brücke bei Germersheim in Brand zu setzen. Mniewski hatte 2768 Mann und 6 Geschütze, mit welchen er bei Rheinsheim und Philippsburg stand. Trotz dieses Befehls blieb der Posten an der Brücke von Germersheim nur schwach besetzt und dies verlockte die Preußen, schon einen Tag früher, als verabredet war, den Rhein zu überschreiten. Am 20. in den Morgenstunden zwischen drei und acht Uhr gingen sie unangefochten über die Rheinbrücke bei Germersheim. Brückenkopf und Rheinheim waren barrikadirt, aber unbesetzt und das schwierige Débouché von Rheinheim konnte ohne Widerstand beschritten werden. Nach dem Rheinübergange theilte sich das preußische Armeecorps. Die zweite, dritte und vierte Division gingen über Graben nach Bruchsal und sollten von dort aus nach Wiesloch vorgehen, während der ersten Division die Aufgabe war, Philippsburg zu besetzen und über Waghäusel die Mannheimer Rheinstraße zu erreichen. Schon am 19. Juni hatten sich die Insurgenten ohne Grund vom Rheine nach dem nahe gelegenen Philippsburg zurückgezogen. Dort wurden sie am 20. Juni vom Feinde so überrascht, daß sie nach wenigen Schüssen der preußischen Artillerie die Stadt räumten und sich auf Wiesenthal zurückzogen. Gepäck, Munition und Kasse

wurden von den Fliehenden zurückgelassen. Sie wurden von den Preußen verfolgt und von einer Escadron Husaren, welcher sich der junge Prinz Friedrich Carl angeschlossen hatte, beim Dorfe Wiesenthal eingeholt und angegriffen. Da die Fliehenden sahen, daß weder Artillerie noch Infanterie folgten, so machten sie Halt, nahmen die Husaren in doppeltes Feuer und zwangen die Angreifenden zum Rückzuge. Der Major Rückers, Begleiter des Prinzen, ein Lieutenant und 4 Husaren wurden getödtet, der Adjutant des Prinzen schwer verwundet. Der Prinz selbst, welcher einen badischen Offizier niederhieb, wurde durch 2 Schüsse an Schulter und Arm verwundet. Die Attacke, mit großem Muthe unternommen, mochte vom militärischen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt sein, aber dessenungeachtet machte die Kunde von dem kühnen Angriffe und dem Muthe des Prinzen einen höchst günstigen Eindruck. Vielfach hörte man damals an Prinz Louis und an die angeborne Tapferkeit des hohenzollernschen Hauses erinnern, und wie der Soldat stets durch die persönliche Tapferkeit der Mitglieder des Herrscherhauses angezogen wird, so trug auch dieser Vorfall nicht wenig dazu bei, die Anhänglichkeit des Heeres an die königliche Familie zu vermehren und den Prinzen zum Liebling des Heeres zu machen.

Nachdem die Insurgenten den Angriff zurückgeschlagen hatten, zogen sie sich ohne weiteren Kampf nach Weingarten zurück. Nicht mit Unrecht waren sie über das Verfahren ihres Anführers, des Majors Mniewski, empört. Einige warfen ihm Verrath, andere Betrunkenheit vor. Von seinen Soldaten wurde er verhaftet und später nach den Kasematten von Rastatt gebracht. Dort fanden ihn die Preußen und in Folge kriegsrechtlichen Urtels wurde er erschossen.

Noch an demselben Tage, wo der Uebergang über den Rhein erfolgte, hatte Mieroslawski Nachricht erhalten und verließ am Abende seine Stellung am Neckar, um seine Truppen in die Gegend des Kraichbachs zu concentriren und so den Preußen zuvorzukommen, welche ihn am Neckar von Hinten angreifen wollten, während ihn das Peuckersche und Gröbensche Corps von Vorn in Schach halten sollten.

Die Division Beckert, eines ehemaligen badischen Rittmeisters, ging mit der Cavallerie und Artillerie der übrigen Divisionen über Schwetzingen nach Hockenheim, während die ganze übrige Infanterie unter Anführung des Obersten Oborski auf der Eisenbahn nach der Station Wiesloch gebracht wurde und von da des Nachts in Railingen Position nahm. Die Stärke seiner Armee betrug nach der Angabe von Mieroslawski 9 Bataillone Linie, 8 schwache Bataillone Volkswehr, 10 Schwadronen Dragoner und 20 Geschütze, im Ganzen 10 bis 11000 Mann.

Mit dieser Armee griff Mieroslawski am 21. Juni des Morgens die erste Division des Hirschfeldschen Corps an. Dieselbe bestand aus 6½ Bataillonen, 4 Escadrons und 8 Geschützen, also ungefähr 5000 Mann. Ihre Vorhut bestand aus 2 Bataillonen, 1 Compagnie Jäger, 1 Escadron und 2 Geschützen und wurde von Oberstlieutenant v. Nolte geführt. Der Angriff erfolgte um 8 Uhr Morgens, und gelang es Nolte nur mit Mühe, sich in Waghäusel durch Besetzung der dortigen Zuckerfabrik, des Posthauses und der Kirche festzusetzen, der Uebermacht des Feindes zu widerstehen und sich so lange zu halten, bis die ganze Division zusammen war; aber auch diese war zu schwach, um die Angriffe abzuwehren. Dreimal waren die heftigen Angriffe zurückgeschlagen und Waghäusel gehalten worden. Zwar ging v. Nolte zum Angriff über, warf auch den Feind zurück und drang bis in das Gehölz, welches er jedoch bald wieder verlassen mußte. Das Feuer der gegnerischen Artillerie mit gut bedienten Geschützen von schwerem Kaliber wurde immer heftiger und in einer langen Sturmcolonne drangen die Insurgenten bis zum Postgebäude und nöthigten die preußischen Schützen sich aus der Post und der Umgebung des Schlosses zurückzuziehen. Zwar sammelten sich die im Gefecht verwickelt gewesenen Bataillone, welche durch das ununterbrochene Schützengefecht beinahe ganz aufgelöst waren, aber zugleich kam die Nachricht, daß sich drei feindliche Bataillone im Walde gegen Wiesenthal hin zeigten, die rechte Flanke der preußischen Stellung ernstlich gefährdeten und Umgehung drohten. Unter diesen Umständen blieb dem Commandirenden nichts übrig, als unnütze Aufopferung der Division oder Rückzug. Er entschloß sich zu Letzterem und es zogen sich die Truppen in vollständigster Ordnung in zwei Treffen etwa um 12½ Uhr nach Philippsburg zurück. Der Feind folgte mit allen Waffen, wagte jedoch mit seiner Infanterie keinen weiteren Angriff und die Cavallerie war in der Verfolgung ebenso wie bei den Neckargefechten matt und unzuverlässig. Nur durch ein lebhaftes Geschützfeuer wurde den zurückgehenden Colonnen, welche fortwährend in Ordnung blieben, Schaden zugefügt. In Philippsburg blieb die preußische Division und rüstete sich zu der Vertheidigung des Ortes.

Die alte Erfahrung, daß sich Disciplin und Leitung des Heeres am meisten in der Defensive und bei dem Rückzuge zeigt, hatte sich auch diesmal bewährt und mit Recht konnte der Generalmajor v. Hannecken seinen Truppen im Divisionsbefehle vom 24. Juni zurufen: „Soldaten der ersten Division! Ihr habt beim Gefecht bei Waghäusel am 21. bewiesen, daß Ihr auch unter den ungünstigsten Umständen dem Feinde an Tapferkeit und Disciplin weit überlegen seid und eben dadurch ist es möglich geworden, daß der Feind trotz unseres kurzen Rückzuges so erschüttert

war, daß er selbst sich entschließen mußte, während der Nacht in großer Unordnung seinen Rückzug anzutreten. So war es stets in allen früheren Kriegen, wo preußische Truppen fochten. Ihr habt den Ruhm der preußischen Armee gehoben und verherrlicht. Ich danke Euch dafür im Namen unseres Königs und Kriegsherrn."

Die Verluste der Preußen waren nicht unbedeutend. Der Oberstlieutenant v. Nolte, welcher die Avantgarde commandirte, zählte 16 Todte und 85 Verwundete. Auch der Verlust der Badenser war nicht gering. Unter den Schwerverwundeten war Mögling, Führer bei Ladenburg, unter den Todten Schlöffel, ein junger fanatischer Schlesier, der in Baden, Preußen, Oesterreich und Ungarn die Revolutionskämpfe durchgemacht hatte.

Der Kanonendonner des Gefechts von Waghäusel war von den übrigen Divisionen gehört worden und der General v. Hirschfeld hatte dem Generalmajor v. Brun, Commandeur der vierten Division befohlen, dem General v. Hannecken zu Hilfe zu eilen. v. Brun erfüllte mit 1 Bataillon und 1½ Compagnieen Garde-Landwehr, 1 Füsilier-Bataillon, 8 Geschützen und 4 Escadronen Ulanen den Auftrag. Sie gingen über Hambrücken nach Wiesenthal. Als sie den Wald vor Wiesenthal verlassen hatten, wurden die Ulanen mit Musketenfeuer empfangen. Sofort formirte man sich zum Angriff. Die Infanterie ging vor und bemächtigte sich der ersten Häuser von Wiesenthal. Die weiteren Häuser waren von den Insurgenten besetzt, welche unter Leitung Siegels ein lebhaftes Tirailleurfeuer eröffneten. Inzwischen hatte der Hauptmann Lengsfeld seine Geschütze aufgepflanzt und in geschickter Weise drängte er die Insurgenten von einer Stellung in die andere und machte es der Infanterie möglich, das Dorf zu nehmen. Von den Insurgenten, welchen Mieroslawski seine ganze Reiterei, aus 10 Schwadronen Dragoner bestehend, zugesendet hatte, wurde noch ein Angriff auf Wiesenthal versucht. Mit mehreren Infanteriecolonnen, der ganzen Reiterei und Artillerie wurde vorgegangen; jedoch ging die Reiterei, eingeschüchtert durch das preußische Geschütz, sehr bald in wilder Flucht zurück und zog Infanterie und Artillerie mit sich fort.

Eine Verfolgung von Seiten der Preußen fand nicht statt. Man wagte um so weniger in dem waldigen Terrain vorzuschreiten, als man keine Kenntniß über die Stellung des Generals v. Hannecken hatte und die Truppen an Zahl nicht bedeutend und von dem schnellen Marsche ermüdet waren. Auch hielt man dafür, daß der Feind mit allen Waffen und mit voller Kraft Waghäusel besetzt haben würde. Davon hatte man keine Ahnung, daß nach einem so geringen Angriff und ohne irgend einen großen Verlust, ja ohne eine Auseinandersprengung das ganze Insurgentencorps aufgelöst und in wilder Flucht auseinandergelaufen war.

Als nämlich die preußische Artillerie durch ihre Geschütze die badische Reiterei angegriffen hatte und diese plötzlich umkehrte, verbreitete sich Furcht und Schrecken in dem ganzen Insurgentencorps. Waffen und Gepäck wurden weggeworfen und man benutzte die Nacht, um dem Feinde und der militärischen Zucht zu entfliehen. Ein Theil floh über Schwetzingen nach Heidelberg, der andere über Sinsheim nach den südlichen Gegenden. Loose sagt in seinen Schlachtenbildern aus dem Jahre 1849: „Die Flucht wurde vollständig, denn der Schreckensruf der Dragoner, „wir sind umgangen", wälzte sich aus ihren Reihen von Haufen zu Haufen." Häusser bekundet als Augenzeuge: „In wilder Eile, von Pulver und Staub geschwärzt, auf schäumenden Pferden, die verschiedensten Waffengattungen bunt durch einander, Reiter, Geschütz, Blousenmänner, Infanteristen mit dem Ausdruck der Verzweiflung auf den Mienen und unter dem Rufe „Alles ist verloren" — so kamen am Abend in Heidelberg die ersten Schwärme der Flüchtigen, ein Bild der Auflösung und Zerrüttung, wie es keine menschliche Phantasie greller und drastischer sich vorzustellen vermag. Viele Hunderte warfen Waffen und Gepäck weg und suchten ein sicheres Versteck zu gewinnen; die Niedergeschlagenheit war bei Allen furchtbar, die Selbsttäuschungen wurden abgestreift, die Lüge und die Prahlerei verstummten jetzt. Ein Schreckschuß konnte ganze Massen in Bewegung bringen, daß sie aufbrachen und sinnlos das Weite suchten, voll Furcht, der Feind sei ihnen auf der Ferse. So dauerte die Flucht die ganze Nacht hindurch; keine Bitte, keine Drohung war im Stande, den panischen Schrecken zu besiegen."

Die Ursachen einer so schmählichen Flucht sind nicht aufgeklärt worden und werden wohl auch schwerlich ganz aufgeklärt werden. Nicht Wenige behaupten, daß Verrath stattgefunden habe, und sie verweisen darauf, daß die Dragoner, die nie zuverlässig waren, noch am Vormittage den geschlagenen Feind so nachlässig und fast widerwillig verfolgt hatten und am andern Tage die Gegenrevolution in Mannheim ausführten, zuerst geflohen waren und zur Flucht aufgefordert hatten. Fast möchte man glauben, daß auch die preußischen militärischen Berichte diese Ansicht theilen; denn sie sagen nur: „Wir können uns umsomehr einer unsicheren Mittheilung der letzten Ursachen des Vorgangs enthalten, als jede Truppe, welche durch kein Band von Disciplin und Treue zusammengehalten wird, Erscheinungen dieser Art preisgegeben ist." Mieroslawski selbst äußert sich dahin: „Auf einmal, während ich mit Siegel beschäftigt war, denjenigen Theil des Feindes zu zerstreuen, welcher in Wiesenthal abgeschnitten, keinen anderen Rückzug mehr hatte, als das Innere des im vollen Aufruhr befindlichen Landes, beging der Oberstlieutenant Beckert (der ehemalige badische Rittmeister, nicht zu verwechseln mit dem Schweizer

J. Ph. Becker und dem ehemaligen Wormser Weinkaufmann Blenker) den schamlosesten Verrath, der je nach einem Siege ausgeführt worden ist. Er befahl der ganzen Reiterei, deren ältester Offizier er war, das Schlachtfeld zu verlassen und riß auf seiner wilden Flucht die stets zur Auflösung geneigte Volkswehr, sowie Alles, was er von Artillerie dazu bekommen konnte, mit sich fort." Diesen Behauptungen widerspricht, daß Beckert nach wie vor bei der Armee blieb und nicht sofort seiner Stelle entsetzt und verhaftet worden ist. Wäre er wirklich ein Verräther gewesen, so würde er sich ganz gewiß nach der Schlacht entfernt haben.

Den Ansichten Mieroslawskis entgegen behaupten Andere, daß nicht ein Verrath, sondern die Nachlässigkeit der Führer die Schuld der Niederlage tragen. In ihrer Freude über den Sieg des Vormittags hätten die Führer in ächt polnischer Weise zu viel Wein getrunken und sich zur Führung unfähig gemacht. Noch Andere glauben, daß zur Erklärung der Flucht weder ein Verrath, noch eine Schuld der Führer angenommen werden dürfe. Sie wäre eine natürliche Folge einer Revolution gewesen, welche lediglich von Demagogen künstlich gemacht worden und nicht aus dem Bedürfniß des Volkes hervorgegangen sei. Der Mehrzahl hätten die wilden Reden und das Clubbwesen anfänglich wohl gefallen, aber nur gezwungen hätte das Volk die Lasten, welche jede Revolution mit sich führt, getragen und nur ungern wäre die Volkswehr in den Kampf gezogen. So lange es nicht zu Gefechten gekommen wäre, hätten sich die Massen in ihr Schicksal gefunden. Jetzt nun aber, wo sie ihr Leben opfern sollten, hätten sie jede Gelegenheit benutzt, um sich aus dem Kriegsdienste zu entfernen. Schon beim ersten Kanonenschusse des Vormittags, wo Alles so glücklich ging, hätten sich Landleute und Städter aus dem Staube gemacht und sich in den Ortschaften gegen Mannheim und Heidelberg zu in den Wirthshäusern herum getrieben. Gleiches wäre nun freilich nicht bei der Linieninfanterie und Artillerie der Fall gewesen; aber gerade sie hätten erkannt, wie schwer der Sieg gegen ein disciplinirtes, mächtiges Heer wäre. Ihnen wäre bisher von der Hilfe anderer Mächte und von der Schwäche Preußens vorgeredet worden und als sie jetzt denselben gegenüber gestanden, da wäre ihnen erst der Ernst der Sache klar geworden. Als nun an dem Nachmittage der Kampf aufs Neue losging und sich die Ansicht verbreitete, daß man der ganzen preußischen Armee entgegenstände, da genügten die Lengsfeldschen Geschütze und das Weichen der Reiterei, um plötzlich das Heer dergestalt aufzulösen, daß selbst Artillerie und Linientruppen von der fliehenden Volkswehr fortgerissen wurden und nur noch das Leibregiment zusammenblieb.

Wie dem nun sei, so viel ist gewiß, daß das Heer durch dieses kleine

Treffen aufgelöst war und daß Alles, was noch von Seiten der Insurgenten geschehen ist, den Todeskampf nur verzögern, nicht verhindern konnte.

Hätte sich der General v. Hirschfeld Sinsheim's bemächtigt, so wäre es ihm leicht gewesen, die Insurgenten auch ohne Mithilfe der beiden anderen Armeecorps einzuschließen und gänzlich zu vernichten; aber er hatte keine Ahnung von der totalen Flucht des Feindes und hielt es daher für besser, daß er bis zur Kunde von den beiden anderen Armeecorps selbständig operirte. Die Insurgenten wären übrigens auch dann verloren gewesen, wenn das Neckarcorps, wie verabredet gewesen, den 22. Juni in Sinsheim eingetroffen wäre.

Ungeachtet der unterbliebenen Verfolgung und Einschließung nahm doch die Revolution seit dem Gefechte bei Wiesenthal einen dampfschnellen Rückgang. Nach Mannheim hatten sich 3 Schwadronen Dragoner geflüchtet, welche die erste Nachricht von der allgemeinen Flucht der Armee brachten. Dort war Mersy die Leitung der Truppen anvertraut und ihm zur Seite stand der Civilcommissar Trützschler. Beide sahen ein, daß bei der antirevolutionären Gesinnung der Bürgerschaft und der geringen Mannschaft, die außer den unzuverlässigen Dragonern nur in einigen Bataillonen Volkswehr und in einer kleinen Abtheilung Infanterie nebst 12 Geschützen bestand, ein ernstlicher Widerstand gegen die feindlichen Heeresmassen nicht möglich war. Noch an demselben Tage, wo am frühen Morgen die Nachricht eingegangen war, den 22. Juni, wollten sie sich daher mit sämmtlichen Truppen entfernen und hatten zugleich befohlen, alle Kassen, Pferde und Vorräthe, die aufzutreiben waren, mitzunehmen. Als dies durch die Dragoner in der Stadt bekannt wurde, ermannte sich die Bürgerschaft und fand in den Dragonern eine kräftige Unterstützung. Der Führer derselben, der Wachtmeister Thomann ließ zur Sammlung blasen und gelang es ihm, die Wegnahme der Kassen zu verhindern und Trützschler mit den übrigen Führern zu verhaften. Zugleich bemächtigten sich die Dragoner der zusammengestellten Gewehre eines Bataillons Volkswehr, dessen Mannschaft demnächst auf Kampf verzichtete und mit Passagierscheinen versehen in die Heimath ging. Die Geschütze, welche am Rheinufer und Neckarufer aufgepflanzt waren, wurden zurückgezogen und der Gemeinderath schickte in Begleitung des Wachtmeisters Thomann Abgeordnete nach dem preußischen Lager, um die Stadt zu übergeben und um baldige Besetzung derselben zu bitten. Zugleich wurde der Fürst v. Thurn und Taxis von den Vorfällen in Kenntniß gesetzt. Preußische Husaren, Landwehr und Füsiliere rückten noch an demselben Abend nach Mannheim und wurden mit Freudenruf und Illumination empfangen. Diese Empfangnahme war

nicht vereinzelt. Auch in den folgenden Tagen wurden in den meisten Dörfern und Städten weiße Fahnen aufgesteckt und Wein und Brod entgegengebracht.

Die nach Mannheim gesendeten Truppen gehörten zu dem Gröbenschen Armeecorps. Dasselbe hatte die Stellung des Neckarcorps seit dem 20. Juni eingenommen und von ihm war auch bereits am 21. Juni der Kampf wegen der Ladenburger Brücke erneuert und zugleich, um die Aufmerksamkeit von Ladenburg abzuziehen, ein Scheinangriff gegen Heidelberg gemacht worden. Bei Ladenburg wurde der Kampf lediglich durch die Artillerie von 11 Uhr Mittags bis Abends 8 Uhr geführt, ohne jedoch einen Erfolg zu haben. Am 22. Juni wurde der Kampf bis gegen 5 Uhr mit Unterbrechungen fortgesetzt. Um diese Zeit erfolgte ein heftiges Geschütz- und Gewehrfeuer und gleich darauf zogen sich die Insurgenten zurück und die Preußen fanden die Brücke unbesetzt, so daß sie unangefochten darüber gehen konnten. Noch in derselben Nacht marschirte eine Division unter General v. Schack nach Heidelberg. Dort hatte Mieroslawski, welcher bereits in der Nacht vom 21. bis 22. Juni angekommen und um Mittag mit den flüchtigen Truppen nach Sinsheim gezogen war, den J. Ph. Becker mit dem Auftrage zurückgelassen, so lange als möglich den Rückzug zu decken. Dieser war auch bis zum späten Abend geblieben und erst als sich die preußischen Vorposten jenseit des Neckars zeigten und von Ladenburg aus die Nachricht des Rückzugs kam, entschloß er sich, Heidelberg zu verlassen. Während des Tages hatten die Bewohner der Stadt den Terrorismus der Freischaaren noch schwer empfunden und waren nur glücklich, daß die bereits unterminirte Neckarbrücke nicht gesprengt war. Bei Tagesanbruch (den 23. Juni) besetzten zwei Divisionen des Gröbenschen Corps fast zu gleicher Zeit die Stadt; die eine hatte bei Heidelberg den Neckar überschritten, die andere kam von Ladenburg.

Inzwischen waren Mieroslawski und Siegel am 22. Juni mit den flüchtigen Truppen nach Sinsheim zu gezogen. Sie wurden vom ersten Infanterieregimente, Artillerie und Dragonern begleitet, letztere noch immer unter Beckert. Diesen Regimentern folgten in ungeordneter Mischung Linie, Volkswehr und Flüchtlingslegionen. Vergeblich waren Mieroslawski und Siegel bemüht, dieselben während des Rückzuges zu ordnen. Muth und Zuversicht schien Allen genommen; in Vielen aber tauchten reactionäre Ideen auf. Wenige Stunden hinter Heidelberg wollte Oberstlieutenant Thomé Mieroslawski verhaften und hatte ihn bereits arretiren lassen; derselbe wurde jedoch aus dem Arreste befreit. Man hätte glauben müssen, daß seine Befreiung den Tod oder doch

wenigstens die Gefangennehmung des Oberstlieutenant Thomé nach sich ziehen mußte; allein keins von beiden geschah. Thomé blieb, nach wie vor, in seiner Stellung. Ebenso hatte auch Beckert den Versuch gemacht, die Truppen zu einer Gegenrevolution zu veranlassen. Die weiße Fahne wurde in seiner Gegenwart aufgesteckt, aber auch er blieb Führer der Truppen, obwohl Mieroslawski über ihn berichtete, „daß er fortwährend zur Empörung gegen die bestehenden Behörden auffordere." Am Abend des 22. Juni kamen Mieroslawski und Siegel mit dem Ueberreste der Armee in Sinsheim an.

Fast zur selbigen Zeit versuchten auch die Reichstruppen diese Stadt zu besetzen. Nach beschwerlichem Marsche waren sie am 21. Juni in Zwingenberg angelangt, um dort über den Neckar zu gehen und da sie keinen Widerstand fanden, so wurde ohne Störung eine Schiffbrücke geschlagen. Sie hatten daher nur noch 6 Stunden bis Sinsheim. Statt nun aber schnell vorwärts zu gehen, ruhten sie sich von dem allerdings nicht unbeschwerlichen Marsche über das Gebirge volle 24. Stunden aus und machten am 22. nur einen Marsch von $1^1/_2$ Stunden nach Aglasterhausen und erst am 23. ging man in langsamem Schritt nach Sinsheim vor. Einen Tag vorher, den 22. Juni, waren zwei Bataillone, eine Escadron und 6 Geschütze zur Ermittelung des preußischen ersten Armeecorps vorausgeschickt worden und sollten dieselben zugleich Sinsheim besetzen. Dort trafen sie in der Dunkelheit mit den fliehenden Insurgenten zusammen und entspann sich ein Gefecht, welches namentlich von der Artillerie geführt wurde. Einen Erfolg konnte ein solches Gefecht in der Dunkelheit nicht haben. Auch wurde von den Reichstruppen nur bezweckt, durch den Kanonendonner dem ersten Armeecorps Kenntniß von ihrem Eintreffen zu geben. Ohne irgend einen sonstigen Erfolg kehrte das Detachement, welches der Generalmajor v. Bechtold begleitet hatte, Nachts um $^1/_4$12 Uhr nach Waibstadt zurück.

Noch in derselben Nacht gingen Mieroslawski und seine Truppen von Sinsheim nach Eppingen und Bretten. Zum Theil wurden die Truppen wegen ihrer großen Ermüdung mit Wagen fortgeschafft. Unangefochten kamen sie am 23. Juni in Bretten und am 24. Juni in Durlach an.

Ihnen folgten in geordneten Reihen die Freischaren Beckers, welche den Rückzug deckten und die Aufgabe hatten, den Feind aufzuhalten. Sie waren am 23. Juni um 10 Uhr Vormittags von Sinsheim aufgebrochen, ohne daß sie von den Reichstruppen gestört worden wären; vielmehr war die Avantgarde derselben erst um 4 Uhr Nachmittags in Sinsheim eingerückt. Dieser Langsamkeit der Reichstruppen verdankten

die Insurgenten, daß ihnen der Rückzug nicht abgeschnitten wurde und daß es ihnen gelang, die Murglinie zu erreichen.

Sie wurden allein von dem Armeecorps des Generals v. Hirschfeld, bei welchem sich der Prinz von Preußen befand, ernstlich und energisch verfolgt. Den 22. Juni hatte das Corps geruht, um Nachricht über die Flucht des Feindes und die Thätigkeit der andern Armeecorps abzuwarten und als in der Nacht vom 22. zum 23. Juni die Meldung kam, daß sich der Feind nach Sinsheim flüchte, beschloß man, den Weg über Durlach nach Carlsruhe zu nehmen und zwar sollte zunächst die zweite und dritte Division über Ubstadt nach Bruchsal gehen. Dem Gröbenschen Armeecorps, welches sich den 23. Juni in Verbindung mit dem Hirschfeldschen gesetzt hatte, war dagegen die Aufgabe geworden, das Neckarthal bis zur Linie von Langenbrücken und Philippsburg von den Insurgenten zu räumen. Tausende von den Versprengten und Versteckten, so wie unzählige Waffen fielen diesem Armeecorps und der ersten und vierten Division des Hirschfeldschen Corps in die Hände und zugleich wurde überall die alte Ordnung wieder hergestellt.

In Ubstadt befand sich das pfälzische Truppencorps unter Anführung von Sznayde. Die Aufgabe desselben war ursprünglich gewesen, den Rheinübergang bei Knielingen zu versperren, und da die Preußen nicht dort, sondern bei Germersheim über den Rhein gingen, so war demselben nach dem Treffen bei Wiesenthal aufgetragen worden, bei Ubstadt und Bruchsal Stand zu halten, bis die ganze Armee herbeigeführt und hinter der Bergkette zusammengezogen wäre. Die Stärke des bei Ubstadt gesammelten Corps betrug ungefähr 5000 Mann und seine Vorhut hatte Stettfeld eingenommen. Dort sollte ein Theil der Riesewandschen Division den 23. Juni Quartier nehmen und kam es bei dem Zusammentreffen zum Gefecht. Der Generalmajor v. Riesewand hatte nur 2 Füsilierbataillone, 2 Escadrons und eine Fußbatterie, ungefähr 1800 Mann, welche allerdings im Laufe des Gefechts noch Verstärkung erhielten. Insbesondere kam noch kurz vor dem Ende des Gefechts der General v. Webern mit Cavallerie und Artillerie der zweiten Division. Die Insurgenten hatten sich hinter dem Dorfe Stettfeld festgesetzt, wurden jedoch über die Berge hinweg nach Ubstadt getrieben. Dort war der Kampf nicht unblutig. Der großen Ueberlegenheit der Insurgenten, deren Hauptkern die Schweizer Schützen bildeten, gelang es, die preußische Infanterie mehrmals zum Rückzuge zu zwingen, während gleichzeitig starke Colonnen der Insurgenten auf der Chaussee vorgingen. Allein trotz des anfänglichen Zurückweichens der Preußen und trotz der besseren Stellung und der größeren Zahl der Insurgenten blieb der Sieg der Preußen

nicht lange zweifelhaft. Nur kurze Zeit gingen die Truppen des Generals Sznayde vorwärts. Als sie durch die Artillerie und die preußischen Ulanen angegriffen wurden, verließen sie in größter Eile ihre gute Stellung, gaben Ubstadt auf und flohen nach Bruchsal. Die Preußen besetzten Ubstadt und da beim Einrücken vom Kirchthurm aus auf sie geschossen war, so wurde derselbe gestürmt und die Besatzung desselben getödtet.

General Sznayde muß selbst in seinem Berichte vom 23. Juni bekennen, „daß sich zwar die Avantgarde gut gehalten habe, daß aber, als der Feind eine Kanonade eröffnete und ein Angriff der Cavallerie stattfand, unmöglich gewesen sei, die Leute zurückzuhalten. Obwohl er 4800 Mann, und 16Geschütze gehabt hätte, während die Feinde nur 2500 Mann und 4 Geschütze hatten, so wären doch seine Leute in Verwirrung geflohen."

Auf seinem Rückzuge hatte sich der linke Flügel des pfälzer Corps, zu welchem die polnische Legion gehörte, am 24. Juni in Neudorf, nicht weit von Bruchsal festgesetzt und durch Barrikaden geschützt. Die Lage des Ortes war zur Vertheidigung sehr günstig. Durch das Dorf, welches von Hügeln einerseits und von torfigem Boden andererseits geschützt wurde, führt die Mannheim-Bruchsaler Chaussee und die Chaussee, welche von Germersheim dort einmündet. Beide Chausseen waren mit Barrikaden versehen, welche aus Faschinen und Steinen aufgebaut waren. Major v. d. Mülbe, welcher die Vorhut commandirte, hatte einen Theil seiner Truppen nach der Germersheimer Chaussee gesendet, während er mit dem andern Theile von der Mannheimer Chaussee aus vordrang. Anfangs war ein bloßes Tirailleurgefecht zwischen Preußen und Insurgenten. Als nun aber vom Hauptmann Lengsfeld, demselben, welcher die Flucht bei Wiesenthal herbeigeführt hatte, eine Kanonade begonnen wurde und eine Haubitze die Kirche in Brand setzte und als auch andere Häuser in Brand geriethen, gaben die Insurgenten ihre Vertheidigung auf und flohen nach dem Walde, so daß die Colonnen, welche von der Germersheimer Chaussee eindrangen, das Dorf bereits unbesetzt fanden. Die Insurgenten waren über Graben nach Unter-Grombach geflohen, wohin sich auch das Gros des Sznaydeschen Corps von Bruchsal aus zurückgezogen hatte. In Bruchsal waren zur Deckung des Rückzuges 2 Compagnieen regelmäßiges Militär, sowie Freischaren und Geschütz zurückgeblieben und hatte man beim Eisenbahnhofe, den Schloßgebäuden und dem Mannheimer Thore die Truppen aufgestellt. Nur beim Eisenbahnhofe fand kurze Zeit ein heftiger Kampf statt, die anderen Punkte wurden schnell verlassen. Während des Gefechtes am Eisenbahnhofe hatten sich in der Stadt ähnliche Scenen ereignet, wie bei der Wiesenthaler Flucht. Allgemein war man bemüht, unter dem Rufe „Verrath" die Flucht zu

ergreifen. Waffen und Gepäck wurden weggeworfen, Artillerie und Cavallerie jagten davon und diese Furcht ging auf das Gros des Corps über, so daß die Flucht eine ganz allgemeine wurde und das ganze Corps auseinanderlief. Die Bande der Subordination hörten auf, man fiel über den General Sznayde her, riß ihm seine, auf anderen Schlachtfeldern gewonnenen Ehrenzeichen ab und würde ihn getödtet haben, wenn nicht Andere energisch dazwischen getreten und ihn befreit hätten. Blutig und in zerfetzter Uniform wurde er nach Durlach gebracht.

Bruchsal wurde in Folge der Flucht seiner Besatzung von Oberst v. Brandenstein besetzt und hatte der wirkliche Kampf nicht $1^1/_2$ Stunden gedauert. Auch diesmal ahnten die Preußen nicht, daß die Flucht auf das ganze pfälzische Insurgentencorps einen so schmählichen Einfluß üben würde, und da die Kundschafter gänzlich fehlten, so waren sie auch mit der Mieroslawskischen Lage unbekannt. Sie nahmen an, daß ein größerer Kampf bei Durlach oder Carlsruhe stattfinden würde, und sie hielten das Erstere um so wahrscheinlicher, als die Lage und die Vertheidigungsfähigkeit von Durlach ihren Gegnern große Vortheile boten. Man beobachtete daher die größte Vorsicht, ließ am 25. Juni die erste, zweite und dritte Division, auf der Bergstraße vorgehen und beauftragte die vierte Division, auf dem linken Pfinzufer über Staffort und Blankenloch aufzubrechen, indem man zugleich dem General v. Hannecken die Leitung des Angriffs von Durlach übertrug.

Wirklich fanden auch die Preußen bei Durlach Widerstand, aber freilich war mit demselben kein anderer Zweck verbunden, als sie beim Vordringen aufzuhalten und Zeit für den Aufenthalt in Carlsruhe zu gewinnen. Mieroslawski war nicht im Stande, mit seiner aufgelösten Armee eine Schlacht vor Durlach oder Carlsruhe zu liefern. Erst mußte er dieselbe ordnen und daher konnte er auch den Kampf erst hinter der Murglinie aufnehmen. Er selbst spricht sich dahin aus, „er könne keinen Kampf vor Carlsruhe wagen, denn er würde sich vor diesem Sitze aller Complote, dieser verdorbenen Stadt, wo alle feige Soldaten und alle straflose Verräther ein Versteck suchten, zwischen zwei Feuer stellen. Um die Armee dieser Gefahr zu entziehen, habe er sämmtliches Kriegsmaterial aus Carlsruhe wegschaffen lassen und die Vertheidigungslinie ins Murgthal verlegt, wo die Armee mit dem linken Flügel die französische, mit dem rechten die würtembergische Grenze berühre."

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni war Mieroslawski von Durlach aufgebrochen und hatte diese Stadt den Beckerschen Truppen zur Vertheidigung überlassen. Er selbst war über Carlsruhe und Ettlingen nach Rastatt gegangen.

Becker hatte die wenigen Stunden benutzt, eine feste Stellung hinter der Pfinz einzunehmen und die Stadt zu barrikadiren. Drei große Barrikaden bei der Obermühle, bei der Mittelmühle und bei dem Durchgang auf der Eisenbahn schützten die Zugänge zur Stadt und konnte der Anmarsch der Feinde von dem östlich bei Durlach gelegenen Thurmberge auf das genaueste beobachtet werden. Gegen 1 Uhr Mittag hatte sich die erste Division von der Chaussee aus Durlach genähert und hatte Detachements nach den anderen Seiten der Stadt, dem Thurmberge und Grötzingen gesendet, um auf diese Weise die Stadt zu umschließen. Die Insurgenten, welche keine Geschütze hatten und auf die Vertheidigung beschränkt waren, empfingen ihre Feinde, welche Angriffe auf die Barrikaden machten, auf der ganzen Linie mit einem heftigen, gutgezielten Büchsenfeuer. Trotzdem, daß das Feuer $^3/_4$ Stunden dauerte, wankten die Insurgenten nicht, vielmehr verstärkte sich ihr Tirailleurfeuer, so daß das Vorschreiten der preußischen Infanterie fast gänzlich verhindert wurde. Um den Widerstand zu besiegen, wurde dem Landwehrbataillon Iserlohn befohlen, das Feuergefecht zu verstärken und später den Sturm auf die Barrikade zu unternehmen. Es war dies dasselbe Bataillon, welches sich bei der Einziehung aufrührerisch erwiesen hatte, in Folge dessen der Belagerungszustand von Iserlohn verfügt worden war. Der Commandeur dieses Bataillons, Major v. Bornstedt, führte dasselbe in geschlossener Colonne, nur von einer geringen Schützenlinie gedeckt, gerade gegen die vordringende Spitze des Pfinzgrabens vor, indem er glaubte, das Bataillon auf diese Weise, der gemachten Erfahrung nach, mehr in seiner Gewalt zu behalten. Muthig ging das Bataillon vorwärts, obwohl es ohne Schutz dem feindlichen Feuer ausgesetzt war und seine Reihen gelichtet wurden, allein vergeblich waren seine Anstrengungen und Opfer. Erschöpft mußte es nach dem Verluste von 7 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 74 Gemeinen, wovon 2 Offiziere, 1 Unteroffizier und 3 Gemeine getödtet waren, zurückgezogen werden. Jetzt erst, nachdem das Iserlohnsche Bataillon so viele unnütze Verluste erlitten hatte, machte man ernste Anstalten, die mit Tirailleurs stark besetzte Grabenlinie durch Kartätschenschüsse zu reinigen, was auch sehr bald gelang. Die Tirailleurs der Insurgenten zogen sich in die Häuser zurück und wurden diese und die Barrikade von den Geschützen stark beschossen.

Inzwischen hatten um $3^1/_2$ Uhr die abgesendeten Detachements ihr Ziel erreicht und wurde nun von verschiedenen Seiten Kanonenfeuer eröffnet und die Stadt fast ganz umringt.

Bis dahin hatten die Insurgenten wacker und kräftig gekämpft und den Zweck erreicht, weswegen sie zurückgelassen waren. Um diese Zeit

ergreifen. Waffen und Gepäck wurden weggeworfen, Artillerie und Cavallerie jagten davon und diese Furcht ging auf das Gros des Corps über, so daß die Flucht eine ganz allgemeine wurde und das ganze Corps auseinanderlief. Die Bande der Subordination hörten auf, man fiel über den General Sznayde her, riß ihm seine, auf anderen Schlachtfeldern gewonnenen Ehrenzeichen ab und würde ihn getödtet haben, wenn nicht Andere energisch dazwischen getreten und ihn befreit hätten. Blutig und in zerfetzter Uniform wurde er nach Durlach gebracht.

Bruchsal wurde in Folge der Flucht seiner Besatzung von Oberst v. Brandenstein besetzt und hatte der wirkliche Kampf nicht 1½ Stunden gedauert. Auch diesmal ahnten die Preußen nicht, daß die Flucht auf das ganze pfälzische Insurgentencorps einen so schmählichen Einfluß üben würde, und da die Kundschafter gänzlich fehlten, so waren sie auch mit der Mieroslawskischen Lage unbekannt. Sie nahmen an, daß ein größerer Kampf bei Durlach oder Carlsruhe stattfinden würde, und sie hielten das Erstere um so wahrscheinlicher, als die Lage und die Vertheidigungsfähigkeit von Durlach ihren Gegnern große Vortheile boten. Man beobachtete daher die größte Vorsicht, ließ am 25. Juni die erste, zweite und dritte Division, auf der Bergstraße vorgehen und beauftragte die vierte Division, auf dem linken Pfinzufer über Staffort und Blankenloch aufzubrechen, indem man zugleich dem General v. Hannecken die Leitung des Angriffs von Durlach übertrug.

Wirklich fanden auch die Preußen bei Durlach Widerstand, aber freilich war mit demselben kein anderer Zweck verbunden, als sie beim Vordringen aufzuhalten und Zeit für den Aufenthalt in Carlsruhe zu gewinnen. Mieroslawski war nicht im Stande, mit seiner aufgelösten Armee eine Schlacht vor Durlach oder Carlsruhe zu liefern. Erst mußte er dieselbe ordnen und daher konnte er auch den Kampf erst hinter der Murglinie aufnehmen. Er selbst spricht sich dahin aus, „er könne keinen Kampf vor Carlsruhe wagen, denn er würde sich vor diesem Sitze aller Complote, dieser verdorbenen Stadt, wo alle feige Soldaten und alle straflose Verräther ein Versteck suchten, zwischen zwei Feuer stellen. Um die Armee dieser Gefahr zu entziehen, habe er sämmtliches Kriegsmaterial aus Carlsruhe wegschaffen lassen und die Vertheidigungslinie ins Murgthal verlegt, wo die Armee mit dem linken Flügel die französische, mit dem rechten die würtembergische Grenze berühre."

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni war Mieroslawski von Durlach aufgebrochen und hatte diese Stadt den Beckerschen Truppen zur Vertheidigung überlassen. Er selbst war über Carlsruhe und Ettlingen nach Rastatt gegangen.

Becker hatte die wenigen Stunden benutzt, eine feste Stellung hinter der Pfinz einzunehmen und die Stadt zu barrikadiren. Drei große Barrikaden bei der Obermühle, bei der Mittelmühle und bei dem Durchgang auf der Eisenbahn schützten die Zugänge zur Stadt und konnte der Anmarsch der Feinde von dem östlich bei Durlach gelegenen Thurmberge auf das genaueste beobachtet werden. Gegen 1 Uhr Mittag hatte sich die erste Division von der Chaussee aus Durlach genähert und hatte Detachements nach den anderen Seiten der Stadt, dem Thurmberge und Grötzingen gesendet, um auf diese Weise die Stadt zu umschließen. Die Insurgenten, welche keine Geschütze hatten und auf die Vertheidigung beschränkt waren, empfingen ihre Feinde, welche Angriffe auf die Barrikaden machten, auf der ganzen Linie mit einem heftigen, gutgezielten Büchsenfeuer. Trotzdem, daß das Feuer $^3/_4$ Stunden dauerte, wankten die Insurgenten nicht, vielmehr verstärkte sich ihr Tirailleurfeuer, so daß das Vorschreiten der preußischen Infanterie fast gänzlich verhindert wurde. Um den Widerstand zu besiegen, wurde dem Landwehrbataillon Iserlohn befohlen, das Feuergefecht zu verstärken und später den Sturm auf die Barrikade zu unternehmen. Es war dies dasselbe Bataillon, welches sich bei der Einziehung aufrührerisch erwiesen hatte, in Folge dessen der Belagerungszustand von Iserlohn verfügt worden war. Der Commandeur dieses Bataillons, Major v. Bornstedt, führte dasselbe in geschlossener Colonne, nur von einer geringen Schützenlinie gedeckt, gerade gegen die vordringende Spitze des Pfinzgrabens vor, indem er glaubte, das Bataillon auf diese Weise, der gemachten Erfahrung nach, mehr in seiner Gewalt zu behalten. Muthig ging das Bataillon vorwärts, obwohl es ohne Schutz dem feindlichen Feuer ausgesetzt war und seine Reihen gelichtet wurden, allein vergeblich waren seine Anstrengungen und Opfer. Erschöpft mußte es nach dem Verluste von 7 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 74 Gemeinen, wovon 2 Offiziere, 1 Unteroffizier und 3 Gemeine getödtet waren, zurückgezogen werden. Jetzt erst, nachdem das Iserlohnsche Bataillon so viele unnütze Verluste erlitten hatte, machte man ernste Anstalten, die mit Tirailleurs stark besetzte Grabenlinie durch Kartätschenschüsse zu reinigen, was auch sehr bald gelang. Die Tirailleurs der Insurgenten zogen sich in die Häuser zurück und wurden diese und die Barrikade von den Geschützen stark beschossen.

Inzwischen hatten um $3^1/_2$ Uhr die abgesendeten Detachements ihr Ziel erreicht und wurde nun von verschiedenen Seiten Kanonenfeuer eröffnet und die Stadt fast ganz umringt.

Bis dahin hatten die Insurgenten wacker und kräftig gekämpft und den Zweck erreicht, weswegen sie zurückgelassen waren. Um diese Zeit

ging von Carlsruhe die Nachricht ein, daß sämmtliche Truppen und Vorräthe weggeschafft wären, und so war kein Grund vorhanden, sich der Möglichkeit einer Einschließung auszusetzen. Becker gab daher seiner tapferen Schaar den Befehl zum Rückzuge und wurde derselbe in größter Ordnung nach dem Gebirge zu bewirkt.

Beim Beginn des Kampfes in Durlach war ein Theil der vierten Division, welcher sich der Prinz von Preußen angeschlossen hatte, nach Carlsruhe gezogen. In dieser Stadt hatte die Revolution von Anfang an nur wenig Freunde, und der größere Theil der Bürgerschaft sehnte sich nach geordneten Zuständen und der Rückkunft des Hofes, dessen Entfernung dem Wohlstande der Bürgerschaft nachtheilig war. Wohl gab es auch in Carlsruhe einen revolutionären Verein, der unter dem Namen „der deutsche Verein" die revolutionären Ideen verbreitet hatte, aber sein Anhang und sein Einfluß war von geringer Bedeutung gewesen und namentlich hatte er in der Bürgerschaft wenig Sympathieen gefunden. Als der Aufruhr in der Nacht vom 13. zum 14. Mai durch die wilden Haufen der aufgeregten Soldateska, vereint mit Bummlern, die an diesem Abend aus allen Gegenden herbeiströmten, auch nach Carlsruhe gebracht wurde, als die Regierung die Zügel fallen ließ und die treu gebliebenen Dragoner von den Rebellen zurückgeworfen waren und ihr Anführer, Rittmeister v. Laroche getödtet wurde, da war es allein die Bürgerwehr, welche den Muth hatte, den Rebellen Widerstand entgegenzusetzen, das Zeughaus zu vertheidigen und in zweistündigem Kampfe zu behaupten.

Freilich war dieser Muth gebrochen, als sich am andern Morgen die Kunde von der Flucht des Großherzogs verbreitete und weder die Staatsregierung, noch ein einzelner Beamter, noch ein Offizier den Muth und die Energie besaßen, sich an die Spitze der Regierung zu stellen und der Revolution entgegenzutreten. Unter diesen Umständen war der Bürgerschaft nichts weiter übrig geblieben, als sich der einzigen factischen Macht im Lande, dem Landesausschusse, zu unterwerfen. Wohl mochte demnächst Einzelnen der Bürgerschaft das Bummelleben gefallen und Andere ließen sich durch die hochtönenden Worte der Demagogen fanatisiren, aber die Mehrzahl war mit dem Treiben der Revolutionäre nicht einverstanden. Auch der einfache Bürger erkannte, daß die Männer, aus denen der Landesausschuß zusammengesetzt war, nicht die Einsicht und Kraft hatten, um den Staat zu erhalten. Die Bürgerschaft empfand Ekel vor der Unordnung, der Planlosigkeit, der Vergeudung und dem äußeren Gebahren der Männer, welche den Ausschuß bildeten. Mit Schrecken nahm man wahr, wie die aufgesammelten Schätze des Landes von diesen Leuten verschleudert wurden, wie sich die Bande des Gehorsams immer mehr auf-

lösten und wie der brutale Terrorismus unerfahrener Civil- und Kriegscommissarien zur Herrschaft gelangt war. Im Lande mochte man durch die farbigen Gläser der lügenhaften Presse sehen. In der Hauptstadt konnten dagegen dem Kundigen die miserablen Zustände der Gegenwart und das unvermeidliche baldige Ende nicht verborgen bleiben. Um diese Stimmung zu ändern und durch Terrorismus auf die Bürgerschaft einzuwirken, wurde von den wildesten und extremsten Führern ein neuer Clubb gestiftet, welcher unter dem Namen „Clubb des entschiedenen Fortschritts". und unter der Führung von Struve, Tzschirner und Becker die rötheste Partei des Jacobinismus vertrat.

Als seine Stütze betrachtete der Clubb die Schweizerlegion, welche aus Flüchtlingen und Abenteurern gebildet, der terroristischen, revolutionären Partei angehörte. Man wollte die Regierung Brentanos stürzen, Struve und seine Gesinnungsgenossen an die Spitze bringen und den Terrorismus als Princip der Regierung verkündigen.

Um diese Pläne zu verwirklichen, hatte Becker am 5. Juni die Pulvermagazine mit seinen Freischaren besetzt und die ganze Mannschaft in der Kaserne consignirt. Nicht blos der Regierung, auch der Stadt drohte Gefahr.

Damals ermannte sich zum zweiten Male die Bürgerschaft. Sie arretirte auf Brentanos Befehl Becker, Struve, Böning und Andere und stellte sich den Freischaren, welche Hab und Leben bedrohten, bewaffnet und zum Widerstand bereit entgegen.

Die Flüchtlingslegion wagte den Kampf nicht, sie gab nach und entfernte sich freiwillig aus Carlsruhe.

In dieser Abneigung gegen das revolutionäre Getreibe beharrte die Bürgerschaft. Sie erkannte sehr bald, daß auch in der constituirenden Versammlung, welche den 10. Juni zusammengekommen war, talentvolle Männer mangelten, daß dieselbe vielmehr zum größeren Theile aus Abgeordneten zusammengesetzt war, welche nicht einmal das Niveau der Mittelmäßigkeit erreichten, und daß ihr, seitdem Mieroslawski dictatorische Gewalt erlangt hatte, jede Macht fehlte. Ungläubig hörte sie die Lügen über den glücklichen Erfolg der badischen Waffen an und war auch der phantastische Aufzug der geschlagenen Pfälzer durch die Straßen von Carlsruhe nicht geeignet, ihre Zuversicht zu der Landesversammlung und zu dem Heere zu erhöhen.

Der constituirenden Versammlung war ebenso wie Mieroslawski die antirevolutionäre Gesinnung der Carlsruher Bürgerschaft nicht unbekannt. Die Erstere hatte bereits die Absicht ausgesprochen, der Bürgerschaft die Waffen zu entziehen, und Mieroslawski hatte, wie schon oben

erwähnt, ausdrücklich erklärt, „daß Carlsruhe der Sitz aller Complote, die Höhle aller Banditen der Contrerevolution sei.“

Trotz aller Lügen der öffentlichen Blätter war die Bürgerschaft zu Carlsruhe über das baldige Ende des Kampfes und den Ausgang desselben nicht zweifelhaft geblieben. Sie wurde daher auch nicht überrascht, als am 22. Juni die Nachrichten von den unglücklichen Treffen eingingen. Aus allen nördlichen Gegenden strömten Flüchtlinge herbei, die Herren aus der constituirenden Versammlung konnten ihre Angst nicht mehr verhehlen und suchten sich zu entfernen und endlich kam auch Mieroslawski mit seiner flüchtigen, verhungerten, fast aufgelösten Armee. Die Bürgerschaft verbarg ihre Freude nicht. Andererseits war aber auch der Kriegscommissar Schlöffel, Vater des bei Waghäusel gefallenen jungen Kriegers, eifrig bemüht, die letzten Stunden zu benutzen, um Lieferungen von der Bürgerschaft zu erlangen und Alles mitzunehmen, was weggeschafft werden konnte. Die Kassen wurden sämmtlich geleert, aus der Staatskasse der letzte Rest herausgenommen und fortgeschleppt und sollte noch den 25. des Morgens die Bürgerwehr aufgelöst und die Volkswehr und Linie zur Durchführung der Auflösung benutzt werden. Dem Bürgermeister und dem Oberst der Bürgerwehr war mit Erschießen gedroht worden, wenn die Bürgerwehr nicht sofort Folge leisten würde, allein diese ließen sich nicht einschüchtern, sondern erklärten, die Bürgerwehr werde es auf einen Kampf ankommen lassen, dann aber die Führer der Gegenpartei und die Abgeordneten nicht schonen.

Dieser Widerstand, zu dessen Bethätigung die Bürgerwehr bereit war, wirkte. Sie behielt die Waffen und wenige Stunden darauf ertönte der Kanonendonner von Durlach. Es war die Mahnung zur Entfernung für alle noch zurückgebliebenen Truppen der Insurgenten. Unter Goeggs und Schlöffels Begleitung verließen sie Carlsruhe und als die letzten aus dem einen Thore hinaus waren, näherten sich schon dem entgegengesetzten die preußischen Truppen.

Der Oberbefehlshaber der Carlsruher Bürgerwehr war, in Begleitung seiner beiden Adjutanten, dem Prinzen von Preußen entgegengeeilt und ihm gestattet worden, sich an der Seite des Prinzen dem Einzuge anzuschließen. Den 25. Juni 2½ Uhr Nachmittags ertönte durch die Straßen Carlsruhes der Ruf „daß die Preußen nahen.“ Zuerst kamen Ulanen, dann der Prinz von Preußen mit einem Infanterieregiment und dem Berliner Landwehrregiment, zwei reitenden Batterien, Husaren und Dragonern. Willkommen wurde ihnen fast aus allen Fenstern zugerufen. —

Der Prinz begab sich in das großherzogliche Schloß, wo sich plötzlich

die 6 Wochen lang verschlossenen Fenster wieder öffneten und die rothen Hoflivreen wieder sichtbar wurden. Bald darauf ertönte der Generalmarsch, die Bürgerwehr sammelte sich und es wurde ihr gestattet, vor dem Prinzen vorbei zu defiliren. Derselbe sprach sich in anerkennendster Weise über die Bürgerwehr aus, während ihm von allen Seiten ein freudiger Zuruf ertönte. Auch wurde der Bürgerwehr gestattet, die von ihr bisher besetzten Wachtposten mit den preußischen Truppen gemeinschaftlich besetzt zu halten. Sämmtliche Blätter, mit Ausnahme der Carlsruher Zeitung, die einen neuen Redacteur erhielt, wurden verboten und alle politischen Vereine aufgehoben. Das Tragen der Waffen war nur der Bürgerwehr, jedoch mit Ausnahme ihrer Artillerie, gestatte. Oberst v. Brandenstein wurde zum preußischen Commandanten ernannt und sämmtliche großherzogliche Beamten erhielten die Aufforderung ihre verlassenen Stellen wieder einzunehmen.

Das Heer der Insurgenten, welches durch die Flucht um die Hälfte verringert war, hatte sich nach Rastadt, hinter die Murglinie zurückgezogen Mieroslawski giebt die Truppenzahl auf 13000 Mann*) an. Nach Struve betrug sie 18000 Mann. Hoffnung auf Unterstützung aus andern Ländern war nicht vorhanden. Führer und Mannschaften waren entmuthigt, während die drei gegnerischen Armeecorps noch ungeschwächt waren. und jedes von ihnen fast so viel Mannschaft zählte, als den Insurgenten geblieben war. Die einzige Hoffnung war auf die Lage des Murgthals gestützt. Dasselbe ist ein Terrainabschnitt, welcher, wenn er gehörig vertheidigt wird, schwer einnehmbar ist; denn wegen des umfassenden und gewaltigen Rayons von Rastadt ist der Uebergang über die Murg zwischen ihrer Mündung und Kuppenheim schwer erzwingbar, falls nicht der rechte Flügel umgangen und um die obere Murg herum marschirt wird.

Das Letztere beabsichtigte der Prinz von Preußen. Das Neckarcorps hatte den Auftrag, zugleich mit der dritten Division des ersten Armeecorps über Ettlingen das Albthal hinauf zu rücken, um über das würtembergische Gebiet die Linie an der Murg zu gewinnen und den 30. Juni in die Ebene des Rheinthals bei Oos einzudringen und so die Festung, oder richtiger das Murggebiet, einzuschließen. Die beiden andern Armeecorps sollten am 29. Juni den Feind bei der Murg angreifen.

In Folge dieser Anordnung war die dritte Division unter dem Ge-

*) Die militärischen Berichte behaupten gewiß mit vollem Rechte, daß die Zahl zu gering angegeben sei, wie sich schon durch Summirung der später gefangenen, übergetretenen und auf Schweizerboden geflüchteten Insurgenten leicht nachweisen lasse.

neralmajor v. Nieſewand über Speſſart nach Michelbach gerückt, woſelbſt ſie den ſchwierigen Waldweg durch Verhaue geſperrt fand und ihr vorausgeſchicktes Detachement von 6 Compagnieen vom Feinde angegriffen wurde. Dadurch, daß Hilfe ſchnell herbeigezogen wurde, gelang es trotz der Uebermacht der Feinde, welche reguläre Infanterie und Büchſenſchützen hatten, den Rückzug nach Freiolsheim, wo ſich der Reſt der Diviſion befand, in Ordnung auszuführen. Dort blieb die Diviſion, erſchöpft durch die beſchwerlichen Gebirgswege, den heftigen Kampf und den Mangel an Verpflegung. Erſt am andern Tage, den 29. Juni, erreichte ſie unangefochten Ottenau.

An dieſem Tage war General Peucker von Loffenau, wo er die Nacht zugebracht hatte, gegen Mittag (den 29. Juni) nach Gernsbach, welches an den beiden Ufern der Murg liegt, aufgebrochen und hatte 2 Colonnen links an dem Waldſaum, rechts in der ſchmalen Rebſtraße unbemerkt vom Feinde vorrücken laſſen. Dadurch hatte er die beiden gefährlichſten Barrikaden umgangen und den Feind genöthigt, ſeine feſte Stellung zu verlaſſen und die Poſition diesſeits Gernsbach aufzugeben. Den Inſurgenten folgte auf der Hauptſtraße nach Aufräumung der Barrikaden und Ausfüllung der Abgrabungen eine Brigade des Gros der Neckararmee. Zugleich ging die linke Flügelcolonne oberhalb der Stadt in der Niederung zwiſchen der Berg- und Weinſtraße gegen das Badehaus, die rechte aber unterhalb auf die Sägemühle und von dort zum Angriff auf den obern und untern Eingang der Stadt vor. Beide Colonnen durchwateten den Fluß ober- und unterhalb der Stadt. Die Flußtiefe war in Folge vorgängigen Regens unterhalb bedeutender, als man geglaubt hatte, ſo daß, bevor die nächſten Schützen der Mühle geöffnet werden konnten, das Waſſer der Mannſchaft bis über den Gürtel reichte. Bei der Colonne, welche bei der Sägemühle über den Fluß ging, war ein Bataillon Preußen, welches zuerſt in die Stadt eindrang. Inzwiſchen war auch die mittlere Colonne zum Angriff auf die Stadt vorgerückt. Dort war durch das Geſchütz in den Häuſern am rechten und ſpäter auch am linken Murgufer Feuer ausgebrochen und wüthete auf beiden Seiten der Murg ein Flammenmeer, von welchem auch die Brücke ergriffen wurde. In den Straßen wurde trotz des Feuers in erbitterter Weiſe von beiden Seiten auf das Tapferſte gefochten und aus den Häuſern fortwährend geſchoſſen und der General Peucker von einem ſolchen Schuſſe verletzt. Nur Schritt für Schritt wichen die von Blenker geleiteten Inſurgenten, obwohl ihre Feinde von allen Seiten auf ſie eindrangen. Nach einem ſechsſtündigen erbitterten Kampfe gelangte die Reichsarmee in den Beſitz der für die Inſurgenten ſo günſtigen Poſition und hierdurch war die Haltbarkeit der von

diesen hinter der Murg genommenen, auf dem linken Flügel durch Rastadt, auf dem rechten durch Gernsbach gestützten festen Stellung erschüttert.

Während dieses Gefechtes wurde an der ganzen Murglinie bei Steinmauern, dem nördlichsten Punkte, bei Oetigheim, Muggensturm, Oberweier, Bischweier, Winkel und bei Kuppenheim, dem südlichsten Punkte, gekämpft. In Steinmauern und Oetigheim stand das erste Armeecorps. Die Gefechte an den übrigen Orten wurden vom zweiten Armeecorps geführt. Der Kampf erfolgte mit wechselndem Glücke und mit Tapferkeit und Ausdauer von beiden Seiten. Die Preußen drangen vor, fanden aber hartnäckigen Widerstand und ihre Gegner wurden durch die aufgeworfenen Verschanzungen, das günstige Terrain und ihre schweren Geschütze unterstützt. Trotz dieses Widerstandes wurden die Verschanzungen durch Sturm genommen. Zwischen 4 und 6 Uhr Nachmittags hatten die Preußen überall gesiegt. Unter ihren Gefangenen war Professor Kinkel aus Bonn. Die Insurgenten mußten den Hirschgrund, den Federbach und Oetingheim verlassen und sich hinter die Kanonen der Festung zurückziehen. Auch Bischweier und das hart vertheidigte Oberweier wurde ihnen entrissen und sie wurden genöthigt, bis nach Kuppenheim zurückzugehen. Das beabsichtigte Tagewerk war an allen Punkten zwischen 3 bis 5½ Uhr beendet und wurde vom Prinzen von Preußen verordnet, den Gefechten keinen weitern Fortgang zu geben.

Anderer Ansicht waren die Insurgenten. Becker, welcher bisher mit seiner Volkswehr noch nicht zum Angriff gelangt war, drang aus dem Rastadter Niederwalde mit Infanterie und Artillerie vor, bemächtigte sich der Stellung am Federsbach und nahm Oetigheim; er konnte jedoch nur kurze Zeit diese Stellung behaupten. Mit Hilfe der Bajonette wurde er von den Preußen zurückgetrieben. Auch Siegel und Oborski, welche die Gefechte bei Bischweier, Oberweier und Muggensturm erneuerten, erfreuten sich nur kurze Zeit eines günstigen Erfolgs. Sehr bald wurden sie zurückgedrängt und nun begann plötzlich und ohne Grund eine allgemeine Flucht, bei welcher sich die Insurgenten wiederum gänzlich auflösten und, ohne daß sie irgend verfolgt wurden, auseinanderliefen und Waffen und Gepäck wegwarfen. Jede Ordnung war gelöst und nahmen die Flüchtlinge ihren Weg über das Gebirge nach Rothenfels und von da auf dem linken Ufer der Murg. Die Artillerie, vom Fußvolk im Stich gelassen, war genöthigt den fliehenden Schaaren nach Oos zu folgen.

Diese Flucht erstreckte sich auch auf die Abtheilungen, welche zwischen Kuppenheim und Muggensturm standen. Sie waren noch kurz vorher mit solcher Kampfeslust vorgeschritten und eilten plötzlich in wilder Flucht

nach Kuppenheim. Dort sollte sich zur Verhinderung der Flucht noch in der Nacht um 11½ Uhr ein Bataillon des badischen Leibregiments aufstellen, allein die Furchtsamkeit war so gestiegen, daß dasselbe sofort auseinanderlief und dem Major nichts weiter übrig blieb, als seiner Mannschaft nach Oos zu folgen. Welches die Ursache der auf der ganzen Linie erfolgten schmählichen Flucht gewesen sei, ist wiederum nicht ermittelt worden. Selbst die preußischen Berichte können aus dem mißlungenen Angriffe allein die Flucht der Gegner nicht herleiten und glauben, daß die Furcht vor der Umgehung des Neckarcorps die Ursache gewesen sei. Nach der Ansicht von Mieroslawski sollen die Truppen geglaubt haben, daß sie bereits umzingelt wären, und darum sollen sie mitten in der Schlacht die Flucht ergriffen haben. Wahrscheinlich ist, daß die Nachrichten, die von Gernsbach am Abend eingelaufen waren, den Schrecken herbeigeführt hatten. Oborski, welcher sich seiner Truppen schämte, legte das Commando nieder und auch Mersy, der bei Bischweier das Commando geführt hatte, verlangte seine Entlassung, da er solche Leute nicht mehr führen wollte. Die ganze Armee der Insurgenten bestand nur noch in den Festungstruppen, der Beckerschen Division und Flüchtlingen. Um das erste und zweite Armeecorps von der Verfolgung abzuhalten, hatte Mieroslawski aus den in Rastadt noch vorhandenen Mannschaften eine starke Abtheilung Infanterie und 16 Geschütze unter Leitung Beckers in Kuppenheim zurückgelassen. Er selbst war nach Oos gegangen, um dort die Divisionen Mersy und Oborski zu sammeln und ihrer Flucht Einhalt zu thun.

Die Preußen hatten auch diesmal keine Ahnung von der Flucht und der Auflösung des feindlichen Heeres. Sie hatten die rechte Seite der Murg besetzt und bezweckten am anderen Tage, den 30. Juni, den Uebergang über dieselbe zwischen Kuppenheim und Niederbühl. Der General v. Hannecken hatte den Auftrag bekommen, mit der ersten und vierten Division des ersten Armeecorps den Uebergang zu leiten, während bei Steinmauern ein Scheinangriff vorgenommen werden sollte, um auf diese Weise die Kräfte der Feinde zu zersplittern. Kuppenheim ist ein zur Vertheidigung geeigneter Platz. Am rechten Ufer der Murg war eine Brückenschanze, im Innern der Stadt waren Vertheidigungen angebracht, während die Murgdämme der Artillerie eine günstige Stellung verschafften. Bei der Brückenschanze entstand den 30. Juni ein Artilleriegefecht zwischen dem Hauptmann Lengsfeld und den Badensern und wurden die Preußen in ihrem Vorrücken dadurch unterstützt, daß die Avantgarde der ersten Division ohne den Bau einer Brücke abzuwarten, die Murg, welche 3 Fuß Tiefe hatte und so reißend war, daß sich immer 2 und 2 Mann umfassen mußten, durchschritt und die steilen Ufer erklomm. Durch das

Gehölz verdeckt, gingen die Colonnen vor und begannen am linken Ufer ein Flankenfeuer. Die Volkswehr und die Infanterie der Insurgenten ließen sich nun nicht mehr länger halten. Man räumte den Platz und nöthigte die Artillerie zum Rückzuge nach Oos. Kuppenheim war das letzte Gefecht der Preußen, denn die kleinen Rencontres bei Niederbühl und Iffezheim waren ohne Bedeutung.

Hätte die Reichsarmee von Gernsbach aus ihren Sieg sofort benutzt und in der Nacht vom 29. zum 30. Juni oder wenn dies wegen der Ermüdung der Truppen nicht möglich war, am anderen Morgen bei Zeiten ihre Truppen, oder doch wenigstens ihre Avantgarde, nach Oos gesendet, so wäre die Mehrzahl der Flüchtlinge eingeschlossen worden. Es waren nun aber die Proviantcolonnen erst spät in der Nacht angelangt und waren daher die Lebensmittel nicht vor 6 Uhr zu vertheilen, weswegen auch erst gegen 10 Uhr aufgebrochen werden konnte. Die Zwischenzeit mochte von den Soldaten benutzt und in der Freude des Sieges dem Weine der Besiegten stark zugesprochen worden sein, denn sie kamen in so verworrenen Zügen in Baden an, daß sich v. Peucker zur Widerherstellung der Ordnung genöthigt sah, sie in Parade aufmarschiren und vorbeiziehen zu lassen, worüber aufs Neue eine bedeutende Zeit verstrich. Nur ein kleines Corps, bestehend aus Liechtensteiner Scharfschützen, einem Bataillon Nassauer, zwei Mecklenburger Geschützen, drei Compagnien Hohenzollern und eine Schwadron Hessische Reiter, war unter dem Nassauischen Oberstlieutenant Morenhoffen nach Oos voran gesendet worden. Dort, wie bei Bühl und Achern, waren die Eingänge zum Oberlande und dahin hatten auch die Flüchtlinge ihren Lauf gerichtet. Auch Mieroslawski war dorthin geeilt, fand aber keine Spur von der Armee mehr. Alles war noch in der Nacht theils auf der Eisenbahn, theils auf Wagen bis nach Bühl und Achern geflohen. Nur eine von ihrer Bedienungsmannschaft im Stich gelassene Batterie Artillerie befand sich noch in Oos. Bald nach Mieroslawski kamen auch die Flüchtlinge von der Division Becker aus Kuppenheim. Vergeblich wurden Befehle, Drohungen und Vorstellungen versucht, um bei Oos einen Aufenthalt und Sammlung zu bewirken. Vergeblich erfolgte auf dem Bahnhofe von Oos standrechtliche Erschießung zweier Flüchtlinge. Die Massen ließen sich nicht mehr halten. Damit sie in der Flucht nicht gestört wurden und schneller fortkamen, waren die Meisten rechts auf dem Eisenbahnrande gelaufen und gelangten eine gute Zeit vor Mieroslawski in Bühl an. Denselben begleiteten nur noch die polnische Compagnie, eine Batterie Artillerie und eine Abtheilung Dragoner, welche letztere sich ebenfalls bald den Flüchtlingen zugesellte. Mieroslawski hatte in Oos den Befehl zurückgelassen, soviel als möglich das

schnelle Vordringen des Peuckerschen Corps von Baden nach Oos zu verhindern. Dieser Befehl soll auch nach dem Berichte von Mieroslawski und der Mittheilung von Loose ausgeführt worden sein.

Die militärischen Blätter und Häusser erwähnen hiervon nichts, dagegen wird in der Gegenwart, Band 5, angeführt, „daß die schwäbische Legion zwischen Baden und Oos ein kleines Gefecht gehabt habe, wodurch es den Trümmern der Beckerschen Volkswehren und der polnischen Compagnie möglich wurde, Oos vor dem Feinde zu erreichen." Darüber ist kein Zweifel, daß in Oos selbst zwischen dem Detachement, welches unter Morenhoffen vorausgesendet war, und den schwäbischen Legionen ein Kampf stattfand. Als das Detachement der Reichsarmee bei Oos angekommen war, wurden Cavallerie und Artillerie zum Angriff vorgeworfen, während sich die Infanterie noch für diesen Zweck ordnete. Erstgedachte Truppentheile gingen im Trabe, ohne Unterstützung der Infanterie, in das von den Freischaaren im Versteck besetzt gehaltene Oos vor. Ein heftiges, aus allen Häusern hervorbrechendes Gewehrfeuer nöthigte sie zur Rückkehr und machte es den Insurgenten möglich, eines der beiden Geschütze zu nehmen und fortzuführen, ehe noch die Infanterie dazu gelangte, es ihnen wieder abzunehmen. Soweit berichtet das militärische Wochenblatt. Es ist noch hinzuzufügen, daß keine Patrouillen und Tirailleurs vorausgeschickt, daß beide Kanonen, wie Bernhard im Deutschen Soldat mittheilt, ungeladen waren und daß die Angriffe der Infanterie, welche in das Dorf gesendet wurde, um die Haubitze wieder zu erlangen, vergeblich waren. Wie gering auch die Schlappe war, so ist doch nicht zu übersehen, daß sie von fliehenden, aufgelösten Truppen beigebracht wurde. Die Schuld wird vorzugsweise den nassauischen und hohenzollern-hechingensteinschen Bataillonen, welche bei der Unterstützung der Cavallerie gezögert hatten und bei dem späteren Angriff nicht energisch vorgegangen waren, beigemessen. Beide Bataillone wurden nach Hause gesendet und der Commandirende des Detachements zur Untersuchung gezogen und für schuldig erklärt. Jedenfalls war dieses kleine Gefecht ein neuer Beweis von der Schwäche der Truppen der kleinen deutschen Staaten. Sollten dieselben mit Erfolg einer disciplinirten kräftigen Armee entgegengestellt werden, dann bedurften sie nicht blos einer neuen Organisation, sondern auch in Kriegs- und Friedenszeiten einer Vereinigung mit den übrigen deutschen Truppen.

Mieroslawski bezeichnet das Gefecht als eine glänzende Waffenthat und behauptet, er habe demselben zu verdanken, daß nicht der Generalstab, die Bagage und ein großer Theil der Reserveartillerie abgeschnitten worden sei und er mit der polnischen Compagnie, einem pfälzischen

Bataillon und einigen anderen Abtheilungen ohne großen Verlust nach Bühl und von da nach Achern und Offenburg gekommen wäre. Dorthin war der ungeordnete Zug der Flüchtlinge gegangen. Die einzelnen Truppenabtheilungen waren aufgelöst; die Armee existirte nicht mehr. In Folge dessen legte auch Mieroslawski zu Offenburg am 1. Juli das ihm anvertraute Commando nieder und ging nach Frankreich zurück. An seine Stelle trat Siegel. —

Zu dieser Zeit hatte sich die constituirende Versammlung nach Freiburg zurückgezogen, woselbst auch die deutsche Reichsregentschaft ihren Sitz genommen hatte.

Die erstere, welche nicht mehr 30 Mitglieder zählte, hielt dafür, daß nur noch terroristische Maßregeln die Revolution stützen könnten, und um dieselben durchzuführen, wurde in der Sitzung vom 27. Juni die Entfernung Brentanos, welcher Struve und Anderen zu gemäßigt und unentschieden war und die Ueberlassung der Dictatur an Raveaux vorgeschlagen. Der Antrag ging nicht durch, dagegen wurde aber am folgenden Tage ein Antrag Struves angenommen, wonach „der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung als Verrath am Vaterlande erachtet und bestraft werden sollte."

Da Brentano seit der Flucht nach der Murglinie Unterhandlungen zu Gunsten der Armee erstrebte, so war dieser Antrag vorzugsweise gegen ihn gerichtet. Er selbst sprach dies auch aus und erklärte, daß ein solcher Beschluß ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung sein werde, und da derselbe trotzdem gefaßt wurde, so benutzte Brentano die Gelegenheit, um noch an dem nämlichen Tage, den 28. Juni, seine Stelle niederzulegen und sich in der Nacht nach der Schweiz zu begeben. Die Landesversammlung bezeichnete diese Entfernung als einen feigen Verrath am Vaterlande. Er selbst rechtfertigte in der Erklärung vom 1. Juli seine Handlungsweise und warf die Hauptschuld des Mißlingens auf Struve und die extreme Partei. An die Stelle Brentanos wurde Kiefer, ein Mann von sehr mittelmäßigem Talente, zum Dictator ernannt. Sein Regiment dauerte nicht volle 14 Tage. Weitere Thätigkeit hat die constituirende Versammlung nicht mehr ausgeübt.

Um desto thätiger war Siegel. Er setzte alle Hoffnung auf den oberen Schwarzwald und den Seekreis.

In Offenburg hatte er die versprengten Haufen gesammelt und aus ihnen wieder Bataillone und Regimenter gebildet und wollte er den Gebirgskrieg so lange führen, bis das Heer durch den Seekreis und den oberen Schwarzwald, sowie durch Zuzug aus der Schweiz und

Würtemberg ergänzt sein würde. Im Ganzen existirten außer der Besatzung von Rastadt noch etwa 5 bis 6000 Mann und 60 Geschütze. Ein Kriegsrath, welcher versammelt wurde, stimmte Siegel bei und wurde veranredet, den Kampf noch weiter fortzuführen, und zwar sollte Siegel mit dem Gros der Armee Donaueschingen besetzen und von dort aus das Heer organisiren, während die übrigen Führer die Aufgabe erhielten, den Feinde von den Gebirgsgegenden abzuhalten.

Der Plan war darauf gestützt, daß das noch übrige Heer zusammenblieb: allein schon in Freiburg, woselbst Siegel den 1. bis 3. Juli war, erfuhr er, daß die Pfälzer Truppen, entmuthigt durch die Entfernung der deutschen Regentschaft aus Freiburg und durch die Abreise von Mieroslawski, den Beschluß gefaßt hätten, nach der Schweiz zu gehen. In Folge dessen zogen sie auch wirklich am 3. Juli nach Mühlheim. Am Abend desselben Tages schickte Siegel den größten Theil seiner Truppen nach dem Höllenthale, wohin auch die Dictatoren mit Kasse und Papieren vorausgegangen waren. Er selbst blieb noch während der Nacht in Freiburg, obwohl ihm gemeldet wurde, daß die Offiziere der Artillerie und der Dragoner mit den Führern der conservativen städtischen Partei Zusammenkünfte hielten. Erst gegen 4 Uhr Morgens zog er mit den noch übrigen Truppen aus Freiburg, jedoch fehlten Dragoner und Pioniere. Er sandte zwei seiner Offiziere, Dortu und Schroth, zurück, um diese Truppen zu holen, allein beide wurden von den Dragonern und der Bürgerwehr verhaftet und den Preußen überliefert.

Diese waren ohne irgend einen ernsten Widerstand bis Kehl vorgerückt und von dort aus in das Oberland eingedrungen. Bereits am 2. Juli war Offenburg besetzt worden und wurde der Marsch nach Freiburg gerichtet. Am 4. meldeten sich Deputirte der in Freiburg befindlichen Truppen und erklärten, daß sie bereit wären, zu capituliren. Sie wurden auf den 7. Juli nach Riegel bestellt und ihnen zugleich eröffnet, daß General v. Hirschfeld zwar nicht ermächtigt sei, auf ihre Bitte wegen Amnestie einzugehen, daß er sich jedoch für sie verwenden werde. Trotz der abgeschlagenen Amnestie stellten sich in Riegel 371 Mann Infanterie, 217 Mann Cavallerie und eine reitende Batterie nebst Zubehör. An demselben Tage, wo sich diese Truppen ergaben, wurde Freiburg von dem ersten Armeecorps und Donaueschingen von den Reichstruppen besetzt.

Während nämlich das Gröbensche Armeecorps Rastadt umschlossen hielt, war dem Hirschfeldschen und Peuckerschen Armeecorps der Auftrag geworden, von Westen und Osten ihre Vorwärtsbewegung gegen die schweizer Grenze weiter fortzusetzen und die Insurgenten gänzlich auseinander zu treiben und gefangen zu nehmen. Das Letztere war um so leich-

ter, als mit wenigen Ausnahmen die Haufen, welche noch zusammenhielten, so demoralisirt waren, daß sich viele nur mit Plündern und Excessen beschäftigten. Da uns der Aufstand Badens und der dortige Krieg, wie schon mehrfach hervorgehoben, nur in so weit interessirt, als er mit der Geschichte Preußens in Verbindung steht, so erwähnen wir nicht erst speciell die ekelhaften Plünderungen, woran nicht selten einzelne der Führer, insbesondere Blenker, Theil nahmen.

In dieser Zeit, wo der Kampf fast gänzlich beendet war, wollte das Reichsministerium die Gelegenheit benutzen, daß bei Bregenz einige wenige österreichische Truppen standen, welche bei schnellem Vorgehen mit Leichtigkeit schon Anfang Juli die schweizer Grenze versperren konnten. Es wollte auf diese Weise Oesterreich mit in den Kampf hineinziehen und darthun, daß es keineswegs geschwächt dastehe, sondern, eben so gut wie Preußen, zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland beitrage. Zugleich wollte man den Einfluß, welchen Preußen durch seine schnelle und energische Hilfe gewinnen mußte, so viel als möglich abschwächen. Unterm 2. Juli schrieb der Präsident des Reichsministeriums an den Prinzen von Preußen: „daß dem Reichskriegsministerium ein bei Bregenz concentrirtes österreichisches Truppencorps zur Verfügnng stehe und es solches verwenden könne, um den Generallieutenant v. Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen.“ Das Schreiben wurde durch einen sächsischen Major gesendet und zugleich in demselben hinzugefügt, daß der Ueberbringer mit einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Corps versehen sei. Augenscheinlich war die Sache von Wien eingeleitet; denn sonst würde man nicht ohne Weiteres von Frankfurt aus über österreichische Truppen verfügt haben. Der Prinz von Preußen antwortete hierauf unterm 3. Juli 1849.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Witzleben zu erhalten und erwiedere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge directer Requisition der großherzoglich badischen Regierung und nächst dem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacificiren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag. Daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. Sollte die königlich preußische Regierung der Cooperation österreichischer Truppen irgend wie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur

Würtemberg ergänzt sein würde. Im Ganzen existirten außer der Besatzung von Rastadt noch etwa 5 bis 6000 Mann und 60 Geschütze. Ein Kriegsrath, welcher versammelt wurde, stimmte Siegel bei und wurde verabredet, den Kampf noch weiter fortzuführen, und zwar sollte Siegel mit dem Gros der Armee Donaueschingen besetzen und von dort aus das Heer organisiren, während die übrigen Führer die Aufgabe erhielten, die Feinde von den Gebirgsgegenden abzuhalten.

Der Plan war darauf gestützt, daß das noch übrige Heer zusammenblieb: allein schon in Freiburg, woselbst Siegel den 1. bis 3. Juli war, erfuhr er, daß die Pfälzer Truppen, entmuthigt durch die Entfernung der deutschen Regentschaft aus Freiburg und durch die Abreise den Mieroslawski, den Beschluß gefaßt hätten, nach der Schweiz zu gehen. In Folge dessen zogen sie auch wirklich am 3. Juli nach Mühlheim. Am Abend desselben Tages schickte Siegel den größten Theil seiner Truppen nach dem Höllenthale, wohin auch die Dictatoren mit Kasse und Papieren vorausgegangen waren. Er selbst blieb noch während der Nacht in Freiburg, obwohl ihm gemeldet wurde, daß die Offiziere der Artillerie und der Dragoner mit den Führern der conservativen städtischen Partei Zusammenkünfte hielten. Erst gegen 4 Uhr Morgens zog er mit den noch übrigen Truppen aus Freiburg, jedoch fehlten Dragoner und Pioniere. Er sandte zwei seiner Offiziere, Dortu und Schroth, zurück, um diese Truppen zu holen, allein beide wurden von den Dragonern und der Bürgerwehr verhaftet und den Preußen überliefert.

Diese waren ohne irgend einen ernsten Widerstand bis Kehl vorgerückt und von dort aus in das Oberland eingedrungen. Bereits am 2. Juli war Offenburg besetzt worden und wurde der Marsch nach Freiburg gerichtet. Am 4. meldeten sich Deputirte der in Freiburg befindlichen Truppen und erklärten, daß sie bereit wären, zu capituliren. Sie wurden auf den 7. Juli nach Riegel bestellt und ihnen zugleich eröffnet, daß General v. Hirschfeld zwar nicht ermächtigt sei, auf ihre Bitte wegen Amnestie einzugehen, daß er sich jedoch für sie verwenden werde. Trotz der abgeschlagenen Amnestie stellten sich in Riegel 371 Mann Infanterie, 217 Mann Cavallerie und eine reitende Batterie nebst Zubehör. An demselben Tage, wo sich diese Truppen ergaben, wurde Freiburg von dem ersten Armeecorps und Donaueschingen von den Reichstruppen besetzt.

Während nämlich das Gröbensche Armeecorps Rastadt umschlossen hielt, war dem Hirschfeldschen und Peuckerschen Armeecorps der Auftrag geworden, von Westen und Osten ihre Vorwärtsbewegung gegen die schweizer Grenze weiter fortzusetzen und die Insurgenten gänzlich auseinander zu treiben und gefangen zu nehmen. Das Letztere war um so leich-

ter, als mit wenigen Ausnahmen die Haufen, welche noch zusammenhielten, so demoralisirt waren, daß sich viele nur mit Plündern und Excessen beschäftigten. Da uns der Aufstand Badens und der dortige Krieg, wie schon mehrfach hervorgehoben, nur in so weit interessirt, als er mit der Geschichte Preußens in Verbindung steht, so erwähnen wir nicht erst speciell die ekelhaften Plünderungen, woran nicht selten einzelne der Führer, insbesondere Blenker, Theil nahmen.

In dieser Zeit, wo der Kampf fast gänzlich beendet war, wollte das Reichsministerium die Gelegenheit benutzen, daß bei Bregenz einige wenige österreichische Truppen standen, welche bei schnellem Vorgehen mit Leichtigkeit schon Anfang Juli die schweizer Grenze versperren konnten. Es wollte auf diese Weise Oesterreich mit in den Kampf hineinziehen und darthun, daß es keineswegs geschwächt dastehe, sondern, eben so gut wie Preußen, zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland beitrage. Zugleich wollte man den Einfluß, welchen Preußen durch seine schnelle und energische Hilfe gewinnen mußte, so viel als möglich abschwächen. Unterm 2. Juli schrieb der Präsident des Reichsministeriums an den Prinzen von Preußen: „daß dem Reichskriegsministerium ein bei Bregenz concentrirtes österreichisches Truppencorps zur Verfügnng stehe und es solches verwenden könne, um den Generallieutenant v. Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen.“ Das Schreiben wurde durch einen sächsischen Major gesendet und zugleich in demselben hinzugefügt, daß der Ueberbringer mit einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Corps versehen sei. Augenscheinlich war die Sache von Wien eingeleitet; denn sonst würde man nicht ohne Weiteres von Frankfurt aus über österreichische Truppen verfügt haben. Der Prinz von Preußen antwortete hierauf unterm 3. Juli 1849.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Witzleben zu erhalten und erwiedere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge directer Requisition der großherzoglich badischen Regierung und nächst dem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacificiren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag. Daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. Sollte die königlich preußische Regierung der Cooperation österreichischer Truppen irgend wie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur

der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, ebenso wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle Gleiches in Berlin beanspruchen dürfte."

Hierauf antwortete der Fürst Wittgenstein unterm 4. Juli: „Ew. Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. J., welches mir Major v. Witzleben gestern zustellte, muß mich veranlassen, Höchstdenselben die Abschrift eines Gesuches der großherzoglich badischen Regierung vom 25. Mai d. J. unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Grenze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Umsichgreifen der Insurrection mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vorrücken der königlich preußischen Truppen dies möglich machte, hat man noch eine weitere Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Corps Reichstruppen gebildet, welches unter Commando des königlich preußischen Generallieutenant v. Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. Königliche Hoheit an der Spitze zweier königlich preußischer Armeecorps in glänzender Weise erfochten haben. Ich abstrahire vor der Hand davon, k. k. österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. Königliche Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Corps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz concentrirte Corps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition königlich preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte."

Es ist nicht bekannt geworden, daß auf dieses Schreiben noch eine Erwiederung ergangen ist, dagegen erließ der Reichsverweser im Einklang mit diesem Schreiben unterm 11. Juli 1849 ein Handschreiben, worin er erklärte, „daß das tapfere Corps Reichstruppen unter der ausgezeichneten Führung des Reichsgenerals in Verbindung mit den braven preußischen Truppen unter Commando des Prinzen von Preußen den Aufstand in dem Großherzogthum Baden siegreich bekämpft habe und sei er stolz auf das, was die Reichstruppen leisteten, und auf die innige Verbrüderung, welche sich bei ihnen durch alle Stämme bewahrheitet habe."

Noch ehe dieses Dankschreiben erging, war v. Peucker mit seinen Truppen über Villingen nach Donaueschingen gegangen, welche Stadt ohne Widerstand am 7. Juli besetzt wurde. Die Insurgenten hatten sich getäuscht. Weder im Schwarzwalde, noch im Seekreise konnten Rekruten ausgehoben werden, überall zeigten sich Verzagtheit und Mißmuth, oft auch offener Widerstand und die Zahl der Truppen nahm von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde ab. Die Stellung im Gebirge, auf welche Siegel gehofft hatte, war nicht mehr zu halten, Donaueschingen mußte aufgegeben werden und eine Schlacht, die Willich bis zuletzt wünschte, hätte nur unnütze Opfer gekostet. Unter diesen Umständen blieb den Insurgenten nichts weiter übrig, als sich nach der Schweiz zu begeben. Schon am 9. Juli hatte Blenker, dieser unheimliche Mensch, seinen Entschluß ausgeführt. Nachdem er noch vorher mehrere Tage in gemeiner Weise geplündert hatte, war er mit 1290 Mann und 15 Geschützen bei Rheinfelden nach der Schweiz geeilt. Siegel und Becker hielten noch einmal, am 11. Juli, dicht an der Grenze der Schweiz zwischen Balderschwyl und Jestetten einen Kriegsrath. Alle Offiziere, mit Ausnahme Willichs, stimmten für Aufgeben des Kampfes und so wurde in der Nacht vom 11. bis 12. Juli von Becker mit 40 Kanonen bei Jestetten und von Siegel bei Eglisau die Schweiz betreten. Es war die höchste Zeit; denn bald nachher war es nicht mehr möglich, die Grenze zu erreichen, da sich die Reichsarmee getheilt hatte und General v. Bechtold Neustadt nebst dem Höllenpaß und der andere Theil der Reichstruppen Constanz und die Umgegend besetzt hatten. Ganz Baden war mit Ausnahme Rastadts von den Insurgenten befreit und der Regierung des Großherzogs wieder unterworfen.

Inzwischen hatte die Belagerung Rastadts, bekanntlich eine Bundesfestung, begonnen. In der Festung befanden sich 5000 bis 6000 Mann, unter ihnen die Freischaren und die Flüchtlingslegion, zu welchen Polen, Ungarn und Deutsche gehörten. Auch befand sich in der Festung dieselbe Festungsartillerie, welche den Aufstand begonnen hatte. Mieroslawski hatte die Festung als einen Stützpunkt seiner Operation benutzen wollen und er war daher während der wenigen Tage, wo er noch freie Hand hatte, ernstlich bemüht gewesen, Rastadt in Vertheidigungszustand zu setzen, doch war ihm dies nur theilweise gelungen und namentlich hatte es die provisorische Regierung unterlassen, die Festung mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Seit dem 4. Juli war der General Tiedemann, ursprünglich badischer Lieutenant dann in griechischen Diensten, ein eitler und abenteuerlicher Mann, zum Gouverneur gewählt worden. Commandeur der Infanterie war der Oberst Büdenfeld, ein tapferer

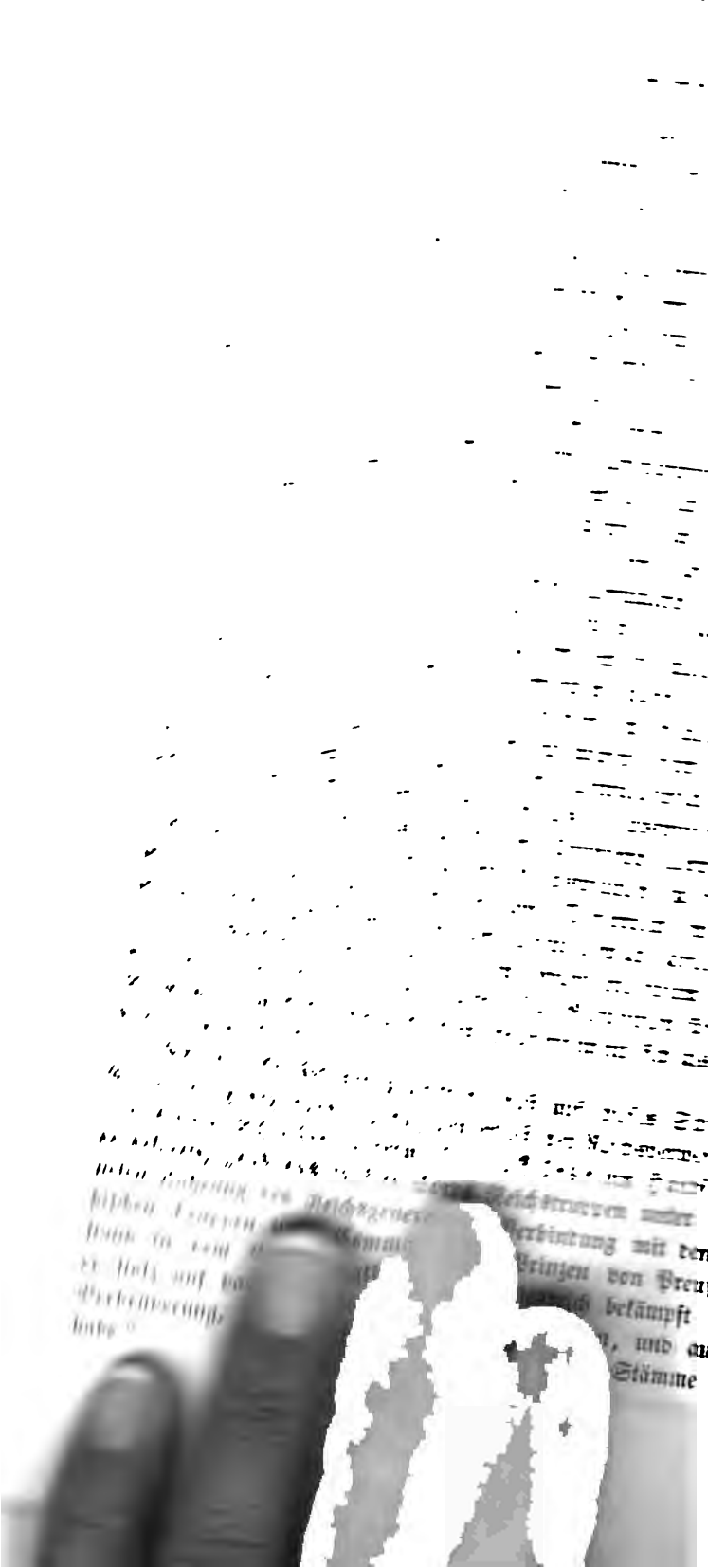

och ehe dieses Dankschreiben erging, war v. Peucker mit seinen
n über Villingen nach Donaueschingen gegangen, welche Stadt
Widerstand am 7. Juli besetzt wurde. Die Insurgenten hatten sich
ht. Weder im Schwarzwalde, noch im Seekreise konnten Rekruten
hoben werden, überall zeigten sich Verzagtheit und Mißmuth, oft
offener Widerstand und die Zahl der Truppen nahm von Tag zu
ja von Stunde zu Stunde ab. Die Stellung im Gebirge, auf
Siegel gehofft hatte, war nicht mehr zu halten, Donaueschingen
e aufgegeben werden und eine Schlacht, die Willich bis zuletzt
chte, hätte nur unnütze Opfer gekostet. Unter diesen Umständen blieb
Insurgenten nichts weiter übrig, als sich nach der Schweiz zu bege-
Schon am 9. Juli hatte Blenker, dieser unheimliche Mensch, seinen
schluß ausgeführt. Nachdem er noch vorher mehrere Tage in gemeiner
ise geplündert hatte, war er mit 1290 Mann und 15 Geschützen bei
einfelden nach der Schweiz geeilt. Siegel und Becker hielten noch ein-
l, am 11. Juli, dicht an der Grenze der Schweiz zwischen Balder-
wyl und Jestetten einen Kriegsrath. Alle Offiziere, mit Ausnahme
illichs, stimmten für Aufgeben des Kampfes und so wurde in der
acht vom 11. bis 12. Juli von Becker mit 40 Kanonen bei Jestetten
d von Siegel bei Eglisau die Schweiz betreten. Es war die höchste
eit; denn bald nachher war es nicht mehr möglich, die Grenze zu er-
eichen, da sich die Reichsarmee getheilt hatte und General v. Bechtold
Neustadt nebst dem Höllenpaß und der andere Theil der Reichstruppen
Konstanz und die Umgegend besetzt hatten. Ganz Baden war mit Aus-
nahme Rastadts von den Insurgenten befreit und der Regierung des
Großherzogs wieder unterworfen.

Inzwischen hatte die Belagerung Rastadts, bekanntlich eine Bundes-
festung, begonnen. In der Festung befanden sich 5000 bis 6000 Mann,
unter ihnen die Freischaren und die Flüchtlingslegion, zu welchen Polen,
Ungarn und Deutsche gehörten. Auch befand sich in der Festung dieselbe
Festungsartillerie, welche den Aufstand begonnen hatte. Mieroslawski
hatte die Festung als einen Stützpunkt seiner Operation benutzen wollen
und er war daher während der wenigen Tage, wo er noch freie Hand
hatte, ernstlich bemüht gewesen, Rastadt in Vertheidigungszustand zu
setzen, doch war ihm dies nur theilweise gelungen und namentlich hatte
es die provisorische Regierung unterlassen, die Festung mit den nöthigen
Lebensmitteln zu versehen. Seit dem 4. Juli war der General Tiede-
mann, ursprünglich badischer Lieutenant dann in griechischen Diensten,
ein eitler und abenteuerlicher Mann, zum Gouverneur gewählt worden.
Commandeur der Infanterie war der Oberst Bödenfeld, ein tapferer

neralmajor v. Nieſewand über Speſſart nach Michelbach gerückt, woſelbſt ſie den ſchwierigen Waldweg durch Verhaue geſperrt fand und ihr vorausgeſchicktes Detachement von 6 Compagnieen vom Feinde angegriffen wurde. Dadurch, daß Hilfe ſchnell herbeigezogen wurde, gelang es trotz der Uebermacht der Feinde, welche reguläre Infanterie und Büchſenſchützen hatten, den Rückzug nach Freiolsheim, wo ſich der Reſt der Diviſion befand, in Ordnung auszuführen. Dort blieb die Diviſion, erſchöpft durch die beſchwerlichen Gebirgswege, den heftigen Kampf und den Mangel an Verpflegung. Erſt am andern Tage, den 29. Juni, erreichte ſie unangefochten Ottenau.

An dieſem Tage war General Peucker von Loffenau, wo er die Nacht zugebracht hatte, gegen Mittag (den 29. Juni) nach Gernsbach, welches an den beiden Ufern der Murg liegt, aufgebrochen und hatte 2 Colonnen links an dem Waldſaum, rechts in der ſchmalen Rebſtraße unbemerkt vom Feinde vorrücken laſſen. Dadurch hatte er die beiden gefährlichſten Barrikaden umgangen und den Feind genöthigt, ſeine feſte Stellung zu verlaſſen und die Poſition dieſſeits Gernsbach aufzugeben. Den Inſurgenten folgte auf der Hauptſtraße nach Aufräumung der Barrikaden und Ausfüllung der Abgrabungen eine Brigade des Gros der Neckararmee. Zugleich ging die linke Flügelcolonne oberhalb der Stadt in der Niederung zwiſchen der Berg- und Weinſtraße gegen das Badehaus, die rechte aber unterhalb auf die Sägemühle und von dort zum Angriff auf den obern und untern Eingang der Stadt vor. Beide Colonnen durchwateten den Fluß ober- und unterhalb der Stadt. Die Flußtiefe war in Folge vorgängigen Regens unterhalb bedeutender, als man geglaubt hatte, ſo daß, bevor die nächſten Schützen der Mühle geöffnet werden konnten, das Waſſer der Mannſchaft bis über den Gürtel reichte. Bei der Colonne, welche bei der Sägemühle über den Fluß ging, war ein Bataillon Preußen, welches zuerſt in die Stadt eindrang. Inzwiſchen war auch die mittlere Colonne zum Angriff auf die Stadt vorgerückt. Dort war durch das Geſchütz in den Häuſern am rechten und ſpäter auch am linken Murgufer Feuer ausgebrochen und wüthete auf beiden Seiten der Murg ein Flammenmeer, von welchem auch die Brücke ergriffen wurde. In den Straßen wurde trotz des Feuers in erbitterter Weiſe von beiden Seiten auf das Tapferſte gefochten und aus den Häuſern fortwährend geſchoſſen und der General Peucker von einem ſolchen Schuſſe verletzt. Nur Schritt für Schritt wichen die von Blenker geleiteten Inſurgenten, obwohl ihre Feinde von allen Seiten auf ſie eindrangen. Nach einem ſechsſtündigen erbitterten Kampfe gelangte die Reichsarmee in den Beſitz der für die Inſurgenten ſo günſtigen Poſition und hierdurch war die Haltbarkeit der von

diesen hinter der Murg genommenen, auf dem linken Flügel durch Rastadt, auf dem rechten durch Gernsbach gestützten festen Stellung erschüttert.

Während dieses Gefechtes wurde an der ganzen Murglinie bei Steinmauern, dem nördlichsten Punkte, bei Oetigheim, Muggensturm, Oberweier, Bischweier, Winkel und bei Kuppenheim, dem südlichsten Punkte, gekämpft. In Steinmauern und Oetigheim stand das erste Armeecorps. Die Gefechte an den übrigen Orten wurden vom zweiten Armeecorps geführt. Der Kampf erfolgte mit wechselndem Glücke und mit Tapferkeit und Ausdauer von beiden Seiten. Die Preußen drangen vor, fanden aber hartnäckigen Widerstand und ihre Gegner wurden durch die aufgeworfenen Verschanzungen, das günstige Terrain und ihre schweren Geschütze unterstützt. Trotz dieses Widerstandes wurden die Verschanzungen durch Sturm genommen. Zwischen 4 und 6 Uhr Nachmittags hatten die Preußen überall gesiegt. Unter ihren Gefangenen war Professor Kinkel aus Bonn. Die Insurgenten mußten den Hirschgrund, den Federbach und Oetingheim verlassen und sich hinter die Kanonen der Festung zurückziehen. Auch Bischweier und das hart vertheidigte Oberweier wurde ihnen entrissen und sie wurden genöthigt, bis nach Kuppenheim zurückzugehen. Das beabsichtigte Tagewerk war an allen Punkten zwischen 3 bis 5½ Uhr beendet und wurde vom Prinzen von Preußen verordnet, den Gefechten keinen weitern Fortgang zu geben.

Anderer Ansicht waren die Insurgenten. Becker, welcher bisher mit seiner Volkswehr noch nicht zum Angriff gelangt war, drang aus dem Rastadter Niederwalde mit Infanterie und Artillerie vor, bemächtigte sich der Stellung am Federsbach und nahm Oetigheim; er konnte jedoch nur kurze Zeit diese Stellung behaupten. Mit Hilfe der Bajonette wurde er von den Preußen zurückgetrieben. Auch Siegel und Oborski, welche die Gefechte bei Bischweier, Oberweier und Muggensturm erneuerten, erfreuten sich nur kurze Zeit eines günstigen Erfolgs. Sehr bald wurden sie zurückgedrängt und nun begann plötzlich und ohne Grund eine allgemeine Flucht, bei welcher sich die Insurgenten wiederum gänzlich auflösten und, ohne daß sie irgend verfolgt wurden, auseinanderliefen und Waffen und Gepäck wegwarfen. Jede Ordnung war gelöst und nahmen die Flüchtlinge ihren Weg über das Gebirge nach Rothenfels und von da auf dem linken Ufer der Murg. Die Artillerie, vom Fußvolk im Stich gelassen, war genöthigt den fliehenden Schaaren nach Oos zu folgen.

Diese Flucht erstreckte sich auch auf die Abtheilungen, welche zwischen Kuppenheim und Muggensturm standen. Sie waren noch kurz vorher mit solcher Kampfeslust vorgeschritten und eilten plötzlich in wilder Flucht

nach Kuppenheim. Dort sollte sich zur Verhinderung der Flucht noch in der Nacht um 11½ Uhr ein Bataillon des badischen Leibregiments aufstellen, allein die Furchtsamkeit war so gestiegen, daß dasselbe sofort auseinanderlief und dem Major nichts weiter übrig blieb, als seiner Mannschaft nach Oos zu folgen. Welches die Ursache der auf der ganzen Linie erfolgten schmählichen Flucht gewesen sei, ist wiederum nicht ermittelt worden. Selbst die preußischen Berichte können aus dem mißlungenen Angriffe allein die Flucht der Gegner nicht herleiten und glauben, daß die Furcht vor der Umgehung des Neckarcorps die Ursache gewesen sei. Nach der Ansicht von Mieroslawski sollen die Truppen geglaubt haben, daß sie bereits umzingelt wären, und darum sollen sie mitten in der Schlacht die Flucht ergriffen haben. Wahrscheinlich ist, daß die Nachrichten, die von Gernsbach am Abend eingelaufen waren, den Schrecken herbeigeführt hatten. Oborski, welcher sich seiner Truppen schämte, legte das Commando nieder und auch Mersy, der bei Bischweier das Commando geführt hatte, verlangte seine Entlassung, da er solche Leute nicht mehr führen wollte. Die ganze Armee der Insurgenten bestand nur noch in den Festungstruppen, der Beckerschen Division und Flüchtlingen. Um das erste und zweite Armeecorps von der Verfolgung abzuhalten, hatte Mieroslawski aus den in Rastadt noch vorhandenen Mannschaften eine starke Abtheilung Infanterie und 16 Geschütze unter Leitung Beckers in Kuppenheim zurückgelassen. Er selbst war nach Oos gegangen, um dort die Divisionen Mersy und Oborski zu sammeln und ihrer Flucht Einhalt zu thun.

Die Preußen hatten auch diesmal keine Ahnung von der Flucht und der Auflösung des feindlichen Heeres. Sie hatten die rechte Seite der Murg besetzt und bezweckten am anderen Tage, den 30. Juni, den Uebergang über dieselbe zwischen Kuppenheim und Niederbühl. Der General v. Hannecken hatte den Auftrag bekommen, mit der ersten und vierten Division des ersten Armeecorps den Uebergang zu leiten, während bei Steinmauern ein Scheinangriff vorgenommen werden sollte, um auf diese Weise die Kräfte der Feinde zu zersplittern. Kuppenheim ist ein zur Vertheidigung geeigneter Platz. Am rechten Ufer der Murg war eine Brückenschanze, im Innern der Stadt waren Vertheidigungen angebracht, während die Murgdämme der Artillerie eine günstige Stellung verschafften. Bei der Brückenschanze entstand den 30. Juni ein Artilleriegefecht zwischen dem Hauptmann Lengsfeld und den Badensern und wurden die Preußen in ihrem Vorrücken dadurch unterstützt, daß die Avantgarde der ersten Division ohne den Bau einer Brücke abzuwarten, die Murg, welche 3 Fuß Tiefe hatte und so reißend war, daß sich immer 2 und 2 Mann umfassen mußten, durchschritt und die steilen Ufer erklomm. Durch das

Gehölz verdeckt, gingen die Colonnen vor und begannen am linken Ufer ein Flankenfeuer. Die Volkswehr und die Infanterie der Insurgenten ließen sich nun nicht mehr länger halten. Man räumte den Platz und nöthigte die Artillerie zum Rückzuge nach Oos. Kuppenheim war das letzte Gefecht der Preußen, denn die kleinen Rencontres bei Niederbühl und Iffezheim waren ohne Bedeutung.

Hätte die Reichsarmee von Gernsbach aus ihren Sieg sofort benutzt und in der Nacht vom 29. zum 30. Juni oder wenn dies wegen der Ermüdung der Truppen nicht möglich war, am anderen Morgen bei Zeiten ihre Truppen, oder doch wenigstens ihre Avantgarde, nach Oos gesendet, so wäre die Mehrzahl der Flüchtlinge eingeschlossen worden. Es waren nun aber die Proviantcolonnen erst spät in der Nacht angelangt und waren daher die Lebensmittel nicht vor 6 Uhr zu vertheilen, weswegen auch erst gegen 10 Uhr aufgebrochen werden konnte. Die Zwischenzeit mochte von den Soldaten benutzt und in der Freude des Sieges dem Weine der Besiegten stark zugesprochen worden sein, denn sie kamen in so verworrenen Zügen in Baden an, daß sich v. Peucker zur Widerherstellung der Ordnung genöthigt sah, sie in Parade aufmarschiren und vorbeiziehen zu lassen, worüber aufs Neue eine bedeutende Zeit verstrich. Nur ein kleines Corps, bestehend aus Liechtensteiner Scharfschützen, einem Bataillon Nassauer, zwei Mecklenburger Geschützen, drei Compagnien Hohenzollern und eine Schwadron Hessische Reiter, war unter dem Nassauischen Oberstlieutenant Morenhoffen nach Oos voran gesendet worden. Dort, wie bei Bühl und Achern, waren die Eingänge zum Oberlande und dahin hatten auch die Flüchtlinge ihren Lauf gerichtet. Auch Mieroslawski war dorthin geeilt, fand aber keine Spur von der Armee mehr. Alles war noch in der Nacht theils auf der Eisenbahn, theils auf Wagen bis nach Bühl und Achern geflohen. Nur eine von ihrer Bedienungsmannschaft im Stich gelassene Batterie Artillerie befand sich noch in Oos. Bald nach Mieroslawski kamen auch die Flüchtlinge von der Division Becker aus Kuppenheim. Vergeblich wurden Befehle, Drohungen und Vorstellungen versucht, um bei Oos einen Aufenthalt und Sammlung zu bewirken. Vergeblich erfolgte auf dem Bahnhofe von Oos standrechtliche Erschießung zweier Flüchtlinge. Die Massen ließen sich nicht mehr halten. Damit sie in der Flucht nicht gestört wurden und schneller fortkamen, waren die Meisten rechts auf dem Eisenbahnrande gelaufen und gelangten eine gute Zeit vor Mieroslawski in Bühl an. Denselben begleiteten nur noch die polnische Compagnie, eine Batterie Artillerie und eine Abtheilung Dragoner, welche letztere sich ebenfalls bald den Flüchtlingen zugesellte. Mieroslawski hatte in Oos den Befehl zurückgelassen, soviel als möglich das

schnelle Vordringen des Peuckerschen Corps von Baden nach Oos zu verhindern. Dieser Befehl soll auch nach dem Berichte von Mieroslawski und der Mittheilung von Looſe ausgeführt worden sein.

Die militärischen Blätter und Häusser erwähnen hiervon nichts, dagegen wird in der Gegenwart, Band 5, angeführt, „daß die schwäbische Legion zwischen Baden und Oos ein kleines Gefecht gehabt habe, wodurch es den Trümmern der Beckerschen Volkswehren und der polnischen Compagnie möglich wurde, Oos vor dem Feinde zu erreichen.“ Darüber ist kein Zweifel, daß in Oos selbst zwischen dem Detachement, welches unter Morenhoffen vorausgesendet war, und den schwäbischen Legionen ein Kampf stattfand. Als das Detachement der Reichsarmee bei Oos angekommen war, wurden Cavallerie und Artillerie zum Angriff vorgerufen, während sich die Infanterie noch für diesen Zweck ordnete. Erstgedachte Truppentheile gingen im Trabe, ohne Unterstützung der Infanterie, in das von den Freischaaren im Versteck besetzt gehaltene Oos vor. Ein heftiges, aus allen Häusern hevorbrechendes Gewehrfeuer nöthigte sie zur Rückkehr und machte es den Insurgenten möglich, eines der beiden Geschütze zu nehmen und fortzuführen, ehe noch die Infanterie dazu gelangte, es ihnen wieder abzunehmen. Soweit berichtet das militärische Wochenblatt. Es ist noch hinzuzufügen, daß keine Patrouillen und Tirailleurs vorausgeschickt, daß beide Kanonen, wie Bernhard im Deutschen Soldaten mittheilt, ungeladen waren und daß die Angriffe der Infanterie, welche in das Dorf gesendet wurde, um die Haubitze wieder zu erlangen, vergeblich waren. Wie gering auch die Schlappe war, so ist doch nicht zu übersehen, daß sie von fliehenden, aufgelösten Truppen beigebracht wurde. Die Schuld wird vorzugsweise den nassauischen und hohenzollern-liechtensteinschen Bataillonen, welche bei der Unterstützung der Cavallerie gezögert hatten und bei dem späteren Angriff nicht energisch vorgegangen waren, beigemessen. Beide Bataillone wurden nach Hause gesendet und der Commandirende des Detachements zur Untersuchung gezogen und für schuldig erklärt. Jedenfalls war dieses kleine Gefecht ein neuer Beweis von der Schwäche der Truppen der kleinen deutschen Staaten. Sollten dieselben mit Erfolg einer disciplinirten kräftigen Armee entgegengestellt werden, dann bedurften sie nicht blos einer neuen Organisation, sondern auch in Kriegs- und Friedenszeiten einer Vereinigung mit den übrigen deutschen Truppen.

Mieroslawski bezeichnet das Gefecht als eine glänzende Waffenthat und behauptet, er habe demselben zu verdanken, daß nicht der Generalstab, die Bagage und ein großer Theil der Reserveartillerie abgeschnitten worden sei und er mit der polnischen Compagnie, einem pfälzischen

Bataillon und einigen anderen Abtheilungen ohne großen Verlust nach Bühl und von da nach Achern und Offenburg gekommen wäre. Dorthin war der ungeordnete Zug der Flüchtlinge gegangen. Die einzelnen Truppenabtheilungen waren aufgelöst; die Armee existirte nicht mehr. In Folge dessen legte auch Mieroslawski zu Offenburg am 1. Juli das ihm anvertraute Commando nieder und ging nach Frankreich zurück. An seine Stelle trat Siegel. —

Zu dieser Zeit hatte sich die constituirende Versammlung nach Freiburg zurückgezogen, woselbst auch die deutsche Reichsregentschaft ihren Sitz genommen hatte.

Die erstere, welche nicht mehr 30 Mitglieder zählte, hielt dafür, daß nur noch terroristische Maßregeln die Revolution stützen könnten, und um dieselben durchzuführen, wurde in der Sitzung vom 27. Juni die Entfernung Brentanos, welcher Struve und Anderen zu gemäßigt und unentschieden war und die Ueberlassung der Dictatur an Raveaux vorgeschlagen. Der Antrag ging nicht durch, dagegen wurde aber am folgenden Tage ein Antrag Struves angenommen, wonach „der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und Freiheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch einer Unterhandlung als Verrath am Vaterlande erachtet und bestraft werden sollte."

Da Brentano seit der Flucht nach der Murglinie Unterhandlungen zu Gunsten der Armee erstrebte, so war dieser Antrag vorzugsweise gegen ihn gerichtet. Er selbst sprach dies auch aus und erklärte, daß ein solcher Beschluß ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung sein werde, und da derselbe trotzdem gefaßt wurde, so benutzte Brentano die Gelegenheit, um noch an dem nämlichen Tage, den 28. Juni, seine Stelle niederzulegen und sich in der Nacht nach der Schweiz zu begeben. Die Landesversammlung bezeichnete diese Entfernung als einen feigen Verrath am Vaterlande. Er selbst rechtfertigte in der Erklärung vom 1. Juli seine Handlungsweise und warf die Hauptschuld des Mißlingens auf Struve und die extreme Partei. An die Stelle Brentanos wurde Kiefer, ein Mann von sehr mittelmäßigem Talente, zum Dictator ernannt. Sein Regiment dauerte nicht volle 14 Tage. Weitere Thätigkeit hat die constituirende Versammlung nicht mehr ausgeübt.

Um desto thätiger war Siegel. Er setzte alle Hoffnung auf den oberen Schwarzwald und den Seekreis.

In Offenburg hatte er die versprengten Haufen gesammelt und aus ihnen wieder Bataillone und Regimenter gebildet und wollte er den Gebirgskrieg so lange führen, bis das Heer durch den Seekreis und den oberen Schwarzwald, sowie durch Zuzug aus der Schweiz und

Würtemberg ergänzt sein würde. Im Ganzen existirten außer der Besatzung von Rastadt noch etwa 5 bis 6000 Mann und 60 Geschütze. Ein Kriegsrath, welcher versammelt wurde, stimmte Siegel bei und wurde verabredet, den Kampf noch weiter fortzuführen, und zwar sollte Siegel mit dem Gros der Armee Donaueschingen besetzen und von dort aus das Heer organisiren, während die übrigen Führer die Aufgabe erhielten, die Feinde von den Gebirgsgegenden abzuhalten.

Der Plan war darauf gestützt, daß das noch übrige Heer zusammenblieb: allein schon in Freiburg, woselbst Siegel den 1. bis 3. Juli war, erfuhr er, daß die Pfälzer Truppen, entmuthigt durch die Entfernung der deutschen Regentschaft aus Freiburg und durch die Abreise von Mieroslawski, den Beschluß gefaßt hätten, nach der Schweiz zu gehen. In Folge dessen zogen sie auch wirklich am 3. Juli nach Mühlheim. Am Abend desselben Tages schickte Siegel den größten Theil seiner Truppen nach dem Höllenthale, wohin auch die Dictatoren mit Kasse und Papieren vorausgegangen waren. Er selbst blieb noch während der Nacht in Freiburg, obwohl ihm gemeldet wurde, daß die Offiziere der Artillerie und der Dragoner mit den Führern der conservativen städtischen Partei Zusammenkünfte hielten. Erst gegen 4 Uhr Morgens zog er mit den noch übrigen Truppen aus Freiburg, jedoch fehlten Dragoner und Pioniere. Er sandte zwei seiner Offiziere, Dortu und Schroth, zurück, um diese Truppen zu holen, allein beide wurden von den Dragonern und der Bürgerwehr verhaftet und den Preußen überliefert.

Diese waren ohne irgend einen ernsten Widerstand bis Kehl vorgerückt und von dort aus in das Oberland eingedrungen. Bereits am 2. Juli war Offenburg besetzt worden und wurde der Marsch nach Freiburg gerichtet. Am 4. meldeten sich Deputirte der in Freiburg befindlichen Truppen und erklärten, daß sie bereit wären, zu capituliren. Sie wurden auf den 7. Juli nach Riegel bestellt und ihnen zugleich eröffnet, daß General v. Hirschfeld zwar nicht ermächtigt sei, auf ihre Bitte wegen Amnestie einzugehen, daß er sich jedoch für sie verwenden werde. Trotz der abgeschlagenen Amnestie stellten sich in Riegel 371 Mann Infanterie, 217 Mann Cavallerie und eine reitende Batterie nebst Zubehör. An demselben Tage, wo sich diese Truppen ergaben, wurde Freiburg von dem ersten Armeecorps und Donaueschingen von den Reichstruppen besetzt.

Während nämlich das Gröbensche Armeecorps Rastadt umschlossen hielt, war dem Hirschfeldschen und Peuckerschen Armeecorps der Auftrag geworden, von Westen und Osten ihre Vorwärtsbewegung gegen die schweizer Grenze weiter fortzusetzen und die Insurgenten gänzlich auseinander zu treiben und gefangen zu nehmen. Das Letztere war um so leich-

ter, als mit wenigen Ausnahmen die Haufen, welche noch zusammenhielten, so demoralisirt waren, daß sich viele nur mit Plündern und Excessen beschäftigten. Da uns der Aufstand Badens und der dortige Krieg, wie schon mehrfach hervorgehoben, nur in so weit interessirt, als er mit der Geschichte Preußens in Verbindung steht, so erwähnen wir nicht erst speciell die ekelhaften Plünderungen, woran nicht selten einzelne der Führer, insbesondere Blenker, Theil nahmen.

In dieser Zeit, wo der Kampf fast gänzlich beendet war, wollte das Reichsministerium die Gelegenheit benutzen, daß bei Bregenz einige wenige österreichische Truppen standen, welche bei schnellem Vorgehen mit Leichtigkeit schon Anfang Juli die schweizer Grenze versperren konnten. Es wollte auf diese Weise Oesterreich mit in den Kampf hineinziehen und darthun, daß es keineswegs geschwächt dastehe, sondern, eben so gut wie Preußen, zur Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland beitrage. Zugleich wollte man den Einfluß, welchen Preußen durch seine schnelle und energische Hilfe gewinnen mußte, so viel als möglich abschwächen. Unterm 2. Juli schrieb der Präsident des Reichsministeriums an den Prinzen von Preußen: „daß dem Reichskriegsministerium ein bei Bregenz concentrirtes österreichisches Truppencorps zur Verfügnng stehe und es solches verwenden könne, um den Generallieutenant v. Peucker zu verstärken oder ihm als Reserve zu dienen." Das Schreiben wurde durch einen sächsischen Major gesendet und zugleich in demselben hinzugefügt, daß der Ueberbringer mit einer Marschordre für das bezeichnete österreichische Corps versehen sei. Augenscheinlich war die Sache von Wien eingeleitet; denn sonst würde man nicht ohne Weiteres von Frankfurt aus über österreichische Truppen verfügt haben. Der Prinz von Preußen antwortete hierauf unterm 3. Juli 1849.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom gestrigen Tage habe ich die Ehre gehabt, heute durch den Major v. Witzleben zu erhalten und erwiedere auf dasselbe ganz ergebenst, daß mir von Sr. Majestät dem König von Preußen in Folge directer Requisition der großherzoglich badischen Regierung und nächst dem auf Grund des zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen und Ew. Durchlaucht gewiß nicht unbekannten Bündnisses die Aufgabe geworden ist, das Großherzogthum zu pacificiren, eine Aufgabe, die ich auch mit den mir zu Gebote stehenden Kräften zu erfüllen vermag. Daß sich die großherzogliche Regierung gleichzeitig noch an andere Mächte in gleicher Absicht gewandt haben sollte, ist mir gänzlich unbekannt, und wäre dies auch den Grundzügen jenes Bündnisses völlig entgegen. Sollte die königlich preußische Regierung der Cooperation österreichischer Truppen irgend wie bedürfen, so liegt es wohl in der Natur

der Sache, daß Se. Majestät der König von Preußen bei der engen Freundschaft beider Höfe sich unmittelbar nach Wien wenden würde, ebenso wie Oesterreich in einem ähnlichen Falle Gleiches in Berlin beanspruchen dürfte."

Hierauf antwortete der Fürst Wittgenstein unterm 4. Juli: „Ew. Königlichen Hoheit gnädiges Schreiben vom 3. Juli d. J., welches mir Major v. Witzleben gestern zustellte, muß mich veranlassen, Höchstdenselben die Abschrift eines Gesuches der großherzoglich badischen Regierung vom 25. Mai d. J. unterthänigst vorzulegen, in Folge dessen man diesseits eine Division Reichstruppen an der hessisch-badischen Grenze vorläufig aufgestellt hatte, um dem weiteren Umsichgreifen der Insurrection mit gutem Erfolg Schranken zu setzen. Sobald das Vorrücken der königlich preußischen Truppen dies möglich machte, hat man noch eine weitere Division an den Neckar vorgehen lassen und auf diese Weise das Corps Reichstruppen gebildet, welches unter Commando des königlich preußischen Generallieutenant v. Peucker sehr wesentlich zu den Erfolgen beigetragen hat, die Ew. Königliche Hoheit an der Spitze zweier königlich preußischer Armeecorps in glänzender Weise erfochten haben. Ich abstrahire vor der Hand davon, k. k. österreichische Truppen in Baden einrücken zu lassen, weil Ew. Königliche Hoheit diesen Einmarsch nicht wünschen, muß mir jedoch, um die Stellung der deutschen Centralgewalt zu wahren, die ehrerbietigste Bemerkung erlauben, daß das Reichsministerium sich für berechtigt halten muß, das in Baden kämpfende Corps Reichstruppen je nach den Umständen durch andere Reichstruppen zu verstärken. Das in Bregenz concentrirte Corps ist von Oesterreich in Erfüllung seiner Bundespflicht zur Disposition der Centralgewalt gestellt und würde daher als Reichstruppen auch in dem Großherzogthum Baden verwendet werden können, ohne daß eine desfallsige Requisition königlich preußischer Seits bei dem k. k. österreichischen Gouvernement sich als nothwendig herausstellen dürfte."

Es ist nicht bekannt geworden, daß auf dieses Schreiben noch eine Erwiederung ergangen ist, dagegen erließ der Reichsverweser im Einklang mit diesem Schreiben unterm 11. Juli 1849 ein Handschreiben, worin er erklärte, „daß das tapfere Corps Reichstruppen unter der ausgezeichneten Führung des Reichsgenerals in Verbindung mit den braven preußischen Truppen unter Commando des Prinzen von Preußen den Aufstand in dem Großherzogthum Baden siegreich bekämpft habe und sei er stolz auf das, was die Reichstruppen leisteten, und auf die innige Verbrüderung, welche sich bei ihnen durch alle Stämme bewahrheitet habe."

Noch ehe dieses Dankschreiben erging, war v. Peucker mit seinen Truppen über Villingen nach Donaueschingen gegangen, welche Stadt ohne Widerstand am 7. Juli besetzt wurde. Die Insurgenten hatten sich getäuscht. Weder im Schwarzwalde, noch im Seekreise konnten Rekruten ausgehoben werden, überall zeigten sich Verzagtheit und Mißmuth, oft auch offener Widerstand und die Zahl der Truppen nahm von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde ab. Die Stellung im Gebirge, auf welche Siegel gehofft hatte, war nicht mehr zu halten, Donaueschingen mußte aufgegeben werden und eine Schlacht, die Willich bis zuletzt wünschte, hätte nur unnütze Opfer gekostet. Unter diesen Umständen blieb den Insurgenten nichts weiter übrig, als sich nach der Schweiz zu begeben. Schon am 9. Juli hatte Blenker, dieser unheimliche Mensch, seinen Entschluß ausgeführt. Nachdem er noch vorher mehrere Tage in gemeiner Weise geplündert hatte, war er mit 1290 Mann und 15 Geschützen bei Rheinfelden nach der Schweiz geeilt. Siegel und Becker hielten noch einmal, am 11. Juli, dicht an der Grenze der Schweiz zwischen Balderschwyl und Jestetten einen Kriegsrath. Alle Offiziere, mit Ausnahme Willichs, stimmten für Aufgeben des Kampfes und so wurde in der Nacht vom 11. bis 12. Juli von Becker mit 40 Kanonen bei Jestetten und von Siegel bei Eglisau die Schweiz betreten. Es war die höchste Zeit; denn bald nachher war es nicht mehr möglich, die Grenze zu erreichen, da sich die Reichsarmee getheilt hatte und General v. Bechtold Neustadt nebst dem Höllenpaß und der andere Theil der Reichstruppen Constanz und die Umgegend besetzt hatten. Ganz Baden war mit Ausnahme Rastadts von den Insurgenten befreit und der Regierung des Großherzogs wieder unterworfen.

Inzwischen hatte die Belagerung Rastadts, bekanntlich eine Bundesfestung, begonnen. In der Festung befanden sich 5000 bis 6000 Mann, unter ihnen die Freischaren und die Flüchtlingslegion, zu welchen Polen, Ungarn und Deutsche gehörten. Auch befand sich in der Festung dieselbe Festungsartillerie, welche den Aufstand begonnen hatte. Mieroslawski hatte die Festung als einen Stützpunkt seiner Operation benutzen wollen und er war daher während der wenigen Tage, wo er noch freie Hand hatte, ernstlich bemüht gewesen, Rastadt in Vertheidigungszustand zu setzen, doch war ihm dies nur theilweise gelungen und namentlich hatte es die provisorische Regierung unterlassen, die Festung mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen. Seit dem 4. Juli war der General Tiedemann, ursprünglich badischer Lieutenant dann in griechischen Diensten, ein eitler und abenteuerlicher Mann, zum Gouverneur gewählt worden. Commandeur der Infanterie war der Oberst Bübenfeld, ein tapferer

Ladenburg gefangen genommene preußische Major v. Hindersin, welcher von der Besatzung zum Beweise ihrer ernstlichen Absicht freigegeben worden war.

Graf Gröben erwiederte noch an dem nämlichen Tage:

„Preußen kämpft nicht für sich, sondern für Deutschlands Einheit, für seine wahre Freiheit, zunächst in Baden für Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden. Wenn die Besatzung sich den vor Rastadt stehenden preußischen Truppen unterwirft, so ergiebt sie sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Die Uebergabe erfolgt aber dann auf Gnade und Ungnade. Auf besondere zu bewilligende Bedingungen kann nicht eingegangen werden. Ich werde mich jedoch verwenden, daß der Besatzung alle diejenige Rücksicht zu Theil werde, welche die Umstände gestatten."

Auch mündlich erklärte Graf Gröben dem Oberstlieutenant Corvin in humanster Weise, daß er zwar keine Bedingungen zugestehen könne, aber Fürsprache für die Besatzung einlegen wolle. Noch an demselben Abend erfolgte in Rastadt ein Kriegsrath und wurde Uebergabe auf Gnade und Ungnade beschlossen. Mit fester Hand unterschrieben die Mitglieder das Protokoll, obwohl sie sehr wohl wußten, daß die Mehrzahl ihr Todesurtheil unterzeichnete. Die Nachricht von dem Beschlusse wurde sehr bald der Besatzung bekannt und verfloß die Nacht unter wildem brutalem Treiben, wie solches ja von jeher bei Uebergabe von Festungen, wo der Besatzung mindestens Gefangenschaft in Aussicht steht, stattgefunden hat. Die letzten Bande der Ordnung waren gelöst; keine Hoffnung und kein Zwang waren von da an vorhanden und die thierische Natur ohne Fesseln. Noch einmal wollte man sich etwas zu Gute thun und dann vernichten, was zu vernichten möglich war. Die Eindrücke der Nacht vom 22. zum 23. Juli mochten gewiß viel dazu beigetragen haben, daß sich am andern Morgen auch der große Kriegsrath zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade entschloß. v. Biedenfeld und Corvin erhielten Vollmacht zum Abschluß der Capitulation und wurde in derselben im §. 1 bestimmt:

die Besatzung unterwirft sich auf Gnade und Ungnade Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden und ergiebt sich den vor der Festung stehenden preußischen Truppen. Sie nimmt dabei die Gnade Sr. Königlichen Hoheit in Anspruch, die anderen Truppen unter ähnlichen Verhältnissen bewilligt sein soll. Eine feste Zusage kann der commandirende General des zweiten Corps der Rheinarmee nicht geben, wird aber seine gegebene Verheißung zu erfüllen bemüht sein.

Die übrigen Bedingungen der am 23. Juli errichteten Capitulation waren, daß um 4 Uhr das Fort C. den preußischen Truppen übergeben wird, daß die Besatzung um 5½ Uhr aus der Festung rückt, ihre Waffen auf dem Glacis ablegt und von den preußischen Truppen in Empfang genommen wird. Der Bürgerwehr war die Pflicht aufgelegt worden, um 2½ Uhr Mittags die Waffen abzulegen.

Schon nach 4 Uhr Nachmittags (den 23. Juli) waren die preußischen Truppen auf dem Glacis aufgestellt. Der Prinz von Preußen ließ ein Quarré bilden und redete sie an: „Sie werden" — so sagte er — „jetzt Zeuge sein, zu welcher Schande die Eidbrüchigkeit führt. Ihnen aber sage ich im Namen unseres Königs und Herrn und in meinem Namen, als eines Generals, der stolz ist, solche Truppen zu führen, den besten Dank für Ihre Mühen und Anstrengungen." Hierauf entfernte sich der Prinz mit den Worten: „Ich will diese Menschen nicht sehen."

Nach kurzer Zeit öffneten sich die Thore und kamen die Belagerten aus der Festung. Beim Zusammentreffen mit dem commandirenden General Grafen v. d. Gröben machte Tiedemann Halt und übergab den Säbel und hierauf legte die Besatzung lautlos ihre Waffen nieder und wurde von den preußischen Truppen als Gefangene in die Casematten zurückgeführt. 301 Geschütze, etwa 5000 Gewehre, 1625 Centner Pulver und 5596 Gefangene kamen in die Hände der Sieger. Von den Preußen waren nach deren Berichte bei der Belagerung 10 Mann getödtet und 90 Mann verwundet worden. Zum Gouverneur der Festung wurde intermistisch General v. Holleben, zum Commandanten Major v. Weltzien ernannt.

Den 24. Juli erließ der Prinz einen Armeebefehl, worin er die der Armee gestellte Aufgabe nunmehr für vollständig erreicht erklärte, der Armee dankte und mit Bezug auf die Insurgenten hinzufügte: „Während in Euren Reihen Zucht, Ordnung und Gehorsam herrschten, habt Ihr gesehen, was aus einer Truppe wird, in der diese Erfordernisse eines wohldisciplinirten Heeres fehlen, namentlich, wenn dazu noch der Vorwurf des Gewissens tritt, seinem Herrscher und dessen Fahnen den Eid freventlich gebrochen zu haben. Während Ihr in Treue gegen König und Vaterland beharrtet, während Vorgesetzte und Untergebene in Pflichterfüllung wetteiferten, folgt der Sieg unseren Fahnen. Stolz sehe ich auf eine Armee, der es unter Gottes Beistand beschieden war, den alten wohlbegründeten Kriegsruhm zu erneuern, die gezeigt hat, daß die Zeit eines dreiunddreißigjährigen Friedens, Dank sei es unserer Heeresverfassung, wohl angewandt sein muß, da sich die Truppen auf dem Schlachtfelde, wie in den übrigen Dienstobliegenheiten, überall bewährt haben."

Auch der König erließ unterm 28. Juli einen Armeebefehl, der dahin lautete:

„Soldaten! — Das letzte Bollwerk eidbrüchiger Rebellen, von deren Heer Eure Tapferkeit den geheiligten Boden des gemeinsamen Vaterlandes bereits gereinigt hatte, ist Eurer Beharrlichkeit gefallen. Durch den Fall Rastadts ist ein kurzer, aber denkwürdiger Feldzug vollendet.

„So empörend seine Veranlassung war, — denn zum ersten Male in der deutschen Geschichte haben deutsche Truppen ihren Eid und Ehre gebrochen und die Waffen gegen ihren Fürsten gekehrt — so niederbeugend für das deutsche Nationalgefühl die Ursache des Kampfes gewesen, so erhebend ist Euer Betragen. Ihr habt die furchtbare Schmach, die Wunde der uralten deutschen Treue gerächt und gesühnt. Durch Euren Arm hat sie gesiegt.

„Ihr habt den freudig ergreifenden Dank des ganzen Vaterlandes, den Dank Eures Königs und Kriegsherrn im vollsten Maße verdient und den spreche ich aus.

„Ehre dem Andenken der Tapfern, die Treue und Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben.

„Ehre Eurem edlen fürstlichen Feldherrn, Euren Generalen und Offizieren, die Euch mit erhebendem Beispiele vorangegangen sind.

„Vorerst und vor Allem aber Ehre, Preis und Dank Gott dem Herrn, der unserer heiligen Sache durch Euch den Sieg verliehen hat und die Früchte des Sieges segnen wolle."

In ganz Deutschland war man auf das Schicksal der Gefangenen und namentlich der Führer derselben gespannt. Nicht Wenige hofften auf Begnadigung. Sie rechneten auf die Bitten der preußischen Generale, die versprochen hatten, sich für die Gefangenen zu verwenden, auf die Milde des Großherzogs und auf Friedrich Wilhelm IV. Man hatte sich geirrt. Die Todesurtheile über die, welche den Aufstand veranlaßt oder den Fortgang desselben geleitet hatten, erfolgten in kürzester Zeit. Aus dem preußischen Kriegsheere wurden an zwei verschiedenen Orten zwei Kriegsgerichte eingesetzt, von denen das eine die Preußen nach preußischen Gesetzen, das andere die Nichtpreußen nach badischen Gesetzen verurtheilte. Mit Dortu, einem preußischen Auscultator und Landwehrunteroffizier, einem feurigen jungen Mann, wurde der Anfang gemacht. Er wurde den 31. Juli in Freiburg erschossen. Ihm folgten in Rastadt den 9. und 11. August der tapfere Oberstlieutenant v. Biedenfeld, der Gouverneur

Tiedemann und später der greise Böning, der Führer der Flüchtlingsschaar. In Mannheim wurde v. Trützschler erschossen. Denselben Tod erlitten Heilig, Jacobi, Elsenhans, Bauer, Kramer, Mniewski, Jansen, Bernigaw, Lenziger, Schrader und Andere. Alle gingen wie wackere Soldaten in den Tod. Die Mehrheit hatte die Ueberzeugung, daß es ein Tod für das Vaterland sei. Das traurigste Loos wurde dem deutschen Dichter, Professor Kinkel. Auf Bitten Bettinas v. Arnim, und weil der König an das schöne Gedicht „Friedrich Wilhelm III." erinnert wurde und sich das Rheinland mit großer Entschiedenheit für seine Begnadigung aussprach, wurde er zum Zuchthaus begnadigt und mit Wollspinnen beschäftigt.

Die Meinungen waren, wie immer, getheilt, doch wurden sie keineswegs allein durch Parteianschauung bedingt. Viele lobten die Entschiedenheit, mit welcher vorgegangen war. „Die Kravalle der Jahre 1848 und 1849", so meinten sie, „müßten durch Blut gesühnt, das Volk müßte zurückgeschreckt, das Schwert nicht unbenutzt eingesteckt werden. Den frevelhaften revolutionären Elementen gegenüber sei nur eine Regierung möglich, die mit kräftiger Hand die Zügel erfasse und vor Blut nicht zurückschrecke. Untreue, Verrath und Zügellosigkeit könnten nur durch Blut gestraft und gesühnt werden." Andere hielten dafür, „daß Sonderung hätte erfolgen müssen. Diejenigen, durch welche Aufruhr und Meuterei entstanden wären, hätten den Tod verdient und sei schon wegen der militärischen Zucht ein Beispiel zu geben; aber von ihnen wären die zu scheiden, welche erst später hinzugetreten und erst dann Partei ergriffen hätten, als der Großherzog das Land verlassen habe. Sie wären ehrliche Kämpfer gewesen, die nicht blos im Wege der Gnade, sondern auch im Wege des Rechts von der Todesstrafe zu befreien und nur unter der Bedrohung mit dem Tode aus dem Lande zu verweisen gewesen wären." Noch Andere wiesen darauf hin, daß es gerade die conservative Partei gewesen wäre, welche es streng getadelt hätte, als in Spanien in dem Kriege zwischen den Carlisten und ihrer Königin die Todesstrafe wider die Gefangenen vollstreckt worden wäre. Dort wie hier hätten die Insurgenten für das vermeintliche Recht des Landes gekämpft. Endlich gab es auch solche, welche den Muth hatten, offen auszusprechen, daß der Krieg für die Regierung eine Nothwendigkeit gewesen, aber da er geendet, sei weiteres Blutvergießen ein Unrecht, welches schwer in der Erinnerung bleibe und zu Gegenopfern herausfordere.*)

*) Die Erfahrung der letzten 25 Jahre bestätigt dies. In Ungarn waren die blutigen Opfer Drachenzähne, deren böse Saat selbst jetzt noch nicht vertilgt ist, wo die An-

Noch jetzt lebt in Baden die Erinnerung fort und ist im Jahre 1866 von der großdeutschen Partei vielfach erneuert und gegen Preußen benutzt worden und wenn sie in dem übrigen Deutschland in kürzester Zeit verloschen war, so hat dies Preußen allein Oesterreich zu verdanken, welches noch in demselben Jahre in Ungarn das Rächeramt so schwer und gewaltig ausübte und seine edelsten Männer dem Tode weihte. Die Männer, welche in Baden den Tod durch Pulver und Blei erlitten, waren fast alle nur unbedeutend, bisher unbekannt und auch während der letzten Wochen durch keine besonderen Thaten hervorragend. Es waren nicht die Persönlichkeiten, sondern die Ereignisse, d. h. die vollstreckten Todesstrafen nach beendetem Kampfe, welche die Mißstimmung hervorriefen. Anders war es in Ungarn, wo die angesehensten und beliebtesten Patrioten dem schmählichen Henkertode geopfert und nur Einzelne aus besonderen Beweggründen mit dem Tode durch Pulver und Blei begnadigt wurden. Als durch Europa die Kunde von der, am 6. October zu Arad erfolgten Hinrichtung von dreizehn, nur durch Rußlands Hilfe besiegten Helden erscholl, als sich später in Pest die Blutscenen wiederholten und Staatsmänner ebenso wenig als Feldherren geschont und Ungarns edelste Söhne geopfert wurden, da war die Erregung über diese Opfer zu groß, als daß nicht Ereignisse, wie die Todesurtheile in Baden, der Erinnerung entschwanden oder doch wenigstens in den Hintergrund gedrängt worden wären.

Hierzu mochte auch wohl beitragen, daß es in der menschlichen Natur liegt, einerseits dem Starken eher wie dem Schwachen Ueberschreitungen der Macht und Maßregeln der Gewalt zu verzeihen und andererseits in dem glücklichen Erfolge die Sühne für eine nicht zu billigende That zu finden. Oesterreich hatte es nicht vermocht, Ungarn zu besiegen und nur mit Hilfe einer ausländischen Macht gelang es, dieses Land aufs Neue zu unterjochen und an dessen muthigen Vorkämpfern blutige Rache auszuüben. Trotz der Unterjochung und trotz des Verlaufs von mehr als zwei Jahrzehnten beharrte die Nation bei ihrer Erinnerung an die Hinrichtungen in Arad und Pest. Ganz anders war es mit Preußen. Aus eigener Kraft und im schnellen Kampfe hatte es die badische Revolution besiegt und geordnete, glücklichere, dem badischen Volke in seiner Mehrzahl erwünschte Zustände herbeigeführt. Auch war der Kampf nicht unrühmlich, denn so erbärmlich der Widerstand in der Pfalz

forderungen der Geopferten bewilligt und für gerecht befunden, und wo die Genossen, welche nach andern Ländern geflohen waren, wieder zurückgerufen sind. In Mexico war von der kaiserlichen Partei den Kriegsgefangenen der Tod des Verbrechers bestimmt und die consequente Folge war der Tod eines der edelsten, hochherzigsten deutschen Fürsten.

gewesen war, so kräftig war er in Baden. Mieroslawski war in strategischer Beziehung ein talentvoller Führer, rasch entschlossen und besonders geschickt in der Anwendung der Artillerie. Die zusammengepreßten Truppen hatten allerdings wenig Entschlossenheit gezeigt und die selbstgewählten Offiziere waren zum größeren Theile unbrauchbar gewesen; aber von vielen Abtheilungen der Volkswehr und der Freischaren, insbesondere von der badischen Artillerie, war tapfer gekämpft worden. Einige trieb der Muth der Schwärmerei, Andere die Verzweiflung, noch Andere, und zwar keine geringe Zahl, die den Deutschen angeborene Tapferkeit. Nicht ganz leicht war der Kampf, besonders da den Insurgenten eine bedeutende Artillerie zu Gebote stand und da sie zum größeren Theile günstige Stellungen inne hatten. Dessenungeachtet war von den preußischen Kriegern überall siegreich gekämpft worden und selbst da, wo sie überlegneren Massen der Gegner weichen mußten, hatten sie sich geordnet zurückgezogen, die verlorene Stellung bald wieder eingenommen und waren am Ende eines jeden Tages Sieger geblieben.

In dem Kampfe waren nach den militärischen Berichten bei allen drei Armeecorps nur 150 Mann geblieben. Die Zahl der Todten, Verwundeten und Vermißten betrug ungefähr 1000 Mann. Für diese Opfer war scheinbar für Preußen nichts errungen. Zwar waren die Gerüchte verbreitet, Preußen würde sich das Besatzungsrecht und die oberste militärische Gewalt in Baden vorbehalten, und diese Gerüchte wurden dadurch bestärkt, daß Preußen die Organisation des Heeres übernommen hatte; allein die Zeit lehrte, daß die Hilfe uneigennützig geleistet war und daß Baden das selbstständige freie Land blieb, wie früher. Trotzdem war der Vortheil, welchen Preußen aus dem Kampfe zog, nicht klein, wenn er auch freilich nur ein moralischer war. Preußen hatte die Worte seines Königs, „daß es Schild und Schwert Deutschlands sei," bewahrheitet. Es hatte trotz des Kampfes mit den unruhigen Elementen im eigenen Staate und trotz dem, daß ein Theil seines Heeres in Schleswig war, sofort die Hilfe gesendet; hatte, ehe es Baiern vermochte, dessen Provinz besetzt und den Aufruhr erdrückt und hatte Baden in kürzester Zeit wiedererobert. Es hatte gezeigt, daß es Kraft, Macht und Willen besitze, Deutschland und zwar das ganze Deutschland, zu schützen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Dasselbe Preußen, gegen welches das südwestliche Deutschland so oft in der Zeit seit 1815 opponirt hatte, welchem gerade von dort aus anhaltend mit Spott und Ironie seine Machtlosigkeit als Großstaat vorgeworfen war, auf dessen Zerfallen schon in den dreißiger Jahren von Süddeutschland gerechnet wurde, hatte sich als die einzige Macht bewährt, welche in den Tagen

der Gefahr als feste Stütze Deutschlands dastand. Oesterreich war damals selbst der Hilfe bedürftig; Baierns Heereseinrichtung mangelhaft, seine Armee ungerüstet und nur langsam zusammen zu ziehen und die kleineren Staaten zu machtlos und zu sehr durch revolutionäre Elemente geschwächt, als daß sie einer Armee unter Mieroslawskis Leitung Widerstand leisten konnten, wenn diese die Revolution über Badens Grenze hinaus verbreitet hätte. Nur Preußen konnte augenblicklich helfen. Dessen waren sich auch die Bewohner Badens und der Pfalz sehr wohl bewußt geworden und der beste Beweis dafür ist, daß selbst Hecker in einem seiner Briefe aus jener Zeit seinen republikanischen Unwillen darüber ausspricht, „daß die einrückenden Horden der Preußen in den Städten mit Jubel aufgenommen und trefflich bewirthet wurden."

Aber auch die Antipathieen gegen Preußens Soldaten und Offiziere, welche in Süddeutschland seit Jahrzehnten durch Liberale, Ultramontane und Partikularisten genährt wurden, verschwanden in Baden und der Pfalz zum größeren Theile oder wurden doch wenigstens sehr abgeschwächt. Die Disciplin der Truppen und das humane Benehmen der Mannschaft und Offiziere hatten dies bewirkt und den Truppen die Zuneigung einer nicht geringen Zahl der Bevölkerung errungen, so daß bei nicht wenigen, namentlich in der Pfalz, wie selbst die Oberpostamts-Zeitung anerkennen mußte, der Wunsch nach preußischer Herrschaft entstanden war.

Wenn auch für jetzt die Errungenschaft nur eine moralische war, so hatte doch Preußen schon viel dadurch gewonnen, daß selbst den Widerstrebenden der Gedanke kommen mußte, Preußen sei von dem Geschicke bestimmt, Deutschland nach Innen zu einen und nach Außen zu schützen, und daß die Nationalen mit Hoffnung auf das Hohenzollernsche Geschlecht blickten und von ihm die Einheit des Vaterlandes erwarteten. Es war dies ein großer Fortschritt zur Einheit, dessen Bedeutung schwerer und sichtbarer geworden wäre, wenn nicht Olmütz so viele Pläne vernichtet so viele Grundsteine hinweggeschleudert hätte. Aber trotz Olmütz, trotz des Zurückweichens Preußens vor Oesterreich blieb doch das Bewußtsein, daß Preußens Armeen bereit wären, Deutschland überall zu schützen, und auf dieses Bewußtsein stützte sich die nationale Partei, als 1858 durch die veränderte Richtung der preußischen Regierung neues politisches Leben in Deutschland erwachte.

Ganz allein auf moralische Erfolge hatte sich übrigens Preußen nicht beschränkt. Es benutzte die Gelegenheit, um sein Ländergebiet zu vermehren und zwar, was wichtig war, im südlichen Deutschland. Seitdem Preußen den Besitz von Anspach und Baireuth verloren hatte, gehörte ihm

kein Fuß mehr in Süddeutschland und doch befand sich gerade dort das Stammländchen seines Herrscherhauses.

Bekanntlich war Schwaben der Sitz der Grafen von Zollern und ihre Burg war auf dem 2620 Fuß hohen Zollerberg bei Hechingen. Schon im dreizehnten Jahrhundert hatten sich die Grafen von Zollern in die schwäbische und fränkische Linie getheilt. Zu der schwäbischen Linie gehören die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern Sigmaringen. Die fränkische Linie wird allein noch durch das Herrscherhaus in Preußen vertreten. Beide Linien hatten gleiches Banner und Wappenschild. In dem Jahre 1695 kam ein Erbvertrag zwischen sämmtlichen Hohenzollernschen Linien, wozu damals auch die Markgrafen von Anspach und Baireuth gehörten, zu Stande, welcher in dem Successionsrecesse vom 29. April 1707 seine Bestätigung fand. Seit dieser Zeit war ein engeres Verhältniß zwischen den schwäbischen Hohenzollern und dem preußischen Herrscherhause eingetreten und ist es bekannt, welchen Einfluß namentlich der Fürstbischof von Hohenzollern auf Friedrich Wilhelm III. ausübte. Als am 24. Januar 1821 ein Familienstatut errichtet wurde, erkannte man den König von Preußen als Haupt des Gesammthauses an.

Schon vor dem Jahre 1848 soll es ein Lieblingswunsch Friedrich Wilhelms IV. gewesen sein, das Stammland mit seiner Monarchie zu vereinigen, und es sollen Verhandlungen zur Erreichung des Zweckes stattgefunden haben. Wie dem nun aber sei, so viel ist gewiß, die radical demokratischen Scenen, welche gerade in diesen beiden Ländchen spielten und welche die Machtlosigkeit der kleinen fürstlichen Regierungen darthaten, veranlaßten beide Fürsten, mit Preußen wegen der Uebernahme ihrer Ländchen in bestimmtere Unterhandlungen zu treten. Bei dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen war dies um so natürlicher, als er keine Kinder hatte, aber auch der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher eine größere Familie hatte, mußte sich sagen, daß er in Preußen als Soldat oder Staatsmann eine viel einflußreichere Stellung einnehmen würde, als er dies als Fürst eines so kleinen Ländchens vermocht hätte. Die spätere Zeit hat dies bestätigt. Schwerlich wären die Töchter des Fürsten an den König von Portugal und den Grafen von Flandern verheirathet worden und dem Fürsten Carl wäre schwerlich die Regierung Rumäniens, dem Fürsten Leopold die Aussicht auf Spaniens Thron eröffnet worden, wenn ihr Vater, Fürst Anton von Hohenzollern im Besitze seines kleinen Ländchens geblieben und nicht die ihm angebotene Stellung in Preußen angenommen hätte.

Von dem Fürsten von Hechingen war dem Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen unbeschränkte Vollmacht zur Abschließung eines

Vertrages gegeben worden und derselbe reiste schon im Jahre 1848 nach Berlin, woselbst der König und er persönlich verabredeten, daß beide Fürstenthümer erblich und eigenthümlich an Preußen überlassen werden sollten, wogegen dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen eine jährliche Apanage von 25,000 Thlrn. und dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen eine jährliche Apanage von 10,000 Thlrn. versprochen wurde und wonach beiden Fürstenhäusern innerhalb des preußischen Staates ihr bisheriger Rang und die damit verbundenen Vorzüge und ihrem jedesmaligen Chef im Falle seiner Niederlassung in Preußen eine seinen verwandtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen zum königlich preußischen Hause entsprechende bevorzugte Stellung vor allen anderen, nicht zum königlichen Hause gehörigen Unterthanen zugesichert wurde. Das Weitere sollte später bestimmt und ein gelegener Zeitpunkt zur Besitznahme des Landes abgewartet werden. Das Letztere war nicht leicht, denn nur durch Baden und Würtemberg konnte man zu den Fürstenthümern gelangen. Jetzt war nun ein solcher günstiger Zeitpunkt eingetreten. Die preußischen Truppen standen in Baden und konnten von dort aus die Grenzen betreten und es war auch wegen der Abhängigkeit Badens von Preußen gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt, um auch ferner den Weg durch Baden zu ermöglichen.

Der Oberst von Kusserow erhielt den Befehl, beide Fürstenthümer zu besetzen und rückte mit zwei Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen Ulanen und vier Geschützen am 3. August, dem Geburtstage Friedrich Wilhelms III., in das Fürstenthum Sigmaringen. Beim Betreten der hohenzollernschen Länder, deren schwarzweiße Grenzpfähle von den Soldaten mit Jubel begrüßt wurden, ließ der Oberst halten und machte seine Soldaten auf die Bedeutsamkeit des Augenblicks aufmerksam. In der Stadt Sigmaringen war der Empfang kühl und unfreundlich. Niemand kam entgegen, keine Fahne wehte und noch weniger war eine Empfangsfeierlichkeit. Die Stimmung änderte sich, als man sah, daß die Preußen nicht als Feinde gekommen waren, daß sie bescheiden und anspruchslos auftraten und den Wirthen die Einquartierungskosten vergütigten. In Sigmaringen blieben 300 Mann. Mit der übrigen Mannschaft zog der Oberst weiter nach Hechingen. Schon in Gamertingen war der Empfang ein freundlicher und diese freundliche Gesinnung zeigte sich immer mehr, je näher man Hechingen kam. Dort hatte der größere Theil der Bewohner die Preußen herbeigewünscht. Der Fürst war kinderlos. Das Land mußte an ein anderes Haus übergehen und man zog das mächtige Herrscherhaus Preußens dem kleinen Sigmaringischen Hause vor. Beim Empfang der Preußen war die Stadt mit schwarzweißen Fahnen geschmückt, der Schultheiß mit dem Gemeinderathe empfingen den Oberst v. Kusserow,

ein Gedicht wurde unter die Soldaten vertheilt und auch sonstige Feierlichkeiten waren vorbereitet und unterblieben nur wegen des ununterbrochenen Regens. Auf die Anrede des Schultheißen erwiederte der Oberst, „daß sein Einzug auf Befehl des Prinzen von Preußen geschehe. Seine Soldaten würden strenge Mannszucht halten, aber er erwarte auch eine gute Behandlung derselben, namentlich eine Enthaltung von allen republikanischen Aeußerungen, da solche seine Soldaten nicht dulden würden." Am andern Tage fand eine Parade auf der alten Stammburg Hohenzollern statt.

Beide Ländchen fanden sich schnell und leicht in die unvermeidliche Nothwendigkeit und in kürzester Zeit verschwanden die Bilder von Hecker und andern Revolutionshelden, sowie die Hahnfedern und sonstigen Abzeichen. Man lernte sich in das preußische Wesen einleben und zwar um so mehr, als die schwäbischen Eigenthümlichkeiten in kluger Weise geschont wurden. Eine Verordnung wegen des Einrückens der Truppen und eine Publication wegen der Verabredung der drei hohenzollernschen Häuser erfolgte zur Zeit noch nicht; vielmehr sollte erst das Gesetz, welches die Vereinigung mit Preußen aussprach, den preußischen Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Von Berlin aus wurden Commissarien nach den Fürstenthümern gesendet, welche die Verhältnisse der Ländchen näher ermitteln, die einzelnen Bedingungen der Uebergabe feststellen und der rechtlichen Uebernahme vorarbeiten sollten. Unterm 7. December 1849 wurde der förmliche Vertrag zwischen dem Könige und den beiden Fürsten abgeschlossen und zwar hatten die Letzteren den Geheimrath Freiherrn v. Bitting zum Abschluß ermächtigt. In demselben traten beide Fürsten alle Souveränetäts- und Regierungsrechte über ihre Fürstenthümer in ihrem gegenwärtigen Umfange, also einschließlich der Souveränetäts- und Regierungsrechte über die durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 und später hinzu erworbenen Gebiete und Landestheile an den König von Preußen ab. Der Vertrag wurde von den Kammern genehmigt und unterm 12. März 1850 erging das Gesetz, durch welches die Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen mit dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Vertrages genehmigt wurde. Zugleich mit dem Erlaß des Gesetzes und zwar unter demselben Datum wurde das Patent wegen Besitznahme des Stammlandes des königlichen Hauses veröffentlicht. Beide Fürstenthümer wurden dem preußischen Staate einverleibt und die preußische Staatsverfassung statt der bisherigen Vertretung des Landes eingeführt. Der König nahm zu dem bisher schon geführten Titel eines Grafen zu

Hohenzollern noch die Titel eines Grafen zu Sigmaringen und Veringen und eines Herrn zu Haigerloch und Wehrstein an.

Wenn auch dieses Patent erst im März des nächsten Jahres erlassen wurde, so war doch die factische Besitznahme durch das Einrücken der Truppen erfolgt und von da an, also noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, die Regierungsgewalt über beide Fürstenthümer auf Preußen übergegangen.

Diese Fürstenthümer bildeten mit geringen Ausnahmen ein zusammenhängendes Ganze. Das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen umfaßte $6^1|_2$ □Meilen mit einer Bevölkerung von 20433 Einwohnern, das Fürstenthum Sigmaringen $18^4|_{10}$ □Meilen mit 45,757 Einwohnern. Die Bevölkerung war fast ganz katholisch und stand unter dem Erzbischof von Freiburg. Obwohl der Boden zum Ackerbau geeignet ist, so war doch die Bevölkerung arm, da Handel und Gewerbe gänzlich fehlten und da auch das Grundeigenthum zersplittert war. Die Landesschulden des Fürstenthums, welche von Preußen übernommen wurden, betrugen für Hechingen 175,400 Floren, wogegen ein Activcapital von 3500 Floren bei der Spar- und Leihkasse deponirt war. Die Landesschulden von Sigmaringen betrugen 274,000 Floren, wogegen das Land an Activcapitalien die Summe von 89,528 Fl. 56 Xr. besaß. In finanzieller Beziehung bot die Uebernahme der Regierungsrechte für die nächste Zeit keine Vortheile, vielmehr war vorauszusehen, daß die Verwaltung des Landes, so lange sie noch nicht ganz geordnet und die Zahlung von Pensionen an Hofbeamte und Andere nöthig war, Zubußen bedürfen würde, und zwar um so mehr, als sie durch die Trennung vom Hauptstaate erschwert und kostbar wurde.

Die Errungenschaft war daher nach Umfang der Ländchen und Einwohnerzahl nur gering, nach Einkünften in der ersten Zeit nur nachtheilig, aber trotzdem war sie von Bedeutung. Durch die Besetzung Badens hatte Preußen den Willen bethätigt, Deutschland zu schützen und zu schirmen; durch die Besetzung der hohenzollernschen Länder zeigte es, daß es bereit sei, auch die Mainlinie zu überschreiten und seine Herrschaft auf ganz Deutschland von der schwäbischen Alp bis zum Meere auszudehnen und daß sein Herrscherhaus nicht vergessen habe, daß es aus dem Süden stamme. Endlich bewies Preußen durch die Aufnahme der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen als Angehörige seines Hauses, daß es aufhöre, ein exclusiv protestantisches Haus zu sein.

Sechszehntes Capitel.

Schleswig-Holstein.

Verhältniß der Herzogthümer zu Deutschland vor 1848. Die Herzogthümer in den Jahren 1848 und 1849. Die preußische Flotte.

Während der Kampf in Baden das Ansehen Preußens in Deutschland erhöhte, kann Gleiches nicht von dem Verhalten Preußens in Schleswig-Holstein während des Jahres 1849 behauptet werden. Ueber dieses Verhalten sind harte Urtel gefällt worden, veranlaßt dadurch, daß man bei der Beurtheilung des dortigen Kampfes in den unzähligen Schriften, welche über die Rechte, die Erhebung und den Kampf der Herzogthümer existiren, nur die Erbfolge der Herrscher und die verbrieften Rechte der Beherrschten, nicht aber das Verhältniß Deutschlands und Preußens zu den Herzogthümern, ihre Lage und die Nothwendigkeit für Deutschland, dieselben ohne eigene Schwächung bei Deutschland zu behalten, erwogen hat. Andererseits hat man übersehen, daß ein Staat erst das eigene Interesse zu berücksichtigen hat, ehe er zur Hilfe für Andere vorschreiten darf, und endlich wurde auch die Persönlichkeit des preußischen Herrschers zu wenig beachtet. Durchdrungen von deutscher Gesinnung wollte Friedrich Wilhelm IV. die Elbherzogthümer für Deutschland und dessen zu erstrebende Seemacht erhalten, ohne die Rechte Friedrichs VII. zu verletzen, dessen Herrschaft über die Herzogthümer von ihm nicht bestritten wurde, dessen Legitimität unbezweifelt war und welchem die europäische Diplomatie sicheren Schutz gewährte.

Nur wenn man dies Alles erwägt, kann man ein richtiges Urtheil über den Krieg im Jahre 1849 und den Waffenstillstand erlangen, aber hierzu ist nöthig, nicht blos auf die Erhebung, sondern auch auf die Ereignisse zurückzugehen, welche derselben vorausgingen.

Zu diesem Rückblicke halte ich mich um so mehr berechtigt, als jene Kämpfe die erste Veranlassung zu der späteren Erhebung Preußens wurden und die Situation und die Verhältnisse der Herzogthümer im Jahre 1849 zum Verständniß für die Entwickelung der Gegenwart dienen. Bei diesen Erwägungen treten allerdings die Fragen wegen der Erbfolge, der Zugehörigkeit und der Rechte der Herzogthümer in den Hintergrund und es wird sich nur fragen, in welchem factischen Zusammenhange steht die Erhebung der Herzogthümer mit Deutschland und Preußen und welche Rechte hatte die deutsche Nation auf die Elbherzogthümer?

Bekanntlich waren Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein während mehrerer Jahrhunderte durch Personalunion vereinigt und wurden diese vier Länder als Glieder eines staatlichen Bundes betrachtet. In den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein regierte der König von Dänemark als Herzog. Beide Länder waren getrennt; aber sie hatten eine gemeinsame Verwaltungsbehörde und eine gemeinsame Oberbehörde, welche unter dem Namen „der deutschen Kanzlei," später „der schleswig-holsteinschen Kanzlei" ihre Angelegenheiten leitete. In den zu Kopenhagen bestehenden Collegien, der Rentkammer und der General-Landes-Oekonomie bestanden besondere Abtheilungen für die Angelegenheiten der Herzogthümer. Sie hatten einen gemeinschaftlichen Generalsuperintendenten und früher auch einen gemeinschaftlichen Statthalter und die schleswig-holsteinsche Ritterschaft bildete eine landständische Körperschaft. Mit Dänemark hatten die Herzogthümer nur den Landesherrn, die auswärtige Vertretung, die Marine und die Landarmee gemeinschaftlich, jedoch bestanden die Garnisonen nur aus Landeskindern. Diese Verbindung sollte nun aber nur so lange fortbestehen, als der Mannesstamm in der regierenden Familie existirte. Starb er aus, dann war die Erbfolge in den Herzogthümern eine andere, als in Dänemark.

Mit Deutschland war Holstein nur durch den Lehnsverband verbunden. Tief in das Volk war das Bewußtsein der deutschen Nationalität nicht gedrungen, da Holsteins Geschicke bisher zu unabhängig von Deutschland geblieben waren. Die Gewohnheit, eine mächtige Kraft bei dem zähen, abgeschlossenen, im Ganzen unbeweglichen, ja sogar trägen Charakter der Holsten, hatte ein festes Band zwischen ihnen und dem aus ihren Landen stammenden dänischen Königshause geknüpft und hatte dasselbe keine treueren Anhänger als die Bewohner Holsteins.

Feuriger, frischer und thätiger waren die Friesen in Schleswig, aber sie verband nicht einmal eine geschichtliche Erinnerung mit Deutschland. Dänemark bot ihnen den Schutz eines zwar kleinen, aber festen Reichs, während das von seinen Kaisern verlassene Deutschland nur Mitleid er-

regte. Aber auch von Deutschland aus wurden Holstein und Schleswig als Ausland betrachtet und deren Bewohner als Dänen bezeichnet.

Und doch existirte ein Band, welches, wenn auch unbewußt, die Herzogthümer an die deutsche Nation fesselte; es war das Band der Sprache, der Literatur und der nationalen Bildung. Der mächtige Hebel des vergangenen Jahrhunderts war die Literatur. Sie war der Stolz und der Ruhm der deutschen Nation und die Elbherzogthümer waren in der Literatur den übrigen deutschen Stämmen ebenbürtig. Die edelsten deutschen Geister, wie Klopstock, Cramer, Niebuhr, Basedow fanden zeitweise in Holstein freundliche Aufnahme; Voß wirkte von Eutin aus; Schiller wurde in wenigen deutschen Gauen so gefeiert, wie in Schleswig-Holstein. Andererseits war der Ruf Gerstenberg's aus Tondern, Claudius' aus Reinfeld, Boje's aus Meldorf und der Grafen Stolberg weit über die Grenzen der Herzogthümer gedrungen. Die hochdeutsche Sprache wurde befördert und verbreitet, deutsche Bildung und deutsches Schulwesen durch die Schullehrerseminarien in Kiel und Tondern erhalten und vervollkommt und namentlich auf die Hebung der Universität hingewirkt. Diese geistige Richtung wurde von der Regierung um so weniger unterdrückt, als im vergangenen Jahrhundert in Dänemark selbst die Vorliebe für die deutsche Literatur vorherrschend war und namentlich Baggesen eine große Begeisterung für Schiller hervorgerufen hatte. Aber trotzdem würde man sich sehr irren, wenn man glauben wolle, daß dadurch der nationale Sinn der Dänen in den Hintergrund getreten wäre. Seit Struensees Fall hatte sich in Kopenhagen eine starke Partei gebildet, deren Zweck war, das Deutschthum aus den Herzogthümern zu verdrängen und Schleswig-Holstein und Norwegen zu Provinzen Dänemarks umzubilden. Eine große Schuld trug Struensee. Er war im edlen Eifer für Fortschritt und Fortentwickelung durch Verpflanzung des deutschen Geistes nach Dänemark zu scharf und zu ungerecht vorgeschritten und sogar so weit gegangen, deutsches Commando in die dänische Armee und deutsche Sprache in das Kopenhagener Geschäftsleben einzuführen. Eine solche Verletzung des nationalen Gefühls mußte in Dänemark eine gewaltige Reaction erzeugen und seit dem Falle Struensees ging das Streben der Regierung dahin, die Selbstständigkeit der Herzogthümer und den dort herrschenden deutschen Geist zu unterdrücken. Die dänische Presse unterstützte das Gebahren der dänischen nationalen Partei, und wenn auch der Versuch Guldbergs, dänische Geschäftssprache und dänisches Commando in allen Landen einzuführen, mißlang: so war doch Friedrich VI., dessen Erziehung eine rein dänische war, als Regent und König bemüht, nach und nach die Incorporation der Herzogthümer zu bewirken.

Seine Ideen und Wünsche fanden in Napoleons Siegen Unterstützung. Dieser geniale Eroberer, welcher nach europäischer Universalherrschaft strebte, war ein geborener Feind fremder Nationalitäten und war bemüht, den nationalen Geist der besiegten Völker zu unterdrücken. Dänemark eiferte ihm nach und als der deutsche Kaiser seine deutsche Krone niederlegte und das deutsche Reich aufhörte, ergriff die dänische Regierung die Gelegenheit, um die dänischen Einheitsideen zu verwirklichen und Schleswig-Holstein zu incorporiren. Durch das Patent vom 9. September 1806 wurde Holstein mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben verbunden. Zwar wagte man nicht, die alten Rechte des Landes aufzuheben, allein um desto mehr war man bemüht, diese Rechte nach und nach zu untergraben und der dänischen Sprache wie der dänischen Verwaltung in den Herzogthümern das Uebergewicht zu verschaffen. Auch hierin hatte Frankreich das beste Beispiel gegeben, welches in allen eroberten Ländern französische Sprache und französische Verwaltung zu verbreiten suchte. Dänische Schriftsteller forderten ganz offen, daß die dänische Sprache in den Herzogthümern als Hauptsprache angenommen werden sollte, und im frechen Uebermuthe rief man den Schleswig-Holsteinern zu, „daß sie doch lieber Dänen werden, als Nichts, d. h. Deutsche sein möchten." Die Aufforderungen der Presse blieben nicht unbeachtet. In mehreren Theilen Schleswigs mußte nach königlichem Befehle der Gebrauch der deutschen Sprache in dem Gottesdienste, so wie in Schulen und Gerichten aufhören. Wer sich um Aemter im Staate und der Kirche bewarb, mußte Kenntniß der dänischen Sprache nachweisen, so wie denn auch die landesherrlichen Bestallungen seit 1810 in dänischer Sprache erfolgten. In Kiel wurde ein Professor der dänischen Sprache angestellt und zugleich verordnet, daß in den deutschen Schulen der Herzogthümer dänisch gelehrt werden sollte. Offen verkündete der Professor Hoeg-Guldberg, welcher mit dem dänischen Hofe in naher Verbindung stand, „daß die Schleswig-Holsteiner nicht gerade *sogleich* das Deutsche ganz ablegen dürften, daß sie aber erst dann glücklich sein würden, wenn jede Verschiedenheit der Sprache aufhören werde." Insbesondere suchte man auf den Geist der Offiziere einzuwirken. Die Offizierschule in Rendsburg wurde zu diesem Zwecke aufgehoben und mit der dänischen Militärschule in Kopenhagen vereinigt.

Während auf diese Weise die Rechte der Herzogthümer unterdrückt wurden, scheute man sich nicht, schwere Geldopfer von ihnen zu fordern. Sie hatten stets den größeren Theil der Kosten für die nicht einfachen Bedürfnisse des dänischen Königthums und die nicht unbedeutende Seemacht tragen müssen.

Trotzdem waren ihre, von Dänemark ganz abgesonderten Finanzverhältnisse geordnet. Dies änderte sich in den Jahren 1806 bis 1813. Die Altonaer Bank wurde geleert, die dänischen Schatzkammerscheine überschwemmten die Herzogthümer, der Staatsbankerut wurde erklärt und in Folge desselben die Staatsschuld von 242 Millionen Thaler auf 110 Millionen herabgesetzt. Für beide Herzogthümer und Dänemark wurde eine gemeinschaftliche Reichsbank in Kopenhagen eingeführt, zu deren Deckung 6 Prozent vom Werthe des Grundeigenthums hergegeben werden sollten und diese Summen waren, wenn sie nicht baar gezahlt werden konnten, mit $6^1|_2$ Procent zu verzinsen. Für diese Fundation waren Dänemark 19 Millionen und den Herzogthümern 14 Millionen auferlegt worden; dem dänischen Grundbesitze wurden jedoch $12^1|_2$ Millionen erlassen und von der Staatskasse, zu welcher die Herzogthümer ebenfalls beizutragen hatten, übernommen. Diese Bank, fast nur von den Geldern der Herzogthümer begründet, wurde später (1818) wieder eine dänische Privatbank.

Auch anderweitig waren die Abgaben der Herzogthümer erhöht worden, so daß sie fast dreimal mehr, als früher zu zahlen hatten, und mußte das Land um so mehr leiden, als diese Erhöhung der Abgaben, gegen welche Ritterschaft und Prälaten vergeblich Widerspruch erhoben, zu einer Zeit erfolgte, wo der Wohlstand durch feindliche Einfälle, Verwüstungen, Continentalsperre und später durch Kriegssteuer und Contributionen untergraben war.

Trotz dieser schweren Lasten, die zum großen Theil nur zu Gunsten Dänemarks den Herzogthümern auferlegt waren, beharrten diese in ihrer Anhänglichkeit an ihren Herzog und während der Unterdrückungs- und der Befreiungsjahre tauchten fast gar keine Sympathieen für Deutschland auf. Holsteiner und Dänen waren es, die unter Leitung des Generals Ewald den muthigen Schill und seine tapferen Schaaren verfolgten und ein Holsteiner war es, durch dessen Geschoß der kühne Mann fiel. Daß dies die Sympathieen der Deutschen für Holstein nicht erhöhte, war natürlich. Hierzu kam, daß im Jahre 1813 in den Herzogthümern die allgemeine deutsche Erhebung keinen Anklang fand. Man ließ sich geduldig und ohne Widerstand gegen Deutsche führen und ein dänisches Corps, zum größeren Theile aus Schleswig-Holsteinern bestehend und von Friedrich von Hessen, dem Sohne des schleswig-holsteinischen Statthalters, geführt, besetzte Mecklenburg. Vergeblich war das Beispiel anderer deutscher Truppen. Die Schleswig-Holsteiner ahmten nicht, welche Verpflichtungen ihnen gegen die deutsche Nation oblagen, und als die Deutschen, vereint mit den Russen und Schweden, nach den Gefechten bei

Bornhöved und Seheſtedt die Herzogthümer, mit Ausnahme von Rendsburg, beſetzten, wurden ſie als Feinde und nicht als Vaterlandsgenoſſen angeſehen. *). Sehr treffend ſchildert Bunſen in einem Briefe an Lücke vom 16. Juni 1815 die Stimmung, welche zu jener Zeit in den Herzogthümern vorherrſchend war. „Schon jenſeits der Elbe“ — ſchreibt er — „verſchwindet die heilige Begeiſterung für die gemeinſame Sache des Vaterlandes. Der Landmann auf ſeinem einſamen Hofe iſt froh, daß er keine Soldaten ſieht und ſelbſt keiner zu werden braucht, und weiß nichts von dem, was in jenem Striche der Welt vorgeht; der Städter betrübt ſich über den geſtörten Handel; jede Nationalbegeiſterung fehlt hier.“ Ihr Patriotismus beſtand in der Treue zu ihrem Herzoge und in der Liebe zu den Herzogthümern.

Obwohl Handel und Schiffahrt darnieder lagen, der Wohlſtand zertrümmert, das reiche Land ganz verarmt, der Grundbeſitz entwerthet und über ganze Dorfſchaften der Concurs ausgebrochen war, obwohl die Regierung verbriefte Rechte verletzt, die Nationalität unterdrückt hatte und obwohl Anlockungen vielfacher Art von Seiten Bernadottes nicht fehlten, ſo wandte ſich doch der Haß nur gegen die Miniſter. An dem Herzoge hielt man mit Zähigkeit feſt und mit Entſchiedenheit trat man den Abſichten des Kronprinzen von Schweden entgegen, welcher die Herzogthümer zu einem ſelbſtſtändigen Reiche erheben wollte.

Aber auch in Deutſchland blieben zu jener Zeit die Herzogthümer ganz unbeachtet. Oeſterreich hatte kein Intereſſe und wollte dem deutſchen Norden kein Uebergewicht verſchaffen und Preußen, welches Oſtfriesland hingegeben hatte, ſchien nicht zu ahnen, wie ſehr es der Zuſammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutſchland bedürfe.

Mitten zwiſchen den Hauptmeeren des europäiſchen Nordens, beherrſchen die Herzogthümer die ganze norddeutſche Seemacht. Sie ſind der Zugang zur Oſtſee und Kiel, Flensburg, Apenrade ſind die beſten Häfen derſelben. Nicht minder wichtig ſind die Herzogthümer für die Nordſee. Der Hauptſtrom des mittleren Deutſchlands iſt die Elbe, die Haupthandelsſtadt iſt Hamburg. Durch die Herzogthümer beherrſchte Dänemark die Mündung der Elbe und ſeine Macht erſtreckte ſich bis zu den Thoren Hamburgs.

Wenn ſchon im Allgemeinen die däniſche Herrſchaft allen norddeutſchen

*) In den ſpäteren Schriften über Schleswig-Holſtein wird hiervon nichts erwähnt; aber von dem deutſchen Hiſtoriker, Geh. Archivrath Stenzel, einem wahrheitsgetreuen Manne, welcher den Feldzug in Holſtein mitgemacht hatte, iſt mir dies in Gegenwart eines Holſteiners mitgetheilt worden. Da dieſer nicht widerſprach, glaube ich die Wahrheit annehmen zu können.

Ländern nachtheilig und unerträglich sein mußte, so war dies im erhöhten Maße bei Preußen der Fall. Dänemark gegenüber waren die preußischen Grenzländer unbeschützt. Kein Fluß, kein Gebirge, ja selbst keine Festung schützte die preußischen Provinzen vor dem Einfalle der Dänen und ihrer Bundesgenossen. Bis Erfurt, Magdeburg und Spandau konnten die Feinde ungehindert dringen und Spandau war nicht im Stande, die preußische Hauptstadt zu schützen. Französische und russische Flotten waren, wenn sie sich im Bündnisse mit Dänemark befanden, nicht minder als die Landarmee zu fürchten, denn mit Leichtigkeit konnten sie von den Herzogthümern aus vordringen. Zugleich war aber auch dadurch, daß sich die Herzogthümer im Besitz einer fremden Macht befanden und Ostfriesland von Preußen abgetreten wurde, die Möglichkeit zur Bildung einer preußischen Flotte abgeschnitten.*) Man hatte auf dem Wiener Congresse an

*) Der Große Kurfürst hatte bereits erkannt, daß die selbstständige Stellung Brandenburgs eine Flotte erfordere. In Holland erzogen, hatte er schon in seinen jugendlichen Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses kleine Land allein seiner Flotte und seinen Colonien seine europäische Stellung zu verdanken habe. Gleiches war bei England und Dänemark der Fall. Durch den Anfall von Preußen war dem Kurfürsten von Brandenburg die Möglichkeit einer Flotte geboten. Pillau und Königsberg waren Häfen, von wo aus schon die Hochmeister und später der Herzog Albrecht von Hohenzollern Kriegsschiffe sendeten. Das Land selbst eignete sich wegen der gewaltigen Wälder des Hinterlandes, wie kein anderes, zum Schiffbau und die Bevölkerung der preußischen und pommerschen Küste war nicht minder, wie die holländische zum Seedienst geeignet; aber freilich war das Meer geschlossen und der Schlüssel in den Händen Dänemarks. Doch gerade in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts war Dänemark dem Kurfürsten nicht feindlich gesinnt. Einerseits war es ihm durch die Schlichtungen seiner Händel mit der gottorpischen jüngeren Linie verpflichtet, andererseits waren beide Länder durch die Feindschaft gegen Schweden und Frankreich verbunden. Die brandenburgischen Schiffe hatten unter Benjamin Raule vereint mit Dänemark gefochten, und rühmliche Beute im Kampfe gegen die feindliche Flotte errungen. Zehn preußische Fregatten hatten sich 1678 bei der Eroberung von Rügen betheiligt. Die brandenburgische Flotte wurde unter Raules Leitung immer mehr vergrößert und Hamburg und die schwedische Küste bedroht. Das kühne Auftreten der jugendlichen Flotte erregte die Aufmerksamkeit der Seemächte. Man suchte bei den Friedensunterhandlungen den Kurfürsten von der See zurückzudrängen und zwang ihn, Schwedisch-Pommern, einschließlich Stettins, wieder herauszugeben; aber der Kurfürst ließ sich nicht abschrecken. Er sendete seinen Admiral Cornelius v. Beveren in das Atlantische Meer, um den Kampf gegen die mächtige Flotte Spaniens, welches dem Kurfürsten Subsidiengelder schuldete, zu wagen. Ein spanisches Schiff mit 60 Kanonen wurde erobert und auf die Silberflotte Jagd gemacht. Zwar war die preußische Flotte den 12 Gallonen, welche Spanien gegen sie aussendete, nicht gewachsen, aber trotzdem nahm sie den Kampf an und erst nach zweistündigem Gefechte zogen sich die preußischen Schiffe nach der portugiesischen Küste zurück. Spanien, entrüstet über die Insolenz des kleinen Brandenburg, sendete Druckschriften an die verschiedenen Höfe. Sie blieben nicht ohne Wirkung und namentlich trat Schweden dem Großen Kurfürsten offen entgegen und protestirte gegen die Admiralitätsflagge. Nur

eine preußische Flotte nicht gedacht und sich ohne Widerspruch auf die durch den Sund abgeschlossene Ostsee hinweisen lassen. Man begnügte sich, den Ansprüchen Dänemarks auf die Hansestädte Hamburg und Lübeck, sowie auf das Fürstenthum Lübeck entgegen zu treten; aber man fügte

---

Ludwig sah das kühne Treiben seines bisherigen Feindes nicht ungern. Der Kurfürst selbst kümmerte sich nicht um die Proteste Schwedens, und um die Besorgnisse der anderen Seemächte. Er wußte, daß England mit seinen inneren Kämpfen zu thun hatte, daß Holland vermeiden mußte, sich neue Feinde zu machen, daß die Macht Spaniens geschwunden war und Ludwig keinen Grund hatte, dem Concurrenten seiner Feinde entgegen zu treten. Er war daher bemüht, diese günstige Zeit zu benutzen und nicht blos seine Flotte zu vermehren, sondern auch auf der westafrikanischen Küste in Guinea Colonieen zu gründen und sich von der Sperre Dänemarks durch die Besitznahme eines Nordseehafens zu befreien. Schon bald nach der Schlacht bei Fehrbellin hatte er den Versuch gemacht, sich der schwedischen Citadelle Karlsburg an der Unterweser zu bemächtigen. Derselbe war mißglückt, aber um so glücklicher war der Kurfürst in Ostfriesland. Dort waren die Stände mit ihrer nach absoluter Herrschaft strebenden Fürstin in langjährigem Streite und zum Schutze der Ersteren und mit Genehmigung des Kaisers, welcher Brandenburg Anwartschaft ertheilt hatte, mischte sich der Kurfürst in den Kampf. Er bemächtigte sich durch List im Jahre 1683, in demselben Jahre, wo er zum Besitz der Colonieen gelangte, der kleinen Festung Gretsiel und von dort aus setzte er sich in den Besitz von Emden. Diese Stadt wurde der Sitz der brandenburgischen afrikanischen Colonie. Zehn Schiffe von 20 bis 40 Geschützen hatten während des Friedens in der Emsmündung ihre Station.

Im Ganzen bestand die damalige Seemacht Brandenburgs in zwölf Fregatten und mehreren kleineren Kriegsschiffen, die, so lange Frieden war, zwischen Emden und den Forts der westafrikanischen Küste fuhren.

Die Nachfolger des Großen Kurfürsten hatten kein Verständniß für seine europäischen Pläne und Ideen. Sie strebten ihm nach im Ausbau des Staats, aber trotz der Königskrone fehlte seinen beiden nächsten Nachfolgern das Streben nach staatlicher Stellung in Europa. Man ließ die kostbare Seemacht eingehen und Friedrich Wilhelm I. verkaufte die Colonieen, welche Millionen gekostet hatten, für 7200 Dukaten an die holländisch-westindische Gesellschaft. Seit jener Zeit dachte Niemand in Preußen an Kriegsflotte und Seemacht, obwohl Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1732 von Carl VI., zum Lohne für die Einwilligung in die pragmatische Sanction, die eventuelle Belehnung mit Ostfriesland ertheilt war und obwohl Friedrich im Jahre 1744 nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen der Cirksena den Besitz ergriff. Gleich Holland hätte er den Welthandel erstreben können und das große reiche Deutschland hätte ihm als Hinterland Abgangswege gewährt, wie sie Holland und England nicht hatten. Den Ausgang seiner Flotte hätte kein Verschluß gehemmt, die Küste gewährte gute Kriegshäfen und erfahrene und kräftige Seeleute und nicht schwer wäre es geworden, Preußen ein Ansehen auch als Seemacht zu verschaffen. Friedrich dem Großen waren diese Ideen fremd; er hielt dafür, daß die Kräfte des Landes nicht zersplittert werden dürften, sondern allein zur Landmacht zu benutzen wären. Seine Ansicht theilten Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Anders dachte England. Es verlangte, als 1813 zwischen ihm, Rußland und Preußen die Convention von Reichenbach zu Stande kam, als Entschädigung für seine Hilfe

sich in Forterhebung des Sundzolls und erhob keinen Widerspruch, sondern hielt es für natürlich und wohl auch für gleichgiltig, als der dänische König, obwohl er drei Stimmen bei der Bundesversammlung erhielt, die Einverleibung Schleswigs in deutsches Bundesgebiet verweigerte. Man dachte damals noch nicht daran, wie sehr es in Preußens Interesse lag, die Herzogthümer Deutschland zu erhalten, und wie eine Vereinigung Schleswigs mit Dänemark die Bildung einer preußischen Seemacht auch für die Zukunft ausschloß und seinen Handel allein von fremden Nationen abhängig machte. Preußen war damit zufrieden, daß Dänemark Schwedisch-Pommern, welches ihm für Norwegen abgetreten war, gegen Lauenburg umtauschte.

Dagegen trat in Schleswig durch die gänzliche Trennung von Deutschland zum ersten Male das Bewußtsein der politischen Zugehörigkeit durch Sprache, Bildung und schleswig-holsteinsche Verfassung lebendig hervor und nicht wenig trug dazu bei, daß der Freiheitskampf der deutschen Nation die ihr gebührende Achtung wiedergegeben hatte und der nationale Geist und die nationale Hoffnung, welche in Deutschland bis 1818 vorherrschten, von der studirenden Jugend nach Schleswig übertragen wurden. Noch mehr wirkte die Furcht, daß Schleswig von Holstein gänzlich getrennt, zu einer dänischen Provinz umgeschaffen und ihm deutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsches Recht entzogen werden würden. Diese Besorgniß wurde durch die Bekanntmachung vom 19. August 1816 gerechtfertigt. Nach derselben sollte Holstein, der Bundesakte gemäß, eine ständische Verfassung erhalten und dadurch die alte gemeinsame landständische schleswig-holsteinsche Verfassung, das Hauptband zwischen beiden Herzogthümern, beseitigt werden. Es war dies ein kluger Streich der dänischen Regierung. Wäre er ganz gelungen, dann würde sie mit dem kleinen Opfer einer beschränkten ständischen Verfassung die Herzogthümer getrennt und die Vereinigung Schleswigs mit Dänemark ermöglicht haben.

Die Herzogthümer erkannten die Gefahr. Prälaten und Ritterschaft

---

das von Preußen im Jahre 1807 getrennte Ostfriesland. Es wußte sehr wohl, daß es von dort aus Deutschland mit seinen Waaren überschwemmen und den deutschen Handel beherrschen könnte und daß Preußens und Deutschlands Handel ohne eine deutsche Flotte von ihm abhängig wäre. Von England wurde daher bei dem Congresse zu Wien diese Forderung in den Vordergrund gestellt und durchgesetzt, daß Ostfriesland zu Hannover geschlagen wurde. Preußen war dadurch von der Nordsee getrennt und sein ganzer westlicher Theil war ein Binnenland geworden, dessen Handel allein von England abhängig wurde. Damals bedauerte man allgemein in Preußen den Verlust der biedern Ostfriesen; aber nur Wenige dachten daran, wie durch diesen Verlust auch der Wohlstand Preußens und sein äußeres Ansehen Nachtheil erleiden mußten.

forderten den König auf, keine Trennung einzuführen, da diese weder nützlich sei, noch ohne Verletzung heiliger Verhältnisse bewirkt werden könne. Auch unter den anderen Ständen regten sich zum ersten Male Besorgnisse für die Rechte des Landes. Bis dahin hatte man die dänische Verordnung, welche eine Einverleibung bezwecken sollte, verhöhnt und für wirkungslos gehalten. Jetzt erst erkannte man den Ernst der Sache. Die Einigung Deutschlands zu einem Staatenbunde, mochte dieselbe auch noch so mangelhaft sein und die Ausschließung Schleswigs mußten letzteres nicht blos von Deutschland, sondern auch nach und nach von Holstein trennen und erweckten die Furcht, daß es mit der Dänisirung Ernst sei. Fast von allen schleswigschen Städten und vielen ländlichen Districten gingen Petitionen ein, welche um Aufrechthaltung der Landesverfassung und um einen gemeinschaftlichen Landtag für die Herzogthümer baten.

Von Kopenhagen erfolgten auf die Eingaben der Prälaten und Ritterschaft und auf die der schleswigschen Städte und ländlichen Districte theils gar keine Antwort, theils ungnädige, mit Drohungen verbunden. In Folge dessen versuchte die holsteinsche Ritterschaft den letzten gütlichen Weg. Sie wandte sich im Jahre 1822 in einer von Dahlmann angefertigten Eingabe an die deutsche Bundesversammlung mit der Bitte, „die in anerkannter Wirksamkeit bestehende holsteinsche Verfassung in ihrer ganzen, namentlich auch auf die in Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig bezüglichen Ausdehnungen in Gemäßheit des Art. 56 der Wiener Schlußakte ihres Schutzes würdigen zu wollen."

Die Commission des Bundestages erklärte sich für den Antrag der Ritterschaft, welcher namentlich von Sachsen, Hannover und Kurhessen unterstützt wurde. Trotzdem wurde er durch den Bundestag zurückgewiesen und zwar um deshalb, weil das factische Bestehen der Verfassung nicht anzuerkennen sei. Der diplomatische Metternich war zwar mit der Zurückweisung einverstanden, aber er hatte doch für eine beruhigende Erklärung gestimmt; nicht so Preußen, welches den Antrag der Ritterschaft unbedingt verwarf. Es war dies der schlagendste Beweis für die Gedanken- und Ideenarmuth der damaligen preußischen Regierung, die nur an Demagogenriecherei, nicht an das Ansehn des Staates und seine Zukunft dachte. Gerade Preußen hätte gegen die Verwerfung des Antrages stimmen und auf die Seite der Ritterschaft, deren Rechte nicht zu bezweifeln waren, treten müssen. Ganz abgesehen von der geographischen Lage, an welche damals Niemand dachte, lag ihm doch, bei seiner Stellung zu den deutschen Fürsten und als vorzugsweise deutscher Staat, die politische Pflicht ob, moralische Errungenschaften zu machen und sich durch die Zustimmung des Volkes denselben hervorragenden Einfluß zu verschaffen,

welchen Oesterreich durch seine Präsidialmacht erlangt hatte. Aber solche Anschauungen waren der damaligen preußischen Politik fern. In den Augen der preußischen Regierung hatte das Land keine Stimme und keinen Willen und das Ziel der Politik ging nur auf Erhaltung der heiligen Allianz und Unterdrückung jeder freien Bewegung. Erklärbar ist das Verfahren Preußens nur dadurch, daß damals derselbe dänische Minister, welcher 1806 die Incorporation Schleswigs und Holsteins ausgesprochen hatte, in Preußen als Minister der äußeren Angelegenheiten angestellt war.

In der preußischen Geschichte giebt es seit Georg Wilhelm nur sehr wenige Zeiträume, wo die äußeren Angelegenheiten so schlecht geleitet wurden, als in dem, wo Graf Bernstorff Minister war, von 1818 bis 1831.

Man hatte damals Männer wie Stein, Gneisenau, Schön, Merckel, Humboldt übergangen und einem Manne die Leitung der äußeren Politik Preußens anvertraut, welcher 13 Jahre antideutsche Interessen verfolgt hatte und dessen antideutsche Gesinnung nicht zu bezweifeln war.

Unterm 27. November 1823 wurde die holsteinische Ritterschaft vom Bundestage abschlägig beschieden und konnte es nicht fehlen, daß das Votum Preußens sehr bald bekannt und von den Gegnern benützt wurde, um in den deutschen Landen Mißtrauen und Abneigung gegen Preußen hervorzurufen; jedoch bezog sich die Erbitterung nur auf sein reactionäres, nicht auch auf sein antinationales Verhalten. Von keiner Seite wurde ausgesprochen, daß eine Trennung der Herzogthümer für Deutschland nachtheilig sei. Auch war der Unmuth nur ein ephemerer. Die Herzogthümer interessirten in jener apathischen Zeit nur Einzelne und wenn auch der Hilferuf, welchen Rühs im Jahre 1817 an Deutschland erlassen, die Aufmerksamkeit erregt hatte, so unterdrückte doch die Censur seit 1819 jede nationale Aeußerung. Das deutsche Volk gewöhnte sich, die Herzogthümer als fremde dänische Provinzen, von denen Holstein nur durch den verhaßten Bundestag in Verbindung mit Deutschland stand, zu betrachten.

In Schleswig war durch den Bundestagsbeschluß jede Hoffnung auf Hilfe von Deutschland gewichen und jede Neigung zu einer engeren Verbindung mit demselben erloschen; aber um desto zäher beharrten beide Herzogthümer bei ihrer Vereinigung und bei den bestehenden verbrieften Rechten und um desto bestimmter trat man dem Verfahren Dänemarks zur Incorporation Schleswigs entgegen. An die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland dachte damals Niemand und selbst in der 1830 erschie-

nenen Schrift von Jens Uwe Lornsen, dem Manne, von welchem seine friesischen Landsleute noch heute rühmen, „daß er mehr wie Alle ein geräumiges Herz und einen weiten Horizont hatte", wird nur ständische Verfassung für beide Herzogthümer, Verlegung der obersten Verwaltung von Kopenhagen nach den Herzogthümern und Herstellung eines von dem dänischen abgesonderten Staatsraths gefordert.

Während nun aber äußerlich und politisch das Band mit Deutschland zerschnitten schien, war doch der deutsche Geist der Herzogthümer, welcher aus deutscher Sprache, Literatur und Bildung entsprossen war, nicht untergegangen und bedurfte es nur kräftiger Männer, welche diesen Geist und die Liebe zu dem deutschen Mutterlande aufs Neue zum Bewußtsein des Volkes brachten. Solche Männer hatten die Herzogthümer in Lornsen, Reventlow-Preetz, Olshausen und Beseler, alle auf fremden deutschen Universitäten gebildet. Lornsen befand sich zur Zeit des Wartburger Festes in der Burschenschaft zu Jena, Reventlow war Spitze und Stütze der Heidelberger Burschenschaft und brachte die burschenschaftlichen Ideen nach Kiel. Beide waren von dem Gedanken durchdrungen, daß Deutschland eine große Zukunft habe, aber Lornsen wollte zunächst nur die Selbstständigkeit der Herzogthümer bewahren. Er gab den Ideen, welche in dem Lande vorherrschten, Worte und brachte die Verletzung der Rechte der Herzogthümer zum klaren Bewußtsein des Volkes. Er war mehr Staatsmann als Reventlow, war kühner und offener, aber für die Entwickelung des nationalen Sinnes hat Letzterer mehr gewirkt. Derselbe gehörte zu der höheren Aristokratie seines Landes und war seiner Gesinnung nach Aristokrat im edelsten Sinne des Wortes; aber eben um deshalb war er sich der Pflicht bewußt, seinem Heimatlande die verbrieften Rechte und den nationalen Geist zu bewahren. Er hatte, so jung er auch war, erkannt, daß das durch die Leiden der Unterdrückung und die Anstrengungen der Jahre 1806 bis 1815 zu sehr ermattete Geschlecht nicht im Stande wäre, den Kampf für die Entwickelung Deutschlands aufzunehmen und daß sich das heranwachsende Geschlecht zu dieser Arbeit vorzubereiten habe. Durch die von ihm seit seiner Rückkunft von Heidelberg in Kiel gestiftete Burschenschaft wurden diese Ideen in den jungen Juristen-, Mediciner-, Prediger- und Lehrerstand verpflanzt und später auch durch das von Theodor Olshausen herausgegebene Kieler Correspondenzblatt dem Volke bekannt. Der Letztere, ein Aristokrat unter den Demokraten, rein, wahr und ohne Falsch und Selbstsucht, war jedem Partikularismus so fern, daß er den Norden von Schleswig mit seiner Bevölkerung von jütischer Abkunft trennen und nur für Holstein und Deutsch-Schleswig Trennung von Dänemark und engeren Anschluß an

Deutschland erringen wollte. Ihm wirkte Beseler entgegen, der mit männlichem Muthe die Vereinigung Schleswigs mit Deutschland erstrebte.

Die Ideen, welche diese Männer verbreiteten, drangen nur langsam in das Volk und namentlich in den reichen, sehr conservativen Bauernstand. Das Volk der Herzogthümer, am Alten hängend und mißtrauisch gegen neue Ideen, war zwar in allen seinen Schichten unzufrieden und wollte von dänischer Gewalt und Beschränkung der deutschen Sprache nichts wissen, aber auch Kampfes- und Unabhängigkeitsideen waren ihm fremd und sein Streben ging zunächst nur dahin, den bisherigen Zustand zu bewahren.

So war es denn auch gekommen, daß sich in den dreißiger Jahren die Behörden in den Städten weigerten, für die Lornsenschen Vorschläge aufzutreten, und daß die Ritterschaft zu jener Zeit sogar eine Loyalitätsadresse überreichte. Man hätte aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch größere Verletzungen geduldet und sich den dänischen Verordnungen, welche immer weiter gingen, gefügt, wenn nicht von Außen Zweierlei hervorgetreten wäre, der Uebermuth und die Insolenz der Dänen und die geistige Erhebung der deutschen Nation.

In Dänemark, wo Preßfreiheit herrschte, hatte sich in der Mitte der dreißiger Jahre eine, von der Hauptstadt geleitete Preßfreiheitsgesellschaft gebildet, welche ursprünglich nur den rechten Gebrauch der Presse schirmen wollte, sehr bald aber auch liberale und dänisch nationale Zwecke verfolgte. Der Verein war über ganz Dänemark verbreitet und insbesondere schloß sich ihm die Jugend an. Mit frischer Kraft und Umsicht erstrebte er nicht blos constitutionelle Verfassung, sondern auch, und zwar in Folge der Aufforderung von Orla Lehmann, die Einverleibung der Herzogthümer, mindestens Schleswigs, welchem man auf den neuen Karten den Namen Süd-Jütland beilegte. Zunächst suchte man auf den Theil der Bevölkerung in Nordschleswig einzuwirken, bei welchem die dänische Sprache vorherrschend war, und zugleich war man bemüht, die Behauptung zu verbreiten, daß Schleswig ebenso wie Dänemark nach dem Königsgesetze vererbt werde. Mit jedem Jahre wuchs der Muth, aber auch die Frechheit der dänischen Presse. Von der Regierung nicht gefesselt, sondern unterstützt, träumte man von skandinavischer Herrschaft und von Kopenhagen als Hauptstadt. Um dies zu ermöglichen, schien nothwendig, die Herzogthümer als Brautschatz einzuwerfen. Offen und dringend verlangte man in den öffentlichen Blättern die Vereinigung der verschiedenen Landestheile als Provinzen eines Staates und forderte für den Fall eines Widerstandes die Wiedereroberung Schleswigs und die gänzliche An-

schließung Holsteins an Dänemark. Man drohte mit Gewaltmaßregeln und ging so weit, auszusprechen, „daß man den hochverrätherischen Schleswig-Holsteinern den blutigen Beweis mit dem Schwert auf den Rücken schreiben müsse."

Diese dänische Insolenz wurde unerträglich und hierzu kam, daß man, wie schon erwähnt, die finanziellen Interessen zu Gunsten der Dänen verletzte, diesen in der sogenannten Zwölfmillionenfrage Millionen erließ und die Steuern der Herzogthümer erhöhte. Nicht minder verletzte man dadurch, daß man die höheren Bildungsschulen zum großen Theil nach Kopenhagen verlegte und darnach strebte, die dänische Sprache als Gerichtssprache in Schleswig einzuführen. Noch mehr erbitterte die beabsichtigte Aenderung des Erbfolgegesetzes. In den Herzogthümern konnten nur Agnaten zur Herrschaft gelangen, während in Dänemark in Folge des Königsgesetzes auch Cognaten berechtigt waren. Da nun ein Aussterben des herrschenden Stammes bevorstand, so war der Zeitpunkt nicht fern, wo die Herzogthümer von Dänemark getrennt wurden, und um dem vorzubeugen, war man bemüht, in illoyaler Weise die Erbfolge zu ändern. Je mehr diese Absicht hervortrat, desto erbitterter wurde das Volk und diese Erbitterung führte zu einem passiven Widerstande, der um so allgemeiner und fester wurde, als er einen loyalen Charakter gegen die illoyalen Schritte und Absichten der Regierung annahm.

In dieser seiner Noth und Besorgniß richtete zum ersten Male das Volk, in welchem die nationalen Ideen seit 1830 immer mehr Verbreitung gefunden hatten, seine Hoffnung auf Deutschland. Dort regte sich seit der Julirevolution ein frischer lebendiger Geist, welcher zehn Jahre darauf, als der Regierungswechsel in Preußen stattfand, auch in Berlin Anerkennung und Geltung fand. Die Heilige Allianz war durch das Auftreten Friedrich Wilhelms IV. gebrochen. Er war bemüht, sich von dem Einflusse Oesterreichs zu befreien und dem Auslande gegenüber eine selbstständige deutsche Politik zu verfolgen. Diese Politik fand nicht allein in der Stellung Preußens, sondern auch in dem von seinem Vater gegründeten Zollverbande ihre Berechtigung. Seit der Aufhebung der Continentalsperre hatte England das deutsche Land mit Waaren überschüttet und die Sperren und Schlagbäume der kleinen Ländchen hatten das Aufkommen der eigenen Industrie gehindert und die Erzeugnisse derselben vertheuert. Der Zollverein beseitigte diese Erschwerungen, machte reif zum Welthandel und beförderte die Schifffahrt, zeigte aber auch wie gefährdet die letztere ohne Kriegsflotte sei und wie Preußens Handel nach wie vor von dem kleinen Dänemark abhängig wäre. Jetzt erst wurde die preußische Regierung auf die Herzogthümer

aufmerksam. Sie erkannte, wie wichtig es sei, dieselben dem deutschen Verbande zu erhalten und wie eine Vereinigung derselben mit Dänemark den preußischen Landen fast noch nachtheiliger als den Herzogthümern sei. Seit 1840 und namentlich seitdem im Jahre 1844 Algreen-Ussing in der dänischen Ständeversammlung zu Rothschild den Antrag gemacht hatte, „der König wolle zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach den Bestimmungen des Königsgesetzes vererbt werde," nahm die preußische Regierung einen regeren Antheil an den Geschicken des schleswig-holsteinischen Volkes und da solches demselben nicht verborgen blieb, so erwuchs ihm dadurch neuer Muth, welcher durch die Sympathieen, die sich in ganz Deutschland kund gaben, noch erhöht wurde. Durch Deutschland wurden die Herzogthümer gewürdigt, ermuntert und ihr Widerstand gepriesen, während sie von Dänemark verhöhnt, erniedrigt und unterdrückt wurden. Man schloß sich daher auch enger an Deutschland, welches seit 1840 nicht mehr schlief und welches als mächtiges Hinterland den sichersten Schutz gegen die Uebergriffe und Pläne der Dänen darbot.

So wuchsen Muth und Haß in dem Volke und nicht blos in den beiden Ständeversammlungen der Herzogthümer, sondern in allen Schichten des Volkes wurde die Selbstständigkeit des Landes mit derselben Zähigkeit erstrebt, mit welcher man bis dahin an dem Herzoge festgehalten hatte. Man trug die Loyalität für den regierenden Herzog auf das Erbfolgegesetz und die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer über.

Auch Christian VIII. war eine zähe Natur. Er war kein Eiderdäne, aber er wollte die Vereinigung Schleswigs und Holsteins mit Dänemark und zugleich wollte er dem revolutionären Geiste, welcher in Kopenhagen das Uebergewicht erlangt hatte, durch die Aufregung für die nationale Frage und dadurch, daß er die Herzogthümer einverleibte, eine andere Richtung geben. Zu diesem Zwecke führte er die dänische Gerichtssprache in Nordschleswig ein, gebot den Civilbeamten in Holstein und Schleswig die dänische Cocarde zu tragen, suchte Filialen der dänischen Bank aufs Neue nach Schleswig zu bringen und war bemüht, die vier Ständeversammlungen seines Reichs, wie Aehnliches in Preußen geschehen war, durch einen Ausschuß zu einigen. Zugleich löste er die deutschen Regimenter auf, nahm ihnen ihre alten Namen und Fahnen, gab ihnen dänische Fahnen und verlegte einen Theil der schleswigschen Regimenter nach Dänemark. Er wußte sehr wohl, daß er durch solche Schritte nicht die Liebe der Herzogthümer erringen würde, aber er rechnete auf ihre langsame Natur, ihren loyalen Charakter und auf ihre Unfähigkeit zu einem Aufstande. Eile schien ihm nöthig, denn die revolutionären Elemente traten

immer mehr in Kopenhagen hervor und waren nur noch durch fremde Hilfe oder durch Beförderung des Lieblingswunsches der dänischen Nation abzulenken. Aber auch noch aus einem anderen Grunde bedurfte es der Eile. Der König war im Alter vorgerückt, weder sein einziger Sohn, noch sein Bruder hatten Aussicht auf Nachkommen. Sollte die Durchführung des Gesammtstaats gelingen, so mußte die Ausführung bald erfolgen, damit die Herzogthümer an die Incorporation bereits gewöhnt waren, wann der Augenblick des Absterbens seines Stammes eintrat. Auch konnte sich der König nicht verschweigen, daß sein Sohn, der weder begabt, noch gewandt war und welcher es namentlich nicht vermochte, Herzen zu gewinnen, nicht der Mann war, welcher ein so schweres Ziel erreichen konnte. Charakter und Fähigkeit des Königs waren dagegen geeignet, seine Pläne durchzuführen. Er war ein Mann von hervorragender Bildung, staatsmännischer Klugheit und liebenswürdigem Wesen, aber ohne Wahrheit und ganz Däne.

Das Jahr 1846 war nicht ungünstig für die Erreichung seiner Pläne. Die Insurrection in Polen war unterdrückt, in der Schweiz war der Sonderbund, das Erzeugniß des Jesuitismus und der Reaction, offen hervorgetreten und die reactionäre Politik von Guizot und Metternich schien aufs Neue das Uebergewicht in Europa zu erlangen. Selbst Rußland und England waren nicht zu fürchten. Jenes, weil es schon damals an den Prinzen von Hessen, den Schwiegersohn von Nikolaus und dessen Abkömmlinge als Gesammtherrscher des dänischen Landes dachte, dieses, weil es wegen seiner Handelsinteressen dem Einflusse Deutschlands und Preußens auf die Herzogthümer entgegenarbeitete.

Der König, welcher dies Alles wohl erwog, suchte zunächst Frankreich durch diplomatische Coquetterie für seine Pläne zu gewinnen. Der Herzog Decazes, von Guizot gesandt, wurde mit zuvorkommendster Freundlichkeit empfangen und ein enges persönliches Freundschaftsverhältniß mit ihm angeknüpft. Durch ihn suchte der König auf Guizot einzuwirken und nachdem ihm dieser die Zustimmung Frankreichs als mächtigen Beistand gegen etwaige Betheiligung Preußens an dem Widerstande der Herzogthümer zugesichert hatte, trat er mit seinen Plänen offen hervor.

Am 8. Juli 1846 verkündete er in seinem „Offenen Briefe", „daß für das Herzogthum Schleswig und das Herzogthum Lauenburg die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes unzweifelhaft gelte, daß dasselbe auch für einen Theil von Holstein Anwendung finde und daß er bemüht sein werde, alle Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität eines dänischen Gesammtstaates zuwege zu bringen; wobei er jedoch der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, soweit sie bisher

von ihm anerkannt worden sei, nicht zu nahe treten oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vornehmen wolle, durch welche Schleswig mit dem Herzogthume Holstein verbunden werde."

Der Eindruck, den dieser „Offene Brief" nicht blos in den Herzogthümern, sondern auch in Deutschland hervorrief, war gewaltig. Die Nation fühlte die Schmach, welche das kleine Dänemark ihr zufügte, indem es Länder, welche nach der Lage, der Sprache und der geschichtlichen Erinnerung zu Deutschland gehörten, lostrennte. Seit 1815 war das Gefühl der Gemeinschaft nicht so lebendig in der Nation hervorgetreten, als gegenwärtig, wo ihr ein so schwerer Verlust drohte. Von vielen Seiten im Norden und Süden wurde darauf hingewiesen, daß selbst Napoleon nicht willkürlicher die Staatsverträge und die Rechte der Völker mit Füßen getreten hätte. In den Kammern des westlichen Deutschlands, in den Zusammenkünften des Volkes und bei den Festen desselben wurde an die Elbherzogthümer erinnert. Sie waren die Schmerzenskinder des deutschen Landes und die Petitionen und Adressen, welche aus allen Gegenden eingingen, sprachen die Gefühle aus und versicherten die Hilfe. Zugleich machte die Presse, namentlich die Allgemeine Zeitung, die Deutsche Allgemeine Zeitung und die Weserzeitung darauf aufmerksam, daß der Handel Deutschlands nur dann aufkommen und blühen könne, wenn Schleswig-Holstein mit ihm verbunden sei und dem Gebiete des Zollvereins angehöre. Dieser Gedanke, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln konnte, drang sehr bald in das Volk und gab den nationalen Ideen und Bestrebungen die feste und dauernde Grundlage des Interesses.

Die Gefühle und Wünsche der Nation konnten sich trotz der Censur freier als sonst gewöhnlich aussprechen; denn auch die deutschen Fürsten waren verletzt und geneigt, für die Rechte des Herzogs von Augustenburg aufzutreten. Der Großherzog von Oldenburg hatte gegen den „Offenen Brief" protestirt und von den Dynastieen Sachsens, Hannovers, Anhalts und Braunschweigs, welche ein Anrecht auf Lauenburg zu haben glaubten, waren ebenfalls Proteste eingegangen. Selbst in Wien zeigte sich Aufregung und um dieser Rechnung zu tragen und Preußen entgegen zu arbeiten, wurde von dort aus der Wunsch ausgesprochen, daß ganz Dänemark dem deutschen Bunde als Gesammtstaat beitreten und die Führung der Seemacht übernehmen möchte.

Die lebendigste Theilnahme sprach sich in Preußen aus. Das strenge Rechtsgefühl Friedrich Wilhelms IV. war durch den illoyalen Schritt des dänischen Königs verletzt und er glaubte sich verpflichtet, die Rechte der deutschen Agnaten des berechtigten Fürstenhauses wahrzunehmen. Auch sah er weiter, als sein Vater, und verkannte nicht, wie

sehr der Handel und die Schifffahrt Preußens und seine europäische Stellung durch die Incorporation der Herzogthümer in Dänemark benachtheiligt würden. Eine Folge hiervon war, daß auch in Preußen ohne Widerspruch der Behörden Versammlungen stattfanden und es ein offenes Geheimniß war, daß weder von der Censur, noch von der Polizei der nationalen Bewegung für die Herzogthümer Hindernisse entgegen gesetzt wurden. Allerdings war die preußische Diplomatie, den dänisch-französischen Intriguen gegenüber, ganz unthätig geblieben und selbst Bunsen erhielt für England, dessen Beistand bei den damaligen politischen Verhältnissen zunächst errungen werden mußte, keine Weisung, sondern mußte aus eigener Machtvollkommenheit der dänisch-französischen Intrigue einen germanischen Riegel vorschieben. Damals schrieb er: „Wenn der Bund sich nur nicht entehrt. Ich stehe für England, daß es sich fügt, aber nur, wenn wir handeln. Was Rußland eigentlich will, ist mir noch nicht klar, gewiß nichts uns Gutes!"

Beim Bundestage trat Preußen mit Eifer für die schleswig-holsteinsche Sache auf und stützte sich darauf, daß in den Herzogthümern, die miteinander verbunden wären, der Mannesstamm herrsche.

Die Aufregung, welche der „Offene Brief" in allen deutschen Landen unter Fürsten und Volk erweckt hatte, fand natürlich ihren Culminationspunkt in den Herzogthümern.

Man war in seinen Rechten aufs illoyalste von dem Herrscher verletzt. Bis dahin hatte der streng loyale Sinn des Volkes verhindert, daß Abneigung und Haß, so sehr dieselben auch seit 1844 vorherrschend waren, zum Ausbruch kamen; jetzt aber galt es, für die loyale Sache gegen den König, welcher die Bande der Loyalität zerschnitten hatte, zu streiten und nicht Wenige bekannten offen, daß sie nicht länger mit den verhaßten Dänen vereint bleiben wollten. Nur eine geringe Zahl der Stadt- und Landgemeinden schwiegen. Die Mehrzahl derselben erklärte sich in Petitionen oder Adressen gegen den „Offenen Brief". Bereits den 20. Juli 1846 wurde eine große Volksversammlung in Neumünster zusammenberufen, an der viele Tausende theilnahmen, welche aus der Nähe und Ferne zu Fuße oder zu Wagen herbeigekommen waren. Man muß in jenem Sommer in Holstein gewesen sein, um eine Vorstellung von der damaligen Aufregung und Erbitterung des Volkes zu haben.

Die Holsteinsche Ständeversammlung hatte in Folge der an sie gelangten Petitionen eine Adresse an den König gerichtet, in welcher sie sich offen und männlich über den „Offenen Brief" erklärte; allein der königliche Commissarius nahm die Adresse nicht an und der Versammlung blieb nichts übrig, als sich an den Bundestag zu wenden und demnächst aus-

einander zu gehen. Auch in der schleswigschen Ständeversammlung wurde die Annahme einer Adresse wegen des „Offenen Briefes" von dem Commissarius verweigert und eben so wenig nahm derselbe den Antrag auf den Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund an, obwohl 34 gegen 3 Stimmen dafür gestimmt hatten.

Diese Abweisungen machten das Volk nicht muthlos, Deutschland war ihm nicht mehr wie 1813 und 1814 fremd, auch war es sich bewußt, daß es nicht mehr wie in den Jahren 1821 bis 1823 von Deutschland verlassen werden würde. Trotzdem darf man nicht glauben, daß damals von Allen die Vereinigung mit Deutschland gewünscht wurde. Es gab 1846 zwei Parteien, *) welche nur darin einig waren, daß Holstein und Schleswig streng von Dänemark zu trennen wären. Die Einen wollten so lange als möglich die Personalunion beibehalten, nur deutsche Beamte anstellen, deutsche Truppen von Deutschen commandiren lassen und die deutschen Finanzen streng von den dänischen trennen. Auch sollten Staatsrath und Ministerium zur Hälfte mit Deutschen besetzt werden. Die andere Partei forderte gänzliche Trennung von Dänemark und Vereinigung Schleswigs und Holsteins als ein deutsches Herzogthum mit Deutschland. Von der Letzteren wünschten Einige die Vereinigung mit Oldenburg, während die Anderen den Anfall an den Herzog von Augustenburg verlangten. Gemeinschaftlich wünschten sie, daß die Veränderung so schnell als möglich eintrete, damit das Land nicht inzwischen von Dänemark ausgesogen werde.

Zum großen Theile gehörte der Bauernstand zu der zuletzt genannten Partei, an deren Spitze Olshausen und der Advokat Clausen standen. Zu der andern Partei gehörten der Kaufmannstand und der Gewerbestand aus den größeren Städten, insbesondere aus Altona, Glückstadt, Kiel, Schleswig und Flensburg und der ältere und reichere Adel. Jene hofften durch die fortdauernde Verbindung mit Dänemark mehr Vortheil zu erzielen, als ihnen das in der Industrie vorgeschrittene Deutschland gewähren konnte. Der Adel wollte illoyale Schritte vermeiden und ließ wohl auch nicht unerwogen, daß stets die bedeutendsten Gesandten- und Hofstellen mit den Adeligen der Herzogthümer besetzt worden waren, indem der dänische Adel nicht reich und noch jung war. Ungeachtet dieser verschiedenen Wünsche und Interessen waren doch alle darin einig, daß der Zustand des Landes nicht länger in der bisherigen Weise bleiben könne, daß man dem „Offenen Briefe" entgegentreten müsse und daß selbst vor dem Kampfe mit Dänemark nicht zurückzuschrecken sei. Prinz Fried-

*) Drei Tage in Holstein von Ferdinand Fischer. Leipzig. Otto Wigand.

rich von Augustenburg, welcher Statthalter und commandirender General der Herzogthümer war, sowie der Commandeur des lauenburgischen Jägercorps Herzog von Glücksburg und der Präsident der deutschen Kanzlei, Graf von Reventlow-Criminil, legten ihre Stellen nieder. Mehrere dänische Gesandten, welche den deutschen Geschlechtern angehörten, baten um Entlassung und die Herzoge von Augustenburg und von Glücksburg überreichten sowohl dem Könige als dem deutschen Bundestage Verwahrung ihrer Erbgerechtsame.

Vergeblich versuchte die dänische Regierung den Weg der Strenge. Die Censur wurde geschärft, Amtsentsetzungen und politische Untersuchungen häuften sich. Die Versammlung von Nortorf wurde durch eine bedeutende Truppenmasse auseinandergetrieben und selbst das Briefgeheimniß soll nicht mehr heilig gewesen sein.

Der König hatte einen solchen Widerstand nicht vermuthet. Auf seiner Reise hatte er schmerzlich die Abneigung und den Haß des Volkes empfunden. Selbst die Pferde waren ihm in Schleswig und Holstein verweigert worden, obwohl sonst die Bauern mit Eifer bemüht gewesen waren, den König und sein Gefolge mit ihren schönsten Pferden zu fahren und ihn im festlichen Schmucke zu begleiten. Wo er hinkam, entfernten sich die Menschen und nicht einmal aus den Fenstern schaute man nach dem Könige. Auch kam Niemand freiwillig zu seinem Empfange. Er konnte nicht verkennen, daß die Abneigung des Volkes einen hohen Grad erreicht hatte und daß das Volk in seinem Widerstande seine Hoffnung auf Deutschland setzte. Er suchte einzulenken und in einem zweiten „Offenen Briefe", welchen er während seines Aufenthalts in den Herzogthümern an seinem Geburtstage dem 18. September 1846 erließ, sprach er aus, „daß ihm die Absicht fern gelegen habe, die Rechte der Herzogthümer zu verletzen und sie von einander zu trennen."

Dem Bundestage hatte er eine ähnliche Erklärung zukommen lassen. In derselben sagte er: „es sei ihm niemals in den Sinn gekommen, die Selbstständigkeit der Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen des Herzogthums Holstein oder das Petitionsrecht der Stände zu beeinträchtigen oder wohlberechtigten Ansprüchen der Agnaten zu nahe zu treten." Zugleich fügte er hinzu, „daß er die öffentlichen Rechtsverhältnisse, welche Holstein und Schleswig mit einander gemein hätten, unangetastet lassen werde."

Preußen hatte, wie schon erwähnt, bei der Fassung des auf die Beschwerde und diese Erklärung ergangenen Bundestagsbeschlusses die Rechte der Herzogthümer, namentlich die Rechte der Agnaten mit Eifer wahrgenommen. Es forderte eine scharfe Fassung des Beschlusses. Von Oesterreich wurde

dagegen Widerspruch erhoben und ging nach seinem Antrage der Beschluß nur dahin, „daß man erwarte, der König werde bei endlicher Festsetzung der in dem „Offenen Briefe" besprochenen Verhältnisse die Rechte Aller und Jeder, insbesondere der erbberechtigten Agnaten und der holsteinischen Landesvertretung beachten." Zugleich behielt sich der Bundestag die Competenz vor und rügte, daß der König den Befehl gegeben, keine Petition der holsteinschen Ständeversammlung in der Verfassungs- und Erbfolgesache entgegen zu nehmen. So milde auch die Erklärung abgefaßt war, so zeigte sie doch, daß der Bundestag die Sache zu der seinigen gemacht hatte.

Der Beschluß war am 17. September 1846 gefaßt worden und seit jener Zeit schien zwischen den Herzogthümern und dem Könige ein Waffenstillstand eingetreten zu sein. Neue Verordnungen und Erklärungen erschienen nicht und auch von Seiten der Herzogthümer wurden seit Auflösung der schleswigschen Ständeversammlung keine weiteren Schritte vorgenommen. Um desto mehr rüstete man sich von beiden Seiten zum unvermeidlichen Kampfe.

Christian VIII. suchte sich der Beistimmung und Hilfe Rußlands, Oesterreichs und Preußens zu versichern und hatte zugleich die Absicht, die demokratische Partei der Herzogthümer durch eine freisinnige Verfassung zu gewinnen. Rußland erklärte, daß es gern die Hand zur Vermittelung mit der jüngeren Linie des Gottorpischen Hauses im Interesse der Integrität der dänischen Monarchie bieten wolle. In Preußen hatte man durch den Herzog Decazes vorarbeiten lassen, doch wurde, als ernstliche Anfrage kam, von einer Aenderung des Erbfolgegesetzes abgerathen und nicht blos von Berlin, sondern auch von Wien aus erklärt, „daß man mit der Unterordnung der Rechtsansprüche unter das Princip der Integrität nicht einverstanden sein könne." Beide Regierungen verkannten nicht, daß bei Gründung eines dänischen Gesammtstaates die Herzogthümer für Deutschland verloren wären. In Wien wäre dies nicht ungern gesehen worden, aber bei der in Deutschland herrschenden Aufregung, die selbst in Oesterreich erkennbar war, wagte man nicht, einen solchen Schritt zu unterstützen. In Berlin wünschte man dagegen im Interesse Preußens die Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Trotz des Abrathens der deutschen Höfe ließ sich Christian VIII. nicht in seinen Plänen stören. Die Gesammtverfassung wurde von ihm selbst vorbereitet, während die radicale dänische Partei die Trennung Schleswigs von Holstein und ein Eiderdänemark durch Waffengewalt forderte und während sich Schleswig-Holstein zum ernsten Kampfe vorbereitete und auf den Beistand von 40 Millionen Deutschen rechnete.

Mitten unter den gegenseitigen Vorbereitungen zum ernsten Kampfe

starb Christian VIII. und zwar am 20. Januar 1848, also zu einer Zeit, wo sich bereits ganz Europa in einer, den Februar- und Märztagen vorausgegangenen fieberhaften Aufregung befand. Er hinterließ Grundzüge einer Gesammtverfassung der Monarchie, welche mit dem Patente vom 28. Januar 1848 von seinem Nachfolger Friedrich VII. veröffentlicht wurden. Hiernach bezweckte man die Einführung gemeinschaftlicher Stände für das Königreich und die Herzogthümer, ohne daß jedoch die provinzialständische Verfassung, die Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein und das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zum deutschen Bunde eine Aenderung erleiden sollte. Vor Erlaß des förmlichen rechtsgiltigen Verfassungsgesetzes sollten diese Grundzüge von einer Commission, zur Hälfte aus Dänen, zur andern Hälfte aus Deutschen bestehend, geprüft werden. Nur scheinbar war die Gleichstellung; denn zu der aus 52 Mitgliedern bestehenden Commission sollten 18 von den Herzogthümern und 18 von dem Königreiche gewählt werden, während die anderen 16 von dem Könige zu ernennen waren. Durch diese Ernennung des Königs war den Dänen das Uebergewicht sicher. Trotz dieser Begünstigung fanden doch die Grundzüge selbst in Dänemark keine Billigung. Man tadelte, daß nicht die gänzliche Einverleibung Schleswigs verkündet war.

Andererseits protestirten die Deutschen gegen das Uebergewicht, welches voraussichtlich die Dänen bei Berathung über die Verfassung erlangen mußten. Unberufen von der Regierung traten die Mitglieder der beiden deutschen Ständeversammlungen in Kiel zusammen, um sich darüber zu einigen, ob die Wahl der Mitglieder der Commission vorzunehmen sei? Man erklärte sich dafür; aber mit dem Vorbehalte, daß die Gewählten durch ihre Wahl den Rechten und Interessen der Herzogthümer nichts vergeben könnten.

Inzwischen war die Revolution in Paris ausgebrochen und in Deutschland erhob sich das Volk kühn und voll Hoffnungen. Zu seinen Forderungen gehörte Befreiung Schleswig-Holsteins von dänischer Herrschaft. Der Ruf fand Wiederklang in den Herzogthümern. Die Muthlosen und Schwankenden ermannten sich und selbst die, welche sich von der Hilfe der deutschen Fürsten wenig versprochen hatten, erwarteten von dem deutschen Volke, welches die langjährigen Fesseln der Erschlaffung und Ermattung abgestreift hatte, thätige Hilfe und Durchführung des Kampfes. Auch die schlossen sich an, welchen das revolutionäre Treiben in Kopenhagen zuwider war. Dort trat die Casinopartei, welche Eiderdänenthum und Volksherrschaft erstrebte, immer frecher hervor. In den Versammlungen wurde ungestüm und unter Drohungen Anwendung der Waffen gegen

Schleswig gefordert und die Regierung rüstete sich, um diesen Forderungen Folge zu leisten. Schon wurde auf Seeland, auf Fünen und in Jütland die Mobilmachung der Truppen vorbereitet und Befehl gegeben, die in Rendsburg befindliche schleswig-holsteinsche Hauptkasse und die Münze in Altona, welche beide reiche Bestände hatten, nach Kopenhagen abzuführen. Ein längeres Zögern mußte die Besetzung Schleswigs durch dänische Truppen und die gewaltsame Vereinigung dieses Herzogthums mit Dänemark nach sich ziehen. Von dieser Ansicht ausgehend, hatten sich die Mitglieder der beiden deutschen Ständeversammlungen in Rendsburg versammelt und beschlossen, noch einen Versuch gütlicher Einigung zu machen und zu diesem Zwecke eine Deputation an den König zu senden, welche eine schleswig-holsteinsche Verfassung, die Verbindung Schleswigs mit Deutschland, Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Versammlungsrecht und Entlassung des Regierungspräsidenten v. Scheel erbitten sollte. Zugleich wurde einem Comité der Auftrag ertheilt, die Mitglieder der Ständeversammlung, sobald es nöthig wäre, zusammen zu berufen. An demselben Tage hatte in Rendsburg eine Volksversammlung stattgefunden, in welcher offen und frei von der Erhebung des Landes gesprochen wurde und bei welcher sich das Militär betheiligte und sich gegen die dänische Herrschaft erklärte.

Am 22. März kam die Deputation in Kopenhagen an und fand hier Aufregung und Aufruhr. Die Casinopartei, welche alle Schichten des Volkes beherrschte, trat immer wilder und revolutionärer hervor. Im aufrührerischen Getreibe verlangte diese Partei sofortige Einverleibung Schleswigs, gänzliche Trennung beider Herzogthümer, Aufrechthaltung des souveränen dänisch-schleswigschen Reiches und Einsetzung eines energischen Ministeriums. Zugleich warnte sie den König, daß er nicht das Volk zur Selbsthilfe der Verzweiflung treiben möge. Der schwache König gab den Volksmassen nach, nahm die Resolution der Casinopartei als Programm an und ernannte die Männer zu seinen Ministern, von denen die einschüchternde Erklärung ausgegangen war. Die Deputation aus den Herzogthümern entließ er mit der schriftlichen Erklärung, daß Holstein ein selbstständiges deutsches Bundesland verbleiben solle, er dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung kräftigen und die Aufrechthaltung des Landfriedens mit aller Macht schützen werde. Bei dieser Erklärung beschränkte sich nicht die dänische Regierung. An ihrer Spitze standen entschiedene Männer, insbesondere Orla Lehmann, Monrad, Tscherming, Hvidt, welche entschlossen waren, die Einverleibung Schleswig's mit Gewalt durchzusetzen. Dem Generalcommando zu Schleswig war schon früher aufgegeben wor-

den, sich nach Rendsburg zu begeben und durch das Kriegsschiff, welches die Deputirten zurück nach Kiel brachte, wurde der Befehl an das Generalcommando gesendet, so viel deutsche Mannschaft als möglich zu entlassen, Rendsburg zu desarmiren und die Besatzung der kleinen Festung Friedrichsort bei Kiel zu verstärken. Ein Kriegsschiff wurde nach Sonderburg gesendet und zwang diese Stadt und die ganze Insel Alsen zur Uebergabe. Zugleich wurden dänische Truppen nach Hadersleben gesendet, um Schleswig auch von der Landseite anzugreifen.

Ehe diese Maßregeln zur Verwirklichung kamen, war man auch in Kiel zur That geschritten. Als das Dampfschiff am 23. März trotz des günstigen Wetters ausblieb und als Beseler denselben Nachmittag die Nachricht dorthin brachte, daß das Casinoministerium in Folge von Volksaufläufen zu Stande gekommen sei, erkannte man, daß endlich der Augenblick gekommen sei, um den Funken zu entzünden, aus welchem die Feuerflamme entstehen sollte. Die Bevölkerung von Kiel erhob sich, die Besatzung, aus 400 Jägern bestehend, trat der Bürgerschaft bei und in der Nacht vom 23. zum 24. März bildetete sich eine provisorische Regierung, bestehend aus dem Prinzen von Augustenburg, Bruder des Herzogs, Beseler, dem Grafen Reventlow-Preetz, dem Konsul Schmidt aus Kiel und dem Advokaten Bremer aus Flensburg, zu welchen später Olshausen hinzutrat. Schon am andern Tage, dem 24. März, wurde Rendsburg durch die Jäger, Studenten und Turner aus Kiel überrascht und eingenommen. Die ganze Garnison, mit fast alleiniger Ausnahme der dänischen Offiziere, unterwarf sich dem Befehle der provisorischen Regierung, welche ihren Sitz nach Rendsburg verlegte und die Hauptkasse des Landes in Besitz nahm. Sie erkannte den König als ihren Landesherrn an, hielt sich verpflichtet, ebensowohl für die Bewahrung seiner Rechte, als für die des Volkes zu sorgen und rechtfertigte sich in einem an den König gerichteten Schreiben damit, daß sie ihm die Herzogthümer habe retten und das Land vor Anarchie schützen wollen. Trotz dieser Erklärung war sie doch überzeugt, daß man in Kopenhagen die Erhebung als Aufruhr ansehen würde und daß schnelle Rüstung geboten sei. Das reguläre Militär wurde ausgehoben, Freicorps organisirt und Deutschlands Jugend zur Theilnahme am Kampfe aufgefordert. Im Ganzen konnte man augenblicklich über 7000 Mann gebieten und diesen fehlten nicht blos Uniformen, sondern auch Waffen, Geschütze und vor Allem Offiziere, während Dänemark von Anfang an 14000 Mann gut gerüstet entgegenstellte, genaue Kenntniß von den Schwächen der Herzogthümer hatte und sich im Besitze einer Seemacht befand, welche im Stande war, die Herzogthümer an den verschiedensten Punkten anzugreifen. Hilfe von Deutsch-

land war nöthig, wenn die Herzogthümer nicht sehr bald unterdrückt werden sollten. Um diese zu erreichen, sendete die provisorische Regierung den Justizrath Schleiden nach Frankfurt und den Advokaten Clausen nach Berlin. Eine Sendung nach Wien unterblieb, da zu jener Zeit von Oesterreich keine Hilfe zu erwarten war. Metternich war geflohen, der Kaiser krank und schwach, die verschiedenen Nationalitäten gegenseitig feindselig und das Reich scheinbar dem Zerfallen nahe. Anders sah es in Preußen aus. Wenige Tage vor der Einsetzung der provisorischen Regierung war der Herzog von Augustenburg nach Berlin gereist, um des Königs Hilfe in Anspruch zu nehmen. Friedrich Wilhelm IV. hatte damals das deutsche Banner ergriffen und die deutsche Sache zu der seinigen gemacht. Ihm war es willkommen, daß sich der rechtmäßige Agnat an ihn wendete und daß er durch Unterstützung einer loyalen Sache sein Wort bethätigen konnte. Möglich ist, daß er bei der Zusage der Hilfe die Vortheile, welche Preußen durch die Trennung der Herzogthümer von Dänemark erlangte, nicht unbeachtet ließ; aber an eine directe Aneignung hat er in den Märztagen gewiß nicht gedacht, wenn ihm auch andererseits nicht verborgen war, daß der Gewinn, welchen Deutschland durch die Zugehörigkeit Schleswigs erhielt, vorzugsweise Preußen zufiel. Die kleinen Herzogthümer bedurften zu ihrem Bestehen und zu einer Vertheidigung gegen dänische Angriffe einer Schutzmacht, und diese Macht, die nur Preußen sein konnte, erhielt mit dem Schutze die Schlüssel zur Ostsee und die Benutzung der Häfen Holsteins und Schleswigs. Auch war der Kampf zu jener Zeit Friedrich Wilhelm IV. nicht unerwünscht. Die Garden brauchten nach den Berliner Ereignissen eine Ermuthigung und Deutschland bedurfte des Beweises, daß Preußen die Kraft und den Willen habe, deutsche Grenzen zu schützen. Man kam daher auch in Berlin den Wünschen des Herzogs von Augustenburg entgegen und obwohl es in der Woche nach dem Märzkampfe wild und stürmisch in Berlin zuging, so fanden doch mehrere Sitzungen des Staatsministeriums statt, in denen erwogen wurde, in welcher Weise dem Herzog Hilfe zuzusichern sei und war das Schreiben vom 24. März das Resultat dieser Berathung. Dasselbe lautete: „Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne ich Ihnen hiermit folgendes: Ich habe mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesen bestehenden Rechten rechne ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den, die

Rechte des Königreiches Dänemark in keiner Weise verletzenden Sätzen ausgesprochen ist:

1. daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind,
2. daß sie fest mit einander verbundene Staaten sind,
3. daß der Mannstamm in den Herzogthümern herrscht.

In diesem Sinne habe ich mich bereits beim Bundestage erklärt und bei diesem bestehenden Rechtsverhältniß bin ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 die Herzogthümer Schleswig-Holstein wegen etwaiger Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogthümer keine ernstliche Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falls in der festen Zuversicht, daß meine deutschen Bundesgenossen gleich mir zum Schutze derselben herbeieilen werden. Mit aufrichtiger Freundschaft verbleibe ich Ew. Durchlaucht freundwilliger Vetter. Berlin, den 24. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Bestimmter konnte die Hilfe nicht ausgesprochen werden und damit jedes Mißtrauen wegen einer beabsichtigten Vergrößerung Preußens abgewehrt wurde und der Sache ihr deutscher Charakter bewahrt blieb, beantragte der König beim Bundestage Hilfe für Schleswig-Holstein und nahm von demselben den Auftrag an, Namens des Deutschen Bundes die Vermittelung zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollten die Feindseligkeiten eingestellt werden, und die Wiederherstellung des früheren Zustandes die Grundlage der Vermittelung bilden.

In Folge dieses Auftrages wurde der Major v. Wildenbruch am 4. April nach Kopenhagen gesendet. Dort erklärte er, „Preußen wünsche die Herzogthümer dem Könige-Herzog zu erhalten und sei weit entfernt, dem eigenen Interesse und dem Ehrgeiz Dritter zu dienen. Das Einrücken preußischer Truppen in Holstein habe keinen anderen Zweck, als die republikanischen Elemente Deutschlands, an welche sich das Volk in Schleswig-Holstein wenden würde, abzuhalten. Es werde nur eine friedliche Ausgleichung des Königs mit seinen deutschen Unterthanen bezweckt." Dänemark ging auf diese Erklärung nicht ein. Es wußte schon damals, daß es mächtige Bundesgenossen habe. Auch hatten seine Truppen Alsen eingenommen und waren, nachdem sie die junge schleswig-holsteinische Armee bei Bau am 9. April geschlagen hatten, bis Schleswig vorgedrungen. Weiter wagten sie sich nicht; denn schon hatte Bonin mit zwei Garderegimentern Rendsburg besetzt. Wildenbruch reiste unverrichteter Sache von Kopenhagen ab und die dänische Regierung ließ an der Börse anschlagen, daß die deutschen Truppen das Eindringen deutscher

Freischaaren verhindern sollten. Wirklich war auch in Kopenhagen die Ansicht verbreitet, daß Preußen nur freundliche Absichten habe. Inzwischen hatte sich Dänemark um Hilfe umgesehen und sich des Beistandes von Rußland und Schweden versichert. Rußland mit seinen weit vorausschenden Diplomaten, mochte wohl eher wie Preußen an die dereinstige Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen und den Verlust seiner Herrschaft auf der Ostsee gedacht haben, und bei dieser Befürchtung trat das Interesse für sein eigenes Stammhaus in den Hintergrund. Hierzu kam noch die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen seinen Schwager und gegen dessen Versuche, Deutschland fester zu einen. Er machte die Sache Dänemarks zu der seinigen und durch die Zusicherung seiner Hilfe wurde Dänemark um so übermüthiger, als Rußland damals die gefürchtetste Macht in Europa war. Anfänglich spielte es freilich hinter den Coulissen, indem es fürchtete, daß Frankreich die Befreiung Polens erstreben würde, und ihm daher Preußens Beistand nöthig sein könnte; allein nachdem diese Befürchtung beseitigt war, scheute es sich nicht, offen gegen Preußen aufzutreten.

Was Schweden betraf, so zeigte sich hier wieder, wie schwach die Diplomatie Preußens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts war. Der Tradition Herzbergs, daß Schweden der natürliche Verbündete Preußens sei, hätte um so mehr Rechnung getragen werden müssen, als ja durch den Verzicht auf Pommern jede Nebenbuhlerschaft aufgehört hatte und als Schweden durch die Schwächung Dänemarks die Hegemonie in der dereinstigen skandinavischen Union zufallen mußte. Dadurch, daß Schweden 1848 von Seiten Preußens als isolirt betrachtet wurde, drängte man es dahin, den diplomatischen Bemühungen Rußlands nachzugeben und sich auf Seiten Dänemarks zu stellen.

Frankreichs und Englands Hilfe waren ebenfalls von Dänemark in Anspruch genommen und dabei auf frühere Garantieen hingewiesen worden; allein Frankreich, welches viele Sympathieen für Dänemark hatte, war mit der Ordnung seiner Verhältnisse zu sehr beschäftigt, als daß es Hilfe gewähren konnte. Dagegen hatte sich in England die Mehrzahl der öffentlichen Blätter gegen Schleswig-Holstein erklärt und die Tories hatten eigenthümlicherweise für die revolutionäre demokratische Bewegung in Kopenhagen Partei ergriffen. England konnte vermöge seiner Handelspolitik nicht wünschen, daß Deutschland durch die Herzogthümer vergrößert werde, da es durch die Aufnahme derselben in den deutschen Zollverband einen großen Schaden erleiden mußte. Zum Glück war Preußen in England durch Bunsen vertreten und diesem gelang es, Lord Palmerston zu beruhigen, indem er ihm die Versicherung gab, daß Preußen keine Vergrößerung

bezwecke und auch bereit sei, einen Theil von Schleswig ganz an Dänemark zu überlassen, wenn nur der übrige Theil mit Holstein vereint bliebe. Andererseits war Palmerston nicht verborgen, daß Rußland auf Seiten Dänemarks war und gegen Preußen zu agiren suchte und daß durch die Unterstützung Preußens Rußlands Einfluß auf dem Continent geschwächt wurde. In dieser Politik bewegte sich Palmerston: er wollte den Frieden und die Selbstständigkeit der Herzogthümer, aber er wollte weder Preußen noch Deutschland Rechte gewähren.

Während der Vermittelungsversuche durch Wildenbruch war die Nachricht von der Niederlage bei Bau nach Frankfurt gelangt und auf Andringen Preußens und unterstützt von Abgesandten der provisorischen Regierung wurde vom Bundestage unterm 12. April ein Beschluß dahin gefaßt:

1. „daß, falls königlich dänischerseits die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, dies zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren;
2. daß die preußische Regierung zu ersuchen sei, bei Gelegenheit des Vermittelungsgeschäftes auf den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund hinzuwirken und
3. daß die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt habe, als solche und in diesem Maße anzuerkennen und daher von der preußischen Regierung zu erwarten sei, daß sie die Mitglieder dieser provisorischen Regierung und ihre Anhänger gegen die dänischen Behörden in Schutz nehmen werde."

Durch diesen Beschluß wurde Preußen zum Handeln gezwungen und noch mehr dadurch, daß auf den Antrag Braunschweigs am 15. April der Bund beschloß, Preußen die Oberbefehlshaberstelle über die Truppen in Schleswig-Holstein anzuvertrauen, die Contingente des zehnten Armeecorps bereit zu halten und die Küsten zu schützen. Bis dahin hatte Dänemark Preußen mehr als Bundesgenossen, wie als Feind betrachtet und König Friedrich hatte noch in einem Erlaß vom 12. April von dem Commandeur der preußischen Truppen, v. Bonin, verlangt, daß er der provisorischen Regierung die sofortige Einstellung aller Regierungshandlungen auflege, indem er hinzufügte, daß er den Einmarsch preußischer Truppen in Holstein nur als eine Demonstration ansehen könne und wolle, welche die Aufrechthaltung der inneren Ordnung und des Friedens zum Zwecke habe. Ihm erwiderte Bonin, „daß die preußischen Truppen an

die Eider gerückt wären, um die vom Deutschen Bunde anerkannten, verfassungsmäßigen Rechte der beiden Herzogthümer aufrecht zu erhalten und daß sie dies nicht gethan hätten, um die provisorische Regierung zu stürzen, sondern um derselben unter seinem Commando zur Verfügung gestellt zu werden." Unterm 16. April, also einen Tag nach dem Beschlusse des Bundestages trat Bonin noch entschiedener auf und verlangte, daß die dänischen Truppen das Herzogthum Schleswig räumen und sich in die Positionen zurückziehen sollten, welche sie vor Beginn der Feindseligkeiten eingenommen hatten. Dänemark gab nicht nach, aber auch Preußen konnte, seitdem es den Oberbefehl übernommen hatte, nicht mehr zögern. Es war um so mehr verpflichtet, vorzugehen, als sein Streben stets dahin gegangen war, die norddeutsche Macht seinem Befehle unterzuordnen und als Deutschland mit Ungeduld auf entschiedene Schritte drang. Der Oberbefehl war von Preußen dem General der Cavallerie v. Wrangel anvertraut worden. Dieser griff bereits am 23. April die Dänen an, bemächtigte sich des Dannewerks und vertrieb die Dänen nach Alsen und Jütland. Seit dieser Zeit nahm Dänemark eine feindliche Stellung gegen Preußen ein und entschädigte sich für seine Niederlagen und das Aufgeben Schleswigs durch Wegnahme preußischer Schiffe. Wrangel ließ sich hierdurch nicht am Vorwärtsgehen hindern. Er besetzte den 1. Mai Kolding und drang nach Jütland bis Aarhuus vor. Von dort erließ er am 18. Mai eine Proklamation an die Jüten, in welcher er als Ersatz des Schadens, welchen die Dänen der deutschen Schifffahrt zufügten, eine Contribution von Zwei Millionen Species und zugleich bedeutende Naturallieferungen forderte. Zur selbigen Zeit verlangte er von dem Bundestage Verstärkung der Truppenmacht, damit er Fünen einnehmen könne. Die Freude über den Sieg dauerte nur kurze Zeit. Rußland hatte mit Protest gedroht und Preußen geantwortet, „daß es nur dann zu einer Vereinbarung bereit sei, wenn Schleswig-Holstein als ein unzertrennlicher Staatskörper anerkannt werde und zwar als ein solcher, welcher nur durch Personalunion so lange mit Dänemark verbunden bleibe, als der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses in letzterem Reiche herrsche. Als Mittel zur Ausgleichung und Verständigung könne dienen, daß die an Jütland grenzenden und der Nationalität nach vorherrschend dänischen Districte Schleswigs, wenn sich in ihnen der freie Volkswille für eine Vereinigung mit Dänemark aussprechen sollte, von der Verbindung mit Schleswig und folglich auch von der Aufnahme in den Deutschen Bund ausgenommen würden, wogegen der König von Dänemark seine Einwilligung zu der Aufnahme Schleswigs in den Deutschen Bund zuzusichern hätte."

Rußland erwiederte hierauf nichts; aber es rüstete seine Schiffe in

der Ostsee und sendete den Großfürsten Constantin nach Stockholm und Kopenhagen. Zugleich wurde Schweden angespornt, vorzugehen und die dänischen Inseln zu besetzen. Die Pläne Rußlands waren Palmerston, wie schon erwähnt, nicht verborgen. Er suchte ihnen zuvorzukommen, indem er den streitenden Parteien Englands gute Dienste anbot und zunächst bemüht war, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Zu diesem Zwecke verlangte er, daß Preußen sofort Jütland räume, daß während des Waffenstillstands die dänischen und deutschen Truppen aus den Herzogthümern zurückgezogen, eine neue provisorische Regierung eingesetzt, die Truppenkörper der Herzogthümer aufgelöst und Gefangene und Schiffe sowie Contribution zurückgegeben werden sollten. Den englischen Vorschlägen gab Preußen insofern nach, als Wrangel, welcher kurz vorher erst die oben erwähnte Proklamation erlassen hatte, den Befehl erhielt, sich aus Jütland zurückzuziehen und die Contribution fallen zu lassen. Dieses Zurückgehen hatte traurige Folgen. In der Politik ist meistens der Muthige Sieger und der Weichende erweckt den Muth des Gegners. Auch diesmal traten von dem Augenblicke an, wo Wrangel Jütland aufgeben mußte, die nordischen Staaten kühner hervor. Rußland vereinte in Kopenhagen die Flotte des Großfürsten mit der schwedischen und norwegischen. Schweden drohte wiederholt, sich in den Kampf einzumischen und Dänemark, dessen Kriegseifer im Bewußtsein des Beistandes anderer Mächte wuchs, vernichtete durch seine Schiffe den deutschen Handel. Es verlangte Auflösung der schleswig-holsteinschen Armee, Trennung der Herzogthümer, besondere Regierungen für dieselben während des Waffenstillstandes und zwar für Schleswig vom Könige von Dänemark, für Holstein vom Deutschen Bunde eingesetzt.

Zu jener Zeit hatte sich leider im Innern Deutschlands die Theilnahme für den schleswig-holsteinschen Kampf vermindert. Es herrschte hinsichtlich der ferneren Gestaltung des großen Vaterlandes eine zu große Aufregung, als daß den Herzogthümern die gleiche Theilnahme wie früher geworden wäre. Nur der Rückzug aus Jütland, welcher wohl nicht ohne Absicht erst nach vollzogenen Wahlen zum deutschen Parlamente stattgefunden hatte, gab den Feinden Preußens neue Veranlassung zu Schmähungen.

In Preußen selbst aber bildete sich eine Partei, welche nach Beendigung des Krieges strebte, da sie ihn als Beförderung der revolutionären Bewegung ansah. Man machte den König darauf aufmerksam, daß ein dauernder Erfolg ohne Flotte unmöglich sei, daß Preußen isolirt dastehe und sein Handelstand schwere Verluste erleiden müßte. Wirklich war auch nicht blos der preußische, sondern auch der deutsche Handelstand seit dem

Rückzuge aus Jütland gegen Fortführung des Krieges. Hamburg und die deutschen Küstenländer hatten schwere Verluste gehabt und jeder Handel war gehemmt worden. So lange man glaubte, es sei Preußen mit dem Kriege Ernst, so lange wurden auch die Opfer gern ertragen und zwar schon um deshalb, weil durch die Zugehörigkeit der Herzogthümer zu Deutschland die Hebung des Handels in Aussicht stand, aber seit dem Rückzuge bezweifelte man den günstigen Erfolg und wünschte die Beendigung eines anscheinend erfolglosen Krieges.

Bei dieser geringen Theilnahme und der Mißstimmung in Deutschland mußten Waffenstillstand und Friede der preußischen Regierung genehm sein. Ihre Truppen hatten Siege erfochten und würden selbstvertrauend und wohldisciplinirt nach der noch immer bewegten Hauptstadt zurückgekehrt sein, während die Fortführung des Kampfes Preußen keinen directen Gewinn bringen konnte und insbesondere ein abermaliges Vordringen nach Jütland und die Einnahme von Fünen den Krieg mit Rußland in Aussicht stellte und bei demselben mehr noch die Radicalen, deren Beistand nöthig erschien, als die russischen Armeen gefürchtet wurden. Nicht ungern nahm daher Preußen die Vorschläge Schwedens an, welches sich auf Veranlassung Englands als Vermittler erboten und zur Absendung eines Bevollmächtigten nach Malmö aufgefordert hatte. Graf Pourtalés wurde dahin geschickt und ihm die Instruction ertheilt, falls die englischen Vorschläge nicht durchzubringen wären, darin einzuwilligen, daß Alsen den Dänen bleiben und die schleswigschen Truppen in Cadres getheilt würden. Mit diesen Vorschlägen ging Pourtalés nach Schleswig, welches Wrangel nach dem am 29. Juni stattgefundenen Gefechte bei Hadersleben wieder bis an die jütländische Grenze besetzt hatte. In Bellevue bei Kolding wurden die Vorschläge den Dänen vorgelegt und verlangten sie nach längern Unterhandlungen, daß die Verordnungen, welche seit dem 17. März erlassen waren, im Augenblick des Amtsantrittes der neuen Regierung aufgehoben werden sollten. Andererseits erklärte Preußen, daß es nur im Auftrage des deutschen Bundestages unterhandele und daß das Mandat, welches es vom Bundestage erhalten habe, erloschen sei, der Waffenstillstand daher nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichsverwesers abgeschlossen werden könne. Wrangel verweigerte demzufolge die Unterzeichnung der Bedingung, da ihm vom Reichsverweser keine Instruction zugegangen sei. Seine Erklärung wurde von den auswärtigen Regierungen mit Unwillen aufgenommen. Das auf den Schlachtfeldern besiegte Dänemark wollte sich nicht weiter auf Unterhandlungen einlassen. Schweden erklärte, nur mit Preußen habe man unterhandelt und nur mit ihm könne der Waffenstillstand abgeschlossen werden.

Preußens isolirter Lage, und

der Gefahr eines Krieges mit Rußland und dem Umsichgreifen der revolutionären Partei widerlegen und bei der Beurteilung des Vertrages ist insbesondere nicht zu vergessen, daß das, was der König versprochen hatte, die Untrennbarkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, aufrecht erhalten und das Erbrecht des Mannesstammes in den Herzogthümern nicht in Zweifel gezogen wurde. Zu bedauern war nur, daß der Waffenstillstand nicht unter solchen Zusicherungen errichtet war, welche eine Basis des künftigen Friedens bilden konnten, und daß nicht Bedingungen gemacht waren, welche einen, dem Zwecke des Krieges entsprechenden Frieden in Aussicht stellten.

Trotz der vielen Mängel und trotzdem, daß die von Frankfurt anerkannte provisorische Regierung und ihre Verordnungen aufgehoben wurden, genehmigten Parlament und Centralgewalt die Waffenstillstandsbedingungen. Unter welchen Stürmen, nachhaltig in ihren Folgen, die Genehmigung ertheilt wurde, ist bekannt und gehört nicht hierher. Auch die Landesversammlung unterwarf sich, aber ehe sie auseinanderging, nahm sie eine neue Verfassung an und erließ Verordnungen zum Schutze bestehender Verhältnisse.

Erst am 22. October übernahm die gemeinsame Regierung die Leitung. Sie bestand hauptsächlich aus geachteten aristokratischen Elementen und hatte den redlichen Willen, nicht blos die bestehenden rechtlichen Verhältnisse zu schützen, sondern auch für Erstarkung der Herzogthümer Sorge zu tragen. Die bisherigen Anordnungen der provisorischen Regierung und das von der Landesversammlung beschlossene Staatsgrundgesetz wurden aufrecht erhalten, die Uebergriffe Dänemarks zurückgewiesen, die Aussöhnung erstrebt und auf Veranlassung Preußens Adolf v. Reventlow-Farve nach Kopenhagen gesendet, um eine Versöhnung zu bewirken. Insbesondere war die Regierung bemüht, das Heer zu organisiren. Es fehlte fast an Allem, an Bewaffnung, Uniformirung, Intendantur, Armeeverwaltung, an Stab und Offizieren. Eine vollständige Organisation war nöthig, und diese wurde in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung dem Generalmajor v. Bonin anvertraut, welcher die Gewalt erhielt, der Regierung Offiziere vorzuschlagen und die von ihr vorgeschlagenen abzulehnen. Eine Menge preußischer Offiziere traten in die schleswig-holsteinschen Dienste, jedoch blieb die Mehrzahl derselben im preußischen Armeeverbande. Durch diese Organisation bewahrte sich Preußen die Leitung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten; denn es blieb in seiner Macht, die Offiziere abzurufen.

Die preußische Disciplin und die Organisation des Heeres waren dem Lande unangenehm und die Stimmung ging nicht Hand in Hand mit

Frankreich mischte sich in die Angelegenheit zu Gunsten Dänemarks und England drohte in Berlin, sich von allen Verhandlungen zurückzuziehen. Der Widerspruch der auswärtigen Mächte war natürlich und von ihrem Standpunkte aus gerecht. Für sie gab es keine andere Centralgewalt als den Bund. Reichsverweser und Parlament waren für sie als selbstständige Macht nicht vorhanden und es lag auch nicht in ihrem Interesse, eine solche Macht aufkommen zu lassen. Von einem andern Standpunkte mußte Preußen ausgehen. Es hatte sich der Centralgewalt unterworfen und es war seine Pflicht, Deutschland als selbstständige Macht hervortreten zu lassen und ihm die Achtung Europas zu verschaffen. Nebenbei mochte auch von der Regierung der Wunsch nicht ganz unberücksichtigt bleiben, daß das Parlament einen Theil der moralischen Last mit übernehmen möchte. Es hatten sich damals Mißtrauen und Tadel über die bekannt gewordenen Vorschläge des Waffenstillstands durch ganz Deutschland verbreitet und Preußen wollte die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, nicht allein auf sich nehmen.

Um nun den auch von ihm gewünschten Waffenstillstand zu Stande zu bringen und den Anforderungen der auswärtigen Mächte zu genügen, ließ es sich vom Reichsverweser eine Vollmacht zum Abschluß des Waffenstillstandes ertheilen. Sie wurde unter der Bedingung ausgestellt, daß die Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung während des Waffenstillstandes in Kraft erhalten werden sollten. Mit dieser Vollmacht ging General v. Below nach Malmö. Dort aber gestalteten sich die Verhandlungen noch ungünstiger, als früher. Alsen verblieb den Dänen, der Waffenstillstand wurde von 3 Monaten auf 7 Monate ausgedehnt, um wegen der Flotte die Wintermonate vorübergehen zu lassen und in die Aufhebung aller seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze und Verordnungen wurde eingewilligt. Im Uebrigen wurde die Errichtung einer von Dänemark und Preußen ernannten, aus Eingeborenen bestehenden gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer, die Besetzung eines Theils von Holstein durch deutsche Truppen und die Einreihung der schleswigschen Truppen in besondere Cadres verabredet. Preußen und Dänemark sollten einen Commissar ernennen und England die Garantie übernehmen. Der Vertrag, welcher vom 26. August beginnen sollte, wurde im Namen des Deutschen Bundes abgeschlossen. Man hat hierüber Preußen Vorwürfe gemacht, aber seine Handlungsweise war ganz correct. Dänemark gegenüber bestand nur der Deutsche Bund, die Centralgewalt war von ihm nicht anerkannt, während Preußen für sich zu der Unterhandlung die Genehmigung der Centralmacht bedurfte. Andere Vorwürfe lassen sich aus Preußens isolirter Lage, aus

der Gefahr eines Krieges mit Rußland und dem Umsichgreifen der revolutionären Partei widerlegen und bei der Beurteilung des Vertrages ist insbesondere nicht zu vergessen, daß das, was der König versprochen hatte, die Untrennbarkeit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, aufrecht erhalten und das Erbrecht des Mannesstammes in den Herzogthümern nicht in Zweifel gezogen wurde. Zu bedauern war nur, daß der Waffenstillstand nicht unter solchen Zusicherungen errichtet war, welche eine Basis des künftigen Friedens bilden konnten, und daß nicht Bedingungen gemacht waren, welche einen, dem Zwecke des Krieges entsprechenden Frieden in Aussicht stellten.

Trotz der vielen Mängel und trotzdem, daß die von Frankfurt anerkannte provisorische Regierung und ihre Verordnungen aufgehoben wurden, genehmigten Parlament und Centralgewalt die Waffenstillstandsbedingungen. Unter welchen Stürmen, nachhaltig in ihren Folgen, die Genehmigung ertheilt wurde, ist bekannt und gehört nicht hierher. Auch die Landesversammlung unterwarf sich, aber ehe sie auseinanderging, nahm sie eine neue Verfassung an und erließ Verordnungen zum Schutze bestehender Verhältnisse.

Erst am 22. October übernahm die gemeinsame Regierung die Leitung. Sie bestand hauptsächlich aus geachteten aristokratischen Elementen und hatte den redlichen Willen, nicht blos die bestehenden rechtlichen Verhältnisse zu schützen, sondern auch für Erstarkung der Herzogthümer Sorge zu tragen. Die bisherigen Anordnungen der provisorischen Regierung und das von der Landesversammlung beschlossene Staatsgrundgesetz wurden aufrecht erhalten, die Uebergriffe Dänemarks zurückgewiesen, die Aussöhnung erstrebt und auf Veranlassung Preußens Adolf v. Reventlow-Farve nach Kopenhagen gesendet, um eine Versöhnung zu bewirken. Insbesondere war die Regierung bemüht, das Heer zu organisiren. Es fehlte fast an Allem, an Bewaffnung, Uniformirung, Intendantur, Armeeverwaltung, an Stab und Offizieren. Eine vollständige Organisation war nöthig, und diese wurde in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung dem Generalmajor v. Bonin anvertraut, welcher die Gewalt erhielt, der Regierung Offiziere vorzuschlagen und die von ihr vorgeschlagenen abzulehnen. Eine Menge preußischer Offiziere traten in die schleswig-holsteinschen Dienste, jedoch blieb die Mehrzahl derselben im preußischen Armeeverbande. Durch diese Organisation bewahrte sich Preußen die Leitung der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten; denn es blieb in seiner Macht, die Offiziere abzurufen.

Die preußische Disciplin und die Organisation des Heeres waren dem Lande unangenehm und die Stimmung ging nicht Hand in Hand mit

dem Einflusse, welchen Preußen auf die Regierung und später auf die Statthalter ausübte. Auch war dieser Einfluß für Preußens Stellung zu den Großmächten nicht vortheilhaft, denn die dänischen Einflüsterungen, daß Preußen durch den Krieg sein Ländergebiet vermehren wolle, erhielten dadurch Bestätigung. Hierzu kam noch ein anderer Grund. Bisher war Preußen nur als Bevollmächtigter der deutschen Macht angesehen worden und Bunsen hatte dies mehrfach in London hervorgehoben; dies änderte sich jedoch seit Mitte September, wo die Stellung Preußens zur Nationalversammlung eine andere geworden war. Man hatte sich in Frankfurt mit dem Gedanken vertraut gemacht, die Centralgewalt einer deutschen Großmacht anzuvertrauen, und diese konnte in Betracht der österreichischen Verhältnisse nur Preußen sein. Wurde dies durchgesetzt, dann nahm auch das Verhältniß Schleswig-Holsteins zu Preußen eine andere Gestaltung an. Es handelte sich dann nicht mehr um die Gründung eines selbstständigen Staates, durch welchen die Einheit nur benachtheiligt werden konnte, sondern um die Vergrößerung der deutschen Macht oder, was für diesen Fall gleichbedeutend war, der preußischen Macht. Eine solche Vergrößerung wünschte keine der Großmächte. Die dänische Regierung war daher auch der Unterstützung ihrer Forderungen sicher und wußte sehr wohl, daß Niederlagen auf dem Schlachtfelde und der Verlust von Jütland zum diplomatischen Siege führen würden und daß ein Krieg, wie er auch ausfallen sollte, nur einen günstigen Erfolg haben könnte.

In gleicher Weise wie Dänemark den Krieg wünschte, sehnte sich Preußen nach dem Frieden. Die Verluste des vergangenen Jahres waren nicht unbedeutend gewesen und nur mit Mühe und in geringem Maße begann der Handel sich zu heben. Ein weiterer Krieg mußte ihn noch mehr zurückbringen und die Kräfte des Landes schwächen. Hierzu kam, daß ein Theil der Umgebung des Königs die Erhebung der Herzogthümer für Rebellion hielt und es für eine Schmach erklärte, daß dieselbe von der preußischen Armee unterstützt werde. Selbst solche, welche, wie Willisen, nicht der Kreuzzeitungspartei angehörten, sprachen in der Ersten Kammer ihre Zweifel über die Rechtsverhältnisse Schleswig-Holsteins aus und wenn sich auch die Kammern in überwiegender Mehrheit dahin erklärten, daß der Kampf nur mit einem ehrenvollen Frieden einzustellen sei, so war doch die Zahl derer nicht gering, welche den Frieden wünschten und das Verlangen an Preußen stellten, daß es seine ganze Kraft den inneren deutschen Verhältnissen widmen möchte.

So verschieden waren die Ansprüche und Wünsche Preußens und Dänemarks und die natürliche Folge war, daß die Forderungen Dänemarks immer größer wurden, je mehr Preußen nachgab.

Die Friedensverhandlungen wurden in London geführt und schritten nur langsam vor. Rußland hatte die Selbstständigkeit Holsteins vorgeschlagen und England, welches ernstlich den Frieden wünschte und keineswegs, wie Rußland und später Oesterreich, eine Demüthigung Preußens erstrebte, schlug vor, der einen Partei durch die Trennung Schleswigs von Dänemark, der andern durch die Trennung Schleswigs von Holstein zu genügen. Schleswig sollte selbstständig bestehen und wie Holstein durch Personalunion mit Dänemark verbunden werden und die Erbfolge auf das Haus Oldenburg übergehen. Das Reichsministerium wurde durch Bunsen, welcher zu diesem Zwecke nach Frankfurt gekommen war, zur Annahme des Vorschlages der Selbstständigkeit Schleswigs veranlaßt, aber weder Schleswig-Holstein noch Dänemark gingen darauf ein. Während noch die Unterhandlungen schwebten, verkündete der dänische Ministerpräsident Moltke am 24. Februar 1849 im Volksthing, daß der Waffenstillstand gekündigt werden sollte, und wirklich erfolgte die Kündigung am 26. Februar. Trotzdem hoffte das preußische Ministerium, daß es nicht zum Kriege kommen werde und v. d. Heydt erklärte dies in der Kammer und in einem Schreiben an die Kaufmannschaften der preußischen Ostseestädte. Auch war Preußen ernstlich bemüht, wenigstens die Verlängerung des Waffenstillstandes zu bewirken; allein je mehr es nachgab, desto größer wurden die dänischen Ansprüche. Anfänglich verlangte Dänemark nur den status quo, welcher vor dem 24. März 1848 bestanden hatte; als jedoch Preußen nachgab, forderte es Besetzung Alsens. Als diese bewilligt wurde, beanspruchte es Absetzung der gemeinsamen Regierung und Einsetzung einer neuen, aus zwei Dänen und zwei Deutschen bestehend; endlich forderte es noch die Uebergabe von Rendsburg und die Hilfe Preußens zur Besiegung der Herzogthümer, wenn diese sich nicht dem Frieden unterwerfen sollten. So willfährig und friedensbegehrlich auch Preußen war, so konnte es doch darauf nicht eingehen und so verlief die Zeit bis zum 26. März, ohne daß es zu ernstlichen Vorschlägen für den Frieden oder auch nur für Verlängerung des Waffenstillstandes gekommen wäre. An diesem Tage erlosch die Vollmacht der schleswig-holsteinschen Regierung und die Centralgewalt übernahm die Leitung der Herzogthümer. Sie hatte Souchay hingesendet, welcher in ihrem Namen und mit Zustimmung der Landesversammlung eine aus Reventlow und Beseler bestehende Statthalterschaft einsetzte. Diese sollte im Auftrage der deutschen Centralgewalt, jedoch Namens des Herzogs regieren. Schon vorher hatte die Centralgewalt angeordnet, daß aus den verschiedenen deutschen Ländern 70 bis 80,000 Mann unter dem Oberbefehle des preußischen Generals v. Prittwitz, der bereits den 23. März

in Altona angekommen war, nach den Herzogthümern gesendet werden sollten, damit sie vereint mit der schleswig-holsteinschen Armee einen günstigen Frieden erzwingen könnten. Die Letztere war während des Waffenstillstandes durch den preußischen General v. Bonin organisirt worden. Sie bestand aus 20,000 Mann, welche zum großen Theile unter preußischen Offizieren standen, unter ihnen der muthige v. Zastrow und der geniale Chef des Generalstabes Hauptmann Delius. Kampfesmuthig und ungeduldig erwartete die junge Armee die energische Eröffnung und Führung des Krieges.

Aber auch die Dänen, welche etwa 30,000 Mann zählten, hatten die Zeit der Ruhe nicht unbenutzt verstreichen lassen. Sie hatten stark gerüstet und waren Willens, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften den Kampf zu führen und, wenn irgend möglich, vor Eintreffen der deutschen Truppen die schleswig-holsteinsche Armee zu vernichten und zu zeigen, daß nur die Einmischung Deutschlands die Revolution und die Haltung der Herzogthümer ermögliche. Sie hatten den Vortheil, daß sie keine Truppen zur Vertheidigung ihrer Inseln zurücklassen durften und ihre Armee vermöge ihrer Schiffe an den Ort hinführen konnten, wo der Feind am verletzbarsten war. Schon am 22. März hatte sich König Friedrich VII. mit seiner Garde nach Alsen begeben und am 1. April erschien die Kriegserklärung, wonach am 3. April der Krieg eröffnet werden sollte. Diese Erklärung stand mit der Mittheilung des preußischen Ministers Grafen v. Arnim im Widerspruche, da dieser ausdrücklich erklärt hatte, daß der Waffenstillstand bis zum 15. April dauern würde. Eine Folge der unbesonnenen ministeriellen Erklärung war, daß zahlreiche deutsche Schiffe, namentlich preußische und mecklenburgische in die Hände der Dänen fielen.

Von drei Punkten wollten die Dänen nach den Herzogthümern eindringen; von der jütländischen Grenze, Friedericia im Hintergrunde, um diejenigen Districte Schleswigs so bald als möglich zu besetzen, die sich zu Dänemark hinneigten; ferner von Alsen aus, also nach der Mitte der Herzogthümer, um so den Norden von dem Süden zu trennen, und endlich mit ihrer Seemacht von dem Eckernförder Hafen aus, um die ganze Ostküste und insbesondere Kiel zu bedrohen.

Der Hafen von Eckernförde war mit zwei wenig gedeckten Strandbatterieen geschützt, von denen die eine acht, die andere nur vier Geschütze hatte und welche von 32 schleswig-holsteinschen Kanonieren, die noch niemals im Feuer gewesen waren, bedient wurden. Der preußische Hauptmann Jungmann leitete beide Batterien, er selbst war in der Nordbatterie und hatte die Südbatterie dem holsteinschen Unteroffizier Preußer anver-

traut. Außerdem waren noch einige Infanteristen in Eckernförde. In der Umgegend befanden sich etwa drei bis viertausend Mann deutsche Truppen und Schleswig-Holsteiner unter dem Obercommando des Herzogs von Coburg. Die dänische Flottille, welche Eckernförde einnehmen sollte, bestand aus dem Linienschiffe Christian VIII. mit 84 Kanonen, der Fregatte Gefion mit 56 Kanonen, einer Corvette, zwei Dampfschiffen und mehreren kleinen Schiffen. Die holsteinschen Strandbatterieen konnten bei dem günstigen Ostwinde nicht hindern, daß am 5. April, Morgens 7 Uhr, die Schiffe in den Eckernförder Hafen einliefen. Dagegen zwang das Feuer der beiden Batterien die Dampfbote, sich sehr bald aus der Gefechtlinie zurückzuziehen. Diese Batterieen wurden mit großem Geschick geleitet. Fast keine Kugel fehlte und als der Mittag herankam, war Christian VIII. im innern Hafen durch den starken Ostwind auf den Strand gerathen und Gefion hatte das Steuer verloren. Man signalisirte nach Dampfboten, um mit deren Hilfe aus dem Hafen herauszukommen.

Inzwischen war der Muth der Bedrohten gewachsen und man hatte den Entschluß gefaßt, die dänischen Schiffe nicht mehr aus dem Hafen zu lassen. Vergeblich forderte Paludan, welcher die Flottille führte und Capitän auf dem Linienschiffe war, freien Abzug. Vergeblich drohte er, die Stadt in einen Schutthaufen zu verwandeln. Nur zwei Stunden Ruhe wurden bewilligt, und auch diese nur um deshalb, weil die nördliche Batterie zu remontiren war und die südliche der Ruhe bedurfte und weil Hilfe erwartet wurde. In dieser Zeit der Waffenruhe war es, wo der Herzog von Coburg, welcher von da an den Oberbefehl übernahm, mit einer halben nassauischen Feldbatterie zu Hilfe kam und dieselbe nahe der Südbatterie Stellung nehmen ließ.

Andererseits war es auch nach vielen Mühen gelungen das Linienschiff wieder flott zu machen und wurden demzufolge gegen 5 Uhr die Dampfbote aufs Neue herbeigerufen; jedoch abermals durch die Nordbatterieen zum Weichen genöthigt. Nun versuchte Christian VIII. durch eigene Kraft aus dem Hafen zu kommen. Paludan ließ alle Segel beisetzen; aber bei dem starken Ostwinde gerieth das Linienschiff zum zweiten Male auf den Strand und zwar auf Kanonenschußentfernung von der südlichen Batterie und wurde von dieser mit glühenden Kugeln beschossen. Innerhalb einer halben Stunde befand sich das Schiff im Brande, das Schießen mußte eingestellt, die Mannschaft zur Löschung gebraucht und die Flagge vor der Batterie mit 4 Geschützen gestrichen werden. Nachdem sich hierauf auch die Gefion auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, wurde zur Rettung der Mannschaft des Linienschiffes ge-

schritten. Am thätigsten hierbei war der wackere Preusser, welcher so umsichtig und energisch die Südbatterie geleitet hatte. Er hatte sich selbst auf Christian VIII. begeben, um zur Rettung mitzuwirken. Schon war der Brand der unteren Räume äußerlich sichtbar und an verschiedenen Stellen tauchten Flammen auf, die durch den Wind vergrößert wurden. Noch immer war Preusser auf dem Schiffe. Da erfolgte gegen 8 Uhr eine furchtbare Explosion, ein Theil des Schiffes wurde mit den Menschen emporgeschleudert, der Kiel auf den Grund geworfen. Unter den 200 Todten war Preusser.

Von dem Linienschiffe waren Paludan, 2 Offiziere und 650 Matrosen gerettet. Auf der Gefion hatten sich etwa 300 Mann ergeben. Im Namen des deutschen Reiches wurde die Gefion in Besitz genommen, mit holsteinschen Seeleuten besetzt und mit der deutschen Fahne versehen.

Diese Niederlage, welche den auf ihre Seemacht vertrauenden Dänen unerwartet kam, blieb auch auf die Landarmee nicht ohne Wirkung. Sie war mit der Zuversicht ausgezogen, daß sie mit Hilfe der Schiffe die Herzogthümer noch eher besiegen würde, ehe die Deutschen ihre Verstärkung erhielten und diese Siegeszuversicht verwandelte sich durch die Kunde von Eckernförde in Muthlosigkeit. Fast auf allen Punkten wichen die Dänen zurück oder zögerten doch wenigstens mit dem Angriffe. Zugleich bot man Alles auf, um durch russische und französische Noten, so wie durch Englands Vermittelung das Vorrücken Preußens zu verhindern. Wirklich erhielt auch v. Prittwitz den Befehl, nur Schleswig zu besetzen, nicht aber Jütland und Alsen. In Folge dessen griffen die Sachsen unter dem Prinzen Albert und die Baiern unter dem tapfern Oberstlieutenant v. d. Tann vereint mit Kurhessen am 13. April die Düppeler Schanzen an, welche zum Schutze der zwischen Sundewitt und der Insel Alsen befindlichen Schiffbrücke angelegt waren und durch welche es den Dänen möglich gemacht wurde, Schleswig von Alsen aus zu besetzen. Nicht blos war der Brückenkopf, sondern es waren auch die Schanzen im weiten Umfang mit Kanonen schweren Kalibers armirt. Von beiden Seiten war längeres Geschützfeuer vorausgegangen. Schon standen die Düppeler Mühle und mehrere Höfe im Brande, als von Seiten der deutschen Truppen ein Bajonettangriff erfolgte. Mann focht gegen Mann und in nicht zu langer Zeit mußten die Dänen weichen und 36 Kanonen im Stiche lassen. Die Schanzen wurden zerstört, aber leider begnügte man sich damit. Das diesseitige Ufer wurde nicht betreten und Alsen dem Feinde überlassen. Der Brückenkopf blieb den Dänen, jedoch war die Schiffbrücke von ihnen zerstört worden und wurden die Zurückgebliebenen durch die Schiffe gerettet. Der Verlust war auf beiden Seiten

nicht unbedeutend, der Erfolg nur ein halber. Erreicht war nur, daß für jetzt die Dänen von Alsen aus Schleswig-Holstein nicht angreifen konnten und ein Feind im Rücken nicht zu befürchten war.

Von Jütland her waren die Dänen bis in die Gegend von Apenrade vorgedrungen und hatten sie sich demnächst bis Hadersleben zurückgezogen, wo es zu einem kleinen Gefechte gekommen war, in Folge dessen sie noch weiter bis Kolding zurückgingen. Mit Kampfeslust drangen die schleswig-holsteinschen Truppen bis nach der jütländischen Grenze vor. Noch war der Befehl zum Ueberschreiten derselben nicht gegeben worden, allein da Christiansfeld und die ganze schleswigsche Grenze, wenn der Feind in Kolding blieb, keine gesicherte Stellung darbot, so wurde dem Oberst v. Zastrow der Auftrag, mit der Avantgarde die Dänen am 20. April in Kolding anzugreifen und zu vertreiben. Das zweite Jägercorps und ein Infanterie-Bataillon begannen den Kampf. Der Feind war stärker, wie die Schleswig-Holsteiner. Er hatte 2 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Kastell-Jäger, eine Batterie und 4 Eskadrons Dragoner. Trotzdem zogen sich die Dänen hinter die ersten Häuser und nach geringem Widerstande hinter die über die Koldingau führende Brücke zurück. Dort waren sie durch Palissaden und Verschanzungen gedeckt, aber die Schleswig-Holsteiner erstürmten die Schanzen, zertrümmerten die Palissaden und drangen in das Innere der Stadt. Drei Stunden dauerte der Straßenkampf, welcher hauptsächlich durch Bajonette geführt wurde. Endlich wichen die Dänen der ungestümen Tapferkeit ihrer Feinde. Sie zogen sich nach Veile und Friedericia zurück und überließen den Schleswig-Holsteinern die jütländische Stadt.

Bonin rückte den Siegern nach, so daß etwa 11,800 Mann in Jütland und an der Grenze standen, während die Preußen und die übrigen deutschen Truppen noch weit entfernt waren. Die Armee war in 2 Brigaden getheilt, die erste stand unter dem Oberst v. St. Paul zwischen Kolding und Seest. Kolding selbst war am 21. und 22. April, soweit es die kurze Zeit gestattete, verschanzt und namentlich der Zugang von Friedericia und Veile aus, so viel als möglich, gehemmt worden. Die andere Brigade war zerstreuter und befand sich der Stab in Vandruß, eine Meile westlich von Kolding. Die Dänen, welche wohl einsahen, daß ihre Armee zu klein war, um einen Schlag gegen die Reichstruppen auszuführen, strebten dahin, die schleswig-holsteinsche Armee zu vernichten und es schien ihnen jetzt der gelegene Augenblick, da sie noch die Uebermacht hatten und die deutschen Truppen ferne standen. Sie hatten den 22. April noch 2 Brigaden von Fünen übergeschifft, so daß im Ganzen 5 Brigaden waren, welche zusammen etwa 20,000 Mann zähl-

ten. In den verschiedenen Berichten schwankt die Zahl zwischen 18,000 und 22,000 Mann.

Der 23. April war zum Schlachttage bestimmt. An diesem Tage wurde Kolding von einer Brigade unter der Leitung des Generals Moltke von Beile aus angegriffen, während Schleppegrell, von Fredericia kommend, einen Angriff auf die vor Kolding von den schleswig-holsteinschen Truppen aufgeworfenen Schanzen machte und durch das Feuer einer Corvette und der Kanonenboote unterstützt wurde. Moltke drang bis nach der Stadt vor und wurde im Kampfe von den Bürgern unterstützt. Seine Brigade, anfänglich den Feinden sehr überlegen, setzte sich in den Besitz der Stadt, war aber durch die von Bonin vortheilhaft aufgestellte Batterie verhindert, aus der Stadt nach der jenseitigen Brücke vorzudringen, während die zurückgedrängten Schleswig-Holsteiner, durch die Brücke geschützt, bis zu der Zeit, wo Verstärkung kam, eine gesicherte Stellung einnahmen. Als neue Truppen zur Verstärkung anlangten, ließ St. Paul die Stadt abermals angreifen, welche durch 7 oder 8 Bataillone dänische Infanterie und zahlreiche dänische Artillerie besetzt war. Das dritte Jägercorps und ein Bataillon Infanterie bildeten die Spitze der schleswig-holsteinschen Sturmcolonne. Im Sturmschritte überschritten sie die Brücke und ohne zu stocken und zu wanken warfen sie — wie Bonins Bericht sagt — den Feind von Straße zu Straße zur Stadt hinaus. Er floh nach Fredericia zu.

Auch der Brigade Schleppegrell war der Angriff nicht gelungen. Die Schiffe, welche sie unterstützen sollten, hatten durch das Geschütz der holsteinschen Artillerie so gelitten, daß sie sich zurückziehen mußten und der Angriff auf die Schanze war trotz eines kühnen Versuchs der dänischen Husaren mißlungen.

Den Hauptangriff hatte sich General Rye vorbehalten. Mit drei Brigaden, welche eine Stärke von fast 12,000 Mann hatten, wollte er den schwachen und etwas zerstreut stehenden linken Flügel, welcher von der zweiten schleswig-holsteinschen Brigade gebildet wurde, angreifen und hegte er die Hoffnung, daß, wenn er den linken Flügel schlagen würde, dadurch auch der rechte in Verwirrung kommen und es seinen vordringenden Brigaden im Verein mit denen von Moltke und Schleppegrell gelingen würde, das schleswig-holsteinsche Heer zu vernichten. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, mußte er in der Nähe von Gjelballe einen Engpaß passiren, der von dem Jägercorps und einem Bataillon Infanterie besetzt war, und glaubte er dies um so leichter thun zu können, als die übrige Brigade fern von der Vorhut stand. Sein Plan scheiterte an der Tapferkeit seiner Feinde; während drei Stunden hielt die kleine Schaar

die feindliche Armee vom Vordringen ab und obwohl sie immer mehr einschmolz und selbst ihr Hauptmann Eichstädt gefallen war, so hätte sie sich doch nicht zurückgezogen, wenn nicht die Munition ausgegangen und zur rechten Zeit der Oberst Sachau in Begleitung des Hauptmanns Delius mit der ganzen Brigade in Schlachtordnung zu Hilfe gekommen wäre und die ermüdeten Kämpfer abgelöst hätte. Wohl dauerte der Kampf noch längere Zeit fort, aber auch die Dänen waren ermüdet und mußten um so mehr von ihren Angriffen ablassen, als Bonin noch weitere Verstärkungen zusendete. Langsam und geordnet zogen sich die Ryeschen Brigaden zurück.*)

Gegen 4 Uhr war der Feind auf allen Punkten zurückgedrängt, ohne jedoch in dem Rückzuge durch die Sieger gestört zu werden. Die Dänen sollen an diesem Tage 7 bis 800 Todte und Verwundete gehabt haben. Der Verlust der Schleswig-Holsteiner betrug etwa 380 Mann. Unter den Todten befand sich auch der Oberst Sachau, welcher den Angriff gegen Rye geleitet hatte.

Der Sieg erregte in den Herzogthümern große Freude und Hoffnung. Er war der erste, welchen die Armee selbstständig, ohne Hilfe anderer Truppen, gegen die verhaßten Dänen erstritten hatte. Mit Ausdauer, Muth und Energie hatte die junge Mannschaft gegen den überlegenen Feind gekämpft und mit Einsicht und Tapferkeit war sie geführt worden. Insbesondere waren es preußische Offiziere, denen der Erfolg der Schlacht zu verdanken war. Trotzdem gab es nicht Wenige, welche dem commandirenden General kein gleiches Lob zukommen lassen wollten. Man tadelte, daß die kleine Armee so wenig Zusammenhang gehabt, daß während der Schlacht die Oberleitung fast ganz gefehlt hatte und daß die Verfolgung des Feindes unterblieben wäre, obwohl gerade in Jütland das Terrain zur Verfolgung sehr geeignet war. Hinsichtlich des letzten Vorwurfs übersah man, daß die dänische Reiterei wenig im Kampfe gewesen war, daß sie noch vollen Widerstand gewähren konnte und daß sie auch von Artillerie unterstützt worden wäre.

Wie dem nun aber auch sei, die junge Armee hatte Vertrauen zu sich, ihren Führern und ihrem Feldherrn gewonnen und nicht unberechtigt war die Hoffnung, daß die großen Siege bei Eckernförde, bei Düppel und bei Kolding zur endlichen Befreiung Schleswig-Holsteins von dänischer

*) Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer behauptet, General Rye wäre im Begriffe gewesen, die Brücke bei Seest zu überschreiten, als Hauptmann Dalitz seine reitende Batterie ihm entgegenführte. Die Dänen, diese für ein anrückendes Cavallerieregiment haltend, hätten gestutzt und wären durch den Vormarsch einiger Bataillone in Vereinigung mit dem Feuer der Batterie zum Rückmarsch bewogen worden. Aufzeichnungen S. 315.

Herrschaft führen würden. Anders dachte die Diplomatie. Nicht selten ist es ja, daß große Siege von ihr benutzt werden, um einen unglücklichen Erfolg für die Sieger herbeizuführen. Bis jetzt hatte England aus Furcht vor Rußland auf Seiten Preußens gestanden; allein seitdem dieser Staat mit seinen deutschen Plänen und seinem Streben aufgetreten war und kund gegeben hatte, daß er die Hegemonie über Deutschland erstrebe, und seitdem die Siege bei Eckernförde, Düppel und Kolding Dänemarks Schwäche aufgedeckt hatten, wurde die Besorgniß in England rege, daß Preußen selbst nach dem Besitze der Herzogthümer strebe. Zwar ging Englands Wunsch dahin, Kiel nicht dem Einflusse und dem möglichen Besitze Rußlands zu überlassen, und wohl hätte es sich gefallen lassen, daß Holstein zu Preußen gekommen wäre, aber die Ostsee sollte nach wie vor unter Verschluß bleiben und Preußen dadurch verhindert werden, sich eine Seemacht zu bilden.

Zu jener Zeit bedurfte Preußen des Beistandes Englands. Es war das einzige Land, welches ihm gegen russischen Uebermuth zur Seite stand. Auch wünschte die Regierung zur Durchführung ihrer deutschen Bestrebungen und zur Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland Frieden nach Außen. Sie ging daher auf den Vorschlag Englands ein, daß Schleswig von Holstein getrennt werden sollte. Aber noch war nicht der Zeitpunkt da, um dies offen auszusprechen. Man mußte die Stimmung Deutschlands schonen, welches in Folge der Siegesnachrichten aus den Herzogthümern einen solchen Vergleich für Verrath erachtet hätte und da dem Minister, Grafen v. Arnim, kühne, energische Schritte fern lagen, so suchte man zu laviren und begnügte sich, das Vorschreiten nach Alsen und dem nördlichen Theile von Jütland, so wie jeden Angriff gegen die Dänen zu verhindern. Bonin weilte müßig vom 23. April bis 6. Mai in Kolding, ohne Friedericia anzugreifen und diese Zwischenzeit wurde von den Dänen benutzt, um diese Festung durch Verschanzungen zu verstärken.

Auch v. Prittwitz schritt nicht vor. Im Ganzen zählte die deutsche Armee, einschließlich der Schleswig-Holsteiner, 70,000 Mann, nämlich 73 Bataillone Infanterie, 48 Escadrons Cavallerie und 21 Batterieen mit etwa 160 Geschützen. Preußen hatte hierzu 13 Bataillone Infanterie, 8 Escadrons Husaren und 3 Batterieen mit 24 Geschützen gestellt. Der Oberbefehlshaber war, wie schon erwähnt, der preußische Generallieutenant v. Prittwitz. Der Chef seines Stabes war der preußische Generalmajor v. Hahn. Die Armee bestand aus vier Divisionen, einer Hilfsbrigade und der schleswig-holsteinschen Division. Die erste Division hatte zum Commandeur den Generallieutenant Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. Sein Stabschef war der Oberstlieutenant v. d. Tann. Die

Division bestand aus der bairischen Brigade, commandirt von dem bairischen General v. Schmelz und aus der kurhessischen, weimarschen, altenburger und bückeburger Brigade, commandirt vom kurhessischen Generalmajor v. Spangenberg.

Die zweite Division, deren Befehlshaber der hannöverische Generalmajor v. Wyneken war und welche zum Chef des Stabes den Hauptmann Cordemann hatte, bestand aus einer hannöverischen und einer sächsischen Brigade, commandirt vom hannöverischen Generalmajor v. Ludowig und dem sächsischen General Hinz.

Die dritte Division wurde von Preußen gebildet und war der Generalmajor v. Hirschfeld Divisionär, Major O'Etzel war Chef des Stabes, Oberst v. Chaumier und Oberst Stein v. Kaminsky waren die Brigadiers.

Die vierte Division, eine Reservedivision, wurde vom kurhessischen Generallieutenant Bauer, dessen Stabschef Major Raccius war, geführt. Der Generallieutenant, Herzog von Nassau, stand an der Spitze der aus nassauischen, anhaltischen, hessen-homburgischen und braunschweigischen Truppen bestehenden Brigade. Der oldenburgische Generalmajor, Graf Ranzow, führte die andere Brigade, welche aus oldenburgischen, braunschweigischen, lippe-detmoldschen, waldeckschen Truppen bestand.

Ferner war noch eine Reservebrigade, die unmittelbar unter dem Oberbefehlshaber stand. Ihr Commandeur war der Generallieutenant Herzog von Coburg-Gotha. Sie bestand aus würtembergischen, badischen, coburgschen, meiningenschen, reußischen, darmstädtischen und hanseatischen Truppen.

Zu diesen Divisionen kam die schleswig-holsteinsche Armee hinzu.

Bei einer so bedeutenden Armee, welcher noch 20,000 Mann nachfolgen sollten und deren Feind nur 30,000 Mann hatte, mußte das Verbleiben in den Herzogthümern und die gänzliche Thatlosigkeit auffallen und konnte es nicht ausbleiben, daß dieses Verfahren in den Herzogthümern Mißfallen und Unwillen erregte und in Deutschland von den partikularistischen und revolutionären Parteien benutzt wurde, um das Mißtrauen und den Haß gegen Preußen zu vermehren. In dem Frankfurter Parlamente hatte der schleswigsche Regierungspräsident Francke schon am 24. April dem preußischen Cabinet Verrath vorgeworfen. Er theilte damals mit: „man habe als Ultimatum verlangt, daß Schleswig von Holstein getrennt werde, daß Dänemark eine Regierung einsetze, daß es mit 4000 Dänen Schleswig besetze und die deutsche Nation Truppen nach Holstein sende, um Dänemark gegen die schleswig-holsteinschen Rebellen zu helfen. Der preußische Minister Graf v. Arnim habe diese Vorschläge für annehmbar erklärt und sei dies nicht Verrath an der schleswig-holsteinschen Sache, sondern an der deutschen Nation."

Der Unwille in der Versammlung war allgemein, aber er dauerte damals im Parlamente, wie in Deutschland, nur sehr kurze Zeit. Die Ereignisse im Innern Deutschlands waren zu gewaltig; die Kämpfe für die Erhaltung des Parlaments und die Reichsverfassung, die revolutionären, constitutionellen und reactionären Bestrebungen, die offenen Aufstände in Deutschland, die Bewegungen in Paris und das Herbeirufen der Russen nach Ungarn nahmen zu sehr alle Aufmerksamkeit in Anspruch, als daß nicht der Kampf um die Herzogthümer in den Hintergrund getreten wäre. Man darf nur die damaligen öffentlichen Blätter lesen, um zu sehen, wie in den Monaten Mai und Juni die Aufmerksamkeit von den Herzogthümern abgelenkt war. Ihrer wurde im Parlament nur noch von Schulz aus Weilburg am 25. Mai gedacht, indem er unter mehreren anderen Fragen die Interpellation stellte, ob es wahr sei, daß Preußen mit Umgehung der Centralgewalt Friedensunterhandlungen mit Dänemark eingeleitet habe? Die Interpellation wurde nicht mehr beantwortet und in derselben Sitzung traten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten Francke, Michelsen, Steindorf und Esmarch mit der Erklärung aus der Versammlung, daß sie den Herzogthümern ihre Rechte wahrten und zugleich aussprachen, „daß nur dem künftigen deutschen Parlamente die Befugniß zustehe, über den Frieden zwischen Dänemark und Deutschland endgiltig zu beschließen."

Noch an dem nämlichen Tage, wo Francke die Beschuldigung des Verraths aussprach, erließ Gagern an die bei dem Reichsverweser beglaubigten Repräsentanten eine Benachrichtigung, in welcher er erklärte, „daß Dänemark, weit entfernt, dem Frieden irgend ein nennenswerthes Opfer zu bringen, ausschließlich von der Absicht beherrscht werde, die Ansprüche, welche den Krieg mit Deutschland verursacht haben, um jeden Preis vollständig zur Anerkennung zu bringen. Die Regierung des Reichsverwesers sei von dem sehnlichen Wunsche beseelt, das Ende des Kampfes durch gütliche Mittel herbeizuführen; aber so lange Dänemark nicht die Hand zu einer gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Aussöhnung biete, dürfe sie nicht auf die einzig wirksame Art der Kriegführung, nämlich auf die Besetzung des zum feindlichen Gebiete gehörenden Theiles des Festlandes, Verzicht leisten. Die Blokade der deutschen Küstenplätze und die Verluste, welche die dänische Seemacht dem deutschen Handel durch Wegnahme der Kauffahrer zugefügt habe, drohen den Wohlstand und den Erwerb der blühendsten Städte und Provinzen auf lange Jahre hinaus zu erschüttern, während sich zugleich das dänische Landheer einem entscheidenden Kampfe zu entziehen wisse und von Jütland, von den Inseln und der Flotte aus die Herzogthümer durch ver-

einzelte Angriffe und Streifzüge zu beunruhigen sich begnüge. Da der Krieg nicht unter so ungleichen Bedingungen in die Länge gezogen werden dürfe, sei dem commandirenden General die Ermächtigung ertheilt worden, die dänische Truppenmacht in Jütland aufzusuchen und in dieser Provinz gegen den Schaden, welchen die deutsche Schifffahrt erleide, Repressalien zu ergreifen."

Vielleicht wäre auch diese Ermächtigung fruchtlos gewesen, wenn nicht auch zu gleicher Zeit von Berlin Ordre zum Vorgehen gekommen wäre. Da die schleswig-holsteinsche Armee die Grenzen überschritten und in Jütland den Feind geschlagen hatte, so durfte auch Preußen nicht länger mit dem Einrücken zögern. Es durfte nicht den Fortgang der Sache von der schleswig-holsteinschen Armee abhängig machen. Ein zweiter gleicher Sieg, wie der bei Kolding, mußte den Herzogthümern eine günstigere politische Stellung geben und den Einfluß Preußens verringern. Um diesen Sieg, wenn er überhaupt nöthig war, selbst zu erringen, um einen Gegendruck gegen die immer mehr zunehmende Kaperei auszuüben, vielleicht auch um durch Jütland ein Schadenersatzobject zu ermöglichen, vor Allem aber um der öffentlichen Meinung in Deutschland Rechnung zu tragen, war dem General v. Prittwitz auch von Berlin aus der Befehl zugegangen, Jütland zu besetzen. Nach fast vierwöchentlicher Ruhe brach der General von Hadersleben am 28. April auf, nachdem er vorher seine Offiziere zusammengerufen und sie dahin angeredet hatte: „Die Preußen ziehen in Jütland ein! Von Sr. Majestät dem Könige selbst ist der Befehl eingetroffen. Se. Majestät wollen, daß die Schleswig-Holsteiner, die sich wie Männer geschlagen, möglichst geschont werden: — sie sollen nicht aus ihrer Stellung gedrängt werden, sofern sie dieselbe nicht aufzugeben wünschen, aber geschont sollen sie werden."

Nicht also auf Befehl der Centralgewalt, sondern auf Befehl Preußens handelte der deutsche Feldherr und deutete mit klaren Worten an, daß der schleswig-holsteinschen Armee nicht länger die freie Bewegung zu gestatten sei und sie nicht weiter zum Vordringen im feindlichen Lande benützt werden sollte. Preußen wollte augenscheinlich den Krieg in Händen behalten, um in keiner Weise im Abschluß des Friedens gehemmt zu werden.

Nachdem v. Prittwitz vom 29. April bis 6. Mai in Christiansfelde sein Hauptquartier gehabt hatte, überschritt er endlich an diesem Tage die jütländische Grenze und erließ einen Aufruf an die Bewohner Jütlands, in welchem er erklärte:

„Zum zweiten Male binnen Jahresfrist betritt ein deutsches Heer Euren Boden. Nicht feindselige Gesinnungen gegen Euch,

sehr bald Herr der Stadt. Erst nachdem die Dänen gänzlich vertrieben waren, verließen auch die Preußen Aarhus und nahmen ihre frühere Stellung wieder ein.

Auch die Dänen hatten sich etwas zurückgezogen und Rye eine feste Stellung zwischen Aarhus und Randers eingenommen und zwar der Art, daß er durch Kriegsschiffe und Kanonenboote gedeckt wurde.

Aufs Neue hatten die deutschen Truppen Ruhetage und zwar vom 31. Mai bis 20. Juni. An keinem Punkte wurden die Dänen ernstlich angegriffen und die Absichtlichkeit, mit welcher man sie schonte und jede Verfolgung und jedes Gefecht fast ängstlich vermied, hatten in der Armee Mißmuth, in Deutschland Mißtrauen und in den Herzogthümern Unwillen und Erbitterung erregt und zwar umsomehr, als die Dänen nicht gleiche Schonung übten und sie, so weit ihre Kräfte reichten, ernstlich bemüht waren, den deutschen Truppen Schaden zuzufügen. Nicht blos hatten sie in listiger Weise den Prinzen Salms und seine Jäger in den Hinterhalt gelockt; sondern es hatten auch ihre Reiter bei Harde den deutschen Truppen bedeutende Proviantransporte abgenommen und fast zur selben Zeit waren bei Skanderborg ein Rittmeister, zwei Lieutenants und siebenzig kurhessische Husaren gefangen genommen worden. Die Truppen hatten ein Dorf besetzt und die Bauern hatten heimlich den dänischen Jägern davon Kenntniß gegeben. Diese überfielen bei Nachtzeit die Schlafenden, bemächtigten sich zunächst der Pferde und nahmen die ganze Mannschaft gefangen.

In ihren Angriffen und Ueberfällen wurden die Dänen durch die Lage und die Beschaffenheit des Landes begünstigt und ihr Führer, General Rye, wußte dies in geschickter Weise zu benutzen. Der zwischen der Westküste und der Ostküste gelegene mittlere Theil Jütlands ist nur Heide von unfruchtbarem Sande und Moor, meist nur Heidekraut erzeugend. Nur selten finden sich Dörfer und diese sind durch Straßen nicht verbunden. Nur den Bewohnern derselben ist der Pfad bekannt, der die Dörfer verbindet und der mitten zwischen Moraſt und Sand geht und zu den Straßen der fruchtbaren Ostküste führt. Das hohe Kraut verbarg die lauernden Jüten und machte es ihnen leicht, die Feinde zu beobachten und demnächst den Dänen von der Stärke und den Plänen der deutschen Truppentheile Kenntniß zu geben und sie den sichern Weg, sei es nun zum Ueberfall oder zur Flucht, zu führen. So kam es, daß die deutschen Truppen fortwährend von der dänischen Reiterei umschwärmt wurden und von derselben jede Schwäche der Deutschen benutzt werden konnte. Andererseits waren die Deutschen, um sich vor Ueberfällen zu Land und zu Wasser zu sichern und sich den Rücken zu decken, gezwungen,

die Ostküste nicht zu verlassen und alle von ihnen eingenommenen Punkte stark zu besetzen. Die Ueberfälle waren umsomehr zu fürchten, als sie durch die vielen Landungsplätze der Ostseeküste und die in das Land reichenden Buchten und Flußmündungen so sehr erleichtert wurden und als die Dänen durch ihre Verbindung mit der See zu jeder Zeit die Truppen verstärken oder verringern konnten.

Trotzdem wäre ein schnelleres Vorschreiten der deutschen Truppen, welche an Zahl so sehr überlegen waren und sich nach Kampf sehnten, möglich gewesen, aber von der preußischen Regierung wurde es nicht gewünscht; denn ein größerer Sieg und eine Vernichtung des dänischen Heeres konnten dem beabsichtigten Frieden nur nachtheilig sein, da dadurch die Anforderungen der Herzogthümer vergrößert worden wären und Dänemark umsomehr auf kräftige Hilfe der Großmächte hätte rechnen können. Gewiß war dies der Hauptgrund, vielleicht der alleinige, warum nicht vorgeschritten wurde; allein er mußte zurücktreten, als der südöstliche Theil-Jütlands, welchen die deutschen Truppen besetzt hatten, nicht mehr hinreichenden Unterhalt für die Mannschaft und Fourage für die Pferde gewährte. Man hatte nur die Wahl, Jütland zu verlassen, oder nach dem Norden vorzugehen. Das Erstere war vor dem Waffenstillstande nicht möglich, denn schon war die Mißstimmung von den Offizieren auf die Mannschaft übergegangen und nahm um so mehr zu, je weniger Annehmlichkeit das Ausruhen darbot. Der Jüte ist im Allgemeinen plump, düster, verschlossen und menschenfeindlich. Schmutz ist das Lieblingselement, in dem er sich bewegt und welches in Hütten und Häusern zu finden ist. Den reinlichen Deutschen konnten die Cantonnements eben so wenig gefallen, als sie durch den Nationalcharakter angezogen wurden. Bei den Preußen wurde der Mißmuth durch strenge Disciplin zurückgehalten, aber um desto lauter sprach er sich bei den übrigen deutschen Truppen, insbesondere bei den Baiern aus. Unverholen äußerten selbst die Offiziere, und unter ihnen vor Allen der Liebling der Armee, der feurige v. d. Tann, ihren Unmuth. Dieser Stimmung der Armee und der Nothwendigkeit mußte Rechnung getragen werden und so wurde denn zum zweiten Male am 21. Juni Aarhus besetzt. Ein Kampf fand nicht statt, da die Dänen auch dieses Mal die Stadt verlassen hatten. Nur von dem Dampfschiffe Hertha und von dänischen Kanonenbooten wurde auf Aarhus gefeuert; aber auch dieses Feuer wurde eingestellt, als die Preußen erklärten, daß sie, für den Fall, daß es fortgesetzt werden sollte, für die Sicherheit der Stadt nicht stehen könnten, und zugleich eine Raketenbatterie aufgefahren wurde.

Zur selbigen Zeit waren die Baiern nach Randers vorgerückt und

oberten sogar den Brückenkopf von Snoghoi. Eine ernstliche Verfolgung erfolgte nicht und noch weniger machte man den Versuch, den Rückzug nach der Festung abzuschneiden oder doch zu erschweren und die Einschiffung der Artillerie bei Snoghoi zu verhindern. Die Dänen zogen sich theils nach Friedericia zurück, theils nach Fünen, von wo aus sie später nach Alsen eingeschifft wurden. Ihr Verlust soll 173 Mann betragen haben, während die Schleswig-Holsteiner 101 Mann vermißten.

Der Weg nach Friedericia, welches 1½ Stunden von Gudsoe liegt, war durch das siegreiche Gefecht eröffnet worden und noch an demselben Abend recognoscirte eine Escadron an den Wällen der Festung.

Friedericia, welches dicht am kleinen Belt liegt und mit einem leichten Boote von Fünen aus in einer Viertelstunde erreicht werden kann, war eine Festung holländischen Styls, ohne Kasematten, Mauern, Thürme und Minengallerieen und wurde die, eine Viertelmeile lange Landfront durch einen großen Wassergraben und einen, seit 1848 verstärkten Hauptwall geschützt. Derselbe umschloß ein sehr bedeutendes Terrain, welches zum überwiegenden Theile aus Kornfeldern bestand. Die Häuser waren fast allgemein einstöckig, die Straßen breit mit Gärten und Bäumen untermischt, so daß ein Brand nicht um sich greifen konnte. Dabei war eine Absperrung nicht möglich, da die Verbindung mit der Insel Fünen nicht verhindert werden konnte. Selbst wenn Batterieen den Uebergangspunkt beherrscht hätten, so wäre doch die Verbindung während der Nachtzeit möglich gewesen. Kriegsschiffe und Kanonenböte, sowie die Strandbatterieen der Insel Fünen schützten die Festung, in welcher fast von Woche zu Woche die Mannschaft gewechselt wurde. Seit dem 8. Mai erfolgte die Belagerung der Festung, allein die Belagerten konnten vermöge ihrer Schiffe über eine viel größere Truppenzahl gebieten, als die Belagernden. Die Letzteren hatten ein Lager aufgeschlagen, Verschanzungen errichtet und schweres Geschütz herbeibringen lassen. Das Lager umfaßte ursprünglich einen Halbkreis von ½ bis ¾ Meilen, um aber die Ueberfahrt der Dänen über den kleinen Belt zu hindern, dehnte sich nach und nach das Belagerungscorps immer weiter aus, so daß die Festung in einer Entfernung von ¼ bis ½ Meile durch einen 1½ Meilen langen Halbkreisbogen umschlossen wurde. Bei dieser ausgedehnten Stellung mußte natürlich die Concentration fehlen.

Den 16. Mai wurde das erste Bombenfeuer eröffnet. Zugleich wurde die erste Parallele, in dem Abstande von 1500 Ellen von der Festung, angelegt. Sie war eigentlich nur eine Vorarbeit. Erst die in späterer Zeit errichtete zweite Parallele konnte nach den Schulbegriffen als erste gelten, da sie in einer Entfernung von 900 bis 1000 Ellen

von der Festung angelegt war. Die nächste Parallele, in einem Abstande von 600 Ellen vom Hauptwalle, war noch nicht eröffnet. So kam es denn, daß weder ein Brescheschießen in den Hauptwall, noch ein Grabenübergang und Sturm möglich waren. Das Feuer der schweren Bombenkanonen wirkte zwar zerstörend auf die feindlichen Schanzen und setzte mehrere Häuser in der Stadt in Brand, sowie auch einzelne Geschütze demontirt wurden; aber dadurch wurde für die Belagerung wenig erreicht. Die Dänen beeilten sich, die Schanzen sofort wieder aufzuwerfen und die zerstörten wieder herzustellen. Wohl wurden auch einzelne Angriffe unternommen und den 22. Mai ein Blockhaus durch die persönliche Tapferkeit des Lieutenants Christiansen in Brand gesteckt und dadurch möglich gemacht, die Ueberschwemmung der Festung mittelst Durchstechung des Dammes ablaufen zu lassen, allein Bonin machte hiervon keinen Gebrauch. Leider war ihm sein genialer und energischer Generalstabsoffizier Hauptmann Delius durch eine feindliche Kugel getödtet worden und ein zweiter schwerer Verlust hatte die Armee durch den Tod des Brigadecommandeurs Oberst St. Paul getroffen. Von dieser Zeit an wurden zwar einzelne Ausfälle der Belagerten zurückgeschlagen, aber zu ernstlichen Gefechten kam es nicht mehr. Man rückte der Stadt näher, errichtete neue Schanzen und Batterieen, beschoß die Festung, wobei insbesondere die Schanze des Lieutenants Christiansen der Stadt vielen Schaden zufügte, und warf noch am 5. Juli 300 Bombenkugeln in die Festung. Die Vorposten standen sich, je nach den verschiedenen Terrainverhältnissen, auf 200 bis 500 Schritt gegenüber. Um denselben eine gedeckte Stellung zu geben und die Verbindung mit den einzelnen Batterieen und rückwärts gelegenen Redouten aufrecht zu erhalten, hatte man sogar einen Laufgraben angelegt und Approchen von dort nach den erforderlichen Punkten geführt, aber trotzdem existirte für den Kundigen keine ernstliche Belagerung, vielmehr hielten dieselben dafür, daß die Arbeiten der Belagerer nur eine Cernirung bezweckten und selbst die Cernirung erfolgte in der letzten Zeit nicht mit der gehörigen Vorsicht. Die Führer der Belagerer konnten sich nicht mehr verhehlen, daß ein Waffenstillstand zu Stande kommen würde, und sie hielten dafür, daß nicht blos ihnen, sondern auch den Dänen daran gelegen sein müßte, unnützes Blutvergießen zu vermeiden. Sie glaubten daher, daß größere Ueberfälle nicht mehr zu fürchten wären, und so kam es, daß die auch bei einer Cernirung gebotenen Regeln der Vorsicht minder streng beobachtet wurden.

In weiter Entfernung von einander lagerten Avantgarde und jede der beiden Brigaden. Die Erstere mit drei Bataillonen und zwei Batterieen stand bei Erritsöe und ward ihr die Aufgabe, die ganze Küsten-

ſtrecke, bei Snoghoi vorbei bis gegen Gudſoe, zu beobachten. Die erſte Brigade ſtand nördlich von Friedericia und hatte den ganzen Raum von der Küſte bis zu dem Wege von Friedericia nach Veilby zu decken. Die zweite Brigade dehnte ſich bis nach dem Gehölz von Fuglſang. Die Cavallerie und die reitende Artillerie befanden ſich dicht hinter dem Abſchnitt bei Bredſtrup. Nur ein gewöhnlicher Laufgraben machte die Verbindung. Vergeblich war der commandirende General mehrmals im Kriegsrathe auf die Gefahr aufmerkſam gemacht worden, welche durch dieſe Trennung entſtehen konnte.

In dem Lager ſelbſt geſtaltete ſich Alles, wie bei einem friedlichen Manöver. Die grünen, zum Theil mit Kunſt decorirten und wohleingerichteten Raſenhütten, die Gaſtzelte, die Wirthſchaften gaben dem Lager einen freundlichen Anblick, Krämer und Hauſirer brachten Leben und verſahen ſelbſt mit den Bedürfniſſen des Luxus. In der Mitte waren große Offizierszelte aufgeſchlagen, in denen gemeinſchaftlich gegeſſen wurde. Von weiter Ferne kamen Verwandte und Neugierige und heitere Tage wurden verlebt. Aber neben dieſer Sorgloſigkeit herrſchte Unmuth, denn jeder erkannte, daß man nicht weiter kam und daß die Zeit nutzlos verſtrich.

Nicht gleiche Sorgloſigkeit war auf Seiten der Dänen. In Folge der Unterhandlungen und da bereits die Vollmachten zum Abſchluß des Waffenſtillſtandes nach Berlin abgeſandt waren, hatten ſie, wie ſie ſehr wohl wußten, die Angriffe der Preußen nicht mehr zu fürchten und ihr ganzes Streben war darauf gerichtet, dem ſchleswig-holſteinſchen Heere noch vor Abſchluß des Waffenſtillſtandes eine bedeutende Niederlage zuzufügen. Aus dem Norden Jütlands, von der Halbinſel Helgenaes, wurde vom General Rye die Infanterie und Artillerie eingeſchifft und nur einzelne Abtheilungen zurückgelaſſen, um Prittwitz zu täuſchen. Von Alſen war General de Meza mit dem größeren Theile ſeiner Truppen nach Fünen gegangen und von da an war er ſeit vierzehn Tagen an verſchiedenen Orten gelandet. Am 5. Juli des Nachmittags war er mit den Truppen in Friedericia angekommen, ſo daß ſich am Abend dieſes Tages im Ganzen 25 Bataillone unter dem Oberbefehl des Generals v. Bülow und unter der Leitung der Generale Rye und Meza in der Feſtung befanden. Seit Anfang Juli hatten mehrere Ausfälle der Belagerten ſtattgefunden, welche den Zweck hatten, die Stellung der Feinde kennen zu lernen. Noch am 5. Juli wurde Nachmittags ein Ausfall verſucht, jedoch verſchwanden die Dänen nach kurzem Scharmützel und wahrſcheinlich ſollte dieſer Ausfall nur die Belagernden für die nächſten Stunden ſorglos machen. Von dieſen war ſeit dem 3. Juli die häufige An-

kunft von Transportschiffen nicht unbemerkt geblieben, aber im Lager hielt man dafür, daß nur die gewöhnliche Ablösung bezweckt würde. Bonin selbst war anderer Ansicht, ihn beunruhigte die ungewöhnliche Schiffsbewegung und er machte den 4. Juli dem in Aarhus befindlichen Obercommando davon Anzeige und bat um Unterstützung. Der Bote kam in dem zwölf Meilen von Friedericia liegenden Aarhus den 5. Juli Nachmittags an. An demselben Tage Vormittags 11 Uhr war bereits General v. Prittwitz durch einen, vom preußischen Vorposten am 4. Juli Nachmittags 5 Uhr aufgefangenen und ihm am 5. Juli vorgeführten Deserteur vom Ryeschen Corps von dem beabsichtigten Ueberfall in Kenntniß gesetzt worden und hatte er einen Eilboten an Bonin gesendet, der jedoch erst am frühen Morgen des 6. Juli, also zur Zeit, wo der Ueberfall bereits stattgefunden hatte, angekommen war. Zugleich mit der Absendung des Boten hatte Prittwitz den Befehl gegeben, daß die etwa 8000 Mann starke bairisch-hessische Division nach Veile und die hannöverische Brigade nach Hadersleben aufbrechen sollten.

Ehe nun aber die Verstärkung ankam, ja ehe sie aufbrach, war in der Nacht vom 5. zum 6. Juli um 1 Uhr die schleswig-holsteinsche Armee von den Dänen überfallen worden. Nach dem Berichte des dänischen Generals v. Bülow, welcher den Oberfehl hatte, nahmen 20,000 Dänen an der Schlacht Theil und 5000 Mann waren in der Festung als Reserve zurückgeblieben. Die Schleswig-Holsteiner hatten nur 14,000 Mann und diese waren nicht concentrirt. Nur 7000 Mann wurden in das Gefecht gebracht, aber auch diese waren nicht schlachtbereit, sondern sobald die einzelnen Bataillone oder Abtheilungen ankamen, wurden sie verwendet, ohne daß ein Vertheidigungsplan im Ganzen möglich war. Auch war zwischen den Brigaden der Raum von etwa 4000 Schritten unbesetzt geblieben und dieser wurde benutzt, um die Brigaden zu trennen. Bereits hatten die Dänen den Laufgraben genommen, als ihnen das vierte Jägercorps und zwei Bataillone Infanterie entgegentraten. Aus dem Schlaf erweckt, war die Mannschaft zum Sammelplatz geeilt und noch hatten sie sich nicht vollständig geordnet, als schon das Signalhorn zum Angriff ertönte. Ihnen gegenüber befand sich eine lange Kette feindlicher Tirailleurs und als sie vordringen wollten, öffnete sich die feindliche Linie und von den Festungswällen aus stürzte sich ein Kartätschenregen auf sie. Gleich darauf erfolgte von geschlossenen dänischen Bataillons ein Bajonettangriff. Jäger und Infanterie wurden im fortdauernden Kampfe und bei dnnkler Nacht nach der Schanze zurückgedrängt.

Zur selbigen Zeit war die zweite Brigade von der dänischen Hauptmacht angegriffen und zwar war bei dem Centrum des Belagerungswalles

der heftigste Kampf. Von den Schanzen aus und namentlich von der Südbatterie der Deutschen war ein starkes Gegenfeuer eröffnet. Mitten während des Kampfes stiegen von beiden Seiten die Leuchtkugeln herauf, um das Terrain zu erleuchten. Stundenlang wurde mit Bajonetten und Kolben gekämpft und dazwischen wütheten die Kugeln der Dänen unterstützt von den Strandbatterieen in Fünen. Endlich siegte die Ueberzahl der Dänen, die noch dadurch gestärkt wurde, daß sie nach festem Plane in concentrirten Haufen und mit einer Menge Geschütz den Kampf führten. Bei sämmtlichen Schanzen hatte sich ein Kampf entsponnen. Bei einzelnen wurden die Dänen mehrmals zurückgeworfen und herausgejagt, aber zuletzt waren sie doch die Sieger. Die Schleswig-Holsteiner mußten weichen und eine große Zahl derselben kam in Gefangenschaft. Erst nachdem die Redouten im blutigen Kampfe von den Dänen genommen waren, zog sich die zweite Brigade zurück.

Während dieses harten Kampfes war die erste holsteinsche Brigade durch eine in ihrem Rücken gelandete feindliche Abtheilung angegriffen worden und auch auf die südlich befindliche Avantgarde waren Scheinangriffe gemacht worden. Als die Letztere erkannte, daß die Angriffe nicht ernstlich waren, eilte sie den anderen Truppen zu Hilfe; aber sie konnte das Gefecht nicht wieder herstellen, und um nicht umgangen zu werden, mußte sie sich, ebenso wie die zweite Brigade, zurückziehen.

Man versuchte, die geschlagene Armee bei Bredstrup zu sammeln, jedoch konnte ein großer Theil der ersten Brigade nicht dahin gelangen und mußte sich durch die Furt des Randszcords, die unter dem Feuer der Kanonen lag, zurückziehen.

Die Avantgarde konnte ebenfalls nur auf einem Umwege in die Höhe von Pfedsted gelangen und mußte daher die Vertheidigung der Stellung bei Bredstrup aufgeben und bis St. Vellinge zurückgezogen werden, woselbst der erste Ruhepunkt war. Die Dänen waren zu geschwächt, als daß sie die Verfolgung über den Abschnitt von Bredstrup hätten fortsetzen können. Wohl waren sie die Sieger, aber ihre Verluste waren durch die Erstürmung von 13 Schanzen und durch den kräftigen Widerstand der Schleswig-Holsteiner stärker, als der ihrer besiegten Feinde und sie waren so ermattet, daß wenige frische Truppen genügt hätten, um sie ganz zu vernichten. Ihr tapferer Anführer Rye, von dem der Ueberfall ausging, war gefallen, mit ihm 93 Offiziere. Von einer Abtheilung, die aus Kopenhagener Bürgern bestand und 300 Mann zählte, hatten sich nur noch 34 Mann gemeldet.

In der schleswig-holsteinschen Armee war der Verlust selbstverständlich ebenfalls sehr bedeutend. Es fehlten 63 Offiziere, 8 Aerzte und

2543 Mann, von denen etwa 34 Offiziere und ungefähr 1650 Mann gefangen genommen waren. Die Uebrigen, welche fehlten, lagen todt auf dem Schlachtfelde oder verwundet in den Lazarethen. 28 Stück Geschütze waren verloren gegangen und dieser Verlust war schwer zu ertragen. Noch denselben Nachmittag zog sich Bonin bis Veile zurück, wo er mit klingendem Spiele einzog.

Wie einst die Preußen bei Hochkirch, so hatten die Schleswig-Holsteiner trotz des nächtlichen Ueberfalles und trotz der ungeordneten Stellung tapfer gefochten. Auch die Preußen waren vor fast einem Jahrhundert durch Unvorsichtigkeit und zu großes Sicherheitsgefühl nächtlich überrascht worden und, damals wie jetzt, hatte von beiden Seiten ein erbittertes Gemetzel stattgefunden. Nur war es bei den Preußen die strenge Disciplin, bei den Schleswig-Holsteinern der eigene Antrieb, welche es möglich machten, daß sich die einzelnen Abtheilungen noch in Reihe und Glied stellten, aber bei beiden Ueberfällen mangelte den Ueberfallenen ein bestimmter Plan der Vertheidigung und somit die Möglichkeit, sich gemeinschaftlich zu vertheidigen und sich gegenseitig zu unterstützen. Als bei Hochkirch nach stundenlangem Kampfe endlich eine Schlachtordnung formirt werden sollte, da war es zu spät, denn der Herzog von Aremberg, welcher den rechten Flügel commandirte, griff die Preußen mit solcher Heftigkeit und solcher Ueberzahl an, daß Friedrich den Rückzug anordnete, aber er zog sich in guter Ordnung nur eine halbe Meile von dem Schlachtfelde nach den Spitzbergen zurück. Gleiches war von den Schleswig-Holsteinern geschehen. Auch sie waren nicht entmuthigt und erwarteten in Veile den weitern Kampf, so schmerzlich ihnen auch ihre Verluste waren, die freilich in keinem Verhältnisse zu den so schweren Verlusten der Preußen bei Hochkirch standen.*)

Die Kunde von dem Ueberfalle bei Friedericia erregte um so mehr durch ganz Deutschland Schmerz und Entrüstung, als man, wenn auch freilich mit Unrecht, von Tag zu Tag auf die Einnahme der Festung gehofft hatte. Bunsen bezeichnet den Eindruck, welchen das tragische Ereigniß von Friedericia gemacht hat, als einen entsetzlichen und er fügt hinzu, „Bonin sagt, Prittwitz habe ihm die Einschiffung Rye's nicht gemeldet; dieser berichtet, er habe sie gemeldet, sobald er sie erfahren, es sei aber schon zu spät gewesen. Jeder Vernünftige glaubt ihm dies; sagt aber auch: so wäre es nicht gekommen, wenn Preußen den Krieg in den

*) Friedrich verlor 9000 Mann, 101 Kanonen, das ganze Gepäck und einen Theil der Munition. Der Verlust der Oesterreicher, die mit den Reichstruppen dreimal so stark, wie die Preußen waren, betrug 8000 Mann.

letzten sechs Wochen nicht so ganz schlaff geführt hätte. Und dagegen läßt sich nichts sagen. Es war Pflicht des preußischen Befehlhabers, den Feind vom Norden abzuhalten, auch wenn er mit der Belagerung Friedericias nicht einverstanden war, wie dies allerdings sich aus seinem Bericht ergiebt. Prittwitz hatte Recht, sich strategisch gegen diese Belagerung zu erklären, allein Bonin konnte doch gute Gründe haben, wegen der Stimmung der Truppen und der Herzogthümer sie zu unternehmen. Das Schlimmste ist das Zusammentreffen mit dem Waffenstillstande."

Nicht Alle urtheilten so mäßig. Die getäuschte Hoffnung rief schwere Anklagen gegen die Kriegführung und die preußische Politik hervor und die Kölnische Zeitung hatte nicht Unrecht, wenn sie erklärte, „daß Schleswig-Holstein materiellen Verlust, Preußen aber eine moralische Niederlage erlitten habe." Ja man ging noch weiter, und wie es beim Unglück im Kriege nicht ungewöhnlich ist — so wurde von Argwöhnischen und Leichtgläubigen Unvorsichtigkeit und Unglück als Verrath bezeichnet und vielfach ausgesprochen, „daß die preußische Regierung eine Niederlage der schleswig-holsteinschen Armee nicht ungern gesehen, ja vielleicht durch ihr passives Verfahren absichtlich herbeigeführt habe, um die Schleswig-Holsteiner einzuschüchtern und sie zur Eingehung auf die Waffenstillstandsbedingungen zu zwingen." Die, welche in dieser Weise urtheilten, wurden durch die Kreuzzeitung unterstützt, die über den Ueberfall jubelte und sogar auszusprechen wagte, „die Dänen hätten den unverschämten und großprahlenden Schleswig-Holsteinern ein probates Antidotum mit dem Kolben auf den Kopf gegeben." Einen besseren Bundesgenossen konnten diejenigen Parteien nicht finden, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Preußen in der Achtung Deutschlands herabzusetzen und welche ebensowohl in den österreichischen und bairischen als in den ultrademokratischen Blättern ihre Organe fanden. Diese Blätter erhoben die schwersten Anklagen gegen Preußen. Die Anklagen waren zunächst gegen v. Prittwitz gerichtet. Er wurde für einen unfähigen Führer ausgegeben, durch dessen Schuld allein das Unglück bei Friedericia veranlaßt worden sei. Die Einen warfen ihm vor, er sei zu langsam vorgegangen und habe absichtlich das Corps des Generals Rye nicht vernichtet und so den Ueberfall möglich gemacht. Zur Begründung ihrer Anklage behaupteten sie, daß er die Dänen mehrmals in der Gewalt gehabt habe, namentlich als sich Rye bei dem Gefechte von Veile in das Defilé von Skanderborg zurückzog, wo es nur eines Tagesmarsches bedurft hätte, um ihn zur Capitulation zu zwingen. Von der anderen Seite hob man dagegen hervor, daß Friedericia, so wenig bedeutend es auch als Festung wäre, doch dadurch, daß die Dänen ihre Streitkräfte in Fünen concentriren und ohne Schwierigkeit in für-

zester Zeit nach Friedericia übersetzen könnten, ein höchst wichtiger Punkt wäre, welcher den Dänen einen Stützpunkt für strategische Flankenoperationen gegen ein feindliches Heer, das über Kolding nach Nord-Jütland vordringt, gewährte und daß daher Prittwitz, bevor er nicht Friedericia in seiner Gewalt hatte, oder bevor es nicht durch eine starke Einschließung unschädlich gemacht war, nicht vorschreiten, wenigstens nicht über Veile herausgehen durfte und zwar um so weniger, als die Dänen auch bei den andern Küstenpunkten Truppen ausschiffen konnten. So sehr sich diese Vorwürfe gegenüberstehen, so kamen sie doch darin überein, daß man von beiden Seiten dem General v. Prittwitz die alleinige Schuld zuschob. Nicht blos in den Herzogthümern, sondern auch in den übrigen Theilen Deutschlands wurde er des Verraths beschuldigt. Insbesondere hob man hervor, daß Prittwitz die ihm durch einen Ueberläufer zugekommene Nachricht von der Einschiffung der Dänen nicht schneller an Bonin gemeldet habe. Daß sich der Bote, welchen Prittwitz an Bonin sendete, nicht beeilt hat, kann keiner Frage unterliegen, wenn man erwägt, daß die Nachricht von dem Unglücksfall bei Friedericia bereits den 6. Juli Nachmittags im Hauptquartier war, daß also auch der von Prittwitz gesendete Bote nicht längere Zeit gebraucht hätte. Aber dies allein ist noch kein Grund zur Verdächtigung. Die Aussagen der Ueberläufer sind meistens übertrieben und man ist nicht gewohnt, ihnen vollen Glauben zu schenken. Auch die Nachrichten des dänischen Deserteurs, der allerdings ein Schleswiger war, konnten nur halb und ungewiß sein, denn nicht war anzunehmen, daß die dänischen Führer ihre Absicht schon vorher der Mannschaft verkündet haben sollten und somit konnte die Kenntniß des Ueberläufers nur auf Hörensagen und Vermuthungen, oder höchstens auf die selbst wahrgenommene Einschiffung der kleinen Truppenabtheilung, bei welcher er sich befand, gegründet sein. Wahrscheinlich würde v. Prittwitz auf seine Angaben gar keine Rücksicht genommen haben, wenn er nicht schon vorher davon in Kenntniß gesetzt worden wäre, daß die Dänen einen Ueberfall beabsichtigten und er aus der Nachricht des Ueberläufers entnommen hätte, daß man im dänischen Heere der Ansicht sei, der Ueberfall werde bei Friedericia stattfinden. Einen solchen Ueberfall mochte auch v. Prittwitz für möglich gehalten haben und um ganz sicher zu gehen, sendete er den Boten an Bonin. Außergewöhnliche Eile mochte er ihm nicht zur Pflicht gemacht haben, denn es war keine Veranlassung dazu. Bonin war vorbereitet und in Folge der bisherigen Kriegführung der Dänen war nicht zu erwarten, daß der Ueberfall so schnell und so gewaltig erfolgen würde. Auch mußte Prittwitz annehmen, daß sich Bonin mit einem Belagerungscorps von 14,000 Mann einige Tage lang, bis er

mit dem hatrisch-hessischen Corps zu Hilfe kam, behaupten oder mindestens ohne erheblichen Verlust den Rückzug ausführen würde. Der Bote war des Mittags den 5. Juli abgesendet worden und am Morgen des 6. Juli (der preußische Bericht spricht von der Nacht vom 5. zum 6. Juli) bei Bonin angelangt. Die Entfernung beträgt, wie schon erwähnt, zwölf Meilen. Der Bote hatte nicht geeilt, aber auch eine Verzögerung kann ihm nicht vorgeworfen werden. Hätte der Ausfall 24 Stunden später stattgefunden, so würde sich gewiß Niemand gewundert haben, daß der Bote erst am Morgen des 6. Juli angelangt ist.*)

Kein Grund ist vorhanden, welcher im entferntesten einen Verdacht gegen Prittwitz rechtfertigen könnte. Insbesondere fehlt jedes vernünftige Motiv zu einer verrätherischen Handlung. Ein Mann wie Prittwitz wird seine persönliche Ehre nicht auf eine solche Weise hinopfern und eben so wenig konnte der preußischen Regierung an einer solchen Niederlage etwas liegen. Sie mußte voraussehen, daß ein hinterlistiger Ueberfall die Gemüther nicht besänftigen, sondern nur reizen und den Wunsch nach Rache erzeugen würde. Endlich wurde aber auch diese Verdächtigung in den Herzogthümern selbst von Allen, welche sachkundig und mit den Verhältnissen bekannt waren, für grundlos erachtet und dies ist um so wichtiger, als schon zu jener Zeit unter allen Ständen und unter allen Parteien eine wenig freundliche Stimmung gegen die preußische Regierung herrschte und das langsame Vorschreiten des Generals v. Prittwitz Unwillen erregt hatte. Selbst Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer spricht Prittwitz in Bezug auf den Ueberfall von Friedericia von jeder Schuld frei. Er hält dafür, daß nur dem General v. Bonin Schuld beizumessen sei, und hat hierin nicht ganz Unrecht. Schon die große Ausdehnung der Belagerer war ein militärischer Fehler. Bonin ließ aber auch unbeachtet, daß die Dänen systematisch das junge schleswig-holsteinsche Heer einschläferten und sicher machten, und er ließ die Wachsamkeit und die Strenge des Dienstes durch das lustige Lagerleben erschlaffen. Augenscheinlich unterschätzte er die Tapferkeit der Dänen und deren Gewandtheit bei listigen Unternehmungen. v. Zastrow und v. Stückradt waren beide zu der Ueberzeugung gelangt, daß die dänische Armee in Friedericia concentrirt sei. Beide hatten schriftliche Mittheilungen gemacht und Zastrow hatte am Vormittag des 5. Juli, Stückradt am Abend desselben Tages münd-

*) Eigenthümlicherweise ist von den meisten damaligen öffentlichen Blättern übersehen worden, daß der Ueberläufer erst den 5. Juli dem General v. Prittwitz vorgeführt worden ist. Eingetroffen war er allerdings den 4. Juli, allein nicht auf sein Eintreffen ins Lager, sondern auf die Zeit, wo er dem General v. Prittwitz Mittheilung machte, kann es ankommen.

lich gewarnt und beantragt, daß die Belagerungsarmee ohne Zögerung concentrirt werde. Die Warnungen halfen nichts. Bonin unterließ das Bivouakiren während der verhängnißvollen Nacht und das sofortige Heranziehen der, eine Meile vom Kampfplatz entfernten reitenden Artillerie und Cavallerie, wodurch eine Verbindung zwischen den beiden Brigaden hergestellt worden wäre. Ohne diese Fehler hätte schwerlich der Ausfall einen so ungünstigen Ausgang gehabt.

Gut war, daß die junge Armee diese Fehler nicht kannte und so sehr in ihrem Vertrauen zu ihrem Feldherrn beharrte, daß sie ihn nach der Schlacht, als er längs der in Beile aufgestellten Truppen entlang ritt, mit Zurufen des Vertrauens und der Aufforderung zum Kampf empfing. Auch der Statthalter, Graf Reventlow, welcher gleich nach Empfang der ersten Nachricht nach dem Kriegsschauplatz geeilt war, und v. Prittwitz, der bereits den 7. Juli in Beile ankam, fanden die Truppen frisch, ihrem Führer vertrauend, muthvoll und kampfeslustig. Schon den 8. Juli brachen sie wieder nach Friedericia auf, mit ihnen die, von v. d. Tann geführten Baiern und Hessen. Während nun aber eine ernstliche Belagerung vorbereitet wurde, kam bereits am 12. Juli die Kunde von dem durch Preußen in Berlin abgeschlossenen Waffenstillstande.

Preußen hatte längst erkannt, daß eine Weiterführung des Krieges unter den obwaltenden Umständen selbst dann nur nachtheilig sein konnte, wenn es ihm gelungen wäre, die dänische Armee ganz zu vernichten. England, welches ihm allein zur Seite stand, beharrte dabei, daß Schleswig nicht von Dänemark zu trennen sei, und Preußen war nicht gesonnen, den einzigen Freund, welchen es damals hatte, von sich zu stoßen. Auch war der Kampf, den es mit dem kleinen Dänemark führte, mit Nachtheilen und Opfern verknüpft. Wohl konnte es die Truppen, welche in Holstein standen, leicht entbehren, aber trotzdem war es ihm nicht wünschenswerth, bei den eben erst unterdrückten Unruhen im Innern, dem Kampfe gegen Baden und dem feindlichen Verhältnisse gegen Oesterreich einen Krieg gegen Norden zu führen. Auch war derselbe nicht ohne Schwierigkeiten; denn wie klein auch Dänemark war und wie gering seine Armee, so hatte es doch, wie schon mehrmals hervorgehoben, den großen Vortheil, eine Seemacht zu sein, und mit Leichtigkeit an allen Landungsplätzen Truppen auszuschiffen und zugleich konnte es durch seine Flotte die Seestädte Preußens beunruhigen. Nicht gering waren die materiellen Schäden und Verluste, welche die an der Ostsee gelegenen Provinzen zu erleiden hatten. Handel und Wandel waren gelähmt, die Schiffe wagten nicht auszulaufen, und versuchten sie es, so wurden sie ein Raub der dänischen Kaperei. Die preußische Rhederei hatte die empfindlichsten Verluste erlitten. Die

Lebensadern zur See waren abgeschnitten und selbst der Wohlstand der Hinterländer wurde durch die Noth der Seestädte gefährdet. Nicht alle Städte an der Ostsee waren so patriotisch wie Königsberg, wo das Vorsteheramt der Kaufmannschaft unterm 19. Mai in einer Adresse an das Staatsministerium verlangte, daß Dänemark durch energische Maßregeln zum Nachgeben gezwungen werde. An den meisten Orten wurde in der Kaufmannschaft und dem Gewerbestande der Wunsch nach Frieden immer lebendiger und lauter.

Die preußische Regierung, alles dies erwägend, theilte den Wunsch nach Frieden. Sie hielt dafür, daß für das Zustandekommen der Dreikönigsverfassung eine friedliche Stellung zu den nicht deutschen Mächten nöthig sei, und ihr Streben war daher darauf gerichtet, zunächst einen Waffenstillstand herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurde der ursprüngliche Vorschlag Englands wegen der Selbstständigkeit Schleswigs festgehalten, während das Reichsministerium unterm 27. April Bunsen als Bevollmächtigtem des Reichsverwesers erklärt hatte: „daß es gegen die politische Selbstständigkeit Schleswigs ohne Einverleibung in Deutschland sei, und entweder eine Theilung Schleswigs gemäß der Nationalität der Einwohner, oder eine Fortdauer der jetzigen Verbindung Schleswigs mit Holstein vorschlage." Auch die Statthalterschaft hatte gegen den Vorschlag wegen Selbstständigkeit Schleswigs in einer öffentlichen Erklärung vom 12. Mai protestirt und ausgesprochen, „daß durch eine Trennung Schleswigs von Holstein das Staatsgrundgesetz verletzt werde und daß nur eine Anerkennung desselben einen dauerhaften Frieden fördern könne." Zugleich erklärte sie es für wünschenswerth, „wenn Delegirte, von denen je zwei oder drei von der Statthalterschaft, der Landesversammlung, der dänischen Regierung und dem dänischen Reichstage gewählt würden, die Vermittelung des Friedenswerkes veranlassen möchten." Die preußische Regierung ließ diese Erklärung unbeachtet und antwortete auch nicht auf ein zweites Schreiben vom 23. Mai. Dagegen hatte sie, um nicht durch die Einmischung fremder Mächte, und namentlich des Reichsverwesers, in den Unterhandlungen über den Frieden gehemmt zu werden, in einem Schreiben vom 18. Mai an Herrn v. Kamptz als Bevollmächtigten in Frankfurt erklärt, „daß sie, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sehe. Das Verhältniß zu Dänemark könne nicht länger den Folgen der schwankenden und unsicheren Stellung Preis gegeben werden, in welche die Centralgewalt sich habe hineindrängen lassen und die preußische Regierung habe sich deshalb entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlungen selbstständig in ihre Hand zu nehmen." In einer Denkschrift an die Kammern

hat die Regierung später ihre Handlungsweise dahin zu erklären gesucht, „daß die Basis, auf welcher die Centralgewalt beruhte, durch ihr Verhältniß zur Nationalversammlung schon damals so in Frage gestellt worden, daß es durchaus unzulässig erschien, ihr noch die Leitung einer Angelegenheit zu überlassen, die wegen der wichtigen europäischen Fragen, an welche dieselbe in jedem Augenblicke anstreifte, den schwankenden und wechselnden Einflüssen, welche sich damals in Frankfurt geltend zu machen drohten, nicht Preis gegeben werden durfte." Dieses Motiv war in der Zeit vom 18. Mai bis zum Abschluß des Waffenstillstands immer mehr hervorgetreten. Eine Nationalversammlung existirte nicht mehr, der Reichsverweser war machtlos, ohnmächtig und von Preußen nicht mehr anerkannt. Die preußische Regierung war daher in ihrem vollen Rechte, wenn sie sich für Preußen mit Dänemark in Unterhandlungen einließ. Zur Basis des Waffenstillstandes hatte Preußen noch am 19. Juni einen Waffenstillstand mit Demarcationslinie vorgeschlagen. Nordschleswig mit dänischer Regierung, Südschleswig und Holstein unter zwei Statthaltern, einem von Dänemark und einem von Preußen ernannt. Dänemark ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Es verlangte unter Beistimmung von Rußland und England gänzliche Trennung der Herzogthümer und union indissoluble Schleswigs mit Dänemark. Nur Englands Bemühungen war es zu verdanken, daß dieser Anspruch auf eine union politique beschränkt wurde. Zur Erreichung des Zweckes wurde Dänemark von Rußland bestimmt, für die Zeit des Waffenstillstandes nur auf die Trennung Schleswigs von Holstein zu bestehen und schlug es selbst vor, daß zwar zur Basis der Unterhandlungen die Selbstständigkeit Schleswigs genommen, jedoch während des Waffenstillstandes Schleswig besetzt werden sollte.

Die Berathungen fanden in Berlin unter Zuziehung des englischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen von Westmoreland als Repräsentanten der vermittelnden Macht und unter Mitwirkung des russischen Gesandten Baron v. Meyendorff statt. Als Abgeordneten hatte Dänemark den Kammerherrn v. Reedtz ernannt und von preußischer Seite war der Freiherr v. Schleinitz bevollmächtigt. Schleswig-Holstein war nicht zugezogen worden und erst unterm 28. Juni wurde die Statthalterschaft durch den Unterstaatssecretär Grafen v. Bülow benachrichtigt, daß die Selbstständigkeit Schleswigs die Basis der Unterhandlungen bilde. Als die Nachricht von Friedericia nach Berlin kam, war die Vereinbarung schon so weit, daß sie paraphirt werden sollte. An eine Aenderung wurde nicht gedacht. Die Dänen hatten ihren Willen erreicht, sie hatten ihren Haß gegen die Schleswig-Holsteiner befriedigt und in dem Kampfe trotz aller

Niederlagen den letzten Sieg errungen. Die Friedenspräliminarien und der Waffenstillstand sollten sie weiter zum Ziele führen. Bereits unterm 10. Juli, also wenige Tage nach dem Ueberfalle bei Friedericia wurden folgende Friedenspräliminarien vereinbart.

Artikel I.

Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verwaltung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Artikel II.

Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswigs, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbrittannien als vermittelnde Macht theilzunehmen von den hohen contrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Artikel III.

Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des Deutschen Bundes zu sein. Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen contrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, soweit es mit dem im Artikel I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzipe und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den anderen deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der nationalen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben.

Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativverfassung ertheilen.

Artikel IV.

Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen.

Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Se. gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Vor-

schlägen ergreifen, welche zum Zweck haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen.

Artikel V.

Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes, der ebenfalls vom 10. Juli datirt ist und welcher aus vierzehn Artikeln besteht, waren im Wesentlichen folgende:

1. Einstellung aller Feindseligkeiten vom Tage der Auswechselung der Ratification während sechs Monaten und über dieselben hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes.
2. Räumung Jütlands und Einnahme der unter Nr. 3 und 5 bezeichneten Stellung durch die preußische und deutsche Heeresmacht.
3. Trennung Schleswigs durch eine Demarcationslinie, welche von Flensburg nach Tondern geht und zwar dergestalt, daß die erste Stadt nordwärts, die andere südwärts der Linie bleibt.

4. u. 5. Besetzung des südlichen Theils Schleswigs durch Preußen, deren Stärke jedoch nicht die Zahl von 6000 Mann überschreiten darf, des nördlichen Theils durch neutrale Truppen, womöglich Schweden und Norweger, und der Inseln Alsen und Arröe durch die Dänen.

6. Aufhebung der Blokaden der preußischen und deutschen Häfen, sobald Preußen die ihm angewiesene Stellung im Süden Schleswigs eingenommen hat.
7. Rückgabe der aufgebrachten Handelsschiffe sammt deren Ladungen und im Falle des schon erfolgten Verkaufs Erstattung des Werthes. Wiedererstattung aller in Jütland erhobenen Contributionen in baarem Gelde und des Werthes der requirirten Pferde.
8. Freigebung sämmtlicher Kriegs- und politischen Gefangenen.
9. Aufforderung der Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem Kriege genommen haben, der Convention beizutreten.
10. Verwaltung und Regierung Schleswigs durch eine Commission im Namen des Königs von Dänemark. Dieselbe sollte aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das Eine der König von Preußen, das Andere der König von Dänemark zu ernennen hatte. Ihnen wurde ein Commissarius beigeordnet, zu dessen Ernennung die Königin von Großbritannien eingeladen werden sollte

Bornh
burg,
angef
vom
thüm
„ver
Vat
er
nick
bet
hi
de

er öffentlichen Meinung so sehr herabgedrückt, als daß es seinen ndten in Kopenhagen ließ; aber es schickte doch wenigstens keine ppen gegen Dänemark, es stand nicht zweideutig da, als maskirter d der Sache, welcher es dienen wollte, sondern als offener Gegner." — a, wo es gelte" — sagte der Nürnberger Correspondent — „gegen rrte deutsche Brüder zu Felde zu ziehen, habe die preußische Regie- g Mannschaften und Kanonen genug, da sei von Schonung des Bru- blutes nicht die Rede; mit dem Ausländer aber, dem Reichsfeinde, ver- are man nicht blos gar menschenfreundlich, sondern man opfere ihm ch auf unverzeihliche Weise das Herzblut vieler edler Söhne des Va- erlandes." Der Lloyd erklärte, „daß es aussehe, als habe Preußen den rieg im Jahre 1848 ohne Noth und Ueberzeugung begonnen und ihn tzt aus bloßer Laune geendet". Strenger und verletzender urtheilte der esterreichische Wanderer. „Er wollte denen, welche Oesterreich als ewi- en Hemmschuh der preußischen Beglückungspolitik lästern, das Wort Malmö" und „Friedericia" ins Antlitz donnern, damit sie nur etwas ur Besinnung kämen. Mit solchen Thaten, wie sie die preußische Re- ierung verübe und solchen Plänen, wie sie beabsichtige, könne man weder ie Sympathieen der Völker, noch die der Fürsten gewinnen; man würde höchstens zur Zeit der Noth als brauchbares Werkzeug benutzt, dann aber fortgeworfen. Also aus der Hegemonie des preußischen Corporalstockes werde nichts, selbst wenn er seinen Wirkungskreis durch zwei Reihen von Geldsäcken, Volks- und Staatenhaus genannt, einschränke. Bevor diese Allianz der brutalen Gewalt mit dem Geldsacke ins Leben trete, werde das Volk gern auf jedes Parlament verzichten und den alten Bundestag herbeiwünschen."

Auch an persönlichen Angriffen fehlte es nicht und die Ostdeutsche Post erklärte unter Bezugnahme auf die persönliche Abneigung des Königs gegen Fortführung des Krieges: „Und mancher von den Berufenen, der gern auf die Eingebung des Königs der Könige wartet, wenn die Ein- gebungen des eigenen Geistes schweigen, würde selbst entdecken, daß sein Beruf ein Ende erreicht und sein eigener Heilungsprozeß die anachore- tische Einsamkeit eines modernen Urchristen bedürfe."

Von den nichtdeutschen Blättern sprachen sich die Times, welche von Anfang an auf Seiten der Dänen waren, am Günstigsten aus. „Preußen, — so sagten sie — „habe sich bei Abschluß der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands eben so weise und energisch benommen, wie bei anderer Gelegenheit, wo es darauf ankam, verderbliche Bahnen zu verlassen, auf die es durch unglückliche Ereignisse hingedrängt worden sei. Wenn auch der größte Theil der deutschen Presse sich wahrscheinlich in

und welchem bei Meinungsverschiedenheiten die Eigenschaft eines Schiedsrichters beigelegt wurde. Die gesetzgebende Gewalt sollte während des Waffenstillstandes suspendirt bleiben und die Commission nur die Befugniß haben, die Gesetze, Verfügungen und Verhaltungsmaßregeln, welche seit dem 17. März 1848 erlassen worden wären, im Interesse des Landes aufzuheben oder beizubehalten.

11. Unterstützung der Verwaltungs-Commission des Herzogthums Schleswig durch die stationirten Truppen.
12. Interimsflagge, über welche sich die Verwaltungscommission Schleswigs mit Dänemark zu vereinbaren habe und unter welcher die schleswig-holsteinschen Schiffe während des Waffenstillstandes dieselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen sollten.
13. Wiederherstellung des Postenlaufs, freier Verkehr der Posten durch Holstein und Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg.
14. Ratification und Auswechselung binnen 8 Tagen.

Als geheime Artikel sollten noch vereinbart sein „daß einerseits Dänemark den Beitritt Holsteins und Lauenburgs zum Dreikönigsbunde und andererseits Preußen im Falle des Widerstandes der Herzogthümer die Abberufung der preußischen Offiziere und die Durchführung des Waffenstillstandes mit den Waffen in der Hand zu veranlassen hätten." Eine authentische Anerkennung dieser geheimen Artikel findet sich nirgends, wohl aber ist zu vermuthen, daß die beiden ersten Artikel, nämlich der Beitritt zum Dreikönigsbunde und die Abberufung der Offiziere richtig sind, während der dritte nicht wahrscheinlich ist.

Dieser Waffenstillstand war, wie Bunsen in seinem Tagebuche sagt, von Rußland und England dictirt, wie der Friede von Tilsit von Napoleon dictirt ist; von Rußland, weil es Deutschland und Preußen schwächen und demüthigen wollte, von England, weil es um jeden Preis die Aufhebung der Blokade erstrebte.

Zur Vertheidigung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes führte die preußische Regierung in einer, im Staatsanzeiger erschienenen Rechtfertigung aus, „daß sie es für Pflicht gehalten habe, einem, sowohl für Preußen als für einen großen Theil Norddeutschlands mit eben so schmerzlichen als nutzlosen Opfern verbundenen Kriegszustande sobald als möglich ein Ziel zu setzen. Preußen, welches verlange, daß ein deutsches Land, welches mit einem nichtdeutschen Lande unter demselben Staatsoberhaupte vereinigt sei, eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben solle, könne

füglich nicht die unzertrennliche Verbindung des deutschen Holsteins mit dem nicht zum deutschen Staatenbunde gehörigen Schleswig unbedingt festhalten und es wäre mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Dänemark unter den gegenwärtigen Umständen keinenfalls darin eingewilligt hätte, daß Schleswig, wenn auch nur mittelbar, in eine nähere Beziehung zu Deutschland gebracht werde. Nur in Beziehung auf das Ausland solle übrigens Schleswig als ein Theil der dänischen Monarchie betrachtet werden und dies wäre stets der Fall gewesen und gereiche nur zum Vortheile Schleswigs; denn einem Lande von seinem Umfange wäre die volle Selbstständigkeit nur eine drückende Last. Auch sei das Schicksal Schleswigs nicht für ewige Zeit an das Dänemarks geknüpft, vielmehr wäre die Successionsfrage offen geblieben. Was Holstein und Lauenburg betreffe, so sei ihre bundesmäßige Stellung zu Deutschland bekräftigt und eine constitutionelle Garantie für Holstein ausgesprochen worden. Auch die übrigen Bedingungen wären günstig und man könne nur der Regierung Dank wissen, daß sie auf eine ehrenvolle, die zukünftige Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein vollkommen sicher stellende Weise einen Krieg, wenn auch nur vorläufig beendet habe, welcher die besten Kräfte des Landes nutzlos verzehrte, den Handelsverkehr und damit den Wohlstand ganzer Provinzen mit völligem Ruin bedrohte und überall störend und hemmend in die Entwickelung der Politik des preußischen Cabinets eingriff, welches zum raschen und energischen Vorschreiten auf der von ihm betretenen Bahn zur Erreichung nationaler Einigung und Größe mehr als jemals fest entschlossen sei."

Nicht gleicher Ansicht war Bunsen. In seiner Denkschrift erkennt er zwar an, „daß, wenn Deutschland in eine bessere politische Stellung komme, der Vertrag nicht im Wege stehe, um Alles zu erlangen, was die Bevölkerung und die achtungswerthe öffentliche Meinung von ganz Deutschland wünsche und fordere, denn Dänemark habe hinsichtlich des Friedens nichts versprochen, also auch kein Recht erlangt, daß man mit dem sich zufrieden erkläre, was es vielleicht Schleswig und Holstein und damit Deutschland bieten werde"; allein er fügte hinzu: „bleibt Deutschland in seiner jetzigen politischen Zerrissenheit, Verlegenheit und Machtlosigkeit, so wird man den Vertrag zu Gunsten Dänemarks auslegen und Dänemark in seiner gegenwärtigen antideutschen Politik bestärken."

Die dänische Presse erkannte dies sehr wohl und in der Hoffnung auf die Zukunft erklärte sie sich im Allgemeinen mit den Waffenstillstandsbedingungen einverstanden.

Schon während der Friedensunterhandlungen hatte das ministerielle Kopenhagener Blatt Flyveposten die consequente Folgerung aus der

Selbstständigkeitserklärung Schleswigs für Deutschland und Preußen hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß Preußen, indem es die Forderung auf Anerkennung Schleswigs als selbstständiger Staat stelle, auch seine frühere Anschauung, nach der es Schleswigs feste Verbindung mit Holstein annahm, als unrichtig erkläre und ihm somit auch jedes Recht fehle, sich in die Verhältnisse Schleswigs zu Deutschland einzumischen". Hiermit übereinstimmend erklärte die Berlingsche Zeitung nach Abschluß der Convention, „daß durch die Friedenspräliminarien und die Waffenstillstandsconvention die schleswig-holsteinsche Sache in ihrem innersten Wesen gebrochen und die Sache des Aufruhrs gänzlich aufgegeben sei. Wenn auch der Zusatz, daß Schleswigs politische Verbindung mit der Krone Dänemark unbeschadet bleibe, eine verschiedene Erklärung zulasse, so würde doch bei der günstigen Gestaltung der politischen Verhältnisse, wenn nur erst Rußland in Ungarn gesiegt, Oesterreich wieder zu Kräften gekommen und die revolutionäre Bewegungen in Deutschland und Frankreich entschieden zurückgewiesen wären, in den Friedensbedingungen nicht blos Schleswigs bisherige politische Verbindung mit der dänischen Krone unverändert fortdauern, sondern auch Dänemark und Schleswig durch gemeinschaftlichen constitutionellen Herrscher und gemeinschaftlichen Reichstag vereint sein."

Von der deutschen Presse wurde diese Zufriedenheit mit den Friedenspräliminarien und den Waffenstillstandsbedingungen nicht getheilt. Mit Ausnahme der conservativen preußischen Zeitungen, der Spenerschen Zeitung, der Norddeutschen Zeitung, der Schlesischen Zeitung, der Constitutionellen Zeitung, der Ostseezeitung, der Hannoverschen Zeitung, des Kieler Correspondenzblattes und der Neuen Bremer Zeitung und weniger anderer Blätter, sprach die deutsche Presse scharfen Tadel aus und selbst die Blätter, welche Preußens Hegemonie erstrebten, verschwiegen nicht, daß die Sympathieen Deutschlands verloren und das Zustandekommen eines deutschen Reichs erschwert sei. Auch die Indépendance belge schilderte den in Deutschland durch den Waffenstillstand hervorgebrachten Eindruck als einen ungünstigen für Preußen und fügte in einem andern Blatte hinzu „Preußen sei, obgleich in Süddeutschland so unpopulär, dennoch der einzige deutsche Staat, dem eine große Zukunft verheißen sei. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse es weniger specifisch preußisch bleiben und sich enger an Deutschland anschließen." Von den deutschen Blättern sprach sich am härtesten und schroffsten die bairische und die österreichische Presse aus. Sie benutzte die günstige Gelegenheit zum Angriff gegen Preußen. Selbst die sonst so maßvolle Augsburger Allgemeine Zeitung erinnerte an den Baseler Frieden und behauptete, daß er wiedergekehrt sei. In einem andern Blatte sagte sie: „Nichts hat Oesterreich

in der öffentlichen Meinung so sehr herabgedrückt, als daß es seinen Gesandten in Kopenhagen ließ; aber es schickte doch wenigstens keine Truppen gegen Dänemark, es stand nicht zweideutig da, als maskirter Feind der Sache, welcher es dienen wollte, sondern als offener Gegner." — „Da, wo es gelte" — sagte der Nürnberger Correspondent — „gegen verirrte deutsche Brüder zu Felde zu ziehen, habe die preußische Regierung Mannschaften und Kanonen genug, da sei von Schonung des Bruderblutes nicht die Rede; mit dem Ausländer aber, dem Reichsfeinde, verfahre man nicht blos gar menschenfreundlich, sondern man opfere ihm noch auf unverzeihliche Weise das Herzblut vieler edler Söhne des Vaterlandes." Der Lloyd erklärte, „daß es aussehe, als habe Preußen den Krieg im Jahre 1848 ohne Noth und Ueberzeugung begonnen und ihn jetzt aus bloßer Laune geendet". Strenger und verletzender urtheilte der Oesterreichische Wanderer. „Er wollte denen, welche Oesterreich als ewigen Hemmschuh der preußischen Beglückungspolitik lästern, das Wort „Malmö" und „Friedericia" ins Antlitz donnern, damit sie nur etwas zur Besinnung kämen. Mit solchen Thaten, wie sie die preußische Regierung verübe und solchen Plänen, wie sie beabsichtige, könne man weder die Sympathieen der Völker, noch die der Fürsten gewinnen; man würde höchstens zur Zeit der Noth als brauchbares Werkzeug benutzt, dann aber fortgeworfen. Also aus der Hegemonie des preußischen Corporalstockes werde nichts, selbst wenn er seinen Wirkungskreis durch zwei Reihen von Geldsäcken, Volks- und Staatenhaus genannt, einschränke. Bevor diese Allianz der brutalen Gewalt mit dem Geldsacke ins Leben trete, werde das Volk gern auf jedes Parlament verzichten und den alten Bundestag herbeiwünschen."

Auch an persönlichen Angriffen fehlte es nicht und die Ostdeutsche Post erklärte unter Bezugnahme auf die persönliche Abneigung des Königs gegen Fortführung des Krieges: „Und mancher von den Berufenen, der gern auf die Eingebung des Königs der Könige wartet, wenn die Eingebungen des eigenen Geistes schweigen, würde selbst entdecken, daß sein Beruf ein Ende erreicht und sein eigener Heilungsprozeß die anachoretische Einsamkeit eines modernen Urchristen bedürfe."

Von den nichtdeutschen Blättern sprachen sich die Times, welche von Anfang an auf Seiten der Dänen waren, am Günstigsten aus. „Preußen, — so sagten sie — „habe sich bei Abschluß der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands eben so weise und energisch benommen, wie bei anderer Gelegenheit, wo es darauf ankam, verderbliche Bahnen zu verlassen, auf die es durch unglückliche Ereignisse hingedrängt worden sei. Wenn auch der größte Theil der deutschen Presse sich wahrscheinlich in

Für die Verbindung Schleswigs mit Holstein, für seine Vereinigung mit Deutschland, für die Trennung von Dänemark waren so große Opfer gebracht worden, war so viel Blut geflossen und nun sollten alle Hoffnungen abgeschnitten werden, alle Anstrengungen und Opfer vergeblich sein und das junge Heer, voll Kampfeslust, im Begriff sich für den Ueberfall von Friedericia Genugthuung zu verschaffen, sollte trotz der Siege bei Eckernförde, Kolding und Düppel den Rückzug antreten.

Zum offiziellen Ueberbringer der für die Herzogthümer so traurigen Kunde war der Major v. Manteuffel gewählt worden. In dem Schreiben, welches er an die Statthalterschaft überbrachte und welches vom 12. Juli datirt ist, wies Graf Brandenburg darauf hin, daß die Basis des Friedens bereits am 3. Februar von der provisorischen Centralgewalt festgestellt worden sei. Preußen könne davon nicht abgehen und entspreche sie auch dem wahren Vortheile der Herzogthümer. Das Augenmerk der Regierung würde bei den weiteren Friedensunterhandlungen darauf gerichtet sein, daß eine, die Selbstständigkeit Schleswigs sichernde Verfassung gewährt und vollständig ausgeführt werde. Die Herzogthümer könnten daher vollkommen beruhigt darüber sein, daß sowohl ihre politische Stellung, wie ihre materiellen Interessen und die Gemeinsamkeit der beiden Herzogthümer in letzteren, soweit es irgend practisch möglich sei, gewahrt werden. Dem entgegen würde in der Antwort der Statthalterschaft vom 15. Juli nachgewiesen, daß die Basis vom 3. Februar eine andere sei, als die der Präliminarien vom 10. Juli. „Jene hätte es möglich gemacht, daß bei der Unabhängigkeit Schleswigs die Verbindung mit Holstein erhalten würde, diese ging dagegen davon aus, daß zwischen Dänemark und Schleswig eine politische Union bestehe, welche dem Begriffe der Unabhängigkeit Schleswigs geradezu widerspreche. Daß die nichtpolitischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein Fortbestand haben sollen, könne nicht zur hinlänglichen Beruhigung dienen, da die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen mit einer abgesonderten inneren Verwaltung kaum vereinbar sei, übrigens auch noch andere und höhere Interessen, als die materiellen, die beiden Herzogthümer mit einander verbinden. Dieses Recht zu schützen habe der deutsche Bundestag, haben alle deutschen Regierungen, die preußische insonderheit, auf das Bestimmteste zugesagt. Auch sei von der provisorischen Centralgewalt die Friedensbasis vom 3. Februar wieder zurückgenommen worden. Daß Deutschland auf einen definitiven Abschluß des Friedens nach Maßgabe der Präliminarien vom 10. Juli eingehen sollte, könne die Statthalterschaft nicht glauben. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland gelte, so lange sei dies nicht möglich.

Sie könne daher einer rechtsverbindlichen Vereinbarung nicht ihre Zustimmung geben, welche, dem Wortsinne nach, der Auslegung Raum gebe, daß die von sämmtlichen deutschen Fürsten, vor allen von dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei."

Die Statthalterschaft beschränkte sich nicht auf diese Antwort. Sie erließ an die deutschen Regierungen unterm 18. Juli eine Circularnote, in welcher sie sich auf die urkundlichen Rechte der Herzogthümer berief. In Uebereinstimmung hiermit erklärte die Landesversammlung, daß die Friedensbasis und die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Verbindlichkeit wären und bleiben würden und daß sie eine Zustimmung Deutschlands zu diesen Verträgen, so lange als Sinn für Recht und Ehre im deutschen Volke herrsche, für eine Unmöglichkeit halte. Zugleich rief sie die Reserve ein, stellte $4^1/_2$ Millionen zur Verfügung der Statthalterschaft, billigte die Vermehrung der Wehrkraft und versprach die nachträgliche Zustimmung zu allen Maßregeln, welche die Regierung treffen würde. In Folge dessen wurde von der Statthalterschaft die Altersklasse vom 26. bis 30. Jahre zur Fahne gerufen und ein allgemeiner Aufruf zur Meldung von Freiwilligen erlassen.

Alle diese Anstrengungen waren vergeblich; denn fast sämmtliche preußische Offiziere der schleswig-holsteinschen Armee, namentlich die höheren, unter ihnen Bonin, Zastrow und Schmidt erklärten, daß sie ihren Abschied nehmen würden, wenn der Waffenstillstand nicht anerkannt und der Krieg fortgeführt würde. Da nun für diesen Fall die Führer fehlten und ohne dieselben Mannschaft und Geld keinen Werth hatten, da ferner die Schreiben an die deutschen Regierungen erfolglos geblieben waren, da der General v. Prittwitz auf die Aufforderung der Statthalterschaft wegen Sistirung des Rückzuges bis zur Anordnung der provisorischen Centralgewalt, welcher allein er als Reichsgeneral unterworfen wäre, die Antwort ertheilte, „daß er nur den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen habe", und da endlich auch den Baiern und den übrigen nichtpreußischen deutschen Truppen der Befehl zur Rückkehr zuging, so sah sich die Statthalterschaft genöthigt, sich in das Unvermeidliche zu finden und den von Preußen stipulirten Bedingungen nachzukommen. Der Bürgermeister Dr. Balemann in Kiel wurde nach Berlin gesendet und erklärte im Namen der Statthalterschaft die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bedingungen des Waffenstillstandes. Zugleich überbrachte Balemann die Versicherung, „daß die Regierung der Herzogthümer das gute Einvernehmen mit Preußen in jeder Beziehung aufrecht zu erhalten bestrebt sein werde." Trotz dieser Unterhandlungen war man in den Herzog-

thümern mit der Aushebung der Mannschaft rasch vorgeschritten und hatte sie auch aus Schleswig zusammengezogen. Leider meldeten sich die Freiwilligen nicht in der gewünschten Zahl. Zwar fehlten die Gebildeten nicht, Advokaten, Aerzte, Literaten und selbst Senatoren meldeten sich, aber unter dem reichen Bauernstande, welcher hauptsächlich den Mittelstand in den Herzogthümern ausmacht, war die Theilnahme nur gering.

Unterm 24. Juli ertheilte die Statthalterschaft ihren Truppen den Befehl, über Hadersleben, Flensburg und Schleswig nach Holstein zurückzukehren und dieser Befehl wurde in der Landesversammlung vom 8. August mit 54 gegen 44 Stimmen gebilligt. Es war dies dieselbe Versammlung und dieselbe Regierung, welche sich drei Wochen vorher für die Fortsetzung des Kampfes erklärt hatte. Weit entfernt, diesen zweiten Entschluß zu tadeln, soll damit nur angedeutet werden, wie es in dem politischen Leben geboten ist, mit den Umständen zu rechnen, und wie wenig es Preußen verdacht werden kann, wenn es trotz der königlichen Cabinetsordre vom 24. März 1848 den Waffenstillstandscontract geschlossen hatte.

Seit dem 16. Juli waren in Eile die Feindseligkeiten eingestellt worden und am 24. Juli wurde der allgemeine Rückzug der deutschen Truppen angetreten. Bereits am 21. Juli hatte General v. Prittwitz einen Tagesbefehl wegen des Rückzuges und wegen der Desarmirung der Küstenbatterieen und der Schanzen, sowie wegen der Uebergabe der Geschütze, Munition nebst Zubehör aus diesen Batterieen und Schanzen an das Commando der schleswig-holsteinschen Truppen erlassen und zugleich Veranlassung genommen, den Truppen für ihr Vertrauen, für ihre treue Pflichterfüllung, für Einigkeit und Diensteifer seinen Dank auszusprechen und die Hoffnung auszudrücken, daß auf dem Rückmarsch nicht blos die sorgfältigste Disciplin und Ordnung gehandhabt, sondern auch durch zuvorkommendes Betragen den Landesbewohnern die Last der Einquartierung erleichtert werde. Zugleich fügte er hinzu: „Endlich muß ich darauf aufmerksam machen, daß während des Rückmarsches möglicher- und wahrscheinlicherweise den Truppen ungünstige Urtheile über die Entschließungen und Betheiligung ihrer Regierungen an den zur Beendigung des Krieges ergriffenen Maßregeln bekannt werden dürften. Der Soldat, vom höchsten Offizier bis zum letzten Grad herab habe die Verpflichtung, dergleichen Erörterungen zu vermeiden, Urtheile über die Maßregeln seiner Regierung durchaus außerhalb der Grenzen seines Wirkungskreises zu halten und die Cardinaltugend des Soldaten, unbedingten Gehorsam, auch hier zu bewähren.

General v. Prittwitz selbst sollte die Erfahrung machen, wie ungünstig die Herzogthümer nicht blos über Preußens Regierung, sondern auch über

seine eigene Kriegführung urtheilten. Während Oberst v. Zastrow mit seiner Brigade in Flensburg glänzende Aufnahme fand und während Bonin überall, wo er hinkam, feierlich empfangen und ihm in Kiel von den Damen ein goldener Lorbeerkranz überreicht worden war, verweigerte man dem kommandirenden General v. Prittwitz sogar den Zutritt zu den Lazarethen. In Christiansfeld und Hadersleben, wo ein großer Theil der bei Friedericia verwundeten Schleswig-Holsteiner lag, wurde er von den Oberärzten der Lazarethe auf das Bestimmteste zurückgewiesen und erklärte ihm Dr. Schwarz in Christiansfeld, „daß er es vor Gott und seinem Gewissen nicht verantworten würde, die seiner Obhut anvertrauten Verwundeten einer Gemüthsaufregung auszusetzen, wie sie der Besuch des Generals unfehlbar hervorbringen würde." In Folge dieser bestimmten Erklärung verzichtete v. Prittwitz auf die Besuche der Krankenhäuser und erwiederte nur: „die Geschichte werde richten."

Den durchziehenden Truppen gegenüber verhielt sich die Bevölkerung ernst und zurückhaltend. Nur in Altona hatte sich der Mißmuth durch Schreien und Pfeifen kund gegeben. Ein aus Jütland zurückkehrendes Bataillon sollte in Hamburg Nachtquartier nehmen und wurde am 13. August vom Altonaer Bahnhofe bis nach Hamburg von einer tobenden Menge begleitet. Dieselbe vermehrte sich, als die Truppen nach der Vorstadt St. Pauli kamen. Von Seiten des Senats waren weder polizeiliche, noch militärische Vorkehrungen getroffen worden und selbst die sonst übliche Ordonnanz war nicht entgegengeschickt worden. Als die Truppen an der Offizierwache auf dem Zeughausmarkte angelangt waren, versuchte die Volksmasse das Thor zu sperren, stellte sich vor dasselbe und bewarf die Offiziere mit Koth. In Folge dieser Angriffe sah sich der Kommandirende, Major v. Poser, genöthigt, den Platz mit den Bajonetten säubern zu lassen und zu gleicher Zeit betheiligte sich die hanseatische Wache, öffnete den Preußen das Thor und ermöglichte den Truppen den Einmarsch. Auf dem Alarmplatze wurde Halt gemacht und die Antwort des Senats abgewartet. An ihn war ein Bote gesendet und angefragt worden, ob er für die Ruhe der Stadt einstehen und den Auflauf dämpfen wolle. Ungefähr nach einer Viertelstunde erschienen Bürger und Senatsmitglieder, welche den Aufstand für unbedeutend erklärten und das Bataillon längs des Walles nach der Reitbahn, dem angewiesenen Quartiere, führen ließen. Auf dem Wege dahin mehrten sich die Massen und die Insulten nahmen immer mehr zu. Zehn Soldaten wurden durch den Wurf großer Steine verwundet, so daß sich die Seitenpatrouillen und die Arrieregarde genöthigt sahen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen und 5 bis 6 Patronen gegen die andringende Masse abzufeuern. Vorher waren schon aus

den Volksmassen heraus mehrere Schüsse erfolgt und war auch ein Soldat verwundet worden.

Erst als das Bataillon die ihm angewiesene Reitbahn erreicht hatte, erschien Hamburger Cavallerie. Auch die Bürgergarde war von ihrem Oberst ohne höheren Befehl auf Andringen von Bürgern zusammenberufen worden. Sie erschien, ohne jedoch für die Wiederherstellung der Ruhe zu sorgen; vielmehr waren es gerade einzelne Gardisten, welche sich mit Hilfe der Menge der, in der Gänsemarktwache befindlichen scharfen Patronen bemächtigten und diese vertheilten. Jetzt ging das Schießen los; aber nicht gegen die Preußen, welche ruhig in ihrem Quartiere verblieben, sondern ohne Ziel, meistens in die Luft und nur mitunter gegen die hanseatische Cavallerie, von welcher ein Mann erschossen, ein anderer durch einen Bajonettstich schwer verwundet und etwa 20 Pferde verletzt wurden. Zu gleicher Zeit wurde eine Barrikade erbaut und besetzt; jedoch entfernte sich die Besatzung, zu welcher auch Bürgerwehrmänner gehörten, als gegen 4 Uhr Morgens hanseatische Infanterie heranrückte. Von da an wurde die Ruhe nicht wieder gestört.

Von Seiten des Senats wurde bald nach dem Vorfalle dem Grafen Brandenburg, als Ministerpräsidenten, ein Schreiben überreicht, worin Bedauern über das Geschehene erklärt, Strafe für die Schuldigen zugesichert und Dank für die Mäßigung der preußischen Truppen ausgesprochen wurde.

Der Vorfall blieb nicht ohne Folgen. Zunächst wurde die Stadt und die Umgegend durch preußisches Militär und zwar durch zehn Bataillone Infanterie, ein Regiment Husaren und eine zwölfpfündige Batterie nebst einem Raketenzuge besetzt und die Besatzung blieb bis zum Spätherbst 1850. Eine andere Folge war der Beitritt des Senats zur Dreikönigsverfassung. Sein Beschluß wurde schon unterm 27. August von der erbgesessenen Bürgerschaft genehmigt.

Die wichtigste Folge jenes Ereignisses war das Hervortreten und der Sieg der Reaction. Kurze Zeit vor dem Vorfalle, am 11. Juli 1849, hatte die constituirende Versammlung die Verfassung angenommen und dem Senate überreicht. Sie war ganz demokratisch. Jedem volljährigen Staatsbürger sollte das active und passive Wahlrecht zustehen. Aus dieser Wahl sollte die gesetzgebende Versammlung, die sogenannte „Bürgerschaft" hervorgehen und in ihr der Schwerpunkt liegen; denn nicht blos wollte man ihr die Befugniß zur Gesetzgebung gewähren, sondern sie sollte auch Steuern beschließen, Genehmigung zu Staatsanleihen und zu Staatsverträgen ertheilen, die Handlungen der vollziehenden Gewalt beaufsichtigen und den Rath auf sechs Jahre wählen. Eine solche Verfassung mußte in einem kleinen

Staate dem fortwährenden Principienwechsel ausgesetzt sein und Handel und Wohlhabenheit untergraben. Die Commerzdeputation und die Geistlichkeit, deren Aufsicht das Schulwesen entzogen werden sollte, protestirten gegen Einführung der neu entworfenen Verfassung und in Uebereinstimmung hiermit forderte der Senat unterm 3. August Revision derselben. Die constituirende Versammlung, welche sich eidlich verpflichtet hatte, die Durchführung der von ihr vollendeten Verfassung zu befördern, ging hierauf nicht ein, sondern beharrte bei dem Entwurfe und bei dem gegenseitigen bestimmten Widerspruche hatte der Conflict in der Mitte August eine Höhe erreicht, die eine gütliche Einigung nicht mehr zuließ. Nur durch Gewalt von Seiten der einen oder der andern Partei oder durch Intervention Preußens konnte eine Beseitigung des Streites herbeigeführt werden, und diese Intervention war wirklich erfolgt.

Gegenseitig haben sich die Parteien absichtliche Herbeiführung des Tumults zur Erreichung ihrer Zwecke vorgeworfen. Von Seiten der sogenannten Patrioten, zu welchen Conservative und Constitutionelle gehörten, wurde an die gewaltsam herbeigeführte Zusammenberufung der Bürgergarde, an Betheiligung der Bürgergardisten und selbst mehrerer Offiziere bei dem Vorfalle auf dem Gänsemarkte, und an die schleunige Flucht der Häupter der Umsturzpartei erinnert, während die demokratische Partei darauf hinwies, daß schon im Juli die Intervention Preußens in der Berliner lithographirten Correspondenz angedeutet worden sei, daß bei dem Durchzuge des Bataillons von den Hamburger Behörden die üblichen Vorsichtsmaßregeln unterlassen waren, daß die hanseatische Cavallerie erst spät am Abend, die Infanterie aber erst am anderen Morgen zur Beseitigung des Tumults beordert wurde, daß die sogenannten Patrioten ihr Frohlocken über die preußische Hilfe nicht verhehlen konnten und die preußischen Truppen benutzt wurden, um alte Zustände zurückzuführen.

Wahrscheinlich ist weder der eine noch der andere Vorwurf gerechtfertigt und nur der Zufall, vereint mit der, durch die Furcht vor der Intervention, durch den Ueberfall vor Friedericia und durch den Waffenstillstand entstandenen Aufregung, war die Ursache der Insulte und des Tumults. Dagegen ist richtig, daß das Ereigniß und die preußische Besetzung von der patriotischen Partei zu ihrem Vortheile benutzt wurde. Schon am 20. September wurde ein Preßgesetz und eine Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts angenommen und am 27. September wurde die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung des Verfassungsentwurfes beschlossen und dazu vier Mitglieder des Raths und fünf Mitglieder der Bürgerschaft gewählt.

Endlich wurde noch in demselben Jahre eine Aenderung des Wahlgesetzes für Offiziere und Unteroffiziere des Bürgermilitärs vorgenommen und durch alle diese Gesetze der Zurücklegung des Verfassungsentwurfs vorgearbeitet.

v. Prittwitz war nicht nach Hamburg gekommen. Er hatte, nachdem noch die einzelnen Differenzpunkte mit Dänemark, namentlich die Auslieferung der schleswigschen Gefangenen und die Streitigkeiten über die Demarcationslinie geschlichtet und nachdem die Truppen, soweit sie nicht in Schleswig blieben, zurückgezogen waren, die Herzogthümer verlassen. Ihm sowohl als dem General von Bonin wurde die königliche Zufriedenheit durch Orden kund gegeben. Ebenso war dem Commodore Schröder eine Auszeichnung dafür zu Theil geworden, daß er ein Seegefecht mit den Dänen geführt und bewiesen hatte, daß die preußische Marine, so klein sie auch noch war, den Kampf nicht scheue.

Der von ihm geführte „Adler", ein bewaffnetes Dampfschiff, welches zwei 25pfündige und zwei kurze 32pfündige Bombenkanonen hatte, war am 27. Juni Nachmittags 4 Uhr auf eine dänische Kriegsbrigg, welche 14 weittragende Geschütze an den Seiten und zwei Geschütze hinten hatte, gestoßen. Schröder ließ auf die Brigg zusteuern und Alles zum Gefechte fertig machen. Nachdem beide Schiffe hinreichend sich einander genähert hatten, wurde die dänische Flagge am Bord der Brigg gleichzeitig mit der preußischen am Bord des Adlers gehißt und das Feuer vom letzteren Schiffe bei einer Entfernung von 1800 Schritten eröffnet. Die Schiffe waren zu der Zeit etwa 33 Mille S. W. ¾ W. von Hela und W. N. W. ¼ W. etwa 21 Mille vom Cap-Brüsterort entfernt. Das Feuer wurde mit Lebhaftigkeit von dem feindlichen Schiffe beantwortet und von 4¾ Uhr bis 9 Uhr unterhalten. Erst in Folge der Dunkelheit wurde das Feuer eingestellt. Auch näherte sich ein zweites größeres dänisches Kriegsschiff, wodurch der Adler zur Rückkehr veranlaßt wurde. Er hatte nur drei Schüsse in den Rumpf erhalten, während er der dänischen Brigg nicht unbedeutenden Schaden verursacht hatte. Obwohl das Gefecht ohne Erfolg blieb, so war es doch in doppelter Hinsicht interessant; einerseits weil es das erste preußische Seegefecht war, und andererseits, weil Engagements zwischen Segel- und Dampfschiffen bis jetzt nicht bekannt geworden waren und man allgemein angenommen hatte, daß eiserne Dampfschiffe dem Feuer nicht ausgesetzt werden könnten, ohne im großen Nachtheile zu sein.

Leider war dies Gefecht ein vereinzeltes. Im Allgemeinen hatten die Dänen durch ihre Marine die ganze Küste der Ostsee beherrscht und gänzlich die Küstenschifffahrt verhindert. Noch nach Abschluß des Waffenstillstandes, jedoch vor Ratification desselben, am 14. Juli, hatte ein kleines

dänisches Kriegsdampfschiff vor dem Hafen von Swinemünde, und im Angesicht der preußischen Flottille, 5 Küstenfahrzeuge gekapert und weggeführt. Zur selbigen Zeit lagen im Hafen von Swinemünde die Kriegscorvette „Amazone", das Kriegsdampfschiff „Adler", das Dampfschiff „Pfeil", das Dampfschiff „Necker", das Kasernenschiff „Hull" und 9 Kanonenboote, jedes zu zwei Kanonen. Diese Flottille stand unter dem Commodore Schröder, welcher jedoch zur Zeit abwesend war und dem Seelieutenant I. Klasse Jachmann, welcher die „Amazone" führte, den Oberbefehl übertragen hatte. Gegen 10 Uhr Morgens war das dänische Schiff von dem Lotsenthurme aus gesehen worden und der Lotsencommandeur hatte sowohl dem Stadtcommandanten als dem Commandirenden der Flottille Nachricht davon gegeben. Das dänische Dampfschiff näherte sich dem Hafen immer mehr und zugleich wurden mehrere Küstenfahrzeuge sichtbar, welchen das Dampfschiff entgegenging. Die Küstenfahrer waren etwa 2 Meilen in See. In Folge der Benachrichtigung wurden die Strandbatterien schußfertig gemacht, aber im Hafen selbst erfolgte kein Alarmzeichen und die Schiffe blieben ungerüstet. In einem Zeitraume von einer Stunde waren 4 Küstenfahrzeuge, nachdem der Däne einige scharfe Schüsse abgefeuert hatte, genommen und mit dänischer Mannschaft besetzt. Da das dänische Schiff in keiner Weise belästigt wurde, machte es auch auf ein fünftes Küstenfahrzeug Jagd und als es sich zu diesem Zwecke den Seetonnen näherte, wurde zwar von der Strandbatterie gefeuert, aber die Flottille blieb nach wie vor in Unthätigkeit, so leicht ihr auch die Rettung des Küstenfahrzeugs und die Verjagung des Dänen gewesen wäre. Dieser ließ sich durch das Feuer der Strandbatterie von der Verfolgung des Küstenschiffes nicht abhalten. Er sendete einen scharfen Schuß nach dem Fahrzeuge und in Folge dessen ergab sich der Schiffer.

Erst gegen 4 Uhr Nachmittags entfernte sich der Däne mit 5 Schiffen im Schlepptau. Zum Hohn warf er noch eine Kugel nach dem Hafen, während die Mannschaft im Siegestaumel die Hüte schwenkte.

Man entschuldigte diese Unthätigkeit der preußischen Marine damit, daß das Heizen der Dampfboote 1½ bis 2 Stunden gedauert haben würde und daß die Heizung zwar begonnen, aber nicht vollendet worden wäre, daß ferner von den Kanonenbooten bei dem durch den nördlichen Wind namentlich der früheren Tage, noch bestehenden Seedampf, keine Wirkung erwartet werden konnte, daß nur der „Adler" den Angriff vermocht hätte und dieser mit Umänderung der Lafetten beschäftigt und daher nicht schlachtfähig gewesen war. Man sprach auch die Vermuthung aus, daß das fünfte Küstenfahrzeug wahrscheinlich ein schon vorher von den Dänen

besetztes Schiff gewesen und nur zum Recognosciren gesandt worden sei. Anders dachte die Mehrzahl, sie hielt dafür, daß der Marine ein passives Verhalten geboten worden war und wer die Entschlossenheit und den persönlichen Muth Jachmanns kannte, konnte sich auch nur auf diese Weise seine Unthätigkeit erklären und gelangte weder durch die officielle Ableugnung eines solchen Befehls, noch durch die gegen Jachmann eingeleitete Untersuchung zu einer anderen Ueberzeugung.

Diese übermüthigen Angriffe dänischer Schiffe mußten allerdings mit der Ratification des Waffenstillstands aufhören, aber die Blokaden sollten erst an dem Tage aufgehoben werden, an dem die preußischen und deutschen Truppen die ihnen in dem Waffenstillstandsvertrage bezeichnete Stellung einnahmen. Der Handelsminister zeigte dies noch an dem Tage der Ratification den Handelsständen der Seestädte an und die preußische Regierung beeilte sich, ihre Truppen zurückzuziehen und inzwischen in Kopenhagen die geeigneten Schritte einzuleiten, um die in Dänemark, Schweden und England liegenden, nach den Ostseehäfen bestimmten neutralen und zwar größtentheils englischen Schiffe, so schnell als möglich nach den Ostseehäfen gelangen zu lassen. Unterm 1. August wurde Freiherr v. Werther nach Kopenhagen gesendet, um die Freigebung der aufgebrachten deutschen Schiffe zu bewirken und die Ausführung des Waffenstillstands zu fördern. Am 5. August wurde durch das dänische Marineministerium erklärt, daß die Blokaden der Häfen von Pillau, Danzig, Kammin, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund und Rostock aufgehoben wären, und am 11. August erfolgte die Aufhebung der Blokaden der Elbe, Weser und Jahde, der Westküste des Herzogthums Holstein und aller Häfen Schleswigs.

Erst ein Jahr darauf, den 2. Juli 1850, kam es zum Frieden zwischen Preußen und Dänemark. Sehr richtig hatte die dänische Presse 1849 prophezeit, daß in Folge der eintretenden reactionären Gestaltung der staatlichen Verhältnisse und insbesondere der Besiegung Ungarns durch Rußland für Dänemark die Friedensbedingungen noch günstiger, wie die Friedenspräliminarien, ausfallen würden. Diese Bedingungen ließen die Streitpunkte, hinsichtlich welcher der Krieg geführt war, ganz unerledigt und bestimmten, daß alle früheren Verträge und Vereinbarungen wieder herzustellen und alle beiderseitigen Rechte, welche vor dem Kriege vorhanden gewesen, vorzubehalten wären.

Waffenstillstand und Friede waren nicht geeignet, das Ansehn Preußens zu erhöhen. Der Krieg schien vergeblich geführt, nichts schien erreicht zu sein. Schleswig sollte für immer von Deutschland getrennt werden und unter die Herrschaft Dänemarks gelangen und diesem fremden Lande

verblieb der Eingang zur Ostsee. Die Bevölkerung der Elbherzogthümer war zu schwach um nach Entziehung der deutschen Waffenbrüder noch lange Widerstand zu leisten. Ihre Unterwerfung blieb nur eine Frage der Zeit.

Trotzdem müssen wir uns eingestehen, daß die Beendigung des Krieges für Preußen gebotene Nothwendigkeit war. Wohin konnte und sollte die Fortsetzung des Krieges führen? Freiwillig würde Dänemark die Vereinigung der Elbherzogthümer mit Deutschland nicht bewilligt haben und eine Besitznahme der Inseln hätte, wenn sie zu jener Zeit zu ermöglichen gewesen wäre, unfehlbar einen Krieg mit Rußland, Oesterreich und wahrscheinlich auch Frankreich zur Folge gehabt, welcher bei der damaligen Beschaffenheit der preußischen Armee, trotz aller Tapferkeit und alles Muthes, nachtheilig ausfallen mußte.

Auch müssen wir uns jetzt nach 25 Jahren eingestehen, daß der Kampf nicht vergeblich war und daß die Opfer, welche gebracht wurden, nicht nutzlos gewesen sind; denn so unglücklich auch der Friede war, so wurde doch der Krieg ein Samenkorn für die Ereignisse und die Größe der Gegenwart. Er hat die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Deutschland zum Bewußtsein der Nation gebracht und dieses Bewußtsein war so stark und lebendig, daß sich selbst Oesterreich dem Volkswillen beugen und vereint mit Preußen die dänische Herrschaft über die deutschen Provinzen stürzen mußte. Staunend blickten die übrigen Mächte auf dieses Bündniß und ehe sie zum vollen Bewußtsein gelangten, waren die Herzogthümer befreit, die Pforten der Ostsee und die Elbmündung geöffnet und für Deutschland der Weg zur Seemacht gebahnt.

Siebenzehntes Capitel.

Die Vorbereitungen zu den Wahlen und der Ausfall derselben.

Unter dem Einflusse dieser Zeitereignisse bereitete man sich in Preußen im Monat Juni zu den Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz vor. Die vereinte conservative und constitutionelle Partei war, wie schon angegeben, fest und gut organisirt. Auch waren ihr die äußeren Ereignisse zu ihrer Verbreitung und Erstarkung nicht ungünstig. Nicht gering war die Zahl der Constitutionellen, welche durch die Bewegungen und Aufstände des Monats Mai 1849 erschreckt, nach Schranken suchten, welche der Empörung und der revolutionären Bewegung entgegengesetzt werden konnten, und während diese bereits im Mai der conservativen Partei beitraten, fielen die Massen im Juni, als die Bewegung einen so schlechten Fortgang hatte, von der demokratischen Partei ab; denn auch diesmal, wie immer, waren die Massen auf Seiten des Siegers.

Aus diesem Grunde hätte es denn auch keines neuen Wahlgesetzes bedurft, um für die conservative Partei einen günstigen Ausfall der nächsten Wahlen herbeizuführen. Die Führer der Demokratie sahen dies auch sehr wohl ein und namentlich war man in Schlesien, wo die Berathungen beim Stadtgerichtsrath Pflücker stattfanden, zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Volk erschlafft sei und auf die Kammern kein Vertrauen mehr setze. Auf das Land könne wenig Einfluß geübt werden, da die Presse in der Hauptstadt wegen des Belagerungszustandes zum Schweigen genöthigt sei und das Geld gänzlich fehle. Diejenigen, von denen früher Geld und mitunter nicht unbedeutende Summen gegeben worden wären, hätten sich zurückgezogen und die Führer wären unbemittelt und hätten über ihre Kräfte geopfert. Man war darüber einig, daß die Wahlen nur ungünstig ausfallen könnten, und hielt es daher für vortheilhaft, daß die Demokratie der constitutionellen Partei den Kampfplatz überließ.

Ganz in gleicher Weise sprachen sich auch die Führer in den übrigen östlichen Provinzen aus; ehe nun aber noch in irgend einer Provinz ein Beschluß gefaßt wurde, war das neue, octroyirte Wahlgesetz vom 30. Mai erschienen. In Folge dessen kamen die Deputirten sämmtlicher, in der Provinz Sachsen zur Wahrung der Volksrechte bestehenden Vereine am 11. Juni in Köthen zusammen und außerdem noch Abgeordnete aus der Mark und Pommern, unter ihnen Rodbertus und v. Unruh. Letztere sprachen sich gegen die Betheiligung an den Wahlen aus und einstimmig wurde beschlossen, sich an den Wahlen sowohl nach dem neu octroyirten preußischen Wahlgesetze, als nach dem deutschen Wahlgesetze, nicht zu betheiligen. Zugleich einte man sich dahin, in Magdeburg ein provisorisches Centralcomité zur Wahrung des allgemeinen Wahlrechts im preußischen Staate zu bestellen, welches sich durch geeignete Persönlichkeiten aus Berlin und den Provinzen verstärken sollte. Dasselbe sollte eine Verwahrung gegen die Wahlen einlegen und dafür Sorge tragen, daß die Zahl der an den Wahlen nicht Betheiligten gehörig constatirt werde. Als Grund der Nichtbetheiligung bei den Wahlen sollte hervorgehoben werden, daß Theilnahme an dem Wahlakt schon eine halbe Anerkennung des Wahlgesetzes sei, daß ein Protest, wenn er auch massenhaft abgegeben werden möchte, unnütz sein würde und daß Reibungen zwischen den Parteien beim Wahlakte vermieden werden müßten.

Diese Beschlüsse des Köthener Congresses wurden von den Versammlungen der übrigen Provinzen mit geringen Variationen angenommen. In Berlin, wo man die Häupter der demokratischen Verbindung am 24. Mai verhaftet hatte, war eine Versammlung nicht möglich und darum waren die Abgeordneten der demokratischen Vereine der Mark nach Frankfurt berufen worden. Dort hatten sich am 17. Juni die Deputirten der Vereine von Berlin, Potsdam, Küstrin, Landsberg a. W., Neudamm, Soldin, Sonnenburg, Crossen, Lebus, Zehdenick, Zellin, Drossen u. s. w. versammelt und unter Vorsitz von Riehl aus Küstrin und Streckfuß aus Berlin wurde in Erwägung, daß nach den bestehenden Gesetzen Census und Klasseneintheilung nicht zulässig sei, daß durch die Wahl eine Rechtsverkürzung begangen werde und daß man sich durch die Beschlüsse einer verfassungswidrig gewählten Kammer nicht binden lassen wolle, einstimmig beschlossen, der Erklärung des Köthener Congresses beizutreten.

Auch in Königsberg wurde ein gleicher Beschluß gefaßt. Dort war schon vor dem Köthener Congresse in einer Versammlung von Wahlmännern die Frage wegen der Wahlen zur Sprache gekommen. Walesrode, Kosch, Falkson erklärten, sie könnten es mit ihrer politischen Ehre nicht vereinen, sich an der Wahl zu betheiligen. Ihnen wurde von Vielen,

jedoch ohne Erfolg, widersprochen und man beschloß schon damals nicht zu wählen. Dieser Beschluß wurde auch von dem, am 24. Juni zu Insterburg stattgefundenen Congreß der demokratisch-constitutionellen Vereine von Litthauen und Masuren und von dem am 30. Juni zu Königsberg unter Leitung von Knauth zusammengekommenen Provinzialcongreß angenommen. An dem Congresse zu Königsberg hatten 34 Deputirte als Vertreter von 47 Städten und 158 Dörfern Theil genommen.

Nicht blos die demokratische, sondern auch die constitutionelle Partei war in der Provinz Preußen der Ansicht, daß man an der Wahl nicht Theil nehmen dürfe. In Tilsit gingen sogar die Stadtverordneten so weit, den Magistrat aufzufordern, sich aller Maßregeln zur Ausführung der Wahl zu enthalten und in Insterburg hatte der Magistrat beschlossen, weder die Wahlcommissarien zu ermitteln, noch sonst zur Ausführung des Wahlakts die Hand zu bieten.

Ruhiger ging es in Schlesien zu. Hier waren in Liegnitz mehrere frühere Abgeordnete, unter ihnen Stein, Elsner, Pflücker, v. Kirchmann, Mathäi, mit Deputirten von demokratischen Vereinen zusammen gekommen und man hatte ohne Widerspruch die Nichtbetheiligung bei der Wahl angenommen.

Die constitutionelle Partei war damals in den östlichen Provinzen sehr zerfallen. Aus Furcht oder Abneigung vor der Demokratie hatten sich fast Alle der conservativen Partei angeschlossen. Nur Einzelne hatten sich von diesem Bündniß fern gehalten. Von diesen waren Einige zur Wahl entschlossen, um der reactionären Partei entgegenzutreten. Andere wollten aus Gründen des Rechtes jede Betheiligung an der Wahl ablehnen *). So hatten sich von den 275 früheren Wahlmännern Magde-

*) Die Kreuzzeitung hatte damals mitgetheilt, daß auch der Verfasser zu denen gehöre, welche sich gegen das Wählen erklärt hätten, während er gerade im Gegentheile in Nr. 161 der Schles. Zeitung zum Wählen aufgefordert und ausdrücklich erklärt hatte:

> Mir scheint, daß eine Rechtsverletzung noch kein Grund sei, um an den Wahlen nicht theilzunehmen. Ziemt es denn, die Waffen wegzuwerfen, weil ein Theil derselben unrechtmäßig entrissen worden ist? Die Wahl scheint mir Pflicht: Wo es das Wohl des Staates gilt, darf man nicht an starren Principien festhalten, da giebt es nur eine Consequenz und diese ist, mit Aufopferung von Lieblingsideen, das Heil des Vaterlandes in allen Verhältnissen zu erstreben und nicht die Hände in den Schooß zu legen, weil man dieses oder jenes Recht für verletzt hält.

Allerdings ist am Schlusse der Erklärung noch hinzugefügt:

> Wenn ich demungeachtet nicht wählen werde, so geschieht dies nur um deshalb, weil ich Mitglied der Ersten Kammer bin. Die Erste Kammer hat über die Verfassung zu wachen, sie hat das Urtheil zu fällen, ob eine Ver-

burgs 192 gegen die Betheiligung an den Wahlen erklärt und eine nicht geringe Zahl derselben gehörte der entschiedenen constitutionellen Partei an. Zu den Einzelnen, welche aus constitutionellen Grundsätzen an der Wahl nicht Theil nahmen, gehörte: v. Vincke in der Grafschaft Mark und Grabow, Präsident der Nationalversammlung und der Zweiten Kammer. Der Letztere war Oberbürgermeister in Prenzlau und der Magistrat und die Stadtverordneten dieser Stadt hatten schon vor dem Erscheinen des Wahlgesetzes erklärt, daß sie im Falle der Octroyirung die Wahl nicht leiten würden. Ein Befehl des landräthlichen Amtes genügte, um den Magistrat zu anderer Ansicht zu bringen und ihn zur Leitung der Wahlen zu veranlassen. Nur Grabow und zwei Mitglieder beharrten bei dem früheren Entschlusse und Ersterer bat um seinen Abschied, falls er nicht von der Leitung der Wahl dispensirt werden sollte. Die Dispensation wurde ertheilt und Grabow blieb von der Wahl fern.

Bedeutender als in den östlichen Provinzen war am Rhein und in Westphalen die Zahl der Constitutionellen, welche sich vom strengen Rechtsgefühle leiten ließ und an der Wahl nicht theilnahm. Insbesondere war dies am Niederrhein der Fall, während an der Mosel Demokratie und die katholische Partei vorherrschend waren. Jener fehlten die Häupter. Sie nahmen am Kampfe in Baden Theil oder waren geflohen oder gefangen. Nur wenige Versammlungen wurden abgehalten, aber man war auch ohne Versammlung mit dem Beschlusse der Nichtbetheiligung an den Wahlen einverstanden. Gleiche Ansicht theilte der Piusverein zu Trier. Er erklärte einstimmig, „an der bevorstehenden Wahl in keiner Weise theilzunehmen, den Wahltag als einen Trauertag zu betrachten und an demselben den König der Könige anzuflehen, er möge von den gedrückten Völkern das Kreuz der politischen Erniedrigung endlich hinwegnehmen."

Im Allgemeinen war die katholische Kirche mit dieser Erklärung nicht einverstanden. In Münster hatte der katholische Verein die Theilnahme an der Wahl beschlossen damit die Katholiken und die katholischen Interessen eine genügende Vertretung hätten. Noch bestimmter sprach sich der katholische Centralverein in Breslau aus. In der dort am 3. Juli tagenden Versammlung hatte der Vorsitzende, Professor Gitzler die Hoffnung ausgesprochen, daß sich Alle an den Wahlen betheiligen und christlich wählen würden und der Canonicus Baltzer hatte hinzugefügt: „Wenn wieder eine solche Majorität in die Kammer kommt, wie sie früher darin

---

letzung der Verfassung stattgefunden habe und ob sie durch die Nothwendigkeit geboten worden sei? Wer aber mit zu richten hat, der darf sich auf keine Weise bei dem Streite betheiligen.

gesessen, dann stürzen Vaterland und Kirche zusammen. Nur solche Männer wären zu wählen, von denen man wisse, daß sie Religion haben und nicht etwa der Kirche die Schule entreißen wollen; denn nehmen sie der Kirche die Schule, so nehme man ihr die Jugend und somit auch die Kraft; denn nur durch die Jugend könne die Religion verpflanzt werden."

Von diesen Gründen ausgehend und in der Ueberzeugung, daß in der nächsten Kammersitzung über die Stellung der katholischen Kirche im preußischen Staate entschieden werden würde, war die katholische Geistlichkeit überall bemüht, zur Betheiligung an den Wahlen aufzufordern.

Auch die Polen, welche seit den Märztagen fast immer mit der Demokratie gestimmt hatten, waren für Wählen. Man glaubte damals allgemein, daß der Minister Zusicherungen wegen der Aufhebung der Demarcationslinie gegeben habe; doch wurde auch von Andern darauf hingewiesen, daß das Zurückziehen der Demokratie den Polen die Möglichkeit gewähre, daß Posen nur polnische Deputirte wähle, daß aber die Polen stets nur die nationalen Sonderinteressen verfolgt hätten und auch mit der Demokratie nur um deshalb gegangen wären, weil sie die meisten negativen Elemente in sich schließe. Am 15. Juni hatte sich auf dem Gute des Grafen Cieszkowski bei Posen ein Congreß von etwa 40 Deputirten der Kreisdirectionen der Liga polska versammelt und waren unter ihnen auch Abgeordnete aus Westpreußen. Der Hauptgegenstand der Berathung waren die Wahlen zur Zweiten Kammer. Die Centraldirection war der Ansicht, „daß die Polen sich von den Wahlen unter keinen Umständen zurückziehen dürften, im Gegentheil Sorge zu tragen hätten, daß sie Sieger im Wahlkampfe blieben. Der nationale Standpunkt schreibe ihnen einen anderen Weg vor, als der sei, welchen die Demokratie einschlagen wolle." Dieser Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen und der Centraldirection die Leitung der Wahlen anvertraut. Noch kamen auf dem Congresse die Volkserziehung, die Einrichtungen von Spar- und Unterstützungskassen, die Unterhaltung eines deutschen Organs der Liga, „die Zeitung des Ostens" und die Unterstützung des „masurischen Hahns", eines polnischen Blattes in Masuren, zur Berathung.

Masuren wird von einer ganz evangelischen Bevölkerung bewohnt, welche ihrer Sitte und Geschichte nach mit Preußen eng vereint ist und ebenso wenig wie Oberschlesien von Preußen getrennt sein will. Selbst die Sprache ist im Dialekte ganz verschieden von der polnischen und eigenthümlich ist es, daß sie sich zur Schrift der deutschen Lettern bedienen, während die Polen mit lateinischen Buchstaben schreiben. Da man durch die Religion auf diesen Volksstamm nicht einwirken konnte, so war der

„masurische Hahn“ seit Monaten bemüht gewesen, Mißtrauen gegen die deutsch sprechenden Beamten zu erwecken.

Besonders thätig war die polnische Partei in Westpreußen, wo Geschichte und Religion zugleich mit der Sprache die polnischen Bestrebungen begünstigten. Hier hatte sich ebenfalls eine polnische Liga gebildet, welche jedoch in eine aristokratische und demokratische Partei zerfiel. Die Erstere siegte bei einem am 11. Juli zu Kulmsee stattgefundenen Congresse und so wurde namentlich in den Kreisen Kulm und Thorn die Parole des Wählens gegeben. Freilich wurde diese Parole nicht überall von der polnischen Bevölkerung befolgt; denn dieselbe war theilweise demokratisch und theilweise preußisch und königlich gesinnt. Zu den Letzeren gehörten etwa 70 Einwohner aus Lyiannek, in der Gegend von Schwetz in Westpreußen, welche an den König geschrieben hatten: „Wir erfahren, daß wir bald wieder Abgeordnete nach Berlin wählen sollen; wir fragen deshalb Ew. Majestät unterthänigst an, ob wir wählen müssen? Am liebsten möchten wir nicht wählen, sondern Ew. Majestät Weisheit allein unsere Wohlfahrt, wie bisher, überlassen; aber sollten wir wählen, dann möchten wir gern wissen, wie wir wählen sollen, um es nach Ew. Majestät Wohlgefallen zu thun. Wir sind Leute größtentheils der polnischen Sprache mächtig, aber echt preußischer Gesinnung“. Der König ließ die Bittsteller durch Manteuffel zur Wahl auffordern.

In der Provinz Posen erließ die Liga ein Circular, worin sie auf das Dringendste ermahnte, sich bei der Wahl zu betheiligen. „Die Deutschen“ — sagten sie — „haben die Frage principiell zu erörtern: ob wählen oder nicht? Wir Polen dürfen eine solche gar nicht einmal aufwerfen. Uns geht es nicht um die Grundlage des Wahlgesetzes, sondern um die Pflicht, angesichts jeder Gewalt, jeder Kammer unsere nationalen Rechte zu vertheidigen. Wir dürfen die Verantwortung vor der Nachwelt nicht auf uns laden, durch Nachlässigkeit oder freiwilliges Aufgeben einen Theil unseres Vaterlandes verrathen und verkauft zu haben“.

Fast zu gleicher Zeit war von der Generalversammlung der deutschen Verbrüderung im Großherzogthum, welche in Rokitnice getagt hatte, eine Aufforderung zur Wahl ergangen, worin gesagt wurde: „Wir müssen wählen, damit Deutschlands und Preußens Vertreter in ihrer leichtgläubigen Gutmüthigkeit und ihrer selbstmörderischen Großmuth für fremde Lande die 500,000 ihrer eigenen Landsleute und Stammesbrüder nicht etwa wieder vergessen oder mit organischen Ausnahmegesetzen beschenken.“ Die Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg. So lässig ursprünglich die Deutschen gewesen waren, so stellten sie sich doch am Wahltage zahlreich ein und die Mehrzahl ließ Parteiansichten fallen, und schloß sich der nationalen

Partei an. Doch fehlten auch in Posen nicht polnische und deutsche Demokraten, welche sich bei der Wahl nicht betheiligten.

In den deutschen Provinzen hatten inzwischen die verbundenen constitutionellen und conservativen Parteien eine rege Thätigkeit entwickelt. Sie waren darin einverstanden, daß man wählen müsse, weil die Ablehnung der Wahl die Erklärung in sich schließen könnte, es sei der verfassungsmäßige Zustand, das constitutionelle Leben auf dem geordneten Wege freier friedlicher Entwickelung nicht zu erreichen, weil ferner die Zukunft Preußens und Deutschlands von den Ergebnissen dieser Wahl abhänge und weil die Verfassung noch einer Revision bedürfe. Worin diese Revision bestehen sollte, darin gingen freilich die conservativen und constitutionellen Parteigenossen, die sich seit 1815 gegenüber gestanden hatten, feindlich auseinander. Am Wenigsten reactionär war man in den Rheinprovinzen. Man fürchtete die feudale Partei Altpreußens ebenso wie die Demokratie, und die vorwiegende Richtung des Centralvereins, welcher sich für die Rheinlande und Westphalen gebildet hatte, war constitutionell und schloß sich den Gothaer Beschlüssen an. Man hielt dafür, daß, wo es sich um constitutionelle Principien handle, der Kampfplatz nicht verlassen werden dürfe und daher einsichtsvolle Männer zu wählen wären, welche von den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie durchdrungen, nicht blos den Ueberhebungen des Volkes, sondern auch dem Absolutismus der Regierung widerstreben.

Diese echt constitutionelle Gesinnung und Sprache fand in den conservativen Vereinen der östlichen Provinzen wenig Verständniß und Anklang. Man war dort noch durch die Uebergriffe der Demokratie so aufgeregt, daß man zunächst ihr gegenüber Front machen wollte und die reactionäre Partei wußte den Schrecken und die Furcht nur zu gut zu benutzen.

Die bereits früher bestandenen Centralvereine für Schlesien und Pommern und die neugebildeten Provinzialausschüsse von Preußen und Posen hatten sich unter das Generalcomité der verbundenen monarchisch-constitutionellen Vereine gestellt und hatte dasselbe die Leitung der Wahlen in dem östlichen Theile der Monarchie übernommen. Für die Mark war ihm zugleich die Function eines Provinzialausschusses anvertraut worden und in dieser seiner Eigenschaft hatte es dem Ausschusse des Berliner conservativen constitutionellen Centralvereins die Leitung der Wahlen in Berlin überlassen. Dieser Centralverein wurde von den Mitgliedern des patriotischen Vereins, des Preußenvereins, des Vereins für König und Vaterland und des Treubundes unterstützt. Unter dem Centralvereine standen die schon früher erwähnten Bezirks- und Kreisvereine. Von dem Ausschusse des conservativ-constitutionellen Central-

vereins wurde unterm 12. Juli an die Urwähler Berlins eine Ansprache erlassen, in welcher sie aufgefordert wurden, einfach zu fragen, „was wird das Resultat sein, wenn das Volk nicht wählt. Entweder wäre es der Absolutismus oder die Revolution.

In Schlesien konnte der Centralverein nicht sofort nach der Rückkunft seiner nach Potsdam gesendeten Abgeordneten vorgehen, sondern bedurfte erst der Genehmigung der einzelnen Vereine. Zu diesem Zwecke wurde ein Congreß in Fürstenstein, einem der schönsten Punkte Schlesiens, den 21. und 22. Juni abgehalten. Ein nicht geringer Theil der früheren constitutionellen Partei war der conservativen zugefallen und selbst Männer, die von constitutionellen Grundsätzen durchdrungen waren und in späteren Jahren energisch und kräftig gegen die Reaction auftraten, hatten sich damals, unwillig wegen der Uebergriffe der Demokratie, der conservativen Partei angeschlossen. Den Vorstand des Congresses bildeten Wissowa, Director des Breslauer katholischen Gymnasiums, Greiff, Appellationsgerichtsrath und Dr. Ludwig Hahn, damals Mitarbeiter der Schlesischen Zeitung. Ein Programm wurde entworfen und bei der Berathung darüber war man in der feindlichen Stellung gegen die Demokratie und gegen die entschiedene constitutionelle Partei einig. Bei der Besprechung über das Programm verlangte Major v. Vincke, daß zunächst auf Abfassung der organischen und materiellen Gesetze gedrungen werden möchte, während Hahn und seine Parteigenossen als dringendstes Bedürfniß die Revision der Verfassung verlangten, bei welcher um ein Mehr oder Minder nicht zu markten und die Kraft der Regierung aufs Spiel zu setzen sei. Dieser Ansicht trat die Versammlung fast einstimmig bei, dagegen gingen die Parteien in der deutschen Frage auseinander. Vincke schlug eine Adresse an die Gothaer Versammlung vor. Ihm widersprachen v. Klützow und v. Bernuth, welche der Gothaer Versammlung keine solche Bedeutung beilegen wollten und darauf hinwiesen, „daß man den Männern nicht trauen dürfe, da sie mit der Linken transigirt und sich durch Anerkennung der Volkssouveränetät auf den Boden der Revolution gestellt hätten."

Die Adresse wurde von dem Vereine abgelehnt und nur von den constitutionellen Mitgliedern unterschrieben. Es war dies das erste Mal, daß die Reaction in Schlesien der Regierung, welche den Gothaer Congreß begünstigte, entgegentrat.

In Folge des Programms wurden von dem Provinzialcomité Vereine in den Kreisstädten gebildet, ein Sonntagsblatt herausgegeben und die Provinz mit Emissären beschickt, welche den Handwerkerstand und das Landvolk zu Wahlen im Sinne der Partei bewegen sollten. In Breslau

wurden die Bezirksvereine und die Vertrauensmänner vermehrt, und ging dies so weit, daß in einzelnen Bezirken fast in jedem Hause ein Vertrauensmann war, welcher die Verpflichtung übernommen hatte, die conservativen Mitbewohner zu bewachen und zu instruiren. In der Provinz wurde das Centralcomité durch Erlasse der Regierungen und des Oberpräsidenten unterstützt, in denen zur Wahl aufgefordert und auf die Unmöglichkeit der Regelung der ländlichen Verhältnisse ohne Kammern hingewiesen wurde. Dagegen waren die Gutsbesitzer lässig und unthätig und überließen die Arbeit dem Centralvereine und den katholischen Geistlichen. Die protestantischen Geistlichen blieben sowohl in Schlesien als in den übrigen Provinzen dem politischen Leben fern und nur in einzelnen Theilen Pommerns nahmen sie an der reactionären Bewegung Antheil.

Für Pommern hatte sich in Stettin ein Centralcomite gebildet, welches jedoch auf Neu-Vorpommern und Hinterpommern geringen Einfluß übte, da beide Bezirke selbstständig vorgingen. In dem ersten Bezirke gingen die Bewegungen für die Wahl von Stralsund aus, wo sie der constitutionelle Bürgerverein in die Hand genommen hatte. Man suchte auch hier auf die Presse einzuwirken und Localblätter zu gründen. In der Bevölkerung war die gemäßigte Gesinnung vorherrschend, während freilich Demokraten und Reactionäre nicht fehlten, welche letztere namentlich unter den reicheren Gutsbesitzern und auf einem Theil der Insel Rügen zu finden waren.

Auch in Preußen und Sachsen waren die Centralvereine thätig, nur daß hier mehr die constitutionelle, dort dagegen die reactionäre Richtung vorherrschend war. In der Provinz Preußen waren es hauptsächlich die Preußenvereine, welche die Leitung der Wahlen in die Hand nahmen. Sie fanden unter den ärmeren Klassen und namentlich auf dem Lande und bei dem Arbeiterstande großen Anklang und wurden dadurch unterstützt, daß die arme Provinz durch den dänischen Krieg und die Unruhen der vergangenen Monate sehr viel gelitten hatte, und dies von den Emissären auf die Demokratenwirthschaft geschoben wurde. Hierzu kam, daß in einzelnen, von der Küste ferner gelegenen Kreisen dem Volke jede politische Bildung fehlte, so daß z. B. die kleinen Besitzer und Instleute in Sensburg den König zu ihrem Abgeordneten wählen wollten. Auf den Mittelstand wurde durch Lokalvereine und Lokalblätter eingewirkt und zu diesem Zwecke Lokalzeitungen in Pr. Holland, Hohenstein und Mohrungen gegründet. An einzelnen Orten, wie Elbing und Marienburg, verschmähte man es auch nicht, durch Arbeiterexcesse die freisinnige Partei einzuschüchtern. Eine Folge dieser Machinationen war, daß sich die Constitutionellen von der conservativen Partei trennten und der Demo-

kratie anschlossen, so daß in der Provinz Preußen alle Freisinnigen der Reaction gegenüberstanden.

Aehnliche Zustände waren in Hinterpommern. Dort fehlten ganz die constitutionellen Elemente. Die Demokratie wurde durch den genialen Bucher und die Volksredner Bauer und Schmiedecke geleitet und war den Beschlüssen des Köthener Congresses beigetreten. Ihr gegenüber stand eine starke geschlossene Reaction, namentlich in den Kreisen Köslin, Belgard, Schivelbein und Neu-Stettin. In Neu-Stettin hatte Anfang Juli eine Versammlung stattgefunden, welche wahrscheinlich von dem bisherigen Vertreter, Landrath v. Kleist-Retzow zusammengerufen war, und an welcher sich auch der Appellationsgerichts-Präsident v. Gerlach aus Magdeburg betheiligte. Der Letztere nahm zuerst das Wort und erklärte, „daß die höheren Stände auf dem Altar der Revolution Opfer bringen müßten, nämlich den Geldbeutel, Gut und Blut, daß sie aber ihre Rechte nicht opfern dürften. Die Regierung dürfe nicht wieder so werden, wie sie vor dem 18. März war, sondern sie müsse viel stärker werden; das müsse die Märzerrungenschaft sein. Die wahre Obrigkeit müsse alle Sphären des Lebens durchdringen: das sei die wahre Freiheit. Die in Frankfurt gemachte Reichsverfassung lebe nur noch in dem Entwurf der drei Königreiche, wie ein Vater in seinem Stiefkinde nachlebt, wobei freilich zu wünschen wäre, daß auch von diesem Stiefkinde nichts übrig geblieben wäre. Preußen müsse das Bündniß mit Oesterreich aufrecht erhalten, dann werde es bald besser werden in Deutschland, namentlich würden sich die kleinen Staaten, welche häufig allerlei unerfüllbare Wünsche haben, dann bald beruhigen. Für den König sei es zugleich eine Pflicht der Pietät, das in dem Testamente seines Vaters empfohlene Bündniß mit Oesterreich und Rußland aufrecht zu erhalten." Der Rede des Präsidenten v. Gerlach schloß sich die des Landraths v. Kleist-Retzow an. Er nannte die Habeas corpus-Akte ein „Gesetz für Bummler", hielt dafür, „daß die von der Nationalversammlung ausgesprochene Abschaffung der Todesstrafe erklärlich sei, da ein Mitglied derselben standrechtlich erschossen, ein anderes zum Galgen verurtheilt worden sei, und behauptet von der deutschen Nationalversammlung, daß sie hochverrätherisch gehandelt hätte. Um sich den Uebergang zur Republik zu bahnen, habe sie vorläufig einen Schattenkaiser gemacht, mit einer papierenen Krone. Die Reichsverfassung sei unwahr, denn sie spreche von einem erblichen Kaiserthume und übertrage die Kaiserkrone doch nur auf die Person des Königs, der keine Leibeserben habe. Sie sei ungerecht, denn Preußen soll nur 40 Mitglieder im Staatenhause haben, während ihm nach der Volksmenge 116 zukommen; sie sei unpractisch, denn sie wolle Preußen durch

ein Blatt Papier vernichten. Daß das unmöglich sei, könne ein einfacher Bauer einsehen, aber die Verfassung sei von Gelehrten und Professoren gemacht. Die sogenannten edelsten Männer in der Nationalversammlung seien keineswegs edel gewesen, namentlich habe Gagern darnach gestrebt, Preußen zu vernichten. Er habe selbst gesagt, daß er Preußen in seine Provinzen zu zerlegen trachte. Gagern habe schon im Anfang der deutschen Bewegung gewühlt, die deutsche Einheit sei der Vorwand, die deutsche Republik das Ziel gewesen. Thöricht sei, die deutsche Einheit durch ein Blatt Papier gründen zu wollen, sie könne allein durch die Bajonette gegründet werden."

Aehnliches hatte die Kreuzzeitung schon oft ausgesprochen, aber zum ersten Male hatten die Häupter der Partei ihre Principien und ihre Absichten deutlich und unverhohlen kund gegeben. Die Aristokratie sollte keine Rechte opfern, die Revolution nur zur Erhöhung der Macht der Regierung benutzt, und das alte abhängige Verhältniß zu Oesterreich zurückgeführt werden. Seit den Zeiten des Grafen Adam v. Schwarzenberg war in Preußen eine solche Sprache nicht mehr geführt worden und mußte sich das Ministerium sagen, daß eine Kammer, die aus Männern von solchen Ansichten bestände, für seine Politik und seine Stellung nachtheiliger als die aufgelöste sei und daß es nur zu bald von einer solchen Kammer gestürzt werden würde. Um den Plänen dieser Partei entgegenzuarbeiten, ließ die Regierung in ihrem Blatte „der deutschen Reform" Auszüge aus den Reden in Neu-Stettin abdrucken und war dies gewiß das beste Mittel, um die constitutionelle Partei von der reactionären zu trennen und die Gemäßigten darauf aufmerksam zu machen, wohin es führen würde, wenn Männer von dieser extremen Richtung gewählt werden sollten. Allerdings hatte diese Mittheilung, welche erst kurz vor dem Wahltage erschien, auf die Urwahlen geringen Einfluß, aber um desto mehr auf die Wahlmänner.

Die Letzteren waren am 17. Juli gewählt worden. An allen Orten der Monarchie waren die Wahlen ohne alle Störungen vorgegangen, so daß die Sicherheitsmaßregeln, welche die Regierung in Berlin und an anderen Orten getroffen hatte, nicht nöthig waren. Fast in allen größeren Städten hatte die demokratische Bevölkerung Spaziergänge in Massen vorgenommen. Nur in Königsberg waren diese Spaziergänge als eine Art Versammlungen erachtet und von der Polizei verboten worden; dagegen hatten in derselben Stadt demokratische Kaufleute ihren Arbeitern mit Entlassung gedroht, wenn sie zu den Wahlen gingen. Aehnliche Drohungen im entgegengesetzten Sinne waren von der Gegenpartei im ganzen Lande erfolgt.

Bei den Wahlen fehlten nicht blos die Demokraten, sondern auch diejenigen, welche zu dem Glauben gekommen waren, daß es der Regierung mit der Constitution nicht Ernst sei, daß sie nur einen Scheinconstitutionalismus wolle und die Kammern zusammenrufe, um reactionäre Zwecke zu verfolgen. Auch solche fehlten, welche fürchteten, daß die offenen Wahlen ihrem Gewerbe nachtheilig sein sein könnten. Ein, damals in weiten Kreisen verbreitetes Gedicht von Mergel bezeichnet treffend diese philiströse, engherzige, aber sehr verbreitete Gesinnung eines großen Theils des Mittelstandes auf dem Lande und in den Städten. *)

Am Meisten war es die Indolenz, welche die Massen vom Wählen abhielt. Sie war bei den ersten Wahlen durch die, von der Demokratie in Aussicht gestellten goldenen Berge beseitigt worden; jetzt aber, wo die Demokratie nicht mehr zur Wahl angespornt, sondern von derselben abgerathen hatte, jetzt blieben die Massen ruhig im gewohnten Geleise zu Hause.

Endlich darf nicht übersehen werden, daß an sehr vielen Orten die Cholera herrschte und daß man Versammlungen vermied, um der Ansteckung

---

Da soll ich nun am Wahltermine,
Nachdem mein Name laut genannt,
Den Wahlmann wählen mit entschlossner Miene,
Und allen gleich wird meine Wahl bekannt.
Das ist gefährlich, raubt mir manchen Kunden,
Und mein Verdienst ist schon gering.
Wer hat den dummen Modus doch erfunden?
Solch Wählen ist ein böses Ding.

Der Nachbar links kauft bei mir seinen Braten
Von dem zur Rechten hol' ich Wein und Rum,
Und jener, weiß ich, geht mit Demokraten,
Der Andere mit Revolutionären um.
Wähl' ich nun rechts, behalt ich meine Waare
Und wähl' ich links, bekomm ich schlechten Wein.
Wer dacht' es, daß von unserm Freiheitsjahre
Das die Errungenschaften sollten sein?

Mit keinem Nachbar möcht' ich's gern verderben
Ich trank mit Beiden manches Fläschchen leer,
Und Beide, wünscht' ich, muß ich einmal sterben,
Erzeigten mir vereint die letzte Ehr'!
Drum laß ich Andre lieber heute wählen
Und melde zum Termin mich krank;
Die Nachbarn können mir's hernach erzählen,
Ob rechts ob links die Wage sank.

zu entgehen. Auch war in einem großen Theile des Landes die Erndte noch nicht beendet und in dieser Zeit trennt sich der Landmann nur ungern von seinem Acker. Erwägt man dies Alles, dann läßt sich aus den Minoritätswahlen nicht auf die Verwerfung des neuen Wahlgesetzes schließen.

In Berlin hatten von 76900 Urwählern 35200 gewählt und 41700 hatten sich bei den Wahlen nicht betheiligt. Die Differenz war sehr unbedeutend, da im Juli ein nicht unbedeutender Theil der Bewohner abwesend ist und zur Zeit die Cholera in Berlin wüthete. Auch war gerade hier die politische Unlust und Indolenz in Folge des unerträglichen Belagerungszustandes gestiegen. *) Noch günstiger wie in Berlin waren die Wahlen in Potsdam ausgefallen. Dort hatten von 5791 Urwählern 3135 gewählt. Von den größeren Städten waren außer Potsdam nur noch Kulm in Preußen und Unna in Westphalen, in denen sich mehr als die Hälfte betheiligt hatten. In Unna hatten sich von 1163 Urwählern 929 betheiligt. Nur die Hauptörter will ich hier noch anführen; allein nicht bei allen Orten ist die Zahl der Urwähler bekannt geworden.

In	Nauen	hatten gewählt	von 1110	Urwählern	250
„	Brandenburg . .	„	3530	„	1480
„	Prenzlau	„	4000	„	650
„	Wittstock	„	1395	„	249
„	Pritzwalk	„	1032	„	110
„	Frankfurt . . .	„	6000	„	1600
„	Crossen	„	1298	„	314
„	Guben	„	2425	„	231
„	Königsberg i. d. N.	„	1017	„	212
„	Cüstrin	„	1265	„	421
„	Landsberg a./W. .	„	2273	„	345
„	Stettin	„	9297	„	3928
„	Anklam	„	1891	„	557
„	Demmin	„	1434	„	524
„	Greifenhagen . .	„	1047	„	143
„	Stargard . . .	„	2270	„	629
„	Pasewalk	„	1478	„	500
„	Cöslin	„	1660	„	450

*) Hauptsächlich fehlten bei der Wahl die Schneider und Schuster. Auch waren die Listen damals noch unvollständig und sehr Viele waren wegen Mangelhaftigkeit der Listen und weil sie dieselben nicht inspicirt hatten, von der Wahl ausgeschlossen. Zu ihnen gehörte auch Alexander v. Humboldt, welcher nur schwer begreifen konnte, daß man seinen Namen übersehen hatte, und er daher in der Wählerversammlung als nicht zum Wählen berechtigt erachtet wurde.

in	Colberg	hatten gewählt von	1652	Urwählern	682
„	Neu-Stettin*) . .	„	879	„	179
„	Stralsund . . .	„	3424	„	1721
„	Greifswald . . .	„	2041	„	628
„	Königsberg i. Pr. .	„	14078	„	3921
„	Memel	„	2168	„	188
„	Insterburg . . .	„	1597	„	502
„	Tilsit	„	2527	„	585
„	Elbing	„	4205	„	1212
„	Marienburg . .	„	1257	„	530
„	Marienwerder . .	„	1079	„	324
„	Culm	„	1278	„	672
„	Graudenz . . .	„	1154	„	473
„	Brieg	„	2000	„	400
„	Reichenbach . . .	„	1209	„	429
„	Leobschütz . . .	„	1200	„	250
„	Gleiwitz	„	1259	„	431
„	Liegnitz	„	3060	„	843
„	Glogau	„	2334	„	848
„	Görlitz	„	3629	„	781
„	Reichenbach i. S. .	„	1219	„	429
„	Grünberg . . .	„	2067	„	596
„	Hirschberg . . .	„	1627	„	642
„	Lauban	„	1344	„	178
„	Magdeburg . . .	„	10662	„	2054
„	Aschersleben . .	„	2600	„	550
„	Quedlinburg . .	„	2705	„	615
„	Kalbe	„	2511	„	719
„	Schönebeck . . .	„	1814	„	338
„	Burg	„	2903	„	212
„	Halberstadt . . .	„	4000	„	500
„	Stendal	„	1528	„	349
„	Merseburg . . .	„	2121	„	1044
„	Halle	„	6000	„	1750
„	Naumburg . . .	„	3000	„	800
„	Torgau	„	1599	„	417
„	Mühlhausen . .	„	2637	„	191

*) Ich erwähne Neu-Stettin, obwohl daselbst weniger als 1000 Urwähler waren um deshalb, weil in dem Kreise ein Hauptsitz der Reaction war.

in	Köln	hatten gewählt von	16000	Urwählern	1200
„	Düsseldorf	„	8247	„	1172
„	Elberfeld	„	9000	„	800
„	Essen	„	1900	„	300
„	Neuß	„	2198	„	100
„	Coblenz	„	5600	„	409
„	Kreuznach	„	2000	„	100
„	Mayen	„	1400	„	23
„	Trier	„	2663	„	556
„	Saarbrücken	„	1499	„	253
„	St. Johann	„			
„	Aachen	„	8000	„	300
„	Eupen	„	2794	„	715
„	Münster	„	4605	„	1052
„	Bocholt	„	1084	„	66
„	Minden	„	1999	„	432
„	Bielefeld	„	1929	„	513
„	Paderborn	„	1857	„	361
„	Hamm	„	1400	„	200
„	Unna	„	1163	„	929
„	Lippstadt	„	1000	„	200

Auch in Breslau war die Betheiligung nur gering. Die Zahl derer, welche sich betheiligt hatten, ist nicht bekannt geworden.

Günstiger wie in den Städten gestaltete sich das Wahlverhältniß auf dem Lande; allein trotzdem konnte sich die Regierung nicht verhehlen, daß die Gewählten in den Rheinlanden, dem angrenzenden Westphalen und in einigen Theilen Schlesiens, in Sachsen, Westpreußen und Neu-Vorpommern aus Minoritätswahlen hervorgegangen waren.

Ob die Wahlen für die Conservativen oder Constitutionellen günstig ausgefallen waren, das ließ sich nicht sofort übersehen. Im Allgemeinen hatte auf dem Lande, wie in der Stadt, hauptsächlich der Mittelstand gewählt und Männer genommen, die sein Interesse am Besten vertraten. Selbst da, wo die reactionäre Partei das Uebergewicht gewonnen hatte, war man doch nicht selten so tactvoll gewesen, nur solche Männer zu wählen, die dem Extreme nicht huldigten.

Die Ansichten des Volkes über den Ausfall der Wahlen waren nach der Parteistellung der Einzelnen verschieden. Von der einen Seite wurde die Wahl als Sieg der Regierungspartei, Anerkennung des neuen Wahlgesetzes und Vernichtung der Demokratie bezeichnet. Die Anderen folgerten

aus den Minoritätswahlen Verwerfung des octroyirten Wahlgesetzes und des Regierungssystems, indem sie darauf hinwiesen, daß die Minorität die Wahlkörper unfähig zur Wahl mache und daher eine Kammer, die aus Minoritätswahlen hervorgegangen wäre, zur Vertretung des Landes kein Recht habe. Noch Andere hielten dafür, daß aus diesen Wahlen eine Kammer zusammen kommen werde, welche die in Neu-Stettin ausgesprochenen Principien verwirklichen, die feudalen Rechte befestigen und verstärken und absolutistische Gelüste unterstützen würde. Auf die Mittelpartei — so glaubte man — sei keine Hoffnung zu setzen, sie habe sich selbst durch das Bündniß mit der Reaction aufgegeben und stehe somit die Vernichtung des constitutionellen Staatslebens und der wilde Kampf der Radicalen mit den Absolutisten in Aussicht. Diesen trüben Ansichten schlossen sich die süddeutschen Blätter an. Die österreichische Presse behauptete von den Minoritätswahlen, daß das Volk als Jury zu Gericht gesessen und über das Manteuffelsche Ministerium und seine Politik ein feierliches „schuldig" gesprochen habe, während die bairische Volksbotin verkündete, „Berlin habe die schwarzen Brüder und die ärgsten Rückschrittsmänner gewählt, Wahlmänner, vor deren Verstand und Gesinnung einem die Haare zu Berge ständen." So weit ging allerdings die stets elegante und milde Augsburger Allgemeine Zeitung nicht, aber auch sie meinte, „die conservative constitutionelle Wählerschaft habe ihre politisch kraftlose Sinnesweise bewiesen." Sie prophezeite „eine Kammer, von welcher zwar keine Wühlerei und unnöthige Opposition zu fürchten sei, die aber auch nur ein Repräsentant des von der Revolution ermüdeten, sich nach Ruhe sehnenden Bürgerthums sein würde. Nicht unmöglich sei, daß für Preußen eine Zeit eintreten werde, wo es sich nach einer starken Opposition sehnen könnte, nachdem es von einer überstarken fast mit Untergang bedroht worden sei."

Die Kassandrische Prophezeiung war falsch und bewies aufs Neue, wie wenig der Süden Deutschlands mit den Verhältnissen des Nordens bekannt war. Der Mittelstand, aus welchem hauptsächlich in der Stadt wie auf dem Lande die Wahlmännerschaft bestand, war kaum zu einem Wahlkörper zusammengetreten, als auch das Gefühl der Selbstständigkeit hervortrat und man wieder darnach strebte, sich von dem Einflusse der reactionären Vereine frei zu machen. Hierzu trug der Uebermuth der Reactionären nicht wenig bei. Durch die Unterdrückung der Aufrührer, durch die gelungene Octroyirung der Verfassung und des Wahlgesetzes, durch die Fernhaltung der Demokratie von den Wahlen und durch die Schwäche und Angst eines großen Theils der Constitutionellen waren die

Reactionäre zu dem Glauben gelangt, daß eine gänzliche Beseitigung der Verfassung und eine Befestigung und Vergrößerung feudaler Rechte zu erringen sei, und schon ging man so weit, eine Petition zu verbreiten, in welcher der König um Suspension der Verfassung auf fünf Jahre gebeten werden sollte. Dieser reactionären Partei, die in allen Wahlkörpern ihre Vertreter hatte, traten die constitutionellen Wahlmänner entgegen, und die Unentschlossenen, deren Furcht vor der Demokratie durch die glücklichen Wahlen geschwunden war, gesellten sich ihnen bei. In überwiegender Mehrzahl wollte man die, für den Mittelstand errungenen Vortheile festhalten, die constitutionelle Verfassung, die Gewährung guter agrarischer Gesetze und eine neue Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung herbeiführen und den Kampf mit dem Feudalismus und dem Absolutismus, welcher seit den Erhebungskriegen geführt worden war, wieder aufnehmen. Zur Durchführung dieses Kampfes sahen sich die freisinnigeren Wahlmänner, welche nicht der Kirchthurmpolitik verfallen waren, nach Männern um, welche die Fähigkeit besaßen, diese Rechte zu erringen und deren bisheriges politisches Leben Bürgschaft für ihren redlichen Willen und ihr energisches Streben gewährte. Sie fanden diese Männer vorzugsweise in der Opposition des Vereinigten Landtages von 1847 und in den Centren der Versammlungen von 1848 und 1849. Nicht fehlen konnte es, daß die Reaction sehr bald in den constitutionellen Fractionen der Wahlkörper ihre Feinde erkannte und daß die Kreuzzeitung gegen sie die erbittertste Sprache führte. „Die Arbeit des Tages". — so sagte sie — „ist jetzt für uns die Zersplitterung der sogenannten conservativen Partei, oder wenn man einen anderen Ausdruck wünscht, die Sonderung der Spreu von dem Weizen und in dieser Arbeit werden wir uns durch keine Rücksicht mehr beirren lassen. Voraussichtlich wird dann der fade Jubel der Constitutionellen nicht zu lange dauern." In einem späteren Blatte sagt dieselbe Zeitung: „eine sehr schlechte Kammer, die man unter dem Beifalle des ganzen Landes nach Hause schicken kann, ist viel annehmbarer, als eine sehr mittelmäßige, die aber doch nicht ohne alle Sympathieen ist. Ein Glück für uns, daß das Schicksal der Völker nicht mehr in den Kammern entschieden wird und daß die Herrschaft des behaglichen Materialismus mit schnellen Schritten ihrem Ende entgegen geht. Wir kennen die Saiten sehr wohl, welche in unserer Zeit den hellsten und besten Ton geben, und wir werden dem guten Bürger den Vorwurf der Reaction mit Zinsen zurückgeben, wenn wir es an der Zeit finden, unsere zeitgemäße Melodie zu spielen. Was im verflossenen Jahre reactionär ist, nennt man heute conservativ und wir haben keinen Grund, die Fortsetzung dieser Veränderung im nächsten Jahre zu bezweifeln. Geht dies aber so

fort; so macht der reactionäre Liberalismus die Reaction zur Demokratie und das ist das Geheimniß unserer zukünftigen Popularität."

Augenscheinlich hat die Kreuzzeitung schon damals an die Verbindung der Reaction mit den socialistischen Elementen gedacht und ihre Drohung enthält das Geständniß, daß die Wahlkörper nicht nach ihrem Wunsche ausgefallen waren und daß sie die constitutionelle Partei für die Sieger erachtete.

Selbst in Berlin, wo die sogenannte conservativ-constitutionelle Partei fest organisirt und wo über die ganze Stadt ein Netz conservativer Bezirksvereine verbreitet war, zeigte sich in den Wahlmännerversammlungen der constitutionelle Geist. Der Ausschuß des conservativ-constitutionellen Centralvereins hatte die Zusammenberufung und Leitung der Wahlkörper übernommen und seine Mitglieder hatten die Taktik beobachtet, sich von der Versammlung der Wahlmänner als Vorstand wählen zu lassen. Da die größere Zahl der Wahlmänner diesem Vereine angehörte, so war diese Wahl ohne Weiteres erfolgt und war man so ohne Schwierigkeit zur Besprechung über die Wahl gelangt. In keinem der vier Wahlbezirke Berlins war der Wahlkörper feudal oder reactionär, vielmehr konnte er am richtigsten als „regierungsfreundlich" bezeichnet werden. Man wollte Ruhe und Schutz gegen demokratische Uebergriffe und darum zeigte sich von Anfang an das Streben, energische Führer der Armee zu wählen. Man wollte ferner Hebung der Gewerbe, aber man war weit entfernt, die Rechte, welche die Verfassung gab, aufzugeben und in den Absolutismus und den Feudalismus der alten Monarchie zurückzufallen, und auch der nationale Geist war den Wahlkörpern nicht fremd. Keineswegs wollte man mit den Männern brechen, welche in Frankfurt und Gotha für den preußischen Primat gestimmt hatten. Dieser Geist spiegelte sich am Deutlichsten in den Versammlungen des ersten Wahlbezirks von Berlin ab. Der Wahlkörper wurde vom Justizrath Geppert geleitet, einem Manne, welcher zwar mißmuthig und unwillig über die Uebergriffe der Demokratie war und den ernsten Willen hatte, geordnete Zustände herbeizuführen; dem aber Reactionsgelüste ganz gewiß fremd waren. Wohl nicht ohne Absicht hatte man seinen, bei der Bürgerschaft geachteten Namen benutzt, um ihn an die Spitze des Vorstandes zu stellen, der sonst nur aus Männern zusammengesetzt war, die zur reactionären Seite, ja einzelne sogar zu der äußersten Reaction gehörten. Anfänglich war auch diese reactionäre Richtung der Mehrzahl des Vorstandes nicht ohne Einfluß auf die Versammlung geblieben; denn von den Candidaten, welche in Vorschlag gebracht waren, wurde allein die strenge Loyalität gepriesen und nur nach dieser gefragt. Wer einem conservativen Vereine angehörte,

wer seine Königstreue irgend einmal bewährt hatte, schien ein geeigneter Candidat zu sein. An die öffentlichen Verhältnisse, an die politische Fähigkeit bei der Vertretung der Hauptstadt wurde nicht gedacht. Die Vorschläge häuften sich. Zugleich zeigte sich aber auch eine Mißstimmung derer, welche den conservativen Vereinen nicht angehörten. Lange wurde von ihnen geschwiegen, keiner wußte, ob noch Gleichdenkende in der Versammlung waren. Endlich trat Dr. Hering (Willibald Alexis) auf und gab der Stimmung eine andere Richtung, indem er Dahlmann, Simson und Beckerath als Candidaten vorschlug und hinzufügte, daß er zwar in diesem Kreise auf die Wahl derselben nicht rechne, aber es für Pflicht halte, durch diesen Vorschlag Protest für eine Partei einzulegen, die in diesem Kreise nicht vertreten zu sein scheine. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Dr. Hering, „daß eine Kammer, welche nur bürgerliche Interessen vertrete, nur für die Noth des Augenblicks sorge und eine Kammer, die nur Preußen vertrete, unser preußisches Volk aufs Neue von Deutschland isoliren werde. Noch blicke Deutschland trotz alles Hasses hoffend auf Preußen. Die Umsturzpartei sei besiegt, nicht sowohl durch Waffengewalt, als durch die öffentliche Meinung, weil, wo man auch hinblicke, den Umsturzmännern alle organisirende, gestaltende Kraft abginge, weil uns Widerwille ergreife über wüstes Treiben ohne sittlichen Grund, Ekel über den aufgewühlten Schmutz, der alles Schöne und Sittliche fortzuschwemmen drohe. Aber die Demokratie sei damit nicht todt, ihr Lebensstrom sei mächtig, er ströme fort trotz Guizot, trotz aller Staatsphilosophie, die aus höherer Vernunft und Erleuchtung zu schöpfen glaube. Je länger er unterirdisch fortwühle, um so furchtbarer, wenn er wieder herausbreche. Es helfe nur Eins, ihm gerade ins Gesicht zu sehen, um ihn zu erkennen, sein Gutes zu ergreifen und damit sein Böses zu überwinden, ihn anzufassen, um ihn zu lenken, alles Andere wären nur Palliative" ꝛc. Demnächst ging der Redner auf die zu wählenden Abgeordneten über und erklärte, „die Regierung wünsche jetzt eine wirkliche Kammer, den Ausdruck des wahrhaftigen Volkswillens, aber die Verführungskraft sei mächtig. Erblicke sie wirklich nur obligate Instrumente ihres Willens, alsdann möchte der alte Autoritätsglaube aufschnellen und auch das Gespenst von einem getrennten Unterthan- und Oberherrnverstande wieder aus seinem Grabe auferstehen. Eine andere Gefahr drohe von Außen. Preußen stehe allein, so allein, wie es nie gestanden, selbst nicht im siebenjährigen Kriege. Er wolle nicht den trüben Ahnungen Raum geben, daß damit die Aussicht und unser Anrecht auf ein weiteres Vaterland verloren gehe; aber um so heiligere Pflicht sei es, nun an dem engeren festzuhalten, das uns als letztes Feste und Halt übrig blieb aus

dem Schiffbruch schönerer Träume, und diese patriotische Pflicht fordere dringend auf, Männer zu wählen, welche der neuen Kammer, welche Preußen auch nach Außen ein Ansehen geben."

Die beredten Worte hatten der Versammlung eine andere Temperatur verschafft, insbesondere hatte die offen ausgesprochene deutsche Gesinnung rauschenden Beifall gefunden. Die Stimmung war eine gehobnere, eine freiere geworden. Von allen Seiten traten Wahlmänner auf, welche sich Dr. Hering anschlossen. Schon vorher war Friedrich v. Raumer als Candidat vorgeschlagen worden, aber man hatte nur seiner Eigenschaft als Berliner Bürger gedacht, jetzt wurde seine deutsche Gesinnung, seine Thätigkeit im Frankfurter Parlamente und seine Stellung in demselben hervorgehoben und er von der nationalen Partei zum Candidaten angenommen. Die reactionäre Partei, welche sich ursprünglich in Aufstellung der Candidaten überboten hatte, schien sich zurückzuziehen, aber sie benutzte die industriellen Interessen, um dadurch auf die Wahl einzuwirken und wenigstens die Wahl Raumer's zu verhindern. Zunächst wurde von ihr darauf hingewiesen, daß Ruhe und Ordnung die einzigen Mittel wären, um den Wohlstand wieder zu heben. Nöthig sei daher, daß das preußische Heer in seiner gegenwärtigen Einrichtung verbleibe; denn ihm allein wären die gegenwärtigen ruhigen Zustände zu verdanken. Als Anerkennung der Leistung der Armee und ihrer Stellung zum Bürgerstande sei nothwendig, daß ein Militär gewählt werde. Dieser Ansicht trat die Mehrzahl bei und der Kriegsminister v. Strotha, welcher selbst die Candidatur ablehnte, da er bereits Mitglied der Ersten Kammer war, sah sich veranlaßt, in einer späteren Versammlung seinen Dank für die Anerkennung der vom Militär geleisteten Dienste auszusprechen und zugleich zu erklären, „es werde die Armee diese Anerkennung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit großer Genugthuung entgegennehmen."

Demnächst forderte man zur Hebung der bürgerlichen Verhältnisse die Wahl von Gewerbtreibenden, damit diese der Regierung mit Rath an die Hand gehen und für das Aufblühen der Industrie und des Handels wirken könnten. Die Politik sei für den Bürgerstand eine Nebensache, der Hauptpunkt sei Hebung des Wohlstandes. In der Politik mache die Regierung doch, was sie wolle, während sie bei materiellen Fragen gern den Rath sachverständiger Männer höre. Man hatte zu diesem Zwecke Gewerbtreibende vorgeschlagen, erkannte jedoch im Laufe der Verhandlung an, daß ein Handwerkmeister, der nur Kenntnisse von seinem Gewerbe habe, nichts nützen könne und einte sich zuletzt in der Person des Landfeuersocietäts-Directors Fröhner, welcher, vermöge seiner früheren bürgerlichen Verhältnisse, mit dem Bedürfnisse der Bürgerschaft und namentlich des

Gewerbestandes nicht unbekannt war. Er hatte freimüthig gesprochen, aber er war trotzdem der Reaction nicht unwillkommen; denn er hatte die Politik hinter die inneren Fragen gestellt und trat den Anhängern Frankfurts und somit indirect der Wahl Raumers entgegen. Die nationale Partei setzte ihre Hoffnung auf Raumers Wahlrede. Dieser fasste auch die Situation sehr richtig auf; er erklärte sich in seiner Rede zunächst damit einverstanden, daß die Hebung der materiellen Interessen nothwendig sei, aber nach seiner Ansicht fielen diese Interessen in sich zusammen, wenn nicht Preußen groß und frei aus der deutschen Frage hervorgehe. Es komme mehr darauf an, eine Kammer zu bilden, welche die Regierung dem Auslande gegenüber stark und einig mache, als eine Kammer, welche die nächsten materiellen Interessen des Bürgerstandes ins Auge fasse. Seine Rede fand bei Allen, welche nicht der reactionären Partei angehörten, großen Beifall, aber um desto mehr war man bemüht, ihn durch Interpellationen zu verdächtigen. Man ging so weit, ihm die Frage vorzulegen: was er von der angemaßten Souveränetät der Frankfurter Nationalversammlung denke; ob er gerathen haben würde, daß der König das Ding da, die Kaiserkrone, die man gewagt, ihm anzubieten, annehme und zwar aus solchen Händen. Der Fragsteller konnte nicht aussprechen. Mit entschiedenem Unwillen wurde er von der Versammlung unterbrochen und zum Stillschweigen gewiesen und schon schien es, daß die Wahl Raumer's eine gesicherte wäre. Die nationale Partei war entschlossen, einen Mann von politischem Ansehn und staatsmännischen Kenntnissen zu wählen und beides war bei Raumer der Fall, der noch dazu für das Berliner Philisterthum den Vorzug hatte, daß er in Berlin ansäßig und den Berlinern nicht unbekannt war. Um die ziemlich gesicherte Wahl zu vereiteln, schlug die reactionäre Partei den Ministerpräsidenten General v. Brandenburg als Candidaten vor; allein er erhielt in der Vorversammlung von 400 Stimmen nur 150 und in Folge dessen lehnte Graf v. Brandenburg unter der Angabe der vom Minister Strotha angeführten Gründe die Annahme der Candidatur ab. Jetzt kam die reactionäre Partei wieder auf den Entschluß zurück, einen General zu wählen, um diesen dem Professor v. Raumer entgegenzustellen. Der ehemalige Kriegsminister, General v. Reyher, wurde vorgeschlagen, ein ehrenhafter, ganz loyaler Mann, der Sohn eines Bauern, der es von der Pike bis zum General und Kriegsminister gebracht hatte, dem aber jede staatsmännische Bildung fehlte. Da er wenig Aussicht hatte, so riefen die Conservativen noch am Abende vor dem Wahltage diejenigen zusammen, welche zu ihnen gehörten und auf welche sie einzuwirken glaubten. Hier unter den Gleichgesinnten wurde Raumer auf das

Schwarzeste verdächtigt. Er sei, so sagte man, ein Jesuit, ein zweiter Waldeck, ein Schreckensmann. Andere bezeichneten ihn als alt und schwach, als schwankend und inconsequent. Noch andere hielten dafür, daß er bei seiner Rede in der Akademie vor dem Könige nicht minder frech; als Jacoby in Sanssouci gewesen wäre. Am Meisten wurde ihm seine Thätigkeit beim Zustandekommen der Reichsverfassung und seine Unfähigkeit als Reichsgesandter in Paris vorgeworfen. Im Geheimen mochte wohl auch sein freundschaftliches Verhältniß mit dem Hause des Prinzen von Preußen ein Gegenstand des Vorwurfs sein. Man entfernte sich aus der Versammlung mit dem Entschlusse, am nächsten Tage Alles aufzubieten, um die Wahl Raumers zu verhindern und in der That war man noch in der Wahlversammlung bemüht, die Wahl zu hintertreiben.

Am Meisten Einstimmigkeit hatte der Vorschlag gefunden, den Vorsitzenden zu wählen. Man wußte, daß Geppert ein Mann von Einsicht, Wissen und klarem Blick war. Die Bürgerschaft liebte ihn und zwar um so mehr, als er ihr imponirte. Auch stand er an der Spitze derer, welche den Wahlkörper geschaffen hatten, und trotzdem war er niemals als reactionärer Parteimann aufgetreten.

So kam der Wahltag, der 27. Juli, heran und in der Wahlversammlung wurden Geppert und Fröhner, der Erstere fast einstimmig, gewählt. Nur die dritte Wahl, wo sich v. Reyher und v. Raumer entgegenstanden, war schwierig und dauerte bis gegen Abend. Die sogenannten Freunde der Ordnung siegten und Raumer unterlag; aber seine Niederlage war eine ehrenvolle. Trotz der Militärs, vom General bis zum Unteroffizier, trotz der Beamten aller Grade erhielt Raumer zuerst die relative Majorität, dann erfolgte Stimmengleichheit und erst bei dem letzten Wahlkampfe siegte Reyher mit 220 gegen 197 Stimmen.

In fast ähnlicher Weise gestalteten sich die Wahlvorversammlungen im dritten Bezirke, wo Geheimrath Stiehl und Oberst von Griesheim gewählt wurden und welcher offenbar der reactionärste war. Trotzdem waren auch hier von dem Kaufmann Denant Beckerath und Camphausen vorgeschlagen worden, in dem erklärte, „man solle nicht unter dem Vorwande, das Gespenst der Guillotine zu verscheuchen, der Reaction den Tisch decken. Er verlange, daß der Deputirte vor Allem ein freisinniger Mann sei, und verstehe er darunter Männer von der Art der zahmen Opposition, wie die Demokraten sich ausdrücken würden, vom Vereinigten Landtage, dem ganz Europa das Zeugniß politischer Bildung ausgestellt habe, Männer, die das Staatsroß im Trabe erhalten, damit es eben nicht steif werde. Preußen sei in der Ascendenz begriffen, aber es könne

das Ziel nur erreichen, wenn die Regierung sich liberaler, als irgend eine andere deutsche Regierung erweise; denn der Gegensatz, der hier gegen die österreichisch-bairischen Tendenzen liege, müsse ihr die Sympathieen der Bruderstämme zuführen." Der Vorschlag wurde von Stieber unterstützt, dagegen von General v. Maliszewsky angegriffen und forderte dieser, daß Camphausen und v. Beckerath von der Candidatenliste gestrichen würden. Beide wären keine Berliner und die Ehre der Hauptstadt fordere es, sich aus sich selbst zu repräsentiren. Zugleich wagte er die Thätigkeit jener Männer bei dem Frankfurter Parlamente anzugreifen. Ihm trat Dr. Veit mit Entschiedenheit entgegen und es war deutlich zu erkennen, daß er die Mehrheit auf seiner Seite hatte. Der Maliszewskysche Antrag fiel; aber aus der Wahl gingen die Namen Beckerath und Camphausen nicht hervor. Dagegen wurde der Letztere im zweiten Wahlbezirke zugleich mit dem General v. Stockhausen gewählt.

Der freisinnigste, sowie auch früher der demokratischste Wahlbezirk war der vierte. In demselben und im zweiten und dritten Wahlbezirke war Manteuffel als Candidat aufgestellt worden und er hatte gerade den vierten gewählt und sich erboten, persönlich zu erscheinen und sich den Wahlmännern gegenüber, deren Stimmen er keineswegs sicher war, auszusprechen. Seine Rede, die zugleich bis Olmütz das Programm des damaligen Ministeriums war, lautete: „Sie haben gewünscht, meine Ansichten zu hören, ich bin dazu bereit. Ich werde mich kurz fassen aus mehreren Gründen, theils weil meine Ansichten durch Handlungen zu Tage liegen, theils, weil ich kein Freund von langen Reden bin, theils auch, weil Rücksichten, denen Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, mich zu einiger Zurückhaltung über meine Ansichten veranlassen.

Wir befinden uns in einem kritischen Moment. Es drängen sich zwei Fragen auf; einerseits: Welches ist unsere Lage? und andererseits: Welches ist unsere Aufgabe?

Das Jahr 1848 liegt hinter uns. Ich will es nicht schmähen, denn ich müßte viel Edles schmähen, ich müßte Vieles tadeln, was ich hoch schätze. Aber die Thatsache ist richtig, daß wir am Ende des Jahres uns in einem Zustand befanden, der dem Staate, der namentlich auch der Stadt Berlin Verderben drohte. Damals war das gegenwärtige Ministerium an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten getreten. Es sah sich zu Ausnahmemaßregeln genöthigt. Wir sind deshalb vielfach geschmäht, aber auch über Gebühr gelobt worden. Ich nenne die Schmähungen unverdiente, weil wir durch die Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit uns zu jenen Maßregeln gezwungen sahen; ich nenne das Lob ein unverdientes, denn es gründete sich eigentlich nur auf den Er-

folg, und daß wir unser Werk zu Dank vollendet haben, ist weniger uns zuzuschreiben, als dem gesunden Sinn, der in den Bewohnern dieser Stadt sich aussprach.

„Es ist Ihnen Allen bekannt, daß am 5. Dezember v. J. die Verfassung erlassen wurde, welche unserem Staatsleben zu Grunde gelegt und noch heute giltig ist.

„Man hat gesagt, wir hätten sie gegeben, um sie zu umgehen. Ich für meine Person stelle das entschieden in Abrede. Als ich die Verfassung unterzeichnet habe, geschah es in der Absicht, sie zu halten. Ich habe geglaubt, sie sei ein gutes Grundgesetz für unsern Staat, das aber noch vieler Modificationen fähig ist, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen auch nothwendig sind. Es ist die Kammer zusammengetreten. Die Zweite Kammer ist aufgelöst worden. Ich enthalte mich einer näheren Auseinandersetzung der Gründe, weshalb dies geschah. Die Geschichte ist inzwischen ihren großen Gang weiter gegangen, es haben sich große Ereignisse in Deutschland zugetragen. Das Vaterland hat unter krampfhaften Bewegungen gezittert, ein gewaltiger Umschwung ist in der öffentlichen Meinung eingetreten. Dies ist der Moment, wo wir uns jetzt befinden, indem in wenigen Tagen die neue Kammer zusammentreten wird.

„Ich wende mich nun zu der Frage: „„Was haben wir jetzt zu thun?““ Deutschland geht einer großen Entwickelung entgegen, die in Frankfurt angebahnt ist. Preußen hat sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, um dieses Ziel zu erreichen. — Die Meinungen darüber sind verschieden und waren es auch damals über das Anerbieten der Krone unseres Königs, welches abgelehnt wurde. Meine Herren! Wenn es nicht um Preußen geschehen wäre, so wäre es nicht geschehen! Die Rathgeber des Königs glaubten, den Bau Deutschlands allein auf ein mächtiges Preußen gründen zu können, und mußten sich überzeugen, daß die Garantie dafür nicht in jenem Angebotenen läge. Gegenwärtig handelt es sich darum, das, was in Frankfurt begonnen wurde, von Neuem weiter fortzuführen, aber nur in der Weise, wie es für das Vaterland ersprießlich ist. Preußen hat eine eigenthümliche Lage von jeher gehabt. Es ist unsern Vätern nicht ohne Mühe gelungen, in dem märkischen Sand ein mächtiges Reich zu gründen. Ihre Bestrebungen wurden unterstützt durch eine Reihe großer und edler Fürsten, die, Hand in Hand mit dem Volke, das große Werk vollendeten. Die Rathgeber des Königs glaubten damals, es sei Deutschlands Verderben, wenn Preußen schweige; deshalb glaubten sie, als die Freunde Deutschlands, Preußen stärken und im Innern sichern zu müssen. Dies, meine Herren, halte ich für die nächste Aufgabe der Gegenwart! Die Volksvertretung hat nichts Edleres zu schaffen, als

Preußen im Innern zu kräftigen und mit aller Energie vorwärts zu führen.

„Die alten Zeiten sind vergangen, sie können nicht wiederkehren! – Die alten Grundlagen sind geblieben; die Aufgabe Preußens ist von jeher eine schwere gewesen, sie durchzuführen erfordert Kraft im Innern. Es ist in diesen Tagen viel von Reaction die Rede gewesen. Der ist kurzsichtig, der an Herstellung alter Zeiten dächte. Es heißt Wasser in einem Siebe schöpfen, wenn man die zerfallenen Zustände der Vergangenheit wieder herstellen wollte.

„Aber die neue Freiheit muß mit Ernst erstrebt werden. Ich kann den Begriff der Freiheit nicht trennen von dem Begriff der Ehre. Ein Staat hat keine Ehre, wenn er zittern muß vor den Buben auf der Straße.

„Ein Staat kann sehr frei sein in der Entwickelung seiner Institutionen, und ich glaube, daß nur auf diesem Wege das Ziel zu erreichen ist, nach dem wir Alle streben. Ich hoffe, daß die Kammern diesen Gang gehen werden. Ich hoffe, daß Viele, die von uns getrennt sind, zu uns treten werden, daß mancher Haß verschwinden wird. Nur diejenigen, die unter falschen Vorspiegelungen entschieden das Böse wollen und nicht die sittliche Freiheit, werden sich noch entschiedener von uns wenden. Meine Herren! Ich denke, wir lassen sie ziehen, damit wir mit Freiheit und mit Ehre zu dem Ziele gelangen, das wir Alle erstreben."

Die Rede fand den allgemeinsten Beifall und neben dem freisinnigen, streng constitutionellen Justizrath Ulfert wurde der Minister Manteuffel gewählt.

Im Ganzen waren die Wahlen in Berlin regierungsfreundlich ausgefallen. Freisinnig waren die Wahlen von Camphausen, Ulfert, Froehner und auch von Geppert, welcher aufrichtig constitutionell war, konnte ihnen zugerechnet werden. Oberst Griesheim, General Stockhausen, General Reyher und Geheimerath Stiehl gehörten der Regierungspartei an. Dem Gewerbstand war es nur gelungen, einen Vertreter durchzubringen, während ihm noch zwei andere in Aussicht gestellt worden waren.

Noch an demselben Abende, wo die Wahlen erfolgt waren, erschien im Staatsanzeiger die Verordnung wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, datirt vom 26. Juli. Man wollte Berlin für seine regierungsfreundlichen Wahlen, die ja schon am Tage vorher, mit Ausnahme der Reyherschen Wahl, vorauszusehen waren, und auch zur Zeit, wo der Druck des Staatsanzeigers erfolgte, bis auf diese Wahl stattgefunden hatten, belohnen und man konnte es, da man sich durch das Vereins- und Ver-

sammlungsgesetz geschützt hatte. Die von dem Staatsministerium ergangene Verfügung vom 26. Juli 1849 lautete:

> Das Kgl. Staatsministerium beschließt hierdurch, den am 12. November v. J. über die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand am 28. d. M. aufzuheben, den Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel mit der Ausführung dieser Anordnung zu beauftragen und den Ministern des Innern und des Krieges diesen Beschluß zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Dem Beschlusse schloß sich ein Erlaß Wrangels an, welcher vom 28. Juli datirt war und dahin lautete:

> Den vorstehenden Beschluß des Kgl. Staatsministeriums bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:
>
> 1. daß mit dem heutigen Tage die unbeschränkte Giltigkeit der während der Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzten Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde wieder eintritt, sowie
> 2. daß wegen des Einschreitens der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, sowie wegen des Waffengebrauchs des Militärs die Vorschriften der Gesetze vom 17. August 1835 (Gesetzs. S. 170) und vom 20. März 1837 (Gesetzs. S. 60) von jetzt ab wieder in Kraft treten und die Truppen auf diese Bestimmungen verwiesen worden sind.
>
> Berlin, den 28. Juli 1849..
>
> Der Oberbefehlshaber in den Marken
> v. Wrangel.

Freisinniger als in Berlin war in Köln gewählt worden. Dort waren sich ganz andere Elemente entgegengetreten. Die feudalen Elemente waren nicht vorhanden und der preußische Absolutismus ohne Anhänger. Man war nicht preußisch, sondern deutsch, aber man wollte für Preußen die erste Stellung in Deutschland. Man darf die heutigen Zustände der Rheinprovinz nicht mit den damaligen vergleichen. Die Constitution, die gleiche Geschichte der letzten Jahrzehnte, das Selbstbewußtsein, daß gerade das Rheinland für den Aufbau der constitutionellen Monarchie so viel beigetragen hatte und der gemeinschaftliche blutige Kampf in den Jahren 1866, 1870 und 1871 haben die Rheinprovinz mit Altpreußen eng verbunden. Damals war es aber anders und die constitutionellen Bewohner der Rheinprovinz unterschieden sich dadurch von der Mehrzahl

der Altpreußen, daß sie in einer feindlichen Stellung gegen das Ministerium beharrten und sich mit den octroyirten Verordnungen nicht einverstanden erklärten. In den politischen Anschauungen war der Bürgerstand, welcher in der Rheinprovinz das wichtigste Element ist, einig und daher auch kein Kampf zwischen Constitutionellen und Reactionären. Der Mittelstand wollte den Absolutismus, die bureaukratischen und feudalen Elemente vernichten und forderte Verantwortlichkeit des Ministeriums. Dagegen war er in den nationalen und kirchlichen Sachen verschiedener Ansicht und so kam es, daß sich am Rheine vorzugsweise das nationale und kirchliche Element entgegentraten. Die Einen waren großdeutsch und kirchlich, die Anderen gothaisch und wollten der Kirche zwar Freiheiten, aber kein Uebergewicht gewähren. Dieser Kampf trat, wie dies gewöhnlich ist, in der Hauptstadt am meisten hervor. In der Wahlversammlung zu Köln waren Wittgenstein, Bürgers, Claeßen, Mevissen, August Reichensperger, der Appellationsgerichtsrath Schmitt, der Appellationsgerichtsrath Pelmann und der Kaufmann Seydlitz vorgeschlagen worden. Wittgenstein, in Köln sehr beliebt, und Pelmann, ein geachteter strenger Katholik, lehnten ab. Ersterer, weil er Vicepräsident der Ersten Kammer war. In der Versammlung sprachen Reichensperger, Claeßen und Bürgers. Der Erstere vertheidigte die großdeutsche Sache und zwar vom katholischen Standpunkte aus. Obgleich er gut und klar sprach, machten doch seine Worte nur geringen Eindruck. Der Bürgerstand wollte die Religion nicht in die staatlichen Verhältnisse bringen. Claeßen wie Bürgers erklärten sich für die Beschlüsse von Gotha, aber der Erstere, welcher klar und scharf sprach, fehlte darin, daß er sich gegen das Aufgehen Preußens in Deutschland mit großer Bestimmtheit erklärte und gerade darum die Dreikönigsverfassung hervorhob. Bei dem antipreußischen Sinne, der damals in Köln vorherrschte, fand diese Anschauung nur geringen Anklang. Bei Weitem besser kannte Bürgers die Ansichten seiner Mitbürger. Er ließ den preußischen Standpunkt ganz fallen und seine constitutionelle Anschauung sprach so sehr an, daß er nicht blos großen Beifall errang, sondern auch am nächsten Tage sofort ohne engere Wahl gewählt wurde. Er war Assessor beim Appellationsgericht, durch nicht unbedeutendes Vermögen unabhängig und hatte sich als Reichstagsabgeordneter bewährt. Der zweite Abgeordnete war der Appellationsgerichtsrath Schmitt, ein freisinniger, klarer und fester Mann. Er konnte in der Wahlversammlung nicht auftreten, weil er in Düsseldorf als Präsident der Assisen beschäftigt war.

Nicht überall war in gleicher Weise das kirchliche Element fern gehalten worden. Ein Theil der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und

Westpreußens hatten bei nicht wenigen Wahlen die katholischen Interessen vorzugsweise berücksichtigt, während die Protestanten die Interessen ihrer Kirche ganz außer Acht gelassen hatten und — um nur ein Beispiel anzuführen — Breslau, welches bisher bei allen Communalwahlen streng protestantisch gewählt hatte, durch zwei Katholiken v. Görtz und Moecke im Abgeordnetenhause vertreten wurde. Im Großherzogthum Posen hatte die deutsche Bevölkerung gesiegt und trotz der Anstrengung der Polen waren aus dem Großherzogthum, aus Westpreußen und Masuren nur 16 Polen gewählt worden.

Fragen wir endlich, welche politische Richtung in der neu gewählten Kammer am Meisten vertreten war, welcher Geist in derselben herrschte und was sie vollbrachte, so finden wir, daß zu den Demokraten nur der Pfarrer Schaffranek gehörte, und dieser war, streng genommen, ultramontan mit demokratischer Färbung. Die linke Seite wurde durch die Constitutionellen gebildet und bekannte sich der Mehrzahl nach zum Programm von Gotha. Beide Parteien, die Reactionären wie die Constitutionellen, hatten ihre bedeutendsten Männer zur Kammer gesendet. Von der einen Seite waren Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh, Elwanger, v. Griesheim, v. Görtz, Keller, v. Kleist-Retzow, Landfermann, Graf Renard, Scherer, Stiehl, die beiden Grafen zu Stolberg, Riedel, Trendelenburg, Graf Zieten u. s. w., von der anderen Seite v. Auerswald, v. Bardeleben, v. Beckerath, v. Canitz (nicht mit dem ehemaligen Minister zu verwechseln), Max Duncker, Graf Dyhrn, Eckstein, Fubel, v. Patow, v. Saucken, Graf Schwerin, Simson, Tellkampf, Ulfert, Wentzel u. s. w. gewählt worden.

Zwischen der an Zahl fast gleichen reactionären und freisinnigen Partei, zu welcher letzteren auch die Clerikalen gehörten, stand in beiden Kammern die Regierungspartei als Centrum und wohin sich diese wandte, da war das Uebergewicht. Da es der Regierung zu jener Zeit mit der Verfassung und der nationalen Sache noch Ernst war, so hatte auch der nationale constitutionelle Geist in beiden Kammern das Uebergewicht, aber freilich nur insoweit, als es sich nicht um die Autorität der Regierung und die hierarchische Macht des Beamtenthums handelte. In allen diesen Punkten stimmte die Regierungspartei mit der Reaction. So kam es denn, daß in den Kammern Beschlüsse gefaßt wurden, deren Geist und Zweck sich entgegen zu stehen schienen, einerseits die Genehmigung der octroyirten Verordnungen und die Gesetze über die Polizeiverwaltung, die Jagd und die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens und andrerseits die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, welche mehr wie irgend ein anderes Gesetz von der Reaction

wer seine Königstreue irgend einmal bewährt hatte, schien ein geeigneter Candidat zu sein. An die öffentlichen Verhältnisse, an die politische Fähigkeit bei der Vertretung der Hauptstadt wurde nicht gedacht. Die Vorschläge häuften sich. Zugleich zeigte sich aber auch eine Mißstimmung derer, welche den conservativen Vereinen nicht angehörten. Lange wurde von ihnen geschwiegen, keiner wußte, ob noch Gleichdenkende in der Versammlung waren. Endlich trat Dr. Hering (Willibald Alexis) auf und gab der Stimmung eine andere Richtung, indem er Dahlmann, Simson und Beckerath als Candidaten vorschlug und hinzufügte, daß er zwar in diesem Kreise auf die Wahl derselben nicht rechne, aber es für Pflicht halte, durch diesen Vorschlag Protest für eine Partei einzulegen, die in diesem Kreise nicht vertreten zu sein scheine. Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte Dr. Hering, „daß eine Kammer, welche nur bürgerliche Interessen vertrete, nur für die Noth des Augenblicks sorge und eine Kammer, die nur Preußen vertrete, unser preußisches Volk aufs Neue von Deutschland isoliren werde. Noch blicke Deutschland trotz alles Hasses hoffend auf Preußen. Die Umsturzpartei sei besiegt, nicht sowohl durch Waffengewalt, als durch die öffentliche Meinung, weil, wo man auch hinblicke, den Umsturzmännern alle organisirende, gestaltende Kraft abginge, weil uns Widerwille ergreife über wüstes Treiben ohne sittlichen Grund, Ekel über den aufgewühlten Schmutz, der alles Schöne und Sittliche fortzuschwemmen drohe. Aber die Demokratie sei damit nicht todt, ihr Lebensstrom sei mächtig, er ströme fort trotz Guizot, trotz aller Staatsphilosophie, die aus höherer Vernunft und Erleuchtung zu schöpfen glaube. Je länger er unterirdisch fortwühle, um so furchtbarer, wenn er wieder herausbreche. Es helfe nur Eins, ihm gerade ins Gesicht zu sehen, um ihn zu erkennen, sein Gutes zu ergreifen und damit sein Böses zu überwinden, ihn anzufassen, um ihn zu lenken, alles Andere wären nur Palliative" ꝛc. Demnächst ging der Redner auf die zu wählenden Abgeordneten über und erklärte, „die Regierung wünsche jetzt eine wirkliche Kammer, den Ausdruck des wahrhaftigen Volkswillens, aber die Verführungskraft sei mächtig. Erblicke sie wirklich nur obligate Instrumente ihres Willens, alsdann möchte der alte Autoritätsglaube aufschnellen und auch das Gespenst von einem getrennten Unterthan- und Oberherrnverstande wieder aus seinem Grabe auferstehen. Eine andere Gefahr drohe von Außen. Preußen stehe allein, so allein, wie es nie gestanden, selbst nicht im siebenjährigen Kriege. Er wolle nicht den trüben Ahnungen Raum geben, daß damit die Aussicht und unser Anrecht auf ein weiteres Vaterland verloren gehe; aber um so heiligere Pflicht sei es, nun an dem engeren festzuhalten, das uns als letztes Feste und Halt übrig blieb aus

dem Schiffbruch schönerer Träume, und diese patriotische Pflicht fordere dringend auf, Männer zu wählen, welche der neuen Kammer, welche Preußen auch nach Außen ein Ansehen geben."

Die beredten Worte hatten der Versammlung eine andere Temperatur verschafft, insbesondere hatte die offen ausgesprochene deutsche Gesinnung rauschenden Beifall gefunden. Die Stimmung war eine gehobnere, eine freiere geworden. Von allen Seiten traten Wahlmänner auf, welche sich Dr. Hering anschlossen. Schon vorher war Friedrich v. Raumer als Candidat vorgeschlagen worden, aber man hatte nur seiner Eigenschaft als Berliner Bürger gedacht, jetzt wurde seine deutsche Gesinnung, seine Thätigkeit im Frankfurter Parlamente und seine Stellung in denselben hervorgehoben und er von der nationalen Partei zum Candidaten angenommen. Die reactionäre Partei, welche sich ursprünglich in Aufstellung der Candidaten überboten hatte, schien sich zurückzuziehen, aber sie benutzte die industriellen Interessen, um dadurch auf die Wahl einzuwirken und wenigstens die Wahl Raumer's zu verhindern. Zunächst wurde von ihr darauf hingewiesen, daß Ruhe und Ordnung die einzigen Mittel wären, um den Wohlstand wieder zu heben. Nöthig sei daher, daß das preußische Heer in seiner gegenwärtigen Einrichtung verbleibe; denn ihm allein wären die gegenwärtigen ruhigen Zustände zu verdanken. Als Anerkennung der Leistung der Armee und ihrer Stellung zum Bürgerstande sei nothwendig, daß ein Militär gewählt werde. Dieser Ansicht trat die Mehrzahl bei und der Kriegsminister v. Strotha, welcher selbst die Candidatur ablehnte, da er bereits Mitglied der Ersten Kammer war, sah sich veranlaßt, in einer späteren Versammlung seinen Dank für die Anerkennung der vom Militär geleisteten Dienste auszusprechen und zugleich zu erklären, „es werde die Armee diese Anerkennung für die dem Vaterlande geleisteten Dienste mit großer Genugthuung entgegennehmen."

Demnächst forderte man zur Hebung der bürgerlichen Verhältnisse die Wahl von Gewerbtreibenden, damit diese der Regierung mit Rath an die Hand gehen und für das Aufblühen der Industrie und des Handels wirken könnten. Die Politik sei für den Bürgerstand eine Nebensache, der Hauptpunkt sei Hebung des Wohlstandes. In der Politik mache die Regierung doch, was sie wolle, während sie bei materiellen Fragen gern den Rath sachverständiger Männer höre. Man hatte zu diesem Zwecke Gewerbtreibende vorgeschlagen, erkannte jedoch im Laufe der Verhandlung an, daß ein Handwerkmeister, der nur Kenntnisse von seinem Gewerbe habe, nichts nützen könne und einte sich zuletzt in der Person des Landfeuersocietäts-Directors Fröhner, welcher, vermöge seiner früheren bürgerlichen Verhältnisse, mit dem Bedürfnisse der Bürgerschaft und namentlich des

Gewerbestandes nicht unbekannt war. Er hatte freimüthig gesprochen, aber er war trotzdem der Reaction nicht unwillkommen; denn er hatte die Politik hinter die inneren Fragen gestellt und trat den Anhängern Frankfurts und somit indirect der Wahl Raumers entgegen. Die nationale Partei setzte ihre Hoffnung auf Raumers Wahlrede. Dieser faßte auch die Situation sehr richtig auf; er erklärte sich in seiner Rede zunächst damit einverstanden, daß die Hebung der materiellen Interessen nothwendig sei, aber nach seiner Ansicht fielen diese Interessen in sich zusammen, wenn nicht Preußen groß und frei aus der deutschen Frage hervorgehe. Es komme mehr darauf an, eine Kammer zu bilden, welche die Regierung dem Auslande gegenüber stark und einig mache, als eine Kammer, welche die nächsten materiellen Interessen des Bürgerstandes ins Auge fasse. Seine Rede fand bei Allen, welche nicht der reactionären Partei angehörten, großen Beifall, aber um desto mehr war man bemüht, ihn durch Interpellationen zu verdächtigen. Man ging so weit, ihm die Frage vorzulegen: was er von der angemaßten Souveränetät der Frankfurter Nationalversammlung denke; ob er gerathen haben würde, daß der König das Ding da, die Kaiserkrone, die man gewagt, ihm anzubieten, annehme und zwar aus solchen Händen. Der Fragsteller konnte nicht aussprechen. Mit entschiedenem Unwillen wurde er von der Versammlung unterbrochen und zum Stillschweigen gewiesen und schon schien es, daß die Wahl Raumer's eine gesicherte wäre. Die nationale Partei war entschlossen, einen Mann von politischem Ansehn und staatsmännischen Kenntnissen zu wählen und beides war bei Raumer der Fall, der noch dazu für das Berliner Philisterthum den Vorzug hatte, daß er in Berlin ansäßig und den Berlinern nicht unbekannt war. Um die ziemlich gesicherte Wahl zu vereiteln, schlug die reactionäre Partei den Ministerpräsidenten General v. Brandenburg als Candidaten vor; allein er erhielt in der Vorversammlung von 400 Stimmen nur 150 und in Folge dessen lehnte Graf v. Brandenburg unter der Angabe der vom Minister Strotha angeführten Gründe die Annahme der Candidatur ab. Jetzt kam die reactionäre Partei wieder auf den Entschluß zurück, einen General zu wählen, um diesen dem Professor v. Raumer entgegenzustellen. Der ehemalige Kriegsminister, General v. Reyher, wurde vorgeschlagen, ein ehrenhafter, ganz loyaler Mann, der Sohn eines Bauern, der es von der Pike bis zum General und Kriegsminister gebracht hatte, dem aber jede staatsmännische Bildung fehlte. Da er wenig Aussicht hatte, so riefen die Conservativen noch am Abende vor dem Wahltage diejenigen zusammen, welche zu ihnen gehörten und auf welche sie einzuwirken glaubten. Hier unter den Gleichgesinnten wurde Raumer auf das

Schwärzeste verdächtigt. Er sei, so sagte man, ein Jesuit, ein zweiter Waldeck, ein Schreckensmann. Andere bezeichneten ihn als alt und schwach, als schwankend und inconsequent. Noch andere hielten dafür, daß er bei seiner Rede in der Akademie vor dem Könige nicht minder frech; als Jacoby in Sanssouci gewesen wäre. Am Meisten wurde ihm seine Thätigkeit beim Zustandekommen der Reichsverfassung und seine Unfähigkeit als Reichsgesandter in Paris vorgeworfen. Im Geheimen mochte wohl auch sein freundschaftliches Verhältniß mit dem Hause des Prinzen von Preußen ein Gegenstand des Vorwurfs sein. Man entfernte sich aus der Versammlung mit dem Entschlusse, am nächsten Tage Alles aufzubieten, um die Wahl Raumers zu verhindern und in der That war man noch in der Wahlversammlung bemüht, die Wahl zu hintertreiben.

Am Meisten Einstimmigkeit hatte der Vorschlag gefunden, den Vorsitzenden zu wählen. Man wußte, daß Geppert ein Mann von Einsicht, Wissen und klarem Blick war. Die Bürgerschaft liebte ihn und zwar um so mehr, als er ihr imponirte. Auch stand er an der Spitze derer, welche den Wahlkörper geschaffen hatten, und trotzdem war er niemals als reactionärer Parteimann aufgetreten.

So kam der Wahltag, der 27. Juli, heran und in der Wahlversammlung wurden Geppert und Fröhner, der Erstere fast einstimmig, gewählt. Nur die dritte Wahl, wo sich v. Reyher und v. Raumer entgegenstanden, war schwierig und dauerte bis gegen Abend. Die sogenannten Freunde der Ordnung siegten und Raumer unterlag; aber seine Niederlage war eine ehrenvolle. Trotz der Militärs, vom General bis zum Unteroffizier, trotz der Beamten aller Grade erhielt Raumer zuerst die relative Majorität, dann erfolgte Stimmengleichheit und erst bei dem letzten Wahlkampfe siegte Reyher mit 220 gegen 197 Stimmen.

In fast ähnlicher Weise gestalteten sich die Wahlvorversammlungen im dritten Bezirke, wo Geheimrath Stiehl und Oberst von Griesheim gewählt wurden und welcher offenbar der reactionärste war. Trotzdem waren auch hier von dem Kaufmann Denant Beckerath und Camphausen vorgeschlagen worden, in dem erklärte, „man solle nicht unter dem Vorwande, das Gespenst der Guillotine zu verscheuchen, der Reaction den Tisch decken. Er verlange, daß der Deputirte vor Allem ein freisinniger Mann sei, und verstehe er darunter Männer von der Art der zahmen Opposition, wie die Demokraten sich ausdrücken würden, vom Vereinigten Landtage, dem ganz Europa das Zeugniß politischer Bildung ausgestellt habe, Männer, die das Staatsroß im Trabe erhalten, damit es eben nicht steif werde. Preußen sei in der Ascendenz begriffen, aber es könne

das Ziel nur erreichen, wenn die Regierung sich liberaler, als irgend eine andere deutsche Regierung erweise; denn der Gegensatz, der hierin gegen die österreichisch-bairischen Tendenzen liege, müsse ihr die Sympathieen der Bruderstämme zuführen." Der Vorschlag wurde von Stiehl unterstützt, dagegen von General v. Maliszewsky angegriffen und forderte dieser, daß Camphausen und v. Beckerath von der Candidatenliste gestrichen würden. Beide wären keine Berliner und die Ehre der Hauptstadt fordere es, sich aus sich selbst zu repräsentiren. Zugleich wagte er, die Thätigkeit jener Männer bei dem Frankfurter Parlamente anzugreifen. Ihm trat Dr. Veit mit Entschiedenheit entgegen und es war deutlich zu erkennen, daß er die Mehrheit auf seiner Seite hatte. Der Maliszewskysche Antrag fiel; aber aus der Wahl gingen die Namen Beckerath und Camphausen nicht hervor. Dagegen wurde der Letztere im zweiten Wahlbezirke zugleich mit dem General v. Stockhausen gewählt.

Der freisinnigste, sowie auch früher der demokratischste Wahlbezirk war der vierte. In demselben und im zweiten und dritten Wahlbezirke war Manteuffel als Candidat aufgestellt worden und er hatte gerade den vierten gewählt und sich erboten, persönlich zu erscheinen und sich den Wahlmännern gegenüber, deren Stimmen er keineswegs sicher war, auszusprechen. Seine Rede, die zugleich bis Olmütz das Programm des damaligen Ministeriums war, lautete: „Sie haben gewünscht, meine Ansichten zu hören, ich bin dazu bereit. Ich werde mich kurz fassen aus mehreren Gründen, theils weil meine Ansichten durch Handlungen zu Tage liegen, theils, weil ich kein Freund von langen Reden bin, theils auch, weil Rücksichten, denen Sie Ihre Anerkennung nicht versagen werden, mich zu einiger Zurückhaltung über meine Ansichten veranlassen.

Wir befinden uns in einem kritischen Moment. Es drängen sich zwei Fragen auf; einerseits: Welches ist unsere Lage? und andererseits: Welches ist unsere Aufgabe?

Das Jahr 1848 liegt hinter uns. Ich will es nicht schmähen, denn ich müßte viel Edles schmähen, ich müßte Vieles tadeln, was ich hoch schätze. Aber die Thatsache ist richtig, daß wir am Ende des Jahres uns in einem Zustand befanden, der dem Staate, der namentlich auch der Stadt Berlin Verderben drohte. Damals war das gegenwärtige Ministerium an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten getreten. Es sah sich zu Ausnahmemaßregeln genöthigt. Wir sind deshalb vielfach geschmäht, aber auch über Gebühr gelobt worden. Ich nenne die Schmähungen unverdiente, weil wir durch die Ueberzeugung der unabweislichen Nothwendigkeit uns zu jenen Maßregeln gezwungen sahen; ich nenne das Lob ein unverdientes, denn es gründete sich eigentlich nur auf den Er-

folg, und daß wir unser Werk zu Dank vollendet haben, ist weniger uns zuzuschreiben, als dem gesunden Sinn, der in den Bewohnern dieser Stadt sich aussprach.

„Es ist Ihnen Allen bekannt, daß am 5. Dezember v. J. die Verfassung erlassen wurde, welche unserem Staatsleben zu Grunde gelegt und noch heute giltig ist.

„Man hat gesagt, wir hätten sie gegeben, um sie zu umgehen. Ich für meine Person stelle das entschieden in Abrede. Als ich die Verfassung unterzeichnet habe, geschah es in der Absicht, sie zu halten. Ich habe geglaubt, sie sei ein gutes Grundgesetz für unsern Staat, das aber noch vieler Modificationen fähig ist, wie sie unter den jetzigen Verhältnissen auch nothwendig sind. Es ist die Kammer zusammengetreten. Die Zweite Kammer ist aufgelöst worden. Ich enthalte mich einer näheren Auseinandersetzung der Gründe, weshalb dies geschah. Die Geschichte ist inzwischen ihren großen Gang weiter gegangen, es haben sich große Ereignisse in Deutschland zugetragen. Das Vaterland hat unter krampfhaften Bewegungen gezittert, ein gewaltiger Umschwung ist in der öffentlichen Meinung eingetreten. Dies ist der Moment, wo wir uns jetzt befinden, indem in wenigen Tagen die neue Kammer zusammentreten wird.

„Ich wende mich nun zu der Frage: „„Was haben wir jetzt zu thun?““ Deutschland geht einer großen Entwickelung entgegen, die in Frankfurt angebahnt ist. Preußen hat sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt, um dieses Ziel zu erreichen. — Die Meinungen darüber sind verschieden und waren es auch damals über das Anerbieten der Krone unseres Königs, welches abgelehnt wurde. Meine Herren! Wenn es nicht um Preußen geschehen wäre, so wäre es nicht geschehen! Die Rathgeber des Königs glaubten, den Bau Deutschlands allein auf ein mächtiges Preußen gründen zu können, und mußten sich überzeugen, daß die Garantie dafür nicht in jenem Angebotenen läge. Gegenwärtig handelt es sich darum, das, was in Frankfurt begonnen wurde, von Neuem weiter fortzuführen, aber nur in der Weise, wie es für das Vaterland ersprießlich ist. Preußen hat eine eigenthümliche Lage von jeher gehabt. Es ist unsern Vätern nicht ohne Mühe gelungen, in dem märkischen Sand ein mächtiges Reich zu gründen. Ihre Bestrebungen wurden unterstützt durch eine Reihe großer und edler Fürsten, die, Hand in Hand mit dem Volke, das große Werk vollendeten. Die Rathgeber des Königs glaubten damals, es sei Deutschlands Verderben, wenn Preußen schweige; deshalb glaubten sie, als die Freunde Deutschlands, Preußen stärken und im Innern sichern zu müssen. Dies, meine Herren, halte ich für die nächste Aufgabe der Gegenwart! Die Volksvertretung hat nichts Edleres zu schaffen, als

Preußen im Innern zu kräftigen und mit aller Energie vorwärts zu führen.

„Die alten Zeiten sind vergangen, sie können nicht wiederkehren! — Die alten Grundlagen sind geblieben; die Aufgabe Preußens ist von jeher eine schwere gewesen, sie durchzuführen erfordert Kraft im Innern. Es ist in diesen Tagen viel von Reaction die Rede gewesen. Der ist kurzsichtig, der an Herstellung alter Zeiten dächte. Es heißt Wasser in einem Siebe schöpfen, wenn man die zerfallenen Zustände der Vergangenheit wieder herstellen wollte.

„Aber die neue Freiheit muß mit Ernst erstrebt werden. Ich kann den Begriff der Freiheit nicht trennen von dem Begriff der Ehre. Ein Staat hat keine Ehre, wenn er zittern muß vor den Buben auf der Straße.

„Ein Staat kann sehr frei sein in der Entwickelung seiner Institutionen, und ich glaube, daß nur auf diesem Wege das Ziel zu erreichen ist, nach dem wir Alle streben. Ich hoffe, daß die Kammern diesen Gang gehen werden. Ich hoffe, daß Viele, die von uns getrennt sind, zu uns treten werden, daß mancher Haß verschwinden wird. Nur diejenigen, die unter falschen Vorspiegelungen entschieden das Böse wollen und nicht die sittliche Freiheit, werden sich noch entschiedener von uns wenden. Meine Herren! Ich denke, wir lassen sie ziehen, damit wir mit Freiheit und mit Ehre zu dem Ziele gelangen, das wir Alle erstreben."

Die Rede fand den allgemeinsten Beifall und neben dem freisinnigen, streng constitutionellen Justizrath Ulfert wurde der Minister Manteuffel gewählt.

Im Ganzen waren die Wahlen in Berlin regierungsfreundlich ausgefallen. Freisinnig waren die Wahlen von Camphausen, Ulfert, Froehner und auch von Geppert, welcher aufrichtig constitutionell war, konnte ihnen zugerechnet werden. Oberst Griesheim, General Stockhausen, General Reyher und Geheimerath Stiehl gehörten der Regierungspartei an. Dem Gewerbstand war es nur gelungen, einen Vertreter durchzubringen, während ihm noch zwei andere in Aussicht gestellt worden waren.

Noch an demselben Abende, wo die Wahlen erfolgt waren, erschien im Staatsanzeiger die Verordnung wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, datirt vom 26. Juli. Man wollte Berlin für seine regierungsfreundlichen Wahlen, die ja schon am Tage vorher, mit Ausnahme der Reyherschen Wahl, vorauszusehen waren, und auch zur Zeit, wo der Druck des Staatsanzeigers erfolgte, bis auf diese Wahl stattgefunden hatten, belohnen und man konnte es, da man sich durch das Vereins- und Ver-

sammlungsgesetz geschützt hatte. Die von dem Staatsministerium ergangene Verfügung vom 26. Juli 1849 lautete:

> Das Kgl. Staatsministerium beschließt hierdurch, den am 12. November v. J. über die Stadt Berlin und deren zweimeiligen Umkreis verhängten Belagerungszustand am 28. d. M. aufzuheben, den Oberbefehlshaber in den Marken, General der Cavallerie v. Wrangel mit der Ausführung dieser Anordnung zu beauftragen und den Ministern des Innern und des Krieges diesen Beschluß zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Dem Beschlusse schloß sich ein Erlaß Wrangels an, welcher vom 28. Juli datirt war und dahin lautete:

> Den vorstehenden Beschluß des Kgl. Staatsministeriums bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß:
>
> 1. daß mit dem heutigen Tage die unbeschränkte Giltigkeit der während der Dauer des Belagerungszustandes außer Kraft gesetzten Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde wieder eintritt, sowie
> 2. daß wegen des Einschreitens der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, sowie wegen des Waffengebrauchs des Militärs die Vorschriften der Gesetze vom 17. August 1835 (Gesetzs. S. 170) und vom 20. März 1837 (Gesetzs. S. 60) von jetzt ab wieder in Kraft treten und die Truppen auf diese Bestimmungen verwiesen worden sind.
>
> Berlin, den 28. Juli 1849..
>
> Der Oberbefehlshaber in den Marken
> v. Wrangel.

Freisinniger als in Berlin war in Köln gewählt worden. Dort waren sich ganz andere Elemente entgegengetreten. Die feudalen Elemente waren nicht vorhanden und der preußische Absolutismus ohne Anhänger. Man war nicht preußisch, sondern deutsch, aber man wollte für Preußen die erste Stellung in Deutschland. Man darf die heutigen Zustände der Rheinprovinz nicht mit den damaligen vergleichen. Die Constitution, die gleiche Geschichte der letzten Jahrzehnte, das Selbstbewußtsein, daß gerade das Rheinland für den Aufbau der constitutionellen Monarchie so viel beigetragen hatte und der gemeinschaftliche blutige Kampf in den Jahren 1866, 1870 und 1871 haben die Rheinprovinz mit Altpreußen eng verbunden. Damals war es aber anders und die constitutionellen Bewohner der Rheinprovinz unterschieden sich dadurch von der Mehrzahl

der Altpreußen, daß sie in einer feindlichen Stellung gegen das Ministerium beharrten und sich mit den octroyirten Verordnungen nicht einverstanden erklärten. In den politischen Anschauungen war der Bürgerstand, welcher in der Rheinprovinz das wichtigste Element ist, einig und daher auch kein Kampf zwischen Constitutionellen und Reactionären. Der Mittelstand wollte den Absolutismus, die bureaukratischen und feudalen Elemente vernichten und forderte Verantwortlichkeit des Ministeriums. Dagegen war er in den nationalen und kirchlichen Sachen verschiedener Ansicht und so kam es, daß sich am Rheine vorzugsweise das nationale und kirchliche Element entgegentraten. Die Einen waren großdeutsch und kirchlich, die Anderen gothaisch und wollten der Kirche zwar Freiheiten, aber kein Uebergewicht gewähren. Dieser Kampf trat, wie dies gewöhnlich ist, in der Hauptstadt am meisten hervor. In der Wahlversammlung zu Köln waren Wittgenstein, Bürgers, Claeßen, Mevissen, August Reichensperger, der Appellationsgerichtsrath Schmitt, der Appellationsgerichtsrath Pelmann und der Kaufmann Seydlitz vorgeschlagen worden. Wittgenstein, in Köln sehr beliebt, und Pelmann, ein geachteter strenger Katholik, lehnten ab. Ersterer, weil er Vicepräsident der Ersten Kammer war. In der Versammlung sprachen Reichensperger, Claeßen und Bürgers. Der Erstere vertheidigte die großdeutsche Sache und zwar vom katholischen Standpunkte aus. Obgleich er gut und klar sprach, machten doch seine Worte nur geringen Eindruck. Der Bürgerstand wollte die Religion nicht in die staatlichen Verhältnisse bringen. Claeßen wie Bürgers erklärten sich für die Beschlüsse von Gotha, aber der Erstere, welcher klar und scharf sprach, fehlte darin, daß er sich gegen das Aufgehen Preußens in Deutschland mit großer Bestimmtheit erklärte und gerade darum die Dreikönigsverfassung hervorhob. Bei dem antipreußischen Sinne, der damals in Köln vorherrschte, fand diese Anschauung nur geringen Anklang. Bei Weitem besser kannte Bürgers die Ansichten seiner Mitbürger. Er ließ den preußischen Standpunkt ganz fallen und seine constitutionelle Anschauung sprach so sehr an, daß er nicht blos großen Beifall errang, sondern auch am nächsten Tage sofort ohne engere Wahl gewählt wurde. Er war Assessor beim Appellationsgericht, durch nicht unbedeutendes Vermögen unabhängig und hatte sich als Reichstagsabgeordneter bewährt. Der zweite Abgeordnete war der Appellationsgerichtsrath Schmitt, ein freisinniger, klarer und fester Mann. Er konnte in der Wahlversammlung nicht auftreten, weil er in Düsseldorf als Präsident der Assisen beschäftigt war.

Nicht überall war in gleicher Weise das kirchliche Element fern gehalten worden. Ein Theil der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und

Westpreußens hatten bei nicht wenigen Wahlen die katholischen Interessen vorzugsweise berücksichtigt, während die Protestanten die Interessen ihrer Kirche ganz außer Acht gelassen hatten und — um nur ein Beispiel anzuführen — Breslau, welches bisher bei allen Communalwahlen streng protestantisch gewählt hatte, durch zwei Katholiken v. Görtz und Moecke im Abgeordnetenhause vertreten wurde. Im Großherzogthum Posen hatte die deutsche Bevölkerung gesiegt und trotz der Anstrengung der Polen waren aus dem Großherzogthum, aus Westpreußen und Masuren nur 16 Polen gewählt worden.

Fragen wir endlich, welche politische Richtung in der neu gewählten Kammer am Meisten vertreten war, welcher Geist in derselben herrschte und was sie vollbrachte, so finden wir, daß zu den Demokraten nur der Pfarrer Schaffranek gehörte, und dieser war, streng genommen, ultramontan mit demokratischer Färbung. Die linke Seite wurde durch die Constitutionellen gebildet und bekannte sich der Mehrzahl nach zum Programm von Gotha. Beide Parteien, die Reactionären wie die Constitutionellen, hatten ihre bedeutendsten Männer zur Kammer gesendet. Von der einen Seite waren Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bismarck-Schönhausen, v. Bodelschwingh, Elwanger, v. Griesheim, v. Görtz, Keller, v. Kleist-Retzow, Landsermann, Graf Renard, Scherer, Stiehl, die beiden Grafen zu Stolberg, Riedel, Trendelenburg, Graf Zieten u. s. w., von der anderen Seite v. Auerswald, v. Barbeleben, v. Beckerath, v. Canitz (nicht mit dem ehemaligen Minister zu verwechseln), Max Duncker, Graf Dyhrn, Eckstein, Fubel, v. Patow, v. Saucken, Graf Schwerin, Simson, Tellkampf, Ulfert, Wentzel u. s. w. gewählt worden.

Zwischen der an Zahl fast gleichen reactionären und freisinnigen Partei, zu welcher letzteren auch die Clerikalen gehörten, stand in beiden Kammern die Regierungspartei als Centrum und wohin sich diese wandte, da war das Uebergewicht. Da es der Regierung zu jener Zeit mit der Verfassung und der nationalen Sache noch Ernst war, so hatte auch der nationale constitutionelle Geist in beiden Kammern das Uebergewicht, aber freilich nur insoweit, als es sich nicht um die Autorität der Regierung und die hierarchische Macht des Beamtenthums handelte. In allen diesen Punkten stimmte die Regierungspartei mit der Reaction. So kam es denn, daß in den Kammern Beschlüsse gefaßt wurden, deren Geist und Zweck sich entgegen zu stehen schienen, einerseits die Genehmigung der octroyirten Verordnungen und die Gesetze über die Polizeiverwaltung, die Jagd und die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens und andrerseits die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung, welche mehr wie irgend ein anderes Gesetz von der Reaction

angefochten und deren Zurücknahme später durchgesetzt wurde, die Agrargesetze, welche Ruhe und Ordnung auf dem Lande wieder herstellten, und endlich die revidirte Verfassung, welche dem neu gestalteten Staate ein festes Fundament gab, die getrennten Provinzen einigte und die spätere Größe Preußens ermöglichte. Wohl wurde die Verfassung ursprünglich vom Volke kalt und theilnahmlos aufgenommen, aber in sehr kurzer Zeit wurde sie ihm ein theures Kleinod, ein Schutz für seine Rechte und eine Hoffnung für weitere freie Entwickelung. Die Jahre 1860 bis 1866 haben bewiesen, wie kräftig Constitutionelle und Demokraten für sie gekämpft haben und wie treu diese Kämpfer durch das preußische Volk unterstützt wurden, und das Jahr 1867 hat dargethan, wie schwer es den Patrioten wurde, einen Theil der Verfassung für deutsche Einheit und Größe zu opfern.

Achtzehntes Capitel.

Die Centralgewalt. Der Reichsverweser. Biegelebensche Versuche. Töplitz. Das Interim.

Einen glücklicheren Verlauf als der dänische Krieg schien zur Zeit, wo die Kammern zusammentraten, der Kampf zu haben, welcher im Sommer 1849 von Preußen gegen die Centralgewalt in Frankfurt zwar nicht mit den Waffen von Eisen, wohl aber mit denen der Diplomatie geführt wurde. Wie schon erwähnt, hatte Friedrich Wilhelm IV. den Anspruch der deutschen Nation auf größere Einheit stets anerkannt und ebenso war er sich bewußt, daß Preußens Heer nicht unter die Centralgewalt des österreichischen Kaisers oder des erzherzoglichen Hauses gestellt werden dürfe. Er selbst dachte im Jahre 1848 nicht an die Kaiserkrone; vielmehr hielt er dafür, daß diese dem österreichischen Hause zukomme. Für sich erstrebte er die erbliche Erzfeldherrnstelle und zwar sollten ihm alle deutschen Heere mit Ausnahme der von Oesterreich unterworfen sein. Nur ungern mochte er sich darein gefunden haben, daß von der Nationalversammlung eine Centralgewalt mit verantwortlichem Ministerium geschaffen und diese nicht Preußen anvertraut wurde; allein ein Widerstand wäre zu jener Zeit nachtheilig gewesen.

Von dem Reichstage wurde der Erzherzog Johann, der Oheim des Kaisers, als Reichsverweser gewählt. Er hatte schon als Jüngling persönliche Tapferkeit bewiesen und die Volkserhebung Tirols in den Jahren 1805 und 1809 geleitet. Nach der Beendigung der französischen Kriege war er in Folge des Argwohns seines Bruders Franz nach der Steyermark verwiesen worden, wo er seit länger als 30 Jahren im ehelichen Bunde mit einer Bürgerstochter ein bürgerliches Leben führte, welches für seine Provinz nicht ohne Segen war. Im hohen Grade besaß er das Zutrauen und die Zuneigung der Bergvölker von Steyermark und Tirol und war er nicht blos in Oesterreich, sondern auch im übrigen Deutsch-

land bekannt und beliebt. Insbesondere war es sein Trinkspruch in Köln im Jahre 1842: „kein Preußen, kein Oesterreich, ein einiges, großes Deutschland, fest wie seine Berge“ und seine deutschen Worte bei den Versammlungen der Aerzte und Naturforscher und der Land- und Forstwirthe in Gratz, welche ihm den Ruf eines deutsch gesinnten Fürsten verschafft hatten. Seine Wahl zum Reichsverweser wurde von den Süddeutschen, den Großdeutschen und Ultramontanen gewünscht und von den Preußen unterstützt. Die Letzteren hielten dafür, daß der 66jährige Mann, der selbst keine legitime Erben hatte, nicht den Ehrgeiz, die Kraft und die Energie besitzen würde, etwas zu unternehmen, was dem Interesse Deutschlands und somit auch Preußens, entgegen sein könnte. Sie übersahen, daß hinter dem Erzherzog die österreichische Regierung stand und diese ihn zur Ausführung ihrer Absichten und Pläne benutzen würde. Er hatte das Amt aus Pflicht gegen sein Haus angenommen und diese Pflicht leitete ihn auch bei der Verwaltung desselben, und mußte Conflicte mit Preußen hervorrufen. Ein solcher Conflict entstand schon wenig Wochen nach Uebernahme der Centralgewalt. Der Reichsverweser war den Fürsten und namentlich Preußen gegenüber machtlos und darum ging sein erstes Streben dahin, sich eine Macht über die deutschen Truppen zu verschaffen, und um dies zu ermöglichen, wurde durch das Reichsministerium von allen deutschen Truppen die Huldigung für den Erzherzog gefordert und zu diesem Zwecke der 6. August bestimmt. Der König wurde durch diese Verordnung schwer verletzt. Niemals würde er seine Truppen einer fremden Gewalt unterworfen haben und zu seinen Freunden erklärte er „daß er den Anforderungen des Reichsministeriums nicht Folge leisten werde“. Wirklich ließ er den Tag vorübergehen, ohne einen Befehl zur Huldigung zu geben. Auch später duldete er keine Einmischung der provisorischen Reichsregierung in preußische Verhältnisse und als dieselbe die Zerwürfnisse im November benutzen wollte, um sich in Berlin durch Einmischung und Vermittelung Einfluß zu verschaffen, lehnte er alle Vermittelungsversuche beharrlich ab. Vergeblich waren Bassermann und später Simson und Hergenhahn nach Berlin gesendet worden. Selbstverständlich erregte daher die Proklamation des Reichsverwesers vom 21. November 1848, worin dieser Preußen versprach „die Bürgschaft der Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung zu bringen“ den Unwillen des Königs gegen den Reichsverweser und diesen hat er niemals ganz überwinden können. Er schwieg, aber die Erklärung vom 15. Mai 1849 war eine Antwort auf diese Proklamation.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in Oesterreich geändert. Noch im November 1848 verkündete Fürst Schwarzenberg sein Programm,

worin er die Gründung eines europäischen Mittelreichs von Siebenzig Millionen unter Oesterreichs Führung in Aussicht stellte und 5 Tage darauf, den 2. Dezember 1848 erfolgte zu Olmütz die Ueberlassung der österreichischen Krone an Franz Joseph. Zwar war die Berliner Hofpartei durch den Grafen Brühl, der in dem Winter von 1848 bis 1849 mehrmals nach Olmütz wandern mußte, in engster Verbindung mit dem Olmützer Hofe und insbesondere der Erzherzogin Sophie, der Mutter des jungen Kaisers, geblieben und war bemüht, jedem selbständigen Auftreten Preußens entgegenzuwirken; aber dem Könige war durch Gagerns Ausführung in der Sitzung der Frankfurter Versammlung vom 27. October der Gedanke näher getreten, daß das Ausscheiden Oesterreichs aus einem zu bildenden engeren, im Bunde verbleibenden deutschen Bundesstaate für Deutschland und die österreichische Monarchie von Nutzen sei. Die Zustimmung Lord Russels zu diesem Gagernschen Vorschlag, die Ueberzeugung, daß ein Siebenzig Millionen-Reich Preußen vernichten müsse, der Rath von Bunsen und Radowitz und die dringenden Vorstellungen Gagerns, welcher selbst Ende November in Berlin war, machten den König unsicher und nach mündlicher Besprechung mit Bunsen genehmigte er die Absendung der Circularnote vom 23. Januar 1849, worin über das Frankfurter Verfassungswerk erklärt und auf Gründung eines engeren Bundesstaates im Bunde, in welchem Oesterreich, Dänemark u. s. w. verbleiben sollten, hingewiesen wurde.

Kaum hatte nun aber Bunsen den König verlassen, als dieser durch die Hofpartei, den fortgesetzten Olmützer Briefwechsel, den russischen Gesandten und seinen Schwager, Carl von Baiern aufs Neue zu dem Gedanken gebracht wurde, daß der eingeschlagene Weg ein Unrecht gegen Oesterreich sei. Eine Folge hiervon war, daß Graf Arnim-Heinrichsdorf, der Schüler und Anhänger Metternichs zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, dessen Note vom 10. März im directen Widerspruch zu der Note vom 23. Januar stand. Erst das Anerbieten der Kaiserkrone führte den König wieder zu der Idee, welche unterm 23. Januar aufgestellt war, zurück, und hielt er von nun an dafür, daß ihm durch das Anerbieten der Krone die Verpflichtung auferlegt worden wäre, für die Sicherheit Deutschlands nach Außen und Innen Sorge zu tragen. Am Ostersonntag, also wenige Tage nach der Ablehnung, schrieb er an Bunsen:

„Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen:

1. die, jetzt, wenn irgend möglich und sobald als irgend möglich, durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johanns

Stelle provisorischer Statthalter von Teutschland zu werden und Ordnung zu machen;

2. dann aber Erzfeldherr Teutschlands zu werden, um Ordnung zu erhalten".

In Folge dieser Absicht des Königs zögerte die preußische Regierung nicht, mit der Absicht, die Leitung Deutschlands zu übernehmen, hervorzutreten, und sie wurde hierin vom Reichsministerium unterstützt. Ihre Hauptgegner waren Oesterreich, Baiern und der Reichsverweser, wenn auch der Letztere mit seiner Opposition erst Mitte Mai hervortrat. Trotz des Zustandekommens der Reichsverfassung und des Anerbietens der Kaiserkrone war kein Conflict zwischen dem Reichsverweser und dem Ministerium eingetreten. Wenn auch der Erstere nicht alle Beschlüsse seines Ministeriums billigte, so hatte er doch stets nach Zögerung von einigen Stunden nachgegeben. Selbst die Vollmacht, welche Gagern Eisenstuck nach der Pfalz mitgeben wollte, war zwar anfänglich vom Reichsverweser abgelehnt, später aber mit einigen Aenderungen angenommen worden. Trotzdem konnte Gagern nicht unbekannt sein, daß seine Ansichten andere, wie die des Reichsverwesers wären und daß dieser energischen Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung seine Zustimmung verweigern würde.

Die Lage des Reichsministeriums war damals eine höchst schwierige; einerseits mehrten sich die revolutionären Bewegungen, andrerseits schien jeder Ausweg zu fehlen, um zum Ziele zu gelangen. Nur offnes Hervortreten der Centralgewalt für die Reichsverfassung konnte Rettung in Aussicht stellen. Gerade dies war aber vom Reichsverweser nicht zu erwarten. Die Traditionen und Familienerinnerungen und Familieninteressen des erzherzoglichen Hauses sprachen dagegen. Johann war erst Erzherzog und dann deutscher Prinz und das Streben seines Hauses ging dahin, durch Deutschland die österreichische Macht zu vermehren, nicht aber Deutschlands wegen an äußerem Ansehen zu verlieren. Er, welcher das Reichsverweseramt Oesterreichs und nicht Deutschlands wegen angenommen hatte, mußte ein geborener Feind einer Verfassung sein, welche Oesterreich aus Deutschland verdrängte und Preußen eine Macht verschaffte, die nach seiner Ansicht dem erzherzoglichen Hause gebührte. Auch war er trotz seines deutsch gesinnten Ministeriums von dem Wiener Cabinet abhängig geblieben. Sein bisheriges Verhalten in Frankfurt war ein passives; er gab seinem Ministerium nach und trat der Reichsversammlung nicht entgegen; aber er wirkte auch nicht selbstthätig für das Zustandekommen der Verfassung.

Gagern hatte sich während der Wintermonate dieses passive Verhalten des Reichsverwesers gefallen lassen, aber im Mai 1849 erschienen ihm entschiedene Schritte von Seiten des Ministeriums nöthig, wenn die

Reichsverfassung zu Stande gebracht werden sollte. Zu diesem Zwecke mußte das Verhältniß des Reichsverwesers zu seinem Ministerium und zur Durchführung der Reichsverfassung klar werden. Zwar konnten Gagern und seine Freunde nicht hoffen, daß sich der Erzherzog Johann für die energische Durchführung der Reichsverfassung erklären würde, aber sie glaubten, daß er sein Amt niederlegen und die Reichsgewalt auf Preußen übertragen würde. Um seinen Zweck zu erreichen legte Gagern dem Erzherzog ein Programm vor. Ueber dessen Inhalt, über die Verwerfung durch den Erzherzog und die Ueberreichung des Abschieds von Seiten des Gagernschen Ministeriums ist bereits im Kapitel 9 berichtet worden. Der Erzherzog kam dadurch in eine schwierige Lage; entweder mußte er ein anderes Ministerium aus den Parteien der Nationalversammlung wählen, oder resigniren, oder endlich selbstständig auftreten, ein Ministerium ernennen, welches nicht für, sondern gegen das Programm, nicht für, sondern gegen die Verfassung war. Das Erstere war unmöglich, wenn er nicht dem Gagernschen Programme beistimmen wollte, denn es gab im Mai nur noch zwei große, wenn auch in sich gespaltene Parteien, die Linke und der Weidenbusch, und beide forderten die Annahme des Gagernschen Programms. Das Resigniren schien nicht unwahrscheinlich. Wenigstens erklärte Gagern noch am 15. Mai, „der Reichsverweser sei seines Amtes müde und werde dasselbe nur noch wenige Tage beibehalten."

Auch hatte der Reichsverweser Preußen gegenüber erklärt, daß er in der nächsten Zeit sich werde genöthigt sehen, sein Amt niederzulegen und dabei den Wunsch ausgesprochen, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo er die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse. Wahrscheinlich ging auch der Wunsch des Erzherzogs dahin; aber die österreichische Politik trat diesem Wunsche entgegen. In Folge seines Rücktritts wäre der Uebergang der Centralgewalt auf Preußen erfolgt und dies konnte Schwarzenberg nicht zugeben. So blieb dem Erzherzog nichts übrig, als ein Ministerium zu wählen, welches ihn in seinen geheimen Wünschen und Plänen unterstützte, und Niemand war hierzu geeigneter, als Fürst Wittgenstein. Durch seine Wahl als Minister war die Stellung der Centralgewalt offen kund gegeben. Sie war gegen Preußen gerichtet, suchte dessen Pläne zu vernichten und die Centralgewalt für Oesterreich oder den Bundestag offen zu halten. Nur zum Scheine wurde der alte Grävell als Minister und interimistischer Ministerpräsident ernannt. Man speculirte auf seine Willenlosigkeit und glaubte, daß es nutzen würde, wenn gerade ein Preuße die Pläne der österreichischen Partei durchführe und den Anforderungen der Gagernschen Partei entgegentrete.

Während somit die österreichische Partei einen Sieg errungen hatte, war Preußen nicht müßig gewesen. Es wünschte die Auflösung der Nationalversammlung, da ihr in Folge des unglückseligen, an Simon geleisteten Versprechens keine Vereinbarung möglich war und da man auch in Berlin glaubte, daß der Reichsverweser nach erfolgter Auflösung der Nationalversammlung die Centralgewalt niederlegen würde und diese demnächst von Preußen übernommen und alsdann ein neues Parlament nach einer thüringischen Stadt, vielleicht Weimar oder Erfurt, gerufen werden könnte. Um die Auflösung herbeizuführen, benutzte die preußische Regierung den Beschluß der Nationalversammlung vom 10. Mai, — wonach das Einschreiten der preußischen Regierung im Königreich Sachsen als ein schwerer Bruch des Reichsfriedens bezeichnet und die Centralgewalt aufgefordert worden war, durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten — um seine Abgeordneten zurückzurufen.

Oberstlieutenant Fischer hatte die preußische Verordnung nach Frankfurt gebracht und soll dieser Schritt von preußischer Seite, wie damals gesagt wurde, nach vorausgegangener Besprechung mit dem in Berlin weilenden Bassermann erfolgt sein. Zugleich hatte Fischer den Auftrag, mit dem Reichsverweser wegen der Uebergabe der Centralgewalt zu verhandeln. Er knüpfte diese Unterhandlungen an die früheren Erklärungen des Reichsverwesers an und sprach bestimmt und offen aus, „daß Preußen zur Uebernahme der Centralgewalt bereit sei"; aber weder der Reichsverweser, noch das neue Ministerium gingen darauf ein. Das Letztere verkündete in der Sitzung vom 17. Mai sein Programm, wonach es für seine Pflicht erklärte, „die der Centralgewalt ausschließlich zustehende Regierungsgewalt vor jeder Einmischung zu bewahren und jeden Eingriff in dieselbe zurückzuweisen."

Fortan konnte Preußen, gegen welches diese Erklärung gerichtet war, in der Reichsgewalt nur eine feindliche Macht erkennen. Seit Anfang Mai war Camphausen zurückgetreten und an seine Stelle interimistisch der Legationsrath v. Kamptz als Bevollmächtigter ernannt worden. So wie der König in diesen Wochen die ganzen deutschen Angelegenheiten mit Eifer und Eile betrieb, so zögerte er auch nicht, nachdem er die preußischen Abgeordneten zurückgerufen hatte und nachdem ihm aller Wahrscheinlichkeit nach das Programm des neuen Ministeriums durch den Telegraphen mitgetheilt war, bestimmt auszusprechen, daß für Preußen die Reichsversammlung keine rechtliche Existenz mehr habe und daher auch den Regierungshandlungen der Minister keine Giltigkeit beigelegt werden könnte und er somit auch die Leitung der schleswig-holsteinschen

Sache selbst übernehme. Die Depesche, welche vom 18. Mai datirt und an v. Kamptz gerichtet war, lautet:

„Aus Ew. Hochwohlgeboren und des Oberstlieutenants Fischer telegraphischen Meldungen vom 16. d. M. ersehe ich, daß Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser noch Anstand nimmt, auf die, von dem letzteren ihm überbrachten diesseitigen Vorschläge einzugehen. Es ist in diesem Augenblicke nicht meine Absicht, die Folgen, welche daraus für unsere ganze Stellung, Frankfurt gegenüber, hervorgehen, näher zu besprechen, und ich muß mir vorbehalten, die weiteren Beschlüsse der königlichen Regierung Ew. Hochwohlgeboren demnächst mitzutheilen. Dagegen muß ich schon jetzt einen Punkt hervorheben, in welchem die königliche Regierung, ohne weitere Autorisation von der Centralgewalt abzuwarten, sich zu selbstständigem Handeln genöthigt sieht. Das Verhältniß zu Dänemark kann nicht länger den Folgen der schwankenden und unsicheren Stellung preisgegeben werden, in welche die Centralgewalt sich hat hineindrängen lassen, und die königliche Regierung hat sich deshalb entschlossen, die Kriegführung und die Unterhandlung selbstständig in ihre Hand zu nehmen, wobei sie im Einverständniß mit den Regierungen handeln wird, welche ihr anzuschließen, sich bereit erklärt haben. Ich ersuche Sie, in Gemeinschaft mit dem Oberstlieutenant Fischer, dies Sr. kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser zu eröffnen, und ihm die Gründe darzulegen, welche die königliche Regierung bestimmen mußten, auch ohne förmliche Uebertragung von Seiten der Centralgewalt zunächst in diesem einen Punkte die Leitung zu übernehmen. Daß die wichtigen materiellen Interessen Preußens und des ganzen nördlichen Deutschlands bei einer schleunigen Beendigung dieser Angelegenheit betheiligt sind, ist eben so klar, als daß factisch nur Preußen allein jetzt im Stande ist, dieselbe zu bewirken. Daß die Reichsgewalt factisch in diesem Augenblicke kein Gewicht mehr in die Schale, weder des Krieges noch des Friedens legen, und weder den Krieg noch die Verhandlungen mit Nachdruck führen kann, darüber wird sich das Ministerium wohl selbst nicht mehr täuschen. Aber auch formell ist die Centralgewalt in diesem Augenblicke nicht mehr im Stande, die Angelegenheit weiter zu führen. Das Gesetz vom 28. Juni vorigen Jahres, welches ihre rechtliche Stellung definirt, verordnet Artikel 4: „„Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnisse mit der Reichsversammlung.““ Nachdem die königliche Regierung sich durch die letzten Schritte der Reichsversammlung genöthigt gesehen, gegen jede Bedeutung ihrer weiteren Beschlüsse Protest einzulegen und die preußischen Deputirten abzuberufen, hat die Reichsversammlung uns gegenüber keine rechtliche

Existenz mehr, und ein Einverständniß der in Frankfurt etwa noch fortlagenden Vertreter der übrigen deutschen Länder mit der Centralgewalt würde für uns ohne alle Bedeutung sein.

„Von unserem Standpunkte aus müssen wir also erklären, daß der Centralgewalt für jene Fragen die Bedingung ihrer Action fehlt, und wir also weiteren Anordnungen derselben in Bezug auf Krieg und Frieden oder die Verhandlungen mit Dänemark keine Folge leisten, auch unsere Truppen in den Herzogthümern nicht länger unter den Befehlen der Centralgewalt lassen und der Gefahr aussetzen können, Anordnungen gehorchen zu müssen, welche aus dem Einverständniß mit einer auf keinem gesetzlichen Boden stehenden Versammlung hervorgegangen wären. Dies ist um so mehr der Fall, da das Ministerium der provisorischen Centralgewalt nach eben jenem Gesetz der Reichsversammlung verantwortlich sein soll; es ist klar, daß wir den Regierungshandlungen eines Ministeriums, welches der von uns nicht mehr anerkannten Versammlung verantwortlich zu sein durch sein Verbleiben im Amte fortfährt, keine Giltigkeit mehr beilegen können. Es ist dabei aber unabweislich, daß die ganze Angelegenheit von einer Hand geleitet werde, und die königliche Regierung hat sich daher entschlossen, unter ausdrücklich erklärter Zustimmung der zunächst betheiligten Regierungen von Hannover und Sachsen und in Erwartung des Anschlusses der norddeutschen Uferstaaten, diese Leitung für sich und die ihr verbündeten Regierungen zu übernehmen, indem sie Baiern, sowie den übrigen Staaten, welche sich noch nicht erklärt haben, den Beitritt offen erhält. Wir werden demnach den königlichen Gesandten in London anweisen, daß er seine weiteren Verhaltungsbefehle nur noch von der königlichen Regierung zu empfangen und in ihrem und der ihr verbündeten Regierungen Namen zu unterhandeln habe. Gleichzeitig werden auch dem General v. Prittwitz entsprechende Weisungen zugehen. Ich darf hoffen, daß es Ew. Hochwohlgeboren gelingen werde, Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Reichsverweser von der Nothwendigkeit zu überzeugen, worin die königliche Regierung sich befindet, diesen Schritt zu thun, durch welchen allein noch eine befriedigende Lösung dieser verwickelten Frage möglich gemacht werden kann."

Preußen hatte somit gebrochen. Es hatte den Muth gehabt, sich als selbstständige Macht der Centralgewalt entgegen zu stellen, augenscheinlich in der Hoffnung, durch dieses energische Auftreten den Unterhandlungen zuvorzukommen. Aber der Reichsverweser war vorbereitet; während er bis dahin, so lange ihm Gagern zur Seite stand, fortwährend vom Niederlegen und Abreisen gesprochen hatte, erklärte er unterm 23. Mai entschieden und bestimmt, „er gehe deshalb nicht auf das Er-

suchen Preußens in Betreff der Uebertragung der Oberleitung der deutschen Angelegenheiten ein, weil eine solche Uebertragung nicht durch unberechtigte und für Niemand verbindliche Handlungen ihres jetzigen Inhabers, sondern nur durch gesetzlichen Vorgang geschehen könne. Er könne nicht erwarten, daß Preußen in einer einzelnen Angelegenheit sich an die Stelle einer Gewalt setzen würde, für deren Uebertragung im Ganzen die Einwilligung aller Betheiligten fehle. Die Fortführung der dänischen Angelegenheit durch die Centralgewalt werde keine so unglücklichen Folgen nach sich ziehen, wie ein erklärter Bundesbruch Preußens.

„Durch Preußens Verfahren allein werde die Führung der dänischen Angelegenheit schwankend. Wenn Preußen den General v. Prittwitz eigenmächtig instruirt habe, so gebe der Erzherzog zu bedenken, daß derselbe als Befehlshaber der deutschen Armee in Schleswig-Holstein in der Pflicht des Reiches stehe. In der Voraussetzung, daß die jetzige Centralgewalt bald aufhöre und die dänische Angelegenheit auf anderem, als factischem Wege in Preußens Hände übergehe, würde es dem Erzherzog schwerfallen, vorher noch durch öffentliche Verwahrung der Rechte der Gesammtheit und seiner eigenen Würde, sowie durch Verantwortlichkeitserklärung Preußens für sein früheres und letztes Verhalten die Zerwürfnisse noch zu vermehren."

In Folge dieser Erklärung forderte der Bevollmächtigte Preußens den Erzherzog Namens der preußischen Regierung auf, sein Amt in die Hände Preußens niederzulegen, worauf Grävell noch an dem nämlichen Tage, den 24. Mai erwiederte:

„Auf die dem Reichsverweser heute mitgetheilten telegraphischen Depeschen von Berlin vom 18. und 23. d. M. habe ich von Sr. kaiserlichen Hoheit den ausdrücklichen Befehl erhalten, zu erwiedern, daß Se. kaiserliche Hoheit der Reichsverweser, wie bekannt, längst entschlossen ist, das ihm anvertraute Amt niederzulegen, daß er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands consultire und keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, Ihn von dem Ihm anvertrauten Posten zu verdrängen.

Der Reichsminister des Innern
Grävell."

Von Seiten des Reichsverwesers war dadurch der Bruch, welcher von Preußen ausgegangen war, acceptirt und das feindliche Verhältniß durch die Veröffentlichung dieser in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, dem Organe der Centralgewalt, abgedruckten Depesche offen ausgesprochen. Zwar erklärte die Redaction dieser Zeitung schon am folgenden Tage, daß

die Veröffentlichung nicht im amtlichen Wege erfolgt sei; allein sie hatte doch stattgefunden und der Erfolg war erreicht. Auch mußte die Redaction zugestehen, daß ihr das Schreiben aus dem Bureau des Reichsministeriums zugekommen war. Allerdings suchte man die Schuld auf preußische Intrigue zu schieben und zu behaupten, daß die Veröffentlichung durch einen Unterbeamten im Interesse der preußischen Partei erfolgt sei; allein der preußischen Regierung gegenüber, welche sich durch Veröffentlichung der Depesche verletzt glaubte, wagte man solche Behauptung nicht entgegenzusetzen; vielmehr wurde der bald darauf aus anderen Gründen erfolgte Rücktritt Grävells als eine Genugthuung für Preußen ausgegeben.

Zu jener Zeit war factisch fast die ganze Leitung Deutschlands in den Händen Preußens. Es hatte eigenmächtig die Fürsten zu einer neuen Vereinbarung zusammenberufen; unter der Leitung seines Feldherrn standen die Truppen der deutschen Staaten in den nördlichen Marken und im Westen eilten seine Truppenscharen herbei, um den Aufstand in der Pfalz und Baden zu unterdrücken. Der Reichsverweser war dagegen schon damals, wo sich die Nationalversammlung ihrem Ende nahte, fast ganz machtlos; aber trotz dem existirte rechtlich noch immer das Abhängigkeitsverhältniß der einzelnen Staaten von der Centralgewalt, und wenn man es nicht gewaltsam lösen wollte, so konnte es nur durch freiwillige Niederlegung des Amtes von Seiten des Trägers desselben bewirkt werden. Darum war von der preußischen Regierung Alles aufgeboten worden, um den Erzherzog zur Niederlegung seines Amtes und zur Uebertragung desselben auf Preußen zu nöthigen. Dem wirkte Oesterreich entgegen. Durch die Verhandlungen, welche in Berlin und Wien fast gleichzeitig mit den Frankfurter Depeschen schwebten, war Oesterreich in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß es nothwendig sei, die erzherzogliche Centralgewalt nicht aufzugeben und die Continuität des Bundes, welche allein noch durch den Reichsverweser repräsentirt wurde, zu erhalten, um sich somit sein Uebergewicht in Deutschland zu bewahren oder doch wenigstens wieder zu verschaffen. Der Erzherzog, welcher in Wahrheit die Rückkehr nach der schönen Heimath wünschte und sie bereits vorbereitet hatte, wurde durch den österreichischen Bevollmächtigten Grafen Rechberg bewogen, diese Absicht für die nächste Zeit ganz aufzugeben, auch fortan nicht mehr passiv aufzutreten, sondern eine feste Stellung gegen Preußen einzunehmen und offen die Hauspolitik Oesterreichs zu vertreten, damit den Parteien, die sich an Oesterreich anlehnen wollten, insbesondere einem großen Theile der Fürsten, der Ultramontanen und der Großdeutschen klar werde, daß es seine frühere Stellung in Deutschland wieder einnehmen wolle und dieses Streben von dem Reichsverweser vertreten werde. Um diesen

Zweck zu erreichen, mußte der von sich zwar sehr eingenommene, viel wissende und viel schreibende, aber ganz unschädliche Grävell zurücktreten. Ein nichtssagender Streit, welchen Detmold absichtlich wegen eines Sitzungsprotokolls herbeigeführt hatte, wurde geschickt benutzt, um ihn zur Abdankung zu nöthigen. Fürst Wittgenstein, der deklarirte Feind Preußens wurde statt Grävell zum Ministerpräsidenten ernannt.

Offener konnte der Reichsverweser nicht zeigen, daß er sich ganz in das Lager Oesterreichs begeben und von der Schwarzenbergschen Politik abhängig gemacht habe.

Von Seiten des Berliner Cabinets wurde der Rücktritt Grävells unbeachtet gelassen; man wußte ja, daß er nur eine lenksame Puppe der österreichischen Politik gewesen war, und war ganz damit einverstanden, daß Oesterreich seine Maske endlich abwarf. Man hatte sich überzeugt, daß eine Niederlegung des Reichsverweseramts unter den vorliegenden Umständen im Wege der Güte nicht zu erlangen war und daß man die Fürsten zurückstoßen würde, wenn man Gewalt gebrauchen wollte. Aus diesem Grunde wurde versucht, mildere Saiten aufzuziehen. Oberstlieutenant Fischer wurde zurückgerufen und statt seiner wurden Oberstlieutenant v. Dannitz und der Legationsrath v. Savigny hingesendet und versprach man sich von den gefälligeren Formen des Letzteren, daß er einlenken und die Sache so lange hinziehen werde, bis man durch eine übereinstimmende Erklärung der Fürsten zum erwünschten Ziele gelangen könne. In dieser milden Weise erging auch die Berliner Depesche vom 28. Mai an v. Kamptz, mit welcher zugleich dem Bevollmächtigten der Auftrag wurde, dem Reichsverweser die Vereinbarung der preußischen, hannöverschen und sächsischen Regierungen mitzutheilen. Zunächst spricht die preußische Regierung in der Depesche das Bedauern über die Erwiederung vom 24. Mai aus und kann nur annehmen, „daß dieselbe auf einem ebenso beklagenswerthen, als unerklärlichen Mißverständnisse beruhe. Sie habe den Reichsverweser nicht von seinem Posten verdrängen wollen, sondern nur für Pflicht erachtet, auf seine Aufforderung mit ihrer Ansicht nicht zurückzuhalten und offen auszusprechen, was ihr im Interesse Deutschlands angemessen erscheine. Der Reichsverweser habe die Absicht zur Niederlegung des Amtes kund gegeben und dabei den Wunsch ausgesprochen, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo er die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse und dieser habe darauf erwiedert, daß er hierzu bereit sei, so weit die Regierungen dazu ihre Zustimmungen geben möchten; ebenso habe die preußische Regierung erklärt, daß sie der Niederlegung der Gewalt in die Hände der Bevollmächtigten, als der augenblicklich

allein vorhandenen Vertretung der Regierungen, nicht entgegen sei. In Betreff des Zeitpunktes habe sie ihre Ansicht allerdings dafür ausgesprochen, daß sie den jetzigen für den richtigen halte. Sie habe sich dabei von der Erwägung des Gesetzes vom 28. Juni v. J. leiten lassen, denn durch dasselbe sei die Centralgewalt für die wichtigsten Fragen der Politik an das Einverständniß der Nationalversammlung gebunden und das Reichsministerium sei der Nationalversammlung verantwortlich gemacht. Nachdem die Letztere in Folge ihrer eigenen Beschlüsse, so wie der Abberufung der österreichischen, preußischen und sächsischen Deputirten und des wirklich erfolgten Austritts der größeren Zahl ihrer Mitglieder nicht mehr als die gesetzliche Gesammtvertretung der deutschen Nation angesehen werden könne, müsse die Stellung der Centralgewalt und des Reichsministeriums als eine nicht mehr haltbare und der sicheren Basis entbehrende erscheinen. Dazu käme die Erwägung, daß der Kampf gegen die Anarchie in einem nicht unbedeutenden Theile Deutschlands eine Gestalt angenommen habe, in welcher derselbe nicht mehr durch die der Centralgewalt zu Gebote stehenden Mittel durchgeführt werden könne. Im Interesse Deutschlands, wie im Interesse des Reichsverwesers selbst habe daher die preußische Regierung ihren von dem Letzteren selbst in Anspruch genommenen Rath nicht zurückhalten zu dürfen geglaubt. Sie halte diese Ansicht auch jetzt noch fest, spreche aber gern das Vertrauen aus, daß der Reichsverweser den rechten Augenblick finden werde. Inzwischen erachte sie es für ihre Pflicht, auch der Centralgewalt von der Eröffnung Kenntniß zu geben, welche sie heute im Verein mit den Regierungen von Sachsen und Hannover den übrigen Regierungen zugehen lasse".

Am Schlusse des Schreibens heißt es wörtlich: „Die Regierung glaubt selbst, sich nicht verhehlen zu sollen, daß durch diese Vereinbarungen der Regierungen es dem Reichsverweser erleichtert werden dürfte, den von ihm so oft ausgesprochenen Wunsch der Niederlegung seines Amtes zu verwirklichen, indem durch dieselbe die Mittel zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in den Staaten, welche diesem Bündniß beitreten möchten, in hinreichender und umfassender Weise geboten werden und dadurch die Bedenken beseitigt werden dürften, welche den Reichsverweser noch auf seinem dornenvollen Posten zurückhalten. So wenig rechtlich irgend eine Collision zu befürchten sein kann, so fallen doch die Zwecke, welche Se. kaiserliche Hoheit in der treuen deutschen Gesinnung, die wir in vollem Maße anerkennen, Sich vorgesetzt haben und diejenigen, welche durch dieses Bündniß erreicht werden sollen, so nahe zusammen, daß Se. kaiserliche Hoheit Sich bewogen finden dürften, im Vertrauen auf die vereinigten Regierungen Sich der weiteren persönlichen Verpflichtung entbunden zu erachten

und den Regierungen die Durchführung der etwa noch nöthig werdenden Maßregeln zu überlassen."

In dieser Zeit hatte auch die Stellung der Bevollmächtigten, von deren Fürsten die Reichsverfassung anerkannt war, eine Aenderung erlitten. Klar war den deutschen Fürsten, daß das Ministerium Wittgenstein nicht die Reichsverfassung unterstützen und durchführen würde, und andererseits war dieselbe auch von den verbündeten norddeutschen Königreichen zwar nicht unbedingt zurückgewiesen, aber doch sehr geändert worden. Auch hatten die Fürsten aus den Vorfällen in Baden hinlänglich erkannt, daß die kleinen Staaten und Staatchen nicht ohne den Schutz eines großen Staates oder eines starken Staatenbundes bestehen konnten. Einzeln wollten die Fürsten ihre erst wenige Wochen vorher erklärte Anerkennung der Reichsverfassung nicht zurücknehmen und bei der in den ersten Tagen des Juni noch herrschenden Aufregung konnten sie es auch nicht, wenn freilich schon einzelne Regierungen, wie Hessen-Darmstadt und Nassau im Geheimen ihre Zustimmung zugesichert hatten. Die Fürsten wünschten daher einen gemeinsamen Schritt und ihre Bevollmächtigten in Frankfurt hatten den Auftrag erhalten, sich gemeinschaftlich deshalb zu berathen. Bei dieser Berathung war man zu der Ansicht gekommen, daß vor Allem Aufklärung über das Verhältniß zum Reichsverweser und Oesterreich nöthig sei und wurde der Entschluß gefaßt, in einem gemeinschaftlichen Schreiben an das Reichsministerium um Mittheilung über das seit dem Rücktritt Gagerns verdunkelte Verhalten der Centralgewalt und über seine gegenwärtige Lage zu bitten. In diesem, an den Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben vom 3. Juni beschweren sich die Bevollmächtigten zunächst darüber, „daß ihnen nicht mehr Gelegenheit gegeben werde, in Conferenzen mit den Ministern die schwebenden Fragen zu erörtern. Es sei bekannt, daß die Centralgewalt durch die Entfernung der Nationalversammlung von Frankfurt des in dieser Versammlung liegenden moralischen Gewichts beraubt sei und daß ihr auch von den größeren deutschen Staaten die wünschenswerthe Unterstützung nicht zu Theil werde. Jetzt nun sei von Preußen, Sachsen und Hannover ein besonderes Bündniß geschlossen und es sei auch bekannt, daß Verhandlungen verschiedener Art über Veränderungen in der Centralgewalt stattgefunden hätten. Bei der bedrohten Lage Deutschlands sei somit die Frage aufzuwerfen, ob die Centralgewalt unter diesen Umständen die Mittel zu einer genügenden Wahrnehmung ihrer Functionen besitze. Die einzelnen Regierungen wären nicht blos befugt, sondern auch verpflichtet, sich bestimmte Aufklärung über die gegenwärtige Lage der Centralgewalt zu verschaffen. Sie müssen wünschen, zu erfahren, wie sich dieselbe dem besonderen Bündnisse der drei Königreiche gegenüber zu verhalten

[illegible] welche Mittel sie zu zweckentsprechender Verwendung dieser Summen [illegible] und wie sie endlich der Stadt [illegible] Kommunalbesteuerung auf [illegible] Einführung oder der Belegung auf Einzelne suche. Demgemäß bitten wir, dieser in einer mit dem Landtagsabschiede zu veröffentlichenden Eröffnung über die angeregten Punkte weitere Aufklärung zu geben."

Der zweite Ausschuß erstattete der Kammerversammlung unterm 5. Dez. 1845 das Referat über die Belegung [illegible] Einzelnen [illegible] Gemeinde [illegible] Stadt [illegible] Gemeinde zu [illegible] und zu [illegible] [illegible] Bei der Diskussion [illegible] [illegible] Belegung zu [illegible] [illegible] [illegible]

war, als daß es einen Einfluß auf die Fürsten und die Nation ausüben und beschlossene Maßregeln durchsetzen konnte, Conferenzen ganz überflüssig waren und nur ein Zeugniß von der Schwäche des Ministeriums gewährt hätten. Das Fortbestehen der bisherigen Centralgewalt hatte nur noch den passiven Zweck, dieselbe nicht an Preußen gelangen zu lassen. Die Bevollmächtigten spielten die traurige Rolle der Zuschauer, welche vor einer Bühne sitzen, deren Vorhang nicht aufgezogen wird, weil deren Schauspieler nicht mehr im Stande sind, zu agiren und ihre Rollen fortzuführen.

Durch diese passive Stellung des Reichsministeriums und des Reichsverwesers mußte das Ansehen des Letzteren immer mehr sinken und um dies zu hindern, waren das Ministerium Schwarzenberg und die großdeutsche Partei bemüht, die Centralgewalt wenigstens nicht ohne moralische Unterstützung zu lassen. Zunächst suchte man auf den Erzherzog Johann, welcher sich nach seinem ruhigen Privatleben sehnte, persönlich einzuwirken, damit derselbe nicht seinen Posten verlasse, sondern seine Wünsche dem Interesse des erzherzoglichen Hauses opfere. Erzherzog Stephan und Graf Rechberg übernahmen die persönliche Einwirkung und die Bürger Frankfurts wurden von der großdeutschen Partei, die schon damals in dieser Stadt vorherrschend war, zu einer Demonstration angespornt. Angesehene Bürger, angeblich etwa 500, wendeten sich mit einer Adresse an den Reichsverweser, in welcher derselbe gebeten wurde, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, so lange bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adresse wurde von einer Deputation übergeben und vom Erzherzog erwiedert, „daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Muth, allen Gefahren zu trotzen und wünsche nur, daß das Wort „Furcht" aus dem Wörterbuche der deutschen Sprache völlig getilgt werden könne."

Inzwischen war auch das Wiener Cabinet offener hervorgetreten. In einem an den österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Prokesch, gerichteten Schreiben vom 10. Juni hatte die kaiserliche Regierung geschrieben: „Wir sind unwandelbar der Ueberzeugung treu geblieben, daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten und sonach in der Ausübung seines Berufes durch Beseitigung des seine Thätigkeit lähmenden Einflusses der Nationalversammlung wie durch materielle Hilfeleistung zu unterstützen sei, damit diese rechtmäßige Centralgewalt dem unabweislichen Bedürfnisse einer entsprechenden Leitung

denke, welche Mittel sie zu erfolgreicher Wahrnehmung ihrer Functionen besitze und wie sie endlich ihre Stellung zur Nationalversammlung nach dem Beschlusse über die Verlegung nach Stuttgart ansehe. Demzufolge bäten sie, ihnen in einer mit dem Reichsministerium zu veranstaltenden Conferenz über die angedeuteten Punkte offenen Aufschluß zu geben."

Auf diesen Antrag erwiederte der Ministerpräsident unterm 5. Juni, daß das Ministerium von der Ueberzeugung durchdrungen sei, daß nur ein bereitwilliges Zusammenwirken der Einzelregierungen mit der Centralgewalt das Wohl des Ganzen zu sichern und zu fördern vermöge. Was das Bündniß der drei Königreiche anbelange, so sei die Befugniß zu demselben aus dem Artikel 11 der Bundesakte abzuleiten und könne von der provisorischen Centralgewalt, welche an die Stelle des Bundestages getreten sei, eben so wenig angefochten werden, als von dem Letzteren. Dagegen könne das Reichsministerium die Befugniß der Nationalversammlung zur Verlegung nach Stuttgart nicht anerkennen, da in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. J. Frankfurt ausdrücklich als der Sitz der Nationalversammlung bezeichnet sei und eben deshalb, weil aus diesen Beschlüssen die legalen Befugnisse derselben entspringen, diese nicht über ihre Quelle hinausgehen und dahin führen können, letztere selbst zu alteriren. Hinsichtlich beider Punkte bittet der Ministerpräsident um Nachricht über die Ansichten der Regierungen und fügt hinzu: „Wenn noch eine Auskunft darüber gewünscht wird, ob die Centralgewalt gesonnen und im Stande sei, die ihr übertragenen Functionen auszuüben, so glaubt das Reichsministerium, daß die Centralgewalt zu keiner Zeit eine Veranlassung gegeben hat, den festen Willen zur Erfüllung ihrer Pflichten in Zweifel zu ziehen. Auch die Mittel dazu habe sie bisher stets gefunden und es liege bis jetzt kein Grund zu der Annahme vor, daß dies künftig nicht mehr der Fall sein werde. Diejenigen Staaten, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt hätten, würden, ohne sich mit ihrem ganzen bisherigen Verhalten in Widerspruch zu setzen, jene Mittel nicht versagen können und von den übrigen Staaten hätten Oesterreich und Baiern neuerdings bedeutende militärische Streitkräfte zugesichert. Preußen aber, welches vollständig gerüstet dastehe, habe noch nie seinen Bundespflichten sich entzogen und als ungerecht würde daher auch der Verdacht erscheinen müssen, daß seine Regierung ihre Unterstützung der Stelle versagen könnte, auf welche, unabhängig von dem Gesetze vom 28. Juni v. J., die Befugnisse des Bundestages von Preußen selbst, wie von allen übrigen deutschen Staaten, übertragen wären."

Zu der von den Bevollmächtigten erbetenen Conferenz kam es nicht und konnte es auch nicht kommen, da das Reichsministerium zu machtlos

war, als daß es einen Einfluß auf die Fürsten und die Nation ausüben und beschlossene Maßregeln durchsetzen konnte, Conferenzen ganz überflüssig waren und nur ein Zeugniß von der Schwäche des Ministeriums gewährt hätten. Das Fortbestehen der bisherigen Centralgewalt hatte nur noch den passiven Zweck, dieselbe nicht an Preußen gelangen zu lassen. Die Bevollmächtigten spielten die traurige Rolle der Zuschauer, welche vor einer Bühne sitzen, deren Vorhang nicht aufgezogen wird, weil deren Schauspieler nicht mehr im Stande sind, zu agiren und ihre Rollen fortzuführen.

Durch diese passive Stellung des Reichsministeriums und des Reichsverwesers mußte das Ansehen des Letzteren immer mehr sinken und um dies zu hindern, waren das Ministerium Schwarzenberg und die großdeutsche Partei bemüht, die Centralgewalt wenigstens nicht ohne moralische Unterstützung zu lassen. Zunächst suchte man auf den Erzherzog Johann, welcher sich nach seinem ruhigen Privatleben sehnte, persönlich einzuwirken, damit derselbe nicht seinen Posten verlasse, sondern seine Wünsche dem Interesse des erzherzoglichen Hauses opfere. Erzherzog Stephan und Graf Rechberg übernahmen die persönliche Einwirkung und die Bürger Frankfurts wurden von der großdeutschen Partei, die schon damals in dieser Stadt vorherrschend war, zu einer Demonstration angespornt. Angesehene Bürger, angeblich etwa 500, wendeten sich mit einer Adresse an den Reichsverweser, in welcher derselbe gebeten wurde, unter allen Umständen auf seinem schwierigen Posten auszuhalten, so lange bis eine endgiltige Verfassung für ganz Deutschland zu Stande gekommen sein werde. Die Adresse wurde von einer Deputation übergeben und vom Erzherzog erwiedert, „daß er voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg den mühevollen Pflichten seiner großen Aufgabe, die Einigung des ganzen Vaterlandes zu erringen, bis zum Ende sich unterziehen werde. Das Schwierige seiner Lage verkenne er nicht, aber er besitze auch den Muth, allen Gefahren zu trotzen und wünsche nur, daß das Wort „Furcht“ aus dem Wörterbuche der deutschen Sprache völlig getilgt werden könne.“

Inzwischen war auch das Wiener Cabinet offener hervorgetreten. In einem an den österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn v. Prokesch, gerichteten Schreiben vom 10. Juni hatte die kaiserliche Regierung geschrieben: „Wir sind unwandelbar der Ueberzeugung treu geblieben, daß der Reichsverweser als das einzige gesetzmäßige Bundesorgan zu betrachten und sonach in der Ausübung seines Berufes durch Beseitigung des seine Thätigkeit lähmenden Einflusses der Nationalversammlung wie durch materielle Hilfeleistung zu unterstützen sei, damit diese rechtmäßige Centralgewalt dem unabweislichen Bedürfnisse einer entsprechenden Leitung

der gemeinsamen Angelegenheiten zu genügen in den Stand gesetzt und auf diese Weise zugleich jedem Mißverständnisse vorgebeugt werde, welches den Rücktritt des Erzherzogs mit großer Wahrscheinlichkeit in Aussicht zu stellen geeignet war. Preußen hat diese Ansicht nicht getheilt. Weit entfernt, den Erzherzog zu stützen und ihm hierdurch einen Bruch mit der Nationalversammlung möglich zu machen, wodurch die Centralgewalt in die ihr gebührende und dem allgemeinen Besten zusagende Stellung zurückgeführt worden wäre, hat es den Reichsverweser seine volle Ungunst fühlen lassen und ihm die Lösung seiner Aufgabe in einer Weise erschwert, welche dem Erzherzoge den lebhaften Wunsch einflößen mußte, seiner mehr als drückenden Würde, sobald es die Umstände erlauben würden, enthoben zu werden. Unter solchen Verhältnissen mußten wir darauf bedacht sein, ein Auskunftsmittel aufzufinden, welches geeignet wäre, die allseitigen Wünsche, Ansprüche und Interessen zu befriedigen; wir haben ein solches Mittel geboten, in der Hoffnung, die seiner Ausführung entgegenstehenden Hindernisse durch die Zustimmung sämmtlicher Bundesgenossen wie des Reichsverwesers zu beseitigen.

„Preußen ist auf unsere Vorschläge, so billig sie auch waren, nicht eingegangen und hat selbst unsere letzten, in Berlin gemachten Anträge bisher unerwiedert gelassen, obgleich es bei jeder Gelegenheit die Dringlichkeit des Augenblicks und die Größe der uns Alle gleichmäßig bedrohenden Gefahren geltend macht und diese Gefahren auch wirklich nicht unbedeutend geworden sind, nachdem Preußens Zögerungen, sich mit uns gegen dieselbe zu verbinden, die Lage der Verhältnisse so bedeutend verschlimmert haben. Wir sind demnach genöthigt, in Ermangelung einer anderweitigen Verständigung, auf die Behauptung der allein giltigen Gesetzlichkeit der bisherigen Centralgewalt zurückzukommen und jedenfalls darauf zu bestehen, daß dieselbe Geltung behalte, so lange nicht ein rechtmäßiger Nachfolger dieser Gewalt ermittelt sein wird. Es bedarf wohl keiner Versicherung, wie schwer es mir geworden, dem preußischen Cabinete die in einer Depesche Nr. 1 gestellten Fragen vorzulegen. Es hat uns dieselben aber abgenöthigt, denn die Würde unseres Hofes mußte darunter leiden, wenn diese Fragen, die sämmtlich von Preußen selbst der Oeffentlichkeit übergeben worden sind, ungelöst bleiben sollten. Wir hoffen dies auf dem Wege vertraulicher Mittheilungen zu erzielen, welcher dem Ansehen beider Höfe am Entsprechendsten sein dürfte."

Die Depesche selbst, welche dasselbe Datum trägt und ebenfalls an Prokesch gerichtet ist, lautet wörtlich: „Mit gerechtem Befremden hat die kaiserliche Regierung aus Ihrem Berichte vom 4. d. M. und dessen Beilagen entnommen, daß das königlich preußische Cabinet sich nicht für ver-

pflichtet halte, uns eine officielle Mittheilung der Punktation des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Schutzbündnisses zu machen. Abgesehen von dem Umstande, daß wir durch ein „„an die k. k. österreichische hochlöbliche Regierung"" gerichtetes Schreiben vom 28. v. M. zur Theilnahme an diesem Bündnisse eingeladen worden sind, somit auch die Mittheilung der diesfalls unterzeichneten Punktation erwarten können, steht uns überdies noch ein unbezweifeltes Recht auf diese Mittheilung zu. Ueber die Frage, ob dies der Fall sei, muß doch irgend Jemandem die Beurtheilung und daher auch das Recht zustehen, von dem Inhalte der getroffenen Verabredung Kenntniß zu nehmen. Daß dies Recht vor Allem dem gemeinschaftlichen Bundesorgane vorbehalten, ist nicht zu leugnen; da jedoch Preußen ein solches im Augenblick nicht anerkennt, wie aus der an seinen Bevollmächtigten zu Frankfurt Herrn v. Kamptz am 28. v. M. erlassenen Weisung hervorgeht, muß das in Frage stehende Recht subsidiarisch jedem einzelnen Bundesstaate zuerkannt werden. Eine entgegengesetzte Ansicht müßte zu der nothwendigen Folgerung führen, daß wir in einen Zustand gerathen sind, in welchem Preußen und seinen Verbündeten allein noch Rechte im Bunde zukommen. Ich billige daher vollkommen die von Ihnen an Herrn Grafen v. Brandenburg erlassene Antwort und haben Sie das uns zustehende Recht zu wahren. Empfangen u. s. w."

Preußen scheint auf diese Depesche nicht geantwortet zu haben, wenigstens ist die Antwort nicht veröffentlicht worden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß man sich vor Unterdrückung des Aufruhrs und so lange die Unterhandlungen mit den Fürsten über den Beitritt schwebten, mit Oesterreich nicht in ein offenes feindliches Verhältniß einlassen wollte.

Nach Eingang der Depesche ruhten die Streitigkeiten mit der Centralgewalt einige Zeit und in dieser Zwischenzeit wurde die Lage des Reichsverwesers und seines Ministeriums von Tag zu Tage unerträglicher. Der Verkehr mit den Bevollmächtigten hatte fast ganz aufgehört und wurde insofern überflüssig, als sich fast sämmtliche Regierungen, ohne erneuerte Anfrage beim Reichsministerium, beeilten, dem Bündnisse der drei Königreiche beizutreten. Von da an war es Preußen nicht mehr allein, welches sich weigerte, der Centralgewalt seine Truppen zu Gebote zu stellen, und der Großherzog von Hessen ging sogar so weit, zu erklären, „er werde keinem Anderen, als einem preußischen General seine Soldaten anvertrauen." Auch wurden die Gelder von den deutschen Regierungen entweder nur lässig oder gar nicht gezahlt. So waren am 1. Juli 8,894,555 Fl. 43 Xr. rückständig und zwar schuldete Oesterreich 4,193,830 Fl. 9 Xr., Preußen 1,796,843 Fl. 53 Xr., Baiern 1,295,862 Fl. 15 Xr.,

Sachsen 464,969 Fl. 51 Xr., Hannover 52,674 Fl. 31 Xr., Würtemberg 149,260 Fl. 45 Xr. Von der österreichischen Schuld kamen auf die Beiträge für die Marine, welche Oesterreich ganz verweigerte, 3,132,277 Fl. 6 Xr. Auch von Sachsen wurden die Marinebeiträge nicht gezahlt Von der preußischen Schuld kamen 1,580,686 Fl. 50 Xr. auf die zweite Hälfte der Marinebeiträge und 176,895 Fl. 37 Xr. auf die Beiträge zur Verpflegung der Reichstruppen.

Die Thätigkeit des Reichsministeriums beschränkte sich zu jener Zeit, wo die Nationalversammlung in Stuttgart tagte, lediglich auf das Zusammenziehen der Bundestruppen, welche unter einen preußischen General gestellt wurden, auf Erlaß eines Aufrufs an das badische Volk und auf eine Depesche des Reichsministeriums an das würtembergische Ministerium, worin gegen die Errichtung der Fünfer-Regentschaft in Stuttgart protestirt wurde. Selbstverständlich schwand der Einfluß immer mehr und der Augenblick drohte einzutreten, wo sich die Fürsten von der Centralgewalt ganz trennen würden. Um dies zu vermeiden, wurden aufs Neue Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft und erging von Seiten des Reichsministeriums unterm 17. Juni ein Schreiben an den Grafen v. Brandenburg, welches augenscheinlich eine Verständigung herbeiführen sollte, jedoch so ungeschickt abgefaßt war, daß die preußische Regierung in Folge der Vorwürfe zu noch entschiedeneren Schritten gereizt werden mußte. Das Schreiben geht davon aus, „daß der Reichsverweser zwar bei der Niederlegung seiner Würde am 28. März den Entschluß ausgesprochen habe, sich der Pflichten seines Amtes als enthoben zu betrachten, sobald dies ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne; Letzteres wäre aber nur durch gesetzliche Einsetzung einer Gewalt möglich, welche durch jene Verfassung gegründet werden sollte. Die Nichtannahme der Verfassung hätte den unmittelbaren Uebergang der Befugnisse des Reichsverwesers an die definitive Gewalt, welche durch jene Verfassung gegründet werden sollte, verhindert. Da nun der rechtliche Bestand der Nationalversammlung aufgehoben sei, so bliebe den Regierungen die Sorge, sich über eine neue provisorische Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu vereinigen und der Reichsverweser könne fortan nur in einer solchen Einigung sämmtlicher Bundesregierungen einen wünschenswerthen Anlaß seines definitiven Rücktritts anerkennen. Die preußische Regierung habe selbst in ihrem Schreiben an die Centralgewalt erklärt, daß das Bündniß der vereinigten Regierungen die allgemeinen Verhältnisse des Bundes in keiner Weise berühre und keineswegs in die Befugnisse der Centralgewalt, als des bisher leitenden Organs des Bundes, eingreife, vielmehr

deren Rechte vollständig wahre und zu ersetzen keinerlei Anspruch mache. Hiernach scheine die Centralgewalt mit den verbündeten Regierungen in folgender Auffassung der Sachlage übereinzustimmen: Die Centralgewalt hindert die verbündeten Regierungen nicht an der Handhabung und Ausdehnung ihres Bündnisses; sie wirkt mit ihnen überall zusammen, wo dieses Bündniß die Bundesgewalt noch nicht ersetzt. Die verbündeten Regierungen dagegen erkennen in der Centralgewalt das einstweilen noch erforderliche Band zwischen den noch in verschiedener Stellung verharrenden Staaten Deutschlands und gewähren ihr bereitwillig die bundesmäßige Unterstützung überall, wo nicht das Auftreten der verbündeten Regierungen, sondern dasjenige der Centralgewalt nothwendig oder räthlich erscheint. Die Handlungen Preußens stünden nun aber hiermit nicht im Einklange, denn es habe sich geweigert, die begehrten militärischen Kräfte zur Verfügung zu stellen; habe im Verhältniß zu anderen Bundesstaaten die Leistungen der bundesmäßigen Hilfe von der Bedingung des Beitritts zu dem mit Sachsen und Hannover vereinbarten Bündnisse und Verfassungsentwurfe abhängig gemacht und habe die Leitung der Unterhandlung und Kriegführung mit Dänemark an sich gezogen. Wenn durch Thatsachen von solcher Bedeutung der Fortbestand der Centralgewalt neben dem Bündniß der Regierungen unmöglich gemacht werde, wenn das Bündniß die bestehenden Organe der Gesammtheit thatsächlich verletze und beseitige, bevor die künftigen an ihre Stelle treten können, dann würde der Reichsverweser nicht allein das formelle Bundesrecht, sondern auch die bleibenden Lebensinteressen der Nation, ihren inneren Zusammenhang und selbst ihre Stellung in der europäischen Ordnung als wesentlich gefährdet betrachten müssen. Gegenüber den Ereignissen in Süddeutschland habe das Reichsministerium dem Reichsverweser nicht den Rath ertheilen können, durch Niederlegung seines Amtes den dortigen Regierungen das in diesem Amte noch ruhende Gegengewicht gegen die Revolution zu entziehen und das neu errichtete Bündniß als alleinigen Einigungspunkt in Deutschland übrig zu lassen. Wenn Preußen diese Ansicht nicht als richtig anerkenne und nicht sein Verhalten danach bestimme, so bleibe dem Reichsverweser nichts übrig, als die Folgen der durch das Aufhören der Centralgewalt in den Bundesverhältnissen entstehenden Lücke von sich abzulehnen. Erkläre sich dagegen die preußische Regierung zu einer Verständigung geneigt, so werde die Centralgewalt nicht gehindert sein, den Uebergang in den künftigen Zustand zu vermitteln, die noch vorhandenen Gegensätze zu mildern, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung selbstständig oder im Vereine mit den verbündeten Regierungen mitzuwirken und die Legalität aller derjenigen Verhältnisse zu wahren und herzustellen, welche, wie

gegenwärtig noch der deutsch-dänische Streit, nicht ohne Nachtheil und Rechtsunsicherheit ihrem Charakter als Bundesangelegenheiten entfremdet werden können."

Als das Schreiben in Berlin ankam, war die Pfalz bereits besetzt und die Mehrzahl der Fürsten hatte den Beitritt zum Bunde zugesichert. Die preußische Regierung glaubte daher bestimmter und entschiedener auftreten zu können und sie wurde durch den König unterstützt, welcher sich durch die Vorwürfe persönlich beleidigt fühlte. Schon unterm 20. Juni erging die Antwort und der Charakter des Schreibens giebt sich schon daraus zu erkennen, daß es nicht mehr vom „Reichsverweser" sondern nur vom „Erzherzog" spricht und das Reichsministerium als Räthe des Erzherzogs bezeichnet. In diesem Schreiben wird das rechtliche Fortbestehen der Centralgewalt und die Möglichkeit selbstständiger Wirksamkeit für dieselbe bestritten und hinzugefügt, daß dies Preußen und die ihm verbündeten Regierungen zum Abschlusse des Bündnisses veranlaßt habe, welches die Bundesgewalt nicht ersetzen, wohl aber den, aus dem factisch vorhandenen Mangel derselben entstehenden Schwierigkeiten und Verwirrungen Abhilfe gewähren soll. Preußen sei übrigens stets bereit, die Hand dazu zu bieten, daß der Abschluß der Thätigkeit der Centralgewalt mit würdigen und rücksichtsvollen Formen umgeben werde, und dies in der ehrenvollsten Weise geschehe.

Zwei Tage später erging an v. Kamptz der Befehl, Frankfurt zu verlassen. Da das an ihn gerichtete Schreiben die damalige Auffassung der Zustände und zugleich einen Rückblick auf die Verhältnisse Preußens zur Centralgewalt enthält und da es augenscheinlich mit der damaligen Ansicht des Königs und Radowitz übereinstimmte, so theile ich es seinem ganzen Inhalte nach mit:

„Ew. Hochwohlgeboren erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Se. Majestät der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die dermalige Stellung der bisherigen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königlichen Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königlichen Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeboren im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegen zu treten. Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhaber der provisorischen Centralgewalt,

beruht auf zwei Grundlagen, deren Zusammenwirken allein ihm die Autorität verleihen konnte, welche er bisher in Deutschland geübt hat: dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 28. Juni v. J. und der daraus hervorgegangenen Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann einerseits und dem Beschlusse des Bundestages vom 12. Juli v. J. und der dadurch geschehenen Uebertragung der früheren Befugnisse des Bundestages andererseits. Der letzte Beschluß ist wesentlich als eine Zustimmung der Regierungen zu ersterem anzusehen und beide können nicht außer Zusammenhang mit einander gedacht werden. Die ganze Institution der Centralgewalt setzt die Nationalversammlung voraus und hat ihre practische Bedeutung wie ihre rechtliche Begründung wesentlich in der Beziehung auf dieselbe. Wenn daher in der letzteren Zeit vielfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß auch nach dem Aufhören der Nationalversammlung die Fortdauer der Centralgewalt nicht in Frage gestellt erscheine, weil die Letztere ihren Ursprung zugleich im Bundestag gehabt und die Uebertragung der Befugnisse des Letzteren nicht erloschen sei, so kann die königliche Regierung dies nicht als begründet anerkennen. Diese Ansicht scheint auch von der Centralgewalt selbst wenigstens bis vor Kurzem nicht getheilt worden zu sein. Denn eine solche auf Grund des Bundestagsbeschlusses eingenommene, von der Nationalversammlung unabhängige Stellung würde sie in Stand gesetzt haben, die — nach der Abberufung der österreichischen, preußischen, sächsischen, hannöverischen und bairischen Deputirten — factisch schon vorhandene Auflösung der Nationalversammlung auch rechtlich und formell auszusprechen. Die Centralgewalt hat aber wiederholt die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes hervorgehoben; sie ist mit der Nationalversammlung, so lange dieselbe in Frankfurt weilte, in fortwährendem officiellen Verkehr durch ihre verantwortlichen Minister geblieben und hat dadurch gezeigt, daß sie ihre Function nicht als unabhängig von derselben auffassen wolle oder könne. Wir können nicht umhin, anzuerkennen, daß dies Verfahren im Einklange mit der Stellung war, welche die Centralgewalt in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit der Nationalversammlung gegenüber eingenommen hatte, deren Beschlüsse sie einfach als Gesetze verkündete, wozu sie durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. um so weniger verpflichtet war, als ein ausdrücklich darauf gerichteter Antrag von der Versammlung abgelehnt worden war. Wir müssen aber auch behaupten, daß sie dadurch sich selbst in die Unmöglichkeit gesetzt hat, ihre Function unabhängig von der Existenz der Nationalversammlung und gestützt auf den Beschluß des Bundestages fortzuführen. Die königliche Regierung ist auch schon damals der Ansicht gewesen, daß auch die durch den Reichsverweser formell ausgesprochene

Auflösung der Nationalversammlung die Niederlegung seines Amtes und die Zurückgabe seiner Gewalt in die Hände der Regierungen zur unmittelbaren und nothwendigen Folge haben müsse. Denn wie man auch über den Ursprung der Berechtigung der Centralgewalt theoretisch denken möge, so ist doch einleuchtend, daß jedenfalls die Wirksamkeit derselben und die Ausübung ihrer Befugnisse durch den von den Regierungen anerkannten Beschluß vom 28. Juni an Bedingungen geknüpft ist, welche die Existenz der Nationalversammlung voraussetzen und eine selbstständige Action ohne Letztere unmöglich machen. Während der Artikel 4 jenes Beschlusses für die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Beziehung zu den auswärtigen Mächten das Einverständniß der Nationalversammlung fordert, schreibt Artikel 6 vor: „„daß der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausübe und daß alle Anordnungen derselben zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers bedürfen."" Es ist nun eben so wenig einzusehen, wie nach dem Aufhören der Nationalversammlung noch Minister, deren Verantwortlichkeit ausdrücklich an die Versammlung geknüpft ist, bestehen können, als wie ohne deren Bestehen die Anordnungen der Centralgewalt den zu ihrer Giltigkeit vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen sollen. Die Thätigkeit der Centralgewalt kann nicht ohne Rücksicht auf diese Bedingungen ausgeübt werden; sie ist also an die Existenz der Nationalversammlung gebunden und mit dieser als erloschen zu betrachten. Dieser Sachverhalt bildet zugleich die Voraussetzung des angezogenen Bundesbeschlusses vom 12. Juli v. J. Es wäre eine Täuschung, wenn man denselben ohne diesen Zusammenhang betrachten wollte. Er gab zu der Wahl Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs die Zustimmungen der Regierungen und der ganzen Institution der Centralgewalt die Sanction der zu Recht bestehenden Autorität des Bundes eben in Bezug auf die Nationalversammlung, deren Existenz in demselben vorausgesetzt wird. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert jener Bundesbeschluß zugleich seine Bedeutung und kann nicht ferner die Grundlage für die Wirksamkeit der Centralgewalt abgeben. Wer die Geschichte des vergangenen Jahres unbefangen betrachtet, wird der königlichen Regierung das Zeugniß geben, daß sie, so lange die Centralgewalt ihren vollen rechtlichen Bestand hatte, dieselbe im vollen Maße und wenigstens eben so sehr, wie irgend eine andere deutsche Regierung, unterstützt und ihr alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, und daß das Bestehen derselben hauptsächlich durch diese, oft selbstverleugnende Unterstützung der königlichen Regierung gesichert worden ist. Je mehr sie sich dessen bewußt ist, um so mehr muß sie sich jetzt zu der Er-

klärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzung ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben keinerlei Befugniß mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann.

„Wenn die königliche Regierung dies bisher nicht in entschiedener Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzog-Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde desselben schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Diesen Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserlichen Hoheit, die, seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen. Ew. Hochwohlgeboren werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeußerungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhörens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a./M. zu motiviren und die Stellung der königlichen Regierung klar zu machen.

Berlin, den 22. Juni 1849."

Mit der Abreise des preußischen Bevollmächtigten hörte jedes äußere Abhängigkeitsverhältniß Preußens von der Centralgewalt auf. Fast zu gleicher Zeit entfernten sich auch die anderen Bevollmächtigten, theils stillschweigend, theils durch Vorgeben von Urlaubsreisen. Selbst der Reichsverweser hatte am 30. Juni Behufs einer Badereise nach Gastein Frankfurt verlassen. Ein Jahr vorher hatte ihn der Jubel der Nation begrüßt und jetzt zog er noch während des badischen Kampfes vereinsamt und unbeachtet hinweg. Zwar kehrte er noch einmal zurück, aber doch nur, um eine unglückliche Statistenrolle auf kurze Zeit zu spielen und demnächst unter dem Gepränge von Förmlichkeiten sein Amt an Oesterreich und Preußen zu übergeben. Das deutsche Volk nahm fortan keine Kenntniß mehr von ihm und seine Stellung hatte nur noch für die Diplomatie Interesse. Die Nation hatte sich in ihm getäuscht und er selbst hatte diese Täuschung getheilt. Groß hätte er da gestanden, wenn er von Anfang seines Amtes an ein kräftiges, einiges Deutschland mit Energie erstrebt hätte; aber er wollte nur ein großes Oesterreich durch Deutschland. Wohl muß man seinen braven Charakter anerkennen, welcher ihm die Liebe der Bergvölker erworben und einst den Argwohn seines mißtrauischen Bruders Franz zugezogen hatte; aber er war nicht stark genug, um den Intriguen des Cabinetes seines Hauses zu widerstehen. Nicht minder verdiente sein wissenschaftliches Streben und seine geistige Bildung Anerkennung; aber stets war er von allem öffentlichen Staatsleben ängstlich fern

gehalten worden und darum fehlten ihm staatsmännische Einsicht und Energie. Seine österreichische Gesinnung hatte er so weit unterdrücken müssen, daß er Gagern, dem er nicht freundschaftlich gesinnt war und gesinnt sein konnte, als Minister angenommen hatte*) und während seines Ministeriums seinen Vorschlägen beigetreten war; aber seine vertrauten Rathgeber waren Schmerling und Heckscher geblieben und seine wahre Gesinnung trat deutlich hervor, als er das Wittgensteinsche Ministerium bildete. Solch Spiel konnte keine Dauer und keinen Erfolg haben. Die Nation erkannte den Charakter dessen, welchem sie mit so vielem Vertrauen und Hingebung entgegengekommen war, und ihr wurde klar, daß Johann nicht der Mann war, welcher sie aus dem Labyrinthe der Verwirrung deutscher Verhältnisse befreien konnte.

Gegenüber dem ohnmächtigen Reichsverweser stand Preußen, welches Ende Juni die Macht, den Willen und den Muth besaß, sich der Centralgewalt zu bemächtigen. Um Oesterreichs Einfluß auf deutsche Angelegenheiten zu schwächen und Intriguen vorzubeugen, hatte es dessen Mitwirkung am badischen Feldzuge, welche ihm vom Reichsverweser angeboten war, mit den Worten zurückgewiesen, „daß es die ihm vom Großherzog angebotene und von ihm übernommene Mission nicht mit einem andern Staate theilen könne.“ — Durch diesen abschlägigen Bescheid fühlte sich das österreichische Cabinet verletzt und sprach dies in der Note vom 22. Juli 1849 mit bitterem fast feindlichem Tone aus. „Man müsse“ — so wird darin gesagt — „bedauern, daß die Theilnahme der österreichischen Truppen an der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in Baden nicht gewünscht worden sei. Das badische Oberland würde dadurch vielen Drangsalen entgangen sein. Die Führer des Aufstandes hätten sich nicht, wie jetzt, dem Arm der Gerechtigkeit entzogen und das Ausland hätte die Einigkeit von Preußen und Oesterreich daran erkannt.“

Mit dieser Note stand eine Circulardepesche des Fürsten Wittgenstein vom 21. Juli 1849 im Einklange, welche dieser an die Reichsgesandtschaften in London, Brüssel und Washington und an sonstige Agenten gesendet hatte. In derselben spricht der Fürst zunächst von den Resultaten, welche Rußland in Ungarn errungen habe, von der Tapferkeit des jungen Kaisers Franz Joseph und von der bestimmten Hoffnung, daß Ungarn Ende August besiegt sein werde. Offenbar sollte dies eine An-

*) Ende October 1849 war der Erzherzog Johann nach Belgien gereist und traf bei seiner Rückreise Gagern und Mathy auf dem Dampfschiffe. Er fragte den Ersteren, woher er komme, und wendete sich demnächst ab, ohne noch eine weitere Unterredung mit seinem ehemaligen Minister anzuknüpfen. Augenscheinlich wollte er ihm die Abneigung kund geben, die er so lange verbergen mußte.

deutung sein, daß Oesterreich dann im Stande wäre, Preußen durch die Gewalt der Waffen zum Rücktritt zu zwingen. Demnächst spricht er vom Abbruch der über die Constituirung einer provisorischen deutschen Centralgewalt zwischen Oesterreich, Preußen und Baiern schwebenden Unterhandlungen und äußert die Hoffnung, daß sich Würtemberg Baiern anschließen werde. Er macht auf die Reserven aufmerksam, welche sich Sachsen und Hannover vorbehalten haben, deutet die Hoffnung an, daß es zu einem Reichstage nicht kommen werde und verhehlt den Wunsch nicht nach einem außergermanischen Staatencomplexus von 70 Millionen und zwar dergestalt, daß ein norddeutscher Bund unter Preußen, ein süddeutscher unter Baiern gebildet und beide mit Gesammtösterreich durch ein Directorium, natürlich unter Oesterreichs Vorsitz, verbunden werden. Zugleich suchte die Depesche den Glauben zu erwecken, daß Preußen in der Lage sei, von seinen Anmaßungen abstehen zu müssen und die Dreikönigsverfassung zurückzunehmen.

Preußen ließ diese Depesche, welche Bunsen nach ihrer Fassung als schülerhaft, nach ihrem Inhalte als unvorsichtig, unpolitisch und boshaft bezeichnet, unerwiedert und dies ermuthigte Wittgenstein zu directen Angriffen gegen Preußen.

In einem, an den Bevollmächtigten der Herzogthümer, Legationssecretär v. Stedmann gerichteten Schreiben vom 4. August erklärte er „die unter beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kaiserliche Hoheit in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalte jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesammtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen oder den Beitritt anderer deutschen Staaten, welcher von Seiten Preußens anheim gegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Se. kaiserliche Hoheit erachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands, als diejenigen aller einzelnen Staaten Deutschlands gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtsgiltige Erledigung des Streites mit Dänemark dem, künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. In der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Aufgabe der Centralgewalt gelegen sein kann, die Fortsetzung eines Krieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch einzelne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisiren und dadurch die Gefahren des inneren Zwiespaltes unberechenbar zu vermehren, haben Se. kaiserliche Hoheit zeitig sich bewogen gefunden, ihrerseits den Befehl zu einer factischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein

militärischen Bestimmungen der Berliner Waffenstillstandsconvention zu ertheilen und die Reichsminister des Krieges und der Marine mit allen zu diesem Zweck weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen".

Eine solche Sprache mußte die preußische Regierung erbittern und ihre factische Antwort bestand darin, daß der Prinz von Preußen angewiesen wurde, seinen Wohnsitz in Frankfurt zu nehmen, um so zu zeigen, daß Preußen entschlossen sei, die Centralgewalt, welche es thatsächlich besaß, nicht wieder an Oesterreich abzugeben.

Kaum war die Nachricht von dem Aufenthalte des Prinzen von Preußen in Frankfurt nach Wien gekommen, als auch Erzherzog Johann von seinem Hofe veranlaßt wurde, nach Frankfurt zurückzukehren, wo er, um seinem Einzuge, welcher am 3. September stattfand, ein äußeres Gepränge zu geben, von den Erzherzögen Stephan und Albrecht, letzterer Gouverneur von Mainz, empfangen wurde. Er selbst blieb politisch unthätig, benutzte seinen Aufenthalt zu Reisen und zum Besuche wissenschaftlicher und künstlerischer Institute und gab seinen Namen zu Unterhandlungen her, so wie er denn auch in feierlicher Form den amerikanischen Gesandten entließ.

Inzwischen waren die Unterhandlungen, welche durch v. Biegeleben geführt wurden, nicht ganz erfolglos geblieben*). Seine Reise sollte nur den Zweck haben, sich vorläufig über die Einsetzung der Centralgewalt und Niederlegung des Amtes des Reichsverwesers mit den deutschen Großmächten zu verständigen. Daß er nicht ohne Anregung von Seiten Oesterreichs nach Berlin ging, konnte dem Kundigen nicht zweifelhaft sein. Oesterreich, welches keineswegs auf längere Zeit das Reichsverweseramt aufrecht erhalten wollte, obwohl es dasselbe, so viel als möglich, benutzt hatte, strebte nach dem alten Bundestage, der ihm factisch den Primat zurückbringen sollte; aber es war auch davon überzeugt, daß noch nicht der Zeitpunkt gekommen sei, um entschieden und offen für denselben aufzutreten. Noch hatte es trotz der Besiegung Ungarns nicht die alte Macht wiedererrungen. Es bedurfte einer Regeneration im Innern und einer diplomatischen Vereinbarung mit den durch Preußens Vorgehen verletzten Staaten, um nach Außen entschiedener auftreten zu können. Darum war ihm ein Interim willkommen. Ueber seine Pläne für die Zukunft sprach sich der Fürst Schwarzenberg offen mit Biegeleben aus und erklärte ihm, „daß er entschlossen sei, für jetzt keine Unterhandlungen über die definitive Constituirung Deutschlands einzugehn; jedoch die Verabredung über eine provisorische Centralgewalt wünsche und es ihm zu diesem Zwecke kein Opfer kosten

*) Ueber die Verhandlungen sind die Brüsseler Indépendance belge, welche augenscheinlich den Bericht von einem Kundigen, wahrscheinlich von v. Biegeleben, erhalten und das preußische Aktenstück „Zur deutschen Frage" vom 22. October benutzt worden.

würde, auf kurze Zeit Preußen gleiche Rechte wie Oesterreich einzuräumen." Mit dieser Information kam Biegeleben von Wien nach Berlin, woselbst er Anfang August eintraf. Dort fand er wenig Anklang. Die Minister waren getheilter Ansicht und einige hielten dafür, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke jede Annäherung an Oesterreich vermieden werden müsse. Wahrscheinlich wäre es auch zu den Unterhandlungen gar nicht einmal gekommen, wenn v. Biegeleben nicht in der sogenannten preußischen Partei Unterstützung gefunden hätte. Diese verlangte auch jetzt noch unbedingtes Zusammengehen mit Oesterreich und sie war in ihren Bemühungen um so thätiger, als sie zu denselben nicht blos aus vermeintlicher patriotischer Gesinnung, sondern auch aus Rivalität gegen Radowitz veranlaßt wurde. Sie war es, welche die königliche Zustimmung zu den Unterhandlungen mit Biegeleben bewirkte. Im Laufe derselben schlug der Letztere vor, es solle eine Centralgewalt von den beiden Großmächten gebildet werden und zwar sollte jede derselben zwei Mitglieder zu dieser Reichscommission ernennen, in welcher ein österreichisches Mitglied den Vorsitz zu führen habe. In die Hände dieser Commission sollte der Erzherzog, nachdem die Zustimmung aller deutschen Staaten eingegangen sei, seine Gewalt niederlegen. Die Commission sollte den alten Bundestag bis zum 26. Mai 1850, als den provisorischen Termin des Dreikönigbundes ersetzen. Sollte in der Commission eine Einigung nicht zu erzielen sein, so sollte sie an einen Schiedsspruch appelliren. Endlich sollte sie eine Mittlerin in der deutschen Verfassungsfrage sein. Diese Vorschläge wurden von Preußen bestimmt verworfen. Man verlangte vorweg die ausdrückliche Anerkennung, daß das Dreikönigsbündniß in den Verträgen des Jahres 1815 seine legale Begründung finde. Dagegen war man nicht abgeneigt, Oesterreich den Vorsitz einzuräumen, und wünschte nur, daß die Reichscommission in Mainz ihren Sitz habe. Auch wollte man sie nicht zur Mittlerin in der deutschen Bundesverfassungsfrage machen. Die Anforderung wegen der Anerkennung der Bundesverfassung wurde um so bestimmter gemacht, als Rußland und die meisten übrigen Mächte das Verhalten des Berliner Cabinets durch eine gewisse Connivenz unterstützten. v. Biegeleben erklärte sich dagegen und wies darauf hin, daß es im Rechte des Reichsverwesers liege, zur Reconstituirung Deutschlands ein neues Nationalparlament zusammen zu rufen, worauf Radowitz erwiederte, „daß Preußen eine solche Berufung als complet null und nichtig betrachten würde." Ohne daß eine andere Einigung zu Stande gekommen wäre, als daß man den gegenseitigen Willen zu Unterhandlungen ausgesprochen und sich der Einführung eines Interims nicht abgeneigt gezeigt hatte, reiste Biegeleben über München und Gastein wieder nach Wien. In München fanden seine

Vorschläge im Allgemeinen die Zustimmung des Ministers v. d. Pfordten und fügte dieser nur noch hinzu, daß das Beharren bei der Bundeskriegsverfassung in dem Vertrage auszusprechen sei und für den Fall einer Nichteinigung der Schiedsspruch stets dreien unter den vier übrigen Königskronen Deutschlands zufallen müsse, im ersten derartigen Falle, Baiern, Hannover, Sachsen, im zweiten Baiern, Hannover, Würtemberg.

Inzwischen war auch Fürst Schwarzenberg nicht unthätig gewesen. Er hatte mit dem Könige von Würtemberg, welchen Stein*) als „durch und durch falsch und den einzigen bösen Fürsten in Deutschland" bezeichnet, in Linz eine geheime Zusammenkunft gehabt und mit ihm das weitere Verhalten in der deutschen Sache besprochen. Als nun Biegeleben aufs Neue nach Wien kam, erklärte sich der Fürst mit dem Vorschlage Baierns einverstanden und war namentlich damit sehr zufrieden, daß Preußen auf das Interim einging. Bei dem Vorsitz für Oesterreich und bei Frankfurt beharrte er und erklärte mit Bestimmheit, daß Oesterreich nicht einräumen könne und werde, daß der engere Bund inmitten des großen Bundes auf der Basis der Verträge von 1815 beruhe. Er werde indessen nichts gegen eine, für einen bestimmten Zweck eingegangene Verbindung einwenden, wenn solche dem großen Bunde nicht entgegen stehe. Biegeleben machte nun einen neuen Entwurf, in welchem er von der deutschen Verfassungsfrage nichts erwähnte, aber auch die von Preußen gewünschte Anerkennung der Legalität der Dreikönigsverfassung ausließ. Dieser Entwurf sollte von Oesterreich an Preußen gesendet werden und hoffte Biegeleben die Genehmigung der Berliner Regierung mit Hilfe der dortigen Diplomatie zu erlangen. Diese Hoffnung wurde dadurch geschwächt, daß der preußische Gesandte in Wien, Graf Bernstorff erklärte, er bezweifle die Annahme, da man in Berlin sowohl über den Vorsitz Oesterreichs als über die Wahl Frankfurts und das entschiedene Uebergewicht, welches Baiern und Hannover in der schiedsrichterlichen Frage gewährt sei, Schwierigkeiten haben würde.

Letzterer hatte sich geirrt. Noch ehe das Project in Berlin zur Berathung kam, hatte sich ein Ereigniß zugetragen, welches der deutschen Frage eine andere Wendung gab. Die Erbitterung, welche zwischen beiden Großmächten herrschte und die in ihren Noten Ausdruck fand, hatte damals eine Höhe erreicht, welche einen Conflict besorgen ließ, während Europa nach den Unruhen der vergangenen Zeit Ruhe und Frieden bedurfte. Die Diplomaten der fremden und deutschen Regierungen waren daher ebenso in Wien wie in Berlin damit beschäftigt, diesen Conflict zu beseitigen.

*) Bunsen. Bd. II. S. 405.

In Berlin fand die Diplomatie ein günstiges Feld, da von der einflußreichen altpreußischen und reactionären Partei in dem Bündnisse mit Oesterreich und Rußland das alleinige Heil gefunden wurde. Auch hatte der König eine Abneigung gegen einen Krieg mit Oesterreich. Jetzt, wo der Streit immer ernster wurde und der Kampf in nicht ganz ferner Aussicht stand, konnte es nicht fehlen, daß seine romantischen Ideen und der Gedanke, daß geschichtlich Preußen nur den zweiten Platz neben Oesterreich einzunehmen habe, lebendiger hervortraten. Die Pietät gegen Oesterreich, der ungewisse Ausgang eines Krieges, die zweifelhafte Stellung Rußlands, die Erinnerung an das väterliche Testament, die nahe Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause und vor Allem die Abneigung eines geliebten Weibes gegen einen solchen Krieg wurden von der Umgebung des Königs benutzt, um ihn zu einem Entgegenkommen zu bestimmen. Man schlug eine Familienzusammenkunft vor und wies darauf hin, daß eine persönliche Besprechung leicht zum Ziele einer Einigung und zur Durchführung der Pläne des Königs führen würde. Auch mochte man wohl andeuten, daß es dem Könige bei seiner geistigen Ueberlegenheit und seiner seltenen Liebenswürdigkeit leicht sein würde, den 19jährigen Neffen seinen Plänen und Wünschen geneigt zu machen. Zugleich mochte hervorgehoben werden, daß die bisher bestandene Etikette nicht gestatte, daß der Kaiser zuerst den König begrüße, die Begrüßung vielmehr von diesem ausgehen müsse. Das Letztere stimmte ganz mit der Ansicht des Königs überein und so wurde denn eine Familienreise von dem preußischen und sächsischen Königspaare beschlossen. Kein Minister sollte mitfahren und nur General v. Gerlach wurde als Begleiter gewählt. In Berlin hatten nur Wenige von der beabsichtigten Reise Kenntniß. Zu diesen Wenigen gehörte Camphausen. Er eilte sofort zum Könige, um ihn auf die gefährlichen Folgen des Schrittes aufmerksam zu machen. Seine Vorstellungen und Bitten waren vergeblich.*) Auch von anderer Seite wurde der König daran erinnert, daß die Reise des älteren Mannes, des Oheims und erfahrenen Regenten, zu dem jungen Kaiser eine Huldigung sei, welche ganz Deutschland als eine Anerkennung des österreichischen Primats ansehen werde. Der König kehrte sich nicht daran. Am Morgen des 7. September kam er in Teplitz an und eine Stunde später folgte der

*) Noch fast in derselben Stunde sprach der Verfasser Camphausen auf dem Bahnhofe zu Potsdam. Der sonst so ruhige und zugeknöpfte Staatsmann war in hohem Grade aufgeregt und ergriffen und es drängte ihn, sich gegen Jemanden auszusprechen. Die Hoffnungen des edlen Mannes waren schon seit Anfang des Jahres schwach und in diesem Augenblicke gänzlich geschwunden. Prophetisch sah er die traurigen Folgen des Schrittes voraus.

König von Sachsen mit den beiden Königinnen. Kurze Zeit darauf traf auch der Kaiser ein. Man blieb den Tag zusammen und am folgenden Tage wurden die Berathungen in Pillnitz fortgesetzt. Was dort gesprochen wurde, ist niemals veröffentlicht worden. Die Kölnische Zeitung sagte damals, „die Nachricht, daß unser König in Begleitung der Königin und der sächsischen königlichen Familie sich nach Teplitz begeben hat, erregt hier kein unbedeutendes Aufsehen, weil Niemand hier diese Reise ahnte. Da nun der General v. Gerlach der einzige Begleiter des Königs ist und sich der König die österreichische Uniform hat nachschicken lassen, so ist die Fama natürlich beschäftigt, diesen Umstand zu allen möglichen Combinationen auszubeuten. Wir glauben, daß dieser Ausflug nur den Charakter einer Familienzusammenkunft habe, da auch die sächsischen Prinzessinnen an derselben Theil genommen haben, und begreifen nicht, wie daraus die Folgerungen gezogen werden können, wodurch das Selbstgefühl des preußischen Volkes tief verletzt wird. Denn daß der König von Preußen jetzt gerade in österreichische Lande gehe, um etwa dem jungen Kaiser einen Besuch zu machen, können wir nicht annehmen." Minder ironisch, aber bestimmter drückte sich die Deutsche Reichszeitung aus. Sie sagte mit Bezug auf jene Zusammenkunft, „was von Preußen in der deutschen Sache mit Oesterreichs Zustimmung geschieht, wird besser für Oesterreich, als für Preußen und Deutschland sein." Auch Bunsen war wegen der Teplitzer Reise nicht unbesorgt. Er schrieb am 11. September nach Berlin: „Die Reise des Königs nach Teplitz scheint mir politisch sehr bedenklich. Gott gebe, daß das allgemeine persönliche Mißtrauen durch die nächsten Schritte gründlich widerlegt werde."

Seine Besorgniß war nicht ungerechtfertigt.

Welchen Zweck auch die Familienzusammenkunft hatte und was dabei gesprochen und beschlossen worden ist, jedenfalls war sie für Deutschland kein günstiges Ereigniß. Nicht zu bezweifeln ist, daß bei der unter Zuziehung von Frauen erfolgten Familienbesprechung von Beseitigung der in den Familien schwebenden Streitigkeiten, von Anerkennung bestehender Rechte und Bewahrung des Friedens gesprochen worden ist. Bei einem Fürsten von geringer Gewissenhaftigkeit und Treue würden solche Besprechungen und Mahnungen sehr bald in den fortgesetzten diplomatischen Kämpfen fruchtlos vorübergegangen sein, nicht so bei Friedrich Wilhelm IV., welcher von da an abermals zu schwanken anfing und Alles wegzuräumen suchte, was einen Kampf mit Oesterreich herbeiführen konnte. Bis dahin war er bemüht gewesen, den alten Bundestag nicht wieder zurückzuführen und hatte er sich der Bildung der provisorischen Centralgewalt nach den österreichischen Vorschlägen kräftig widersetzt und Solches

durch die Circularverordnungen vom 3. und 28. April, durch die Dreikönigsverfassung, durch das Dreikönigsbündniß, durch die Sendung des Generals v. Canitz nach Wien, durch Preußens Stellung zum Reichsverweser, durch die factische Uebernahme der Centralgewalt und durch das Nichteingehen auf die Biegelebenschen Vorschläge dargethan.

Dies hatte sich seit der Rückkunft von Teplitz geändert. Der König hatte zwar seine Absichten und Pläne nicht aufgegeben: aber er vermied es, fortan Oesterreich gegenüber zu treten. Von da an war es Oesterreich, welches offensiv gegen Preußen auftrat und dasselbe von Position zu Position zurückzudrängen suchte und nur in vereinzelten Fällen gelang es Radowitz, den König zu ernsterem Widerstande gegen das immer übermüthigere Vorgehen Oesterreichs zu bewegen.

Der erste Rückzug zeigte sich bei den Verhandlungen über das Interim, welche innerhalb 14 Tagen beendet waren. Am 15. September hatte Schwarzenberg seine Vorschläge nach Berlin gesendet und die preußische Regierung hatte darin eingewilligt, daß eine Anerkennung der Legalität der Dreikönigsverfassung unterbleibe, daß der Reichsverweser seine Zustimmung zu der Uebereinkunft ertheile und daß dieselbe nur bis zum 1. Mai 1850 gehe. Eine selbstverständliche Folge hiervon mußte sein, daß nach Ablauf dieser Frist das alte Bundesverhältniß wieder auflebte; denn wenn bis dahin keine Vereinbarung zu Stande kam, dann existirte nur noch der niemals aufgehobene Bundestag.

Die unterm 30. September 1849 geschlossene, am 10. October ratificirte und am 6. October von Erzherzog Johann genehmigte Uebereinkunft lautet:

§. 1.

„Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständniß mit dem deutschen Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern diese nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann.

§. 2.

„Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands.

§. 3.

„Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesakte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten.

§. 4.

„Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über das Fortbestehen des hier getroffenen Uebereinkommens vereinbaren.

§. 5.

„Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben, nach Maßgabe der Bundesgesetzgebung innerhalb der Competenz des engeren Raths der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Bundescommission übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen können sich einzeln oder mehrere gemeinschaftlich durch Bevollmächtigte bei der Bundescommission vertreten lassen.

§. 6.

„Die Bundescommission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt ihre Beschlüsse nach gemeinsamer Berathung. Im Falle sie sich nicht zu vereinigen vermag, erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falles einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt. Im eintretenden Falle hat jedesmal Oesterreich einen und Preußen den anderen der Schiedsrichter zu wählen. Die beiden auf diese Weise designirten Regierungen vereinigen sich zur Ergänzung des Schiedsgerichts über die Wahl des Dritten.

„Die Mitglieder der Bundescommission theilen sich in die ihr angewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung und insbesondere der Bundeskriegsverfassung gemäß, entweder selbst besorgen oder deren Besorgung leiten und überwachen.

§. 7.

„Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Ma-

jestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

„Nach erfolgter Ratification, welche durch gegenseitig auszuwechselnde Ministerialerklärungen binnen zehn Tage, von heute an gerechnet, dahier zu erfolgen hat, und nach Eintreffen der Zustimmung des Herrn Erzherzogs-Reichsverwesers, welche das kaiserliche Cabinet zur Vermeidung jedes Zeitverlustes sofort eventuell einzuholen besorgt sein wird, werden die beiden Höfe von Wien und Berlin gemeinschaftlich sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritte einladen."

Trotz der Ratification von Seiten der Großmächte und des Erzherzogs verzögerte sich die Uebergabe der Centralgewalt an die in dem Interim festgesetzte Bundescommission. Oesterreich verlangte feierliche Niederlegung des Reichsverweseramts. Preußen widersprach der Anforderung, indem es die Existenz der Centralgewalt bestritt, gab jedoch nach. Andere Streitigkeiten entsprangen wegen Zulassung der passiven Assistenz der Bevollmächtigten deutscher Regierungen bei der Bundescommission. Als auch diese Streitigkeiten beseitigt waren, entstanden Verzögerungen daraus, daß einzelne kleinere Regierungen ihre Zustimmungen nicht einsendeten und der Reichsverweser erst nach den Zustimmungen aller deutscher Regierungen sein Amt niederlegen wollte.

Die Commissarien waren längst ernannt. Es waren dies von Seiten Oesterreichs der Geheime Rath Freiherr v. Kübeck und der Feldmarschall-Lieutenant v. Schönhals und von Seiten Preußens v. Radowitz und der Oberpräsident v. Böttiger.

Endlich kam es am 20. December, also fast drei Monate nach dem Uebereinkommen und etwa vier Monate vor dem Ende des Interims zur Uebergabe. Zwar fehlten auch jetzt noch die Zustimmung von Luxemburg und Oldenburg, aber man wußte, daß der Großherzog von Luxemburg seine Zustimmung erklärt hatte, und man wollte, da nur noch eine so kurze Zeitdauer verblieb, nicht länger zögern. Von den größeren deutschen Staaten war die Zustimmung mit der Verwahrung eingegangen, „daß nur die Angelegenheiten der vormaligen engeren Bundesversammlung und nicht die Fragen des Krieges und des Friedens der Interimscommission überlassen sein sollten."

Die Uebergabe fand im Gartenhause des Reichsverwesers statt, welcher in Begleitung seiner vier Minister, Fürst v. Wittgenstein, Detmold, Jochmus und Merk erschienen war. In seiner Ansprache erkannte der Erzherzog an, „daß ihm nicht gelungen sei, ein neues Verfassungsband um das Vaterland zu schlingen, welches des Volkes Rechte so wie des Vaterlandes Größe und Macht dauernd sichere", und fügte hinzu,

„daß er nur das gemeinsame Band erhalten und den Frieden gewahrt habe. Seine Sorge fühle er erleichtert, indem die Zukunft des Vaterlandes dem Zusammenwirken derjenigen beiden deutschen Regierungen anbefohlen werde, welche durch ihre Macht zunächst dazu berufen sind. Wo beide vereint treu an dem Rechte festhaltend vorangehen, können die anderen Regierungen getrost folgen und das Gelingen werde nicht ausbleiben." Ihm erwiederte Freiherr v. Kübeck, dem Muthe und der Standhaftigkeit des Erzherzogs sei es vorzüglich zu verdanken, daß die Gefahren, als im Herbste des vorigen Jahres das staatliche Dasein eines großen Theils des Vaterlandes bedroht war, glücklich abgewendet wurden und Deutschland nicht anarchischen Bestrebungen anheimgefallen wäre. Er habe sich dadurch für alle Zeiten Ansprüche auf Bewunderung und Dankbarkeit des deutschen Vaterlandes erworben." Demnächst gab Kübeck im Namen seines Kaisers und des Königs von Preußen, die feierliche Versicherung, keine Anstrengung zu scheuen, um für die bestimmte Zeit der Dauer der Bundescommission die ihr vorgezeichnete Bestimmung zu erfüllen.

Nachdem noch ein Protokoll über diesen Akt aufgenommen und unterzeichnet war, hatte endlich das Reichsverweseramt auch der Form nach aufgehört. Wenige Tage nach Uebergabe des Amts verließ der Erzherzog Johann für immer Frankfurt. Er hatte noch die letzte Zeit seiner Anwesenheit benutzt, um sich durch Besuche der wohlthätigen und wissenschaftlichen Institute beliebt zu machen, und wurde ihm auch von den Bürgern Frankfurts eine Adresse, von dem Senate eine Gedächtnißmünze überreicht. Auch hatte er noch nach der Uebergabe die Kasernen der österreichischen, bairischen und Frankfurter Truppen, nicht aber die der Preußen besucht und den Soldaten in seiner gewöhnlichen populären und darum einnehmenden Weise ein Lebewohl gesagt. Seine Minister wurden von Oesterreich mit hohen Orden belohnt. Man wußte nicht, ob die Belohnung wegen ihrer österreichischen Gesinnung erfolgt sei, oder weil Oesterreich darthun wollte, daß ihm, als dem ersten deutschen Staate die Belohnung zieme.

Deutschland sprach sich entschieden gegen das Interim aus. Nicht blos waren die freisinnigen Parteien darüber unzufrieden, daß die Centralgewalt ohne Mitwirkung des Volkes in die Hände der Großmächte gelegt und der alte Bundestag in Aussicht gestellt war, sondern es zeigte sich fast allgemein und selbst bei Regierungen eine Mißstimmung darüber, daß Deutschland statt der einen deutschen Bundesgenossenschaft, zwei deutsche Obergewalten, mit zu jeder Seite gestellten Bundesgenossen habe und dadurch der Dualismus äußerlich noch mehr hervorgetreten

und gesetzlich anerkannt sei und daß in dieser Weise, statt deutscher Einheit, deutscher Bruderkrieg befördert werde. Auch waren die Besorgnisse eines Krieges um so begründeter, als Oesterreich schon in Folge der Einberufung des Reichstages nach Erfurt Verwahrung einlegte und erklärte, daß es den Consequenzen des Reichstages mit seiner ganzen, ihm zu Gebote stehenden Macht entgegentreten werde. Jedenfalls hatte sich die Situation seit Anfang September gewaltig geändert. Damals war Preußen noch im factischen Besitze der Centralgewalt, Oesterreich ohne Einfluß und die Hoffnung auf das Zustandekommen des Bündnisses mit den deutschen Staaten wohlbegründet. Jetzt am Ende des Jahres war der Abfall Sachsens und Hannovers vom Bündnisse unzweifelhaft, die Centralgewalt nur noch eine kurze Frist im Mitbesitze von Preußen und der Bundestag in sicherer Aussicht.

Neunzehntes Capitel.

Rundschau am Ende des Jahres 1849. Innere und äußere Zustände.

Wir sind am Schlusse der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts angelangt. Zwar erfolgten die Berathungen über Revision der angenommenen Verfassung, über Agrargesetzgebung und über Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung noch im Laufe des Jahres 1849; aber dieselben kamen ebenso wie die übrigen, den Kammern vorgelegten Gesetze erst in dem nächsten Jahre zum Abschluß und zur Verkündigung. Sie waren die Consequenzen der verflossenen Jahrzehnte, die durch die Frühlingsluft des Jahres 1848 zur Reife gelangte Frucht der Entwickelung unseres Volkes; aber sie gehörten der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts an.

Mit Unrecht hat man das Jahr 1849 als ein Reactionsjahr bezeichnet. Dieses Jahr hat die Errungenschaft befestigt, nicht eingeschränkt und durch die Annahme der Verfassung den Grundstein zur weiteren Entwickelung Preußens gelegt. Wohl lehnte der König die deutsche Krone ab, aber die Reichsverfassung und die Dreikönigsverfassung sind Schöpfungen dieses Jahres und auf sie gründet sich die gegenwärtige Verfassung des deutschen Reiches. Wahr ist ferner, die Kammern wurden aufgelöst und organische Gesetze octroyirt; aber in diesem Jahre war auch die Verfassung angenommen worden und um sie zu befestigen und vor den Stürmen der vorwärts und zurück wogenden Bewegung zu schützen, bedurfte es einer festen Organisation des in dem ersten Kinderjahre stehenden constitutionellen Staates.

Durch die Verfassung war der absolute Staat, wo das fürstliche Ich das Einzelste und Allgemeinste war, dem Dualismus gewichen, d. h. die Rechte des Volkes waren denen des Herrschers entgegengestellt worden. Dadurch konnte ein dem Staate nachtheiliger Zwiespalt entstehen und diesem war durch eine klare, bestimmte Grenzscheidung der getrennten Ge-

walten und durch strenge Beachtung dieser Grenzen vorzubeugen. Das Eine war durch die Revision der Verfassung, das Andere durch zwingende Verordnungen und feste Zustände zu ermöglichen. In dem Jahre 1849 wurden diese Verordnungen gegeben und die Zustände geregelt.

Wie man auch über Manteuffels äußere Politik urtheilen mag, wie groß die Mitschuld ist, die er an der seit Olmütz eingetretenen Reaction trägt und wie geringer Schöpfungssinn ihm eigen war, so würde es doch eine Undankbarkeit sein, wenn man seine Verdienste im Jahre 1849 um die innere Gestaltung des Landes verkennen wollte. In dem Zeitraum, der zwischen der Auflösung der Zweiten Kammer und dem Zusammentritt der neuen Kammer lag, also in drei und einem halben Monat, hatte er mit ernster Strenge, aber ohne Härte, vielleicht mit einziger Ausnahme des Verfahrens gegen Waldeck, die Zustände Preußens wieder geordnet, ein neues Wahlgesetz gegeben, die Presse und das Vereinswesen durch Verordnungen geregelt, die Staatsbeamten in Kronbeamte umgewandelt, den Soldatenstand durch Verordnungen vor Verlockungen zur Insubordination geschützt und durch ein Invalidengesetz zum Dienste ermuntert, die Disciplin unter Civilbeamten streng aufrecht erhalten, die Aufstände zu Breslau, Iserlohn, Elberfeld, Hagen u. s. w. schnell unterdrücken lassen, die Ruhe für fernerhin durch ein Belagerungsgesetz gewahrt, die Wahlen geleitet und durch deren Erfolg dem Volke die sichere Hoffnung gegeben, daß Regierung und Kammer entschlossen wären, die constitutionelle Verfassung aufrecht zu erhalten und sie durch eine freisinnige Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung zu stützen. Man kann die octrohirten Verordnungen, welche die Regierung in dieser Zeit erließ, sowohl wegen der Octrohirung, als wegen des Inhaltes streng tadeln und namentlich die Umwandlung der Staatsbeamten in Kronbeamte nicht für wünschenswerth erachten; aber immer ist anzuerkennen, daß der Staat dadurch erkräftigt, die Autorität der Regierung vermehrt und eine erhöhte Machtstellung nach Außen herbeigeführt wurde.

Auch für das Ansehen des Staates war die damalige Regierung in dem kurzen Zeitraum ungewöhnlich thätig gewesen. Schnell und energisch waren durch Preußen die Aufstände in Dresden, in der Pfalz und in Baden besiegt und die Hilfe Oesterreichs zurückgewiesen worden. In der Proklamation des Königs an sein Volk vom 15. Mai 1849 war die Einheit der Nation als Programm und Ziel der Regierung verkündet und diesem Programme gemäß die Dreikönigsverfassung entworfen und das Bündniß mit den zwei Königen geschlossen worden.

Um die Verfassung ins Leben einzuführen, bedurfte es nur noch der Genehmigung des Reichstages; dieser aber mußte ohne Zögerung, wo

möglich noch im August, spätestens in den Herbstmonaten zusammen gerufen werden. Geschah dies und erfolgte, wie später in Erfurt, die sofortige Genehmigung, dann hätte sich Preußen ohne Kampf in Besitz der Macht setzen können; denn Oesterreich hatte seine Länder noch nicht beruhigt, Frankreich wünschte und brauchte den Frieden und Rußland und England interessirte die orientalische Frage mehr, als die deutsche. Dies änderte sich, als Oesterreich seine Länder unterworfen und äußerlich beruhigt und als Rußland seinen beabsichtigten Kampf gegen die Türkei aufgegeben hatte; aber auch am Ende des Jahres 1849 hätten die auswärtigen Mächte, wenn Preußen bereits im Besitze der Macht gewesen wäre, keinen Kampf gewagt; denn bei der nur gewaltsam unterdrückten Aufregung der Völker wäre die Zeit zum Kampfe der Fürsten unter einander nicht günstig gewesen. Eine kurze Rundschau auf die damaligen politischen Verhältnisse der Großmächte ergiebt die Richtigkeit der Behauptung.

Oesterreich hatte im August 1849 seine sämmtlichen Länder wieder errungen. In Italien waren schon im Anfang des Frühjahrs die erneuten Unruhen in Mailand unterdrückt, Brescia war bombardirt und eingenommen und Karl Albert geschlagen und zur Abdankung genöthigt worden. Modena, Parma, Florenz und Ferrara hatten Oesterreichs Truppen besetzt und am 23. August war die Capitulation Venedigs erfolgt. Wie vor 1848 war Oesterreich Herr von dem größeren Theile von Oberitalien und Mittelitalien, aber durch die eiserne Strenge der Heerführer, welche theilweise den Charakter brutaler Grausamkeit annahm, war der Abscheu Italiens gegen Oesterreichs Herrschaft und das Mitgefühl Europas für das unglückliche Land gesteigert worden. Die Kluft zwischen Italien und Oesterreich hatte sich vergrößert und die Bevölkerung scheute sich nicht, ihre Verachtung und ihren Haß gegen Oesterreich kund zu geben. Nur mit der Gewalt der Waffen konnte die Unterdrückung fortgesetzt werden und darum war es der Regierung nicht möglich, einen Theil der Armee aus Italien zu ziehen und sie in Deutschland zu verwenden.

Auch in Ungarn wurde im August der Krieg beendet. Am 9. war die entscheidende Schlacht bei Temesvar gekämpft und die Ungarn gänzlich geschlagen worden. Am 13. hatte sich Görgey ergeben, Munkacz, Peterwardein und Komorn waren gefallen und das Blutbad hatte bald darauf begonnen; aber Ungarn war, wie Italien, nur besiegt, nicht vernichtet und das vergossene Blut hatte den Haß gegen Oesterreich vermehrt.

Zur Unterjochung beider Länder waren nicht blos Deutsche sondern auch Slaven benutzt worden, und nach dem Siege traten die slavischen Völkerschaften mit Ansprüchen hervor, welche Oesterreich nicht gewähren konnte, ohne sich selbst den Todesstoß zu geben. Dieses Chaos mußte in

Wien geordnet, ein Gesammtstaat organisirt und eine Gewalt geschaffen werden, welcher sich die verschiedenen Völkerstämme freiwillig oder gezwungen unterwarfen.

Damals herrschten in den leitenden Kreisen der Wiener Regierung zwei sich streng entgegengesetzte Ansichten. Diejenigen, welche Oesterreich in einen centralisirten Gesammtstaat umschaffen wollten, sahen in dem Vorgehen Preußens nichts Feindliches. Sie beharrten bei der Märzverfassung nicht aus Liebe zum Constitutionalismus, sondern weil diese Verfassung einen äußeren Einigungspunkt bildete. Sie wollten ein Oesterreich für sich bestehend und hielten eine Verbindung der norddeutschen Staaten nicht für nachtheilig. Andere gingen insofern weiter, als sie eine Vereinigung der Länder des Donaugebiets, also Baierns und Würtembergs mit Oesterreich zu einem Südbunde erstrebten.

Die Mehrzahl in den leitenden Kreisen war anderer Ansicht; sie war gegen die Verschmelzung der Völkerstämme und Nationalitäten und wollte den Einigungspunkt in der Macht des deutschen Elements finden. Um dies zu ermöglichen, sollte die Verbindung mit dem übrigen Deutschland, mit welchem Cultur, Sprache und Geschichte einigten, aufrecht erhalten und befestigt werden, weil ohne eine solche Verbindung das deutsche Element den Slaven preisgegeben sein würde, da diese den Deutschen zwar an Bildung nachstanden, an Zahl aber überlegen waren. Auch der junge Kaiser und seine Regierung theilten diese Ansichten. Nach Außen wollten sie Vernichtung des preußischen Einflusses und engere Vereinigung mit Deutschland, nach Innen Machtstellung. Man hatte sich zur Erreichung dieses Zweckes schon in den Monaten Juli und August enger an Baiern und Würtemberg angeschlossen, duldete nicht, daß der machtlose Reichsverweser sein Amt niederlegte, suchte das alte freundschaftliche Verhältniß mit Hannover wieder herzustellen und ging sogar so weit, an eine Zollvereinigung mit Deutschland zu denken. Durch die letzten Jahrzehnte hatte man von Preußen gelernt, wie sehr Volksstämme durch gleiche nationale Interessen verbunden werden.

Man hielt dafür, daß durch eine solche Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland der Kaiserstaat die gebietende Macht in Europa sein würde und daß es dann auch der österreichischen Regierung möglich sein werde, die einzelnen Völkerstämme, welche zu Oesterreich gehörten, neben einander in ihren Eigenthümlichkeiten bestehen zu lassen und in dem mächtigen deutschen Elemente den Einigungspunkt zu finden. Nicht also die constitutionelle Gesammtvertretung, sondern die Gesammtgewalt sollte nach der Ansicht der Regierungspartei, den Vereinigungspunkt bilden und sich auf die Armee, die Beamtenhierarchie und die Kirche stützen.

Diesem Streben nach der deutschen Hegemonie, wie sie beim Bundestage ausgeübt war, standen Preußen und die Dreikönigsverfassung entgegen. Daß sich Preußen freiwillig beugen und die Verfassung aufgeben würde, war damals nicht zu erwarten. Nur die Waffen konnten entscheiden; aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo Oesterreich ein Krieg möglich war. Die verschiedenen Völkerstämme, die Lombarden, Venetianer, Szekler, Polen, Czechen, Croaten, Siebenbürger, Wallachen, Grenzer und die übrigen Südslaven, sowie die Ungarn waren zunächst zu einem Staate zu vereinen und der neu geschaffenen Staatsgewalt zu unterwerfen. Wenn sich nicht Alles auflösen sollte, war eine solche Einigung nothwendig und ehe sie beendet war, konnte die Armee nicht zu anderen Zwecken benutzt werden. Hierzu kam der gänzliche Mangel an Geld, welcher seit dem Finanzpatent vom 13. September 1849 noch fühlbarer geworden war. Ein Krieg war vielleicht in den Wintermonaten 1850|51 durchzuführen, im Herbst und Winter 1849 aber eine Unmöglichkeit. Zwar wurde zu dieser Zeit unter Erzherzog Albrecht eine Armee in Böhmen zusammengezogen; aber an eine ernstliche Rüstung hatte Oesterreich damals nicht gedacht. Es konnte Preußen keine Heere entgegenstellen, ohne in den von Truppen entblößten Ländern neue Aufstände hervorzurufen und somit hatte auch Preußen in der Zeit, von welcher wir sprechen, selbst seinem gefährlichsten und erbittertsten Gegner gegenüber, freies Spiel.

In Frankreich hatte man die im Juni stattgefundene Bewegung der Pariser Demokratie unterdrückt und die Gelegenheit benutzt, um die extremen Parteien zu vernichten. Der Belagerungszustand war in Paris verkündet und bis zum 12. August fortgesetzt worden. Harte Gesetze wurden gegen die Presse und gegen politische Vereine erlassen. Die Nationalversammlung gab sich selbst eine strenge Geschäftsordnung und dem General Changarnier wurde der Oberbefehl über die Nationalgarde anvertraut.

Louis Bonaparte benutzte diese Zeit, in welcher die Partei des Berges — die einzige, die er fürchtete — entkräftigt und entmuthigt war, um seine Pläne durchzuführen. Zunächst war er bemüht, seine Person in den Vordergrund zu stellen und die Franzosen an seine Herrschaft zu gewöhnen. Nicht blos suchte er das Heer zu gewinnen, sondern er durchreiste Frankreich, um auf diesen Reisen die napoleonischen Ideen aufs Neue zu erwecken und den Namen „Napoleon" in Erinnerung zu bringen, jenen Namen, von welchem er in seiner, Ende October erlassenen Botschaft sagte, „daß er im Innern Ordnung, Autorität, Religion, Volkswohl, nach Außen Nationalwürde bezeichne." Er trat daher auch in den Provinzen mehr als erster Prinz seiner Familie, wie als Präsident auf.

Getragen von dem Bewußtsein, daß er zur Herrschaft über Frankreich bestimmt sei, ging er jetzt, wo er gereift war, in kluger und berechnender Weise vor und gab sich besondere Mühe, den Besitzstand, welcher Ruhe und Frieden wünschte, zu gewinnen. Ohne Einmischung hatte er den für Sardinien, den alten Bundesgenossen Frankreichs, nachtheiligen Waffenstillstand abschließen lassen und obwohl die Regierung durch die Nationalversammlung ausdrücklich ermächtigt war, einen Theil Oberitaliens zu besetzen, wenn sie dies zum Schutze der Integrität des sardinischen Gebietes und der Ehre Frankreichs für erforderlich halten sollte, so sah er doch ruhig mit an, daß von den Oesterreichern Pisa, Lucca, Florenz und Livorno eingenommen wurden. Nur in Rom war mit französischen Waffen eingeschritten worden. Der in Frankreich noch immer mächtige Clerus, dessen Gunst Louis Bonaparte nicht gleichgiltig war, forderte dieses Einschreiten und Bonaparte entsprach dieser Forderung um so lieber, als die Fortdauer der Republik in Rom seinen Plänen für Frankreich entgegenstand; denn wenn er die Absicht hatte, sich zur gelegenen Stunde der absoluten Macht in Frankreich zu bemächtigen, so konnte er die Republik nicht in Rom fortbestehen lassen.

General Oudinot wurde nach Italien gesendet und als sein erster Angriff auf Rom mit großen Opfern zurückgeschlagen war, konnte ohne Verletzung der französischen Eitelkeit, die Armee nicht zurückgerufen werden. In den ersten Tagen des Juli wurde Rom erobert und die päpstliche Regierung wieder eingesetzt. Diese bewaffnete Einschreitung war im Sinne jener großen Mittelparteien, welche, abgespannt und ermattet, Ruhe und Ordnung erzielen wollten, und um deren Gunst Louis Bonaparte buhlte. Man war einerseits den römischen Republikanern, welche mit der französischen Bergpartei in Verbindung standen, nicht geneigt und fürchtete andererseits die Oesterreicher und die Zurückführung der alten reactionären Zustände. Ganz in diesem Geiste ist das von Louis Bonaparte an seinen Generaladjutanten den Obersten Ney gerichtete Schreiben vom 18. August, worin es heißt; „die französische Republik habe ihre Truppen nicht nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu erdrücken, sondern im Gegentheil, um ihr die richtige Grenze zu setzen, sie gegen ihre eigenen Uebergriffe zu schützen und ihr eine dauernde Grundlage zu geben durch die Wiederherstellung des Fürsten, der zuerst die Aufgabe der nöthigen Umgestaltung muthig in die Hand genommen. Ich verstehe die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes nicht anders, als mit einer allgemeinen Begnadigung, einer Laienregierung, einer freisinnigen Verwaltung und der Einführung des napoleonischen Gesetzbuches."

Mit Deutschland wurde damals kein Krieg gewünscht. Nur sehr vereinzelt wurde an die Rheingränze erinnert. Die Revolutionären wollten mit dem deutschen Volke nicht brechen und auch denen, welche die Bourbonen zurückführen wollten, erschien die preußische Politik erwünscht. Sie sahen die Allianz, welche Ludwig XVIII. zurückgebracht hatte, für durchlöchert und gebrochen an und hofften, daß ihnen das deutsche Reich gleiche Dienste gewähren würde. Für jetzt wollten sie Frieden; denn eine unglückliche Schlacht konnte den Sieg der Socialdemokratie, eine glückliche die napoleonische Herrschaft herbeiführen.

Am Wenigsten wünschte Louis Bonaparte den Krieg mit Deutschland. Jeder Krieg mußte ihm, so lange seine Macht nicht befestigt war und so lange er sich nicht des Oberbefehls bemächtigt hatte, nur Nachtheil bringen. Eine einzige unglückliche Hauptschlacht konnte seine Pläne für immer vernichten und eine glückliche Schlacht hätte dem siegreichen Feldherrn ein Uebergewicht über ihn gegeben. Ihm war daher die Erhaltung des Friedens mit Deutschland und namentlich mit Preußen eine Nothwendigkeit und so wird es erklärbar, daß er gegen den Aufstand in Baden und in der Pfalz feindlich aufgetreten war, den Abschluß des Friedens zwischen Dänemark und Preußen begünstigte und sich den Versuchen Preußens zur Durchführung der Dreikönigsverfassung nicht feindlich entgegenstellte.

In Uebereinstimmung mit dem Präsidenten der Republik erklärte damals der französische Gesandte Drouin de Lhuys zu Bunsen: „Die Wiederherstellung des alten deutschen Bundes ist unmöglich. Die Staaten werden sich nicht in ihrer Vereinzelung behaupten können. Der Frankfurter Entwurf, wie er in Berlin aufgenommen und verändert worden ist, giebt Deutschland den nothwendigen Halt, ohne ihm eine aggressive Kraft oder Tendenz beizulegen. Das Siebenzigmillionenreich würde die Mißstände des Reichs von Carl V. und der Heiligen Allianz erneuern."

Diese letzte Ansicht theilte auch Palmerston. Er hielt dafür, daß ein solches Ungethüm von Reich eine Erneuerung der Heiligen Allianz nur in einer practischeren und furchtbareren Form sei und nothwendig eine feindliche Stimmung Englands und Frankreichs hervorrufen müsse. Dagegen schien ihm die Dreikönigsverfassung, wenn sie verwirklicht werden könnte, der Politik Deutschlands entsprechend; aber freilich war er der Meinung, daß das Streben bis jetzt nur ein Spielwerk sei. Ein anderes Mal erklärte er, „daß gegen die Idee eines deutschen Reichs nichts einzuwenden sei. Nur scheine es Niemand zu Stande bringen zu können." Ihm stimmten auch die andern Staatsmänner Englands bei. Obwohl sie der Vergrößerung Deutschlands und namentlich Preußens durch Schleswig-Holstein entschieden entgegentraten und die Erhaltung Dänemarks als

Gesammtstaat wünschten, so glaubten sie doch andererseits, es entspreche der alten conservativen Politik Englands gegen Frankreich, einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Leitung und mit selbständiger Politik zu unterstützen; denn er würde die kleinen deutschen Staaten, welche sich, durchwühlt von Demokratie, zu Frankreich hinneigen könnten, unschädlich machen, das Uebergewicht Oesterreichs auf dem Continente beseitigen und England als Bundesgenosse gegen Uebergriffe von Frankreich und Rußland zur Seite stehen. Trotzdem war die Politik der englischen Staatsmänner zurückhaltend und abwartend, weil sie nicht an die Durchführung glaubten; aber sie hielten dafür, daß, wenn das Werk vollendet werden sollte, Niemand sich unterstehen werde, dasselbe anzugreifen, vielmehr alle sich beeilen würden, eine gute, freundliche Stellung anzunehmen. Auch Prinz Albert theilte diese Ansicht und glaubte, daß England die allerengste Verbindung mit dem deutschen Reiche, wenn es in seinem Reichstage sichtbar dastehe, suchen werde. Dem widersprach auch nicht, daß Palmerston im Juni 1849 die schwarz-roth-goldene Flagge als eine piratische erklärt hatte; denn zur Zeit bestand ja noch kein deutsches Reich.

Im letzten Jahre hatte sich übrigens England vorzugsweise mit seinen innern Fragen beschäftigt. Zwar waren die im Jahre 1848 hervorgetretenen Chartistendemonstrationen und revolutionären Umtriebe, so wie der irische Aufstand unter O'Brien schnell in Sand verlaufen, allein um desto heftiger wurden 1849 die socialen Kämpfe zwischen Protectionisten und Freihändlern geführt. Die Schiffahrtsgesetze, welche neben dem Freihandel nicht bestehen konnten, wurden trotz des mächtigen Widerstandes beseitigt. Den in Irland herrschenden unglücklichen Geldverhältnissen und Geldverwirrungen suchte man durch ein Gesetz über schnellen Verkauf verschuldeter Güter entgegenzuwirken und dadurch für den erneuerten Grundbesitz Capitalien und Kräfte herbeizuführen. Die revolutionären Bewegungen in Canada wurden durch Lord Elgin unterdrückt und der aufs Neue ausgebrochne Kampf in Ostindien führte nach der Niederlage bei Tschillinnwalah und dem Siege bei Gudscherat zur Einverleibung von Pendschab. Gegenüber diesen günstigen Erfolgen wurde bei dem am 1. August 1849 stattgefundenen Schlusse des Parlaments im Hinblick auf den Continent erklärt: das charakteristische Merkmal unserer Verfassung ist, daß sie die Aufrechthaltung der Ordnung verträglich macht mit dem vollsten Genusse politischer und bürgerlicher Freiheit." Ueber Deutschland wurde in der Thronrede geschwiegen und nicht mit Unrecht sagten die Times: „Wir vermögen nicht anzugeben, welche Verhältnisse zum deutschen Reiche hergestellt werden, für dessen Nichtzustandekommen freilich die deutschen Demokraten und die deutschen Höfe mit gleich redlichem Eifer bemüht sind."

Mehr wie Deutschlands Geschick hatte der ungarische Krieg die Theilnahme der englischen Nation erregt und war im Parlamente Einschreitung zu Gunsten Ungarns gefordert worden. Die Theilnahme stieg, als die Nachricht von den Hinrichtungen der ungarischen Helden einging und als der österreichische Internuntius, vereint mit dem russischen Gesandten, die Auslieferung der Flüchtlinge von der Türkei forderte. Je mehr die englische Nation gegen Oesterreich Partei nahm, desto weniger konnte dasselbe bei einem Kampfe mit Preußen auf englische Unterstützung rechnen.

Am Meisten mußte Preußen die Einmischung Rußlands fürchten. Der glückliche Erfolg der russischen Waffen in Ungarn hatte das russische Ansehn und den russischen Einfluß bei den deutschen Fürsten vermehrt und diese suchten, minder geheim wie 1848, bei dem mächtigen Beherrscher Rußlands Schutz für ihre Souveränetät und Hilfe gegen die preußischen hegemonistischen Absichten. Auf diesen Schutz rechneten sie um so mehr, als die Abneigung des Kaisers Nikolaus gegen Friedrich Wilhelm IV. bekannt war. Er scheute sich nicht, diese Abneigung offen auszusprechen, nannte den königlichen Schwager einen Phantasten und warf ihm in einem Gespräche mit General Lamoricière vor, „daß er viel dazu beigetragen habe, den in Deutschland allgemein verbreiteten Geist der Unzufriedenheit zu erhalten und zwar in der Absicht, die kleinen deutschen Staaten zu lähmen und weiterhin ihre Unabhängigkeit zu zerstören."

Zu dieser persönlichen Abneigung trat der Haß gegen die constitutionellen Verfassungen, welche er als „die Staatsform der Unwahrheit" bezeichnete und der Glaube, daß ein organisirtes Deutschland das gefährlichste aller Traumbilder sei und Preußen durch die Veränderung der Bundesverfassung ein Bündniß mit der Revolution und dem Aufruhr gegen die göttliche Ordnung geschlossen habe. „Er hielt daher auch" — wie er zu einem Diplomaten äußerte — „die Verfolgung der deutschen Einheit für ein sinnloses Unternehmen, das bis jetzt nur den Erfolg gehabt habe, heftige Eifersucht und beinahe ernstliche Verwickelungen zwischen Oesterreich und Preußen hervorzurufen. Ihn selbst mache der Zustand Deutschlands sehr besorgt. Er zwinge ihn nicht nur, für mögliche Fälle eine große Militärmacht in Bereitschaft zu halten; sondern auch seine Gränzen fast hermetisch zu verschließen, um die deutschen Socialisten und Revolutionäre von Rußland abzuhalten. Sein Bestreben sei, für alle Eventualitäten gerüstet dazustehen und bereit zu sein, denen, welche seinen Beistand brauchten, zu Hilfe zu kommen."

So kriegerisch und feindlich diese Aeußerungen klingen, so waren sie doch um deshalb nicht zu fürchten, weil die russische Politik in der deutschen Frage nicht allein von dem zwar thatkräftigen, aber geistig nicht starken

Kaiser Nikolaus geleitet wurde. Keine seltene Thatsache ist es ja, daß die Fürsten, welche in der Herrscherallmacht schwelgen und Autokraten im strengsten Sinne des Wortes sein wollen, von denen geleitet werden, welche sie als ihre Minister gewählt haben. Auch Nikolaus ließ sich trotz seines energischen Willens von seinen Diplomaten leiten; diese aber hatten sich das Testament Peter des Großen, gleichviel, ob echt oder unecht, als Ziel des politischen Strebens gestellt. An der Spitze der russischen Diplomatie stand damals Nesselrode, ein Mann der, wie Wenige, die Kunst verstand, seinen Willen dem seines Monarchen unterzuschieben und sich nur als Vollstrecker des Herrscherwillens erscheinen zu lassen. Sein ganzes Streben war darauf gerichtet, Rußland dem gewünschten Ziele näher zu bringen, und dieses Ziel war der Besitz der Dardanellen. Rußlands Schiffe waren durch Helsingör und Bujukdereh gesperrt und ihm somit die Herrschaft über das Meer abgeschnitten. Der gegenwärtige Zeitpunkt schien zur Aenderung dieser Beschränkung günstig zu sein. Frankreich war durch innere Kämpfe beschäftigt und sein Präsident, wie Nikolaus irriger Weise glaubte, durch Dankbarkeit für die ihm bei der Wahl geleisteten Dienste gefesselt. Die Wallachei und Moldau waren von russischen Truppen besetzt und bei den Südslaven hatte Nikolaus durch die Hilfe, welche Oesterreich gewährt worden war, an Ansehen gewonnen und mehr wie jemals konnte er darauf rechnen, daß sich zu seiner Unterstützung die christliche Bevölkerung der Türkei gegen die muhamedanische Herrschaft erheben würde. Oesterreich war zur Zeit matt und wegen Ungarns zur politischen Unthätigkeit genöthigt. Es hatte sich verleiten lassen, zugleich mit Rußland im gebieterischen Tone die Auslieferung der Flüchtlinge zu verlangen, und als diese verweigert wurde, seinen Gesandten abzurufen und so wider seinen Willen Rußland in seinem Streben nach Krieg zu unterstützen. Letzteres hatte damals der Moldau und Wallachei, gleichsam als deren Herrscher, eine Verfassung gegeben, hatte große Truppenmassen an der Donau zusammengezogen, die Flotte von Sebastopol gerüstet und ihr den Befehl ertheilt, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Andererseits war aber auch von Seiten Englands am 6. October der Befehl ergangen, mit 14 Kriegsschiffen nach den Dardanellen zu segeln und vereint mit der französischen Flotte den etwaigen Angriffen Rußlands entgegen zu treten. Alles deutete dahin, daß das Petersburger Cabinet endlich seine kriegerischen Pläne zur Ausführung bringen würde. Mitten unter den Vorbereitungen zum Kriege wurde es aber für Rußland eine Nothwendigkeit, sich Preußen zu nähern. Die Abneigung des Herrschers schwand vor den Plänen der russischen Diplo-

matie. Der Waffenstillstand mit Dänemark war zu Stande gekommen, Schleswig und Holstein getrennt und somit kein äußeres Hinderniß vorhanden, welches der Annäherung an Preußen entgegenstehen konnte, und so verhaßt auch die zu erzielende deutsche Organisation war, so war sie doch minder gefährlich, als der mögliche Abfall Oesterreichs von Rußland. Preußen selbst hatte wenig Interesse an der orientalischen Frage und es war zu hoffen, daß es Oesterreich in Schach halten würde, wenn solches dem Bündnisse mit Rußland untreu werden sollte. So kam es denn, daß von Rußland gerade in den Herbstmonaten des Jahres 1849 eine freundlichere Stellung zu Preußen eingenommen wurde und daß, je mehr das feindliche Verhältniß zur Türkei zunahm, desto ernstlicher auch nach der alten Allianz mit Preußen gestrebt wurde. Erst als sich Frankreich und England den russischen Absichten energisch entgegenstellten und sich Rußland genöthigt sah, von seinen Absichten abzustehen und selbst die vorgeschobenen Posten zurückzurufen, hinderte Nesselrode nicht mehr, daß der Kaiser seiner Abneigung gegen seinen Schwager und dessen Lieblingsplan freien Lauf ließ. Wäre die Erfurter Versammlung im August 1849 zusammen berufen worden, so würde sich Rußland schwerlich widersetzt haben und hätte nicht eine so feindliche Stellung eingenommen, wie ein Jahr darauf in Warschau.

Von Seiten der Großmächte hätte daher Preußen im Jahre 1849 bei Durchführung der Dreikönigsverfassung keinen Widerstand fürchten dürfen. Minder günstig gestaltete sich das Verhältniß zu den deutschen Königen; allein diese vermochten es nicht ohne Hilfe einer Großmacht feindlich entgegenzutreten. Nicht blos verweigerten die süddeutschen Königreiche den Beitritt zu der Dreikönigsverfassung, sondern es widersetzten sich auch Hannover und Sachsen der Verwirklichung derselben. Alle übrigen Fürsten waren fast sämmtlich beigetreten, namentlich auch die Großherzöge von Baden und Hessen und der Kurfürst von Hessen.

Nach Baden war der Großherzog wieder zurückgekehrt und Ruhe und Ordnung waren durch Preußen wieder hergestellt; aber die Stimmung war trotzdem eine schwüle. In Folge der soeben durchlebten Ereignisse war man sich bewußt geworden, daß der Staat zu klein sei, um eine selbstständige Politik zu treiben. Allgemein war die Ansicht verbreitet, daß es am Besten wäre, sich an eine große Macht anzulehnen, um durch dieselbe eine staatliche Existenz zu erlangen und nicht feindlichen oder revolutionären Angriffen ausgesetzt zu sein. Der Breisgau, welcher seit dem Jahre 1386 dem Hause Habsburg angehört hatte und katholisch ist, mochte wohl den Wunsch haben, daß der junge Kaiser die deutsche Krone,

welche sein Großvater niedergelegt hatte, aufs Neue nehme;*) aber die überwiegende Mehrzahl in Baden war für Preußen. Man hatte seine materielle Macht kennen gelernt und so schmerzlich und niederschlagend auch die Todesurtheile waren, so hatte doch der humane Geist der preußischen Truppen versöhnend eingewirkt und aus dem Selbstbewußtsein derselben hatte man erkannt, wie wünschenswerth es sei, einem großen Staate anzugehören, der nicht von Außen abhängig wäre und eine feste Haltung, frei von den regellosen Schwankungen der kleinen Staaten einnehmen könnte. Selbst der Protestantismus Preußens schreckte einen großen Theil der katholischen Bewohner nicht ab; denn der durch Wessenberg hervorgerufenen freien Entwickelung des Katholicismus war es ganz genehm, daß eine protestantische Macht Deutschland leitete. Man wünschte wohl, daß Baden, welches durch die Constitution geeint war, zusammen bleiben möchte, aber noch mehr wünschte man eine engere Einigung mit Deutschland und da die Reichsverfassung verworfen war, so wollte man wenigstens die Dreikönigsverfassung erstreben.

Minder lebendig und allgemein war der gleiche Wunsch in Hessen-Darmstadt. Dort hatte der Großherzog Ludwig III., geleitet von seinem Minister Jaup, einem Freunde von Heinrich v. Gagern, die Nothwendigkeit des Anlehnens an eine große Macht erkannt und war trotz der persönlichen Zuneigung zu Oesterreich und trotz des Einflusses, welchen sein Schwiegervater, König Ludwig von Baiern, auf ihn ausübte, dem Dreikönigsbündnisse am 3. September 1849 beigetreten. Auch in Kassel hatte der Kurfürst seinen Beitritt erklärt, aber fast zu gleicher Zeit im August 1849 hatte er mit seinem früheren Minister Hassenpflug, welcher zur Zeit in preußischen Diensten war, heimliche Unterhandlungen gepflogen und mehrere Tage schwankte er, ob er nicht schon damals sein Ministerium entlassen und mit Hülfe Hassenpflugs die alten Zustände wieder zurückführen sollte. Da er sich überzeugte, daß für jetzt noch nicht der gewünschte Augenblick gekommen sei, so behielt er sein Ministerium bei, sendete einen Abgeordneten in den Verwaltungsrath und gab auch den sonstigen Anforderungen des bisherigen Ministeriums nach.

Anders verhielt es sich mit den beiden norddeutschen Königreichen Hannover und Sachsen. Hannover hatte sich, wie bereits erwähnt, den Vorbehalt gemacht, von der Vereinigung zurückzutreten, wenn der Versuch

*) Döllinger, welcher damals der clericalen Partei angehörte, erklärte am 3. November 1849 in der bairischen Kammer, „in Baden habe er die eine Stimme gefunden: am Besten wäre es, wenn wir österreichisch würden, wo nicht, so würden wir uns gern entschließen, preußisch zu werden, aber nur um keinen Preis das bleiben, was wir jetzt sind."

nur zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, und es hatte bald nach Abschluß des Bündnisses dem bairischen Cabinete mitgetheilt, daß es von der Vereinigung zurücktreten könne, wenn Baiern nicht beitrete. Auch hatte der König Ernst August an den Herzog von Wellington geschrieben und ihn um Rath gefragt, „ob es nicht weiser für ihn sei, hinsichtlich der Vereinigung mit Preußen, für welche er im gegenwärtigen Augenblicke gezwungen sei, sich zu erklären, definitiv freie Hand zu erhalten, um Oesterreich Zeit zu geben, seinen Einfluß geltend zu machen." Ihm hatte der Herzog erwiedert; „er finde es bedenklich, daß der König nicht die ihm jetzt gebotene Gelegenheit ergreife, eine ganz leidliche und entschieden sichere Stellung für sein Land und seine Dynastie zu nehmen. Es sei ein strategischer Fehler, sich auf etwas Ungewisses zu stützen, wenn man etwas Sicheres haben könne. Sehr ungewiß erscheine ihm aber, ob Oesterreich im Stande sein werde, ihn bei der geographischen Lage seiner Länder gegen Preußen oder die Revolution zu schützen." Auch die Königin Victoria war der Meinung, daß die Interessen der deutschen Fürsten am Besten durch die angestrebte deutschen Einheit gesichert würde. Trotzdem beharrte Ernst August bei dem Entschlusse, nur zum Scheine auf Preußens Pläne einzugehen und die Sache so lange hinzuziehen, als bis Oesterreich Hilfe gewähren könne. Um Preußen bei dem Glauben zu belassen, daß es ihm Ernst mit dem Bündniß sei, hatte er noch am 30. Juni zwei Vertreter für das Bundesschiedsgericht ernannt und erst am 9. October 1849, wo der Verwaltungsrath die Berufung des Reichstages beschloß, legte v. Wangenheim Protest ein. Wäre die Einberufung eher berathen und der Reichstag nicht erst im März 1850 angesetzt worden, so würde der König von Hannover wohl schwerlich eine Verwahrung ausgesprochen haben und hätte er es gethan, so würde ihm zu jener Zeit das Volk entgegen getreten sein.

Ganz in gleicher Weise verhielt es sich mit Sachsen. Auch sein Gesandter hatte den Auftrag, dem Cabinete in München zu erklären, „daß Sachsen zurücktreten würde, wenn Baiern nicht eintrete und Oesterreich sich nicht anschlösse," und äußerte Herr v. Beust dem englischen Geschäftsträger gegenüber, „daß er sich eine Hinterthüre offen gelassen und solches bereits in München zu verstehen gegeben habe." Demgemäß wurde auch von Seiten der sächsischen Regierung gegen die auszuschreibenden Wahlen für den Reichstag Verwahrung eingelegt, aber von Seiten des Volkes war man anderer Ansicht. Die öffentliche Stimme zog die preußische Hegemonie der österreichischen vor und die Kammer war für das Festhalten an dem Bündnisse.

Anders verhielt sich freilich die Stimmung in den beiden süddeut-

schen Königreichen. Durch die Besiegung des badischen Aufstandes war auch in Würtemberg Ruhe und Ordnung zurückgekehrt. Wohl grollte das Volk noch mit dem Könige und die Landesversammlungen mußten zweimal aufgelöst werden, aber in dem Hasse gegen Preußen waren sie einig. König Wilhelm von Würtemberg, welcher mit Unrecht den Ruf eines freisinnigen nationalen Herrschers erlangt hatte, verband Eigensinn und Halsstarrigkeit mit Ueberschätzung. Sein stolzer Stammsinn wurde durch den russischen Kaiser, der durch doppelte Verwandtschaft mit dem Stuttgarter Hofe eng verbunden war, angespornt. Seine Gesinnung sprach er ein Jahr später in seiner Thronrede aus, in welcher er erklärte, „daß er den deutschen Einheitsstaat für das gefährlichste aller Traumbilder halte und daß das preußische Unionsproject für einen künstlichen Sonderbundsversuch auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet sei." Diese feindliche Gesinnung gegen Preußen hatte er schon vorher offen gezeigt. In den ersten Tagen des September 1849 war er mit dem Erzherzog Johann, welcher nach Frankfurt zurückreiste, in Augsburg zusammengetroffen und hatte ihn nach Donauwörth begleitet. Was in München und Augsburg gesprochen wurde, was in Linz in heimlicher Zusammenkunft mit Schwarzenberg verabredet worden ist, blieb unbekannt; aber nicht unwahrscheinlich ist, daß der im folgenden Jahre abgehaltenen Conferenz in Bregenz, wo sich der König dem jungen Kaiser für den Fall eines Krieges mit Preußen zur Verfügung stellte, vorgearbeitet worden war. Die dynastischen Interessen des Königs gingen bei diesem Hasse gegen Preußen mit dem Vorurtheile und den partikularistischen Schwächen des Volkes Hand in Hand.

Minder schroff trat der Partikularismus in Baiern hervor. König Max hatte seinen Baiern bereits im April 1848 bei den Wahlen zugerufen: „Vergeßt nicht, daß wir Baiern sind, daß unsere Geschichte Tausend Jahre zählt und daß wir Baiern bleiben wollen," und dem englischen Cabinete gegenüber hatte er sich im December 1848 dahin erklärt, „daß er sich niemals einem erblichen deutschen Oberhaupte unterwerfen werde." „Baiern wollte," wie v. d. Pfordten offen aussprach, „als dritter Staat Deutschlands zwischen den Interessen der beiden deutschen Großmächte vermitteln," und wenn es das Interim vorgeschlagen hatte, so ging sein Zweck darauf, durch die vermittelnde Rolle zu ermöglichen, daß später ein Directorium gebildet werde. Die bairische Regierung war daher nicht minder wie Oesterreich eine Gegnerin des Dreikönigsbündnisses. Die Stellung, welche Baiern zu Preußen einnahm, seine Zustimmung zu dem Interim, seine Abneigung gegen die Ausschließung Oesterreichs und gegen die Vermehrung der Macht Preußens sind schon früher hervorgehoben worden.

Die Stimmung des Landes entsprach auch hier den dynastischen Zwecken. Clericale, Demokraten und Partikularisten waren gegen den Anschluß an Preußen. Einige wollten, wie bereits erwähnt, Ausschließung beider deutschen Großmächte und ein kleines Deutschland unter Leitung Baierns. Andere forderten engen Anschluß an Oesterreich, Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland und ein Parlament für den neu zu schaffenden süddeutsch-slavischen Bundesstaat und endlich verlangten die Partikularisten unter Führung des Freiherrn v. Lerchenfeld die selbständige Stellung Baierns und Theilnahme an der Leitung Deutschlands. Dieser vorherrschenden Stimmung des Landes war es daher entsprechend, als die Kammer am Ende des Jahres 1849 erklärte: „daß durch den von Preußen ausgegangenen Verfassungsentwurf nicht die politische und materielle Einigung aller deutschen Stämme erreicht würde, indem derselbe den Bestimmungen des Bundesvertrages widerspreche und Deutschland durch den Ausschluß Oesterreichs zerreiße."

Obwohl sich nun aber Baiern und Würtemberg der Dreikönigsverfassung nicht anschlossen und obwohl der Widerspruch Hannovers und Sachsens zu erwarten war, so mußte doch Preußen in dem Verwaltungsrathe, bei welchem es auf die Mehrheit der Stimmen rechnen konnte, die Wahl zum Reichstage ohne Zögerung beschließen lassen, solche sofort bewerkstelligen und noch im August, spätestens im September, den Reichstag zusammenrufen. Wäre dies geschehen, dann wäre das Gelingen wahrscheinlich gewesen. Mochten auch immerhin die Regierungen von Hannover und Sachsen ein trügerisches schnödes Spiel mit Preußen treiben, mochten Würtemberg und Baiern offen feindlich entgegentreten, ja mochte selbst das Volk in den süddeutschen Königreichen auf Seiten seiner Fürsten stehen, so würden doch in ganz Norddeutschland und in Baden die Wahlen zu Stande gekommen sein. In Sachsen und Hannover wünschte das Volk ebenso wie in Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Thüringen und in den anderen kleinen deutschen Staaten die Einheit des Vaterlandes. Das kleinstaatliche Wesen bot ihm keinen Raum und keine Macht für freie Entwickelung. Die Kammern waren trotz ihrer talentvollen und kühnen Redner nicht im Stande, auf die Ereignisse einzuwirken und zeitgemäße Ideen durchzuführen. Selbst wenn die Abgeordneten der kleinen Staaten noch so beredt waren und die Fürsten den guten Willen hatten, so blieben doch die Anträge unerfüllt, weil der von Oesterreich am Gängelbande geleitete Bundestag einen anderen Willen hatte, während die Abgeordneten des dereinstigen Vereinigten Landtages, vielleicht minder beredt, schon vor 1848 selbstständiger und nachhaltiger auftreten konnten und für sie der Bundestag von geringer Bedeutung gewesen war. Auch

konnte nicht verkannt werden, welchen ganz anderen Schutz ein mächtiger Staat gewähre und in welche Gefahr Deutschland durch die Aufstände der Monate Mai und Juni gekommen sein würde, falls Preußen nicht gewaffnet und kräftig entgegen getreten wäre. Nicht minder erwog man, daß die Ereignisse der Gegenwart und die heranbrechende Reaction nur die Wahl zwischen Hegemonie von Oesterreich oder von Preußen lasse, und daß die Erstere eine Vermischung mit Slaventhum und slavischen Interessen, eine Herrschaft des Jesuitismus und einen Rückschritt in der Bildung und im staatlichen Leben herbeiführen müsse. Endlich blieb für die Mittelklassen der Bevölkerung nicht ohne Einfluß, daß sich in Gotha diejenigen, welche zu den Bessern der Nation gerechnet wurden, für die Dreikönigsverfassung ausgesprochen hatten.

Hätte daher der König den Aufruf zu den Wahlen im Monat August erlassen, so würde er das Bürgerthum auf seiner Seite gehabt und im Hinblick auf dessen Stimmung würden Hannover und Sachsen vielleicht einen Widerspuch, nicht aber einen Widerstand, versucht haben. Auch konnte ja ein etwaiger Widerstand mit Leichtigkeit durch die aus Holstein und Baden zurückkehrenden Truppen beseitigt werden.

Wäre demnächst der Reichstag im Spätsommer zusammen gekommen, also zu einer Zeit, wo Oesterreich noch keine Armee in Deutschland hatte, dann würde es wenigstens nicht unmöglich gewesen sein, daß sich ihm selbst Würtemberg und Baiern angeschlossen hätten; denn in beiden Ländern waren trotz der feindlichen Richtung der Massen, noch viele nationale Elemente vorhanden. In Bezug auf Baiern habe ich dies schon in einem früheren Kapitel dargethan. In Würtemberg hatten aber nicht blos die beiden Pfizer, welche im Lande hoch geachtet waren, sowie der frühere Reichstagsabgeordnete Rümelin einen nicht unbedeutenden Anhang, sondern es waren auch in dem Ministerium Duvernoy und Goppelt für den Anschluß an Preußen.

Günstiger konnte daher damals der Zeitpunkt nicht sein, als im Monat August; aber freilich durften Wahl und Einberufung der Gewählten nicht hingezogen werden. Jeder Tag entzog der Regierung und ihren Plänen Freunde und gab ihren Feinden neue Kraft. Die Freunde des Königs waren auch im Juli und August 1849 der Meinung, daß nicht länger zu zögern sei. Radowitz bat dringend, Bunsen wünschte ebenfalls die augenblickliche Berufung und da es hierzu nicht kam, sprach Letzterer vom 1. October und erklärte, daß der symbolische Tag des 18. October der späteste mögliche sei. Auch Prinz Albert und seine königliche Gemahlin, sowie Peel theilten diese Ansicht und erklärte der Erstere: „es sei hohe Zeit, das deutsche Parlament zu berufen; es sei dies wichtiger als diplo-

matische Noten." — „Wie wird der König dastehen" — so äußerte er bei einer anderen Gelegenheit zu Bunsen — „wenn das Werk jetzt nicht rasch und definitiv zu Ende geführt wird, nachdem er — um vom früheren nicht zu reden — am 15. Mai seinem Volke sich zum Bürgen gestellt hat für die Erreichung jenes Zweckes und nachdem er durch die Verfassung und die authentische Erklärung über dieselbe ganz Deutschland zum Anschluß an Preußen aufgefordert hat? Das Mißtrauen unter den deutschen Völkern wird aufs Trostloseste und Hämischste erweckt und genährt, während im Auslande Preußen als machtlos, der König als schwach und schwankend dargestellt wird. Dazu kommt die Schleswig-Holsteinsche Geschichte. O, daß der König doch sogleich den Reichstag berufe! Schreiben Sie ihm das."

Leider waren Warnungen und Bitten vergeblich. Die Wahlen wurden hingezogen und seitdem der König in Teplitz gewesen war und eine Besprechung mit dem jungen Kaiser und der sächsischen Königsfamilie gehabt hatte, war er bemüht jede feindliche Stellung gegen Oesterreich und Sachsen zu vermeiden.

Erst im Jahre 1850 begannen die Wahlen und erst den 20. März wurde der Reichstag versammelt. Das „zu spät" war eingetroffen. Sachsen und Hannover hatten sich seit October zurückgezogen, die Reaction befand sich überall im Siege, das Volk, welches keinen Ernst sah, war theilnahmlos geworden und der Reichstag zu Erfurt blieb ohne Anklang und ohne Wirkung. Bald traten auch andere Fürsten vom Bündniß zurück und in Olmütz wurde es gänzlich gesprengt. Im Mai 1851 war der Bundestag vollständig wieder zusammen.

Das waren traurige Ereignisse, Rückschritte mit den schwersten Folgen verbunden; aber diese Folgen dauerten nur zeitweise. Jetzt, nach fünf und zwanzig Jahren, wo wir die Tragweite der damaligen Ereignisse übersehen können, müssen wir dankbar anerkennen, daß damals die Dreikönigsverfassung nicht durchgeführt wurde. Dem Könige fehlte die That- und Willenskraft seines Bruders, ihm fehlten Staatsmänner, welche die Fähigkeit besaßen, nicht blos äußere Verhältnisse zu übersehen, sondern auch dieselben zu beherrschen und sich dienstbar zu machen. Auch hatte die preußische Armee noch nicht die Stärke der späteren Jahre erhalten und die Niederlage im Kampfe mit Oesterreich war nicht unmöglich; dann aber war Deutschland aufs Neue dem Lothringischen Hause und der römischen Curie unterworfen, jenem Hause, welches die Macht und das Ansehen Deutschlands vermindert, nicht vermehrt hatte und jener Curie, welche die Dunkelheit des Mittelalters wieder zurückführen wollte.

Endlich würden auch die inneren Kämpfe dem Aufbaue eines neuen

deutschen Staatslebens hemmend entgegengewirkt haben. Noch war die Parteileidenschaft zu heftig, als daß nicht der lockere Boden durchwühlt und die junge Verfassung durchlöchert worden wäre. Die Feinde der Reichsverfassung, Conservative und Reactionäre würden sich mit Ultramontanen und Demokraten zum Angriffe und zur Vernichtung der Dreikönigsverfassung geeint haben. Es bedurfte langer Arbeit und schweren Ringens; es bedurfte des Eisens und Blutes, der Kämpfe und Siege der Jahre 1866 und 1870, um die blinde Leidenschaft der Parteien und den Partikularismus zu besiegen und sich über eine Verfassung zu einigen, die von allen politischen Parteien als die Grundlage des deutschen Staatslebens erachtet werden konnte.

Errungenschaften waren Preußen niemals leicht geworden. Gewaltig waren die Kämpfe für Preußens Befreiung von der polnischen Oberherrschaft und nicht minder schwer der Kampf, welchen Friedrich der Große für Schlesien gegen Oesterreich, Frankreich und Rußland zu führen hatte.

Zwanzigstes Capitel.

Preußens Geschichte aus der Perspective vom culturhistorischen, politischen und nationalen Standpunkte.

Wenn man die Geschichte der einzelnen Staaten vergleicht, so findet man, daß einem jeden eine Aufgabe zugewiesen ist und daß nur derjenige Staat auf Fortbestehen und Entwickelung rechnen kann, welcher dieser Aufgabe nachkommt. Die germanischen Staaten haben, wie kaum zu bezweifeln ist, die Aufgabe, das Christenthum zur Wahrheit zu machen, das formelle Wesen des Romanismus zu vernichten und das Recht des Individuums auf Selbstständigkeit und Freiheit anzuerkennen und durchzuführen. Die Grundlage des germanischen Wesens ist Arbeit und die durch sie errungene Bildung. Sein Streben ist Fortschreiten in der Bildung. Darum eignete sich auch der germanische Geist, mehr und gründlicher wie jeder andere, die Errungenschaften des griechischen Geistes an, und stand schon im Mittelalter dem romanischen Geiste, welcher die abstracte Allgemeinheit in Religion und Staat erzielte und statt der Freiheit die Gleichheit setzte, schroff entgegen.

Nirgends gab sich im Mittelalter der deutsche Geist mehr kund, als in dem südwestlichen Deutschland unter Alemannen, Schwaben und Franken, dem Stammlande der Hohenstaufen, dem Sitze der Minnesänger, der Heimath Erwins. Aus diesen Landen stammen die Hohenzollern und brachten den deutschen Geist mit nach Brandenburg, denselben Geist, welchen auch die deutschen Ritter in Preußen verbreitet hatten. Vom Beginn der Herrschaft hatte sich das Hohenzollernsche Geschlecht die Aufgabe gestellt, deutsche Bildung über die Marken hinaus zu verbreiten und slavisches, insbesondere wendisches Element zu verdrängen und zugleich im Innern das Recht des Einzelnen gegen Jedermann, auch gegen den räuberischen Adel und gegen die Uebergriffe der Städte zu schützen.

Nicht fehlen konnte es, daß ein solcher Geist, wenn er von Oben gepflegt wurde, nicht blos räumlich fortschritt, sondern sich auch innerlich entwickelte. Das Letztere geschah durch die Reformation. In ihr fand der deutsche Geist seinen vollen Ausdruck. Die bloße äußere Werkthätigkeit konnte dem tiefen deutschen Gemüthe nicht genügen. Ihm widerstand, daß sich zwischen ihn und seinen Gott ein bevorzugter Stand stellen sollte und dem Grade seiner Bildung im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, sowie der deutschen Thätigkeit und Sittlichkeit war das sittenlose Leben dieses Standes zuwider. Die Reformation, eine nothwendige Folge des in Deutschland herrschenden Geistes, verbreitete sich schnell durch alle deutsche Länder und fand in Straßburg und Köln, in Oesterreich ob und unter der Ens, in der Steyermark, in Kärnthen und in Deutsch-Böhmen denselben Anklang wie im Norden; aber in Oesterreich und in den übrigen Habsburgischen Erbländern, mit Ausnahme eines Theiles von Schlesien, gelang es den Jesuiten, unterstützt von dem Hause Habsburg, den frischen unabhängigen deutschen Geist zu unterdrücken. Von Anfang an war dieses Haus feindlich gegen die Reformation aufgetreten. Sie stand ihrem spanischen Glauben und ihren Plänen zur Unterdrückung der deutschen Fürsten entgegen. Mit Hilfe der Jesuiten erstrebte das österreichische Haus Wiedereinführung des Katholicismus und unbeschränkte Herrschaft in ganz Deutschland. Das Erstere gelang nur im Süden Deutschlands; das Andere wurde anfänglich durch fremde Mächte, Frankreich und Schweden, und später, seit dem Großen Kurfürsten durch Preußen verhindert.

Leider war eine Folge der kirchlichen Trennung die Hintenansetzung der nationalen Frage. Dem deutschen Volke war das Bekenntniß der Religion, seinen Fürsten die vermehrte Machtstellung wichtiger, als die Stellung des Vaterlandes nach Außen; daher die Demüthigung, die Schwäche und die Abhängigkeit des einst so mächtigen Deutschlands.

Bei diesem Kampfe hatte sich Kurbrandenburg auf Seiten des Protestantismus gestellt und im Laufe der Zeit die Führerschaft übernommen.

Joachim II. hatte den protestantischen Glauben angenommen und von Johann Sigismund war nicht blos die Dogmenlehre, sondern auch der Geist derselben erkannt und bekannt worden, indem er erklärte, „daß er seine Unterthanen nicht zu einem Bekenntnisse öffentlich oder heimlich zwingen wolle, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehle, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen sei.“ Noch weiter war der Große Kurfürst gegangen, welcher den protestantischen Geist nicht blos im kirchlichen Leben geschützt, sondern durch denselben das ganze sittliche Leben im Staate gehoben hatte. Die

Fortbildung seines Volkes durch Wissenschaft und Sitte, durch Kriegskunst und Politik, durch Kunst und Hebung der Gewerbe hatte er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht und nicht scheute er sich, denen, welche von dem mächtigen Ludwig XIV. ihrer Religion wegen vertrieben waren, in seinem Lande ein Asyl zu gewähren. Schon damals hielt man dafür, daß sich der deutsche Protestantismus an Preußen anschließen müsse, und als die Kurfürsten der Pfalz und Sachsens nicht mehr dem evangelischen Glauben angehörten und später Friedrich der Große, von Schlesiens Protestanten zu Hilfe gerufen, diese Provinz eroberte und kühn und muthig schützte, da galt Preußen als mächtigster Schirm und Hort der evangelischen Kirche auf dem Continente. In Uebereinstimmung hiermit gab man sich in Preußen dem Glauben hin, daß der junge Staat zur Erhaltung und Erkräftigung den Protestantismus bedürfe, auf ihn seine Institutionen und seine Politik zu gründen habe und zu seinen höheren Beamten nur Protestanten anstellen könne. Auch Preußens Herrscher theilten diese Ansicht und waren bemüht, den Protestantismus zu einem Fundamente ihrer Regierung zu machen. Sie wußten sehr wohl, welche geistige und politische Macht er gewährte und sie benutzten ihn, um dem österreichischen Kaiserhause kräftig entgegen zu treten und ihre eigene Macht zu vergrößern.

Trotzdem war der Protestantismus nicht der alleinige Grund des schnellen Wachsthums und der geistigen Entwickelung des preußischen Staates. Hätte sich Preußen nur auf diesen Boden gestellt, dann würde es nicht die Stellung erlangt haben, welche es schon zu Zeiten Friedrich des Großen eingenommen hatte. Der protestantische Geist war nur ein Ausfluß des deutschen Geistes und dieser wurde auch von den katholischen Kaisern Maximilian II. und Joseph II. gepflegt und verbreitet; aber diese Kaiser vernachlässigten ebenso wie ihre Vorgänger und Nachfolger zum Besten des Conglomerats ihrer Länder deutsches Interesse, während Preußen seit dem Großen Kurfürsten das Wohl und die Ehre Deutschlands bewahrte, bewachte und beförderte.

Niemals war die nationale Idee den Patrioten Deutschlands ganz fremd geworden, wenn sie auch freilich durch die kirchlichen Zerwürfnisse, durch die Herbeirufung fremder Nationen bei inneren Streitigkeiten, durch den Verrath der Fürsten, welche sich von dem Glanze des Versailler Hofes und von seinem Golde bestechen ließen, durch die beschränkte und undeutsche Politik des Hauses Habsburg, welches sich vom Jesuitismus leiten ließ, und vor Allem durch den Mangel an großen Männern sehr in den Hintergrund getreten war. In dem ganzen siebenzehnten Jahrhundert und in den ersten zwei Dritteln des achtzehnten Jahrhunderts gab es nur zwei deutsche Männer, welche als Helden und Staatslenker die Aufmerk-

samkeit und Achtung der Nation verdienten und diese waren der Große Kurfürst und Friedrich II. Ihr Ruhm und ihre Größe hatten die Hoffnungen nicht blos des protestantischen, sondern auch des katholischen Deutschlands auf Preußen gelenkt und schon am Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde dieses Land von deutschen Patrioten als dereinstiger Träger und Leiter der Nation erachtet und der „Fürstenbund" ergiebt, daß sich Friedrich dieser Stellung und seiner daraus erwachsenden Pflicht sehr wohl bewußt war.

Zu jener Zeit war der Zwiespalt der Religion fast ganz verschwunden und Toleranz vorherrschend. Das Aufblühen unserer Literatur und das geistige Leben, welches sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in allen deutschen Ländern regte, hatte dem Vaterlande wieder Selbstbewußtsein gegeben und dieses wurde wenigstens von einem Theile unserer Dichter befördert. Je mehr nun aber der nationale Sinn hervorgetreten war, desto mehr erkannte man auch, daß Preußen dazu bestimmt sei, als Verfechter für Einheit, Größe und Würde der Nation vorzutreten, und desto weniger setzte man auf das Haus Habsburg-Lothringen seine Hoffnung.

Leider sollten die Kriege der neunziger Jahre, die Theilung Deutschlands in den Jahren 1802 und 1803, die Haugwitzsche Politik, die Niederlage bei Jena und die Demüthigung im Tilsiter Frieden diese Hoffnungen auf Preußen zerstören.

Diese Ereignisse waren nicht durch zufälliges, sondern durch selbstverschuldetes Unglück des preußischen Volkes herbeigeführt worden. Während Preußen unter Friedrich noch in vollem Ansehen stand und seine Politik Deutschland leitete und beherrschte, war eine Fäulniß im Volke eingetreten *), welche zwar in der absoluten Monarchie unter der Herrschaft eines mächtigen Genius nur von Wenigen geahnt wurde, welche jedoch nach und nach die Kraft des Staates lähmen mußte. Französische Zustände, vom Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. abgewehrt, jedoch schon unter Friedrich I. eingeschlichen, hatten unter Friedrich II. und seinem Nachfolger um sich gegriffen, das Familienleben vernichtet und die Sittlichkeit des Volkes untergraben **). Die Männer führten mit beschränkten Mitteln ein ausschweifendes Leben und suchten sich die Möglichkeit dazu in unerlaubter Weise zu verschaffen. Nicht minder frivol

*) Mirabeau, de la monarchie prussienne.

**) Vergleiche Gemälde von Berlin 1792. Charakteristik von Berlin Bd. I. 1785. Schattenriß von Berlin 1788. Vertraute Briefe 1807 und 1808. Regierungsgeschichte Friedrich des Großen von König.

und meistens ganz offen trieben die Frauen ihre Liebesverhältnisse und insbesondere prunkte man in Berlin mit unmoralischen Siegen und Untreue*). Dort scheuten sich selbst vornehme Damen nicht, die Wohnungen der Kupplerinnen zu besuchen und dieselben zur Stätte ihrer Sünden zu benutzen, oder sie vereinigten sich mit ausschweifenden Weibern ihres Standes zur Miethung eines möblirten Quartiers in Compagnie, wohin sie ihre Liebhaber bestellten und ohne Zwang Bachanalien und Orgien feierten. Andere ließen es zu, daß sie von ihren Ehemännern auf Tage oder Wochen verkauft oder vertauscht wurden. Ja es gingen sogar vornehme Weiber so weit, sich im Schauspielhause auf die Bank der öffentlichen Mädchen zu setzen, sich dort ihre Galane zu verschaffen und mit ihnen nach Hause zu gehen**). Die jungen Frauen der Handwerker strebten den vornehmen Damen nach und verdienten in öffentlichen Lokalen den Kaufpreis, durch welchen sie ihre Putzsucht befriedigen konnten***). Die häusliche Eingezogenheit des Bürgerstandes war der Genußsucht gewichen. Der Hausrath war kostbar, die Kleidung verschwenderisch, die Tafel üppig. Totale Sittenverderbniß herrschte — wie Malmesbury schon in den siebenziger Jahren schrieb — in allen Klassen.

Von Berlin aus hatte sich dieselbe über die Provinzen verbreitet und allen Ständen, selbst dem Bauernstande, mitgetheilt****). Eine natürliche Folge derselben war allgemeine Verweichlichung, sowie Verzärtelung des heranwachsenden Geschlechts.

Zu diesen Zuständen hatte nicht wenig beigetragen, daß der große König die Literatur Frankreichs, welche sich zur Frivolität hinneigte, so sehr begünstigte und sich mit Franzosen umgab, welche französische Sitten und Anschauungen in die vornehmen Kreise Berlins brachten. Nicht minder verderblich war, daß bei der Accise nur Franzosen angestellt wurden und diese sehr bald durch ihr Beispiel auch die preußischen Administrativbeamten zur Bestechlichkeit und Parteilichkeit verleiteten und ihre laxen Grundsätze unter das Volk verbreiteten. Schon 1775 schrieb der oben erwähnte englische Gesandte Graf v. Malmesbury, „daß das preußische Volk früher wegen seiner Ehrlichkeit ebenso bekannt, als jetzt wegen seines Mangels an Grundsätzen wenig hervorragende Geister besitzt und wenn ein solches Phänomen auftauchen sollte, müßten seine Operationen nothwendig durch Eigennutz und Privatabsichten geleitet werden, denn ein wahrer Patriot kann in Preußen nicht existiren."

*) Charakteristik Berlins Bd. I. S. 203.
**) Vertraute Briefe Bd. I. S. 104 bis 106.
***) Gemälde von Berlin. S. 85.
****) Vertraute Briefe. S. 106.

Hierzu kam, daß für die nationale Bildung des Volkes nur wenig gethan wurde. Noch immer bekamen Unteroffiziere Lehrerstellen bei Volksschulen, während bei den Hochschulen versäumt wurde, bedeutende wissenschaftliche Größen nach Preußen zu ziehen.

So lange Friedrich die Staatsmaschine leitete und nichts aufkommen ließ, was ihren Fortgang hemmen konnte, so lange merkte auch das Volk nicht, daß es zurückgehe und begnügte sich mit gespreiztem Stolze, sein Preußenthum zu rühmen. Der Nachfolger Friedrichs, ein gutmüthiger, nicht unbegabter Fürst, war selbst der Sittenlosigkeit verfallen und trug nicht wenig dazu bei, daß das Volk immer mehr verweichlichte und die Sittenlosigkeit immer mehr zunahm. Die Religiosität, dem deutschen Gemüthe eigenthümlich, wurde durch sinnlichen Mysticismus oder leere Philosophie der französischen Encyclopädisten verdrängt. Die Theilnahme am Vaterlande und dessen Geschick hatte in den Massen aufgehört und beschränkte sich entweder, wie Pertz in Steins Leben sagt, auf eine Buhlerei mit der Literatur oder sie war der Schwärmerei über die französische Revolution und das Franzosenthum gewichen. Die Treue der Beamten und ihre Unbestechlichkeit war durch Genußsucht und Luxus gelockert und untergraben. Die Finanzen waren zerrüttet, der Staatsschatz ausgeschüttet und von Friedrich Wilhelm II. 49 Millionen Staatsschulden hinterlassen worden. Die Armee war mit ihren Generälen alt geworden, die Kriegskunst nicht vorgeschritten, die jungen Offiziere verweichlicht und die Mannschaft zum Theil Ausländer. In diesem Zustande befand sich Preußen als das Jahrhundert zu Ende ging und nicht zu verwundern war, daß mit der inneren Kraft auch das äußere Ansehen geschwunden war und die Folgen sowohl am Ende des vergangenen Jahrhunderts als im Anfange des gegenwärtigen hervortraten.

Trotz der Mahnungen Herzbergs wurde schon durch das unglückliche Reichenbacher Abkommen vom 27. Juli 1790 die Politik Friedrichs verlassen und Oesterreich das erstrebte Uebergewicht ermöglicht. Zwei Jahre später wurde von beiden Mächten vereint, jedoch zu verschiedenem Zwecke, der Krieg gegen die französische Revolution geführt. Preußen begann ihn im ritterlichen romantischen Sinne seines Königs für das Königthum. Oesterreich wollte ihn benutzen, um sich durch Elsaß oder Baiern zu vergrößern, und noch während des Krieges und des gemeinschaftlichen Kampfes hatte es sich im Geheimen gegen Preußen mit Rußland verbunden, um sich am unteren Theile der Donau und in Polen zu vergrößern. Nicht die Energie der zum Fanatismus aufgeregten französischen Revolutionsarmeen, sondern Besorgniß, daß der Bundesgenosse seine östlichen Länder gefährden könnte, zwang Preußen zum Baseler Frieden. Durch denselben wurde man von

der Intrigue des schamlosen Thugut befreit, aber um desto abhängiger von der neuen französischen Regierung. Man willigte darein, daß Frankreich das linke Rheinufer an sich riß und ließ sich willkürlich deutsche Länder zutheilen. Man hatte Deutschland aufgegeben und suchte sich durch das Buhlen um Frankreichs Gunst zu vergrößern. Dieses Bewußtsein der Abhängigkeit von Frankreich nahm der preußischen Politik jede Selbstständigkeit. Man schwankte machtlos nach verschiedenen Seiten, verband sich mit dem Kaiser Paul, trat gegen England auf und blieb doch stets ohne Einfluß auf die Geschicke Europas und Deutschlands. Aus dem Schiedsrichter Europas zur Zeit Friedrich des Großen war Preußen ein müßiger Zuschauer bei den siegreichen Feldzügen Frankreichs gegen Oesterreich geworden und während sich Frankreichs Macht im Anfange unseres Jahrhunderts fortwährend vermehrte, schwand das Ansehen Preußens und wurde ihm jede Möglichkeit zum Betriebe einer selbstständigen Politik abgeschnitten. Ohne Preußen zu fragen, wurde das deutsche Reich aufgelöst, erfolgte die Niederlegung der römischen Kaiserkrone, unterwarfen sich die deutschen Fürsten der Suprematie Frankreichs und schlossen den Rheinbund. Anspach und Baireuth mußten abgetreten werden und Preußen ließ sich zwingen, Hannover in Besitz zu nehmen. Zuletzt blieb ihm, gedrängt durch den Uebermuth Napoleons, nichts weiter übrig, als der Kampf. Der Gipfel seiner Schmach war Jena.

Diese Schlacht, die Vernichtung der Armee und der Tilsiter Frieden setzten Preußen zu einem Staate zweiten Ranges herab. Von nun an war selbstverständlich jeder Einfluß auf die europäischen staatlichen Verhältnisse und auf das zerrissene und aufgelöste Deutschland unmöglich. Preußen mußte seine Festungen von Feinden besetzen lassen, mußte kraftlos und unthätig den Krieg von 1809 mit Oesterreich ansehen, mußte Stein aus seinem Staate verweisen und Napoleon zu dem Kriege mit Rußland seine Armee stellen.

In solchen schweren Zeiten zeigt es sich, ob ein Staat durch augenblicklichen Zufall oder durch eine geschichtliche Nothwendigkeit entstanden ist. Jener ist für immer geknickt, für diesen wird dagegen das Unglück eine Quelle neuer Kraft. Während Preußen gezwungen war, den Uebermuth seines Besiegers zu erdulden und seine Existenz nur noch von dessen Laune abhängig schien, während Frankreich dessen Festungen besetzt hatte und dessen Finanzen vernichtete, und während die Armee auf 42,000 Mann beschränkt war, erhob sich das Volk aus seiner Verweichlichung und Genußsucht.

Die erste Folge des Unglücks war Erkenntniß seiner Schuld und Erhebung zu neuer Kraft. Nicht mit Redensarten über Haß und Ver-

geltung wurde geprahlt, sondern man bemühte sich durch Schriften, Reden und Vorträge zur Selbsterkenntniß der Fehler und Schwächen zu gelangen und ihnen entgegenzuarbeiten. Die Drangsale der Gegenwart führten zur Thätigkeit, die despotische Unterdrückung zum Gemeinsinn und beide vereint verdrängten Sittenlosigkeit und Genußsucht und leiteten zu einem sittlichen Leben. Der Tugendbund, welcher sich von Königsberg aus über die verbliebenen Provinzen verbreitete, hatte allerdings einen vaterländischen Zweck, allein schon der Name ergiebt, daß die sittliche Erhebung als Mittel zur Erreichung des Zweckes dienen sollte. In dieser Weise wurde auch von den Patrioten auf das Volk eingewirkt. Insbesondere waren es Schleiermacher und Fichte, welche dasselbe zur Religiosität und zur opfernden Vaterlandsliebe hinwiesen und die Ahnung des Letzteren, „daß der belebende Odem der Geisterwelt noch nicht aufgehört habe in unserem Volke zu wehen, daß er unseres Nationalkörpers erstorbene Gebeine ergreifen und sie aneinanderfügen werde, daß sie herrlich dastehen in neuem und verklärtem Leben," hat sich zwar während seines Lebens nur theilweise verwirklicht; wurde aber für seine Zeitgenossen eine erfrischende Hoffnung und ist jetzt zur vollen Verwirklichung gelangt.

Die Bemühungen der Edleren unseres Volkes wirkten zunächst auf das Familienleben. Die Religion wurde wieder Herzenssache und der Hinblick auf Gott erhob zu neuer Kraft. Man war bemüht, Einschränkungen einzuführen und auf den Genuß zu verzichten und selbst in den Kreisen, wo noch Vermögen vorhanden war, wurde Einfachheit vorherrschend und Verachtung traf die, welche sich nach wie vor dem Genusse hingaben. Zu den schwersten Opfern war man bereit, wenn solche zum Wohle des Vaterlandes erwünscht schienen. Innungen und Patrizier gaben gern ihre Vorrechte auf, um das Bürgerwohl durch die neue Städteordnung zu begründen; die Mehrzahl des Adels mit Ausnahme des Herrn v. Marwitz und seiner Gesinnungsgenossen, opferte mit Freuden die Rechte, welche durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit genommen waren, und selbst von der Mehrzahl der Katholiken wurde die Einziehung des Kirchen- und Klostergutes für gut und nothwendig angesehen. Die Trennung der Stände, dem Staate so nachtheilig, schwand und das Heer bildete nicht mehr eine abgesonderte Kaste, welche hochmüthig auf den Bürgerstand herabsah. Durch Scharnhorst und Gneisenau hatte dasselbe einen, dem Zeitgeiste entsprechenden Geist erhalten. Fast alle Gemeine, welche dem Auslande angehörten, wurden entlassen und in den Soldaten durch bessere Behandlung Ehrgefühl und Sinn für freiwillige Pflichterfüllung erweckt*). Aus

*) Schreiben vom 18. November 1809 im politischen Journale.

dem Offizierstande wurden die Unfähigen entfernt und für denselben, welcher auch dem Bürgerstande geöffnet sein sollte, nicht blos militärische Kenntnisse, sondern auch allgemeine Bildung gefordert. Fortan erstrebte das Heer mit den übrigen Ständen ein gleiches Ziel, die Erhebung des Vaterlandes und dadurch war die trennende Mauer gefallen.

So war denn aufs Neue der deutsche Geist im preußischen Volke wieder zur vollen Geltung gelangt. Er war es, welcher die Gesetze der Erhebungsjahre hervorrief und das preußische Volk mit neuer jugendlicher Kraft für den in Aussicht stehenden Kampf erfüllte. Auch bewährte er sich nicht blos beim Volke, sondern auch beim Herrscher. Nicht darauf ist Gewicht zu legen, daß der König die Zahlung der Civilliste während der Zeit der Drangsale nicht annahm, denn ähnliche Opfer sind auch von den Unterthanen gebracht worden; aber wohl ist zu rühmen, daß er Männer wie Stein und Altenstein, die mit seinem Wesen nicht übereinstimmten und denen er abgeneigt war, zur Leitung des Staates berief, daß er dem Rathe seiner Regierung nachgab und Gesetze erließ und Aenderungen der Institutionen einführte, welche mit seinen Anschauungen nicht übereinstimmten, daß er in der Zeit der dringendsten Noth in der Hauptstadt eine Universität mit Mitteln gründete, die es möglich machten, dieselbe zum Mittelpunkt deutscher Bildung zu erheben und daß er die Absicht hatte der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben und diese Absicht im Edicte vom 27. Oktober 1810 verkündigte.

Solche gewaltige Anstrengungen vom Herrscher und Volke waren nicht vergeblich. Der Staat anfänglich durch den edlen Stein geleitet, zerbrach die Fesseln, welche durch die Institutionen vergangener Jahrhunderte der Entwickelung seiner Kräfte entgegenstanden „und auch Steins Nachfolger hatten trotz der französischen Bewachung den Willen und den Muth, das Volk für die Stunde der Entscheidung kräftig vorzubereiten, und als nun diese Stunde kam, da erhob sich das Volk und sammelte sich unter der preußischen Fahne zum Kampfe für die Unabhängigkeit Deutschlands.

Siegreich ging das, trotz der Unterdrückung innerlich erkräftigte und opfermuthige Preußen aus dem Kampfe hervor und unter allen Bundesgenossen hatte es am Heldenmüthigsten gekämpft und die größten Opfer gebracht. Aufs Neue war Preußen eine weltgeschichtliche Macht geworden, aber sein König konnte sich zu diesem Gedanken nicht heraufschwingen und glaubte sich allein durch die Allianz mit Oesterreich und Rußland halten zu können. So kam es denn auch, daß er aus Furcht vor einem neuen Kriege, die Entschädigung annahm, welche ihm seine mißtrauischen Bundes-

genossen auf Veranlassung Talleyrands zukommen ließen. Sachsen wurde getheilt, die katholische Rheinprovinz Preußen überlassen und seine weitgestreckten Länder durch Hessen und Hannover getrennt. Trotzdem hätte Preußen vermöge seiner bald wieder geordneten Finanzen und seines Heeres eine wichtige Stimme in der europäischen Diplomatie erringen können; aber dem Herrscher fehlte das Vertrauen zu seiner Macht und seine Minister waren weder Diplomaten noch Männer der That. Sie feindeten sich unter einander an und waren umsoweniger geeignet, politisch hervorzutreten, je mehr sie wußten, daß der König ein energisches Auftreten nicht wünschte und Aenderungen vermeiden wollte. „In jener Zeit hatte," wie wir aus Bunsen entnehmen, und wie uns Aelteren noch wohl bekannt ist, „jede kühne Aeußerung über irgend etwas Oeffentliches einen demagogischen Geruch und es gehörte zu den guten Grundsätzen der Zeit, sich über nichts mißbilligend zu erklären, was von der Regierung geschah oder nicht geschah. Eine schwüle Mitternachtsluft war damals im Volke wie in den leitenden Kreisen vorherrschend."

In deutschen Angelegenheiten schloß man sich Oesterreich, in europäischen Rußland an. Man war in Aachen, Troppau, Laibach und Verona mit Alexander und Metternich einverstanden und willigte darin ein, daß die Revolutionen in Italien und Spanien gewaltsam unterdrückt würden und trat Oesterreich nur entgegen, als es im Jahre 1829 die Türkei gegen Rußland unterstützen wollte. Der Anschluß an Rußland zeigte sich auch bei der polnischen Revolution. Man gestattete den Russen im Jahre 1831 den Durchzug durch Preußen und war auf Nikolaus Wunsch bereit, in dem im Jahre 1833 stattgefundenen Separatcongreß in Münchengrätz die Garantie für die Selbstständigkeit Polens zurückzunehmen. Um den westlichen Staaten zu zeigen, wie eng verbunden Preußen mit Rußland sei, wurde auf Nikolaus Veranlassung ein gemeinschaftliches Manöver in Kalisch abgehalten und Friedrich Wilhelm III. zögerte nicht, dorthin seine Garden zu senden, obwohl ihm nicht unbekannt sein konnte, daß noch ein Jahr vorher die deutschen Mittelstaaten von Rußland vor Preußen gewarnt und darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß der Zollverein die Unterwerfung der deutschen Länder unter Preußen bezwecke.

In den deutschen Angelegenheiten ließ sich Preußen von Metternich leiten. Es hatte noch im Februar 1818 auf Verfassung in allen deutschen Ländern gedrungen; allein dies war auch bis zum Jahre 1840 der einzige freisinnige Vorschlag. Seit dem Aachener Congreß ging Preußen Hand in Hand mit Metternich und unterstützte seine österreichische Politik. Die Karlsbader Beschlüsse wurden angenommen; Wilhelm v. Humboldt, Beyme, Grolmann und andere freisinnige Männer wurden

entlassen und mit Oesterreich zugleich die Entfernung der freisinnigen Bundestagsgesandten der südwestlichen deutschen Staaten gefordert. Dieser österreichischen Politik blieb man auch in den dreißiger Jahren treu und wurde den Beschlüssen der Wiener Ministerialconferenz, an welcher Ancillon Theil nahm, beigetreten. In Folge derselben wurden Presse und Universitäten noch strenger als früher bewacht und gegen die Steuerverweigerungen der Kammern und Bedrohung der Souveränetätsrechte der Fürsten Bundeshilfe zugesichert. Eine gleiche Hilfe wurde dem deutschen Volke nicht gewährt und weder Preußen noch der Bundestag erhoben einen Widerspruch, als in Hannover von König Ernst August in schmählicher Weise die Verfassung aufgehoben worden war.

Preußen hatte freiwillig die zweite Stellung in Deutschland eingenommen und enthielt sich jedes selbstständigen Auftretens. Was Metternich wollte, was diesem schlauen Manne für Oesterreichs Macht erwünscht schien, dem wurde auch von Preußen nicht widersprochen. Selbstverständlich war daher auch Preußen in dem europäischen Staatenleben in den Hintergrund getreten. Zwar wurde die militärische Macht geschätzt; aber in der Politik waren es Oesterreich und Rußland, welche vereint mit den Westmächten die Geschicke der europäischen Völker leiteten.

Während das Ansehen Preußens nach Außen in den Jahren 1815 bis 1840 abgenommen hatte, war die Kraft des Volkes gestiegen. Nach dem schweren Kampfe und den gewaltigen Anstrengungen der Befreiungskriege war zwar Erschlaffung eingetreten, aber dieselbe erstreckte sich nur auf die Theilnahme an dem öffentlichen Leben. Der Kampf in den Jahren 1813 bis 1815 war, wie Bismarck auf dem Vereinigten Landtage mit Recht erklärte, für die Unabhängigkeit und nicht für die Freiheit gekämpft worden und da jene erstritten war, überließ man den Lenkern des Staates die Leitung desselben und vertraute denen, die zum Siege geführt hatten. Schweres hatte man ertragen, feindliche Truppen hatten mehrere Jahre in dem Lande gewüthet und Erpressungen aller Art ausgeübt.

Darauf folgte der Krieg mit seinen neuen Lasten, Contributionen und Lieferungen und nachdem endlich der Friede errungen war, fehlten Geld und Arbeitskräfte. Die Grundstücke waren schwer verschuldet, die Moratorien hatten den letzten Credit untergraben und als sie aufhörten, traten an ihre Stelle die Subhastationen. In den nächsten 15 Jahren wurde eine Masse der städtischen und bäuerlichen Grundstücke wie der Rittergüter subhastirt und selbst die landschaftlichen Creditinstitute erlitten Ausfälle.

Eine Folge hiervon war, daß die Preise der Immobilien immer mehr

herabsanken und der Credit immer mehr schwand. Selbst den angesehensten hochadligen Familien des Landes wurde es schwer, sich zu halten. Der Handel war durch die langjährige Continentalsperre erdrückt und konnte sich nach Aufhebung derselben wegen Mangels der Betriebscapitalien nur langsam heben. Der Industrie und den Gewerben fehlte die Abnahme. Hierzu kam die Hungersnoth, die bald nach dem Frieden in ganz Deutschland eintrat.

Die allgemeine Noth zwang zur Arbeit und zur Sparsamkeit und machte beide große Tugenden wieder heimisch. Mit Ernst und Consequenz gab man sich der anhaltenden Arbeit hin und scheute keine Schwierigkeit und Thätigkeit, um seinen Lebensbedarf zu erringen und zum redlichen Gewinn zu gelangen. Mit dieser Thätigkeit war die Sparsamkeit verbunden. In jener Zeit war in den häuslichen Kreisen aller Stände die größte Einfachheit zu finden. Die Wohnungen waren beschränkt, die Kleider einfach, jeder unnützen Zuthat entbehrend, Essen und Trinken nur dem Bedürfnisse, nicht der Genußsucht entsprechend. Selbst die Gastlichkeit, dem Deutschen eigenthümlich, entbehrte jedes Luxus und jeder Ueppigkeit. Die Vergnügungen waren einfach und mit wenig Kosten verbunden.

Eine natürliche Folge der Einfachheit war, daß das Familienleben reiner und sittlicher wurde und daß die Sünde wenigstens nicht mehr im offenen Gewande hervortrat. War die Treue am Ende des vorigen Jahrhunderts in großen Städten eine Seltenheit, so wurde jetzt die Untreue der Frauen eine Ausnahme und der Frevler wagte kaum den Versuch der Verführung.*)

Mit den besseren sittlichen Zuständen war auch wieder Religiosität zurückgekehrt. Seit den Unglückstagen war ein gesunder religiöser Sinn vorherrschend. Die Drangsale hatten die Menschen zu Gott aufschauen lassen und sie mit dem Gefühle durchdrungen, daß man den Schutz Gottes bedürfe, um den gewaltigen Kampf durchzukämpfen und dieses Bedürfniß, welches durch unsere Dichter Arndt, Schenkendorf, Körner und Andere

*) Ich kann nur wiederholen, was ich in meinem Sendschreiben an Stahl über die Ehescheidungsfrage gesagt habe. Wohl giebt es noch unzählige Männer, welche die Treue ihren Frauen nicht bewahren, aber sie scheuen sich, ihre Sünden offen zu treiben und sich derselben frevenlich zu rühmen; aber auch sie müssen öffentlich der Sitte huldigen und unterwerfen sich wenigstens äußerlich den Anforderungen der Sittlichkeit. Selbst dies — so traurig und sündhaft auch eine solche Heuchelei ist — zeigt doch, wie mächtig die Sitte durchgedrungen ist, wie sehr sich die sittlichen Verhältnisse gebessert haben.

Welcher Hochgestellte und Vornehme, ja, welcher Gebildete würde es, wenn er verheirathet ist, heute noch wagen, offen der Sünde zu huldigen und laut damit zu prahlen, daß er seine Abende bei einer Kupplerin zubringe. Welche gebildete Ehefrau würde so frech sein, sich ihrer ehebrecherischen Siege und ihrer Untreue öffentlich zu rühmen?

Ausdruck fand, war allgemein verbreitet und gab dem herrschenden Geiste eine dem Deutschen würdige Weihe, die sich noch Jahrzehnte in Kraft erhielt.

Dies waren die großen inneren Errungenschaften der Jahre, in denen Friedrich Wilhelm III. noch nach dem Frieden regierte. Zugleich wurde nun aber auch in diesen 25 Jahren die Kraft des Staats gehoben. Preußens Macht war auf dem Wiener Congreß nicht blos durch weitgestreckte Gränzen, sondern auch dadurch geschwächt worden, daß dem protestantischen Staate die katholischen Rheinlande zugetheilt wurden. Das Verhältniß der Katholiken zu den Evangelischen war wie 5 zu 8 und letztere theilten sich wieder in Lutheraner und Reformirte. Die Schranken, welche dieselben trennten, zu brechen und beide zu einer evangelischen Kirche zu einigen war seit dem Frieden das Streben des Königs und zugleich war man bemüht, den Katholiken jeden Grund zum Mißmuth und zur Zwietracht zu entziehen und ihren gerechten Ansprüchen nachzukommen.

Getreu den von Johann Sigismund herstammenden Traditionen des Herrscherhauses bewirkte Friedrich Wilhelm III. eine Union beider Confessionen, wozu er das dreihundertjährige Jubiläum des Reformationsfestes und das der Uebergabe der Augsburger Confession benutzte. Das Werk gelang ihm und die zurückbleibenden Altlutheraner bildeten fortan nur eine Secte, deren Bekenner im Verhältniß zu denen, welche sich zur Union bekannten, nur unbedeutend waren.

Auch die katholischen Bewohner der alten und neuen Provinzen suchte man mit der preußischen Regierung zu versöhnen. Wie schon erwähnt, gehörte auf dem Wiener Congreß Friedrich Wilhelm III. zu den Regenten, welche am Meisten auf Wiederherstellung des Papstthums und Rückgabe aller päpstlichen Länder gedrungen hatten und bereits am 16. Juli 1821 hatte er den preußischen Bisthümern durch einen mit dem Papste geschlossenen Vertrag reiche Dotationen zugesichert. Die Bischöfe, namentlich der Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, der Freund des Königs, lebten mit dem Hofe und der Regierung im besten Einverständniß und

---

Wie *undenkbar* ist es nach unseren heutigen Begriffen, daß Ehegatten untereinander mit ihren Frauen tauschen und sich dessen noch rühmen sollten, oder, daß sich gebildete vornehme Damen zu Kupplerinnen herabwürdigen, daß sich Weiber von Stande vereinigen, um zusammen Quartiere zu miethen, wohin sie ihre Liebhaber bestellen, um mit ihnen Bachanalien und Orgien zu feiern.

Solche Erscheinungen sind heute nicht mehr möglich, sie sind aber die Prüfsteine, an welchen wir erkennen, daß sich unsere sittlichen Zustände gebessert haben. Es mögen immerhin noch Unsittlichkeiten vorkommen und Ehegatten die Treue brechen, das sind die Sünden der *Einzelnen*, die nie aufhören werden, aber jene Momente documentiren die Entsittlichung und Entartung des Volkes und diese haben wir überwunden."

in dem Volke herrschte gegenseitige Toleranz. Dies änderte sich nun allerdings, als Droste-Vischering an die Stelle Spiegels kam; aber der Zwiespalt war auch zu jener Zeit nur auf die Rheinlande und Posen übergegangen.

Toleranz und Einigkeit waren Frucht der Bildung, für deren Hebung und Verbreitung die Regierung sorgfältig bemüht war. Man gründete in Bonn eine Universität, in Düsseldorf eine Akademie und versah beide Anstalten mit reichen Mitteln. Für die Hochschulen Preußens wurden die bedeutendsten Gelehrten gewonnen und die Vorbildung der studirenden Jugend wurde durch Verbesserung der Gymnasien, durch Lehrpläne, welche den Bedürfnissen der Zeit entsprachen, durch strenge Abgangsprüfungen und durch die Anstellung tüchtiger Schulmänner als Dirigenten erstrebt. Vor Allem waren es die Volksschulen, auf welche nicht blos der Minister Altenstein, sondern auch der König selbst sein Augenmerk gerichtet hatte und welche durch gut eingerichtete Seminarien und strenge Aufsicht der Schulbehörden befördert wurden. In ganz Europa wurde anerkannt, daß die Volksschulen Preußens alle anderen überträfen und in keinem Lande eine so allgemeine Volksbildung zu finden wäre.

Doch nicht blos die geistigen Kräfte des Volkes, sondern auch seine materiellen wurden von der Regierung in den 25 Jahren nach dem Frieden gehoben. Zunächst suchte man den Verkehr des Landes zu fördern und die Schranken zu beseitigen. Chausseen wurden angelegt und die Meilenzahl derselben in der gedachten Zeit um das Doppelte vermehrt. Die Binnenzölle wurden abgeschafft, mit verschiedenen Staaten Handelsverträge abgeschlossen, die Weser, die Elbe und der Rhein von den Zöllen der Uferstaaten befreit, die Postanstalten bedeutend verbessert, allen fremden Erzeugnissen der Natur und Kunst die Einbringung, Verbrauchung und Durchführung, den inländischen aber die Ausführung gestattet und endlich die meisten deutschen Staaten zu einem Deutschen Zollvereine unter Preußens Leitung vereinigt. Wohl mochte man anfänglich durch denselben nur die Erhebung der Zölle erleichtern, die Finanzen ordnen und vermehren und die den Handel hemmenden Schlagbäume hinwegräumen wollen und gewiß dachten nur Wenige an die politische Tragweite dieser Institution; aber schon der ursprüngliche Zweck genügte, um den Handel zu heben, die Industrie zu befördern und den Wohlstand hervorzurufen. Zugleich wurde die Verwaltung der Provinzen geregelt und für die Abgaben zeitgemäße Modificationen eingeführt. Ein festes Finanzsystem wurde eingerichtet und jene wichtige Gesetzgebung des Jahres 1820 verkündigt, welche die Staatsschuld auf eine bestimmte Summe festsetzte, die ohne Einwilligung der Reichsstände nicht erhöht werden sollte und wovon

alljährlich ein bestimmter Theil abgezahlt werden mußte. Zwar war fast die Hälfte der Finanzen für das Heer bestimmt; aber dasselbe war nicht ein Söldnerheer, sondern ein Volksheer; denn seit dem Erlasse vom 3. September 1814 war jeder Unterthan, gleichviel welchem Stande er angehörte, zum Dienste verpflichtet und somit die ganze Nation bewaffnet.

Die beiden großen Erbstücke, welche hundert Jahre vorher Friedrich II. von seinem Vater überkam und die zu seinen siegreichen Feldzügen so viel beigetragen hatten, geordnete Finanzen und eine disciplinirte Armee, sie wurden auch von Friedrich Wilhelm III. seinem Sohne vermacht und übernahm er zugleich die Regierung über ein durch Sittlichkeit und Bildung erstarktes Volk, dessen Wohlstand sich durch Arbeit, Sparsamkeit und weise Gesetze gehoben hatte und welches reif war, die politischen Aufgaben der Gegenwart zu lösen und seine Freiheit zu erringen.

Zwar hatte das preußische Volk bis dahin an der Entwickelung und Fortbildung des Staates keinen Antheil genommen und die Leitung desselben allein seiner Regierung überlassen; aber schon in den letzten zehn Jahren, unter Friedrich Wilhelms III. Herrschaft hatte sich mit der Erkräftigung auch eine veränderte Stimmung in der politischen Anschauung des Volkes gezeigt. Zu jener Zeit waren die Ideen der Burschenschaft im Volke aufgekeimt. Die Jünglinge waren Männer geworden und hatten in ihren weiten Berufskreisen die Wünsche nach Freiheit und deutscher Einheit verbreitet. Wohl war man in Preußen ruhig geblieben, als im Jahre 1830 die Revolutionen in Frankreich, Belgien und Polen ausbrachen und als die Aufstände in Sachsen, Kurhessen und Braunschweig zum glücklichen Erfolge führten. Auch erregten das wahnsinnige und verbrecherische Attentat in Frankfurt und die Versammlung in Hambach mit ihrer französischen Verbrüderung unter den Besonneneren nur Unwillen und schweren Tadel; allein dadurch wurde der Mißmuth nicht zurückgedrängt, welchen man über die Stellung der preußischen Regierung zu Oesterreich, über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, über die Wiener Ministerialconferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 und insbesondere über die vom Bundestage erfolgte Zurückweisung des schwer verletzten hannöverischen Volkes empfand.

Der Mißmuth wäre wahrscheinlich nur ephemerisch gewesen, wenn nicht das preußische Volk durch seine inneren Zustände in den dreißiger Jahren, namentlich durch die unter den Ministern v. Brenn und v. Rochow immer mehr zunehmenden und alle Verwaltungszweige berührenden Uebergriffe des hierarchischen Beamtenthums, durch die erneuerten widerlichen demagogischen Untersuchungen, durch die Härte, mit welcher die Altlutheraner verfolgt

wurden, durch die gesetzlich nicht gerechtfertigte Fortführung des Erzbischofs v. Droste-Vischering und durch den aufs Neue beginnenden Uebermuth des Feudaladels gereizt und verletzt worden wäre.

Diese gereizte Stimmung des Volkes wurde durch zwei Worte des Ministers v. Rochow erhöht. Er hatte der Stadt Elbing erklärt, „daß sie Regierungsmaßregeln (nämlich das Verfahren bei dem hannöverischen Verfassungsstreite) wegen beschränkten Unterthanenverstandes nicht beurtheilen könne." Von Stadt zu Stadt, von Mund zu Mund verbreiteten sich diese ebenso unbesonnenen als frivolen Worte und in allen Provinzen Preußens fragte sich das Volk, ob es wirklich so beschränkt, so wenig intelligent sei, Regierungsmaßregeln nicht beurtheilen zu können. Zugleich erkannten nicht wenige Patrioten, daß es endlich Zeit sei, der Regierung die Intelligenz des Volkes zu zeigen und seine Theilnahme an den Geschicken des Landes zu beanspruchen. Die Aufregung über diese Rochowschen Worte war so groß, daß der Kundige schon damals ahnte, es bedürfe trotz der Censur und der Polizei nur eines äußeren Ereignisses, um mit den Ansprüchen offen hervorzutreten und Theilnahme an der Entwickelung des Staates zu fordern.

Dieses Ereigniß war der Tod des Königs und das erste Wort, wodurch dem neuen Herrscher die Ansprüche des Volkes kund gegeben wurden, war der Antrag der Stände der Provinz Preußen wegen Zusammenberufung der Reichsstände. Kaum war dieser Antrag ausgesprochen, als er in allen Provinzen Anklang und Wiederhall fand. Auf den anderen Provinziallandtagen wurden trotz des Unwillens des Königs von Einzelnen gleiche Anträge gestellt. Die Städte beauftragten ihre Abgeordneten, Reichsstände zu beanspruchen. In Privatversammlungen*) wurde das Bedürfniß und der Wunsch eifrig besprochen und die Presse scheute sich nicht, ihre Uebereinstimmung mit dem Antrage kund zu geben. Das Volk war sich seiner Mündigkeit und seines Rechtes bewußt geworden und verlangte bei der Leitung des Staates mit zugezogen zu werden. Die Verweigerung des berechtigten Wunsches erzeugte nicht blos Mißmuth sondern regte auch zum lauten Widerspruche auf. Der Entwurf zum neuen Ehescheidungsgesetze wurde bekämpft, der Schwanenorden be-

*) In einer Versammlung von Provinzialständen und Notabeln der Stadt Breslau vom Februar 1841 forderte der Verfasser eine Constitution zum Gedeihen Preußens. Allerdings erhielt er vom Justizminister privatim die Mahnung, solche Reden künftig zu unterlassen, daß er sich jedoch nicht daran gekehrt hat, ergiebt seine Schrift „Preußens Wunsch", im Neujahrsgruß für 1845. Die Rede ist in der Allgemeinen Leipziger Zeitung 1841 abgedruckt. Wie vom Verfasser, so ist 1841 von unzähligen Anderen in Versammlungen eine Constitution gefordert worden.

lächelt, das neue Bisthum zu Jerusalem bekrittelt, dem Disciplinargesetze für die Richter offener und kühner Widerstand entgegengesetzt und fast von allen Provinzen gegen die Anmaßungen der vom Könige und seinem Minister Eichhorn begünstigten kirchlichen Partei protestirt.

Der Tadel über die Verordnungen und Maßregeln der Regierung mehrte sich seit 1841 von Jahr zu Jahr und scheute man sich nicht mehr, denselben auszusprechen. Die wohlwollendsten Anordnungen der Regiegierung wurden mit Hohn und Bitterkeit aufgenommen, jede Opposition durch Volksbeifall unterstützt und nicht selten die Pflichten der Pietät gegen das Staatsoberhaupt unbeachtet gelassen. Allgemein war daher auch in den letzten drei Jahren vor 1848 die Unzufriedenheit über die staatlichen Zustände zugleich mit dem Bewußtsein verbreitet, daß in der bisherigen Weise nicht weiter fortgegangen werden könne, sondern eine durchgreifende Veränderung in der Leitung des Staates erfolgen müsse.

Selbst der König, gegen den sich der Unwille zunächst richtete, war der Strömung der Zeit unterworfen. Nicht blos hatte er in seiner Amnestie beim Regierungsantritt seine freiere und deutsche Gesinnung kund gegeben und bei seinen Huldigungsreden das Recht des Volkes nicht ableugnen können, sondern er erkannte auch an, daß dasselbe von den Censurfesseln zu befreien sei, daß die evangelische Kirche nicht noch länger von seinem absoluten Willen abhängen könne und daß ohne Zuziehung der Reichsstände die Aufnahme einer Staatsschuld nicht möglich sei. So kam es, daß er das Patent vom 3. Februar 1847 erließ und den Vereinigten Landtag zusammenrief, welcher durch seine patriotische Gesinnung und sein männliches Auftreten die Achtung und Liebe nicht blos des preußischen Volkes, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes gewann und der Gegenwart bewies, daß in Preußen noch der deutsche Geist, der Geist der Intelligenz, der Selbstständigkeit und der Freiheit herrsche.

Dieser Geist, obwohl er sich so frisch und klar, so lebendig und muthig auf dem Vereinigten Landtage kund gegeben hatte, war dem Könige niemals zum Bewußtsein gekommen. Er hielt den Liberalismus, wie er an Bunsen schreibt, für eine Krankheit und verglich ihn mit der Rückenmarkdürre; er glaubte, daß der Vereinigte Landtag durch Demagogen aufgewiegelt sei, daß die Bewegung des Volkes erkünstelt wäre und der Staat durch göttliche Fügung der Leitung des Herrschers anvertraut sei. Er war daher auch weit entfernt, dem Volke größere Rechte zu bewilligen und ihm einen Antheil an der Regierung zu gewähren. Selbst noch am 6. März 1848, wo die Bewegung schon in ganz Deutschland aufbrauste, wurde der Ausschuß der Stände entlassen, ohne die Gelegenheit zu benutzen, das erregte Volk durch die Erfüllung der Wünsche des Vereinigten

Landtages zu beruhigen. Nicht zu wundern ist es daher, daß sich der seit langen Jahren gesammelte Zündstoff des Mißbehagens, des Unmuths, der Unzufriedenheit und Aufregung immer mehr vergrößerte und es nur eines Funkens bedurfte, um die Flamme auflodern zu lassen. Ob dieser Funke die französische Revolution oder die schnell verbreiteten Beschlüsse der Heidelberger Versammlung oder die zum Ausbruch gekommene Bewegung in den übrigen Ländern Deutschlands oder endlich vereinzelte Ereignisse, wie der Schuß vor dem Berliner Schlosse oder, — was dem Besonnenen von Anfang an lächerlich erschien, — das Geld der Polen und Juden gewesen ist, erscheint gleichgiltig. Schon Anfang März hatte die Aufregung eine Höhe erreicht, welche die Revolution ahnen ließ. Die Arbeiten unterblieben, Versammlungen wurden trotz des Verbotes abgehalten, Waffen gefordert und Deputationen nach Berlin gesendet und als die Nachricht von dem gelungenen Aufstande in Wien nach Preußen kam, da war das Volk nicht mehr zu zähmen.

Nicht blos am Rhein, sondern in allen Provinzen, in großen und kleinen Städten und auf dem Lande entstand eine Bewegung, deren Ziel augenscheinlich Veränderung der damaligen Zustände war und welche durch Polizei und Gensdarmen nicht mehr zurückgehalten werden konnte. Am 18. März war man in der ganzen Monarchie nicht minder wie in Berlin erregt, wenn auch dort allein die Aufregung zur That führte und der Kampf von der Hauptstadt siegreich durchgekämpft wurde.

Censurfreiheit, Aufhebung der Ständeverfassung, Einführung der Repräsentativverfassung, Theilnahme des Volkes an dem deutschen Verfassungswerke waren die edelsten Früchte dieses Kampfes. Der Kampf selbst hatte die Leidenschaften aufgeregt, die unteren Elemente, nicht unbekannt mit socialistischen und communistischen Ansprüchen, waren sich ihrer Kräfte bewußt geworden und die Landbewohner forderten gewaltsam die Aufhebung ihrer Verpflichtungen. Heftig gingen die Wogen und der Sturm der Leidenschaft schien sich in den verwüstenden Orkan der Anarchie verwandeln zu wollen. Uebertreibungen, Parteihaß und Excesse blieben nicht aus, aber trotzdem war der deutsche Geist, der im preußischen Volke vorherrschte, noch mächtig und ihm war es zu verdanken, daß die Leidenschaften nicht in barbarischer Weise ausarteten und es nicht zu anarchischen Zuständen kam.

Mit der Octroyirung der Verfassung vom 5. December 1848, welche bei Weitem freisinniger, als die revidirte war, legten sich die Stürme und Ruhe und Ordnung kehrten zurück. Zwar schien sich bei Ablehnung der Kaiserkrone noch einmal der Sturm erheben zu wollen, aber die unbedeutenden Aufstände in den westlichen Theilen der Monarchie und der

Barrikadenbau in Breslau waren nicht im Stande, die drohende Bewegung zum Ausbruch zu bringen, und wir haben gesehen, daß sich die Zustände trotz des Parteikampfes schon bei der im Juli 1849 erfolgten Wahl geordnet hatten und die Ruhe wieder zurückgekehrt war.

Das, was beim Beginn des Jahres 1848 das Volk erstrebt hatte, seine Theilnahme an der Staatsentwickelung, war in den letzten zwei Jahren erreicht und am Ende der ersten fünfzig Jahre unseres Jahrhunderts war dem Volke die Möglichkeit gegeben, seine Zustände dem deutschen Geiste entsprechend auszubilden und sich zum Kampfe der nächsten zwanzig Jahre für die Einheit und Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes vorzubereiten.

Zugleich mit der inneren Umgestaltung war Preußen die Aufgabe zugefallen, die Leitung Deutschlands zu übernehmen und seine Einheit zu bewirken. Friedrich Wilhelm IV. strebte und rang nach Lösung dieser Aufgabe und die Proklamation vom 15. Mai 1849, durch welche er die Wiener Congreßbestimmungen überschritt, den Bann löste, der durch die Politik und das Testament seines Vaters auf Preußen ruhte und sich für die Gewährung der deutschen Verfassung verbürgte, der Entwurf der Dreikönigsverfassung, das Dreikönigsbündniß und die Aufstellung der Armee von den Grenzen der Schweiz bis Hamburg geben Zeugniß von dem Ernste seines Strebens.

Unter diesen Auspicien schloß die erste Hälfte des Jahrhunderts, schwerwiegend in der Geschichte Preußens; denn es hatte die Schwäche und Unsittlichkeit und politische Unklarheit, welche das Jahrhundert vorgefunden hatte, im gewaltigen Kampfe mit dem allmächtigen Herrscher Frankreichs siegreich überwunden, hatte das preußische Volk innerlich durch Sitte und Bildung gehoben, seine Kräfte durch geordnete Finanzen und durch ein wohldisciplinirtes, aus der Jugend des ganzen Volkes bestehendes Heer gestärkt und endlich noch in seinem letzten Jahre durch die Annahme der Verfassung die getrennten Provinzen geeint, die Zergliederung der Stände vernichtet und dem dadurch mächtig gewordenen Staate die Pflicht hinterlassen, Deutschland zu einer Nation zu einen und die Führung des deutschen Vaterlandes zu übernehmen.

Fortan war Deutschlands Einheit und Größe nicht mehr ein Traumbild der Jugend, sondern das Ziel preußischer Politik.

Register.

Aachener Monstreprozeß 256.
Aachener Zeitung 232.
Aarhus 681.
Abel, Minister 62. 156.
Aerztliche Conferenzen 123.
Albert, Prinz Gemahl 785. 793.
Albert, Prinz von Sachsen 670.
Albrecht, Erzherzog 782.
Alexanderregiment 54.
Allgemeine preußische Zeitung 223.
Ancillon 35.
Annecke 66. 574.
Antigone 183.
Arbeiterstand 129. 277 u. ff.
Arco-Valley 62.
Armee, preußische 92 u. ff.
Arndt 151. 152.
Arnim-Heinrichsdorf, Graf 27. 381.
v. Arnim, Heinrich 36. 421.
v. Arnim-Boitzenburg, Graf 741.
v. d. Asseburg-Meisdorf, Graf 174.
v. Auerswald 741.
Aufregung nach den Märztagen 1.
Augsburger Hof 315.
August Friedrich, König von Sachsen 50.
Augustenburg, Herzog 652.
Augustenburg, Prinz 656.
Ausschuß des demokratischen Congresses 254.
Auswüchse der Märzbewegung 21.

Bakunin 53. 55.
Badischer Aufstand.
a. Ursachen der Revolution 67—70.
b. Meuterei der Soldaten in Rastadt 70.
c. Offenburger Versammlung 71.
d. Flucht des Großherzogs 72.
e. Provisorische Regierung 72.
f. Bitte des Großherzogs um preußische Hilfe 573.
g. Die preußische Armee unter dem Prinzen von Preußen 573.
h. Die badische und pfälzische Armee 576. 577.
i. Versuchte Verbindung mit Frankreich 579.
Badischer Krieg.
a. Mieroslawski erhält den Oberbefehl 578.
b. Kampf gegen die Preußen in Ludwigshafen 583.
c. Gefechte bei Käferthal und Ladenburg 589. 590.
d. Gefecht bei Großsachsen 591.
e. Gefecht bei Wiesenthal und Waghäusel 594. 595.
f. Flucht der Badenser 596.
g. Weitere schmähliche Flucht 597. 598.
h. Mißlungener Versuch zum Einschluß der Badenser 599.
i. Mannheim und Heidelberg 599. 600.
k. Rückzug des pfälzer Corps 602.
l. Besetzung von Carlsruhe durch die Preußen 608.
m. Rückzug hinter die Murglinie 609.
n. Gefecht bei Gernsbach 610.
o. Kämpfe an der Murglinie 611.

p. Flucht und Auflösung der badischen Armee 612.
q. Kampf bei Oos 613.
r. Mieroslawski legt das Commando nieder 615.
s. Uebergang nach der Schweiz 619.
t. Rastadts Belagerung und Uebergabe 619 u. ff.
u. Todesurtheile 624 u. ff.
v. Errungenschaften für Preußen 627 u. ff.
Baden am Ende des Jahres 1849 788.
Baiern.
a. Vorschlag eines Directoriums 60.
b. Diplomatische Umtriebe 60.
c. Note vom 16. Februar 1849 61.
d. Erklärung des Reichsraths 61.
e. Ultramontane Brochüren 61.
f. Stimmung in Altbaiern 63.
g. Stimmung in Franken und Schwaben 64.
h. Drei Truppencorps zusammengezogen 64.
i. Aufnahme von Mathy 305.
k. Ministerium v. d. Pfordten 479.
l. Auflösung der Kammern 479.
m. Der Südbund 480.
n. Feindliche Stellung gegen Preußen 481.
o. Anschluß an Oesterreich 482.
p. v. d. Pfordten 482.
q. Unterhandlungen in Wien und Berlin 484.
r. Berliner Conferenzen 486 u. ff.
s. Abbruch der Verhandlungen mit Preußen 493 u. ff.
t. Schreiben vom 12. Juli 1849 493.
u. Zwei Schreiben vom 8. September 497.
v. Anschauungen der Ultramontanen und der Hofpartei 498.
Baiern zur Zeit der Kölner Wirren 156.
Baiern am Ende des Jahres 1849 791.
Balemann, Bürgermeister 705.
v. Bally 498 499.
Baltzer, Canonicus 717.
Bamberger '66.
v. Bardeleben 741.
Ban, Schlacht 658.
Bauer aus Krotoschin 77.
Bauer aus Stolpe 723.
Bauer, Dekan 63.
Bauunternehmungen 128.
Beamtenthum.
a. Vor 1848 106 u. ff. 556.
b. Nach der Märzrevolution 110 u. ff.
c. Circularverfügung vom 11. Mai 1849 112.
d. Verwandlung der Beamten des Staates in Diener der Krone 557 u. ff.
e. Verordnung vom 11. Juli 1849 565 u. ff.
f. Ansichten der Parteien über diese Verordnung 567. 568.
g. Wirkung derselben 569. 570.
Becher, Reichsregent 352. 356.
v. Beckedorf 17.
Becker, Hofrath 503.
Becker, J. Ph. 600. 604. 605. 606. 607. 619.
v. Beckerath 41. 510. 513. 741.
Beckert, Dragoneroffizier 594.
Beförderung des militärischen Kastengeistes 240 u. ff.
Behrends 77.
Belagerungszustand.
a. In Berlin 9.
b. In Breslau 77. 79.
c. Verordnung vom 10. Mai 1849 79.
d. Aufhebung in Berlin 738.
Belgien zur Zeit der Kölner Wirren 156.
v. Below 664.
Bennigsen, Graf 49.
Berg, Großherzogthum, Aufstand 150. Note.
Berlin.
a. Straßenclubbs 7.
b. Volksmassen vor dem Sitzungssaale der Nationalversammlung 7—8.
c. Aufregung nach Auflösung der Kammer 74 u. ff.
d. Pastoralconferenz 211.
e. Ausweisungen 242.
f. Generalcomité der monarchisch-constitutionellen Vereine 720.
g. Theilnahme an den Wahlen 726.
h. Berathungen des ersten Wahlbezirks 731 u. ff.

i. Berathungen des zweiten Wahlbezirks 735.
k. Berathungen des dritten Wahlbezirks 735.
l. Berathungen des vierten Wahlbezirks 736.
m. Wahlrede Manteuffels 736.
n. Wahlen 738.
o. Aufhebung des Belagerungszustandes 739.
Bernard 252.
Bernstorff, dänischer und preußischer Minister 643.
Bernstorff, Gesandter in Wien 770.
v. Bernuth 721.
Beschlagnahme der für das Heer bestimmten Druckfachen 238.
Beseler, G. 336. 510.
Beseler, W. H. 644. 656. 667.
v. Bethmann-Hollweg 200.
v. Beust 50. 52. 56. 445. 790.
v. Beust, ehemaliger preußischer Offizier 574.
Bevollmächtigte der Regierungen in Frankfurt 755.
v. Biedenfeld 619. 622. 623. 624.
Biedermann 318. 322. 333. 334. 519.
Biegeleben, Vermittlungsversuche 768 u. ff.
Interim, Münster 155.
Bischweier, Gefecht 611.
Bischöfe, preußische 191.
Bismarck-Schönhausen 741.
Bienker aus Worms 574. 619.
Blokade, Aufhebung 712.
Bluntschli 63.
Bock, preußischer Offizier 256.
Frau v. Bock 49.
v. Bockelberg 496.
v. Bodelschwingh 171. 741.
v. Bonin 660. 661. 665. 668. 671. 672. 693. 707. 710.
Bonn 153.
v. Bothmer 49.
Brandenburg, Graf 25. 734.
Brandenburg, Ministerium 9. 25.
Brandenburg, Stadt 9.
Braunschweig 47. 528.
Brassier 164.
Bray, Graf 60.
Bremer, Advokat 656.
Brentano, Clemens 155.
Brentano in Baden 72. 577. 615.
Brescia 45. 780.
Breslau
a. Aufregung nach Auflösung der Kammer 76.
b. Aufstand 77. 78. 79.
c. Generalversammlung der katholischen Vereine 186 u. ff.
d. Vorort der katholischen Vereine 189.
Breslauer Zeitung 226.
Breve vom 25. März 1830 155
Bucher 77. 723.
v. Bülow 686.
Bujukdereh 787.
Bundestagsbeschlüsse
a. vom 27. November 1823. 643.
b. vom 17. September 1846. 653.
c. vom 12. April 1848. 660.
d. vom 15. April 1848. 660.
Bunsen 41. 164. 383. 421. 422. 793.
Buß 346.
Bußtag 201.
Camphausen 41. 111. 126. 161. 321. 736. 738.
v. Canitz, Minister 41. 381. 387. 388. 391. 392. 394. 402. 403. 410. 465.
v. Canitz, Rittergutsbesitzer 741.
Carl Albert 45. 780.
v. Carlowitz 50.
Carlsruhe.
a. Flucht des Großherzogs 72. 606.
b. Provisorische Regierung 72.
c. Abneigung gegen die Revolution 606.
d. Energischer Widerstand gegen die Zumuthung der Rothen 607.
e. Einzug des Prinzen von Preußen 608.
v. Carnap in Elberfeld 258.
Cassations- und Revisionshof 161.
Casino 315.
Casinopartei in Kopenhagen 654. 655.
Casinoministerium 655.
Censur der Theater 243.
Centrumpartei in der Berliner Nationalversammlung 6.

Cetto, Baron 60.
Chanzarnier 580, 782.
Christian VIII. 647. 648. 652. 653. 654.
Christiansen, Lieutenant 685.
Circularnoten, s. Noten.
Claeffen 740.
Clauffen, Advokat 657.
Closen, Baron 60.
Coburg, Herzog von 669.
Collmann in Berlin 77.
Communismus in Frankreich 11.
Compes 503.
Conservativ-constitutionelle Partei 170 u. ff.
Constitutionelle Zeitung 222.
Coqui 181.
Crefeld 24.
Crelinger 145.
Croy, Prinz 50.
Culmann 67.
Cultusministerium, Etat 162.

Dahlmann 336. 502. 509.
v. Damnitz 753.
Dannewerk 661.
Danziger Zeitung 230.
Delius, Hauptmann 685.
Demokratische Partei.
a. Organisation 178 u. ff.
b. Congreß zu Köthen 181.
c. Provisorisches Centralcomité 181.
d. Centralausschuß 181.
Denant, Kaufmann 735.
Denkschrift der Bischöfe 191 u. ff.
Depeschen, s. Noten.
Deputation der Schleswig-Holsteinschen Stände 655.
Detailhandel 128.
Detmold, Justizminister 328.
Deutsche Reform 228 u. ff.
Deutsches Volksblatt 228.
Deutscher Hof 314.
Deutschkatholiken 280.
Devaraune, Gastwirth 150. Note.
Diepenbrock 186.
Diplomaten, preußische 164.
Dirckfen, Professor 465.
Disciplinarverordnungen, siehe Beamtenthum.
Döllinger 62. 789. Note.
Dönniges 499.
Doertenbach 356.
Dombau in Köln 163.
Donnersberg 314.
Dorn, Rechtsanwalt 251 u. ff.
Dortu 616. 624.
Dreikönigsverfassung.
a. Theilnehmer 445.
b. Hannöversches Project 446.
c. Sächsisches Project 447.
d. Sitzungen 447.
e. Inhalt der Dreikönigsverfassung 448
f. Theilnahme Oesterreichs 449 u. ff.
g. Die Executive 454. 455.
h. Reichssteuerrecht 456.
i. Gesandtenrecht 454. 456. 457.
k. Das Budgetrecht 457.
l. Das Heer 458.
m. Wegfallen einzelner Grundrechte 458. 459.
n. Bündniß vom 26. Mai 1849 460 u. ff.
o. Note vom 26. Mai 1849 463.
p. Schreiben vom 28. Mai 1849 464.
q. Ansichten der Parteien in Deutschland 466 u. ff.
r. Ansichten des Auslandes 469. 470.
s. Vorbehalt von Hannover und Sachsen 471. 472.
t. Erklärungen der verschiedenen deutschen Ständeversammlungen und der preußischen Kammern 528.
Dreißiger-Ausschuß 300. 310. 332.
Dresdener Aufstand.
a. Aufstand 50.
b. Beabsichtigte Parade der Communalgarde 51.
c. Zuzüge 51.
d. Berufung der Truppen aus anderen Städten 51.
e. Ueberreichung der Adresse 52.
f. Sicherheitsausschuß 52.
g. Entfernung des Königs 52.
h. Preußische Hilfstruppen 52. u. 54.
i. Barrikadenbau 51 u. 52.
k. Brand des Opernhauses und des Zwingergebäudes 54.

l. Hartnäckiger Kampf 54 u. 55.
m. Flucht des Sicherheitsausschusses 55.
n. Gänzliche Besetzung der Insurgenten 55. und 56.
Droste-Vischering 155.
Dronin de Lhuys 784.
Düppeler Schanzen 670 u. 682.
Düsseldorf 25. 90.
Düsseldorfer Malerschule 153.
Düsseldorfer Zeitung 232.
v. Diesberg 465.
Duncker, Max 510. 741.
Durlach, Gefecht 604.
Dyhrn, Graf 741.
Dziennik polski 227.

Eberhard, Pfarrer 187. 188.
Eckernförde 668 u. ff.
Eckstein 741.
Edict vom 3. Februar 1847 38.
v. Ehrenstein 50.
Eichfeld 72. 577.
Eichhorn 381.
Eichstädt, Hauptmann 673.
Einwohnerzahl Preußens 105. Note.
Eisenmann 344.
Eisenstuck 66. 317.
Elberfeld 24. 87 u. ff.
Elberfelder Zeitung 232.
Elbinger Anzeiger 230.
Elsner 716.
Elteſter 194.
Elwanger 741.
Emil von Hessen, Prinz 572.
England.
a. Vorschläge für den Frieden 674.
b. Verhalten vor dem Waffenstillstande 694. 695.
c. Am Ende des Jahres 1849 784 u. ff.
Enthüllungen 243 u. ff.
Erbfolgegesetz in den dänischen Ländern 646. 648.
Ernst August, König.
a. Charakterschilderung 48.
b. Camarilla 48.
c. Hinterlistiges Verfahren gegen Preußen 790.
Erzbischof von Köln 155 u. ff.
Esser, Oberrevisionsrath 259.
d'Este 66. 181.
Eximirter Gerichtsstand 131.

Falk aus Schlesien 513.
v. Falcke in Hannover 49.
Federer 356.
Federsbach, Gefecht 611.
Fenner v. Fenneberg 67. 574.
Ferrara 780.
Feste der Preußenvereine 172.
Feudalistische Partei 172.
Fickler 354.
Finanzministerium, Etat 165.
Fischer, Oberstlieutenant 748. 753.
Flächenraum Preußens 105.
Florenz 45. 780.
Flotte Preußens.
a. Unter dem Großen Kurfürsten 639. Note.
b. Unter seinen Nachfolgern 640. Note.
c. Besetzung von Ost-Friesland 640. Note.
d. Ansichten der Parteien über Gründung einer Flotte 103 u. ff.
e. Kampf des „Adler" mit einer Kriegsbrigg 710.
Fouk's Begnadigung 160.
Franke aus Schleswig-Holstein 322 340.675.
Franke, Stadtrichter 465.
Frankfurt a.M., Adresse an den Erzherzog 776.
Frankfurt a.O. 76. 715.
Frankreich 45.
a. Passiv-friedliches Verhältniß im Frühjahr 1849. 45.
b. Aufstand der Bergpartei am 13. Juni 580.
c. Sein Clerus 783.
d. Am Ende 1849 782 u. ff.
Franz Joseph, Kaiser.
a. Reise nach Warschau 46.
b. Teplitz 771.
Franenorden 176.
Freiburg in Baden 616.
Freimaurerlogen 176.
Friedenspräliminarien mit Dänemark 696.
Friedericia 684 u. ff.
Friedrich VII. 654. 668.

Friedrich Wilhelm IV.
a. Warnung vor der Macht der Fürsten 7.
b. Charakterschilderung 35 u. ff.
c. Kirchengewalt 207.
d. Ansichten und Pläne wegen der Union 377 u. ff., 387.
e. Handschrift von Radowitz v. 12. Juni 1849 383 u. ff.
f. Freisinnige Freunde 421 u. ff.
g. Dreikönigsverfassung 419. 420.
h. Einfluß von Radowitz 441.
i. Proklamation vom 15. Mai 1849 442.
k. Ansichten über die Vorbehaltung von Hannover und Sachsen 473.
l. Armeebefehl an die Preußen in Baden 624.
m. Begnadigung Kinkels zum Zuchthause 625.
n. Theilnahme für Schleswig-Holstein 646.
o. Brief vom 24. März 1848 657. 658.
p. Streben nach dem Besitz der Centralgewalt 743.
q. Teplitzer Zusammenkunft 771 u. ff.
Fries in der Pfalz 67.
Froehner 735. 738.
Fubel 741.
Fürstenstein, Congreß 721.
Fugger, Graf 64.

Gaeta 11. 45.
v. Gagern. Heinrich 308. 310. 317. 320. 336. 501. 502. 514 u. ff. 525. 526.
v. Gagern, Max 322. 336. 348. 502. 512.
Gagern, Ministerium 310. 320.
Garibaldi 46.
Gazeta polska 228.
Gegenseitige Adressen der Soldaten 240.
Geistlichkeit, protestantische 1848 und 1849 198 u. ff.
Geldrückstände der deutschen Regierungen 759 u. ff.
Genua 46.
Geppert, Justizrath 169. 170. 171. 731. 735. 738.
Gerichtspflege.
a. Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 130.
b. des eximirten Gerichtsstandes 131.
c. Unparteilichkeit des früheren Richterstandes 131.
d. Einführung der Staatsanwaltschaft 132.
e. Verordnungen vom 2. u. 3. Januar 1849 132. 133 u. ff.
f. Ansichten über die neue Gerichtspflege 136 u. ff.
g. Sistirung der Gerichte 138.
Gercke 77. 252.
v. Gerlach, General 41. 476 772.
v. Gerlach, Präsident 201. 211. 723.
Gernsbach, Gefecht 610.
Gesandtschaftsetat 163.
Gewerbe 129.
Giech, Graf 63. 503.
Gierke 111.
Giskra 356.
Gitzler 717.
Gjelballe, Engpaß 672.
v. Glücksburg, Herzog 652.
Gnadau, Pastoralconferenz 211.
Göbsche, Postsecretär 243. 244.
Gögg 72. 577.
Göppingen 361.
Görgey 780.
v. Görres, Guido 499
v. Görres, Joseph 151.
v. Görtz, 741.
Görtz-Wriesberg, Graf 76.
Gotha, Versammlung.
a. Veranlassung 502.
b. Vorberathungen 504 u. ff.
c. Einleitung durch Heinrich v. Gagern 509.
d. Versammlung vom 26. Juni 509.
e. Commission zum Entwurfe einer Erklärung 510.
f. Versammlung vom 27. Juni 511 u. ff.
g. Erklärung vom 28. Juni 521. u. ff.
h. Organisation der Partei und Ernennung eines Centralcomité 524.
i. Die Deutsche Zeitung, Organ der Partei 525.
k. Folgen der Versammlung 526.
l. Ansichten der Parteien 527 u. ff.

529.

Gottheimer 77.
Grabow 717.
Gräfrath 25.
Grävell 322. 327. 328. 332. 751. 753.
Greiff, Appellationsgerichtsrath 721.
Greiner 67.
Grimm, Jacob 503. 511.
v. Griesheim 735. 738. 741.
v. d. Gröben 573. 592. 620 u. ff.
v. Grolmann, Präsident 138. 145.
Großsachsen, Gefecht 591.
Grote, Gräfin 48. 49.
Grün 91.
Grumbrecht aus Hannover 512.
Gruve, Assessor 244.
Gubitz, Assessor 252. 255.
Gubitz, Redacteur 219.
Gudsöe, Gefecht 683.
Günther, Geheimerath 465.
Gutachten der Consistorien, Facultäten und Kirchenrechtslehrer 204 u. ff.

Haber, Baron 68. Note.
Hagen, Abgeordneter 341, 344.
Hagen, Belagerungszustand 90.
Hahn 721.
Halle, Adresse 19.
Hambacher Fest 65.
Hamburg.
a. Insulten gegen preußische Truppen 707.
b. Folgen derselben 708 u. ff.
Handelsamt 125.
Handelsministerium 126.
Handelsrath 125.
Handwerkerstand 128 u. ff.
v. Hannecken 582. 595.
Hannover.
a. Stimmung des Volkes 48.
b. Der König und der Hof 48. 49.
c. Dreikönigsverfassung 445 u. ff.
d. Vorbehalt 471. 472.
e. Austritt aus dem Verwaltungsrath 473 u. ff.
f. Am Ende des Jahres 1849 790.
Hansemann 111. 126. 161.
Hardenberg, Gräfin 49.
Hardung, Justizrath 187.
Harkort 19.
Haraffowitz 138.
Hartungsche Zeitung 231.
Hassenpflug 789.
Hatzfeld, Graf 164.
Hauser, Caspar 68. Note.
Hecker in Elberfeld 258.
Heckscher 319.
Heeresorganismus 98 u. ff.
Heidelberg 600.
Heilbronn 358. 361. 363. 364.
Dr. Heinrich aus Mainz 189.
Heinze 52.
Held 50.
Dr. Hellmar 258.
Helsingör 787.
Hengstenberg 199. 202.
Henkel 333.
Hepp in der Pfalz 67.
Heppenheim 571.
Hergenhahn 502.
Dr. Hering (Willibald Alexis) 732.
Hermann, Concipist 63.
v. Hermann 322. 333. 335.
Hermes 155.
Hertzfeld 252. 255.
Hessen-Cassel.
a. Im Frühjahr 1849 49.
b. Erklärung wegen der Dreikönigsverfassung 528.
c. Am Ende 1849 789.
Hessen-Darmstadt.
a. Zuzüge nach der Pfalz 57.
b. Zurückweisung des Aufrufs des Central-Märzvereins 57.
c. Am Ende des Jahres 1849 789.
Heubner 53. 55.
v. d. Heydt, Minister 26. 126. 161. 667.
v. d. Heydt, in Elberfeld 89.
Heyamer 181.
Hildenhagen, Prediger 256.
Hindersin, Major 590. 622.
v. Hinkeldey 122. 243.
v. Hirschfeld, General 573. 581. 602. 616.
Hoffmann, Kriegsminister 70.
Hofparteien zu Berlin 381 u. ff.
Hohenzollernsche Fürstenthümer 629 u. ff.
Hoidt in Kopenhagen 655.
v. Holleben, Generallieutenant 86.

Holsteinsche Ständeversammlung 650.
Homilius, General 54.
Horsens, Ueberfall 679.
v. d. Horst 503.
Hühnerbein 88. 90.
Huseland, Stadtgerichtsrath 252.
Humboldt 421. 726. Note.
Hypotheken 127.

Jachmann, Seelieutenant 711.
Jacobson 204.
Jacoby 231.
Jarcke 499.
Jaup, Minister 789.
Immediatcommission für die rheinische Gerichtsverfassung 159.
Insterburg, Magistrat 716.
Intelligenzblatt für Litthauen 230.
Interim.
a. Unterhandlung durch v. Biegeleben 768.
b. Information des Fürsten Schwarzenberg 768.
c. Anfänglicher Widerspruch Preußens. 769.
d. Teplitzer Zusammenkunft 771.
e. Vereinbarung 773 u. ff.
f. Feierliche Uebergabe 775 u. ff.
Invalidengehalt und Pension 239.
Jochmus, Reichsminister 329. 573. 776.
Johann, Erzherzog.
a. Charakterschilderung 765.
b. Verhalten nach der Wahl des Königs von Preußen 319.
c. Annahme des Programms Gagern nach den Beschlüssen v. 26. April 310.
d. Verwerfung des Ministerialprogramms vom 8. Mai 320.
e. Deputation der Nationalversammlung 323.
f. Absetzung durch das Parlament 366.
g. Verhalten zu Preußen 744.
h. Abhängigkeit von Wien 745. 746.
i. Ministerium Gräwell und Wittgenstein 747.
k. Badereise nach Gastein 765.
l. Rückkehr nach Frankfurt 768.
m. Uebergabe des Amts an die Commission des Interims 775 u. ff.
Jonas 194 u. ff.
Joseph 362.
Iserlohn 90.
Iserlohnsche Landwehr 605.
Italien.
a. Im Frühjahr 1849 45. 46.
b. Haß gegen Oesterreich 780.
c. Am Ende des Jahres 1849 780. 783.
v. Itzstein 365.
Jütland 661. 663. 680. 681.
Julius 217.
Junikampf in Frankreich 283 u. ff. Note.
Justizverwaltungsetat 162.

Käferthal, Ort 589.
Kaiserdeputation 17.
Kaiserpartei 297. 298. 300. 302. 308. 314. 320. 322. 323. 336. 337.
Kammer, Zweite vom August 1849. 741.
Kammern vom Februar 1849 13. 14.
v. Kamptz 321. 753. 762.
Karl, Prinz von Baiern 42.
Katholiken.
a. Begünstigung 123. 124.
b. Entschädigung für zurückgenommene Kirchen 124.
c. Rescript vom 30. Mai 1849 124.
d. Rescript vom 1. Mai 1849 124.
e. Gestattung des directen Verkehrs mit Rom 157.
Katholische Partei.
a. Kölner Wirren 155.
b. Stimmung nach Ablehnung der Kaiser-Krone 16.
c. Katholische Vereine 185.
d. Generalversammlungen in Mainz 186.
e. Versammlungen in Breslau 186 u. ff.
f. Vordrt Breslau 189.
g. Verhalten bei den Wahlen 717.
h. Radowitz Ansicht über die Parteistellung der Katholiken 436.
Kaufmannschaft 124 u. ff.
v. Keller in Solingen 257.
Keller in Berlin 741.
Keller in München 68.
Kellermann 155.
Ketteler 188.
v. Keudell 256.

Kiefer, Dictator 615.
Kiel 656.
Kierulff, Oberappellationsgerichtsrath 511.
Kinkel, Professor 611. 625
Kirchentag von Wittenberg 200. 211.
Kirchheim 584.
v. Kirchmann 716.
Kistemaker in Bonn 155.
Klee in Düsseldorf 155.
Klein 60.
v. Kleist-Retzow 723. 741.
Klett 356.
Klix, Stadtverordneter 256.
v. Klützow 721.
Knauth 716.
Koch, Lehrer 252. 255.
Koch in Neiße 259.
Köln.
a. Versammlung der Gemeindeabgeordneten 21.
b. Versammlung des constitutionellen Centralvereins für Rheinland und Westphalen 22.
c. Piusvereine 189.
d. Wahlen 739.
Kölnische Zeitung 233. 234.
Königsberg.
a. Adresse an den König 23.
b. Aufregung nach Auflösung der Kammern 76.
c. Städtetag 24.
d. Provinzial-Congreß wegen der Wahlen 716.
e. Verbot von Spaziergängen am Wahltage 724.
Köthen, Versammlung 194.
Köthen, Congreß 715.
Kolb 67.
Kolding 661. 671. 672.
Komorn 780.
Kopenhagen 645.
Koppe 151.
Koffuth 46.
Kraft 503.
Krause, Licentiat 194. 196. 200.
Krause, Senior 195.
Kreuzzeitung 182. 183. 215. 216. 243.
Kriegsgericht in Berlin 252.
Krüger in Danzig 257.
Kühlwetter 161.
Kuhn, Präsident 110. Note.
Kulmsee, Congreß 719.
Kuppenheim, Gefecht 611. 612.
Kurfürst von Hessen-Cassel 789.
Kurhessen, siehe Hessen-Cassel.
v. Kusserow, Oberst 630.

v. Ladenberg 27. 195. 196.
Ladenburg, Städtchen 589. 590. 600.
Ländliches Proletariat 288 u. ff.
Lamoriciere 786.
Landau 575. 586.
Landesversammlung von Schleswig 705.
Landfermann 741.
Landräthe 115.
Landsberg 315.
Landvolk, Stimmung 20.
Landwehr.
a. Einziehung derselben 85. u. ff.
b. Widerstand bei der Einkleidung 87.
c. Disciplin 98.
d. Organismus 101.
Landwehrversammlung 24. 25.
Landwehrzusammenziehung 242.
v. Laroche, Rittmeister 606.
Lassaulx 62.
Latour 8.
Lehmann, Orla 655.
Lehrerconferenz 123.
v. Leiningen, Fürst 63.
Leipzig, Adresse 50.
Lengsfeld, Hauptmann 596. 603.
v. Lenthe 49.
Leo, Professor 36. 41. 199. 381.
v. Lerchenfeld, Graf 445. 484.
v. Lerchenfeld, Minister 478. 792.
Dr. Liebe 187.
Dr. Libelt 227.
Liegnitz, Versammlung wegen der Theilnahme an den Wahlen 716.
Linz, Zusammenkunft des Königs von Würtemberg und des Fürsten Schwarzenbergs 770. 791.
Livorno 783.
Lörrach, Meuterei 69.
Dr. Löwe 323. 354. 355. 372. 378.
Dr. Löwenstein 242.

Logen 176. 177.
Lornsen 644.
Lucca 783.
Luckner, Graf 174. 176.
Ludwig III. von Hessen 789.
Ludwigsburg, Garnison 58.
Ludwigshafen 583.
Luiannek, Bittschreiben an den König 719.
Luitpold, Prinz 484.
Luitpold, Prinzessin 62. 498.

Märzvereine 20. 83. 84 314.
Magdeburger Correspondent 227.
Magdeb. Stadtverordnetenversammlung 19.
Magdeburger Wahlmänner 716.
Magdeburger Zeitung 227.
Mailand 780.
Mainz, Versammlung der katholischen Vereine 186.
Makowiezka aus Krakau 504.
v. Maliszewski, General 736.
Malmö 664.
v. Malortie 49.
Mannheim 584. 599.
v. Manteuffel, Major 704.
v. Manteuffel, Otto 28 u. ff. 383. 736. 779.
Markauer, Adresse 23.
Martins, Justizrath 252. 255.
Masuren 718.
Masurischer Hahn 718.
Mathilde v. L. 172. 182.
Mathy 305. 336. 502.
Dr. Mathay 242. 716.
Max, König von Baiern 59. 385. 479.
Mecklenburg, Thierarzt 252. 255
Mniewsky 594.
Mejer 204.
Melly, 356.
Merck, Reichsminister 328.
v. Merkel 182.
Mersy 593. 599. 612.
Meyissen 740.
de Meza, General 682.
Mieroslawski 577. 578. 587. 588. 590. 593. 596. 597. 600. 601. 604. 608. 615. 627.
Miethspreise in Berlin 126.
Milde 111. 126.
v. Miller, General 358. 362. 363. 372.
Ministerium.
a. Vor 1806 113.
b. nach 1806. 113. 114.
Mirbach 90.
Mischehen 155.
Modena 780.
Möcke 741.
Mögling 590. 596.
Mohl, Moritz 311. 344. 366.
Moldau 787.
v. Moltke, Ministerpräsident 667. 672.
Monrad 655.
Morenhoffen, Oberstlieutenant 613. 614.
Mortara 46.
Moufang, Professor 187.
Moy 62.
Dr. Mügge 217.
Mühlenfels 152.
Mühler, Präsident des Obertribunals 144.
Müller, Prediger 256.
München.
a. Zeitungen 62.
b. Vereine 63.
Münchhausen 49.
Muggensturm, Gefecht 611.
Munkacz 780.
Murglinie.
a. Rückzug hinter die Linie 609.
b. Beabsichtigte Einschließung 609.
c. Kämpfe 611. 612.

Napoleon III.
a. Wahl 45.
b. der französische Clerus 45. 783.
c. Junikampf 283.
d. Verhalten gegen die Insurgenten in Baden und der Pfalz 580.
e. Belagerung Roms 783.
f Brief an Oberst Ney 783.
g. Friedliche Gedanken in Bezug auf Deutschland 784.
Nassau, Antrag auf Zusammenberufung des Volkshauses 473.
Nationalversammlung in Berlin 4 u. ff.
Nationalversammlung in Frankfurt.
a. Rückkehr d. Deputation aus Berlin 295.
b. Die Kaiserpartei 298. 299. 308. 309. 320.
c. Sitzung vom 11. April 299.

d. Versammlung preußischer Abgeordneter vom 17. April 300.
e. Preußische Note vom 17. April 301.
f. Sitzungen v. 23. bis 26. April 302 u. ff.
g. Sendung von Commissarien 304.
h. Protest Gagerns gegen die preußische Note vom 28. April 308.
i. Besprechung der Centren mit Gagern 308 u. ff.
k. Sitzung v. 4. Mai u. f. Tage 310 u. ff.
l. Schreiben des Staatsministeriums an die Oberpräsidenten vom 7. Mai 312.
m. Parteien der Versammlung 314 u. ff.
n. Sitzung vom 7. Mai 317.
o. Sitzung vom 10. Mai 322.
p. Reh wird Präsident 322.
q. Sitzung vom 14. Mai 324.
r. Abberufung der preußischen Abgeordneten 324.
s. Sitzung vom 16. Mai 327.
t. Ministerium Grävell und später Wittgenstein 328.
u. Programm desselben 330.
v. Sitzung vom 17. Mai 330.
w. Antrag wegen der Reichsregentschaft 332.
x. Sitzung vom 18. und 19. Mai 332.
y. Austritt der Kaiserpartei 336.
z. Sitzung vom 21. u. 24. Mai 339.
aa. Erklärung an das deutsche Volk 341.
bb. Sitzung vom 28. u 30. Mai 343.
cc. Verlegung nach Stuttgart 346.
dd. Präsident Reh verzichtet auf den Vorsitz 346.
ee. Sitzung vom 6. Juni 354.
ff. Löwe wird Präsident 355.
gg. Zahl der Mitglieder 355.
hh. Errichtung und Wahl der Reichsregentschaft 356.
ii. Sitzung vom 8. Juni 361.
kk. Sitzung vom 13. Juni 364.
ll. Sitzung vom 16. Juni 365 u. ff.
mm. Besitznahme des Sitzungssaales durch Militär 372.
nn. Verjagung der Abgeordneten durch Militär 372.
oo. Entfernung aus Stuttgart 373.
pp. Ansichten der Parteien 373 u. ff.

Nationalzeitung 217.
Neckararmee 573. 601.
Nesselrode 787.
Neu-Stettiner Versammlung 723.
Neue Kölner Zeitung 235.
Neue Königsberger Zeitung 229. 231.
Neue Preußische Zeitung, s. Kreuzzeitung.
Neue Rheinische Zeitung 236.
Neue Stettiner Zeitung 229.
Neumünster 650.
Neuß 25.
Ney 783.
Niebuhr 35.
Niendorf, Lehrer 242.
Nikolaus.
a. Gegen die Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes 44.
b. Unterstützung der Wahl Louis Napoleons 45.
c. Hilfe gegen Ungarn 44. 380.
d. Abneigung des Kaisers gegen seinen Schwager 659. 786.
e. Schleswig-Holstein 663. 667. 695.
f. Beabsichtigter Angriff gegen die Türkei 787.
g. Am Ende des Jahres 1849 786 u. ff.
Nißle 63.
v. Nolte 595. 596.
Norddeutsche Zeitung 228.
Nortorf, Versammlung 652.
Noten und Schreiben von Baiern.
a. Vom 16. Februar 1849 61.
b. Vom 23. April 1849 304. 305.
c. Schreiben vom 12. Juli 493.
Noten, Depeschen u. Schreiben von Oesterreich.
a. Note vom 28 December 1848 349.
b. Note vom 4. Februar 1849 61.
c. Note vom 9. März 349.
d Depesche v. 15. April 1849 301. 302.
e. Denkschrift vom 16. Mai 1849 394.
f. Schreiben des österreichischen Gesandten vom 18. Mai 1849 407.
g. Promemoria v. 19. Mai 1849 408.
h. Schreiben an den Freiherrn v. Prokesch vom 10. Juni 1849 757.
i. Depesche an denselben vom 10. Juni 1849 758.
k. Note vom 22. Juli 1849 766.

Logen 17[illegible]
Lornsen [illegible]
Lucca 7[illegible]
Luckne[illegible]
Ludw[illegible]
Lud[illegible]
Lu[illegible]
[illegible]
[illegible] 410.
[illegible] Kanstorf
[illegible] Mai 753.
[illegible] Mai 1849 und
[illegible] Mai an die
[illegible] 463 u. ff.
[illegible] Erzherzog Johann vom [illegible] Juni 762.
[illegible] an v. Kamptz v. 22. Juni 762 u. ff.
[illegible] Cirkularnote vom 23 August 495.
p. Schreiben des preußischen Gesandten
q. in München vom 27. August 496.
Noten und Schreiben des Reichsministeriums und der Bevollmächtigten.
a. Schreiben Grävells v. 24. Mai 751.
b. Schreiben der Bevollmächtigten vom 3. Juni 755.
c. Antwort des Ministerpräsidenten vom 5. Juni 756.
d. Schreiben des Reichsministeriums an den Grafen Brandenburg v. 17. Juni 760.
e. Cirkulardepesche v. 21. Juli 766.
f. Schreiben vom 4. August an v. Stedmann 767.
Nothstand in den Jahren 1845—1847 281.
Novara 46.
Nürnberg, Adresse der Offiziere der Land- und Stadtwehr 64.
Nürnberg, Volksversammlung 64.
Nürnberger Hof 318. 322.

Oberlaudenbach 571.
Oberpräsidenten 114.
Oberrechnungskammer 168.
[illegible] Tribunal 144.
[illegible], Gefecht 611.

[illegible] 612.
[illegible]verfassung 10.
[illegible] 226.
[illegible], siehe Noten.
a. Auflösung des Reichstages 46.
b. Proteste der slavischen Länder gegen die octroyirte Verfassung 46.
c. Absetzung des Hauses Habsburg in Ungarn 46.
d. Zuflucht zu Rußland 46.
e. Erklärung vom 4. Februar 1849 61.
f. Russische Hilfe gegen Ungarn 380.
g. Verweigerung des Beitritts zur Union 394 u. ff.
h. Anerbieten österreichischer Hilfe gegen Baden 617. 766.
i. Das Interim 773 u ff.
k. Besiegung Italiens und Ungarns 780.
l. Am Ende des Jahres 1849 780 u. ff.
m. Finanzpatent v. 13. September 1849 782.
n. Zusammenziehen eines Armeecorps in Böhmen 782.
Oesterreicher in Frankfurt 3.
Ofen 46.
Offenburger Versammlung 71.
Offener Brief vom 8. Juli 1846 648 u. ff.
Offener Brief v. 18. September 1846 652.
Offizierstand 94 u. ff.
Ohm 244 u. ff.
v. Olfers 172.
Olshausen 644. 651. 656.
Oos, Gefecht 613. 614.
Oriola, Graf 170.
Ostfriesland 640 u. ff.
Ostseezeitung 228.
Oudinot 46. 783.

Paderborn 22.
Palermo 46.
Palmerston 784 u. ff.
Paludan 669.
Pape, Appellationsgerichtsrath 465.
Parlament, deutsches, siehe deutsche Nationalversammlung.
Parma 780.
Partei, kleine aber mächtige 210.
Parteileidenschaft 182 u. ff.

Partikulariſten im Frankfurter Parlament 3.
Paſtoralverſammlungen 199. 209. 211.
v. Patow 741.
Patrimonialgerichte 130
St. Paul, Oberſt 685.
Pax 181.
Peel 38.
Pelmann 740
Peſt 46.
Peter 71. 72. 577.
Peterſen, Baumeiſter 252. 255.
Peterwardein 780.
v. Peucker 362. 592. 610. 613.
Pfeiffer, Juſtizrath 252. 255.
Pfizer, Paul 503.
Pflücker, Stadtgerichtsrath 257. 714. 716.
v. d. Pfordten 62. 478. 482. 483. 791.
Pfuel 7. 8.
Philipps, Oberbürgermeiſter 77.
Philipps, Profeſſor 62. 63. Note 499.
Philippsburg 593.
Pilet 181.
Pillnitz, Zuſammenkunft 772.
Piſa 783.
Pinsvereine 16. 717.
Plato, Rechtsanwalt 259.
Politiſche Wochenſchrift 173.
Poſen.
a. Congreß beim Grafen Cieszkowski 718.
b. Circular der Liga 719.
c. Die deutſche Partei 719.
d. Wahlen 741.
Poſener Zeitung 227.
v. Poſer, Major 707.
Potsdamer Verſammlung der Abgeordneten der conſtitutionellen und conſervativen Partei 170.
Pourtales, Graf 164.
Prag 46.
Prenzlau 717.
Preßburg 46.
Preſſe.
a. Zuſtand der Preſſe bis 1830 530 u ff.
b. Von 1840 bis 1848 533 u. ff.
c. In den Jahren 1848 und 1849 538 u. ff.
d. Die Hauptzeitungen Preußens im Jahre 1849 215 u. ff.
e. Preßverordnung vom 30. Juni 1849 541 u. ff.
f. Anſichten der Parteien über dieſe Verordnung 543 u. ff.
Preßfreiheitsgeſellſchaft in Kopenhagen 645.
Preußen, ſiehe Noten.
a. Schreiben des Staatsminiſteriums an die Oberpräſidenten v. 7 Mai 312 u. ff.
b. Verordnung vom 14. Mai und Bericht des Staatsminiſteriums 324.
c. Inſtruction an v. Kamptz v. 14. Mai 325.
d. Unionsverſuche m. Oeſterreich 387 u. ff.
e. Verhandlungen wegen der Dreikönigsverfaſſung 445 u. ff.
f. Bündniß vom 26. Mai 1849 463.
g. Kampf in der Pfalz und Baden, ſiehe dieſen Krieg.
h. Verwaltungsrath 465. 473 u. ff.
i. Verhandlungen mit Baiern 486 u. ff.
k. Abbruch dieſer Verhandlungen 493 u. ff.
l. Befehl zum Einrücken in Jütland 677.
m. Krieg in Schleswig-Holſtein, ſiehe daſelbſt.
n. Waffenſtillſtand 697.
o. Frieden 712.
p. Interim 773.
Preußens Geſchichte aus der Perſpective 796 u. ff.
Preußenvereine 172.
Preußer 668. 670.
Preußiſche Abgeordnete in Frankfurt.
a. Beſprechung vom 17. April 300.
b. Verhältniß zu Camphauſen und v. Kamptz 321.
c. Erklärung vom 16. Mai 326.
d. In Stuttgart 355.
Prinz von Preußen 530. 581. 623. 768.
v. Prittwitz, General 362. 667. 670. 677. 682. 687. 689. 690 u. ff. 705 u. ff. 710.
v. Prokeſch-Oſten, Freiherr 407. 445.
Proletariat.
a. ſtädtiſches 277 u. ff.
b. ländliches 288 u. ff.
c. Wirkung der Märzrevolution 282.
d. Kämpfe im October und November 1848 285.
e. Directe Urwahlen 286.

Noten, Depeschen und Schreiben Preußens.
a. Circularnote v. 3. April 1849 296.
b. Note vom 17. April 1849 300.
c. Note vom 28. April 1849 306.
d. Circularnote von demselben Tage 307.
e. Denkschrift vom 9. Mai 1849 388.
f. Instruction vom 10. Mai 391.
g. Promemoria v. 18. Mai 1849 402.
h. Depesche an v. Kamptz v. 18 Mai 749.
i. Schreiben an v. Canitz v. 25. Mai 410.
k. Schreiben an den Grafen Bernstorf vom 28. Mai 413.
l. Depesche an v Kamptz v. 28. Mai 753.
m. Cirkularnote vom 26. Mai 1849 und Begleitschreiben vom 28. Mai an die deutschen Regierungen 463 u. ff.
n. Schreiben an den Erzherzog Johann vom 20. Juni 762.
o. Schreiben an v. Kamptz v. 22. Juni 762 u. ff.
p. Cirkularnote vom 23. August 495.
q. Schreiben des preußischen Gesandten in München vom 27. August 496.
Noten und Schreiben des Reichsministeriums und der Bevollmächtigten.
a. Schreiben Grävells v. 24. Mai 751.
b. Schreiben der Bevollmächtigten vom 3. Juni 755.
c. Antwort des Ministerpräsidenten vom 5. Juni 756.
d. Schreiben des Reichsministeriums an den Grafen Brandenburg v. 17. Juni 760.
e. Cirkulardepesche v. 21. Juli 766.
f. Schreiben vom 4. August an v. Stedmann 767.
Nothstand in den Jahren 1845—1847 281.
Novara 46.
Nürnberg, Adresse der Offiziere der Land- und Stadtwehr 64.
Nürnberg, Volksversammlung 64.
Nürnberger Hof 318. 322.

Oberlaudenbach 571.
Oberpräsidenten 114.
Oberrechnungskammer 168.
Obertribunal 144.
Oberweier, Gefecht 611.
Oborski 589. 594. 612.
Octroyirte Verfassung 10.
Oberzeitung 226.
Oesterreich, siehe Noten.
a. Auflösung des Reichstages 46.
b. Proteste der slavischen Länder gegen die octroyirte Verfassung 46.
c. Absetzung des Hauses Habsburg in Ungarn 46.
d. Zuflucht zu Rußland 46.
e. Erklärung vom 4. Februar 1849 61.
f. Russische Hilfe gegen Ungarn 380.
g. Verweigerung des Beitritts zur Union 394 u. ff.
h. Anerbieten österreichischer Hilfe gegen Baden 617. 766.
i. Das Interim 773 u ff.
k. Besiegung Italiens und Ungarns 780.
l. Am Ende des Jahres 1849 780 u. ff.
m. Finanzpatent v. 13. September 1849 782.
n. Zusammenziehen eines Armeecorps in Böhmen 782.
Oesterreicher in Frankfurt 3.
Ofen 46.
Offenburger Versammlung 71.
Offener Brief vom 8. Juli 1846 648 u. ff.
Offener Brief v. 18. September 1846 652.
Offizierstand 94 u. ff.
Ohm 244 u. ff.
v. Olfers 172.
Olshausen 644. 651. 656.
Oos, Gefecht 613. 614.
Oriola, Graf 170.
Ostfriesland 640 u. ff.
Ostseezeitung 228.
Oudinot 46. 783.

Paderborn 22.
Palermo 46.
Palmerston 784 u. ff.
Paludan 669.
Pape, Appellationsgerichtsrath 465.
Parlament, deutsches, siehe deutsche Nationalversammlung.
Parma 780.
Partei, kleine aber mächtige 210.
Parteileidenschaft 182 u. ff.

Partikulariſten im Frankfurter Parlament 3.
Paſtoralverſammlungen 199. 209. 211.
v. Patow 741.
Patrimonialgerichte 130
St. Paul, Oberſt 685.
Pax 181.
Peel 38.
Pelmann 740
Peſt 46.
Peter 71. 72. 577.
Peterſen, Baumeiſter 252. 255.
Peterwardein 780.
v. Peucker 362. 592. 610. 613.
Pfeiffer, Juſtizrath 252. 255.
Pfizer, Paul 503.
Pflücker, Stadtgerichtsrath 257. 714. 716.
v. d. Pfordten 62. 478. 482. 483. 791.
Pfuel 7. 8.
Philipps, Oberbürgermeiſter 77.
Philipps, Profeſſor 62. 63. Note 499.
Philippsburg 593.
Pilet 181.
Pillnitz, Zuſammenkunft 772.
Piſa 783.
Piusvereine 16. 717.
Plato, Rechtsanwalt 259.
Politiſche Wochenſchrift 173.
Poſen.
a. Congreß beim Grafen Cieszkowski 718.
b. Circular der Liga 719.
c. Die deutſche Partei 719.
d. Wahlen 741.
Poſener Zeitung 227.
v. Poſer, Major 707.
Potsdamer Verſammlung der Abgeordneten der conſtitutionellen und conſervativen Partei 170.
Pourtales, Graf 164.
Prag 46.
Prenzlau 717.
Preßburg 46.
Preſſe.
a. Zuſtand der Preſſe bis 1830 530 u ff.
b. Von 1840 bis 1848 533 u. ff.
c. In den Jahren 1848 und 1849 538 u. ff.
d. Die Hauptzeitungen Preußens im Jahre 1849 215 u. ff.
e. Preßverordnung vom 30. Juni 1849 541 u. ff.
f. Anſichten der Parteien über dieſe Verordnung 543 u. ff.
Preßfreiheitsgeſellſchaft in Kopenhagen 645.
Preußen, ſiehe Noten.
a. Schreiben des Staatsminiſteriums an die Oberpräſidenten v. 7 Mai 312 u. ff.
b. Verordnung vom 14. Mai und Bericht des Staatsminiſteriums 324.
c. Inſtruction an v. Kamptz v. 14. Mai 325.
d. Unionsverſuche m. Oeſterreich 387 u. ff.
e. Verhandlungen wegen der Dreikönigsverfaſſung 445 u. ff.
f. Bündniß vom 26. Mai 1849 463.
g. Kampf in der Pfalz und Baden, ſiehe dieſen Krieg.
h. Verwaltungsrath 465. 473 u. ff.
i. Verhandlungen mit Baiern 486 u. ff.
k. Abbruch dieſer Verhandlungen 493 u. ff.
l. Befehl zum Einrücken in Jütland 677.
m. Krieg in Schleswig-Holſtein, ſiehe daſelbſt.
n. Waffenſtillſtand 697.
o. Frieden 712.
p. Interim 773.
Preußens Geſchichte aus der Perſpective 796 u. ff.
Preußenvereine 172.
Preußer 668. 670.
Preußiſche Abgeordnete in Frankfurt.
a. Beſprechung vom 17. April 300.
b. Verhältniß zu Camphauſen und v. Kamptz 321.
c. Erklärung vom 16. Mai 326.
d. In Stuttgart 355.
Prinz von Preußen 530. 581. 623. 768.
v. Prittwitz, General 362. 667. 670. 677. 682. 687. 689. 690 u. ff. 705 u. ff. 710.
v. Proteſch-Oſten, Freiherr 407. 445.
Proletariat.
a. ſtädtiſches 277 u. ff.
b. ländliches 288 u. ff
c. Wirkung der Märzrevolution 282.
d. Kämpfe im October und November 1848 285.
e. Directe Urwahlen 286.

f. Zustand nach dem 30. Mai 1849 287 u. ff.
g. Schulze-Delitzsch 288.
Protestantismus 192 u. ff.
Provinzialsynode in den Rheinlanden und Westphalen 197 u. ff.
Prüm, Landwehrzeughaus 90.

v. Rabe 27.
v. Rabenhorst 50.
Radetzky 46.
v. Radowitz 17. 36. 41. 383. 384 u. ff. 407. 793.
v. Radowitz Leben und Charakter 422 u. ff.
Radziwill, Fürst 86.
Rastatt.
a. Meuterei 69.
b. Belagerung 619.
c. Uebergabe 622. 623.
Rationalismus 193.
v. Raumer, Friedrich 733. 735.
v. Raumer, Hans 63. 503.
Raveaux, Reichsregent 71. 323. 352. 356.
Rechberg, Graf 572. 752. 757.
v. Reden 321. 335.
Referendarien 257.
Reh, Präsident 323.
Reichard 67.
Reichenbach, Graf 181.
Reichensperger, August 740.
Reichsarmee 592.
Reichsministerium.
a. Verhalten beim Aufstande in Baden 572.
b. Ernennung Penckers zum Reichsgeneral 572.
c. Anerbieten österreichischer Hilfe und Correspondenz mit dem Prinzen von Preußen 617. 618.
d. Benachrichtigung der Repräsentanten der Regierungen vom 24. April 676.
e. Ausscheiden von Gagern 746 u. ff.
f. Ministerium Grävell 747.
g. Schreiben vom 24. Mai 751.
h. Rücktritt Grävells 752.
i. Fürst v. Wittgenstein, Detmold, Jochmus und Merck werden von Oesterreich durch Orden belohnt 775. 776.
Reichsregentschaft.
a. Wahl und Theilung der Aemter 356.
b. Proklamation an das deutsche Volk 357.
c. Absendung von Reichscommissarien 362.
d. Schreiben an v. Peucker, v. Miller und v. Prittwitz 362.
e. Ansinnen wegen Entlassung des Generals v. Miller und Aufstellung eines Truppencorps 363.
f. Verordnungen wegen der Volkswehr 366. 369.
g. Proklamation vom 18. Juni 369.
h. Abreise der Reichsregenten von Stuttgart 373.
Reichsverfassung 291 u. ff.
Reichsverweser, siehe Johann, Erzherzog.
Reisach, Graf, Erzbischof 62. 155.
Reitstab 219.
Renard, Graf 741.
Rendsburg 656.
Reutlingen 358. 361.
Reutlingen, Versammlung 353.
v. Reventlow-Criminil 652.
v. Reventlow-Farve 665.
v. Reventlow-Preetz 644. 656. 667.
v. Reyher 734. 735. 738.
Rheinisch-Westphälische Zeitung 232.
Rheinischer Beobachter 223.
Rheinische Volkshalle 235.
Rheinischer Mercur 150. 151. 154.
Rheinland.
a. Stimmung im Jahre 1814 150.
b. Sack, Gouverneur 151.
c. Reaction 151.
d. Verhältniß zu den preußischen Beamten und Offizieren 152.
e. Friedrich Wilhelm III. und der Kronprinz 152.
f. Gehobener Verkehr 153.
g. Geistiger Aufschwung 153.
h. Bildung einer katholischen Partei 155.
i. Kölner Wirren 156.
k. Einmischung von Baiern und Belgien 156. 157.
l. Friedrich Wilhelm IV. giebt nach 157
Rheinpfalz.
a. Landesausschuß 66.

b. Bündniß mit Baden 574.
c. Die pfälzische Armee 575.
d. General Sznayde 575.
e. Krieg in der Pfalz 581 u. ff.
Richterstand.
a. Verfahren bis zum Jahre 1844 559. 560.
b. Verordnung v. 29. März 1844 560. 561.
c. Gesetz v. 6. April 1848 561.
d. Verordnung v. 10. Juli 1849 562 u. ff.
Riedel 741.
Riehl aus Küstrin 715.
Rießer 318. 322. 336. 342. 504.
Ringes 62.
Rittberg, Graf 465.
Ritterschaft in Schleswig-Holstein 642.
Robiano 155.
v. Rochow 164.
Rodbertus 181. 715.
Römer, Minister 57. 352. 353. 356. 358. 359. 366. 371.
Rößler aus Wien 504.
Rohmer 63.
Rom 45. 783.
Ronge 280.
v. Rotberg 70.
v. Rothenhan 63.
Rückstände der Beiträge der deutschen Staaten für die Centralgewalt 759. 760.
Ruhwandt, Advokat 63.
Russendurchzug durch Oberschlesien 21.
Rußland, Hilfe gegen Ungarn und Manifest vom 11. Mai 43. 380.
Rustikalstand.
a. Stimmung vor 1848 116.
b. Aufregung im März 1848 116.
c. Beruhigung durch die Regierung 117 u. ff.
d. Landschaftliche Darlehne auf Rustikalgrundstücke 118.
e. Sistirung der Prozesse wegen Besitzveränderungsabgaben 119.
f. Gleichstellung der Landbewohner mit den Stadtbewohnern 120.
g. Gemeindeordnung 121.
Rutenberg 217
Rye, General 672. 679. 680. 686. 688.
Sachau, Oberst 673.
Sachsen.
a. Aufstand, siehe Dresden.
b. Theilnahme am Entwurfe der Dreikönigsverfassung 447 u. ff.
c. Vorbehalt 471.
d. Austritt aus dem Verwaltungsrath 473 u. ff.
e. Am Ende des Jahres 1849 790.
Sack, Präsident 151.
Salms-Salms, Prinz 679.
Sandhof, Versammlung 200.
Sartorius 212.
v. Saucken 741.
v. Savigny, Legationsrath 753.
v. Savigny, Professor und später Minister 35. 381.
v. Schack, General 86.
Schaffraneck, Pfarrer 741.
Scherer 741.
Schiedsgericht 465.
Schildknecht, Fabrikant 252 255.
Schily 90.
v. Schimmelpfennig 585.
v. Schirnding 54.
Schleiden, Justizrath 657.
Schleppegrell, General 672.
Schlesische Zeitung 226.
Schleswig-Holstein.
a. Gesonderte Verwaltung von Dänemark 634.
b. Absonderung von Deutschland 634.
c. Deutsche Sprache, Literatur und Bildung 635 u. ff.
d. Versuche Dänemarks die Herzogthümer zu dänischen Provinzen zu machen 637.
e. Abneigung gegen die deutsche Erhebung im Freiheitskriege 637 u. ff.
f. Preußens offene nördliche Grenze 639.
g. Der Wiener Congreß 640.
h. Beabsichtigte Trennung beider Herzogthümer 641.
i. Der Bundestag in den zwanziger Jahren 642 u. ff.
k. Regung des deutschen Geistes 644.
l. Dänische Uebergriffe und Insolenz. 645. u. ff.

m. Aenderung d. Erbfolgegesetzes 646 u. ff.
n. Der Offene Brief 648 u. ff.
o. Tod Christians VIII. 654 u. ff.
p. Die Casinopartei 655.
q. Die Revolution 656.
r. Schreiben Friedrich Wilhelms IV. vom 24. März 1848 658.
s. Verhalten der Mächte 659.
t. Preußen rückt nach Jütland vor 661.
u. Unterhandlungen und Waffenstillstand bei Malmö 663. 664.
v. Gemeinsame Regierung von Schleswig-Holstein 665.
w. Preußens Wunsch nach Frieden 666.
x. Kündigung des Waffenstillstandes 668.
y. Eckernförde, Gefecht 668 u. ff.
z. Kampf wegen der Düppeler Schanzen 670.
aa. Schlacht von Kolding 671.
bb. Krieg in Jütland 677 u. ff.
cc. Gefecht auf Sundewitt 682.
dd. Friedericia 684 u. ff.
ee. Waffenstillstand 697 u. ff.
ff. Verhalten der Statthalterschaft und des Landesausschusses 704 u. ff.
gg. Frieden zwischen Preußen und Dänemark 712.

v. Schleusing 256.
Schlinke 66. 574.
v. Schlippenbach, Graf 176. 182
Schlitte, Auditeur 252.
Schlöffel, Vater 608.
Schlöffel, Sohn 596.
v. Schmerling 319. 348.
Schmidt aus der Pfalz 67.
Schmidt, Geh. Medicinalrath 123.
Schmidt, Prediger 256.
Schmiedecke 723.
Schmitt, Appellationsgerichtsrath 740.
Schneider in Schönebeck 257.
Schober in Stuttgart 344. 365. 371.
v. Schön 231.
Schönemann 255.
Schott 356. 372. 373.
Schramm, Rhetor 172.
v. Schreckenstein 5.
Schröder, Comodore 710.
Schrötter, Oberstlieutenant 90.
Schüler in der Pfalz 67.
Schüler, Reichsregent 356.
Schütz aus Mainz 312. 579. 580.
Dr. Schütte 242.
Schulten 155.
Schulze-Delitzsch 181.
Schulz-Wanzleben 5. 257.
Schutzmannschaft 122.
Schwarzenberg, Adam, Graf 398.
Schwarzenberg, Felix, Fürst 398 u. ff. 768. 770.
Schweden 43.
Schweidnitz, Conflict 5.
Schwerin, Graf 741.
Schwurgerichte.
a. Einrichtung 135.
b. Erstes Schwurgericht wider Robert Springer 138 u. ff.
c. wider Durieux 146 u. ff.
d. wider Karbe 148.
Seegefecht 710.
Seestädte 127.
v. Seinsheim, Graf 62.
Sepp 303.
Sethe, Oberstaatsanwalt 138. 142. 143.
v. Severin 60.
Seydlitz, Kaufmann 740.
Siegel 73. 577. 615. 616. 619.
Simon, Ludwig 303. 322. 342. 367. 373.
Simon, Heinrich, Reichsregent 350. 356.
Simons, Justizminister 26. 161.
Simson 318. 319. 322. 336. 518. 741.
Sinsheim 601.
Socialistische Schriften 279.
Soiron 336. 502.
Soldaten, Gemeine und Unteroffiziere 97.
Solingen 25. 90.
Sonntagsblatt 227.
Souchay 667.
Sparkassen in Berlin 127.
Speier 67.
Spenersche Zeitung 222.
Staatsanwaltschaft 132. 135.
Staatshaushaltetat 165 u. ff.
Staatsministerium 114.
Staatsrath 114.
Staatsschuldenlast 167.
Staatsschulden, provinzielle 168.

Staatszeitung 219.
Stadtgericht in Berlin, Einnahme 127.
Städtische Verhältnisse in Berlin 122.
Stahl in Erlangen 63. 340. 503. 513.
Stahl in Berlin 200. 204. 212.
Statthalterschaft in Schlesw.-Holst. 704 u ff.
Stay 71.
Steide, Lehrer 252. 255.
Dr. Stein 5. 716.
Steinmauern, Gefecht 611.
Stephan, Erzherzog 757. 768.
Stieber 138.
Stiehl 170. 735. 738.
Stimmung des Volkes nach Ablehnung der Kaiserkrone 16 u. ff.
v. Stockhausen, General 736. 738.
Stolberg, Graf 36 41. 381. 741
Streckfuß 715.
v. Strotha 27. 733.
Struve 68. 615.
v. Stückradt 692.
Stübe, Minister 49. 445.
Stuttgart.
a. Stimmung beim Empfang der Mitglieder der Nationalversammlung 354.
b. Zustimmung zur Erklärung des Ministeriums 360.
c. Adresse der Bürgerschaft 360.
d. Günstige Stimmung für die Regierung 361.
Subhastationen in Berlin 127.
Sundewitt, Gefecht 682.
Suspensionen von Beamten 256.
Swinemünde, Unthätigkeit der Marine 711.
Sydow, Prediger 194. 196.
Sznayde 67. 575. 603 u. ff.

v. d. Tann 670. 681.
Techow 66. 574 u. ff.
Telegraphenanstalt, Vergehen 85
Tellkampf 741.
Temesvar 780.
Temme 257.
Teplitz 771 u. ff.
v. Thadden 262.
v. Thiele 41. 381.
Thomann, Wachtmeister 599.
Thomé 600.
Thun-Hohenheim, Graf 482.
Thurn- und Taxis, Fürst 587.
Tiedemann, General 619 u. ff.
Tilsit, Stadtverordnete 716.
Tobian, Pole 589.
Todesurtheile in Baden und Ungarn 624 u. ff.
Todt in Dresden 53.
Toebe, Prediger 256.
Trendelenburg 741.
Treubund 174.
Triersche Zeitung 235.
Trützschler 362. 599. 625.
Tscherming 655.
Tübingen 361.
Tübinger Schule 193.
Türkei, Absichten Rußlands 787.
Twesten, Ob.-Konsist. 211.
Tzschirner 53. 55.

Ubstadt 602.
Uhden 41. 381.
Uhland 335. 340. 341. 344. 355. 356. 367. 372.
Uhlich 181.
Ulfert, Justizrath 738. 741.
Ulm 358. 361.
Ultramontane Wahlen 3.
Ungarn 380. 780.
Union, kirchliche 192.
Unionsverein 194 u. ff.
Unionsversuche Preußens mit Oesterreich.
a. Wunsch des Königs 377.
b Oesterreichische Politik 379.
c. Die Berliner Hofparteien 381.
d. Manteuffels Ansicht 383.
e. Berufung von Radowitz nach Berlin 383.
f. Handschrift vom 12. Juni 1849 384.
g. Gegenseitige Noten, siehe Noten.
h. Anschauungen in Deutsch-Oesterreich 414.
i. Anschauungen in den slavischen Ländern 415.
k. Anschauungen in Preußen 415. 416.
v. Unruh 6. 77. 181. 715.
Urwahlen 282. 286.

Veile, Gefecht 678.
Veit 511. 736.

Benedey 344.
Benedig 45. 780.
Vereine und Verſammlungen.
a. vor der Julirevolution 546.
b. von 1830 bis 1848 547 u. ff.
c. von 1848 549 u. ff.
d. Verordnungen v. 6. April 1848 550.
e. Miniſterialverord. v. 20. Mai 1849 177.
f. Verordnung v. 29. Juni 1849 552 u. ff.
g. Anſichten der Parteien 554 u. ff.
Vereinigter Landtag 281.
Verleitung des Soldatenſtandes zum Ungehorſam, Verordnung v. 23. Mai 1849 83 u. ff.
Verordnung vom 14. Mai, Zurückberufung der Abgeordneten 324 u. ff.
Verſammlung der Vertrauensmänner der conſervativ-conſtitutionellen Parteien vom 4. Mai 1849 169.
Verſammlungen, ſiehe Vereine.
Verſorgung der Frauen und Kinder der Landwehrmänner 240.
Verwaltungsrath der drei Könige.
a. Zuſammentritt 465.
b. Mitglieder 465.
c. Vorſitzender 465.
d. Naſſau beantragt Zuſammenberufung des Volkshauſes 473.
e. Hannover, Sachſen und Mecklenburg-Strelitz widerſprechen und treten aus 474 u. ff.
v. Vincke, Georg 262. 504. 518. 717.
Charakterbild deſſelben 504. Note.
v. Vincke, Major 721.
Dr. Virchow 254.
Vogt, Reichsregent 312. 318. 322. 345 356.
Volkmar 217.
Volkswehr, projectirte 366.
Voſſiſche Zeitung.
a. Extrablatt vom 18. März 1848 220.
b. Schwanken derſelben 220 u. ff.
c. Einfluß auf die Abgeordnetenwahlen 221.

Wachter, General 589. 592.
Waffenſtillſtand.
a. von Malmö 664.
b. Kündigung deſſelben 667.
c. Waffenſtillſtand v. 10. Juli 1849 697.
d. Geheime Artikel deſſelben 698.
e. Preußens Rechtfertigung 699.
f. Anſichten der Parteien 699 u. ff.
Waghäuſel 595.
Wagner, Redacteur 216.
Wahlen zur Zweiten Kammer im Auguſt 1849.
1. Beſchluß wegen der Theilnahme.
a. Köthener Congreß 715.
b. Congreß in Frankfurt a. O. 715.
c. Congreß in der Provinz Preußen 716.
d. Congreß in Liegnitz 716.
e. Anſichten der katholiſchen Kirche 717. 718.
f. Beſchlüſſe der Polen 718. 719.
g. Maſuren 718.
h. Congreß zu Kulmſee 719.
i. Deutſche Verbrüderung in Poſen 720.
2. Vorbereitungen für die Wahlen.
a. des Generalcomités in Berlin 720.
b. in Schleſien 720.
c. in Pommern 722.
d. in der Provinz Preußen 722.
e. in Sachſen 722.
f. in Hinterpommern 723.
3. Wahl der Wahlmänner 724 u. ff.
4. Minoritätswahlen 726 u. ff.
5. Wahlmännerverſammlung
a. in Berlin, Wahlrede Manteuffels 731 u ff.
b. in Köln 739 u. ff.
6. Ausfall der Wahlen 741.
Wahlgeſetze und Verordnungen.
1. Vom 8. April 1848 262
2. Vom 6 December 1848 263.
3. Verordnung vom 30. Mai 1849.
a. Vorbereitungen für die Verordnung 264. 265.
b. Bericht des Staatsminiſteriums 266 u. ff.
c. Inhalt der Verordnung 268 u. ff.
d. Reglement vom 31. Mai 271.
e. Verordnungen wegen des Wahltermins und des Zuſammentritts der Kammer 272
f. Anſchauung der Parteien darüber 272 u. ff.

Waldeck, Obertribunalsrath 77. 246. 247. 249. 250 u. ff.
Dr. Waldeck 77. 252. 255.
Walderſee, Graf 54.
Walter 155.
v. Wangenheim 445. 465. 790.
Warendorf 25.
Wartburger Verſammlung 194.
Waſſerſchleben 204.
v. Watzdorf, Reichscommiſſar 317.
v. Weber, Geheimerath 465.
v. Webern 583. 585.
Wedel, Graf 49.
Weigle 356.
Dr. Weil, Redacteur 222.
Weinlig 50.
Dr. Weiß 252 u. ff.
Welcker 311. 322. 330. 334 341.
Wellington 790.
Wentzel 111. 741.
Werner 577.
Weſendonck 318.
Weſtdeutſche Zeitung 236.
Weſtenhall 314.
Weſtphäliſche Provinzialſynode 198.
Weſtphäliſcher Merkur 227.
Wiedemann 336.
Wielko Polanin 228.
Wien 8.
v. Wiersbitzki, Corvin 621. 622.
Wieſenthal 594. 596.
Wigard 352.
v. Wildenbruch 658.
Wilhelm, König von Würtemberg 58. 335. 361. 363. 364. 365. 770. 791.
Wilhelmſtraße, Kränzchen 36.
v. Willich 575. 585.
Windiſchmann in Bonn 155.
Winnenden 361.
Wiſſowa 721.
Wittgenſtein, Fürſt 329. 363. 572. 776.
v. Wittgenſtein 740.
v. Witzleben 589. 590. 591.
Wohnungen 126 u. ff.
Würtemberg.
a. Landesausſchuß 58.
b. Annahme der Reichsverfaſſung 58.
c. Stimmung der Truppen 58.
d. Vorſichtsmaßregeln bei der Ueberſiedelung der Nationalverſammlung 354.
e. Gegenerklärung des Geſammtminiſteriums 360.
f. Abweiſung des Anſinnens der Regentſchaft 364.
g Belagerungszuſtand von Heilbronn 364.
h. Schreiben an Dr. Löwe 368.
i. Veranſtaltungen zur Entfernung der Nationalverſammlung 371.
k. Am Ende des Jahres 1849 791.
Würtemberger Hof 314.
Wurm 518.

Zaben 217.
Zachariä 341. 342.
v. Zaſtrow 668. 692. 707.
Zeitung des Oſtens 228.
Zeitungshalle 217.
Zerzog 63.
v. Zeſchau 465.
Ziegler 77.
Ziethen, Graf 741.
Zimmermann aus Stuttgart 322.
Zſchinski 50.
Zurückziehen der Truppen aus Berlin 38.
Zuſammenziehung der Truppen in der Mark 7.

Druckfehlerverzeichniß.

Seite	13	Zeile	11	von unten	anstatt: „Kammer", lies „Kammern".
„	60	„	15	„	„ „ „am", lies „vom".
„	75	„	20	„	„ fällt „und" weg.
„	92	„	9	„	oben anstatt: „Kriegsministerium", lies „Finanzministerium".
„	265	„	15	„	unten fehlt ein Komma.
„	295	„	6	„	„ ist das Komma zu streichen.
„	366	„	10	„	„ ist Komma zwischen „vorher" und „kund" zu setzen.
„	384	„	1	„	„ anstatt: „der", lies „die".
„	463	„	16	„	oben anstatt: „der Regierung", lies „den Regierungen".
„	476	„	15	„	unten fehlt ein Komma.
„	583	„	6	„	„ ist zwischen „ich" und „vermöchte" „es" zu setzen.
„	609	„	11	„	oben anstatt: „gestatte", lies „gestattet".
„	619	„	1	„	unten anstatt: „Büdenfeld", lies „Biedenfeld".
„	622	„	1	„	oben anstatt: „v. Hinderfin", lies „Hinderfin".
„	738	„	12	„	unten fehlt zwischen „auch" und „von" das Wort „die".
„	743	„	2	„	oben anstatt; „Töplitz", lies „Teplitz".
„	775	„	4	„	„ „ „Tage", lies „Tagen".
„	785	„	11	„	von unten anstatt: „Tschillinnwalah", lies „Tschillianwalah".

Anderweitige Druckfehler bittet der Verfasser mit seiner achtmonatlichen Krankheit zu entschuldigen.

[illegible] Brandenburg-[illegible] Landschaft 25 u. f.
Friedrich Wilhelm IV. 35 u. f. [Bild u. 1840 – 1850].
Barons [illegible] [illegible] Mittheilungen II 59 u. f. [1840 – 1850]